

Neue Heidelberger Jahrbücher

Historische-philosophischer Verein, Heidelberg

NEUE HEIDELBERGER JAHRBÜCHER

HERAUSGEGEBEN

VOM

HISTORISCH-PHILOSOPHISCHEN VEREINE

ZU

HEIDELBERG

JAHRGANG III

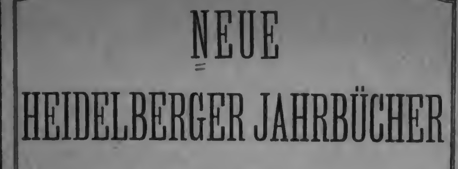


HEIDELBERG
VERLAG VON G. KOESTER
1893

Universitäts-Buchdruckerei von J. Hörning in Heidelberg

Gen.
ex.

INHALT.



NEUE HEIDELBERGER JAHRBÜCHER

HERAUSGEGEBEN

VOM

HISTORISCH-PHILOSOPHISCHEN VEREINE

ZU

HEIDELBERG

JAHRGANG III HEFT 1

HEIDELBERG
VERLAG VON G. KOESTER
1893

GEGRÜNDET 1863

INHALT.

Inhaltsangabe des I. und II. Jahrganges s. Seite 3 des Umschlages.

Briefe und **Manuskriptsendungen** sind an **Professor Dr. A. v. Oechelhäuser** in **Heidelberg,** dagegen **alle Sendungen den Tauschverkehr** betreffend an die **Universitäts-Bibliothek** in Heidelberg zu richten.

Zur
Geschichte der Neckar-Länder in römischer Zeit.

Von

Karl Zangemeister.

I.

Eine schon seit einem halben Jahrhundert bekannte unscheinbare Grabinschrift von Aubigny in Frankreich gewinnt bei richtiger Deutung ein grosses Interesse für unsere germanische Vorzeit. Veröffentlicht ist sie 1) in dem Werke: Autun archéologique 1848 p. 117; 2) von Rossignol, histoire de Beaune 1854 p. 24; 3) von Marcel Canat in den Mémoires de la Société d'Hist. et d'Arch. de Chalon-sur-Saône vol. III p. 232, mit Abbildung des ganzen Steines auf pl. XI 1 (die beste Ausgabe) [1]; 4) von Allmer in seiner Revue épigr. 1892 p. 159. — Der Fundort Aubigny [2] ist ein „hameau" im Dep. Saône-et-Loire nordöstlich bei Aluze, einem östlich von St.-Léger-sur-Dheune liegenden Orte. Der Stein kam dort um 1840 zu Tage im Garten des Präsidenten des Appellhofs von Poitiers, Herrn Moyne (oder Moine), und ist glücklicherweise nicht verloren gegangen, wie Allmer annahm, sondern von jenem Herrn dem genannten Verein in Chalon [3]) geschenkt worden, in dessen Museum ihn Otto Hirschfeld kopiert hat. Der Cippus zeigt über der Inschrift in einem vertieften Felde einen sehr roh dargestellten Hund, an der rechten Nebenseite (vom Beschauer) eine Ascia; unten ist er abgebrochen. Die Inschrift lautet nach Hirschfeld's Abschrift:

---

1) Auch in dem Sonderabdruck: Inscriptions antiques de Chalon-sur-Saône et de Mâcon 1856 p. 18 und pl. XI 1.

2) Rossignol gibt irrtümlich an, der Stein sei „dans les environs de Santenay, près de la Dheune" gefunden (also im Dep. Côte-d'Or).

3) Neuerdings gewöhnlich Châlon geschrieben.

sic D I M A N I
TERTINIAE · FLORE
NTINIAE › CIVES · SVEB
sic A · NICRETI › VIXIT A
SXVI

Florentiniae[4]) ist vielleicht Versehen des Steinmetzen statt Florentinae. — Z. 5 hat Canat: 'SXVI'; also: a[nn] | is XVII ... Was die Heimatsbezeichnung, auf die es uns hier ankommt, betrifft, so wird die obige Lesung von Z. 4 durch Hirschfeld ausdrücklich mit einem „sic" bekräftigt, einschliesslich der von den Herausgebern übersehenen Interpunktionen. Die Verfasser des „Autun archéol." und Canat lasen nun Suebani Creti und erklärten: Suebi von Cretum, einem Orte, der in jener Gegend gelegen haben müsste, denn in ihr fänden sich die Ortsnamen Créot, Santenay la Crée, Creteuil, Cretaine[5]). Eine ganz andere Deutung hat kürzlich Allmer a. a. O. aufgestellt: Suebanic(tae) Reti(magensis?). Der erste Teil bezeichne die belgische Civitas, welche bei Plinius Ulmanectes, bei Ptolemaeus Subanecti, in der Notitia Galliarum Silvanectes heisse und von den Kopisten der Inschrift vielleicht aus SVLBANEC verlesen sei. In dem folgenden Worte sei der Vorort derselben (jetzt Senlis) zu erkennen. Dessen Name laute zwar nach Ptolemaeus Ratomagus, diese Schreibung müsse aber nach unserer Inschrift in Retimagus korrigiert werden, nicht, wie man bisher annahm, in Augustomagus. — Aber dieser Erklärung stehen erhebliche Bedenken entgegen. Erstens ist die Inschrift noch vorhanden und sie zeigt nicht Sulbanec. Ferner unterliegt der Name der civitas Silvanectum in der Not. Gall. keinem Zweifel[6]); dazu kommt, dass diese Form ausserdem noch von der Notitia Dign. occ. 42,42, an mehreren Stellen des Gregor von Tours und namentlich auch durch merovingische und karolingische Münzen sicher bezeugt ist[7]). Hiervon weicht ja auch die bei Ptolemaeus überlieferte Schreibung nur wenig ab: das Beta vertritt, wie so oft, das Vau, und SIL ist zu SU verderbt. — Dass aber das jetzige Senlis, der einstige Vorort dieser Civitas, nicht Ratomagus, wie die Hss. des Ptole-

4) Florentiae steht irrtümlich bei Rossignol.

5) Auch Rossignol erklärt: „les citoyens Suèves de Crète".

6) s. Mommsen's auf 101 Hss. basierte Ausgabe in den Chronica minora (Berlin 1892) p. 591. Die hier angeführten Varianten schliessen ebenfalls die Form Sulbanec aus.

7) Vgl. Bibl. de l'Éc. d. Chart. 26 (1865) p. 462 und Desjardins, géogr. Peut. 1869 p. 142. Die karol. Münzen bieten zugleich SINELECTIS, die Uebergangsform zu dem modernen Namen Senlis.

maeus angeben, oder gar Retimagus, sondern Augustomagus hiess, ergibt sich aus dem doppelten Zeugnis des Itinerarium Antonini und der Peutinger Karte.

Die Stelle ist meiner Ansicht nach vielmehr zu erklären: Sueba Nicreti. Diese Wortteilung ist jetzt durch die mir erst später bekannt gewordene Lesung Hirschfelds, nach welcher hinter A ein Punkt steht, diplomatisch bestätigt worden. Die Bezeichnung der Verstorbenen als „civis“ [8]) zwingt zu der Annahme, dass ihre Heimat dem römischen Reiche angehörte. Da dies bei den Donausueben nie der Fall war, so werden wir nach Germanien gewiesen, und die Beziehung des Wortes Nicreti auf den Neckar liegt ja an sich schon nahe genug. Wir erhalten damit zunächst das erste epigraphische Zeugnis für dies Ethnikon. Vom Flussnamen selbst ist ein solches Zeugnis vor mehreren Jahren gefunden worden, wenn auch, soviel ich weiss, unbeachtet geblieben [9]). Das Adjektiv lautete hiernach also nicht Nicerinus, Nicrinus [10]) oder Nicrensis, sondern Nicres, -etis. — Die auffälligen Endungen in „Sueba Nicreti“ beruhen möglicherweise auf einer Verwirrung der nach „dis Manibus“ zulässigen Kasus (Genetiv, Dativ und Nominativ), für welche viele Beispiele in Grabinschriften vorkommen. Wahrscheinlich liegt aber, wie in der Schreibung di(s) Mani(bus), so auch hier eine inkorrekte Abkürzung vor: Sueba(e) Nicreti(s). Mit der Form Nicres dürfen wohl Namen wie Nemes [11]) und Namnes, -etis verglichen werden.

---

8) cives kommt in gallischen und germanischen Inschriften für civis sehr häufig, vielleicht sogar häufiger als die korrekte Form vor. Wie erklärt sich diese Erscheinung linguistisch?

9) In der Inschrift der singulares Aug. in Rom vom J. 141 erscheint ein M. Ant(onius) Nicer; s. Annali dell'Inst. 1885 p. 253. Das Cognomen ist offenbar vom Flusse entlehnt, wie Euphrates u. a. Dieselbe Liste enthält auch den wie der benachbarte Wormsgau genannten P. Ael. Vangio. — Die Schreibung Nicer bieten auch die Hss. Paneg. 7, 13, Ammian. 28, 2, 2 und Sidon. Apollin. carm. 7, 325 (wo m. Er. nicht mit Krusch in den Add. zu ändern ist). Die Form Niger (vita Probi 13, 7; Symm. orat. II 23 und Auson. Mos. 423) erregte an sich schon den Verdacht volksetymologischer Angleichung an niger, ebenso wie z. B. Lupodunum von Abschreibern entstellt ist aus Lopodunum. Riese, Germ. 1892 S. 400 hält ganz mit Unrecht Nigrum für die korrekte Form. Noch auffallender ist, dass sich immer noch Anhänger der unantiken Schreibungen Danubius und Suevus finden.

10) Wenn nicht etwa das Gentile Nicrin[ius] in einer kürzlich zu Köln gefundenen Inschrift (Bonn. Jahrb. 93 S. 251) von dem Flussnamen abgeleitet ist.

11) Nemes Bonn. Jahrb. 76 S. 87 f.; Nemis Arch.-ep. Mitth. 8, 148 (vgl. Namnis Bramb. 891). Cives (= civis) Nemens in einer stadtröm. Inschrift (Annali 1885 p. 260, vgl. Westd. Korr.-Bl. 1886 Sp. 125) ist meines Erachtens zu beurteilen wie Indigens (Corp. X 808), pariens (Corp. IV 1904), herens (Corp. III 5839. VI 3290), Herclenti (Bramb. 666, vgl. 315) u. a. m.

Nun gehörten die Neckarländer von Vespasian [12]) bis Gallienus zum römischen Reichsgebiet und zwar zur Germania superior [13]). In dieser Provinz müssen wir also am Neckar die civitas, aus welcher die Tertinia stammte, suchen. Nun sind in diesem Flussgebiete vier römische civitates oder diesen ganz analoge saltus bekannt [14]), und schwerlich hat es hier noch mehr gegeben. Wenn sich daher unter diesen eine mit denselben Initialen S. N. findet, so lässt sich mit grösster Wahrscheinlichkeit, wenn nicht Sicherheit auf die Identität beider schliessen. Dies ist aber der Fall bei der civitas S. N. oder civitas Ulpia S. N., deren Vorort der vicus Lopodunum (Ladenburg) war, der civitas, in welcher das Heidelberger (ehemals Bergheimer und Neuenheimer) Territorium lag und die also das untere Neckargebiet umfasste [15]). Für diese Siglen, deren Bedeutung doch eben nicht erraten werden konnte, waren verschiedene Auflösungen versucht worden. Mommsen's Vorschlag „civitas saltus Nicerini" oder „Nicrini" [16]) hatte wenigstens mit dem Neckar das Richtige getroffen. Aus unserer Inschrift ergibt sich jetzt der Name: er lautete civitas Sueborum Nicretum [17]).

Wir gewinnen hiermit die völlig neue historische Thatsache, dass in der Römerzeit hier Sueben sassen. Die Beifügung des Determinativs Nicretes zeigt, dass Suebi hier nicht als der Name einer einzelnen Völkerschaft betrachtet wurde, sondern eine allgemeine Bedeutung gehabt haben muss (vgl. Tacitus, Germ. 38).

Fragen wir nun nach der Zeit, seit welcher hier Sueben wohnten, so sind wir ganz auf Vermutungen angewiesen, indess lässt sich die Epoche jedenfalls ziemlich eng begrenzen.

Unsere Ueberlieferung schweigt völlig über die Besiedelung dieser rechtsrheinischen Ebene in der frührömischen Zeit. Mit den von Ptolemaeus II 11, 6 zwischen dem Rhein und dem Abnoba-Gebirge (d. h. Schwarz- und Odenwald) von Norden nach Süden aufgeführten Völkernamen *Ἰντούεργοι*, *Οὐαργίωνες*, *Καρίτανοι* (so der Vat., sonst *Καριτνοί*) und *Οὐίσποι* ist nichts anzufangen.

12) s. meine Erörterung in der Westd. Zeitschr. III 249 ff.

13) resp. bis Trajan oder Hadrian zum obergermanischen Militärbezirk der provincia Belgica.

14) Ueber diese werde ich in Abschnitt III handeln.

15) Die inschriftlichen Belege habe ich in den Bonner Jahrb. 76 S. 90 und S. 219—221 gegeben.

16) Archaeol. Zeitung 1867 Anz. n. 217 S. 10 und Röm. Gesch. V 146.

17) Geographisch und nicht nach der offiziellen politischen Terminologie kann die Gegend nach Analogie der „regio Nemetensis" bei Symmachus, orat. II 28 später auch regio Sueba Nicretensis genannt worden sein.

Die Peutinger Karte aber zeigt gerade hier, rechts vom Rheine, gegenüber der Linie Mainz-Strassburg: SVEVIA. Es ist sehr wohl möglich, dass dieser Eintrag aus alter und vielleicht aus augusteischer Zeit stammt. Aber bei der Natur dieser Karte, die Bestandteile verschiedener Zeiten enthält, ist auf ein solches Zeugnis nicht mit Sicherheit zu bauen. Und es steht zu befürchten, dass der Name, ebenso wie der nächste, der der Brukterer (BVRCTVRI), zu südlich angesetzt ist. Für das Jahr 745 findet sich „Suebia" von dem zwischen den Chatten und Cheruskern liegenden Gebiet bei Dio 55, 1 gebraucht [18]), also von Ländern, die nicht südlich, sondern nördlich vom Maine und nicht unmittelbar am Rheine lagen.

Unsere Karten von Alt-Germanien zeigen denn auch auf der Westseite des Oden- und Schwarzwalds keinen einzigen Völkernamen. Dass aber diese Ebene, eines der schönsten und fruchtbarsten Gebiete Deutschlands, völlig öde geblieben wäre, wurde mit Recht für höchst unwahrscheinlich gehalten. Daher nahm man in der Regel an, dass die agri decumates des Tacitus (Germ. 29) sich bis hierher erstreckten und hier also eine gallische Bevölkerung wohnte, „levissimus quisque Gallorum", deren Nachkommen oder wenigstens örtliche Nachfolger also die Pfälzer und Badenser sein würden. Allein diese Hypothese beruht auf sehr unsicherer Basis. Denn Tacitus lässt uns völlig im Unklaren darüber, wie weit sich die agri decumates im Norden erstreckten und ob sie die Rheinebene mit umfassten. Seinen Worten lässt sich nur soviel entnehmen, dass sie jenseits der Mattiaci (von Norden gerechnet) und jenseits des Rheins und der Donau lagen. Die jetzt gäng und gäbe Annahme, zu diesen agri hätte das ganze rechtsrheinische obergermanische Gebiet südlich des Mains bis an den Limes im Osten gehört, entbehrte jedes zwingenden Zeugnisses und Beweises. Die Stelle bei Tacitus gestattete doch sehr wohl auch eine Beschränkung des Namens auf die Gegend von der oberen Donau [19]) bis an den oberen oder mittleren Neckar.

18) Unten Anm. 23. Vgl. Müllenhoff, D. Alt. III 216. — Wenn Eutrop VII 12 von Caligula sagt: „ingressus Suebiam", so hat er diesen Namen wohl von sich aus eingesetzt, denn bei seinem Gewährsmann Sueton fehlt er.

19) Tacitus sagt „sinus imperii et pars provinciae habentur." Vielleicht darf man aus diesem Singular schliessen, dass die agri decumates nicht noch in die Provinz Raetia hinübergriffen, sondern nur in der Gallia Belgica, zu welcher bekanntlich Obergermanien bis Trajan oder Hadrian gehörte, lagen. Vielleicht —, denn Tacitus' geographische Angaben dürfen nicht immer auf die Goldwage gelegt werden. Gleich der erste Satz seiner Germania enthält eine Ungenauigkeit, da er gerade diese Gebiete jenseits des Rheins und der Donau übergeht, obwohl er nach Kap. 29 von ihnen wusste.

Obige Annahme muss jetzt aufgegeben werden: nicht Gallier wohnten hier in der Kaiserzeit, sondern Suebi. Unsere Inschrift gehört etwa in das 2. oder den Anfang des 3. Jahrhunderts. Weiter zurück führt uns aber das Zeugnis über Trajans Thätigkeit auf diesem Gebiete. Nach Eutrop hat dieser Kaiser die überrheinischen Gemeinden reorganisiert [20]), und speziell für unsere civitas wird diese Nachricht bestätigt durch eine Reihe inschriftlicher Denkmäler, in welchen sie ausdrücklich Ulpia S. N. heisst [21]). Nach dem „restituit“ fand Trajan hier schon solche Gemeinden vor; beiläufig sei bemerkt, dass deren Wiederherstellung vermutlich nötig geworden war in Folge der Wirren und wohl auch der Verwüstungen, welche der Aufstand des Antonius Saturninus, das „bellum Germanicum“ (Corp. VI 1347 u. V 3356; vgl. Westd. Kbl. 1892 Sp. 114), im J. 88/89 mit sich gebracht hatte. Dass die badische Rheinebene um das J. 74 bereits zum römischen Reiche gehörte, wissen wir (s. Anm. 12); ob sie aber erst damals oder schon früher besetzt wurde, dafür fehlt uns jede Nachricht.

Dass also diese Sueben-Ansiedlung aus der Zeit von Trajan aufwärts stammt, ist unzweifelhaft. Eine sichere Datierung derselben gestatten unsere Quellen nicht, ebensowenig widerstreiten sie aber der Annahme, dass sie vielleicht auf die Zeit von Caesar oder Augustus zurückgeht.

Es ist hierfür zunächst daran zu erinnern, dass Ariovist vor seinem Vordringen über den Oberrhein und der Besetzung eines Dritteils des Sequaner-Gebietes [22]) — vom Oberelsass bis zur Freigrafschaft — selbstverständlich schon die rechtsrheinischen Lande inne gehabt hatte. Wie weit dieses hier von ihm okkupierte Gebiet nach Norden sich erstreckte, ob es noch bis in die jetzt hessische Rheinebene hinabreichte, wissen wir nicht. Aber sein Abstand vom Main kann nicht gross gewesen sein. Dies lässt sich aus Caesars Angaben über die 100 Suebengaue entnehmen, welche im J. 58 vor Chr. bis an den Rhein gegenüber dem Gebiete der Treveri (I 37) und oberhalb der damals noch rechtsrheinischen Ubier (I 54; vgl. IV 3) vorgedrungen waren. Da nämlich Caesar fürchtet, diese könnten sich mit Ariovist's Scharen vereinigen (I 37), so muss der rechte

20) Eutrop 8, 2 urbes [vielmehr civitates] trans Rhenum in Germania restituit. Vgl. meine Bemerkungen Bonn. Jahrb. 76 S. 90 und Westd. Zeitschr. III S. 224.

21) VLP, VL oder V. Dieser Beiname wird auf den 13 Meilensteinen des 3. Jahrh. von Ladenburg und Heidelberg (Bonn. Jahrb. 76 S. 90, 1) unterschiedlos zugesetzt (fünfmal) oder weggelassen (achtmal); von den übrigen 4 Inschriften fügen ihn zwei Ladenburger hinzu (Bramb. 1713 und Wilmanns 2257), während er in der Heidelberger (Br. 1704) und der Genfer (Corp. XII 2604) fehlt.

22) Caesar b. Gall. I 31.

Flügel der letzteren von dem linken Flügel der Sueben nicht weit entfernt gestanden haben. Diese Germanen, welche Caesar ohne distinguierende Bezeichnung Suebi nennt, hatten ungefähr die Sitze der späteren Chatten inne[23]). Nun finden sich von den in Ariovist's Heere kämpfenden deutschen Stämmen[24]) die Triboci, Nemetes und Vangiones in der Folgezeit am linken Rheinufer im Besitze der Gegenden um Brumath (bei Hagenau), um Speier und Worms. Mit Recht wird von Mommsen[25]) angenommen, dass Caesar ihnen diese Wohnsitze nach der Schlacht vom J. $696/_{58}$ angewiesen und ihnen hier den Grenzschutz anvertraut hat, „ut arcerent, non ut custodirentur" (wie Tacitus, Germ. 28 von den Ubii sagt). Dasselbe könnte auch bei ihren Kampfgenossen, den Suebi der Fall gewesen sein. Diese gehörten wahrscheinlich jenen 100 Suebengauen an, da Caesar nur für diese den Namen Suebi braucht[26]). Sie waren also vermutlich dem Ariovist zu Hilfe geschickt worden, und es wäre denkbar, dass sie dann die Ebene gegenüber den Nemetes (und Vangiones) besetzten oder von Caesar erhielten. Der Rhein bildete damals die römische Vertei-

23) Die Chatten erscheinen zuerst im 2. Feldzuge des Drusus $743/_{11}$ und zwar am Rheine selbst (Dio 54, 33). Das in ihrem Rücken nach den Cheruskern zu gelegene Gebiet heisst im 4. Feldzuge $745/_{9}$ noch „Suebia" (Dio 55, 1). Die Chatten, vielleicht ursprünglich ein Teil jener caesarischen Suebi, erlangten, wie es scheint, allmählich die Hegemonie und schliesslich die Herrschaft über diese ganze Suebia, so dass sie später nach ihnen benannt wurde. Vgl. Riese, Rhein. Mus. 1889 S. 333. — Die von Kossinna (Westd. Zeitschr. IX 208 fg.) behauptete Identität der Chatten und der caesarischen Sueben ist keineswegs bewiesen. Seine Erklärung von Suebia bei Dio 55, 1 als Hermundurenland (ebendas. S. 204) ist geographisch sehr bedenklich. Denn der Weg von Mainz und den Chatten zu den Cheruskern an der Weser führt nicht über den Thüringer Wald.

24) Harudes, Marcomanos, Triboces [sic], Vangiones, Nemetes, Sedusios, Suebos (Caesar I 51).

25) Mommsen, Röm. Gesch. III[8] S. 258.

26) Die von Müllenhoff (Haupt's Zeitschr. X 552) aufgestellte und neuerdings noch von Kossinna (Westd. Zeitschr. IX 204 und X 106) verteidigte Erklärung, nach welcher dem letzten Namen „Suebos" alle vorhergehenden zu subsumieren wären, ist sehr bedenklich bei dem so ungemein klaren Stile Caesars, der mit grösster Vorsicht Zweideutigkeit vermeidet. Interpunktionen, wie die unsrigen, standen ihm hierfür nicht zur Verfügung; der Ausdruck musste für sich dem Leser klar sein. Eine solche Unklarheit aber, wie sie von M. dem Caesar zugemutet wird, ist bei ihm ganz beispiellos. Caesar hatte vorher erst einmal Suebi erwähnt (I 37); wenn er dann in demselben Zusammenhang, dem Kriege mit Ariovist, zum zweiten Male von Suebi spricht, so kann er damit eben nur jene Suebi meinen. Es ist methodisch geboten, Caesar vor Allem aus seinen eigenen Schriften zu erklären, nicht aus späteren Autoren, bei denen mindestens die Möglichkeit vorliegt, dass sie Namen nach dem Gebrauche ihrer Zeit anachronistisch auf die frühere übertragen haben. — Riese hat diese Interpretation mit Recht zurückgewiesen (Westd. Zeitschr. IX 341 und X 293).

digungsgrenze, aber vielleicht wurde die westlich des Oden- und Schwarzwaldes gelegene rechtsrheinische Ebene als Glacis der jenseitigen Festungen, als Vorland betrachtet, für dessen Besiedelung die Römer sich ihre Bewilligung vorbehielten. In dieser Weise wurde z. B. am Niederrhein verfahren, wie wir aus Tacitus' Bericht v. J. 58 wissen[27]). — Selbstverständlich bleibt dies vorläufig nur eine unsichere Hypothese[28]). Möglich ist auch, dass diese Ansiedlung erst später erfolgte, z. B. im Zusammenhang mit Agrippa's Verfügungen über die rheinischen Völker oder während der Feldzüge des Drusus und Tiberius. Da uns, namentlich in Folge des Verlustes von Livius' letzten Büchern, detaillierte Berichte über die damaligen Vorgänge gerade hier auf der badisch-hessischen Rheinebene fehlen, sind wir fast ganz auf Vermutungen angewiesen. Bemerkenswert ist jedenfalls, dass von der Ariovistusschlacht an keine Spur einer Nachricht auf einen Kampf der Römer auf diesem Gebiete hinweist, vielleicht also hier schon von Caesar oder bald nachher eine dauernde Regelung des Verhältnisses zu den Germanen getroffen worden ist.

Bei dieser Dürftigkeit unserer Ueberlieferung besitzt das aus der Inschrift von Aubigny gewonnene Zeugnis einen um so höheren Wert.

In der hiesigen Gegend selbst scheint sich keine Spur des Sueben-Namens erhalten zu haben[29]). Dagegen kennen wir höchstwahrscheinlich noch einen anderen Angehörigen dieser Suebengemeinde. Es ist dies ein signifer der kaiserlichen equites singulares Namens Secundinius Verus „natione Suaebus“ (sic), dessen Grabstein sich in Rom gefunden hat (Eph. epigr. IV n. 935). Er muss Reichsangehöriger gewesen sein[30]); eine andere nach den Suebi benannte Civitas ist aber nicht bekannt als die unsrige.

27) Tacitus, Ann. XIII 54 ff.; vgl. Mommsen, Röm. Gesch. V 113 und 115.

28) Jakob Grimm, Gesch. der D. Sprache I 494 fg. hatte bereits vermutet, dass hier wahrscheinlich Sueben sassen. Baumann (Forsch. z. D. Gesch. XVI 220) konnte mit Recht dagegen einwenden, dass dafür ein Beleg fehlte. Jetzt besitzen wir aber einen solchen. Ob freilich Grimm's Annahme, die Alamannen seien Nachkommen dieser Sueben haltbar ist, unterliegt berechtigten Bedenken. Doch fällt diese von Baumann vortrefflich erörterte Frage ausserhalb der Grenze der vorliegenden Untersuchung.

29) Oberhalb Ladenburg lag zwar am Neckar der uralte, schon im 8. Jh. erwähnte Ort Schwabenheim; dieser kann aber auch nach einer Person oder nach einer frühmittelalterlichen Schwaben-Ansiedlung genannt sein.

30) s. Mommsen, Hermes 16 S. 459, 3, welcher ihn in Ermangelung einer gleichnamigen Civitas den Mattiaci zuzuweisen vorschlug. (Riese, Rhein. Mus. 1889 S. 343, 1 versetzte ihn an die Nordsee; s. über diese Sueben-Frage Kossinna, Westd. Zeitschr. IX 203, dessen Urteil ich beitrete). — Ob der Severus corporis custos Ti. Caesaris Germanici Au[g.] natione Su.. (Corp. VI 8810) hierher gehört, ist unsicher, noch zweifelhafter, ob Subus, die Heimatsbezeichnung eines Praetorianers ......adua (Eph. IV n. 892, 27; vgl. p. 326), vielleicht verschrieben ist für Suebus.

II.

Die Besetzung der Neckar-Linie und die Einverleibung dieses Gebietes in das römische Reich setzt man gewöhnlich in Domitians Zeit. Früher war man hierzu insofern vielleicht berechtigt, als gerade von diesem Kaiser in unseren Resten der antiken Litteratur sich berichtet fand, dass er Limites und Kastelle im obergermanischen Grenzgebiete angelegt hat. Jetzt ist aber diese Annahme nicht mehr haltbar, denn es liegt eine Reihe von Zeugnissen vor, nach denen schon unter Vespasian diese Vorschiebung der Grenze erfolgt sein muss und zwar nicht friedlich und geräuschlos, wie gemeinhin behauptet wird, sondern mit kriegerischem Eingreifen. Es verlohnt sich wohl der Mühe, dies Beweismaterial, das allgemein zugänglich, aber nur teilweise für diese Frage benutzt und in seiner Wichtigkeit nicht genügend anerkannt worden ist, zusammenzustellen und einer Betrachtung zu unterziehen.

1. Nach dem Offenburger Meilenstein [31]) habe ich die Thatsache festgestellt, dass um das Jahr 74 die badische Rheinebene bereits römisches Gebiet war. Da ferner jene Strasse von Strassburg *in R* . . . ., also jedenfalls noch über Offenburg hinaus und höchstwahrscheinlich nach Raetien angelegt war, so ergab sich die weitere Folgerung, dass auch das Neckargebiet damals zum römischen Reiche gehört haben muss. Beide Ergebnisse haben zwar angenommen werden müssen, nichtsdestoweniger wird aber noch vielfach an der vor dieser Nachweisung entstandenen und recipierten Ansicht festgehalten. Z. B. sagt Asbach, Bonn. Jb. 81 (1886) S. 29: „Erst der Chattenkrieg Domitians hat zur definitiven Einverleibung dieser Landschaft und zur ersten Anlage einer Grenzwehr geführt", trotzdem schon Mommsen, den Asbach auch anführt, auf Grund meiner Besprechung dieses Meilensteines sich dahin ausgesprochen hatte (R. G. V, 1885, S. 138), die förmliche Besetzung des Decumatenlandes sei wahrscheinlich unter Vespasian erfolgt; es werde „um diese Zeit [74] in diesem Gebiet ein ernstlicher Grenzschuss eingerichtet worden sein". Meines Erachtens dürfen diese historischen Vorgänge jetzt mit grösserer Bestimmtheit unter Vespasians Regierung gesetzt werden.

2. Dass Cn. Pinarius L. f. Pap. Cornelius Clemens im Jahre 74 obergermanischer Statthalter war, wissen wir aus dem Militärdiplom vom 21. Mai (Corp. III p. 852) und aus dem der ersten Hälfte dieses Jahres

31) Westd. Zeitschr. III, 1884, S. 247 ff.: . . . . . . *(Namen des Vespasian und Titus im Ablativ)* | Caesar[e Aug. f. Domitia]no | cos. . . . . . . | Cn. Cor[nelio Clemen]te | leg. [Aug. propr.] | iter de[rectum ab Arge]ntorate | in R[aetiam per m. p. . . .] A[b Argentorate m. p. . . .].

angehörenden Steine Corp. XII 113 [32]). Er kommandierte hier frühestens seit 71, da im Jahre 70 Annius Gallus diese Stelle erhielt (Tacitus Hist. IV 68 und V 19) und der Offenburger Meilenstein nicht vor 71 gesetzt sein kann. Weiter aber ersehen wir nun aus der diesem Clemens in Spello gesetzten Ehrenbasis (Henzen 5427 = Dessau 997), dass er wegen seiner Thaten in Germanien die Ornamenta triumphalia erhielt:

[honoratus a senatu]
triumphalibus ornament[is auctore (?) imp. Caes. Vespasiano Aug. ob res]
in Germa[nia prospere gestas].

Jedenfalls liegt hier ein sicheres Zeugnis vor von einem damals in Obergermanien geführten glücklichen Kriege. Leider ist in der fragmentierten Inschrift die Angabe des Jahres, in welchem der Feldherr durch die Triumphal-Ornamente ausgezeichnet wurde, nicht erhalten. Dass hierfür aber nur das Jahr 74 oder etwa noch 75 in Betracht kommen kann, ergibt sich aus dem folgenden Monument.

3. Das erwähnte Militärdiplom vom 21. Mai 74 (Corp. III p. 852) ist mit Recht auf diesen Feldzug bezogen worden [33]). Durch dieses Gesetz wurde sechs Alen und zwölf Cohorten des obergermanischen Heeres das Bürgerrecht erteilt; da aber die Entlassung nicht erfolgte, so darf man wohl folgern, dass der Feldzug damals noch nicht abgeschlossen war [34]).

4. Die Zahl der imperatorischen Acclamationen steigt bei Vespasian gerade in diesem Jahre von XI bis XIIII [35]). Das Diplom vom 21. Mai 74 nennt ihn noch „imp. XIII“, während er in der stadtrömischen Inschrift aus der zweiten Hälfte des Jahres Ephem. IV n. 807 bereits als „imp. XIV“ erscheint. Einen Teil dieser Begrüssungen, namentlich die letzte, sind wir berechtigt, auf die germanischen Erfolge dieses Jahres zu beziehen. Ausser den siegreichen Kämpfen des Cerialis in Britannien (Tacitus Agr. 17) sind für diese Zeit sonst keine bekannt.

5. Von besonderer Wichtigkeit für unsere Frage sind die Inschriften des Cn. Domitius Afer und seines Bruders Tullus in Foligno. Ich hebe aus den Cursus honorum dieser Männer die folgenden Stellen aus, indem ich die Ämter nach ihrer zeitlichen Reihenfolge mit Nummern bezeichne.

32) Diese Grenzregulierung zwischen den Viennenses und Ceutrones, bezw. zwischen der Raetia und Narbonensis, war ihm wohl als dem nächsten konsularischen Statthalter übertragen worden.

33) Asbach, Bonn. Jahrb. 91 S. 28.

34) Schiller, Kaisergesch. I 505, 5 hebt dies hervor, bringt aber jene Belohnung der Truppen auffallender Weise mit dem Civilis-Aufstand in Verbindung.

35) Eckhel VI 343; Chambalu, de magistratibus Flaviorum (Bonn 1881) p. 22; die Tabelle bei Cagnat, cours d'épigr., 2. éd., p. 179. Vgl. Pick in der Zeitschr. f. Numism. XIII (1885) S. 213 ff.

Wilmanns n. 1148: Cn. Domitio ... Afro ... [8]praetorio legato provinciae Afr[i]c[ae] imp(eratoris) Caesar(is) Aug(usti); [7]praef. auxiliorum omnium adversus Germanos, donato ab imp. Vespasiano Aug. et T(ito) Caesar(e), Aug. f., coronis murali vallari aure[a] hastis puris III vexillis III; [6]adlecto inter patricios; [5]praetori; [4]tr(ibuno) pl(ebis).

Wilmanns n. 1149: [Cn. Domitio ... Tullo] ... [6]praef. au[xilior(um) omnium] adversus Germanos — [7]qui cum esset candidatus Caesar(is) pr(aetor) desig(natus), [8]missus est ab imp. Vespasiano Aug. legatus pro praetore ad exercitum qui est in Africa [9]et apsens inter praetorios relatus — donato ab [im]p. Vespasiano Aug. et Tito Caesare, Aug. f., coronis murali vallari aure[a] hastis puris III vexillis III; [5]adlecto inter patricios; [4]tr(ibuno) pl(ebis).

Tullus war demnach als designierter Praetor auf den germanischen Kriegsschauplatz in der Stellung eines praefectus auxiliorum omnium adversus Germanos gesandt worden. Als er dann von Vespasian nach Numidien als Oberkommandant abberufen wurde mit (gleichzeitiger) Versetzung unter die Praetorier, trat in Germanien in dieselbe Stellung sein Bruder ein, welcher die Praetur bereits bekleidet hatte. Denn wahrscheinlich ist mit Wilmanns diese Folge anzunehmen, nicht die umgekehrte. Dass Afer in dieser Praefectur sich die Orden verdiente, geht aus der Inschrift ohne Weiteres hervor. Dasselbe dürfen wir wohl auch für seinen Bruder annehmen, und danach ist oben interpungiert worden.

Es fragt sich nun: welcher germanische Feldzug ist hier gemeint? Wilmanns n. 1148 Anm. 6 sagt: „expeditio Germanica non video quae alia possit esse, nisi a. 70/71", und allerdings war damals von einem anderen vespasianischen Kriege in Germanien wenig bekannt. Dass aber jener nicht gemeint sein kann, lässt sich beweisen. Beide Brüder wurden vor dem Eintritt in jene Praefectur (Afer nach der Praetur, Tullus nach dem Volkstribunat) unter die Patricier versetzt. Das Recht der Patriciat-Verleihung war aber zu jener Zeit ein Attribut der Censur [36]) und da Vespasians Censur erst im Jahre 73 begann,[37]) so kann diese Auszeichnung den Brüdern frühestens in diesem Jahre verliehen worden sein. Unmittelbar darauf folgt aber in den Carrieren Beider das Kommando in Germanien: danach gewinnen wir ein Zeugnis für einen Feldzug, welcher dort im Verlaufe der Jahre 73—74 erfolgt sein muss, und es war dies ohne Zweifel der des Pinarius Clemens [38]). Wir erfahren

36) Mommsen, Staatsrecht II 1101.

37) Vgl. Chambalu, de mag. Flav. p. 19.

38) Nachträglich kann ich bemerken, dass Bormann in dem bereits fertig gedruckten Bogen des Corpus vol. XI, den er mir auf meine Bitte gütigst zugeschickt hat, diese Praefecturen ebenfalls auf den Krieg des Pinarius Clemens bezieht und zwar auch wegen der kaiserlichen Censur. — Beide Inschriften (dort n. 5210. 5211) hat Bormann selbst kopiert. Nach seinem Texte habe ich oben in der ersten *vexillis III*

zugleich, dass für denselben bedeutende Truppenmengen aufgeboten waren. Der Ausdruck auxiliorum omnium bezieht sich darauf, dass ausser den Hilfstruppen des obergermanischen Heeres selbst auch noch andere nach dem Kriegsschauplatz abkommandiert wurden. Vgl. Corp. III n. 5211 ff. = Dessau n. 1362.[39])

6. In der Chronik des sog. Fredegar vom J. 613[40]) lesen wir II 36:

(Vespasianus) Germanos rebellantes superat
et Aventicum civitatem aedificare praecepit.

Diese Notiz steht, wie noch einige andere Zusätze über Aventicum, inmitten von Excerpten aus Hieronymus' Chronik; speziell die vorliegende ist eingeschaltet zwischen zwei Ereignisse, die nach Hieronymus dem fünften, resp. dem sechsten Jahre Vespasians, also den Jahren 73 und 74 nach Chr., angehören. Mit der „Erbauung von Aventicum" ist offenbar gemeint seine Erhebung zur Kolonie, deren Namen lauten: „colonia pia Flavia constans emerita Helvetiorum"[41]). Diese Gründung ist in der That auf einen der Flavier und höchstwahrscheinlich auf Vespasian zurückzuführen. Was die Bemerkung über den Germanen-Aufstand betrifft, so bleibt bei der Natur solcher vereinzelter Notizen unbekannten Ursprungs die Entscheidung über ihre Glaubwürdigkeit zweifelhaft. Es ist an sich sehr wohl möglich, dass eine freie Erfindung vorliegt, aber ebenso das Gegenteil. Um 600 kann in einer Schweizer Klosterbibliothek z. B. noch eine weniger defekte Handschrift von Tacitus' Historien oder in Aventicum selbst eine hierauf bezügliche Inschrift existiert haben. Hätte der unbekannte Urheber dieser Notiz eine Angabe über die Gründung von Aventicum durch Vespasian einfach erfunden, so wäre es seltsam, wenn er diese gerade mit einer Rebellion der Germanen in Zusammenhang gebracht hätte. Dazu kommt, dass die Ansetzung auf 73/74 auffallend richtig ist. Überhaupt gereichen der Notiz die jetzt nachgewiesenen Zeugnisse für den Krieg dieser Jahre wesentlich zur Stütze.

Der Ehrenname der Kolonie „emerita" weist darauf hin, dass Veteranen nach Aventicum deduciert wurden. Die Überlieferung, dass die Gründung im Anschluss an eine Bekämpfung der Germanen erfolgte, ist also sehr wohl glaublich.

---

und in der zweiten *hastis puris III* eingesetzt statt der früher überlieferten Zahl *II*. — Nach Bormann stehen sie jetzt auch bei Dessau, Inscr. lat. n. 990. 991.

39) Ueber das Wesen solcher Detachierungen s. Domaszewski, Rhein. Mus. 1892 S. 216. — Derselbe hat ein ähnliches ausserordentliches Reiterkommando eines Praetoriers nachgewiesen in den Mitth. des Röm. Instituts VI (1891) S. 163.

40) Vgl. Krusch in seiner Ausgabe (Monum. Germ., scr. Merov. II) praef. p. IV. — Mommsen, Inscr. Helv. p. 27 hat obige Stelle bereits angeführt.

41) Mommsen, Hermes XVI 479.

7. Endlich ist vielleicht als ein Zeugnis für den Erfolg dieses Krieges, die Vorschiebung der Reichsgrenze, noch anzusehen die Thatsache, dass gerade in der ersten Hälfte des Jahres 75[42]) Vespasian mit Titus das Pomerium erweitert hat „auctis populi Romani finibus" (Corp. VI n. 1232 und Hülsen, Hermes XXII 622). Man kann hierbei zwar auch an Kommagene[43]) oder Emesa denken; jenes Gebiet war bereits im Jahre 72 einverleibt und die Annectierung von Emesa scheint auch 72 oder kurz vorher erfolgt zu sein. Nicht ohne Wahrscheinlichkeit darf man aber annehmen, dass Vespasian, wenn er diesen alten symbolischen Ritus während seiner Censur wieder aufnahm, gerade durch die jetzt eben erfolgte Vergrösserung des Reichs hierzu veranlasst wurde, zumal es sich um die Erwerbung eines Teiles von Grossgermanien handelte. Das mit der Varusschlacht Verlorene, die eigentlichen germanischen Provinzen, wieder zu gewinnen, hatte man anfangs vergebliche Versuche gemacht, dann keinen mehr gewagt. Und die von den Deutschen dem Reiche drohende Gefahr war durch den Civilis-Krieg wieder, wie kaum jemals vorher, zum Bewusstsein gebracht worden. Sehr gross war dieser Gebietszuwachs nicht, aber trotzdem vielleicht gerade bei der damals in Rom herrschenden Stimmung sehr populär.

Dieser Krieg gegen die Germanen wurde also im Jahre 74 und höchstwahrscheinlich auch schon 73 geführt. Ausser dem obergermanischen Heere selbst wurden noch Hilfstruppen aus einer oder mehreren anderen Provinzen herangezogen. Vermutlich erfolgte der Angriff sowohl von der Linie Strassburg-Mainz als auch von Vindonissa aus, so dass der Feind in der Front und der Flanke angegriffen und, wie es von einem im vierten Jahrhundert geplanten Angriff auf demselben Kriegsschauplatz heisst[44]), wie mit einer Zange gefasst wurde. Für die Strecke von Vindonissa (Windisch) bis Arae Flaviae (Rottweil) ist wenigstens etwas später nachweisbar, dass sie zu dem Territorium der Windischer Truppen gehörte[45]), während schon in Sumelocenna (Rottenburg) die Legionen von Strassburg und Mainz auftreten[46]). Die von

42) Nicht 74, wie aus Versehen im Corpus steht; richtig Dessau n. 248.

43) Mommsen Staatsr. III 735 A. 1 und 3; vgl. II 1073 A. 3. — Augustus erweiterte das Pomerium im J. 746 nach den Eroberungen des Tiberius in Germanien (Dio 55, 6); in den „Res gestae" verschweigt er sie offenbar deshalb, weil durch die Varusschlacht die erworbenen Gebiete wieder verloren gegangen waren. Claudius' Erweiterung fällt in das Jahr nach seiner Censur 49 (Tacitus Ann. XII 24; Corp. VI 1231); sie bezog sich auf die Eroberung Britanniens, wegen deren Plautius im J. 47 triumphierte (Dio 60, 30).

44) Ammian XVI 11 § 3.

45) Steiner 2018—2021; Bramb. 1645a; Westd. Korr.-Bl. 1884 S. 113; 1888 S. 2.

46) Ziegeln der VIII. Legion (nach v. Herzog's Mitth.); Votivstein eines Soldaten der XXII. Legion (v. Herzog, Westd. Z. III 327 und Haug, Kgr. Württbg. 1882 S. 150).

Pinarius Clemens von Strassburg nach Offenburg und weiter über den Schwarzwald angelegte Strasse führte direkt nach Rottweil und von da nach Raetien, sei es nach den mittleren oder nördlichen oder beiden Gebieten dieser Provinz. Rottweil, eine als Operationsbasis [47]) und Strassencentrum [48]) gleich wichtige Position, war aber unhaltbar ohne den Besitz des mittleren Neckars. Die Anlage jener Strasse setzt also schon die gesicherte Okkupation dieser Gegend voraus. Und da jetzt feststeht, dass die Römer hier im obergermanischen Grenzgebiete einen erfolgreichen Krieg geführt haben, so sind wir vollkommen zu dem Schlusse berechtigt, dass ein Kaiser von der Einsicht und Thatkraft Vespasians sich nicht damit begnügte, nach dem Kriege nur den status quo ante zu behaupten, vielmehr dieses von den Römern wohl bisher schon als Oedland oder Vorland der Ostgrenze betrachtete Gebiet, dessen Besetzung sie den Germanen nicht gestattet, aber auch nicht selbst durchgeführt hatten, jetzt definitiv dem Reiche inkorporierte, sowie durch militärische Befestigungen und Besatzungen sicherte.

Dass wir bei den Schriftstellern keine Nachricht von dieser Okkupation finden, erklärt sich leicht. Tacitus' Historien fehlen für diese Zeit; von Dio sind nur dürftige Auszüge übrig, und Frontin lag es näher, Details aus den Kriegen Domitians zu erwähnen. Erwarten liesse sich eine Angabe bei Sueton, allein dieser übergeht sie; desgleichen fehlt aber bei ihm, wie bei den übrigen Autoren, auch jede Andeutung des Krieges, und dieser ist doch für Vespasian sicher nachgewiesen. Dass Plinius in seiner (77 vollendeten) Naturgeschichte dieser Gebietserweiterung nicht gedenkt, erklärt sich durch seine Benutzung älterer Quellen. Er erwähnt ja überhaupt kein römisches Gebiet jenseits des Rheins, und dass die badische Ebene um 74 zum Reiche gehörte, ist eine Thatsache, die durch den Offenburger Meilenstein durchaus festgestellt ist [49]). Der von Asbach [50]) aus Plinius' Schweigen gezogene Schluss ist also unzutreffend.

Andererseits liegt für Domitian als den Urheber dieser Annexion und der militärischen Besetzung dieses Gebietes kein direktes Zeugnis vor. Denn dass sich die kurze Andeutung der Einverleibung der agri decumates bei Tacitus [51]) gerade auf Domitian beziehen muss, ist zwar

47) Vgl. die treffenden Bemerkungen von Herzog u. Kallee, Westd. Z. III 339.

48) Bramb. 1643: „Biviis, Triviis, Quadruviis".

49) Westd. Zeitschr. III 255 A. 2. Plinius stand als Offizier in Germanien, aber vor dieser Okkupation, wohl unter Nero. Vgl. Mommsen, Hermes 19 S. 646.

50) Asbach, Bonn. Jahrb. 81 S. 28.

51) Germ. 29 „mox limite acto promotisque praesidiis sinus imperii et pars provinciae habentur".

aus dem Grunde angenommen worden[52]), weil der Historiker den Kaiser nicht nenne, ebenso wie die vorhergehenden, auf die Mattiaci bezüglichen Worte: „protulit enim magnitudo populi Romani ultra Rhenum ultraque veteres terminos imperii reverentiam" aus dem gleichen Grunde auf diesen Kaiser gedeutet worden sind[53]). Und in manchen Inschriften mag allerdings Domitians Name absichtlich unterdrückt sein. Ob aber auch in der Germania des Tacitus dieser Schluss ex silentio gestattet ist, scheint mir zweifelhaft. Denn in dieser Schrift wird von allen Kaisern seit Augustus für eine rühmenswerte That kein einziger als deren Urheber genannt, nicht einmal Trajan. In der historischen Übersicht des 37. Kapitels, wo überdies die Anführung der Namen nicht umgangen werden konnte, erwähnt der Historiker Caligula, aber um ihn zu tadeln[54]). Und ebenda nennt er für die Niederwerfung des Civilis-Aufstandes gerade Vespasian nicht. Ausserdem lässt sich aus den Worten des Tacitus (siehe Anm. 51) nicht entnehmen, wie lange vor der Abfassung der Germania (im J. 98) diese Vorschiebung der Grenze erfolgte, ob unter Domitian[55]) oder unter Vespasian; letztere Annahme ist ebenso zulässig, wie die erstere. — Was ferner die von Domitian angelegten Castella und Limites betrifft, so wissen wir nicht, in welche Gegend der obergermanischen oder vielleicht auch raetischen Grenzgebiete sie zu setzen sind. Die Kastelle[56]) des Jahres 83[57]) können ebensowohl während des Krieges und für diesen selbst als für die Limites angelegt worden sein. „Vallum" bezieht sich selbstverständlich auf den Wall der bei den Cubii[58]) angelegten Kastelle nicht etwa auf

52) Mommsen R. G. V 139 A 3.

53) Hübner, Bonn. Jahrb. 63 S. 33.

54) Germ. 37 „ingentes Gai Caesaris minae in ludibrium versae".

55) Mommsen R. G. V 139 A 3.

56) Frontin. strat. II 11 § 7: „Imperator Caesar Aug. Germanicus eo bello, quo victis hostibus cognomen Germanici meruit, cum in finibus Cubiorum castella poneret, pro fructibus locorum, quae vallo comprehendebat, pretium solvi iussit: atque ita iustitiae fama omnium fidem adstrinxit". — Statt „fructibus" schreibt Asbach seltsamer Weise „limitibus" in der Westd. Zeitschr. III 20 und V 373.

57) Mommsen R. G. V 136.

58) Asbach's Aenderung „Sueborum" (Westd. Zeitschr. III 20; V 373 u. B. J. 81, 29) ist methodisch sehr bedenklich und nur als ein in der Luft schwebender Einfall zu betrachten. Der Name macht auch gar nicht den Eindruck verderbt zu sein. Wie viele Völkernamen finden sich in unseren Quellen nur einmal, wie viele, aus Inschriften bekannte, sonst überhaupt gar nicht erwähnt, z. B. die Cattharenses, Scubuli Überdies können die Cubii ein in den alten Wohnsitzen zurückgebliebener Stamm des Volkes sein, von dem ein anderer Theil nach Gallien zog und als Bituriges Cubi bekannt ist, wie von den Lingones eine Abteilung in Obergermanien blieb, eine andere mit nach der Romagna zog (Polyb. II 17 und Livius V 35 § 2).

einen Grenzwall. Die Limites[59]) aber bemüht man sich vergebens in den Linien des späteren Grenzwalles aufzufinden, da diese sich mit dem Laufe jener Limites nicht deckten. Obendrein darf nach dem Plural angenommen werden, dass es sich um mehrere solcher Grenzlinien an verschiedenen Stellen handelte[60]).

Die Veranlassung des Krieges und der Annexion kennen wir nicht. Wahrscheinlich waren beide notwendig geworden in Folge eines Angriffes der Germanen auf die sogen. agri decumates. Die dortigen Ansiedelungen[61]) waren allmählich zu einer Bedeutung angewachsen, dass sie den benachbarten Deutschen unbequem und bedrohlich wurden, den Römern aber für die Sicherung der Grenze nützlich und des Schutzes werth erscheinen mussten. Rom, das sie ursprünglich nur duldete oder dulden musste, entschloss sich jetzt, wo die Germanen, vielleicht gelegentlich der Wirren des Civilis-Aufstandes, das Gebiet bedrohten, diese mit Waffengewalt zurückzuweisen. Nach dem erfolgreichen Kriege wurden die Grenzländer, die seit der Varusschlacht höchstens theoretisch in römischer Gewalt standen, definitiv dem Reiche einverleibt und ihr Besitz durch eine mit Truppen besetzte Grenzlinie am Neckar gesichert. In ähnlicher Weise hat nach Domaszewski (Rh. Mus. 1893, 241) das Vordringen der römischen Ansiedler in der kleinen Wallachei die Dakerkriege Domitians verursacht. Am Neckar ist, wie ich nachgewiesen zu haben glaube, schon Vespasian zu diesem Zwecke vorgegangen. Domitians Krieg ist hier vermutlich erst dadurch veranlasst worden, dass die Germanen diese vespasianische Okkupation bekämpften.

59) Frontin. I 3 § 10: „Imp. Caesar Domitianus Aug., cum Germani more suo e saltibus et obscuris latebris subinde impugnarent nostros tutumque regressum in profunda silvarum haberent, limitibus (militibus *ist überliefert*) per centum viginti milia passuum actis non mutavit tantum statum belli, sed et subiecit dicioni suae hostes, quorum refugia nudaverat.

60) Die früher (auch von mir Westd. Kbl. 1883 Sp. 47) vorgeschlagene Identificierung mit der Raetischen Mauer beruhte wenigstens auf dem Anhalte, dass diese Linie ebenfalls 120 m. p. lang ist. Die übrigen Vermuthungen aber sind ganz arbiträr. Aus der c. 370 km (= 250 m. p.) langen Strecke von Lorch bis Rheinbrohl kann man natürlich leicht einen 120 m. p. langen Abschnitt herausgreifen. Asbach W. Z. III 20 nahm dafür an die Strecke von Lorch bis an die Kinzig (die noch dazu beträchtlich kleiner ist), dagegen V 371 die von Lorch bis zur Hunneburg bei Giessen. Gerade hier aber durfte der Limes nicht enden. Denn die Deckung der Wetterau ohne die Taunuslinie wäre ganz zwecklos gewesen.

61) Vgl. ausser Zeuss (die Deutschen 114. 222) u. A. namentl. Mommsen R. G. V 138.

Ein Projekt zur Reform der Reichsjustiz
aus dem 16. Jahrhundert.

Von

Friedrich von Weech.

Eine der originellsten fürstlichen Personen in der zweiten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts war der Pfalzgraf Georg Hans von Veldenz-Lützelstein.

Geboren am 11. April 1543 als einziger Sohn des Pfalzgrafen Ruprecht zu Veldenz und Lautereck, der seinerseits ein Sohn des 1514 gestorbenen Pfalzgrafen Alexander zu Zweybrücken war, verlor Georg Hans, als er nur ein Lebensjahr zählte, seinen Vater durch den Tod.

Zu seinem Vormund wurde sein Oheim, Herzog Wolfgang von Zweybrücken bestellt, Curatoren waren Herzog Christof von Württemberg und Markgraf Karl II. von Baden und als Untervormünder beteiligten sich wie an der Verwaltung seines kleinen Landes, so auch an der Erziehung des jungen Fürsten der pfälzische Grosshofmeister Ludwig von Eschau und der Landschreiber zu Lichtenberg, Job Weidenkopf von Ockenheim.

Nach dem Ableben seines Vaters in die Erbfolge des Fürstentums Veldenz eingetreten, hatte Pfalzgraf Georg Hans im Jahre 1553 auch noch die Grafschaft Lützelstein und die Hälfte der Herrschaften Guttenberg und Alsenz erhalten. Sein Oheim Herzog Wolfgang bemühte sich mit Erfolg dafür, dass Georg Hans unter dem Namen Pfalz-Veldenz Sitz und Stimme auf dem Reichstage erhielt.

Begabt, insbesondere mit einer sehr lebhaften Einbildungskraft ausgestattet, erfüllt von dem Triebe, sich durch nützliche Thätigkeit hervorzuthun und eine über seine Machtverhältnisse sich hoch erhebende Rolle zu spielen, trat er, noch minderjährig, grössere Reisen an und suchte auf denselben nicht nur seine Kenntnisse und seinen Gesichtskreis zu erweitern, sondern auch mit den grossen Höfen Beziehungen anzuknüpfen, von denen er glaubte, dass sie ihm bei der Erfüllung seiner hochstrebenden Wünsche und Pläne förderlich sein könnten.

Allem Anschein nach hing mit diesem Gedankenkreise auch seine

Vermählung mit Prinzessin Anna, der Tochter des Königs von Schweden, Gustav Wasa, zusammen, mit der er im Oktober 1563 seinen Einzug in Meisenheim hielt. Diese Verbindung steigerte indess nur seine Ansprüche an eine höhere Stellung innerhalb des pfälzischen Gesammthauses und innerhalb des Reiches, ohne ihm für deren Verwirklichung eine wirksame Unterstützung zu bieten.

Sobald er volljährig geworden war, begann er gegen den Kurfürsten von der Pfalz einen erbitterten Erbschaftsstreit, bei dem er den vierten Teil der Verlassenschaft des Kurfürsten Ottheinrich für sich begehrte, während der von seinen Vormündern im Jahre 1553 abgeschlossene sogenannte „Heidelberger Vergleich" ihm ausser seinem väterlichen Erbe nur noch die oben angeführten Besitzungen zuwies, die ihm eine Rente von jährlich 7000 Gulden abwarfen. Dieser Erbschaftsstreit, von dem „Heidelberger Vergleich" ausgehend, von dem sein Biograph sagt, dass er „die Büchse der Pandora vor Pfalzgraf Georg Hansens ganzes Leben" wurde[1]), erstreckte sich über die ganze fernere Lebensdauer des Pfalzgrafen und trug im Wesentlichen die Schuld, dass Georg Hans bis an sein Ende ein unglücklicher, unzufriedener Mensch war, der nach und nach geradezu ein Querulant und „ein Märtyrer an sich selbst" wurde. Sein „geplagtes, unruhiges, prozesskrankes Leben", das ihn in zahllose Widerwärtigkeiten stürzte und zu seiner völligen Verschuldung führte, bietet des Erquicklichen nur wenig. Alles, was er unternahm, erhielt schliesslich immer wieder eine Beziehung auf diesen unseligen Erbschaftsstreit.

Ohne jedes richtige Mass für die Bedeutung seiner Person und seiner Machtstellung, zwischen grenzenloser, an Grössenwahn streifender Selbstüberschätzung und gänzlicher Mutlosigkeit und Zaghaftigkeit hin und her schwankend, erweckt seine Gestalt mehr Mitleid als Anerkennung.

---

1) Fragmente von dem Leben, Schicksalen, Abentheuren und Ende Herzog Georg Hansens Pfalzgrafen zu Veldenz etc. gebohren 1543 gestorben 1592. Mit Urkunden und Beylagen. Aus Hand- und Druckschriften. Patriotisches Archiv für Deutschland. Zwölfter und lezter Band. Mannheim und Leipzig 1790. — In neuerer Zeit sind nachstehende grössere Publikationen erschienen, die sich mit Leben und Thaten des Pfalzgrafen beschäftigen: Die Admiralsakten von Pfalzgraf Georg Hans, Graf zu Veldenz im 18. Heft der Mittheilungen aus dem Stadtarchiv von Köln, herausgegeben von Konstantin Höhlbaum. Köln 1889, Seite 1—55. — Ein Förderer des Verkehrswesens in Elsass-Lothringen im 16 Jahrhundert von Otto Winckelmann im Jahrbuch für Geschichte, Sprache und Litteratur Elsass-Lothringens, 7 Jahrgang, Strassburg 1891, S. 83—108. — Quelques lettres de Georges Jean, comte palatin de Veldenz et Lutzelstein par A. Benoit im Jahrbuch der Gesellschaft für Lothringische Geschichte und Alterthumskunde, 3. Jahrgang, Metz 1891, S. 17—32. Diese wurden neben der älteren Biographie in der vorliegenden Arbeit benutzt.

Denn auch die mancherlei Projekte, die Georg Hans ersann und die fast alle Gebiete des öffentlichen Lebens umfassen, sind grossenteils weniger aus innerer sachlicher Erwägung hervorgegangen als aus dem Triebe, sich zu beschäftigen und von sich reden zu machen.

Wenn sie dennoch nicht bedeutungslos sind, ja zuweilen überraschend richtige Gedanken enthalten, die den Anschauungen seiner Zeitgenossen voraneilen, so fehlte ihm doch für ihre folgerichtige Durchführung die Ruhe und Stetigkeit, die hierzu erforderlich war[1]). Doch kann man ihnen unzweifelhaft ein gewisses kulturhistorisches Interesse nicht absprechen, wie sie denn auch überall Spuren eines durchaus orginellen Geistes aufweisen und in der äusseren Form, die er ihnen gab, sich durch lebhafte, bilderreiche Sprache und eine frische rücksichtslose Ausdrucksweise auszeichnen.

In einem seiner an den Kaiser gerichteten Klaglibelle führt Georg Hans aus: alle Sachen in der Welt würden durch drei Mittel ausgemacht: durch Güte, Recht und Faustrecht. Die Güte habe er nun Jahre lang getrieben, ob ihm der Kaiser zu seinem Recht verhelfen werde und könne, das werde sich jetzt zeigen, wenn dies nicht der Fall sei, dann möge aber Seine Majestät gedenken, dass er kein Bischof von Worms oder Abt von Fulda, und dass ihm „nit die Kunkel in die Hand gewachsen" sei und es ihm nicht verübeln, wenn er sich des Rates und der Mittel bedienen werde, die ihm eine gute Anzahl christlicher Potentaten und ein Teil seiner Schwäger und andere seine Herrn und Freunde und gute Gesellen zugesagt hätten. Und ein andermal flehte er den Reichstag dringend um Hilfe an mit dem Zusatz: „Zu Recht aber verhelfen heisst nicht, eine Brüh oder Farb darüber streichen und einen 22 Jahre umbtreiben, wie bisher geschehen, das ich Gott und der Welt zu klagen hab, sondern aus dem Grunde wirklich helfen."

Dies mag eine Probe der Sprache sein, die er in seinen Rechtshändeln führte.

Nicht minder originell pflegte Pfalzgraf Georg Hans die zahlreichen Projekte zu begründen, welche seine nie ermüdende Phantasie erzeugte. Es sollen nicht weniger als 40 Bände gewesen sein, die er handschriftlich hinterliess und in denen er alle die Ideen niedergelegt hat, die seinen unermüdlichen Geist bewegten. Sein oben erwähnter Biograph, indem er erwähnt, dass die pfälzischen Geschichtsschreiber

1) Ein wesentlich günstigeres Urteil über den Pfalzgrafen finde ich nur in einem Artikel der Beilage zur (Münchener) Allgemeinen Zeitung 1892 B. Nr. 65 ausgesprochen.

ihn *Ingeniosum* nannten, meint, für ihn wäre es vorteilhafter gewesen, wenn er sich den Namen *Judiciosus* verdient hätte. Am besten charakterisiert man wohl den Pfalzgrafen Georg Hans, wenn man ihn als einen geistreichen, aber oberflächlichen Dilettanten bezeichnet.

Von allen seinen Projekten sind doch eigentlich nur zwei verwirklicht worden: die Gründung einer Stadt, die er Pfalzburg nannte, nahe bei den verlassenen Mauern des alten Schlosses Einartshausen in der Grafschaft Lützelstein und die Erbauung von Strassenzügen zur Erschliessung des Steinthals, in welchem er verschiedene industrielle Etablissements gegründet hatte, für den Verkehr. Die Herrschaft Steinthal hatte er aber erst käuflich erworben, nachdem er gegenüber den Ansprüchen seiner Gläubiger den Besitz von Stadt und Amt Pfalzburg nicht hatte festhalten können, diese vielmehr an den Herzog von Lothringen hatte verkaufen müssen.

Im Uebrigen erstreckten sich seine grossen und weitaussehenden Pläne ebenso sehr auf wirtschaftliche wie auf politische und militärische Angelegenheiten und beschränkten sich nicht auf das Deutsche Reich, sondern beschäftigten sich auch mit den Verhältnissen Frankreichs.

Er trat u. a. mit den missvergnügten Reformierten in Languedoc, der Provence und der Dauphiné in Verbindung, die so weit ging, dass diese eine Abordnung an ihn schickten, um seine „Protektion" zu erbitten, er liess sich mit König Heinrichs III. Bruder, dem Grafen von Anjou in Verhandlungen ein, welche die Unzufriedenheit und das Misstrauen des Königs von Frankreich in hohem Masse erregten. Daraus entspann sich dann ein Briefwechsel, in dessen Verlauf der Pfalzgraf dem König die unglaublichsten Unarten sagte, ja in seinem Grössenwahn drohte, er werde Gleiches mit Gleichem vergelten. Es scheint, dass der König diese Tiraden ignorierte, der Pfalzgraf aber fuhr fort, ihn mit seinen Projekten heimzusuchen. So legte er ihm u. a. den Plan zu einer neuen Organisation des Staatshaushalts vor, durch welche nach seiner Ansicht sehr grosse Ersparnisse gemacht werden mussten, von denen er sich den zehnten Teil als Erfinderlohn vorbehalten wollte. Nach König Heinrichs III. Tode, als durch die Spaltung der Parteien Frankreich in grosse Unruhe versetzt war, richtete unser Pfalzgraf ein durch den Druck vervielfältigtes und veröffentlichtes Sendschreiben an die französischen Stände, in welchem er ihnen zur Wiederherstellung des inneren Friedens und des blühenden Zustandes des Königreichs seinen Rat und Beistand und seine Protektion anbietet. Auch an König Heinrich IV. liess er ein Schreiben abgehen, indem er ihn zum Frieden mahnt und sich zum Vermittler

zwischen ihm und seinen Feinden anbietet. Die Erfolglosigkeit aller dieser Schritte, die gänzlich unbeachtet blieben, that indess der Freude, die er darüber empfand, sich so grossartig reden zu hören, keinen Eintrag.

Seiner Meinung, dass er berufen sei, in allen Fragen, welche die Welt bewegten, das Wort zu ergreifen, entsprangen auch die Vorschläge, die er in deutscher und französischer Sprache veröffentlichte, eine Vereinigung der Religionen anzubahnen. Auch darüber hat er eingehende Untersuchungen angestellt, durch welche Massnahmen auf den verschiedensten Gebieten des Lebens die Verhältnisse eines fürstlichen Hauses und seiner Glieder in einer dessen Gedeihen förderlichen Weise zu regeln seien. Es wiederholte sich auch hier die oft beobachtete Eigentümlichkeit, dass schlechte Haushalter in der Theorie die weisesten und verständigsten Wirtschaftsgrundsätze aufzustellen verstehen.

Dass ein Fürst von der Veranlagung und den Neigungen des Pfalzgrafen Georg Hans sich auch mit der Goldmacherei befasste, kann uns nicht überraschen. Aus einer von seinem Biographen veröffentlichten Korrespondenz ersehen wir, dass er mit dem Alchymisten Michael Toxites in Verbindung stand.

Nicht ohne Verwandtschaft mit den Phantastereien der Alchymisten sind des Pfalzgrafen militärische Projekte. Durch einen mit 20000 Pfund Pulver gefüllten Ballon wollte er die grössten Städte zerstören, dieser Riesenballon sollte durch ein eigens konstruiertes Instrument in Bewegung gesetzt werden, welches 4000 Centner in die Höhe heben sollte. Ein anderes Zerstörungsmittel sollte ein Feuerwerk sein, mittelst dessen 10, 20 bis 50000 vergiftete Granaten in eine Stadt geworfen werden könnten. Verschiedene Methoden zur Ausfüllung von Wall- und Festungsgräben, zur Ersteigung von Mauern und Wällen, zur Ueberbrückung von Flüssen, eine neue Bewaffnung der Infanterie u. s. f. hatte er ebenfalls ersonnen.

Für das Deutsche Reich arbeitete er ein umfassendes Finanzprojekt aus, dem man jedenfalls die Originalität nicht absprechen kann. Er wollte die Rechte der Hansa wieder neu belebt sehen, durch ein Reichsgesetz sollten in Anlehnung an die Hansa Einrichtungen zum Schutze des deutschen Handels in der Nord- und Ostsee geschaffen werden. Es galt dem Unwesen der Seeräuber zu steuern, Zölle und Abgaben neu zu regeln und ihre Erhebung zu sichern. Zur Durchführung der hierbei nötigen Massnahmen sollte der Kaiser einen Admiral an der Spitze einer kleinen Flotte ernennen. Diese Ideen vertrat der Pfalzgraf mit Enthusiasmus, von den Schwierigkeiten, die sich von allen Seiten ihrer

Ausführung entgegenstellten, hatte er gar keine Vorstellung. Mit der gleichen Ausdauer, mit der er seinen pfälzischen Erbschaftsstreit betrieb, brachte er diese Pläne immer von neuem auf den Reichs- und Kreistagen vor. Dass er sich dabei selbst die Rolle des Reichsadmirals zugedacht hatte, kann uns nicht Wunder nehmen.

Den praktisch erreichbaren Zielen kam er wieder näher mit den Plänen, verschiedene Flüsse schiffbar zu machen und Kanäle anzulegen und auf solche Weise Handel und Verkehr zu heben; auch die Eröffnung eines Holz-Flosshandels nach den Niederlanden beschäftigte ihn auf das Lebhafteste.

Dass er bei der Regierung seines kleinen Ländchens einen überaus grossen Eifer, neue Organisationen einzuführen, an den Tag legte, sehen wir aus einer Sammlung von „Ordnungen", die sich in einem Kopialbuch erhalten hat, welches im General-Landesarchiv zu Karlsruhe aufbewahrt wird[1]).

Einer Hofordnung folgen die eingehendsten Instruktionen für seinen Haushofmeister und alle übrigen Bediensteten seines Hofhaltes[2]) zu Lützelstein. Hierauf schliessen sich eine Holz- und Forstordnung, eine Ordnung für Schlösser, andere Gebäulichkeiten und Höfe, Bestimmungen über die Frohndleistungen der Unterthanen, eine Bergwerksordnung, eine Münzordnung, Vorschriften über die Erhebung des Ungelds, Ordnungen für Eisenschneider, Wollen- und Leinenweber, Bäcker und Müller, eine Ordnung betreffend die Vornahme der Renovationen, eine Begräbnissordnung, eine Ordnung für die Gefangenen und deren Hüter u. s. w.

Diese „Ordnungen", welche vielfach den in anderen Ländern bestehenden Verwaltungsformen nachgebildet waren, wie denn auch derlei Ordnungen aus Württemberg, Baden und dem Hohenlohe'schen in den uns vorliegenden Band eingetragen sind, erweisen keine besondere Originalität weder in materieller noch formeller Beziehung. Sie zeigen aber nicht minder wie anderes, was von diesem Fürsten bekannt ist, seine Vielgeschäftigkeit und sein Streben, die kleinen Verhältnisse des von ihm regierten Landes zu unverhältnissmässiger Bedeutung heraufzuschrauben.

Dem im Jahre 1586 zu Worms versammelten Reichs-Deputations-Convent legte Pfalzgraf Georg Hans seine Erbschaftsansprüche in einem ausführlichen Schreiben vor, in welchem er alle seine vermeintlichen Verdienste um das Reich und seine mannigfachen Projecte aufzählt; dieses Schreiben, aus Lützelstein vom 28. Februar 1586 datiert, bildet die erste Beilage der oben erwähnten Biographie des Pfalzgrafen. Mit diesem

1) Copialbuch 635 hhh.

2) Dessen Bestand im Jahre 1567 wir durch einen Eintrag am Schlusse dieses Bandes kennen lernen.

Schreiben übersandte er den Reichsständen gleichzeitig ein Justiz-Reformprojekt „*Votum Justitiae*, wie die Gerechtigkeitspflege im Reiche verbessert werden könnte“ — „nicht der Meinung, so führte er aus, dass Wir Verständigern Maas und Ordnung geben wollten, sondern allein zu weiterem Nachdenken anzuzeigen, damit man nicht *superficialiter* der *Justitia* helfe, sondern *ex fundamento* an den Hauptpunkten und also an dicken Bretern anfange zu bohren, davor man bishero Scheuens gehabt. Und haben wir gleichwohlen solch *Votum Justitiae* etlich hundert Grafen und vom Adel besehen lassen und dem mehrer Theils der Ritterschaft in Deutschland mitgetheilt, vor ein Bedenken: ob was darinnen zu verbessern? welche ihnen solches belieben lassen, wie wir denn auch hernach der Schwäbischen und Fränkischen Ritterschaft Antwort bekommen, so haben wir es auch auf dem Rittertag zu Mainz, da beyde Churfürsten, Mainz, Trier und Sachsen gewesen, der Rheinischen und Wetterauischen Ritterschaft übergeben, denen es gleichfalls dazumal nit missfallen.“

Das *Votum Justitiae* fand sich nicht unter den Aktenstücken, die im Jahre 1790 dem Verfasser der Biographie des Pfalzgrafen Georg Hans vorlagen.

Dieses ist das Reichsjustiz-Reformprojekt, welches wir nachstehend mittheilen.

Die Handschrift, welche uns vorliegt, im Grossherzoglichen General-Landesarchiv zu Karlsruhe, in der Aktenabteilung Pfalz Generalia unter der Rubrik „Justizverwaltung“ aufbewahrt, stammt aus dem früher in Mannheim befindlichen Kurpfälzischen Archiv. Dass sie dorthin aus der Kanzlei des Herzogtums Neuburg gekommen ist, beweist der auf dem Titelblatt angebrachte Vermerk: present. Neuburg, den 14. September a° etc. 86. Sie ist ein Heft in Folio mit 55 beschriebenen und 7 unbeschriebenen Blättern.

Die Denkschrift des Pfalzgrafen wird eingeleitet durch die Klage über den schleppenden Geschäftsgang am Reichskammergericht. Die Pflege der Gerechtigkeit — wird dann weiter ausgeführt — sei keine Kunst noch ein Handwerk, ihre Grundlagen beruhten auf den dem Menschen angeborenen Fähigkeiten. Daher müsse das Recht für jedermann verständlich sein. So habe auch Gott selbst im Alten Testament seinem auserwählten Volke ein jedem Laien verständliches Gesetz gegeben.

Auch in manchen neueren Staaten bestünden einfache Gesetze, so z. B. in Schweden und Dänemark. Da brauche man keine Doktoren, eben so wenig als im Alten Testament. Auch in Deutschland habe es vor 50—60 Jahren nur wenige Doktoren gegeben.

Dass die grosse Zahl der Doktoren, d. h. der rechtsgelehrten Richter, die Rechtspflege so sehr verteuere und verschlechtere, habe seinen Grund in der unrichtigen Methode des Unterrichts auf den Gelehrtenschulen, in der zu weit gehenden Spezialisierung der juristischen Studien auf ausländischen Universitäten und in der ungenügenden Praxis der jungen Juristen am Kammergericht, wo statt der geordneten und geradlinigen Rechtspflege durchaus verwerfliche Zustände herrschen, da die Advokaten und Prokuratoren meist krumme Wege zu gehen pflegen. Auch die Kammergerichts-Visitationen seien durchaus unzulänglich.

Des weiteren bespricht der Pfalzgraf seine Bemühungen für eine Reform der Reichsjustiz und seine Legitimation, für dieselbe einzutreten. Seit 1559 habe er allen Reichs- und Ständetagen beigewohnt, er sei der Verhältnisse, die hier in Betracht kommen, wohl kundig und habe es allezeit treu und eifrig mit dem Vaterland gemeint und auch jetzt nur des Reiches Nutzen und Wohlfahrt im Auge.

Bei seinen „Bedenken“ handle es sich nicht um platonische Ideen, sondern um praktische, auf eine reiche Erfahrung gegründete Vorschläge.

Das wichtigste sei die möglichste Beschleunigung der Endurteile, so dass die Parteien künftig längstens in sechs Jahren ihr Urteil erhalten sollen.

Zu diesem Zwecke sei das Verfahren in der ersten Instanz abzukürzen, das Verfahren in Appellationssachen und bei Revisionen zu verbessern, es sei die Verminderung der an das Reichskammergericht erwachsenden Sachen anzustreben und zwar durch bessere Bestellung der Untergerichte und durch Erhöhung der Summen, wegen deren die Appellation an das Reichskammergericht zulässig ist.

Die Bestimmungen darüber, welche Sachen vor den Reichshofrat gehören, seien einer Durchsicht zu unterwerfen.

Eine genaue Beobachtung des *Terminus peremptorialis* sei in's Auge zu fassen, dem Missbrauche in Zeugensachen mit den vielfältigen Interrogatorien vorzubeugen, auch seien Massregeln zu treffen, dass die Exekution der Urteile des Reichskammergerichts rücksichtslos vollzogen werde.

Endlich sei die Abfassung eines neuen *Corpus Juris* und die Veranstaltung eines Auszuges aus allen Reichsabschieden dringend notwendig.

Was hier nur der Hauptsache nach in knappen Sätzen angedeutet ist, enthält in ausführlicher Darlegung der den Ständen des Reiches vorgelegte Bericht des Pfalzgrafen Georg Hans, den wir nachstehend seinem Wortlaute nach mitteilen.

Auch dieses Aktenstück ist nicht frei von den oben hervorgehobenen

Eigentümlichkeiten, welche alle Ausarbeitungen des Pfalzgrafen kennzeichnen. Aber unzweifelhaft gehört dieses Projekt des unermüdlichen Pläneschmiedes zu denjenigen, die sich wenigstens mit ausführbaren Bestrebungen beschäftigen. Und ausserdem war ja das Reichskammergericht dem Pfalzgrafen aus eigener Erfahrung nur zu wohl bekannt[1]). „Die Akten seiner Prozesse am Reichskammergericht — sagt Winckelmann in der oben angeführten Schrift — füllen dicke Bände.“ So waren ihm denn auch die Missstände der Reichskammergerichts-Ordnung eine Quelle bitteren Aergers gewesen und es bereitet ihm ersichtlich ein ganz besonderes Vergnügen, in eine Kritik derselben einzutreten.

Wenn es heisst: *indignatio facit versus*, so darf auch von dieser, in Prosa geschriebenen Kundgebung ernster Entrüstung das gleiche gesagt werden, was jenes Wort meint, dass die ganze Diktion erfüllt ist von dem Grimme eines schwer gereizten Gemütes.

Die Vorschläge des Pfalzgrafen haben keinen Erfolg gehabt, das Reichskammergericht hat bis zu seinem mit der Auflösung des alten Reiches zusammenfallenden Ende an dem unheilbaren Uebel einer verfehlten Organisation gekrankt. Es mag aber doch mit Interesse gelesen werden, wie vor 300 Jahren ein deutscher Fürst an eine der bösartigsten Wunden des Reichskörpers rücksichts- und schonungslos die Sonde legte und die traurigen Missbräuche der Reichsjustizpflege mit einer Schärfe darlegte, die heilsam hätte wirken müssen, wenn es damals schon eine öffentliche Meinung gegeben hätte.

So mag denn jetzt dieses Aktenstück veröffentlicht werden, das dem Biographen des Pfalzgrafen vor 100 Jahren nicht zu Handen war.

Ich habe dabei noch die Pflicht zu erfüllen, den Herren Hofrat Prof. Dr. Karlowa und Universitäts-Bibliothekar Professor Dr. Wille in Heidelberg, sowie Herrn Archivdirektor Dr. Wolfram in Metz, die mich bei der Erklärung einiger Stellen des pfalzgräflichen Werkes durch gefällige Mitteilungen freundlichst unterstützt haben, den verbindlichsten Dank auszusprechen.

1) Er hätte sich ohne Zweifel den Spruch angeeignet, den jüngst F. Pfaff im 2. Hefte des XX. Jahrganges der „Alemannia“ (Bonn 1892, S. 212) veröffentlichte:

„Das Cammergericht zu Speir
Ist des Kaisers Trutz,
Der Juristen Nutz,
Der Fursten Spott,
Der Armen Jammer und Nott.“

Bericht

Wie und welcher gestalt die *Justicia* im Heyl. Römischen Reich, also neben der Gottesforcht die furnembst Seule, darauf dasselbig und ein jedes Reich, wa es bestand haben soll, fundirt sein muess, zue reformiren und zu verbessern.

Gestellt gemeinem Vatterland Teutscher Nation zue Nutz und Ehrn

Durch den Durchleuchtigen und Hochgebernen Fürsten und Herrn Herrn Georg Hansen Pfaltzgraven bey Rhein, Hertzogen in Bayrn und Graven zue Veldentz.

Nachdem die *Justicia* im heyligen Reich neben der Gottesforcht die fürnembste Seule, darauf dasselbig und jedes Reich, wa es ein bestand haben soll, fundirt sein muss, so were wol zu wünschen, das man vor der zeit die *Justiciam* im heyligen Römischen Reich nit allein dahin gericht hette, das dem Armen als dem Reichen gleiche Execution und Recht widerfahren, sonder auch die Process und Endurthl schleiniger ergangen, welche sich hier als Menschenlebenlang das mehrertheil erstrecken, also das manche Sach 30, 40 und mehr Jar am Cammergericht, ehe das Endurthl ergehet, kleben bleibt.

Dan was aus solchem entstehet, das ist jedem Verstendigen wol zu erwegen, ja was für Seufzen und Clagen, auch Herzenleit und Kümmernuss es den Partheyen bringt, die des Iren, darzue sie befugt, so lange Zeit entberen müessen, ist leichtlich zu erachten. Und dieweil nun solches Seufzen und Wehclagen durch die Wolken dringt, auch Gott ein gerechter Richter, der darumb der Oberkait das Schwert in die Hand gibt, das sie nit allain gleiches Recht, sonder fürderliches Recht den Partheyen gedeyen sollen lassen, auch im alten Testament, wa Ungerechtigkait und kaine guete Ordnung der Justicien in einem Land gewessen, es ein Greuel gehaissen und derhalben die Strafen von eim Land nit abzuewenden, etlich mal gemeldet, man schaffe dan solchen Greuel ab, so sollte billich anders darzue gethon werden, und wa uns nicht Gottesforcht darzu bewegen wolte, so solt uns doch der heydnischen Reich *Exempla* darzue bewegen, das man gesehen und aus den Historien befindet, das alle *Monarchiae* und Regiment durch guete *Justicia* und Ordnungen ufgenommen, hergegen wa sie abgangen sein und in Unordnung gerathen, endlichen Undergang und Zerstörung denselben Landen, Monarchien und

Künigreichen gebracht, wollen geschweigen des natürlichen inwendigen menschlichen Gesetzs, ja wohl auch under den Thieren, das sie Ordnungen lieben und lieb haben.

Und obwol durch Adams Fall menschliche Natur corrumpirt und verderbt, so ist doch under den ergesten und gottlosesten Leuten noch so vil Erkantnuss, dass, wan man sie fraget, ob einem andern das Sein nemen Recht seye, ob einen andern zu beleidigen Recht seye, so müessen sie doch bekennen, ob sie schon *plane Idiotae,* dass es nicht recht gethon seye, also dass die *Justicia* keine Kunst oder ander Handwerk ist, wie man jetztund daraus macht, sonder es fleusst von der Natur, die Gott gegeben hat, selbst hero. Und derhalben hohes und nider Standes solches wissen sollten, auch in ein solchen *Methodum* billich gericht solt werden, das der gemein Man und Ley es eben sowol verstüende alss die Hochgelerten und also kein Kunst, ja Kramwerk daraus machen. Dan dem gemeinen Man so notturftig ist zu wissen, was er Recht thuen, auch was er für Übels meiden soll als einem andern. Und hat derhalben unser Herr Gott im alten Testament neben dem natürlichen ingepflanzten Gesetz der Natur seine Gesetz im alten Testament in geistlichen und weltlichen Rechten also geben, dass es ein jeder Ley verstehen und sich darnach hat richten können.

Nuhn ist offenbar, dass Gott kein Volk under der Sonnen mehr geliebt hat, als das Judisch Volk; hette er derhalben geachtet, ein andere Ordnung der Gesetz inen zu geben, die allein die Hochweysen und nit die Leyen verstünden, so hette ers ohne Zweivel gethon.

Weil dann ein solche grosse Menge Volks mit solchen einfeltigen und schlechten Gesetzen regiert ist worden, und sonderlich solchen Gesetzen, die der gemein Mann durchaus so wol hat verstehen können alss der hochgelertist, so achten wir darfür, dass auch andere Länder gleicher Gestalt mit solchen einfeltigen und schlechten Gesetzen auch geregiert könden werden.

Zue dem unseres Erachtens wir kein bessern Schuelmaister haben, dem wir billich nachfolgen sollen, guete Policey und Ordnung anzuestellen, als Gott selbst, so wir was mutiren wollen, wie dan von Ime, als dem höchsten Richter nnd dem Brunnen aller Weyshait und Gerechtigkait solche Ding zu bitten und zu begern auch zu empfahen seind und auch als hohe Gaben zu achten, wa Gott guete Regenten und Gerechtigkait ins Land gibt, auch sich keiner scheuen soll, wegen seiner hohen Praeeminenz sich solchem christlichen Joch der Justicien zu under-

werfen. Dan ob schon Gewalt und Hochmuet ein Zeit lang wehret, so gibt es doch zue letst bösen zeitlichen und ewigen Lohn.

Ferner, wie wir oben gemeldt, wie ein solche Menge Volks mit solchen einfeltigen schlechten Gesetzen im Judenthumb regiert worden, also haben wir auch Exempel in andern mehr Künigreichen und Landen, das sie ein Gesetzbuch der Constitutionen und Gewonheiten ires Landes verordnet und gehabt. Wie dan noch uf diese Stund dass Künigreich Schweden und Dennemark ein genantz Gesetzbuch, welches sie Labuch nennen [1]), haben und ausserthalben eines Gesetz, so von Künigen missbraucht worden *in crimine laesae maiestatis* dem Land guet Recht und Ordnung bracht, auch erhalten. Und ob man sich schon ein Weil under die *Barbaros* gerechnet, so findt sich doch, das in vielen barbarischen Landen alss in der Türkey und Moscaw (ausserthalb der Tyranney, die die Hern für sich selbst üben) wusten under iren Underthonen guet Recht und Ordnungen.

Nuhn hat man in Schweden keine *Doctores* oder Rechtsgelehrten, wie man sie pflegt missbreuchlich zu nennen, und sein doch ein guete Zeit hero mit gueter *Justicia* versehen worden, dass sie guet und schleunig Recht haben mögen.

So finden wir auch im alten Testament keine *Doctores* oder sonderbare Rechtsgelerten, daraus man ein Handwerk gemacht hette, und weiss jedermenlich sich noch zu erinnern, das vor 50 oder 60 Jahren wenig *Doctores* in Höfen gewessen, also das Pfalzgraf Ludwig [2]), Churfürst hochseligen Gedechtnus nur einen Doctor im Hof gehapt, da doch derzeit Land und Leut auch wol regiert worden, und hat man sich damals mit denen Doctorn beholfen, wie im alten Testament, als nemlich das man sich umbgesehen nach gottsförchtigen, frommen, ufrechten, redlichen Leuten, die dem Geitz feind sein; mit solchen Leuten haben sie ire Regimenten glücklich und wol gefürt und hat Gott Segen darzue geben, als der die Weyshait von oben herab gibt und Herrn und Räte Hertzen in seiner Hand hat, wa man sich nur durch ine leiten und füeren will lassen.

Ob nun die newe Form der Regierungen, da man anstatt keines oder eines einzigen Doctors jetzo zwentzig hat, besser seye als die vorig, das gibt der Augenschein, ob es auch besser im heyligen Römischen Reich stehe und das Reich sich sehr gemehrt, das man den langen Röcken

1) Schwedisch: laghbok, dänisch: lovbog. Vgl. Zöpfl, Deutsche Rechtsgesch. § 49 und 50.

2) Kurfürst Ludwig V.

das Regiment gegeben, das gibt laider noch die Erfahrung, ja das man in der Zeit schier des dritten Theil des Römischen Reichs verlohren.

Da aber die Herrn vor der Zeit mit rittermessigen und erfahrnen Leuten versehen waren und sich gemeinlich irer aignen Landsessen gebrauchten, müssen sie es helfen thaten, wie sie es hetten geraten, und mit essen, wie es wol oder übel gekocht war, da jezunder man die Regiment mit Doctorn versicht, da einer aus diesem, der ander aus dem andern Land, welche, wan sie iren Seckel gespickt, so ziehen sie wider darvon; Gott gebe, wie die Supp, so sie kocht, ausgegessen werde, ob auch die *Doctores* irer Proprietet und Aigenschaft nach solche Leut, die dem Geitz feind, erscheind sich wol in dem, dass was (also zu sagen) die Herrn zuesamen krimen und erkratzen [1]), sie auf die *Doctores* und Process wenden müessen, und das jetz ein Doctor soviel hat als zuvor alle die Räth eines ganzen Fürstenthumbs gehabt haben; von anderm Geitz wollen wir nit sagen, wie zun Zeiten die Underthonen Stech-Pfenning [2]) geben und das Recht kaufen müessen.

Was nun den Nachkomen in einem jeden Fürstenthumb wol gehaust sey, das man uf einen soviel wenden muess, als zuvor uf alle Rät, geben wir jederman zu erkennen, derhalben man billich von Grund unsers Hertzens unsere Nachkomen als Pflantzling des Reichs in diesem schönen Garten bedenken solten, das sie nit aus solchen Unordnungen heut oder morgen verdorren oder verderben müessen.

Nuhn aber, wa nit aus dem Grund Hülf geschicht, dass man ein new *Corpus Juris* und Gesetzbuech begreift, auch die Reichsabschied in einen Abschid bringt, und ein Auszug daraus macht, so ist es mit den *Doctoribus* also geschaffen, das, dieweil so vilerlay Scribenten und ein so grosser Irrgarten des Rechtens, ein jeder Regent *tanquam necessarium malum* sie gebrauchen muess, damit er von andern seinen Nachparn nit überfürtheilt und er sie *tanquam antidotum* gebrauchen könne.

Damit wir aber auch sehen, wahin wir zueletzt mit unsern Doctorn komen werden und was *Doctores* sein und dass es nit an dem Namen gelegen, noch auch das man Kunst und Studien verachte, so wollen wir es ausfüehren, dieweil es zum Bericht dienet, und ist keiner so unverstendig, der nit wisse, das man die *Studia* in Ehren halten und die gelehrte Leutt lieb haben soll, derenhalben wir weder dem Namen noch

1) Synonyme Ausdrücke (vgl. zu krimen Grimm, Wörterbuch 5, 2305), durch deren Anwendung der Verfasser wohl eine Verstärkung erzielen wollte.

2) Stechen = bestechen (Lexer, Mittelhochdeutsches Wörterbuch), also Stech-Pfenning = Geld zur Bestechung.

der Lehre feind seind, auch nit sie. sonder uns selbsten darumben zu schelten haben, das wir inen Ursach dazue geben, das Recht verdunkeln lassen und sie darinnen gebrauchen, auch aus obangezognen Ursachen *necessario* gebrauchen müessen, wiewol jetzt merertheils Doctores dermassen geschaffen, das mancher Herr einen Esel für ein Pferd kauft.

Also obschon unsere Nachkommen mit iren schweren Besoldungen nit verderben, das doch merern Theils *Doctores* zuletzt dahin gerathen, auch albereith gerathen seind, das sie selbst die Gesetz nit verstehen noch wissen, wo sie in irem *Codice* und ff verirret seind und derhalben das Hinderst für das Vorderst rathen. Daraus dan unzelige vil Zänk und Hader zwischen den Nachbaurn und Geschlechtern entstehen, welches alles Irrungen im Reich gibt. Und das auch der merer Theil *Doctores* also geschaffen, das sie nit wissen, wo sie in irem *Codice* seind, auch wie sie den Herren rathen und sich in dem weitleufigen Irrgarten des Rechtens verhalten sollen.

So ist erstlich zu merken, das in den Universiteten die Zucht und Gottsforcht unter der Jugent wenig gehandhabt wird.

Zum andern, das man die Jugend in der Grammatic und Dialectic nicht recht fundiren lesset, da doch dasselb die *Basis* ist, neben der Gottsforcht, daraus das Recht entspringet. Denn wann ein Doctor nit in einer jeden Sach die Umbstende recht erwegen und ausfüren kan, auch was einer jeden Sach Eigenschaft und Fundament sei, so kan er nit daraus kommen, also das man aus der Erfahrung siehet, das die Dialectic und Rhetoric seind natürliche Gaben, die dem Menschen eingepflanzt, daraus er das Recht selbs abmessen kan und es allein in Regeln, der Natur zu guetem, in solche beide Bücher der Dialectic und Rhetoric getragen, also das, wer ein gut *sanum Judicium* hat, von Natur ein guter *Dialecticus, Rhetoricus* und Jurist ist, wie dann (wann durch Adams Fall nit verdunkelt wer worden) solche Eigenschaft gar perfect in dem Menschen were, auch die beide *Definitiones Justiciae et Jurisprudentiae* ausweisen, nemblich *quod Justicia sit constans et perpetua voluntas, ius suum cuique tribuendi* und *Jurisprudentia divinarum atque humanarum rerum noticia, justi atque injusti scientia.* Und findet man, wie die Erfahrung gibt, das mancher verstendiger und klueger sei, aus der natürlichen Dialectic und Rhetoric sein Sach oft besser versteht, vorbringt und beweist aus natürlichen und rechten Fundamenten als mancher Doctor, der meinet, er habe das Gras hören wachsen.

Der dritte Feel ist mit der Jugent, das man auf den Universiteten kein rechten *Methodum* hett, die *Jura* zu lernen, dann mancher

Professor ein ganz Jar allein über einem *Lege* declamirt, also das unter zehen Doctoren nit einer ist, der seine *Institutiones* oder *Codicem* hett können von einem Professorn oder Doctorn gar aushören, und wann sie ein wenig Latein gelernet und von der Dialectic oder Rhetoric wissen und ein Jar 2 oder 3 in Italia, Frankreich oder andern Universiteten gewesen und kaum drei *Leges* ausgehört, so lassen sie sich doctoriren, und gehet das Sprichwort: *accipiunt pecuniam et remittunt asinos in Germaniam*.

Wann er dann in Teutschland kombt, geräth es wol, so schickt man ine zwei Jar ins Cammergericht, das er den Process soll sehen, alda am Cammergericht aber der viert Articul des Fehlens, das sie nichts sonders begreifen können, sie haben dann gar grossen Gunst. Dann ist er arm und das er famuliren muss, so vergunt im sein Advocat oder Procurator, bei dem er dient, dass er, wann man Audientz pflegt zu halten, ins Cammergericht möge hinaufgehen und anhören, wie die Recess gegen einander gehalten werden, welches nun ein gemein Ding ist, dann kan man es im Truck finden, wie man dieselbige pflegt zu halten. Aber sonsten haben sie an dem Cammergericht sondere Griff uf der Lauthen, daraus sie ein Handwerch machen, welches geheime Kunststuck sein sollen, damit ein Advocat oder Procurator vor dem andern mer Parteyen an sich ziehe und wisse, wie er die *Supplicationes* uf ein jede Sach, oft mit gespickten Lugen stellen soll. Dass er ein *Mandatum* erhalte oder seiner Gegenpartey ein Einred und Ufschub und Verwirrung seiner Sach zuwegen bringen könne, uf solchen Handgriffen das Recht itzunder fundirt ist, also wann er schon sein ganzes *Jus* auswendig kunte, und die heimliche Handgriff im Cammergericht nit weis, so ist sein Doctorat weder ime noch seinem Herrn nutz. Derhalben der grösste Fehler aus dem Cammergericht entspringt. Denn obschon einer gelert ist, so geschicht doch gemeinclich, das der Advocat und Procurator demjenigen, der lernen will, nit mer weisen thut als Stuckwerk, besorgend, es werden der Handwerksleut zuviel und gehe inen an der Nahrung ab, also das unter zweinzig nit einer ist, der den Prozess am Cammergericht recht ergreifen und die Handgriff lernen kan. Und ob man schon ein new *Corpus* und den Prozess, wie man im Cammergericht handlen soll, nit auch clar machte, das den yederman verstehen könte, so ist der Sachen noch nit aus dem Grund geholfen. Und derhalben so lang gemelten zweien Articuln aus dem Grund kein Hilf beschicht, so mues man ein Handwerch aus dem Doctoriren machen lassen. Und dieweil einem yeden Herrn daran gelegen, das er denjenigen

ergreife, der am gelertisten und den Process weiss, so mues er den Seckel desto herter spannen und uf einen soviel wenden als ine zuvor die ganze Regierung costet. Hierumb so lassen uns umb Gottes willen einmal die Augen aufthuen und umb unserer Nachkommen willen, auch umb der Underthanen willen und umb des Vatterlands willen diesen *Inconvenientiis* aus dem Grund helfen. Dann, wie oben angefürt, so könden wir wol dem ersten Articul dess Irrgartens im Recht helfen mit einem Gesetzbuch und dann auch dem Process am Cammergericht und andern Rechten als dem zweiten Articul, dergestalt, das yederman beide, das Recht und den Process, verstehen könne, dann ein jeder so wol als im Judenthumb billich wissen soll, was er thuen, lassen und meiden, auch wie er Recht und Straf empfahen soll.

Volgt nun verner der funft Irrthumb, das die Herrn selber nit schleinig Recht leiden mögen, gedenkt in der Sterkst den Schwechsten in Sack zu stecken bis zu Letzt, dass die Maas der Ungerechtigkeit vol wird und der Teufel die Herrn auch in Sack stecken wird.

Der sechst Irrthumb, das die Herrn, wann sie berathschlagen wöllen, wie man die *Justiciam* und sonderlich die Process verbessern soll, ire *Doctores* einstheils wol fürwenden können, erstlich er hab so viel böser Sachen, da er *in possessione* seye und wann er den Process accellerire, so komme er desto belder aus der Possession, und dann auch, das sie soviel der Sachen von wegen ires Herrn, das wo man den Process so geschwind liesse furtgehen, sie den Sachen nit abwarten könndten und muessen derwegen mer Rethe angenommen werden und grosserer Uncosten darauf gehen.

Ferner so seye den Herren auch zu erwegen, wann sie es dahin kommen lassen, das die geringere mit den grossen Herren so geschwinde Process haben sollen, so hetten sie kein Mittel mer, die Geringere in Forcht und Vorteil oder Gehorsame zu erhalten und wurde der Nam genediger oder ungenediger Herr erloschen sein.

Ob aber nun unser Herr Gott mit solcher Entschuldigung werde zufrieden sein am jüngsten Tag, das weiset sein Wort viel anderst aus, das es rauch werde zuegehen.

Zudem woran gedenken wir, wann wir nit mit Gott samblen, so zerstrewen wir, wer erhelt die Welt und gibt eim jeden das Sein, als der es erschaffen und in seiner Hand hat, meinen wir dann, das Gott blind sei, das er es nit sehe, ja auch das Herz erkundige und das er nit einmal abrechnen wird, wie mit vielen Völkern geschehen, die die Ungerechtigkeit geliebt haben, das darnach Hauptguet und Zinse, Land

und Leut in *Nobis* Haus [1]) fahre, warumb samblen wir dann anderst dann das wir es uf unserr Nachkommen bringen.

Wann wir dann wissen, das Gott unrecht Guet uf den dritten Erben nit will kommen, noch Ungerechtigkeit ungestraft lassen, warumb wöllen wir dann wider unser eigen Gewissen zu der Seelen Verlust also das Zeitlich samblen und uf unsere Nachkommen bringen, da doch das Unrecht das rechte Guet mit frisset, und obwol es schon hie zeitlich gelingen sollte, so hetten wir doch unser Seel in acht zu nemmen, die Schaden leiden wurdt, und nit dem Sprichwort zu volgen: Selig seind die Kinder, deren Eltern in der Hell seind.

Welche Ermahnung nun wir zu Befürderung der *Justiciam* fur ein hoche Notturft geachtet und niemand in Wind schlagen soll.

Zum sibenden und wie es in Visitationen pfleg zuzugehen, wann man das Cammergericht visitirt, belangend sonderlich den Process zu befördern, solches haben wir auch nit unangeregt lassen wöllen.

Nemblich nachdem wir anno etc. 70 uf dem Reichstag zu Speier den Puncten der Justicien für die Hand zu nemmen, bei königlicher Majestät höchstseeliger Gedechtnus [2]) mit allem Ernst getrieben worden und viel guete Besserung daraus ervolgt [3]).

Wie man dann auch dazumal ein Supplication mit etlichen Articuln übergeben vieler gutherzigen Stende, unter andern den Puncten der Justicien auch betreffend, das wir bis anhero solche Sachen mit höchstem Fleiss und vieler verstendiger Leuth Bericht in Acht genommen und erkundiget.

So seindt wir auch auf dem Visitationstag anno etc. 75 zu Speyr gewesen, daselbsten mit höchstem Fleiss ein sonderbare Neben-Inquisition des ganzen Cammergerichts und Process gehalten und uns von den Fürnehmsten grundlich underrichten lassen, auch allerhand guten Bericht bei inen gefunden, wie dann sonderlich under andern, das es notwendig sei zue Befürderung der Process den *Terminum peremptorialem* anzuestellen.

Mit was Mühe wir aber solchen Articul durchgerissen und dass er verwilligt worden, zuwegen gebracht, auch wer daran gehindert, ist dem Kayserlichen Commissarien und andern, so ime beigewohnet, wolbewüsst,

1) d. h. in der Hölle, im Hause, dessen Wirt der Teufel ist. Vgl. Grimm, Wörterbuch 7, 863.

2) Kaiser Maximilian II. 1562—1576.

3) Gebesserte Justicienordnung am Cammergericht, Abschied auf dem Reichstag zu Speyer 1570 aufgerichtet § 42 ff. Neue Sammlung der Reichsabschiede Bd. 3 S. 294 ff.

und ist gewisslichen wahr, wann Gott ein Kürchen bawet, dass der Teufel gern ein Capell darbei zue setzen understehe. Dann ob man wol clärlich im Werk befunden, das durch den *Terminum peremptorium* die Sachen dreimahl so geschwind gehen als vor, so hatt doch der laydig Sathan seithero understanden etlichmahl denselben Puncten zu verwirren, wie auch einsthails gescheen.

Damit wir aber khein Blatt vors Maul nehmen und der Sachen aus dem Grund helfen, so müessen wir des Reichs und der Fürsten Blindhait anzaigen.

Nemblich das sie uf die Visitationstäg solche Leuth und Doctores abordnen, da einer ettlich hundert Sachen hatt, darinn er advocirt und ime solches wol in Seckel tregt. Sollt er nun darzu helfen, dass der Process geschwind gienge, so khündte er kaum die halben Sachen versehen, hett derwegen nur halb Belohnung und Einkommen. Die Canzleiräthe, so man schickt, möchten auch ein Thail Sorg haben, das sie desto mehr und vlaissiger arbaiten müssen, dieweil sie viel Sachen hetten und der Process geschwind gienge. Solchen Leuthen bevilcht man die Visitation und Befürderung der Process.

So haben sie auch noch ein Ussflucht, den Process zu verlengern als das sie vorgewend und noch vorwenden, man könne doch mit den *Diffinitivis* und Endurthlen nicht volgen und das schon ettlich hundert beschlossener Sachen seien, was es dann helfe, wann man lang den Process geschwind mache, die Sachen zum Beschluss zu bringen, und die Urthl langsamb gehen sollten, aber wir haben dazuemahl auf dem Visitationstag ein Mittel vorgeschlagen, welchergestalt man solchen *Diffinitivis* helfen sollte und möchte. Seind auch darauf ersucht worden, unsere Meinung in Schriften zu verfassen und den Ständen zuekomen zue lassen, also das wir wol gewillt gewesen, allain von den *Definitivis* unser Bedenken zu verfassen. Dieweil wir aber auch andere mehr Unordnung und Bedenken in der Justicien befunden, so haben wir unserm Vatterland und gemainen Ständen zue Guettem, auch zue Gottes Ehr und Rettung unsers Gewissens, Zuvorkommung zeitlichen und ewigen Schadens aller Ständ, die Mühe auf uns nehmen wöllen, aufs kürzest als immer müglich zue begreifen und in die Feder zu bringen, wie der Justicien nit allain mit den *Definitivis*, sondern auch im ganzen Werk geholfen werden möchte, als derjenig der, ob wir gleichwol geringes Verstands, doch seithero anno etc. 59 allen Reichs- und anderen Tägen Vor- und Nachmittag dem Rath beigewohnt, also das wir des Reichs Gelegenheit zum Thail kündig und es allezeit treulich und eufferig mit dem Vatter-

land gemaint, mit Bitt, dieweil auch unser Fürnehmen noch nit ist anders als zue gemeinem Nutz und Wolfhart des Heyligen Reichs, welches auch dermassen am besten zu verstehen und nichts zu improbirn, er könne dann ein bessers dargegen setzen. Dann wir solche nachvolgende Bedenken nicht wie *Ideas platonicas* uf das Pappir bringen, sondern wie es sich unserer Zeit erleiden mag, auch bei dem Reich und gemainen Ständen, die nit gern viel Gelts ussgeben, zu erhalten. Und obwohl der Articul von Definitiven der letzte sollte sein, so wöllen wir in zum ersten ausführen, damit wir unser Blindhait, darein wir gesteckt, sehen können, und in anderen folgenden Rathschlägen in Acht nehmen.

Sovil nun solchen Articul der Definitiven anlangt, ist es nicht ohne das, ob man schon den Process geschwind macht, das die Sachen bald beschlossen werden, das darumb noch nit der Justicien aus dem Grund geholfen, wo nit auch die Definitiven und Urthl gefürdert werden.

Volgt aber darumb nit daraus, dieweil man bis anhero die Definitiven wenig hat fürdern können, das man darumben die Befürderung der Process prorogiren und verlengern sollte, sonder ist Gott zu danken, das man Mittl gefunden und haben kan, sonderlich mit dem *Termino peremptoriali*, das die Anhäng der rechthengigen Sachen schleunig nnd fürderlich zum Beschluss gebracht, dan man ettlichen Nutz daraus hat.

Als erstlich, das die Advocaten, so umb die Handlungen und Sachen wissen, durch das Mittel der langen Verziehung und Aufschüb nit absterben.

Zum andern, das derselben Uncosten, so man uff die Advocaten und Procuratoren in derselben Sachen gewendt, die Partheyen ab sein können oder etwas zum wenigsten ringern.

Derhalben wie dem ainen geholffen kan werden und zum Thail ist mit dem Process, also soll man auch auf Mittel gedenken, dass die Definitiven und Endurtheil auch gefurdert mögen werden und also schleunige *Justicia* im Reich gepflanzt, als die ain Seile ist, ydes Regiment zu erhalten.

Dann wa guete *Justicia* ist, so kombt es der Oberkeit und höchstem Haubt auch zu Guettem, das es desto besser Gehorsam und Regiment erhalten kan.

So kombt es desgleichen gemainem Reich' zu Guettem, Uffnemen und Rue, wo Ainigkeit under den Stenden und guet Recht ist.

Zum dritten, weil solches Fundament, wa man schleunig und guet Recht haben kan, viel abschreckt von muetwilligen Eingriffen und Handlungen, dieweil ein solche Parthey so unruwig ist, mit zwainzig,

dreissig Jar, wie laider ytzt geschicht, einander umbtreiben und uffhalten kan, daher dann allerhand *Factiones* und Widerwillen erwachsen, auch die Glieder dess Reichs und Partheyen in solche unnötige Anschleg und Costen geraten, das zuletzt, wie in andern mer Königreichen und Monarchien geschehen, solches Ursach gibt zu endlicher Zerstörung und Zerrittung, auch ganzem Undergang.

Dann dieweil Gott Ungerechtigkeit ein Grewel heist, auch manche betrangte Parthey, die lang umbgetrieben und uffgezogen wird, mit iren Seufzen durch die Wolken tringt, und dem höchsten Richter clagen, so muess Gott zuletzt ein Einsehens darein haben, wann man nun bey Zeiten den Strafen Gottes und solchen oberzelten Unglücken vorkommen kann, soll man es billich nicht verzeichen, sonder von Yderman, so anders Gott, sein Vatterland und Posteritet lieb hat, gefürdert werden.

Also wöllen wir derhalben, wie von vielen und sonderlich uff den Visitationstag an uns begert worden, gern unsers Tails unsern Talent mittailen.

Dieweil aber kain Krankheit und Wund geheilt würdt, man greiff ir dann recht in die Haut und den Eitter, ob es gleichwol den Patienten wehe thuet und verdreust, so ist es doch die höchste Notturft und das rechte Mittel zur Gesundthait zue bringen, wöllen wir gebetten haben, wa wir ettwas rauch herausser fahren und bishero gehabte Blindhait anzaigen, solches von uns, als trewhertzig und nicht anders gemeint zuverstehen.

Und damit man desto besser daraus khome, so wollen wir erzehlen, was vormals für Bedenken die *Justiciam* zue befürdern fürgefallen seind.

Als nemblich ist in Reichs Räthen berathschlagt worden und ettliche der Mainung gewesen, das man soll, wie in Frankreich, viel Parlament und Cammergericht anstellen.

Ettliche rathen auf zwei, drei Parlament, ettliche das man in jedem Krays ein Parlament anrichten sollt, ettliche auch, dass darzue gethon, das man über die andere Parlament ein Hauptparlament, wie im Königreich Frankreich zue Paris auch ist, halten sollt.

Solche Mainungen haben wir nie approbirn können und solchs aus nachvolgenden Ursachen der Posteritet zu erzehlen.

Als erstlich, das das Römische Reich ein andere Aigenschaft, auch andere Gemieter hat als Frankreich und under dem Kayser und keinem König, als da ein andere Form zu regirn ist, das ein König in Frankreich hat *ex plenitudine potestatis* Ordnung und Gesetz gemacht

und bei Zeiten den Unordnungen, so fürfallen können, gewehret, da ein Kayser allererst solche Sachen auf ein Reichstag und gemeine Consultation der Ständ schieben muess, da oft kaum in vier Jahren ein Reichstag gehalten wird.

Zum zweiten, ob es schon ein Kayser oft gar herzlich und wohlbedacht hat, so seind die Ständ so misstrawig und missdenkig, das sie allezeit mainen, man wölle sie einspannen und an ihren Freyhaiten und Praeeminentzen Abbruch thun.

Zum dritten, wann es an Gelt usgeben kombt, so ist Niemandts dahaim, also das wir gewiss wissen, das wir nit noch vor ein Cammergerichts Underhaltung, geschweigen so vieler Underhaltung herausser reissen köndten.

Zum vierdten so gebe es eine Trennung im Reich, da doch das jetzige Cammergericht nit das geringste *Vinculum* ist, das Reich besamen zue behalten, und wa man aber in allen Craisen Cammergericht halten sollte, kündte es nit absein, es müsste Unainigkait und Trennungen geben. Dan wan einer aus dem Schwäbischen Krays einen andern im Rheinischen zue beclagen hette und ein Urthel verliere, so würde er allzeit meinen, es gienge partheysch zue, das man dem Eingesessenen mehr günstig wer als dem Uslendischen, sonderlich in dieser argen Welt, da es auch wol gescheen köndte, und obwol ein General-Haupt-Cammergericht geordnet wurde, so wurde *per modum revisionis* dasselb abermahlen beschwert werden in vielen Sachen, das doch der *Justicia* dardurch nit geholfen.

Zum fünften, gesetzt den Fall, man köndt und wollte das Gelt contribuirn, auch das man solchen oberzelten Unordnungen fürkomen köndte, so kan man es doch an der Anzahl der Personen nit haben und sovil gelerte taugliche Leuth nit bekomen, dann man doch an dis ainzige Cammergericht kaum gnugsahme taugliche und gelärte Leuth bekommen kann.

Zum sechsten, so sieht man auch jetzt in Frankreich, das, obschon viel Parlament darinnen seind, das es doch eben so unschleinig Recht als in Teutschland und andern Orten hat.

Ferner ist auch in Berathschlagung gezogen worden ein ander Mittel, die *Justiciam* und Definitiven zu befürdern, nemblich das man das Cammergericht möchte mit noch einmahl sovil Personen besetzen als iezund darin waren. Nun befindt es sich aber clärlich, das den Sachen darumb nit aus dem Grund geholfen.

Dann erstlich, were es (wie das *Corpus* des Cammergerichts verordnet ist) dem Cammerrichter als dem Haupt zuviel und schwer. Dann er khaum diese jetzige in Ordnung erhalten kan, wie man solches aut ettlichen Visitationstagen befunden.

Zum andern so were es denjenigen, so die Canzlei regiren, auch unmüglich, gleichfalls auch denen, die das Gewelb underhanden haben, und wie also die Empter auf einander gehen, die einander die Hand bieten müessen. Dann, wie hernach usgefürt werden soll, dweil *omnia constent mensura, numero et pondere*, so kan man doch den Personen und der Zeit nit mehr uffladen als sie ertragen können.

Zum dritten obschon das Cammergericht in dreifach mit Assessorn und andern Personen besetzt und versehen würde, so ist doch die *Justitia* und *Definitiva* bei weitem nit zue befürdern als durch das ainig mittel, so hernach angezaigt werden soll.

Und zum vierten were unmüglich, sovil taugliche gelerte Leuth in solcher Menge zu bekommen, wie in obgemelten anderen Bedenkhen auch angeregt wordeu und wol zu erwegen.

Zum fünften und ob man schon allen andern obgeschriebenen Puncten helfen köndte, so kost das iezige Cammergericht bei 40,000 fl. zu underhalten, und ist unmüglich bei den Stenden zu erhalten, das sie noch sollten drei- oder vierfach jährlichs mer Contribution geben.

Derhalben wir nochmalen sagen, das wir nit *Idaeas Platonicas* fürschlagen mues, sonder die ding, so man vermeint nach Gelegenheit des Reichs bei den Stenden zu erhalten, mit Bit und Begehren, es wölle auch keiner nachvolgende Mittel und Vorschleg improbiren. Er wölle dann ein besseres fürschlagen, welches wir herzlich gern sehen und meniglichen nit allein gönnen, sonder auch als ein Stand des Reichs herzlich Dank darumb wissen wölten, damit das Sprichwort nit wahr werde: *Carpere quidvis, emendare nihil.* Und ist zu bedenken, das zwischen zweien Bösen das beste heraus zu suchen und wann man kein besser Mittel hat, so mues man sich mit dem geringern behelfen, bis ein bessers kombt. *Facilius enim est inventis addere quam invenire.*

Also und damit wir weiters fürschreiten, soll man wissen, das, wie wir vornen auch gemelt, alle ding bestehen, nemlichen *in mensura, tempore, numero et pondere* als Mass, Zeit, Zahl und Gewicht.

Derhalben so wöllen wir ein gewisse Zahl Sachen in diesem Bedenken der Definitiven furnemen und derwegen weil 6000 Sachen am Cammergericht hengig seind, die *Proposition* darauf ainfüren, ob man

durch nachvolgende Mittel und Vorschleg es dahin richten könt, das in sechs Jarn jederzeit die Partheyen ihr Urtel uffs lengst haben können.

Welches gleichwol noch eine lange Zeit den betrangten Partheyen ist auszuwarten, dann man auch findet von den alten Kaisern, das sie gern ufs lengste in drei Jarn den Partheyen zu gutem die Sachen geurteilet gesehen hetten.

Und wurdt man kein kurzern Vorschlag thun könden, dieweil ufs wenigst tausent Sachen alle Jar definirt werden müssen.

Derenhalben man sich mit disem Vorschlag billich genueg lassen thuet, und ob wohl in einer yeden Sach vil zu grübeln, so mues man doch aus zweien Bösen das beste erkiesen und besser etwas, dann nichts haben, dann sich jezunder die rechthengigen Sachen (also zusagen) *ad immortalitatem*, über eines Menschen Leben erstreken, ja das manche Sach 30, 40 Jar am Cammergericht hengt.

Wann man nun ein Ding erwegen will, so mues die Ursach der Hauptkrankheit ersuchen und nit die Handlung *superficialiter*, wie bisher geschehen, übergehen.

Sondern bericht sein, das in dem jetzigen Cammergericht ein Jar in das ander nit über 40 oder 50 hauptsächliche Definitiven gehen und dann uf 60, 70 bis in die 100 Interlocutorien.

Wann man nun will rechnen, wie oft man 40 oder 50 mal in 6000 habe, so wird man befinden, das in 100 Jahren solche 6000 Sachen nit geendet und diffinirt werden können, also das mit dieser Weis, weil sich die Sachen am Cammergericht heuffen und das Cammergericht kaum achtzig Jar gestanden und so vil geheuffte Sachen bekommen, man leichtlich ausrechnen kann, wie sich noch in 80 Jaren, als eines Menschen Leben, die Sachen noch mer heuffen würden, das ime darnach nimmer zu helfen were.

Dieweil dann auch in der Cammergerichtsordnung versehen, das allwegen die eltisten Sachen den jungern vorgezogen werden sollen, wie auch an ime selbst billich, aber gleichwol gehalten wird, treulich und ungeverlich, also würden mit der Weise diejenigen, so zu unsern Zeiten Sachen bekommen, so rechtmessig sich zugetrösten haben, das sie bei iren Leben, auch irer Kinder Leben, kaum ir Endurteil zuerhalten, also das wol gesagt werden möchte, das gar kein *Justicia* were.

Und wird auch endtlich und zu letzt daraus volgen, dass, wo es under den Ständen offenbar und dem gemeinen Mann und der Ritterschaft bekant wird, ein Theil aus Ungedult und ein Theil aus Muetwillen das Faustrecht wider herfursuchen werden.

Was nun solches für Zerrittung im Reich würde bringen, auch Schaden unter den Ständen, das hat man aus andern Monarchen (sic!) und Königreichen genug gesehen.

Damit man aber auch sehe, das es nit des jetzigen Cammergerichts Schuld ist, das nit mer Sachen definirt werden, noch können werden, auch das sie mit irem Fleiss nit mer Sachen zum Endurtl bringen können, als sie dise Jar her gethan, sondern ob sie schon Jars 100 Haupt Definitiven aussprechen, das es doch in 60 Jaren erst herumbgienge, welches noch weit were von dem Bedenkhen, das es in 6 Jahren herumbgehen sollte.

Wie dann auch nit weniger aus solchen zu ersehen, das, ob man schon den *Numerum* der *Assessorum* umb den vierten Theil vermerte oder auch vier Cammergericht anstellete, welche beide Puncten doch oben ausgefürt, das sie weder nutz noch zu Wege zu bringen, und ime nit geholfen weiters, dann des Jars 200 Definitiven giengen, welches uf 30 Jar liefe, ehe die 6000 Sachen definirt würden.

So müssen wir abermalen uf unser Fundament fallen, *quod omnia constent mensura, tempore, numero et pondere.*

Sovil nun *Numerum* anlangt der Assessoren, so seind irer 48; nun die Zeit, darin sie arbeiten, läuft nit 200 Tag, von wegen der Ferien im ganzen Jar. Nun läuft einem yeden in den 200 Tagen 1200 Stunden und 40 Stunden, die sie *ad privata studia* gebrauchen, were 1600 Stunden, und kan keiner in einer Stund mer hören, mer reden, mer schreiben, als er thun kunt und die Stund mit sich bringt.

Derhalben, wann man erwiget, wie sie ire Stunden in den *Audientiis*, *Consultationibus* und auch in den *Laboribus* zu Haus zuebringen muessen, so kan man inen fürwar nit vil mer zuemuethen. Und so man dem Cammergericht helfen will, mues man uf Mittel gedenkhen, das man die Stunden zu guetem gewinnet, aber gleichwol nichts sonders wie obgemelt, daran zuerhalten, wann man mit den General volgenden Bedenken volgen wird.

Uf dass man aber sehe, woher der Mangel kombt, das erstlich sovil Sachen an das Cammergericht kommen und sich so heuffen, auch die Cammergerichts Personen sovil Stunden verlieren muessen im Cammergericht, die man wol ersparen könte, so soll es hernachfolgend ausgefürt werden; dann, wann man einer Sachen und Krankheiten helfen will, so mues man den Ursprung der Krankheiten ersehen und erkundigen.

Nun befindet sich clärlich, das, als man die Cammergerichtsordnung gemacht, solche seither eingerissene Unordnungen nit bewegt, noch

darauf gedacht worden, und ist die Hauptursach dieser Krankheit, das man die erste Instanz nit recht fundirt und sovil Gescheft unter dem Namen Pfandungssachen, *fractae pacis et super denegata justicia* und andern gestracks an das Cammergericht kommen, aus zweien Fundamenten und Ursachen.

Erstlich, das es in der ersten Instanz so langweilig und lang zugehet und der compromittirt Richter eintweders selbs fahrlessig ist oder den Undankh, die Partheyen zu treiben, scheucht oder auch nit die Macht und Mittel hat, die Partheyen anzuhalten und die Termin in dem Process zu halten.

Also das derwegen und dieweil die *Appellation* ohne das an das Cammergericht devolvirt, die Parteien lieber gestracks der ends fürkommen wollen.

Zum andern, das man in den Pfandungssachen, *fractae pacis und denegatae justiciae* etc. nit bessere Ordnung und sovil verordnet, das die erste Instanz gebliben und vor fürgenommen werden müssen, eh man an das Cammergericht devolviren lassen, obschon die *Paritiones* und *Mandata* einen Weg, wie den andern ergangen.

Dann solche beide Puncten, seind eben die Hauptursachen, das die *Justicia* so langsam gehen und sovil Sachen an das Cammergericht erwachsen, wie hernach weiters folgen wird.

Aber dem könte also geholfen werden, das man am Cammergericht ein Weg als den andern, in Pfandungs-Arrest-Sachen und *fractae pacis* die *Mandata* erkennen liess *usque ad paritionem* gleicher Gestalt, auch *summariter super denegata justicia* und den Process und Sachen *ad primam instantiam* remittierte.

Zum andern, dieweil mit solchem nit geholfen würdt, man helfe dann auch der ersten Instanz, und gebe dem Richter und den Partheyen Ursach, das sie es halten müssen, so wehre dem selben Puncten damit geholfen, das man den Process und Termin, wie es in der ersten Instanz gehalten sollt werden, klärlich beschriebe, nit allein den Richter belangende, sonder auch die Partheyen, und die *Clusiones*, so die Richter und Partheyen gesuecht haben, im der selbigen Verordnung so vil müglich abschnitte.

Was nun den Richter anlangt, damit er gegen den Partheyen excusirt werde, wa er sie in der ersten Instanz bey den Ordnung und Terminen zue bleiben zwingt, auch er der Richter selber solche Ordnungen halten muess, und ohne ernant erhebliche Ursachen (die specificiert sollten sein) nit daraus zueschreiben, so wer dis Mittel, dieweil die clagende

Parthey gern die Sachen gefürdert sehen, die gemeinlich aus der Possession ist, dass, im Fall der Richter säumig, und die Termin füräber liesse gehn, dass er Macht hette, am Cammergericht anzuhalten umb ein Mandat an den Richter, in der Sachen fortzuefahren und in einer genannten Zeit zu beweisen, *quod paruerit etiam sub poena.* Aus solchem bekennt der Richter ein Entschuldigung gegen den Partheyen, das er sie ohne Scheu und Forcht treiben und anhalten köndte zue den Terminen und zue der Ordnung, als wolte er nit die Schmach leiden, vor dem Cammergericht verclagt zue sein, viel weniger *in poenam aut mulctam* zufallen.

Wehre nun die Schuld an den Partheyen, so möchte die ander Parthey, so die Sachen gerne gefürdert sehe, im Fall der Richter sein Bestes gethan und kein Gehorsam von der einen Parthey, die also wider die Termin und Ordnung sich verhielte, haben köndte, gleichfalls von dem Richter ein Scheue begern des verflossenen Termins und Ungehorsambs, auch Macht haben im Cammergericht, umb ein Mandat anzuhalten, darumb bey Verlust der Sachen der ungehorsamen Parthey iniungirt würde, zu parirn, auch *sub certa poena pecuniaria* zu docirn, in einer genanten Zeit *quod paruerit,* und müsste also im Cammergericht versehen werden, das man in solchen Sachen auch schleunig procedierte und die Partheien mit solchen Mandatis nit ufhielte, sonder gegen den Ungehorsamen mit den Executorialn zu procedirn zugelassen sein, und und die Kreys dem Cammergericht die Hand bieten, weren die verordnete *Executores* zue schwach.

Wann dann neben solchen abgesetzten Articln das Cammergericht kein Unordnung in der ersten Instanz macht und sonderlich auch in der Cammergerichtsordnung versehen würde, im Fall die eine Parthey die Richter und Zuesatz in der ersten Instanz nit ernennen wollte, wie man mit Mandaten, auch Beweisung, das er parirt, und Executorialn die ungehorsame Parthey treiben können, so würdt also der ersten Instanz durchaus geholfen.

Es kompt gleichwol noch ein neue Unordnung darzue, die man in der ersten Instanz zu verbessern hatte, dass man in Zeugen Verhör und Fürung der Zeugen wol in einer Sachen achthundert *Interrogatoria* uf die Zeugen Sach zulest, welches neben dem, das es ein grossen Kosten gibt, den Zeugen sehr irrig macht, auch den Richter, Referenten und Correferenten und wer die Sachen underhanden bekompt, ein grausame Mühe, Unrichtigkeit und Verdunkelung, derhalben man wol ein Form und ein Anzal nothwendiger Articl uf die Umbstend jeder Sachen

begreifen köndt und auch muess, damit obgemelte Unordnungen abgeschafft würden.

Volgt nun der Nutz, den man hat, wann man die erste Instanz wol fundirt, und dass man clarlich sieht, dass das Camergericht erleichtert würdt und nit soviel Sachen darin gerathen.

Erstlich, so man in der Instanz die Güete versuecht, so werden viel Sachen vertragen, und soviel Sachen nun vertragen werden, soviel Last kompt schon vom Camergericht hinweck.

Zum andern, so werden viel bey den Urtheiln acquiescirn, das sie in der ersten Instanz bekommen; welche nun dabei acquiescirn, so vil Sachen gehn abermahl dem Last des Camergerichts ab etc.

Nun ist aber doch noch nit den Sachen aus dem Grund geholfen, wann schon die erste Instanz wol verordnet ist, sonder man muess ime noch mit diesen nachfolgenden Stücken auch helfen, und ein nothwendiger Punct ist:

Nemlich, wan an das Camergericht was appelliert wurde von der ersten Instanz, das das Camergericht allein judicirte *summariter* uf eine Schrift *de sollemnitate appellationis* und, *quantum ad realitatem causae*, wider remittirte *ad priores judices per processum et terminos usque ad conclusionem causae*, es were den Sach, das einer sich beschwerdte des Rechtens, welche Sach darnach, wo sie also wider beschlossen, dem Camergericht wider zuegeschickt soll werden, die Urtheil alsodann wider zuverfassen lassen, wie hernach in eim sonderbarn Articl ausgefürt werden soll.

Im Fall aber ein Parthey Beschwernuss über den Richter hette, soll eintweder das Camergericht *ex officio* einen andern in einer genanten Zeit ernennen oder von den Partheyen in einer bestimpten Zeit ernent und bewisen am Camergericht, das sie einen ernent haben.

Volgt nun auch der Nutz auss diesem Articul: Nemlich, wie wir oben ausgefürt, *quod omnia constent mensura, pondere, tempore et numero*, das man daraus klärlich sihet, was man dem Camergericht an obgemelten Stücken gewint.

Dan erstlich wirdt das Camergericht mit so vielen *Audientiis* nit obruirt.

Zum andern auch mit den *Interlocutoriis* verschont, welche oft so vil Mühe nehmen, als ein Haupturtheil zu sprechen.

Nun ist aber mit solchen beiden abgesetzten Articln Befürderung der ersten Instanz und dis vorgesetztes Mitl der Appellation nach, nit der Sachen aus dem Grund geholfen, nemlich, das man in eim Jar

dausent Sachen geurtheilt kriegen köndte, sonder muss nachvolgender Punct noch dar zue kommen:

Als nemlich, dass die Sachen also beschlossen ans Cammergericht geschickt werden, und die auch schon jetzige beschlossene Sachen zu End Urtheil gebracht sollen werden, so hat man oben angehört, dass dis Cammergericht kaum 50 oder 100 Sachen ufs maiste definiren köndte.

Auch wo man schon umb das dritte Thail mehr Assessorn verordnete oder auch vier Cammergerichte mehre, welche zween Puncten droben ausgefürt sein worden, unmüglich und unnutzlich und bey den Stenden unerheblich zue sein, das es doch dahin nicht gebracht werden köndte, das man tausend Sachen in eim Jar zue Endurtheil bringen köndte und also ein Jeder uf das langst in sechs Jarn alzeit in sein rechthengigen Sachen ein Endurtheil haben köndte.

Derhalben hierwider angeregts Fundament, *quod omnia constent tempore, mensura, numero et pondere,* so würdt sich finden im Considerirn obgemelter Ausfüerung, auch nachfolgender, das kein ander Mittl under der Sonnen ist, die *Justicia* und *Definitiva* oberzeltermassen zubefürdern, dan das man neben Befürderung der ersten Instanz auch Verordnungen, wie man es in Apellation-Sachen halten soll, *quantum ad processum usque ad conclusionem causae.*

Das man noch folgende Bedenken darzue thue, als die zusamengehören, und keins ohne das ander sein kan, sonder also uf ein ander dirigirt muss sein, damit eins uf das ander correspondire.

Nemblichen, wan also die Sachen beschlossen an das Cammergericht geschickt werden und man, wie oben erzelt, vernommen, dass das Camergericht zu schwach, solchen Last zuertragen, so ist nachfolgend einzich Mittel:

Als das das Cammergericht, wann sich die Stend dis Punctens halben also verglichen, wie nothwendig sein muess, den Partheyen ankündigen ein jede Sach, so beschlossen, dass das Camergericht mit so vil Sachen beladen, das man ime zu Hülf komen müsste, und derhalben sey verordnet, das etlicher Partheyen Sachen nachfolgender Massen zue Urtheil gebracht sollen werden, nemblich das baide Parthey ein jeder ein Rechtsgelehrten oder sonst einen ernenne, als einen Zusatz, sich die Partheyen eines Obmans, auch in einer genanten Zeit vergleichen, oder das die Zusetz selbst ein Obman zu ernennen Macht haben sollen, oder das das Cammergericht einen *ex officio* fürschlagen und ernennen solte, welches man sich in der Ordnung vergleichen sollte.

So nun Obman und Zusetz benent, auch wo einer seumig mit Mandaten und Executorialn getriben kan werden, wie oben im andern Articul auch angeregt, so soll alsdann ferner also procedirt werden, nemblich das die baide Zusez als Referenten und Correferenten in dieser Sach sein können, und der Obman sambt inen alsdann sich der Urteil zu vergleichen.

Ferner so sollen dieselben auch schuldig sein, *Juramentum* zu praestirn *fidelitatis*, wie man es den Assessorn pflegt aufzulegen, belangend disen Articl.

Demnach auch, das sie sollen *periculo revisionis* unterworfen sein, und ein genante Tax verordnet, den man geben muess, wann man Revision begeren würde, die Leichtfertigkeit und Missbrauch, in Begerung der Revision abzustricken.

Wann sie nun das Urteil verfasst, so sollen sie es dem Cammerrichter zuschicken, daselbst *in loco sollemni* zu eröffnen, zu merer Erhaltung der Authoritet des Cammergerichts und des Reichs.

Damit aber die lezte Richter, so in den appelierten Sachen das Endurtl sprechen müessen, solche Mühe, auch Gefahr der Revision auf sich nemen, so soll man von einer yeden Sachen *Sportulas* verordnen, nemblich 200, 300, 400 bis uff 700 oder 1000 fl., nachdem die Sach gross und viel *acta* het, und sol das Cammergericht etlich ausschiessen, der solche *Taxas* gebürlich machen sollen, und durch Cammerrichter und Praesidententen revidirt, also werde den ihenigen, die solche Mühe uff sich nemen, ire Mühe, wie billich, belohnet.

Das nun die Partheyen sich dessen nicht zubeschweren, würdt hernach ausgefüert.

Nun sihet man also den Nuzen, wie hernach folgen würdt, clerlich daraus und wie man also *mensuram, tempus, numerum* und *pondus* considerirt habe, auch obgemelt *Inconvenientias* erwogen.

Und erstlich, dieweil nicht rathsam gefunden ist, den *Numerum* der Assessorn zu augmentirn, auch das man nit den *Numerum* so vieler gelehrter Leuth bekommen wirdt können, item das soviel Camergericht auch nicht nuz, und am *Numero* der Personen wurde abgehen, also ist es *proportionaliter* mensuriert, wie ime geholfen könne werden, nemblich das bey die 100 Fürsten seyen, auch bey die 100 Stett, die in den Creisen wohnen, da dann so viel Canzlei und gelehrter Leuth inn sein, das man also nach der Mensur des Reichs allen Creisen mit helfe, da dann alle Sachen aus allen Creisen an das Cammergericht zu wachsen pflegen.

So viel den *Numerum* anlanget, so hat man in mancher Canzlei viel gelehrter Leuth, also das die 100 Fürsten-Canzleyen und 100 Stett-Canzleyen und Advocaten, so darin wohnen, ein grossen *Numerum* der gelehrten Leuth gibt, daraus man gnugsam bekommen köndte, vor welchen man yder Zeit die Sachen zu richterlichem Spruch, obgesezter Ordnung nach, erscheinen und sie erwöhlen köndt.

Auch wie ohne das vieler Herrn Räthen erlaubt wirdt, neben irer Herren Gescheften auch andern Partheyen zu dienen, zu advocirn, also kan man in solchem Fall auch ein überenzigs thun, und ein billiche Mass und Ordnung gemacht werden, und ob es doch nicht alle theteu, so thete es doch villeicht das merer Thail.

Soviel nun *Tempus* anlanget, dieweil ohn allen Zweifel in 200 Canzleyen und Stetten uber die 900 gelerter und tauglicher Leuth sein, auch under denselbigen viel vleissige, das manche Parthey so nider gesezt wirdt zu Richter, zwo, 3, 4, 5, auch mer Sachen zu definirn sich befleissen würden, unnd das sie viel *Sportulas* verdienen möchten, ehe Tag und Nacht arbeiten, also könnte durch dis Mitttel die Zeit, *Tempus*, gewunnen werden, besser dann durch kain ander Mittel under der Sonnen, das viel Sachen in einem Jar, wa nit zehnhundert, doch das merer Tail und ein grosse Anzal definirt würde.

Was nun *Pondus* anlanget, so würdt dem Reich und den Stenden nit mer aufgelegt zu tragen, dann das sie erschwingen könnden und sonderlich, weil man oben gemelt vergebens seye, *Idaeas Platonicas* zumachen, die man bey den Stenden nit erheben kan, sonderlich Gelt ausgeben, darzue man kein Ohren hat.

So findt sich, das die gemain Stend des Reichs mit nichzit beschwert werden, und das die Partheyen gleichfalls auch nicht belestigt werden.

Dann erstlich, so wirdt die Tax gemacht vom Cammergericht nach billichen Dingen.

Zum andern, so gehet inen nicht mer uff, dann wann sie 100 oder 60 oder 30 Jar ire Advocaten und Procuratores erhalten müessen, wöllen geschweigen den Nebenuncosten, daraus den Gezenken und nachbarlichen Irrungen mitlerweil kombt, dieweil die Sach am Cammergericht noch rechthengig ist.

Zum dritten ist nicht unbillich, das die Partheyen das *Pondus* und den Last tragen, mit Bezalung der Sportulen, die also unbilliche Sachen verlieren, und billicher ist, das der den Last helf bezalen, der ime hilft zuewegen bringen.

Aus solchen Bedenken der Sportulen, das man von yder Sach 100, 200, 300 biss auf 1000 fl. *Sportulas* neme, wer das einzig Mittel, dadurch man, wie man viel Cammergericht anstellen wollte, auch den *Numerum* augmentiern, das man es ohne ainige des Reiches gemaine Beschwerung thun könnte und zuwegen bringen; dann dieweil das Cammergericht Jars 40,000 fl. zu underhalten cost, und ein Jar über 50 Haubt-Definitiven mit ergehen, so kombt dem Reich ein Sach in die ander sehr nahe 1000 fl. Uncostens, da doch manche Sach am Cammergericht hengt, die mit 1000 fl. Haubtguets werth ist, und man schier den Partheyen besser das Gelt vorausgebe, damit man die Zeit in den wichtigen Sachen zum Besten hette, wie hernachmals, wie solchem Articl geholfen soll werden, ausgefürt würdt.

Wann nun vonwegen der 40,000 fl. Cammergerichtsuncosten, ein Sach in die ander so 40, oder 50 Definitiven gehen, nahe bey tausend fl. leuft, so liefe das Reich, ehe die 6000 Sachen definirt würden, sechzig mal hundert tausend fl., also das man daraus clerlich sieht, wan man die *Sportulas* verordnet, das den Reichsstenden in den gemainen *Contributionibus* und Anlagen mit der Zeit was erspart werden könnte, und wan man die *Sportulas* also anstellete, das der Last, wie billich ist, auf die Partheyen, so die unrechten Sachen verlieren, gelegt würdt.

Also auch, das man die *Sportulas* neme von einer Sach in die ander 500 fl., so könte man wol etliche Cammergericht weiter erhalten, wan man nit die *Inconvenientia* vor Augen hette zu bedenken, die in den ersten Articln genugsam und *fundamendaliter* ausgefürt worden sein.

Diese lezte Ausfüerung haben wir darumb gethan, das man daraus die Augen aufthue, das man doch viel Cammergericht wollte anstellen und mit vielen gelehrten Personen erfillen könnte, das doch der Uncosten den Partheyen viel höcher liefe, als wann man bey dem Bedenken der Richter, so man aus den Herrn- und Stett-Canzleyen ersuechen sollt, bliebe, dann *ratio* ist *evidens*, es kost ein Assessor 700 fl. zu Jahrs zu underhalten.

Und also will in einer yden Sachen *Referens* und *Correferens* muss sein, und einem ein Sach in die ander kaum aine *Definitiva* gebüre, so kosten die zway Personen, *Referens* und *Correferens*. 1400 fl., mit welchem Gelt man wol 4, 5, 6 Richter und Sachen, wie obgemelt, sportulsweis contentirn könte.

In solchen Ausrechnungen sichet man, wie *mensura, numerus, pondus* und *tempus* zu bedenken sey, uud stehet uns also nun frey, ob wir wöllen mit sehenden Augen blind sein oder uns helfen lassen und

das Reich mit sechzig mal hundert tausent Gulden von wegen 6000 Sachen mit Underhaltungscosten beschweren lassen, und die Process sich uff die hundert, 60 oder 30 Jar erstrecken zulassen, da doch durch abgesezte zway Mittel man in sechs Jaren auch mit geringern Uncosten und Beschwernuss des Reichs und der Stend man solche 6000 Sachen definiren könnte, und darnach yderzeit die Partheyen uffs lengst in sechs Jaren und auch ehe, wa die Sachen gemindert würde, zugewarten hetten.

Nun seind bey 2000 beschlossene Sachen im Cammergericht schon; wann nun die lezten sollen noch warten, bis das es allweg mit 50 definirt würd, so bekommen die lezten ir Urteil erst in 402 Jahr, also das nit Wunder wer, das die betrangten Partheyen Schwebel und Bech vom Himel herab zu regnen, von unserm Herrn Gott betteten.

Derhalben bedenk sich nun yder wol, der muetwilliger Weis solchen gueten Vorschlag zuverwirren oder zuverhindern understehen würde, das Gott als ein Liebhaber der Justicien, und der die Gerechtigkeit selber ist, es nit schenken wirdt.

Wir haben zu Errettung unsers Gewissens an Tag geben, das wir vorlangst mit langer Mühe und sorglicher Nachtrachtung gemainem Vaterland und den betrangten Partheyen zu Guetem erkündigt und erforscht haben.

Derhalben wer kein bessere Weiss vorzuschlagen, der helf ein Weil dieses annemmen, biss ein bessers kombt.

Es ist hiebey auch vonnötten, anzuregen, wie man dem Cammergericht helfen könne, das nit soviel Sachen an das Cammergericht erwachsen.

Nemblich das Cammergericht 40,000 fl. Jars zu underhalten cost, und wol das dritten Thail oder das viert Thail Sachen am Cammergericht sein, so muess man auf Mittel gedenken, wie solchem abzuhelfen, welches geschicht uff zway Wege.

Der erst Weg, das man siehet, das in allen Orten die Undergericht recht bestellt.

Der zwayte Weg, das man nit appellirn dörfte an das Cammergericht in kainer Sach, sie sey dann uber tausend Gulden werth.

Darmit aber den armen Partheyen, denen soviel an tausend Gulden gelegen, als manchem an zehen tausend Gulden, auch geholfen werdt, dann der Arm auch zu Recht verhoffen sein muess, so könnte man einen sondern Prozcess verordnen, wie solche geringere Sachen uff den Visitations-Tag oder mehr angesezte Täg im Jar durch ettliche darzue Deputierte *summariter* decidirt und ubersehen wurden, und was man

sonst für gute furtregliche Mittel in dem Fall finden könte, wie wol mit den Sportulen-Richtern ihnen auch am allerbesten geholfen könne werden.

Ferner so ist auch zuerwegen, im Fall, das die Stend nit wollten alle Sachen uff die Sportul-Register sezen und ettliche excipiren, das alsdann auch ein Tax, doch unter 10,000 fl. Werth nit, gesezt wurde, wie wol es besser were, das man das jetzige Camergericht allein zu den Revision-Sachen, so man Revision begeren wurde, behielte. Dann ein jeder seine Sachen, sonderlich *Jurisdictiones* hoch estimiren wurde, und wider ein *confusum chaos* und Zerrüttung in obgemelten Bedenken der Befürderung der Definitven und rechthengigen Sachen geben wurde.

Damit man aber auch sehe, das diser unser Rathschlag bey den Stenden zuerhalten wurde sein, so fueren wir dise nachvolgende Ursachen aus.

Als erstlich, weil sie sehen aus der Demonstration, das ihne anderst nit geholfen werde kan, das sie nit so gottlos werden wollen sein auch angesehen, als wann sie kain Gerechtigkeit gern gefürdert sehen und also ir Vaterland in Gottes Zorn und Verderben, wie oben genugsam ausgefurt, zubringen.

Zum andern, so dorfen sie keine nuwe *Contributiones* geben und den Seckel uffziehen, da man sonst nit gern an das Gelt ausgeben kombt.

Zum dritten, so ist es doch ein wüllkurlich Werk und ist nit eingespannt; dann jede Parthey undter 900 Rechtgelerten mag einen aussuchen, dem er vertraut, und der es uff sich nimbt. Also dass beede Partheyen sich mit Leuthen versehen *ex propria voluntate*, dar zue sie einen Vertrauen und Lust haben; vertrauen die beide dem Zusatz die Sach, so mögen sie auch vertrauen, den Richter und Obmann zu erwehlen, wofer sie sich nit selber vergleichen konnen. Ist dann vor rathsam angesehen, das der Obman vom Camergericht soll gegeben werden, so hat es billig kein Bedenkens.

Zum vierten, so gehet den Partheyen nit mehr darauf, und werden die Sachen gefürderet, als ihnen sunst darauf gehen möchte, wo sie lang in Zank und Widerwillen plieben, und obschon mehr darauf ginge, so ist es deswegen nit zuunderlassen in Ansehung anderer obgesetzten billigen Motiven.

Zum funften, so haben sie kain *periculum* darauf zuerwarten, dann ir Nidergesetzte das *Juramentum fidelitatis* thun muessen, auch *Periculum revisionis* aussteen; also, weil sie den *Modum revisionis* noch

bevorhaben, so können sie in kein Gefahr kommen, doch das die *Revisio* auch nit missbraucht werde.

Ferner so ist auch ein Notturft, das man der Justicien halben es am Kayserlichen Hof verbessere, das erstlich man wisse, was für Sachen am Kayserlichen Hof gehören.

Über das auch, das genannte Termin und schleuniger Process auch verordnet werde, damit nit, wie bisher geschehen, man die *Justicia*, sonderlich den Process belangen, ein Sach zu befürdern oder lang uffzuschieben, feil getragen, wer am meisten Gunst und Stech-Pfenning gehabt, seine Sach fürdern und treiben hat können.

Wie es leichtlich aus dem erscheint, das die Reth, so sie nur ein Zeitlang in Emptern gewesen, mit etlich hundert tausend Gülden Güter kaufen konnen. Ferner, das, ob sie schon ettliche Sachen am Kayserlichen Hof haben angenommen und ein Weyl umbgetrieben, so bald, als sie vermeinen bey grossen Herrn Undank zuverdienen, von Hof wider abtrehen und an das Camergericht und die Austreg wider remittirn, also die Partheyen ir Zeit verlieren, wie dann solcher fäll etlich zubeweisen und durch ein gleichmessig Mittel wir selbst nun mehr bis schier in die 16 Jahr umbgetrieben worden seind, *in competencia judicis*. Da es doch zuvor am Kayserlichen Hof als ein Pannersach angenommen wer worden, ja auch zuvor am Kayserlichen Hof consultirt, ob man es annemen können sollte, und doch wider solches alles von Kayserlichen Hof wider remittirt werden, also das ein hohe Notturft ist, das man die Sachen, sonnderlich Panner-Sachen wol erclere und in dem Fall auch den Process und Termin im Reichshofrath verordne, das man wisse, welche Sachen, auch welcher Gestalt man am Kayserlichen Hof anbringen soll. Dann wo solcher Missbrauch auch nicht abgeschafft, so gibt es der Justicien im Camergericht und den Stenden auch ein Unordnung, das, wo am Kayserlichen Hof die Sachen und Process langwiriger und umbfuhriger weren, so wurden sich die Partheyen, so Ausflucht suchen, understeen *per fas et nefas* ire Sach an Kayserlichen Hof zu bringen, damit sie ire andere Parthey lang umbfuhren und molestiren köndten.

Man neme nur ein Exempel zwischen den beyden Gebrüdern Graven in Ostfriesland in irem Zank und Rechtfertigung,[1]) das von Anno etc. 70 hero sie noch vor den Kayserlichen *Commissariis*, so aus dem Hof verordnet werden, unerörtert hangen und mit der Weis villeicht noch zehen Jar hangen werden. Da doch dadurch der Brüder Uneinigkeit, die

1) Über den Bruderzwist der Grafen Edzard II. und Johann von Ostfriesland siehe Onno Klopp, Gesch. Ostfrieslands von 1570—1751. Hannover 1856, S. 1—24.

einander die Häuser einnemen und vorhalten, es dahin kommen möcht, das Schweden, Engelland und Hispanien von ein oder andern Theil zu Hülf gefordert würde. Und so ein solcher Potentat sich in dieselb Graveschaft einnistelte, hat er nach Antorff[1]) den vornembsten Hafen[2]) und köndte die Sehestett als Glider des Reichs daraus wol nach seinem Gefallen vexirn.

Solche ding erweget man gar nit, sonder wann man gute, feiste, melkende Kuhe hat, so behellt man sie gern lang, damit man sie lang melken kan, wie dann, was die zween Graven Gebrüder verehrt haben und sie costet, unlaugbar.

Es weren wol andere mehr Fell und Exempel einzufüeren. Dieweil es aber *notorium* und am Tag, und der Johannes mit dem gülden Mund[3]) an Scheu gehet am Kayserlichen Hof, ist es unnoth weiter auszuführen, sonder das man uff Mittel gedenke, das man demselben vorkomme, damit Gott nit einmahl solches an Herrn und Knechten strafe.

Dann man austrucklich in der heyligen Schrift findt, das, wa man pfleget Geschenk zu nemen, das es die Augen verblendt, so wurdt dardurch die hohe Oberkait auch nit desto mehr gehert, das Reich auch nicht dadurch gebessert.

Zu dem gibt es auch der Augenschein, das Gott selber solches Guet der dritten Erben zu gutem lest kommen, auch das ein Theil jemerlich End nemen.

Dieweil wir nun unser Gewissen reinigen sollen, dem Vatterland zu Guetem, zu Gottes und der Justicien Ehr, so sollen wir solche Fell und Mengel auch zuregen nicht umbgehen und solches niemand zu schweren, sonder allein treuer Warnungs Weis und der Sachen Notturft nach.

Volgt nun ferner der rechte Hauptpuncten, nemlich das es hoch von Nötten sey, ein neu *Corpus Juris* und Gesetzbuch zu begreifen und aus allen Reichs-Abschieden ein Auszuch zu machen, darmit der grosse Irrgarten des Rechtens, dar inn man itzund schwebt, möchte in ein

1) Antwerpen.

2) Vermutlich meint der Pfalzgraf den Dollart, Meerbusen der Nordsee zwischen Ostfriesland und der holländischen Provinz Gröningen.

3) Zur Erklärung dieser Redensart, welche sagen will, dass am kaiserlichen Hofe offenkundig Bestechung stattfinde, ist eine Stelle aus einem Briefe des Landgrafen Philipp von Hessen mit seinem Kanzler Dr. Fiege (Philipp der Grossmütige von Hessen und die Restitution Ulrichs von Wirtemberg 1526—1535 von Dr. Jakob Wille Tübingen 1882 S. 272) heranzuziehen. Hier heisst es: „So vyll aber Eck belangt, must du des gebens nit vergessen, den es wirdt an gelt nit zugehen, Sant Johans myt dem golden munde mus das beste thun . . .“

richtigen Weg und Ban gebracht werden. Dann einmahl unlaugbar, das erstlich die *Doctores* in vilen *Quaestionibus* von einander dissentirn.

Zum andern, auch so viel *Glossas* und *Opiniones* anderen Doctoren. so wider einander geschriben, anziehen, also das man uf disen heutigen Tag sich nach dem Text des Gesetzes nicht richten darf. Dieweil ein jeder Text und Gesetz so vil *Glossas* und *Expositiones* in den Scribenten hat, also das uns selber begegnet, die wir vil rechthengige Sachen haben, auch wol selbst unsere *Producta* gestellt, bey mehr als sechzig in unterschidlichen Sachen *Concilia* stellen und Raths gefraget, also ob wir schon in einer Sach gleichen schriftlichen Bericht Vilen zugeschickt, so haben doch under oft gar vilen kaum zwey oder drey einerley Meinung gehabt und zusammen gestimbt; und es versuchs, wer da will, und probirs, so würdt er es finden, wie wir. Dann wir uns selbst oftermals unter ein ganzen Haufen Doctorn gesetzt und etliche Tag mit zugebracht und fürwahr nie zu Wegen bringen können, das sie uberein gestimbt hatten. Wo auch einer, der vermeint, der fürnembst under inen zu sein, ein Product oder *Consilium* stellt, so wöllen es die andern ime nit corrigieren, also, wann einer under hundert ist, der weiss, wie es einer Parthey mit Rechtgelerten gehet, so haben wir es erfahren.

Und haben derhalben gar oft gedacht, gehets uns also, als einem Fürsten und einem, der sie wohl belohnet, und der oft in einem Rathschlag drey *Professores*, als die *Theoricam* haben sollen, und dann ein guete Anzal, die die Pratik am Cammergericht wissen, und dann ein Thail Rechtsgelerten, die vor in der Welt und Höfen geüebt gewesen und doch nie kain satten genuegsamen Grund und einhelligen Meinung zu Wegen bringen können. Was dann andere Partheyen, die des Ansehens und Vermögens nicht seien, in iren Sachen begegnet, was schwere Seufzer und Weheclage zu Gott solches die armen Partheyen verursacht. das er zulezst ein Einsehens mit harter Straf fürnemen muess, ist fürwahr nit in Wind zuschlagen.

Das ein Mal, wie oben in dem ersten Artikel ausgefüert, das Recht so hell und clar sollte sein, so auch die Process so richtig, das yedermann das Recht verstehen könnte, wie dann oben angezogen, das es von der Natur doch herkommen und die Retoric und Dialectic, auch das Recht von Gott in den Menschen ingepflanzet, auch man in dem alten Testament nit in dem Judenthumb gar lautere und einfeltige Gesetz gehabt, darnach sich das Volk hat richten können, auch wie oben geregt, andere mehr Lender ir Gesetz Bücher haben, da der Arm so wol, als

der Reich und yedermeniglich das Recht selber verstehen kan, wie solcher Königreich und Lender etlich noch sein, wie oben im Eingang dieses Tractats gemelt worden, auch hir in der Nachbarschaft in Lotharingen alle rechtengige Sachen und Streit durch die Ritterschaft, als nach irem gewöhnlichen Landrecht ir schleunig und guet Recht in iren Assessen haben und gebrauchen, und kein einiger Doctor bey den Urthelen zugelassen wurdt.[1])

Und man schon lange Zeit gesehen, das es guet thuet, und sie kein besser Recht in irem Land wünschen wöllen, so ist auch oben ausgefüert worden, wie noch vor hundert und vor sechzig Jaren, im Reich und Höfen so wenig *Doctores* gewesen, und die Regierung und das Reich besser gestanden, als es yetz stehet, welches wir nit anregen, das wir der Kunst feind oder auch den Personen, sonder dem Missbrauch. Denn vielen bewust, das wenig Fürsten sein, die mehr mit den Doctorn zu schaffen haben, und gern gelerte Leuth umb uns haben, sie in Ehren halten und mit in conversirn, als wir, aber das wir derwegen sollten zu den Missbrauchen stillschweigen, können wir Gewissens halben nit thun.

Weil dann noch, Gott Lob, den Sachen zu helfen ist, auch die *Doctores* viel guets zur Sachen thun können, so sollen sie vielmehr Gottes Ehr, der Christenheit und des Vatterlands Nuz, auff das die *Justicia* und die Lehrer derselben von wegen der Unordnung nit geschendt werde, gern darzu ire Hilf bieten, damit solcher Labyrinth des Rechtens abgeschafft werde und ein rechtschaffen *Corpus juris* und Gesatzbuech verfasst.

Volgt nun weiter, das es leicht zu thun sey, ein neu *Corpus juris* und Gesatzbuech zu verfassen, nemlich erstens das nunmehr so gar viel *Authores* hat, die über die *Leges* geschrieben und allerhand Spizfindigkeit und Fund herfür gesuecht sein worden.

Zum zweyten, das man schon so vil andere Landsordnungen und Landrechten in etlichen Königreichen und Ländern hat, daraus man ein Formulari hatte nehmen können.

Zum dritten, das man nunmehr die *Rotulas* und *Sententias camerae*[2]) in grosser Menge gleichfalls *Rotulas Romanas*,[3]) auch *Deci-*

1) Vergleiche Les Assises de l'ancienne chevalerie Lorraine par M. Meaume in den Mémoires de l'académie de Stanislas 1873. 124. année 4. série. to. 6. Nancy 1874 p. 161—228.

2) Die Entscheidungen des Kammergerichts.

3) Vermutlich die besonders für das Handelsrecht wichtigen Entscheidungen der Sacra Rota Romana, des höchsten Gerichtes der päpstlichen Curie.

sionem regni Neapolitani[1]) in grosser Menge haben kan und zu Wegen bringen, daraus man den Kern heraussen klauben könnte, wie die *Leges* und *Corpus juris* daraus zuverfassen, dann wenig Sachen und *Casus* werden sein, die in soviel hundert Jaren in selbigen Orten nit fürkommen worden sein.

Volgt nun der *Modus*, den man halten sollte, das *Corpus juris* zuverfassen, erstlich die Personen belangend, das man aufsueche verstendige und gottesförchtige Menner, den man solches Werk befilhet.

Zum andern, das man die Personen in drey Thail thaile: das erst Thail der Personen, die sollen verordnet sein, das sie nit anders thun, dann alle die *Rotulas* und Landsordnungen, auch Landrecht, die sie erfahren können, zu Wegen zubringen.

Das ander Thail der Personen soll man darzu gebrauchen und ausküsen, denen man under inen eim jeden sein sonderbar Tractat zuverfassen ufferlegt und demselbigen ein, zwey, drey Gelerte zugebe, die im die Hand im selbigen Tractat desselbigen Gesetz bieten können.

Also nemblich, das man *locos communes* machte und liess begreifen, in wievil Thail und *Species* man das *Corpus juris* theilen sollte, also für ein Figur gesetzt, dieweil das merer Thail *Actiones* und *Leges* die Contracten betreffen, also *emptiones, venditiones, locationem mutuum* (sic!) etc. und dergleichen, das man einem und seinem Zugeordneten den Articel *de emptione et venditione* undergebe, und das er denselben Articul gesezweiss ordenlich ausfüerte, auch alle *requisita, tam personas emptoris et venditoris, quam de re vendita* tractierte, könnte von andern *Actionibus*, als *de testamentis, haereditatibus ab intestato* und andern Puncten solcher Gestalt auch procediert werden und also alle *dubia juris* und Betrug auch Vertunkelung derselbigen Articuln verkönden, und sollte von der dritten Parthey, wie hernach volgen wurdt, die es examinirn und revidirn sollten, der *Methodus* beschlossen werden, ehe sie ein Artikel anfangen, wie sie *in ordine* tractieren sollen, damit nit wider ein Labyrinth und Vertunkelung daraus werde.

Die dritte Parthey der Personen soll verordnet werden von dem Kern der frömbsten, gottsförchtigsten und gelertisten, welchen die Inspection, Examination und Revision desselbigen Handels bevolhen wurdt und under denselbigen ein fürstlich Haubt, der *cum authoritate* sie in der

---

[1]) Hier denkt der Pfalzgraf ohne Zweifel an das von Kaiser Friedrich II. i. J. 1231 für das Königreich Neapel Sicilien erlassene Gesetzbuch. Vgl. Zöpfl, Deutsche Rechtsgeschichte § 46.

Ordnung und Arbeit erhalten könne, auch, wo Unordnung fürfallen, abschaffe.

Zu solchen ist von Nöthen, demselbigen Fürsten und derselbigen Parthey, der die Inspection und Direction regieren sollen, das das Cammergericht Bevelch habe, was sie für Bericht von den *dubiis quaestionibus* haben und sie schon vermög vorigen ufferlegten Bevelchs, begriffen, wie man ein Ausschlag und die bessere Mainung erkiesen und behalten, das sie schuldig sollen sein, was schon gemacht, mitzuthailen und, was noch eins Thails zu machen, dasselbig auch erfordern zu absolvieren mit irem Gutbedünken und derhalben auch in des Camergerichts etliche Personen ausgeschlossen, und anderer Arbeit mitler Weil erlassen solten werden, die solches Werk am Cammergericht auch zuverfertigen treiben und anhalten kondten.

Dieweil dann solches auch one Costen nit abgehen wurdt, und wie billich eine guete Underhaltung oder *Praemium* denn gemacht sollt werden, die also ir Müehe und Zeit daran anwenden muessen, solches könnte in die Krais aus iren Vorräthen oder durch eine neue Umlag zue solchem Werk verwilliget werden und were villeicht umb eines Anschlags weitere Contributionen zuverwilligen zuthun. Und ob schon zwey, drey Monats Contribution darauf gehen solten, so soll es billich kein ehrliebender Mann begeren, zu sparen, damit solcher grosser Fehl und Krankhait an dem Laib des Römischen Reichs belangend, die Justitien aus dem Grund heraus gehailt werde. Wöllen geschweigen, was Verkündigung grosses Übels man dadurch zu Wegen bringt.

Als erstlich Empfindung der Strafen Gotts, Verhüetung der Verstörung des Vatterlands, Pringung gueter Ainigkait under den Stenden des Reichs und Uffhebung besorgender tätlicher Handlung, die letzlich auss der *Injustitia* Beruwigung der Gemüetern und Partheyen, dass sie mit viel Uncosten, mit langwirigen Processen uftreiben muessen und nimmermer kein satten Grund des Rechtens wissen können, Erhaltung Gehorsam gegen unserm Haubt, dem Kaiser; Ruhm bey allen auslendischen Nationen: ein ewige Gedechtnus bey der Posteritet, also das *pium, honestum, utile et necessarium* ist. Wer will dann so ungotsferchtig untreu sein, der nit darzue rathen und helfen wollt, und wo wir uff treue Ermanungen nit geben, so wirdt es Gott auch gewiss ungestraft nicht lassen, wann wir mit sehenden Augen blind wöllen sein und mit wissenden Dingen die *Justicia* und uns schenden lassen und muetwilliglich under das Labyrinth des verwirrten Rechtens stecken wöllen bleiben, auch unsere Nachkommen nit herausser reissen.

Soviel nun den Process anlangt, wie man dieselbig auch befurdern soll, würdet von denselben Verordneten auch wol begriffen können werden und die Leckerstück, damit die Partheyen einander begern ufzuehalten, erkündigt, abgeschnitten und umbkommen.

Derhalben unnötig, noch zur Zeit weitleuftig auszufüeren, wie die *Termini* und *Modus procendendi* in dem neuen furgeschlagen Mittl der ersten Instanz, auch den andern Appellations-Instanzen gehalten soll werden, dieweil die Verordnete, wie obengemelt, ohne Zweifel wol vorsehen werden, damit es ein schleunigen Process gebe.

So ist doch an deme der Haupt-Puncten gelegen, das man den *Terminum peremptorialem*[1]) wol versehe und spieke, auch in jetzigem wehrenden Cammergericht solches mit nichten fallen, limitirn oder schwechen lassen, wie solches im ersten Thail dess Tractats zum Thail usgefüert.

Und ist solcher Articul von uns mit grosser Mühe auf den Visitations-Tag erhalten worden, wie dann anwesendem Kayserlichen *Commissario* und andern wol bewusst, auch mit solchen Fundamenten erlangt worden, das er billich nit mehr umbzuestossen sein soll.

Dann wir erstlich mit grosser Subtilitet zuewegen gebracht haben, alle die *Oppositiones* und Widerredt derjenigen, die solchen Peremptorial-Termin gern gehindert hetten, welche *Oppositiones* und Einreden hernachmals dreyen Partheyen übergeben worden, sich darauf zu resolvirn, grundlich und aigentlich, ob solcher Articul notwendig und nutz, den Process und *Justitiam* zuebefürdern, als nemblich dem Cammergericht und Assessorn eins Thails, den Advocaten anders Thails, Procuratorn dritten Thails, also das drey Partheyen, die billich umb die *Justitiam* wissen sollen, solche *Oppositiones* und Einredt, so wider *Terminum peremptorialem* gangen, nit allain stattlich abgelehnt, sonder auch einhelliglich geschlossen, das ein notwendig und nutz Werk sei, solchen *Terminum peremptorialem* anzuestellen, gleichfalls auch guete Stich *tacite* den ihenigen geben, was diejenigen bewegte, die den *Terminum peremptorialem* nit leiden möchten.

Und ist nit ohn, das es nicht den Advocaten und Consulenten, so vil hundert Sachen haben, in die Kuchen tregt. Dann, wo der Process so geschwindt gehet, so können sie kaum den halben Thail der Sachen abwarten und also nur halben Lohn bekommen, also das, da vor der

1) Dieses ist wohl der „Terminus probatorius, a quo nec parti litiganti nec iudici discedere permissum est". Beyeri Supplementum ad Mülleri Promtuarium juris novum. Vol. 4 p. 7077.

Process 30 Jahr gewehret, ehe es zue Beschluss kommen, jezt in 3, 4 und ufs höchst sechs Jahren zue End laufen muess. Dann zuvor die Partheyen uff ein jeden Termin 1, 2, 3, 4 Dilationen erhalten, daraus dann auch die Leckerstück erwachsen, das oft die Procuratorn einander selbst nit allain viele, sondern auch lange *Prorogationes* zuegelassen, wie dann der Fähler der Procuratorn in solchen und andern Fällen wol und weitleüfiger uszueführen were.

Also unsers Erachtens, wo man, wie im ersten Thail gemeldet, in der ersten und zweiten Instanz man das Mittl die Partheyen den Ordnungen und Terminen nachzuekommen gebraucht, auch den Missbrauch in Zeugen-Sachen, mit den vielfeltigen Interrogatorien, wie oben bei dem Articul *de definitionibus* usgefüert worden, verbessert und obgemelten Bedenken nachkompt, so zweifeln wir nit, das wir einen schleunigen und richtigern Process haben werden.

Ferner so ist der fürnembste Punct zue Befürderung der Justitien auch die Execution der ergangenen Urthel, uff solchen Articul kan jedermeniglich wol erwegen, das wie *lex sine executione nulla lex sit*, dass derhalben auch gar schimpflichen im Heyligen Römischen Reich stünde, das man auch wollte die Urthl craftlos *praeter executionem* lassen, also wo man diesem Puncten aus dem Grund nit helfen will, so ist es eben, als wann keine *Justicia* wer.

Damit man aber den Grund sehe, wie schwerlich es mit der Execution bissher zuegangen, auch wie ime geholfen sollt werden, so müessen wir die rechte Ursachen der Krankhait notwendiglich anmelden, damit die Arznei hernachmals und das Mittl zuehelfen desto hailsamer sei.

Uff das man nun darauskomme, so wollen wir drei Partheyen ernennen und es in drei Thail thailen, gegen denen man exequirn soll, und wie es bey jeden Puncten bey jeder Parthey geschaffen.

Die erste Parthey ist der gemaine Mann, auch gemaine Ritterschaft; gegen demselben ist man gar hurtig mit der Execution und kan man gar bald *Executoriales* erlangen, auch *Executores* benennt bekommen, die exequirn.

Die zweite Parthey seindt die Graven und Fürsten im Reich, gegen denen will es schon henken mit der Execution, und wird in zwei Thail mit denselbigen gethailt, also in die geringere und mechtigere; gegen den geringern Ständen nur under den Fürsten und Graven procedirt man auch etlicher Massen gern mit der Execution und dieselbige parirn auch mehrer Thails. Gegen den Mechtigen aber, da gehet die

Execution und die Executorialn gar schwach und helfen gar wenig, dann in demselbigen zweyerlei Fehler sein.

Der erst Fehler, dass das Cammergericht diejenige Parthey, so uff die *Executoriales* nicht gibt, mit kainer Acht zuetreiben Macht hat.

Der ander Fehler ist, dass man nit bald so starke *Executores* findt, die den Fuchs beissen wöllen und den Undank uf sich nemen und exequiren. Welcher Articl abermal zwey Fehler hat und darzu Ursach gibt.

Der erst, so der *Executor* starken Widerstand findt und druber in Schaden kommen, so er mit Gewalt exequiren wolt, so erstatt in niemands sein Schaden.

Der ander Mangel ist, dass die Kreis nie verordnet sein, auch nit schleunig können den *Executoribus* beyspringen, also dass gegen den Mechtigen die geringere Stend, so Urtel gewinnen, kein Execution haben können, wie solches hernachmals mit Exempeln bewiesen soll werden.

Ob gleichwol bey solchen, auch den mechtigen Stenden und den Fürsten, auch wol Mittel zu finden sein, dass man mit Hilf andern und vieler Freund zu Zeiten zu Recht bekombt, so gehet es doch ganz schwerlich

Die dritte Parthey, gegen denen man keine Execution nicht leichtlich und wol gar nit haben kann, wo sie sich widerspennig halten wollen, sein die Churfürsten. Bey solchen sein alle gemelte Mengel, Hindernus und Inconvenientien, als wir oben bey den mechtigen Fürsten vermeldt, also nemlich [erstens], dass das Cammergericht diejenige Parthey, so uff die *Executoriales* nit gibt, mit keiner Acht zuetreiben Macht habe.

Zum andern, dass man nicht bald so starke *Executores* findt, die den Fuchs beissen wöllen und den Undank uff sich nemen und exequiren. Welcher Articul abermal ein Fehler hat und darzu Ursach gibt.

Der erst, dass also der *Executor* starken Widerstand finde und darüber in Schaden keme, so er mit Gewalt exequirn solte, so erstattete im Niemand seinen Schaden, *ut supra*.

Zue solchen obgemelten Verhindernus und Inconvenientien, gegen den Churfürsten kein Execution zuehalten, kombt noch das darzue, nemlich:

Erstlich, dass die Churfürsten ein Verbrüederung mit einander haben *offensive et defensive*, also dass sie mit Gewalt alles understehenn durchzuedringen und zuerhalten und also *extra legem* zu sein.

Zum andern, dass sie solche ire Macht desto besser bestetigen

haben können, haben sie die kaiserliche Mayestät mit in derselben brüederlichen Verainigung.

Zum dritten, dieweil kain ander Mittel ist, Ungehorsam zuestrafen, als die Acht, so haben sie Verordnung und Freyhait und mit dem Kaiser in der Wahl gemacht, dass man kainen in die Acht darf thun, noch etwas gegen inn fürnemen *absque consensu omnium electorum et statuum*, also ob man schon am Cammergericht Urtail gewinnt, *Mandata* am Kayserlichen Cammergericht und am Kayserlichen Hof bekombt, dass die Churfürsten pariren sollen, so gibt man nichts darauf.

Dann sie erstlich wol wissen, dass man kein Mittel hat, sie zuetreiben und ir Feth stets oben schwembt, auch die Stend so harte Köpf nit beissen wöllen.

Zu dem, ob man schon wolte darvon consuliren, sie in die Acht zuebringen, dass dieweil sie in kurzen Jaren einen abgesonderten Churfürsten-Rat gemacht und dahin gebracht, bey uns andern blinden Fürsten Stenden, dass ire sechs *Vota* soviel gelten, als unsere sechzig oder achzig.

Also dass, wenn man von den zwayen Räthen *disparia vota* an die Kayserliche Mayestät bringt, sie gemainlich dem Churfürsten-Rath Beyfall müessen thun. Dann sie nicht wol sie erzürnen dürfen, dieweil sie ohne sie kein Hilflaistung wider den Türken zuwegen bringen können, also dass, obschon man uff die Acht drunge gegen einen Churfürsten, so were es im Churfürsten-Rath ganz schwerlich zuerhalten, dass sie darein verwilligen würden.

Zue dem, wann die Stende erwegen den grossen Uncosten und Gefahr, so darauf stehet, ein mechtigen Stand des Reiches anzuegreiffen, so kann erstlich Johannes mit dem gulden Mund viel bey den Abgesandten ausrichten.

Zum andern, so seind die Stend one das nicht lustig, viel Contribution und Gelt auszuegeben zu solcher Execution.

Zum dritten, so seind viel mit Erbainigung der Häuser einander verwandt, dass sie auch also den Fuchs nit beissen wöllen. Solcher Gestalt ists laider, Gott erbarms, beschaffen mit der Execution im Heyligen Römischen Reich under den dreyen Partheyen.

Damit man aber nun desto klarer verstehe, so wöllen wirs mit Exempeln beweisen, dann wir es aus keinem lehren Hafen, sonder aus langer Erfarung und Beywonung der Hendel haben und selbst die Sachen also gesehen und befunden.

Und das erst Exempel, daraus man sich wol spiegeln kann, ist das Exempel mit Pfalzgraf Friderich etc. hochloblicher Gedechtnus und

dem abgestorbenen Bischof zu Wormbs[1]): nemlich der abgestorbene Bischof zu Wormbs, der wird vom Churfürsten angriffen mit Nemung etlichen des Closters Newhausen und andern Stücken. Da nimbt er den Weg des Rechtens für und erlangt am Cammergericht, dass der restituiren soll, kriegt darüber etlich viel Mandaten am Cammergericht, parirt doch der Churfürst nit. Der Bischof wird gezwungen, am Kayserlichen Hof umb Mandat anzuehalten, erlangt, dass die Kayserliche Mayestät hochloblichster Gedächtnus zum offtermal mandirt, gibt auch nichts daruff; kumbt zuletzt so weit, dass man understehet, uff die Acht zu procedirn gegen dem Churfürsten. Die Kayserliche Mayestät findt die Churfürsten und Stende des merertails unwillig wider ine und berathschlagt es mit den Fürsten; befindt sie das merertail beifellig. Was geschicht? Churfürst Pfalzgraf Friderich seliger wird gewarnet, sitzt one Erlaubnus der Kayserlichen Mayestät uff sein Gaul und ridt vom Reichstag anno etc. 66 wegk, macht Verstendtnus mit den Hugenotten und Gösen und parirt also weder des Cammergerichts noch den Kayserlichen *Mandatis*; darbey ist es ersitzen blieben bis uff dise heutige Stund und kunnte der arm Bischof von Wormbs gegen den Churfürsten nichts erhalten, dass er den *Mandatis* parirt, welchen doch merertails Churfürsten und Stend zuewider weren, wegen der Religion daraus leichtlich *ab exemplo* zu concludirn, was gegen den andern Churfürsten zuerhalten sei.

Ein ander Exempel, belangend die Forchtsamkait der Reichstende: Es wurde uff dem Reichstag zu Regenspurg anno etc. 76 in der Fuldischen Sachen *unanimiter* in allen drey Räthen als Fürsten-Rat, Churfürsten-Rath und Stätt-Rath erkant, dass *spoliatus ante omnia restituendus* sey.

Item, dass der Ritterschaft nit gebürt hat, one erkannt Rechtens ire Herrn abzusetzen, und wer *res mali exempli*, dass heut oder morgen andern Fürsten und Stenden auch im Garten wachsen möchte.

Gleichfalls hat der Abt von Fulda des Reichs Ordnung und das Recht vor sich und wurde vor allen Stenden billich erkannt in allen dreyen Räthen, dass er wider einzusetzen sey.

---

1) Kurfürst und Pfalzgraf Friedrich III. regierte von 1559—1576, Bischof von Worms war von 1552—1580 Theodorich von Bettendorff. Kurfürst Friedrich III. hatte am 9. Mai 1560 das Collegiatstift des heil. Cyriacus zu Neuhausen aufgehoben. Auf dem Reichstage zu Augsburg i. J. 1566 wurde in Folge fortgesetzter Klage des Domstiftes Worms die Rückgabe des Collegiatstiftes an Worms verordnet. Aber weder Friedrich III. noch seine Nachfolger fügten sich dem Spruche des Reichstages und erst 1616 gelang es dem Bischof Georg Friedrich von Worms, sich wieder in Besitz des Stiftes zu Neuhausen zu setzen. Doch wurde dieser erst im Jahre 1708 förmlich durch einen Vertrag zugestanden. Wagner, Die vormaligen geistlichen Stifter im Grossherzogtum Hessen. Darmstadt 1878 II. Bd. S. 431.

Wie es aber zur Consultation kame, wie man es thun solt, da kam die Pusillanimitet und Karkheit des Reichs und würde also sein Restitution eingestellt. Dann ein Tail nit lustig waren, Gelt auszuegeben, die andern bedechten, es würde ein Aufruhr under der Ritterschaft inn Teutschland geben, also aus solchen Exempeln zueschliessen, was in gleichen Fellen man noch gegen grössere erhalten könnte von den Reichsstenden selbs, und ist also nit allain der Churfürsten, sonder auch der Reichs Stend Schuld, dass man die Execution in Justitien-Sachen also schwecht.

Volgt nun das dritt Exempel, welches gar notorium mit Marggrafen Hannsen von Custrin seeliger Gedechtnus[1]) und ein vom Adel, Burckhardt genannt, welcher in etlichen *Instantiis*, auch am Cammergericht das Urtel, auch die Revision, die Marggraf Hanns zum Aufzug gesuecht gehabt, erhalten, aber doch sein ganz Leben lang ufgehalten worden, dass er zu keiner Execution hatt kommen mögen. Und da man nun andern Churfürsten *sub poena* die Execution mandirte, so erlegt er viertausent Thaler Straf. Damit wurd die Execution uffgehoben bis an sein Ende, der doch ein alter Mann worden. Zue letzt seine Kinder nit mer bekommen, als kaum die ufgenommene Nutzungen gewesen. Sollen nun solcher drey Exempel *Vestigia* anderer Stend nit terriren und daraus gedenken *quod hodie mihi, cras tibi*, das geben wir allen Stenden wol zuebeherzigen.

Volgt also darauff der Nutz, der aus solcher Unordnung der Execution heut oder morgen entspringen kann, als nemlich, wie andern Monarchien und Künigreichen ergangen nun endlicher Undergang und Straf Gottes, welches gemainglich durch drey Mittel geschicht.

Das erst, das derjenig, so zue keiner Gerechtigkeit hat kommen können, fremde Potentaten um Hülf und Beistand ersucht und dardurch die Reich gethailt und zergangen.

Zum andern, das mancher, der so zu seinen Rechten und Execution kommen hat können, die Mänge anderer Stände bewegt hat zue seinem Beistand und also *ex pluribus collectis* ein grosser Haufen worden, welche darnach auch die *Justitiam* mit den langen Spiessen ausgemessen haben.

Das dritt Mittel ist, das, wie man in allen *Monarchiis* gesehen, das, wann etliche Häupter so *ex lex* und *semper* frey haben wollen sein,

1) Markgraf Johann I. zu Küstrin, ein Bruder des Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg, geb. 1513, gest. 1571. Es handelt sich hier vermutlich um seinen Streit mit dem Herrn von Bork. Vgl. Märkische Forschungen. Berlin 1876, Bd. 13, S. 3 und 7.

das sie sich darnach selber undereinander gerauft und verderbet, die darnach die andere beträngten Personen und Partheyen, so ein lange Zeit kein Recht haben können, sich zue ainem Thail geschlagen, er sie auch gerne angenommen, damit er seinen Haufen und Anhang desto grösser mache.

Solches sein kürzlich die schöne Früchten, so diejenigen zuewegen bringen, so *semper* frey und *ex lex* wöllen sein und Gewalt für Recht wöllen lassen gehen, wöllen geschweigen den schweren Zorn und Straf Gottes, die diejengen, so kein *Justitiam* gefürdert wollen sehen, hie zeitlich und dort ewiglich leiden werden müessen. Und obwol wir schlechten Dank mit solchen Usfüerungen verdienet, so ist uns doch Gott und unser Gewissen lieber, und gedenk ein Jeder, was er daran gewinnt. wann er einmal das Hauptguet sampt dem Zins, so er mit Unrecht zuesahmen gesamlet und erhalten, verlieren und andern Völkern lassen wird müessen.

Volgt nun, wie man solchen Exceptions-Puncten aus dem Grund helffen soll. Nun ist wol zuebedenken eim jeden Christen, dweil Gott richtliche Empter hat eingesetzt und durch solche Gottes Ordnung, die Urthel, so rechtmässig gescheen, ergehen, wie er mit guetem Gewissen sich solcher Gottesordnung widersetzen soll, und also seinem Schöpfer, als die höchste *Justitia* also durch sich, als ein Creatur schenden lassen, da er doch heut oder morgen Rechenschaft vor dem Richterstuel Gottes davon geben muess, auch wer mit Gott nit samblet, derselbig zerstrewet. Was ganzen Landen durch solchen Ungehorsamb draus entstanden, ist oben oftermals ausgefüert worden, unnoth allhier zue erholen.

Weil auch oben die Mängel und Fähler angezaigt sein worden, so ist es nit genugsamb, die Fähler wissen zuerkennen, sondern das man auch mit Eyfer und Ernst gedenke, mit guetten Ordnungen abzueschaffen, welchen auch ein jeder Christ zu sein selbst und des Vatterlands Wolfart zuegehorsamen schuldig, und ist wahr, das mancher mainet, es sei einer Sach nit zuehelfen und hang an einem grossen Sail, da es doch kaum an einem Faden hange.

Wöllen derhalben zuvor ein Gleichnuss einfüehren, als nemblich mit Lotharingen. Wann in Lotharingen ein Urthel ergehet, gegen grossen oder kleinen Hansen, so ist stracks der Procurator-General vorhanden, welchem die Execution bevolchen, welcher schickt einen mit eim Stab und setzt den in sein gewonnen Urthl. Weigert er sich dessen, so kompt der Procurator-General selbst und gebeut dem andern aus *authoritate sui magistratus;* gehorchet er dan nit, so ist alsbald *parata Executio* da.

Nun hette Lotharingen eben sowol die Motiven zuebedenken, die man unnotwendiger Weis im Reich zue Entschuldigung gebraucht, als sollt Uffruhr und Krieg entstehen, auch Uncosten erwachsen, uud hette dessen viel mehr Ursachen, als das Reich.

Erstlich, das er bei weitem nicht so mechtig, auch seine Inwohner *respectu* seiner Macht wol so mechtig, als die gewaltigenStänd gegen dem Reich zuerachten.

Zum andern sitzet er auf der *Frontier*, da allerhand Krieg und Durchzüg gehen, deren seine Stände, so ungehorsamb sein wollten, sich gebrauchen könten. Zue dem, das mehrer Thail vornehmen Herrn in sein Land, als Bottstein[1]) und andere stattliche Obristen sein, die wohl drei Mahl Güeter in Frankreich haben, als das sie könten, wo sie wollten, iren Ungehorsamb durch der Cron Frankreich Mittel bestettigen; aber die guete Ordnung, da man an *Executionem* ein lange Zeit gehalten hat und noch helt, auch der Ernst, den sie gebrauchen, über den Ordnungen zuehalten, dass sie eher ihren eussersten Vermögen daran setzen, ehe sie ir Ordnung schwechen lassen, macht solches, dass sie guete *Justitia* und Execution erhalten und derwegen sämbtlich, dass one solches ir eigen Undergang verhanden weren, und will keiner vor der Ritterschaft angesehen sein, als solte er Oberkeit und Justitien nicht lieben, noch leiden wöllen.

Derhalben wöllen wir anheben unser Bedenken zuerzelen, wie es gleichergestalt im Reich angestelt werden könte, dass man guete Ordnung in Executions-Sachen hette.

Volget also nun das Bedenken.

Nemlich, dieweil viel an der Ordnung ligt, dass es ein Schein und Ansehens hab, so muess notwenig verordnet werden im Cammergericht ein Executions-Rath, demselben ein Procuratorgeneral in Executions-Sachen verordnet.

So bald nun ein Urtel am Cammergericht ergangen und kein Revision begert worden, auch so ein Urtel nach der Revision ergangen und es denn in der Execution stehet, so solte fürs erst *pro authoritate camerae* ein Zeit ernennt werden neben dem Urtl, darein er pariren soll.

Woferr nun die Zeit verloffen, so soll die clagend Parthey, so nit immitirt worden ist, an den Executions-Rath solches clagweis bringen, welchen alsbald der Executions-Rath einen mit dem Stab dahin schicken

1) Das lothringische Geschlecht der Herren von Bassompierre.

soll mit seinem offenen Brief, darinn ime mandirt würd zu pariren, und soll der Executionsrath schuldig sein, ein Buech zehalten, auch den Visitations-Räthen Rechenschaft darumb zuegeben, dass sie von Überantwortung der Supplication über den Ungehorsamen innerhalb Monatsfrist dem zue gutem, so zu immitiren ist und das Urtel gewonnen hat, einen mit dem Stab und offen Patenten mitgetailt, auch ein Urkund von demjenigen beilegen, darein er testificirt, dass ime solches sei mitgetailt worden.

Zuedem auch so sollen sie schuldig sein, von Aussendung ires Stabs demselben, so dem Urtailen ein Genügen soll thuen, ein viertel Jahr oder halb uffs lengst vor ein Termin zugeben, darin er dociren soll, das er pariert habe, auch er parier oder parier nit, so soll derjenige, so mit dem Stab ein solches angekündt und ausgeschickt worden, nach Verfliessung des gesetzten Termins schuldig sein, seine Relation zu thun und solches in ein sonderbar Buech registriert werden, damit man die Verachtung, und wie sie geschehen, *pro authoritate* uffzaichnen könne, und dieweil das schon die ander *Citatio* ist zur Parition, als die erst vom Cammergericht und diese die zweit von dem Executions-Rath, so soll von dem Cleger bey seynem Aydt erhalten werden, wie hoch er das Guet schetze und solches *sub iuramento* eingeben werden in den Executionsrath; da soll alsdann wider einer mit dem Stab ausgeschickt werden und neue *Executoriales*, offene Patenten und Mandaten und in solcher eingehefft die *Poena* dem *Fisco* und Kayserlicher Mayestät zuverfallen, nemblich den vierden Thail werden des aestimirten Guets von andern des Ungehorsamen Hab und Güetern.

So er diese Termin auch mit Ungehorsam fürüber lest laufen, so soll der mit dem Stab abermal bey dem Executionsrath zu Verfliessung des Termins anregen und solcher Ungehorsam abermal registriert, da dann abermal innerhalb Monatsfrist ein neu Executorial-Mandat mit dem Stab wider abgefertigt solle werden, mit dem Anhang des halben Werths des aestimirten Guets dem *Fisco* zuverfallen im Fall Ungehorsamens, und soll abermal gehalten werden mit der Relation und in Registrierung, wie oben. Bleibt er dann wider ungehorsam, so soll man innerhalb Monatsfrist auch ungesuechten Parthey schuldig sein, ime wider die lezte *Mandata paritionis* zuverfertigen mit dem Stab, mit Anhang den ganzen Werth des aestimirten Guets im Fall Ungehorsambs dem *Fisco* zuverfallen.

Da es dann abermal nit helfen will und uff solche vier Citationen und Terminen nichts geben hat wöllen, und man ime so lange Zeit geduldt und zugesehen, so soll alsdann der Executions-Rath und Procurator-

General *pro parte* des Clegers und *pro parte fisci* alsbald solches den nechsten drey angesessenen Craysen ankünden, welche schuldig sein sollen, innerhalb zwei Monatsfrist zusammen zukommen und die Execution ohne einige Exception fürwenden.

Doch noch zum Überfluss ime Gesandten schicken und vor seinem Schaden verwarnen, doch das er pariere und dem *Fisco* sein verfallen *Pretium* erlege oder den Werth darfür versichere, bis das er von der Kayserlichen Mayestät in dem Fall in der Straf des *Fisci* selben Gnad erlangen möge; welches gleichwol mit Wissen und Willen der Stende uff dem Reichstag geschehen soll, also das sovil Termin des Ungehorsams er über sich gehen lassen, sovil er schuldig sein, dem *Fisco* zuerlegen oder zuversichern. Im Fall nun der dritten Crais Ermahnung auch nicht helfen will, so sollen die drey Crais, wo sie stark genug, und im Fall sie nit stark genug, andere Crais, so sie den Anfang gemacht, schuldig sein, *in continenti* des Reichs Authoritet und Gehorsam zuerhalten, beyzuspringen, auch dieweil es ein gemein Executions-Werk ist, so soll der Uncosten in Executionsachen dem Reich gleich uffgelegt werden, solchen Last hernachmals zuerstatten, wie in der Gottischen Execution geschehen, doch das in Exequirung demjenigen, so das Urtel gewonnen hat, nichts abgehe; solche Execution wurdt man uber ein oder zweymal nit thun, so wurdt sich ein ander daran scheuen und Ordnung und Gehorsam im Reich geben.

Im Fall nun, das die Crais seumig weren und in ein halben Jar uff Ersuechung der Executionsräth nichts darzu thaten, so soll der dritten Crais bey drey Tonnen Golds erstlich gebotten werden, innerhalb genennter Zeit die Execution vorzunemen, da auch Ungehorsams und Verfluessung solches Termins soll inen bey *poena dupli*, nemlich sechs Tonnen Golds die Execution ufferlegt werden. Im Fall sie solchen zweyten Termin auch fürüber liessen, soll man bey zwelf Tonnen Golds den Craisen mandiern, zu pariern, welches dem *Fisco* zu gueten kommen soll, und solches aus der Ursachen, das, wo dann die Crais den Fuchs nit beissen wollten und Uncosten anwenden, das sie *in poenam fisci* verfallen und darmit getrieben wurden, dann sie, wie oben gemelt, den Last nit allein zutragen haben, sonder, wie obgemeldt, den ersten Anfang und Verlag zuthun, bis die andern Crais zu Hilf kommen und ir Angebür auch hernachmals erlegen, darzu dann der Procurator-General und Executions-Rath die andern Crais ir Angebür zuerlegen, auch mit gleichen *Poenis* und *Mandatis* zutreiben haben soll.

Wann man nun den Crais-Obristen und -Zugeordneten solches auch

in irem Ayds einbund, solchen Artikeln und Ordnungen des Reichs nachzukommen, auch das der Executionsrath Macht hat, die ungehorsamen Stende under den Crais-Obersten, so darzu nit contribuiern wöllen, mit *poena dupli, tripli* ir Angebürnuss zuerlegen, zutreiben, so würdt also ein Articul dem andern die Hand bieten und also an der Execution kein Mangel sein, so kan auch der Uncosten des Kriegs von des Ungehorsamen Güetern auch eins Thails erstattet werden.

Ferner, so man Execution gegen ein fürnehmen mueste, so muess hiemit alle Bundtnussen demselben zu gueten uffgehaben sein, auch alle, die sich seiner annemen, in die Acht *ipso facto* gefallen sein.

Volgt nun, wie sich solches Vorschlags billich niemandt zubeschweren.

Erstlich, dieweil *lex absque executione nulla lex sit*, auch ein Urtheil ohn ein Execution kein Urtheil und also Ungerechtigkeit ist.

Zum andern, das, wie oben auch angemeldet, Gott die Gerechtigkeit selbs ist und ein recht Urteil als an Gottes Statt gesprochen wurd, der die Richter sezt, dem man Gewissens halben nit widerstreben soll.

Zum dritten, das man vorkommen den Strafen Gottes, der deswegen Zerüttung und Zerstörung ganzen Landen und Monarchien macht, wie oben genueg ausgefuert.

Zum vierten, das man keinen ubereilt mit solchen Process, sonder mit sechs Ermahnungen ihnen zu Gehorsam zuvor treibt, ehe man den rauchesten Weg der Execution vornimbt.

Zum fünften, dieweil man so eine lange Zeit und soviel Termin gibt, so würdt er nicht verkürtzet, sich zur Parition zuschicken.

Zum sechsten, so wissen wir gar wol, man frag Churfürsten, geistlich oder weltlich, Fürsten und andere Stend, ob sie Gottes Forcht und Gerechtigkait lieben, auch bekennen, ob dem Armen als dem Reichen Recht widerfahren soll, so werden sie alle mit dem Mund ja darzuesagen und keiner vor ungerecht oder ungotsfürchtig gehalten wollen werden, ja auch sonderlich die geistliche Churfürsten und Fürsten sich vermerken lassen, wer lieber wollte haben, das dem Adel, als den geringeren Stand Recht widerfahren sollt, als sie, die vom Adl herkommen und die vom Adl ihre Freund und Verwandte sein, auch ire Undertruckunge ungern sehen.

Wolan, ist dem also, so beweis Jedermeniglich auch mit dem Hertzen und der That und underwerf sich williglich dem Joch der Gerechtigkait, und würdt man hie den Probierstein sehen an disem Werk welche es gerne hinderen werden, wie ire Gemuetter und Hertz beschaffen, auch was sie darunder suchen.

Ferner mag einer meinen, warumb wir der Kayserlichen Mayestät nit die Execution bevelchen. Solches ist vornemlich darumb, damit unser Haupt desto weniger Feindschaft uff sich lade und desto weniger parteiisch gehalten werde. Auch wo Unordnung in den Executions-Sachen fürfuelen, das er ein Einsehens darin haben köndte zu dem, so man den Kaisern dis Execution bevelchen und zugelassen, so incorporiren sie ihnen die Fürstenthumben, wie mit etlichen beschehen.

Zu dem, so wöllen wir hie ein Exempel einführen mit Kaiser Carolo, welcher den Grafen von Nassau einsetzte in die Grafschaft Catzenelenbogen und hernachmalst wider entsetzt ward von Landgraf Philipsen seligen und zuletzt ein schimpflichen Vertrag annemen hat müessen, das ime kaum die Zins und Uncosten, auch aufgenommen Nutzungen bezalt sein werden.

Und ist derhalben umb viler Ursach wilen, das der Kayser ruhig sey und Inspector und sich nit in solche Hendel einmische.

Ferner so ist auch wol uff der Ban gewesen, der Execution auch etliche Puncten anzuhenken.

Als erstlich, das die Partheyen, wann sie in das Cammergericht *per modum appellationis* erwachsen, ein Aid erstatten, der Urteil ein Genugen zu thun, ja auch Juden schuldig sein, *Cautionem* zu prästiren mit Verpfendung aller irer Hab und Gueter, der Urtail in genannter Zeit Volstreckung zu thun.

Gleichfals auch, das es ein Mittel wer, das sie noch zum Überfluss auch Burgschaft geben, und vermeinen ein Theil, das durch dis Mittel vorkommen wurdt, das der Executions-Rath und die Krays nit derffen den Ernst und Uncosten, so oft, als sonst geschehen möcht, anwenden dann mancher sein Aid, *Cautionem* und Bürgschaft bedenken wurde, ehe er sich das Urtl zu exequirn widersezte.

Es ist gleichwol auch nicht ohn, das die Ritterschaft so weit *Privilegium* begerth, das, wo einer unter ihnen ein Urtel gewunnen, oder auch ein ander der Urtel gewunnen hette, sie ersuchte, das sie unbeschwert wollten sein, die gesamte freye Ritterschaft die Execution zuvolbringen, auch wol bedacht gewesen, für sich selber also zuverbinden, das, wo einer unter ihnen ein Urtl gewunnen hette gegen einen Mechtigern und kein Execution erfolgen wollte, das sie sich wollten verbinden, die bedrangte Parthey nit zu verlassen, sonder Beystand in der Execution zu thun, zu Bekomung desjenigen, so er mit Urtl und Recht gewonnen.

Obwol nun solches zuletzt das einig Mittel sein würd, dadurch ihnen die geringer Stendt selbst werden helfen muessen, so ist doch vil rathsamer, das man die andere vorgesetzte Mittel mit dem Executions-Rath und Verordnung der Krais an die Hand neme, und die drey Puncten auch darzu verordnet möchten werden, wie oben angeregt, als mit Erstattung des Eyds, Gebung der Caution, auch Gebung der Bürgschaft.

Mit solchen würt unseres Erachtens der Execution genugsam geholfen und geschehe niemands Unrecht, und werden die Inconvenienten, so heut oder morgen enstehen möchten, wegen Mangelung der Execution fürkommen und abgeschnitten.

Ferner der Underhaltung halben des Executions-Raths, so kan solches wol von dem Sportel-Gelt, so uff die Sachen geschlagen werden, genommen und zu bekommen sein.

Und ob man schon es darvon nicht nemen wollte, so können ein 6. Rath und Procurator-Fiscal, als der 7., sambt noch drey, die die *Acta* im Verwahrunge haben und zur selbigen Cantzlei gehören, nit über 6000 oder 7000 fl. kosten, welches ein geringes were, aus des Krais Vorrath zu bekommen und in solchen billichen Sachen die Stendt Zuvorkommung so viel Übels nit ansehen sollen, auch zu Verhuettung Particulariteten von baiden Religionen gleichen Personen ausgetheilt und protestiert, wie sich die Stend solcher Praesentation wol zuvergleichen werden wissen.

Also ist nunmehr, geliebte Stende, von uns ausgefuert worden, unserm geringen Verstand nach uff Ersuchung ettlicher guthertziger Stende, welcher Gestalt die *Justicia*, als einer vornemen Seule, darauff ein jedes Reich fundiert, im Reich recht verordnet möchte werden. Mit Begeren, dieweil wir es anderer Gestalt nit gethan, dann zur Ehren Gottes, der Christenheit und Vatterland, auch Posteritet zu gutem und sonderlich Verkommung bevohr stehenden Übels und Zerrüttung des Reichs, so aus böser *Justicia* ervolgen möchte.

So ersuchen wir jede Stend freundlich, dienstlich, günstiglich und gnädiglich, sie wollen, was also von uns in diesem Tractat vorgebracht worden, anderer Gestalt nit verstehen, und das es, weiss Gott, treuherziger gueter Mainung und zu Errettung unsers Gewissens geschehen.

Derhalben wir auch kein Heucheley oder Schonung einiger Parthey, da Mengel beyhanden, gethan. Und auch solchen Tractat etwas ermanlicher, erinnerlicher und weitleufiger machen muessen, damit man die Krankhait und Fehler desto besser erkenne, auch die Arznei und Mittel, wie ime zu helfen, desto annemlicher und fürtreglicher seyen.

Derwegen solche lange Ausfuerung unverdrossen lassen wollen und damit aber desto besser behalten werd und in kurtzem Verstand begriffen, so haben wir hiernach ein kurtzen summarischen Extract unsers Bedenkens, wie der *Justicia* geholfen möchte werden, anhenken lassen.

Beruhent nun uff dem, das ein jeder Stand solche Sachen aus oftermal erzelten Ursachen ihme angelegen sein lass.

Und wie wir solche Sachen mit sonderlichen Eifer und vil vleissigem Nachdenken und Erforschung mit Muehe colligirt und selbsten dictirt, das sie auch so viel Muhe nemen wollen und solches selbs lesen, mit Fleiss erwegen, auch sich in solchen Articul die *Justicia* zu befürdern also verhalten, das man iren Eifer auch spüren und sie es auch vor Gott und der Posteritet verantworten können.

Dieweil auch *facile est inventioni aliquid addere*, so mügen wir gute Verbesserung und Zusatz herzlich gerne gönnen.

Sonst haben wir es mit hohem Fleiss und vleissiger Nachtrachtung alle Puncten also in einander gericht, das unsers Erachtens einer dem andern die Hand biet.

Und wo einer ausgelassen würde, schon etwas an dieser Sachen, als an einem Uhrwerk mangeln wurde, das es nit gerath ausgehen könne, sonder durch Auslassung eines Articls gehindert und gesterkt möchten werden.

Wie wir dann erbittig sein, yder Zeit uff Erfordern ydes Punctens halben, auch wie sie *necessarie* auf einander gehen müessen, Bericht und Rechenschaft zugeben.

Darneben auch erwegen, das, wie wir uff die vierzehen Jar lang mit allem Fleiss solchen Sachen haben nachgegründt, dann es nicht so leicbtlich sich begreiffen lest, und derhalben man *in Judicando* auch, so man was endern will, behuetsamb begehen muess.

Haben auch vieler verstendiger guetherziger Leut Guetbedünken und Mainung darüber angehört, die es inen also gefallen haben lassen.

Unsers Tails sein wir zufrieden, das yder sein Vleiss thue, das, wo etwas zu verbessern daran wer, wie auch ein yder, so Gott, sein Posteritet und Vatterland lieb hat, thun soll, darzu wir dann alle Stend treulich vermanen, von Gott dem Almechtigen wünschend, das wir solche Sachen in seinem Namen empfangen haben und darein sein Ehr und der Posteritet und Vatterlands Wolfarth gesuecht, er will seinen gnedigen Segen darzue geben, das daraus Ursach geschöpft werd, die *Justitiam* uffs schleunigst, best und gottseligist zuverordnen, auch bisher geübte Ungerechtigkeit das Vatterland nicht entgelten lassen, auch einmals den Fürsten und Stenden des Reichs die Augen aufthun, das sie mit *in delitiis* und andern

Sachen so ersoffen und vieler hocher Puncten, daran inen, dem Vatterland und Posteritet hochgelegen, so schlefferig herbey lassen gehen und nit in Acht nemen.

Wie dann neben den Punkten der Justicien wir in kurzem den Stenden ein andern Bericht zuschicken wöllen, dann wir mit grosser Mühe, Arbeit und Fleiss auch erkundiget, darin sich befinden wird, das das Romisch Reich innerhalb achtzehn Jaren mer dan um hundert und achzig Milion kommen, so fremden Potentaten und Königen worden, mit solchen Mitteln und Beschwerungen, die haimlich eingerissen sein, bey den schlafenden Stenden, das sie es nicht gemerkt und vor achtzehen Jaren das Römisch Reich noch die Stend deren Beschwernus kenne und aus Augen getragen haben, und seind die Reichsanlagen und Türkensteuer nit mitgemaint, sonder solche Beschwerungen, die von neuen uffgestanden und wol zuvorkommen gewesen, und noch seien, auch wo nit noch vorkommen wird, das Römisch Reich zu Boden gehen muess.

Derhalben, wo wir spüren werden, das die Stend zu Dank annemen unsere Mühe, so wöllen wir inen, Gott hab Lob, Mittel an die Hand nemen, dadurch dem Römischen Reich aus dem Grund geholfen möge werden, ja auch die Stende aller Türken Schatzungen entledigt und doch der Kayserlichen Mayestät und dero Erblanden ein Vielers und Merers zu Steur wider den Türken kommen soll durch andere Mittel, auch ein bestendiger Widerstand mit Gottes Hülf wider den Türken angestellt werden kan, dardurch das Römisch Reich Irer Mayestät Erblanden verhoffentlich wider solchen Tyrannen geschützt sollen werden, wie solchs und andere Bedenken wir schon zum Thail uffs Papier gebracht. Und nachdem wir der Stende Guetwilligkeit, solches zuerwegen und inen selbst zuhelfen, vernemen werden, also dann auch inen treuherziger Mainung communicirn wöllen, daraus man spüren wird, wie treuherzig und grosse Arbeit und Mühe wir unsers Vatterland Sachen uns angelegen haben lassen sein. Von Gott dem Allmechtigen winschend, Er wölle den Stenden nit weniger Herz, Willen und Eyffer geben, Guetbedenken zuerwegen, zuverbessern und ins Werk zu richten helfen.

Thun uns also sambtlich Gott dem Allmechtigen in sein göttlichen Willen, Schutz und Gedeyen bevelhen. Und seind allen Stenden mit freundlichem, dienstlichem, günstigem und gnedigem Willen gewogen und mainen es mit unserm Vatterland treulich. Datum etc.

Die Schriften S. Patricks.

Von

J. v. Pflugk-Harttung.

Von keinem wichtigen Heiligen der christlichen Kirche wissen wir weniger als von S. Patrick, dem Apostel der Iren. Aber gerade dadurch fand die lebhafte Einbildungskraft seines Volkes Anlass überall die Leere auszufüllen und ihren Helden in einer Weise zu steigern, als es sonst wohl kaum geschehen wäre. Hinzu kam noch bewusste Absicht, wie sie namentlich von Armagh ausging. Je mehr Verdienste und Rechte dieses dem ersten Bischof überwies, desto stärker wurde der Boden, auf dem das Stift seine Ansprüche auf erzbischöfliche und Metropolitanhoheit über die ganze Insel begründete; waren seine Vorsteher doch Rechtsnachfolger des grossen Bekehrers. Armagh ist bei seinen Bestrebungen nicht vor offener Entstellung zurückgeschreckt, welche in dem Book of Armagh niedergelegt wurden. Diese merkwürdige Handschrift, aus dem Anfange des 9. Jahrhunderts,[1]) bildet zugleich das erste kirchliche Sammelwerk Irlands und Irlands pseudoisidorische Fälschung. Durch Thätigkeit der Phantasie und bewusste Unterstellung ist Patrick zu einer Wichtigkeit ausgeweitet, wie sie ausser S. Petrus kaum ein Apostel für sein Volk besitzt. Er steht geradezu am Beginne des gesamten mittelalterlichen Lebens der Iren: in Theologie, Wissenschaft, lateinischer Litteratur, kirchlicher Poesie, Recht und Kunst; selbst die Buchstabenschrift soll er übers Meer gebracht haben.

Als zuverlässigste Quelle für die Geschichte des Heiligen gelten zwei von ihm selber herrührende Schriften, die „Confessio“ und die „Epistola ad christianos Corotici tyranni subditos“. Hieran reihen sich eine Anzahl Lebensbeschreibungen vom 7. bis 12. Jahrhunderte, welche

1) Freilich, Zimmer sucht nachzuweisen, dass es erst nach 841 geschrieben sein kann (Zeitschr. f. deut. Alterth. 35, S. 95). Auf die wirklichen Beziehungen Patricks zu Armagh braucht hier nicht eingegangen zu werden.

stetes Anwachsen des Inhalts durch allerlei Zusätze aufweisen, so dass aus verhältnismässig einfachen Anfängen ein wüstes Gemisch von Ueberlieferung und Erdichtung entstanden ist.

Die ältesten biographischen Notizen bieten Muirchu und Bischof Tirechan. Die des letzteren sollen auf Bischof Ultan († 656) zurückgehen (vgl. Skene, Celtic Scotland II, 427, Tripartite Life of Patrick ed. W. Stokes I, XCI sq.). Schon hier zeigt sich das Aufwuchern des Sagenhaften in dem wiederholten Vorkommen der heiligen Sieben-Zahl, und das sonstige Zurechtstutzen zu heiligen Zeitabschnitten, so wenn Patrick 30 Jahre Studium zugeschrieben werden, wenn er 72 Jahre lehrt, 120 Jahre lebt und dergl. Patricius wird mit Palladius identifiziert, obwohl dazu die Daten nicht stimmen, seine Sendung wird an den Papst geknüpft u. s. w.

Muirchu schrieb Denkwürdigkeiten des Heiligen, wie er behauptet auf Antrieb des Bischofs Aed von Sletty, der 698 starb. Sein Stil ist mangelhaft, die geschilderten Ereignisse und Zeitabschnitte stimmen nicht immer zu denen Tirechans. Beide Werke stehen im Book of Armagh, doch ist von dem Muirchus das erste Blatt ausgeschnitten: wie vermutet werden darf, weil es nichts von einer Reise S. Patricks nach Rom enthielt, welche der Ausschneidende dort gern gesehen hätte. Durch seine That hat er denn auch glücklich erreicht, dass der Streit um die Romreise noch jetzt nicht beendet ist. Die Kapitelüberschriften des Blattes sind erhalten, ohne von der Romreise zu wissen.

Ungefähr zur Entstehungszeit des Buches von Armagh scheint der Anachoret Marcus ein kurzes Leben S. Patricks geschrieben zu haben; er schliesst sich eng an seine Vorgänger und bietet nicht sonderlich neues.

Ausgiebiger ist ein Loblied oder metrisches Leben des Heiligen, welches den Namen des Bischofs Fiacc von Sletty trägt, und in die Zeit von 700—900, wahrscheinlich ins 9. Jahrhundert gehört. Um diesen Hymnus haben sich als Kommentare und Scholien weitere Legenden angesetzt, in denen zwei Patricks, ein älterer und ein jüngerer ausgebildet werden. Die Hauptsammlung von Patrick-Viten bietet des Franziskaners J. Colgan: Trias thaumaturga (1647), mit noch sechs Prosa-Leben. Von diesen werden zwei nach dem Buche von Armagh und Fiaccs Hymnus, aber vor den Glossen zu dem letzteren geschrieben sein. Unter den übrigen sind zu nennen, das dem Lektor Coënechair (Probus) überwiesene, wohl dem 10. Jahrhundert angehörig, verfasst mit starker Benutzung Muirchus. Im Jahre 1185 schrieb Abt Jocelyn von Furness

ein halboffizielles Leben des Heiligen, worin er mit irischer Überschwenglichkeit 66 Bücher über Patrick als seine Quellen bezeichnete. Als wichtigstes Werk gilt das „Dreiteilige Leben“ S. Patricks, die Tripartita, von Colgan aus drei Handschriften entnommen, und neuerdings von W. Stokes in den Rerum Britanic. med. aev. Scriptores vortrefflich mit Übersetzung und Kommentaren herausgegeben. Wegen der Zeit ihrer Entstehung schwankt man vom 10. bis 13. Jahrhunderte, Stokes versetzt sie ins 11te. Besonders ist das Buch von Armagh benutzt; wie überhaupt alle späteren Viten mehr oder weniger darauf zurückgehen.

Zu den Lebensbeschreibungen gesellen sich andere Schriften, die ganz oder teilweis auf Patrick Bezug haben. Unter ihnen als bedeutendste der Liber Angueli, eine Prophezeihung, die ein Engel dem Heiligen bezüglich des Stuhles von Armagh macht. Sie steht im Buche von Armagh, stimmt zum dreiteiligen Leben und verweist auf den Papst als Entscheidungsinstanz. Ferner der „Schrei der Hirschkuh“, den Patrick gesungen haben soll, die Einleitung zum Hymnus des Secundinus, u. v. a., ebenfalls von Stockes in der Tripartita veröffentlicht.

Die alten Viten gehen allmählich über in moderne Biographien, teilweis von einer Wohlbeleibtheit, die man bei dem mageren, kritisch brauchbaren Quellenmateriale kaum für möglich halten sollte. Aber eben an Kritik für das Quellenmaterial fehlt es nur zu oft. Die Mehrzahl der neueren und neuesten Lebensbeschreibungen sind Makulatur, von denen wesentlich blos die Namen weniger Forscher ausgenommen werden müssen. Es sind J. H. Todd, der in seinem St. Patrick, Apostle of Ireland (Dublin 1864) ein echtes „standard work“ lieferte; eines jener Bücher, welches der Verfasser innerlich sattsam und liebevoll hat ausreifen lassen, worin jeder Satz überlegt ist. Todds Kenntnis ist umfassend, sein Standpunkt verhältnismässig vorurteilslos, sein Geist kritisch beanlagt. Auf Todds Vorarbeiten fussen Skene in Celtic Scotland und W. Stokes in der Einleitung zum Tripartite Life, in welcher er eine Personalgeschichte S. Patriks giebt (CXXIX—CXLIII). Dies 1887 erschienen, ist freilich schon lange nicht mehr das Neueste, doch von dem Neuesten das Beste, obwohl nicht verkannt werden darf, dass die kritischen Fragen über das Leben des Heiligen seit Todd überhaupt nicht wesentlich gefördert sind. Von Deutschen hat sich besonders A. Bellesheim im I. Bande seiner Geschichte der katholischen Kirche in Irland dem Gegenstande zugewandt, mit grossem Fleiss und ausgedehntester Belesenheit, aber zu geneigt, möglichst viel geschichtlich benutzen zu

wollen. Als französisches Werk ist namentlich B. Robert, Étude critique sur la vie et l'oeuvre de S. Patrick (1883) zu nennen.

Die besseren und besten Köpfe erkannten längst die Unzuverlässigkeit der späteren Lebensbeschreibungen und doch haben sie sich eigentlich nur bis zu einem gewissen Grade von ihnen losgemacht. Als Fundament der Untersuchung galten allen die beiden von Patrik selber herrührenden Schriften: die Confessio und die Epistola. Eigentlich niemand hat sich an eine ernste und vorurteilslose Prüfung derselben herangewagt[1]); man ging durchweg davon aus, weil sie echt seien, komme es darauf an, vorzuführen, was für Originalität spräche. Aber es fragt sich, ob dieser Ausgangspunkt ein richtiger ist, denn sorgfältige Kritik bringt den Glauben an die Schriften bedenklich in's Schwanken (vergl. auch Zimmer, Z. f. deut. Alt. XXXV, 79), und damit zugleich eigentlich das letzte scheinbar Sichere vom Leben des heil. Patrick.

Bereits vor Jahren machte ich eine Untersuchung über die Tendenz und den Wert des Buches von Armagh, die dahinging, dass es im Interesse erzbischöflicher und territorialer Ansprüche von Armagh teilweis zusammengestellt und entstellt sei und hiefür stark der angebliche oder wirkliche Begründer des Stiftes, der heil. Patrick, herangezogen und gesteigert wurde. Zu gleichem Ergebnisse ist Zimmer gediehen, und da die Sachen verhältnismässig einfach liegen, so kann daran schwerlich ein Zweifel obwalten.

In dem für Patriciusfragen also entschieden verdächtigen Buche ist die Confessio erhalten. Dort heisst es erst: „incipiunt libri sancti Patrici episcopi", und am Schlusse der Confessio: „huc usque volumen quod Patricius manu conscripsit sua". Der Sammler scheint also mit diesem Bande die „libri S. Patrici" abgeschlossen zu sehen, weshalb die Epistola auch nicht darin steht, sondern erst in wesentlich jüngeren Manuskripten.

Widmen wir uns zunächst der Confessio: Sie ist in einer Handschrift überliefert, wenigstens 300 Jahre jünger als S. Patrick, und ihrem Inhalte nach nicht immer zuverlässig. Was die Confessio eigentlich bezweckt, in welcher Absicht sie geschrieben, ist nicht klar; sie scheint eine Rechtfertigungsschrift zu sein: auf Vorwürfe über Anmassung in der Mission und Unfähigkeit für dieselbe, sie nimmt sich aus

1) Einwürfe wie die Oudins, De Script. eccl. I. 1167, dass das Latein zu schlecht sei, und ähnliche, sind ganz wertlos. Ledwich, Antq. of Ireland 1790 ging so weit, die Existenz Patricks zu leugnen.

als eine Art Glaubensbekenntnis und Vermächtnis. Aber wie wurde nun diese Aufgabe gelöst! Die Arbeit bietet in unbehülflichem, rohem Latein weder eine eigentliche Enthüllung innerer Vorgänge, noch Darlegung der Christianisierungserfolge, noch ordentliche Beschreibung des Lebensganges. Von allem zeigt sich etwas, das Ganze konfus. Man möchte meinen, dass der Verfasser selbst nicht recht wusste, worüber er in breitem Redestrome sprechen wollte. Der Grundzug ist Unklarheit und Unbedeutendheit, bisweilen ein blosses Prunken mit Bibelversen; Selbsterniedrigung liegen neben echt irischer Ruhmredigkeit. Naiv freut sich der Verfasser darüber, wie ein so dummer (stultus), ungebildeter und scheusslicher (detestabilis) Mensch so Grosses vollbringen konnte. Von seinem Lebensgange erfährt man wenig bestimmtes, und das was man erfährt, zeigt vielfach einen wunderbaren Anstrich, mehr wie eine exaltierte Nachwelt sich die Ereignisse denkt, als wie sie wirklich erlebt sind.

Der Text der Confessio liegt in zwei Fassungen vor: eine kurze im Buche von Armagh (A), eine ziemlich doppelt so lange im Cotton M. S. u. a. Die Erweiterungen werden desto umfangreicher, je mehr es zu Ende geht. Zunächst dürfte man geneigt sein, den älteren Text A auch als den ursprünglichen, B als Interpolation anzusehen. Dem steht auch nichts zwingendes im Wege, weil das Thatsächliche wesentlich im Texte A enthalten ist. Anderseits lässt sich nicht abweisen, dass beide Teile aus gemeinsamer Quelle geflossen sein können. Todd meint p. 346, dass die Erweiterungen noch vom ursprünglichen Autor herrühren. Im Stil und Ton stimmen beide Teile ziemlich zusammen; B liebt einige Wendungen, wie „scit deus“, die A nicht hat, A neigt mehr der Anführung von Bibelstellen zu. Ist A am Anfange von Bibelversen durchsetzt, so ist B am Schlusse stückweis fast ohne solche; wo es am meisten bringt, p. 369, erscheint es nur als Fortsetzung der Art des Vorgängers. Immerhin finden sich auch bei B genug Verse. In der zweiten Hälfte des Textes, wo es sich um das Wichtigste, die Thätigkeit Patricks als Missionar handelt, herrscht B und damit auch Inhaltsleere; das beste was hier gesagt ist, bringen wieder durchweg kurze Stücke von A.

Als innere Beweise für die Echtheit des Werkes nennt Stokes XCIII (vgl. Todd 347): die Erwähnung von Decurionen, den Gebrauch des Wortes „Brittanniae“, die Citate einer ante-Hieronymianischen Bibelübersetzung[1]), die Anführung eines verheirateten Klerus und die Aehn-

1) W. Betham, Irish Antq. Reserches, wollte daraus folgern, die Konfession sei von einem vorhieronymischen Missionare geschrieben.

lichkeit mit dem Stile Gregors von Tours. Dies sind Gründe, welche darthun, dass der Text nichts enthält, „was mit der Zeit in Widerspruch“ steht, aber nicht mehr. Alles passt für das 6. Jahrhundert ebenso gut, wie für das letzte Drittel des 5ten. Was genau unter Decurionen verstanden ist, wissen wir nicht, und vorhieronymische Bibelverse finden sich auch sonst in der ältesten irischen Kirchenlitteratur. Nirgends erhellt, dass gerade Patrick der Verfasser des Werkes ist, sondern nur, dass es ein Geistlicher jener Zeit gewesen sein muss.

Suchen wir nun zu ergründen, was etwa gegen Patricks Autorschaft spricht. Zunächst das bereits angedeutete. Einen Mann, der eine grosse Insel bekehrt, denken wir uns als Menschen, Geistlichen und Politiker bedeutender, als er uns aus der Confessio entgegentritt. Patrick brachte nach Irland und konnte dahin nur bringen, was er in Britannien, höchstens in Gallien fand: den damaligen Katholizismus, der von der eigentlich irischen Kirche, die sich im Laufe des 6. Jahrhunderts herausbildete, vielfach abwich. S. 369 findet sich der Satz: „filii Scottorum et filiae regulorum m o n a c h i et v i r g i n e s Christi esse videntur“. Dies setzt Verhältnisse voraus, die weniger der Zeit Patricks, als der späteren entsprechen. Patrick weihte wesentlich Bischöfe und Priester, seine Kirche was in erster Linie eine weltgeistliche, das Klosterwesen lag damals überhaupt noch sehr in den Anfängen und war viel zu schwach, um Irland einzunehmen. Solches geschah erst, wenn man sich so ausdrücken will, mit der zweiten Gruppe der Heiligen, seit der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunders. Von da an herrschte wirklich das Klosterwesen. In obigem Satze scheint also von hinten nach vorn geschlossen zu sein. Zu einer ähnlichen Erwägung führt uns p. 361: „in die una usque ad centum orationes et in nocte prope similiter; ut etiam in silvis et in monte manebam, et ante lucem excitabar ad orationem per nivem, per gelu, per pluviam“. Aus diesen Zeilen leuchtet nicht das praktische Christentum des Missionars, der ein fremdes, lebensfrohes Volk gewinnt, sondern der finstere, asketische Zug des späteren Kirchenbrauches, wie ihn namentlich die Einsiedler und Wallfahrer übten. Das Kasteiungswesen und das übertriebene Werkdienst-Beten gehören geradezu zu den Eigentümlichkeiten der iro-schottischen Kirche.

Als Patrick p. 364 nach seiner Flucht aus Irland bei seinen Verwandten weilt, sieht er einen Mann „venientem quasi de Hiberione . . . cum aepistolis innumerabilibus“. Derselbe giebt Patrick einen Brief, welcher beginnt: „Vox Hyberionacum“. Hier liesse sich alles mit göttlicher Sendung erklären, aber immerhin bleibt befremdlich, wie Patrick über-

haupt den Gedanken fasste, dass ein Mann „quasi“ von dem derzeitig heidnischen Irland unzählige Briefe bringen konnte, wo man noch gar keine Briefe schrieb, ja, wo die Schriftkunde (ausser Oghams und Skulpturzeichen) überhaupt noch unbekannt war. Gut erklärt sich alles vom Standpunkte des später Arbeitenden, als Briefe in dem gelehrten und schulenreichen Irland etwas Gewöhnliches geworden waren.

Nehmen wir die Sendung und Briefschaft als etwas, was Patrick wirklich von den Iren ausgegangen dachte, so versteht man nicht, wie sie dazu kommen, ihn, den „sanctus puer“ zu bitten, er möge doch wieder unter ihnen wandeln. Die heidnischen Iren reden einen durchgebrannten Hirtensklaven mit dem Beiworte „heilig“ an und wünschen, dass dieser Sklave ihnen doch die besondere Ehre seiner Gegenwart anthue. Viel näher hätte es gelegen, wenn sie seinen Aufenthalt überhaupt in Erfahrung brachten, dass der frühere Herr Ansprüche auf Schadenersatz erhoben hätte. Wie schon wiederholt nimmt es sich aus, als ob ein Späterer den inzwischen berühmt gewordenen Apostel vor Augen hatte, und die christlichen Iren ihn bitten, doch wieder zurück zu kehren.

Nachdem Patrick eben als „puer“ angeredet ist, erfährt man plötzlich 365 von „laboriosum episcopatum meum“. Wie der Laie und bisherige Hirtensklave plötzlich Bischof geworden ist, vernimmt man nicht.

Zwei Zeilen tiefer: „sed dominus pepercit proselito et peregrino“. Peregrinus ist der technische Ausdruck der Wanderiren in späterer Zeit (Harttung, Dipl. hist. Forsch. 25, 51, 53); die Satzwendung weist mithin wieder auf diese.

S. 368: „populi multi per me in deum renascerentur“. Hier versteht man das „re“ nicht, da Patrick doch nicht rückfällige Völker, sondern Heiden bekehrte. Anders im nächsten Jahrhunderte, wo viele wieder abtrünnig geworden waren.

S. 357: „a deo recessimus et . . . sacerdotibus nostris non oboedientes fuimus“. Dies sagt Patrick von sich und seinen Gefährten rücksichtlich ihrer Heimat, wo Patricks Vater Diakon war; diese muss also christlich eingerichtet gewesen sein, selbst wohl mit Priestern für bestimmte Pfarrangehörige (sacerdotes nostri). Nun soll Patrick aber von der Küste Westschottlands oder Südwales stammen, und von beiden darf als sicher gelten, dass sie in der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts heidnisch und nicht christlich gewesen sind. Was man jenen Gegenden von Christentum zugeschrieben hat, lässt sich nirgends beweisen, höchstens könnte es sich um ganz vereinzelte christliche Trümmer gehandelt haben und die sind nach allem Beglaubigten, was wir sonst wissen,

nicht einmal wahrscheinlich. Alles lag anders 100—150 Jahre später, nun waren dort wirklich Diakonen und Sacerdotes.

359: „adoliscens, immo pene puer inberbis (MS A und C: inverbis) capturam dedi". Wäre richtig, was die beiden besten Handschriften bringen, so widerspräche es dem eingangs Gesagten, wonach Patrick bei seiner Gefangennahme circa 16 Jahre alt war.

Spätere Mache scheint auch der Schluss aufzuweisen. Da heisst es: „scripturam, quam Patricius . . . . conscripsit, ut nemo umquam dicat, quod mea ignorantia . . . . legi". Also erst dritte, dann erste Person. „Et haec est confessio mea antequam morior. Huc usque volumen quod Patricius manu conscripsit sua. 17 Martii die translatus est Patricius ad caelos." Man könnte hier denken, der Schreiber fiel aus der Rolle, dass er als heiliger Patrick schrieb, besann sich alsbald aber eines besseren. Das „antequam morior" könnte angebracht sein, um auf den Schlusssatz hinzuweisen. Soll „hucusque volumen" etc. sich darauf beziehen, dass das hier im Book of Armagh Vorliegende von Patrick selber geschrieben worden, was von unbekannter Seite gesagt wird, oder dass dem Schreiber des Buches ein volumen von Patricks Hand vorlag? Da das ganze Buch von Armagh, diese Stelle eingeschlossen, ein und dieselbe Handschrift aufweist, so ist erstere Annahme unhaltbar, wenn man nicht an eine Abschrift des Originals denken will. Aber auch die, dass der Schreiber das Original Patricks gehabt habe, ist doch nur eine Umgehung der Schwierigkeit, denn gesagt ist dies nicht. Es sieht vielmehr aus, als solle man an Patricks Selbstthätigkeit glauben, um das Ansehen der Confessio und das des Buchs von Armagh zu steigern.

Manches andere gesellt sich hinzu, nicht zum mindesten das Übernatürliche in der Confessio. Ferner: auf der Flucht irrt Patrick mit den Schiffsleuten 28 Tage in der Wüste umher (362, 363), und schwere Hungersnot sucht sie heim. Erstaunt fragt man sich, wo in Britannien (um das es sich zu handeln scheint) oder in Frankreich eine Wüste zu finden war, in der man 28 Tage herum irren konnte, ohne auf Menschen zu stossen. Überhaupt ist die Erzählung hier unklar. Es heisst: sie seien nach drei Tagen gelandet (et post triduum terram cepimus), 28 Tage reisen sie in der Wüste (et 28 dies per disertum iter fecimus). Es fehlt an Mundvorrat (et cibus defuit illis) und „et alio die coepit gubernator mihi dicere". Wozu gehört „alius dies"? Zu „28 dies" passt er grammatisch und dem Sinne nach nicht, denn: Schweine kommen, viele werden geschlachtet und doch (363 fin.): „28

dies per disertum iter fecimus, et ea nocte qua pervenimus ad homines, de cibo vero nihil habuimus". Wäre das Schweineschlachten am Tage nach den 28 geschehen, so müsste man reichlich Mundvorrat gehabt haben, bezw. die Schweine haben überhaupt nur Sinn, wenn man sie erlangt, bevor man zu Menschen kommt. Somit könnte gemeint werden, „alius dies" gehöre zu „post triduum terram fecimus"; demgemäss hätte sich der Nahrungsmangel am zweiten Tage nach der Landung eingestellt. Wenn dies aber der Fall wäre, so gehören die 28 Tage nicht in den Text und müssten nachträglich eingeschoben sein, wofür auch spricht, dass hier und am Schlusse wörtlich der gleiche Satz vorkommt (28 dies per disertum iter fecimus). Freilich könnte man „alio die" auch allgemein übersetzen „einst, eines Tages". Das zweimalige Vorkommen des Satzes bliebe aber auch dann.

Andere Fälle von etwa nachträglichen Einschiebungen schon im Texte des Buches von Armagh lassen sich auch sonst vermuten. Ein besonders starker findet sich z. B. S. 357. Patrick berichtet von seinem Vater, seiner Gefangennahme und Rückkehr zu Gott: „et ibi dominus aperuit sensum incredulitatis meae, ut vel sero rememorarem dilicta mea, ut converterem de toto corde ad dominum meum". Derselbe Gedankengang kehrt vier Seiten später wieder (361): „sed postquam Hiberione deveneram ... frequens in die orabam, magis ac magis itaque accedebat amor dei et timor ipsius et fides augebatur". Zwischen diesen beiden Stellen steht nun eigentlich blos Gerede über Gott, die eigene Unwissenheit und Niedrigkeit, verbunden mit zahlreichen Bibelversen. Dächten wir uns dies alles und die erste, später wiederholte Stelle weg, so erhielten wir einen sachlich und stilistisch brauchbaren Zusammenhang: Patrick wird mit anderen ihrer Gottlosigkeit wegen in Gefangenschaft geführt, „nunc parvitas mea esse videtur [1]), inter alienigenas" und fortfahrend: „sed postquam Hiberione deveneram, cotidie pecora pascebam".

Diese und ähnliche Fälle zugegeben, würde es sich um Einschiebungen und Erweiterungen handeln schon im Buche von Armagh, wie später im Texte B.

Auffallend ist ferner. Eine Stimme ruft dem gefangenen Patrick zu: „ecce, navis tua parata est"! Darauf geht es fort: „et non erat prope, sed forte habebat ducenta milia passus, et ibi numquam fueram, nec ibi notum quemquam de hominibus habebam", woran sich schliesst:

1) Das Präsens hier auffallend.

„et deinde postmodum conversus sum in fugam". Hier fragt man sich, woher weiss Patrick nicht etwa bloss, wo das Schiff liegt, sondern auch, wie weit es bis dahin ist und dass er auf demselben niemand kennt? Alles konnte ihm doch erst nach der Flucht einleuchten, so dass der Satz, der von dieser berichtet, voran und nicht hinterher gehört. Freilich, Logik darf man in solchem Werke nicht viel erwarten.

S. 362 sagt Patrick, er sei 6 Jahre bei seinem Herrn als Hirt gewesen; 364 dagegen, „et iterum post paucos annos in Britannis eram cum parentibus meis, qui me ut filium susciperunt". Sechs Jahre Sklaverei erscheinen einem doch sonst nicht wie „pauci anni". Der Sachverhalt wird noch undeutlicher durch folgendes: Patrick lebt sich (364) bei den Verwandten ein; da hört er rufen: „rogamus te, sancte puer, ut venias". War er bei seiner Gefangennahme 16 Jahre alt, 6 Jahre gefangen, und 1 bis 2 Jahre, vielleicht wesentlich länger, bei seinen Eltern, so zählte er damals 23 bis 24 Jahre. Und einen völlig ausgereiften jungen Mann pflegt man gewöhnlich nicht als „puer„ anzureden, am wenigsten, wenn man ihn um etwas bittet. Besser zum „puer" passen die vorhergegangenen „pauci anni", noch besser der Ausdruck (360) „puer inberbis" an einer anderen Stelle. Es wäre also möglich: eine zwiefache in einander verarbeitete Tradition anzunehmen, eine, derzufolge Patrick als Kind gefangen nach Irland kam und dort einige Jahre blieb; die zweite, wonach der Raub mit 16 Jahren geschah und die Sklaverei 6 Jahre dauerte. S. 365 spricht er von seiner „pueritia", wobei er 15 Jahre erwähnt.

Bereits oben führten wir eine Stelle aus dem Buche von Armagh an, welche Patrick und seine Genossen als thatsächliche, wenn auch als ungehorsame Christen darstellt. Anders Cotton MS. (365): „Deum unum non credebam, neque ex infantia mea: sed in morte et in incredulitate mansi, donec valde castigatus sum". Hier kann man doch kaum anders, als annehmen, Patrick sei ursprünglich Heide gewesen, der seit der Kindheit nicht an den einen, wahren Gott glaubte. Dazu passt p. 363: „dum clamarem Heliam viribus meis": er ruft die Sonne an, die Hauptgottheit der heidnischen Iren; dies nach dem Book of Armagh (vgl. p. 374).

Eigentümlich ist schliesslich: „sermo et loquela mea translata est in linguam alienam, sicut facile potest probari ex saliva scripturae meae". Hienach scheint Patrick erst in seiner Muttersprache geschrieben zu haben. Auch Giraldus (Top. Hib. II. c. 33) weiss von Patricischen Büchern „hibernice scripti".

Rechnen wir alles zusammen, so wird man unmöglich daran festhalten können, dass die Confessio ein echtes Werk Patricks sei. Es würde dies Ergebnis dazu stimmen, dass die Bedeutung bezw. das Ansehen dieses Heiligen anfangs so gering gewesen, dass weder Gildas noch Beda oder Prosper etwas von ihm wissen. Zuerst wird sein Name durch Cummian im 7. Jahrhunderte erwähnt[1]). Breit eingeführt in die Geschichte wurde er dann durch das Buch von Armagh.

Uns erscheint die Confessio als eine jener Stilübungen, wie man sie im Mittelalter zahlreich nachgewiesen hat, sei es ohne, sei es mit Tendenz des Inhaltes. Als Vorlage wird der Verfasser Aufzeichnungen über den äusseren Lebensgang Patricks gehabt haben, die er mit dem erbaulichen Hauptinhalte ungeschickt verband. Der ursprüngliche Text wurde dann überarbeitet, und sowohl A als B sind solche bereits weiter gebildete Texte, woraus sich erklärt, dass Manches nicht recht miteinander stimmt. Wortgetreue Achtung des Vorliegenden war bei den Iren nur gering ausgebildet. Die Entstehung des Urtextes reicht wohl bis in die zweite Hälfte des 6. oder Anfang des 7. Jahrhunderts zurück. Das Werk atmet nicht den patricisch-katholischen Geist, sondern durchaus den der alten Irenkirche, und wurde bereits von Tirechan und Muirchu citiert, was zwar nicht viel besagt, weil sie wie die Confessio dem Buche von Armagh angehören. Der Grund für die Publikation der drei Schriften ist derselbe: es galt, das Ansehen Patricks, des Gründers von Armagh, zu erhöhen und damit zugleich das des Stiftes und der Nachfolger des Gründers. Ohne Entgelt widmet sich der Heilige der Bekehrung Irlands, erträgt Not und Gefahr, stets neuer Fährlichkeiten gewärtig, verpflichtet er durch seine Erfolge ganz „Hiberio“ und mithin dieses auch für Armagh. Vorwürfe über Anmassung und Unfähigkeit sind auf diese Weise widerlegt; sie wären nicht dem ursprünglichen Patrick gemacht, sondern erst nachträglich seinen Nachfolgern, die den Heiligen anmasslich für ihre Zwecke auszunutzen suchten.

Haben wir damit der Confessio die patricianische Ursprünglichkeit abgesprochen, so nicht den historischen Wert. Sie ist und bleibt, neben der gleich zu behandelnden Epistola, das älteste, was wir von Patrick wissen. Freilich auch nicht mehr, unbedingte Sicherheit gewähren ihre Angaben nicht.

Als zweite Schrift des heiligen Patrick gilt die „Epistola ad Christianos Corotici tyranni subditos“. Ihr Inhalt ist kurz: Räuber haben unter

1) Vgl. Stokes Trip. CXIV. Ob das Buch von Durrow wirklich von Columba herrührt, ist zweifelhaft und damit auch der Wert der Erwähnung Patricks.

Coroticus Christen aus Patricks Gemeinde getötet und entführt. In heiligem Zorne fährt er über sie her und wünscht deren Zurückgabe. Dieser Brief blieb nicht im Buche von Armagh, sondern erst in spätern MSS. erhalten. Da aber im Buche von Armagh gesagt ist (22): „incipiunt libri S. Patrici episcopi“, und doch nur die Confessio folgt, so ist möglich, dass der Schreiber ursprünglich auch die Epistola einreihen wollte. Stokes p. C. giebt als innere Gründe für ihre Echtheit an: der Stil ist derselbe, wie der der Confessio, Parallelstellen in beiden Schriftstücken, Anführung vor-hieronymischer Bibeltexte und eine Stelle, welche auf die Franken weist, als sie noch Heiden waren.

Was zunächst den Stil anbetrifft, so finden sich hüben und drüben gleiche Formen und Wendungen und ziemlich gleiche Mangelhaftigkeit der Ausdrucksweise, doch erscheint die der Epistola klarer und lebhafter, namentlich auch durch kurze Fragesätze. Auf beiden Seiten ist die Form „Hiberione“ verwandt, finden sich viele Bibelstellen und eine naive Freude an der zwar nicht hohen, aber immerhin erreichten Bildung und den gewonnenen Erfolgen. Unter den gleichen Sätzen zeigt sich auch der bedenkliche (369): „filii Scottorum et filiae regulorum monachi et virgines Christi (enumerare nequeo)“. Man kann nun sagen, die Parallelstellen deuten auf den gleichen Verfasser, aber auch, sie erklären sich leichter durch Vorlage eines Textes bei Herstellung eines anderen, als dass der Verfasser sich selber ausschrieb. Manche abweichende Ausdrucksweise, etwas anders gewählte Worte und selbst das wiederholte Anwenden von „Amen“ in der Epistola, was in der Confessio fehlt, wo es eher hingehört hätte, besagen nicht viel. Möglich wäre, dass jemand zu verschiedenen Zeiten und unter verschiedenen Umständen die zwei Schriften verfasst hat. Damit ist aber nicht gesagt, dass gerade Patrick der Verfasser sein muss, und ebenso wenig ist ausgeschlossen, dass die Schule von Armagh, welche so eifrig für S. Patrick eintrat, nicht auch beide herstellte.

Die Stelle, welche auf die Franken Bezug hat, lautet: „consuetudo Romanorum Gallorumque Christianorum est, mittunt viros sanctos et idoneos ad Francos et ceteras gentes cum tot millia solidorum ad redimendos captivos baptizatos; tu totius (!) interficis et vendis illos genti extere ignoranti deum“. Todd p. 391 übersetzt „ceteras gentes“ mit „other pagans“ und folgert, der Brief sei geschrieben, bevor die Franken 496 das Christentum angenommen hätten. Wenn Ferguson, On the Patrician Documents p. 101, und Stockes, p. CI, ausserdem noch meinen, dass die Stelle auf eine Zeit weise, als die Franken den Rhein noch

nicht überschritten hatten, mithin vor das Jahr 428 gehöre, so ist dies ebenso unhaltbar, wie jenes viel für sich hat. Vor 428 kann der Brief schon deshalb nicht gehören, weil Patrick damals noch gar nicht in Irland gepredigt hatte, und der Brief gehalten ist, als ob er die Insel bekehrt habe. Aber wie zulässig der erste Schluss erscheint, so ist er doch nicht sicher. Wen meint der Schreiber mit „Romani“ neben „Galli christiani“. An Italiener und Römer hat damals in Irland doch wohl schwerlich jemand gedacht. Gentes könnte auch bloss Barbarenvölker bedeuten. Selbst nach dem offiziellen Übertritte blieb ein Teil der Franken zunächst heidnisch, ein noch grösserer halbheidnisch. Die gens, an welche Coroticus die Gefangenen verkauft haben soll, sind übrigens nicht die Franken, sondern Scoten und Picten: „traditor Christianorum in manus Scottorum atque Pictorum“, und 379: „venundati ingenui homines Christiani in servitute redacti sunt, presertim indignissimorum apostatarumque Pictorum“. Hier fällt „apostatarum“ auf. Stokes p. CI meint, dies deute auf die Zeit nach 412, als Ninian einen Teil der Süd-Picten bekehrt hatte. Aber damit kommen wir kaum aus, denn 375 wird gesagt: „socii Scottorum atque Pictorum apostatarum“, wo apostatarum für beide Völker gelten könnte. Wenn dies der Fall, so passt es nicht für Patricks Zeit, denn damals waren die Scoten noch nicht rückfällig. Ausserdem ist gar nicht bewiesen, dass der Briefschreiber rückfällige Picten in Schottland meinte, denn zu Patricks Zeit wohnten die Scoten und ein nicht unbedeutender Teil der Picten noch in Irland, letztere nachweislich sogar noch zur Zeit Columbans. Das unmittelbare Zusammennennen beider Völker könnte man auch auf Beisammenwohnen beziehen, und in Schottland gab es damals noch keine Scoten. Wäre dies aber richtig, so kann es sich bei dem Rückfalle nur um jenen der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts handeln, d. h. zugleich: die Epistola kann nicht von Patrick herrühren, sondern ist erst später entstanden.

Prüfen wir näher. Schon von vorne herein fällt auf, dass die Epistola nicht eigentliche Briefformeln hat: der und der an den und den, oder: an den und den der und der. Hier steht nur: „Patricius . . . episcopum me esse fateor“, wo „me esse fator“ dem Briefwesen sonst nicht eigen ist. An wen der Brief gerichtet, erfährt man überhaupt nicht. Die Überschrift nennt die „Christianos Corotici tyranni subditos“, doch die gehört nicht zum ursprünglichen Briefe, sondern ist späterer Zusatz wie „epistola sancti Patricii“ zeigt. Am Ende des ersten Absatzes heisst es: „manu mea scripsi atque condidi verba ista

danda . . . militibus mittenda Corotici . . . civibus demoniorum . . . socii Scottorum atque Pictorum apostatarum". Hienach wäre also der Brief an die Übelthäter gerichtet. Nachher: „sciat omnis homo timens deum" und „quaeso plurimum, sancti et humiles corde"; dies deutet auf Gutgesinnte. S. 378 wird Coroticus angeredet: „tu interficis" etc.; 379 wieder: „vos ergo regnantibus cum apostolis". Man sieht, für einen offiziellen Brief, sei er an bestimmte Personen, sei es ein Rundschreiben, ist die Formulierung äusserst unsicher.

Wie bei der Confessio ist auch der Inhalt wenig bestimmt. Es heisst, Christen seien geraubt, ein Priester von den Übelthätern mit Hohn abgewiesen worden. Patrick schimpft sie: „patricida, fratricida, lupi rapaces", bittet, sich von ihnen fern zu halten, und schleudert einen Hagel von Bibelsprüchen auf sie los, woran sich eine Selbstverteidigung reiht, von der man nicht weiss, was sie beabsichtigt, da doch der berechtigte Bischof schreibt. Und so geht es fort.

Mit einem gewissen Wohlbehagen versichert der Verfasser (380): „non mea verba sunt ista . . . quod ego Latinum exposui". Die Neigung der katholischen Kirche, sich des Lateinischen zu bedienen, kommt für Patrick weniger in Betracht, weil bei den Kelten die Landessprache wirksam blieb, und z. B. alte Hymnen, Heiligenleben und dergl. irisch geschrieben sind. Nun aber ist gar gesagt (380): „sed magis potius legatur (epistola) coram cunctis plebibus et presente ipso Corotico". Dies deutet doch wohl auf ein Volk, das Lateinisch verstand. Todd 385 schliesst deshalb auch, dass die Begleiter des Coroticus römische Bürger aus den britischen Provinzen gewesen seien, und demgemäss hält er (352) ihn für einen Kleinkönig aus Cardiganshire in Wales; Stokes Trip. 271, 378 hingegen lässt ihn in Dumbarton, an der Westküste Schottlands, regieren. Sei es nun das eine oder das andere, lateinisch sprachen oder verstanden die Bewohner beider Gegenden nicht, sondern sie hatten ihre eigenen Mundarten.

Nun ist aber keineswegs sicher, dass es sich um jene Gebiete handelt. Freilich Todd sagt (352), dass Coroticus an der Spitze seiner Anhänger in Irland gelandet sei. Verhielte es sich so, dann würde sich kaum etwas dagegen sagen lassen. Jedoch nirgends im Briefe findet sich etwas von einer Landung oder von Schiffen. Als der Überfall erfolgt ist, heisst es bloss: „misi epistolam cum sancto presbytero". Es sieht aus, als handle es sich um eine naheliegende Sache, nicht um eine immerhin umständliche Seereise. Coroticus wird mit den Seinen, wie schon gesagt, Genosse der Schotten und Picten genannt. Erstere

waren zu Patricks Zeit noch auf Irland beschränkt und letztere wohnten ebenso gut in Irland als in Schottland, und an sich ist es reichlich so wahrscheinlich, dass die Abtrünnigen Christen in ihrer Nähe als in der Ferne, d. h. als Iren solche in Irland abfingen. Dass unter den Scoten Iren verstanden sind, ergiebt der Satz (378): „qui utique Hiberione crescebat; et filii Scottorum . . . monachi . . . enumerare nequeo“. Erst jetzt ist Unordnung ins Land gekommen, denn „in supremis temporibus Hiberione optime et benigne plantaverat atque instructa erat“, wozu die abtrünnigen Picten zu vergleichen sind. Coroticus ist nicht nachweisbar, gleichviel ob wir ihn als Coirthech oder als Caradoc fassen.

Für die Frage kommt auch Patricks Herkunft in Betracht. Sein Vater wird in der Confessio (357) als Diakon, in der Epistola (377) als Decurio bezeichnet. Abgesehen von der Möglichkeit eines Schreibfehlers in den beiden äusserlich ähnlichen Worten „diaconum“ und „decorione“, sind die Versuche eines Ausgleiches, als sei der Diakon zugleich Decurio gewesen, hinkend und verschleiern nur die Schwierigkeit anstatt sie zu lösen. Sie ist ein starker Grund gegen den gleichen Verfasser der beiden Schriftstücke. In der Epistola sagt derselbe: „vendidi nobilitatem meam“, was zum Decurio passen würde, in der Confessio: „pro quo legationem fungor in ignobilitate mea“ (373), eine Ausdrucksweise, die besser zum Diakonen stimmt.

Hinzu kommt noch, dass die Epistola selber zwei Angaben enthält, die sich nicht entsprechen. S. 377 heisst es: „numquid sine deo vel secundum carnem Hiberione veni? Quis me compulit? Alligatus sum spiritu et non videam aliquem de cognatione mea.“ Er liebt die Völker, welche ihn einst gefangen nahmen; er ist Knecht „in Christo genti extere“. Ein ander mal: „(proximi et filii) pro quibus tradidi patriam et parentes et animam meam“. Demgemäss stammt der lateinisch schreibende Sohn des Decurio aus einer bis zu gewissem Grade romanisierten Gegend ausserhalb Irlands.

Anders aber p. 379: „indignum est illis, quod de Hibernia nati s u m u s . . . amantissimi fratres et filii“, „praevaluit iniquitas iniquorum super n o s“, „quasi extranei facti s u m u s“. Hier steht klar und deutlich: die von ihm angeredeten Leute sind, wie er, in Irland geboren und sind durch die Unbill der Unbilligen gewissermassen Fremde im eigenen Lande geworden. Interpretiert man dies nicht gewaltsam dadurch weg, dass Patrick sich plötzlich mit über See wohnenden Fremden identificiert, wozu schon der Ausdruck „de Hibernia nati sumus“ nicht stimmt, so kommt man, wie bei der Confessio auf eine zwiefache

Überlieferung. Nehmen wir, was an der zweiten Stelle steht, so erhält auch das Verhältnis zu Coroticus eine andere Färbung. Er schreibt nun nicht an Räuber des Auslands, sondern an Leute, die er, der „Hiberione episcopus“ gewissermassen als Sprengelangehörige betrachtet und von denen er sich lossagt: „sciat omnis homo timens deum, quod a me alieni sunt et a Christo deo meo“. Darum sind sie, „non dico civibus meis atque civibus sanctorum Romanorum“, darum: „patricida“ und „fratricida“; sie haben Leute hingemordet, die ihnen stammlich und noch näher verwandt waren, und sich mit den abtrünnigen Scoten und Picten verbunden. Hiernach erhielte auch die Anspielung einen tieferen Sinn: „docere gentes, etsi contempnar a quibusdam“ (375). Die welche seine Lehren verachten, sind die Angeredeten und ihre Parteigänger; ausserhalb Irlands hat er nicht gepredigt.

Wie dem nun sei, soviel dürfte feststehen, dass es mit Patricks Autorschaft um die Epistola nicht viel besser, als um die der Confessio bestellt ist, dass beide sich ausnehmen als Kinder gleicher Herstellungsart. Beide sind jünger als der Heilige und für beide mindestens zwei Personen ungeschickt und unaufmerksam thätig gewesen. Dass dies so ist, legt unter anderem bezüglich der Epistola besonders nahe: es pflegt in derselben die Form „Hiberione“ für Irland angewendet zu sein, nur, wo der Verfasser sich als Ire bezeichnet, heisst es „de Hibernia (Hiberia C) nati sumus“. Gerade hier die abweichende, und zwar die gewöhnliche Form, ist kaum ein Zufall. Andererseits deutet die seltene Form „Hiberione“, die sich ebenso in der Confessio findet, neben den mancherlei sonstigen Verwandtschaften auf gemeinsamen Ursprung, sei es durch die gleiche Person, sei es in gleicher Umgebung, d. h. in derselben Schule. Eine spätere Entstehung erklärte das Zusammenfassen Patricks und die christlichen Iren in der Weise, dass der Überarbeiter wirklich glaubte, Patrick sei Ire gewesen, oder es andere glauben machen wollte, oder dass er, in der ersten Person schreibend, aus der Rolle fiel, und im Augenblicke nicht bedachte, dass die erste Person Patrick und nicht ihn bedeute, er hier also von sich aus schrieb. Die Angabe über die Franken, falls wir sie in weitester Ausdehnung nehmen (was nicht nötig ist), könnte darauf zurückgehen, dass der jüngere Verfasser die Dauer des fränkischen Heidentums überschätzte.

Immerhin ist auch die Epistola sehr alt, in einigen Stücken vielleicht älter als die Confessio, die Erwähnung der Franken, der römischen Heiligen (civibus sanctorum Romanorum) u. a. lassen sich im Besonderen dafür geltend machen. Überhaupt liegen die Verhältnisse gün-

stiger, dass vielleicht etwas von Patrick Herrührendes für sie benutzt worden ist und dass Patrick wirklich einen Brief an räuberische Übelthäter geschrieben hat, nur ist es nicht der uns vorliegende in der uns vorliegenden Form. Zur Zeit des Buchs von Armagh muss das Schriftstück erst ungenügend bekannt, oder doch als nicht besonders wertvoll angesehen sein, denn sonst wäre es gewiss darin aufgenommen.

Mit der Geschichte des Apostels der Iren steht es schlecht, noch schlechter als man bisher annahm; aber anderseits auch wieder besser, denn die Widersprüche in derselben sind nunmehr erklärt und erfordern nicht immer erneute Vermutungen und Vertuschungen.

Von anderen Schriften sind dem Heiligen noch kurze Dicta Patricii und eine verlorene Commemoratio laborum überwiesen. Vielleicht soll er auch der Verfasser der Faed Fiada sein, des Hirschkuh-Schreis. Dass letzteres nicht der Fall sein kann, ergiebt die Lektüre, und ebenso tragen die Dicta (p. 301) die spätere Mache an der Stirn. Es ist darin von einer Reise durch Gallien, Italien und nach Inseln des Tyrrenischen Meers die Rede, ganz wie bei den späteren Festlandpilgern. Die Kirche der Schotten wird die der Römer genannt, durchaus im Sinne der Tendenz des Buches von Armagh. Es kann kein Zweifel sein, dass die Dicta in den Rahmen der grossen Fälschung gehören und ausserdem kaum viel älter als das Buch von Armagh sind.

Erwähnt mag noch werden, dass eine Anzahl Conones ebenfalls auf den Namen Patricks gehen. Auch sie rühren sicherlich nicht von dem Heiligen selber her, der noch viel zu viel praktische und allgemeine Arbeit hatte, um sich schon an die Abfassung einzelner Conones zu machen. Es geht mit ihnen, wie mit so manchem im alten Irland, man übertrug später entstehende Dinge auf Patricks heiligen Namen, um ihnen dadurch grösseres Ansehen zu verleihen.

Mit einer Stelle des Giraldus Cambrensis, Top. Hib. c. 33 lässt sich nicht viel machen. Sie lautet: „Patricium, Columbkillum, quorum etiam apud illos libri extant hibernice scripti“. Soll das heissen: „in irischer Sprache“, oder „auf irische Art“, mit irischen Buchstaben, geschrieben?

Eine Bronze der früheren Sammlung Ancona.

Von

Friedrich von Duhn.

(Mit 1 Tafel.)

An Heinrich Brunn

zum 20. März 1893.

Vieles, hochverehrter Meister, was unsere Wissenschaft jetzt als ihr Gemeingut ansieht, verdankt sie Ihrem Empfinden, Denken und fünfzigjährigem Lehren; und wenn auch bei uns nicht wie in andern Wissenschaften der Name des Entdeckers dauernd mit seinen Erfindungen verknüpft zu werden pflegt, so ist doch nicht zu zweifeln, dass spätere Geschlechter das von Ihnen zugebrachte Gut auszusondern verstehen und mit Eifer bestrebt sein werden. Und da wird man in erster Linie mit dem Namen Heinrich Brunn's verbinden jene feinsinnige Ermittelung und Darlegung der Gesetze künstlerischen Schaffens, des Zwanges, der doch wieder zur Freiheit führt, sobald die nötigen geistigen und moralischen Vorbedingungen im Künstler noch vorhanden sind: „ganz dasselbe (wie die Musik) vermag die bildende Kunst: auch sie ist imstande, das Grundthema in einen anderen Rhythmus, eine andere Klangweise zu übertragen, und die neue Bildung wird eine ebenso ideale Geltung haben, wie die frühere, vorausgesetzt, dass der neue Rhythmus ebenso organisch und harmonisch entwickelt ist, wie der frühere“ (H. Brunn, Griechische Götterideale 108). Nur wer von dieser Erkenntnis durchdrungen ist, wird sich diejenige Freiheit des Blickes und jenen geschichtlichen Sinn bewahren können, welcher auch jedem einzelnen Künstler und jeder Periode der Kunstgeschichte wirklich gerecht zu werden sich ehrlich bemüht.

Da Sie, verehrter Meister, diese Anschauungsweise vertreten und sie uns Jüngere stets gelehrt haben, wage ich es dankbaren Sinnes Ihnen ein ganz kleines und höchst bescheidenes Denkmal alter Kunst vorzu-

führen, das ich in der Sammlung des Herrn Amilcare Ancona in Mailand zuerst im Sommer 1889 gesehen habe; schon im Oktober jenes Jahres erhielt ich von Ancona photographische Aufnahmen der Bronze, die er in Erinnerung an mein Interesse liebenswürdiger Weise hatte ausführen lassen. In dem (von P. Castelfranco verfassten) Catalogo della collezione di antichità del fu Am. Ancona, Milano 1892 ist das Stück unter Nr. 439bis aufgeführt als Statuetta, applique di bronzo, romana, di donna seduta; alta cent. 12. Jetzt ist dasselbe in meinem Besitz.

Ancona, inzwischen leider verstorben, teilte mir mit, er habe das Stück von einem aus Piemont gekommenen Händler erworben, und glaube nur zu wissen, dass es auch aus jener Landschaft stamme. Mehr konnte er mir nicht angeben. Dass es antik sei, konnte ihm keinen Augenblick zweifelhaft sein; jeder Gedanke etwa an neueren Ursprung oder gar Fälschung ist durch die äussere Beschaffenheit ebenso wie durch innere Gründe ausgeschlossen.



Die grösste Höhe beträgt 0,108 Meter, die grösste Breite (von der Zehenspitze bis zum Loth von der Rückenmitte) 0,101: somit etwas mehr, als das im Interesse schärferer Wiedergabe unbedeutend verkleinerte photographische Bild auf Tafel I. Castelfranco's Bezeichnung als applique ist richtig, wie die beistehende Seitenansicht[1]) erkennen lässt. Die Herstellung erfolgte in ziemlich dickwandigem Hohlgusse, dessen Durchschnittsflächen glatt sind, um einem augenscheinlich ebenfalls

1) Originalgrösse. Die dem Zink zu Grunde liegende Zeichnung wird Herrn E. Idler, Zeichenlehrer am hiesigen archäologischen Institut, verdankt.

glatten Grunde unmittelbar aufgelegt zu werden. Aber jener Grund war keine ebene Fläche, sondern erhob sich von einem Punkte, welcher etwa der Schulterhöhe des Figürchens entspricht, beginnend, bis er seine höchste Erhebung an der Sitzfläche erreichte und erst oberhalb des rechten Fusses wieder zum Nullpunkt der Vereinigung mit jener etwas niedrigeren Grundfläche niederstieg, die von dort bis zur Schulterhöhe der Figur eine annähernd ebene Fläche darstellte; auch nur annähernd, denn am rechten Oberarm und Schulter weicht die Schnittfläche um etwa 1—1$^1/_2$ Millimeter zurück, was einer gleich starken Erhebung des vorauszusetzenden Grundes entsprechen dürfte; das Ansteigen des Grundes an Rücken- und Basislinie der Figur beträgt, von der Schulterhöhe in etwa 0,025 Meter grossen Abständen gemessen 0,002, 0,008 (Rückenmitte), 0,015, 0,018 (unterm Sitz, nahe dem Schlangenende), 0,016 (Chitonzipfel, rechts unten), 0,01 (Ferse des rechten Fusses), 0,006 (Fussspitze), 0,002 (vorderes Chitonende oberhalb des Fusses). Schon dieser Wechsel in der Höhe des Grundes lässt die unregelmässig, wellig, an- und absteigende, teilweise leicht gerundete Art des Grundes erkennen; diese äussert sich auch in der Behandlung der Schnittflächen selbst, welche zwar glatt aber unregelmässig, bald nach innen bald nach aussen leicht abgeschrägt sind, nach auswärts z. B. an der Basisfläche, was auf ein weiteres Ansteigen des einstigen Grundes unterhalb der Figur schliessen lässt. Genau in der Mitte der Rückseite, an dem Punkt, welcher der Vertiefung zwischen rechtem Oberarm und rechtem Oberschenkel entspricht, springt aus dem hier bis zur Schnittfläche des Randes sich erhebenden Metallkern ein unregelmässig geformter, annähernd rechteckiger und etwas unterhöhlter Zapfen vor, durch ein antik aufgelötetes Stück über seinen ursprünglichen Bestand hinaus noch bedeutend erhöht (lang 0,014, breit 0,01, hoch 0,008), der augenscheinlich zur Verzahnung des Figürchens mit dem Grunde diente; Spuren einer bräunlichen Verkittungsmasse an der unteren Schnittfläche weisen darauf hin, dass man, neben jener ungemein kräftigen Verzahnung wohl auf weitere Festigungsmittel verzichtend, nur noch auf Dichtung der Anschlussfugen bedacht war. Die ganze eben beschriebene Befestigungsart lässt mit grosser Wahrscheinlichkeit darauf schliessen, dass auch der Grund aus Metall, vermutlich auch aus Bronze, war: es ist die übliche und häufig zu beobachtende Art, Metallappliquen auf Metallgrund zu heften.

Dieser Grund war der Panzer einer Bronzestatue; die im Relief des Panzers zum Ausdruck gebrachten Körperformen erklären bei richtiger Bestimmung des Platzes der Figur vollkommen und ich darf wohl

sagen allein jene Beschaffenheit der Grundfläche, wie sie sich uns aus der Wellenbewegung der Schnittflächen mit Notwendigkeit ergab. Und



den Platz im Schmuck des Prachtpanzers, dem auch dies Figürchen angehört haben muss, lehrt uns kennen der Vergleich mit der schönsten uns erhaltenen Kaiserstatue, dem marmornen Augustus aus der Villa

der Kaiserin Livia[2]). Auf dessen Panzer sitzt bekanntlich an den Seiten, rechts und links von der Mittelgruppe, der Rückgabe des Feldzeichens durch den Parther, je eine Barbarengestalt, in Trauer versunken, welche durch ihre Erfindung ebenso wie durch ihre Masse den unmittelbarsten Vergleich mit unserer Figur herausfordert: der erste Herausgeber jener Statue, Ulrich Köhler, erinnerte bei jenen Gestalten selbst an ähnliche Schöpfungen griechischer Kunst, die Elektra, Achill, Penelope darstellten (Annali 1863, 442). Auf dem Augustuspanzer sind jene Figuren um ein weniges grösser (0,135 × 0,12 und 0,15 × 0,13), als die unsrige: der Augustus ist etwas über Lebensgrösse, der Träger des Panzers, den unsere Figur mit schmückte, war vermutlich lebensgross gebildet.

Dieser Platz, an der Seite des Rumpfes, zwischen Brust und Hüfte, erfüllt alle Bedingungen, welche zusammenkommen müssen, um jene vorher ermittelte Beschaffenheit der Grundfläche zu erklären: während der vordere und obere Rand der Figur noch über Weiche und Rippenfläche liegt, beginnt unter Rücken und Basis bereits die durch Darmbeinkamm und äusseren schiefen Bauchmuskel hervorgerufene Schwellung. Durch dies Zusammentreffen wird jenes Körperrelief geschaffen, das die zur Aufnahme des Figürchens allein geeignete Gestaltung der Panzeroberfläche bedingt.

Nicht nur Platz und Verwendung des Figürchens festzustellen hilft uns der vatikanische Augustus, er hilft uns auch, einen Zeitansatz zu begründen, welcher der Entstehung jener Statue selbst nicht allzu fern liegen möchte. Reste von Panzerstatuen aus Bronze sind bekanntlich äusserst selten;[3]) es darf uns daher nicht irre machen, wenn sich für die im Vergleich zum Schmuck der marmornen Panzerstatuen sehr hohe Relieferhebung (bis zu 0,03 Meter) kein völlig sicheres zweites Beispiel erbringen lassen sollte: das dunkle Material, die andere Technik, namentlich aber der notwendige Verzicht auf die Farbe bei Aufstellung doch

2) Mon. d. Ist. VI, VII, Tav. LXXXIV; die übrige Lit. bei Helbig, öff. S. in Rom I, Nr. 5; dazu jetzt Brunn-Bruckmann, Denkm. griech. und röm. Sculptur, Tafel 225. Gütiger Vermittelung meines lieben Lehrers Dr. Baumeister und freundlichem Entgegenkommen der Oldenbourg'schen Verlagshandlung wird die Wiedergabe der Abbildung aus Baumeister's Denkmälern, Fig. 183, an dieser Stelle verdankt.

3) Vgl. v. Rohden, Bonner Studien, R. Kekulé gewidmet, 8. Die heutige Seltenheit erlaubt selbstverständlich keinen Rückschluss auf das Altertum: wie zahlreich in der ersten Kaiserzeit allein die Bronzestatuen der Kaiser im Triumphalaufzug gewesen sein müssen, lehrt besonders jene in so zahlreichen Beispielen wiederkehrende Gruppe gleichartiger Pferdeschmuckfiguren, mit deren Sammlung v. Domaszewski Arch.-epigr. Mitt. a. Oesterr. XII, 1888, 138–145 und Taf. IV begonnen hat.

wahrscheinlich unter freiem Himmel und in freiem Licht, rechtfertigen vollkommen das Verlangen, durch höheres Relief stärkere Schattenwirkung zu erzielen. Kräftiges Relief an Metallwerken liebt gerade die erste Kaiserzeit. Pompeji liefert dafür reichliche Beispiele; auch an den Hildesheimer und andere ähnliche Funde mag erinnert werden: war es die Diadochenzeit, welcher diese kunstverständige Neigung ihren Ursprung verdankt[4]), so ist damit nur eine geschichtliche Erklärung für dieselbe gewonnen. Die Verschiedenheit der Behandlung des Reliefs an unserer Bronze und an der Augustusstatue dürfte also nicht zeitlich trennend ins Gewicht fallen. Um so beachtenswerter ist auf der andern Seite, dass die Ausschmückung von Panzern mit derartigen Figuren in späterer Zeit überhaupt immer seltener wird: wie sehr das Dekorationsschema, d. h. die Zusammenfassung der Einzelfiguren zu einem festgeschlossenen ornamentalen System, schon in der zweiten Hälfte des ersten Jahrhunderts an Stelle der freien Einzelkomposition zu treten beginnt, haben Wroth und v. Rohden zur Genüge erwiesen. Gestalten von grösserer oder geringerer Aehnlichkeit, verwendet als trauernde Repräsentanten unterjochter Völker, begegnen wir bekanntlich auch in späterer Zeit[5]) häufig auf triumphalen Darstellungen, z. B. dem Schlussstein vom „Traiansbogen“: Rossini Archi trionf. tav. XIX, oder der Marc Aurelssäule, auf Sarkophagen, Cameen, Münzen; auf Panzern hocken sie alsdann jedoch regelmässig gefesselt am Fuss des in der Mitte aufgerichteten Tropaions, und auch da selten, oder einer das Tropaion ersetzenden Figur, oder aber, wo beides schon fehlt, z. B. Matz-Duhn, Ant. Bildw. in Rom I, 1351, an der gleichen Stelle am unteren Panzerrand; vereinzelt begegnet man ihnen auch als Reliefschmuck der Plättchenreihen, wie z. B. am Konstantinopler Hadrian aus Hierapytna[6]).

Spricht somit weder die Erhebung des Reliefs noch der Platz am Panzer gegen eine Zuweisung unserer Bronze in die erste Kaiserzeit, so sind Aeusseres und Arbeit wohl geeignet, diesen Zeitansatz zu unterstützen.

---

4) Vgl. Schreiber, die Wiener Brunnenreliefs aus Pal. Grimani 71.

5) Allerlei stellt Dütschke, Ant. Bildw. in Oberitalien IV, 280 zum Mantuaner Panzertorso Labus II, XL zusammen; auf Münzen beginnt die Gestalt unter Vespasian mit der Iudaea (Cohen, Descr. d. monn. I², pl. XV, 107—108) und geht herab bis zu der Alamannia, Francia, Sarmatia u. s. w. der Constantine.

6) Gaz. archéol. 1880, pl. 6; Bernoulli, Röm. Ikonogr. II, 2, Taf. XXXVIII. Eine grosse Photographie jener Statue lässt auf einem der Plättchen eine unserer Bronze bis auf die Schlange völlig gleiche Gestalt erkennen; nur das Obergewand fällt hinten lang herunter, statt kurz aufgenommen zu sein.

Durch die reichen Funde von Industria und auf dem grossen Sankt Bernhard, die einen im Turiner Museum [7], die andern auf dem Sankt Bernhardshospiz [8], sind wir in der Lage, von dem Stande der Bronzearbeit in Piemont zur Kaiserzeit uns ein ziemlich gutes Bild zu machen: grosse Tüchtigkeit in allem rein Handwerklichen, in der Erfindung starke Abhängigkeit von z. T. vorzüglichen Vorbildern, in der künstlerischen Wiedergabe, von einigen wenigen ganz hervorragenden Leistungen abgesehen, bei den früheren Stücken pedantische Trockenheit, bei den späteren Liederlichkeit, bei beiden Gruppen mitunter Versehen der Verhältnisse, wo die Vorbilder vergrössert oder verkleinert werden mussten: das sind wohl so etwa die am meisten augenfälligen Merkmale dieser Provinzialkunst. Das liebevolle aber etwas ängstliche und trockene Eingehen ins Einzelne, die Härte mancher Faltenführung bei sonst — bis auf etwas zu massige Formung von Unterarmen und Händen — guter Wiedergabe des anmutigen Motivs weisen unsere Bronze der älteren jener Gruppen zu: grade jene Reiterfiguren vom Zaumzeug einer Triumphalquadriga (eine davon abgeb. Atti di Torino III, Tav. XIX, 3), ferner Aphrodite mit Eros (ebenda XV, 2), Antiochia (XV, 3), zahlreiche Teile einer schönen Reiterstatue oder möglicherweise Quadriga, gehören unter den Industriabronzen derselben Gruppe an, während man die „verhüllte Tänzerin“ (Tav. XIII) vielleicht für importiert halten möchte [9]. Von den St. Bernhardbronzen ist namentlich das schöne Bruchstück einer Gewandfigur (Meyer, Taf. II, 3) mit unserer Bronze ursprungsverwandt. Das erste Jahrhundert der Kaiserzeit ist Piemonts Blütezeit; archäologische wie numismatische Funde und die Inschriften sprechen durchaus dafür: in der ersten Hälfte jenes Jahrhunderts wird auch unsere Bronze in Piemont gegossen sein. Der Guss selbst ist — bis auf einen noch zu besprechenden Fehler — sorgsam ausgeführt; einzelne kleine Unebenheiten der Oberfläche sind teils einer partiellen Oxydansetzung, teils wieder der Auswitterung der Oxydfleckchen zuzuschreiben; und zwar ist die Rückenseite vom Hinterkopf abwärts am wenigsten von Oxyd angefressen; augenscheinlich war sie durch den

7) Fabretti, Atti d. soc. di archeol. e belle arti d. prov. di Torino III, 1880, 17—115, Tav. I—XXIX.

8) Meyer, die röm. Alpenstr. in der Schweiz (Mitt. d. antiquar. Ges. in Zürich XIII) Taf. I, II; Ferrero, Not. d. scavi 1892, 70—71.

9) Doch auch diese Vermutung gebe ich nur unter Vorbehalt; mit demselben Rechte könnte man z. B. vom herrlichen knieenden Silen Atti, Tav. XI, 1, fremden Ursprung behaupten, und doch sprechen zwei in Industria gefundene Arme, welche zum Ansatz an gleichartige Silene gearbeitet waren, für einheimische Herstellung.

linken Arm der Statue gegen Witterungseinfluss besonders gut geschützt. Die Patina zeigt denselben matten schwärzlich-grünen Ton der St. Bernhardbronzen und mancher unter denen von Industria.

Das Motiv unseres Figürchens ergiebt sich aus den Abbildungen mit genügender Klarheit: eine weibliche Gestalt sitzt in Nachdenken, vielleicht auch Trauer versunken auf dem Boden, der rechte Unterschenkel deckt den linken in der Weise, dass der linke Fuss sich im Grunde verliert, das rechte Knie dient dem rechten Arm, die rechte Hand, mit ihrer Aussenseite an die Schläfe gelegt, dem Haupt zur Stütze, während der linke Unterarm lose am linken Oberschenkel, die Hand im Schoosse ruht; die Kleidung besteht aus einem Chiton mit dreimal geknüpften Halbärmeln, ein Mantel, der bis zur Mitte der Unterschenkel herabreicht, bedeckt die untere Körperhälfte und lässt von der oberen nur die Arme und die linke Brust frei; über die rechte Schulter emporgezogen verhüllt er das Hinterhaupt bis zur Kopfesmitte; tiefe Gürtung des Mantels bewirkt die Bildung von Bauschen in der Rückenmitte, der Rand des vorderen Bausches verliert sich unter dem Oberarm mit einer Steigung, die zu steil ist, um den Anschluss mit dem schräg über die Brust gezogenen anderen Mantelrande anders als unter der künstlichen Annahme der Anpressung durch den Oberarm erreichen zu können — eine übrigens häufig zu beobachtende, künstlerischem Motive entspringende Ungenauigkeit. Der Fuss lässt eine Sandale erkennen; da Andeutung der Zehengliederung fehlt, dachte ihn sich der Künstler vielleicht mit einem Schuh bekleidet. Die Haare sind in der seit der perikleischen Zeit üblichen Weise des fünften und vierten Jahrhunderts in der Mitte gescheitelt, vorne aufgenommen, umgelegt und an den Seiten zurückgeführt, während einzelne Wellen hinter den Ohren niedergehend bis zum Schlüsselbein herabfallen. Das linke Ohr ist nur angedeutet, das rechte garnicht erkennbar; auch die Augen sind ungleich behandelt: das rechte ist vernachlässigt und durch ungenügende Modellierung der Iris wie nur halb geöffnet gebildet, das linke ist bei dem Bestreben, einen starren weitgeöffneten Blick zur Darstellung zu bringen, etwas zu gross geraten; die Pupille ist durch einen leicht vertieften Punkt mit unten stärkerer, oben schwächerer Umrandung in der oberen Mitte der Iris angegeben; die Lider sind scharf geschnitten, das obere etwas über die Endigung des unteren hinausgeführt; Brauen sind nicht ciseliert. Die Stirn stellt das breite flache Dreieck der attischen Bildung dar; Nase, Untergesicht, Wangen zeigen ebenfalls das bewusste Bestreben,

den Typus jener Zeit zum Ausdruck zu bringen; im Interesse besserer Profilwirkung sind die Mundwinkel etwas zu scharf eingeschnitten.

Eine besondere Zuthat ist die Schlange, welche sich an der linken Körperseite der Figur emporringelt, unterm Ellbogen durchschlüpft und mit dem Kopf den Rand einer Schale erreicht, welche im innersten Schoosswinkel ruht. Durch einen Fehler des Gusses (s. u.) ist jedoch der Kopf der Schlange nur unvollständig im Metall zum Ausdruck gekommen; wäre der Platz weniger versteckt gewesen, so hätte der Künstler sich wohl in irgend einer Weise bemüht, Besserung dieses Versehens zu schaffen. Dass ein möglicherweise aufgelötet gewesener Ersatz wieder verloren gegangen sei, hält übrigens K. Schumacher nicht für gänzlich ausgeschlossen, ebensowenig wie einstigen Abbruch des Schlangenkopfes, statt des von mir angenommenen Gussfehlers.

Diese Schlange ist eine Zuthat, welche unserem Figürchen eigentümlich scheint; ich habe seine zahlreiche Verwandtschaft nach Kräften darnach durchmustert, aber umsonst. Jeder Deutungsversuch muss also in erster Linie mit der Schlange rechnen.

In meisterhafter Weise stellt das auch unserer Bronze zugrunde liegende Motiv das gänzliche Versunkensein in leidvolles Nachdenken vor Augen; der Erdboden muss der Frau zum Sitz dienen; denn wo sie sich niederlässt, selbstvergessen nur ihrer Trauer lebend, gibt es keine Sessel oder künstliche Sitze; je tiefer der Sitz, um so natürlicher jenes Stützen des müden, bodenwärts blickenden Hauptes, da der Arm auf dem rechten Knie wieder in ungesuchtester Weise seinen Ruhepunkt findet; die Gestalt schliesst sich auf diese Weise fest zusammen, ein ununterbrochener Fluss der Linien verbindet Haupt und Füsse, während der auf der Rückseite in ungeteilter Masse niedergeführte Mantel dort das nötige optische Gegengewicht gewährt und die pyramidale Anordnung des Aufbaues augenfällig macht. Zum festen Gerüst der abgewandten Seite steht die dem Beschauer zugekehrte in starkem Gegensatz: das elastisch zur Seite geneigte linke Bein scheint selbst der leichten Last des lose aufruhenden Armes zu weichen; während der weite Mantel den rechten Oberarm fest umhüllt und verhüllt, ist er vom linken Arm zurückgeschlagen, dessen Form und Fleisch der genestelte Ärmel des Untergewandes zu gefälligem Ausdruck bringt; auch die Brust, nur zum Teil durch den Mantel bedeckt, verrät unter dem Chiton dem Beschauer ihre schwellende Rundung; sanft neigt sich das Haupt, Antlitz und der natürliche Schmuck des Haares tauchen hervor aus der einförmigen schweren Masse des Mantels: es wird der Phantasie

nicht schwer gemacht, diese Gegensätze sich koloristisch zu beleben. Aber von all diesem Reiz, mit welchem ein grosser Künstler die schlichte keusche Gestalt umgab, empfindet sie selbst nichts: nur ihren Gedanken und ihren Toten scheint sie zu leben. Ein Jahrhundert später, und auch aus dem Kranz edler Frauen, die den köstlichen Sidonischen Sarkophag[10]) umgeben, tönt uns die Wehmut stiller verschlossener Klage entgegen: aber wie viel bewusster ist der Ausdruck! Man folge nur den Händen, wie sie zierlich das als Schleier dienende Gewand fassen, der berechneten Stellung der Füsse u. dgl., um des ganzen Gegensatzes der beiden Jahrhunderte inne zu werden. Nur in den mehr unterge-



ordneten Figuren der Giebel sind ältere Erfindungen verwertet. Dort begegnen wir auch unserer Gestalt.

10) Hamdy et Th. Reinach, une nécropole royale à Sidon, pl. IV—XI.

Durch die beiden früher Saburoff'schen Frauenbilder[11]) und die kopflose Statue gleichen Charakters, welche 1885 in der Stadionstrasse bei einer Grabstätte gefunden wurde, welche dem vierten Jahrhundert entstammte[12]), wissen wir, dass im vierten Jahrhundert Statuen dieser Art in Athen als Grabesschmuck Verwendung fanden; da die Komposition darauf berechnet ist, nur von der offenen Breitseite gesehen zu werden, ist ein Anhalt für die Aufstellung gegeben, welche derartigen Bildwerken bestimmt war; weiteren Anhalt gewährt uns die vielfache Wiederkehr ähnlicher Gestalten zu Füssen des Grabmals auf attischen Lekythen und unteritalischen Vasen[13]). Diese gemalten Nachklänge führen uns ebenso in das dritte Jahrhundert hinab, wie hoch in das



fünfte Jahrhundert hinauf; das melische Relief, welches Elektra am Grabe ihres Vaters zeigt[14]), ist einer der ältesten, noch in die erste

11) Furtwängler, Samml. Saburoff I, Taf. XV—XVII. (Furtwängler, Conze und Puchstein), Beschr. d. ant. Bildw. des Berliner Museums (1892) Nr. 498, 499. Nr. 498 ist hier nach Furtwänglers Taf. XV in Idler'scher Zeichnung wiederholt.

12) Athen. Mitt. X (1885), 404.

13) Es genügt, auf Furtwängler's nützliche Zusammenstellungen im Text zu den Saburoff'schen Statuen zu verweisen. Seine Darlegung der Geschichte des Motivs vermag ich mir zwar nicht völlig anzueignen.

14) Mon. d. Ist. VI, VII, Tav. LVII, 1. Freundlicher Vermittlung des Herrn

Hälfte des fünften Jahrhunderts gehörigen Nachklänge; ebendort setzt die ganze sog. Penelopegruppe[15]) ein, welche uns diesen Typus in einer besonderen Umwandlung, die er bereits zu jener Zeit erfuhr, vor Augen führt. Solange die Gestalt auf dem Erdboden selbst sass, war



es ein leichtes, in zwangloser Weise Haupt und Knie so weit einander nahe zu bringen, dass die Armlänge vom Ellbogen zur Hand zur Ausfüllung des Zwischenraums grade ausreichte; auch bei einer Erhöhung des Sitzes war ein Festhalten an der ursprünglichen[16]) schönen An-

Geh. Rat Prof. Dr. Overbeck wird die Möglichkeit verdankt, den in seiner Geschichte der griech. Plastik I⁴, S. 220 gegebenen Zinkdruck auch an dieser Stelle zu wiederholen.

15) Antike Denkmäler, herausgeg. v. arch. Instit. I, Taf. 31, 32 und S. 17—19 (Studniczka); vgl. Petersen, Röm. Mitt. 1892, 71—75. Der durch Herrn Prof. Conze's freundliche Bemühung vermittelte Zinkstock zu Studniczka's Wiederherstellung a. a. O. S. 17 liegt auch unserer Abbildung zu Grunde.

16) Die Erfindung der „Penelopegruppe" ist zweifellos jünger, als diejenige der „Elektra" (s. u.!). Dass aber der Typus vielleicht für solche auf ungleichem

ordnung noch möglich, wenn die Gestalt auf niedrigen Stufen sass, so dass die zur Armstützung notwendige Erhöhung des einen Beines in zwangloser Weise durch Aufstellung des Fusses auf eine der Stufen erreicht werden konnte: dass so noch eine befriedigende Lösung zu erzielen war, beweist grade die Elektra jenes melischen Reliefs oder die zu Füssen des Pallasbildes sitzende Troerin auf einem Thonrelief aus Kythnos (Arch. Zeit. 1882 Taf. 8) oder die von Furtwängler als Vignette vor seiner Besprechung der Saburoff'schen Statuen abgebildete Grabdarstellung einer Lekythos. Manche Vasengemälde zeigen dieselbe Lösung. Anders, wenn ein Stuhl zum Sitz erwünscht war, wie bei der sogen. Penelope, deren Typus nach Ausweis des bekannten Chiusiner Vasenbildes (Mon. d. Ist. IX Tav. XLII) jedenfalls schon um Mitte des fünften Jahrhunderts für Penelope Verwendung fand. Da konnte ein Ausgleich zwischen der Höhe des Sitzes und der beliebten Aufstützung des Hauptes nur durch die kühne Neuerung erfolgen, dass die Frau das eine Bein über das andere schlug und dadurch die nötige Erhöhung des Stützpunktes herbeiführte[17]; die Künstlichkeit solcher Lösung liegt

Sitz ruhende Gestalten ursprünglich erfunden, und erst später die weitere Vereinfachung und Verschönerung des Sitzes auf dem Boden selbst eingetreten sein könne, möchte ich nicht ganz abweisen; denn die scheinbar natürlichste Entwicklung ist nicht immer die wirkliche; „wie in der Kunst so in aller Kultur ist das einfach Angemessene und wahrhaft Treffende nicht das Uranfängliche, sondern der Gewinn langer Mühe" (Rohde, Psyche 13). Die Erfindung einer derartig auf dem nicht erhöhten Erdboden sitzenden Gestalt, sei sie Rundfigur oder Relief, wäre für die erste Hälfte des fünften Jahrhunderts zwar nicht ohne alle Analogie, aber doch nicht ganz unbedenklich.

17) Die Elektra des melischen Reliefs, deren Stützbein zwar auf erhöhter Stufe aufgesetzt aber bereits über das Knie des anderen Beines hinübergeführt ist, lässt die Brücke zur Neuerung der Penelope deutlich erkennen. Eine weitere Folge dieser Veränderung war die schon bei der Elektra eingetretene Nötigung, den linken Arm nach hinten zu führen — so wie es eine andere Typenreihe darzustellen pflegte (s. u.!) — und die Hand auf den Stuhlrand zu stützen, da auf dem nunmehr der nötigen Tiefe entbehrenden Schoosse kein genügender Platz mehr war; diese Umänderung des ganzen Oberkörpers zog wieder diejenige des Mantelumwurfs nach sich. In hellenistischer und römischer Zeit begegnet man öfters einer Vermischung der beiden Typen; ähnlich wie sie schon der „Seher" des olympischen Giebels und das Relief von Kythnos zeigt: Frauen, die nach links am Boden sitzend das Haupt nach Art unserer Bronze auf die r. Hand stützen und den Arm auf das r. Bein, während der linke Arm rückwärts geführt ist und die Hand auf dem Boden ruht; ich erinnere z. B. an die sog. „Vénus du Liban" (Gaz. arch. I, 1875, pl. 26) oder die entsprechende Gestalt auf der noch unerklärten Darstellung des schönen Sardonyxgefässes der Abtei S. Maurice: Aubert, Trésor de l'abb. de Saint-Maurice (1872), pl. XVI—XVIII. Auch jener oben Anm. 5 erwähnten Münzbilder möge hier gedacht werden: namentlich vergleiche man die Germania capta auf Aurei (coll. Ponton d'Amécourt VII, 185), Bronzemünzen, und dem Silbermedaillon (Fröhner, méd. S. 17) des Domitian.

auf der Hand und fällt beinahe störend auf, vergleicht man z. B. unsere Bronze oder die entsprechende Gestalt im Giebel des sidonischen Sarkophages. Gewiss empfand man diese Missstände auch schon im Altertum: wie sollte man es sich sonst erklären, dass die zahlreichen trauernden, aber stets auf Stühlen sitzenden Frauen auf attischen Grabreliefs das so reizvolle Motiv verschmähen, auch wo seine Anwendung nahe lag (z. B. Stackelberg, Gräber d. Hellenen Taf. I. Conze, Attische Grabreliefs 18. 22. 31. 32. 66. 67)? Nur die auch von Furtwängler schon verglichenen Stelen, die auf Gräber verunglückter Schiffer gesetzt wurden, zeigen das Motiv, dessen Anwendung der für jene trauernden Männer übliche Natursitz ermöglicht. Wie häufig eine ähnliche Ausruhestellung als solche bereits im fünften Jahrhundert ist, bedarf kaum der Nachweise: ich erinnere an den sog. Seher des olympischen Ostgiebels, an die Nike auf der Lekythos: Gaz. archéol. IV (1878), pl. 32, an das vorher genannte Relief von Kythnos, den Paris der Vase Arch. Zeit. 1882, 213, u. s. w. Auffällig ist vielleicht, dass der Halimedes der korinthischen Amphiaraosdarstellung Mon. d. Ist. X, 4. 5. noch nicht so sitzt. — So kam man denn auch darauf, an Stelle des bei der „Penelope“ zugelassenen ungewöhnlichen und unschönen Aushilfsmittels nach andern Lösungen zu suchen: eine sonst gewiss gleichartig angelegte kyprische Grabstatue aus Thon verschmäht die übliche Stützung des Hauptes[18]; der Urheber jener zwei Saburoff'schen Dienerinnen vertiefte — gewiss nicht zum Vorteil des Anblicks — den Felssitz derselben beträchtlich nach hinten und legte das Haupt gegen die Innenseite der emporgestreckten Hand, wodurch wiederum eine andere Kopfrichtung bedingt wurde, die den schönen Zusammenschluss der ursprünglichen Komposition aufhob; eine Terracottafigur aus Myrina[19]) zeigt die andere Hand unter den Ellbogen des stützenden Armes geführt, um diesen zu erhöhen, u. s. f.

Habe ich richtig gesehen, so ist das ursprüngliche schöne und einfache Motiv einer altattischen Grabstatue aus den ersten Jahrzehnten des fünften Jahrhunderts als solches in unserer Bronze reiner erhalten, als in denjenigen Schöpfungen, welche durch eine Erhöhung des Sitzes zu einer mehr oder minder ungünstigen Veränderung der ursprünglichen Erfindung gedrängt wurden[20]). Und ein merkwürdiger Zufall ist es

18) Herrmann, das Gräberfeld von Marion Taf. II, und S. 43.

19) Lenormant u. a., Coll. Cam. Lecuyer (1882), I, pl. S. 2; Schlussvignette zu Furtwängler's Besprechung der Saburoff'schen Statuen.

20) s. jedoch Anm. 16.

wohl, dass wiederum von den uns grade erhaltenen grösseren statuarischen Denkmälern die Saburoff'schen Statuen des vierten Jahrhunderts die wesentlichen Züge des Originalmotivs reiner zeigen, als die um hundert Jahre ältere Penelopegruppe. Dies ganze Verhältnis ist ein sprechender Beleg für die auch auf philologischem Gebiet grade in neuester Zeit des öfteren gemachte Wahrnehmung, dass die älteste uns erhaltene Überlieferung keineswegs immer die treueste zu sein braucht. Wie die Zeit zwischen Sulla und den Flaviern zurückgriff, lehren die römischen Museen. Was Atticus und Tyrannio der Literatur, waren wohl Pasiteles und die Seinen der griechischen Kunst.

Anders ist es natürlich mit den Einzelheiten. Archäologisch treu kopieren war nicht Sache der Alten: aber wie gut auch hier die Grundzüge gewahrt sind, zeigt wiederum der Vergleich mit der Penelopegruppe, insbesondere mit der in Wien unter Studniczkas Leitung mit Hilfe des Berliner Kopfes (603) hergestellten Ergänzung der vatikanischen Wiederholung (s. die Abbildung S. 99). Es ist gewiss eine überraschende Bestätigung, welche die aus der Beschaffenheit des Berliner Kopfes erschlossene Neigung des Hauptes und Charlemonts Ergänzung von Arm und Hand durch unsere Bronze erfahren. Auch der Berliner Kopf selbst und die Mantelanordnung um denselben lassen den gemeinsamen Ursprung mit unserer Bronze noch deutlich erkennen; diese ersetzte die ihr unverständlichen altertümlichen Locken durch die später übliche Haartracht, ohne dass jedoch im Gesamtverhältnis der Umrahmung des Antlitzes durch diese Modernisierung eine irgend nennenswerte Veränderung herbeigeführt wäre.

Somit dürfte die vorrömische Erfindung unserer Bronze durch einen Rückblick auf die Entstehungsgeschichte ihres Motivs zur Genüge erklärt sein: ihre Ahnfrau ist im Athen der Perserzeit zu suchen, jener grossen Zeit, deren schwer lastende Not die Gemüter der Menschen erhob und gleichzeitig vertiefte, an Stelle früheren Getändels das äschyleische Drama setzte und die ernste Poesie attischer Grabeskunst und Grabeseinfachheit der Welt geschenkt hat.

Wir sind noch nicht am Ende. Was hat jene Schlange zu bedeuten?

Schwerlich, dass die Dargestellte eine Göttin ist, der die Schlange heilig war. Es gibt keine Göttin, welcher eine ihr attributiv verbundene Schlange in solcher Weise sich nahen würde. Wollte man aber an einen Verwandlungsmythos denken (vgl. z. B. Clem. Alex. bei Euseb. praep. ev. II, 3, 19), so wäre die künstlerische Vorbedingung für das

Verständnis eine klarere, innigere Betonung des Wechselverhältnisses, so etwa wie Münzen von Selinus (Head, hist. num. 148) oder von Priansos (Gardner, Types pl. IX, 2. 5. Brit. catal. Crete pl. XVIII, 6. 7. Svoronos, Num. de la Crète ancienne pl. XXVIII, 21—23) sich ausdrücken und dadurch Eckhel Anlass gaben (Doctr. num. I, p. 240), eine solche — übrigens höchst fragliche — Deutung anzunehmen. Auch fehlt unserer Figur jede irgend zwingende Ähnlichkeit selbst mit den chthonischen Göttinnen; dass bei Mithilfe anderer Gründe z. B. Typen wie die Demeter von Knidos durch ihre allgemeine Ähnlichkeit eine entsprechende Benennung würden stützen können, soll damit natürlich nicht geleugnet werden.

Erinnern wir uns also lieber wieder des Ausgangspunktes unserer Gestalt, der Grabstatue. Mit einer solchen steht im schönsten Einklang die Schlange, welche dem Boden entsteigt, ein Bild des Verstorbenen selbst oder eine Hüterin seines Grabes[21]), die am Gedächtnistage die ihr ans Grab gebrachte fromme Spende entgegennimmt. Tiefe Stille muss am Grabe herrschen; nur ahnen darf der Lebende die Nähe der Toten, sie sehen ist ihm nicht vergönnt; er darf den Blick nicht auf ihr Abbild richten, selbst wenn der Beschauer des Kunstwerks dasselbe in nächster Nähe des Leidtragenden wahrnimmt: besonders anmutig stellt eine solche Scene vor Augen der Maler einer attischen Lekythos des fünften Jahrhunderts (Berlin 2459), von der mir durch Herrn Dr. Winnefelds freundliche Hilfe eine Zeichnung vorliegt: vor einer Stele auf den Stufen des Grabmals sitzt n. r. ein Jüngling in stiller Trauer; ein grüner Mantel bedeckt ihm Unterkörper und die abgewandte linke Seite; zwischen ihm und der Stele, aber noch diesseits des mit dem linken Arm emporgehobenen Mantels, so dass eine unmittelbare Berührung mit seinem Körper stattfinden muss, ringelt sich eine Schlange aufwärts und dann nach rechts; seine r. Hand liegt jedoch ruhig auf dem r. Oberschenkel und der Blick ist auf eine kleine Wachtel gerichtet, die sich auf seinen linken Oberschenkel niedergelassen hat; der so viel näheren Schlange scheint seine Aufmerksamkeit nicht zu gelten.

---

21) Die einschlägigen Denkmäler und Vorstellungen bedürfen der Neubehandlung. Es genüge vorläufig der Hinweis auf Milchhöfer, Ath. Mitt. II, 1877, 461; Brückner, Orn. u. Form d. att. Grabstelen 90; Marx, Griech. Märchen von dankb. Tieren 101; Rohde, Psyche 122, 125, 183, 221, 223—24; Deneken in Roscher's Lex. d. griech. u. röm. Mythol. I, 2466 f. Schlangen als plastischer Schmuck bereits an Grabvasen des Dipylonstils: Milchhöfer, Ath. Mitth. V, (1880), 178; Arch. Jahrb. I. (1886), 96 F.; Arch. Anz. 1892, 100; Ath. Mitt. XVII (1892), Taf. X u. dazu Pernice S. 206.

Da wir schon wahrgenommen haben, wie rein trotz mannigfacher gewiss vorauszusetzender Mittelglieder die Erinnerung an das alte Bild attischer Grabstatuen in unserer Bronze festgehalten ist, würde nichts der Annahme im Wege stehen, dass auch die blos an unserer Replik erhaltene Schlange von der Vorlage mit übernommen ist: denn dem Sinne nach wie auch künstlerisch passt sie zum Gesamtmotiv vortrefflich.

Aber wie kam der Künstler einer im ersten Jahrhundert nach Chr. in Piemont zur Aufstellung gelangten ehernen Kaiserstatue dazu, diese Gestalt auf den Panzer zu heften? Dass griechischer sepulcraler Kunst entstammende Erfindungen als besonders passend empfundener Ausdruck für Gefangene oder Personifikationen überwundener Länder und Völker in der kaiserlichen Kunst häufig wieder aufleben, ist zwar eine alte Wahrnehmung[22], die uns jeder Gang durch ein italienisches Museum bestätigen kann: aber in diesem Fall ist die Schlange zu viel, und im übrigen gibt die Gestalt zu wenig. Ein näher charakterisierendes Attribut, eine Tracht, welche deutlich gesprochen hätte, würde auch der antike Beschauer zu sehen das Recht gehabt haben. Die altgriechische Tracht ist wohl einer Heroine oder einer als Heroine empfundenen Sterblichen angemessen, nicht aber einer gefangenen Barbarin oder der Personifikation eines zu damaliger Zeit von Rom siegreich bekämpften Volkes.

Der Name Kleopatra liegt gewiss manchem Leser auf den Lippen, ist thatsächlich schon manchem Beschauer der Bronze gekommen. Es ist wohl nicht fraglich, dass jener Name in früheren Zeiten unserer Bronze ebenso harmlos wäre gegeben worden, wie der Ariadne, der schlafenden Erinys in Florenz (Raoul-Rochette, Mon. inéd. pl. V, 1), der schlummernden Maenade des Sarkophagdeckels Mus. Pio-Clem. III, 43 und manchen ähnlichen Frauen. Es lässt sich ja nicht in Abrede stellen, dass der Bedeutungswechsel, die Übertragung jener Grabstatue mit der Schlange auf Kleopatra, an sich unbedenklich wäre, ja dass man sich die Art gefallen lassen könnte, wie die in Sinnen versunkene gleichsam ihrem eignen Grabe schon nahe Fürstin die von ihr durch Speise gelockte todbringende Schlange gewissermassen unbewusst herankommen lässt, und resigniert erwartet, dass sie von der im Schooss ihr dargebotenen Speise sich demnächst zum Arm wenden wird: stellte die Panzerstatue Augustus selbst dar, was ja durchaus nicht unwahrscheinlich ist, nach den obigen Darlegungen und unter Vergleich mit v. Domaszewski's

22) z. B. schon von Raoul-Rochette. Monum. inéd. 132 f.

Pferdeschmuckfiguren, so war Kleopatra eine wohl passende Vertreterin für das vom jugendlichen Kaiser nach dem aktischen Entscheidungskampf erworbene Aegypten. Aber wer sollte die auf der andern Seite entsprechende Gestalt gewesen sein? Etwa Sextus Pompeius? Die von Horatius I, 37 und epod. 9 angeschlagenen Töne hätten sich dann auch im Schmuck des Kaiserpanzers sinnvoll ausgesprochen, die ganze Schöpfung dieses Schmuckes und vielleicht der Statue selbst wäre damit in die Anfangszeit des Kaisers gewiesen — ein schönes Gebäude, aber sind die Stützen fest? Bis jetzt fehlen noch Beispiele für Verwendung individueller geschichtlicher Persönlichkeiten als Panzerschmuck: allerdings ist die Zahl der Panzerstatuen aus der ersten noch frisch empfindenden und frisch produzierenden römischen Zeit äusserst gering, und was heute fehlt, kann das morgen bringen. Auffällig würde es ferner sein, selbst an dieser so unmittelbar aus der alten Kunst übernommenen Gestalt, dass die Schlange allein die nähere Bezeichnung geben muss, dass namentlich jedes königliche Abzeichen auf dem Haupte fehlt; wer peinlich sein wollte, könnte sogar bemängeln, dass der historische Oberarm nicht entblösst ist, dass der Feigenkorb fehlt, dass das Antlitz nicht die durch die Münzen bekannten Gesichtszüge der Kleopatra trägt, u. dgl.: solche Bedenken wird freilich nicht teilen, wer die alte Kunst und ihre Art kennt.

Immerhin, bei aller durch die Vereinzelung des Denkmals gebotenen Zurückhaltung, wird der Gedanke an Kleopatra vielleicht erwägenswert bleiben, als der einzig mir sich bietende Versuch, dies Figürchen selbst und zugleich seinen Platz an der Panzerstatue zu erklären.

Möchten der Chor der Arbeitsgenossen und in erster Linie ihr *κορυφαῖος*, dem dies Denkmal griechischer Kunst in römischer Zeit vorzulegen ich mir nicht habe versagen mögen, Besseres finden und das Gefundene mitteilen! Jeder Deutungsversuch, auf welchen die zu Anfang in Erinnerung gerufenen schönen Worte Heinrich Brunn's Anwendung finden können, wird Anspruch auf Beachtung und Würdigung haben.

Über die Entstehung des germanischen Verfassungslebens.

Von

Ed. Heyck.

(Nach einem im historisch-philosophischen Vereine zu Heidelberg gehaltenen Vortrage).

Das Nachfolgende unternimmt es, das gegenseitige Altersverhältnis der politischen oder Verfassungskörper der Germanen (Stämme, Völkerschaft, Gau, Hundertschaft, Sippe, Familie) zu behandeln. Als das Ergebnis einer — hier nur verkürzt wiederzugebenden — Untersuchung über diese Anciennitätsfrage und überhaupt über Entstehung und Wesen jener Bildungen stellte sich heraus, dass die kleineren, engeren verfassungsgeschichtlichen Organisationen die älteren sind, und die umfassenderen erst aus ihnen herzuleiten, dass insbesondere von „Stämmen" im Sinne von Gruppen gemeinsamer Abstammung und quasi racenmässiger uralter Geschlossenheit die Rede nicht sein darf, dass man sie vielmehr als Bündnisse aus den schon vorher vorhandenen nächst kleineren Einheiten, den Völkerschaften aufzufassen hat. Die meiste Beachtung als „Stämme" haben immer die Ingväonen, Istväonen und Herminonen wegen ihres scheinbar besonders ehrwürdigen Aussehens gefunden.

Keineswegs spricht jedes einschlägige Werk eine ausdrückliche Anerkennung der Stammtheorie aus, aber die meisten, die das umgehen, operieren doch mit ihr, und die gelegentlichen mehr oder minder bedeutsamen Einwände gegen die Stammtheorie sind doch wieder verhallt. Der heutige Stand der Meinungen prägt sich am präzisesten in folgender Zusammenfassung aus: „Die Westgermanen . . . . gliederten sich nach Massgabe ihrer Abstammung in die Gruppen der Ingväonen, Istväonen und Herminonen. Eine rechtliche oder politische Bedeutung hatte diese ethnogonische Einteilung in historischer Zeit nicht mehr" (Richard Schröder, Deutsche Rechtsgeschichte, S. 9). Was noch nie recht unternommen worden, ist eine Untersuchung, die systematisch alle verschiedenen

Arten germanischer Organisationen miteinander historisch-kritisch ins Auge fasste; eine solche ergab nun, wie schon angedeutet, dass speziell jene drei Namen des Plinius (und Tacitus), Ingväonen, Istväonen und Herminonen, sich auf etwas überhaupt nicht ganz altes, sondern verhältnismässig junges, sogar künstliches und theoretisches beziehen und dass die drei „Stämme“ gar nicht in der Lage waren, politische Rechte an aus ihnen erst hervorgegangene kleinere Einheiten einzubüssen, dass sie eben nicht als der Ausgang der Verfassungsbildung, sondern als eine sehr späte Phase innerhalb dieser anzusehen sind.

Ehe weiter ausgeholt wird, sei noch darauf hingewiesen, dass die Quellenschriftsteller über die alten Deutschen vor Plinius und Tacitus (und deren sind doch recht zahlreiche und wichtige, wie Strabo, der sich sehr um die Klassifikation ihrer Völkerschaften bemüht) von jenen dreien nichts wissen und dass ferner Tacitus, der zu seiner Zeit von ihnen erfuhr, wie kurz vorher Plinius, sich doch veranlasst sieht, zugleich hinzuzusetzen: Einige geben mehr und andere Stammnamen an, Marser, Gambrivier, Sveben, Vandiler: „eaque vera et antiqua nomina“ (Germ. c. 2). Wir wollen nicht so beutegierig sein, zu übersetzen: „und das sind die echten und alten Namen“, es ist doch wohl nur als Meinung jener zweiten Gewährsmänner, als von deren adfirmant abhängig anzusehen. Immerhin, das sind schon zweierlei Arten „Stämme“, die miteinander um die „Echtheit“ ringen. Dazu tritt sodann noch eine dritte Art Völkerschaftsgruppen, die man früher auch für Stämme gehalten hat, die sich selber dafür hielten und die heutzutage noch gewohnheitsmässig so genannt werden, das sind z. B. die Alamannen, Franken, Sachsen. Von diesen freilich giebt schon Jedermann neuerdings zu, dass sie Bündnisse nachchristlicher Zeit seien. Und wie sehr wollen doch gerade sie oder auch die ganz bunt conglomerierten Baiern dem Historiker auf allen Gebieten, in Sprache, Recht, Kultur, den Anschein stammesartiger Einheitlichkeit und Geschlossenheit erwecken!

Nun lässt sich aber gar nichts anführen, was diese jüngeren Bildungen von den vorhin genannten prinzipiell unterscheiden müsste. Nur ein — praktischer — Unterschied ist da: die jüngeren Bündnisse haben sich gebildet unter den Augen der römischen Schriftsteller, so sind auch wir an der Hand der geschriebenen Quellen nicht nur in der Lage, sondern sogar gezwungen, ihre Bildung aus vorher vorhandenen Völkerschaften zu beobachten, ihren Verbandscharakter anzuerkennen. Für die älteren Gruppen fehlt eine derartige helle Beleuchtung durch Zeitgenossen. Unter diesen Umständen wäre es also das nächstliegende, ohne weiteres

zu sagen: so wie die jüngeren Gruppen werden die älteren auch wohl entstanden sein, da wir das Gegenteil nicht erfahren. Aber man braucht die Anwendung der Analogie für den Beweis gar nicht, könnte sie ganz entbehren.

Es hat stets sein Missliches mit der Heranziehung der vergleichenden Ethnologie für die Erkenntnis historisch zurückliegender Vorgänge; das Verführerische dieser Methode hat schon auf manchen Holzweg geleitet (z. B. zu dem Versuch, die Indogermanen mit dem Mutterrecht zu beglücken, was nur bei Nichtbeachtung der Abhandlung von B. Delbrück, Über indogermanische Verwandtschaftsnamen, Abh. der sächs. Ges. d. Wissenschaften, phil.-hist. Cl. 1889, wiederholt werden konnte.) Je schwieriger und verschlungener der Knoten einer historischen Frage geschürzt ist, um so vorsichtiger sollte man zögern, ihn mit der Schneide eines ethnographischen Vergleichs durchzuhauen. Aber einen Wert wird auch der Kritischste der Heranziehung der Völkervergleichung sicherlich nicht verkürzen wollen: dass man sich die Warnungen, die sie erhebt, die negativen Aufschlüsse, die sie giebt, auch für die Geschichtswissenschaft gesagt sein lassen soll. Und nun rät die Ethnologie aufs Entschiedenste davon ab, an stammbaumartige Verzweigungen bei der Völkerbildung zu glauben, sie warnt überhaupt davor mit Stämmen zu operieren und eine Art Racenprinzip als das leitende anzusehen. Der Reisende Lichtenstein fasste seine Erfahrungen dahin zusammen: „Jeder einzelne Stamm ist gewissermassen eine vorübergehende Erscheinung“, wobei wir also schon an sich, und natürlich auch nach seinen weiteren Ausführungen berechtigt sind, das Wort „Stamm“ in dem Citat in besondere Gänsefüsschen zu setzen. Man kann der Völkerkunde weiter entnehmen: Je geringer irgendwo noch die Kultur ist, je weniger auf den Gebieten der Sprache, der Lebensgewohnheiten und zumal des Rechts schon geschaffen und vorhanden ist, um so leichter und leichtherziger finden Umkrystallisierungen der Völkerteilchen statt, sie laufen ineinander und auseinander, wie Quecksilberkügelchen, die man auf einem Teller bewegt. Weiter: Im Völkerleben ist immer noch die kleine Organisation die zähere und dauerndere gegenüber jeglicher grösseren, und um so deutlicher, je niedriger die gleichzeitige Kulturstufe ist; erst sehr vorgerückte Kultur kommt der grösseren und umfassenderen Einheit zur Hilfe. Das ist ein Satz, den die Geschichte aus ihren eigenen Erfahrungen an sich keineswegs bestreitet, und wenn L. v. Ranke einmal ausspricht, dass sich einer allgemeinen Geschichtsbetrachtung an allem Anfang kleine staatenähnliche Genossenschaften, nicht grosse Monarchien

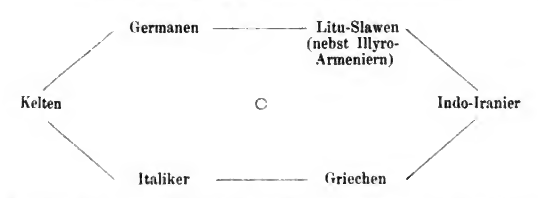
darstellen, so geht diese Beobachtung durchaus denen der Ethnologie parallel.

Wenn also nicht mit der völkervergleichenden Kulturgeschichte, so könnte doch die Auffassung von geschichtlichen „Stämmen" im Einklange zu stehen scheinen mit der philologischen Sprachgeschichte. Aber auch das that sie nur bis vor einer Reihe von Jahren. Nämlich solange, als noch die indogermanische Sprachwissenschaft ihre alten Stammbäume festhielt und sich etwa folgendermassen aussprach (dieses etwa bezieht sich darauf, dass die Forscher im Einzelnen nicht einig waren, auch nicht einig sein konnten, und dass daher ein Stammbaum unter verschiedenen aufgerichteten herausgegriffen werden muss): Die Indogermanen „teilten sich" in eine asiatisch-südeuropäische Gruppe einerseits und eine nordeuropäische andererseits, oder mit anderen Worten, in einen Ast, welcher die späteren Indoiranier, Griechen, Italiker, Kelten noch als geschlossene Einheit trug, und einen zweiten mit den noch vereinigten Lituslawen und Germanen; der letztgenannte Ast verzweigte sich wieder in Lituslawen (Slawolithauer) einerseits und Germanen andererseits; der germanische Zweig teilte sich in Ostgermanen (d. h. Skandinavier und Gotenvölker) und Westgermanen, und die Westgermanen verzweigten sich in eine hochdeutsche, eine niederdeutsch-sächsische und eine friesische Gruppe, zu welchen noch die angelsächsische hinzugerechnet ward. Solange man so sprach, war kein Grund, nicht auch ebensogut zu sagen: die Westgermanen teilten sich in Ingväonen, Istväonen und Herminonen und es konnte versucht werden, diese drei Namen des Plinius und Tacitus mit den Westgermanengruppen der Philologen in Beziehung zu setzen; die damalige linguistische Auffassung berechtigte dazu nicht nur, sondern forderte es geradezu, denn bei klarer, scharfer Verzweigung von Urzeiten her mussten notwendig Sprachstämme und Völkerstämme sich decken. Warum wollte die Identifikation nur niemals glaubwürdig gelingen, warum gingen ihr die Meisten klüglich aus dem Wege?

Nun haben aber die Linguisten die historischen Stammestheoretiker neuerdings völlig im Stiche gelassen. Sie wurden ihrerseits ihrer Stammbaumtheorie niemals froh; kaum war ein Stammbaum säuberlich hergestellt, so wurde ihm ein neues Verzweigungsschema und zwar mit durchaus beachtenswerten Gründen gegenübergestellt. Es zeigt sich nämlich vielfältig folgendes: Je zwei Völker, die durch den einen dieser aufgestellten Stammbäume mehr oder weniger weit von einander gerissen wurden und in der That in wesentlichen Dingen auch ganz verschieden

waren, wiesen doch wieder Ähnlichkeiten und Beziehungen zu einander auf, die nur gerade sie beide miteinander teilten und die gerade ihnen nun doch wieder einen ganz speziellen, nur gerade sie beiden angehenden Zusammenhang zuzuerkennen zwangen. Der Beispiele dafür sind genug. Ich erinnere nur, um das wohl einfachste davon zu erwähnen, an die Frage, ob Gräkoitaler und Kelten, oder Griechen und Italokelten; bei dem vorhin benutzten (Schleicher'schen) Stammbaum werden sogleich anfangs prinzipiell die Indoiranier und die Slawolithauer auseinandergerissen, werden jene dem asiatisch-südeuropäischen, diese dem nordeuropäischen Hauptaste zugeteilt, dem gegenüber kam aber wieder in Betracht, dass die Indoiranier in gewissen Dingen den Slawolithauern näher standen (Zischlaute anstatt K-Laute), als den durch jene Zweiteilung ihnen zugewiesenen Gräkoitalokelten, also dass sie wichtige Eigentümlichkeiten mit ihren eigenen Genossen am Ast, mit denen sie eine alte Einheit bilden sollten, nicht teilten, dagegen mit einer Gruppe am andern Hauptast. Und so kam man überall in die Brüche. Die Germanisten mussten ihre Zwei-Scheidung in Westgermanen und Ostgermanen wieder aufgeben, die Angelsachsen blieben auch immer eine Crux für die Verzweigungstheorie. Die erste Folge aller dieser Konflikte war, dass immer neue Stammbäume aufgestellt wurden, die zweite, dass man die Stammbaummethode mehr oder minder entschlossen fallen liess und sich einer ganz anderen, unter dem Namen der Johannes-Schmidt'schen oder der Undulationstheorie bekannten Hypothese zuwandte.

Die Theorie Joh. Schmidt's sieht die einzelnen indogermanischen Sprachgruppen nicht als durch Zerteilung, sondern durch Zerdehnung und widerum Zusammenschlüsse entstanden an. Von einem gemeinsamen Mittelpunkt (also den sog. Ursitzen) hinweg dehnt sich die indogermanische Masse allseitig auseinander, jeder einzelne Punkt in dieser Kreisperipherie oder jedes Glied dieser sich immer mehr zerdehnenden Kette behält Fühlungen nach rechts und links, die trotz der immer weiteren Zerdehnung und der unaufhörlichen Sonderbildungen nicht gänzlich zerstört werden: jedes Glied in der Kette bildet das verbindende Mittelglied für seine beiden Nachbarn. Für die Zeit der schon als geschlossene Gruppen entstandenen grossen indogermanischen Sprachen ergiebt diese Theorie schematisch gezeichnet folgendes Bild:



Ein Blick auf diese Tabelle genügt, um erkennen zu lassen, dass sie die erwähnten Schwierigkeiten, die sich der Stammbaumtheorie entgegenstellten, beseitigt. Zum Beispiel, die Lituslawen dürfen nun die einen Ähnlichkeiten mit den Germanen, die andern mit den Indoiraniern haben: das eine, wie das andere sind die Überbleibsel alter nachbarlicher Gemeinsamkeit. Übrigens: jenes Schema ordnet die Völker oder vielmehr Sprachen lediglich nach lautgesetzlichen Beobachtungen, nach Sprachnachbarschaften. Aber denken wir uns nun unter diese Anordnung anstatt einer geometrischen Figur die wirkliche Oberflächengestalt der beiden Kontinente geschoben, so erhalten wir gerade die noch heute erhaltene geographisch-nachbarliche Verteilung der indogermanischen Völker von Hindustan bis Frankreich und Irland. Das bedeutet: die Zerdehnung der Arier oder Indogermanen ist doch im ganzen in Ruhe und Regelmässigkeit, ohne stürmisches Hindurchdrängen der einen ganzen Volksgruppe durch die andere hindurch, vor sich gegangen. Denn das hätte durch keine noch so bedeutsame und rastlose Anstrengung der lebendigen Sprachbildung wieder zu jener Regelmässigkeit ausgeglichen werden können. — Aber, nicht blos um das nicht ohne weiteres verständliche Entstehen von grossen Gruppen aus der Zerdehnung begreiflich zu machen, denn für diese Absicht allein würde besser auf linguistische Fachabhandlungen verwiesen, sondern um die Stammtheorie der Kritik dieser neueren linguistischen Auffassung zu unterwerfen, werde auf letztere noch etwas ausführlicher eingegangen, jedoch nicht so, wie dem Philologen, sondern so, wie dem Historiker als dankbarem Benützer der sprachwissenschaftlichen Ergebnisse sich auszudrücken näher liegt. Auf die Entstehung und Anfänge derjenigen Leute, die wir nach altem Brauch Indogermanen, Einige teils aus Logik, teils aus germanisch-internationaler Bescheidenheit Indoeuropäer nennen und die wohl am besten und bequemsten Arier genannt werden, braucht hier nicht eingegangen zu werden; sie seien zum Ausgang vorausgesetzt als eine Masse — ich sage nicht Race — von Leuten von im Allgemeinen gleicher Sprache. „Im Allgemeinen g l e i c h e r S p r a c h e“: denn eben

die, von denen sie nur das ganz genau weiss, dass sie gleichsprachig gewesen sein müssen, denen hat die Wissenschaft von sich aus den Namen Indogermanen oder Arier beigelegt. Andererseits aber auch: „Im Allgemeinen gleicher Sprache“. Denn auf die von Anfang an und schon von der sog. Urzeit her vorhandenen Mannigfaltigkeiten gründen sich die systematisch weiter entwickelten Abweichungen der indogermanischen Sprachen unter einander. Auch der kritischste und umsichtigste der Forscher über die altindogermanische Kultur übernimmt die Schlussfolgerung auf „dialektische Unterschiede der ur-arischen Sprache“ (v. Bradke, über Methode und Ergebnisse der arischen Altertumswissenschaft, Giessen 1890). Eine solche Vermutung wird übrigens auch durch die Ergebnisse der Ethnologie und der allgemeinen Kulturgeschichte nahe gelegt, sie sagen aus: dialektische Unterschiede bestehen um so ungehinderter und intensiver, je weniger die betreffenden — im Allgemeinen gleichsprachigen — Leute schon zu etwas gelangt sind, was auch nur im bescheidensten Sinne eine Schriftsprache genannt werden kann, je weniger mit anderen Worten bei ihnen schon Personen vorhanden sind, die über ihren nächsten Bekanntenkreis hinaus ohne Auffälligkeiten verstanden werden wollen und über den hinaus gehört werden, als da sind Gesetzgeber, Redner, Dichter. Der Indianermissionar Sagards stellte fest, dass jedes Huronendorf (um 1826) wieder einen anderen Dialekt hatte und eigentlich nicht zwei Familien vollkommen identisch sprachen. Dabei brauchten aber alle im Allgemeinen die gleiche Sprache. Das ist nur ein Beispiel, unzählige andere ergeben das gleiche als die Regel für jeden Zustand, der noch keinen gemeinsamen Kulturmittelpunkt, noch keine gemeinsamen geistigen Interessen, noch keine Beeinflussung Aller durch das von einem Punkte aus mit besonderem Gewicht gesprochene Wort kennt.

Jene Leute also, die Indogermanen hatten schon in der sog. gemeinsamen oder Vereinigungszeit immerhin schon allerlei kleine sprachliche Unterschiede. In Beachtung dessen ist denn auch gar keine eigentliche zu bestimmter Zeit plötzlich eingetretene Sprachtrennung, gar kein besonderes Ereignis nach Art der von der Bibel erzählten babylonischen Sprachverwirrung anzunehmen, sind sich überhaupt keine gemeinsame Zeit und Trennungszeit gegenüberzustellen. Sie wuchsen an Zahl, von Anfang an und immerfort, und wuchsen vermutlich sehr ausgiebig, sie dehnten sich infolge dessen stetig auseinander und zwar, weil sie Jagd und Viehzucht treibende Nomaden waren, in lebhafterem Tempo, und ihre hergebrachten dialektischen Unterschiede entwickelten sich infolge

dessen immer stärker. Natürlich jeweils die nächsten Nachbaren, aber nur diese, behielten einen gewissen sprachlichen Austausch miteinander. Aber er fand nur in der Peripherie des Zerdehnungskreises statt; dazwischen hatte sich, da räumliche Behinderungen nicht mitwirkten, sie also stets in der gleichen Richtung, d. h. alle radial vordringen konnten, die abgegraste innere Kreisfläche ihrer früheren Sitze gelegt, auf und über die zurückzugehen kein Grund war. Der Unterschied schritt von Punkt zu Punkt des Kreises, von Landstrich zu Landstrich der Peripherie in lauter sanften Übergängen und gewahrten Ähnlichkeiten fort. Aber immerhin wurde es allmählich doch so: wer damals den sprachlichen Bestand an zwei ganz verschiedenen, räumlich weiter von einander gelegenen Punkten des von Indogermanen besetzten Gebiets, etwa an den zwei Endpunkten eines Durchmessers hätte vergleichen können, der hätte allerdings doch gewahren müssen, dass die kleinen dialektischen Unterschiede der einstigen Zeit mittlerweile zu recht stattlichen ausgewachsen, ja schon zu wirklichen Sprachunterschieden geworden waren. Unterdessen aber ging die Zerdehnung, das Auseinanderwandern immer aufs Neue vor sich und natürlich immer weniger in der Weise, dass das Ganze noch den Anblick einer regelmässigen geometrischen Figur geboten hätte; je weiter man aus den Steppen der „Ursitze" heraustrat und auf verschiedenartigen Boden geriet, um so stärker wirkten die topographischen und bald auch die geographischen Bedingungen auf das räumliche Bild der Zerdehnung ein; davon die Folge war, dass die anfänglich konzentrisch erweiterte Kette vielfach zerriss, die Glieder sich aus der engeren Verbindung unter einander lösten und dass vielfach die bisherigen Nachbaren einander gänzlich aus den Augen verloren. Das aber lässt nun von selber Gruppen entstehen: die kleinen gemeinschaftlich ziehenden Haufen haben jetzt nicht mehr allseitig die vollkommen gleichwertige Fühlung, sondern bemerken sie deutlicher nur in einer bestimmten Richtung, die ganz natürliche Folge ist, dass sie in ihren nachbarlichen Beziehungen einseitiger werden und sich enger zu Nachbarn halten, die ihnen geblieben sind, mit neu neben ihnen auftauchenden sich — natürlich nicht absolut, nur für gewöhnlich — schwerer anfreunden: es bilden sich kleine Trupps, die in ihren Beziehungen nach innen gravitieren und sich nach aussen hin mehr abschliessen. Die hier oder dort aus dem modernen Völkerleben damit am ehesten mutatis mutandis zu vergleichenden Zustände glaube ich den Schilderungen über die Beduinen und ihre altüberlieferten Freundschaften oder Nichtfreundschaften unter den je ein paar Meilen weit von einander herum-

ziehenden Trupps oder auch den Aufzeichnungen des englischen Kapitäns Musters über sein Nomadisieren mit Patagoniern entnehmen zu können, ohne dass die Analogie, zumal in letzterem Falle, auf die dort schon wenn auch erst merkwürdig lose und veränderbar entwickelten politischen Verhältnisse ausgedehnt werden darf. Auf jene Weise also entstehen aus der einst homogenen oder vielmehr kontinuierlichen indogermanischen Masse heraus Gruppen. Zuerst viele und kleine; nun aber wiederholt sich fortwährend dasselbe Spiel, die einzelne Gruppe tritt wegen erkennbarerer Ähnlichkeit in engere Verbindung zu einer zweiten, hält sich desto energischer fremd gegen eine dritte, es entstehen Gruppenkomplexe und schliesslich Grossgruppen, die in sich, wenn der Hinweis hier herein getragen werden darf, quasi nach darwinistischem Prinzip — denn liegt nicht der Entstehung der Arten mit ihren Spielarten Analoges zu Grunde? — das verbindend Gemeinsame besonders begünstigen, aber doch nicht Alles ausgleichen, ihre einzelnen Zugehörigen doch nicht aller ihrer Besonderheiten berauben; es tritt trotz der immerwährenden Anpassung keine völlige Dialektlosigkeit ein — die wir ja auch, ganz ohne diesen notwendigen Schluss der indogermanischen Sprachgeschichte, nach dem oben angezogenen Ausweis der Völkerkunde nicht zu erwarten haben. Auf diese Weise ist denn eben das möglich geworden, dessen Erkenntnis die Stammbaumtheorie über den Haufen geworfen hat: dass je die einzelnen Teile der Grossgruppen sich im allgemeinen im Einklang mit ihren Genossen halten und das Gemeinsame pflegen, dabei aber doch einige sprachliche Besonderheiten in mehr oder minder rudimentärem Zustande bewahren, die sie nur mit einstigen, ihnen jetzt aus der direkten Berührung entschwundenen Nachbaren teilen, welche inzwischen in anderer Richtung fortgewandert, in eine andere Grossgruppe eingegliedert sind. Nur ausnahmsweise in eine ganz andere; das Schmidt'sche Schema zeigte ja, dass es doch zunächst die benachbarte Grossgruppe gewesen ist, in die die Mitbewahrer der gleichen Eigentümlichkeit aufgegangen sein müssen. Am wichtigsten sind uns diese bewahrten besonderen Gemeinsamkeiten zwischen zwei sonst verschieden sich entwickelnden Grossgruppen, wenn sie in beiden verbreitet genug sind, um beide, die im übrigen verschieden bleiben und immer verschiedener werden, ganz zu erobern, oder wie wohl richtiger gesagt werden muss, wenn eine der für eine der Grossgruppen charakteristischen Eigentümlichkeiten auch in der benachbarten stark genug vertreten ist, um in ihr herrschend und eigentümlich zu werden. — Das Ergebnis dieses ganzen immer wiederholten Prozesses sind die bekannten grossen Sprachgruppen der indo-

germanischen Völkerfamilie mit ihren grossen Verschiedenheiten und kleinen Übergängen gegeneinander. Nun werden wir die Dialekte und auch die Besonderheiten der sogenannten Sprachstämme bei den einzelnen grossen Sprachgruppen nicht mehr als aus Verzweigung entstanden ansehen, sondern als trotz des Hanges zur Ausgleichung erhaltene, durch diesen von jeher bedrohte und beeinträchtigte Ursprünglichkeiten. Abgeschlossen ist mit der Ausbildung der grossen indogermanischen Sprachgruppen die Entwicklung keineswegs, die Sprachbildung geht in derselben Weise unablässig weiter fort und in die Zukunft hinein, und zeigt die Tendenz zur Pflege des jeweils Gemeinsamen ganz besonders in der ungeheuren Bedeutung, die die ausgleichenden und dialektzerstörenden Schriftsprachen erlangt haben.

Es ist der Drang nach Verständigung und gemeinsamem Eigentum an Begriffen, Worten, Formen in einem stets vergrösserten Umkreis, der dem vorhin geschilderten Beachten und Pflegen des Gemeinsamen in der Gruppenbildung als wirksamster Motor diente. So ist es direkt die Zunahme der Kultur, die wir als wirksam in jener steten Annäherung und Zusammenschliessung der Gruppen und entsprechenden Abnahme ihrer Anzahl zu erkennen haben. Heutzutage hängt die Kultur an den Schriftsprachen; von hier aus wird sie zu weiterer Sprachenverringerung, schliesslich zur Weltsprache führen. Aber warum sagen wollen, wann; bis jetzt hat schon die blos indogermanische Sprachgeschichte in ihrem Rückblick mit einer grossen Summe von Jahrtausenden zu rechnen.

Nun ist die Frage: wie passen zu alledem uralt ethnogonische, von einem Erzeugerpaar herrührende Stämme? Und die Antwort muss lauten: gar nicht. Die „Racen“theorie herbeizuziehen erlaubten auch die vorhin angeführten ethnologischen Beobachtungen nicht. Und um von der Ethnologie auf die Anthropologie zu kommen: was haben uns denn bisher alle dolicho- und brachykephalen Messungen, alle Statistiken der Haar- und Augenfarben an sicheren Ergebnissen für die indogermanische Altertumskunde gebracht? Um hierin eine aus langem und redlichem Bemühen nachgebliebene Laienmeinung zu äussern: ich glaube, auch die Racenentwicklung geht nach Art der Schmidt'schen Theorie vor sich, wie sie oben dargelegt wurde. Die Racen stammen nicht ab, sondern bilden und festigen sich. Darum kann man natürlich doch schon Racenunterschiede von respektabelstem Alter feststellen — gerade wie Sprachunterschiede auch. Und alle Menschenmischung unserer Tage sowie ein etwas verbreiteteres Connubium hält die Tendenz zur Bildung einheitlicher Racengrossgruppen nicht auf, wie erst kürzlich eine königlich

preussische Statistik über die geringe Fruchtbarkeit der Racen-Mischehen, wohl den meisten Lesern überraschend, zeigte. Racen, die dagegen blos auf alter Stammelternverschiedenheit beruhen würden, für die die Zuchtwahl nicht in Betracht käme, müssten ja der Vermischung erliegen.

Dem allen entspricht es, wenn das alte Indogermanentum und überhaupt die Frühzeit dieser Sprachen den Begriff und ein Wort für „Stamm“ in unserem Sinne nicht kennt, wenn auch kein Bezug auf Völkerstämme und deren Bildung durch Verzweigung im alten Sprachschatz gefunden werden kann und noch wir selber uns eines bildlichen in Ermangelung eines wirklichen Ausdrucks bedienen. Nur ein Wort finden wir, das hier zu besprechen ist, das aber nicht dem alten gemeinsam-indogernischen Wortschatz angehört, sondern erst dem der westlich benachbarten Gruppen, das ist *teutâ, die Bezeichnung einer gösseren Menschenmenge, das Wort, woraus gotisch thiuda, ahd. diot, deot geworden ist, heutzutage bei uns durch „Volk“ verdrängt, während es bei Anderen in der Bedeutung „Land“ festgeworden ist, der aber, da das Wort älter ist als alle Ansässigkeit, ebenfalls die Bedeutung eines — später Land besetzenden und Grenzen hütenden — grossen Trupps vorhergegangen sein muss. Das Vorhandensein eines solchen Wortes kann die oben dargelegte Theorie nicht stören, sondern beweist für sie: sein Gebrauch kommt, wie gesagt, erst bei den Westindogermanen auf, als von diesen die Indoiranier schon so weit räumlich entfernt waren, dass sie von dem im Westen benützten Begriff und Wort *teutâ nicht mehr Kunde erhielten: das ist aber eben die Periode, wo man in der Gruppenbildung stand und eines Wortes für das, was sich zusammenhielt, bedurfte.

Darüber hinauszugehen fühlte man sich aber nicht veranlasst, die Aufmerksamkeit, die man für das Vorhandensein von Gruppen hatte, gab sich mit dem Notwendigen oder vielmehr Selbstverständlichem zufrieden und gedieh nicht etwa dazu, den Gruppen unterscheidende Namen zu geben oder die dürftigsten Begriffe politischer — also nicht bloss räumlicher und sprachlicher — Zusammengehörigkeit mit ihnen zu verbinden. Das zeigt uns der Mangel irgend welcher derartigen Bezeichnungen im alten Wortschatz. Zwar war von Anfang an eine Wurzel mit der Bedeutung von lenken, herrschen, „regieren“ vorhanden — späterhin wird besprochen werden, wer es war, der schon in der indogermanischen gemeinsamen Zeit herrschte —, aber das Hauptwort daraus mit politischer Bedeutung (lat. rex) bildeten doch erst in junger

Zeit die Einzelsprachen und zwar hier eine und dort eine; eine Anzahl anderer verwandte jene Wurzel nicht mehr dazu.

Auch die Namengebung schreitet — wie das Verfassungsleben — von den kleineren Verbänden zu den grösseren fort: das alte sind, wie sonst, auch in der germanischen Geschichte die Namen der Völkerschaften, nachdem solche einmal entstanden waren, jünger die Namen der Völkerschaftsbünde oder angeblichen Stämme, noch jünger der gemeinsame Name für das, was die Germanistik Westgermanen nennt (ohne die Angelsachsen), nämlich der Name die Deutschen, die seit dem neunten Jahrhundert nach Christi Geburt in Gebrauch kommende Bezeichnung für die damals auch schon politisch geeinten Leute zwischen der romanischen und der slavischen Sprachgrenze; und überhaupt nicht gelangt ist man zu einer aus dem germanischen Sprachschatze hervorgegangenen Bezeichnung für alle die, welche die erste Lautverschiebung und überhaupt Sprachgemeinsamkeit im Grossen verband und verbindet. Denn das Wort „Germanen“ ist ja kein germanisches und ist ein Notbehelf, immer ein solcher gewesen. Es war das Wort, welches den Kelten als Bezeichnung für nichtkeltische Nachbaren anzuwenden nahe lag und das sie an drei verschiedenen solchen Berührungsstätten benützten; von der zwischen Galliern und Deutschen in den Rheingegenden kam es zu den Römern, von ihnen kam der Notbehelf auf gelehrtem Wege zu uns und genügte dem erst in junger Zeit entstandenen gelehrten Bedürfnis.

Also, um dahin zurückzukehren, nicht Spaltungen in der Art, wie eine bürgerliche Familie sich verzweigt, sondern Bodengestaltung und Ländergestaltung, Wanderungen, Schicksale führen die Volksmassen auseinander oder in nähere Beziehung zu einander. Man ist, in das Altertum rückwärts vordringend, doch in jüngerer Zeit mit neuen Methoden zu guten und sicheren Aufschlüssen über diese Wanderungen gelangt. Die Frage der indogermanischen Ursitze bleibe hier bei Seite. Aber es wird schwerlich unversöhnlichem Einspruch begegnen, wenn hier gemeint wird, dass die „Germanen“ aus derjenigen indogermanischen Teilmasse wurden, die bei der Zerdehnung in verhältnismässig nördliche Landstriche des östlichen Europa, um den 60. Breitengrad herum, gelangt war. Nun stelle ich mir das weitere aus nicht bloss geographischen, sondern auch germanistischen Gründen so vor: die Zerdehnung ging weiter und naturgemäss nicht rückwärts auf die erledigten Gebiete, sondern vorwärts in der eingeschlagenen Richtung, d. h. nach Westen und Nordwesten. Die Umstände, die die ältesten Vorfahren der späteren

Germanen — und andere daneben auch — bei der Zerdehnung gerade nach Westen gewiesen hatten, gaben ihnen damit zugleich diejenige Richtung, die jedem wirklichen inneren Wandertrieb die fast allein lockende ist. Nicht der Sonne entgegen, die von Osten her hoch am Himmelsraum über den Wanderer hinwegzieht, nein, ihr nach, wenn sie am Abend, wohl über blauen Bergen, im Westen erlischt und der nachglühende Schein das Gemüt mit Sehnsucht erfüllt, ihr nach zu Völkern und Ländern, denen sie, die uns in Dämmerung hinterlässt, jetzt noch weiter lächelt und scheint!

Die Germanen zogen also westwärts und kamen dabei an die Ostsee, die nunmehr der weiteren Wanderung Bedingungen vorschrieb. Aber sie lenkte sie nicht in die eine oder die andere Richtung; vielmehr waren jene so voll, so mit der breiten Front auf sie gestossen, dass sie darüber auseinandergingen. Ein Teil schob sich in südwestlicher Richtung an der Ostsee entlang, der andere gelangte durch Finnland hindurch nach Skandinavien, entweder durch Lappland, wahrscheinlicher über den mit Inselchen gefüllten Eingang oder die nördlichere Verengung des bottnischen Busens; das Fahrzeug übers Wasser kennt ja schon das indogermanische Altertum. (Was sich die römischen Geographen später erkundeten, gab Skandinavien für eine Insel aus.) — Die ersteren, die südlich der Ostsee blieben, wurden die, die die Philologie Westgermanen, die Geschichte Deutsche nennt, die andern wurden die Nordgermanen. Damit soll natürlich nicht gesagt sein, dass erst diese geographische Scheidung die bedeutsameren sprachlichen Unterschiede beider Gruppen hervorgebracht habe. Vielmehr liegt es so: vorher waren die Germanen eine breite, grosse, überall zusammenhängende Gruppe gewesen, innerhalb derer die Dialektunterschiede in lauter Uebergängen sich sanft und kontinuierlich aneinander reihten. Darum konnten die beiden Flügel mit einander verglichen doch recht beträchtliche Unterschiede aufweisen. An der Ostsee riss gerade das Centrum dieses grossen zusammenhängenden Aufmarsches der wandernden Germanen auseinander: die Flügel wurden selbständig und zogen in geteilten Richtungen ab. Damit war natürlich allem, was die beiden Flügel sprachlich verschieden machte, die Möglichkeit ungehinderten und unbeeinflussten Auswachsens gegeben, und auf beiden Seiten fand die langsame innere Ausgleichung und Konzentration für sich und selbständig statt. Insofern trug die geographische Scheidung doch sehr stark zur Vertiefung der sprachlichen bei.

Übrigens ganz radikal und auf alle Dauer war auch diese Zwei-

teilung der Germanen nicht. Während die alte Verbindung, die am Oststrande des baltischen Meeres zerrissen war, nie wieder hergestellt wurde, entstand eine neue Berührungsstätte zwischen Westgermanen und Nordgermanen: beide trafen auf dem Boden der jütischen Halbinsel wieder zusammen. Alle uns bekannten vorübergehenden oder dauernden Bewohner der dänischen Inseln und der jütischen Spitze sind ja Nordgermanen und die letzten, die Dänen, bewahrten selber die Kunde, dass sie aus Schonen gekommen seien. Diese haben von dorther kommend nachgedrängt, wie vor ihnen andere; als die ersten Germanen von Skandinavien her über die Inseln gingen, gab es ohnedies überhaupt noch keinerlei festere Ansässigkeit; was sollte mit ihnen und mit denen, die nach ihnen kamen und von dem steten Nachschub aus Skandinavien gedrängt wurden, werden: sie zogen immer vorwärts, d. h. gelangten wieder auf den Kontinent. Von den letzten dieser Ankömmlinge auf dem Kontinent, den Herulern, kennen wir ihre ganze Geschichte seitdem und wissen, dass sie von den Dänen weitergedrückt waren, die dann sitzen blieben. Über die, die früher oder näher vor den Herulern aus Skandinavien über Dänemark auf das Festland gelangten, geben uns Sprachgeschichte, vergleichende Rechtsgeschichte und vereinzelte Nachrichten Aufschluss. Sie bilden alle miteinander diejenige Gruppe, deren Sprache ausweist, dass für ihre Entwicklung die Gemeinsamkeit mit den Nordgermanen wichtig gewesen ist, dass diese Gemeinsamkeit aber zu Ende gegangen ist, ehe ihr jene alles geopfert hatten und dass daher in jüngerer Zeit ihre Entwicklung und innere Ausgleichung und die der Nordgermanen getrennte Wege gegangen sind. In eine neue Sprachgemeinschaft mit den Westgermanen auf dem Kontinent mündeten sie im Ganzen nicht ein, dafür waren beide Teile sich inzwischen doch zu fremd geworden; aber Berührungen und auch Beeinflussungen fanden natürlich statt. Wir würden am bequemsten diese so entstandene dritte Gruppe die Ostgermanen nennen, natürlich in anderem Sinne, als es seit den Scherer'schen und Zimmer'schen Hinweisen bei den Philologen eingeführt worden war. Die bekanntesten unter ihnen sind ja die Goten. Zur Zeit Alexanders des Grossen traf Pytheas diese auf ihrem Wege durch die jütische Halbinsel an (trotz Müllenhoff, der ja nur die Teutonen in dieser Nachricht gelten lassen will), und Ficker hat neuerdings als Erkenntnis weitesten und eindringlichsten Vergleichens gefunden, dass Langobarden und Friesen ihrer Volksrechte wegen zu den Ostgermanen zu stellen seien. So greifen Sprachvergleichung, Rechtsvergleichung und geschichtliche Nachrichten prächtig in einander ein und

lassen keinen Zweifel über diesen zweiten Zuwanderungsweg nach Deutschland, dessen Beachtung hinfort vieles klarstellen und lösen wird. An wie vieles möchte man sich da sogleich machen, wie vieles fällt einem sogleich ein! Zum Beispiel, warum der Kimbrer „Caesarix“ und der ostgermanische Vandale Geiserich so vollkommene Namensvettern waren, beide ganz gleich den Namen Gaisarîks tragen konnten . . .

Die Friesen, meergewöhnte Nordleute, erlangten in dieser uralten Zeit um den ganzen Nordseewinkel herum Küstensitze, in denen sie zu bleiben vermochten und blieben, so dass sie von da ab eine ununterbrochene Weiterentwicklung mit den eigentlichen Deutschen zusammen nahmen und ihre Sprache als westgermanischer „Zweig“ geführt werden kann. Die anderen kamen noch lange nicht zur Ruhe. Die Richtung nach Süden und Westen versperrte all diesen Ankömmlingen das Westgermanentum, so suchten die Goten bei den Inselrugiern (Holm-Rugiern, Ulmerugi) vorbei — vgl. Jordanis — ihren weiteren Weg nach dem Osten und Südosten zu, die später als Vandiler und Burgunder bekannten ebenfalls südöstlich, auch die Langobarden schliesslich auf diesen Wegen hinterdrein.

Noch im sechsten Jahrhundert nach Christus, als die Goten vom schwarzen Meere her eine neue grosse Wanderperiode, jetzt in gezwungen westlicher Richtung, hinter sich hatten, noch da weiss ein Gote, Jordanis, dass sein Volk aus „Scandza“ gekommen sei. Weshalb man diese Tradition etwa künstlich gemacht hat, ist für uns unerfindlich, sie passt ja so gar nicht zu den damaligen letzten Jahrhunderten der gotischen Geschichte. Sie gewinnt an Vertrauen, da sie im sechsten Jahrhundert so wenig plausibel sein musste: ganz verwundert hat sich denn auch der, der sie aufgezeichnet, in den römischen Geographen nach dieser merkwürdigen Gotenheimat umgesehen und giebt diese seine Belehrung neben weiterem guten Wissen über Skandinavierverhältnisse wieder. Sprache und Recht sagen es uns ohnedies, dass die Goten eine skandinavische Vorzeit gehabt haben müssen und zu allem obendrein klingts uns noch heutigen Tags erinnerungsvoll mit Gotland und Götarike und Göten aus Schwedens Süden, Dänemark so nahe, herüber. So glaube ich dem Jordanis und halte seine Nachricht für niemals im Volke vergessene Kunde. Dagegen ist freilich die erinnerungstreue Heimkehr der Heruler gar nichts! Mehr denn 800 Jahre waren zu Jordanis' Zeit vergangen, seit Pytheas die Goten getroffen hatte, damals hatten sie aber die skandinavische Halbinsel schon seit lange verlassen, näherten sich bereits dem Kontinent. So dauert also treues geschichtliches Gedenken eines

schriftlosen Volkes um sicher mehr als ein Jahrtausend fort und mahnt eindringlichst unsere Kritik, mit all dem Spreu der Traditionen das goldene Waizenkorn nicht leichtherzig hinwegzufegen.

Für unser Thema ist dieser Blick auf Nord-, West- und Ostgermanen gegen einander darum wichtig, weil wir die Westgermanen gesondert erhalten müssen, denn westgermanische oder deutsche Teilungen waren ja die Ingväonen, Istväonen, Herminonen. Nun ist die Frage: wenn diese drei nicht durch Verzweigung entstanden sein sollen, wie entstanden sie denn? Einer Ablenkung ist bei dieser Gelegenheit vorweg vorzubeugen, der, dass man sagen könnte: wenn sie nicht durch Stammzerteilung entstanden sind, so vielleicht durch eine geographische Zerteilung, ganz gerade so, wie es eben erst für West-, Nord-, Ostgermanen ausgeführt worden ist. Aber topographische und geographische Bedingungen von solcher Wirksamkeit, dass sie das fertig gebracht hätten, finden wir auf dem Boden des in Betracht kommenden mitteleuropäischen Kontinents nicht, noch können wir aus der ältesten uns bekannten deutschen Völkerkarte die einstige Einwirkung solcher Bedingungen herausfinden oder folgern.

Zunächst möge es, um nun zur Beantwortung jener Frage zu kommen, noch einmal erlaubt sein, nebenbei die Ethnologie zu fragen, auf welche Weise nach ihrer Erfahrung politischer oder auch nur irgendwie sonst geformter Zusammenhalt entsteht, und als ihre Antwort Ratzels Völkerkunde (I. Einl., 79) zu citieren: „Von ihr [der Familie] scheint die Entwickelung alles gesellschaftlichen und staatlichen Lebens auszugehen, das wir heute kennen. Wenn es eine Vereinigung mehrerer gab vor der Familie, so war es eine Herde, aber kein Staat. Etwas Staatsartiges kann sich daraus entwickeln, wird aber nicht weiterschreiten, denn die Herde löst sich immer wieder in sich selber auf. Die Stabilität, welche jeder politischen Gestaltung von Entwickelungsfähigkeit zukommen muss, ist erst gegeben mit der Familie“. Die Ethnologie fordert hier also, dass wir von der Familie ausgehen und sehen, was sie als Organisation und was ihre weitere Entwicklung hervorbringt oder anders gesagt, wir werden von der Familie her suchen müssen, nicht die Herde „Stamm“, sondern das politische Gebilde, das man in unserer alten deutschen Geschichte Stamm nennt, zu erreichen.

Genau den gleichen Weg weist völlig unabhängig davon die Sprachwissenschaft an. Die einzige gesellschaftliche Organisation, für die und deren Bestandteile in der indogermanischen gemeinsamen Zeit Bezeichnungen vorhanden waren, ist die Familie. Diese aber und die dazu

gehörigen Begriffe und Benennungen liegen schön vollständig und sogar schon für einen gewissen weiteren Kreis vor: Vater, Mutter, Bruder, Schwester, Sohn, Tochter, Schwäher, Schwieger, Schnur. Wenn der „Stamm“ entstanden wäre dadurch, dass man von Uranfang an die Abstammung im Auge behielt und auf sie Wert legte, so müssten wir den Begriff Grossvater als den mit Vater zusammen wichtigsten finden, aber gerade dieser fehlt dem Begriff- und Wortschatz noch ganz und gar, während die cognatischen Begriffe vorhanden sind.

Die Familie der Indogermanen ist nach Ausweis des Wortschatzes — nebst dem, was die vergleichende Kulturgeschichte vermuten lässt — nicht entstanden aus irgend welchen Gemütsbedürfnissen und ethischen Absichten; trotz so vieler schon vorhandener Bezeichnungen fehlt jede für den Gatten als solchen, für das eheliche Verhältnis; wir haben immer nur erst mit dem Vater als Hausherrn, pater familias zu thun. Sie ist vielmehr geschaffen worden durch die Selbstsucht dessen, der ihr Haupt ward: weil er dauernde, bei ihm ausharrende Untergebene suchte, um eine Arbeitsteilung bei der Jagd und der Verwendung der Beute und vielleicht noch mehr beim Treiben und Wiedereinfangen des weidenden Viehs einzurichten, bei der er selber herrschend gewann. Die Familie ist einem wirtschaftlichen Zweck entsprungen, der politisch schöpferisch wurde, indem er Einen zum Haupte der Genossenschaft machte.

In der Zerdehnungszeit oder, da wir ja diese von der „Urzeit“ so scharf nicht scheiden dürfen, in der ersten Zeit, da nicht mehr alle Indogermanen die sprachlichen Neuschöpfungen mit einander austauschen, erweitert sich die Wertschätzung und Formulierung der Familie: jetzt tritt bei allen andern — nur die ostwärts abgezogenen Indoiranier nehmen nicht mehr daran teil, sondern bleiben darin ihrem selbständigen Neubilden überlassen — der avus auf und ebenso der andere vorhin vermisste Begriff, die Wurzel für den Gatten und das Eheverhältnis, die z. B. in Bräutigam und γαμέω steckt. Freundlichere, sittlichere Anschauungen haben sich an die Familie geknüpft. Widerum später ist das besondere Zerdehnungs- und Zusammenschlussprodukt, das man die urgermanische Gruppe nennt, dazu gelangt, den Zusammenhang verwandter Familien im Auge zu behalten, man nennt ihn Sippe. Das Wort ist keine Erfindung der Urgermanen; ihm entspricht vielmehr das sanskritische sabhâ, das auch einen engeren Kreis, aber keinen durch Familienbande, sondern den um die Person des Gefolgsherrn geeinten bezeichnet. Sippe ist also ein indogermanisches Wort, dessen

ganz bestimmte Verwendung noch offen geblieben war; die Inder und die Germanen benützten es hier so, dort so; die anderen vernachlässigten es und verloren es daher, ehe sie Anlass zu bestimmterer Verwendung dafür bekommen hatten. Wenn vorhin gesagt wurde: die Sprachgruppen konsolidieren sich und schliessen sich zusammen, indem sie Vorhandenes gemeinsam pflegen und für sich weiter ausbilden, so ist dafür die konkrete und zwar sehr konkrete Ausnützung des vorher vageren Begriffes und Wortes Sippe in ganz gleicher Weise bei allen Germanen, also bei den „Urgermanen", das vielleicht interessanteste Beispiel aus dem Wortschatz. — Natürlich sind, aber je für sich, auch die übrigen indogermanischen Völkergruppen dazu gelangt, den weiteren verwandtschaftlichen Zusammenhang zu beachten und mit Bezeichnungen zu versehen.

Die Familie war entstanden, um dem Einzelindividuum den Kampf mit den täglichen Obliegenheiten und Notwendigkeiten zu erleichtern; derjenige, der das zu Stande brachte und organisierte, ward der Souverän dabei und seine Schöpfung liess ihm die unbeschränkte Vollgewalt über die Zugehörigen, die deutlich genug „Hand" (manus, Munt) hiess. Die urgermanische Sippe dagegen erweist sich als ein Institut, durch welches nunmehr hauptsächlich dieser Souverän, dieser Familienherr bekämpft werden sollte, d. h. seine Ungebundenheit und Willkür. Wie gesagt, schon in der ersten Zerdehnungszeit, noch gemeinsam bei den Westindogermanen hatten sich freundlichere Anschauungen über die Familienbande eingestellt. So ist es ausserordentlich natürlich, dass man in der widerum jüngeren Zeit bei den Urgermanen Anteil zu nehmen fortfuhr an den Geschicken eines Familienmitglieds, einer Tochter, die als Hausfrau eine andere Familie begründen half und fortan dieser angehörte, an ihr und ihren Kindern. Wer stand natürlicher neben beiden als ein Schützer in besonderen Fällen, als der Bruder der Frau? War doch auch deren Vater nicht so geeignet, da er bald zu alt ward und sie ihn verloren. Und dieses so einfache und ganz natürliche Verhältnis, das noch heute trotz der unendlich viel geringeren Not um Schutz in so gut wie jedem Verwandtenkreis mitspielt, das noch heute den Mutterbruder zum besonders freundlichen Onkel macht, das und seinen begreiflichen Niederschlag in der öffentlichen Anschauung (Tac. Germ. c. 20) und im Rechtsleben hat man für Fossilien des Mutterrechts und indogermanischer Vielmännerei ausgeben wollen!

So ist nun die Sippe dasjenige, was durch Einreihung der Familie in einen weiteren Zusammenhang zuerst im germanischen Kulturleben hin-

dende Ordnungen schafft, das erste nach der blossen „Hand“. Die Muntgewalt des Hausherrn bleibt gewissermassen als erste Instanz erhalten, aber er selbst wird der Sippe unterworfen, sein urzeitliches trotziges Selbstdastehen in Thun und Leiden, in Entschluss und Gefahr wird von ihr zu ihren Gunsten durchbrochen, aber auch zu seinen: er tritt Gewalt ab und erwirbt Schutz. Denn dass sich diese gegenseitige Aufsicht zugleich auch mit der Absicht verbunden hatte, sich gegenseitig beizustehen, ist ja geradezu selbstverständlich. Eines muss aber doch ausdrücklich betont werden; dass nicht etwa gesagt werden darf: die Verwandten hielten, wie natürlich war, eng zusammen, das ist alles. Nein, dafür besitzt die Sippe viel zu bestimmte und unverbrüchliche Ordnungen, die ja noch in dem erhaltenen deutschen Recht ihre grosse Rolle spielen, sie ist eine wirkliche und formelle Organisation. Fehden innerhalb der Sippe sind ausgeschlossen; diese, überall waltend, übernimmt eine Gesamtmunt für diejenigen Zugehörigen, die eines natürlichen Vormunds entraten; sie hält ihre Mitbeteiligung bei der Erledigung kritischer Familienvorgänge eifrig aufrecht; sie lässt das einzelne Mitglied in nichts aus der Sippe heraus: er kann seine Habe niemandem nach Willkür vermachen, alles, was er mit Ungenossen zu schaffen hat, muss durch seine Sippe hindurch und in Verbindung mit ihr geschehen, nicht blos die Begründung einer neuen Familie, die ja die Sippe verändert, sondern auch Streit und Kampf oder das, wodurch Gewaltthat gerächt oder wieder gut gemacht wird. Der festen Zuteilung aller in geschlossene Sippen und ihren straffen Ordnungen steht entsprechend gegenüber, dass der Entsippte ausserhalb jeglicher vorhandener Ordnungen steht, er ist, weil freundlos, vollkommen schutzlos, friedlos wie vielleicht nicht die frühesten Menschen, Warg, ein würgender (also niederzuschlagender) Wolf schon zur urgermanischen Zeit bezeichnet, also zur gleichen Zeit, da die Sippe selber entstand.

Die ganze Sippenverfassung setzt notwendig voraus, dass die Genossen sich räumlich bei einander hielten bei ihrem jagenden, weidenden, aber durch ihren flüchtigen Raubbau immerhin sehr verlangsamten Nomadisieren. (Denn schon die erste nach-indogermanische Zeit, die der noch vorhandenen gegenseitigen Beeinflussung der West-Indogermanen kennt den Ackerbau und Bezeichnungen dafür.) Wir erfahren das Zusammenbleiben der Sippegenossen aber auch aus unseren geschriebenen Quellen; Tacitus teilt uns mit, dass die propinquitates einen geschlossenen Trupp in den germanischen Heeren bildeten, und noch in karolingischer Zeit nimmt ein Volksrecht Bezug darauf: also selbst in historischer

Zeit noch unter so sehr veränderten und verjüngten Verhältnissen bildete die Sippe, was sie von Anfang an gewesen war und hatte sein wollen, eine in sich geordnete, räumlich bei einander stehende Einheit nach aussen. Andererseits darf man dies Zusammenbleiben nicht pedantisch auffassen: dass nun alles und jegliches durch Versippung verbundene unbedingt und auf alle Zeit hätte zusammenbleiben müssen. Die Folge davon wäre ja schreckliche Inzucht gewesen. Kommen und Gehen, Auseinander- und Ineinanderfliessen sind hier unbedingt anzuerkennen, zumal da ja cognatische Verwandtschaft fortwährend von neuem hinzutritt, über der ältere Sippengemeinschaft vom gleichen männlichen Stamm (diesmal wirklichem Stamm) allmählich vergessen wird. Wir wissen ja, der „Schwäher" war vor dem „Grossvater". Etwas anderes ist in viel jüngerer Zeit gedächtnisstarke Pflege der Ahnenerinnerung in stolzen hervorragenden Geschlechtern.

Die nächst höhere Einheit, zu der wir von der Sippe aus gelangen, ist darum auch kein wirr verschlungener Verwandtschaftsknäuel, sondern die Hundertschaft, eine freie Vereinigung von Sippen. Der Name Hundertschaft klingt künstlich und jung; aber das ist nur scheinbar und darf nicht irre führen. Das Zahlwort Hundert selbst ist ja gemeinsam-indogermanisch, aber den genossenschaftlichen Begriff damit verbunden hat man erst in speziell-germanischer Zeit; allerdings verhältnismässig früh, noch in der Zeit gegenseitiger Beeinflussung, denn die, welche die „Hundertschaft" haben, und die, welche sie nicht haben, sind so merkwürdig durcheinander gestreut, oft bei der gleichen engeren Gruppe, dass man keine nur partielle Bildung des Begriffs und Instituts bei nur einigen Germanen annehmen darf, sondern sagen muss: die, welche sie nicht haben, haben sie aufgegeben — aufgegeben zu Gunsten später zu erwähnender, erst auf Grundlage der Hundertschaft geschaffener Neubildungen, ich meine insbesondere den Gau. — In der Bildung des Wortes Hundertschaft, was diese anbelangt, steckt schwerlich ein Abzählen von 100 oder 120, wie immer ohne weiteres anzunehmen nahe lag und schon Tacitus gemeint hat, was denn widerum nahe gelegt hat, ihren ursprünglichen Charakter als den der militärischen Unterabteilung aufzufassen; es drückt sich viel eher in ihr die bei einer kindlichen Zahlenanschauung begreifliche naive Vorstellung aus von einer grösseren Menge Leute, wie man ähnlich die Ausdrücke Myriade, Legion gebraucht hat und braucht, wie unsere Kinder „tausend" sagen und wir in unseren Zahlenbegriffen Gebildeteren selber doch auch von Millionären sprechen, ohne dass es uns dabei irgendwie auf die abgezählte Summe ankommt. Die

Versuche zu sagen, wie gross die Hundertschaft bestimmt war, sind denn bisher auch noch nicht mit allgemeiner Zustimmung geglückt.

Nun fragt sich weiter: zu welchem Zweck entstand die Hundertschaft? Wir sahen die Sippe entstehen als einen Verband, der seine Angehörigen schützen wollte nach innen und nach aussen, der sich daher phalanxmässig abschloss, dem seine Ordnungen dazu dienten, den Einzelnen absolut zu hindern, für sich allein die Phalanx in irgend etwas zu durchbrechen, also dieser ihre Stärke und unverbrüchliche Solidarität erhielten. Wenn daher ihr Vorhandensein es auch in den meisten Fällen rätlich machte, von schlimmem Streit abzulassen, wenn sie die Einzelfälle von Gewaltthat verringerte — wie es nach den Ergebnissen von aufmerksamen modernen Beobachtern die Blutrache, wo sie noch besteht, thatsächlich überall thut —, so machte es doch den einmal entfachten Streit desto grimmiger. So ward es denn wünschenswert und im Fortschritt der Kultur erreicht, dass irgend etwas über dem schroffen Gegeneinanderstehen von Sippe gegen Sippe waltete, ihren Händeln einen friedlichen Ausweg öffnete oder, wenn das nicht möglich war, ihrer Fehde gewisse Normen verbürgte. Diese Einrichtung ist die Hundertschaft. Wir kennen sie aus den geschriebenen Quellen ohne jede Unklarheit als Gerichtsverband und sehen auch, dass das ihre wesentlichste Eigenschaft blieb. Weil sie aber als alte freiwillige Vereinigung der Sippen entstanden ist, nicht als die junge Unterabteilung eines grösseren Staatswesens, darum richtet denn auch in ihr nicht ein von einem solchen gesetzter Richter oder richterlicher Körper, sondern ist das Ursprüngliche und das bis in die historische Zeit hinein entweder unmittelbar Erhaltene oder doch nur erst leise und lediglich praktisch Veränderte, dass die freie Gemeinde der zur Hundertschaft Zusammengeschlossenen richtet. Den ihr hier beigelegten Charakter und ihre Entstehung lange vor der Zeit des Ansässigwerdens verbürgt auch das, dass sie aus der Wanderzeit her ein persönlicher, nicht an räumliche Grenzen gebundener Verband blieb bis weit in die deutsche Königszeit hinein, wie kürzlich festgestellt wurde, wenn auch immerhin diese persönlichen Genossenschaften für ihre richterlichen Zwecke sich seit dem Ansässigwerden je eine feste Malstätte gewählt hatten.

Die nächste Bildung nach der Hundertschaft ist die Völkerschaft. Die Bildung der Hundertschaft hatte dem Kampfe der für ihre Leute eintretenden Sippen gegen einander eine gewisse Einschränkung auferlegt, durch die Anbahnung friedlicher Entschädigung und Sühne. Entschädigung, denn die Hundertschaft straft nicht, sie gleicht aus: zur Strafe

gehört als Vorbedingung der Begriff einer beleidigten grösseren Allgemeinheit, und der konnte eben noch nicht vorhanden sein, ehe und als man sich veranlasst sah, ein Institut wie die Hundertschaft zu bilden. Nun war aber inzwischen etwas eingetreten und fühlbar geworden, das über deren Aufgabe hinausging und wofür sie überhaupt nicht zugeschnitten war. Nämlich unterdessen hatte sich die Kopfzahl gewaltig vermehrt und die einzelnen langsam herumnomadisierenden Trupps — d. h. die einzelnen Hundertschaften oder mehrere, die sich in einer gewissen Rücksichtnahme auf einander nachbarlich oder parallel bewegten — stiessen häufiger auf fremde auf ihren Weide- und Raubbaugebieten: die Menschen, die bisher nur durch Leidenschaften und Erregung gegen einander getrieben worden waren, begannen nun, wenn auch in immer noch gelinder Form, den Kampf ums Dasein kennen zu lernen. Dem gegenüber aber war mit dem Hundertschaftsgericht, das gar nicht kompetent war, nichts zu machen, und von neuen richterlichen Organisationen, ganz abgesehen von den Schwierigkeiten ihrer regulären Durchführung, kaum etwas zu hoffen; da brauchte man Beiständer, da kams darauf an, wers am ehesten aushalten konnte, wer die meisten auf seiner Seite hatte. Und so entsteht aus dem militärischen Bedürfnis heraus durch Vereinigung von jeweils einer grösseren oder geringeren Anzahl von Hundertschaften diejenige Einheit, die gewöhnlich als Völkerschaft, von Tacitus als civitas bezeichnet wird und deren wichtiges und bei allen Germanen als das ursprüngliche zu findendes, also überall aus den gleichen Verhältnissen heraus analog gebildetes Organ die Versammlung aller selbständigen zugehörigen Männer ist, die Völkerschaftsgemeinde, in fest ansässiger Zeit die Landsgemeinde, das Landesthing. Es liegt auf der Hand, dass nichts so sehr die hier vorgetragene Theorie zu begründen und zu stützen im Stande ist, als die Erscheinung, dass bei jeder dieser demnach durch Zusammenschluss entstehenden Bildungen die Zugehörigen immer gleichberechtigt sind und überall die Gemeinde der Souverän ist, nirgends Einer oder ein engerer Kreis. Dass zu Völkerschaften das militärische Bedürfnis zusammengeführt hat, ist unzweifelhaft, ebenso der vor allem und ursprünglich militärische Charakter all' ihrer Organe: Volk und Heer sind identische Begriffe, selbst noch für späte althochdeutsche Glossen; die Landsgemeinde wird in allen ihren Einrichtungen und Eigenschaften erst dann ganz begreiflich, wenn man sie vor allem als Heeresmusterung versteht, darum ist es auch kein Recht des Einzelnen, sondern eine Pflicht zu erscheinen, deshalb kommt man zu ihr gewaffnet, gehören zu ihr nur waffenmündige und waffen-

fähige Leute. Dieser älteste militärische und d. h. hier politische Körper der germanischen Verfassungsgeschichte ist bezeichnender Weise auch der erste, der sich nach aussen durch Namen unterscheiden will, Völkerschaftsnamen, die z. T. noch in der sehr viel jüngeren historischen Zeit die Kampfstellung gegen einander erkennen lassen. Die ursprünglich bloss militärische Absicht der Völkerschaft zeigt sich sehr wichtig auch darin, dass es ihr gar nicht beifällt die friedensrichterlichen Zwecke der Hundertschaft auf sich zu übernehmen oder sie einzuschränken, und noch deutlicher darin, dass sie der Sippe sonst all ihre intensiven Befugnisse lässt, dagegen in solchen Dingen durch die Sippe, durch ihre Geschlossenheit hindurchgreift, wo militärisches Interesse ins Spiel kommt; z. B. mit der Wehrhaftmachung der Jünglinge in der Volksgemeinde und der anscheinend daran angeknüpften Möglichkeit von Adoptionen, sowie mit der Ausbildung des Gefolgswesens. Ferner versteht sie es, die Sippe und Hundertschaft militärisch zu verwenden, sie lässt erstere als gemeinschaftlich kämpfenden Trupp, quasi Korporalschaft, bestehen und macht aus der Hundertschaft eine Unterabteilung des Heeres, so dass auf diese Weise deren von den Römern natürlich zunächst bemerkter militärischer Charakter entsteht. Und nun braucht man auch Hundertschaftsführer, -vorsteher. Aber darüber besser in anderem Zusammenhange.

So sieht denn das Bild der germanischen Verfassungszustände in diesem Stadium schon ganz anders aus, es ist System darin und die neuen oberen Stockwerke des Gebäudes sind die Hauptsache. Für sie wird denn auch alles in der weiteren Entwicklung gethan, oder richtiger, sie thun es an sich selber. Die Völkerschaft nimmt fortwährend zu an Bedeutung, erweitert stetig ihre Kompetenz, die älteren Gebilde büssen ein. Die alte Gewalt der Sippe wird durchlöchert; die Hundertschaft muss es sich gefallen lassen, dass mit ihr als praktisch bequemem Einheitskörper, der nun ja Unterabteilung geworden ist, viel herum operiert wird und dass mit ihrer Zugrundelegung neue, junge militärische und administrative Körper gebildet werden, Tausendschaften und Gaue, in die sie eingegliedert wird, wobei sie aber eines standhaft rettet und bewahrt: ihren uralten und eigentlichen Beruf, die Einheit für die Rechtsprechung, die Gerichtsgemeinde zu sein. Noch in der von der fränkischen Krone oktroyierten Reichsadministrationseinteilung und systematischen Organisation schliesst jede Gaugrafschaft, die ja auch als Gerichtsgemeinde viel zu viel Leute umfassen würde, eine Anzahl Malstätten ein, an denen unter neuen Formen, aber nach dem alten

Prinzip der Vollwortabgabe durch die dazu gehörige Hundertschaftsgemeinde Recht gesprochen wird.

Noch eines muss erwähnt werden, da es die hier aufgestellte Theorie zu durchkreuzen scheinen könnte, während es sie doch gerade stützt: das ist das, dass auch die Völkerschaftsgemeinde gewisse richterliche Befugnisse hat. Aber sehen wir uns diese genauer an: sie sind ganz andere als die der Hundertschaft, sie sind strafrichterliche; sie beziehen sich nur auf Leute, die sich an den gemeinsamen Zwecken der Völkerschaft versündigt haben, auf militärisch und politisch Schuldige: Feiglinge, Überläufer, Verräter. Dergleichen kennt das Hundertschaftsforum nicht, weil es das zur Zeit, als dieses sich bildete, noch nicht geben konnte; diese Frevel und damit die Anfänge strafrechtlicher Auffassung konnten erst in jüngerer Zeit entstehen, als die Völkerschaft sich bildete und nunmehr sie und ihr Zweck beleidigt werden konnte. Wir sahen, jedesmal sorgt die neue, jüngere Bildung für ihre besonderen Absichten und deren Ausführung selber, daher gehören jene Frevel ganz folgerichtig vor das Ausführungsorgan der Völkerschaftszwecke, vor die Volksgemeinde.

Somit haben wir also die Völkerschaft. Wann mag sie entstanden sein? Gewiss viele hundert Jahre oder mehr vor Christi Geburt. Schon im vierten Jahrhundert fand Pytheas Teutonen und Gutonen, Goten. Und dabei waren andere mit dem gleichen Namen schon in Skandinavien zurückgeblieben, also noch wieder viel früher. (Dies übrigens und mancherlei sonst lässt annehmen, dass auch bei den Wanderungen der Germanen häufig etwas dem ver sacrum ähnliches vorkam. Man denke insbesondere auch an den durch Tradition, Rechtsgleichheit und Ortsnamen zugleich verbürgten Auszug der späteren Bataver von den Chatten.) Und dabei ist nicht einmal volle Sicherheit, dass die Goten eine Urvölkerschaft, dass sie nicht etwa nach Analogie des später zu Besprechenden schon durch eine jüngere Bildung, das Bündnis, hindurchgegangen und aus diesem zu einem neuen Volke geworden waren.

Denn der Kampf ums Dasein blieb in der Welt und wurde schwerer; die Völkerschaft hatte ihn nicht beseitigen können und wollen, sondern ihn nur im Einzelfalle für ihre Angehörigen möglichst günstig, für die Nichtzugehörigen möglichst ungünstig gestalten wollen. Dazu war aber militärische Tapferkeit und Disziplin nur e i n Mittel, ein anderes und sichereres war, dass man aufs neue das that, was man gethan hatte, als man sich zur Völkerschaft zusammenschloss, nämlich sich immer weiter nach Beiständern umsah. So vollzieht sich von neuem die Bildung der

grösseren aus der kleineren Organisation, wenn auch jetzt auf etwas anderem Wege. Diesmal entsteht nichts ganz neues, weil diesmal keine neue Absicht verfolgt wird: die Sache liegt ja jetzt ganz anders, als einst, wo man von der nur richtenden Hundertschaft unter Wahrung von deren Befugnissen zur Bildung einer politisch-militärischen Körperschaft vorwärts schritt. Jetzt hatte man diese schon und verfolgte doch mit dem neu Erstrebten eben auch nur wieder ganz dieselben Zwecke, für die die Völkerschaft schon organisiert war; man hatte also bei der Neuschöpfung nicht mehr so freie Hand, konnte nicht ganz aus dem Vollen neu bilden. So entsteht denn jetzt keine — oder wenigstens nicht sogleich, und in der Regel keine — neue Einheitsform, sondern nur ein Zusammenschluss der Völkerschaften zu Verbänden, es entstehen Bünde. Diese Bündnisse waren ohne politische und militärische Einheitsorgane und mussten es sein: das Vorhandensein solcher hätte ja die Landsgemeinde der Einzelvölkerschaft und damit diese selber aufgehoben, d. h. aus so und so vielen aufgehobenen Völkerschaften ein neues Gebilde geschaffen, das kein Bund mehr, sondern eine neue Völkerschaft, ein neues Volk war. Das ist allerdings vielfach geschehen, aber nicht immer und vor allem nicht rasch und sogleich. Im Allgemeinen erhält die bedächtige Art des germanischen Verfassungslebens den Bündnissen diesen Charakter ganz und gar oder lange Zeit, so dass ihre Grundlagen nur erst der Vertrag, die feierliche Abmachung sind. Nun brauchte man aber doch irgend etwas, was den Zusammenhalt der Bündnisse wenigstens bis zu einem gewissen Grade sicherte und verstärkte, und das Mittel dazu, es wurde gefunden, indem man die das Bündnis begründenden Abmachungen unter die Aufsicht der Götter stellte. Das lag ja auch so nahe. Der sakrale Charakter der deutschen „Stämme“ wird schwerlich noch irgend wo verkannt. Nur muss man statt Stämme Bündnisse sagen. Diese gemeinsamen Kulte der germanischen Bündnisse sind entweder unmittelbar wohlbekannt oder doch erschliessbar. Bei dem Svebenbunde und den Lugiern erzählt uns Tacitus davon und nennt auch unter den verschiedenen Völkerschaften der Sveben (propriis adhuc nationibus nominibusque discreti, quamquam in commune Svebi vocentur, Germ. 38) die, bei welchen sich das Bundesheiligtum befand, die Semnonen, „caput Sveborum“; bei dem Lugierbunde nennt er entsprechend die Nahanarvalen; von dem Marserheiligtum erzählt er an anderer Stelle, bei einem Feldzuge des Germanicus; bei den jüngeren Bündnissen, die als solche nicht angezweifelt werden, kennen wir die gemeinsamen Kulte bis in die christliche Zeit hinein (bei den Sachsen

beschreibt sie noch die Vita Lebuini), auch bei den Skandinaviern dauern sie im Kampfe der „Fylk“erbünde gegen das Einkönigtum bis zu dessen Siege fort, auf dessen Bahn ja das Christentum naht; und der Umblick zu den Amphiktyonien der Griechen, den italischen Bünden verbürgt uns, dass sakrale Gemeinschaft für Bündnisse etwas noch viel allgemeiner übliches, eben etwas selbstverständliches ist und dass wir umgekehrt auch in weiteren Fällen aus entsprechenden sakralen Einrichtungen geradezu die Entstehung durch politisches Bündnis folgern dürften. Ebenso bestätigt der Blick auf nichtgermanische Völker die an sich sehr naheliegende Vermutung, dass Friedenszeiten der Bildung und Erhaltung von Bünden ungünstig waren. So geraten denn auch in der verhältnismässig ruhigen Zeit bei den Westgermanen zwischen den grossen römischen Kriegen und dem durch Druck von Osten her verursachten Markomannen- und Semnonen-Svebenaufbruch im zweiten Jahrhundert die aus der Zeit vor oder um Christi Geburt her überlieferten Bünde in den Unbestand und die Unklarheit, welche sich bei Tacitus wiederspiegelt, bis dann der grosse allgemeine Vormarsch gegen die römische Grenze neue uns wohlbekannte Bünde, die Alamannen — diese wohl ausschliesslich aus Teilen der alten Sveben — und die Franken — diese nach der damaligen geographischen Nachbarschaft am mittleren und niederen Rhein entlang gebildet — entstehen lässt und deren Bestehen nun widerum auch andere Völkerschaften veranlasst und nötigt, sich ihrerseits zusammenzuschliessen. Wie oft sich aber andererseits schon vor den Marsern, Gambriviern, Sveben u. s. w. Bünde gebildet haben mögen, entzieht sich jeglicher Schätzung.

Der Weg von der Familie zur Völkerschaft (und zum Bündnis) weist also folgendes Prinzip auf: es bilden sich Genossenschaften und schaffen sich Organe zur Ausführung dessen, weswegen sie zusammentreten. Dieses Organ ist jedesmal die Versammlung (Gemeinde) der zugehörigen selbständigen Männer. Weiter ist festzustellen: jeweils aus den kleineren Genossenschaften schliessen sich die grösseren zusammen, indem sie jedesmal eine neue Absicht für sich verfolgen und deren Ausführung sich selber vorbehalten, während sie den kleineren, aus denen sie entstanden sind, deren Absichten und Befugnisse zunächst ungestört lassen. Wir haben die Familie als Wirtschaftsgenossenschaft, die Sippe als Schutzgenossenschaft, ihr Organ ist der Verwandtschaftsrat der Gesippen, wir haben die Hundertschaft mit ihrer Gerichtsgemeinde, die Völkerschaft mit dem Thing als militärisch-politische Einheit; und dann

ferner das Bündnis, ohne eine neue Absicht, daher ohne ein neues Organ, dafür aber mit zusammenhaltender Kultgemeinsamkeit.

Unvermeidlich aber ist es, dass die grössere Organisation nicht schliesslich doch, wenn sie nämlich Bestand hat, die Befugnisse der kleineren allmählich an sich bringt, soweit ihr — und vielleicht auch jener — das erwünscht ist. Auch die Sippe wird Wirtschaftsgenossenschaft, sie ihrerseits und ebenso die Hundertschaft giebt Befugnisse an die Völkerschaft ab oder gewährt dieser Eingriffe; das Bündnis ist schliesslich entweder doch nur von vorübergehender Dauer, trotz der sakralen Zuthat, oder die Völkerschaften opfern zu Gunsten gemeinsamer Heeresmusterung und Versammlung ihre politische Selbständigkeit und damit wird aus dem Bündnis dann ein neuer militärisch-politischer Einheitskörper, eine neue Grossvölkerschaft oder ein Volk. Beispiele liegen genug deutliche vor, ich nenne nur die Franken, von früheren die Marser; und wir dürfen ferner die Möglichkeit solcher Entstehung auch für manche anderen, nicht speziell kontrolierbaren Völker vermuten, deren Namen wir vor und zu des Tacitus Zeit antreffen. — Das neue Volk mag sich nunmehr, wenn es zu gross wird, einteilen; das geschieht rein geographisch, z. B. nach dem Sitz an Fluss oder Meer, in zwei wichtigen Beispielen nach Ost- und Westsitzen, bei Goten und Sachsen. Eines aber behalten die neuen Völker aus der Bundeszeit her möglichst bei: ihren Kult. Denn die Götter kränkt man nicht. So wahren ihn die Friesen — ob nun der Name in uralter oder jüngerer Zeit einem Bunde gedient hatte — bis mindestens ins achte Jahrhundert, ebenso die Sachsen.

Denselben Weg wie Verfassung und Namengebung von der kleineren zur grösseren Form hin nimmt auch die Rechtsbildung. Die Sippen übertragen sie der Hundertschaft, über diese hinweg nimmt sie, ihr aber stets die Ausführung wahrend, die Völkerschaft an sich (so ist die Êwa Chamavorum ein erhaltenes Völkerschaftsrecht), von den Völkerschaften geht sie an die aus Bündnis entstandenen Grossvölker über: bei den übrigens im Recht besonders konservativen Franken gelangt das Stadium vor dem ganz einheitlichen Ausgleich zur Aufzeichnung, bei Alamannen, Baiern u. a. erhalten wir erst das schon für das ganze Grossvolk kodificierte Recht.

Noch eines muss erwähnt werden: je vorgeschrittener Verhältnisse, je komplicierter ihre Grundlagen sind, desto komplicierter sind sie selber, und für die Bündnisbildung darf denn auch kein Schema mehr aufgestellt werden. Da einigen sich vielmehr hier gleichstarke Völkerschaften,

dort lehnen sich minder starke an ein mächtiges an, dort wieder besteht der Kern eines alten Bündnisses nach dessen Zerfall doch als engeres Bündnis weiter, nimmt auch etwa ein paar Völkerschaften dazu auf. Auch die Namengebung spiegelt das wieder. Bei dem deutlichsten Beispiel für den dritten Fall sagen die Nachgebliebenen: wir sind doch immer noch die Sveben, und wollen sich stets nur so nennen; die aussen Stehenden aber, zum guten Teil selber einstige, aber abgesprengte und selbständig gewordene Sveben, nennen sie dagegen nur „die mit dem Heiligtum“: Alamannen, denn den Semnonen war ja das Svebenheiligtum geblieben, und wollen ihnen den Svebennamen nicht gelten lassen. Ganz ebenso unterscheidet es noch der Reichenauer Abt des neunten Jahrhunderts: „wir heissen uns Schwaben, die andern sagen zu uns Alamannen“; später, im weiteren Mittelalter kommt die Sache in allerlei Schwanken wegen ganz veränderter politischer Verhältnisse, aber noch bis auf diesen Tag ist „Alemanne“ bei allen Abkömmlingen der alten Alamannen ein vollkommen unpopuläres Wort geblieben, während Schwab (auch ein häufiger Familienname) bald eine gerne gehegte, bald eine mehr oder minder ironisch gegen alte Mitalamannen gewendete, aber überall eine durchaus volkstümliche Geltung bewahrt hat.

Und nun die Ingväonen, Istväonen, Herminonen, denen nach allem Obigen natürlich auch nicht zugestanden werden darf etwas anderes als Bündnisse gewesen zu sein. In dem ersten und dem dritten Namen stecken der germanischen Mythologie auch sonst bekannte Götterbezeichnungen, dazu tragen alle drei gar sehr den Stempel der gleichzeitigen und unter einander analogen Neubildung. So sind es sicher feierliche, nach den betreffenden Kulten gebildete, also sakral angehauchte Bundesnamen. Ganz genau entspricht diese Vermutung der Thatsache, dass auch für die Sveben ein solcher Festname, Ziuwaren, Ziu-männer in (seltener) Anwendung war. Das sakrale in der Namenbildung Ingväonen, Istväonen und Herminonen wird auch dadurch verdeutlicht, dass gerade sie für eine mythologische Theorie benutzt wurden, die den engeren sprachlichen Zusammenhang der späteren Deutschen erkannt hatte und sich mit dem koordinierten Nebeneinander der drei Bündnisse und Kulte logisch abfinden wollte — wie ja das religiöse Gefühl ein Nebeneinander von Gottheiten nirgends undefiniert lässt; überall bildet man ja mythologische Genealogien. Diejenige der Vorfahren der Deutschen oder vielmehr diese eine solche hat ein glücklicher Zufall zu Tacitus getragen. Dass es gerade eine Abstammungstheorie ist, ist bei dem historischen Denken der Deutschen erst recht selbstverständlich;

liessen sich doch auch die Merowinger und gewiss viele andere Königsgeschlechter, bei denen es eben über ihrem Untergang später kein Interesse mehr hatte, so dass wirs nicht erfahren, von dem obersten der Götter und nach erhaltener Überlieferung ferner die skandinavischen Geschlechter von den Göttern herstammen.

Dürfen wir nun aber für die Ingväonen, Istväonen und Herminonen, von deren politischem Ergehen die Quellen gar nichts zu melden wissen, die politischen Alltagsnamen, die sie etwa gleichzeitig führten, unter den von den Quellen öfter genannten Bündnisnamen herauszufinden unternehmen? Das scheint doch immerhin vorläufig besser zu unterbleiben, um so mehr, als sie schon nach des Plinius Zuteilungen umfassender gewesen sein müssen, als die sonst ältesten sicher bekannten Bünde, die Marser, Gambrivier, Sveben. Denn z. B. als Hermi(n)onen rechnet er nicht nur die Sveben und die (nach Tacitus svebischen) Hermunduren, sondern auch Chatten, Cherusker. Auch auf die Länge ihrer Lebensdauer fällt, abgesehen von der Erwähnung bei Plinius und dann bei Tacitus, kein Licht.

Mit den Bündnissen und den aus ihnen neu gewordenen Völkern steht die Geschichte nicht still, sondern schreitet fort zum grösseren Verbande, zur Nation oder besser zur Monarchie. Denn nun führt ein zwischendurch emporgekommener Faktor die Entwicklung mit eigener Kraft weiter, das Königtum, und sein grosser Bundesgenosse, das Christentum, tilgt die Reste der alten Bündniskulte aus. Als Sieger zieht auch wieder das Königtum alle Befugnisse der älteren Organisationen, die ihm passen, an sich: die Souveränität der politischen Gemeinde liegt schon zerbrochen zu seinen Füssen, es überwacht und gruppiert auch die Gerichte und beeinträchtigt sogar die Sippe, indem es u. a. seinerseits den Schutz der ohne natürlichen Vormund befindlichen an sich zieht und die Verwandlung der Unfreien — die mit dem Erobern und Ansässigwerden entstanden waren — in Freie von deren Aufnahme in eine freie Sippe ablöst und aus der fürstlichen Machtvollkommenheit hervorgehen lässt.

Die Geschichte der Entstehung des Königtums steht auf dem gleichen Blatte mit der des Adels, des ihm unterlegenen Elements, und führt wieder zur Sippe und Hundertschaft zurück. Eine Behandlung dieser Dinge, die ich bald zu veröffentlichen hoffe, wird öfter als das hier Vorgelegte mit konkreten Hinweisen und Beispielen arbeiten können, wird aber auch Gelegenheit geben, manches von dem hier aufgestellten von einer neuen Seite her zu stützen.

Adam in der Staatslehre.

Vortrag gehalten im historisch-philosophischen Verein zu Heidelberg

von

Georg Jellinek.

Adam in der Staatslehre — dieser Titel ist auf den ersten Anblick geeignet, Staunen und bedenkliches Kopfschütteln hervorzurufen und die unwillige Frage nahe zu legen, welche Paradoxie und Pikanterie sich unter ihm verberge. Es sei nun gleich gesagt, dass dieser Titel den Inhalt vollkommen deckt, dass es mir voller Ernst ist mit der Beantwortung der Frage, welche Rolle der biblische Adam in den staatswissenschaftlichen Lehren des Mittelalters und der Neuzeit gespielt und welche bleibenden Spuren diese Gestalt in der Staatslehre einerseits, in dem Bau der modernen Staaten andererseits hinterlassen habe. Ja, ich kann sogar meine Verwunderung darüber nicht unterdrücken, dass das, was ich im Folgenden darzulegen gedenke, nicht längst schon aus einheitlichem Gesichtspunkt zusammengefasst worden ist, ein Beweis dafür, dass die Geschichte der Staatswissenschaften und speziell die der Grundlage aller Staatswissenschaften, der Staatslehre, noch lange nicht genügend bearbeitet worden ist.

Der Zusammenhang zwischen dem Adam und der Staatswissenschaft erscheint fast möchte ich sagen selbstverständlich, wenn man erwägt, dass die Ansichten einer Zeit vom Staate wesentlich bedingt sind von ihrer Ansicht vom Menschen und diese hinwieder innig zusammenhängt mit ihrer Anschauung vom Ursprung des menschlichen Geschlechtes. Viele Jahrhunderte lang hat nun die biblische Erzählung vom ersten Menschen und seinen Schicksalen die nicht zu bezweifelnde und über jede Kritik erhabene Lehre von der Entstehung unserer Gattung gebildet. Lange Zeit hindurch musste sie daher auf die Grundanschauungen vom Staate einen bestimmenden Einfluss ausüben. Denn die Staatslehre

ist ein notwendiges Glied in der Weltanschauung einer jeden Zeit und kann nur aus ihr heraus vollständig begriffen werden.

Ich habe mich hier in keine näheren Erörterungen über Wesen und Bedeutung der mosaischen Schöpfungsgeschichte einzulassen. Alles was die alttestamentliche Kritik nachgewiesen und bemerkt hat: den Gegensatz der beiden Darstellungen im ersten und zweiten Kapitel der Genesis, dass ferner die erste Schöpfungsgeschichte nicht sowohl den Einzelmenschen als die Gattung entstehen lässt und zwar als letztes Glied in der Reihe der organischen Wesen, darin mit den Ergebnissen modernster Naturforschung übereinstimmend, das alles bleibt ausserhalb des Bereiches unserer Betrachtung. Es ist die Gestalt des individuellen Adam des zweiten Kapitels der Genesis, des Menschen, der der Sünde verfällt und aus seiner ursprünglichen paradiesischen Heimat vertrieben wird, von dem ausschliesslich unsere Betrachtung auszugehen hat.

Es soll nun im folgenden zuerst gezeigt werden, wie die theologische oder doch theologisch gefärbte Staatslehre sich der Gestalt des Adam bemächtigt und ihn in das Getriebe der kirchlichen und politischen Parteien herabzieht, sodann aber wie die von theologischen Voraussetzungen scheinbar ganz unabhängige moderne Staatslehre Jahrhunderte hindurch von der Vorstellung des Adam beherrscht ist, oft ohne es zu ahnen.

Diese Aufgabe gedenke ich aber nur in grossen Zügen zu lösen. Der literarische Stoff ist so überreich, dass er leicht das Material zu einem stattlichen Buche abgeben könnte. Ich werde mich daher hier darauf beschränken, wichtige Stichproben zur Erhärtung der zu gewinnenden Resultate zu geben.

Wenden wir uns zunächst den Lehren vom Staate zu, welche von Männern der Kirche im Interesse der Kirche aufgestellt wurden.

Da begegnet uns als der Erste der tiefsinnigste unter den Vätern der Kirche, Augustinus. Mit Adam beginnt ihm die Menschheits- und Staatengeschichte. Denn im ersten Menschen bereits lag der Ursprung der beiden menschlichen Gemeinschaften, des irdischen und des Gottesstaates verborgen. Durch die Sünde Adams ist der Grund zum irdischen Staat gelegt worden. Kain, in dem zuerst die väterliche Sünde wirkte, ist der Schöpfer des irdischen Staates, während Abel der erste Repräsentant des Gottesreiches ist. Durch die Sünde Adams ist auch jene soziale Institution geschaffen worden, auf welcher die Gesellschaftsordnung des Altertums ruhte, die Sklaverei, die Augustinus deshalb für unaufhebbar erklärt, so lange der irdische Staat dauere. Aber die durch

die Sünde begründete Ordnung tritt weit zurück hinter der höheren in der Gnade Christi ruhenden des Gottesreiches. Das Ziel der Menschheit ist der Eintritt in den ewigen Sabbath, dessen sich die Genossen der civitas coelestis erfreuen werden, wenn die Zeit in die Ewigkeit verschlungen sein wird. Die civitas terrena wird aber am Ende der Tage der ewigen Verdammnis anheimfallen. So haftet unauslöschlich der göttliche Fluch an dem Staate dieser Welt.

Die augustinische Lehre wird später während des beginnenden Kampfes der Kirche gegen den Staat in eigentümlicher Weise umgebildet. Gregor VII. wagt es, die staatliche Ordnung schlechthin für eine Erfindung des Teufels zu erklären und die Lenker der Staaten durch die blosse Thatsache ihres Amtes zu Verbrechern zu stempeln. Wer weiss nicht, schreibt er im Jahre 1081 an den Bischof Hermann von Metz, dass die Könige und Fürsten von denen abstammen, die Gott nicht kennend durch Hochmut, Raub, Treulosigkeit, Mord, überhaupt durch alle Arten von Verbrechen von dem Teufel als dem Fürsten dieser Welt getrieben in blinder Begierde und unerträglicher Anmassung nach der Herrschaft über ihresgleichen gestrebt haben? Das Imperium ist ihm ein Erzeugnis der durch den Sündenfall verderbten menschlichen Natur, dessen Zulassung der Mensch Gott in verwerflicher Gesinnung gleichsam abgerungen hatte. Zu den Füssen des Stellvertreters Christi muss daher der durch Adams Sünde entstandene Träger der weltlichen Gewalt um Vermittlung der göttlichen Gnade flehen.

Hiebei möge daran erinnert werden, dass die Lehre von dem verbrecherischen Charakter des Imperiums viele Jahrhunderte nach Gregor VII. noch einmal mit furchtbarer Gewalt auftauchte und zwar bei erbitterten Feinden des Christentums. Aus Anlass des Processes gegen Ludwig XVI. erklärte St. Just in der Sitzung des französischen Convents vom 13. November 1792 das Königtum für ein „crime éternel, contre lequel tout homme a le droit de s'élever et de s'armer; elle est un de ces attentats que l'aveuglement même de tout un peuple ne saurait justifier: le peuple est criminel envers la nature par l'exemple qu'il a donné. Tous les hommes tiennent la mission secrète, d'exterminer la domination en tout pays. On ne peut régner innocemment, la folie en est trop évidente!"

Was wohl Gregor VII. zu diesem Bundesgenossen gesagt haben würde, umsomehr als die Übereinstimmung in den Gedanken beider durchaus nicht zufällig ist? Nachweisbar nämlich taucht zuerst in den

Tagen Gregors und zwar zunächst ausgesprochen im kirchlichen Interesse jene Lehre auf, welche das ganze Recht des Fürsten auf eine Delegation des Volkes zurückführt. Magister Manegold von Lauterbach, ein deutscher Gegner Heinrichs IV. behauptete, dass der König, der den Vertrag mit dem Volke bricht, gleich einem diebischen Schweinehirten weggejagt werden müsse. In dem ungöttlichen Staate giebt es natürlich kein göttliches Recht des Fürsten.

Die kirchliche Lehre des späteren Mittelalters allerdings giebt wenigstens dem christlichen Staate eine andere Begründung. Eine Stelle des Lukasevangeliums deutend erklärt sie, dass Gott zwei Schwerter eingesetzt habe, die Christenheit zu beschirmen: das geistliche und das weltliche. Auch das weltliche Schwert sei zwar von Gott, aber die Kirche erhebt den Anspruch, dass der Papst als derjenige anerkannt werden müsse, der das von Gott stammende weltliche Schwert dem Kaiser leihe. Trotzdem wird, in engeren Schranken allerdings, die Bedeutung der Sünde Adams für die Entstehung des Staates fortwährend noch behauptet. Die aristotelische Lehre von der geselligen Natur des Menschen, die in die Scholastik einzudringen beginnt, bringt die Spekulation über einen zwiefachen Gesellschaftszustand hervor, der eine unter sündlosen, unschuldigen, der andere unter den mit der Erbsünde behafteten Menschen. Der Staat ist demnach nunmehr nicht notwendig nur kraft der Sünde da, wenn auch der vorhandene Staat seinen Ursprung aus der Sünde Adams nicht verleugnen kann. So begegnen wir bei dem grössten Meister der Scholastik der Vorstellung, dass unter sündlosen Menschen die Demokratie die natürliche Staatsform sei, die Sünde Adams aber das Königtum, die Herrschaft eines Einzigen über die Anderen zur besten Staatsform erhoben habe. Der gegenwärtige Staat erscheint daher Thomas von Aquino ebenfalls als ein durch den Sündenfall notwendig gewordenes Übel. Er zählt den Staat zu den Unvollkommenheiten des körperlichen Lebens, von welchem die Erlösung, die nur Rettung der Seelen bezweckte, keine Rettung gebracht habe. Wer hienieden lebe, der diene gleich dem Römerapostel dem Geiste nach dem Gesetze Gottes, dem Fleische nach aber dem Gesetze der Sünde. Und daher seien die, welche durch die Gnade Kinder Gottes geworden sind, frei von der geistlichen Knechtschaft der Sünde, nicht aber von der körperlichen Knechtschaft der weltlichen Herrschaft. Auch die Sklaverei ist nach Thomas durch die Sünde in die Welt gekommen und wird von ihm deshalb und unter Berufung auf Aristoteles für begründet erklärt. Bei Augustinus und bei Thomas steht Adam als der unerbitt-

liche, nicht zu beseitigende Gegner der Emanzipation der Sklaven und Leibeigenen da.

Aber nicht nur die Vertreter der kirchlichen Herrschaftsansprüche, auch die Vorkämpfer des Staatsgedankens in jener Zeit rütteln nicht an der Lehre von der Schuld Adams als Grund des existierenden Staates. Selbst der kühnste Streiter gegen die hierarchischen Anforderungen an den Staat, den das sinkende Mittelalter hervorgebracht hat, selbst Marsilius von Padua, der Vorläufer Lockes und Rousseaus, behauptet, dass wenn Adam im Zustande der Unschuld verharrt hätte, weder für ihn noch für seine Nachkommen „necessaria fuisset officiorum civilium institutio“.

So tiefgreifend die Folgen der Reformation für den Um- und Aufbau der modernen Staaten geworden sind, so entfernt sich dennoch die Staatslehre der Reformatoren nicht von der Basis der mittelalterlichen. Auch Luthern ist der Staat eine durch die sündige Natur der Menschen begründete Ordnung. Würde alle Welt aus rechten Christen bestehen, sagt er, so brauchte sie keinen Fürsten und Herrn. Durchaus theologisch gefärbt sind auch die Spekulationen Melanchthons, Hemmings, Winklers und Anderer. Aber auch nachdem Hugo Grotius das Naturrecht auf eine selbständige Basis gestellt hatte, dauern noch immer die Versuche fort, das Verhältnis der Menschen zu diesem Naturrecht vor und nach dem Sündenfall festzustellen. So spielt denn auch in dem Kampf der Geister um die Erkenntnis des modernen Staates die kirchliche Lehre vom Adam eine grosse Rolle. Im siebzehnten Jahrhundert begegnen wir ihr wieder in den Werken von Mevius und Rachel, namentlich aber bei den orthodoxen Gegnern Samuel von Pufendorfs. Diese, unter ihnen vozüglich Alberti, werfen dem grossen Verfechter geistiger Freiheit in gehässiger Weise vor, dass er die Natur Adams nicht in richtiger, christlicher Wahrheit entsprechender Weise erkannt habe und daher seine Staatslehre auf schlechthin zu verwerfenden Prämissen aufbaue. Aber auch im achtzehnten Jahrhundert untersucht einer der ersten Vorkämpfer der Aufklärung, Christian Thomasius gründlich die Frage, ob der Staat bereits im Zustande der Unschuld vorhanden gewesen sei und gelangt zu dem Resultate, dass er dem Zustande der Verderbtheit seinen Ursprung verdanke. Noch unser Jahrhundert hat gehört, wie Stahl der Wissenschaft zurief, sie müsse umkehren und zwar auch in der Richtung, dass sie erkenne, die Schuld Adams und der göttliche Fluch, der an die Arbeit geknüpft ist, sei die nicht zu verrückende Grundlage auch unseres Staates. Ja, kurze

Zeit nach der ruhmvollen Aufrichtung des deutschen Reiches unter Preussens Führung hat ein Unterrichtsminister dieses Staates nicht anders als einst Augustinus die Sünde Adams als den Ursprung der menschlichen Gemeinwesen bezeichnet.[1])

In der neueren Zeit wird jedoch nicht nur in kirchlichem Interesse, sondern auch zu ausschliesslich weltlichen Zwecken die Gestalt des Adam benutzt. In dem grossen Kampfe, der im siebzehnten Jahrhundert um Begründung und Einschränkung der absoluten Königsmacht geführt wird, spielt der Stammvater der Menschheit eine bedeutende Rolle. Namentlich in England, während des gewaltigen Ringens zwischen Königs- und Parlamentsherrschaft, wird Adam in die vorderste Schlachtreihe gestellt, um das göttliche Recht der Könige zu erweisen. Wollte Gregor VII. auf Adam den ungöttlichen Charakter der weltlichen Herrschaft stützen, so soll nun derselbe Adam der unumschränkten Fürstenmacht die göttliche Sanktion verleihen.

Schon der Holländer Graswinckel hatte (de iure majestatis, 1642) die absolute Königsmacht auf Adam zurückgeführt, den Gott zum Herrn der Erde eingesetzt habe. Dieser Gedanke wurde von Sir Robert Filmer aufgenommen und in einem Buch betitelt: Der Patriarch oder die natürliche Macht der Könige zu einer eigentümlichen Doktrin durchgebildet. Im Gegensatz zu dem Jesuiten Suarez lehrt er, dass Adam nicht nur väterliche, sondern auch königliche Gewalt über seine Nachkommen besessen habe. Adam war absoluter Herrscher und die Fürsten sind die legitimen Nachfolger Adams. Gott hatte dem Adam die ganze Welt gegeben, daher hatte er von Natur aus das Recht, Alles zu beherrschen und dieses Recht hat er auf die Väter der Völker, die Könige übertragen. Wer sich gegen die absolute Königsmacht empört, der erhebt sich damit gegen Adam, also auch gegen Gott, der Adam Herrschergewalt verliehen hat.

Das ist der Kern des Buches Filmers, das während der grossen Rebellion gegen Karl I. geschrieben, aber erst 1680 lange nach des Verfassers Tode gedruckt wurde. Während man meinen sollte, dass es kaum der Mühe wert war, sich mit den schwerfälligen und zugleich kindischen Deduktionen Filmers näher zu befassen, bemächtigten sich unter den letzten Stuarts die Partisane derselben mit Begierde dieser Argumente, um mit ihnen die königlichen Ansprüche zu stützen. Die Sätze

1) Heinrich v. Mühler, Grundlage einer Philosophie der Staats- und Rechtslehre nach evangelischen Prinzipien, Berlin 1873 S. 126 ff.

Filmers wurden von ihnen zum Range kanonischer, nicht anzuzweifelnder Wahrheiten zu erheben gesucht. Wenn wir heute nun Filmers Buch nur mit einem Lächeln über seine Verkehrtheiten aus der Hand legen, so erhoben sich damals zwei der hervorragendsten Schriftsteller Englands, um sorgfältig und eingehend die Unrichtigkeiten der Prämissen Filmers darzuthun, ein schlagender Beweis für die grosse Bedeutung, welche selbst die stärkste Thorheit erlangen kann, wenn die Macht hinter ihr steht. Der eine der beiden Männer war Algernon Sidney, der als angeblicher Teilnehmer an der Whigverschwörung 1683 den Tod durch Henkershand erlitt. Mit flammenden Worten, die noch ein Jahrhundert später die revolutionäre Stimmung in Europa erhöhten, protestiert er in seinen discourses concerning government gegen die die Menschheit entwürdigende Theorie von der ewigen Sklaverei der Nachkommen Adams. In systematisch gründlicher Weise jedoch trat der andere, kein Geringerer als John Locke den Ausführungen Filmers entgegen in der ersten seiner beiden epochemachenden Abhandlungen über die bürgerliche Regierung. Dieses Werk ist wie wenige von bestimmendem Einfluss auf die Entwickelung der modernen Staatsidee geworden. Indem es die Freiheit als unveräusserliches Erbteil der menschlichen Natur erklärt, hat es den Theorien der Volkssouveränetät einerseits, der konstitutionell-parlamentarischen Monarchie den Weg zur Popularität in einer Weise gebahnt, die auch heute noch nicht genügend gewürdigt worden ist. Die beiden Franzosen, welche im achtzehnten Jahrhundert von so grossem Einfluss auf die politischen Anschauungen ihrer und der Folgezeit geworden sind: Montesquieu und Rousseau zeigen bei allen Gegensätzen in ihren Grundlagen und Resultaten die Einwirkung der Locke'schen Ideen in hohem Grade. Von der grössten Bedeutung für die socialen Theorien ist es geworden, dass Locke im Gegensatz zu der Behauptung von der Herrschaft Adams über die Erde als Entstehungsgrund des Eigentums die neue, so folgenschwere Lehre vertritt, dass nicht Occupation, sondern Arbeit die letzte Quelle alles Eigentums sei. Dabei hat ihm wohl der Gedanke vorgeschwebt, dass die Welt Adam nicht geschenkt worden sei, sondern dass sie ihm im Schweisse des Angesichtes und seinen Nachkommen durch stete Arbeit zu eigen gemacht werden musste.

Sieben Dezennien nach dem Erscheinen des Locke'schen Werkes konnte Rousseau die Theorie von dem Herrscherrecht Adams mit souveränem Spott behandeln, indem er in seinem contrat social erklärt, dass er vielleicht durch die Ahnenprobe als Abkömmling der ältesten Linie Adams und Noahs erwiesen werden könnte und demgemäss als der legitime

König des Menschengeschlechts anerkannt werden müsste. Allein er verzichte auf eine Untersuchung des Königtums Adams und hoffe, dass man ihm für diese Mässigung Dank wissen werde.

Bei Sidney und Locke sehen wir die Staats- und Gesellschaftslehre im Kampfe mit dem Adam, wie ihn die englischen Royalisten sich dachten. Allein auch in ihren Ausführungen wirkt derselbe Adam fort und fort. In veränderter Gestalt ist er der Ausgangspunkt auch ihrer positiven Untersuchungen. Und nicht nur ihrer. Alle, welche vor und nach ihnen den Staat im Allgemeinen und den besten Staat im Besonderen auf dem Wege naturrechtlicher Deduktion konstruieren wollten, verwenden den Adam — bewusst oder unbewusst — als Grundlage ihrer Untersuchungen.

Bald nach der Reformation erhebt sich nämlich eine längst vorbereitete Gedankenrichtung, die seit dem siebzehnten Jahrhundert in schulgerechte Formen gekleidet mit dem Namen der naturrechtlichen bezeichnet wird. Hatte bis dahin die Rechtslehre trotz mancher selbständigen Ansätze wesentlich unter dem Banne der überlieferten kirchlichen Anschauungen gestanden, so wirken nun die beiden grossen Bildungskräfte, welche die Signatur der neuen Zeit bestimmen, Humanismus und Reformation zusammen, um den bereits im Mittelalter vorhandenen Trieb zu verstärken, der nach dem Rechte forscht, das kraft natürlicher Notwendigkeit den Dingen und namentlich den menschlichen Dingen innewohnt. Die hellenische Lehre von dem φυσικὸν δίκαιον im Vereine mit der Ciceros und der römischen Juristen vom ius naturale verschmilzt mit der Forderung eines unabhängig von jeder irdischen Autorität existierenden Rechtes, das auf dem Wege der Vernunft, unabhängig von der Offenbarung erkannt werden könne. Dieses Recht soll, wie später Hugo Grotius sagt, selbst von der Existenz Gottes unabhängig sein, da selbst Gott die physischen und ethischen Grundgesetze nicht aufzuheben oder zu durchbrechen vermag.

Das Naturrecht tritt nun an alle vorhandenen menschlichen Institutionen mit der Aufforderung heran, sich vor ihm zu rechtfertigen. Die Menschen richten in immer dringenderem Tone die kritische Frage an alle sozialen Mächte, vor der Vernunft die Berechtigung ihrer Existenz zu erweisen, und zwar in allererster Linie an den Staat. Wieso kommt der Staat dazu, den Menschen zu fesseln, einzuengen, ihm Pflichten aufzuerlegen? Wozu überhaupt der Staat? Auf diese Frage soll die naturrechtliche Staatslehre die Antwort geben, eine Antwort, die zugleich eine Kritik der bestehenden staatlichen Institutionen in sich schliesst.

Im Grossen und Ganzen zeichnet nun das Naturrecht die Entstehung des Staats folgendermassen. Der ursprüngliche Gesellschaftszustand ist der Naturzustand, der status naturalis. In diesem herrscht nach den Einen stille Glückseligkeit, nach den Anderen Zwietracht und Streit. Unwiderstehliche Triebe, sei es der Sozialtrieb, sei es die Eigenliebe, führen die Menschen aus dem Naturzustande in den staatlichen. Gegründet wird dieser durch Vertrag der Teilnehmer, der von den einzelnen Autoren verschiedenartig formuliert wird. In dem Staate erreichen die Mitglieder desselben Ziele, die ihnen im Naturzustande entrückt waren. Seit Locke laufen diese Ziele in der Regel hinaus auf die Bewahrung der angeborenen Freiheit vor den ihr im Naturzustande von den Nebenmenschen drohenden Gefahren. Die Menschen werfen, wie Beccaria sagt, einen Teil ihrer Freiheit in die Gesellschaft ein, um den Rest desto ungestörter geniessen zu können. Noch drastischer drückt ein Deutscher, Schlözer, diesen Gedanken aus, indem er den Staat mit einer Brandkasse vergleicht. Die Staatslehre der Revolution, wie sie in ihren Grundzügen von Rousseau gezeichnet wurde, ist die letzte Konsequenz des naturrechtlichen Ideenkreises und nur der Inkonsequenz gelingt es bei einigen Schriftstellern, so vor Allem bei Kant, der naturrechtlichen Staatslehre die revolutionäre Spitze abzubrechen.

Der Grundgedanke dieser naturrechtlichen Staatslehre lässt sich kurz dahin zusammenfassen, dass der Staat aus den einzelnen Menschen mechanisch zusammengesetzt ist. Die einzelnen sozialen Atome werden nur durch ein juristisches Band, nicht auch durch ein natürliches aneinandergefesselt. Daraus ergiebt sich der schroffe Gegensatz der naturrechtlichen Staatslehre zur antiken, wenigstens zu der der Blütezeit des hellenischen Geistes. Plato und Aristoteles hatten gelehrt, dass der Mensch um des sittlichen Ganzen willen da sei, als welches der Staat sich ihnen darstellte. Der Staat ist früher da als das Individuum lautet ein berühmter Ausspruch des Aristoteles, der besagen will, dass nur aus der Idee des Ganzen heraus das einzelne Glied begriffen werden kann. Wer ausserhalb des Staates lebt ist entweder ein Gott oder ein Tier erklärt ferner der antike Denker. Weit davon entfernt, den Staat aus den Individuen zusammenzusetzen, leitet er vielmehr die Individuen aus dem Staate ab. Mit den Bienen und anderen herdenartig lebenden Tieren vergleicht er das ζῶον πολιτικόν als welches der Mensch ihm erscheint. Sowenig der Bienenstaat auf einen Vertrag der einzelnen ihn bildenden Insekten zurückgeführt werden kann, sowenig wäre Aristoteles die naturrechtliche Staatslehre, deren erste Spuren allerdings bereits im

sinkenden Hellenentum, bei den Epikuräern nachweisbar sind, verständlich gewesen.

Man hat den Gegensatz zwischen antiker und moderner Staatsauffassung durch die scharfe Antithese auszudrücken gesucht: Im Altertum sei der Mensch um des Staates willen dagewesen, in der neueren Zeit hingegen sei der Staat des Menschen wegen da. Das zweite Glied dieser Antithese ist nur richtig, wenn man den Staat, wie ihn das Naturrecht zeichnet, mit dem Staat schlechthin identifiziert. Allerdings aber haben die naturrechtlichen Ideen tief eingegriffen in den Bau der modernen Staaten. Wenn in den Verfassungsurkunden den Einzelnen bestimmte Grund- oder Freiheitsrechte garantiert sind, so ist dies wesentlich auf die naturrechtlichen Forderungen zurückzuführen, welche es schliesslich für unzulässig erklären, dass der Einzelne seine ganze angeborene Freiheit dem Staat opfere, vielmehr eine scharfe Grenzregulierung zwischen staatlicher Macht und individueller Sphäre verlangen. Aber der naturrechtliche Gedanke hat in der Theorie noch viel weiter geführt. Der Staat wird von ihr seit Locke aufgefasst als eine Schutzanstalt dieser allgemeinen Menschenrechte. Alle staatlichen Institutionen sollen den einzigen Zweck haben, Leben, Freiheit, Eigentum den Bürgern zu garantieren. Darüber geht der Begriff des Vaterlandes gänzlich verloren und der nackte Individualismus tritt an seine Stelle. Der berühmte englische Jurist Blackstone führt (1765) aus, dass der englische Bürger jene drei angeborenen Rechte besitze, ausserdem aber noch einige untergeordnete Neben- oder Hilfsrechte, unter ihnen die Parlamentsverfassung und das Recht auf Schutz durch den König. Der ganze grossartige Bau der englischen Verfassung, die mächtige Stellung des britischen Reiches hat also keinen anderen Zweck, als John Bull ein mit allem Komfort der Neuzeit ausgestattetes Privatleben zu garantieren, eine Ansicht, die neuerdings mit anderer Begründung Herbert Spencer wieder zu Ehren zu bringen versucht hat. Wie es möglich sei, sich für eine solche Schutzanstalt zu begeistern, an ihr mit allen Fasern seines Herzens zu hängen, wie dieser Staat, der nur des Einzelnen wegen da ist, von dem Einzelnen selbst verlangen kann, dass er sein Blut für ihn verspritze, warum es auch heute noch der höchste Ruhm unter Menschen ist, wie zu den Zeiten des Leonidas, für die Heimat kämpfend zu fallen mit den Worten, die ein italischer Freiheitssänger des neunzehnten Jahrhunderts den sinkenden Streiter für den nationalen Staat ausrufen lässt: Heiliges Vaterland, das Leben, das du mir schenk-

test, hier hast du es wieder,[1]) — das bleibt schlechthin unverständlich. Mit bitterem Spotte hat Lassalle die naturrechtliche Staatsidee eine Nachtwächteridee genannt, weil sie nur im Nachtwächter bildlich dargestellt werden könne, der nichts thue, als nachzusehen, ob nirgends eingebrochen werde.

Indess, wie dem auch immer sei, die Naturrechtslehre war nun einmal jene, welche die Geister namentlich des vorigen Jahrhunderts beherrschte. Und nun erhebt sich die Frage: Wieso ist in schroffstem Gegensatze zu der antiken Staatsauffassung die individualistisch-atomistische Ansicht vom Staate entstanden, welche diesen mechanisch aus den einzelnen Menschen zusammensetzt?

Eine grosse historische Erscheinung darf niemals auf eine einzige Ursache zurückgeführt werden. Das Gemeindasein der Menschen ist ein so verwickelter Prozess, dass es fast undenkbar erscheint, alle kausalen Momente einer historischen Erscheinung zu erforschen. Auf die Entwicklung der naturrechtlichen Staatslehre hat ebenfalls eine Fülle von Umständen Einfluss genommen. Der germanische Individualismus, die Thatsache, dass das politische Leben des Mittelalters mehr in zahlreichen Genossenschaften als in dem lange Zeit hindurch vorerst nur rudimentäre Formen besitzenden Staate konzentriert war, ferner der Einfluss des Christentums, das der Einzelpersönlichkeit eine früher ungeahnte transcendente Bedeutung verlieh, die Kirche, die nicht mit dem Staate zusammenfiel wie die antiken Kulte, sondern als selbständige Macht neben und über dem Staate stand: diese und andere geschichtliche Mächte haben zusammengewirkt, um eine Lehre vom Staate entstehen zu lassen, welche diesen von vorne herein auf ein eng begrenztes Gebiet bannte. Aber zu all diesen Ursachen tritt noch hinzu die eigentümliche Vorstellung, welche die Naturrechtslehrer von der Entstehung des Staates hatten, die bewusst oder unbewusst auf die Gestalt des Adam basiert sind. Das möge nun bewiesen werden.

Das Naturrecht geht aus von dem Naturzustande, aus dem sich der Staat historisch entwickelt hat. Woher aber nahmen die Forscher ihre Ansichten von dem status naturalis? Wenn sie auch behaupteten ohne Rücksicht auf die Autorität einer Offenbarung zu verfahren, so war doch damals keine andere Lehre von dem Ursprung der Menschen vorhanden, als die biblische. Sie mögen es daher anstellen, wie sie wollen,

1) Alma terra natia,
La vita che mi desti ecco ti rendo. Leopardi, All' Italia.

den Anfangspunkt der Menschengeschichte bildet für sie das eine Menschenpaar, das von Gott ausgerüstet mit allen geistigen und moralischen Fähigkeiten geschaffen wurde. Jener Naturzustand, zugleich der Zustand der Vereinzelung ist nichts anderes als der Zustand Adams vor und nach dem Sündenfall, sowie der Zustand der Nachkommen des ersten Menschenpaares, ehe der Staat gegründet wurde. Der einzelne Mensch ist der unverrückbare Ausgangspunkt der naturrechtlichen Betrachtungen und damit ist bereits — rechtlich und ökonomisch — das Resultat bestimmt, dass der Staat eine Institution zur Befriedigung rein individueller Zwecke sei. Unverkennbar ist es das biblische Paradies, welches in Rousseau nachwirkt bei der Zeichnung seines guten und edlen von der Civilisation nicht verdorbenen Urmenschen. Es ist der Adam im Stande der Unschuld, von dem Rousseau ausgeht. Hobbes hingegen hatte vor Rousseau den Menschen im Naturzustande als eine wilde, selbstsüchtige Bestie hingestellt. Es ist der Adam im Stande der Verderbtheit, bei dem ihm der vorstaatliche Zustand der Menschen beginnt. In der Literatur findet man auch heute noch häufig die Behauptung, die ganze Theorie vom Naturzustande sei eine Erfindung des Hobbes gewesen, also ein neuer Gedanke, den er erst in die staatswissenschaftliche Literatur eingeführt habe. Vertiefte historische Forschung lehrt aber, dass dieser Naturzustand dem ganzen Mittelalter wohlbekannt war und dieser Zeit vielfach mit dem paradiesischen zusammenfiel. Selbst in der populären Litteratur tritt er auf. Im 14. Jahrhundert erschien in Frankreich ein vielgelesenes Buch, der schlüpfrige roman de la rose. Der Dichter schildert hier die glückselige Urzeit der Menschen, welche dem Staat voranging, ein Leben, in dem völlige Freiheit und Gleichheit herrschte, ohne Eigentum, daher ohne Streit und Furcht. Da wird in dieser glücklichen Welt das Gold entdeckt und nun werden alle bösen Leidenschaften der Menschen entfesselt. Aus der sündigen Gier nach Besitz entsteht der Krieg Aller gegen Alle, ganz wie ihn Hobbes darstellt und die Gesellschaft sieht sich genötigt, einen allgemein anerkannten Hüter des Eigentums und Beschützer des Schwachen gegen den Starken aufzustellen. Daher wählen sie den Stärksten zum König und ihm unterwerfen sie sich. So entsteht durch die menschliche Sünde aus dem Naturzustande der Staat.[1]) Man sieht, das siebzehnte und achtzehnte Jahrhundert hatte keine Entdeckung gemacht, die nicht schon das vierzehnte gekannt hätte.

---

1) Vgl. F. v. Bezold, die Lehre von der Volkssouveränetät während des Mittelalters, v. Sybels historische Zeitschr. Bd. 36 S. 340.

Ich mache mich hier auf den Einwand gefasst, dass der Mythus eines goldenen Zeitalters auch dem klassischen Altertum geläufig war. Allein welcher Unterschied zwischen diesem und dem Naturzustande der Naturrechtslehrer! Wie immer die Hellenen sich den Ursprung des Menschengeschlechts dachten, niemals gingen sie von dem vereinzelten Individuum aus. Die Menschen entstehen in ihren Mythen immer gleich scharenweis. Ein ursprünglich ungeselliger Zustand war ihnen ein Unding. War doch ihre Götterwelt, die der menschlichen voranging, staatlich organisiert mit der monarchischen Spitze im Zeus. Daher stimmte der Satz des Aristoteles von der Priorität des Staates überein mit der naiven Volksanschauung. Für den Polytheismus ist die Vielheit das schlechthin Gegebene, das Individuum von vorneherein das Glied eines höheren Ganzen.

Welche praktische Bedeutung aber bereits die Lehre des von Adam stammenden Naturzustandes hat, das zeigt uns in beredterer Weise als ganze Bände naturrechtlicher Deduktionen der Dichter. Im Tell zieht Schiller die Konsequenzen des dem staatlichen Leben vorhergehenden status naturalis in den Worten, die er dem Stauffacher in den Mund legt:

Nein, eine Grenze hat Tyrannenmacht.
Wenn der Gedrückte nirgends Recht kann finden,
Wenn unerträglich wird die Last — greift er
Hinauf getrosten Mutes in den Himmel
Und holt herunter seine ewigen Rechte.
Die droben hangen unveräusserlich
Und unzerbrechlich, wie die Sterne selbst —
Der alte Urstand der Natur kehrt wieder,
Wo Mensch dem Menschen gegenüber steht —
Zum letzten Mittel, wenn kein andres mehr
Verfangen will, ist ihm das Schwert gegeben.

Naturzustand und natürliches Recht zur Empörung sind durch unzerreissbare Bande mit einander verknüpft. Das Individuum ist souveräner Richter darüber, ob die Staatsordnung seinen unveräusserlichen Rechten entspreche oder nicht und demgemäss Existenzberechtigung habe.

Aber noch in ganz anderer Weise hat die Vorstellung des Adam auf das Naturrecht eingewirkt. Die isolierten Menschen treten zusammen, um durch Vertrag den Staat zu gründen, durch den sie feste, klar erkannte Zwecke erreichen wollen. Damit ist eine ganz bestimmte, eigenartige psychologische Theorie vom Urmenschen aufgestellt. Der Urmensch besitzt ihr zufolge trotz seiner Isolierung die Sprache, sonst

könnte er nicht mit andern zusammentreten, beraten und beschliessen. Es ist eben wieder derselbe Adam, der ohne eine Entwickelung durchzumachen als vollendeter Mensch den Lauf der Geschichte einleitet. „Als Gott der Herr gemacht hatte von der Erde allerlei Tiere auf dem Felde, und allerlei Vögel unter dem Himmel, brachte er sie zu dem Menschen, dass er sähe, wie er sie nennete: denn wie der Mensch allerlei lebendige Tiere nennen würde, so sollten sie heissen. Und der Mensch gab einem jeden Vieh und Vogel unter dem Himmel und Tier auf dem Felde seinen Namen". Bezeichnend ist es, dass wie die mittelalterliche, so auch die dem Naturrecht gleichzeitige Literatur von der lingua adamica spricht und nach ihr forscht.

Der Urmensch des Naturrechts hat aber auch eine vollkommen entwickelte Vernunft. Er reflektiert, wägt ab und entscheidet sich wie ein durch die höchste Kultur hindurchgegangener Mensch. Er vergleicht die Vor- und Nachteile des Naturzustandes und des Staates und entschliesst sich hierauf frei, den letzteren zu wählen. Er kennt die rechtlichen Wirkungen des Vertrages und die praktischen des Staates. Trotzdem er den Staat nie gesehen hat, weiss er doch genau, was er von ihm zu erwarten hat. Er ist demnach klüger als der Mensch der Gegenwart. Wir werden erst auf dem Wege langer Erfahrung von Güte oder Unbrauchbarkeit einer sozialen Institution überzeugt. Der staatengründende Urmensch kennt jedoch a priori alle Wirkungen des zu errichtenden Staates. Es ist wieder Adam mit seiner entwickelten, einer Vervollkommnung nicht bedürftigen Vernunft, der uns hier entgegentritt. Das Ebenbild Gottes ist mit Adam vollendet. „Siehe Adam ist geworden als unser einer und weiss, was gut und böse ist." In der Literatur des siebzehnten Jahrhunderts finden wir sogar ausdrücklich die Frage erörtert, ob Gott dem Adam das Naturrecht gelehrt habe.

Nichts ist weniger gerechtfertigt als der Spott, mit dem häufig die naturrechtlichen „Biedermänner der Urzeit", wie sie Lotze nennt, behandelt werden. Eine Zeit wie das siebzehnte und grossenteils auch das achtzehnte Jahrhundert, deren ganze anthropologischen und prähistorischen Kenntnisse auf den altjüdischen Quellen beruhten, konnte aus eigener Kraft zu keiner anderen Theorie von der Staatengründung kommen, als der naturrechtlichen.

Wie tief aber die individualistisch-atomistische Ansicht vom Staate und der Gesellschaft den Menschen jener Zeit im Blute steckte, das hat der beispiellose Erfolg eines Buches gezeigt, das auf die Literatur aller Kulturnationen gewirkt hat und dessen Bedeutung auch heute noch

nicht blos eine literarhistorische ist. Ich meine Daniel Defoes weltberühmten Robinson Crusoe. Dieser Robinson führte dem entzückten Europa des vorigen Jahrhunderts das Bild eines Individuums vor Augen, das aus eigener Kraft unter Mitwirkung der Vorsehung nach langer Einsamkeit ein Gemeinwesen gründet und eine Gesellschaftsordnung herstellt. Das Werk feiert den Triumph des sozialen Atoms, das eine Welt zu erzeugen im Stande ist. Und wenn wir das Knochengerüst dieser Erzählung aus der Hülle blühenden Fleisches herausschneiden, mit dem der Dichter es umgeben hat, so finden wir wieder den wohlbekannten Typus des Adam. Robinson hat gegen das Gebot seines Vaters gehandelt, indem er sich dem Meere anvertraut, mannigfache böse Schicksale treffen ihn, die er als gerechte Strafe für sein sündiges Verhalten anerkennt, er verliert seine Heimat und schwer arbeitend muss er sich auf ödem Eilande eine neue Welt schaffen. Der Adam in statu innocentiae, der Sündenfall, die Vertreibung aus dem Paradiese und die Gründung einer neuen Stätte, diese Elemente waren es, welche unbewusst vielleicht — die Einwirkung der allgemeinen Bildungsmächte, unter denen wir leben, vollzieht sich nur zum Geringsten in der Sphäre klaren Bewusstseins — den Dichter bei der Gestaltung seines in der Erzählung des Matrosen Selkirk enthaltenen Stoffes geleitet haben. Die Analogie zwischen Adam und Robinson hat bereits Rousseau gefühlt.[1]) Hermann Hettner hat erkannt, dass Robinson eine Art Philosophie der Geschichte sei und dass in ihm das Entstehen, Wachsen und Dasein des Staates und der bürgerlichen Gesellschaft geschildert werde. Der innere Zusammenhang dieser Schilderung mit der naturrechtlichen Staatslehre ist ihm aber entgangen.

Fragen wir schliesslich, durch welche Momente der grosse Umschwung erzeugt worden ist, der zu der Verwerfung der naturrechtlichen Ableitung des Staates aus der Idee des Adam geführt hat, so lautet die Antwort: durch die gewaltige Umwälzung, die sich seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts in den Anschauungen über die soziale Natur des Menschen vollzogen hat. Zuerst war es die grosse Idee der Entwicklung, die durch Leibniz erzeugt, durch Lessing und Herder, durch Schelling und Hegel fortgebildet, die Vernunft nicht als etwas Ruhendes, von Hause aus Vollendetes, sondern als ein sich immer reicher Entfaltendes erkennt. Damit wird der Adam — das vollendete Ebenbild Gottes — vom Anfang aller Tage an das Ende derselben gestellt.

1) Du contrat social I, 2.

Ferner die Erkenntnis der dunkeln, unter der Bewusstseinsschwelle liegenden Seelenkräfte, die unser Dasein bestimmen und leiten, die aber dem rationalistischen Denken schlechthin unbekannt waren. Nicht mehr als ein Produkt kühler Reflexion, sondern als Resultat tiefer liegender Triebkräfte der Menschennatur erscheint uns die Institution des Staates. Der gewaltige Fortschritt der historischen und prähistorischen Forschung ist hinzugetreten, um jene rationalistische Ansicht vom Grund und Wesen des Staates völlig zu zerstören. Jener Naturzustand der Vereinzelung hat sich als eine luftige Spekulation herausgestellt, vorgeschichtlich und geschichtlich erscheint uns der Mensch überall im Zustande der Gesellung. Die Familie, die Sippe, der Stamm sind soziale Mächte, aus denen das Individuum von jeher herausgeboren und von denen es gebildet wurde. Auch jene ursprüngliche Freiheit, auf die die Adamssöhne erst verzichten mussten, hat niemals existiert. Im Gegenteil, je weiter wir zurückschauten in der Menschheitsgeschichte, desto weniger individuelle Freiheit finden wir. Der Verband ist ursprünglich Alles, das Individuum Nichts. Das Eigentum ist anfangs Gemeineigentum, das Erbrecht Familienerbrecht, die Verantwortlichkeit Gesamthaftung u. s. w. Das selbstberechtigte Individuum ist überall erst das Produkt hoher Kultur gewesen. Auch der freie Mensch steht am Ende und nicht am Anfang aller Tage. Endlich haben das zunehmende Gefühl der Solidarität auf ökonomischem Gebiet und der mächtig emporsteigende nationale Gedanke dem Staate einen Inhalt gegeben, den das Naturrecht nicht zu ahnen vermochte. Nicht mehr als eine blosse Schutzanstalt für Leben und Eigentum erscheint uns der Staat, sondern als Hort und Schirmherr der edelsten nationalen Güter, als Organisation eines eigenartigen in sich ruhenden Volkstums, als Förderer und Bewahrer einer individualisierten Kulturgemeinschaft. Dass ein solches individuell gestaltetes Volkstum aber auf dem Wege des Vertrages, durch mechanisches Zusammenschweissen der einzelnen Menschen entstehen könne, ist ein Gedanke, der uns so widersinnig erscheint, wie etwa der, durch äussere Veranstaltung aus den einzelnen Zellen einen Baum herzustellen.

Alle diese Momente waren es, die eine Wiedergeburt des antiken Staatsgedankens wenigstens in der Richtung haben eintreten lassen, dass wir davon überzeugt sind, das Individuum sei das Produkt historischer Mächte, die es fortdauernd beherrschen, die aber weit davon entfernt sind, von ihm beherrscht oder gar geschaffen zu werden.

Allein in der Geschichte geht keine Idee, die einmal mächtig ihre

Zeit bestimmt hat, völlig verloren. Wir haben bereits erwähnt, dass der Adam des Naturrechts seine Spuren in dem Verfassungsbau der modernen Staaten hinterlassen habe. Erscheint uns heute auch der Staat als eine Schöpfung weit höherer Art als das Naturrecht es ahnte, so ist doch ein Ergebnis dieses Naturrechts von bleibendem Werte. Wir haben den Menschen vom Bürger, die für das antike Denken schlechthin zusammenfielen, scheiden gelernt. Es giebt heute eine Sphäre des Individuums, die nur ihm eignet, es giebt einen Kreis geistiger und sittlicher Bethätigung des Menschen, vor der der Staat Halt machen muss, die er anerkennt und respektiert. Unser religiöses und künstlerisches Empfinden, unser wissenschaftliches Forschen, unser wirtschaftliches Schaffen und Ringen, unser Familienleben werden vom Staate geschützt, aber nicht inhaltlich bestimmt. Ein bedingungsloses Aufgeben der Individualität an den Staat entspricht ebensowenig unserem vertieften sittlichen Bewusstsein, wie die völlige Degradierung des Staates zu rein individuellen Zwecken. An diesem Ergebnis hat die Lehre des Naturrechts mit ihrem Adam redlich mitgearbeitet. Und dafür sind wir dem Stammvater unseres Geschlechts zu wohlverdientem Dank verpflichtet.

Zur Entstehung der Manesse-Handschrift.

Von

Adolf von Oechelhäuser.

Als im August des Jahres 1886 die Ruperto-Carola das Jubelfest ihres 500jährigen Bestehens feierte, befand sich unter den Geschenken, welche ihr aus diesem Anlass in reichster Weise zuflossen, eine durch F. X. Kraus besorgte photographische Wiedergabe des gesamten Inhaltes der damals in Paris befindlichen grossen deutschen Liederhandschrift, des sogen. Manesse-Codex in vier geschmackvoll ausgestatteten Foliobänden. Die Grossherzogliche Regierung hatte damit geglaubt, der Universität zu ihrem Ehrentage einigermassen wenigstens einen Ersatz bieten zu können für den nie verschmerzten Verlust eines Kleinodes, auf dessen Wiedererwerbung man nach manchen vergeblichen Versuchen nunmehr endgiltig verzichtet zu haben schien. Wer hätte damals gedacht, dass anderthalb Jahre später das Original als Codex Palatinus Germanus Nr. 848 den aus dem Vatikan wiedergewonnenen deutschen Handschriften der Heidelberger Universitäts-Bibliothek einverleibt werden würde.

Die Geschichte der Wiedererwerbung des Manesse-Codex ist seiner Zeit von K. Trübner in Strassburg, dessen Initiative wir die Wiedererwerbung in erster Linie zu verdanken haben, ausführlich geschildert [1], und bald darauf auch das Anrecht Heidelbergs hervorgetretenen Zweifeln gegenüber von berufener Seite erfolgreich verteidigt worden [2]. K. Zangemeister, dem derzeitigen Hüter dieses Schatzes, gebührt das Verdienst, zum ersten Male festgestellt zu haben, dass Kurfürst Friedrich IV thatsächlich der Eigentümer der Handschrift gewesen und dass sie im Jahre 1607 aus der Schweiz, wohin sie über ein Decennium lang

1) Im Centralblatt für Bibliothekswesen V, (1888) S. 225 ff. Ergänzungen dazu von K. Zangemeister in der Westdeutschen Zeitschrift VII, 368 ff.

2) In der Westdeutschen Zeitschrift VII, 325 ff.

verliehen worden war, durch einen eignen Boten nach Heidelberg zurückgeholt worden ist. Wie und wann sie dann von hier nach Paris in den Besitz der Gebrüder Dupuy gelangte, mit deren Bücherschätzen sie im Jahre 1656 der Bibliothèque du Roy einverleibt wurde, hat sich freilich bis jetzt noch nicht ermitteln lassen. Am wahrscheinlichsten bleibt die Annahme, dass der Codex nicht mit den übrigen Beständen der Heidelberger Bibliotheken die Reise über die Alpen angetreten hat, sondern vorher, wie so mancher andere wertvolle Palatinus, sei es in Heidelberg, sei es in München bei Seite gebracht worden ist [1]).

Hatte somit die hochherzige Entscheidung der bei der Manesse-Erwerbung beteiligten höchsten Persönlichkeiten und Ministerien, denen Heidelberg die kostbare Zuwendung zu verdanken hat, nachträglich durch die gen. Arbeit gewissermassen ihre geschichtliche Rechtfertigung erhalten, so galt es nun, das anvertraute Pfund wuchern zu lassen, d. h. eine wissenschaftliche Verwertung des in der Handschrift enthaltenen Materials herbeizuführen. Zu diesem Zwecke wurde mit Unterstützung des Grossherzoglichen Ministeriums von Fr. Pfaff in Freiburg i. B. eine neue Ausgabe des Textes in Angriff genommen, während der Verfasser dieses Aufsatzes für den zweiten Teil seiner „Miniaturen der Universitäts-Bibliothek zu Heidelberg“ [2]) die Behandlung des bildlichen Teiles übernahm. Zwar fehlte es auf beiden Gebieten nicht an älteren Arbeiten, zum Teil sogar so tüchtigen und umfassenden, dass die Abwesenheit des Codex ausserhalb Deutschlands bis zu einem gewissen Grade wenigstens hatte verschmerzt werden können, doch liegen mancherlei, hier nicht näher zu erörternde Gründe vor, welche die Vornahme der erwähnten Neubearbeitungen als nothwendig erscheinen liessen.

Beide Arbeiten nähern sich ihrem Ende und dürften noch vor Ablauf dieses Jahres der Öffentlichkeit übergeben werden. Vorher jedoch sollen in Nachstehendem die Resultate von Untersuchungen mitgeteilt

---

1) Zu den von Zangemeister a. a. O. S. 360 angeführten Beispielen ist ein Band in Folio nachzutragen, der vor wenigen Wochen aus Privatbesitz in Wiesbaden von Zangemeister für die Universitäts-Bibliothek wieder erworben worden ist. Den Inhalt bilden 88 an Falzen eingeklebte Kupfer, sämtlich italienischen Ursprunges aus der ersten Hälfte des XVI Jahrhunderts. Der alte Prachtband weist das Bild Ottheinrichs und die Jahreszahl 1558 auf. Dem ex-libris zufolge war das Werk s. Z. in der Bücherei des als Kammergerichtsrat in Wetzlar 1744 verstorbenen Ambrosius (II) Grafen zu Virmond und Herrn zu Nersen, dessen Grossvater Adrian Wilhelm im 30jährigen Kriege Kaiserlicher Oberst war und als Kurpfälzischer Geheimer Rat und Generalissimus der pfälzischen Truppen im Jahr 1688 gestorben ist.

2) Der erste Teil 1887 bei G. Koester in Heidelberg erschienen.

werden, die hauptsächlich ein litterarisches Interesse besitzen und innerhalb des Rahmens eines Miniaturen-Kataloges einen zu grossen Raum beansprucht haben würden. Ebenso wie bei der Kritik des Textes trat nämlich bei der Kritik der Bilder zunächst die Frage nach der Entstehung der ganzen Folge in den Vordergrund, und da sich hier die alte Beobachtung von vornherein bestätigte, dass die Herstellung der Bilder ebensowenig einheitlich vorgenommen worden ist, wie die der Texte, so galt es zuerst zu untersuchen: wie viel Maler sind an der Bilderfolge beteiligt, in welcher Reihenfolge und in welchen Zeitabständen ist von ihnen daran gearbeitet worden. Eine sichere Lösung dieser Frage liess sich aber nur im Zusammenhange mit der Prüfung der Entstehungsgeschichte der ganzen Handschrift erwarten; zu diesem Zwecke wurden zunächst die vier Faktoren, aus deren Betrachtung Anhaltspunkte zu erwarten waren, der Reihe nach einzeln untersucht: nämlich 1) das Inhaltsverzeichnis, 2) die Schreibweisen des Textes, 3) die Bilder in technischer und stilistischer Beziehung und 4) die Zusammensetzung der Pergamentlagen[1]). Durch Vergleichung und Verwertung dieser Einzel-Resultate ergab sich schliesslich ein klarer Einblick in die Zusammenfügung des Ganzen, der zugleich zur Probe auf die Richtigkeit der Kritik der Bilderfolge dienen musste.

Die Überschrift dieses Aufsatzes ist somit nicht so zu verstehen, als ob wir irgend neues zu der vielumstrittenen Frage nach der zeitlichen und örtlichen Entstehung des Manesse-Codex beizubringen wüssten, es handelt sich vielmehr darum, festzustellen, wie die jetzt vorliegende Lieder- und Bildersammlung durch Einfügung von Nachträgen in den sogen. Grundstock allmählich entstanden ist.

Auch hierfür liegen bereits ältere Arbeiten vor, die aber den Gegenstand im Allgemeinen nicht genügend erschöpft haben, indem nur einer oder nur ein Teil der oben angeführten Faktoren zur Untersuchung

---

1) Indem wir diesen neuen Beitrag zur Entstehungsgeschichte des Manesse-Codex veröffentlichen, wird zugleich ein Versprechen erfüllt, welches K. Zangemeister zu Beginn des genannten Aufsatzes in der Westdeutschen Zeitschrift (VII, 325) gegeben, von dessen Ausführung er jedoch in Rücksicht auf unsere, dem gleichen Ziele zustrebenden Studien jetzt abgesehen hat. Statt dessen hat uns derselbe inzwischen mit einer Prachtausgabe der „Wappen, Helmzierden und Standarten der Grossen Heidelberger Liederhandschrift" (Görlitz und Heidelberg 1892) beschenkt und damit die wissenschaftliche Verwertung auch dieses wichtigen Materials angebahnt. Hervorgehoben sei, dass dem Verfasser besonders bei der Schrift-Vergleichung und Lagen-Untersuchung die Unterstützung Zangemeister's in dankenswerthester Weise zu Teil geworden ist.

herangezogen worden ist. So hat Rudolf Rahn in seiner grundlegenden Studie über die Bilder des Manesse-Codex in den Kunst- und Wanderstudien aus der Schweiz (S. 79—109)[1]) lediglich die Bilder ins Auge gefasst, während von Fr. Apfelstedt[2]) in der Hauptsache nur die Schreibweisen und die Lagen selbständig behandelt worden sind. Wie wichtig es aber ist, die vier Faktoren stets gleichzeitig heranzuziehen und gewissermassen gegenseitig in Kontrolle treten zu lassen, möge hier gleich an einem Beispiele erwiesen werden.

Die erste Lage der Handschrift beginnt mit fol. 4 und endet mit fol. 15. Sie ist regelmässig zusammengesetzt, enthält aber deutlich unterscheidbar zweierlei Bilder und zweierlei Handschriften. Von den zwölf Blättern sind drei an Falze eingeheftet und zwei an Falze angeklebt. Unter letzteren befindet sich auch ein Blatt des Grundstockes, während die übrigen vier Nachträge enthalten. Die Signatur der Lage steht erst auf dem zweiten Blatte; die Lage beginnt mit einem Verzeichnis, das aber nicht ursprünglich sein kann. Es fragt sich, wie lassen sich diese und andere innerhalb der ersten Lage auftretenden Unregelmässigkeiten und Widersprüche erklären.

Untersuchen wir zunächst die Schriftzüge, so ergiebt sich, dass die Lieder des Kaiser Heinrich (1), König Konrad des Jungen (2) und König Tyro von Schottland (3) von einer andern Hand geschrieben sein müssen, als die der nachfolgenden vier Dichter derselben Lage: des König Wenzel von Böhmen (4), Herzog Heinrich von Bresslau (5), Markgraf Otto von Brandenburg (6) und Markgraf Heinrich von Meissen (7). Zu demselben Resultate führt die Vergleichung der Bilder. Die Nummern 1, 2 und 3 gehören somit einem Maler (G) und einem Schreiber (A) an, die wir, wie weitere Untersuchungen ergeben haben, als Urheber des Grundstockes aufzufassen haben, während die Nummern 4, 5, 6 und 7 von einem zweiten Maler (N I) und Schreiber (B) herrühren, deren gemeinsamen Thätigkeit die erste Ergänzung zu verdanken ist. Nun folgen aber die Namen dieser letzten vier Dichter innerhalb der Kolumne des Verzeichnisses direkt hinter den drei ersten Dichtern des Grundstockes, während die anderen, späteren Einträge durchweg rechts neben der Kolumne an den betr. Stellen eingeschrieben worden sind. Hieraus ergiebt sich, dass die Numerierung der Bilder und Herstellung des Ver-

1) Vorher bereits in seiner Geschichte der bildenden Kunst in der Schweiz. 1876 S. 635 ff. und im Anzeiger für Schweiz. Altertumskunde 1877 S. 774 ff.

2) Germania XXVI (N. R. XIV) 1881 S. 213 ff

zeichnisses erst erfolgt sind, als der erste Nachtrag bereits eingefügt war. Die Untersuchung der Lagen ergiebt nun, dass zu diesem Zwecke um die ursprüngliche Lage von 5 Bogen, die mit dem jetzigen fol. 5 begann und mit 14 endigte, noch ein Bogen, jetzt fol. 4 und 15, herumgelegt worden ist, auf dessen zweiter Seite (fol. 4 b) das Register beginnt, während es auf der zweiten Seite des folgenden Blattes (fol. 5 b) endet. Dass letzteres nicht etwa auch nachträglich um die alte Lage herumgelegt ist, sondern dass die erste Lage des Grundstockes ursprünglich mit einem leeren Blatte begonnen hat (wie heute auch z. B. noch die zweite Lage), geht aus der Zahl 1 hervor (vgl. S. 170, Anm. 2), die sich unten, in der Mitte des Blattes als Signatur der ersten Lage auf fol. 5 vorfindet.

Um nun diese Nachträge in die alte Grundstocklage einfügen zu können, und zwar an den Stellen, wohin die Dichter dem Range nach gehörten, wurde zunächst das rechte Blatt des mittelsten Bogens (fol. 10) herausgeschnitten und dafür das neue Blatt mit dem Bilde und den Liedern König Wenzels angeheftet. Da aber noch ein weiteres Blatt für die Lieder König Wenzels erforderlich war, nahm man den folgenden Grundstockbogen, statt wie bei dem vorhergehenden die rechte Seite abzuschneiden, ganz aus der Lage heraus und fügte einen neuen Bogen ein, von dem man jedoch vorn nur einen Falz stehen liess, um hieran das herausgenommene Grundstockblatt fol. 8 mit dem Bilde des König Tyro an der richtigen Stelle wieder anheften zu können. Bei den beiden folgenden Blättern fol. 12 und 13 verfuhr man dann wieder wie bei dem ersten Blatte des Nachtrages und nähte zwei neue Blätter an die stehen gelassenen Falze der abgeschnittenen Grundstocksblätter an. Auf diese trug man dann die Texte und Bilder zu Herzog Heinrich von Breslau, Markgraf Otto von Brandenburg und Markgraf Heinrich von Meissen ein, wobei nicht festzustellen ist, welche von diesen vorher bereits im Grundstock vorhanden gewesen sind, also neu wieder eingetragen werden mussten. Da in den beiden folgenden Lagen keine nachträglich vorgenommenen Einschiebungen nachweisbar sind, so muss der Ersatz für die weggeschnittenen Blätter der ersten Lage des Grundstockes innerhalb derselben Lage wieder geschaffen worden sein. Jedenfalls ist durch Einfügung des König Wenzel, der übrigens an die zweite Stelle gehört hätte, diese Umwälzung in der Lage nicht allein hervorgerufen worden.

Als im Lauf der Zeit die Heftlöcher der angenähten Blätter 8 und 10 im Pergament ausgerissen sein mochten, griff man zu dem einfacheren aber unsolideren Mittel des Anklebens, nachdem man vorher die ehemaligen Nahtränder abgeschnitten hatte. Hieraus erklärt sich,

warum die angeklebten Blätter mit Zurechnung des betreffenden Falzes die Breite der übrigen Blätter nicht ganz erreichen. Dass die Anklebung erst spät, etwa im 17 Jahrhundert vorgenommen worden ist, geht aus der Nachlässigkeit hervor, mit der man besonders bei fol. 8 verfahren ist; man hat sich nicht einmal die Mühe gegeben, die Ränder gerade abzuschneiden und das Blatt gerade einzukleben.

Auf diese Weise erklärt sich die scheinbar sehr komplicierte Zusammensetzung des ersten Senio mit seinen eingeklebten und eingehefteten Grundstocks- und Nachtragsblättern, sowie mit seinem nachträglich zugefügten Inhaltsverzeichnis in einfacher Weise. Dasselbe Verfahren ist dann bei der Untersuchung der übrigen Lagen der Handschrift in Anwendung gebracht worden.

Ein Vergleich unserer Ergebnisse mit den früheren Untersuchungen, besonders mit denen von Rahn und Apfelstedt ergab im Wesentlichen Übereinstimmung, dabei aber auch mancherlei Abweichungen, über die an den betreffenden Stellen berichtet werden wird. Im Grossen und Ganzen lässt sich unsere Arbeit einerseits als eine Prüfung, anderseits als eine Erweiterung der Apfelstedt'schen Studien über die Entstehung der Handschrift bezeichnen, wobei die Art der Begründung, d. h. die methodische Verwertung aller in Betracht kommenden Faktoren die Hauptsache bildet.

Wir behandeln zunächst diese vier Teile, aus denen sich die Entstehungsgeschichte der Handschrift ableiten lässt, in gesonderter Darstellung.

I Das Inhaltsverzeichnis.[1])

Dass das Inhaltsverzeichnis nicht ursprünglich, sondern nachträglich eingefügt ist, geht zunächst daraus hervor, dass das erste Blatt desselben nicht zur ersten Grundstocklage gehört, sondern erst, wie wir oben gesehen haben, als der Platz am Ende des Quinio für die Nachträge nicht ausreichte, um denselben herumgelegt worden ist. Da nun das erste Blatt der Grundstockslage — dass diese mit fol. 5 begann, geht aus der unten stehenden Signatur 1 hervor — freigelassen war (wie noch heute auch das erste Blatt der folgenden Grundstockslage), so ergaben sich

1) Wir verstehen hierunter stets nur das ältere, auf fol. 4 und 5 stehende Verzeichnis. Das auf den Papierblättern 1 und 2 befindliche wurde erst in Paris angefertigt, wo man auch wohl bald nach erfolgter Schenkung den neuen Einband herstellte und die jetzige Numerierung der Blätter vornahm (vgl. u. S. 169 Anm. 1 und S. 176 Anm. 2).

vor dem Bilde Kaiser Heinrichs vier leere Seiten, von denen nur drei (fol. 4 b, 5 a und 5 b) für das Verzeichnis in Anspruch genommen wurden.

Einen zweiten Beweis für die nachträgliche Entstehung bietet der Inhalt des Verzeichnisses selbst, indem die fünf Dichter des ersten Nachtrages (Nr. 4, 5, 6, 7 und 20) innerhalb der Reihe der Grundstockdichter und innerhalb fortlaufender Numerierung eingetragen erscheinen. Die Kriterien zur Unterscheidung der Dichter des Grundstocks von denen der Nachträge werden wir bei Untersuchung der Bilder und des Textes zu bringen haben. Es ergiebt sich hierbei ferner, dass die seitlich neben der Kolumne stehenden Dichter: Nr. LXXX (von Buchheim) und LXXXV (der Taler) auch dem Grundstock angehören und nur durch ein Versehen nicht an den richtigen Platz innerhalb der Kolumne gelangt sind. Der Anfertiger des Verzeichnisses hatte nämlich beim Numerieren der Dichter nach Einfügung des erwähnten Nachtrages aus Flüchtigkeit dem Herrn Pfeffel und dem Taler dieselbe Nummer LXXXV gegeben. Da er nun, ohne hieran zu denken, im Verzeichnis die Nummern hintereinander die Kolumne herunter vorgeschrieben hatte, so fehlte natürlich beim Eintragen der Namen die zweite Nummer LXXXV und damit der Raum für den Taler, der sich dann mit einem Platze neben der Kolumne begnügen musste. Ähnlich erklärt sich die Stellung des von Buchheim ausserhalb der Kolumne. Der Schreiber hatte beim Aufschreiben der Nummern die Zahl LXXX (oder LXXXI, wie die Rasur wahrscheinlicher macht) übersprungen und deshalb den Herrn von Buchheim ganz aus dem Verzeichnis weggelassen, ein Versehen, das erst nachträglich bei Herstellung der zweiten Ergänzung des Inhaltsverzeichnisses durch Eintragung des betr. Namens wieder gut gemacht wurde und eine vollständige, an den Rasuren deutlich noch erkennbare Veränderung der darauf folgenden Zahlenreihe zur Folge hatte. Von der Flüchtigkeit des Schreibers zeugen mancherlei weitere Rasuren und Korrekturen, die aber für die Entstehungsfrage des Registers keine Bedeutung haben und hier füglich übergangen werden können. [Die Änderungen beginnen schon bei den ersten Zahlen, wo gar kein Grund einzusehen ist. Die Korrekturen in der dritten und vierten Zeile rühren wohl von Goldast (s. unten) her.]

Die übrigen Nachträge des Verzeichnisses lassen noch drei verschiedene Hände erkennen. Zunächst ist zu sondern der oberste Nachtrag: XVII Graf Albrecht von Haigerlo (18), der wohl auch zeitlich der nächste nach Vollendung des ersten Nachtrages gewesen sein wird. Dieselbe Hand, die den Text schrieb, trug auch den sich deutlich von den übrigen abhebenden Namen ins Verzeichnis ein.

Eine andere Hand und blassere Dinte zeigen sodann folgende 18 Eintragungen: Bruder Eberhard von Sax (21), Herr Johann von Ringenberg (62), Albrecht, der Marschall von Rupprechtswyl (63), Christian von Lupin, ein Düring (73), Herr Heinrich Hetzbold von Weissensee (74), der Düring (75), Winli (76), Meister Heinrich Teschler (93), Rost, Kirchherr zu Sarnen (94), der Schulmeister von Esslingen (96), der junge Meissner (114), Süsskint, der Jude von Trimberg (119), Regenbogen (126), Kunz von Rosenheim (128), Rubin und Rüdiger (129), der Kol von Nüssen (130), der Dürner (131) und Frauenlob (132). Wie die Prüfung des Textes und der Bilder ergeben wird, sind 2 Maler (N I und N II) und 2 Schreiber (E u. F) an diesen Nachträgen beteiligt. Die Numerierung derselben erfolgte in der Weise, dass der Nachtragdichter in der Regel dieselbe Zahl erhielt, wie der im Grundstock vorausgehende Dichter. Trafen mehrere Nachträge zusammen, so richtete man sich teils nach den vorhergehenden, teils nach den folgenden Nummern. Auf diese Weise haben z. B. Christian von Lupin (73) und Hetzbold von Weissensee (74) beide die Nummer LXV des vorhergehenden Dichters Klingsor von Ungerland (72) erhalten, der Düring (75) und Winli (76) dagegen die Nummer LXVI des nachfolgenden Ulrich von Lichtenstein (77). Bei dieser Gelegenheit wurde denn auch die Eintragung des von Buchheim (91) vorgenommen, der, wie wir gesehen haben, durch ein Versehen im ursprünglichen Verzeichnis ausgefallen war. Hiermit erhöht sich die Zahl der von der dritten Hand vorgenommenen Eintragungen auf 19.

Von den darauf folgenden Nachträgen findet sich aus unbekannten Gründen nur noch ein einziger Name im alten Verzeichnis: der des Grafen Werner von Homberg (19), von einer deutlich unterscheidbaren vierten Hand eingeschrieben. Die übrigen 6 Eintragungen in Kursivschrift rühren von Goldast[1]) her, wie sich uns bei einem Vergleiche mit dessen in Bremen und Frankfurt a. M. befindlichen Mss. mit Sicherheit ergeben hat. (Von demselben Schweizer Gelehrten sind ebenfalls die zahlreichen Bemerkungen und Hinweise auf den Rand des Textes, vor allem aber auch die Strophenzahlen hinzugefügt worden.)

Der Name des letzten dieser sechs nachträglich von Goldast eingetragenen Dichter: Der Criger findet sich innerhalb der Handschrift nur in Form einer Vorschrift rechts oben auf fol. 392a vor. Es war offenbar die Absicht, die Gedichte dieses uns unbekannten Minnesängers an dieser Stelle in derselben Weise wie z. B. vorher auf fol. 358a die des

1) Über Goldast's Beziehungen zur Manesse-Handschrift s. Zangemeister a. a. O. S. 346 ff.

Gastes nachzutragen, aus irgend welchen Gründen ist man aber daran verhindert worden, so dass die betreffende Seite leer geblieben und durch die Vorschrift nur der Name des Dichters uns überliefert ist. Von der Hagen (III, 706) hat bereits auf den Strich hingewiesen, mittelst welchen der Criger im Verzeichnis hinter Conrad von Würzburg heruntergehakt ist, die Vorschrift auf fol. 392a scheint aber auch er übersehen zu haben. In dem Verzeichnis, welches Goldast seiner Abschrift einer Anzahl von Dichtern aus unserer Handschrift voranschickte, und welches lediglich eine ungenaue Kopie des Originalverzeichnisses darstellt, ist denn auch der Criger hinter Conrad von Würzburg richtig in die Reihe mit aufgenommen worden. (Diese Abschrift ist bekanntlich mit Goldast's Nachlass nach Bremen gekommen und führt in der dortigen Stadtbibliothek die Signatur: Manuskript a, 29. Vgl. auch die von der Hagen'sche Vorrede zu Matthieu's Facsimile-Ausgabe Paris 1850, pag. IX.)

Im Ganzen sind also zu unterscheiden:

Ursprüngl. Verzeichnis	108	Grundstocks-	Dichter	innerhalb	der	Kolumne
	5	Nachtrags-	„	„	„	„
	1	Grundstocks-	„	ausserhalb	„	„
Erste Ergänzung . .	1	Nachtrags-	„	„	„	„
Zweite „ . .	18	„	„	„	„	„
	1	Grundstocks-	„	„	„	„
Dritte „ . .	1	Nachtrags-	„	„	„	„
Vierte „ . .	5 (6)	„	„	„	„	„
	Sa. 140 (141)	Namen.				

Die am Schlusse des Verzeichnisses auf der untersten Zeile von fol. 5b stehende Bemerkung: Die hie gesungen hant. nu ze male Sint ir. C. un. XXXVIIII. ist mit roter Farbe von einer Hand des 14. Jahrhunderts geschrieben. Die ersten Striche hinter der V stehen auf Rasur, die V selbst scheint nur nachgezogen, so dass ihr Rot in Übereinstimmung mit dem der vier folgenden Striche leuchtender hervortritt als das der vorhergehenden Schrift. Es ist somit sehr wahrscheinlich, dass eine Änderung der Zahl am Schlusse, vielleicht von 135 auf 139 stattgefunden hat. Die Notiz würde dann richtig die Anzahl der 135 Dichter des Verzeichnisses bis auf die sechs Goldast'schen Nachträge angegeben haben. Damit ist aber das Rätsel nicht gelöst, wie die Zahl 139 herauskommen konnte, da (der Criger zählt nicht mit) doch in der That 140 Dichter nu ze male, d. h. nach Einfügung aller Nachträge vorhanden waren. Sollte Goldast die Änderung veranlasst haben? Da der Gast und der Criger von ihm ohne

Nummern nachgetragen sind, so standen thatsächlich nur 139 numerierte Dichter im Verzeichnis. Dem widerspricht freilich der Umstand, dass in der Abschrift unseres Verzeichnisses zu Beginn des erwähnten Bremer Ms's Goldast selbst 140 Nummern anführt, wobei er Herrn Jakob von Warte (20) ausgelassen hat.

II Die Handschriften.

Jedem Kenner der mittelalterlichen Palaeographie wird es einleuchtend sein, dass wir uns bei der Vergleichung der Handschriften im Texte auf ein verhältnismässig unsicheres Gebiet begeben, und dass in vielen Fällen ein bestimmter Entscheid überhaupt nicht zu erzielen ist. Erscheint doch in Folge der immer zunehmenden Ausbreitung der Schreibkunst und des damit zusammenhängenden Schwindens lokaler Eigentümlichkeiten bereits im XIV Jahrhundert eine solche Übereinstimmung im Typus der Buchschrift eingetreten, dass es beim bisherigen Stande der palaeographischen Forschung unmöglich ist, innerhalb der zeitlichen und örtlichen Grenzen, wie sie für den Manesse-Codex in Frage kommen, bestimmte Unterscheidungsmerkmale z. B. bezüglich Konstanzer oder Züricher Ursprunges aufzustellen. Im vorliegenden Falle wird die Untersuchung noch dadurch erschwert, dass einzelne Buchstaben von demselben Schreiber auf derselben Seite verschieden wiedergegeben werden, dass ein Endstrich bald steiler bald flacher, ein Kopf bald dicker bald dünner gemacht, hier das Rund geschlossen, dort offen erscheint u. dergl. m. Und je flüchtiger der Schreiber, desto unbestimmter natürlich die Schriftzüge. Erwägt man noch, welche Verschiedenheiten ein Wechsel in der Tinte oder Feder herbeizuführen vermag, so wird begreiflich, dass wir nicht ohne Zagen an die Prüfung der hierüber vorliegenden Apfelstedt'schen Untersuchungen herangetreten sind.

Hier kamen nun glücklicherweise die Kritik der Bilderfolge und die Betrachtung des Verzeichnisses, sowie der Lagenzusammensetzung in zweifelhaften Fällen zu Hilfe. Dennoch ist ein feststehendes Ergebnis in einzelnen Punkten nicht zu erzielen gewesen. So gleich bei der ersten Frage: wieviel Schreiber sind an der Herstellung des weitaus umfangreichsten ältesten Teiles, des sogen. Grundstockes, beteiligt? Apfelstedt weist ohne weiteres alle 110 Dichter einer einzigen Hand A zu. Jedenfalls steht aber das Ergebnis der Bilderkritik, wonach alle 110 hierzu gehörigen Bilder von einem Maler herrühren, in diesem Falle auf viel sichererem Boden, als das der Schriftvergleichung. Denn innerhalb der Grundstocktexte zeigen sich mancherlei Verschiedenheiten in der Schreib-

weise, die nicht alle auf Stumpfwerden der Feder oder Wechsel der Tinte zurückzuführen sind. Vielmehr scheinen auch hier entweder in verschiedenen Zeiträumen verschiedene, freilich sehr verwandte Federn thätig gewesen zu sein, oder derselbe Schreiber hat allmählich, je nach dem Zuströmen des Stoffes, im Laufe mehrerer Jahre den Grundstock zusammengeschrieben und dabei die Schrift etwas verändert.

Statt vieler Beispiele, die sich hierfür anführen liessen, weise ich nur auf die sicher dem Grundstock angehörigen Lieder des Meister Hadloub (125) hin [1]). Die erste Kolumne auf fol. 371 b zeigt eine elegante, sorgfältige, kleine Schrift, die sich zwar immer mehr vergröbert und rundet, im Ganzen jedoch dieselben Buchstabenformen und Eigentümlichkeiten beibehält. Vergleichen wir nun diese Schrift mit der Schreibweise des Textes bei den unmittelbar vorausgehenden oder nachfolgenden Dichtern des Grundstocks, so treten uns hier in der Bildung einzelner Buchstaben bestimmte Unterschiede entgegen, die die Urheberschaft derselben Hand auszuschliessen scheinen. So ist z. B. in den Hadloubliedern das a in der Regel oben offen, während es in den Liedern des Gottfried von Strassburg (124) oder des Konrad von Würzburg (127) regelmässig mit einem Drucker geschlossen und nur vereinzelt, wenn die Feder nicht recht ansprach, offen gelassen ist. Ebenso bieten der Buchstabe z und verschiedene, besonders r-Abkürzungen bestimmte Unterscheidungsmerkmale, zu denen schliesslich auch — worauf Fr. Pfaff mich aufmerksam zu machen, die Güte hatte — die völlig abweichende Form der am Rande stehenden und den Wechsel der Tonart angebenden N (Nota) zu rechnen ist. Können wir somit in diesem Falle mit ziemlicher Sicherheit eine Unterscheidung zwischen zwei Schreibern des Grundstockes aufstellen, so hat doch eine weitere Prüfung nach dieser Richtung hin nur schwankende und unsichere Resultate ergeben. Der Charakter der Schrift ist eben, wie bemerkt, im Ganzen ein zu gleichmässiger und im Einzelnen ein zu inkonsequenter; kaum glaubt man ein bestimmtes Unterscheidungsmerkmal herausgefunden zu haben, als man plötzlich wieder eine völlige Übereinstimmung in den betr. Buchstaben oder Zeichen zu konstatieren hat. Leider lässt auch die Vergleichung der für den Rubrikator bestimmten kleinen Vorschriften, in der Regel zu Häupten der ersten Seite des Textes, kein einigermassen sicheres Resultat erwarten,

1) Bemerkenswert ist und bleibt es doch, dass gerade bei diesem Dichter sich Eigentümlichkeiten im Codex vorfinden, die unwillkürlich auf eine Ausnahmestellung schliessen lassen, wie: das einzige Doppelbild, die beste Handschrift (wenigstens zu Anfang) und die schönste Initiale.

indem dieselbe Hand, soweit sich solche bei der Kleinheit und Flüchtigkeit der Schrift überhaupt bestimmen lässt, ebenso auf Texten des Grundstockes wie auf beliebigen Nachtragsblättern vorkommt. Bei einzelnen Dichtern fehlt zudem eine derartige Vorschrift ganz; der betr. Teil des oberen Randes ist nachträglich weggeschnitten oder so verblasst und abgegriffen, dass die kleinen flüchtigen Schriftzüge nicht mehr zu erkennen sind.

Wir verzichten somit darauf, innerhalb des Grundstockes verschiedene Hände ausfindig zu machen, nehmen den Grundstock mit seinen 110 Texten und 110 Dichtern als etwas gegebenes an und erstrecken unsere Untersuchungen nur auf die Erweiterungen und Zusätze.

Zunächst tritt hier gleich in der ersten Lage neben einem zweiten Maler (N I) auch ein zweiter Schreiber (B) auf, dem die Liedertexte von Nr. 4, 5, 6 und 7 angehören; ausserdem scheinen auf B auch die Lieder des mit den obengenannten gleichzeitig in's Register eingefügten Herrn Jakob von Warte (20) zurückzuführen zu sein, so dass auf diesen ersten Nachtragsschreiber im Ganzen fünf mit gleich blasser Dinte geschriebene Dichter kommen[1]). Mit Apfelstedt glauben auch wir den Schreiber B ferner als Urheber des freilich mit viel schwärzerer Tinte geschriebenen Inhaltsverzeichnisses betrachten zu sollen; jedenfalls kann dies, wie wir gesehen haben, erst nach Eintragung der fünf von B geschriebenen Dichter angefertigt worden sein. Schliesslich liegt auch die Annahme nahe, dass vorher von demselben Schreiber die fortlaufende Numerierung der 115 Bilder vorgenommen worden ist. Die Zahlen über den Bildern stimmen mit denen des Verzeichnisses durchaus überein.

Eine dritte, sehr kräftige und bestimmte Hand (C) tritt sodann in der vierten Lage bei den Liedern des Grafen Albrecht von Haigerloch (18) auf. Auf diese scheint jedoch nur noch die Eintragung dieses Namens ins Register zurückzuführen zu sein. Schwieriger wird die Entscheidung bei folgenden Nummern: 63, 73, 74, 75, 76, 93, 94, 114, 119 und 126, die nach Apfelstedt sämtlich von einer Hand (F) mit blasser Tinte geschrieben und jedenfalls sämtlich von dem Maler (N I), der die ersten Nachträge illustrierte, mit Bildern versehen worden sind. Eine gewisse Übereinstimmung der Schriftzüge ist innerhalb dieser Reihe zweifellos vorhanden, und anderseits eine Abweichung von Nr. 21, 62, 96 und 128, deren Bilder gleichfalls vom Maler N I herrühren, deren Text wir

1) Dass der erste Nachtrag zu den Liedern Reinmars des Alten (37) auf Fol. 107b auch von B herrührt, wie Apfelstedt (S. 277) annimmt, scheint uns mindestens zweifelhaft.

aber mit Apfelstedt einem fünften Schreiber (E) zuschreiben möchten. Ein charakteristisches Merkmal der Schreibweise des Letzteren ist z. B. der lange senkrechte Auslauf des Querstrichs beim t. Hiernach würden auch noch die Lieder der Dichter 129, 130 und 131 dieser Hand E zuzuweisen sein [1]). Die letztbezeichneten drei Dichter füllen mit Nr. 132 eine besondere Nachtragslage und sind auch von demselben Maler (N II) mit Bildern versehen worden, in Bezug auf den Text steht Nr. 132 jedoch vereinzelt da, und es ist nicht unwahrscheinlich, dass hier wieder die Hand F einsetzt, von welcher die erste Reihe der Nachträge geschrieben ist.

Demnach verhält sich die Zusammenstellung der Texte in der Handschrift bis jetzt folgendermassen. Nach Fertigstellung des aus fünf Nummern bestehenden ersten Nachtrages und Anfertigung der Numerierung und des Inhaltsverzeichnisses durch den Schreiber B folgte zunächst ein einzelner Eintrag durch den Schreiber C; hieran schlossen sich eine Serie von zehn Nummern, die einem vierten Schreiber F angehören, und eine solche von vier Nummern vom Schreiber E herrührend. Schliesslich wurden diese 20 Nachträge sämtlich vom Maler N I mit Bildern versehen, während der Maler N II die Illustrierung der von denselben Schreibern E und F später noch zugefügten Nummern 129, 130, 131 u. 132 übernahm. — Als die Handschrift soweit ergänzt war, fügte man noch die Gruppe der drei Dichter Nr. 19, 64 und 65 zu, die sowohl in dem Text wie in den Bildern einen neuen Schreiber (D) und neuen Maler (N II) aufweisen. Den Abschluss machten dann die drei von einem siebenten Schreiber (G) eingetragenen Texte ohne Bilder zu den Dichtern 97, 115 und 120.

Bei der oben hervorgehobenen Unsicherheit in den Ergebnissen der Schriftenvergleichung verzichten wir darauf, die kleinen Nachträge zu den Liedern der einzelnen Dichter auf ihre Zuteilung an die einzelnen Schreiber hin zu untersuchen. Apfelstedt's Angaben erscheinen in dieser Hinsicht weder erschöpfend noch überzeugend. Für die Entstehungsgeschichte der Handschrift kommen diese Nachträge kaum in Betracht; hier hat die Arbeit des Philologen einzusetzen, für dessen Quellenstudien diese wenigen Zeilen natürlich oft von grösster Wichtigkeit sein können. Wir begnügen uns mit der Feststellung, dass auch hierbei verschiedene der vorbezeichneten Hände in Thätigkeit gewesen sind und erblicken darin einen neuen Beweis für die allmähliche Ergänzung und Erweiterung

---

1) Die Apfelstedt'schen Bezeichnungen der Schreiber sind beibehalten worden, obgleich unsere Auffassung bezüglich der Reihenfolge, in der die Schreiber thätig waren, von der Apfelstedts abweicht.

der Sammlung während eines sich vielleicht über zwei oder drei Dezennien erstreckenden Zeitraums.

In Übereinstimmung mit Apfelstedt verteilen wir somit den Text unserer Handschrift der Reihe nach auf folgende Weise. Es rühren her

von A: die 110 Texte des Grundstockes,
„ B: die Texte von 4, 5, 6, 7 und 20,
„ C: der Text von 18,
„ E: die Texte von 21, 62, 96, 128 —·— 129, 130 und 131,
„ F: die Texte von 63, 73, 74, 75, 76, 93, 94, 114, 119, 126 —·— 132,
„ D: die Texte von 19, 64 und 65,
„ G: die Texte von 97, 115 und 120.

III Die Bilder.

Nicht minder unsicher als das Gebiet der Schriftvergleichung ist oft genug das der Bildervergleichung. Im vorliegenden Falle jedoch liegen die Kriterien glücklicherweise so klar, dass das nachstehende Resultat als wissenschaftlich hinreichend gesichert anzusehen ist. Es kann nicht die Aufgabe sein, die stilkritischen und technischen Beobachtungen, die schliesslich zu einer Unterscheidung von vier an der Herstellung der Bilderfolge beteiligten Malern führen, hier in so eingehender Weise vorzuführen, als dies im zweiten Bande unseres Miniaturen-Kataloges zu geschehen hat. Wir müssen uns hier vielmehr darauf beschränken, nur die Resultate und die Hauptunterscheidungsmerkmale zu geben.

Eine ältere Untersuchung dieser Art liegt in den Rahn'schen Veröffentlichungen[1]) über den Manesse-Codex vor. Hierbei ist nun die merkwürdige Thatsache hervorzuheben, dass wir, abgesehen von der Zuteilung der Federzeichnung auf fol. 196a (s. unten S. 168), in den Endergebnissen zwar vollständig übereinstimmen, dass aber die Motivierung, wie Rahn sie in seinen trefflichen „Kunst- und Wanderstudien in der Schweiz“ vornimmt, als durchaus nicht zutreffend zu bezeichnen ist. So giebt Rahn z. B. an (a. a. O. S. 93), dass sämtliche Bilder des Grundstockes auf liniiertem Pergament gemalt seien, während dies doch gerade nur bei den Nachträgen der Fall ist. Dadurch beraubt er sich zugleich von vorn-

1) Siehe oben S. 155. Litteratur über die Bilder in F. X. Kraus', Einleitung zur Lichtdruckausgabe S. 8, und in K. Zangemeister's Vorrede zur Wappenausgabe S. VI.

herein eines sicheren äusserlichen Unterscheidungsmerkmals zwischen Grundstocks- und Nachtragsbildern. Sodann ist aber auch die ausführliche Darstellung, die er von der technischen Entstehung der Bilder giebt, voll Unrichtigkeiten. Die Zeichnung ist durchaus nicht „recht derb mit breiten, oft stark genährten Pinselzügen von einer tief sepia braunen Farbe nachgeholt“, sondern durchweg erscheint der Umriss in dem betreffenden Lokaltone nachgezogen, vielfach wieder übermalt und nur hier und da zur besseren Hervorhebung nachträglich mit einer dunkleren Contour verstärkt. Auch was Rahn über die Darstellung der Hände, die Färbung der Gesichter und die Zeichnung der Haare sagt, ferner seine Kritik der Pferdeformen, besonders aber auch seine allgemeinen Urteile über den Stil der Bilder, und die unterscheidenden Merkmale zwischen den verschiedenen Malern, alles dies steht vielfach mit den thatsächlichen Verhältnissen völlig in Widerspruch. Während das geübte Auge des Meisters sofort die richtige Scheidung vornahm, scheinen somit die an Ort und Stelle (damals noch in Paris) gemachten Aufzeichnungen ihn mehrfach im Stich gelassen zu haben.

Wir geben in Folgendem die Zuteilung der Bilderfolge an die verschiedenen Hände unter Beifügung einiger kurzen Hinweise auf die betreffenden Unterscheidungsmerkmale.

I Die 110 Bilder des Grundstocks, dessen Texte wir summarisch einem einzigen Schreiber A zugeteilt haben, rühren zweifellos sämtlich von einem einzigen Maler, den wir G nennen, her. Sie sind zunächst durch zwei äussere Merkmale leicht von den Nachtragsbildern zu unterscheiden: 1) Dieselben stehen durchweg auf nicht liniiertem Pergament, während sämtliche Nachtragsbilder auf liniierte Seiten gemalt sind, und 2) besteht die Umrahmung nur aus den drei Farben: Gold, Blau und Rot, denen sich nur selten Grün zugesellt. Ausserdem wiederholen sich die wenigen Varianten, innerhalb deren sich die Zeichnung des Randes bewegt, in leicht erkennbarer Weise. Diese beiden Merkmale würden an sich schon vollkommen zur Unterscheidung genügen, die Technik und der Stil der Bilder liefern aber noch eine Fülle weiterer charakteristischer Kennzeichen. So erscheinen Mund und Nase stets rot gezeichnet, wobei die Nasenflügel und Mundwinkel noch besonders durch braune Häkchen betont werden, die Fleischteile sind warm getönt, die Haare nur wenig im Blond differierend und in grossen Linien geringelt; dazu Äusserlichkeiten der Trachten und Waffen, wie die stets wiederkehrenden schwarzen Beinlinge, blauen Ringelpanzer, weissen Schwerter, gewölbten Wappenschilde u. dgl., ferner stilistische Eigentümlichkeiten

im Faltenwurf, in den Stellungen, Handbewegungen, in der Zeichnung der Pferde u. s. w. Schliesslich lässt auch die Palette des Malers G in ihrer bestimmten grellen Farbenzusammenstellung auf den ersten Blick die Grundstocksbilder herausfinden.

Als gemeinsames Charakteristikum der Nachtrags-Bilder haben wir das Vorhandensein der Liniierung auf den betreffenden Blättern bereits hervorgehoben. Wir können an sicheren Merkmalen drei verschiedene Hände hierbei unterscheiden.

II Zuerst tritt uns hier entgegen der Maler N I, von dem der aus 20 Nummern bestehende erste Nachtrag herrührt. Es sind dies die Nummern: 4, 5, 6, 7, 18, 20, 21, 62, 63, 73, 74, 75, 76, 93, 94, 96, 114, 119, 126 und 128, deren Text, wie wir gesehen haben, sich auf Hand E und F verteilt. Ein Hauptmerkmal bietet auch hier die charakteristische Umrahmung: breite einfarbige Bänder von andersfarbigen schmalen Strichen eingefasst, mit grünem Rankenwerk und goldenen Früchten oder Blumen, hier und da auch mit Sternen oder dgl. belegt. Hierbei treten alle möglichen Farben auf. Sodann ist übereinstimmend die Zeichnung von Nase und Augen mit feinen braunen Strichen vorgenommen, nur der Mundstrich erscheint stets rot; im Auge ist durchweg Weiss aufgesetzt; häufig wiederkehrend ein listiger Seitenblick, die Haare meist strohgelb, Schwerter und Panzer mit Vorliebe silbern; einzelne Absonderlichkeiten in der Tracht, wie bunte Beinlinge, gestreifte Hemden, hörnerartig abstehende Netzhauben bei den Damen u. dergl. kommen hinzu. Ausserdem eigentümliche bunte Schatten in den Gewändern und marmorartig gesprenkeltes buntes Quaderwerk sehr beliebt. Dabei im Ganzen eine frischere natürlichere Auffassung als bei G, und eine ganz andere Farbenskala, die schon beim flüchtigen Durchblättern in die Augen fällt.

Der Rest der Bilder verteilt sich auf zwei Maler, und zwar kommt der Zeit nach, wie wir gesehen haben, zunächst in Betracht:

III der Maler N II, der einen ganzen Nachtrag-Senio (Lage XXXVI, s. untenstehende Tabelle), mit den Dichtern 129, 130, 131 und 132 mit Bildern versah und ebenfalls an stilistischen, technischen und sonstigen Eigenheiten unschwer zu erkennen ist. Zu diesen Erkennungsmerkmalen gehört vor allem wieder die abweichende Behandlung der Umrahmung, bei der die Zusammenstellung eines schmutzigen Blau mit Rosa, wenigstens bei den drei letzten Bildern wiederkehrt; sodann treten aber auch Eigentümlichkeiten in der Färbung und Zeichnung der Gesichter vor, willkürliche Färbungen der Haare unter Bevorzugung des Brandrotes,

bestimmte gezierte Bewegungsmotive, buntscheckige Trachten u. dgl. m., die den Bildern einen ganz abweichenden Charakter verleihen. Besonders auffällig ist dann aber auch sowohl die Buntheit der Palette, als die Vorliebe für einzelne Farben, z. B. Schwefelgelb.

IV. Auf den vierten Maler N III sind schliesslich die drei Bilder zu Nr. 19, 64 und 65, sowie die ausser dem Bilde noch vorhandene Federzeichnung zum Gösli (65) zurückzuführen[1]). Auch hier von vornherein die Umrahmungen untereinander übereinstimmend (blaue Streifen, schwarz umrändert und mit goldenen Rosetten belegt) und von den übrigen ganz abweichend; ausserdem aber als Merkmale hervorzuheben: Fehlen des Fleischtones (nur etwas Rot in den Gesichtern aufgelegt), Vorliebe für weisse Tupfen auf den Gewändern und Pferdedecken, silberne Schwerter, eigentümliche Darstellung des Rasens, leichtere und bessere Pferdeformen als bei den übrigen Malern, u. dgl. m.

Die Bilder verteilen sich somit folgendermassen:

Grundstock-Maler	G	=	110	Bilder
I Nachtrag-Maler	N I	=	20	"
II "	N II	=	4	"
III "	N III	=	3 (4)	"
	Summa		137 (138)	Bilder.

IV Die Lagen.

Auch hierfür liegt bereits eine Untersuchung von Fr. Apfelstedt (a. a. O. S. 214 u. 215) vor. Wie wir oben hervorgehoben haben, sind aber einige Unrichtigkeiten darin enthalten, die in erster Linie auf die Nichtbeachtung der alten Signaturen und der jüngeren Bleistiftnummern (s. u.) zurückzuführen sind. Dass Apfelstedt trotzdem im Grossen und Ganzen richtig beobachtet hat, ist in diesem Falle um so höher zu schätzen, als das Zählen der Lagen in der That für jeden Codex mit einer gewissen, wenn auch manchmal nur minimalen Beschädigung des Einbandes verbunden ist und die Untersuchung seiner Zeit gewiss nur mit grosser Vorsicht in Gegenwart der Pariser Bibliotheks-Beamten vorgenommen werden konnte. Um so mehr ist freilich zu verwundern, dass er das bequeme Hilfsmittel zur Lagenzählung, das sich in den

1) Rahn's Zuteilung dieser Zeichnung an den Meister des Grundstocks ist ganz unmöglich. Man vergleiche nur das vorgestreckte Bein des linksseitigen Reiters auf der Zeichnung und auf dem Bilde des Gösli (65) und ziehe dann etwa Bild Nr. 8 oder 9 zur Vergleichung heran.

erwähnten doppelten Signaturen bot, unbeachtet liess. Auch ich habe mich natürlich gehütet, dem Einbande des Codex Gewalt anzuthun, konnte aber unter dem Beistande Zangemeisters und unter wesentlich günstigeren Bedingungen meine Untersuchungen anstellen. Immerhin bleiben noch einige wenige Zweifel bestehen und werden auch der Lösung durch direkte Anschauung so lange entzogen bleiben, bis dereinst bei einer Erneuerung des Einbandes sämtliche Lagen wieder von einander getrennt werden. Von den erwähnten, doppelt vorhandenen Lagenbezeichnungen betrachten wir zunächst:

1) die alten Lagennummern oder Signaturen, welche unten in der Mitte des ersten Blattes der Lage mit arabischen Ziffern schwarz eingetragen, durchweg noch deutlich lesbar sind, mit der 23. Lage aber aus unbekannten Gründen plötzlich aufhören. Dass diese Signaturen erst nach Fertigstellung des ersten grössern Nachtrages und Neuordnung des Ganzen aufgeschrieben worden sind, erhellt daraus, dass auch Nachtragslagen, wie die IV., V., XVIII. etc. dieselben aufweisen. Eine ältere Numerierung der Grundstocklagen scheint nicht über den Anfang hinausgekommen zu sein; es finden sich wenigstens hiervon nur noch an zwei Stellen Spuren, nämlich die fast völlig verwischte Zahl 1 auf fol. 5a und zwei unten auf fol. 30b und 31a sich gegenüberstehende Signaturen, l' und l)'. Dass beide Reste nicht derselben Zählung angehören, beweist das Fehlen des Abbreviationszeichens für us (scil. Ternio, Quaternio) auf fol. 5a. Eine Erklärung der letztgenannten beiden korrespondierenden Zahlzeichen wird dadurch erschwert, dass mit fol. 30b die erste Lage des Grundstocks nicht geschlossen haben kann, da der Disposition des Ganzen gemäss die Lage, welche den Kaiser und die Könige enthält, stets vorausgegangen sein muss. Die spätere Signatur 3 ist direkt unter die ältere l)' geschrieben. (Vgl. auch unten S. 170 Anmerk. 2 zur Tabelle).

2) Die jüngere Numerierung der Lagen ist flüchtig mit Bleistift mittelst arabischer Ziffern rechts oben auf der ersten Seite jeder Lage angebracht worden, wahrscheinlich erst in Paris, als bei Herstellung des neuen Einbandes[1]) der ganze Codex auseinandergenommen werden musste. Diese Numerierung beginnt auf dem zweiten Pergamentblatt

1) Im April 1889 suchte Verfasser den ersten Vorstand der Bibl. Nat. Léopold Delisle auf, um ihm als dem ehemaligen Hüter unseres Schatzes im Auftrage Zangemeisters einige Fragen über den Manesse-Codex vorzulegen, die der gen. Gelehrte denn auch mit bekannter Liebenswürdigkeit beantwortete. Seiner Ansicht nach ist die Herstellung des Einbandes etwa in das Jahr 1680, jedenfalls aber in die Zeit Ludwigs XIV zu setzen.

(fol. 4) mit Lagenzahl 2, offenbar weil das vorausgehende erste Pergamentblatt (fol. 3) mit dem zugehörigen jetzt auf den Deckel geklebten Vorderblatt einen besonders eingehefteten Bogen bildet, der als die erste Lage betrachtet worden ist. In Folge dessen laufen die alten Signaturen und die Pariser Numerierung vom Anfang an nicht parallel.

Die Erklärung einiger anderen Differenzen behalten wir uns für die Anmerkungen zu den betr. Stellen innerhalb der nachstehenden Tabelle vor, die das Verhältnis beider Numerierungen zu unserer Lagenzählung anschaulich macht[1]).

Lage nach unserer Zählung		Alte Signatur		Pariser Signatur		Lage nach unserer Zählung		Alte Signatur		Pariser Signatur	
Lfde. Nr.	beginnt auf	Lfde. Nr.	steht auf	Lfde. Nr.	steht auf	Laufende Nr.	beginnt auf	Lfde. Nr.	steht auf	Lfde. Nr.	steht auf
	folio		folio		folio		folio		folio		folio
I.	4	1[2])	5	2[3])	4	XX.	213	22	213	20	214[8])
II.	16	2	16	3	16	XXI.	225	23	225	21	225
III.	31	3	31[4])	4	31	XXII.	237			22	237[9])
IV.	42	4	42	—[5])	—	XXIII.	249			23	249
V.	47	5	47	5	47	XXIV.	261			24	261
VI.	51	6	51	6	51	XXV.	273			25	273
VII.	61	7[6])	61	—	—	XXVI.	280			26	281[10])
		8	62	7	62	XXVII.	290			27	290
VIII.	75	9	75	8	75	XXVIII.	299			28	299
IX.	87	10	87	9	87	XXIX.	311			29	311
X.	98	12[7])	98	10	98	XXX.	323			30	323
XI.	110	13	110	11	110	XXXI.	337			31	337
XII.	124	14	124	12	124	XXXII.	347			32	347
XIII.	136	15	136	13	136	XXXIII.	359			33	359
XIV.	146	16	146	14	146	XXXIV.	371			34	371
XV.	156	17	156	15	156	XXXV.	383			35	383
XVI.	168	18	168	16	168	XXXVI.	395			36	395
XVII.	178	19	178	17	178	XXXVII.	407			37	407
XVIII.	190	20	190	18	190	XXXVIII.	418			38	418
XIX.	201	21	201	19	201						

1) Der einzige Kustode, welcher in der Handschrift vorkommt, findet sich innerhalb der Lieder Walthers von der Vogelweide am Schluss der 12. Lage auf fol. 135 b.

2) Es könnte fraglich erscheinen, ob in der That der unten etwas links von der Mitte stehende verblasste Strich wirklich eine alte, bei der Neuordnung benutzte Signatur 1, oder nicht vielmehr ein zufällig hierher gerathenes Zeichen vorstellt. In letzterem Falle würde aber die erste Signaturenzahl überhaupt fehlen und somit nur anzunehmen sein, dass sie auf fol. 4 gestanden, bei dem abgegriffenen Zustande dieses Blattes aber bis auf die letzte Spur verschwunden sei. Unsere Erklärung von der Entstehung der ersten Lage, die auf der Annahme, dass die Grundstocklage mit Fol. 5 begonnen habe, beruht, wäre dann nur dahin abzuändern, dass der Grundstock erst mit fol. 6 begonnen hat und die beiden ersten Bogen

Die weiteren Einzelheiten über die Zusammensetzung der Lagen behalten wir uns für die am Schlusse gegebene tabellarische Übersicht vor. Wir bemerken hier nur, dass in der Regel die Lagen des Grundstockes einen regelmässigen Senio bilden und nur ausnahmsweise aus besonderen Gründen ein Quinio, Quaternio oder anderseits ein Septenio, Octonio zusammengelegt worden ist. Bei den Nachträgen dagegen richtete man sich lediglich nach dem Umfange des einzuschiebenden Materials, und deshalb finden sich vom Binio bis zum Senio alle Lagearten vertreten.

---

nachträglich um den Grundstock-Quaternio herumgelegt sind. Immerhin glauben wir an unserer Annahme festhalten zu sollen, da wir deutlich eine Signatur 1 in dem fraglichen Zeichen erkennen.

3) Der Grund warum die Pariser Numerierung mit 2 beginnt, ist oben S. 170 angegeben worden.

4) Über die auf diesem und dem vorhergehenden Blatte befindlichen älteren Signaturen vergl. oben S. 169.

5) Weshalb hier die Bleistiftnummer fehlt, ist nicht recht einzusehen. Dass man eine Nummer überschlug, um fortan mit den alten Signaturen übereinstimmend zu zählen, ist unwahrscheinlich, da man bereits zwei Lagen weiter wieder auseinander geraten ist.

6) Die Signierung eines einzelnen vor die Lage geklebten Blattes ist ungewöhnlich und auffällig; die jüngere Zählung lässt denn auch die Lage erst mit dem folgenden Blatte (fol. 62) beginnen. Dass hier nichts ausgefallen ist, beweist die direkte Zusammengehörigkeit von fol. 61 b (Bild) und fol. 62 a (Text).

7) Das Springen der Signatur von 10 auf 12 ist unerklärlich. Dass hier nicht etwa eine Lage ausgefallen ist, geht aus dem Inhaltsverzeichnis hervor. Vielleicht dass ein Blatt vorgeklebt war, das wie fol. 61 mit einer eigenen Nummer 11 versehen, jedenfalls aber leer gewesen sein müsste, da die Gedichte des Schenken Ulrich von Winterstetten mehrere Seiten vorher bereits aufhören und die neue Lage mit dem Bilde zu Reinmar dem Alten beginnt.

8) Die jüngere Numerierung lässt die Lage auch diesmal nicht mit dem angeklebten Blatte fol. 213, sondern erst mit dem Blatt des ersten vollen Bogens fol. 214 beginnen. Wahrscheinlich hatte sich beim Auseinandernehmen das angeklebte Blatt vom Falz losgelöst, so dass die Lage thatsächlich mit fol. 214 anfing. Dass das zweite Blatt (fol. 214) keine besondere Signatur trägt, ist leicht erklärlich; handelt es sich doch nicht, wie bei der VII. Lage, um ein überzähliges vorgeklebtes Blatt (fol. 61), sondern um ein an einem Falz des betr. Senio eingefügtes und somit zu diesem zählendes Blatt. Der Fall ist aus diesem Grunde dem oben genannten durchaus nicht analog.

9) Möglicherweise hat auf dem jetzt unten sehr abgegriffenen Blatte 237 a noch eine Signatur, die letzte, gestanden. Ein Grund für das plötzliche Aufhören der Signaturen ist nicht einzusehen. An ein Wegfallen durch Abschneiden ist nicht zu denken.

10) Hier wiederholt sich der Vorgang von fol. 61 und 214, daher die Bleistiftnummer auf dem zweiten Blatt der Lage (fol. 281).

Auf Grund vorstehender Einzeluntersuchungen und unter gleichzeitiger Verwertung aller hierbei gewonnenen Resultate ergiebt sich die Entstehungsgeschichte der Handschrift in folgender Weise.

Die Sammlung der deutschen Minnesänger, wie sie uns in der grossen Heidelberger (Manesse-)Liederhandschrift vorliegt, besteht aus zwei Hauptteilen: dem Grundstocke und den Nachträgen.

Der 110 Dichter umfassende Grundstock ist allmählich im Grossen und Ganzen von derselben Hand (A) zusammengeschrieben und von einem einzigen Maler (G) mit der entsprechenden Zahl von Bildern auf ausgesparten, d. h. unliniierten Blättern versehen worden. Dass bei Anlegung dieser Sammlung von vornherein auf Nachträge Rücksicht genommen worden ist, beweist das Vorhandensein einer grossen Anzahl von leeren Blättern innerhalb der Grundstock-Lagen, resp. von solchen Blättern, die leer waren und mit Nachträgen beschrieben worden sind. Auch die Signierung der Lagen scheint desshalb noch unterlassen oder wenigstens gleich am Anfang wieder aufgegeben zu sein, weil man erst die Vervollständigung durch Nachträge abwarten wollte.

Dieser provisorische Zustand mag nicht lange gewährt haben. Sobald man die ersten fünf Nachträge — nämlich die Lieder von König Wenzel von Böhmen (4), Herzog Heinrich von Bresslau (5), Markgraf Otto von Brandenburg (6), Markgraf Heinrich von Meissen (7) und Herrn Jakob von Warte (20) — beisammen hatte, liess man sie mit den entsprechenden Bildern vom Maler N I versehen durch einen Schreiber B in den Codex einschalten. Die Folge davon war eine vollständige Umwälzung der ersten Lage, wohin die vier fürstlichen Dichter der allgemeinen Disposition nach gehörten [1]), während die Einfügung des Herrn Jakob von Warte weiter hinten auf einem besonderen Binio (Lage V) keine Schwierigkeiten verursachte.

Nachdem die Zahl der Dichter somit auf 115 vermehrt war, schritt man zu einer Fertigstellung des Ganzen. Man numerierte zunächst die Lagen, stellte damit deren Reihenfolge wenigstens bis zu einem gewissen Punkte (Lage 22) fest und schloss hieran die Numerierung der einzelnen Dichter, die bis dahin auch gefehlt hatte, an, indem man auf den Bildern in der Folge, wie sie jetzt lagen, eine fortlaufende Zahlenreihe in Rot auftrug [2]). Daher ist sowohl die stellenweise recht auffällig abweichende

1) Über die Disposition der Manesse-Handschrift handelt A. Schulte i. d. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins N. F. VII (1892) S. 542 ff.

2) Ob dies ein besonderer Rubrikator oder der Schreiber B gethan hat, ob

Farbe des Rotes als auch der Umstand erklärlich, warum diese Zahlen so unregelmässig neben den Überschriften der Bilder stehen, bald höher bald tiefer, bald näher bald ferner, bald rechts bald links. Nachdem auf diese Weise sämtliche (110 + 5 =) 115 Dichter mit Nummern versehen waren, schritt man zur Aufstellung des Inhaltsverzeichnisses, legte zu diesem Zwecke um die erste Lage einen neuen Bogen herum und liess auf dem so gewonnenen leeren Vorderblatte und dem leer gelassenen Anfangsblatte der ersten Grundstockslage vom Schreiber B die Namen der Dichter in einer Kolumne hintereinanderweg verzeichnen, wobei die oben erwähnten Versehen in Folge der doppelten Verteilung von Nr. LXXXV und der Auslassung von Nr. LXXX (oder LXXXI) vorkamen [1]).

Nach Vollendung dieser Neuordnung des Codex stellte sich wohl bald das Bedürfnis nach Vornahme einer abermaligen Erweiterung heraus, und so wurden, wie sich aus dem Vergleich der Schriftzüge und der Bilder ergiebt, abermals fünf Dichter eingeschoben. Zunächst wohl Graf Albrecht von Heigerloch (18), da dessen Lieder von einer in der Handschrift sonst nicht wiederkehrenden dritten Hand (C) geschrieben worden sind, die den Namen dann auch gleich in das Register eingefügt hat, sodann, von einer vierten Hand E geschrieben, die vier Dichter: Bruder Eberhard von Sax (21), Johann von Ringgenberg (62), der Schulmeister von Esslingen (96) und Kunz von Rosenheim (128). Zu diesen Nachträgen wurden teils leere Blätter des Grundstocks benützt, teils neue Lagen eingefügt, die zugleich späteren Nachträgen Platz boten.

Hieran schloss sich wohl abermals nach kurzer Zwischenzeit die Einfügung folgender zehn Dichter durch eine fünfte Hand (F): Albrecht Marschall von Raprechtswyl (63), Christian von Lupin, ein Düring (73), Hetzbold von Weissensee (74), der Düring (75), der Winli (76), Meister

---

überhaupt zwei verschiedene Personen für die schwarze und rote Schrift in unserem Codex verwendet worden sind, ebenso ob der Schreiber oder ein Miniator die mit jedem wechselnden Ton in der Farbe wechselnden Strophen-Initialen gefertigt hat, diese und eine Anzahl ähnlicher Fragen lassen wir als für unsere Untersuchungen unwesentlich bei Seite.

1) Der Codex scheint damals eines Vorsatzblattes entbehrt, also mit dem jetzigen fol. 4 begonnen zu haben. Wenigstens deuten hierauf die auf diesem Blatte oben links, in der Mitte und unten rechts vorhandenen grünen Flecken hin, welche mit grosser Wahrscheinlichkeit als Oxydationsspuren von den Beschlagnägeln der Decke zu erkennen sind. Wann der jetzige Vorsatzbogen, dessen Vorderblatt bei Herstellung des neuen Einbandes auf den Deckel geklebt wurde, angefügt worden ist, entzieht sich der Feststellung.

Teschler (93), Rost Kirchherr zu Sarnen (94), der junge Meissner (114), Süsskind, der Jude von Trimberg (119) und Regenbogen (126). Nachdem auf diese Weise zu den im ersten Verzeichnisse enthaltenen 115 Dichtern in diesen beiden Nachträgen noch (1 + 4 + 10 =) 15 Nummern hinzugekommen waren, wurden von demselben Maler (N I), der die fünf ersten Nachträge illustriert hatte, auch diese Dichter sämtlich mit Bildern versehen, wodurch die Zahl dieser ersten Nachtragbilder auf 20 stieg.

Nach einer kürzeren oder längeren Pause sah man sich abermals veranlasst, das inzwischen gesammelte neue Material der Handschrift einzuverleiben, und legte an drittletzter Stelle einen Senio (XXXVI) mit den Dichtungen des Rubin und Rüdiger (129), Kol von Nüssen (130), Dürner (131) und Frauenlob (132) ein. Wie wir gesehen haben, ist es sehr wahrscheinlich, dass man sich hierbei zum Schreiben des Textes bei den drei erstgenannten Dichtern derselben Hand F bediente, welche bereits früher bei dem dritten Nachtrage (bei Nr. 21, 62, 96 und 128) beschäftigt war, während die Lieder des Frauenlob von demselben Schreiber (F) eingetragen zu sein scheinen, auf den die zehn Texte des vierten Nachtrages zurückzuführen sind. Die zugehörigen vier Bilder haben wir dagegen sämtlich einem Maler N II zuzuschreiben, so dass bis dahin im Ganzen drei Maler: G, N I und N II, aber fünf Schreiber: A, B, C, E und F beteiligt erscheinen. Als die Handschrift soweit ergänzt und die Numerierung der Nachträge in der oben (S. 159) angegebenen Weise erfolgt war, wurde auch das Verzeichnis durch Eintragung der betr. Namen vervollständigt.

Eine weitere Vermehrung der Handschrift erfolgte sodann durch die Einschaltung der drei Dichter: Graf Werner von Honberg (19), Herr Otto vom Turne (64) und Herr Gösli von Ehenheim (65). Hier treten ein deutlich zu unterscheidender sechster Schreiber D und ein vierter Maler N III auf. Dabei sind offenbar die Lieder des Grafen von Honberg (19) zuerst eingefügt worden, denn dieser Name findet sich noch in dem alten Verzeichnis mit auffällig schwarzer Tinte vom Schreiber D nachgetragen vor, während die Namen der beiden übrigen erst dreihundert Jahre später von dem Schweizer Gelehrten Goldast in lateinischer Kursivschrift zugesetzt worden sind. Derselbe trug dann auch noch die Namen der wohl zu allerletzt ohne Bilder von einer siebenten Hand (G) zugefügten Dichter: Walther von Breisach (97), der alte Meissner (115) und der Gast (120) in das Verzeichnis ein, sowie gegen Schlus den unbekannten Dichter: Der Criger. Hiermit war der Codex in seiner jetzigen Gestalt abgeschlossen.

Die nachstehende Tabelle giebt die Entstehungsgeschichte der Handschrift in übersichtlicher Weise zusammengestellt:

	Umfasst		Hergestellt vom	
	Texte	Bilder	Schreiber	Maler
Grundstock	110	110	A	G
I. Nachtrag	5	5	B	N I
Hierauf Numerierung der Dichter und Herstellung des Verzeichnisses der 115 Dichter.				
II. Nachtrag	1	1	C	N I
Eintrag dieses Dichters (Nr. 18) ins Verzeichnis.				
III. Nachtrag . . .	4	4	E	N I
IV. „	10	10	F	N I
V. „	4	4	E und F	N II
Ergänzung des Verzeichnisses durch diese 18 Namen und nachträglicher Eintrag des von Buchein (91).				
VI. Nachtrag . . .	1	1	D	N III
Eintrag dieses Dichters (Nr. 19) ins Verzeichnis.				
VII. Nachtrag . . .	2	2 (3)	D	N III
VIII. „ . . .	3	—	G	—
Goldast's Ergänzung des Verzeichnisses durch Eintragung der in diesem fehlenden fünf Dichter und des Criger.				

Die vorstehende Entstehungsgeschichte der Handschrift macht nicht den Anspruch einer erschöpfenden Darstellung. Dies geht schon daraus hervor, dass aus oben angeführten Gründen die Einfügung der Ergänzungen und Nachträge bei den einzelnen Dichtern unberücksichtigt gelassen ist. Es bleiben aber auch ausserdem noch eine Anzahl Rätsel zu lösen, wie z. B. das Vorhandensein von Spuren eines Bildes auf fol. 382 a [1]), ferner unerklärliche Willkürlichkeiten in der Zusammenfügung

1) Beide Seiten dieses mit dem ersten Blatt der Lage zusammenhängenden Schlussblattes sind nicht liniiert, scheinen somit für ein Bild reserviert gewesen zu sein. Vielleicht, dass auf der Vorderseite ein Anfang hierzu gemacht worden war, dieser aber aus irgend welchen Gründen wieder entfernt wurde, wovon die Spuren einer Mittelsäule, eines Giebels mit Kleeblattbogen u. a. m. zurückblieben. Die Entfernung scheint mittelst Wassers erfolgt und die Oberfläche des Pergaments dadurch so beeinflusst zu sein, dass vorne der Text der vorhergehenden, hinten das Bild der folgenden Seite sich nach Verlust des seidenen Schutzblattes abgedruckt haben. Wenigstens findet sich kein zweites Beispiel eines so starken Abdruckes der Farben innerhalb der ganzen Handschrift. Der Rand, die beiden Giebel, die Umrisse des Buches und andere Einzelheiten sind auf. fol. 382 b deutlich im Abdruck zu erkennen.

der Blätter in den einzelnen Lagen, ausnahmsweise Numerierung der Bogen innerhalb einer Lage (VII) u. dergl. m., Dinge, die teils mit der stückweisen Entstehung zusammenhängen, teils das Schwinden der guten mittelalterlichen Tradition bekunden.

Zum Schluss geben wir eine tabellarische Aufstellung über Anzahl, Umfang, Zusammensetzung und Inhalt aller Lagen, somit eine vollständige Beschreibung des Manesse-Codex in Tabellenform, die in ihrer Übersichtlichkeit keines Kommentares bedarf. Nicht nur, dass jede Seite hinsichtlich der Zugehörigkeit zu einem der Schreiber oder Maler festgelegt ist, auch die Zusammensetzung der Lagen und die Einfügung der Nachträge sind darin leicht zu überblicken.

Der Vollständigkeit halber schicken wir eine Beschreibung der ersten drei nicht zur alten Handschrift gehörigen Papierblätter voraus.

fol. 1*. Leeres Vorsatzblatt von Papier. Wasserstempel: Traube mit senkrecht daraus hervorstrebendem Blatt, darunter die Zahl 118 (?). Das Vorderblatt ist auf den Buchdeckel über das abgeschnittene Pergamentblatt (s. unten) hinweggeklebt.

fol. 1 [1]) und fol. 2. Eingeklebte Lage von Papier. Wasserzeichen: auf fol. 1 dieselbe Traube wie auf fol. 1*, aber ohne Zahl, auf fol. 2 eine Folge von acht lateinischen Majuskeln und buchstabenähnlichen Zeichen in einer Reihe nebeneinander. Die ersten drei Seiten dieser Lage enthalten ein in zwei Kolumnen von ein und derselben Hand hintereinander weg geschriebenes ungenaues Inhaltsverzeichnis jüngeren Datums, wobei die Nachträge des älteren Verzeichnisses mit in die Kolumne eingerückt, aber mit ein, zwei oder drei Sternen versehen sind, je nach der vermeintlichen Zusammengehörigkeit der betreffenden Nachträge. Wie wenig sorgfältig der Verfertiger dieses Verzeichnisses [2]) hierbei verfahren ist, beweist u. A. gleich zu Anfang, dass statt des Bruders Eberhard von Sax, Herr Walther von Klingen mit einem Stern versehen eingetragen ist. Zuoberst auf dieser Seite befindet sich die ehemalige Pariser Inventarnummer: Codex 7266 [3]). Darunter steht: Cantilenae veteres, Germanica lingua, quarum aliae laudes Imperato- | rum, Regum et aliorum illustrium virorum enarrant, aliae amato- | riae

1) Die Foliierung der Handschrift ist in Paris geschehen, wie u. A. die Numerierung des letzten Blattes „428 et dr“ beweist.

2) Wie mir Leop. Delisle mündlich mitteilte, ist dies Register schwerlich von einem der damaligen Beamten der Bibl. Royale angefertigt, sondern rührt wohl eher von der Hand Desjenigen, der die Handschrift i. J. 1697 im Auftrage Friedrich Rostgaard's für die Kopenhagener Bibliothek kopiert hat, vielleicht von Rostgaard selber her.

3) Der Codex trug in Paris zuletzt die Bezeichnung: Code allemand Nr. 32.

et iocosae de mulieribus, vino variisque rebus tractant, aliae demum | paraeneticae morum doctrinam inculcant. Singulis figurae miniatae | sed minus elegantes praefiguntur. Toti operi praemittitur Index Ger- | manicus eorum, qui haec carmina scripserunt. Sunt autem sequentes[1]. | Folgt das erwähnte Verzeichnis, das oben auf fol. 2a endet. Fol. 2b ist leer.

Fol. 3 ist das erste Pergamentblatt der Handschrift. Es ist liniiert, eingeheftet und hängt zusammen mit einem Vorderblatt, das bei Herstellung des neuen Einbandes halb abgeschnitten auf die Innenseite des vorderen Deckels aufgeklebt wurde und jetzt durch das erwähnte, zu fol. 1* gehörige gleichfalls aufgeklebte Papierblatt verdeckt ist. Das ursprünglich leere Blatt fol. 3 enthält jetzt rechts oben abermals die Pariser Inventarnummer 7266 und darunter folgenden Eintrag von einer anderen Hand des XVII Jahrhunderts: Cantilenae veteres, Germanicâ linguâ, pleraeque de laudibus | Imperatorum, Regum, et aliorum illustrium virorum; de | mulieribus, de vino, uariisque rebus, figuris miniatis, sed minus | elegantibus ornatae. Codex scriptus circa annum 1300, in | membranis.

Die obige, auf fol. 1a stehende Inhaltsangabe erscheint somit nur als eine Erweiterung dieser älteren Eintragung. Vier Zeilen darunter folgt das von der Hand eines der Beamten der Bibliothèque Nationale eingeschriebene Übergabe-Protokoll, welches folgenden Wortlaut hat: Le présent manuscrit entré à la Bibliothèque du roi avec les | collections des frères Dupuy en 1656, a été rayé des catalogues et inventaires | de la Bibliothèque Nationale et remis à M. Trübner, libraire à Strasbourg, | conformément à l'arrêté ministériel du 17 novembre 1887 réglant les conditions | auxquelles ont été acquis 166 manuscrits des fonds Libri et Barrois.

Paris, le 23 février 1888.

Darunter der Stempel: „Bibliothèque Nationale — Administration". Rückseite des Blattes leer.

Fol. 4 gleichfalls liniiert und zur jetzigen ersten Lage gehörig enthält auf der Vorderseite nichts als den alten Stempel der Bibliotheca Regia mit dem Lilienwappen und darunter den neuen der Universitäts-Bibliothek zu Heidelberg; auf der Rückseite beginnt das alte Inhaltsverzeichnis, das auf fol. 5b endet.

1) Diese Zeilen sind nach Delisle's Ansicht von Boivin († ungef. 1720), einem der Gardes des Mss. du Roy eingetragen, „wiewohl dieser sonst schlechter zu schreiben pflegte". Die darüber stehende Zahl verrate zweifellos die Hand des Nicolaus Clement, eines zweiten Beamten der königlichen Bibliothek. Bei den Dupuy scheine der Codex keine Nummer gehabt zu haben, da deren Handschriftensammlung nicht umfangreich war.

Tabellarische Übersicht über die Zusammensetzung und d

Laufende Nummer der Lagen	Die Lage reicht von fol. bis fol.	Es sind folgende Blätter ausgeschnitten[1])	Die Lage enthält Blätter	Lauf. Nummer der Dichter	Alte Nummer auf den Bildern und im Verzeichnis	Die Lage enthält folgende Dichter
I	4—15	—	12	1	I	Kaiser Heinrich
				2	II	König Konrad der Junge
				3	III	König Tyro v. Schotten (und) Fri brant sein Sohn
				4	IV	König Wenzel von Böhmen
				5	V	Herzog Heinrich von Bresslau
				6	VI	Markgraf Otto von Brandenbur mit dem Pfeile
				7	VII	Markgraf Heinrich von Meissen
II	16—30	1 Blatt hinter fol. 27	15	8	VIII	Der Herzog von Anhalt
				9	VIIII	Herzog Johannes von Brabant
				10	X	Graf Rudolf von Neuenburg
				11	XI	Graf Krafft von Toggenburg
				12	XII	Graf Konrad von Kirchberg
				13	XIII	Graf Friedrich von Leiningen
				14	XIIII	Graf Otto von Botenlauben
				15	XV	Der Markgraf von Hohenburg
				16	XVI	Herr Heinrich von Veldeke

1) Unter den „ausgeschnittenen" Blättern verstehen wir solche, von denen sich nur ein Falz vorfindet, ohne Rücksicht auf die verschiedenartigen Gründe, welche das Fehlen des Blattes veranlasst haben mögen. Ein Teil der unvollständigen Bogen ist nämlich offenbar dadurch entstanden, dass nach Fertigstellung der betr. Lage unbrauchbare oder überflüssige Blätter abgetrennt worden sind, was der Umstand beweist, dass das Messer hierbei häufig mit in das folgende Blatt eingeschnitten hat; ein anderer Teil dagegen hat von vornherein, etwa weil die Haut nicht ausreichte oder löcherig war, nur aus einem Blatte mit Falz bestanden. Für letztere erscheint somit die gewählte Bezeichnung „ausgeschnitten" nicht zutreffend, ist aber der Kürze halber dennoch beibehalten worden. Wir nennen also in herkömmlicher Weise eine regelrecht geheftete und gelegte Folge von 8 Blättern einen Quaternio, unbekümmert darum, ob 8 volle Bogen, d. h. 16 Blätter darin vorhanden sind oder etwa nur sechs volle Bogen und 2 unvollständige, d. h. 2 Blätter mit Falzen, also nur 14 Blätter.

Die in der ersten Lage eingeklebten Blätter fol. 8 und 10 sind aus oben (S. 156) angeführten Gründen als nachträglich, vielleicht erst im XVII Jahrhundert an dieselben Falze, mit denen sie vorher durch Naht verbunden waren, angeklebt zu betrachten. Diese beiden Fälle stehen vereinzelt da. Bei den übrigen eingeklebten Blättern unserer Handschrift ist nämlich nur zu unterscheiden, ob sie mittelst eines eigenen Streifens an das vorhergehende oder nachfolgende Blatt angeschlossen sind, oder ob dies ohne einen solchen Streifen der Fall ist. Das Ankleben einzelner Blätter an den Falz eines andern Blattes ist ursprünglich niemals angewendet worden.

alt der grossen Heidelberger (Manesse-)Liederhandschrift.

Die Lieder der betr. Dichter		Unbeschrieben ist resp. sind fol.	Das Bild des btr. Dichters		Bemerkungen über die Zusammensetzung der betreffenden Lage
stehen auf fol.	sind geschrieben vom Schreiber		steht auf fol.	ist gemalt vom Maler	
6b	A	—	6a	G	Die komplicierte Zusammensetzung dieses Quinio des Grundstockes, der bei Herstellung des ersten Nachtrages durch Herumlegen des Bogens fol. 4 und 15 in einen Senio verwandelt wurde und der sowohl angenähte, wie angeklebte Blätter enthält, ist oben (S. 155 f.) ausführlich dargelegt worden. Trotz der nachträglichen Aenderungen ist der Senio schliesslich regelmässig zusammengesetzt, so dass der Heftfaden richtig zwischen dem 6. und 7. Blatte (fol. 9 und 10) liegt.
7b	A		7a	G	
–9b	A		8a	G	
–11a	B		10a	N I	
12a	B	12b	11b	N I	
–14a	B		13a	N I	
–15b	B		14b	N I	
17b	A	16a und 16b	17a	G	Regelmässiger und intakter[2]) Octonio des Grundstocks mit einem ausgeschnittenen Blatte und einem angehefteten (fol. 28). Irrtümlicherweise sind auf fol. 21a drei Strophen verzeichnet, die eigentlich an den Schluss hinter die letzten Verse des Neuenburgers auf fol. 22a gehören. Hierauf bezieht sich auch die auf fol. 21a von Goldast beigefügte Bemerkung: „Diese frey gesätz gehören zu end dises liedes". Offenbar liegt hier eine Verwechslung der Bogen durch den Schreiber vor. Anstatt nun aber das erste Blatt des von diesem übersprungenen Bogens fol. 21 und 26 auszuschneiden, benutzte es der Schreiber nachträglich zu Einfügung der drei Strophen („Geställ"), die sich somit unverständiger Weise mitten in das auf fol. 20b abgebrochene und auf fol. 22a fortgesetzte Lied eindrängen.
–19a	A	19b	18a	G	
–22a	A	21b	20a	G	
–23b	A	—	22b	G	
–25a	A	25b	24a	G	
26b	A	—	26a	G	
–28b	A	—	27a	G	
29b	A	—	29a	G	
–32a	A	—	30a	G	

2) Wir bezeichnen eine Grundstock- oder Nachtraglage als **regelmässig**, wenn die einzelnen Bogen richtig liegen, der Heftfaden also z. B. bei einem Quaternio zwischen dem 4. und 5. Blatte zum Vorschein kommt. Hierbei ist gleichgiltig, ob alle Bogen innerhalb der Lage vollständig sind, oder ob von einem oder mehreren Blättern nur ein Falz vorhanden ist. So muss denn auch dieser Octonio als regelmässig bezeichnet werden, trotzdem er nur 15 Blätter enthält. Derselbe ist aber ausserdem **intakt**, weil er nicht durch Nachträge vergrössert worden ist. Hierbei ist ohne Bedeutung, dass fol. 28 angeheftet ist, da es nur als Ersatz für ein dem Schreiber verunglücktes Blatt zu betrachten ist. Es ist somit nicht jede regelmässige Lage auch intakt, wie das Beispiel der Lage I am deutlichsten zeigt. Die Bogen liegen hier durchaus regelmässig, der Heftfaden befindet sich nach dem sechsten Blatte des Senio, d. h. zwischen fol. 9 und 10, dennoch ist die Lage nicht als intakt zu bezeichnen, da in Folge der Nachträge mehrere Bogen eingeschoben, sowie mehrere Blätter abgeschnitten und durch angeheftete oder jetzt angeklebte Blätter des Nachtrages ersetzt worden sind. Durch die Bezeichnung der Lage als regelmässig und durch Angabe der Lage des Heftfadens ist die Zusammengehörigkeit der Blätter klar gegeben. Deshalb haben wir die Anbringung eines Lagenschema nur in den Fällen für erforderlich gehalten, in denen die Zusammensetzung eine komplicierte ist und durch Beschreibung allein nicht genügend anschaulich zu machen war. Bemerkt sei noch, dass wir der Kürze halber zuweilen die Bezeichnung: „1., 2., 3. u. s. w. Bogen" anwenden, indem wir darunter das erste und letzte, das zweite und vorletzte, das dritte und drittletzte Blatt einer regelmässigen Lage verstehen.

Laufende Nummer der Lagen	Die Lage reicht von fol. bis fol.	Es sind folgende Blätter ausgeschnitten	Die Lage enthält Blätter	Lauf. Nummer der Dichter	Alte Nummer auf den Bildern und im Verzeichnis	Die Lage enthält folgende Dichter
III	31—41	1 Blatt hinter fol. 34	11	17	XVII	Herr Gottfried von Nifen
IV	42—46	1 Blatt hinter fol. 43	5	18	XVII	Graf Albrecht von Heigerloch
				19	XVII	Graf Werner von Honberg
V	47—50	—	4	20	XVIII	Herr Jakob von Warte
				21	XVIIII	Bruder Eberhard von Sax
VI	51—60	—	10	22	XVIIII	Herr Walther von Klingen
				23	XX	Herr Rudolf von Rotenburg
				24	XXI	Herr Heinrich von Sax
VII	61—74	1 Blatt hinter fol. 65	14	25	XXII	Herr Heinrich von Frauenberg
				26	XXIII	Der von Kürenberg
				27	XXIIII	Herr Dietmar von Ast
				28	XXV	Herr von Gliers
				29	XXVI	Herr Werner von Teufen
				30	XXVII	Herr Heinrich von Stretlingen
				31	XXVIII	Herr Christian von Hamle
				32	XXVIIII	Herr Ulrich von Gutenburg
				33	XXX	Herr Heinrich von der Mure
VIII	75—86	—	12	34	XXXI	Herr Heinrich von Morungen
				35	XXXII	Der Schenk von Limburg
				36	XXXIII	Schenk Ulrich von Winterstett
IX	87—97	1 Blatt hinter fol. 95	11			
X	98—109	—	12	37	XXXIIII	Herr Reinmar der Alte

ie Lieder der betr. Dichter		Un-beschrieben ist resp. sind fol.	Das Bild des btr. Dichters		Bemerkungen über die Zusammensetzung der betreffenden Lage
stehen uf fol.	sind geschrieben vom Schreiber		steht auf fol.	ist gemalt vom Maler	
a—41b	A	—	32b	G	Regelmässiger und intakter Senio des Grundstocks mit einem ausgeschnittenen Blatte. Auf 34b steht unten von Goldast's Hand geschrieben: „Albie ist ein blat aussgeschnitten worden". Diese Bemerkung ist unverständlich, da weder die Numerierung der Strophen noch der Inhalt des Liedes an der betr. Stelle irgend eine Lücke aufweisen.
42b	C	43a	42a	N I	Eingeschobener regelmässiger Ternio mit 2 Nachträgen von zwei verschiedenen Schreibern und Malern, dadurch entstanden, dass nachträglich Bogen 2 und 3 mit dem Grafen von Hornberg in Bogen 1 mit Graf Albrecht von Haigerloch hineingelegt sind.
und 44b	F	45a u. 45b	43b	N III	
		46a	46b		Nachtrags-Binio, dadurch entstanden, dass an den eingehefteten Bogen fol. 49 und 50 mit den Liedern des Bruder Eberhard von Sax die beiden Einzelblätter fol. 47 und 48 mit den Liedern des Herrn Jakob von Warte und dem Bilde des Bruder Eberhard von Sax vorn mit Streifen angeklebt worden sind.
und 47b	B	48a		N I	
und 49b	D	50a und 50b	48b	N I	
b—53b	A	51a und 51b	52a	G	Regelmässiger und intakter Quinio des Grundstocks.
b—59a	A		54a	G	
a—61a	A		59b	G	
a und 62b	A		61b	G	Intakter Senio des Grundstocks mit einem ausgeschnittenen und einem vorgeklebten Blatte (fol. 61). Der Faden liegt zwischen fol. 67 und 68. Links unten ganz nahe dem inneren Rande findet sich auf fol. 62 mit I beginnend eine fortlaufende Numerierung mit römischen Zahlen bis XII auf fol. 74. Nur auf fol. 65 fehlt die betr. Ziffer III. Diese Art der Blattbezeichnung steht in unserer Handschrift vereinzelt da, und ist uns auch sonst nicht begegnet. Der Falz hinter fol. 65 ist nicht mitgezählt. Auf die doppelte Signierung dieser Lage haben wir oben (S. 171 Anm. 6) hingewiesen.
63b	A		63a	G	
b—66a	A		64a	G	
a—68b	A		66b	G	
b und 70a	A		69a	G	
71a	A		70b	G	
a und 72b	A		71b	G	
b—75a	A		73a	G	
76a	A		75b	G	
a—81a	A	81b	76b	G	Regelmässiger und intakter Senio des Grundstockes. Faden zwischen fol. 80 und 81.
und 83b	A	82a	82b	G	
a—95a	A	84a	84b	G	
		95b—97b			Regelmässiger und intakter Senio des Grundstockes mit einer ausgeschnittenen Seite. Ob fol. 87 und 97 in der That einen Bogen bilden, ist ohne Auflösung des Einbandes freilich nicht mit Sicherheit festzustellen. Der Faden liegt zwischen fol. 92 und 93.
—108b	A	109a u. 109b	98a	G	Regelmässiger und intakter Senio des Grundstockes. Faden zwischen fol. 103 und 104.

Laufende Nummer der Lagen	Die Lage reicht von fol. bis fol.	Es sind folgende Blätter ausgeschnitten	Die Lage enthält Blätter	Lauf. Nummer der Dichter	Alte Nummer auf den Bildern und im Verzeichnis	Die Lage enthält folgende Dichter
XI	110—123	2 Blatt hinter fol. 122	14	38	XXXV	Herr Burkhard von Hohenfels
				39	XXXVI	Herr Hesso von Rinach
				40	XXXVII	Der Burggraf von Luenz
				41	XXXVIII	Herr Friedrich von Husen
				42	XXXVIIII	Der Burggraf von Rietenburg
				43	XL	Herr Milon von Sevelingen
				44	XLI	Herr Heinrich von Rugge
XII	124—135		12	45	XLII	Herr Walther von der Vogelweid
XIII	136—145	2 Blatt hinter fol. 145	10			
XIV	146—155	—	10	46	XLIII	Herr Hiltbolt von Schwangau
				47	XLIIII	Herr Wolfram von Eschenbach
				48	XLV	(Herr Ulrich) v. Singenberg, Truchsess zu Sankt Gallen
XV	156—167	—	12	49	XLVI	Der von Sachsendorf
				50	XLVII	Wachsmut von Künzingen
				51	XLVIII	Herr Wilhelm von Heinzenburg
				52	XLVIIII	Herr Leutholt von Seven
				53	L	Herr Walther von Metz
XVI	168—177	2 Blatt hinter fol. 174	10	54	LI	Herr Rubin
XVII	178—189	—	12	55	LII	Herr Bernger von Horheim
				56	LIII	Der von Johansdorf
				57	LIIII	Endilhart von Adelburg
				58	LV	Herr Bligger von Steinach
				59	LVI	Herr Wachsmut von Mülhausen
				60	LVII	Herr Hartmann von Aue
				61	LVIII	Herr Reinmar von Brennenberg
XVIII	190—200	1 Blatt hinter fol. 199	11	62	LVIII	Johanns von Ringgenberg
				63	LIX	Albrecht, Marschall von Raprechtswil
				64	LIX	Herr Otto vom Turne
						(Herr Gösli von Ehenheim, Federskizze)
				65	LIX	Herr Gösli von Ehenheim

Die Lieder der betr. Dichter: stehen auf fol.	sind geschrieben vom Schreiber	Unbeschrieben ist resp. sind fol.	Das Bild des btr. Dichters: steht auf fol.	ist gemalt vom Maler	Bemerkungen über die Zusammensetzung der betreffenden Lage
b—113a	A		110a	G	Regelmässiger u. intakter Octonio des Grundstockes mit zwei „ausgeschnittenen" Blättern, d. h. Falzen, die mit fol. 111 und 112 zusammenhängen. Faden liegt zwischen 117 und 118.
114a	A	114b	113b	G	
115b	A	116a	115a	G	
a—119a	A		116b	G	
120a	A		119b	G	
a u. 121b	A		120b	G	
b—123b	A		122a	G	
b—145b	A		124a	G	Zwei regelmässige u. intakte Senio des Grundstockes; von dem zweiten zwei Blätter am Schlusse herausgeschnitten. Faden liegt zwischen fol. 141 und 142.
b—148a	A	148b u. 149a	146a	G	Regelmässiger und intakter Quinio des Grundstockes. Faden zwischen fol. 150 und 151.
a u. 150b	A		149b	G	
b—155b	A		151a	G	
b u. 159a		156a—157b 159b u. 160a	158a	G	Regelmässiger und intakter Senio des Grundstockes mit zwei leeren Blättern beginnend. Faden zwischen fol. 161 und 162.
a u. 161b	A	162a	160b	G	
a u. 163b	A	164a	162b	G	
165a	A	165b u. 166a	164b	G	
a—168a	A		166b	G	
a—174a	A	168b u. 169a 171b 174b—177b	169b	G	Regelmässiger und intakter Senio des Grundstockes mit zwei herausgeschnittenen und zehn unbeschriebenen Blättern. Faden zwischen fol. 173 und 174.
b u. 179a	A		178a	G	Regelmässiger und intakter Senio des Grundstockes. Faden zwischen fol 183 und 184.
a—181a	A		179b	G	
182a	A		181b	G	
183a	A		182b	G	
184a	A		183b	G	
a—187a	A	187b	184b	G	
b—189b	A		188a	G	
—192a	D	190a	190b	N I	Regelmässiger Nachtrags-Senio, dadurch entstanden, dass in den Quaternio des ersten Nachtrages (Bogen 1, 2, 3 und 4), von dem nur die Vorderblätter fol. 190, 191, 192 und 193 zum Teil beschrieben und bemalt waren, ein Nachtrags-Binio (Bogen 5 und 6) eingelegt worden ist. Derselbe reichte nicht ganz aus und so wurde auch noch die nächste leere Seite des Quaternio (fol. 198 a) vom Schreiber F des betreffenden Nachtrages in Benutzung genommen; die übrigen Seiten blieben leer; das vorletzte Blatt fehlte entweder von vornherein oder wurde ausgeschnitten. Faden zwischen fol. 195 und 196.
193a	E	193b	192b	N I	
—195b	F		194a	N III	
		196b u. 197a	196a	N III	
198a	F	198b—200b	197b	N III	

Laufende Nummer der Lagen	Die Lage reicht von fol. bis fol.	Es sind folgende Blätter ausgeschnitten	Die Lage enthält Blätter	Lauf. Nummer der Dichter	Alte Nummer auf den Bildern und im Verzeichnis	Die Lage enthält folgende Dichter
XIX	201—212	—	12	66	LIX	Der von Wildonie
				67	LX	Von Sunegge
				68	LXI	Von Scharpfenberg
				69	LXII	Herr Konrad, der Schenk, von Landegg
XX	213—224	1 Blatt hinter fol. 213	12	70	LXIII	Der Winsbeke
				71	LXIIII	Die Winsbekin
				72	LXV	Klingsor von Ungerland
XXI	225—236	—	12	73	LXV	Christian von Luppin, ein Düri
				74	LXV	Herr Heinrich Hetzbold von Wisensee
				75	LXVI	Der Düring
				76	LXVI	Winli
XXII	237—248	—	12	77	LXVI	Herr Ulrich von Lichtenstein
				78	LXVII	(Herr Ulrich) von Munegur
				79	LXVIII	(Herr Hartwig) von Raute
XXIII	249—260	—	12	80	LXVIIII	Herr Konrad von Altstetten
				81	LXX	Herr Bruno von Hornberg
				82	LXXI	Herr Hugo von Werbenwag
				83	LXXII	Der Püller
				84	LXXIII	Von Trosberg
				85	LXXIIII	Hartmann von Starkenberg
				86	LXXV	Von Stadegge
				87	LXXVI	Herr Brunwart von Ougheim
XXIV	261—272	—	12	88	LXXVII	Von Stamheim
				89	LXXVIII	Herr Göli
				90	LXXVIIII	Der Tanhäuser
				91	LXXX	Von Bucheim

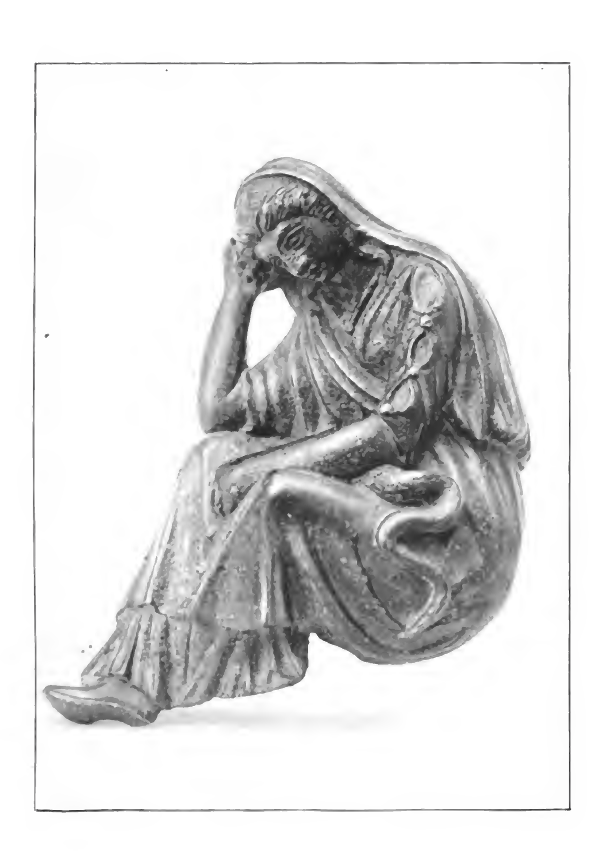
Die Lieder der betr. Dichter		Un-beschrieben ist resp. sind fol.	Das Bild des btr. Dichters		Bemerkungen über die Zusammensetzung der betreffenden Lage
stehen auf fol.	sind geschrieben vom Schreiber		steht auf fol.	ist gemalt vom Maler	
201b	A	202a	201a	G	Regelmässiger und intakter Senio des Grundstockes mit drei leeren Blättern. Faden zwischen fol. 206 und 207.
203a	A	203b	202b	G	
204b	A		204a	G	
05b–209b	A	210a–212b	205a	G	
13b–216a	A		213a	G	Intakter Senio des Grundstockes. Dem Schreiber oder Maler scheint das erste Blatt verunglückt zu sein, so dass er dasselbe abtrennen musste. Statt aber den Falz zum Ankleben oder Anheften des neuen Blattes zu benutzen, wie dies in derselben Lage bei dem gleichfalls verunglückten Blatte fol. 217 geschehen ist, klebte er fol. 213 mittelst eines eigenen umgelegten Streifens vor dem Falz an das letzte Blatt des vorhergehenden Senio an. In Folge dessen die Verschiedenheiten in den Signaturen (s. oben S. 171 Anm. 8). Faden zwischen fol. 218 und 219.
17b–219a	A		217a	G	
20a–226a	A		219b	G	
7a u.227b	E		226b	N I	Regelmässiger und intakter Senio des Nachtrags mit vier leeren Blättern am Ende. Faden zwischen fol. 230 und 231.
8b u.229a	E		228a	N I	
0a u.230b	E		229b	N I	
1b–232b	E	233a–236b	231a	N I	
7b–247a	A		237a	G	Regelmässiger und intakter Senio des Grundstockes. Faden zwischen fol. 242 und 243.
248a	A		247b	G	
249a	A		248b	G	
250a	A	250b	249b	G	Regelmässiger und intakter Senio des Grundstockes. Faden zwischen fol. 254 und 255.
251b	A		251a	G	
2b u.253a	A		252a	G	
4a u.254b	A		253b	G	
5b u.256a	A		255a	G	
257a	A		256b	G	
258a	A		257b	G	
259a	A	259b–260b	258b	G	
261b	A	262a	261a	G	Regelmässiger und intakter Senio des Grundstockes. Faden zwischen fol. 266 und 267.
a u.263b	A		262b	G	
b–269b	A	270a u. 270b	264a	G	
b u.272a	A	272b	271a	G	

Laufende Nummer der Lagen	Die Lage reicht von fol. bis fol.	Es sind folgende Blätter ausgeschnitten	Die Lage enthält Blätter	Lauf. Nummer der Dichter	Alte Nummer auf den Bildern und im Verzeichnis	Die Lage enthält folgende Dichter
XXV	273—279	1 Blatt hinter fol. 279	7	92	LXXXI	Herr Nithart
XXVI	280—289	1 Blatt hinter fol. 285 u. 287	10	93 94	LXXXI LXXXII	Meister Heinrich Teschler Herr Heinrich der Rost, Kirchherr zu Sarnen, Schreiber
XXVII	290—298	1 Blatt hinter fol. 297	9	95 96 97	LXXXII LXXXIII	Der Hardegger Der Schulmeister von Esslingen (Meister Walther von Breisach)
XXVIII	299—310	—	12	98 99 100 101 102 103	LXXXIII LXXXIIII LXXXV LXXXV LXXXVI LXXXVII	Von Wissenlo Von Wengen Herr Pfeffel Der Taler Der tugendhafte Schreiber (Herr) Steinmar
XXIX	311—322	—	12	104 105 106 107 108 109 110 111 112	LXXXVIII LXXXVIIII LXXXX LXXXXI LXXXXII LXXXXIII LXXXXIIII LXXXXV LXXXXVI	Herr Alram von Gresten Herr Reinmar der Fiedler Herr Hawart Herr Günther von dem Forste Herr Friedrich der Knecht Der Burggraf von Regensburg Herr Nünü Herr Geltar Herr Dietmar der Sezzer
XXX	323—336	—	14	113	LXXXXVII	Herr Reinmar von Zweter

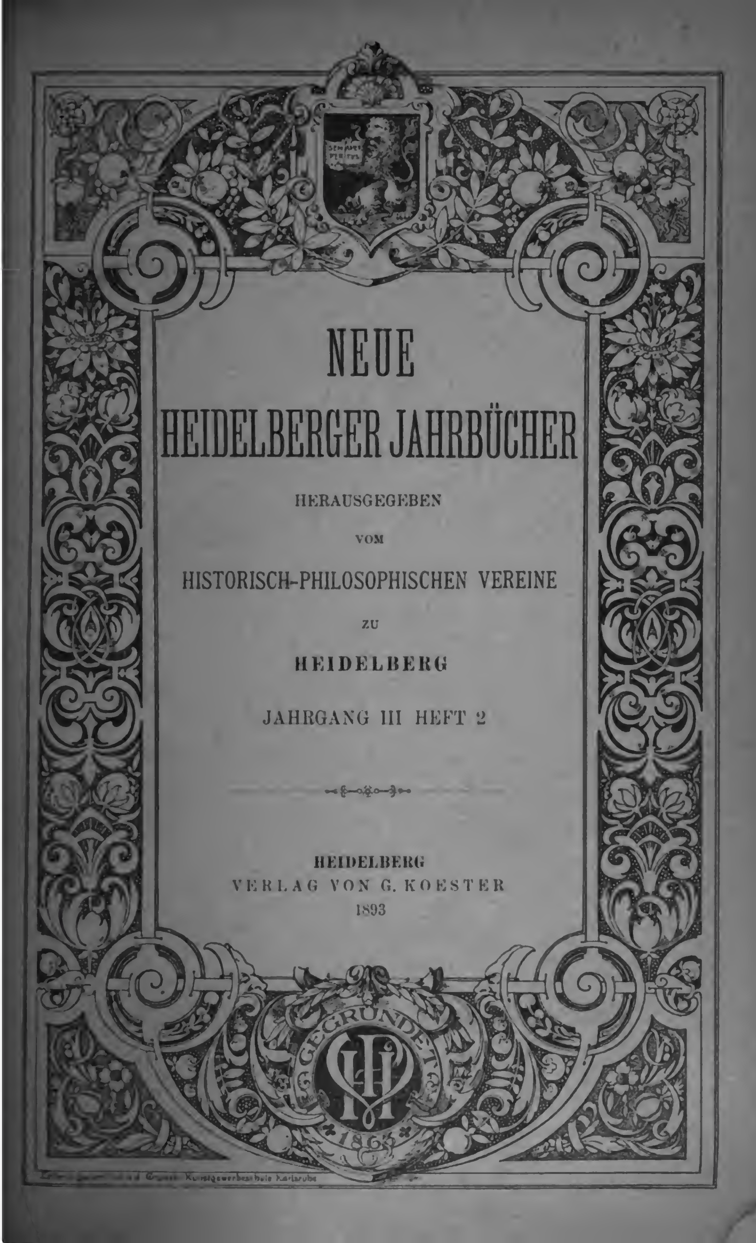
Die Lieder der betr. Dichter		Unbeschrieben ist resp. sind fol.	Das Bild des btr. Dichters		Bemerkungen über die Zusammensetzung der betreffenden Lage
stehen auf fol.	sind geschrieben vom Schreiber		steht auf fol.	ist gemalt vom Maler	
3b–280b	A		273a	G	Die eigentümliche Zusammensetzung dieser Grundstockslage ist vielleicht auf eine in Paris bei Herstellung des neuen Einbandes herbeigeführte Umänderung zurückzuführen; hierauf scheinen auch die auf einzelnen Blättern der Lage angebrachten Bleistiftzahlen hinzuweisen, die in unregelmässiger Weise in Zwischenräumen auf einander folgen. Da fol. 273, 277 und 278 ohne Falz eingeklebt sind, ergiebt sich folgendes Schema: 273, 274, 275, | 276, 277, 278, 279.
2a–284a	E	281a u. 284b	281b	N I	Nachtrags-Quinio von folgendem Schema: 280, 281, 282, 283, 284, 285, * | 286, 287, * 288, 289. fol. 280 und 282 sind ohne Streifen eingeklebt; fol. 284 hängt mit dem Falz hinter fol. 287 zusammen, der Faden liegt zwischen fol. 286 und dem vorn damit zusammenhängenden Falze.
5b–286b	E	287a–289b	285a	N I	
b–291b	A	292a	290a	G	Die Lage ist in regelmässiger Weise aus einem Grundstock-Binio (Bogen 1 und 2) und einem eingelegten Nachtrags-Ternio (Bogen 3, 4 und 5) zusammengesetzt, so dass der Faden zwischen fol. 294 und 295 liegt.
a–294a	D	294b	292b	N I	
a–296a	G	296b–298b			
299b	A		299a	G	Regelmässiger und intakter Senio des Grundstockes. Faden zwischen fol. 304 und 305.
300b	A	301a u. 301b	300a	G	
302b	A		302a	G	
b u. 304a	A	304b	303a	G	
b–307a	A	307b u. 308a	305a	G	
–310b	A		308b	G	
11b	A		311a	G	Regelmässiger und intakter Senio des Grundstockes. Faden zwischen fol. 316 und 317.
12b	A		312a	G	
u. 314a	A		313a	G	
–316a	A		314b	G	
u. 317b	A		316b	G	
8b	A		318a	G	
u. 320a	A		319a	G	
1a	A		320b	G	
2a	A	322b	321b	G	
–338a	A		323a	G	Intakter Senio des Grundstockes (fol. 325 bis 336) mit einem selbständig vorgehefteten Bogen (fol. 323 und 324). Der Heftfaden des Senio zwischen fol. 330 und 331.

Laufende Nummer der Lagen	Die Lage reicht von fol. bis fol.	Es sind folgenge Blätter ausgeschnitten	Die Lage enthält Blätter	Lauf. Nummer der Dichter	Alte Nummer auf den Bildern und im Verzeichnis	Die Lage enthält folgende Dichter
XXXI	337—346	2 Blatt hinter fol. 342	10	114	XCVII	Der Junge Meissner
				115		Der Alte Meissner
				116	LXXXXVIII	Von Obernburg
				117	LXXXXVIIII	Bruder Wernher
XXXII	347—358	—	12	118	C	Der Marner
				119	C	Süsskind der Jude von Trimper
				120		Der Gast
XXXIII	359—370	—	12	121	CI	Von Buwenburg
				122	CII	Heinrich von Tettingen
				123	CIII	Rudolf der Schreiber
				124	CIIII	Meister Gottfried von Strassbur
XXXIV	371—382	—	12	125	CV	Meister Johannes Hadlaub
				126	CV	Der Regenbog
XXXV	383—394	—	12	127	CVI	Meister Konrad von Würzburg
				128	CVI	Kunz von Rosenhein
XXXVI	395—406	—	12	129	CVI	Rubin von Rüdeger
				130	CVII	Der Kol von Nüssen
				131	CVII	Der Dürner
				132	CVIII	Meister Heinrich Frauenlob
XXXVII	407—417	—	11	133	CVII	Meister Friedrich von Sonnenb
				134	CVIII	Meister Sigeher
				135	CVIIII	Der wilde Alexander
				136	CX	Meister Rumslant
				137	CXI	Spervogel
XXXVIII	418—428	—	11	138	CXII	Boppo
				139	CXIII	Der Litschower
				140	CXIIII	Kanzler

Die Lieder der betr. Dichter stehen auf fol.	sind geschrieben vom Schreiber	Unbeschrieben ist resp. sind fol.	Das Bild des btr. Dichters steht auf fol.	ist gemalt vom Maler	Bemerkungen über die Zusammensetzung der betreffenden Lage
		338b			Ursprünglich nur ein Quaternio des Grundstockes — der Heftfaden liegt hinter dem 4. Blatte, also zwischen fol. 340 und 341 — in welchem zwei Halbblätter 343 und 344 mit je einem vorderen Falz eingeklebt (?) worden sind. Die ursprünglich wohl für weitere Dichtungen Reinmars von Zweter vorn leergelassenen Blätter sind dann bei Herstellung des Nachtrages zur Eintragung der Dichtungen des jungen und alten Meissners benutzt worden.
9b u. 340a	E	340b—341b	339a	N I	
342a	G		—	—	
3a u. 343b	A	344a	342b	G	
5a—347b	A		344b	G	
9b—354b	A	348a u. 348b	349a	G	Regelmässiger Senio des Grundstockes, dessen letzte leere Seiten zum Teil zu zwei Nachträgen (Süsskind und Gast) benutzt worden sind. Faden zwischen fol. 352 und 353.
5b u. 356a	E	356b—357b	355a	N I	
358a	G	358b			
9b u. 360a	A	360b	359a	G	Regelmässiger und intakter Senio des Grundstockes. Faden zwischen fol. 364 und 365.
361b	A		361a	G	
362b	A	363a u. 363b	362a	G	
4b—368a	A	368b—370b	364a	G	
1b—380b	A		371a	G	Intakter Senio des Grundstockes, dessen letztes Blatt zu einem Nachtrag benutzt ist. Faden zwischen fol. 376 und 377. Auf fol. 382a Spuren eines ehemaligen Bildes (s. oben S. 175). Das ganze Blatt ist nicht liniiert.
381b	E	382a u. 382b	381a	N I	
3b—391a	A	391b—393b	383a	G	Regelmässiger Senio des Grundstockes, mit einem Nachtragsdichter auf dem letzten Blatte. Der Faden liegt zwischen fol. 388 und 389. Auf fol. 392 rechts oben befindet sich die Vorschrift: Der Criger, dessen Gedichte hier eingefügt werden sollten und der im Verzeichnis von Goldast eingetragen ist (s. oben S. 159).
394b	D		394a	N I	
395b	D		395a	N II	Regelmässiger und intakter Nachtrags-Senio. Faden liegt zwischen fol. 400 und 401.
396b	D	397a	396a	N II	
398a	D	398b	397b	N II	
b—404a	E	404b—406b	399a	N II	
b—409a	A	409b	407a	G	Intakter Quinio des Grundstockes, in welchen fol. 414 als Einzelblatt ohne Streifen eingeklebt ist.
b—411b	A		410a	G	
b—413a	A		412a	G	
a—415a	A		413b	G	
a—417b	A		415b	G	
—421b	A		418a	G	Intakter Quinio des Grundstockes, in den fol. 424 als Einzelblatt mit Falz eingeklebt ist. Faden zwischen fol. 422 und 423. Auf der Rückseite von fol. 428 dieselben Stempel wie auf fol. 4a. Den Schluss bilden drei leere Blätter von demselben Papier wie vorn; ein viertes ist auf den Deckel geklebt.
22b	A	423a	422a	G	
—428a	A	428b	423b	G	



Aufnahme und Lichtdruck von J. Hoesch



NEUE HEIDELBERGER JAHRBÜCHER

HERAUSGEGEBEN

VOM

HISTORISCH-PHILOSOPHISCHEN VEREINE

ZU

HEIDELBERG

JAHRGANG III HEFT 2

HEIDELBERG
VERLAG VON G. KOESTER
1893

INHALT.

Inhaltsangabe des I. und II. Jahrganges s. Seite 3 des Umschlages.

Briefe und Manuskriptsendungen sind an **Professor Dr. Wille** in **Heidelberg** (Bunsenstrasse 9), dagegen **alle Sendungen den Tauschverkehr** betreffend an die **Universitäts-Bibliothek** in Heidelberg zu richten.

Das deutsche Wort Braut in lateinischen Inschriften.

Von

A. von Domaszewski.

Der um die Kenntnis der lateinischen Glossen so hochverdiente Löwe hat zuerst im Prodromus corporis glossariorum Latinorum p. 341 die Glosse *nurus bruta* nachgewiesen. Seither ist mit Recht wiederholt *bruta* als ein Lehnwort deutschen Ursprungs bezeichnet worden [1]. Durch einen eigentümlichen Zufall sind vor Kurzem an zwei Orten der Provinz Moesia Inschriften zu Tage getreten, welche auf die Art, wie das Wort in der lateinischen Sprache Aufnahme fand, Licht werfen.

1) Gefunden in Čupria im Moravathale, dem alten Horreum Margi [2].

VIX AN · XX · MI
LITAVIT · MESES
VIII · P · AVR · MA
RCIANVS MIE
LEG VII · MARCIAN
VS · VI · LEG VII PATER
ET AVR · MARCIA ·
MATER · SEVIVA
SIBI ET FILIS BENE
MERENTIS · P · O · S
AVR · RVFINA
BRVTES

Gefäss mit Ranken.

1) Keller, Lateinische Volksetymologie S. 325. Kluge, Etymologisches Wörterbuch.

2) *Domo Horrei Margensis* C. I. L. III n. 7591 (a. 224 p. Chr.). *Ore(o) Marg(i)* C. I. L VI. n. 2388,8 (Anfang des 3. Jahrhunderts.) *Ὀρρεία* Ptolemaeus 3, 9, 5. *Horrea Margi* Tab. Peut. *Horreo Margi.* Itin. Anton. 134. *Orea Margi* Ravenn. 4,7, 3. *Oromagio finis Myssiae et Daciae* It. Hierosolym. 565. *Ἐπαρχία Μυσίας — πόλεις ί — Ὀρθίμαχος* Hierocles 657. *Scutaria Horreomargensis* Not. Or. XI, 39. Die Lage ist durch die Angaben der Itinerare vollkommen gesichert.

. . . . . *vix(it) an(nos) XX militavit me(n)ses VIII P. Aur(elius) Marcianus mi[l(es)] leg(ionis) VII Marcianus v[et(eranus)] leg(ionis) VII pater et Aur(elia) Marcia mater se viva sibi et filis bene merenti-[b(us)] pos(uerunt); Aur(elia) Rufina brutes.*

Diese Inschrift wurde mir von Professor Valtrović in Belgrad mit vier anderen, zu gleicher Zeit gefundenen, fragmentierten Grabsteinen mitgeteilt. Die Steine nennen, soweit erkennbar, durchaus Soldaten der legio VII Claudia, und zwar führen die Soldaten, wie ihre Verwandten, alle den Aurelier- oder Valerier-Namen. Weisen diese Namen auf das dritte Jahrhundert, so zeigen ausserdem, wie die oben abgedruckte Inschrift, auch die anderen noch den Stil der Grabschriften des dritten Jahrhunderts, an dessen Ende sie geschrieben sein werden. Die Stationierung einer Abteilung der legio VII Claudia, deren Hauptquartier Viminacium an der Donau liegt, so tief im Innern der Provinz erklärt sich aus der Bedeutung des Fundortes als Stapelplatz an dem Hauptstrom der Provinz Obermoesien, dem Margus (Morava). Diese Bedeutung des Fundortes in antiker Zeit ist in dem Namen Horreum Margi klar ausgesprochen [3]). Aber nicht nur für den Verkehr auf dem Strome, der von hier ab schiffbar ist, diente Horreum Margi als Stapelplatz: es ist zugleich der Knotenpunkt der obermösischen Militärstrassen. Denn hier vereinigten sich die beiden von Viminacium und Singidunum am rechten und linken Ufer der Morava nach Süden führenden Strassen [4]), weshalb der Ort auch nach der späteren Provinzialteilung noch zu Moesien gezogen wurde [5]). Demnach wird zu allen Zeiten hier eine Abteilung Legionssoldaten in Garnison gelegen haben, und es wäre irrig, das Vorkommen von Legionaren an diesem Orte für die Zeitbestimmung verwerten zu wollen.

Einer etwas späteren Periode gehört das zweite Denkmal an.

2) Gefunden in Kutlovica (jetzt Ferdinandove) auf der Strasse von Lom (Almus) nach Sophia (Serdica) am Nordfusse des Balkans. Die Kenntnis dieser Inschrift verdanke ich Herrn Professor Hermann Škorpil in Sophia.

---

3) Vergl. Horrea zwischen Antipolis und Forum Julii Forbiger III p. 136. Horreum in Epirus Forbiger III. p. 588. Horrea in Mauretania Sitifensis C. I. L. VIII. p. 722. Horrea Caelia C. I. L. VIII p. 18 und 1162. Orea empurium Ravenn. II, 7,12.

4) Vergleiche Hülsen, arch. epigr. Mitt. XI, S. 177 und die Meilensteine C. III n. 8268. 8269.

5) Vgl. Anm. 2.

Relief eines Mannes, einer Frau und eines Kindes.

❦ D ❦ M ❦
AVRELIVS
CRESCEN
TIO EX PRE
POSITIS
ET VINCEN
IIA CONIV
N·X EIVS AV
RELIE VERICIE
BRVII SVAE Q
VI VIXIT ANN
IS XXIIII BENE
MERITE TITVL
O POSVERVNT

Die Inschrift ist von Weinranken umschlossen.

In Zeile 7 IIA und 10 BRVII ist die Änderung des ersten I in T notwendig und das Versehen des Abschreibers um so geringer als in der Schrift des vierten Jahrhunderts das T vom I sich oft nur durch die grössere Länge der senkrechten Haste unterscheidet.

d(is) M(anibus) Aurelius Crescentio ex pr(a)epositis et Vincen[t]ia coniunx eius Aureli(a)e Verici(a)e bru[t]i suae qui (sic) *vixit annis XXIIII bene merit(a)e titulo posuerunt.*

Der antike Namen dieses wichtigen Fundplatzes[6]) ist bekannt geworden durch eine noch unedirte Inschrift[7]) . . . *burgum constitui iussit] un[de latrunculos o]bservarent [pro]pter tutelam [c]astre(n)sium et [c]ivium Montanensium Maximo et G[la]brione [co(n)s(ulibus)]* a. 256 p. Chr.[8]). Die Inschrift fällt in jene Zeit, als die Gothen zum ersten Male die Balkanhalbinsel überschwemmten, und gegen sie werden jene Befestigungen im Innern des Landes angelegt worden sein, da die Kaiser die Donaugrenze nicht mehr zu halten vermochten. Auch die Söhne Constantins bezeichnen noch die Gothen, wie dies für alle räuberischen

6) C. I. L. III n. 7447 bis 7451 arch. epigr. Mitt. XIV p. 145.

7) Gleichfalls nach einer Mitteilung Herm. Skorpils.

8) Hier nach dem wahrscheinlichen Sinne ergänzt auf Grund von C. I. L. III n. 3385. 10312 u. 10313 VIII n. 2438.

Grenznachbaren Sitte ist, als latrunculi[9]). Die Castrenses, welche hier den Bewohnern des municipium[10]) und seines Gebietes[11]) entgegengesetzt werden, sind die auf dem Territorium des benachbarten Castelles[12]) angesiedelten Leute. Denn der Boden der Lagerplätze ist von dem Gebiete der provinzialen Gemeinden und Gaue ausgeschieden[13]). Wahrscheinlich sind diese Castrenses nicht wesentlich verschieden von den Castellani, deren älteste Erwähnung sich in einem Militärdiplom aus der ersten Hälfte des dritten Jahrhunderts findet[14]). Es soll gleich hier daran erinnert werden, dass die kriegsgefangenen Gothen durch Ansiedlung auf solchen Ländereien sesshaft und wehrpflichtig gemacht wurden. Die Inschrift im Texte fällt allerdings später als diese erste Ansiedlung der Gothen. Ihre Zeit bestimmt die Form der Namen[15]) und der Titel *ex praepositis*[16]); danach ist sie im vierten Jahrhundert, jedoch vielleicht schon an dessen Anfange geschrieben.

---

9) Dessau inscriptiones latinae selectae n. 724 und C. I. L. III n. 6733 (von den Isauriern). Der Grund für diese wenig ehrenvolle Bezeichnnng, welcher die Feinde den Strassenräubern gleichstellt, liegt darin, dass jenen Barbareneinfällen der Charakter eines iustum bellum fehlt. Dig. 49, 15,24. *Hostes sunt, quibus bellum publice populus Romanus decrevit vel ipsi populo Romano: ceteri latrunculi vel praedones appellantur.*

10) C. I. L. III 7451.

11) Arch. epigr. Mitt. XIV p. 157 n. 44, wo, wie man jetzt sieht, in Zeile 12 *per reg(ionem) Mont(anensium)* zu lesen ist. Die Inschrift wurde, was wohl zu beachten ist, in Gromšin, 30 Kilometer nordöstlich von Kutlovica gefunden. Der ganz ungewöhnliche Umfang der den einzelnen Städten attribuierten regiones in Thrakien und Moesien ist eine Eigentümlichkeit der Organisation dieser Provinzen und beruht auf Anordnungen Trajans, wie sich dies jetzt auf Grund der Entdeckungen der Gebrüder Škorpil im Einzelnen erweisen lässt.

12) C. I. L. III 7450.

13) Vgl. C. I. L. III n. 8112. Das Territorium eines Kastelles ist genannt in den Inschriften arch. epigr. Mitth. XIV S. 17 n. 37 *quinquennalis territorii Capidavensis* und arch. epigr. Mitth. XIV S. 54 *signum et ar]am Geni civib(us) R(omanis) [qui consistun]t Vetuss(alinis) quae M. Ulp(ius) .... tes] t(amento sestertium) X (milibus) n(ummum) fieri iusserat [M. Ulp(ius) ..... II vir (?)] m(unicipii) Aq(uinci), d(ecurio) col(oniae) Mur(sae), sacerd(os) [pr(ovinciae) P(annoniae) inf(erioris), p(rimi) p(ilaris) l]eg. XII fulm(inatae) in memoriam [patris et honorem t]erritori ex (sestertium) XXXX (milibus) n(ummum) fec(it).* Capidava (Černavoda) liegt in Moesia inferior, Vetussalinae (Adony) in Pannonia inferior.

14) Eph. epigr. IV p. 508 mit Mommsens lichtvollem Commentar.

15) Vincentia, die bezeichnender Weise kein Gentile mehr führt, ist wahrscheinlich Christin gewesen, wie zahlreiche Analogien bei Männern und Frauen zeigen. Vincentius C. J. L. V 5428. 6190. 8590. VIII 1093. 5352. 8646. XII 1499. 4311. Vincentia V 6210. VIII 957 XII 1215. In dem Namen liegt wohl der Hinblick auf das siegreiche Bekennen des Glaubens. Crescentio ist dagegen gut heidnisch.

16) *ex praepositis* auch C. J. L. III 410. 3523. So auch aufzulösen — nicht

Aurelius Crescentio hat seinen Dienst als Offizier bereits beendet, als er der vierundzwanzigjährigen Frau den Grabstein setzte. Der Altersunterschied[17], der sich daraus ergiebt, sowie das Verwandtschaftsverhältnis, in dem Vericia auch zu Vincentia steht, lässt keine andere Erklärung für *bruti* zu als Tochter oder Schwiegertochter, wobei natürlich die Glosse für letztere Bedeutung entscheidet.

Das Verwandtschaftsverhältnis in der ersten Inschrift ist durch die schlechte Stilisierung minder klar. Der Schreibende wollte sagen, dass Vater und Mutter — trotz des *se viva* — den Söhnen oder Kindern den Grabstein errichtet haben. Die am Schlusse hinzugesetzte Frau ist also nicht unter den Kindern einbegriffen und muss doch in einem Verwandtschaftsverhältnis zu den Ehegatten stehen, so dass auch hier die Bedeutung Schwiegertochter passt.

Wenn diese Inschrift, wie ich es oben wahrscheinlich gemacht habe, noch dem dritten Jahrhundert angehört, so lässt sie zugleich den Weg erkennen, auf welchem das Wort in das Latein der Soldaten eingedrungen ist. In eben jener Gegend, wo diese Inschriften gefunden worden sind, erlitten die Gothen durch Kaiser Claudius ihre vernichtenden Niederlagen[18]. Ueber das Loos der Kriegsgefangenen berichtet aber Zosimus 1,46 *ὅσοι δὲ διεσώθησαν ἢ τάγμασιν Ῥωμαίων συνηριθμήθησαν ἢ γῆν λαβόντες εἰς γεωργίαν ταύτῃ προσεκαρτέρησαν*[19]. Die Namen der Soldaten und Soldatenfrauen sind dann zweifellos nicht ererbt, sondern erst mit der zwangsweisen Romanisierung angenommen, und so mag auch Aurelia Rufina genannt worden sein nach ihrem Rothaar[20].

Selbst wer diese historische Beziehung nicht als hinreichend gesichert anerkennen will, wird nicht in Abrede stellen dürfen, dass die im Heere des vierten Jahrhunderts so zahlreich dienenden Deutschen das Wort ins Lateinische übertragen haben.

Was die linguistische Verwertung der beiden Formen *brutes* und *bruti* betrifft, so bieten sie, wie mein College, Doctor Wunderlich, mit-

---

ex praeposito — C. V 4370. 8662. 7405 *ex p(rae)p(ositis) et clerico.* Diese Bezeichnung der gewesenen Abteilungsführer ist bereits 313 n. Chr. nachweisbar. Vergleiche Mommsen Hermes 1889 S. 270.

17) Man beachte die naive Weise, in welcher das Relief den Altersunterschied durch Verschiedenheit der Grösse der puppenartigen Protomae bezeichnet.

18) Mommsen, Röm. Gesch. V S. 226.

19) Vgl. auch Vita Claudii 9,4; *factus limitis barbari colonus e Gotho.*

20) Das klassische Beispiel für diese Art Namengebung ist bekanntlich Arminius' Bruder Flavus nach Tacitus Ann. II, 9: *Erat is in exercitu, cognomento Flavus.*

teilt, nur durch die Transscribierung des intervokalischen Dentals einige Schwierigkeit, denn in Brutes darf man das e wohl als Rest des Themavokals der „i"-Deklination auffassen, der im Gothischen des Ulfilas in diesem Casus bereits geschwunden ist. Dass aber der dentale Spirant gerade im Inlaut zwischen zwei Vokalen durch die Tenuis wiedergegeben wird, dürfte kaum zu besonderen phonetischen Aufklärungen führen, sondern auf der nachlässigen Transscribierung beruhen.

Magister Conrad Schades Streithändel mit der Stadt Heidelberg.

(Mitte des 15. Jahrhunderts).

Von

Rudolf Heinze.

Im Archiv der Stadt Frankfurt a. M. befinden sich zwölf Urkunden (neun in Originalausfertigung, drei im Konzept), über einen Rechtsstreit, der nicht nur für die Lokalgeschichte der Stadt Heidelberg, sondern auch unter allgemeineren Gesichtspunkten von Interesse ist. Ich lasse der Darstellung des Falls einen Abdruck von elf dieser Urkunden folgen.

Übersicht des Verlaufs. In der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre des 15. Jahrhunderts wurde „Meister" Conrad Schade vom Rat der Stadt Heidelberg aus seinem Dienst an der städtischen Schule entlassen. Er behauptete, dies sei zu Unrecht geschehen und wandte sich um Schutz an Kurfürst Friedrich I. von der Pfalz. Als dieser Schritt erfolglos blieb, rief er die Hilfe der Veme an in der Person des Freigrafen Johann Hackenberg zu „Neustadt im Suderlande". Die Einmischung des Freigrafen wurde vom Kurfürsten zurückgewiesen, von der Stadt mit Beschlagnahme der Habe des Klägers beantwortet. Fernere Verhandlungen in Heidelberg blieben erfolglos; der Freigraf verurteilte die Beklagte und verbot den Städten Worms und Frankfurt jede Gemeinschaft mit Heidelberg bis seinem Urteil Genüge geleistet sein werde. Daran schloss sich ein Schriftenwechsel an zwischen dem Kurfürsten und dem Heidelberger Rat einer- dem Frankfurter Rat andererseits. Schliesslich gelangte ein päpstliches Breve nach Frankfurt, durch das der Rat ermahnt wurde, dem Verbot des Freigrafen Folge zu leisten.

Personalien des Klägers und des Freigrafen. „Conradus de Wiler dyoc. Wormaciensis" war Ende December 1436 oder Anfang Januar 1437 an der Universität Heidelberg intituliert (immatrikuliert), 8. Juli

1439 zum Baccalaureat in artibus zugelassen, 27. April 1444 zum Magister in artibus promoviert worden. Er hat Intitulations- und Promotionsgebühren erlegt, zu den „pauperes" also nicht gehört. Derselbe „Conradus Schade de Wyler" ist vom 23. Juni bis 20. Dezember 1456 Dekan der Artistenfakultät und als solcher zugleich Vicekanzler der Universität (zur Conferierung der Grade in dieser Facultät) gewesen. Wiler (Wyler) ist Weiler am Steinsberg, jetzt zum Grossh. Badischen Amt Sinsheim gehörig, in der damaligen Diöcese Worms.[1])

Johann Hackenberg (auch Hachenburger) ist ein vielgenannter Freigraf. Er versah das Freigrafenamt in Neustadt, hin und wieder auch bei anderen Freistühlen in den Jahren 1442—1498, obgleich er von Erzbischof Johann II. von Trier wiederholt mit kirchlichen Strafen bedroht, 1454 des Bochumer Stuhles für verlustig erklärt, 1458 durch ein Freigrafenkapitel abgesetzt, 1480 gebannt worden war.[2])

Die Freigrafschaft „im Suderland" umfasste unter sämtlichen Freigrafschaften den grössten Bezirk. Der Stuhl zu Neustadt (Nyenstat, zur Nuwenstat, zur Nyerstat), der „vor den Pforten" oder „zwischen den Pforten" lag, wird 1422 zuerst erwähnt.[3]) Der südlich der Ruhr gelegene Teil der Grafschaft Mark, zu dem Neustadt gehörte, wurde früher Suderland, Süderland, Syderland oder auch Sauerland genannt; jetzt ist nur noch die Bezeichnung Sauerland gebräuchlich. Nach der Besitzergreifung der Grafschaft Mark durch Kurfürst Johann Sigismund von Brandenburg, 1609, wurde das Amt Neustadt-Gimborn dem Grafen Adam von Schwarzenberg geschenkt; die Stadt wurde nun „Neustadt im Schwarzenbergischen" genannt. Seit 1878 führt sie amtlich den Namen „Bergneustadt". Etwa zwei Kilometer davon liegt eine Ortschaft Hackenberg. In Bergneustadt ist bekannt, dass dort ein westphälisches Freigericht bestanden hat; ein altes Haus heisst noch jetzt „am freien Stuhle."[4])

Thatbestand und Verlauf des Rechtsstreits. Prozessakten liegen nicht vor, weder aus Heidelberg noch aus Neustadt. Aber die unter

1) Gütige Notiz des Herrn Dr. G. Töpke in Heidelberg. Zu vgl. G. Töpke, Die Matrikel der Universität Heidelberg v 1386—1662, Teil I 1884, S. XI, L. IIf, 214, 387, Lib. I actor. facult. artium academ. Heidelb. (Manuscr.) fol. 91, Lib. II actor. etc. fol. 33, sowie über das damals halbjährlich wechselnde Vicekanzellariat der vier Fakultätsdekane A. Thorbecke, Die älteste Zeit der Universität Heidelberg, 1886, S. 66*, Anm. 157.

2) F. Ph. Usener, Die Frei- und heimlichen Gerichte Westphalens, 1832, S. 295; Theodor Lindner, Die Veme, 1888, S. 90, 93, 495, 497.

3) Lindner S. 91f.

4) Gütige Mitteilungen des Herrn Pfarrers N. N. in Bergneustadt.

IV und VII abgedruckten Urkunden geben Aufschluss über die meisten Einzelheiten; jene vom Standpunkt der Beklagten, diese von dem des Klägers aus.

Ungefähr um Neujahr 1451 wurde „unsere Schule zu Heidelberg, die Bürgermeister und Rat zu verleihen hatten, erledigt". Der Dienst, der in Urkunde VII als Schulmeisteramt und als Regierung, in Urkunde VIII als Rectoratus Scholarum particularium bezeichnet wird, wurde Conrad Schaden übertragen, nach Urkunde IV auf Bitten seiner guten Freunde. Welcher Schule Schade vorgesetzt wurde, ist nicht genauer zu ermitteln; es liegt nahe an die sog. Neckarschule[5]) zu denken; doch kommt deren Name, so nahe seine Anwendung gelegen hätte, falls er damals überhaupt schon üblich gewesen ist, in unsern Urkunden nicht vor. Wahrscheinlich hatte der Rektor (Schulmeister) der Schule in Heidelberg, wie auch anderwärts üblich, die Unterlehrer selbst zu wählen und zu unterhalten. Von einem festen Gehalt ist bei Schade nicht die Rede; er wird also nur auf das Schulgeld angewiesen gewesen sein.[6]) Bei Uebernahme des Amtes wurde Schade eidlich in Pflicht genommen. Der streitige Punkt aber, aus dem alle Weiterungen hervorgegangen sind, war die Kündbarkeit der Anstellung. Die Heidelberger gaben an, es sei „nach altem Recht und Herkommen" für beide Teile nach Belieben vierteljährliche Kündigung ausbedungen worden. Schade will die Zusicherung erhalten haben, er solle im Amt bleiben, so lange er die Schule „aufrecht und wol regieren werde", er solle ohne redliche Ursache und unverschuldet nicht entlassen werden. So habe der Landschreiber Conrad Heiden[7]) bestimmt; die von Heidelberg hätten dawider nichts eingewandt, also stillschweigend zugestimmt.

Sechs und ein halbes Jahr hat Schade sein Amt zur Zufriedenheit der Heidelberger verwaltet, wie er behauptet. Da wird ihm von der Stadt gekündigt. Urkunde IV sagt darüber nur, man habe die Schule mit einem andern ebenfalls tauglichen „bestellen" wollen. Schade bemängelt die Tauglichkeit[8]): der zu seinem Nachfolger ausersehene „Junge" sei zur Zeit der Kündigung noch nicht Magister, sei im ersten Jahr von Schades Rektorat noch dessen Schüler gewesen. Die Heidelberger hätten sich auch der Wahrheit zuwider darauf berufen, dass Schade

---

5) Über diese: J. F. Hautz, Geschichte der Neckarschule in Heidelberg, 1849.

6) Vgl. Hautz a. a. O. S. 8f. 11f.

7) Im Jahre 1469 verkaufte „Conrat Hart, genannt Heyden, myns gnedigen Herren Hertzog Ludwigs Lantschreiber zu Heidelberg" sammt Ehefrau eine Rente an Selwerter, Acta universitatis (Manuskript) tom. II fol. 239b f.

8) Vgl. Hautz S. 10.

eine Pfründe inne habe.[9]) Nach Urkunde IV hat Schade die Kündigung, die mündlich durch zwei Ratsmitglieder bewirkt wurde, zunächst nicht beanstandet: „es sei gut“.

Bald wurde Schade anderen Sinnes. Er beklagte sich bei dem Kurfürsten, der die Sache in Güte ausgleichen oder einen Druck auf die städtische Obrigkeit ausüben sollte. Der Kurfürst liess den Stadtrat[10]) vor sich kommen, fand aber dessen Rechtfertigung ausreichend. Auf das Erbieten des Stadtrats zu einem förmlichen Rechtsverfahren vor dem Kurfürsten und dessen Räten[11]) ging Schade nicht ein. Vielmehr wandte

---

9) Über die den Universitätslehrern zugewiesenen Pfründen und sonstigen Einkünfte vgl. Thorbecke a. a. O. S. 22f.

10) Die Bürgermeister hier wie weiterhin inbegriffen.

11) Die Räte waren die Mitglieder der obersten Regierungsbehörde, L. Häusser Gesch. d. Rhein-Pfalz, Bd. I 1845 S. 299f., sowie Ch. J. Kremer, Gesch. des Kurfürsten Friedrichs I. 1766, S. 628. Das pfälzische Hofgericht ist erst später, wahrscheinlich 1462, errichtet worden. Häusser, der a. a. O. S. 401 im Anschluss an M. v. Kemnat 1472 für das Einsetzungsjahr hält, ist widerlegt durch die von O. Karlowa (Prorectoratsrede vom 22. November 1878, S. 37, Anm. 24) mitgeteilten Urkunden aus 1465 und 1466.

Ueber die Zustände in den letzten Jahrzehnten vor 1462 geben Aufschluss einige aus dem K. Bayr. Allg. Reichsarchiv mir zugängig gemachte Urkunden. 1. Urteilsbrief von Marien Magdalenen Abend 1434, in einer Lehensstreitsache des Kurfürsten Ludwig mit Jörg von Lichteneck, ausgestellt und mit seinem eigenen angehängten Siegel versehen von Conrad von Rosemberg, Ritter „myns gnedigen Herren Herczug Ludwigs, des Pfalczgraven Hofmeister“; „als des vorgent myns gnedigen Herren . . . . . . und siner Pfalcze manne uff hute . . . hie zu Heidelberg czum Rechten gesessen sint und mich sine gnade zu sinem Richter gesetzet“; die Verhandlungen haben vor den wiederholt so genannten „Richter und Mannen“ stattgefunden. Vorausgegangen waren Verhandlungen vor dem Hofgericht zu Amberg; in dem Amberger „Anlass“ war ausgesprochen worden, dass der Kurfürst wegen der dort gegen ihn erhobenen Ansprüche dem Kläger solle „ungeweygerts rechten sin zu Heidelberg für sinen Lehen mannen“. Der Kurfürst hatte demgemäss einen „Tag für sine manne gein Heidelberg gesetzet.“ 2. Urteilsbrief von Mittwoch nach Allerheiligen 1434 in einem Streit derselben Parteien wegen einer Forderung von 450 fl, ausgestellt und mit seinem eigenen angehängten Siegel versehen von Bernhart kreyss von Lindenfels, Ritter; „als des . . . . . . pfalczgraven usw. mins gnedigen Herren und siner pfalczmanne uff hute . . . . . hie zu Heidelberg zum rechten gesessen sind und er mich zu sinem richter geseczt hat und als uff die zyte im gerichte der obgen min gnediger Herre Hertzog usw. für mich und die obgenanten Manne kummen sin . . . . . haben die Mannen gemeinlich zum rechten erkant und gesprochen.“ Die Namen der „Mannen“ sind weder in 1 noch in 2 angegeben; auch eine Zahl ist nicht genannt; geschulte Juristen haben sich unter den „Mannen“ augenscheinlich nicht befunden.

3. In einer Klagsache Engelhard Hauwenhuts gegen Graf Ulrich von Würtenberg entscheidet Philipp Graf zu Katzenelnbogen, d. d. Bruchsal Mittwoch nach St. Peter ad vincula 1452, dass Beklagter dem Kläger in näher bestimmter Weise

er sich, nachdem er, wie es scheint, Heidelberg verlassen hatte, an den Freigrafen Hackenberg, den er damals oder später persönlich aufsuchte, Urkunde I. Als der Stadtrat Kenntnis erhielt von diesem Schritt, befragte er sich bei den kurfürstlichen Amtleuten zu Heidelberg und belegte auf deren Rat Schades zurückgelassene Habe mit Beschlag, indem er die Schlösser der Behältnisse verändern liess. Der Rat betrachtete das Anrufen ausländischer Gerichte als ungehörig[12]) und gedachte sich durch diese Beschlagnahme Schadloshaltung für die „unbilligen" Kosten[13]) zu sichern, die ihm durch die Klage beim Vemgericht erwachsen möchten. Schade ging nun wieder den Kurfürsten an; es wurde beiden Parteien ein Gerichtstag gesetzt, zu dem Schade, versehen mit kurfürstlichem Geleitsbrief erschien. Das Geleit bedeutete Schutz gegen alle Gewalthat und Unbill, in diesem Fall zugleich freien Zutritt zu den von Schade in Heidelberg zurückgelassenen Habseligkeiten; der Kurfürst haftete auf Grund der Geleitserteilung für allen Schaden, der aus einer Verletzung des Geleites hervorgehen würde.[14]) Die Richter und Räte des Kurfürsten sprachen durch Urteil die Stadt frei von Schades Klage wegen Entlassung aus seinem Schulamt, verurteilten sie aber zur Herausgabe der beschlagnahmten Habe. Die Beklagte war dazu bereit, Schade aber liess sich nicht darauf ein, weil er mit dem Urteil in der Hauptsache nicht zufrieden war; er und seine Freunde, die bei

Schadensersatz zu leisten habe; wolle hinterher Beklagter noch Ansprüche an Kläger machen, so solle dieser dem Beklagten gerecht werden vor Kurfürst Friedrichs von der Pfalz Räten, der Kurfürst solle die Parteien dann bescheiden vor seine Räte „under den zum mynsten nun Leyen (neun Nichtjuristen) sin sollen." Die Doctoren hatten also inzwischen ihren Einzug gehalten in die Gerichtssäle; freilich zunächst nur in bescheidener Minderzahl. Aus den Copialbüchern des pfälzischen Hofgerichts (mit 1468 beginnend im Gr. Generallandesarchiv in Karlsruhe) ergiebt sich, dass in der Woche nach Invokavit und in der Woche nach Reminiscere 1468 in zusammen 11 Streitsachen das Hofgericht besetzt war mit dem Hofrichter und 11—7 Beisitzern, darunter in acht Fällen 2—1 Doctoren; in drei Fällen haben Rechtsgelehrte nicht mitgewirkt. In einem zwölften Fall betrug die Gesammtzahl 22, darunter 4 Juristen; in weiteren 5 Fällen endlich hat der Copist die Namen der Urteiler nicht oder nicht vollständig angegeben. Der Verlauf entspricht also der allgemeinen Darstellung bei A. Stölzel, Entwicklung des gelehrten Richtertums 1872 I S. 247f. Sämtliche von mir eingesehene Hofgerichtsurteile Friedrichs I. beginnen mit „Wir Friedrich v. G. G." u. s. w. und waren versehen mit dem angehängten Siegel des Kurfürsten.

12) Entsprechend der von Kurfürst Friedrich I im Jahr 1456 mit Erzbischof Dietrich von Mainz getroffenen Verabredung gegen „die fremden Land-, Hof- und westphälischen Gerichte"; Kremer, Urk.-Buch S. 127f.

13) Die hohen Kosten der Vemgerichte bildeten einen ständigen Beschwerdepunkt, Lindner S. 615f, 624; Usener S. 101.

14) Urk. VII; E. Osenbrüggen, Rechtsgeschichtliche Studien, 1881, S. 30 und die dort angeführten.

den Gerichtsverhandlungen zugegen waren („umbstender"), behaupteten, das Urteil nehme „ettliche Punkte" als von ihm zugestanden an, deren er nicht geständig sei; deshalb appellierte er, wie in Urkunde VII mitgeteilt, an den Kurfürsten und dessen weltliche Räte. Der somit verlangte neue Rechtstag wurde ihm abgeschlagen.

Der Stadtrat vernahm nun, Schade wolle ihn bei anderen ausländischen Gerichten „fürnehmen" und in Kosten und Schaden bringen. Auch schien ihm die Zeit des freien Geleites abgelaufen. Er fand daher auf Rat von anderer Seite für gut, Schades Habe abermals mit Beschlag zu belegen. Man wollte Schade nötigen, sein Recht wieder im Inland, entweder bei dem Kurfürsten und dessen Räten oder bei dem Gericht der Universität zu suchen. Zu diesem Zweck wurde die Eigenschaft Schades als Angehöriger der Universität („studente" Urkunde IV [15]) hervorgehoben. Um der Sache ein Ende zu machen, erboten sich einige Räte des Kurfürsten als Schiedsrichter den ganzen Streithandel endgiltig zu erledigen („zu teydingen," Urkunde IV). Beide Parteien stimmten zu, Schade aber trat von der Vereinbarung zurück. Nach seiner wenig glaubwürdigen Darstellung hätte er ein Schiedsgericht von vier Männern vorgeschlagen, das von den Heidelbergern abgelehnt worden wäre. Schade klagte nun bei dem Gericht der Universität „Rector und Studium". Der Stadtrat stellte sich, obgleich er diesem Gericht nicht unterstand; er hatte wol die Genehmigung des Kurfürsten einholen müssen. Das Gericht der Universität fällte ein Urteil in der Sache nicht, sondern verwies auf das Schiedsgericht, dessen künftigem Ausspruch beide Teile sich rechtsgiltig unterworfen hätten.

Dem Freigrafen Hackenberg war das Urteil „der Richter und Räte" des Kurfürsten mit dessen „secret besiegelt" mitgeteilt worden; auf schriftliches Begehren des Kurfürsten hatte er beide Parteien „meinem gnedigen Herrn zu willen und eren" darauf verwiesen; auch den Geleitsbrief des Kurfürsten oder wenigstens des Kurfürsten schriftliche Zusicherung sicheres Geleit erteilen zu wollen, hatte er eingesehen. Nun wurde er von Schade abermals angerufen, nachdem dieser sich von neuem und wiederholt, aber immer vergeblich, schriftlich und mündlich bei dem Kurfürsten, dessen Freunden, Statthalter, Canzler und Räten beschwert hatte. Schade beklagte sich u. a. über die Verletzung des sichern Geleites durch Beschlagnahme seiner Habe und über die Nichtzulassung

15) Das „Student" bezog sich entweder auf die ursprüngliche Intitulation oder darauf, dass die magistri artium häufig Scholaren wurden in einer der drei oberen Fakultäten; Thorbecke, S. 79.

seiner Berufung gegen das von den Räten des Kurfürsten gefällte Urteil; die Entscheidung des Universitätsgerichts verschwieg er; das Nichtzustandekommen eines Schiedsspruches schob er den Heidelbergern in die Schuhe. Wieder legte sich der Kurfürst ins Mittel; unter Bezugnahme auf das privilegium de non evocando der Kurlande (Aurea bulla c. XI) erliess er an den Freigrafen ein nachdrückliches Abmahnungsschreiben; gegen das früher in Heidelberg ergangene Urteil sei Berufung nicht eingelegt worden; gleichwol soll dem Kläger der Rechtsweg vor den pfälzischen Gerichten von neuem eröffnet und sicheres Geleit zum Rechtstag gewährt werden, der Kurfürst selbst wolle für Vollzug des so zu findenden Urteils einstehen. Dabei wurde dem Kläger anheimgestellt, ob er Aburteilung durch den Kurfürsten selbst oder durch dessen Räte im Allgemeinen oder durch dessen „wissende Räte" [16]) verlangen wolle. „Wissend" bezeichnet diejenigen unter den kurfürstlichen Räten, die selbst als Freischöffen in das Geheimnis der Veme eingeweiht waren. Es ist bekannt, dass sich damals unter den obrigkeitlichen Personen der Städte, sowie unter den Beamten und Beratern der Landesherren zahlreiche Vemgenossen befanden, von denen man sich zweckdienliche Mitteilungen und Schutz versprach gegen Eigenmächtigkeiten und Uebergriffe der Vemgerichte. Der schwäbische Bund hatte 1428 in Erwägung gezogen, ob nicht jede Stadt einige aus der Mitte des Rats zu „Wissenden" machen lassen solle und sich um Auskunft darüber gerade auch nach Heidelberg gewandt.[17])

Soweit ihm der Kurfürst entgegengekommen war, Freigraf Hackenberg liess sich darauf nicht ein. „Unverantworteter Sache", wie die Heidelberger behaupten, nach vorgängiger Ladung wie der Freigraf Urkunde VI angiebt,[18]) erliess das Freigericht vor offenbarem Gericht ein Urteil, durch das Schade der Beschlagnahme ledig erkannt, Heidelberg aber verurteilt wurde dem Kläger 600 fl. und ausserdem 200 fl. als Schaden, entsprechend der Praxis der Vemgerichte, zu ersetzen. Eine Ausfertigung des Urteils erhielt der Stadtrat nicht; zunächst nur „Leumundsweise" bekam er Kenntnis vom Inhalt. Als zuverlässige Nachrichten aus Worms

---

16) Selbst an des Kaisers „wissende Räte" ist häufig appelliert worden, Usener, Seite 93.

17) Lindner, S. 508f, Usener, S. 306f; selbst Ordensritter waren Freischöffen, J. Voigt, die westphälischen Femgerichte u. s. w., 1836, S. 153. f.

18) Urk. VI. Die Art und Weise, wie die Freigerichte häufig ihre Ladungen an den Mann zu bringen suchten, Usener, S. 47f. erklärt den Widerspruch ungesucht.

einliefen, wandte er Berufung an den Kaiser ein, über deren Erfolg nichts bekannt ist.

Als Massstab für den Geldwert diene, dass die Besoldungen der Heidelberger Professoren, soweit sie in festen Geldbeträgen bestanden, von 1413 bis 1452 sich zwischen 60 und 150 fl. bewegten und dass das Collegium pauperum (Dionysianum) 1452 beschloss, als Arme in die Burse nur solche aufzunehmen, die weniger als 12 fl. jährlich einnähmen.[19]) Und 1461 bewilligte die Universität einem Wormser Canonicus 30 fl. zu einer Reise nach Italien und $1^1/_2$ jährigem Studium an einer italienischen Universität[20]). Die Zuständigkeit der Freigerichte für Klagen um Geldschuld war streitig; von den Freigrafen, die auf die Ruprecht'schen Fragen (1408 in Heidelberg) antworteten, vom Soester Capitel (1430), auch später von manchen Freigrafen wurde sie verneint, in der Praxis überwiegend bejaht; zum Teil machte man die Bejahung abhängig von vorgängiger Rechtsverweigerung durch die ordentlichen Gerichte; auch die Verletzung der Ehre auf der einen, oder anderen Seite oder des gegebenen Versprechens wurde für die Zuständigkeit geltend gemacht[21]), vgl. Urkunde VI, VII und VIII.

Heidelberg soll gezwungen werden sich dem Urteil des Freigerichtes zu fügen. Freigraf Hackenberg sah sich ausser Stand das Urteil des Freigerichts unmittelbar zur Vollstreckung zu bringen. Er schritt daher zu einer Art Aechtung, wie sie zu gleichem Zweck nicht selten von den Freistühlen angewandt worden ist.[22]) So erging 1469 vom Freigrafen Schmidt in Volkmarsen an die Erzbischöfe von Mainz und Trier, an eine Anzahl Fürsten, Grafen und Herren, Burgmannen, Ganerben, Städte „und allen Ludin, die diessen Brieff . . . sehin, heren adir lesin“, ein Schriftstück, dass über gewisse Einwohner von Gleiberg auf Klage eines Giessener Bürgers Trappn „die swere holste achte und lestin sentencien“ ergangen sei: „So daz sie abgesnydden und geteylt alse verachtete Lude von allir Gemeynschafft der cristenheit, wie man die benumen magk keyne ussgenommen“ u. s. w. Freigraf Schmidt gebot demgemäss allen Obrigkeiten u. s. w. und Jedermann, „daz sie nu vortmehir den . . . Beclagetin keyne gemeynschaff thun in keine wys . . . sie nicht husin, hirborgin, sunder sie von en wysen und tryben also wirwisete und aller

---

19) Thorbecke, S. 58*, Anm. 125.

20) E. Winkelmann, Urkundenbuch der Universität Heidelberg, 1886, Bd. II Seite 46f.

21) Lindner, Seite 561 f.

22) Usener, Seite 66f, 151f, 215f. u. s. w.

Gemeyntschaff abgeschnyddin lude, so lange, daz sie erst ware bligk und schin gehort . . . habin, dass die . . . Beclagetin widder gesaitz sin inne eren ehafftigen Fredde und von solichin sweren achte und sentencie . . . geabsolvirt und quittirt sin durch recht[23])" Ob Freigraf Hackenberg in seinem Urteil die Acht unmittelbar ausgesprochen hatte, bleibt ungewiss; jedenfalls verbot er den Städten Frankfurt und Worms jede Gemeinschaft mit allen Heidelbergern über 14 Jahren, Kleriker und Freischöffen ausgenommen, Urkunde I vom 11. November 1459[24]), die gleichlautend auch nach Worms gesandt worden zu sein scheint. Das Verbot der Gemeinschaft bezieht sich besonders auf Käufe und Verkäufe; es sollte gelten, bis der Kläger und das Freigericht befriedigt, die Beklagten aber „wieder in ihr Recht eingesetzt" sein würden; ein Ausdruck, der allerdings auf eine Art Aechtung hindeutet[25]). Für den Fall des Ungehorsams wird die übliche Strafe angedroht, d. h. 50 Pfund Gold, die freilich wol kaum jemals wirklich beigebracht worden ist.[26])

Die Frankfurter, denen die westphälischen Gerichte überhaupt viel zu schaffen machten[27]), teilten Weihnachten 1459 das Schreiben des Freigrafen in Abschrift nach Heidelberg mit, in einer freundlich gehaltenen Zuschrift; sie gaben zu verstehen, dass sie das Ansinnen des Freigrafen nicht unberücksichtigt lassen könnten; danach sollten sich die Heidelberger richten; Urkunde II.

Auf Anrufen des Stadtrats erging nun sofort ein Erlass des Kurfürsten nach Frankfurt; unter Bezugnahme auf eine von dem Stadtrat selbst zu übermittelnde Rechtfertigung begehrt Friedrich I. „mit freundlichem Ernst", die Frankfurter sollten sich durch des Freigrafen Schreiben nicht beirren lassen gegen die Heidelberger, die in ihrem guten

---

23) Usener, S. 213f.

24) Geistliche unterstanden nicht der Gerichtsbarkeit der Veme; geistlich aber waren u. a. wenigstens alle besoldeten Lehrer der Universität, Thorbecke, S. 65 97. In einer anderen Sache lud Hackenberg 1466 Burgermeister Rat und ganze Gemeinde der Stadt Frankfurt vor das Freigericht, beschränkte die Ladung aber auf „Mannspersonen" und nahm auch hier Pfaffen und Freischöffen („myne besonderen guden Frunde") aus, Usener, S. 54. Freigraf Mangold in Freienhagen lud 1455 Schultheis, Bürgermeister, Ratsmänner und ganze Gemeinde, alle Mannspersonen über 12 Jahr alt in Frankfurt, vor seinen Stuhl, Usener, S. 39.

25) In einem Freigrafenschreiben von 1414, Usener S. 149, heisst es, „daz G. v. B . . . . . . vür mir mit gerychte und mit rechte erwonnen ist, verfehemet und uss all syme Rechten gesast in der heimlichen achte."

26) Usener, S. 80, 152, 216f; ursprünglich hatte die Strafe, namentlich für Ungehorsam gegen Ladungen in 60 Schillingen bestanden, Lindner, S. 611f.

27) Useners ganzes Buch nennt sich einen Beitrag zur Geschichte der Vemgerichte nach Urkunden aus dem Frankfurter Archiv.

Recht seien, sich nach wie vor freundlich zu verhalten; Urkunde III vom Christtag 1459.

Wenige Tage darauf ging die ausführliche Rechtfertigungsschrift der Heidelberger nach Frankfurt ab, Urkunde IV von Neujahr 1460; sie ist die eine Hauptquelle für die oben gegebene Darstellung des Streitfalls. Die Schnelligkeit, mit der Heidelberg und Kurfürst die Frankfurter Mitteilung beantworteten, lässt erkennen, dass sie die Lage für bedrohlich hielten.

Erst nach einigen Wochen fanden die Frankfurter Zeit zu einer etwas gewundenen, in dem vorliegenden Konzept mehrfach korrigierten Antwort an den Kurfürsten; sie beteuern ihren guten Willen, meinen, dass die Heidelberger die Frankfurter Messe „noch zur Zeit“ nicht zu meiden brauchten, mahnen aber nachdrücklich zur Vorsicht; Urkunde V vom 20. Januar 1460.

Etwa sieben Monate später tritt Freigraf Hackenberg wieder auf den Plan, Urkunde VI vom 24. August 1460. Er hat inzwischen erfahren, dass der Kurfürst ein Abmahnungsschreiben nach Worms hatte ergehen lassen und vermutet ganz richtig, dass der Kurfürst in gleicher Weise sich an Frankfurt gewandt habe. In Worms scheint also Magister Schade bessere Freunde gehabt oder mitteilsamere Ratsherren gefunden zu haben als in Frankfurt. Der Freigraf will die Frankfurter von der Richtigkeit seines Urteils überzeugen; daher übersendet er die „Ansprache“ Urkunde VII; er ermahnt die Frankfurter, den Schade bei seinem Recht zu „schirmen und zu handhaben“, auch sich „dawider nicht irren zu lassen“.

Die „Ansprache“ soll nach der Ueberschrift herrühren von Schades „Fürsprech“, d. h. von einem Procurator, wie sie bei den Freistühlen häufig auftraten[28]); dessen Name ist nicht genannt; Unterschrift und Datum fehlen. Sehr bald aber wird in der „Ansprache“ Hackenberg selbst in der ersten Person als redend und handelnd eingeführt; wahrscheinlich Entlehnungen aus Schriftstücken, die unter Hackenbergs Namen ergangen waren. Die Sprache ist in VII eine andere als in I und VI; dort heisst es z. B. „von“, hier „van“. Die Schreibweise ist in VII gewandter und minder fehlerhaft als in I und VI. Die Handschrift in VII gleicht keiner der unter einander verschiedenen schwerfälligen Handschriften in I und VI; wohl aber zeigt sie eine auffällige Übereinstimmung mit den Schriftzügen in einer von Schade selbst unterzeichneten Eingabe vom

28) Lindner, S. 586 f; mitunter waren Freigrafen Procuratoren.

8. September 1460 an den Frankfurter Rat. Dieses für die Sache wenig erhebliche, daher hier nicht abgedruckte Schriftstück nimmt Bezug auf den Freigrafenbrief vom 24. August 1460, sowie auf die dort beigelegte „Ansprache", bittet, den Absender bei seinem Recht zu beschirmen und zu handhaben und verlangt Antwort durch den Boten, der die Eingabe überbracht hat. Es steht also fest, dass Schade von Hackenbergs Massregeln sofort unterrichtet worden war, und es ist sehr wahrscheinlich, dass die „Ansprache" von Schade selbst verfasst und geschrieben worden ist. Die lateinische Handschrift Schades in den Universitätsakten weist denselben eigentümlich abgerundeten Typus auf.

Schwerlich hat Schade von Frankfurt eine Antwort erhalten; auch dem Freigrafen hat man weder mit „ja" noch mit „nein" geantwortet; man liess die Dinge einstweilen ihren Lauf gehen. Da trat ein Ereignis ein, das in der Geschichte der Veme wol nicht wieder seines gleichen findet. Papst Pius II intervenierte zu Gunsten Schades durch ein an den Frankfurter Rat gerichtetes Breve vom 18. März 1461; Urkunde VIII. Der Papst nennt weder den, der sein Einschreiten angerufen hatte, noch die Quelle seiner Kenntnis von dem Verlauf des Streithandels. Prozessakten haben ihm augenscheinlich nicht vorgelegen, vielleicht aber ein Bericht nach Art der „Ansprache", Urhunde VII. Das Breve nimmt nur Bezug darauf, dass der Papst Kunde erhalten habe von dem ursprünglichen Anlass des Streits vor Hackenberg (judice regiae Sedis novae Civitatis), von der rechtskräftig gewordenen Verurteilung der Heidelberger und von dem unter königlicher Autorität erfolgten Befehl des Richters Hackenberg an die Frankfurter. Sei solche Auflage an die Frankfurter wirklich ergangen, so ermahnt der Papst diese zur Folgeleistung oder wenigstens zu anderen Vorkehrungen, durch die Schade zu seinem Recht gelange. Von Vemgericht, Freistuhl, Freigericht, Freigraf ist in dem Breve allerdings nicht die Rede. Ob aber nicht in dem Schriftstück, das als Unterlage gedient hat, Kunstausdrücke gebraucht waren, die allein und ausschliesslich der Vemerechtspflege zukamen? Der übliche latinisierte Name, judicium vetitum [29]), freilich war bei dieser Gelegenheit nicht wol verwendbar, wegen der nahe liegenden Ableitung von „vetare". Jedenfalls aber hatte Enea Silvio de' Piccolomini so viele Jahre seines Lebens in Deutschland zugebracht [30])

29) Lindner, Seite 314 f.; die Abstammung des vetitum ist bis jetzt unenträtselt.

30) G. Voigt, Enea Silvio de' Piccolomini, Bd. I u. II, 1856, 1862. In einem Brief vom 22 Juli 1457 spricht E. S von seinem mehr als vierundzwanzigjährigen

und sich so eingehend mit den Zuständen des Landes, darunter auch mit den Vemgerichten beschäftigt, dass er nicht wol im Unklaren gewesen sein kann über die Gattung der Gerichtbarkeit, die Hackenberg ausübte.

Aber ist in dem Breve die Willensmeinung des Papstes selbst wieder gegeben? kann es nicht selbständig von einer päpstlichen Behörde, vielleicht von der Secretaria brevium ausgegangen sein, vorausgesetzt, dass diese damals schon bestanden hat? Da das Original, wie üblich, nicht vom Papst selbst unterzeichnet worden ist, so kann diese Möglichkeit nicht schlechthin geleugnet werden; sie ist aber eine äusserst entfernte. Denn sicher waren nur etwa laufende Geschäfte von minderer Wichtigkeit päpstlichen Behörden zu selbständiger Erledigung überwiesen oder überlassen.[31]) Zu solchen laufenden Geschäften aber gehörte die Intervention zu Gunsten eines Freigrafenurteils gewiss nicht. Hier hatte sich eine feste Praxis, die den Vortrag an den Papst überflüssig machen konnte, ohne Zweifel nicht ausgebildet. Abgesehen davon würde die Vertrautheit gerade dieses Papstes mit den deutschen Verhältnissen und seine den Curialen sicher bekannte Stellung gegenüber den Vemgerichten wol jede päpstliche Behörde abgehalten haben, in einer solchen Angelegenheit Pius II. vorzugreifen oder gar Massregeln zu ergreifen, deren Misbilligung durch den Papst zu erwarten stand. Der Inhalt des Breve ist entschieden schwerer zu erklären, wenn eine päpstliche Behörde, als wenn Pius II. selbst dafür verantwortlich gemacht wird.

Wie ist der Papst nun dazu gekommen, dem Urteil des Freigrafen Hackenberg und der Vervemung, die zu Durchführung dieses Urteils dienen sollte, seine Unterstützung zu leihen? Aeneas Silvius hatte in seiner Historia de Europa[32]) der Vemgerichte gedacht, ihre Einsetzung auf Karl M. zurückgeführt, ihnen Verdienste zugeschrieben um die Aufrechterhaltung des Christenglaubens, mit Anerkennung hervorgehoben, dass das Geheimnis der Veme nie verraten worden sei. Allein zum Schluss dieser Ausführungen spricht er von Entartung der Einrichtung: nam et viles aliquae personae admittuntur „quae civilia negotia tractare audent, quibus erat solum de criminalibus permissa potestas.“ Wenn er in dem Breve die hier von ihm als ungebührlich und angemasst ge-

Aufenthalt in Deutschland; im Cardinalkollegium, dem er seit Ende 1456 angehörte, sage man, er sei mehr Deutscher als Italiener, Aeneae Silvii Piccolominei Opera omnia, Basileae (1551) p. 831 f.

31) Vgl. P. Hinschius, System des kathol. Kirchenrechts, Bd. I 1869, S. 392 unter II und S. 423 f. Anm. 3.

32) Op. omn. p. 431.

tadelte Seite der Vemgerichtbarkeit unter seinen Schutz nimmt, so kann also nicht persönliche Vorliebe für die Veme den Ausschlag gegeben haben. Dabei verdient Beachtung, dass der päpstliche Erlass den Rechtsstreit selbst nicht etwa vor das Forum der Kirche oder des Papstes zieht, sondern die Wirksamkeit der ausgesprochenen Mahnung lediglich abhängig macht von der Rechtskraft des Vemegerichtsurteils und von dem freigräflichen Verkehrsverbot. Der Papst beschränkt sich denn auch auf Ermahnungen zu Befolgung dieses Gebotes, eventuell zur Ergreifung anderer gleich wirksamer Massregeln. Für den Fall der Nichtbefolgung werden Strafen nicht angedroht. Die Berufung auf das Gebot der Gerechtigkeit, auf Pflicht und Ehre der Adressaten, sowie die Zusicherung des päpstlichen Wohlgefallens bieten kein für den Einzelfall charakterisches Moment. Der einzige individuelle Zug ist enthalten in der Betonung von Schades geistlichem Stand durch das Wort „Clericum" [33]), das eine Art Erklärung für das Eintreten des Papstes bieten zu sollen scheint. Aber ist es glaublich, dass Pius II. ohne Weiteres seine Autorität eingesetzt habe für einen trans montes wohnenden Kleriker von so untergeordnetem Rang? Hinter die Kulissen können wir begreiflich nicht schauen, doch liegt die Vermutung nahe, dass persönliche Einwirkungen auf den Papst stattgefunden haben, vielleicht vermittelt durch die Beziehungen, die Enea Silvio bis 1458 als Dompropst von Worms zu dem Wormser Klerus und zugleich zur Universität Heidelberg gehabt hatte. [34]) Auch wird die Möglichkeit in Betracht zu ziehen sein, dass Schade, der ein bemittelter Mann gewesen zu sein scheint, verstanden hat, irgend einen einflussreichen Beamten der Curie durch Geldaufwendungen in sein Interesse zu ziehen. Was war damals in Rom nicht feil um Geld?

Urkunde IX vom 22. Juli 1461 ist eine neue durch Hinweis auf das päpstliche Breve verstärkte Aufforderung des Freigrafen an die Frank-

---

33) In den anderen Urkunden wird Schades Zugehörigkeit zum Klerus hinlänglich gekennzeichnet durch den Titel „Meister" (Meister in den freien Künsten) magister artium liberalium, wie er selbst sich in der Eingabe vom 8. September 1460 nennt.

34) Der Wormser Dompropst war Kanzler der Universität, Thorbecke, S. 77f; Enea Silvio aber hatte, obgleich Bischof von Siena die Wormser Dompropstei verliehen erhalten, Winkelmann. Bd. II S. 43f. Im August 1458 zum Papst gewählt, zeigte er seine Wahl alsbald der Universität Heidelberg an; in diesem Schreiben heisst es: Et nos universitatem vestram, quantum cum deo poterimus, habere intendimus specialiter commendatam; (C. Büttinghausen) Progr. de academia Heidelberg ex vita Pii II pontif. illustrata, 1772. Daran, dass der Papst durch sein Eintreten für Schades Ansprüche sich der Universität habe freundlich erweisen wollen, ist aus nabeliegenden Gründen nicht zu denken.

furter: alle Gemeinschaft mit den Heidelbergern abzubrechen, widrigenfalls der Freigraf verpflichtet sei Strafen über die Ungehorsamen zu verhängen. Irrtümlich ist die Rede von „etlichen Briefen“ des Papstes an die Frankfurter; wahrscheinlich aber wird der Papst in gleichem Sinne nach Worms geschrieben haben. Seine Briefe brauchten geraume Zeit, um von Rom an den Rhein zu gelangen; dem Freigrafen ist eine Ausfertigung von der Curie nicht zugegangen; ihr Latein wäre ihm auch nicht verständlich gewesen. Dagegen mag Schade Ausfertigungen erhalten haben, wodurch sich das „etliche“ erklären liesse. Urkunde VIII ist nun ebenfalls stilgewandter geschrieben als die beiden ersten Briefe des Freigrafen und die Handschrift steht derjenigen der Ansprache und der eigenhändigen Eingabe Schades vom 8. September 1460 mindestens sehr nahe, sodass ich diesen selbst für den Schreiber halten möchte. Er braucht sich darum nicht einer Fälschung schuldig gemacht zu haben. Das Schriftstück kann von ihm an Hackenberg und von diesem an die Frankfurter gesandt worden sein.

Die Frankfurter hielten es nun doch für geraten, etwas nachdrücklicher gegen Heidelberg aufzutreten. Sie schickten Abschriften des Breve und des Freigrafenschreibens nach Heidelberg und fügten ohne Umschweife die Aufforderung zu „darnach zu richten“, Urkunde X vom 15. August 1461.

Der Heidelberger Rat scheint, beruhigt durch seine bisherigen Erfahrungen mit Frankfurt, diese Absage nicht allzu ernst genommen zu haben. In seiner Antwort, Urkunde XI vom 1. September 1461, hält er es nach der früheren vom Stadtschreiber ausgearbeiteten Rechtfertigungsschrift, Urkunde IV, nicht für nötig auf die Streitsache selbst zurückzukommen. Er äussert nur die Besorgnis, Schade möge gegen die Heidelberger Einwohner, die gerade damals die Frankfurter Messe bezogen, „etwas vornehmen“ und für diesen Fall bittet er, falls die Bedrohten sich nicht selbst schützen könnten, um ein „frei strack sicher Geleit.“ Augenscheinlich befürchtete man, Schade könne versuchen, sich während derMesse durch Beschlagnahme von Waren Heidelberger Einwohnern schadlos zu halten für seine Forderung an die Stadt.

Über den endlichen Ausgang des Handels ist nichts bekannt; dass Schade befriedigt worden, ist wenig wahrscheinlich. Eher mag Schades und des Freigrafen Vorgehen Kurfürst Friedrich I. in der Neigung bestärkt haben, sich dem südwestdeutschen Bündnis vom 1. Dezember 1461 „gegen das mutwillige Fürnehmen und die unbillige Beschwerung durch die west-

phälischen Gerichte" anzuschliessen, das zum Niedergang der Veme wesentlich beigetragen hat[34]) und das zu erweitern der Kurfürst[35]) selbständig bestrebt gewesen ist.

Urkunden.

I.

An die Ersamen wissen Hern Borgermestere Rait und gantz gemende der stat van Franckenfort myne besunderen lewen Hern und guden Frunde etc.

Mynen fruntlichen grois Ersame bysunder guden frunde ich begere uch zo wissen dat bei my gewest ist der ersame meister conrait schade van wiler zo der nyerstat an dem fryenstoll und hilgen fryengerichte und heuet dar rechtz gebrucket off borgermester Rait und gantz gemende ouber 4zen Jarn alt sint uit gescheden Paffen und fryscheffen der stat Heydelberg. Dusse selven hant dusser vorgent mester conrait an dussem vorgent gerichte erwunnen und erfolget so as des offenbaren fryen gerichtz recht ist und as dar van sin ordell briff uitwisset und Innehelt. also doin ich uch dit kunt und gebede uch und eyme ytlichen van wegen myns amptz dat ich heb van connynclicher gewalt und van macht und crafft der kesserlicken fryenstolle dat ir gein gemensschop nach koffen und verkoffen mit in haffen, in geyne wis sy han erst dem cleger und dem hilgen fryengerichte genoch gedaun und dat sy dar van weder in ir recht gesat werden, so dar zo recht ist. wer sach dat ir nu dos nicht en deden und dussen vorgent cleger in sin sacke drogen, So solt ir weten dat ir mym gnedigen hern dem connghe und gerichte und cleger in dey breche und peyne erfallen weren. su wilt uch anders nicht Inne hebn dan sich gebort. geschr under mym Imgesigel des necsten Donerstages na sntt martins dach Anno (MCCCC) LIX.

Johan Hakenbergh Frygreve von nyerstat
und Indem Suderlant.

---

34) Lindner, Seite 527f.; Abdruck bei Usener, Seite 134f. und früher in J. J. Müller, Reichstagstheater unter Friedrich (V) III 1713 S. 126f.

35) Schreiben nach Speyer v. 29. Decbr. 1461 bei Usener, S. 133. f.

(Concept) II.

Burgermeistere scheffen und Rade zu Heidelberg.

Unssre frdl. Dinste zuvor. Ersamen wysen liebe besundere Frunde. Uns ist ein briff zugesant uch antreffende des briff wir uch Inn bester abeschrift hie Inne verslossen senden und beden uch frundlich daz in gude von uns zu versteen da wir daz in guter meynunge tun umb uch darnach wissen zu richten. Da womyde wir uch dinst und guten willen wissen zu bewyssen teden wir gerne Datum feria secunda in vigilia natalis domini nostri jesu christi anno MCCCCLIX.

III.

DEn Ersamen Wisen Unsern lieben Besunderen Burgermeistere und Rate zu franckfurtt.

Von gots gnaden Friderich pfaltzgrave By Ryne Erzdruchses und kurfurste etc.

Unsern gunstlichen grus zuvor Ersamen Wisen Lieben besunderen. Die Ersamen Unser lieben getruwen Burgermeistere und Ratt Unser Stat Heydelberg hant Uns unterricht etlicher uw. schriffte und mitschickung Copien der Briefe uch von eynem frigreven meister Conrat schaden antreffen zu gesant darInn uch gemeinschafft mit den gemelten den Unsern nit zu haben angemut wirdet Desshalben die unsern uch handel und gestalt der sache widder schriben darInn Ire eygentlich des uns nit zwivelt vernemen werden, daz den unsern unrecht geschiecht und daz Ire nit pflichtig sin die unsern zu myden oder gemeinschafft abe zustellen, und begern an uch mit fruntlichem ernst bietten uch das schriben widder die unsern nit Irren zu lassen und gein den unsern fruntlich als bisshere zu halten, daran dunt Ire uns danckneme wolegefallen, daz wir gnediglich gein uch erkennen wollen und des uwer beschriben antwort. Datum Manheim uff montag nach dem heiligen cristtag Anno domini (MCCCC) quinquagesimo nono.

IV.

An Ersamen Wisen Burgermeistere und Rat zu Franckfurt Unsern besunderen gutten Frunden.

Unsern fruntlichen Dienst zuvor Ersamen wisen besunder gutten Frunde als Ire uns geschriben und ein abeschrifft eins briefs uns an-

treffen dar Inn verslossen mitgesant hann und bitten uns solichs Inn gutt von uch zu versteen, dann Ire daz Inn gutter meynung thunde wie dann uwer brief Innhelt hann wir verstanden und wir zwiveln gantz nit dann daz Ire solichs Inn gutter meynung gethann haben, des wir uch sunderlichen Danck sagen und wollen daz gerne umb uch verdienen, und uff daz Ire den grunt der sachen eygentlicher underricht werden und versteen daz meister Conrats schade anbringen an frigreven und des frigreven schrifft an uch gethann, von uns nit noit were und daz sie daz unbillich gethann haben, So bitten wir uch solich underrichtung unverdriessenlichen zu verhoren und fugen uch zu wissen daz bei den nune Jaren ungeverlichen unser schule zu heydelberg, die wir dann zu lyhen hann, ledig was damit wir meister Conrat schade von wiler von bede wegen syner gutten frunde als mit eyme dienst versehen und Ime die geluhen haben mit solichem gedinge und underscheit nach altem rechte und herkommen, daz wir Ine des widder entsetzen mochte auch herwidderumb er uns die uffsagen ein viertel jars zuvor zu verkunden. Solichs er also uffgenommen und daruber globt und liplichen zu gott und den heiligen gesworne hat als sich daz geburt. Danach uber etliche Jare haben wir die schule mit eynem andern, der darzu auch togenlich ist wollen bestellen, als wir dann zu thun haben, und nach unser gewonheit zwene des Rats zu meister Conraden geschickt und Ime die schule ein viertel Jars zuvor uffgesagt. soliche uffsagen er dann zum ersten uffgenommen hat und gesagt es sy gutt. Die Sachen sind also bliben ansteen, und meister Conrat ist darnach unsserm gnedigen hern nachgelauffen und sich von uns beclagt daz wir ine der schule unverschult und ane Ursache mit semlichen worten entsetzt und meynt daz wir Ime solich uffsagen unbillich gethann haben. Der gemelt unser gnediger here schickt nach uns und brachte soliche meister conrats clage uns fur wir antwortten siner gnaden daz sin gnade verstunde daz wir solich uffsagen Ime gethann zu thun hetten und liess uns sin gnade bliben, doch nicht dester mynner erbotten wir uns gegen meister Conrat zu Rechte fur unsern gnedigen Hern und sin Rette. Uber daz name und hiesch uns der vorgenant meister Conrat fur an dem fryhenstule zur Nuwenstat Im suderlande und beclagt sich von uns des wir nit schuldig waren, daz uns sere befremdet daz er uns mit usslendigen gerichten furgenomen uber unser erbietten, so wir uns gein Ime fur unsern gnedigen hern den pfaltzgraven zu Rechte erbotten hetten. Da haben wir Rate gesucht und mit Rate des mals unsers gnedigen hern amptlude zu heydelberg uns des sinen genehert und daz bekumbert und unverruckt gelassen Inn der

meynung ob er uns zu unbilligen costen brechte daz wir uns des an dem sinen erholen mochte und an Rate funden daz wir daz wole thun mochten. Unser gnediger here der pfaltzgrave hat uns abegefordert und fur sin gnade geheischen nach lute siner gnaden fryheit wir sint fur sin gnade gewiesen worden und uns beiden parthien fur sin gnade oder sin Richtere und Rette Rechttag gesetzt und des dem genanten Meister conrat nach redlich nottorfft Inn geschriffte ein besiegelt gleite geben, daz Ime dann folliglichen gehalten worden ist. Wir sint dessmals von Ime durch unsers gnedigen hern Richtere und Rette mit urtel und recht embrochen und ledig und daby erkant worden Ime dassine daz wir undernommen hetten widder zu geben. Daz hann wir Ime gebotten, er hat es nit wollen nemen. Uber daz hat er sich gleits lenger wollen gebruchen dann sich geburt. Da kame uns fur durch unser gutten frunde meister Conrat wäre Inn willen uns forter an ander usslendigen gerichten fur zu nemen und uns aber zu costen und schaden bringen wolt fanden wir aber durch Rate denselben meister Conratten als einen studenten zu arristiren und zu bekommern Inn der meynung und gestalt hat meister Conrat etwas an uns zu fordern Ime gerecht zu werden fur unsern gnedigen Hern den pfaltzgraven oder siner gnaden Retten und obe er daz nit meynt zu thun, so ferre wir dann unsers gnedigen Herrn des pfaltzgraven halb solichs thun mochten, Ime vor sinem rector und dem studium zu heydelberg gerecht zu werden umb alle sache was er an uns zu fordern und zu sprechen hett und Ime dheins rechten ussgeen. Inn dem unterstunden etliche unsers gnedigen Hern des pfaltzgraven Rette zwischen uns gutlichen zu teydingen daz wer dann von beden parthien verwilligte und an sie gelassen und gestalt haben, was sie daruss mechten, daz es darby bliben solt, daz soll sich Inn warheit finden. Da ist meister Conrat widder von gefallen und name uns fur vor seinem Rector und dem studium. wir waren gehorsam wie wole wir des gantz nit schuldig gewest weren, sunder wir deten als die Ihenen die die sich glichs billichs rechten nit weigern, und daz ungern thun wollten, und kamen zu Recht und worden aber durch Urtel und Rechte vor Rector als sinem ordentlichen richtere an dem ende und dem studium mit recht entscheiden, daz meister Conrat dem er und wir die sachen an etliche verlassen hetten nachkommen sollten, als wir dann des genuglich schyne hann. Des ist an uns nye kein gebreste gewest, sunder sint des noch gehorsam dem nachzukommen. Und daruber uns von nuwen mit dem fryhen gerichte zu Westfalen furgenommen als wir nit zwiveln Ire wollen versteen nach ergangener sache und gesprochen Urteln

unbillich und Ire und meniglich die daz versteen, unbillichen sollen. Unser gnediger here der pfaltzgrave hat dem vorgenanten frigraven aber geschriben, nach dem kein gebreche als vorsteet an uns gewest und noch sy und wir und alle Inewoner zu heydelberg die sinen sint und siner gnaden zu versprechen und zu verantwortten steen, und sin gnade von dem heiligen Romischen Riche keysern und konigen begnadet und gefryhet sy, So begere sin gnade an Ine mit ernst gesynnd daz er solich gebott abethun und uber uns kein Urtel oder Recht sprechen oder geen lassen, sundern obe der cleger uns forderung nit erlassen wolle Ine daran zu wisen, dem nachzukommen, daz urtel und recht zwischen Ime und uns geben habe davon kein beruffung gescheen sy oder aber uns widder fur sin gnade oder siner gnaden Rette oder siner gnaden wissend Rette oder an ander geburlich und gelegen ende und stette wisen wolle daselbst wir Ime auch unverzogenlichs uf sin gesynnen thun sollen was wir Ime von Eren und rechts wegen schuldig und pflichtig werden, darfur sin gnade gutt sin wolle. Daz sin gnade Ime zugeschrieben hat, auch den obgenanten meister Conrat zu solichem rechte darby und widder darvon mit gleite aber nach redlich nottorfft versehen lassen wolle. Solich schriben der vorgenant frigreve veracht und unverantwortter sache urtel als uns Inn lumants wise bisshero angelangt ist uber uns uszgeen lassen habe des wir auch noch dhein urtels brief gesehen hann noch uns von Ime verkundt worden ist. Daz aber wir nit zwiveln uch und meniglich die daz horen vor unwerde halten und auch an Ime selbs nach lute der gulden bulle unmechtig und vernicht ist. Und als uns nehst und zum ersten durch unser gutten frunde die von Wormsz geschriben und verkundt ist, daz urtel und recht uber uns gangen sy habent wir zu merer erfolgung wie wole des nit noit were uns beruffen an unssern allergnedigsten hern den Romischen keyser dann wir dar durch merglich beswert worden sin und uber alle ergangen sachen bringt uns meister conrat unbillich widder got Ere und Rechte zu costen und schaden und wissen nit mit Ime zu thun hann, daz wir sparen zu sinen zytten. Herumb bitten wir uch mit fruntlichem ernst uns und die unsern nit vor echtere oder ungehorsam des rechts zu hann, sunder unser zu glichen billigen rechten gein dem genanten meister Conrat mechtig sin, daz wir uch hiemit zuschriben und und uns darInn beratten und beholffen sin dar durch semlich unbillich furnemen gestrafft und uns unser schade gekert werde als wir uns des zu uch als zu liebhaber der gerechtikeit unzwivelich versehen und getruwen, nach dem wir uns Inn den sachen anders nit gehalten hann und furter Inn willen sin zu

halten und zu thun anders dann frommen erbaren luden zusteet, und uns wolegeburt, und bitten uch fruntlich uns zu unwissen sunder redlich verantwortung nit Inn unwillen versagen lassen, daz wollen wir mit guttem willen umb uch fruntlichen verdienen. Geben under der Stat heydelberg Inegesiegel uff mitwoch nach dem heiligen Jars tag anno domini (MCCCC) LX

Burgermeistere und
Ratte zu heydelberg.

(Concept) V.

Hern Friederich von gots gnaden palczgraven by Ryne des heiligen Romischen Richs Erzdruchsessen Herczogen in Beyern und korfursten.

Unsere underdenige willige Dienste czuvor. Hochgeborner furste gnediger lieber here. Als uw. furstliche gnade furnemens halb ein frygreve dorch anbringen meister Conrat schade gein die uwern czu heidelberg furgenommen, hat ein schriben begerende solich die frygraven schrifft uns nit Irren czu lassen etc. als uwer gn. brif mit sollichem worten Inhelt han wir verstanden und meynen die uwern vorgenant in unsere messe solicher schrifften halb noch zur zyt nit zu myden, sunder womyde uwer furstl. gn. Dinst und behegelichheit und die uwern in solichen und anderen sachen mit fürsicht furdemb getan und bewysen mochten, weren wir mit ganczem flysse willig. Datum feria quinta ante Conversionem pauli anno (MCCCC) LX.

VI.

Die Ersamen und wisen hern Burgermeister Rait und ganez gemeinde der Stat franckfort myne besundern lieben hern und gute frunde.

Myn fruntlichen gruss zuvor Ersamen lieben hern und guten frunde Ich haben vormals kurtzlich verkundiget und underrichtet wie das der Ersame meister Conrat schade van wiler die von heidelberg vor mir an dem fryenstule zur nuwerstat und hiligen gericht erfolget und erwonnen hat und uch daruff gebotten mit den genanten van heidelberg kein gemeinschafft zu han bis so lange dem genanten meister Conrat und hiligen gerichte genuglich geschehe etc. nu hab ich verstanden wie das myns gnediger her hertzog friderich pfaltzgrave etc. van anbringen der van heidelberg den von wormsz geschriben hab an sie begeren mit ernst bietend das sie myn schriben wieder die van heidelberg sich nit Irren laissen und gein die van heidelberg als bis her fruntlichen zu

halten. und uch villicht In der gestalt auch geschriben. Herumb gute frunde das ir den grunt In der sachen versteen mogent Schicken ich uch her Inn in myns beslossen brieff und andere die dreffelichsten punkten so vor mir Ingerichte vorbracht In der sachen geladet daruff urteil und recht gangen ist. Dar Inn ir eygentlich des ich kynen zwifel han vermerckent das meister Conrats anbringen an mich und myn schriben uch als liebhabere der gerechtikeit not gewest und das billich getan hab. Ersame gute frunde wie ich uch dan vor geschriben habe und gebotten also bitt ich und gebiete uch aber van wegen myns amptz das ich hab van koniglicher gewalt van macht und crafft der keiserlichen fryenstule das Ire meister Conraten by sollichem erfolckten und erwonnen rechten er vor mir an dem fryenstule und hiligen offenbaren fryengerichte erwonnen und erfolgt hat des er brieff und Siegel van myr und diesem vorgenanten hiligen gerichte hat da by schyrmen und hanthabent, uch dar widder nicht Irren lassen und thund her Inn nit anders dan uch van Recht geburet. Geben uff montag nach Bartholomei apostoli anno Domini (MCCCC) LX^mo

Johan Hakenbert zur nuwerstat
frygraven Im Suderlande.

VII.

Ansprach meister Conrats Schade vom wyler durch sinen fursprech an die von heidelberg sagt.

Wie das uff ein zyt das Schulmeisterampt zu heidelberg uff gegeben und ledig wurde, da haben meister Conrat vorgenant und auch ettliche andere meister zu heidelberg darumb gebetten. Also haben die von heidelberg meister Conrat dieselbe schule gedan zu regiren und zu verwaren als sich darzu geburet. Und die wyle er die Schule uffrecht und wol regire, sollen die von heidelberg ynen daby blyben laszen und ane redelich ursachen yne unverschuldet davon nit entsetzen oder abdringen. nach dem der Ersame her Conrat heiden Lantschreiber von meister Conrats wegen und den beslusz getan hatt. Soliche wörte und beslusz des Landschreibers die von heidelberg haben lassen zugeen, darwidder nit gerett und also bewilliget. Daruff meister Conrat gelubde und eydt getan hat, die schule also entpfangen zu regiren und halten, als er getan hat und also regiret, Siebendhalb Jare, da die von heidelberg selbs bekennen, die zyt ein gut gnugen an yme gehabt haben, aber sie haben yme nit gehalten, und ynen davon entsetzt und und abgedrungen unverschuldet Eynen andern Jungen, der zu der zyt der abkundung noch nit meister .wase und ym ersten Jare syner regirung sin schuler gewest

darin geschoben, und haben gesprochen, meister Conrat sy bepfrundet, das sich in warheit nit findet, und haben yme also an sinen gelubden und eyden zu kurtz gedan.

Sollichs hat meister Conrat vorgenant mynem gnedigen hern herzog friderich dem pfaltzgraven dickmale clagend furbracht sin gnade gebetten die von heidelberg und ynen gein einander zu verhören oder schaffen verhöret werden etc. und davor sin das er nit also unverschuldet abgedrungen, und gedruckt werde. Und als yme das warde abgeslagen, hat er die von heidelberg furgenomen mit recht an dem fryenstule vor mir Johan Hackenberg zur nuwenstat frygreven im Suderlande. Daruff sint die von heidelberg zugefaren und hant sin truhen und beheltnisz darInn er dassin gehabt hat frevelichen uffgebrochen. sin slosz verandert und dasz sin ane sin wissen und willen also ungeburlich genommen oder verandert. Das von myns heren des pfaltzgraven Richtern und Reten In recht erkant warde das die von heidelberg meister Conrat dassin das sie genommen oder verandert hetten yme wiedder geben sollen ungeverlich. Des ich Johan frygreve ein briff mit myns heren des pfaltzgraven secret besiegelt in gericht gelesen und verhoret hab. dem die von heidelberg nit nachkommen sin. Und als ich Johann frygreve vorgenant mynem obgenanten gnedigen hern zu willen und zu eren, die sachen und beyde partyen hieruff gewyset hab, als sin gnade an mich begert hat, des ich Johan frygreve vorgenant ein Briff han und syner gnaden uffgedruckt Ingesigel mir von syner gnaden zugesant, meister Conrat zu versehen mit geleyde. Daruff zwo compromission gegeben ein myns heren gnade worden ist. Und myn gnediger Here hat daruff meister Conrat zugeschriben ein fryhe strack sicher geleyde zu dem rechtag daby zu sin und wiedder an sin gewarsame etc. ane alle geverde. Sollich geleyde sy yme nit gehalten worden von . wegen der von heidelberg sundern darInn bekumert und arestiret.

Und als meister Conrat vermerckt hat, das er durch den urtelbrif yme zu heidelberg warde an ettlichen enden beswert worden ist, deszhalben er und sin umbstender ettlicher punkten in demselben briff nit gestendig sin das die vorrecht geludet haben, des er gleupliche schyne und besigelt kuntschaft vor mich in gericht bracht hat, Darumb auch meister Conrat appelliret und sich beruffen hat und vor meynen gnedigen hern den pfaltzgraven und syner gnaden weltlich Rete zu recht, ist yme abgeslagen worden. Er hat sich darnach erbotten vor viere menner Inn recht oder in gutclikeit mit wiessen der parthyen, warde yme von den von heidelberg wegen auch abgeslagen. Meister Conrat hat sollichs

schrifftlich und muntlich mynem obgenanten gnedigen hern dem pfaltzgraven, snr gnaden frunde, Stattheldern, Cantzler, Rete usw. vielmale clagend furbracht und gebetten zu schaffen das yme solliche snr gnaden geleyde ungehindert gehalten und die arestation abgestellet werde und yne lassen an sin gewarsame kommen, das hat alles nit geholffen. Zu letzt, wolt meister Conrat usz der arestation, kommen von heidelberg, must er in recht erkennen laszen, ob er uber myns heren des pfaltzgraven geleyde also billich bekumert arestiret und gehalten wurde oder nit. Und ist in recht ledig erkant worden. Des handels halb meister Conrat vorgenant zu grossem verderplich schaden kommen ist.

Uff solliche clage forderung und handel so die von Ire lyp gut und ere beruren und antreffen zu verantworten verachtet haben, Hab ich Johan frygreve vorgenant urtel und recht lassen strichen und geen. Und hat meister Conrat vorgenant uff den genanten von heidelberg und iren rechten erben erfolget und erwonnen, das die genanten von heidelberg meister Conrat vorgenant wandel und karung dun sollen, nach notdorfft, und yme und synen erben zu batt geben Sechszhundert guter gemeiner Rynischer gulden und ein Drittel schades nach dieses gerichtes recht.

VIII.

Dilectis filiis Consulibus et Universitati Franckfordensi Maguntin. dioc.

Pius papa II.

Dilecti filii Salutem et apostolicam benedictionem. Intelleximus quod cum aliquis esset lis inter dilectos filios Oppidanos heidelberg. Wormaciensis dioc. ex una, et conradum Schade de Wyler clericum eiusdem dioc. ex altera, coram dilecto filio Johanne hackenberg Iudice regiae Sedis novae Civitatis, occasione officii Rectoratus Scholarum particularium quod dictus Conradus in dicto oppido heidelberg per plures annos exercuit, et certorum excessuum et damnorum, contra ipsum Conradum ac res et bona sua illatorum per dictos oppidanos, Tandem contra eos sententiam obtinuisse dicitur quae in rem Judicatam transivit, per quam declaratum fuit, dictos oppidanos ipsi Conrado teneri in VIcentos florenos et alia tertia parte. Et propterea per eundem Iudicem, auctoritate regia vobis mandatum fuisse, ut nullam communionem emendo, vendendo, seu quovis alis modo mercando cum dictis heidelbergensibus habere deberetis, quousque dicto Conrado de huiusmodi debito satisfecissent, prout in processibus et sententia praedictis plenius dicitur contineri. Cum

itaque mandatum huiusmodi ad hunc finem vobis factum fuisse noscatur, ut Idem conradus Ius et debitum suum commodius consequi posset: hortamur devotionem vestram in domino et requirimus, ut pro Iustitia Implenda velitis illud observare, vel saltem aliis viis et mediis opportunis curare, ut conradus ipse quod suum est per sententiam pro ipso Latam consequatur. In hoc Iustitiae, ac debito et honori vestro satisfacietis, et nobis etiam complacebitis. Datum Romae apud Sanctum petrum Sub Annulo piscatoris die XVIII Martii MCCCCLXI. Pontificatus nostri Anno Tertio.

Ja papien . . .

IX.

Den Ersamen wysen Burgermeister Rate und gantz gemeynde der Stat francfort mynen besondern guten frunden.

Mynen fruntlichen grusz allezyt vorgeschriben. Ersame besonder gute Frunde. Ich begere uch zu wiessen als ich uch vorgeschriben gutlich underwyset und auch gebotten hab von wegen Meister Conrats schaden vom wyler cleger und von den verclagten von Heydelberg wie davon myn voriger briff Innheldet und uszwyset. Also ist mir wiedder furkommen das ir uch In den sachen nicht haltend als urteil und recht daruber ergangen ist und ich uch das gebotten hab als mir von rechts wegen zu geburet. Also ist vor mich kommen Copien ettlicher brieve uch von unserm allerheiligsten vatter dem babst zugesant darInn er zu bestedigung und confirmirung sollichs erwonnen rechten so vor mir ergangen ist uch dreffelich schrybet und ermanet daz Ire umb erfolgung der gerechtikeit myn gebott uch von koniglicher gewalt gedan haltend. Dar Inn ire der gerechtikeit billickeit und uwern eren genugk thunde und auch syner heylickeit wolegefallen. Herumb gute frunde so wollent uch noch wyszlich halten in diesen sachen, mit den von heidelberg keine gemeinschafft zu haben, glich wie ich uch vorgeschriben hab als lange bisz meister Conrat cleger genuck geschehen ist nach Innhalt synes erwonnen und erfolckten rechten, uch darwiedder nicht Irren zu lassen, weres sach das ire hirnach alles nit fragen woltend nach dem als die von heydelberg dem konige und gericht in die pene und bruche verfallen sint und ire dem konige hoch und swerlich gelobt habent, So balde ich dann das verneme, so endurft ich das nit laszen umb myner eyde willen, ich müste uch fort mit dem rechten darumb erfolgen, so balde das wiedder vor mich keme als darzu recht were, Lieben frunde so hoch ich uch das vorgeschryben und gebotten hab und nu zu diesz zyt auch kunt thun, so wollent dasz noch durch gott verhuden. Geschriben under mynem

Ingesiegel uff mittwoch sant Marien Magdalenen tag anno (MCCCC) LX primo.

Johann Hackenberg frygreff zur Nuwenstat
und Inn dem Suderlande.

X.

(Concept) Heidelberg.

Unsere fruntlichen Dinste zuvor. Ersame Wysen liebe besundere Frunde. Unser Allerheiligster vater der Babst Und Joh. Hackenberg frygreve han uns itzunt aber tun schriben und geschriben uch antreffende als wir uch abeschrifft hie Inne verslossen senden darnach zu richten. Datum feria 3ª post Assumtionem mariae anno (MCCCC) LXI.

XI.

Den Ersamen Wisen Burgermeistere und Rate der Stat
zu Franckfurt unseren besundern gutten frunden

Unsern fruntlichen Dienst zuvor. Ersamen Wysen besunder gutten frunde. Uns hat unser Statschriber ein brief von uch uszgesant brachte darInn Ire schriben wie uch unser heiliger Vatter der Babst und der frigrave etc. geschriben und damit abeschrifft derselben brieff geschickt haben antreffen meister Conrat schade von Wiler Versteen wir das unser Statschriber uch gelegenheit der sachen wie wole Ire vor der underricht gewest sind, zu verkunden geben habe deszhalb uff dieszzyt ferrer Underrichtung uch da von zu schriben nit noit ist. Und dwile nu meister Conrat durch siner unbillichen Handeln etwas gegen unsern mitburgern die ytzunt Inn uwer messe wandeln und komen furnemen mochte, darfur sie sich nit wusten zu hutten und darumb dem zu widderstant So begern wir und bitten uch mit fruntlichem ernst allen unsern mitburgern die ytzunt In uwer herbste messe gein franckfurt komen und die suchen werden, ein fry strack sicher gleite Inn uwer stat und gebiette so lange sie darInn sin zu geben sie auch darby zu hanthaben und uch herInn umb unsern willen gutwillig und fruntlichen bewysen als wir uch des und alles gutten sunderlichs wolegetruwen daz wollen wir williglichs umb uch verdienen. Geben uff fritag nach Sant Egidien tag anno dom. etc. (MCCCC) LXI.

Burgermeistere und
Ratte zu Heydelberg.

Vom Hussenkrieg.

Ein historisches Volkslied.

Herausgegeben von

Ferdinand Gerhard.

Wir veröffentlichen hier ein bisher noch ungedrucktes historisches Volkslied aus der letzten Zeit der Hussitenkriege, welches sich abschriftlich in einer Handschrift der Heidelberger Universitätsbibliothek befindet." [1])

Die bezügliche Handschrift, Cod. 363. 54, besteht aus 176 Blättern in 8°, die an das Werk: „Nathan Chytraeus, Variorum in Europa itinerum Deliciae. Edit. II. Apud Christ. Corvinum, 1599" angebunden sind. Die Sammlung des Chytraeus enthält Sprüche, Grabschriften und Bemerkungen, die der Verfasser auf seinen Reisen angeblich selbst zusammengesucht hat. Das Manuskript ist eine Fortsetzung des Buches und enthält gleichfalls Grabinschriften, Glückwunsch- und Beileidsverse und dem Ähnliches, aber auch Excerpte aus Büchern, die dem Schreiber gerade in die Hände gekommen sind. Die meisten Nummern beziehen sich auf das oberpfälzische Städtchen Neunburg vor dem Walde und seine Umgebung. Es ist anzunehmen, dass der Schreiber, ein lateinkundiger Mann, während der ersten Dezennien des XVII. Jahrhunderts in Neunburg oder Umgegend gelebt hat.

Das nachstehende Gedicht ist auf Bl. 155 b—157 a verzeichnet. Die Blätter sind zum Teil am äusseren Rande beschädigt, wodurch einige Konjekturen nötig wurden, die durch cursive Lettern kenntlich gemacht sind.

Unterzeichnet ist das Lied: „Ott ostmann", welches entweder der Name des Dichters oder aber eines Schreibers ist, dem wir die frühere Niederschrift zu verdanken haben.

1) Das Lied wurde zuerst im Heidelberger historischen Seminar von Herrn Geh. Hofrat Erdmannsdörffer vorgelegt und besprochen und mir dann zur Bearbeitung und Veröffentlichung überlassen.

Vom Hussenkrieg ein gesang,

Anno Domini 1433 die Matthaei Evangelistae.[1])

1. Die von Tauss, die zogen auss,
Sie liessen ihre frewlin bey dem hauss,
Daheim bey ihren Kinden,
Sie zogen gehn Bayrn, in das land,
Sie wolten gutt gewinnen.

2. Sie zogen gehn Bayrn, in das landt,
Sie namen der Küh viel an die hand,
Göntenss zusammen treiben.
Vnd einer zu dem andern sprach
: „Wir wöllen nicht lenger beiten.“

3. Sie zogen gehn Ahurach[2]) für das hauss.
Man sch*oss* und wurff zu ihnen herauss
Mit büchsen vnd *mit* pfeilen,
So das die bösen Husseeren
Von dannen mussten eilen.

4. Sie zogen gehn Nabpurg für die stat,
Da hatt*en* sie ein grossen haltt
Nicht fern von einem berge.
Das sahen die von Nabpurckh wol,
Sie eueten [?][3]) nicht gar ferre.

5. Sie zogen auf den anger herab,
Da der feissten küh viel waren.
Sie kondten ihr keine nehmen,
Dess haben die von Nabpurg danckh:
Sie kontenss wol erkennen.

6. Sie zogen gehn Schwartzhofen,[4]) in den marckht.
Die hauptleut lagen an einem ortt
Nach höfelichen sitten.
Die armen leut giengen zu ihnen,
Für brennen thetenss bitten.

1) d. i. 21. Sept.

2) Sic. Wol zu lesen: Murach, eine Burg bei Obervichtach in der Oberpfalz. Eine Tafel an der Burgruine meldet die heldenhafte Verteidigung der Burg gegen die Hussiten im Jahre 1428.

3) Die Handschrift bietet ziemlich deutlich diese Form, die aber keinen Sinn giebt. Etwa: „heueten“?

4) Dorf in der Nähe von Neunburg.

7. An einem montag das geschah,
Das man zu Neunburg fürtreiben sah
Mit ochsen vnd mit kühen.
Diss sahe hertzog Johannss wol
Er thet sich von hertzen mühen.

8. Er schickhet gehn Nabpurg in die stat.
Da kamen sie mit grosser macht
Geritten vnd gegangen.
Vnd da sie zu dem thor einzogen,
Waren sie schön em*pf*angen.

9. „Seyd gott willkommen, lieben kind!
Wisst Ihr nicht, wo die von Amberg sind,
Habt Ihr sie nicht gesehen?" —
„Nein, o edler Fürst, so werth,
Die wahrheit wöll wir jähen." —

10. „Lieben kind, nu eilet bald!
Die Husseeren ziehen gleich dem waldt,
Sie mögen vnss nicht entrinnen.
Wir trewen Christ vom himel wol,
Vnss sol gar wol gelingen."

11. Da hetten sie ein kurtzen rath,
Sie zogen gehn Neunburg durch die stat,
Sie zogen mit reichem schalle
Für die Schwartzaburg[4]) hinein,
Da samleten sie sich alle.

12. Da ward ihnen ein bott entgegen gesandt
:„Lieben herren, kompt allzuhandt!
Die Husseeren wöllen vnser beuten.
Zu Hiltterssriett[5]) wol an dem berg,
Da müss wir mit ihnen streiten."

13. Da sprach der Rüeger Wardperger[6])
:„Lieben herren, ohn allss gefähr,

4) Wahrscheinlich die Schwarzenburg bei dem Orte Roetz, der Sitz der Familie Pflug.

5) Hiltersried, Dorf bei Waldmünchen in der Oberpfalz.

6) Nach den Verzeichnissen der Mitkämpfer in den Verhandlungen d. hist. Vereins v. Oberpfalz und Regensburg, Bd. XIV.: Beilage IV: „Ruger Wartberger", Beilage V: „Rucher Warnberger von Kirnberg" genannt. Warnberg bei Neunburg vor dem Wald. — Vergl. a. a. O. S. 335 und 338.

Wir wöllen vnss geschickt machen,
Das wir yberwinden vnsere feind
Nach höfelichem suchen."

14. Dem Pflucg[7]) thet die red so zorn
:„Lieben herren, das kind ist geborn,
Vnd wer es haben wil,
Der senkh seinen spiess und eisenhutt,
Reitt alss ein frischer helde".

15. Da sprach der Wilhelm Paulssdorffer[8])
:„So bri*ngt* mir nun das panir her!"
Er führets gar unerschrockhen
Durch die wagenpurg hinein,
Er ward gar hartt geschossen.

16. Das panier senckt sich vorn nider.
Der Fritz von Wolffrstein[9]) ergriff es wider,
Er führets gar vnerschrockhen
Durch die Wagenpurg hinauss,
Das feldt beguntenss zu behalten.

17. Alssbald der fürst das vernam,
Saget er gott fleissiglichen danckh
Gar mit grossem schalle,
Mit geleitt vnd lobgesang,
Mit der priesterschafft alle.

18. Der streit ist geschehen an S. Mattheustag,
Alss man von Christi geburtt gezelet hat
Drey vnd dreissig jahre;
Vier zehen hundert sind auch an der zaal,
Das sag ich euch fürwahre.

finis.
Ott Ostman.

Die Grenzgebiete Böhmens und der Oberpfalz sind in den letzten Jahren des grossen Hussitenkrieges häufig der Schauplatz erbitterter

7) Nach a. a. O. Bd. XIV, S. 334: Heinrich Pflug von Schwarzenburg. Die Schwarzenburg seit 1409 im Besitz des Geschlechtes.

8) Die Paulstorffer (Paulstorf bei Amberg) seit 1394 Besitzer der Veste Kürn. vgl. a. a. O. S. 335.

9) Vgl. Johann David Köler, Historia genealogica dominorum et comitum de Wolfstein. (1728), S. 204 und 211.

Kämpfe gewesen. Zwei Lieder Hans Rosenplüt's berichten von blutigen Niederlagen der Deutschen in jenen Gegenden: von der Flucht bei Mies (i. J. 1427) und der unglücklichen Schlacht bei Tachau (i. J. 1431)[10].) An beiden nahm, wie die Lieder und der Chronist vermelden, der Herzog Johann von Baiern, der Herr von Neunburg v. d. W., der zweite Sohn Kaiser Ruprechts, Teil. Vor Mies wurde er zum Bannerträger erkoren, musste aber um eines „Neitharts" willen die Ehre einem andern überlassen. Im Jahre 1431 war er nach der „Chronik eines Ungenannten"[11]) dess Römischen Königs Sigmundts panierfüehrer" und wird als solcher in der Schlacht bei Tachau mitgekämpft haben.

Mehr Ruhm als durch seine persönliche Teilnahme an den Hussitenkämpfen erwarb sich aber der Fürst der Oberpfalz, den die Nachwelt durch den Beinamen „Hussitengeissel" ehrte, durch den Sieg seines Kriegsvolkes bei Hiltersried.

Während die Einigung des Baseler Konzils mit den Kalixtinern im Herbste 1433 eifrig betrieben wurde und nahe bevorstand, belagerten die Taboriten und Waisen die Hochburg des böhmischen Katholizismus, die Stadt Pilsen. Die Umgegend dieser Festung war bald vollständig aller Lebensmittel beraubt und es mussten Fouragierungszüge in andere Landesteile unternommen werden. So sandte Prokop der Grosse eine Abteilung von mehr als 400 Reitern und 1400 Mann Fussvolk unter Johann Pardus von Horka und Johann Rzitka nach Baiern. Diese Scharen zogen raubend und brennend durch das Land. Haus Murach und Nabburg widerstanden ihrem Andringen, Schwarzhofen und viele andere Ortschaften mussten sich auf Gnade oder Ungnade ergeben. Mit reicher Beute beladen traten die Hussiten schliesslich ihren Rückzug an. Als sie aber in die Nähe von Neunburg kamen, stellte sich ihnen Herzog Hans mit seinem Kriegsvolke entgegen. Er versammelte seine Reisigen und die streitbaren Bauern der Umgegend bei der Schwarzaburg und sandte sie gegen die Hussiten. Heinz Pflug führte sie gegen das Lager, welches die Taboriten bei dem Dorfe Hiltersried aufgeschlagen hatten. Die Schmiede von Neunburg sprengten, wie eine alte Volksüberlieferung meldet, mit ihren gewaltigen Hämmern die schwere Kette, welche die Wagenburg umspannte[12]). Ein „Wagenknecht" zog, nach dem Berichte

10) Liliencron, Histor. Volkslieder Nr. 61 und Nr. 68.

11) M. Frhr. v. Freyberg, Sammlung historischer Schriften und Urkunden, Bd. I, S. 88—91. — Der Verfasser ist nach Riezler (Allgem. D. Biogr. I, 597): Veit Arnpek.

12) Das Bayerland, 4. Jahrgang 1893. Nr. 15, S. 174. Dorrer, „Der Turm Schietenhilm zu Neunburg vorm Walde."

Eberhard Windecks [13]), den ersten Karren heraus und machte den Weg frei. Wilhelm Paulsdorfer drang nun an der Spitze der Neunburger in die Verschanzung hinein. Als er durch einen Pfeilschuss schwer verwundet war, trat Friedrich von Wolfstein an seine Stelle. Der grösste Teil der Hussiten wurde niedergemacht, sodass weit über 1000 (die Zahlenangaben schwanken) das Schlachtfeld bedeckten. Die Führer retteten sich mit wenigen ihrer Soldaten in das Lager vor Pilsen, wo die Nachricht von der schmählichen Flucht grosse Erbitterung hervorrief. Pardus wurde nach seiner Rückkehr in Fesseln gelegt. Selbst der ehrwürdige Prokop, der den Zug veranlasst hatte, wurde für die schwere Niederlage zur Verantwortung gezogen und, wie Dobner meldet, von einem „Ribaldus," genannt Twaroch, mit einem Stuhle am Haupte verwundet und einige Tage gefangen gehalten [14]). Während diese folgenschwere Schlacht geschlagen wurde, betete Herzog Johann in der Kirche zu Neunburg um Sieg, da die Ritterschaft den alternden Fürsten nicht den Zufällen des Kampfes aussetzen wollte [15]). Als ihm die Nachricht des Sieges überbracht wurde, feierte er die Überwindung der Ketzer durch Gottesdienst und Umzüge. Zugleich stiftete der fromme Herr zur Erinnerung an die Schlacht eine alljährliche Prozession am St. Ruprechtstage. Die siegreiche Fahne wurde auf des Pfalzgrafen Befehl in der Kirche aufgehängt und bei der Prozession von einem aus dem Geschlechte der Kampfgenossen getragen.

Dies war der historische Verlauf der Ereignisse, von welchen auch das oben mitgeteilte Lied in kurzen volkstümlich drastischen Zügen berichtet; es wird hiernach im wesentlichen verständlich sein.

Erinnerungen an die Schlacht haben in jener Gegend lange bestanden und bestehen zum Teil noch. In Hiltersried findet man noch jetzt die Hussitenschanzen, und eine Anhöhe, 400 m oberhalb des Dorfes, führt den Namen Hussitenbirl. Früher soll auch ein Gemälde der Schlacht in der Kirche gewesen sein.

In der Kirche zu Neunburg hat sich gleichfalls, wie aus dem Notiz-

---

13) „Eberhardi Windeckii Historia Vitae Imp. Sigismundi" in „J. B. Menckenii Script. Rer. German." Cap. CXCIII. S. 1248.

14) P. Gelasius Dobner, Monumenta Historica Boemiae I, 182. — Vgl. F. Palacky, Gesch. v. Böhmen III, 3. S. 133—134.

15) So berichten: Andreas Ratisponensis, Eccard I, 2164 und der Ungenannte, Freyberg a. a. O. — Keine der Hauptquellen meldet (auch unser Lied weiss nichts davon) von der Teilnahme des Fürsten am Kampfe. Doch vergl. „Das Bayerland" I. Jahrgang 1890. Nr. 2. S. 15—18. „Georg Neckermann, Die Hussiten in der Oberpfalz". — Lukas, Gesch. der Stadt u. Pfarrei Cham, Landshut 1862.

buche eines Grafen Nothafft von Wernberg zu ersehen ist, bis in den Anfang des XVII. Jahrhunderts ein Gemälde und eine Beschreibung der Schlacht befunden. Genaueres über diese Tafel ist aus unserm Heidelberger Codex zu ersehen, wo auf Bl. 11—13 darüber berichtet ist. Sie befand sich über dem Grabmal des Herzogs Hans und verkündete die Thaten und Stiftungen dieses Fürsten. Da die Tafel zu dem Schlachtbericht nichts Näheres hinzufügt, ist hier nicht der Ort, ihren Wortlaut wiederzugeben. Bemerkt mag nur sein, dass weder die Notthaftsche Schilderung, noch die Beschreibung der Schlacht in den Papieren des Lorenz von Westenrieder Kopien jener Tafel sind, wie es Joseph Mayer[16]) vermutete.

Die Fahne war bis in unser Jahrhundert hinein in der Pfarrkirche zu Neunburg aufbewahrt[17]).

Genaueres über die Schlachtordnung ist aus drei uns erhaltenen Verzeichnissen der Mitkämpfer zu ersehen[18]).

---

16) 18) Verhandl. d. hist. Ver. f. Oberpf. u. Regensburg XIV, 281—340: „Joseph Mayer, Die Grabstätte des Pfalzgrafen bei Rhein und Herzogs in Bayern Johann in Neunburg v. d. Walde.“ Hier sind zahlreiche Erinnerungen an die Schlacht zusammengestellt.

17) Riezler, Gesch. Baierns III, 289. — Verhandl. etc. Bd. XIV Beilage V.

Zur Entstehungsgeschichte des germanischen Verfassungslebens.

II.

Die Hundertschaft älter als der Staat.

Von

Ed. Heyck.

Der Aufsatz auf Seite 106—134 im vorigen Hefte dieser Jahrbücher sollte (vergl. dort Seite 134) die Einleitung für eine Untersuchung über den gemeinsamen Ursprung des germanischen Königtums und Adels bilden. Da aber hierfür diesmal die Jahrbücher nicht mehr den gewünschten Raum verfügbar hatten, ein Beitrag jedoch zugesagt war, möge dieser hiermit erfolgende dazu dienen, noch einmal auf einen Teil der im vorigen Hefte dargelegten Auffassungen und zwar diesmal in breiter begründender Weise zurückzukommen. Im Wesentlichen, um die Behauptung zu stützen, dass die germanische Hundertschaft schon vor jeglichem germanischen Staatswesen vorhanden und in Wirksamkeit gewesen sei. Merkwürdiger Weise ist die Frage nach dem gegenseitigen Altersverhältnisse der germanischen Verfassungskörper von den Historikern und Rechtshistorikern meistens als nebensächlich oder gar nicht behandelt worden, sie haben sich in der Regel damit genug gethan, jene Institute nebeneinander in ihren Eigenschaften, dabei übrigens gerade neuerdings noch vielfach in höchst aufschlussreicher und förderlicher Weise, darzustellen. Dagegen stellt sich mit voller Bestimmtheit Gierke jene Frage, „wie die Hundertschaften entstanden sind, ob aus Erweiterung des Geschlechts *vor* oder *nach* der Bildung von Völkerschaften, ob umgekehrt aus Gliederungen der einst nur in Sippen zerfallenden Völkerschaft, und wenn das Letztere der Fall, ob durch natürliche Verzweigung und Sonderung, ob vielmehr durch bewusste Einteilung der Männer für Heer

und Versammlung" (Das deutsche Genossenschaftsrecht, Berlin 1868, I. 41 f.). Die Antwort auf die er sich bescheidet, lautet dann freilich: „Dies Alles lässt sich mit Sicherheit nicht beantworten", insbesondere lässt er die obige Alternative „vor oder nach der Bildung von Völkerschaften" offen. Dagegen hebt schon wiederum er einige Eigenschaften der Hundertschaft hervor, ohne die unsere Ausführungen nicht bestehen könnten: „Sicher jedenfalls ist, dass, als sie uns in der Geschichte zuerst begegnen [die Hundertschaften nämlich], sie eigene Genossenschaften sind, welche aus sich selbst, nicht aus dem Willen und der Anordnung einer höheren Gesamtheit ihre Existenz, ihre Verbindung, ihren Frieden und ihr Recht schöpfen. Für die gemeinsamen Angelegenheiten der ganzen Völkerschaft freilich erscheinen sie nur als abhängige Glieder des Gesammtkörpers" (l. c. 42). „Für ihren Kreis schafft und wahrt sich die Hundertschaft selber ihr Recht. Ueber alle nur sie und nicht das ganze Volk betreffenden Angelegenheiten verhandelt sie vollkommen selbständig" (l. c.).

Das Verhältnis dieses und des Aufsatzes im vorigen Heft gegenüber Gierkes berühmtem Buche ist, um den freundlichen und ahnungsvollen Leser darüber nicht im Unklaren zu lassen, das, dass ich nächst Winkelmanns in dessen Vorlesungen niedergelegten Anschauungen, nächst Waitz' Verfassungsgeschichte und anderen zusammenfassenden Werken auch dem „Genossenschaftsrecht" die erste Einführung in die Geschichte des Verfassungslebens, als es in früheren Jahren auf diese ankam, zu verdanken habe. Diese beiden Versuche in den Heidelb. Jahrb. gehen von den Quellen und der Betrachtung der unmittelbar erkennbaren Zustände aus und zwar waren bei den Versuchen, in diese tiefer einzudringen und von ihnen her zeitlich nach rückwärts hinaufzugelangen, am unmittelbarsten die Brunnerschen Auffassungen und Feststellungen anregend und leitend gewesen. Erst am Ende hatte ich mich zu überzeugen, dass ich auf diesen Wegen am nächsten wieder an die in knapper Form hingestellten bedeutsamen Sätze in Gierkes ersten Paragraphen hinangelangt war. Vor allem war es die schöpferische Macht des „germanischen Assoziationsgeistes" und dessen Kraft, „nicht von oben belebte, sondern von innen heraus thätige Genossenschaften in unübersehbarer Reichhaltigkeit zu erschaffen" (Gierke S. 3), deren selbständigere und überzeugtere Erkenntnis nun auch bei den hier vorgelegten Versuchen zum alleinigen Schlüssel für die Auffassung der ältesten germanischen Verfassungsbildungen geworden war.

Kundige Leser werden die Art billigen, wie dieser Versuch seine Belege bringt. Es handelt sich ja um die Beschäftigung mit einer Pe-

riode, die weit vor jeder geschriebenen Quelle zurückliegt, deren Einrichtungen nur aus der Vergleichung der jüngeren Zustände und der Feststellung des damals Gemeinsamen zurückerschlossen werden können. Daher waren Einzelstellen aus Quellen (und Monographien) meist weniger für kurze Belege und Zitate geeignet als Hinweise auf die bedeutenden neuen verfassungs- und rechtsgeschichtlichen Darstellungen, die die Ergebnisse jener rückerschliessenden Vergleichung aus eigener oder nachprüfender Untersuchung und im organischen Zusammenhange der geschichtlichen Entwicklung übersichtlich vorlegen.

Gehen wir nun aus von der ältesten erkennbaren richterlichen Einrichtung der Germanen d. h. der ältesten, die jünger ist, als eine (ganz anders geartete) richtende oder vielmehr überwachende und strafende Aufsicht innerhalb der Familie und des „Sippe“ genannten Familienverbandes. Wie dieses zum Ausgang zu nehmende erste eigentlich richtende Organ zu bezeichnen sei, welche Namen es sich beigelegt habe, möge noch bei Seite gelassen werden; es sei vielmehr zunächst festzustellen, welche Aufgaben ihm gestellt waren, wie weit es in deren Erfüllung umgestaltend wirkte und welche Verhältnisse, welche Kulturzustände die waren, die in die Lage kamen, durch die Entstehung eines richterlichen Instituts umgestaltet zu werden.

Der älteste Zweck, den das neu geschaffene Gerichtswesen erfüllte, war der, dass damit etwas vorhanden war, das bei Streit von Mitgliedern verschiedener Sippen die Austragung oder Beilegung des Streites nicht mehr in allen Fällen diesen beiden Sippen allein überliess. Nicht mehr in allen Fällen. Denn das ist für unsere Zwecke besonders zu betonen, dass dieses über die Sippen gesetzte richterliche Organ nicht notwendigerweise angerufen werden musste, sondern dass erstlich eine aussergerichtliche Einigung der streitenden Sippen — denn der Streit der Einzelnen geht ja nach Zweck und Absicht der Sippenverfassung alsbald an die betreffenden Sippen selber über — immer noch stattfinden konnte (Waitz, Verfassungsgeschichte I³ 432. Brunner, Deutsche Rechtsgeschichte I,161. Schröder, Lehrbuch der D. R. G., 72) und dass zweitens auch der weitere Verfolg des Streites als Fehde, durch Rache, die die verletzte Sippe auf eigene Hand an der des Schädigers nahm, immer noch möglich und erlaubt war. Besonders dies letztere weist schon darauf hin, wie die Einführung von Gerichten nur aus der freien Vereinbarung heraus geschieht, wie hier keine obere, Alle fest umschliessende Gewalt, weder aus eigener Absicht ordnend, noch auch nur durch ihr Vorhandensein die

Zwecke des Gerichts unterstützend und diesem zum Rückhalt dienend mitwirkt. Dass Zeiten, die immerhin auf jeden Fall auch schon vor unseren geschriebenen Quellen liegen, die von ihnen noch zugelassene freie Rache wenigstens beaufsichtigen und an Grenzen und Vorschriften binden, wie wir sie kennen (vgl. Brunner, I,159 f. Schröder, 73), ist ebenso natürlich, als dass in noch jüngerer Zeit die damalige starke Staatsgewalt an der Beschränkung der Fälle, in denen die Selbsthilfe, Rache erlaubt war, gearbeitet hat (Brunner, I, 162, Schröder, 74). Ob diese Aufsicht eines grösseren, staatlichen Verbandes über den Verlauf der Fehde von zwei zugehörigen Sippen erst nach Entstehung des Gerichtswesens und unter dem Einfluss seines Bestehens sich eingebürgert hat oder ob etwa doch — entgegen dem eben schon Gesagten — die Aufsicht jenes grösseren Verbandes das ältere ist und von sich aus dazu geführt hat, dass man im weiteren eine Form der gerichtlichen Beilegung schuf, das wäre nur dann im Dunkeln zu belassen, wenn wir nicht weitere Aufschlüsse zur Charakteristik des ältesten Gerichtswesens besässen.

Wie weit zeigt sich durch das Bestehen eines Gerichts neues eingeführt, wie und in was ist die Art verändert, in der vorher in der „Sippenzeit" die Streitenden ihre Fehde austrugen? Gehen wir einmal das Verfahren, wie es noch lange sich erhielt, in den wesentlichen Einzelheiten durch.

Fehdebriefe führt erst das ritterliche Formenwesen des Mittelalters ein. Noch in historischer Zeit war eine Ankündigung der Fehde nicht nötig, die Missethat selber schuf schon die Fehde (Brunner, I, 158 f. insbesondere Anm. 15). Um so sicherer ist dies also für die Sippenzeit anzunehmen. Wenn nun aber der Verletzte zu Gunsten eines Sühnevertrags auf die Fehde verzichten wollte, so musste er dem Schädiger das doch mitteilen, und wenn zur Zeit des schon vorhandenen Gerichtswesens diese Sühne nicht blos mehr eine nur unter beiden Parteien vereinbarte, sondern eine gerichtliche sein sollte, so musste er das dem Schädiger ebenfalls ankündigen und ihn auffordern, zu dem Gericht zu erscheinen. Das ist das unbedingt notwendige und nächstliegende, das einfachste und ursprünglichste, was denkbar ist; dieses allererste lässt sich aber durch unsere Quellen als die selbst später noch allgemein geltende Form belegen: die Einleitung des Verfahrens, die Mahnung d. h. Ladung des zu Beklagenden ist Sache des Verletzten, des Klägers; das Gericht selber oder irgend eine Behörde hat damit nichts zu thun (Brunner, die Entstehung der Schwurgerichte, 1872, S. 44; R.-G., I 179, vergleiche auch Sohm, fränkische Reichs- und Gerichtsverfassung, 1871,

Seite 113 f.) In dieser Beziehung hat also das Entstehen der Gerichte zu gar nichts neuem und besonderem veranlasst, sondern das denkbar primitivste fortbestehen lassen. Vor dem Gericht dann reden Kläger und Beklagter zu einander, nicht zu dem Gericht: ersterer richtet seine Klage unmittelbar an den Schädiger, fordert selber diesen zur Gegenrede auf und der antwortet ihm.

Nebenbei gesagt, alles unter peinlicher Beobachtung des Formalismus, dessen Verletzung unheilbarer Nachteil war. Gerade diese strenge Geltung der Form verbürgt aber deren hohe Altertümlichkeit — man vergleiche das darüber bei Brunner, Schwurgerichte 43, Gesagte — und diese Altertümlichkeit des Formalismus zeigt wiederum, dass man zunächst durchaus nicht gesonnen war, dem Gerichte selber irgendwelchen Spielraum zuzugestehen. Kann man sich nun aber denken, dass ein Gericht, vor dem die Form alles gilt, das dieser gegenüber machtlos gelassen wird, als Organ einer höheren Gemeinschaft von dieser eingesetzt worden sei? Vielmehr, gerade auch der rigorose Formzwang deutet darauf hin, dass die Einsetzung von Gerichten hervorging aus freier — und echtgermanisch vorsichtiger, nicht viel zugestehender — Vereinbarung. Den Leuten, die das Gericht bilden, beugt man sich um keinen Preis, nur einem selbstverabredeten Formenwesen, weil man sich durch dieses gegen jene schützen will. Durch das Gericht und vor dem Gericht soll nichts Unvorhergesehenes herbeigeführt werden können.

Waren Rede und Gegenrede geschehen, so hatte nunmehr auch das Gericht selber Gelegenheit, sich zu äussern, nämlich dann, wenn der Kläger (der ja allerdings deswegen kam) ein Urteil in der festbräuchlichen, d. h. vereinbarten Form begehrte (Sohm, der Prozess der Lex Salica, 1867, Seite 143 ff. und R.- und Ger.-Verf. 124 f.). Aber dies Urteil war weit entfernt davon, eine eigene Ueberzeugung des Gerichts über den Streitfall auszusprechen und die Busse festzusetzen, es gab seinen Spruch vielmehr nur ab zur weiteren Förderung der Absicht des Klägers, eine Sühne herbeizuführen. „Es bestimmte nämlich einerseits, wie die Beweisfrage entschieden werden solle und . . . andererseits . . ., was je nach dem Ausgang des Beweisverfahrens zu geschehen habe“ (Brunner, Schwurgerichte 46). „Hat z. B. der Beklagte zu beweisen, so gebietet ihm das Urteil, zu geloben, dass er den auferlegten Beweis leisten oder den Anspruch des Klägers erfüllen werde“ (Brunner, R.-G., I 180).

Und dieses ist es nun eben, worauf es dem Kläger ankam, wenn er statt der aussergerichtlichen Sühne die gerichtliche Austragung wählte. Bei jener blieb die Erfüllung doch immerhin in wohl zahlreichen Fällen

eine unsichere und abhängig von dem ehrlichen Willen auf der einen Seite, der Möglichkeit mit Nachdruck zu fordern auf der andern. Bei gerichtlichem Verfahren dagegen bürgte das Gericht dem Kläger, der im Beweis obgesiegt hatte oder dem der Beklagte durch bewusstes (oder unachtsames) Zugeben oder durch Mangelhaftigkeit seines Beweises unterlegen war, für die Ausführung der unter den Augen des Gerichts herbeigeführten Sühne. Das Gericht hielt den Anspruch des siegenden Klägers auf die Sühne aufrecht. Das war der Vorteil dieses Verfahrens für den Geschädigten, war der durch die Einführung des Gerichts erreichte Fortschritt. Aber zu mehr, zu irgend weiterem sollte das Gericht zunächst noch nicht dienen. Die zur Sühne festgesetzte Leistung des Beklagten einziehen musste der bisherige Kläger selber, das Gericht vollstreckte noch nicht. Auch nicht, wenn der Beklagte diese Leistung verweigerte, es trat auch dann keine Zwangsvollstreckung ein. Aber dann trat das ein, durch dessen Androhung das Gericht dem Kläger die Erfüllung der Sühne gewährleistete, durch dessen Erfindung man dem Gerichtswesen eine Grundlage geschaffen hatte: die öffentliche (wenn man hier öffentliche sagen darf) Friedlosigkeit des verweigernden Beklagten (Brunner R.-G. I 183). Also etwas, was unter allen Umständen härter, aber jedenfalls viel primitiver, gerade auch in seiner Härte viel primitiver als eine Zwangsvollstreckung war. Die Friedlosigkeit schwebte über dem vor Gericht unterlegenen Beklagten gewissermassen auch schon von da ab bis zur Leistung der Sühne, insofern als der Sühnegläubiger es nicht zu verantworten brauchte, wenn er den Sühneschuldner während des Betreibungsverfahrens verletzte (Brunner, R.-G. I 183.)

Man sieht schon: das ganze Verfahren und die ihm zu Grunde liegende Auffassung sind so ursprünglich, so — ich möchte sagen — notdürftig wie möglich. Man ist in Allem noch so nahe geblieben der alten, Gerichte noch nicht kennenden Sippenzeit, nichts ist neu eingeführt, als was nicht ganz notwendig ist, um dem Anspruch einer geschädigten Partei auf die Durchführung der Sühne, zu deren Annahme sie sich verstanden hat, Nachdruck zu geben.

Die Friedlosigkeit, die man dafür noch benutzt, statt welcher man noch nichts Geeigneteres gefunden hat, ist auch an sich nichts neues, sie war schon in der Sippenzeit das Verhältnis des Schädigers zu dem Geschädigten gewesen und zu seiner Sippe. Aber sie ist nunmehr eine andere geworden. Sie wird nunmehr von einer gegenüber der Sippe erweiterten Genossenschaft verhängt, eben derjenigen, die in den Fällen,

wo es geschädigte Genossen von ihr wünschen, eine Gerichtsgemeinde bilden will, und die sich verletzt fühlt, wenn ein vor ihrem Gericht unterlegener Beklagter die dort gelobte Sühne nicht leistet. Indem eine Anzahl von Sippen diese Gerichtsgemeinde miteinander eingehen, müssen sie natürlich auf das Recht verzichten, ihr Mitglied dann noch zu schützen, wenn es die Absicht dieser Gerichtsgemeinde hinfällig zu machen sucht. Die Friedlosigkeit ist also keine neu eingeführte eigentliche Strafe, sondern der von einer über die Sippen hinausgehenden Genossenschaft unter Umständen verhängte Ausschluss von den aus der früheren Periode her bestehenden Vorteilen der Sippenverbände.

Auch hierin also finden wir wieder nur die „notdürftigste“ und „primitivste“ Veränderung, das nächste und genügsamste, was man nach oder vielmehr in Ueberwindung des reinen Sippennebeneinanders einführen konnte oder richtiger einführen musste. Das ist aufs neue eine Sachlage, die nicht nur nicht zu einem organisierenden Staatswesen, sondern auch nur zu dem Vorhandensein eines solchen nicht passt.

Freilich ist in historischer Zeit diejenige Gemeinde, für welche die Friedloslegung gilt, die Völkerschaft, der Staat, er ist die Friedensgenossenschaft geworden. Das war ja aber auch gar nicht anders möglich. Dass eine Rechtsgenossenschaft Jemanden ausstösst und als ihren Feind behandelt, der nichtsdestoweniger innerhalb des grösseren politischen Gemeinwesens, zu welchem jene Rechtsgenossenschaft als Mitglied (und nunmehr als Unterorgan) mitgehört, seine Rechte behält, an den Beratungen und Beschlussfassungen teilnimmt, den Schutz der sich mehr und mehr heranbildenden Friedensmassregeln der staatlichen Gemeinde geniesst, ist undenkbar, so lange dieser Staat die Zwecke und Einrichtungen jener Gerichtsgemeinden nicht etwa geradezu bekämpfen und aufheben will; um so weniger denkbar, als die Gerichtsgemeinde auch später ein persönlicher Verband, kein räumlich umgrenzter Bezirk ist (s. u.). Daher haben denn die verschiedenen Gerichtsgemeinden, die zusammentraten, um miteinander eine politisch-militärische Genossenschaft, eben die Völkerschaft oder den Staat zu bilden, sich verpflichtet, die verhängten Friedloslegungen gegenseitig anzuerkennen, den Feind der einen Gerichtsgenossenschaft als den Feind aller zu betrachten, ihn nicht zu dulden. Darüber noch hinauszugehen, war gerade bei dieser Entstehung der staatlichen Friedlosigkeit weder rechte Möglichkeit, noch Bedürfnis: über die Völkerschaftsgrenze hinaus verfolgte man ihn nicht, falls der Freundlose, Entsippte etwa dort (statt im dichten Walde verstohlen vor seinen alten Genossen) ein Heil, ein Weiterleben suchen

sollte. Ueberhaupt, man wollte ihm ja nicht so unbedingt und positiv ans Leben. Man wollte ihn vielmehr nur des Sippenschutzes berauben, weil das der einzige und unumgänglich notwendige Weg war, um aus der reinen Sippenverfassung heraus zu einem Fortschritt, zu Rechtsgenossenschaften zu gelangen. Daher ist, mögen auch die Stufen in der Entwicklung der Friedlosigkeit teilweise controvers sein,[1]) deren Gesamtweg doch in unverkennbarer Weise der der Milderung und der Umwandlungen.

Alle und jegliche von einer Rechtsgenossenschaft verhängte Strafe und dann die ganze Stufenleiter der nach der Missethat abgemessenen härteren oder milderen Strafarten ist erst denkbar, öffentliche Strafe ist überhaupt erst einführbar, nachdem vorher die eine Anzahl von Sippen einschliessende Rechtsgenossenschaft durch gemeinsame Verhängung von Friedlosigkeit, die auch die Sippe des so Geächteten bindet und ihm ihren Beistand nimmt, die Möglichkeit geschaffen hat, ihn durch Leibesstrafen oder Bussen, die er persönlich (wenigstens zunächst persönlich) trägt, die Wiederaufnahme in die Friedensgenossenschaft erkaufen zu lassen oder, wo man das nicht will, ihn zum Abschluss der Missethat durch dauernde Friedlosigkeit oder unmittelbar am Leben zu strafen. Die staatliche Gemeinde kann nun nicht anders bestehen und sein, ohne von Anfang an Strafen für die zu haben, die sich an ihren Zwecken auf mannigfachere Art versündigen können. Mit der Friedloslegung allein kommt sie nicht aus, weder bei dem Verräter noch bei dem Feigling. Jene als Voraussetzung notwendige Möglichkeit zu strafen empfängt sie aber bei ihrer Entstehung als Gabe der in ihr sich vereinigenden Gerichtsgemeinden, eben in dem von diesen gehandhabten und ausgebildeten Begriffe der Friedlosigkeit, ohne welchen man nie über das alte Nebeneinander selbständiger Sippen hinaus zu höheren einigenden Formen hätte gelangen können.

---

1) v. Amira, das altnorwegische Vollstreckungsverfahren, 1874, S. 48: „Wir nehmen wahr, dass die mildere Art der Friedlosigkeit ohne weiteres als die Friedlosigkeit (útlegd) in der juristischen Terminologie [der altnordischen Quellen] auftritt. Sie ist der Begriff, von dem in der Lehre von der Acht ausgegangen wurde. Ohne dass dieser vorausgesetzt wird, kann von úbótamál [„bussloser" Acht] gar nicht gesprochen werden. Vielleicht waren die unsühnbaren Vergehen von Anfang an als Ausnahmsfälle angesehen. Vielleicht auch ist in der [milderen] útlegd die ursprünglich einzige Art der Friedlosigkeit zu erkennen." Diese Auffassung teilt Schröder R.-G. 75. Andererseits haben K. Maurer, Kritische Vierteljahrsschrift für Gesetzgebung u. Rechtswissenschaft XVI 83 ff., K. Lehmann, d. Königsfriede der Nordgermanen, 1886, S. 189 ff. und Brunner R.-G. I, 170 sich für die Ursprünglichkeit der strengen Friedlosigkeit ausgesprochen.

Sprach alles Obige dafür, erklärte es sich nur daraus, dass das älteste germanische Gericht keine Schöpfung einer ordnenden und gebietenden Staatsgewalt war, war insbesondere bezeichnend die eifersüchtig gepflegte Herrschaft des Formalismus im Rechtsgang angesichts einer geradezu kümmerlichen Befugnis des Gerichts selber, erschienen ferner die mit dem Gerichtswesen verbundenen Neuerungen als notwendige Vorbedingungen und Vorstufen für den Fortschritt der Genossenschaftsbildung zu staatlichen Einigungen, so lassen nun auch noch weitere Momente das Gericht als das Erzeugnis einer freien Vereinbarung erscheinen, welche zunächst nichts einführen wollte und konnte, was nicht ganz unbedingt zu ihrem Zweck erforderlich war und welche mit äusserster Zähigkeit möglichst viel von dem Bisherigen auch jetzt noch neben und in dem Neugeschaffenen festhalten wollte. So erklärt sich auch die Eigenart des germanischen Beweisrechts, dass der Beweis lediglich Angelegenheit der Parteien war, „aus der Thatsache, dass der Beweis in vorhistorischer Zeit der freien Vereinbarung der Parteien“ [d. h. Sühne suchender streitender Sippen] „unterlag und dass der Beweisvertrag aus der aussergerichtlichen Beilegung der Rechtshändel in den gerichtlichen Rechtsgang herübergenommen wurde“ (Brunner, R.-G. I 180). Vor allem die Beweisführung, wie sie geschah oder geschehen konnte, war unmöglich für ein Gericht, das aus Ueberlegung und Anordnung einer staatlichen Gewalt heraus eingesetzt war, ist überhaupt nur begreifbar aus behutsam erhaltender und fortsetzender Ueberlieferung vorgerichtlichen Verhaltens. Auch hierin gewährt noch die geschichtliche Zeit der Gerichte Rückblicke auf ein erst notdürftig überwundenes blosses Sippennebeneinander. Insbesondere die Herübernahme der Beiständer, die aus der Sippenzeit her die Streitenden in ihren Sippengenossen haben, als nunmehriger Eidhelfer hätte als geradezu dem Gerichtswesen schädlich vermieden werden müssen, wäre dieses systematisch von „oben“ her eingeführt worden; sie war dagegen begreiflich und sogar erforderlich bei einer Entstehung des Gerichts durch die freie Vereinbarung von Sippen, die sich eben darum doch nicht selber aufgeben wollten und wie oben gesagt, mit dem Gericht überhaupt noch gar nichts weiter beabsichtigten, als sich die Erfüllung der vor Gericht vereinbarten Sühnen gemeinsam zu gewährleisten.

Nebenbei gesagt, insofern als gerade dies die ursprüngliche Absicht der gerichtlichen Erledigung von Händeln war, war das Gericht zunächst und noch lange kein Institut, das etwa auch dem Schädiger irgendwie zur Beilegung von Fehden behilflich sein wollte. Da-

her sind Bezüge auf etwas derartiges zunächst nicht erschliessbar und erst in sehr viel jüngerer historischer Zeit ist auf Grund der allmählich ganz umgebildeten Auffassungen über die Zwecke der Gerichte und unter sonst veränderten Anschauungen darauf hingearbeitet worden, auch dem Schädiger die Herbeiführung einer gerichtlichen Erledigung vorzubehalten (vergl. Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte, I[3] 433).

Die Frage dagegen, ob der Beklagte nach der Ladung vor Gericht durch den Geschädigten trotzdem die Fehde wählen konnte, unterliegt bei dem Mangel geeigneter Quellenaufschlüsse hauptsächlich der Argumentation. Weit entfernt, sie zu bejahen, können wir diese Frage hier unerörtert lassen, zumal da gerade die etwaige Möglichkeit, sie für eine Uebergangszeit doch zu bejahen, immer nur ein neuer Beweis für unsere Meinung von der freiwilligen und äusserst zurückhaltenden und vorsichtigen Einführung der Gerichte durch die Sippen sein würde.

Dieselbe Entstehung des Gerichts, das also ursprünglich viel mehr Aufsichtsorgan als Urteilsorgan ist, macht nun auch, dass Richter nicht etwa einzelne Personen sind, auch noch nicht ein Ausschuss, sondern je die ganze Zahl der zu einer solchen Gerichtsgemeinde freiwillig zusammentretenden vollmündigen Genossen. Auch derartiges ist nicht Art des organisierenden Staates: dieser bringt, wie bekannt ist und auch in den Ausführungen über den Ursprung des Königtums noch behandelt werden soll, soviel er nur kann, seine eigenen Vorsteher und später seine Beamten in Beziehung zu den Gerichten, ein schon vorhandenes Staatswesen hätte also schwerlich die richtende Vollgemeinde eingesetzt oder zugelassen. Cäsar und Tacitus sprechen ja freilich aus ihrer Zeit von den *principes*, welche *inter suos ius dicunt controversiasque minuunt* (de bello Gallico VI, 23) und *iura reddunt* (Germania c. 12) und die berechtigte Autorität der Taciteischen Aufzeichnungen ist es, die (diesmal weniger Waitz, der sonst keine seiner Meinungen in den geringsten Gegensatz zu des Tacitus Worten geraten lassen möchte, sondern) Brunner (R.-G. I 149) nicht freie Hand giebt: „für die älteste Zeit darf es als sicher betrachtet werden, dass sowohl der Richter als auch die Gerichtsgemeinde an dem Zustandekommen des Urteils teilnehmen. Nach Cäsar und Tacitus sind es die principes, welche Recht sprechen“. Da hätten wir dann die Erscheinung, dass die leitenden und zugleich am Urteil beteiligten Richterprincipes von dieser letzteren Berechtigung in späterer Zeit zurückgetreten wären zu Gunsten der Gerichtsgemeinde und der von dieser mit der Findung des Urteils und der Hilfe dazu Betrauten, zurückgetreten in genau der gleichen Periode, wo sonst auf allen Gebieten das Fürsten-

tum Befugnis und Macht an sich reisst und allmählich die alte Souveränität der Volksgemeinde unter die seinige herabdrückt.

Solche Doppelbewegung in entgegengesetzten Richtungen ist schwer denkbar und wir schliessen uns durchaus R. Schröder an, der (S. 34) nachdrücklich die alte Befugnis der Gerichtsgemeinde betont. — Wenn es nun aber die besonders rühmenswerte Eigenschaft des Tacitus ist, auch bei denjenigen germanischen Dingen und Einrichtungen, die er nicht klar begreift — und deren sind denn doch verschiedene — trotzdem niemals seinen Erkundigungen Gewalt anzuthun oder sie teilweise zu unterdrücken, so auch hier: der Römer denkt ganz unwillkürlich an einen Prätor, einen Einzelrichter auch bei den Germanen und sucht ihn, findet ihn in dem princeps, aber er giebt dennoch getreulich an, was er von *centeni comites ex plebe* erfahren und begriffen hat: dass sie ihm als *consilium simul et auctoritas assunt.* Gerade sein Nichtübergehen und Nichtverdeuten dieser *centeni* ist besonders anzuerkennen, da er die Hundertschaft schon ohnedies, auch abgesehen vom Gerichtswesen gar nicht verstanden hatte.

Die Gerichtsgemeinde war Richter und erweiterte nicht etwa als solcher ihre Befugniss mit der Zeit, sondern gab davon nur ab an die leitenden Bevollmächtigten des immer mehr eingreifenden Staates und andererseits an Ausschüsse, die aus ihr heraus gebildet wurden. Eines dagegen zwang ihr der Staat noch lange nicht auf: eine eigene Obergewalt über die Erkenntnisse jener. Ebenso lehnt mit Recht Waitz, Vfg. I³ 356 Anm. 4 auch Sohms Unterscheidung zwischen Gerichtshoheit der Völkerschaft und daraus übertragener Gerichtsbarkeit der Gerichtsgemeinde ab. Da nun aber der die Gerichte erst schaffende oder unter seinen Augen entstehen lassende Staat sich doch sicherlich sogleich die Gerichtshoheit vorbehalten hätte, wie er sie denn in jüngeren Perioden durch seine damalige starke Vertretung an sich zog, so folgt auch daraus die Priorität der richterlichen gegenüber den staatlichen Einrichtungen.

Um nun endlich dazu zu gelangen: die alte und eigentliche Gerichtsgemeinde ist, wie allseitig zugegeben wird und überall das Gemeinsame innerhalb der sonst wohl von einander abweichenden Auffassungen ist, keine andere, als die Hundertschaft. Und da wir genugsam gesehen haben, dass diese Gerichtsgemeinde sich einrichtet als etwas, das mit äusserster Zurückhaltung der bisherigen reinen Sippenverfassung ein erstes, notdürftiges Neues hinzufügt, da wir ferner sahen, dass gerade sie notwendige Vorbedingungen für jeden politischen Zusammenschluss

erst schafft und dass mangels staatlichen Rückhalts ihr völlig freie Hand nach jeder Richtung hin, ausser gegenüber den bisherigen Sippeneinrichtungen, verbleibt, so ist eben die Hundertschaft als vor dem Staate, der Volksgemeinde entstanden zu betrachten.

Für Waitz (I^3 230) hat sie freilich „etwas gemachtes, mechanisches an sich. Sie ist eine Abteilung des Volks und Staats für bestimmte Zwecke“ und jünger als letzterer, wie Waitz dabei offenbar gedacht hat trotz seines eigenen gelegentlichen Hinweises „auf ein hohes Alter“ der Hunderte und darauf, dass sie „zu den Grundlagen gehört, auf denen das Leben des Volkes sich von Anfang her entwickelt hat“ (l. c. 229). Jedenfalls liegt, je deutlicher wir ihr ganz hohes Alter, welches sie bis an die Sippenzeit heranführt, erkennen, um so weniger die Pflicht vor, den Meinungen zu entgegnen, welche in ihr ihrem Ursprung nach die abgezählte Unterabteilung der Völkerschaft erkennen wollen. (Ueber die nur scheinbar junge Bildung des Namens Hundertschaft vergleiche das in dem vorigen Aufsatze, S. 125 dieses Jahrgangs, Gesagte und Gierkes Bemerkung S. 41, dass „der Zahlname . . . wohl . . . von Anfang an mehr Name als Begriff war und eine unbestimmt grosse Vielheit . . . ausdrücken sollte“, dazu Anm. 7.)

Weitere, allbekannte Punkte seien ebenfalls in der Zusammenfassung Gierkes angeführt. „Eine Gliederung der Hundertschaften in engere Genossenschaften ausser Sippen und Ortsgemeinden ist unerweislich“ (l. c. 43). „Ebenso wenig gab es eine Genossenschaft zwischen Hundertschaft und Völkerschaft“ (l. c. 44). Also die Entwicklung von der Sippe bis zur Völkerschaft vollzog sich, wie wir sie schon oben (diese Zs. S. 125 ff.) dargestellt haben, über nur eine Zwischenstufe hinweg, und diese war die Hundertschaft.

Indessen könnten noch mancherlei Einwände erhoben werden, und wenn etwa nicht gegen das Ergebnis alles Obigen, so doch gegen die Darlegungen. Man könnte z. B. die Ansicht aufstellen, dass die Hundertschaft nicht erst entstand um des Gerichtes willen, sondern schon vorhanden war und nur für das entstehende Gerichtswesen benutzt wurde. Und zwar könnte auch das in die vorstaatliche Zeit hinaufgerückt werden. Sie konnte, ehe sie Gerichtsgemeinde wurde, schon als eine der verschieden umfangreichen Wirtschaftsgenossenschaften vorhanden gewesen sein (in welcher ihrer zweiten Funktion die Hundertschaft ja besonders seit Thudichums Gau- und Markverfassung in Deutschland, 1860, S. 127 ff. genauer erkannt worden ist. „Ueberall fand ich, dass Gericht und Mark ursprünglich zusammentreffen, und zwar, dass jede Zent ehemals eine

Mark gewesen sein muss," Thudichum, S. 131 f. Vergl. weiter und z. T. gegen einige Folgerungen oder Erläuterungen dieses Forschers Gierke §§ 7 und 9, Waitz I³, 225 ff., Schröder, R.-G. 47, Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter I, 1, 1886, S. 255 ff., und Deutsche Geschichte I, 1891, S. 137 ff.).

Für die uns gestellte Frage brauchen wir nicht in eine Untersuchung einzutreten — wollen aber auch nicht die Beantwortung unserer Frage von einer solchen Untersuchung abhängig machen —: bis in welche vor jeder festen Ansiedlung liegenden primitiveren Kulturstufen hinauf ein genossenschaftlicher Wirtschaftsbetrieb für die Hundertschaft denkbar ist. Beantwortet wird unsere Frage durch dreierlei anderes: erstlich durch die Erwägung, dass eine Wirtschaftsgenossenschaft undenkbar ist, deren Zugehörige noch kein anderes Mittel ihre Händel auszumachen kennen, als die Fehde der beteiligten Sippen; zweitens durch die Unmöglichkeit, innerhalb des ältesten Gerichtswesens das Geringste aufzufinden, was auf eine gleichzeitige sonstige Organisation deutet, welche die Aufgaben der Gerichtsgemeinde gegenüber den Sippen hätte erleichtern oder beeinflussen können; drittens durch den bis weit in die historische Zeit hinein trotz ihrer anderen Funktionen erhalten gebliebenen besonderen Charakter der richterlichen Hundertschaft als eines persönlichen Verbandes anstatt eines geographischen Bezirks, worauf besonders Gierke, S. 41 und neuerdings Brunner hingewiesen haben (R.-G. I 118; Brunner giebt dafür allerdings eine andere, von den [nach unserer Meinung viel jüngeren] militärischen Funktionen der Hundertschaft hergenommene Deutung). Eine Hundertschaft, die ursprünglich und vor allem Wirtschaftsgenossenschaft war, hätte keine Veranlassung gehabt, in der Zeit der festen Ansässigkeit und der festumgrenzten Hundertschaftsmarken den Charakter eines persönlichen Verbandes als ihren eigentlichen und wesentlichen noch bis tief in die fränkische Grafschaftsverfassung hinein festzuhalten.

Zu demselben Ergebnisse führt eine andere Beobachtung. Hundertschaften von stark mit Skandinaviern vermischten Angelsachsen auf nordenglischem Boden weisen für sich die Bezeichnung „Waepentake" auf. Hier begegnet also für Hundred oder Herad ein Synonym, welches nicht von wirtschaftlichen, sondern den richterlichen Absichten und Formen der Genossenschaft hergenommen ist. Und doch hätte diesen Neuansiedlern mit Hundertschaftsmark (W. Maurer, Zs. f. D. Recht, XVI 204) ersteres so nahe gelegen. Was sie hinderte, war das trotz ihrer Herads-Almaenningar fortlebende Bewusstsein, dass alle Hundertschaften zuerst und eigentlich Gerichtsverband seien.

Von gewichtigster Seite ist nun aber, wie schon soeben gestreift würde, noch neuerdings die Ansicht festgehalten worden: „die Hundertschaft ist ursprünglich als eine Abteilung von hundert Heermännern zu denken“ (Brunner, R.-G. I 118). Indessen fehlt es, abgesehen von dieser Auslegung des mit der Zahl hundert gebildeten Namens, an Gründen für die Zuerkenntnis eines „ursprünglich“ militärischen Charakters an die Hundertschaft. Wäre dieser ihr erster und eigentlicher gewesen, warum haben sich dann nicht deutlichere Bezüge darauf, etwa auch nach Analogie des obigen Wǣpentâk, erhalten? Und Brunner selber will einen Hinweis nicht unterdrücken, der nur geeignet ist, seine militärische Deutung aus dem Zahlnamen zu erschweren: dass auf jeden Fall diese militärischen Hundertmann-Rotten so gebildet werden mussten, dass sie nicht die Sippengliederung des Heeres zerrissen, deren Tacitus gedenkt (Germania c. 7: *non casus nec fortuita conglobatio turmam aut cuneum facit, sed familiae et propinquitates)* und deren Spuren sich auch sonst finden (vergl. Brunner, R.-G. I 85).

Dass aber, als durch Entstehung der Völkerschaft zuerst haltbarere und bewusste militärische und politische Einrichtungen geschaffen wurden, sich der Völkerschaft, die eben durch Vereinbarung von Hundertschaften entstand, diese letzteren als militärische Einteilungskörper zur Verfügung stellten und fortan solche bildeten, ist natürlich und, umgekehrt aufgefasst, noch natürlicher ist, dass die Hundertschaften, die zugleich Gerichts- und Wirtschaftsgenossenschaften waren, bei der Schöpfung des Staats auf die gesicherte Fortdauer ihrer eigenen Existenz bedacht waren und daher dafür sorgten, durch die notwendige Heeresorganisation nicht durchbrochen und auseinander gerissen zu werden, sondern auch militärisch unter sich zu bleiben, wie ganz in demselben Sinne sogar innerhalb der Hundertschaft noch wieder die Sippe für ihre Fortexistenz als kleinerer militärischer Körper sorgte. Zunächst war ausserdem dies alles ja auch das praktisch weitaus einfachste und zweckmässigste; viel jüngere politische und öffentliche Zustände und dazu neue militärische Formen, als erstes wohl das Gefolgswesen, haben die Hundertschafts- und Sippengliederung des Heeres dann allerdings doch allmählich auflösen müssen.

Nach Analogie des militärischen Körpers „Hundertschaft“ und seines Namens sind dann noch wieder die Tausendschaften gebildet worden. Aber diese begegnen nur bei einem Teile der Germanen, den ostgermanischen Grossvölkern, so dass sie eine nur partielle und gegenüber der Zeit, auf welche sich unsere Untersuchung der Hundertschaft richtet, ausserordentlich junge Neuschöpfung sind. Eine solche ward nötig

bei Völkern, die viel volkreicher waren, als die speziell deutschen und zwar der Westgrenze benachbarten Völkerschaften (civitates) des Tacitus und deswegen für das Heer eine Zwischenstufe zwischen der Gesamtheit und der Hundertschaft brauchten. Dass jüngere und rein praktische Ursachen zur Bildung der Tausendschaften geführt haben, wird dadurch nur noch mehr verdeutlicht, dass in nachtaciteischer Zeit auch die Westgermanen, als bei ihnen aus Bünden Grossvölker und grosse Monarchien entstanden, nicht ebenso, aber analog haben neubilden müssen. Darüber zu handeln, würde eine eingehende Untersuchung über Gau, Grafschaft, Shire (nebst dem „pagus" bei Tacitus und dann in den deutschen Rechts-Aufzeichnungen und Urkunden in lateinischer Sprache) Gelegenheit bieten.

Die zu politischen Zwecken entstandene Völkerschaft kann ihre militärischen Angelegenheiten nicht gut verwalten ohne einen mit gewissen Befugnissen ausgerüsteten Vorsteher der jetzt auch als Heeresabteilung dienenden Hundertschaft. Als derartige Vorsteher wird die mehrfach angekündigte Untersuchung über die Entstehung des Königtums die Mitglieder der in der Völkerschaft führend gewordenen Sippe (der regia stirps des Tacitus) ansehen, welche die Fürsorge für einzelne Staatszwecke unter sich nach Hundertschaften verteilen; z. B. den Ingviomer bei den Cheruskern. Mit dem Aufsteigen des Einkönigtums, d. h. der Zurückdrängung der die Völkerschaft führenden Sippe durch einzelne ihrer Mitglieder und mit der daneben hergehenden und nachfolgenden Erweiterung der Befugnisse dieses Königtums auf Kosten der Rechte der älteren Verfassungskörper tritt an die Stelle jener sich auf die Hundertschaften verteilenden „principes" aus der regia stirps natürlich das Beamtentum. Der Hundertschaftsvorstand, hunno, centenarius, ist im Range gemindert, während andererseits das Königtum, dem er direkt untersteht, an der Ausbreitung der Befugnisse seines Beamten auf Kosten der Hundertschaft arbeitet. Ganz etwas anderes ist es, wenn zur Zeit der grossen politischen Verbände die Stellung des Hundertschaftsvorstandes wieder durch die Aufsicht und das Eingreifen von Zwischenbeamten, von „missi" verschiedener Art und Grafen verkürzt wird. Die für diese Zeit geltende principielle Gleichartigkeit und nur rangliche und in der Competenz bestehende Verschiedenheit des Centenars und des Grafen im engeren Sinne beweist u. a. der sich einbürgernde Titel Zentgraf. Der Gaugraf ist ursprünglich gerade so ein von den militärischen Bedürfnissen des Staats seinen Ausgang nehmender Beamter, wie der seiner Existenz nach viel ältere Centenar; das beweist schon die Etymologie des Wortes

g(a)rafio, dessen Herleitung aus der Wurzel von **rôf*, ahd. *ruova* (Schar, Heeresabteilung) R. Kögel, Zs. f. D. Altertum, 1889, S. 23 sicher mit Recht gegen Andere und Kluge vornimmt, welch letzterer seiner anderweitigen Erklärung wegen sogar gezwungen ist, den continentalen Grafen und den angelsächsischen geréfa, den Vorstand der dem Gau entsprechenden Shire, trotzdem er sie als „bedeutungsverwandt" anerkennt, der sprachlichen Ableitung nach „durchaus" zu trennen (Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache, 5. Aufl. 1892, S. 143). — Indessen diese sich zu unserer Auffassung am natürlichsten fügenden Einzelheiten und fortführenden Andeutungen leiten immerhin schon weiter ab von der unmittelbaren Verteidigung des Satzes, dass die Hundertschaft älter sei als die Staatsgewalt.

Für diesen Zweck ist noch eine Frage zu stellen: fand der Staat die doch ältere Hundertschaft so ohne weiteres bereit, seinem Beamten verschiedenartige Befugnisse zu eröffnen, mit anderen Worten, als die Hundertschaften sich gruppenweise zu Völkerschaften vereinigten, setzten sie da sogleich — gegen alle germanisch-langsame Art — auch für nicht militärisch-politische Angelegenheiten Vertreter des Staates über sich selber, und hatte die Hundertschaft in den Dingen, wo eine Leitung ausser der militärischen nötig war, dafür nicht etwa schon selber gesorgt oder beabsichtigte und versuchte sie dies, wo es nunmehr wünschenswert und nötig wurde, auch fortan nicht? Die Antwort ist, dass wir das Verhalten der Hundertschaft in der That erkennen können, gerade an ihrem Gerichtswesen, das ihr den Ursprung einst gegeben hatte. Quellenmässig erkennbar wird das freilich nur noch in der Lex Salica; zur Zeit der jüngeren Volksrechte ist die Staatsgewalt mit dieser Art von Resten der hundertschaftlichen Selbständigkeit schon fertig geworden. In der lex Salica erscheint noch der thunginus, ein Mann, den der Staat n i c h t eingesetzt hat, denn er will ihn n i c h t durch höheres Wergeld schützen (Brunner R.-G. II 150), wie er es bei seinen Beamten und überhaupt aller Clientel der Staatsgewalt, d. h. des Königs thut. Aus dem echten Ding hat der Staat den Thunginus noch nicht verdrängt zur Zeit der Lex Salica, aber teilweise aus dem gebotenen (l. c. 150 f. und 174) durch den ursprünglich blos militärischen Beamten, den Centenar. Auch durch die beliebige Sendung ihrer Sacebarones (l. c. 151 ff.) bereitet die Staatsgewalt die volle Uebernahme des Gerichtswesens durch ihre ordentlichen Beamten vor. Wie gesagt, in den gegenüber der lex Salica jüngeren Volksrechten ist dieser Unterthanen-Beamte und sein altertümlicher Titel thunginus verschwunden, dessen Existenz uns gerade noch die volle

Sicherheit zu geben und die ohnedies naheliegende Annahme zu bestätigen vermag, dass auch das selbständige Gericht der Hundertschaft, obwohl es das Urteil für die Gemeinde wahrte, doch nicht ohne einen Leiter sein konnte. Ob der in der Hundertschaft zu Tacitus' Zeit als militärischer Vorstand und laut Cäsar und Tacitus auch im Gericht amtierende „princeps" aus der die Völkerschaft leitenden Sippe, den das Königtum dann zum Verschwinden brachte, auch ihr Thunginus gewesen war, den sie nachher durch eigene Wahl zu ersetzen vermochte, ob die Hundertschaft ihren Thunginus und etwa damit zugleich ihren militärischen Vorstand aus der regia stirps doch selber sich auswählte, ob möglicherweise in diesen Dingen die Lex Salica sogar altertümlichere Verhältnisse noch sichtbar macht, als der etwa von den schon veränderten Verhältnissen anderer Völkerschaften ausgehende Bericht des Römers, ob schliesslich überhaupt auf die römische Nachricht von der ständigen Beteiligung der principes am Gericht unbedingter Wert[1]) zu legen ist, das alles liesse sich nur erörtern, nicht feststellen. Dagegen liegt es nahe, auf die sachlich entsprechende Bezeichnung der bei Tacitus amtierenden principes und der nordischen hæraths höfthinge hinzuweisen. Wie man dort auch von heradskonungar sprechen konnte, davon ein späteres Mal. In dem ags. hundredes ealdor scheint dagegen eine Erinnerung daran zu stecken, dass die Hundertschaft einst einen ihrer Aeltesten zu ihrem eigenen, dem Thunginus entsprechenden Leiter, wie ja natürlich war, genommen hatte; damit würde dieser Uebergang im Titel auf eine alte Vereinbarkeit der richterlichen und militärischen Leitung weisen.

Wenn nun die Hundertschaft die Vorstufe ist für den germanischen Staat, wenn der Name Hundertschaft so natürlich für primitive Begriffe war und gar nicht künstlich gebildet wurde, so darf man auch wohl fordern, die Hundertschaft bei allen Germanen zu finden. Und dem gegenüber darf denn in der That gesagt werden: sie ist einmal überall vorhanden gewesen. Freilich ist sie in historischer Zeit nicht mehr überall nachweisbar. Aber die Beispiele des Nichtvorkommens sind gar eigentümlich verstreut

1) Wir möchten um Alles nicht in den Verdacht kommen, den Tacitus schnellweg da zu verwerfen, wo wir ihn nicht brauchen können. Andererseits ist für eine eingehende Kritik hier nicht der Ort. Besonders instruktiv ist sein Verhalten in der Gruppierung der Deutschen. Er nennt als eine anerkannte Einteilung die Ingväonen, Istväonen und Herminonen, er nennt darauf, die Meinung Anderer wiedergebend, noch eine zweite Art von „Stämmen", und schliesslich gruppiert er selber die Völkerschaften nach einer dritten Methode als Nichtsveben und Sveben. Die Hauptsache ist bei ihm immer, dass er getreulich wiedergiebt, was er erfahren und verstanden hat, auch wenn es sich scheinbar oder wirklich widerspricht oder zu seiner eigenen unwillkürlich mithineingebrachten Vorannahme nicht passt.

und versprengt, so dass man nicht sagen darf, gewisse Gruppen haben sie gar nicht gehabt, sondern erkennen muss, dass sie hier und da bei Völkern verloren gegangen ist, deren Nachbarn sie behielten. Verloren ist sie, weil jüngere Einteilungen aufkamen. Gerade auch die Gaue sind ihr z. T. verderblich geworden, die zunächst entstanden, als ganze Völkerschaften zu Gunsten der Verbündnisse, in die sie eingetreten waren, ihre politische und militärische Selbständigkeit aufgaben (s. Heft I, 129 f.) und innerhalb der neuen Organisation umgrenzte „Landgebiete" blieben. (Denn Gau hat zunächst diese Bedeutung, vergl. Grimms Wb., IV. 1, A. Sp. 1518 und Kluge's Etym. Wb., S. 129. Gau war also ein vortrefflich bezeichnender Ausdruck gegenüber der älteren und kleineren Hundertschaft, bei der die räumliche Umgrenzung vor dem Charakter des persönlichen Verbandes zurückstand.) Was jedoch am bezeichnendsten dafür ist, dass die Hundertschaften da, wo sie fehlten, nicht etwa stets gefehlt haben, sondern nur abgekommen sind, das ist der Umstand, dass es z. T. den Titel Hundertschaftsvorsteher giebt, wo sich die Hundertschaft selbst nicht findet, also nicht mehr findet. (Die Belege für diese Dinge sind am bequemsten in freilich anderem Zusammenhange bei Brunner R.-G., I, 116 ff. zu vergleichen.) Für die Verbreitung und Popularität des Begriffs Hundertschaft, d. h. des Wortes die Hundert, huntari, hundred u. s. w. ist es auch bezeichnend, dass die alte und den anderen indogermanischen Ausdrücken lautlich entsprechende Form *hund* für das Zahlwort 100 höchst wahrscheinlich direkt dem allbekannten Worte „Hundert" zu Liebe verloren worden ist, dass letzteres sich also auch für die ursprüngliche Zahlform eingebürgert hat. Vergl. Grimms Wb. Sp. 1923.

Wir würden am Ende sein, wäre nicht noch ein Punkt zu besprechen von so grosser Wichtigkeit, dass die Unmöglichkeit, ihn in unserm Sinne zu erledigen, alles oben Ausgeführte über den Haufen werfen würde. Auch die Völkerschaft in ihrer Versammlung war Gerichtsgemeinde und die Stelle des Tacitus, die das berichtet (Germ. c. 12), ist unanfechtbar, obwohl Cäsar mit seinen Ausdrücken *regiones* und *pagi* die Gerichtseinheiten (d. b. Gall. VI 23) absichtlich der Völkerschaft ausschliessend entgegenstellen will. So wäre denn am Ende doch die Völkerschaft der eigentliche Ausgang des Gerichtswesens und die Hundertschaft ein ihr nachgebildetes Niedergericht.

Aber sehen wir zu, was und wie die Völkerschaft richtet. Ausdrücklich von Tacitus erwähnt werden zunächst: Verrat, Ueberläuferei, Feigheit im Heere und Kriege. Das sind aber Vergehen gegen den militärischen

Zweck der Völkerschaft selber (s. oben Heft I, S. 129). Solche Begriffe konnte die blosse Sippenzeit und die Periode der vorstaatlichen Hundertschaft noch gar nicht kennen. Da nun aber (vgl. den eben citierten Aufsatz) jede neue germanische Verfassungsbildung für ihre eigenen Absichten und deren Durchführung immer selber die Fürsorge und Obhut übernimmt, gehören jene Frevel an der politischen Gemeinde vor deren eigenes Forum. Gerade, weil die Hundertschaft ein von ihr eingesetztes oder betrautes Organ nicht ist, kann sie sie auch nicht wohl als Strafkammer benutzen.

Ueberhaupt sorgt ja die Hundertschaft nur für die Erfüllung und mehr und mehr für die Herbeiführung von Sühnen, sie wird beleidigt durch deren Nichterfüllung, aber sie verfolgt nicht etwa im Namen einer beleidigten Gesamtheit schon die Missethat an sich. Dazu gelangt dagegen mehr und mehr der in jüngeren Zeiten gebildete Staat. Mit den militärischen Delikten beginnt er und zwar muss er ihretwegen sogleich eine positivere Bestrafung als die Friedlosigkeit einführen, da sein politischer Feind diese für den proditor und transfuga ihrer Schrecken beraubt haben, der ignavus aber sie zunächst weniger als Tod und Verwundung in der Feldschlacht gefürchtet haben würde. Der Fortschritt der Anschauungen veranlasst dann den Staat, auch andere Dinge als Vergehen gegen die Gesamtheit anzusehen und von sich aus ebenfalls mit den neuaufgekommenen Strafarten zu verfolgen. Er kann so um sich greifen, denn von seinen militärischen Zwecken her hat er nun doch einmal eine ganz andere Gewalt und Befugnis über den Einzelnen und in die Sippen hinein an sich gezogen, ziehen müssen, als der Hundertschaft allein je zugestanden worden waren. So wird er der Träger der Strafrechtidee und nimmt allmählich immer mehr frevelnde Handlungen unter amtliche Verfolgung und strafrichterliche Behandlung. Die Volksrechte und Capitularien der fränkischen Zeit zeigen Beipiele genug, wie man von der den Geschädigten zu leistenden Sühne nachher zu öffentlichen Strafen gelangt ist. Aber schon zu Tacitus' Zeit hat der Staat schon auch andere für die Volksgemeinde nicht erträgliche Vorkommnisse ausser blos militärisch-politischen Missethaten gerichtet. Tacitus selber nennt die Strafe der *corpore infames* (vgl. über sie die ausführliche Behandlung der ganzen Stelle bei Waitz, I[3] 425). Damit haben wir ein Beispiel, selbst wenn wir den Satz (c. 12): *sed et levioribus delictis pro modo poena* gewaltsam auf die Thätigkeit des Hundertschaftsgerichts beziehen wollten. Auch auf die Bündnisse und auf ihre militärischen Zwecke und sacralen Institute musste sich von selber die durch den Staat

getragene Strafrechtidee ausdehnen. Die Bündnisse hatten, solange sie nur solche waren (vergl. Heft I S. 132), keine eigenen ausführenden Gewalten, doch bedurften sie eines Bundespriestertums. Möglicherweise hängt die Ausbildung der sacralen Auffassung der eigentlichen Strafen und die executive und disciplinare Strafgewalt des Priestertums (Tac. Germ. c. 7) doch erst mit den Bündnissen zusammen, der Staat könnte — immerhin schon in weitzurückliegender Zeit — sich für seine Weiterbildung des Strafrechts Gedanken zu Nutze gemacht haben, die erst gefunden waren bei den ersten vorkommenden Bündnisabschlüssen.

Neben der Ausbildung eines eigenen Strafrechts geht als natürliche Ergänzung her, dass der Staat auch die alten Sühnen und Sühnbussen in sein Augenmerk zieht und ihren Charakter mit dem strafrechtlichen vermengt. Am äusserlichsten kommt das zum Ausdruck darin, dass der Staat einen Teil des Sühnegeldes an sich zieht (Schröder, R.-G. 76 f, vgl. auch Waitz, I³ 440, Anm. 2) und darin, dass feste Busstarife entstehen, die zu ihrer Giltigkeit für eine ganze Völkerschaft (wie die Chamaven) oder, wie meistens, für ganze aus Bündnissen entstandene Grossvölker, sogenannte Stämme, ja nur durch Mitwirkung der politischen Organe gelangt sein können. Der Sühnegeldanteil des Staates hängt andererseits auch wiederum mit seinem Streben nach der Leitung der Gerichte zusammen, wenigstens gerade auf Grund der fiskalischen Ansprüche des Staates drängen sich die fränkischen Beamten in die Hundertschaftsgerichte ein.

Erst seit der Staat ein enges Verhältnis zu der Thätigkeit der Hundertschaftsgerichte gewonnen hat, wird es ihm aber auch möglich, Strafsachen, die an Leib und Leben und Freiheit gehen, hinweg von der noch taciteischen Erledigung durch die Volksgemeinde selber an die Hundertschaftsgerichte zu übertragen. Dass aber das eine Neuerung ist, die überhaupt erst aus dem Willen des Staates und seinen Massnahmen möglich wurde, das erhellt aus dem ganzen Charakter des Gerichtswesens, aus den Mitteilungen des Tacitus für die ältere Zeit und schliesslich u. a. auch daraus, dass dieser Staat der späteren Zeit solche Fälle ausschliesslich dem von dem hohen staatlichen Beamten, dem Grafen der fränkischen Verfassung, geleiteten echten Ding vorbehielt und das nicht so sorgfältig von ihm kontrolierte gebotene Ding, das minus placitum mit ihnen nicht befassen wollte. Dies alles waren also weitere Neubildungen für die Hundertschaftsgerichte; ihr ursprünglicher Charakter, wie sie in vorstaatlicher Zeit entstanden waren, ist lediglich der: den sie benutzenden Sippen die Erfüllung vor Gericht vereinbarter Sühnen durch den Nachdruck, den sie der Vereinbarung gaben, zu gewährleisten.

Zur Sprache des neuesten deutschen Schauspiels.

Vortrag gehalten im historisch-philosophischen Vereine zu Heidelberg

von

Hermann Wunderlich.

Fraglich mag es sein, wie viele Leser das Schauspiel, das ich hier im Auge habe. die Werke von Gerhart Hauptmann, Max Halbe, Hermann Sudermann u. a. überhaupt als deutsch anerkennen. Norweger und Pariser Schule sind sie den Einen, Berliner Stimmungsbilder den Anderen. Es ist hier nicht der Ort, um darzuthun, wie ungerecht das erste Urteil gerade die Begabtesten unter den Neueren in ihrem Bestreben trifft, jene ausländischen Anregungen nun auf deutschem Boden in deutscher Arbeit fruchtbar zu machen. Wohl aber bedarf es für das zweite Urteil nur eines Hinweises auf die Erfahrungen der Gegenwart, wo diese Berliner Stimmungsbilder allüberall in deutschen Grossstädten auf verwandte Stimmungen stossen. Denn nicht partikular und nicht national grenzt sich das neueste Schauspiel gegen das ältere ab, es spiegelt vielmehr einen sozialen Gegensatz wieder, den die moderne Entwicklung geschaffen hat: die Grossstadt mit dem ungemessenen Spielraum für alle Kräfte ist der Tummelplatz dieses Schauspiels und die Grossstadt als Brennpunkt litterarischer Bestrebungen ist der Ausgangspunkt ihrer Technik. Und dieser Technik wollen wir uns hier allein zuwenden. Sie wird uns auch eher die subjektive Befangenheit abstreifen, die uns auf dem Tummelplatz leicht überfällt, den neuere Dramatiker darbieten. Auch wer den Menschen lieber im Ringen mit der Natur und ihren Elementen erstarken sieht, als im grossstädtischen Kampfe ums Dasein nervös erliegen; wer gerade in der kleinbürgerlichen Enge deutsche Züge gewahrt, die im grossen Spiegel der Welt sich leicht verzerren, wer endlich den deutschen Geist im deutschen Heimwesen sucht, nicht da, wo ein „grosses Haus“ gemacht wird —

ihnen allen darf doch die stoffliche Abneigung nicht die Augen verschliessen gegenüber etwaigen Fortschritten in der Technik.

Wohl halte ich es für eine Einseitigkeit, die sich nur an einem litterarischen Brennpunkte so scharf zuspitzen konnte, dass man die Technik als Selbstzweck auffasst. Und wenn Heine für seine Ansicht, dass an einem Kunstwerk die Form alles, der Stoff nichts bedeute, jenen Pariser Schneider anführt, der sich einen Frack ebenso teuer bezahlen liess, wenn ihm der Stoff geliefert wurde, wie wenn er ihn selbst zu liefern hatte — „er lasse sich nur die Form bezahlen und den Stoff schenke er" — so ist dies ein etwas gefährlicher Vergleich, den wir schon im Interesse des neuen Dramas hier nicht weiter fortspinnen wollen.

Aber wir wollen zunächst einmal ganz vom Stoffe absehen und uns nur der Frage zuwenden, ob die Kunst fortgeschritten ist, ob die Mittel sich verfeinert haben, den Stoff zu behandeln. Doch auch hier werden wir immer auf die Gegenwirkungen stossen, mit denen gerade der Stoff die Mittel umbildet, die ihn bilden sollten, wie andererseits die Vorliebe für bestimmte Spielarten in der Entwicklung der Mittel auch bestimmte Stoffgebiete nahe rückt. Das vornehmste Mittel für den dramatischen Künstler ist die Handhabung der Sprache, und gleich das Wort „Sprache" zeigt uns das eben erwähnte Wechselverhältnis aufs neue. Denn unter der Sprache eines Schauspiels versteht man vielleicht ebenso oft den Gehalt, den es darbietet, die Accente, mit denen es uns anspricht, als die Worte, die es setzt und zusammenfügt. Wir wollen eben diese ins Auge fassen.

Hier zeigt sich gleich ein tief gehender Unterschied zwischen Aelteren und Neueren. Die Sprache ohne Worte, die Gebärden und das Mienenspiel, fand auch bei den Aelteren Beachtung; aber Schiller und Goethe und Andere haben sie mehr dem Schauspieler überlassen oder in Bühnenanweisungen untergebracht, die Neueren dagegen bevormunden nicht blos den Schauspieler bis in die intimsten Einzelheiten seiner Kunst, sondern sie setzen die Mimik geradezu in den Dialog selbst ein. In Hauptmanns Friedensfest (Berlin S. Fischer 1890.) sehen wir im Mittelpunkte der Handlung eine lange stumme Scene, die im Druck fast eine Seite (S. 39) einnimmt. Die Gebärden, die hier vorgeschrieben werden, sollen nicht etwa blos die Handlung fortführen (Robert, plötzlich entschlossen tritt er auf seinen Vater zu und schüttelt ihm die Hand) oder lebhafte Empfindungen zum Ausdruck bringen (alle erschrecken u. a.) nein auch für direkte Mitteilungen sind sie bestimmt. Und diese beschränken sich nun nicht

auf einfache Bejahung oder Verneinung oder auf fragende Gebärden, sondern sie wollen für ganze Satzgefüge mimischen Ersatz eintreten lassen, wie z. B. dem Dr. Scholtz vorgeschrieben wird „macht eine Gebärde, die etwa ausdrückt, ich will nichts vorreden, ich kann mich vielleicht täuschen." Und so liessen sich überhaupt — vornehmlich aus Gerhart Hauptmann — sehr verwickelte Vorstellungskreise zusammenstellen, mit denen diese Dichter die Gebärdensprache bereichern wollen.

Wir stossen hier gleich auf eine Haupterscheinungsform, in der sich die Sprache der Neueren von den Aelteren abhebt, auf die Sparsamkeit der mündlichen Sprache im Gegensatz zur geschriebenen Sprache. Nicht als ob die Neueren hier grundsätzlich sich abheben; hier wie sonst sind die Unterschiede, die ihre Sprache von der des Götz oder Egmont oder von „Kabale und Liebe" abgrenzen, mehr relativ. Den Freiheiten der Umgangssprache im Gegensatze zur Schriftsprache hat das 18. Jahrhundert sogar mehr Aufmerksamkeit geschenkt und feineres Verständnis entgegengebracht als das 19te. Schon Lessing kommt immer wieder auf die Stilverschiedenheiten zwischen Dialog und Abhandlung zurück; von Lenz, der durch das Studium der römischen Komödie auf die Eigenart der römischen Umgangssprache hingelenkt wurde, wird auch Goethe zu Betrachtungen angeregt. Bei ihm, wie bei Schiller ist es die Satzfügung, die in schriftdeutschen Lautformen die Dialektfärbungen viel deutlicher wiederspiegelt, als oft bei den Neueren, die mit der Vielgestaltigkeit der Laute und Flexionsformen den Blick eher verwirren und vom Wesentlichen abziehen. Wie lebhaft gerade derartige Bestrebungen unserer Klassiker als Neuerungen und Umwälzungen empfunden wurden, das sehen wir an den Urteilen Adelungs, der für sein Lehrbuch vom deutschen Stil die Stilmuster lieber aus der ersten Hälfte des Jahrhunderts holt, als aus der klassischen Zeit.

Das Prinzip der Sparsamkeit trifft in erster Linie das Verbum. Ich habe in meiner Schrift über den deutschen Satzbau (Cotta 1892) Seite 4f. darauf aufmerksam gemacht, wie überraschend häufig die Sätze ohne Verbum schon im Götz begegnen. Wenn sich nun aber bei den Neueren solche Sätze mehr als verdoppelt haben, so ist es nicht uninteressant, die Gründe einzeln zu entwickeln, die diese Verschiebung begünstigen mussten. Nach der einen Seite hin leuchtet solch ein Versuch in den eigentlichen Gegensatz zwischen Verbum und Nomen hinein, der bei unseren Neueren um so schärfer zu Tage treten musste, je genauer sie gerade die gesprochene Sprache zu treffen

suchten, nach der anderen Seite hin spiegelt sich in der fortschreitenden Verbalauslassung eine Entwicklung unserer neueren Sprache selbst wieder. Also die Dramatiker auf der einen Seite, die immer konsequenter das Verbum da auswerfen, wo es die gesprochene Sprache nicht kennt, die Sprache auf der anderen Seite, die in ihrem Entwicklungsgange immer mehr Verba ausscheidet.

Die Consequenz, die unsere Neueren anstreben, war bei den Klassikern durch dreierlei Gegenwirkungen gehemmt. Einmal steckte ihnen der grammatikalische Irrtum im Blute, dass ein Satz ohne Verbum eigentlich nur ein halber Satz sei. Diese Auffassung liesse sich namentlich für Schiller erweisen, in dessen „Kabale und Liebe“ uns immer die Versuchung ankommt, den Sätzen die Verba abzuschneiden, um sie charakteristischer und lebenswahrer zu gestalten. In zweiter Linie — und auch das trifft für Schiller eher zu als für Goethe — ist die Kunst, zwischen den Zeilen lesen zu lassen, noch wenig ausgebildet. Wir merken gar nichts von den unzähligen Beziehungen und Voraussetzungen, die der natürliche Dialog immer nur leicht anschlägt, um seine Fäden weiter zu spinnen. Wenn Ferdinand und Luise Abschied nehmen, verrät uns auch nicht die kleinste Aposiopese, dass die Beiden sich schon lange kennen, dass sie sich darum nicht Alles zu sagen brauchen, um sich zu verstehen. Am wenigsten wird Schiller der Schamhaftigkeit des Dialogs gerecht, die viele Dinge nicht ausspricht, die von der Schriftsprache unbedenklich aufs Papier geworfen werden. Man vergleiche eine Stelle wie aus Kabale und Liebe (Schiller, Goedeke III 453. 14) Wenn Sie nicht rein mehr ist? Bube, wenn Du genossest, wo ich anbetete? Schwelgtest, wo ich einen Gott mich fühlte u. s. w. mit den Partien in Hauptmanns „Einsamen Menschen“ (Berlin S. Fischer 1891), in denen der Dichter gerade die Roheit und Plumpheit schildern will, mit der ein zartes Verhältnis ans Licht gezerrt wird. Und doch wie wenig Worte, wie viele Andeutungen!

Ein dritter Punkt endlich ist die veränderte Stellung des Dichters zu den Menschen, die er zeichnet. Es sind mehr oder weniger spärliche Striche, mit denen die Aelteren das Beiwerk andeuten, aus dem sich die hauptsächlichen Züge herausheben, die Neueren sehen gerade in der sorgfältigen Abtönung des Beiwerks das Wesentliche und damit erwächst für sie auch eine ganz andere Pflicht, die Sprache abzustufen. Die Stosswellen des Affekts, die Sprünge und Lücken der Gedankenbildung beim Ungeübten sollen sich ebenso scharf von dem ruhigen Tempo der Ueberlegung abheben, wie die Sprache des Ungebildeten von

der des Gebildeten. Was nach dieser Seite bei den Klassikern vereinzeltes Zugeständnis war, wird hier Regel.

Dass nun diese Konsequenz gerade das Verbum so hart trifft, das beruht auf der grundsätzlichen Stellung dieser Wortklasse in unserer Sprache. Das Verbum lebt in der Flexion und jede einzelne Flexionsform setzt das Verbum schon nach dreierlei Seiten in Beziehung: erstens nach der des Subjekts, des Pols, von dem eine Bewegung sich loslöst (er geht; du gehst), zweitens nach der Zeitstufe, innerhalb deren die Bewegung sich einspannt (er geht, er gieng) und endlich nach der Seite des Willens oder des Intellekts, als deren Spiel die Bewegung von uns erfasst wird (er geht; er gehe! gienge er! wenn er nun gienge?) Drei Beziehungen in einer Form! was Wunder, dass wir in den Fällen, in denen blos eine Beziehung unser Interesse fesselt, von anderen Mitteln Gebrauch machen (Subjektwort, Zeitpartikeln, Modalpartikeln, Tonschwankungen), wie denn in der That Heische- und Frageformen das Verbum möglichst vermeiden oder wenigstens die Verbalwurzel in ihrer nominalen Form (Infinitiv, Partizip) vorführen. Der Accent, den unsere Interpunktion durch Ausrufe- und Fragezeichen nachzuahmen sucht, ist hier nicht blos als Ausdrucksmittel ausreichend, er hat vielmehr die anderen Mittel gänzlich unterdrückt. In den Heischeformen ist solche Ellipse noch häufiger als in den Fragesätzen, man vergleiche nur Redensarten, wie Also viel Vergnügen (Sudermann Heimat, Stuttgart Cotta 1893, Seite 111) Verzeihung mein Fräulein (Heimat Seite 73) Und nun das Frühstück (S. 87 u. a.) oder die beliebten Verbalnomina: Nicht wegfahren, Magda (Heimat S. 56) Nein, nein, bitte setzen (Heimat S. 57); Halt, hier geblieben (Halbe, Emporkömmling, Norden 1889, S. 94) Gegengesetzt oder ich erwürg dich (Emporkömmling S. 55). In der Fragestellung, im Ausruf ist uns das Nomen mehr da vertraut, wo es vorher schon im Dialog gebraucht war vgl. (Heimat S. 100.) Der Kindesliebe kann man sich doch nicht schämen, denk' ich, — Magda: Kindesliebe? Ich möchte diesen eisgrauen Kopf am liebsten in meinen Schoss nehmen und sagen: Du altes Kind, du. Und trotzdem muss ich mich ducken. Ich mich ducken! Das bin ich nicht gewohnt. Nun zeigen uns gerade bei den Neueren einige Wendungen, die aus dem Leben gegriffen sind, dass wir auch eine neu auftauchende Frage gern in die Nominalform kleiden, so wenn Sudermann (Heimat S. 16) auf das Gebärdenspiel des Max hin fragen lässt „Gehen?“ statt soll ich gehen? oder S. 92 Ja Magda,

und deine Koffer im Hotel? wobei gerne der anfänglich unterdrückte Gedanke nachträglich in anderer Form sich anfügt, vergl. S. 35 Aber — die Karten — die bleiben doch liegen?

Verwandt mit dieser Ellipse sind Sätze, wie wir sie schon bei Schiller finden, vergleiche Kabale 452, 17 ff. Schade nur, ewig Schade für die Unze Gehirn, die so schlecht in diesem undankbaren Schädel wuchert. Und mit diesem ihr Herz zu theilen? Ungeheuer! Unverantwortlich! oder 462, 5 Läppischer Einwurf! Ebenso bei Goethe (vergleiche Satzbau, Seite 6, Zeile 23, 24; Seite 10, Zeile 12—15). Aber bei unseren Klassikern begegnet dieser Versuch, kräftige Eindrücke in einem einfachen Empfindungslaut wiederzuspiegeln, nicht so häufig wie bei den Neueren, viel lieber stellen sie uns die Eindrücke so dar, wie wir sie aufnehmen sollen, in der wohlgegliederten Reihe der einzelnen Momente; vgl. dagegen in der Heimat (S. 57) die Begrüssung zwischen Magda und Marie: Meine Mieze! Mein Kleines! Ach, wie ist mein Kleines gross geworden, — Mein Schosskind — mein — ach! . . . Die lieben Hände! Die lieben Hände! Und so hart! Und so zerstochen! Und blass ist mein Liebling! Hat Ringe um die Augen! Wenn solche Sätze über das einfache Prädikat hinausgreifen und das Subjekt hereinziehen, so näheren sie sich einer Sprachform, die man die agglutinierende nennt. Schon Goethe hat hier namentlich durch die Wortstellung ein anschauliches Bild des Gedankenprozesses gegeben. In (Götz 66, 19) Ritterpflicht! Kinderspiel! tritt das Subjekt vor das Prädikat, weil hier die Saite wieder erklingt, die schon einmal angeschlagen war, in (S. 18) Lumpenhunde die Reiter tritt es hinter das Prädikat, weil es dem kräftigen Empfindungslaute gegenüber ein nachträgliches Reagieren des Verstandes zum Ausdruck bringt. Aehnlich wagen es auch Goethe (vgl. Satzbau S. 9, Zeile 24) und Schiller, ganze Gedankenkomplexe durch Agglutination der springenden Punkte aufzubauen (vergl. Kabale 502, 6 Gift! Gift! O mein Herrgott! Sterben! Sterben!)

Unsere Neueren gehen dieser Gebrauchsweise gegenüber vielleicht darin einen Schritt weiter, dass sie den Hauptbegriff viel häufiger nach Art einer Interjektion vorausstellen und das Uebrige mehr als Nachtrag folgen lassen, vergl. Familie Selicke von A. Holz und J. Schlaf, Berlin 1890 S. 9. Das Kind, das Kind! Nehmt doch wenigstens auf das Kind Rücksicht. Sodann lassen sie die Uebergangslaute und Uebergangsstimmungen deutlicher zum Ausdruck kommen, wobei

sie gelegentlich bis zu unerhörter Bevormundung des Schauspielers schreiten, vergl. Familie Selicke S. 15 Oh! He! Na — ick — e Se meen ik soll dat hier lesen.

Und endlich sie verwenden solche Satzformen nicht blos dazu, um die vorübergehende Erscheinung des Affektes an einer Person zu schildern, sondern sie legen sie dauernd in die Person selbst, sie machen Charaktere daraus. Max Halbe bringt einen Blödsinnigen auf die Bühne, und es ist nur natürlich, dass dieser, der nicht imstande ist, mit seiner Gedankenbildung zu dem Punkte zu kommen, wo die Verbalflexion eigentlich erst anfängt, meist in Sätzen ohne Verbum spricht oder sich der Verbalnomina bedient (vgl. S. 44 Hunger — ich — Essen). Wo das Verbum hier eingreift, beruht es meist auf konventionellen Formeln, wie z. B. den Leuten, die im Emporkömmling (S. 174) rufen Feuer! Feuer! Wo brennt's das Substantiv und der Verbalsatz völlig gleichwertig sind.

In solcher durch Gewohnheit und langjährige Entwicklung herbeigeführten Gleichwertigkeit bestimmter verbaler und nominaler Ausdrücke treffen wir nun auf die andere Grundwurzel, mit der das Verbum im neueren Drama verkümmert und ausdorrt. Vorgänge, wie sie das Verbum im Allgemeinen zum Ausdruck bringt, Geschehnisse bilden in der Umgangssprache unserer städtischen Kreise viel seltener die Grundform der Unterhaltung; viel häufiger sind die Empfindungen, die Urteile, mit denen wir diese Vorgänge begleiten. Wenn nun schon hierdurch der Kreis der vollen Verba schmilzt, so hat die ganze periphrastische Konjugation, die Verbindung der Kopula mit dem Partizip noch ihre besondere Verwüstung angerichtet. Mit dem Partizip gewesen und geworden lässt sich jedes Nomen in die Konjugation aufnehmen vgl. er siecht dahin, er ist krank, krank gewesen, Patient geworden. Die langjährige Entwicklung unserer Sprache hat nun und besonders in städtischen Kreisen solche Verbindungen von Nomen und Verbum gegenüber dem einfachen Verbum ungemein bevorzugt und hier bietet uns unser neueres Drama gelegentlich wahre Musterkarten vergleiche z. B. Einsame Menschen S. 22 Es ist übrigens Taufe heut. Seite 27 Es war nämlich ein Begräbnis auf dem Lande. Seite 32 Vor dem Müggelschlösschen war ein grosser Auflauf, ja sogar Seite 9 Es war mir eine rechte Seelenstärkung u. a. Wir sehen, das Nomen erweist sich hier als ein bequemes handliches Gefäss, in das die Mitteilungen leichter gleiten als in das volle Verbum. Aehnlich ist namentlich bei den Verbis

der Bewegung neben dem Adverbium, das das Ziel verkörpert, das eigentliche Verbum ganz eingetrocknet: bevorzugt werden Verbindungen des Adverbiums mit der blossen Kopula, wie wir sie schon in dem bekannten Verse finden, mit dem der IV. Aufzug von Wallensteins Tod beginnt: Er ist herein, ihn führte sein Verhängnis.

Ganz ähnlich wie bei der Kopula das Prädikat, hat bei dem Hülfsverb „haben" und verwandten Verbis das Nominalobjekt alles an sich gerissen, was dem Verbum zukäme, und wir finden ganze Satzgruppen, in denen im Grunde nur „sein" und „haben", gelegentlich auch ein ähnliches anderes, wenig bedeutendes Verb wechselt vgl. Halbe Emporkömmling S. 4. „Die sind gesund gewesen, wie ein Wurm auf dem Kirchhof und haben so vor mir gesessen, wie Sie jetzt, Frau Kuhn. Das ist dazumal gewesen, wie die neumodische Krankheit ins Dorf gekommen ist, die Cholera, und keine vierundzwanzig Stunden später, da haben sie Alle schon auf dem Brett gelegen und schwarze und blaue Flecken am ganzen Leibe . . . . Ja die sind schon lange verfault. Denn, wissen Sie Frau Kuhn, es ist ein bischen wenig Platz auf dem Kirchhof, und wie dreissig Jahre herumgewesen sind und es ist gerade wieder so einer gestorben . . . der ist da 'rein gekommen."

Solche Ueberschwemmung mit nichtssagenden Formen der Kopula und des Hülfsverbs „haben", die übrigens bei Halbe weniger auffällt, als bei den anderen Neueren, weil er mehr vom Erdgeruche des platten Landes in seiner Sprache bewahrt, solche Ueberschwemmung führt naturgemäss zur Ausstossung der unnützen Formen und zu Ellipsen, die mehr dem Ueberbildeten eigen sind, vergl. Sudermann Sodoms Ende I, 3 Sehen Sie, tausendmal ist dieses Sujet schon bearbeitet ... Aber wie? Vorne, auf einem Felsen der brave Lot, umgeben von anderen Ochsen und Eseln — etwas zurück sein Weib, ergebenst zur Salzsäule erstarrt — und in der Ferne etwas, das sieht aus, wie drei brennende Streichhölzchen. Da kommt unser Willy! .. Mit Elan dringt er mitten in die untergehende Stadt .. die Strasse da — schon lichterloh .. die Bewohnerschaft mitten in ihrer Sünden Blüte. Männer, Weiber — nackt und halb betrunken, wie sie grad aus ihren Orgien taumeln.

Wir haben die Sparsamkeit im Ausdruck beim Verbum nach ihren zwei Haupterscheinungsformen betrachtet, ihnen sind noch allerlei Neben-

formen anzureihen, die wir auf das nächste Heft verschieben müssen. Dort sollen auch noch weitere Formen gekennzeichnet werden, in denen sich die Umgangssprache und damit auch das neuere Drama in seinem Bestreben, ihr immer mehr gerecht zu werden, von der Schriftsprache abhebt. Wir hätten einen der Sparsamkeit entgegengesetzten Zug, die Verschwendung, in ihren mannigfaltigen Erscheinungen zu fassen, die Häufung der Ausdrucksmittel, die Hand in Hand geht mit dem Verblassen des einzelnen Mittels; wir werden die Wiederholung oder die Variation bald als Mittel der Steigerung, bald als Ringen nach dem zusagenden Ausdruck, als Korrektur und Einschränkung betrachten.

Anderer Art sodann ist die Abneigung der mündlichen Sprache gegen Unterordnungen irgendwelcher Art, die Bevorzugung der Parataxe vor der Hypotaxe, des Indikativs vor dem Conjunktiv, des Anakoluths vor der Periode. In diesen Neigungen bewährt sich nun die Sprache des neueren Dramas ganz besonders als Spiegelbild der gesprochenen Sprache und trifft auch mit Eigenheiten zusammen, die eine vergleichende Syntax der Dialekte als das Gemeinsame in der Vielgestaltigkeit der Erscheinungen herausgreifen kann. Darüber soll eingehender in de Fortsetzung gehandelt werden.

Das Jaufner Liederbuch.

Herausgegeben von

Max Freiherrn von Waldberg.

Colligite quae superaverunt
fragmenta, ne pereant.
Joh. 6. 12.

In die dunkle Entstehungsgeschichte des neuhochdeutschen volkstümlichen Liedes hat die Forschung der letzten Jahre manches Licht gebracht. Der Umstand, dass während des dreissigjährigen „blutleckenden“ Krieges und der darauf folgenden Epoche geistiger Erschlaffung, in den Wirren der Zeit und durch vornehme Nichtachtung aller volkstümlichen Poesie, fast alle Volkslieder des siebzehnten Jahrhunderts verloren gegangen sind, hatte eine Zeit lang selbst Berufene und Kenner in der Meinung bestärkt, dass das deutsche Volkslied, das im Zeitalter der Reformation so herrliche Blüten gezeitigt hatte, im darauf folgenden gänzlich zu Grunde gegangen sei. Emsiges Spüren und glückliche Funde haben aber allmählich doch so viel scheinbar untergegangenes Material herbeigeschafft, dass man jetzt mit Sicherheit nicht nur den Nachweis einer reichen Existenz älterer Volkslieder für jene Tage führen, sondern auch die Entwicklung der damals neu entstandenen deutlich verfolgen kann. Das Ergebnis dieser Untersuchungen lässt sich kurz dahin zusammenfassen, dass erstens noch im siebzehnten Jahrhundert das ältere deutsche Volkslied munter fortgelebt hat[1]), und dann dass das neuentstandene volkstümliche Lied jener Zeit sich im wesentlichen aus den Elementen des älteren Volks- und des jüngeren Kunstliedes zusammensetze, eine Mischung, die man jetzt mit dem Ausdrucke „Gesellschaftslied“ zu bezeichnen

1) Vrgl. meine Ausgabe des „Venus-Gärtlein“, Halle 1890 S. III ff.

pflegt. Ich habe schon früher[1]) den Versuch gemacht, diesen Mischungsprozess zu analysieren, und zu zeigen, wie Volkslied und Kunstlied sich so lange gegenseitig beeinflussen, bis diese neue dritte Gattung entsteht, und nachgewiesen wie das Gesellschaftslied, namentlich soweit es für die Bedürfnisse der musikalischen Komposition geschaffen wurde, zunächst musivisch aus Versen und Strophenteilen alter Volkslieder zusammengesetzt wurde und so aus Fragmenten früherer Existenzen neue Gebilde entstanden sind. Dieser Vorgang spielt sich hauptsächlich am Ende des sechzehnten und dem Beginne des siebzehnten Jahrhunderts ab, und als neuer Beleg für diese interessante Erscheinung hat auch die Handschrift, deren Inhalt in den folgenden Blättern wiedergegeben wird, höheren litterarhistorischen Wert, als man ihr nach einer rein nach ästhetischen Gesichtspunkten erfolgenden Schätzung zusprechen möchte. In diesem Liederbuche finden wir nicht nur Volkslieder, die handschriftlich, mündlich, in fliegenden Blättern und geschlossenen Sammlungen weit verbreitet waren, sondern auch poetische Erzeugnisse, die in ihrer Gesamtheit zwar das Werk eines Verfassers darstellen, in ihren einzelnen Teilen aber aus Halbversen, Versen, Strophenteilen und Kehrreimen, kurz in den meisten Fällen aus Bruchstücken älterer Volkslieder bestehen. Dass wir hier bei einzelnen dieser Lieder den compilatorischen Verfasser kennen, erhöht nur noch den Wert der Handschrift, weil dadurch die von allen Einsichtigen längst verworfene mystische Anschauung, dass sich das Volkslied selbst dichte, eine Anschauung, die durch solche Mosaiklieder noch bestärkt werden könnte, von neuem und wohl endgültig widerlegt wird.

Auch insofern verdient unsere Handschrift einige Beachtung, als sie im äussersten Süden deutscher Erde, in Südtirol, entstanden, Zeugnis für die Verbreitung einzelner Volkslieder ablegt, denen man nur eine regionale Bedeutung zugesprochen hatte. Dass sie endlich durch Mitteilung von Varianten auch einigen textkritischen Wert hat, sei nur nebenbei bemerkt.

Der Ort, an dem diese Lieder zum Abdruck gebracht werden, gestattet es nicht, spinöse Untersuchungen über die Textgeschichte der einzelnen Dichtungen zu machen, oder die Herkunft der einzelnen Verse im Einzelnen festzustellen. Ich werde wohl an anderer Stelle und in anderem Zusammenhange manche Ergebnisse meiner diesbezüglichen Forschungen veröffentlichen, hier sei nur darauf hingewiesen, dass bei den Liedern, die in dieser Sammlung zum erstenmale erscheinen, schon

1) Die deutsche Renaissance-Lyrik. Berlin 1888 S. 14 ff.

ein flüchtiger Vergleich mit den bereits bekannten, so deutliche Spuren der Anlehnung und Entlehnung zu Tage treten lässt, dass ein spezieller Nachweis hier wohl erlassen werden kann.

Ueber die äusseren Schicksale der Handschrift konnte ich nichts Näheres ermitteln. Sie ist vor etwa zwei Jahren aus Privatbesitz in den der Kaiserlichen Hofbibliothek in Wien gelangt, wo sie jetzt aufbewahrt wird. Ich hatte schon vorher von dem mir unbekannten Besitzer durch die freundliche Vermittlung von Prof. Josef Strobl die Erlaubnis erhalten, sie zum Zwecke der Herausgabe zu kopieren. Es ist eine Papierhandschrift in 4° in Pergament gebunden, dessen Innenseite eine unwichtige mittelhochdeutsche Urkunde aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts enthält. Sie zählt 198 Blätter, die in Lagen von je acht geheftet sind. Nur die zwölfte enthält zwölf Blätter. Diese Lagen sind aber nicht alle intakt, da in der zehnten Blatt 1 und 7, in der elften Blatt 4 und 5, in der vierzehnten das achte Blatt fehlen. Die Handschrift besteht aus zwei Teilen, von denen der erste aus der ersten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts stammt und eine Reihe von Rezepten für die Zubereitung von Mitteln aus dem Kopf und dem Balg der Schlangen enthält. Die „zwölff tugend der Schlangen Palg“, wie sie „In allixandria von maister Johannes in einem Puech geschrieben erfunden worden“, werden einzeln aufgezählt und erläutert. Die sechste beispielsweise lautet: „Wer in ainer sachen oder khunst ein thaill kan oder gar von derselben khunst dispatieren soll so nemer desselben Pulfers (aus dem Schlangenbalg zubereitet) ain wenig vnd legt vnnter die Zungen — — so werden Sy vonstund an on sin, das Sy gegen dir nit vil mugen, die reden die du thuest die wird so vol waishait, das Sy die maister all, vorwundern vnd wissen nit was Sy sprechen sollen. So gar sind Sy veryrt vnd niemant khan dich Vberwunden derselben khunst“. Hierauf folgen Rezepte „contra Pesten“, gegen viele andere Krankheiten, allerlei Hausmittel, Vorschriften „Trieben wein lauter zu machen“ u. drgl. m. Auf dem zwanzigsten Blatte beginnen dann die Lieder, die alle am Anfange des siebzehnten Jahrhunderts von zwölf verschiedenen Schreibern aufgezeichnet wurden. Die ersten sechsundzwanzig stammen alle von einer Hand, und zwar wie ich aus der Vergleichung mit den gleich zu erwähnenden Unterschriften feststellen konnte, vom Tiroler Adeligen Hans Jacob von Neuhauss, die folgenden sieben von einer zweiten Hand, das vierunddreissigste von einer dritten, das fünfunddreissigste bis zum achtunddreissigsten von einer vierten, das neununddreissigste von einer fünften, das vierzigste von einer sechsten, die folgenden drei von einer siebenten, das nächste

von einer achten, das fünfundvierzigste von einer neunten. Ein zehnter Schreiber hat dann das sechs und siebenundvierzigste, ein elfter die drei vorletzten, ein zwölfter endlich hat das letzte unvollständige Lied aufgezeichnet. Von diesen einundfünfzig Liedern welche die Handschrift enthält, ist eines, „Wie muess mir denn geschehen sein", doppelt vorhanden, da es an dreissigster und vierzigster Stelle erscheint. Ein späterer Besitzer hat daher die Blätter, auf denen das Lied ein zweitesmal kopiert ist, beseitigt, jedoch um nicht das vorangehende und nachfolgende Lied zu vernichten, nur soweit kein Vers eines anderen Liedes darauf verzeichnet ist. Dagegen fehlen bei späteren Liedern, z. B. „Reicher Gott im höchsten saal" mehrere Strophen, die aber leicht zu ergänzen sind, da einige leicht zugängliche Drucke und Nachdrucke von ihnen erhalten sind.

Die Liedersammlung habe ich das „Jaufner Liederbuch" benannt, nicht wie es üblich ist, nach dem Fundorte — da mir ein solcher unbekannt war — sondern nach ihrem Entstehungsorte. Aus der im südtirolischen Bezirke Sillian gelegenen Burg Jaufen, die schon 1347 als Juven erwähnt wird, stammt die Handschrift, wenigstens von dem Teile an wo die Lieder beginnen. Auf dem Vorsetzblatte ist eine von einer Hand geschriebene Liste der Familienmitglieder derer von Mornburg und Jauffen und zwar in der Reihenfolge: Martha von Mornburg zu Jauffen, Zacharias, Hans Jacob, Dionysi Jeremias, Sidonia, Anna Maria, Cipprian, alle mit dem Prädikate von Mornburg zu Jauffen, mitgeteilt. Auf dem Blatte 19 b, also der Innenseite des vor den Liedern stehenden Blattes ist ferner eine Art Stammbuch angelegt. Ganz oben ist darauf die Jahreszahl 1600 mit dem Beisatz „Spero • Hans Jacob von Neuhauss manu propria" geschrieben. Dieser Herr von Neuhaus ist auch wohl der „Dichter" mancher der ersten sechsundzwanzig Lieder. Dass er der Schreiber ist, geht, wie schon erwähnt, aus der Gleichheit der Unterschrift mit den Zügen dieses Teils der Liederhandschrift unzweifelhaft hervor. Unterhalb der Unterschrift von Neuhaus hat sich mit dem Motto „In tenebris jubilo" der schon früher erwähnte „Dionisius a Mornburg et Jauffen" und neben diesem mit der Jahreszahl 1603 Carl Zin von Zinnenburg, dessen Schriftzüge mit denen des zweiten Schreibers der Lieder identisch sind, eingetragen. In anderer Dinte, mit weiblicher unsicherer Hand, hat sich dann Martha von Mornburg zu Jauffen durch ein von 1603 datiertes, etwas pessimistisch angehauchtes Gedichtchen verewigt:

Ach Gott wie gern ich wissen wolt
wen man jetzund vertrauen solt.
die Welt die ist gebeten (?) nur,
gibt guete Wort und falsche Schwur,

Lacht mich on und giebt mich hin,
das ist jezund der welt sin.
schpricht der, guet got griess dich,
so schaug auf dein herz und hiet dich.

Sie schliesst daran die entschuldigende Frage: „Wer leb on Sint vnd Datl (Tadl) auf Erdreich.“ Von ihrer Hand ist dann im Liederbuch das dreissigste Lied aufgezeichnet, so dass Hans Jacob von Neuhaus, Carl Zin von Zinnenburg und Martha von Mornburg zu Jauffen als die Urheber dieses Liederbuches angesehen werden dürfen. Viele innere und äussere Gründe sprechen auch dafür, dass Neuhaus auch der Verfasser vieler dieser Lieder sei. Mehrmals wird er direkt als der Dichter bezeichnet, so beim siebenten und zwölften Liede. Ein drittes, das zweiundzwanzigste, macht den nicht ganz durchgeführten Versuch, den Verfasser akrostichisch anzudeuten, ist allerdings über den Anfang der Namen HANS IA nicht herausgekommen. Die Sammlung ist auch sonst an akrostichisch gebauten Liedern nicht arm, so drückt das fünfzehnte Lied „Recht treulich ist das Herze mein“ durch die Initialien der Strophen den Namen „ROSINA“ aus. Das zwölfte Lied „Jungfrau ich muss mich scheiden“ scheint die Strophen durcheinandergeworfen zu haben, denn während die Anfangsbuchstaben gar kein Wortbild ergeben, könnten bei anderer Reihenfolge der Strophen der Name: MARIA K ISOBEL herauskommen. Einer MARIA A F ist das neunte Lied gewidmet, ebenso das vierundzwanzigste, wo aber die Stropheninitialien in verkehrter Reihenfolge von unten nach oben gelesen werden müssen. Im achtundzwanzigsten Liede ist der erste Teil richtig angeordnet und ergiebt den Namen MARGRETH, der zweite, aus dem wir jetzt das unverständliche MEIARI entziffern, würde bei anderer Reihenfolge der Strophen MARIE I ergeben. Korrekt gebaut ist das siebenundvierzigste Lied, das den Namen IOHANNES ANTHON I und das fünfzigste, das ANNA A bezeichnet. Der Buchstabe I bei den Vornamen dürfte wohl als Abkürzung von Jaufen zu deuten sein.

Neben diesen Dichtungen, die sich die akrostichisch gebauten Volkslieder des sechzehnten Jahrhunderts zum Muster genommen haben und bis auf zwei, ausschliesslich in der ersten grösseren Hälfte der Sammlung vorkommen, finden sich auch grössere balladenartige und Volkslieder, welche meist von späteren Schreibern und Sammlern eingetragen sind, wie das berühmte Lied vom Nachbar Roland, vom Strigl, die bekannte volkstümliche Fassung der Ballade von Pyramus und Thisbe, das litterarhistorisch interessante „Lied von Baden“, der Graf von Rom, ein paar

geistliche Dichtungen u. a. m., über die ich einige Nachweise, knappe Bemerkungen über ältere Drucke u. s. w. in dem den Liedern beigefügten alphabetischen Liederregister gebe.

Wortschatz und Sprache zeigen starke Beeinflussung durch das Bayerisch-österreichische, wenn auch viele sprachlich auffallende Erscheinungen im Texte der Lieder lediglich orthographischer Natur sind. Die ungebildeten Schreiber haben nach dem Gedächtnis oder nach Diktat den Text phonetisch, ihrer österreichischen Aussprache entsprechend, in der ihnen geläufigen Rechtschreibung niedergeschrieben und dadurch dialektische Färbung auch des gemein-hochdeutschen Textes herbeigeführt. Der sehr deutlich zu Tage tretende bayerisch-österreichische Vokalismus, die fast konsequent durchgeführte Vertauschung von Media und Tenuis, die so beliebte Aspirierung einzelner Laute, die Verstärkung und Geminierung von Konsonanten sind oft nur von phonetisch-orthographischen Gesichtspunkten zu beurteilen. Auch der Reim hält sich nicht vom Einflusse des Dialekts frei, und viele der graphisch scheinbar unreinen Reime mögen im Munde des Vortragenden korrekt geklungen haben.

Ich habe im folgenden Abdruck die Handschrift buchstabengetreu mit allen ihren Mängeln und unverständlichen Wendungen wiedergegeben, auch da, wo sich der Text durch Vergleichung mit gedruckten Vorlagen mühelos richtig herstellen liesse. Ich beabsichtige nicht eine kritische Ausgabe zu veranstalten, sondern will nur durch Wiederabdruck der Lieder einen Beitrag zur Kenntnis der Entstehungsgeschichte der neuhochdeutschen volkstümlichen Lyrik bieten, und da würde jeder sonst noch so berechtigte Eingriff in die Ursprünglichkeit der Form den Zweck schädigen. Auch in der Mangelhaftigkeit der handschriftlichen Wiedergabe und Aufzeichnung der Lieder, in der orthographischen und sprachlichen Unbeholfenheit liegt ein charakteristischer Zug den ich durch billige textkritische Weisheit nicht verwischen möchte. Nur wo bei der ganz unsystematischen Verwendung von Majuskel und Minuskel eine falsche Deutung des Sinnes zu befürchten war, habe ich — es sind nur ganz vereinzelte Fälle — bessernd eingegriffen, ebenso habe ich, aber immer den Zusatz durch Klammern andeutend, Wortfragmente zu ganzen Wortbildern ergänzt, auf schwer lesbare und verderbte Stellen durch ein Fragezeichen, oft mit Beifügung der wahrscheinlichen Lesart, aufmerksam gemacht oder das von den Schreibern durch eine Zeichnung hieroglyphisch angedeutete „Herz“ und „Pfeil“ durch das ausgeschriebene Wort ersetzt. Endlich habe ich in eckigen Klammern jedesmal die Seiten-

zahl der Handschrift angegeben, sowie die in der Handschrift fortlaufend geschriebenen Strophen hier mit abgesetzten Versen drucken lassen.

Aus alten Versen, die sich dem Gedächtnis leicht einprägten, aus Bruchstücken die zum Formelschatze der alten Volkslieder gehörten, aus typischen Reimen und Reimpaaren, aus einzelnen durch die Ueberlieferung geläufig gewordenen Wendungen setzen sich die meisten der folgenden Lieder, so weit sie nicht ältere Originale des 16. Jahrhunderts sind, zusammen. Fast für alle diese Dichtungen lässt sich durch Nachweis der einzelnen Verse in älteren Liedern ein, scheinbar komplizierter, in Wirklichkeit aber leicht übersehbarer Stammbaum aufstellen, und dennoch schwebt ein eigenartiger Zauber über diese oft auch im Ausdruck unbeholfene Lieder. Trotz der halb mechanischen Entstehung enthalten diese im heiteren, sonnigen Süden auf hochragendem Bergschlosse aufgezeichneten Liedlein oft mehr Frische, Naivität, treuherzige Empfindung und lebhaftes Naturgefühl, als viele im Bücherstaube dumpfiger Studierstuben entstandene originale Schöpfungen gelehrter Kunstdichter der folgenden Jahrhunderte!

I.

Ein schön Lied.

1.

Gott bewar dich herzlieb zue allerstund,
es muess geschaiden sein.
Dem beuilch ich dich, mit herzen unnd mund,
der sey der Schuezer dein
bewar dich vor allem Laid,
biss khumbt die liebe Zeit,
Die ich Gott bitte tag vnnd nacht,
Die vnnser herz erfreut.

2.

Vor triebsall ich khaum leben mag,
Ach du mein höchste Zier,
Ach wehe der trawerigen stund vnnd tag
darinnen ich muess von dier,
mein herz leid schwere Pein,
Und khann nit anderst sein,
biss dz ich widerumb söchen mag
Dein rottes Mündelein.

3.

Khain stund auff Erden Vergehet ja nit,
ich thue gleich wass ich thue,
so ist mein herz nach dier gericht,
an dich denke ich immerzue,
Das schafft dein Adeliches geberrdt,
Du Edles Herze werdt
Khundt ich nur täglich pei dier sein
nicht liebers ich begerdt.

4.

Vergiss mein nicht du Pliemblein zardt
nimb ja treulich in Acht,
Pflanz es in dein herze zardt,
gedenkh an mich, tag vnndt nacht,
Wie ich mein schaz an dich,
mer begeer ich von dier nicht,
so bleibstu mein in ewikgait,
Daruon, bringt niemandt mich. [2]

5.

Khlagen muess ich on Vnndterlass,
Umb dich herzlieb allain,
Ach wehe ach wehe den schmerzen gross
Ach wehe dem leben mein,
All freid ist nun dahin,
genzlich auss meinem sinn,
nit mer wird allso fröllich ich,
Alls ich gewösen bin.

6.

Mein ainiger schatz, vnnd höchster Trost,
negst Gott in diser Weldt,
Du bist Allein die mich erlöst,
Dich hab ich Auserwelldt,
mein herz ds schenkh ich dier
Desgleichen du [thu?] gegen mier,
Allde zu dausendt gueter nacht
Gott helff vnns Zusamen schier. Amen.

II.

Das Ander Lied

im Thon Venus du Vnd dein Khindt.

1.

Cupido mit sein Pfeill,
Recht an dem tag mit Eyll,
in mich so hat geschossen,
ganz schnell vnndt vnverdrossen.
Ir lieb die thuet mich khrenkhen,
wan ich An sie thue denkhen. .|.

2.

Durch Rath vnnd Venuss Art,
Kkain schenere geboren wardt,
Dan du feinslieb ob allen,
Du thuest mir woll gefallen,
Ir lieb die thut mich khrenken,
wan ich An sye thue denken. .|.

3.

Herzlieb das herze mein,
stettig khert zu dier ein,
recht Aufrichtig sanfftmietig
ist gegen dier gar gietig
Ir lieb die thuet mich khrenkhen,
wan ich an sye thue denkhen. .|. [3]

4.

Ach Schöness Liebelein
möcht ich Nur bey dier sein,
mein leben zu verzörn,
Dz thuet der Khlaffer werrn,
Ir lieb die thuet mich khrenkhen,
wan ich an sye thue denkhen. ..

5.

Mein Herz sich Zue euch Naigt,
Vnndt sich freundtlich erzaigt,
Auss gross brinnendter Liebe,
mein junges Herz betriebe,
Ir lieb die thuet mich khrenkhen,
wan ich an sye thue denkhen. ..

6.

Ach dz ich nur ain stundt,
sie khusst auf jren Mundt,
so wär mein Herz gestillet
Vnnd all mein Willen erfüllet,
Ir lieb die thuet mich khrenkhen,
wan ich an sye thue denkhen. ..

7.

Wan Aber khumbt die Zeit,
Die wier haben erpeit,
Zue Vnnseren besten freiden,
so macht der Tot ein scheiden,
Ir lieb die thuet mich khrenkhen,
wan ich an sye thue denkhen. ..

8.

Auff Erden frie vnndt spatt,
Der Tott durch Gottes Rath,
will vnnss die lieb zerspalten,
Gott well vnns 2 erhalten,
Ir lieb die thuet mich khrenkhen,
wan ich an sye thue denkhen. ..

9.

O wie ain grossen lasst,
Du mein junges herz(e) hast,
Wie ich doch hab empfunden,
Woll bie zu mannichen Stunden,
Ir lieb die thuet mich khrenkhen,
wan ich an sye thue denkhen. ..

10.

O wehe der schweren Khlag,
die ich im herzen trag,
Khann ich sie nit erwerben
Vor laid so muss ich sterben,
Ir lieb die thuet mich khrenkhen,
wan ich an sye thue denkhen. ..

11.

Schöns [Lieb] bewar dich Gott
sich an die grosse noth
Dz ich mich jetzt muess schaiden,
bringt mainem herzen laiden,
Ir lieb die thuet mich khrenkhen,
wan ich an sye thue denkhen. .. [4]

III.

Das 3. Lied.

1.

So Gesögen dich Gott im herzen,
Weilss muess geschaiden sein,
von euch mein Truserlein,
So khlag ich Gott die Schmerzen,
main laid vnnd Schwere Pein,
Khan es nit Anderst sein,
Ach Venus wass duest mier zu traz,
dz ich von meinem liebsten schaz
Allso muss geschaiden sein.
Für täglicher Melläukolei
bin ich khain Augenplikh nit frey,
seider ich schaid,
schwer ich ein Ayd.

2.

Clagen vnnd auch verthrauen
mein laid ich niemand khlag,
den Spott het ich zu lohn,
muess ich den stäts entraueren.
gleich wie die hirschen thun,
Auff griener Awen schon
Suchen in Waid Auff griener Haydt,
Beim khuellen Brunn mit grosser freid
Allso erquique mich,
Wan ich gedenkhe an jr trew
so khan ich nicht dan fröllich seyn
Vnnd guetter Ding
Dz ich gleich spring.

3.

Ehrlicher gestaldt Ich nie ersah
An khainem weib auff Erdt,
lieblich sein jr geberdt
Drumb wen ich auch thu denken
was mir für gnad wurdt bescherdt
thet Alss was ich begeret,
Auff meinem Dienst volget die Gnad
welliches mich gar offt erquigt hat,
Drumb dankh ich ir von herzen
Ich ring mit ir auss lieb und begier,
sie liess mich ein zur rechten Tür,
An irer brust
het ich vill lust.

4.

Mein Schaz, mein herz mein trone,
mein ainig Auffenthald,
Sprach sie zu mier Pald
muess ich schaiden von dannen,
mein herz mier wirdt erkhaldt [5]
Vor traweren manigfalt
Dz freyelein wainet Pitterlich,
Vmbfing mich auch ganz herzikhlich,
Ach Gott wie wehe geschichts mier,
Dass wankhell glikh mit grossem neid
beraubt mich meiner höchsten freid
Doch unverschuld
leids mit geduldt.

5.

Es hött mögen erparmen,
einen gar hörtten stain,
wenn ers höt gesöhen an,
sy wandt ir Schneeweisse arme
sach mich so khläglich an.
Ach Gott was laid ich hann,
Ir röd veruiell, durch wainen gross,
Ir Eyglein waren von Zäheren nass,
Ich sprach zue Ir an scherzen,
Ach freyelein seit nicht so betriebt,
so jrr mich Andrest herzlich liebt,
seyt wollgemuet,
mein Edles Bluet.

6.

Lassen wollt ich woll gerren,
mein Schatz mein Traurikhait,
es feld mir aber weith,
Dz ich von meinem Sterren
soll ziehen in die weidt,
wie khan ich haben freid,
Wie khan vnd mag ich fröllich [sein,]
Ohn Euch o liebster Jüngling mein,
Ir seit mein wohn Auff erden
nit miglich ist zu leben mier
ohn euch mein schaz, mein höegste Zier,
mein Trost irr seit,
mein wohn vnnd freudt.

IV.

Dass 4. Liedlein.

1.

Quare facis.

Von Nötten ist dz ich yezt trag geduldt,
Drumb dz ich gegen ir hab getragen Huld,
Ich bin schabab, gleichwoll on All mein schuld.

2.

Certissime verum est.

Ir mündlein Rott hat mich falschlich bericht.
Ich sey der liebst vnnd dass ist Aber nicht, [6]
Ich bin schabab, Darneben doch im Frid.

3.

Bene facis.

Eins tröste ich mich, ich sey der erste nit,
Es ist vor lengest gewesen auch der sitt,
Ich bin schabab, darneben doch im Frid.

4.

Bene podest fieri.

Geduld Allein erhalt im Leben mich
In diesem spill so offt ich dessen sieh,
gewingt Allezeit die lezte lösst den stich.

5.

Das Rotte Goldt ist bey mier vill zu gering,
Villeicht hat sie ain lieberen alss ich bin,
Ich bin schabab, wankellmütig ist Ir sinn,
quando magis habes major eris.

6.

Vill falscher list sein in dem herzen dein,
Du mainst Alltag, es soll ain anderer seyn,
Was du heut redest, morgen ists alles nain,
probatum est.

7.

Höt ich dz lenngest Zuvor vnnd ehe gedacht,
Du sollst mich in das spillnez nit haben gebracht,
Du beutst ich halts gib dir Korn umb Salz,
quare non fecisti.

8.

Allde, Alldehe ich schaid mit geringem mueth,
es freyet sich seer mein junges gepliett,
es kumbt die Zeit die mir mein herz erfreut.
Libenter facio. [7]

V.

Das 5. Liedlein.

1.

Ich bin so lang gestanden,
Ich stunt in sorgen gross,
Han gemaint hast mein vergessen,
Vnnd nie an mich gedacht.

2.

Wie soll ich dein vergessen,
mein Trost, mein Zuversicht,
Die weill ich hab dz leben,
Will ich gedenkhen an dich.

3.

Dein Diener will ich bleiben,
bis an das ende mein,
für dich, so will ich sterben,
Vnnd leiden schwere Pein.

4.

Da ich sie erst erkhandte,
drückt ich sy an mein Prust,
Da empfing ich viel Freid und Wohne,
Nach Alles meines Herzen lust.

5.

Jupiter Du wellest aufschliessen,
Dz junge herze mein,
Du wellest Auch erkhennen,
Herz muet vnnd Sinne mein.

6.

Mein Herz thue ich Auff schliessen
Zu Ainem wuerzgärtelein,
Darin solltu spacieren
nach Allem dem willen Dein.

7.

Sie kham daher getretten,
Nach aller junkhfreyelein arth,
Von Golt tregt sye Ain cron
Auff jrren goltfarben har.

8.

Venus du hast verwundet
Dz junge herze mein,
Vnnd sollt ich darumb sterben,
Vnnd leiden schwere Pein. [8]

9.

Sie khert sich zue mier herumbe,
Pot mir Ain freundlichen gruess,
Adelich pistu gezieret
Von der Schaidl biss auff dem fuess.

10.

Sein Rösslein khert er herumbe
Dz Rösslein töth Ain Sprung,
mier zway miessen vnns schaiden,
(nun) sparr dich Gott gesundt.

11.

Vnnd scheid ich mit dem leibe,
so pleib dz herz bei dier,
so ich an sich gedenkhe
Die Adeliche Zier.

12.

Wann ich an sy gedenkhe,
mein herz dz thuet mier wehe,
vnndt krenkhet All mein sinne,
Dz ich sy nit mer sehe.

13.

Diss Lied sey dier gesungen
Zu 1000 guetter nacht,
Zu laid der Khlafferzungen,
sey dier diss lied gemacht.

VI.

Dass 6. Liedlein.

Im ton wach Auff mein herz dz prindt.

1.

Mein herz mier hart verwundet ist
Vnnd waiss doch nit zu dieser fiist,
wass ihm gebrisst,
wie ich jm thue,
hab ich khain Ruhe
hab ichs verschult,
bit Gott umb huld,
gib mier gedult

2.

Ach wann dz glikh wolt helffen mier,
Dz ich mich khundt recht mit begier
Rechen An dier,
Cupido blindt,
Dz du so gschwindt,
mich hast auss freid
gebracht in laid
Vnnd Dienstparkhait. [9]

3.

Aber Amor Du Khindlein ploss
Dess Tottes Pfeill sein nit so gross
Alss dein geschoss,
Wenn du ainmall drifft
wirt balt vergifft,
wider dein Prunst
ist gar umbsonst
All gewalt vnnd Khunst.

4.

Den durch den toth stirbt man ainmall,
Du aber gebst vill Pein vnd quall,
Tötst dausentmall,
Und lasst doch nit,
sterben mit früd
Dz ain mensch khundt
in ainer stundt
sein tod oder gesundt.

5.

Darumb Venus beweiss mir Gnad,
mein herz lanng Zeit geduldeth hat.
frie vnnd au(ch) spat,
Durch deine güt,
hinfort mich behiet,
Du khannst allain,
die wunden mein
haillen ohn Pein.

VII.

Dass 7. Liedlein

gemacht durch: H: J: V: N:

1.

Ach wehe meinss jungen herzen
so seer verwundet ist,
mit bitterlichen schmerz[en]
allhie Zu dieser Frist
so jämmerlich vnnd auch schmerzlich
Dz zu erparmen ist.

2.

Ich höt woll nit vermaint,
Dz lieb so pitter wer,
Dan ich liebet sonst khaine
Allhie auf dieser Erdt,
Dann sie allain,
Waiss wenn ich main
Die Edl jungfrauw werdt.

3.

Wann ich da thue gedenkhen
Der treuen siessen wordt,
Die ich von der herzallerliebsten mein
dz erstmall hab gehordt,
so muess mein herz
vor grossem schmerz
schwaissen ds Plued so rott. [10]

4.

Mein schaz ain ding ich bitten will
Dess haltet stets vnnd vest,
vertraut den Claffer(n) nit Zuvill
Dan sie seint frembde gest,
weill ir geblieth auch ir gemieth
unss nit stehet nach dem pesten.

5.

Auch lasst euch nit khrenkhen,
dess Claffers neid vnd hass,
obs manichen ist zu wider
treiben wirs deste pass.
sözt eueren will
nach Gottes Zill,
der nichts vngerochen lasst.

6.

Ich tröste mich von herzen,
In schend sein Tiger Zung,
sein hass vnnd neit mein högster freid,
sein huld sey umbsonst,
dz hoffe ich
vnnd trösst auch mich
er hab bey euch khain gunst.

7.

Weitter thue ich euch pitten
herz aller liebste mein,
lasst bey euch sein verschwigen,
machets nit villen gemain,
so balt es khumbt
Im dritten Mund,
es jederman wirdt khundt.

8.

Mit lieb bin ich umbgeben
mein herz ganz in mier brindt,
es bringt mich vmb mein leben,
Dan ich bin gar entzündt
Cupido Eyll
Zeuch auss dein Pfeill,
Kumb mier zu hilff geschwindt.

9.

Ich hab diss lied gesungen,
Dich lied hab ich gemacht,
ein Khraudt haist lennger yhe lieber,
hat mich darzue gebracht
ein: N: Ir nam und auch ein: N:
Im N: farb pekhlaideth ist,
die mier am liebsten ist. [11]

VIII.

Dass 8. Liedlein.

1.

So ich die Tag vnnd Zeite
Die ich bissher gehabt in laid vnd freide
Rait ich zusammen gar,
so hab ich zwar,
mer böss alls guets dargegen
empfangen in meinem leben.

2.

Vnnd zwar der lezste Anplikhe
der guetten täg, so mier hat gundt dz glikhe,
die doch wie gehört,
nit lanng haben gewerdt,
der Erst vorpot ist gewösen,
meins konfftigen Laids vnnd wesen.

3.

Ihn Zway der lezten tage
Im jar es geschah,
Drin sich anfing mein Khlage
Ach wehe der gefar,
Wie hardt es mich muss khrengen
mag jeder selbt gedenkhen.

4.

Offt ists mier zwar vorgangen
Neid vnnd vnglikh
werdt mich noch einmall fangen,
schwer wur mier offt,
Auch unverhofft,
mein herz wan ich hab gesöchen
vnglaublich sachen geschächen.

5.

Doch hete ich nit megen glauben,
Dz wiz vnnd sünn
herz muet gebert die Augen,
mich sollen betrieben
soll ich wann khlyeben (?)
hoffnung vnnd lieb ohn massen,
so leicht mich soll verlassen.

6.

Itzt spür ich schon mit schaden
dz ich dz muess,
mit rew vnnd laid geratten
darauff ich paudt

vnndt hab vertraudt
Ach wie uill hoffnung läre
tiert wekh der windt ohn gefäre. [12]

7.

Ach wie khan doch auff erden
so gar beständigs
nichts mer gefunden werden,
es ist alls zwar
Zergänglich gar,
Dan glikh lieb laid vnnd freide
vergehet auch mit der Zeite.

IX.

Dass 9. Liedlein.

In des Ruelands thon.

1.

Mein Gott ich thue dich pitten,
Dz du mier genad verleichst,
Dz ichs greiff an mit Sitten,
Du auch von mir nit weichst,
sag ich mit schwerer Pein,
herz Allerliebste mein,
Von euch will ich nit lassen,
bis an das Ende mein.

2.

Allain seit yer gezieret
An alle falsche list,
des hab ich offt gespirret
vnnd es vor Augen ist,
Aber mein Gott jm höchsten thron,
pitt wöllest mich nit verlan,
dz ich zu diesem Gedichte
ain recht Anfang hann.

3.

Reichtum vill guet vnnd gelte,
dz acht ich alles khlain,
ess liebt mier in der welte
Niemandt dan ir allain
yedoch mit grosser bitt
welt mirs verargen nit,
euch thue ich mich ergeben
nach eures herzen sitt.

4.

Ich will noch weiter singen,
von Grundt dess herzen mein,
hilff Gott, dz mier gelinge
verleih den segen dein,
Vnnitzlich ist zu erzölen
euer tugendt schön vnnd zardt
waiss nit wass euch thuet fellen
An adelicher Ardt.

5.

All mein hoffnung söz ich zue euch,
mit herzlicher begier,
wenn mier mein Gott nit helffen wirdt
vor laid so stirb ich schier, [13]
Drumb thue ich mich ergeben
von Grundt dess herzen mein,
freundtlich mit euch zu leben
wer mier fürwar khain pain.

6.

Ains malls gieng ich spazieren
durch ainen grinen wald,
theth mich artlich vexieren
Venus die Göttin ballt,
mit jren scharffen Pfeill,
Draff sie mich in der Eyll,
gar siess wardt ich endtschlaffen,
nit lang war mier mein weill.

7.

Freundtlich will ich mich stöllen
Gögen euch mein Junkfreyelein,
wennss nur wer Gottes willen,
In eheren bey euch zu sein
Zardt schenss Junkfreyelein,
dz weer der willen mein,
wenn ess nit soll geschehen,
dz wer die freide khlain.

8.

Die Khlaffer thain sich mehren
Allhie zu dieser frist,
dz sie die lieb thain weren
vnd brauchen arge lisst,
Aber mein Gott im höchsten trohn
der wirdt vnnss nit verlan,
wass er ainmall versprochen hat
dz muess sein vordtgang han.

9.

Hiemit will ich beschliessen
dz schlechte liedelein,
ess möcht euch zulözt verdriessen,
wer mir ain schwere Pein,
Alldehn Zu gueter nacht
herzlieb mich nit veracht,
Gott wirdt vns Zusammenhelffen
Mit seiner grossen macht. [14]

X.

Dass 10. Lied

genanndt dz Padner lieb(d).

1.

Ein Freyelein An ain Namen,
Zu sagen sie mich pat,
woher die hüz vnnd Flammen,
gen Paden khem ins Pad,
Dieweill alle Andere Flisse
von Nattur seint seer khalt,
fragt sie ob ich nit wisste
wie es hött ein gestallt.

2.

Die Vrsach vnnd der Grundte
Ist weit im ganzen reich.
Dass Venus nirgent Kunte
Ain Landt wie Esterreich,
In Wiener Khrais hinkhame(n)
Cupido war mit Ir,
baide Ainen spazierweg namen,
in der Padner refier.

3.

Daselbst bey ainem Prunnen
sich mit Amor hinsetzt,
bayde math von der Sunnen,
dess wassers sich ergezt,
hueben bayde an zu schlaffen,
Amor legt neben sich
Ire fackel Pfeill vnnd Waffen,
schlieff vnuirsichtikhlich.

4.

Ein Freyelein daselbst nachet,
wardt auff iren Puellen,
sie paide schlaffen sache
bey dem Prunnen khuelle,
den Pfeill vnd fackhell khennet
sie sprach dz ist der Gott,
Der mein herz Allso prennet
Ich will ihm thain ain spott

5.

Mit listen sie erwischet
den fakhell prinnen hell,
stiess vndter sich, dz Zischget
woll in dess Prunnen quell,
Daruon ist entzündt worden
von vnendlichen flamb
Dz wasser so den Orden
Zu Paden hat den Nam. [15]

6.

Amor Auff wachet in schrökhen,
Vmb sein fakhel vmb sach,
in Prunnen fandt erss stäkhen,
Zoch sie herauss vnd sprach
Die that die will ich rechen,
sicher soll sein Niemandt,
wer sich darein werd paden
soll empfinden meinen Prandt.

7.

Allsso hat solche tugend
vnnd Khrafft dz Padner Pad,
dass Alter vnd die jugendt
sterkht es darnach, es gahet
offt maniches khalttess herz
erquikht dass warme Pad,
haimblich in betriebten schmerzen
findt offt darinnen rath.

8.

Zu Paden khann man frischen
Die Augen tröstlich woll,
Amor thuet sich darein mischen,
hat da sein mandt vnnd zoll.
Ayn rechtes Paradeis
ist dieser Brunnenquell,
er entspringt lieblicher weise,
erfris(ch)t gemiet, leib, leben vnnd seel.

XI.

Dass 11. Liedlein.

1.

Hat jhe ain mensch von herzen,
lieb gehabt, auss rechter treu,
Vnnd bestendigkkait ohn scherzen,
ohn falsche schein vnd rew.
In laid vnd freid,
Zue allerzeit,
so bin ich gewisslich gewest
verliebt so sehr,
je lenger jehe mer
Von ganzem gemieth vnd wesen.

2.

Hat auch ain mensch endtgögen
sorg, khummer, Angst vnd bein
gelitten von lieb weegen
vom ganzen herzen sein,
Triebsall vnd noth,
ja schier den tott
so hab ichs gewiss erfaren
Gott sey mein Zeug,
dz ich nit leug
in khurz Verschienen jaren. [16]

3.

Ist jhe ainem vnrecht geschöchen,
für solliche trew zumall,
so mag manss an mier söchen,
wie ihr in disem fall,
mit falschem spüll
vnnd vntrew vill,
mein treu mier wellt vergeltten
vndankhbarkhait
ist allerzeit,
billich gar hoch zu schellten.

4.

Vnnd weill jher habt vergössen
euer trew glauben wordt vnd eher,
die jehr mier zue gemessen,
so kummert es mich nit mer,
vnd fart nur hin
in euren sinn
wer khan ins herz ainem schauen,
mann sagt dz niemandt sey
von vntrew frey
schau wen du darffest vertrawen.

5.

Nun khundten die thier yetzt röden,
die stain, laub, grass vnnd Paumb
sie würden mich vertrötten,
ich sye zu Zeugen näm,
dz Fürmament,
die Ellement
wuren tragen mit mier laid
Vnrecht thuet wehe
Gott hoff ich ehe,
wür rechen mich bey zeit.

6.

Ach jhr dörfft nit gedenkhen,
weill jhr sollich vnthrew stifft,
dz Gott es euch soll schenkhen,
vnthreu sein herren trifft,
mit rew glaubt mier
müess piessen jr
eur falschhait gross ohne sorgen,
Ain schlechter wirdt,
der gehaissen wirdt
so nicht ain Zöch mag porgen. [16]

XII.

Dass 12. Liedlein.

Componirt dur(ch) H: J: V: N:

1.

Junkhfraw ich muess mich schaiden,
Dz pringt sehr grosses laide,
Dem jungen herzen mein,
Dem wirth gar wehe geschöchen,
Dz es nit sollte söchen
euch schön vnd zarttes Junkhfreyellein.

2.

Jedoch will ich thain pauen
Auff Gott vnnd jn vertrawen
Dz er durch seinen gewaldt,
mich wiederumb werd erfreyen,
Vnd mier sein Gnad verleichen,
Dz ich zue euch mög khummen pald.

3.

Raiss ich schon jezt von hinnen,
wirdt sich mein glikh woll fünnden,
Dz mier von Gott ist bescherdt,
truz sey den falschen Zungen,
ob sie mier gleich nit gunnen,
so bleibt es denocht unverwerdt.

4.

Euch hab ich thain verhaissen,
Dz ich vor mein verraisen,
wöll machen ein liedelein,
dasselb hab ich verrichtet,
vnd dass in Eill gedichtet,
Darpei jhr sollt gedenkhen mein.

5.

Mein herz will ich erfrischen,
mit ainem Pliemelein wischen,
dz haist vergiss nit mein,
Dasselb pau ich allaine
auf euch Junkfreyeleine,
verhoff, es soll nit vnfruchtpar sein.

6.

Ich hoff der Sonnenscheine
wer diss Pliemelein faine
erquiqen dz es trag,
Ain Khraudt haist leng jehe lieber
vnnd wende mier das fieber
welliches ich im herzen trag. [17]

7.

Ach dz es euch thet pringen,
wann ich mich schaid von hinnen
die schönste Sommerzeit,
weill ich bin ausgewössen,
dz ich daruon khondt lesen
dz Edle wass herzen freid.

8.

So wolt ich in dem mayen
mich mit dem Pliembelein freyen.
Von wegen seiner Ardt,
dz es in meinem Abwesen
so fruchtpar sey gewesen,
auff euch Edles Junckhfreyelein zardt.

9.

Kain mensch dan ier allaine,
Zartes Junkhfreyeleine
mier lieben soll auf (erdt),
dan ihr gross Pein vnnd schmerzen,
Auss meinem traurigen herzen
mit diser Pluembe erlesen werdt.

10.

Öffter will ich euch schreiben,
weill ier werdt aussen pleiben,
wann ich nur Potschafft hab,
nimbt mier den Gott mein leben,
wirdt er mirs wider geben,
frelich erwecken auss dem grab.

11.

Baldt mich aber vor schaden
Gott behietten wirdt aus gnaden
vnd ich khumb widerher
so will ich dran gedenkhen
vnnd euch wass bessres schenkhen,
nach eures jungen herzens begeer.

12.

Euch wöll diweill bewaren
Der lieb Gott vor gefaren
durch seine Enngelein,
dz ich euch find in freiden,
thet alle Khlaffer meiden,
dz bit euch Junkhfreyellein. [18]

13.

Lieb hat mich hart bezwungen,
dz ich diss hab gesungen
zu tau(s)ent gueter nacht,
Vnd thue euch solliches schenkhen,
darbey jr sollt gedenkhen,
Dz ich euchs hab zur lezt gemacht.

XIII.
Dass 13. Lied.

1.

Ach Got verwundt ist mier mein sinn,
weill ich yezundt verliebet bin,
mein vernunfft hab ich verloren,
khain freid mer hab,
ich solliches khlag,
secht wass auss mier ist worden.

2.

Ach Got wie hat mich liebes bein
auss freiden pracht traurig zu sein,
khain gesellschafft ich mer acht,
nur bey dier zu sein,
dz wer der willen mein,
bey tag vnd auch bey nacht.

3.

Ach Got vorhin war ich gar fein,
ich wust von khainer liebes pein,
darein ich bin gefallen,
die liebe veracht,
habs nit betracht,
dz ich allso solt verjaren.

4.

Ach Gott es ist mein grösste Clag,
dz ich khain gewisse hoffnung hab,
Dich schens lieb zu bekhommen,
wie khans doch sein
ohn schwere Pein
ich frag dich selb darumben.

5.

Ach Gott solliches hab ich dir haimbgestellt,
Du machs gleich wie es dir gefellt,
gedult, allain will ich tragen,
In dieser noth
khum du o Gott
vnnd wendt mier all mein khlagen. [19]

XIV.
Das 14. Liedlein.

1.

Es ist auf dieser erden
khain grösseres herzenlaid,
glaub auch es khinn nit werden
ain grösserer Traurikhait,
allss wan zway liebe herzen
geschaiden miessen sein,
ach dz bringt grosse schmerzen,
thuet wehe sollichen fromen herzen,
ist yeber alle Pein
vnd machet alle freid gar khlain.

2.

Wan zway in alle ehern (ehren)
einander sindt genaigt
vnnd zusammen begehren
werden von einand geschaid
vnd thuet darzwischen fallen
verhindternuss manigfalt,
ach dz sindt pittere gallen,
die mein herz yberfallen,
machen euch vngestalt,
betriebt ganz mit gewaldt.

3.

Ach herziges herz, ich bitte dich,
du wellest gedultig sein
vnnd ganz beständig bleiben,
du herziges schäzerlein,
Zu noderist Golt allain,
treulich wellen Rieffen an,
dz er vnns well geweren,
wass wir von jm begehren
vnd zweifelt nicht daran,
dz er vnns wer beystann.

4.

Dargegen ich dier versprich,
mein lieb vnd auch mein treuw,
dz hab du herzigs schäzelein
gedenkh du mein darbey,
hiemit hab ich daz herze mein
gegen dier ganz ausgeschütt.
In summa herzlieb ich bleibe dein
vnd thue dessgleichen,
auch allso ist mein gemiet,
dz dich der lieb gott behiet. [20]

XV.

Das 15. Liedlein.

1.

Recht treulich ist das herze mein,
verprendt in liebes flammen,
gegen ainem schönen Junkhfreyelein
von adelichen stammen,
kher dich zu mier
alls ich zue dier,
so khummen wir baid zusammen.

2.

O Junkfraw wie gar geschwindt vnd palt
wurdt mier mein Herz verwundt,
allss ich nur sah dein schen gestald,
hert reden deinen mundt,
khain arzt khan
mier helffen darvon,
so ser bin ich verwundt.

3.

Sich ich aber den ernst Zwar,
dz mein lieb ist verloren,
so wolt ich daz ohn scherz fürwar
ich were nie geborn,
daz ich solt leben,
wan mir nit wurdt geben
die ich mir hab auserkohrn.

4.

Ich will aber nit ablassen thain,
khain vrlaub ich nit hab,
die Junkhfraw Zu verlassen fein,
bis man mich tregt zu grab,
sy ist auff erden
gross lobensswerdt,
von ihr weich ich nit ab.

5.

Nemblich wolt ich mich stellen fürwar
mit mund vnd auch geberden.
Trawrig wirt mein willen Zwar,
wan du mier nit soll werden,
Es khrenkht mier herz
mit grossem schmerz,
betriebt werd ich auf erden

6.

Allain sey gesegnet dein junges herz,
vernunfft, gemiet vnd sinne,
mit trauerigen betriebten herzen,
ich schaidt von dier hin,
darumb sei du mein,
so bin ich dein,
mit freiden ichs erwardt. [21]

XVI.

Das 16. Lied.

1.

Anfang vnd end, zue iederzeit,
man billich woll
betrachten soll,
sonst volget laidt.

2.

Lieb die gib(t) schwere gedankhen vil
wer ir in still
an mass vnd zill
nach geben will.

3.

Wan ich junges Junkhfreielein
auss schaiden gedenkh,
schmerzlich mich khrenkt
dz herze mein.

4.

Recht dz ich in iezt meiden soll,
dz mich allezeiit,
in hechster freid
khundt trösten woll.

5.

Erlich wie es mier dan gebürt
so lieb ich dich
ganz stettikhlich,
mich gar nichts jrt.

6.

Cupido hat so hefttikhlich
mit liebes schmerz
verwundt mein herz,
glaubs sicherlich.

7.

Hiemit waistu den willen mein,
lass stet bey dier
mein höchst zier
verschwigen sein.

8.

Trawerig bin ich biss dass ich dich
meines herzenss freid
in khurzer Zeit
balt widerumb sich.

XVII.

Dass 17. Lied.

1.

Nachred sag ich mit schmerzen
mich wenig bekhümmeren thuet,
dan du liebst mier im herzen
für alles gelt vnnd guet,
lass reden wer da will,
man fint der neider vill,
wass will ich mer begeren
weil du lebst stets in Ehren
mit Rechter mass vnd Zill. [22]

2.

Leiden wie sich gebürt
will ich von deinetwegen,
dan ich hab iezt gespirt,
dz du tuest treulich pflegen
der zucht vnd erbarikhait,
von herzen wer mier laid,
wan ich dich sollt betrieben,
ganz billich thuet mier lieben
allain dein freindtlikhait.

3.

Ohn falsch vnnd one wankhen
dein herz vnnd reden ist,
in allen mein gedankhen
du hoch begriffen bist,
ich main es aber guet
wies mich ansehen thuet,
auch werdestu an zerspallten
dein freindschaft mit mier halten,
auss frischen freyen mueth.

4.

Schult will ich geren haben,
wan du herzlieber schaz
willst geben mier jungen knaben
bei dier allain den Plaz.
Ich bitt, mich treulich lieb,
khain vntrew an mier nöt yeb,
thue dich daran nit kheren,
wass du etwa möchst heren
mich verer nicht betrieb.

5.

Bringt mier dan unversöchen
gross freid vnd frölikhait,
wan ich dich thue ersöchen,
ich sag bey meinem aydt,
dz du mier gefallest woll,
du bist der Tugent voll,
auch Adelich geziert,
von leib seer woll formiert,
wie ich erzellen soll.

6.

Verdruss wellstu nit haben,
dz ich so frellich bin,
man findt vill junkhe Knaben,
die eingezogen sindt,
stellen sich frumb vnd fein
mit einem falschen schein,
wannss aber khumbt zum treffen,
allss dan thuen sie eröffnen [23]
dz sie arge gesellen sein.

7.

Vnnd letztlich solltu wissen
du höchgste Hoffnung mein,
dz ich will seyn beflissen,
Zu thain den Willen dein;
Ja so es miglich wer,
wollt ich an alles beschwerr,
mein junges herz zerthaillen
Vnd dier allain an faillen,
herzlieb, was wiltu mer.

8.

Vngedult herzlieb thue meiden
die weill ich junger khnab
Zu lieb vnd dienst mit freiden
dier jezt gesungen hab,
diss liedlein ganz neu,
dz ich sag ohn alle Reu,
dz ich zu Truz den gesellen
die mich verdringen wellen,
stets hallten well mein trew.

XVIII.

Das 18. Liedlein.

Im Thon, V(on) Netten ist dz ich iezt trag Geduldt.

1.

Ich bin herzlieb, schmerzlich in lieb verwundt,
dz khlag ich dir meines herzen aus tieffer Grund,
ach wehe, ach wehe der unglikhafften stundt.

2.

Ach wehe, wie seer hat mich die lieb verviert,
ist geschen alles vom ersten aneplikh,
O Venus, wie hart hast zugezogen dein strikh.

3.

Zue dier ist iezt all mein sinn vnnd gedankhen,
khain augenplikh herzlieb von dier nit wankh,
ob ich von dier erlang, gleich ein Vndankh. [24]

4.

Ob ich schon bin, aller hoffnung beraubt,
Vnd hab meiner lieb zuvill vertraudt,
Vnd hab herzlieb zuvill auf dich gepaudt.

5.

Bit dich herzlieb welles bedenkhen allain,
Vnd meiner lleb darumben nit feindt sein,
ich bin die erste nit, so du hast pracht in pein.

6.

Bin ich nit schon, darumb von dir veracht,
ich habs woll gemerkht, vnd darumb nit bedacht,
Dz ich khummen soll, dahin mich die lieb hat pracht.

XIX.

Daz 19. Lied.

Im Thon, es ist Auff Erden khain schweres leiden.

1.

Ich hab dich lieb wie du woll waist,
Gott waiss wie du mit namen haist,
getreues herz
ohn allen scherz
ich leide schmerz,
Dein khan ich nit vergössen.

2.

Khain stund vergehet ich denkh an dich
dz glaub du mier gar sicherlich
gar offt vnd dikh,
all augenplikh
ich mich erquikh,
wan ich ohn (an) sie gedenkhe

3.

Wan ich gleich sonst bein leitten bin,
noch liebstu mier in meinem sinn,
Ich lieb gar khain
von herzen rain
dan dich allain,
du bist die schenest auf Erden. [25]

4.

Von dier so sez ich nimmermer,
sez dier zu Pfand mein trew vnnd eher,
thu auch dessgleichen,
von mier nit weichen,
biss miers erraichen,
es wirdt dich nit gereuhen.

5.
Wan du dich sollst abwenden lohn,
vnnd ainen anderen lieber hon,
wie manniche thuet,
sich an dein muet,
dz wer nit guet,
mich vnd dich nit betriebe.

6.
Aber ich hoffe, du werdest woll
alls ain mensch aller ehren voll
ganz vestikhlich
gleich wie ich dich
auch lieben mich,
wie ich hab auch befunden.

7.
Geliebtes herz wardt noch ein weill,
du khanst mier noch woll werden Zu thail,
du bist noch jung,
hast Zeit genug,
Zu sollichen sprung,
erwart nur deiner ehren.

8.
Firwar schens lieb du glaubst miers nit,
wie mier dein lieb mein herz zerbricht,
ich bin dier holt
für silber Golt,
für dich ich wolt
khain khinigreich annemen.

9.
Lass mich der trew geniessen auch
Vnd hab mich lieb nach erbarn Prauch,
du schenes Reiss
mit allem fleiss
mier trew beweiss,
wie du hast angefangen.

10.
Hiemit so spar dich Gott gesund
du Allerschenster Rotter Mundt,
Du höchste zier,
nimb an von mier
dz hab ich dier
Zu preiss vnnd ehren gesungen. [26]

11.
Zu letzt ich dich noch bitten muess,
geb mier doch ain siessen Khuss,
wan wier allain
zichtig vnd fain
bey einander sein.
nit mer thue ich begeren.

XX.

Das 20. Lied.

1.
Vor Zeiten seint auch worden
von wegen lob vnnd preiss
vill ritter in liebes orden,
herr Tristrandt het mit fleiss
nach abentewer gestritten
vnnd kham in grosse not,
biss dz er hat erlitten
für seinen lohn den Tod.

2.
Muest nit Virgilius meiden
sein haimat etlich jar,
in dem er dienet mit freiden,
der schenen Calipso khlaar,
Aneas det auch haben
für sein lohn vill grimb,
da er dienet auff dem jagen
Dido der Künigin.

3.
Mit grossen fleiss lang dienet
der Ritter Pontus hart,
biss er endlich versenet,
Sidonia die Zart.
Anchilles det Anlegen
villmalss offt frauen khlait,
Artus von Liebe wegen
kham in vnnsinnigkhait.

4.
Darumb soll sich khainer besinnen,
wer sein will ein gällän,
weil Herculus det spinnen
dz er nit auch wollt Nään, (?)
vill weniger sich schamen,
weill Julius der Khaiser schon
genennet wardt mit namen,
ain rechter Weiber Man.

5.

Für Alles lobet den orden,
widerumb erhöhet ist,
mit seinem Prauch vnnd sterkhe
der Ritter Amadis,
dz er darumb auff erden
für seinen dienst zu lohn
billich genanndt mag weeren,
der recht gälään Patron. [27]

XXI.

Ein gar neues Liedlein

Im Thon Auss disen hauss da khum ich nit.

1.

Du woltest mich geren lieb haben,
aber nemmen wiltu mich nit,
so thue ich dich aber fragen,
wass doch ist dein sitt,
wiltu mich, so nimm ich dich,
wiltu mich nit, lass mich mit frid,
schweig still vnnd lass mich sein.

2.

Ich lass mich nit betriegen,
das soltu wissen eben,
vill weniger Dich verfieren,
dz merkh du mich auch eben,
dieweill du pist ein sollicher gesell
vnnd der da nit nach ehren stellt,
schweig still vnnd lass mich sein.

3.

Ob ich schon ain armes mädlein bin,
vnd wenig reichtum hab,
vnnd mich ain sollicher gesell nit will,
frag ich nit fill darnach,
es ist doch gar mein grosses glikh,
dan du nur stekest voller dikh,
schweig still vnnd lass mich sein.

XXII.

Ein gar Neues lied.

Im Thon Venus Du vnndt dein khindt.

1.

Hoffnung sez ich in dich
mein lieb lass geniessen mich
Vnnd trag du es in deinem herzen
mein grosse lieb ohn scherzen,
Vnnd thue mich niemer aufgeben
dieweill du hast dz leben.

2.

Ach du mein edler schaz,
ich dich nit auss mein herz lass,
khain mensch soll mier dich laiden,
du pleibst ehewig mein aigen,
müest ich mich von dier schaiden,
so pin ich des tots aigen.

3.

Nit mer ich mier wintschen thue,
dz mein herz wirt gestelt zu ruehe,
mein Gott du mich erheren,
vnnd meiner Pit gewehren,
dan ich thue mich dier ergeben
in meinem petriebten leben. [28]

4.

So lebet auf dieser erden,
khainer den mein herz begehrt,
dan du bist der ob allen,
der mier allain thuet gefallen,
dier thue ich mich ergeben,
dieweil ich hab dz leben.

5.
Ich hab dich Auserwellt
mein ehren Zue dir gestellt,
von dir will ich nit weichen,
hoff auch von dier dergleichen,
du werst beständikhait üben
Vnnd khain andere(n) mer lieben.

6.
Ach khan es doch miglich sein,
so behalt mein treue lieb Allain,
haimblich in deinem herzen,
dan es precht mier grossen schmerzen,
wanss ain mensch sollte erfaren,
dan lieb geeht sellten auss ohne schaden.

7.
Dz lied hab ich gemacht,
vnd dier mein schaz zu eheren erdacht,
es ist gar schlecht gedicht,
welles miers darumb verachten nit,
ich will euch (mich?) boss bedenkhen,
vnd dier ain scheners schenkhen.

XXIII.

Ein schenes Neues Lied.

Im Thon, Es ist auff Erden, khain schwerers leiden.

1.
O Venus Khündt,
wie bistu so geschwind
Zu schiessen deine Pfeille
mein herz war gesundt,
hast miers verwundt
hast miers versebrdt
ach Gott wer will mier es haillen.

2.
Ich waiss es woll
werss haillen soll
vnd pinden meine Wunden,
bringt mier grosse Pein
dz nit khan sein,
dz nit geholffen werdt,
krenkht mich zue allen stunden.

3.
O Edles bilt
von tugent mildt,
lass mich auss diesen Panden,
ich weiss es woll,
dz nit sein soll,
dz nit sein khann,
vill schmerzen hab ich aussgestanden.
[29]

4.
Ach saget nit,
schitt dich der ritt
wer hat dich also besessen,
dass du lieben wolst,
dz du nit sollst,
dz du nit darfst,
mich dunkht du seyest vermessen.

5.
O Edle Plaimb,
ach Frawen Raimb,
mörkht auf, was ich will sagen,
es ist woll war,
dz nit gar
euch bin gemäss
noch ains muess ich euch fragen.

6.
Von Adam ver,
wier khummen her,
dz miest iher selbrt bekhennen,
der ain ist edl,
der ander ain Khnebl,
der dridt ein Pawer,
denoch muess manss menschen nennen.

7.
Dieweill es dan
muesh allso gan
dz ungleiche menschen werden,
so hat doch Gott,
red ich an Spodt,
vuns armen zwar
diesen scherz geschenkt auf erden.

8.

Dz wier Alle sambt,
von Adams stammen,
empfangen briunendte liebe,
weil wier dan zumall,
khinden lieben alle,
so will ich auch
dieselb recht geschaffen ieben.

9.

In disem zwar,
verhoff ich gar
Khiune ich euch werden verglichen,
darumb o lieb,
ich stättiges ieb,
des herzens Prunst,
dieselbe will ich recht schlichten

10.

Ach khindet yher
meins herzens Pegier
sehen vor eueren auguen,
ich wiste zwar,
ja ganz vnd gar,
es wur gefallen euch,
wurdt mier auch ein sollicher nit laugnen.
[30]

XXIV.

Ein Anders Schönes Neues lied.

1.

Ain Andtwordt will ich euch geben,
auf ewer filfelltig frag,
vnnd sagen bey meinem leben,
warumben ich euch lieb hab,
hab dessen vrsach genueg,
dz ich mit recht vnd fueg,
euch lieb für andere alle,
euer tugend bringt mich darzue.

2.

Fürnemblich ist zu loben,
euer adelich geschlecht,
weishait verstand von oben,
ist euch von Gott bescherdt,
ist nit ein ringe gab,
dz man euch riemen mag
bey ainer sollichen Jugend,
so euch Gott geben hat.

3.

Auch ist eine schene Tugendt,
euer grosse Geschämikhait,
mit Zucht gebärdt vnd jugendt,
ainer Jungfrawen iher euch vergleicht,
ehrbar ist all euer thain,
waish yetzund gewisslich khain,
der sich euch möcht vergleichen,
so zichtig keisch vnnd Rain.

4.

Ist dan nit hoch zu lieben
für andere ain solliche Perschon,
ob mich schon thuet betrieben
dz ich nichts hab daruon,
reuet mich gleich woll khain Zeit
hab ich schon wenig freid
euch dardurch zu bekhomen,
wer mier der todt khain laid.

5.

Rechte treu hab ich pefunden
euer herz, was will ich mer,
erkhenne mich euch verpunden,
euer lieb glaubt mier so seer.
Darffs doch verzaigen nicht,
wie wehe mier jmmer geschicht,
mein Herz thuet solliches erforn,
welliches mir offt schier Zerpricht. [31]

6.

Alle hoffnung ist mir genummen,
villmalles vmb euch zu sein,
vil weniger euch zu bekhummen,
ist dan dz nit ein Pein,
ich hoff der todt vnnd iher,
wirdt mitleiden tragen mit mier,
gleich woll der todt khannss Enden
mein laid. O todt khum schier.

7.

Möcht ich mit Hoffnung enden,
dess lied wie woll wer mier,
wers doch Anderst thain müessen,
gleichwoll so schwer ich hie,
bey meinem Aydt vnnd eher,
wover ich euch verkher,
dz mier Gott ja welle geben,
khain glikh ja nimmer meher.

XXV.

Aber ain schens Neues lied.

Im Thon Fein Adelich vnnd frumb.

1.

O junges herze mein,
woher khumbt dir dein Pein,
wer thuedt dich also khrenkhen,
macht dich. so vill gedenken,
heb an, erzell es mir.

2.

Du darffst nit fragen lang
wz mier macht Allso Panng,
ich will diers Alles erzellen
Vnnd nicht davon verhellen,
merkh auf, was ich dier sag.

3.

Cupido mit sein Pfeill
hat mich in schneller Eyll
ganz schnell vnd hart verwundet,
krenkht mich zu allen Stunden,
Dass sag ich dier fürbar. [32]

4.

Nun wird mir kholffen nit,
ob ich schon darumb pitt,
dan ich pin seer verwundet,
khrenkht mich zu allen stunden,
ach Gott aus noth hillff mier.

5.

Der Nachtigallen Gesang
darzu der lautten khlang
Vnnd Alles lieblich saitenspill
khann nit sein so wunderlich
dz mich erfreyen thie.

6.

Amor wo ist dein gunst,
dz du mir also umbsunst
so jammerlich thuest khrenkhen
ich pit ach thues Pedenkhen
less mich aus liebes Prunst.

7.

O Lieb du siesses gifft,
hast offt vill ybells gestifft,
bringst manich jung herz
offt khümmerlichen schmerz,
wo du dasselbig triffst.

XXVI.

Ein gar Neugedichtets lied

von den Herren von Adl so in die Preit stond stehen.

1.

Einsmals rit ich zu Glurens auss,
erfuer ich neue märr.
Samer Boz Edlman Bliemblichen Plab
von Edlen Freyen vnnd Herren.

2.

Sie sezten sich gar Adelich
an Ainem Disch Zusammen,
Samer Poz:
es waren Alle Preitigame.

3.

Ich sach sy nacheinander an,
vnd wollt sy geren erkhennen,
Samer:
man wollt mier sy nit nennen.

4.

Im Venster stund ein Pappagey,
der khundte gar nit schweigen,
Samer Poz:
Det mier die herrn anzeigen. [33]

5.

Sponsa haec vere nobilis
die khan gar höfflich Prangen,
Samer Poz:
man spirts an yhren wangen.

6.

Die Römer die sein vnverzagt
Zu Wasser vnnd zu lande,
Samer Poz:
in Khrieg Alle mall bestanden.

7.

Do . . sella (domicella?) amoreuola
quis ussit quod tu lambis,
Samer Poz:
fragt nur den herrn von Prandis.

8.

Mein junges herz dz stekht in Prandt
es ist seer angezindet,
Samer:
ein arzt soll miers verpinden.

9.

In Sommer vmb S. Annatag
thuet manicher waidmann schwizen,
Samer:
Die Perg Thunnern vnd Plizen.

10.

Du hast guet münz du leida mein Pueb
lauff nur vnd gehe nit fälle
Samer:
in winter is er hälle.

11.

Mont ainer offt den Anderen dran,
wie man ihn soll vexieren.
Samer:
mit Ainer dafaser diren.

12.

Quuranta scudi per jogar
sein gar Palt Zu gewingen.
Samer:
ist besser dan dz spinnen.

13.

O genas formosissimas
tanquam aurora cœli.
Samer:
seit gueter ding vnd frelich.

14.

Mont ainer offt woll an Ain licht
zu gehen bey der nachte:
Samer:
die stain die sind gar harte. [34]

15.

Dz Khien dz ist ein guetes holz,
es thuet gar dapfer prinnen,
Samp. Pz.
Auff Paisburg wird manss finden.

XXVII.

Ain Schenes Lied.

1.

Mit Lust ich sing,
hilf Got das mir geling,
ich hof sy solt mir werden,
die mier die Allerliebst auf erden,
khain Anderer ich beger.

2.

In allem Laid,
Ach jr mein Tausend freid,
wann ich an euch gedenkhe,
mein Herz das thuet sich krenkhen
Schwer ich bey meinem Aid.

3.
Eur Mindlein Rott
bringt mich in schwere Nott,
darzue in grosses Leiden,
das ich jezund muss Schaiden,
das klag ich meinem Gott.

4.
Eur Liebliches herz
Red ich on Schimpf vnd Scherz,
hat mich so sehr betöret,
mein leben schier verzeret,
in lieb ich gar verbrin.

5.
Wann ich allein
in mein Schlafkamerlein
mit übergrossen schmerzen
an euch gedenkh von herzen,
get mir ain anmacht zue.

6.
Ach jr mein Trost
vnd ausserwelte mein,
euch thue ich mich ergeben
nach Euren willen zu leben
bis an das Ende mein.

7.
Ob Schon yezund
mein herz, mit schmerz verwunt,
das ich auch (euch) ain khlaine Zeit meide,
so bleibt doch ungeschaiden.
mein vnd Euer junges herz.

8.
Lieb hab ich euch,
das glaubt mir vestiglich,
in freid vnd auch in leiden,
soll vns halt niemants schaiden
allein der bitter Tod. [35]

9.
Ach lieb in Laid,
wie Bistu so beclait,
den ainen gibstu freide,
den anderen grosses laide,
das bin ich worden jn.

10.
Amor du Trost gar fein,
dir gib ich mich allain
wol in dein junges herze,
du wendest mir Khumer vnd Schmerzen,
mein trauern fert dahin.

11.
Stäts bei euch bleib
mein Schaz ich euch verschreib,
wie muess mier nur geschehen,
wan ich euch nit solt sehen,
erst het ich grosses Laid.

12.
Venus dir Götin zart,
in Cupitro (!) jr Art,
ist mir lang nach gestrichen,
bis er mich hat erschlichen,
mit seinem Pfeill so hart.

13.
Eur Engelein ist war,
wie ein Carfunkhel Clar,
thuen mich gar offt entzünden,
mein herz mit lieb verbinden,
Red ich ganz offenbar.

14.
Das Lied sey euch gemacht,
O Schaz zue guether nacht,
Von euch wil ich nit kehren
Schwer ich bey meiner ehrn,
mein Aigen sollt jr sein.

15.
Dreu in Dreu
soll stettig bleiben neu,
auch lieb in lieb gegossen,
ins herzes herz geschlossen,
bis in das ende mein.

Vinus. ✝.

XXVIII.

Ein neues Lied.

1.

Mag dann von Liebes Panden
ich noch nicht ledig sein,
so mein herz aussgestanden,
bisher mit schwerer bein,
mein nott ist zu erbarmen [36]
die ich leid ohne schuld,
gross vnrecht geschicht mir armen,
Leid es alles mit gedult.

2.

Auss lieb bin ich erst khomen
fürwar nit ungefar,
hab mir wal fürgenomen
die lieb zu meiden gar,
was soll ich aber klagen,
ich befin .. dir ..... Pan,
Amor mein herz tuet sagen,
ein Neues Feur get an.

3.

Ratt wolt ich gerne pflegen,
wan ich bey Zeit nur khint,
wolt gern das feur ablegen,
das sich in mier entbrint,
ich khan nit Lenger dulten
was mir in lieb geschicht,
hab ich nit Eur hulden,
vor Angst mein Herz zerbricht.

4.

Gar nachent wirt es geschehen,
O Venus Gotin gross,
ohn Trost muess ich vergen
wirt ich von lieb nit loss,
Tut mich doch nit mer Plagen,
bringt schier einmal zu End,
ich will euch lob darumb sagen,
ach khom eur hilf mir send.

5.

Rat khan ich nit schaffen,
wo es nit Anderss würt,
darumb legt hin eur waffen,
so ir gegen mir geieht,
wil ich doch gern sterben,
erloss mich nur auss Pein,
Last mich zuuor erwerben
eur herz allerliebste mein.

6.

Euer lieb wolle bedenkhen,
was ier yetzt habt gedacht,
mein herz das thuet sich senkhen
gegen euch in lieb mit macht.
last mir die widder farn,
glaubt mir an alle mihe,
khain fleiss wil ich nit sparen,
ich dient euch spat und früe.

7.

Treu tue ich von euch begern,
Trew pesser is dan golt,
trew wil ich euch geweren,
den ich hab euch sehr holt,
jr wist man Pflegt zu sagen,
auf treu mans treulich maint,
treu wil auch in leids tagen
mit treu belonet sein.

8.

Herzlieb ich tue euch clagen,
mein grosse traurigkhait,
mein herz [37] wil mir verzagen
in sollichen grossen Laid,
die ich so lang muess leiden,
vmb euch herzlieb allein,
Tuet euch von mir nit scheiden,
des Totts würd ich ewig sein.

9.

Mein leben wirt sich enden,
in diser betriebten Zeit,
wo ir mir nit wert senden
Eur grosse Stettigkhait,
die jr gegen mir habt tragen
haimblich im herzen allain,
Niemant waiss ichs Clagen
Den Got vnd euch ich main.

10.

Ein tag der ist vergangen,
als die lieb war erst neu,
da wart ich schon umbfangen,
mit Ermlein weiss in treu,
solt ich dan also sterben
in sollicher liebe gross,
vnd nit zuuor erwerben,
die selben Armlein ploss.

11.

Ich hof zu Gott den herrn,
er wirt mir geben zwar
die meiner thet begern
in Rechter lieb ich war,
in Hoffnung thue ich leben,
erwart nur die frelich Zeit,
Got wirt mir die wol geben,
die mir mein herz erfreit.

12.

Auss herzen tuet mir fliessen,
Ach meines herzens Cron,
Thet mich in Eur herz schliessen,
nembt mich zu hulden an,
hebts auf ich thue euch Pitten,
lassts auch khain scherz nit sein,
jr seit hoflicher Sitten,
jr wist wol wen ich main.

13.

Recht dreulich ich es maine
fürwar aus herzen grund,
ach edles freylein raine
mein herz habt jr verwundt,
das khlag ich euch vnd gott,
ach schönes frauen Pilt,
helft mir aus dieser nott,
erzaigt euch nit so wilt.

14.

In Trauern thue ich es enden
in meiner betriebten Zeit,
mein Schaz jr wolt mir senden
ein Antwort die mich erfreit,
aus lieb bin ich bezwungen,
Schöns lieb ich habs euch gemacht,
Straff gott all falsche Zungen,
Zu tausend gueter nacht. — Ende. [38]

XXIX.
Ein Schens neus Lied.

1.

Ach Gott ich soll von hinnen weit,
ach Gott wie schwer ist mier mein Zeit,
das ich soll aufgeben,
in dieser nott
wer mier der Tott,
vil lieber dan das leben.

2.

Creiz Leiden angst ist mein belaitsmann,
damit Schaid ich schens lieb da von,
due du an mich gedenkhen,
dentkss du an mich
als ich an dich
nit mer wil ich mein Herz bekhrenkhen.

3.

Ich hab mir Aine Ausserwelt,
die meinem herzen wolgefelt,
sy ist meims herzen Ain Crone
wan ich an sich
gedenkhen thue,
mein junges herz thuet wainen.

4.

Im Schlaf ain süessen traum ich het
gleich wie mein lieb stund vor dem Pett,
gleich wie sy Gott het erschaffen
das Edl Pilt
Sprach wie du wilt,
heint wil ichs bey dir Schlafen.

5.

Ich als jr denne Antwort ir
in dieser Gestalt Schlaf nit bei mir,
khunt ich von euch erlangen
ein khisselein,
aus freiden dein
mein herz erlest auss flamben.

6.

Darauf sprach sy mit Ungeduldt,
mein Schaz wie hab ich das umb euch ver-
erst wil ich euch nit küssen [schult,
Ir wolt dann seyn
der liebste mein
Das wil ich von euch wissen.

7.

Da sprang das liebe Engelein,
vor grosser freiden Zu mir herein,
hueb fr(ölich?) an zu lachen,
der Edl Schaz
gabs mir ein Schmaz
das ich darob erwachte.

8.

War (?) hant griff ich nach jren Leib
Aber ach Gott das edl weib,
hat mir allda entzogen.
In(ch) nam in Acht,
das mir die Nacht,
der Schlaf hat mich betrogen.

XXX.

Ain Schens Neues Lied.

1.

Wie muess mir dann geschehen,
wan ich dich meiden sol
und ich dich nit sol sehen,
vil lieber ich sterben wolt,
schens Adelich vnd Frumb,
jr seit meins herzen ein Cron
hab mir mein herz umbfangen
ich khan nit Abelahn.

2.

Les schreib ich oder dichte
odr alles was ich heb an,
wan ich sich eur Angesichte
ich hab gross freid daran,
Vnd sich eur schene gestalt,
die mir so wol gefalt,
stet euch ain Vnglickh zu handen,
mein herz in leib erkhalt.

3.

Die nacht wan ich sol schlafen
khumbt mir mein feins lieb für.
Als bald ich Auferwache
so findt ich nicht bey mir,
erst hebt sich jammer an,
wan ich gedenkh daran,
mein herz wil mir zerspringen
ich khan nit Abelahn.

4.

Ich sich Auf Griener Heiden
Offt manches Reslein Stan,
sy sein gar wol beclaidet,
ich hab gross freid daran
jr zirt sy (ist?) überwindet
mit euer Schenickhait
khint jr mir aigen werden,
so wirt mein Herz erfreit.

5.

Eur gang ist Ausser den massen
gleich wie der Pfaben Art,
wan ir get über die gassen,
gar offt ich euer wart,
ob ich gleich offtmals stee,
in Regen wind vnd Schnee,
mich soll khain mie verdriessen,
wan ich dich Schens lieb Ansieh.

6.

Das sag ich euch fürwar
Herz allerliebste mein,
wardet je (jr) doch nur ain jar,
mein aigen solt jr sein,
wils Got vnd Auch zeit,
die mich vnd euch erfreit,
khain mentsch Auf diser erden
[39] Vns zway von einander Schaid.

7.

Wils haben der getreue Gott
das muess geschaidet sein
vnd vnss hinnimbt der Biter Tott
zusamen alle baid
mit aller Vnser hab
zusamen in ein grab
legen und lassen ruen
bis an den jungisten tag.

8.

Leichtet dan heler die Sune
eur ba(i)de Eiglein Clar
bey euch ist freid vnd wone
herz allerliebster mein,
jr seit mein Augen Schein,
wär ich bey euch allain,
mich solt khain laid anfechten,
wolt alzeit frölich sein.

9.

Bit auch herz lieb die freinte dein,
als wol als ich dich mein,
das sy Vns von vergiss nit mein,
auf sezen ein Cranzelein,
ain jedem auf sein stein,
mit disem Reimelein,
Alda ligen begraben,
Zway lieb ohn falschen Schein. [40]

10.

Wer ist der vns diss liedlein sang
jr feins lieb hat sy holt,
von jrem herzen allerliebsten last sy nit ab,
fil lieber sy Sterben wolt,
Die das liedlein hat gemacht,
sy hats ganz wol bedacht,
jrem herz allerliebsten auf erden
zu tausend gueter nacht.

XXXI.

Ein Anderes Lied,

Im Thon betriebt ist mir mein herz.

1.
Ein Red hab ich vernommen,
Vor Kurz verschiener Zeit,
darnach mir wirdt genommen,
mein hofnnng vnd mein freid.
Wie das mein lieb jezt Raist daruon
Vnd last mich hie in Eelent stohn,
die Red hab ich vernomn.

2.
Dardurch ich verlorn mein herz,
verlorn hab ich mein leben,
verloren hab ich mit Schmerz
das wass mir Niemandt khan geben.
Vnd was ich auch gehabt bisher,
dasselb bekhum ich nimmermer,
verloren hab ich mein herz.

3.
All mein Hoffnung ist Tott,
mein freid ist auch gestorben,
verlorn hab ich ach Gott
Darnach ich lang geworben,
des Claffers neid zu mein Vnglükh,
hat mirs gefrümbt im Augenblickh,
all mein Hofnung ist Tott.

4.
Ey hab ich dan nit gnueg,
Vrsach zu Laid Vnd Clagen,
weil Vnglikh mit Vnfueg,
so hefftig mich khan blagen,
mein leben muess ich in trauren verzern,
bis mir der Tott wirt solliches werrn
hab ich nit Zu Clagen genueg.

5.
Beger mir sollicher gestalt,
weil al hofnung verlorn,
Zu Leben nicht noch werden All,
bin doch darzue geborn
das ich ohn Recht ohn all mein Schult,
muess Leiden vnd Schweigen mit gedult,
die weil hoffnung verlorn.

6
Wen mir dr Tott solliche freid
vnd lieb selbst tet beschliessen,
so Rents mich nit so weit
aber zue sehen miessen,
wan ainem Auss neid das genommen wirt,
was einem von Rechtswegen gebürt
Ach dz Zuesehen miessen. [41]

7.
Das khrenkht mein herz vnd Sin,
dadurch ich mecht verzagen
aber sy zeucht dahin,
mich hilfft khain sorg noch sagen.
glickhselig ist der da vergisst,
das wass nit wider zu bringen ist,
Ach wehe sy zeucht dahin.

8.
Der Bliemleim sieshen Plie,
der vegelein lieblich Singen,
die wilden Thierlein hie,
mein laid wol etwas Ringen,
doch dass ich dein solt vergessen gar,
das ist Vnglikh gewiss für war,
in diser Anehet (Einöd?) hie.

XXXII.

Ain Anderes Schens Lied,

Im Thone, ach Gott ich soll von hinnen weidt.

1.
O Tag, O Stundt, O Zeit, O Glikh,
ach lieb, ach lezter Augenplickh,
was hat Laider Regieret
für ein Planeten zwar,
dr mich so gar
mit lieb in dich verfüeret.

2.
Ach Laid vnd freid, ach neid ohn Schuld,
O lär Hoffnung vnd gedult,
was für ein Zaichen eben
hat das Regiert
das ich jezt spür
vnd mich gleich bringt umbs Leben.

3.

O himblisch gestürn, hastu solliche not
mir beschaffen, so wintsch ich ach Gott
dass ich nie wer geborn,
weil des Claffers neid,
in dieser Zeit,
Zu meinem Tott geschworn.

4.

Ein Beser Stern hat beherschet die Zeit,
drin ich geborn, ein ergerer weit,
darin ich dich geschaut von herzen,
erstlich mit freid
vnd frelichkeit,
Vnd geht mit Trauer vnd Schmerzen.

5.

Die wort du habst mich lieber(n) Schlecht,
als du dich gegen mir Stellen mechst,
mein Laidt Anfang sein gewesen,
ein Ent der freidt,
in dieser Zeit,
Secht an mein ellents wesen.

XXXIII.

Mer Ain Schens Lied.

1.

Ach Gott wem sol ichs clagen,
das mir khain lieb ohn Laid,
Niemandt mag widerfarn
gleichwol mit Vnterschaid,
lieb ists Laid Anfang.
Lieb ist ein harter Zwang, [42]
Khain Lieb ist hie ohn Laid,
Sy wer gleich, khurz oder Lanng.

2.

Lieb ist Ain Schwerer Orden,
wer sich darinen geben wil,
das bin ich jnnent worden
mit marter angst vnd vil.
Lieb ist ain Schwere bein,
obs gleich hat Süessen Schein,
dasselbig hat erfarn
das junge herze mein.

3.

Herzlich bin ich betriebt,
Schmerzlich bis in den Tott,
das mein nit euer (meine treue?) lieb.
Veracht wird mit Spott,
Geda(e)nkhen lieb habents herz,
ob das nit bringt gross Schmerz,
wers Ainmal hat erfarn,
wirts halten für khain Scherz.

4.

In Rechter lieb vnd treue,
ist wan sy(ch) zway gebliet,
verwandlen ohne Scheuh,
sind aines herzen vnd gemiet,
die brinen baid zusamen
in gleicher Liebes flam,
so thuen zway herzlein wainen
in ainer lieb ohn Scham.

5.

Der Claffer thuet mich neiden,
des Besen leidt seind vil,
die mir theten Abschneiden,
mein threue vnd ehr ohn Zil,
Ich hoff gleichwol zu Gott,
er werde noch Schant vnd Spott,
Auf seinen Ruggen tragen,
der mich bracht in die not.

6.

Vnglikh ist mir nachgloffen,
Vnglükh hat mein lang gewart,
Vnglikh hat mir jezt troffen,
Vnglikh blagt mich so hart,
gross ellent ist mir beschert,
mein khumer sich stäts mert,
ellent so muss ich bleiben,
bis man mich legt in die Ert

7.

Vil Vnthreu Neid vnd Tükhe,
leid ich auf diser Ert,
wer wais ob ist mein glükhe,
weils Gott auch gefelt,
ich hoff gleichwol zu Gott,
er werde meines herzen Laid
nach seinem gotlichen willen
verwandlen auch in freid.

8.
Hiemit wil ich beschliessen
dis Lied in Laid gemacht, [43]
Ach nimb dir ain gewisses herz,
lieb mein threue bedracht,
brich ich mein treue von dir,
so weicht auch Gott von mir
hiezeitlich vnd Tort Ewiglichen,
das sey geschworen dir.

XXXIV.

Mer Ain Schöns Lied.

1.
Mit lust meht ih erwerben,
Zart schens jungfreiellein,
Euer gunst sonst muess ich verderben,
pei euch feins Drusterlein, (?)
dass auch nit lebt auf Ert
Kainer wer Euress wert,
wol zu vergleihen
oh nit main schaz ret mir das nit:
duet von mir weichen.

2.
Ach got bedriebt mit schmerz:
wie hast du mier mein leben,
sambt mainem jungen herzen,
So gboltig schir vmbgeben,
das schaft Euer schen gestolt,
dordurh hobt jre gor polt
gegen mier gewendtet,
ain poten schnel zu liebs quol:
in lieb verplentet.

3.
Gar polt hobt jr mir geben,
ein schuss gewaltiglich:
der get mir an mein leben:
won dein herz nit liebt mich.
Er lest auss alle not
red ich on allen spot
jr wert mih deten:
oh nit mein schaz duet ja das nit:
dut mich Erreten.

4.
Jer hobt ain goltfarbss hor,
— — — — — —
2 praune eigler glor:
darzue ain rodten mundt,
— — — — — —
der loht zue [44] oller stundt
liebtlicher arte
wen solt nor nit
Eure schens angschieht,
Zue scherzen harte.

5.
Gleich ist Eure schenr leib
alss ain albaster stain,
Ih glaub das Eure Zent sein
gemacht auss helffen Pain.
Wan es gundt miglich Sain
wol ich euch gern allain
dragen auff hendten:
ah ich muess noch mit liebess Prunst
mein leben Endten.

6.
Dan wan ich Euch maidten Solt
— — — — — — —
mein herz wer dhrauerniss voll:
dess mecht jr wol selbert gedemken,
— — — — — — — —
— — — — — — — —
die grosse lieb die jh zue Euch drag
die tuet mich grenken.

7.
alte zu gutter naht:
das schaidten mich grang maht,
nimbt mier mein herz vnd Sinn,
dass ih nit frelich pin,
jn meinem leben,
wan jh Euch mein herz liebster schaz
schon mist auf geben.

XXXV.

Mer ain schonss neus liet.

Ein schenes Lied, mit Lust so wil ich.

1.

O das ich khundt von herzen,
Singen ain Schens tageweiss,
von Lieb vnd Piter Schmerzen,
Nun merkhet auf mit vleiss,
wie es eines khönnigs tochter ergieng,
mit einem jungen grafn,
Nun hert hibsch wunderding. [45]

2.

An jres Vatters Hofe
Manch Edler Rittr was,
Noch liebet jr der Grafe,
Auf erd für alles das,
was Gott durch sein weissheit erschuef,
heimlich aus betriebte herzen
teth sy so manich ruf.

3.

Herr Gott sendt mir das glikhe
das er mein herz erkhendt,
Les mir auf Pandt vnd Strickhe,
dr Armen, Frau Venussin.
Wie dr Junkhfrau in herzen was,
Also was auch dem Grafen,
alzeit ohn Vnterlass.

4.

Kheins derfft den andern öffnen,
was jm, jm herzen lag,
Jn jedes das that hoffen,
eins soligen reichn Tages
dr doch Zu Letz mit jamer kham.
eins thet dem Andrn schreibn
Legten hin alle Scham.

5.

Ein tag dr was gemeldet,
Zu einem Prunnen khalt,
der lag ver in dem velde,
vor ainem Grienen waldt,
wer ehe kham Zu dem Prunnen fluss,
dr sol des andern warten,
Also war jr beschluss.

6.

Die Junkhfrau thet sich Zieren,
in einem Mantl weiss,
jr Prust thet sie sich schniern,
vermachts mit gannz vleiss,
Auch sprach die Edl Junckhfrau Schön,
Khein Man sol mich (mir) auffreisen,
dan nur eines graffen Son.

7.

Da Sye kham Zu dem Prunnen,
sy fandt viel freid vnd Lust,
sy dacht ich hab gewunnen,
mein trauern ist vmbsunst,
auss aller noth bin ich erlöst.
O das ich sech herreiten,
meine hofnung vnd mein trost.

8.

Zu handt lief auss dem Walde,
ein grime Löwinn her,
die junckhfrau sach es gar balde,
Sy Floch von dannen ver
Vnd kham sy ver denselben tag
jrn Mantel liess sy liegen,
darauss kham noth vnd khlag.

9.

Die Löwin gebar jrr jungen
wol auf dem mantl guet,
dr mantl war gesprenget,
mit Schweiss vnd Roten Bluet,
dannach die Löwin wider gieng,
Zu waldt mit jrn jungn
da kham der jüngling.

10.

Da Er den Mantl fande,
besprengt mit [46] Bluet so Roth
Da Schreit er laut zu hande,
O wehe mein lieb ist tott,
so sy mich nit gefunden hat,
hat sy sich selbst getödet,
O we der grossen noth.

11.
Nun muess es got erbarmen,
tet er so manich ruf,
O wee o wehe mir Armen,
seit das mich Gott erschuef,
sein schwert das Zoch er auss der schaid,
khumb mir Zu meinem Ende
Maria Raine maid.

12.
Wie hastu mein vergessen,
wo ist das Edl weib:
handt sy die tier gefressen,
so gilt es meinen leib,
ist sy durch mich gestorben hie,
jrn leib weil (will) ich bezalln,
füel nider Auf Bayde Khnie.

13.
Gott gesegen dich mon vnd Sonne,
dergleichn Laub vnd Grass,
gott gesegen dich freid vnd wonne,
vnd was der himbel beschloss,
sein Schwert das Stach er durch sein herz,
Es sol khein weibs Bülde,
mer durch mich leiden Schmerz.

14.
Da es war umb den Abent,
Die junckhfrau wieder kham
wol zu dem Brunnen gelauffen,
khein (ein) todtlich herz vernam,
so bitterliche clag fürwaar,
sy waend jr Schene weisse hendt,
Raufft aus jr gelbes haar.

15.
Die junckhfrau fyel danider,
gar oft ir da geschwand,
wan sy Aufblickhet wider,
jr ohnmacht sy empfandt,
das drib sij Also lang vnd vil,
bis an den liechten morgen,
jr clag ich khürzen wil.

16.
Die junckhfrau teth sich naigen,
wol auf den Grafen Schon,
gesägen dich erb vnd aigen,
vnd khinigliche Cron,
dessgleichn Feur Wasser Lufft vnd Erdt,
In dem thet sy Aufspringen
Vnd Zoch in auss sein Schwert.

17.
Hastu durch mich Aufgeben,
Land Leüt [47] auch ehr vnd guett,
Verzerret hie dein leben,
Vnd auch verwöhrt (vergossen) dein Blut.
Du hast gemeind ich sey ermordt,
da wil ich bei dir bleiben,
Ewiglich hie und tort.

18.
Das Schwert Verbegundt sie zu stechen,
durch ihr betriebtes herz,
Ach herr Gott thue nicht Rechen,
die ding mit Bittern Schmerzen,
so es warlich am tage leit,
das liebe überwindet,
all ding in dieser Zeit.

19.
Damit wil ich beschliessen,
die Schöne tageweiss,
Herr durch dein Blut vergiessen
gib vns das Paradeyss,
Das Lied schenkh ich einner Junckhfrau Rain,
durch sy wolt ich auch Sterben,
Auf Erd mecht es gesein.

Ende.

XXXVI.

Ain Schens Geistlichs Lied,

jm thon wie man singt das wagger magetlein.

1.
Ich Schach ein mall ein wunderschene magt,
die Stund vorm herrn Vnverzagt,
mit Jrer Tugent schon,
als wolt aus jr her khumen,
des Vatter lieber Sohn.

2.
Von disser wunder schönen magt,
hat Elisas vor gesagt,
wol Sibenhundt jar,
dergleichen magt auff Erden,
khan jezt nicht sein fürwar.

3.
Zu ir von Gott ein Engl gross
ersant wart Aus des himbels schloss —
der Gabriel genant
Vnd macht wunderlichs ding
der Edlen Magt bekhandt.

4.
Er sprach Gott griess dich Junckhfrlein fein,
du solt eins grossen herrn Muetter sein,
Jesus [48] ist sein Nam.
Darüber dem frommen herzen
ein Schwer Forcht Ankhamb.

5.
Sye sprach, wie soll ich das verstehn,
oder wie solt solliches zuegen,
du himblischer Gott,
dans ich von khainem manne weiss
das red ich Ohne spot.

6.
Der Engl da er solliches hert,
Gab er der Junckhfrawen schene wort,
Vnd sprach jr freindlich zue,
das allerhöchsten Macht vnd Khraft,
wurd Auf dir habn Rue.

7.
Vnd was von dem junckhfränlein fein,
wurt khummen in die welt hinein,
wurd haissen Gottes Sun
dem wurd der Vatter geben
sein Reich die Beste Cron.

8.
Die Edle trene Junckhfrau
uber die Red gelaubig wart
jch bin des hern Magt,
mir geschich also sprach sye,
wie der Engl hat gesagt.

9.
Von dreyen Rosen ain Cranzelein,
trueg das wunder schene Magetlein,
Besser dan Rotes Golt,
wer wolt einem sollichen Meidelein
von herzen nicht sein holt.

10.
Die erste Rose war genannt,
der glaubin Maidlein wol bekhanndt.
der Muth die Ander haisst,
die drite war Cristlich lieb
die sehr das Mädlein Preist.

11.
Das wil ich dir also thuen dar
Vnd auch jr Mentsch mach war.
von dieser Junckhfrauen Rein,
das sy getragen hab,
drey Rosen hüpsch vnd fein.

12.
Dawie man in dem Luca list
O selig du junckhfreylein bist,
die du glaubt host,
Sprecht jr mueme Lisaweth
die war betaget vast.

13.
Darnach ist worden die Nidghait (?) [49]
Bekhandt in der Meidt (Weldt?) weit [vnd Brait,
die sy bewisen hat,
jn dem Sye hoffart meidet,
Auf Erde Frue vnd Spat

14.
Entlich ein grosse hohe lieb
das madlein bei herzen trib
gegen der Elisaweth
jn dem das sy zue selben Zeit
Ein schwer Reise thet.

15.
Solliche Rossen jezund erzelt,
solliche tragen die ganze welt,
jn jren Schmuckh vnd Zier,
Vnd solte darnach trachten,
mit herzlichen begüer.

16.
Nicht das man wolt das Maidlein halten
vber den hern sein,
wellich ist der herr Crist,
denn er Allein
der haillandt in diser welt ist.

17.
Diss Liedlein ist in eil gemacht,
Vnd loblich in das Teutsch gebracht,
das weiblich geschlecht,
das du Vortan solst leben.
fein Erbaulich und Recht.

18.
Recht wie das wagger madelein,
vnd wie die Sonne Rein
Glaub an den herrn Crist,
Demueth vnd Cristlich lieb,
brauch Zu aller Frist.

19.
So wurdte doch der herr Straffen nicht,
durch des bevelh (?) tyranisch gricht,
Vnd andre feinde zwar,
das haben die wagger madelein,
Zu einem neuen Jar.

XXXVII.

Ein Schens Lied der Ruelant.

1.
(Rolant.)
O Nachbar Robart, mein herz ist voller Pein.
Robert.
Nachbar Ruelant, warumb soll das so sein.
Rolant.
Johan Khuster liebt meine Grete.
Vnd dz bringt mir ein schmerz.
Robert. [50]
Sey zu frieden, guet Ruelant,
es ist noch wol ein scherz.

2.
Rolant.
Sy sint miteinand aufm Kirchhoff.
Robert.
O weh Vnd was schat abr das.
Rolant.
Sy scherzen da, ich fürcht mich,
sy thuen ich waiss nicht was.
Robert.
Sei Zu frieden gueter Rolant,
Vnd thue nach meins Gebot.
Rolant.
Sich wo sy khomen Zusammen,
so ist mein herz schir Tott.

3.
Robert.
Lig nider vnd verstecke dich,
Vnd her nur was sie sagen,
Rolant.
Nein so wil ich Aufstehn
Vnd wil sy hinweg Jagen.
Robert.
So verlass ich dich guet Rolant.
Rolant.
O Robert wie bistu gesindt
Robert.
Mein klughait sol dir helfen,
ich schlg den Khuster blint.

4.
(Khuster.)
Was mangelt meiner Margareten
das sy mich so frembd ansicht.
Margareta.
Ich glaub das du mich nicht liebest
so wol als ich thue dich.
Khuster.
Hastu verlassen Rolant.
Margareta.
Das ist schon lang geschehen.
Khuster.
So wil ich dich nun haben.
Rolant.
Aber hir ligt einer spricht nein.

5.
Robert.
Gott grüss euch liebe Margareta,
ich bring nichts guets Neus.
Margareta
Vnd was ist das gueter Robert,
du machst mich nicht fast (was) weiss.
Robert.
Eur Rolant ist gestorben.
Margareta.
Ach Robert hastus gesehen?
Robert.
Drumb das ir liebt den Khuster.
Khuster.
Ey Lass in Vmmer gehn. [51]
Margareta (Robert).
Unbarmherzige Margareta
hastu in bracht Vms leben.

Khuster.
Suesse lieb verlass ihn
(Robert.)
Ich wil dir Straffe geben.
(Margareta.)
O Robert es gereuet mich.
Robert.
Vnd das ist dir ein Spott.
Khuster.
Kher Vmb zu mir vnd liebe mich.
Rolant.
Ich schlag den Khuster tott.

7.
Robert.
Siehe wo er liget,
der dich wolt ausserwelln.
Margareta.
Vergib mir gueter Rolant,
mein schmerz khan kheiner erzellen.
Khuster.
Vmbsunst ist all dis trauern,
Margareta gehe mit mir.
Margareta.
Trähnen khonnen Rolant nicht helfen,
kham Khuster ich gang mit dir.

8.
Khuster.
Jeztund soll mein hochzeit sein.
Margareta.
Mein willen hastu berait.
Rolant.
Ein Wort ehe jr hingeht.
Margareta.
Lebt noch mein lieb Rolant.
Khuster.
Das ist mir ein herz Laid vnd bein.
Rolant.
Gehe in die Kirch, leit die Gloggen,
heit soll mein Hochzeit sein.

9.
Margareta.
Ich lieb khain andern als Rolant.
Robert.
Du Khuster gehe hinwegh.
Khuster.
Wil Margareta mich verlassen.
Margareta
Du bist ain narisch Gökh.
Khuster.
Leichtfertigen Junckhfrauen trau ich nicht.
Rolant.
Gehe mach des Khusters Grab.
Nu ist Margareta Rolants,
darumb gehe du nar (nun) bist Schaba(b).

Ende. [52]

XXXVIII.

Ain Schens Lied.

1.
Zu Costniz sas ein khaufman Reich,
der hat ein freilein wundergleich,
wan sy war hipsch vnd khluge,
auch hat sie einen doctor hold,
gross lieb sy zu jm truge.

2.
Die liebe die ward ofenbar,
Vnd wert gar noch 7 jar,
der khaufman ward sy jnnen,
Erfar ich dan die Rechte mär,
du magst mir nicht entrinnen.

3.
Ach freylein es ist mir worden geseyt,
du hast dich zu einem doctor verleit,
lass mich nicht werden junen,
„Erfar ich das die rechte mär,
du magst mir nicht entrinnen“.

4.
Einmal da reit der Khaufman aus,
sy schickt nach dem Doctor zu hauss,
ob er wolt höflich baden,
da sey der doctor junen ward,
er bad sy von von den tage.

5.
Der khaufman kham wdr nit gesundtem
er dacht er het ein fromes weib, [leib,
jr ehr hat sy verlohrn,
da das der khaufman jnnen ward.
es thet in Also zorn.

6.
O freylein mir ist Botschafft khomen,
ich darf mich auch nicht länger Saumen,
muss reiten in frembde landt,
nun halt dich wol vnd halt dich recht,
dass wir nicht khomen Zu Schanden.

7.
Nun halt dich wol vnd halt dich recht,
gedenkh an vnsere Beidr geschlecht,
wir haben frumb Vatter vnd Mueter,
darzu ein junges Schwesterlein,
halt mirs in guet huete.

8.
Er reit Zum Obern thor hinauss
Zum Vntern Reit er widr hinein zu hauss
des Abent Also spate,
er Reit Zu den liebsten Bruder sein,
bat in Vmb ein theuren Rate.

9.
Ein teuren rat den geb ich dir,
bleib du heint die nacht bei mir,
wir wollen vns Bas besinnen
Vnd hat dein weib ein docttor hold,
wir wollen sie werden innen.

10.
Ein teuren Rat den ich wol weiss,
Der ist in ein Badstiblein heiss,
da khan ich dir wol sagen,
dein weib wol vor dem Doctor stett,
sy khan in gar hoflich zwagn. [53]

11.
Der khaufman was ein listig mann
am morgen da der tag herdrang,
Er ging hin für sein hause,
wol für sein Badstübleln klein,
Da lebt der Doctor im hause.

12.
Der Khaufman nam in seinen Sin,
er gieng zu einem Schlosser hin,
habt ir khein gemachten Strigl
ich hab Zwey ganze Pfertlein fein
sye derfen eines gemachten Strigl.

13.
Man trueg im vil der Strigl dar,
der Strigl mehr den Zehn Par,
Kheiner thet im da gefallen,
Es war im keiner eben Zwar
wol Vndter den Strigln Allen.

14.
Macht mir ein Strigl in einer Stund,
Darumb gib ich euch ein Pares Pfundt,
Von Eysen vnd von Stahl,
Macht Zen daran eines fingers lang
vnd Spizig wie die Nadel.

15.
wer Schlosser dacht in seinem muth
Das meit er mit den Strigel guet,
er hueb in an Zu machen,
die Bürger für den Laden traten
thet des Strigls lachen.

16.
Der Khaufman nam in die handt
Vnd sich zu seim Badstüblein wand,
Das khan ich euch wol sagen
Der Doctor in dem Bad da Sas
er thet im hoflich Zwagen.

17.
Da er zum Badstüblein einschreit,
Was Wein vnd Brot so wol bereit,
mit Anderen gueten dingen,
die 2 die Sassen in Wasser bad,
Das freylein thet im entrinnen.

18.
Das freylein im entgegen schrei,
O hochster Gott nun wohn mir bei
hilf mir auch bald von hinnen,
hilf mir o Jesus du tröster mein,
Dass mich mein Khaufman nit finde.

19.
Er Strigelt den Doctor also hart
von Vnten an bis auf den Bart,
das Blut thet von ihm fliessen,
her auf mein lieber Khaufmann guet,
lass mich hie mein Sind Büessen.

20.
Daran solt du khein zweifel han
Ich wil dich beichten vnd biessen lan,
das solt du mir gelauben,
er rüeffet seine Köchin her
Bach Schnüten vnd Auch Strauben. [54]

21.
Der Doctor lebt mit der frauen in Saus,
die Seel gieng im im Bade auss,
solliches khan ich euch wol sagen,
des khaufman sein weib entloffen ist,
er het ir sunst auch so zwagn.

22.
Es wert wol auf den halben tag
man tragt den doctor in ein grab,
das Rauchfass thet man im bieten,
ein freylein zu dem andern sprach
vorn strigl woln wir vns hieten.

23.
Den Strigl wollen wir farn lan,
vnd weliche in Übel begert Zu gahn,
Sie soll sein nicht geniessen,
durch Strigels vngeschlachte Art,
Soll sy jr Sind hie büssen.

24.
Das lied ist gemacht mit hochem Vleiss,
hiet dich vorm Strigl bistu weis,
das dir es nicht misselinge,
es sangs ein freyer Schreiber guet,
Vor freiden thet er aufspringen.

Ende.

XXXIX.

(Ein lied von dem graffen von Rom.)

1.
Ich verkint Euch neue märr,
Vnd wolt jhr die Verstann,
Zu Rom da sass Ein Herre,
Ein Graf gar woll gethann
der was reicher habe,
was milt Vnd tugendthafft,
Er wolt Ziehen Zuem heiligen grabe,
nach Eren Vnd Riterschafft.

2.
Sein fraue: Er schrakh der märr.
Sy blicht den Graffen an:
genad mir Edler Herre,
dar Zue mein Eliche man,
mich nimbt wundter so seer,
was Euch die Riterschaft soll,
habt ihr doch guet Vnd Ehrr
Vnd alles was Jhr haben solt.

3.
Er sprach zu Seiner frauen,
nun spar dich gott gesundt:
als wol jch dir Vertrauen
allhie Zu diser stundt,
also schied er Von danen
der Edle Graf so Zart,
gross Kumer staindt ihm Zu handten,
Eines Kunigs gefangener Er wardt. [55]

4.
Er mocht im nicht Einpfliegen,
dz was Sein gröste Clage:
im Pfluege da muest er Ziehen.
Vnlenger dan jar Vnd tag.
Er lit Vil hunger schwer
waz ihm ein grosse Pues.
Der König reit Vor im herr,
der Graf fiel im Zu fües.

5.
Der König sprach mit Zichten,
woll zu dem Grafen schoem:
So hilft dir doch kainn bitten,
schwör ich bei meiner Kronn:
Vnd wilstu aber morgendt
täglich auf deine Knie
du mechtest nieliig werdten,
denn deine fraue wer Selber hie.

6.
Der graf Er schrackh (der) mähre,
gross leid er im gedacht;
Brächt Jch mein Frauen here,
so wird sie mier geschwecht,
Soll ich dan hie bleiben,
so gilt es meinem leib,
auf glickh So will ich schreiben,
will schickhen nach meinem Weib.

7.
Einer war an dem hofe,
der het die gefangen in huet;
mit dem ybertrugs der grafe,
Er Verhies im gross haab vnd guet
Ein brief schreib Er behendte,
der Seinen Frauen klar
Seinen Kummer möcht niemandt wendten,
dan Sy käm selber dar.

8.

Derz Pot Zoch ohne trauren,
wol yber das wylte mer:
Zu Rom Faundt er die Frauen,
den brief den gab er ir,
den thet Sy selber lessen,
gar heimblich Vnd gar balt.
Sy Verstaundt ihres Heren Wesen,
ihr herz was gar kalt.

9.

Ein brief schrieb Sij hinwider
so gar behendtigklichen:
Vnd wie sij nit möcht komen
es wer ihr Unmügelich
das Ein Frau solt faren,
wol yber das wilte merr
kein guet wolt sij nit sparen,
an ihrem grafen herr.

10.

Der Bot der thet sich Eylen,
wol wider heim zuhandt:
Die Fraue die stund in leyde
gar wol sije das Empfandt
So gar in stüllen sachen,
thet sije das alles gern,
sie liesh ir ein kutten machen,
vnd ir ein platten schern.

11.

Die fraw kunt lesen vnd schreiben
Vnd Andert kurzweil vil;
darzue kuntss harpffen vnd geygen,
Vn. Anderr Seytenspill,
die hengt sy an die seyten.
harpfen Vnd lauten gut
Den Poten thet sij nachreiten
yber mer dan man farn thuet.

12.

Sy zog trey tage oder vier.
die fraue gar wundsam:
Auf dem mer hueb sie an zu hantirren,
iedman wunder nam.
Der Pott sass zuir herr,
So gar in gueter pflicht,
den der graf hat gesandt da herr,
Sy kandt in wol Vnd er sie nicht.

13.

Der Pott sprach woll mit sinnen
wol zu dem mynnich fein
Herr wolt ir guet gewinnen
So zyehet mit mir heim
Zu ainem könig reiche,
da habt ihr reichen solt,
Er halt Euch Erbarliche
als lang ir bleiben wolt.

14.

Der Pott liesh nit davone,
wie fast er den mönichen bat,
— — — — — — — — — — — — —
sy zogen ale beijde
— — — — — — — — — — — — —
vil berg vnd diefe tall,
die fraw in mönnich kleeyder
wol für des Königes Sall.

15.

Der König kam Eingegangen,
mit Riter vnd knechten vil
die fraue wardt schon Empfangen
mit iren Seytenspil.
da schlug sy auf der lauten
gar freudereiche wordt,
die heyden sprachen yberlaute,
sie hetens nit besser gehördt,

16.

den monichen Setzt man oben an tisch
sie heten in lieb vnd werdt:
Man gab im wilpret vnd Vische,
Vnd was sein herz begert,
Da sie das ansach,
Dacht sie in irem mueth,
da ir so guetlich geschahe,
mein sach wird werden guet.

17.

Da schlug sij auf der harffen,
Vnd macht ein frisch gesang;
gar hoflich vnd gar scharpf,
das in dem Palast Erklang,
Die heiden wurden springen,
Darmit da wart es nacht,
wol Vndter denselben dingen,
ward dem grafen die Potschafft Pracht.

18. [57]

Dem grafen kamen die mähren,
von seinem schönen Weib,
Wie sie nit käme dahere
es wär ir vnmügelich
Sie wurdt geschendt von heiden,
Vnd kham in gross noth,
der graf getacht in leide,
Erst mues ich leyden den tot.

19.

Die fraue war An hofe,
biss an den Andern tag:
sy sahe umb nach dem grafen,
das war ir grosse Clag.
Da gieng sij an die Zine
gar heimlich vnd vnvern(m)elt
sij wardt Ihres grafen inen,
dort ziehen in den feld.

20.

Wol zu der selben stundte,
huebs hays er zu wainen an,
das sy in nit helfen kunte,
als sij gern het gethann,
sij war ganz Vnvertrossen,
saget vns das Puch gar schan,
sie was vier wochen auf der gschloss
Ehe sie da Vrlaub nam.

21.

Dem monichen wolt man lohnen,
vnd wolt in lonen wol;
im herz Ein gultene Krone
Vil golt ain schissel Voll,
Sehdt hinein lieber herre
lasst Euch verschmaähen nit,
der monich er werte sich sehrr
ist nicht meines Ordens Syd (Sitt).

22.

Der mönich sprach mit Siten,
Jch begerr kein Solichen solt.
Vmb Ein gab will ich euch bitten,
es ist nit vmb Rotes golt,
weder vmb edel gestain
noch sonst khein andter rath,
dan Vmb den Menschen allein,
der in dem Felt Vmb Ziehen gaht.

23.

Der König sprach mit Fuege,
herr habt Euch den gewält,
man bracht den grafen vom Pfluge,
wol für den König balt,
Der König sprach mit trewen
Vnd gab dem grafen rat,
dannekh du dem Abendttheuer
der dich Erlesset hat. [58]

24.

Die Fraw stundt an dem merre,
wol an dem andern tag,
der graf liess nit darvon
wolt ziehen zum hailigen grab.
Wie wol Er hat nicht meer
weder hab noch guet,
noch half im Gott der herr
yber merr man da Faren thuet.

25.

Der graf kam heimbgegangen,
also arbenseligelich, (armseliglich)
Er wardt gar schone empfangen,
von seiner Frawen seiberlich,
Jm brief hab ich dir geschriben,
mein Kumer Vnd grosse noth,
da bist du da heimen bliben,
du achtest nicht wer ich tot.

26.

Die fraw die sprach mit Zierten,
herr das ist ales war:
in brief hab irs mierr verschriben,
den Euren Kumer gar:
das lasset euch nit rewen,
traut lieber Herre mein,
ich darf dem boten nit trawen,
ich forcht der Errn mein.

27.

Der Graf der was daheimen
bis an den andern tag
Sein freindt wolten im schenkhen,
(f)urten yber die frawen klag
wie Sy vmbzogen were
beidte frue vnd spat,
Eins hin das Ander her
niemandt weiss was sy zu schaffen hat.

28.
Die fraue sprang auf gar schnelle
wol von dem dische drat,
Sy gieng in ir Kamer gar balt,
Sy nam die Kutten war,
Sy hieng an irr Seyten
lauten vnd harpfen guet,
recht sam Sy war gestanden,
Vor dem Könige hochgemueth.

29.
Sy trat hinein mit schale
wol durch die thür geschwind,
Sy thet sy griessen alle,
die da gesessen sindt,
d graf Erfreudt sich halt (balt)
Er Sy sach
das ist der Abenteurer
(der mich erlöset hat). [59]

30.
Das wardt die Frawe balt jehen,
Herr das ist alles war:
Jrr habt mich woll gesechen,
Vor dem Könige gar oftendt war:
der König der thet sprechen,
wol zu der leiben (selben) sach,
du gefangner Vnd gebundtner
geht auss Vngemacht.

31.
Die Freind Erschraken Seer
was in ain schwere Pues:
die stunden auf von tisch
vnd fielen der Frawen zu fües:
Sy theten Sy fast bitten,
das Sy in das vergeb.
Also wirt manicher Frawen abgeschniden
trewe vnd auch ir Ehrr.

XL.

(Ain Schöns Neues Lied.)

1.
Wie muess mier den geschöen,
wan jch Euch meiten soll,
vnd ich euch nit soll söechen
fil lieber ich sterben wolt,
fein Atelich vnd frumb.
Jr freit meins herzen fein khrumb,
hatt mier mein herz vmbpfangen
Jch khan nit abe langen.

2.
Les schreib ich oder düchte oder e.
Alles was ich habe An.
wo ich shiech Anngesichte
ich hab grosse freid daran.
vnd sich Eur schöne gestalt
die mier so palt gefalt
stet Euch ain vnglickh zu hanndt,
mein herzen in lieb erkhalten.

3.
Die nacht wan ich solt schlaffen
so khombt mir mein feine lieb für,
Als palt ich auf Erbache,
findt ich nichts bey mir.
Erst hab ich . . . .

(Ein Blatt ist weggerissen.) [60]

Wer ist der vns das Liedlein sang,
jr feins Lieb hat sy holtt,
von jrem herz AllerLiebsten Lass sy nit
fil lieber sy sterben wolt [abe
die diss liet hat gemacht,
sy hats gar wol bedacht,
jrem herz Allerliebsten auf Erten,
Zu taussent gueter nacht.

XLI.

Mer ein schens lied zu singen.

1.
Frelich so will ich singen
mit lust ein tageweiss
Ich hoff mir soll gelingen,
darauf leg ich mein Fleiss.
gegen einem freulein reiche,
auf einer bürg so hoch
ir herz war drawrig kleiche
knab stund heimelichen,
si het in gern hin ein. ./.

2.

Die pürg die war verschlossen,
als es dann billich war,
das froulein was begosen,
mit leijt, so merkhet das,
der khnab hueb an zu werben,
lieblich zu ir hin,
auf schenes lieb es liegt mir herben,
soll ich allso verderben
sie lost ihm eben auf. ./.

3.

Sie sprach meins herzen ein trauter,
so gib mir deinen Rath:
vnnd mach es nicht zu lauter.
gehe hin zum wachter drat.
vnnd bit ihn also freye,
das er der bürgethor,
heimlich offen seye,
da sprach der Knab mit dreiben,
gehe hin vnd melt mich vor.

4.

Das freulein thet sich fügen,
heimlich zum wachter dar,
sie thet sich ihm nicht verklügen,
merkh wachter vnnd nimb war:
hilf mir das ich werden innen,
was Rechte liebe sey,
des bit ich dich mit sinen,
erst schiet er vom der Zinnen,
sag an meinem freulein fein.

5.

Das freulein also schnelle
sprach zu dem wachter guet,
macht vnnss kein vngefelle,
es stet ein edles bluet
drauss vor purg hindane,
den het ich gern herrein,
dein hilf muess sein voranne,
vergieng mir disen mane
das ist die bite mein.

6.

Der Wachter sprach mit siten,
wol zu dem fraulein herr
O weyb das thu ich nit,
es Reuet mich dein ehr:
'Jch hab geschworen vest,
mein herren eine Ayt,
liess ich ein frembte geste,
man legt miers nicht zum beste.
icht brecht mich selbst in leyt. ./.

7.

O Wachter du vll fromer,
dein red mir nachen geht:
Es soll nit weider komen,
der Knab so nache steht
hat sich herein geschmogen
woll an der purgethor,
die pruck ist auf gezogen,
schliess auf der puerge pogen,
der Knab stehe gleich darvon. ./.

8.

Zart frau ir solt ab lasen,
eur bitnn ist vmb sunst,
Thüe euch des Knabens masen
ir gewindet mein vngunst,
thet ich nach Euren sinen,
in sorgen must ich stahn,
man wirt sein gar balt innen,
erst drat er an die Zinnen
Knab du solt dannnen gehn. ./.

9.

O Wachter lass dein Zorn,
du krankhest mir mein herrz:
denckh das dich hab geboren
ein weib mit grossem schmerz
lasen mich der prust geniessen
die du gesogen hast,
thue mir das thor aufschliessen,
ich hor ein stim so sus,
erst gab er ir ain drost. ./.

10.

Der wachter sprach mit sorgen,
Zart frau ir seit gewert:
schaaned das es bleybet verborgen,
wurd sonst gericht mit dem Schwert
das wer mir vil zu schwer,
sprach sich das freilein fein,
des hab die bie mein ehre,
ich melt dich nimmermehr,
vnd auch der Knabe mein. ./.

11.

Sie schlichen durch das dafer,
die in der purge was,
Kheines thet das andere afern,
der J(ü)ngling merket das.
Er hort die schlüsseln Rueren
vn neygt sich zu dem sprung
das Thor gieng äuf gar schiere
das fräulein mit begierr,
vmb fieng den Knaben jung. ./. [62]

12.
Nun biss mir Gott will khomen
meines herze ein Zuversicht:
ker dich zu mir herummen
lass mich an sechen dich
nach allen meinen willen,
mein herz hat dein begert,
tritt leyss vnd dar zu stillen,
so thue ich deinen willen
gross freit bist du gewert. . .

13.
Wachter ich hab gewunnen,
beschleüs nach deine(r) lust
Jest so scheint mir die Sonen
wie wol es finster ist.
Sie giengen über den gange,
der wachter schlich hin nach
nun schlaffet nicht zu lange,
merkhet auf mein gesange,
gegen den tag ichs anfang. .|.

14.
Das fraulein sprach mit freiten,
auf dich wachter ich baw:
du wachest auf vns beyte
als wol ich dir vertraw
damit schiet sie so drate,
wol von dem wachter gar
balt hin zu ir knab
da zog sie ab ir wathe,
da stunt dein Bethlein klar. .|.

15.
Darin thet er sie schwingen,
als seiner wanheit zam:
das freulein war geringe,
es bat in auch vor an
las vnns die Rechte masen,
auch halten wie man soll,
Kein freit würt aus gelasen,
er barg sich in ir schose
ir herz war freiten vol. .|.

16.
Jr Arm thet sie aus streckhen,
den Knaben sie drein schlos:
sie thet in warm zudeckhen,
ir beyter freit was gros
sie nam in bey der mite,
sie druckh in an ir prust,
keines wust des andern siten,
kein freuntschafft bleibt vermiten,
das da mocht bringen lust. . .

17.
Das freilein hat sich geflochten,
wol zu dem Knaben schen:
das er mit füg nicht mechte
kein frembts begiengen thon
daran was sie gar weise,
sie hielt in der wag
was lies sie in zur Reisen,
vil manchen kus so leise,
mehr freit geschach nyn(t) dar. [63]

18.
Da lagens bey em ander,
die weil war ihr nicht lang:
ein Kus gieng vmb dem andern
bis das der tag herdranng,
der Wachter hueb an zu singen,
alls er ihn vor verhiess
Knab thue von dannen springen,
die ler(ch) thuet sich auf schwingen,
sie melt den tag so suess. .|.

19.
Jch sich den stern her glasten,
der deytet vnns den tag:
jr sollt nit lenger rasten,
die vogl singen ohn Zahl.
die trestl schryet mit schalle
die ambstl auch darbey,
laut Riefft Frau Nachtigall,
die anderen vögelein alle,
als vill als ir da sein. .|.

20.
Laut schreit das fraulein sehr,
in gar kläglicher (eyl)
wie mags sein jmmermeher,
es ist ein klainer weil,
das ich herein bin khomen,
kein schlaff hat mich gehaischt
jr haupt naige sich hin nume
wol zu dem wachter frume,
wachter dein frombkheit laist. .|.

21.
Die nacht hat sich gewendet,
der tag herein da schleicht,
er dringt von oriente
das gstirn hat er durchleicht
die morgen ret her glast,
die stern gegen dem tag,
wol auf ir lieben gaste,
es ist jez auf das beste,
mit drauen ich da sag:

22.
Der Knab sprach vnverborgen,
so thue auf wachter s(t)ein,
darumb darffst du nicht sorgen,
gescheite muess es sein
auf sprach es doch geringe
thet einem laden auf,
der tag thet ein her dringen,
schau an lieb dise dinge,
halt mich nicht lenger auf.

23.
Das freulein sprach mit leyte
wol zu dem Knaben fein:
So raich mir her mein kleite,
gescheite mues es sein,
dar ein schloff sie gar schnell,
der Knab war auf der fart
da trat sie aus der Zelle,
der tag der schin gar helle
der wachter betriebt wart. .|.

24.
Das freillein sprach mit weinen,
got beleit dich auss der vest:
hab ich dir lasen scheine,
so schreib mir alles zu best,
ich thue mich ganz Erzeigen,
wass ich im herzen trag,
der Knab der thet sich naigen
vnd sprach du bist mein eign
Gott behüet dich alle meine tag. .|.

25.
Der Knab wurd aus gelasen,
woll von dem wechter guet:
Er traff die Rechte strassen
far hin du Edles bluet
vnd lass es bei dir bleiben,
ich hab dir guets gethan,
ich vnd das schene weibe,
thue(n) in dein herz einschreyben
[64] er sprach kein sorge hab. .|.

26.
Da sprang der selbig Knab
gleich all ein Hirsch so stolz
durch manchen tiefen graben
er sang woll in das holz
do kam ich dar geriten
gar heimblichen vnd gar leys,
er saget dies geschickhte
da hueb ich an zu dichten,
hir dise tage weiss.
Amen.

XLII.

Mer ain schenes liet.

Reicher Gott im hoehsten sal
hilf mir probieren mas vnd zal,
die si(l)ben Reymen zwingen
ich bit dich wohn mir hilflich bey
dan es ist ir kein faute sey,
davon ich euch will singen
von einem Riter aus der steiemarkh,
von atel hoch geborn
der war schon stolz iung vnd starckh
er het kürzlich verloren
sein vater durch des todes bant
sein lant gab er ein
Rit selbst nach dienst in fernste lant.

Jr khan gehn den markht an den hof
als er von erst empfing den dauf,
so thet in alle zeit lieben
Gerechtigkeit zucht scham vnd ehr
gottliche furcht vnd weise lehr
darin thet er sich vben
sein vater an seim letzten ent
thet im vier lehr gegeben
der son verhies ins pey der hent
die weil er thet sein leben
wolt er in des gehorsam sein
das hielt er stets bis an sein grab
des wart sein lob vnd ehr nicht klein.

Der ersten lehr er treulich pflag
er hort gottes wort täglich alltag,
wo er das kunt geschickhte
das ihn nicht hinter(t) leibes not
darnach gab er sein täglich brot
den armen offt vnd dickh.
das ihm das drit sein vater rieht [65]
er solt kein weibsbilt schmehen
der Junkhfrauenschaft ihr Ehr behiet
so wirt dir preis verihen
das viert das ist die priester schafft,
die solt du allzeit ehren thuen
dardurch so wirst du singen hafft. . .

Kein manlich that schlug er nicht ab
als ich von im gelesen hab
so war er noch viel kühner
dann der Hector von Droja was
gar offt thet er beweren das
darzu war er vill schener
Dann Salomon der khönig werd
kein Riter lebt im lannde
der in mocht legen auf sein pfert,
wer gehn ihm Helm aufbanndte
dem macht er seinen satel lehr
in aller Riterlichen that
behielt er allzeit preis vnnd ehr.

Der khünig het ein dochter zart
kein schener mensch geboren wart
ein Erb des königreiche
flor. debel wart sie genant
die schene helene aus gerichtlant,
mocht ihr gar kaum geleichten
die het den Riter heimleich lieb
vmb sein Riterlich wesen
ein Brief sie ihm gar heimlich schrib
der stunt allso im lesen
drimunitags du Edler Jüngling schen
inn de.(n)marckht muos du werten khinig
sol ich vnnd du das leben hon.

Mein herz das hat dich auserwelt.
kein man auf Erden mir bas gefelt.
schweig still zu diesen dingen
ich hab meinns vaters lieb vnd gunst
So kan ich noch so vil kunst,
das ich zu wegen wil bringen
vnnd das man vns zusammen geyt,
ist es deines herzen wille,
so schreib es mir bei gueter zeit
ganz heimleichen in der stille
der Jungling schrieb ir wider herr
wo das mit willen mochte gesein
auf Erden kein ding im lieber wer.

Die Junckhfrau legt sie an ein Beth
kein wort sie fürbass nicht mehr Ret
dann nur schreyen vnd gelffen
der khinig wart betriebt sehr
nach maister schickht er nach vnnd verr,
wer seiner dochter mocht helfen,
dem wolt er geben groses gut,
da sye iren harn (harm) besachen
ir herz das bran recht wie ein gluet
die Puls begunt ihr schlagen
die maister sprach zu dem kinig
natürlich ist sie ihr nicht krankh,
drumb schaut selbst zu disen dingen.

Der khinig gieng zu seiner dochter behent,
er sprach dein augen zu mir wenden,
vnd klag mir deinen schmerzen.
von natur bist du ir nicht krankh
ist es anfechtung oder gedanckh
das dir liegt in deinem herzen
so klag mir hie dein vngefelen,
bey meiner kinigklichen krone
es sey auf Erden was es wöll
ich will dir helfen schone,
sie sprach du hast an deinem hof
ein Edlen Riter also klug
kein nacht ohn ihn ich iemmer schlaff. .|.

Wie woll er mich nyn hat berurdt
wann er mir nicht zu theyl wird
so will ich mich verwegen
leib ehr vnd guet in dieser not
ich wil mich geben [66] in den dot
der soll fürpas mein pflegen,
der Kinig sprach ist das dein beger
steh auf er mues dir werden
vnnd wenn er unr ein sabhirt wer
wiewoll nicht lebt auf Erden
ein Riter der ihm sey geleich
er ist von guetem stam geborn
von stetlpurg aus osterreich. .|.

der kinig samblet seinen Rat
er sagt den hern von der that
sie sprachen alle sambt.
seit got beschuef himel vnnd erdt,
so lebt kein treuer Riter wert

in deutisch vnnd wellschenlante
Er ist wol werth das er die kron
nach euch im Reich aufdrage
sie schickhen nach dem jungling schon
vnd nach der Edlen magte
die zween man da zusamen gab
es lebt kein mensch im ganzen lant
es thet besonder freut darob. .|.

Dem Kinig sagt er gross lob vnd dankh
Er sprach ich will mein lebenlang
in Euren gnaten sterben (streben)
der khinig sprach sie hat dich (er)holt
für keiser firsten vnd golt
dieweil du hast das leben
solt du sie des geniessen lon
darumb will ich dich biten
soll über gib ich dier die kron
wan mich hin hat bestriten
der pitre dot durch all sein krafft.
die sach hast du zu wegen bracht
mit deiner fromen Riterschafft.

Die hoch zeit werht woll dreisig tag
das man nie groser freiten pflag
in keines firsten lant.
wer die zway menschen an do sach
von grunt seines herzen er do sprach
weil die welt wer gestanten
het got auf Erd zwey menschen bilt
so schen nyn personirret,
aus franckennreich kam ein riter milt
der wart gehn hof gefüert
der schaut die frau gannz innigkleichen
vnd sprach kein frau ir gleichen mag
dann die kinigin aus frannckreich .|.

Die ist die schönste in der welt
ihr from vnd bilt er woll erzehlt
das einer gern mocht schauen
drimunites nams in sein ohr
da etliche Zeit vergangen war
sprach er zu seiner frauen
man sagt vns von dem schensten weib
welcher lebt unter der sunen
aus franckhennreich der Kinigin leib
wolt ihr mir das vergunnen
so wil ich schauen ir figur
ich wills euch gmahlt bringen
her die Adeliche Creatur . .

Die Kinigin sprach was war dir mie
ich wil du bleibst bey mir hie
darumb wil ich dich biten
die weite Rais wer gar umbsunst
was brecht es dir für freit oder lust
wann du sehen all ihr siten ihr from
vnd bilt auch weis er ferst,
was freit hets du dariunen
mich wundert das du van mir begerst
was lust mag es dir bringen
das thue ich frau durch Euren leib
ich glaub nicht das auf Erden leb
den ihr Atellichers weib. [67]

Mein herrz hat weder Rast noch Rue
bis ich die Kinigin schauen thue
ich will schnell widerkomen
ich bit euch gebt den willen drein
so gib ich euch die trewe mein
das ich mich nicht will somen.
Die Kinigin war bedriebt sehr
die sach war ihr gar leite
er nam ein kneht vnd auch nicht mehr
vnd thet von dannen scheiten
Er kam gehn franckhreich in das lant
nun hören hüpsch abentheuer
was lieb(t) vnd leit ihm sties zu hanndten.

Er kam gen frannckhenreich an den hof
er kunt gar woll der welt lauf
kein man im gleich an from vnd gestalt
an weis vnd gbert,
vnd was ein Edlen Riter wert.
Die Kinigin aus franckhenreich
die het die deitschen sonder holt
da sie die sach vername
sie zieet sich in silber vnd golt,
dem Riter sie bekame
da sie den Riter schauet an,
sie sprach seyt mich got hir erschuef
sach ich auf Erden kein schenern mann.

Eines tags die Kkinigin Reit ins felt,
mit seinen hunten in die (die) welt
nach kurzweil wolt jagen.
Die frau mit liebe was umbstrikht
heimlich sie nach dem Riter schickht
sie sprach ich muess euch fragen
was schafft ihr hie in diesen landt,
ir seit von deitscher arte.
Der Riter antwort ihr zu hannt

gnetge Frau zu zart
das schafft euer reiner stolzer leib
ich hab von Jugend auf erhort
es leb kein Atelicher weib.

Darumb ich euch im besten schau
ich bit euch Adeliche frau
ihr wollest mir vergunnen
als ich daheim versprochen hab
wol euch lasen mahlen ab
ehe das ich scheyt von hinnen
die Khünigin sprach das thue ich gern
seit ihr drumb ausgeriten
die sach die will ich euch geben.
doch eim wüll ich euch biten,
ir müesset selb der maller sein,
es wert mir auf mein threuer leit
wo da erfür der herre mein.

Er sprach ir seit des vnvermehrt
bin ich frau das von euch gewert
sie sprach ir herr zu hanten
sie heten einen kurzen Rath
sie fiert ihn in ein Kammer drat,
da zog sie ab ir gwand
vnd lies ihn schauen ihren leib
nach allenn seinen willen
Er legt sie(ch) zu dem schönen weib
heimlich in der stillen
nach solcher freit komt gern gros leit
da sie verprachten ihren lust
indem entschliefen sie alle peit.

Der Khinig hat ein alt kamerweib
die solt bewaren der Khinigin leib
die thet dem Kinig das kunte
wie sie bei einem riter leg
vnd falscher liebe mit im pflägt,
der Khinig kam zur stunte
vnnd sties schnell auf die Kammerthir
die Zwey waren entschlafen
Er sprach da hilfet gar nichts für
am leib will ich sie strafen
man fürt den Riter in ein thurm
der Khinig het gar schnel ein Rath
wie er wolt leben mit der hueren .|. [68]

Da das erfür des Riters Kneht
er dacht o we da hilft kein Recht
mein herr muess leiter sterben.
Der Knecht sas auf ein Pfert zu hant
vnd Reit gehn dennemarckh in das lant
von stunt an guet erwerben
merkht nach der i(u)ngen khinigin
klar thet er die sach verkinten
vor lait raufft sie aus manich har
ihr hant die thet sie winden
in dem sass sie schnell auf ein pfert
vnd reit gehn franckhen reich in das lant
nu hort wie sie ir traut bewert.

Ein schermeser sie mit ir nam
vnd da sie zu dem thurm kamen
da er in lag gefangen
sein huten vier mit starkhen leib.
sie sprach ich bin sein Ehlich weib
vnd bin so weit hergangngen
last mich zu ihm in thuren hin ab
ir solt das woll geniessen
zwey hundert gulten sie ihn gab
sie thet ir aufschliessen
vnd liessen sie in thur zu thal
ehe das sie mit dem riter red
sie kuset ihn woll hunter(t) mal.

Sie sprach ich hab dir vorgesagt
nun sey es got von himel klagt
es geth dir an dein leben
Ach gott wie soll ich dich bewarn
nimb die schüschl vnd fach dein harn
dein An(tlit)z — — — gar eben
Ein scher sach hab ich wol bewart
damit solt du dir schern
aus deinem Antliz Haar vnd Bart
so will ich dich geweren
das ich dir helfen wüll daruon,
dein kleider solt du ziechen aus
die meinen solt du legen an.

Vnd vor den huetern klag dich sehr
dein handt die windt fe(a)st hin vnd herr
dein antliz thue bedecken
wann das geschicht so merckh mich Recht
mit zweyen pferdt finstu dein knecht
dan in der waltes he(n)khen,
siz auf das ein vnd reit daruon
nicht acht wie es mir gange
des Rechten will ich warten thon
vielleicht lig ich nicht lange
das ich erlös unser beiter leib
der Riter volget iren Rath
vnn höret zu ein treuen weib.

In Franckhreich liess er seinen knecht
das er im schnell die Botschaft bracht
ob es ir miselinge
die zeit vergieng das Recht fing an
die frau die stund da wie ein man
der kinig sein klag anfüeng
nach klag vnd andworden allen sachen
damit will ich es kirzen,
die frau die stund da auf vnd sprach
der schaten will mich scheinen (schmirzen)
ich mags vertruckhen nymmermehr
die khinigin auss franckheureich
hat meinet halben noch ihr ehr.

So merrkhent Recht dass ich nicht leuger
damit ich die wahrheit bezeigt
ich bin für war ein weibe
ich bin ein frau vnd nicht ein man
ir Brust die liess sie schauen an
darum dass ich mein leibe
mit Riterkleiter hab bedeckt
das thet ich darumb leyder
das mier mein Ehr bliben vnbefleckhen
legt ich an Riters kleiters
des ich mocht komen durch das lant
vnd salt ich reiten wie ein weib
wie offt het man mich angerandt.

XLIII.

— — — — — — — — — —
in solcher grosen freit
als sichs min thet Enden
thet sie mit vnterscheit
sich zu mir wenten
amor mein schaz hört auf
sprach sie es steht mir drauf
mein zart vnd Junges leben
seit nicht so bos
her mich erlos
ich stirb sonst eben.

mein schaz mein hoechsten zier
mein kleinot werthe
Ihr seit die liebste mir
thet was ich beger
in solcher wonung gros
umbfieng sie mich ganz blos
kläglichen sie es macht
ich nam den schaz
gab ir ein schmaz
darauf ich erwachtet.

Wie solches alles geschah
wurt ich ihm nach denkhen
mein herz war mir gar schwach
thet mich fast drenckhen
in solchen grosen gefahr
das doch nur ein draum wahr,
damit ich war bedrogen,
ich nem in acht
das mir die nacht
het für gelogen. .|.

XLIV.

Ein lied von einer faulen dirren.

Von einer faulen diernen
so will ichs heben an
Jhr wapen zu visieren
wie ichs gesehen ham
von einem Beth her wischen
des morgens frue vor tag
sie stundt vor einem Dische
vnd solt ein daig anmischen
ich lag vnd sach
wie sie da pflag
beim Brindlbach
nach den flechen vmbtischen
das ich des daiges nit mag. .

Sie ist in Pelz geschlofen
vnd kat kein Hemet an
der Puesen stunt ir offen
man sach in nachent dran.

Sy rib die Bueben gasen (?)
vnd trueckht es hin vnd dar
da bey da will ichs lasen
sie gieng vnd precht ein waser
lauter vnd klar
was voller harr
Recht samb es war
in dem griesfas
gestant villenger dan ein jar. ..

Damit zwug sie ihr hannte
vnn plazet in den daig
Sy rib sich vm die lennden
vnd kam woll auf ein nis
auss streckhet sie ir hante
vnnd sprach er wer genueg,
Sy namb ein licht behennte
vnd lueget nach der wenndt
sie ligt sie ligt
wo sein mein schuech
sie fant ein duech
daran wischt sie ir hante
das was mit laub ein Bruch.

Sie thet ihr arm ausstreckhen
vnnd recht da über sich
solt den schreiber aufweckhen
vn was selb schläferig
langsam vnd verdrossen
vber stuben kam zechen schrit
da hies sie in ein fosen
steh auf gib den Posen
schit dich der Rit
du fauler wicht
kanst aber nicht
Vnd vil der groben Posen
die lieb sie laufen niet [gleich].

Gleich in denselben sachen
stunt auf die frau in haus
als vnglickh wolt sich machen
sie gieng zur stuben aus
sie fand die diern sitzen
über ein Kibl schwer
gros brockhen thet sie schwizen
gab ir eins in die Rizen
der Rit schit dich
schämest dich nicht
du volles vicht
ich gib dir noch ein schmizen
du denkhst ein jar an mich. .|.

Pfui dich der grosen schande
als vnglick geh dich an
bist heüt frue auf gestanden
vnd hasts noch nicht gethan
wan wiltu kärn vnd kochen
oder wilt du haizen ein
ich muess die ganze wochen
alle tag mit dir bochen
schreyen vnd grein
ists nichts ein Pein
du faules schwein
es bleibt nicht vngerochen
wol zwischen mein vnd dein.

Diern bist du so munter
so für der dich dest bas
vnd schür ein feuer vnder
vnd geb der Kue ein gras,
die diren die was brumblen
groser wunder geshach ich nye
halt ihr mich für ein stummen
vnd dar zu für ein thummen
[70] was habt ihr nu
den seben und kue
wie ich dan thue,
ich wil sein noch wol kumen,
es noch eben frue.

Ach liebe lass dein schamen
vnd sez ein Kraut hinzue
der hueter vnd capunen?
gib die nit gueter Rhue
vnd wasch das fleisch bey zeiten
vnd geis gar hipschlich dran
man wird gar balt mes leiten
so mues der man ausreiten
steckh an steckh an
du waist der man
der muess davon
er kan nit lenger beiten
er mues mit sein gespangen.

Jch geh zu der frumesse
ich fint gleich noch ein drum,
die weil schau du zum Esen
bis ich her witer komen,
die frau die schiet von dannen
die diren sich in die stuben macht
sy sezt sich auf ein schranhe
vnd flacht der dochter anne
sye lacht es kracht

het wenig acht
auch nicht gedacht
auf häfen vnd auch Pfanne
wie das essen wurd gemacht. [71]

Jndem da was verbrunnen
das fleisch vnd auch das Khraut,
sie thet kein feten gespunen
het zum Essen nit geschaut
das fleisch lag in der äschen
war beschissen zu der stundt,
sie mues es auswäschen
aus dem Kot vnd der äschen
sie het ein hund
vnd fant ein funt
sy bestundt
hast mir mein fleisch benaschet,
mir magel bej ein Pfund.

Gleich in denselben sachen
gieng die frau von Kirchen her
als Vnglickh wolt sy machen,
ich spur mit guete mähr
der Praten an dem spiese,
der dir(n) schier zerbricht
ich sich kein rein bissen
vnd ist doch alles beschisen
es ist entwicht:
vnd gar vernicht
Pfuy schämst dich nicht
ich sol es zwar wol wisen
das alle mal geschicht.

Ich will nicht lenger zanckhen
mit dir mein liebe gspill
ich will dir ffleisig dannkhen
bis morgen ist dein Zil
dein lohn will ich dir geben
den ich dir schültig bin.
das was der diren eben
sy zopfet ir darneben
das kint das grin
es kam ir in sin
sie wolt dahin
glükh vnd heil got gben
dir faule diren fert hain. Enut..

XLV.

1.
Mein herz is betriebt
so sehr der liebe got es zum besten kert.
schaiten das duet mich krenckhen
vor lait mein herz dan zubrichen mues
wen ich daran gedenckhe

2.
auf erten ich khein freit nit hab
dan drauern bringt mich in das grab
mein herz leit uber die masen
das ich dich aller liebster mein
jezunt mues faren lasen.

3.
auf erten ist khein schwerer leiten
den wan zwei liebe von einander scheiten,
dis mus ich jetzt erfaren
khein speis noch drankh auf erten
mer is die irgend möcht (mich) laben.

4.
mein ainiger schaz schens lieblein zart
wie betriebst du mir mein herz so hart
wilt du mich den gar verlasen
mein herz ist khrank bis in den dot
bedriebt wol über die masen.

5.
du weist das ich in drauren stunt
wan ich dich nicht bekhumben khunt.
das hast du wol erfaren
du bringst mich herzlieb umb manichen [gang
den ich sust khunt ersbaren.

7. [72]
bie bol ich dir nit bin geleich
in schenheit vnd in reichdumb
duest mich weit iberdrefen
allein die herzlich grose lieb
mus mir mein herz zerpröchen.

8.
bie bol auch viel der claffer sein
darzue vil falscher zungen
der vermainen unser lieb zu (v)er derren
so setz ich mein hofnung zu gott vnd dier..
bit wol dich nit dran khern.

9.
mein herz das hat noch nicht verzagt
— — — — — — — — — — — —
des drest ich mich auf erten
wen du mir von gott beschafen bist
mein aigen mues du bein.

10.
khans aber laiter nicht geschehen
so schik ich mich geduldig darein
Hofnung muess mich darneren
so ist ein schener jingling zart
den man mir nit khan weren.

(11.)
behiet mier got das etle blut
das mir mein herz verkhenen duet.
ich schaideh hin mit schmerzen
es is mier auch von herzenleit
got erquick mein drawriges herze.

(12.)
zwai blumben die heisen wol gemuet
die mein herzen tresten duet
wil die si zu der lez schenken
je lenger ie lieber, vergis nit mein
schenck ich dier darumb.

XLVI.

Mer ain schenes Liet.

1.
Jesulein mein was soll ich than
der leidige Sathan ficht mich an
macht mir meine Sündt so gross
nimbt mir weg all mein trost
Ach Jesulein mein was soll ich than
der Leydige Satan ficht mich an.

2.
Christliches herz so solt Jhm than,
was dich der Sathan fichtet an:
Sag Jm Ob schon mein Sinndt sein gross
so hat mich doch Christus erlost
Christliches herz so solt Jhm than
wan dich der Sathan fichtet an.

3.
Jesulein mein das will ich dan,
wan er mich mehr will fechten an
drozen will ich Jhn so sehr,
bis er sich von mir ab kher
Ach Jesulein mein das will ich than
wan er mich mehr will fechten an.

4. [73]
Christliches Herz das ist gar fein,
muest aber auch beständig sein
du weist gar wol das er ist
ein tausendt künstler voller list,
Christliches herz das ist gar fein
muest aber auch beständig sein

5.
Jesulein mein ob es gescheh,
das er mich wolt anfechten meh
so mach ich ihn doch zu spott
mit dem sprüchlein Also hat gott
Jesulein mein ob es gescheh
das er mich wolt anfechten meh.

6.
Christliches Herz das gfelt mir wol
jeglicher sich so halten soll,
dan diss Sprichlein hat gemacht
das er offt ist worden verzagt
Christliches herz das gfelt mir wol
jeglicher sich so halten soll.

7.
Jesulein mein nur diss ich bitt
das wolst du mir versagen nicht
Send mir nur den heilligen geist
der mir beisteht allermaist
Jesulein mein nur diess ich bitt
das wolst du mir versagen nicht.

8.
Christliches herz wan du fleissig hast
dein Gebett zu Gott gericht
Vmb beystandt des heilligen Geists
du wirst gewehrt wie die schrift ausweist
Christliches herz wan du fleissig hast
dein Gebet zu Gott gericht.

9.
Jesulein mein für sprecher bist
des frey ich mich zu aller frist
du hast den Namen mit der that
das du khanst schaffen hilf vnd rath
Jesulein mein fürsprecher bist
des frei ich mich zu aller frist.

10
Christliches herz sey wol gemuth
die sach soll erst noch werden gut
sez auf mich dein Zuversicht
Ewigklich will ich dich lassen nicht
christliches herz sey wolgemut
die sach soll erst noch werden gut.

11.

Jesulein mein ich verlass mich
einig allein ganzlich auf dich [74]
dann einigs tröpflein klein
deines bluets wascht mich rein,
Jesulein mein ich verlass mich
einig allein ganzlich auf dich.

12.

Christliches herz an die Zusag
halt dich fest Ja alle tag
dan das bringt dir freudt
Vnd wann dich einmal der Tott greifft an
Christliches herz an die Zuesag
halt dich fest ia alle Tag.

13.

Jesulein mein das gfelt mir wol
das ich ewig dein sein soll
dein zu sein bin ich bereit
weil bei dir ist fried vnd freydt
Jesulein mein das gfelt mir wol
das ich ewig dein sein soll.

14.

Christliches herz das wintsch ich dir
das du stats bleibest bey mir
Verbirg dich in die Wunden mein
ewigklich solt du sicher sein
Christliches herz das wintsch ich dir
das du stats bleibest bey mir. Amen.

XLVII.

Clag Lied eines getreuen schaidenten herzen.

1.

Mein Unglickh wagst von tag zu tag,
in Lieb vnd Laid ich gar verzag
mein herz ist Alles Trauern voll
weil ich mich jezund schaiden soll.

2.

Mein herz hat miers offt angedeit,
das khomen wirrdt ain solliche Zeit
Jn der ich genueg nu biessen muess,
was ich gehabt für freidt vnd Lust.

3.

Nur gar Zu wol erfarts mein herz,
was ich oft achtet für ein scherz,
das wirt die wahrheit sein
was mir jezundt bracht freid
pringt jezundt pein.

4.

Soll dann mein herz nit gewizigt haben
Sovill der Überstandten plagen
die mir die Lieb verursacht hat
mit hegster gfar bei tag vnd nacht.

5.

Jch trinke, ich schlaf ich wach,
Jch schreib, ich les, gleich was ich mach
So ist doch meines herzen wehe
mein schmerz selber nit verstehe.

6.

Mich wundert ser wie doch mein herz
khan tragen so vil grossen schmerz
vnnd nit zerspringt vor trauer gross
weil es muess sein so gar trostloss. [75]

7.

Wann ich mich hin vnd her besinn
das ich so gar verlassen bin,
so bin ich recht mir selbsten feindt
Ist das nit war so sterb ich heindt.

8.

Wie offt forcht ich den grimigen Todt
wie hoch bat ich mein Herrn vnnd Gott
das er woll fristen das Leben mein
zu sterben war mir die Lust sehr klein.

9.

Wie bin ich jezt so gar verkhert
Das Jm mein herz nicht neu begerdt,
als das ich Jezundt Sterben soll
So het ich freidt vnd wer mir woll.

10.

Mein Trauer het ein frellichs endt
mein lieb die wur erst recht erkhennt.
wan ich von liebe solte sterben
vnnd auf ein sollichs weiss verderben.

11.
Wie kundt doch sein mein Herzen bass
Alls wann sich endet Neid vnd Hass
der mir mein herz so hart Berieret
gegen den der mir mein Schaz vexiret

12.
Wann ich gedennkh das ich sye Lieb
Vnnd wie ein Annderer sye betriebt
Khein Vrsach hab ich das ich lach
mein herz begert steths billich rach.

13.
Ser Zornig bin ich jber mich
das ich ein sollichs sach zue sich
vnnd gar khein rach üb fir die handt,
solt ich nit rechen dise schandt.

14.
Wer mir vor Zeiten diss geschechen
Ein strengs Exempl het man gesechen
wie mier mein feindt wer mit gefarn
khein bluet noch wer tet ich nit sparn.

15.
Mein herz wurdt nit gerastet haben
noch auf gehört dieses zu klagen
Bis ich in het mit Todt verlezt
meine hendt in seinem bluedt ergözt.

16.
Wo ist jezundt mein manlichs herz
wie khumbts das ich jezundt nur scherz
Vnnd Zu der Tadt nur schweige still
vnnd mich an im nicht rechen will.

17.
Wo ist jezundt mein khöckhes gemüet
wie khombts das ich so lang verhiet
mein vber (?) in gefaster Zorn
das ich nit thue wie ich geschworn.

18.
Ach ich weiss nit wie mir ist
mein herz gleich alles ambt vergist
hin fir khan nichts verrichten mer
als Trawrig sein vnnd wainen sehr.

19.
Wann mir ein mensch het vor gesagt
ich solte werden so verzagt,
Vnnd kerathen in so grossen noth
het ich in gescholten vnnd verspott.

20.
Khein sorg mer waget über die Knie
So hart wurdt ich bekhumbert nie
das Trawern schlug ich bald in windt
mein herz wurd alzeidt frelich geschwindt.

21. [76]
Aber iezund khann ichs nit Laugen
das Elennd schlaget mir vnnder die Augen
das ich mit bluetigen Zaeheren Recht
mein lieb vnnd Laid bewainen mecht.

22.
Zum Zeugen meines hegsten schmerz
Ruff ich euch an mein Guldens herz
Jr wist wie oft ich hab gewaint
Auss Lieb in laidt habs Treulich gemaint.

23.
So ruff ich auch zu zeigen an
den Himbl stern Sunn vnnd mon
das ich ein krechte lieb hab gefiert
Ach Edles herz habt Jhrs nie gespirt.

24.
Kombt auch herzue ihr Berg vnnd Thall
helfft mir bezeugen mein unfahl
in was fir laidt ich sei versenkht
wie hart mein herz das schaiden khrenkht.

25.
Eilt auch herzue ihr windt vnd schnee
bezeugt wie es jetzt mir gehe
das ich betriebt sein bis in Todt
Vnnd waiss khain hillf in meiner noth.

26.
Mit deinen wellen du Rauschets mer
Samt alle brinlein khombt her
bezeuget doch das Elendt mein
wie ich khundt nimer frelich sein

27.
Ir khreatur alle zugleich
Im Himbl vnd auf Erden reich
helfft mir bezeugen mein hegstes Laidt
Ir wist das mich nichts mehr Erfreyt.

28.
Wann Euch die zeugen nit beniegen
Vnnd maindt ich wolt mit worden be-
So ruff ich an die Götter All [triegen,
das sye mir beistehen jetzt zumall.

29.
Venus du ödle khumb,
mit deinem Sohn Cupido fromb,
vnnd meiner lieb ein zeugniss pringt
Ehe dan mein herz vor Laidt (z)verspringt.

30.
Auch du hegster gott Jupiter
der die Herzen khennest ser
Gib zeugniss mir was ich auste
In meinem herzen für laid vnd wehe.

31.
Ach guldnis herz ach liebster schaz
ein solliche gstalt iezt mit mir hats
das ich nit gnueg erzelen khann
wie hoch mich schaiden tichtet an.

32.
Dannach dass schaiden were ring
wann nit darzue schlieg annder ding
weil ihr habt einen sollichen man
das ich nit genneg beweinen khan.

33. .
Wann disser wer an fromkhait reich
in schönheit Tugent Eures gleich
würt ich do fast bekhümert nit
mein herz het warlich merer frid.

34.
So weiss ich doch für gewiss vnnd war
das er Euch bringen wird in gfar,
Jhr doch die rehu (reu) wird sein zu spatt,
weil Euch nit hilfft ain Treuer Rath.

35. [77]
Eur schöne Jugent vnnd junge gstalt
glaubt mir werdt ihr verlieren baldt
Vnnd die ihr ward ein Rossen Roth
werdt balt aussehen wie der Todt.

36.
Weil sichs dann also thuet begeben
das ich mich Eur muess bewegen
So glangt an Euch mein hegste bitt
verhoft wird mirs abschlagen nit.

37.
Ach Allerliebstes herz Auf Erden
das ist an Euch mein hegst begern
das Jhr zu letst mich trosten welt
Zu meinem nuz wie es mir gefelt.

38.
Khain Andern Trost khinndt ihr mir geben
Als wan ihr jetzt mein junges leben
Erlesen wolt mit Eurer Handt,
Auss Angst vnnd noth aus liebes Pand.

39.
Wann ihr mich fragt wie ichs khundt thuen,
lost auf ich will Euch leren fein,
Jedoch darüber nit erschreckht
vnnd mir khein neue Pein Erwekht.

40.
Nembt hin Ein scharff vnnd schneidents schwert
vnd dieses in mein leib vmbkehrt,
biss an das hefft durch stost mein herz
derfft Euch nit khimmern Vmb den Schmerz.

41.
Wann ihr das schwerdt nit führen kinndt
ich bit nembt doch ein messer geschwint
zerschneid mein herz, zerteiilt mein Brust
mach mir ach lieb zulest ein Lust.

42.
Wann Euch ein messer nit gefalt
So nemet doch ein pfeill alspalt
Vnnd macht meinem herzen ein tetlich wundt
So hab ich ruhe vnnd werdt erst gesundt.

43.
Wann ihr vmb bluet ein scheichen tragt
Vnnd mit dem Waffen seit verzagt
So nembt mit gifft ein volles gschir.
khein siessern Trunnk khinndt bringen mir

44.
Ist dieses doch ein schlechte bit
Ach Edles herz versag mirs nit
vnnd nembt mir doch dass leben mein
Erlest mich herz aus lieb vnnd Pein

45.
Gedenkh wie hann ich Euch geliebt
Bedenkht wie ihr mich iezt betriebt
last euch Erbarmen ein armes herz
dem ihr verursacht so viel schmerz.

46.
Ach guldins herz thuet mir die gnad
Ach liebstes herz volgt meinem rath.
last mich doch sterben von Eur Hanndt
So habt ihr meiner Lieb ein pfandt.

47.
wie woll wieder wurdt kholffen meinem laid
Ehe das ich mich von Euch abschaidt.
wan ich sech meiner liebsten henndt
mit meinem jungen bluet besprengt.

48.
Solt ich von Euer Handten sterben
khein greserr gnad kundt ich erwerben
dass wer fürwar ein glükh ser gross
wan ich Todt leg in Euer schoss.

49. [78]
Zum driden mal rief ich Euch an,
bit welt doch meiner nit verschon
vnnd mir enden mein traurigs leben
ist Euch doch hie vnndt tordt vergeben.

50.
Vnnd wan ihr secht mich ligen thot
mein arme Sell beuelchet Gott
mein tothen Leib grabt vnnder das grass
So khan mir werden niemer bass.

51.
Ach wan ihr seht meines lebens Endt,
herzlieb so lest mein testament
darin ich Euch verschchaffen han
mein treues herz, bit nembets an.

52.
Vnnd weil es euch stets hat geliebt,
Gegen Euch khein vntrew nit geiebt,
so lass es euch beuolchen sein,
beschizt es vor dem wirmblein khlein.

53.
Jst ach das ihr mich nit erhert
vnnd meiner bith mich nit gewerth
So wirths Euch bringen schlechten gwinn
Ob ich schon Zeuch von Euch dahin.

54.
Dann ihr warlich werdt heren baldt,
wie maine sachen haben ein gstaldt
das ich auss lieb laide den Todt,
So sprecht alssdan genad Jm Gott.

XLVIII.

Trawrig ist der Abschied.

1.
Jch waiss nit wie mein herzen ist,
das es allzeit so traurig ist,
trag sorg es sein sehr hart verliebt
weil es sich gstelt so hoch betriebt.

2.
Ob ich schon nit dergleichen thue
So last mir doch mein herz khein ruehe,
ein neue lieb, ein neue pein
Entstanden ist im herzen mein.

3.
Het ich das Glickh als wie Zuvor
vnnd sprung mir bey mit seinem bevor
wolt ich gar bald beym . . . . seyn
der mir khundt helfen aus lieb vnd Pein.

4.
Amor firt ietzt das regiment
Viel herzen mit feuer der lieb verprent
mit einem pfeil vil wunder treibt
vor seinem gwalt niembt sicher bleibt.

5.
Niembt ist zu jung niembt ist zu Alt
den Sye nit zwinget mit Ihren gewalt,
da hilfft khein wiz noch Unth verstandt,
wen sye ein bringt in ihre bandt.

6.
Niembt ist zu khlein, niembt ist zu gross
den sye nit trifft mit Ihren gschoss,
Amors Pfeill flingt in der still,
Amor helt wedr mass noch zill.

7.
Ehe das mich Amor het betrogen
Ist sye Vielmals fir mich geflogen
Zaigt mir ein überaus schönes bildt,
da war mein herz mit lieb erfilt. [79]

8.
Salz in die Augen taugt nit woll,
danns machts baldt schmerz vnnd Zehren [voll
Also ist mir negst Auch geschehen,
weill ich so frech hab vmbgesehen.

9.

Als ich vermaint ich wer ser kekh
das mich weder lieb noch laid der schrökh
bin ich gefallen in alle baid
In grosse lieb vnnd langes leid.

10.

Nit den Allein die weltlich seint
Amor ein ser harter feindt
Sondern offt manichs geistlichs herz
Erfilts mit Angst Khumer vnd schmerz.

11.

Traw (?) nimbt zu rast (erst) die Augen
dann sye ist ein arger dieb, [lieb,
tracht nur dein herze noch alspaldt
tractiret das hart wiess ihr gefelt.

12.

Hab ich vilmals das hörnsagen,
Amor khinn nits als die herzen blagen,
das hab ich glaubt zu kheiner Stundt
biss das ichs selbst erfar Jezunt.

13.

Offt hab ich vill verliebte Trest
Jezt waiss ich nimbt der mich Erlest
dan die ich lieb im herzen mein,
waiss nit was ich Ausstehe fir pein.

14.

Nichts ist das ein verliebten herz
khann bringen Einen grossen schmerz
Als wann es sicht sein edle Cron
vnnd darf es doch nit reden ohn.

15.

In diesem schmerz auch khraten bin
dass ich mich hin vnd her besinn
wie ich mag wider werden gesundt,
Vnnd ihr mein lieb soll machen kundt.

L.

Drey Schene Neue Ausspundige Lieder

das Erst Wach auf mein Schaz mein edler Hort,
das Andere, so bin Ich durch lieb in treue gebracht,
das drit, Ach wie bin ich von herzen betriebt.

1.

Wach auf mein Schaz, mein Edler Hort,
Vernimb mein Stimb vnd merkh mein Wort
Ermunndre deine Eiglein clar,
mein Lieb mach ich dier offenbar
Erquickh das junge Herze mein
O du mein Tausend Schäzelein.

2.

Auf Erdten ist khein gressere Pein,
dann lieben ein zartes Junckhfreylein,
vnd nicht all Tag röden mit ihr,
wis dann jezt tuet geschehen mir
mein herz möcht all Augenplick
zerspringen in tausent stückh.

3.

Ach Schaz wen ich gedenkh jezundt
der lieblich holdseligen stund
da wier baishamen waren sellbeid
Lieblich in höchster wonn vnd freid
gar vil der frembden wort mir pot,
vnd dein holdseliges mindelein Roth.

4.

Zartes Junckhfreyelein nicht so sehr Eil
du weist guet ding will haben weil
mier sein noch jung: das waistu woll
wills got das Palt geschehen soll [80]
bewahr dein Ehr wie ich die main
so soll die lieb beständig sein.

5.

Mein tausend schäzelein folg mir
so will ich wider volgen dir
du bist allein die mich versteet
glaub nicht so mann mir Arges nachredt
dessgleichen will ich wider Than
Vnd dich loben bey Jedermann.

6.

Ach Herz wann Ich gedenckhen Thue
wie ich dir neulich saget zue
mit einem harten Theuren Aydt
bey dir zu sein in Lieb vnd Laidt,
im glickh vnd vnglickh wol vnd wehe
bey euch zu sein wol in der Ehe.

7.
Ach Schäzelein halt dain lieb in still
Vertraw nicht einem jedem vil
du waist das vil der Claffer seindt,
die vns sein beiden spinnenfeindt.
Viel falscher Zungen gibs vmb dich
die lieb zu treiben hinter sich.

8.
Obschon vill weibspild lieben mich
so hab ich doch vil lieber dich,
darzue bringt mich dein Ehr und Zucht
dein Zarte vnd Edle frucht
dein angeborene freundtlichkheit
dein Tugent vnd Holdseligkheit.

9.
Du bist gepflanzet in mein herz
bist du traurig so leid ich schmerz
lachest du so bin ich woll erfreidt
mein tausent Schaz in Ewigkheit
O du maines herzen tresterin
bin fro das ich dein Eigen bin.

10.
Ade schenes lieb ich schaid vun dir
im herzen bistu stets bey mir
ich pit dich zartes Junkhfreyelein
lass dir mein lieb bevolh(en) sein
halt mir zu guet mein Threw betracht
winsch dir hiemit ain gute nacht.

LI.

Ein Anderes.

1.
So bin ich durch lieb in Trauer gebracht
gezwungen gedrungen durch liebes Gewalt
Jch hatts nicht eines im Sinn gedacht
das liebe hat ein solliche macht
mein Herz voll Schmerz
mein gedankhen mich khrenkhen
O Liebe o lieb wie bist du so schwer

2.
Ein zartes Junckfreyelein von Ehren geporn
mit Höflichen Siten ganz wol gezieret,
hab Jch mir eines vor allen Erkhoren
Jr Schene mir täglich vil schmerzen gepiert,
Sie ist lieblich, vnd freundtlich gar artig, anmutig,
sie lieb Jch sie main Jch
sie will Jch allein.

3
Wann Jch des Morgens für Angsten erwachen,
So verlanget mich meine Götin zu sähen,
nicht weiss Jch wie des Tages steet mein sach,
schmermietig des Abends zu Bäthe muess gehn
dann schlaff Jch, dann wach Jch
pald traur Jch, palt lach ich
Allerliebste mein Jammer ist Euch vnbekhandt.

4.
Ach wust Jr Junckhfraw meines herzen ain grundt
Ich hoff Ir liesset mich nicht so lang stahn
dann khonntes sie glauben, was rädet der [81] Mundt.
sie liess mich nit also in trauren herumbgaan
Ir gedankhen, thuen wankhen
sie schauet nicht trauet
Allerliebste mein Herz ist euch Ja vil zu zu fromb.

5.
Wollte Got, Ir möchte mein Dienst gefallen,
Ir liebe zu geniessen verdreusst mich nicht,
fir meine liebste wolt Ich vor andern
zu Löben vnd Sterben Ir sein verpflicht
Ach möcht Jch ach solt Jch,
Poz Taushend wie wolt Ich
allerliebste möcht Morgen doch khomen die Zeit.

6.
Wann Jch zu zeiten fürbass spazier
in schwören gedankhen, trauriger geperdt
so gedenckht treue Liebe mein Herzen Regierer
Acht zartes Iunckhfreyelein mein laid verkehrt
seit lieblich bleibt freundlich,
am Ende beständig,
biss gibt der liabe Got, meines Herzen begier.

LII.

Ein Anderes.

1.

Ach wie bin ich von herzen betriebt.
das ich so unschuldig muess leiden,
die mich hat von Herzen geliebt
Jezt vnd auch zu allen zeiten
aber durch der neider geschwez
hat sie mein so gar vergässen
das Edle threue Herz.

2.

Nicht desgleichen lebt auf Erden.
von frombkhait vnd Tugent schone
mag auch nicht gefunden werden
die sie ybertreffen khönne
dann sie hat von Herzen geliebt,
dasselbe mich so sehr betriebt
das Jch nicht leben mag.

3.

Nun aber möcht ich wissen gern,
was doch die Vrsach möcht sein,
das Ich Irer muess entperen,
des vil zarten Junckhfreyelein
aber wer khann die Pein aussagen
die ich in meinem Herzen getragen
kan niemer frelich sein.

4.

Ade zu tausend gueter nacht
Vnd so viel tausend gueter stunden
sei dir schens lieb diss lieb(d) erdacht
glaub nit allen falschen zungen
denn sie bringen gross herzenleid,
Ich aber will in kurzer Zeit
scheiden von der allerliebsten nicht weit

5.

Ach got wo bleibt die frelich zeit
in der wir mit einander gelöbet
Jezund ist nichts als Hass vnd neid
Zwischen vns baiden einkhert.
verlohren ist all muhe vnd fleiss
vor lieb wirdt mein Herz so heiss
Ade zu gueter nacht. [82]

LIII.

Ich han vnterlassen nit
an Liedlan hanich erdicht
Von ain junglen schen,
wie er firt fein
die Iunckhfrau hinein
wol in die stauden so grienn.

er get zumir her
ich gedacht was das betheiten wer
was wil er von mir haben
wan er mit mir räth
Ich khan Jm antworth gäben nöt
mit an schlih(t)en wachern knaben

er sprach zuemir
Jungfrau geth mir mir
wir wollen gien ein weil spazieren
gedacht ich mir in meinem sin
ich bin nicht so gesbint
moht mich bald fertieren.

Jch drau mi nit gar vill
war oin anderr wass i will
es jst jm nit gar vil zu drauen
er holtet es geren jn der geham
get gerne allain
mit schene grosse Frauen.

Alssbald er von mir weckget
ain gresserr bey jmsteht
wol bey (ei)ner hassel stauden
gedacht jch mir jn meinem sin
siggeth gewiss mit jm
si dhuth jm bescher (besser) drane.

Ich bin ain kleine Perschon
das siecht man mir wol an,
mein Verstand jst klein,
Got lob jch noch sso vill verstanden
— — — — — — — — —
vnd mir mit kheinem alain.

So jich si sach beynander sten,
tet jch fein nach i(n)gien,
jch tät mich woll Erfleissen
jch drag nicht sorg alss diss
sag ich fergewisse
Jch fihrht er meht si bayssen.

So er da spirt das ich ge mit
Vnter Jm heimlich gedenkhen,
ach ging sie hinein
liess mich by der grossen — — —
— — — — — — — — —
— — — — — — — — —

Ende.

Register der Lieder.

Von diesem Liede ist mir keine ältere Fassung oder Druck bekannt. In I, 1 habe ich mit Rücksicht auf den Reim das unzweifelhaft vergessene „weit“ ergänzt.

Druck nicht bekannt.

Der Einleitungsvers dieses Liedes gehört zu den beliebtesten Eingängen weltlicher und geistlicher Lyrik des 16. Jahrhunderts. Unser Dichter scheint von dem „Klaglied einer jungen Kloster Jungfrawen“, (Ambraser Liederbuch Nr. 109 S. 118) dessen Anfangsverse mit denen des vorstehenden übereinstimmen, beeinflusst worden zu sein.

hat Hans Jacob von Neuhaus zum Verfasser.

Von diesem Liede sind mir nur spätere Drucke bekannt, und zwar im Weltlichen Liederbüchlein des Hilarius Lustig von Freudenthal Nr. 74 und im Venusgärtlein Neudruck S. 68, wo die letzte Strophe fehlt. Es ist akrostichisch gebaut und ergiebt den Namen ANNA A.

Druck nicht nachzuweisen.

Ein Scheidelied, von dem sich kein Druck nachweisen lässt.

Setzt sich fast ganz aus Fragmenten älterer Lieder zusammen. Der Refrain, ein im Volksliede häufig erscheinendes Verspaar, findet sich unter andern — in umgekehrter Folge der Verse — auch im Liederbuche Pauls von der Aelst vom Jahre 1602 Nr. 57 in der letzten Strophe. In der Handschrift ist der Kehrreim nicht bei allen Strophen ausgeschrieben.

Druck nicht bekannt. Ein Mädchenlied, wie es scheint eine Antwort auf eines der häufig vorkommenden Volkslieder, die das im Ambraser Liederbuch Nr. 68 ausgesprochene Motiv ausführen:

Von herzen will ich dich lieb haben,
aber nehmen will ich dich nicht.

Ein Freyelein an ein Namen X

Dieses Lied findet sich unter dem Titel „Lobgesang Von dem Warmen Bad zu Baden in Oestereich“ nur in J. W. Zincgrefs „Auserlesenen Gedichten Deutscher Poeten“ aus dem Jahre 1624 gedruckt. In meiner Untersuchung über die deutsche Renaissancelyrik habe ich die vorliegende handschriftliche Fassung als die älteste bezeichnet. Inzwischen hat H. Hurch in der Wiener „Deutschen Zeitung“ Nr. 7024 u. 25 aus der jüngst aufgefundenen Handschrift „Christofen von Schallenbergs deutscher Poetereij“ den Nachweis erbracht, dass es schon in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts bekannt war. Ein Lied mit verwandten Motiven „Ich bin gen Baden zogen zu leschen ab mein Brunst“ findet sich in „Der ander Theil schöner Kurzweiliger Teutscher Lieder .... durch Jacobum Regnart componiert. Nürnberg 1580 Nr. 21“ und öfter.

Ein Red hab vernommen XXXI

Hier macht der Dichter den Versuch, den Anfangsvers leicht variiert auch als Schlussvers einer jeden Strophe zu verwenden, giebt ihn aber schon nach der vierten Strophe auf.

Einsmals ritt ich zu Glurens aus XXVI

Dieses Lied, mit dem Hans Jacob von Neuhaus die von ihm geschriebenen Beiträge in der Handschrift schliesst, ist trotz der schlechten Erhaltung eines der beachtenswertesten der ganzen Sammlung, weil es durch die starke lokale Färbung, durch die Sprachmischung und die volkstümliche Fröhlichkeit einen, den sentimentalen Scheideliedern und Liebesklagen ganz entgegengesetzten, frischen Ton hat. Die refrainartige Bekräftigungsformel „Samer boz Edelmanns Blümelein blaw“ findet sich als dritter Vers einer vierzeiligen Strophe auch in anderen Liedern des 16. Jahrhunderts. Das vorliegende scheint eine lokal zugerichtete Parodie eines alten Spottliedes zu sein. Namen wie Glurens, einer im Bezirk Meran gelegenen Stadt, Paysburg, das wohl mit dem an der Etsch in der Nähe von Meran im Bezirk Lana gelegenen uralten Schlosse Payersberg identisch ist, die Herrn von Brandis, deren gleichfalls in Lana gelegenes Stammschloss wenigstens als Ruine noch heute sichtbar ist, die „Dafaser“ Dirn, die wohl eine, von den in Sprache und Kleidung sich von den übrigen Tirolerinnen scharf unterscheidenden „Tauferser Dirnen“ sein mag, alle diese örtlichen Beziehungen, geben dem Liede eine realistische Färbung und bezeugen mit, den Tiroler Ursprung der Handschrift.

Es ist auf dieser erden XIV

klingt in der ersten Strophe wie eine Paraphrase des oft gedruckten hoch- und niederdeutschen, auch im Ambraser Liederbuche 1582 (Nr. 118) enthaltenen Scheideliedes „Es ist auf Erd kein schwerer Leiden“, sonst aber unabhängig davon.

Frelich so will ich singen XLI

Ein Wächterlied, das sich so wol im Liederbuche Pauls von der Aelst 1602 (Nr. 174) vorfindet, als auch auf einem Fliegenden Blatt: Ein Schöne Tagewyss von einem Fräwelin vff einer Burg vn von einem Jungen Knaben. Inn der weyss, Frölich so wil ich singen, mit Lust ein Tagewyss etc. Basel Joh. Schröter 1608. Mit dem „Künig aus Ungern“ und dem aus dem 15. Jahrhundert stammenden Marienliede, das die gleichen Einleitungsverse zeigt, hat es nur den Ton gemeinsam.

Gott bewar dich herzlieb zu aller stund I

Druck nicht nachzuweisen, ebenso vom folgenden

Hat jhe ain mensch von herzen XI

Akrostichisch. H. H. I. V. N. A. das ist Herr Hans Jacob Von Neuhaus Auf (Jaufen) ergebend.

Hoffnung sez ich in dich XXII

Akrostichon, das HANS IA. ergiebt, also den Anfang des Namens des ebengenannten. Die Schlussstrophe steht mit ihrem Anfangsbuchstaben in keiner Beziehung zum Namen des Verfassers und ist ganz aus den üblichen Schlussversen der Volkslieder zusammengesetzt.

Ich bin herzlieb, schmerzlich in lieb verwundt XVIII

Die Melodie dieses Liedes ist dem vierten Liede der Handschrift entlehnt.

Ich bin so lang gestanden V

Findet sich im Ambraser Liederbuch Nr. 91. Daselbst ist auch die Melodie angegeben „Im Thon: Steh ich allhie verborgen.“ Wie hier in der fünften Strophe, so wird im Volksliede Jupiter öfter zitiert.

Ich schach ein mall ein wunderschene magt XXXVI

Heyses Bücherschatz verzeichnet unter Nr. 1137: Zwey schöne newe geistliche Lieder. „Das erste Lied von etc. S. Dorothea: (Es war ein Gottsförchtiges vnd Christliches Junckfräwlein“ etc. von Nicol. Herman) Das ander: Ich sah einmal ein wunderrschöne Magd etc. Augsburg Johann Schultes. 4 Bll. o. J. Es war mir leider nicht möglich, dieses auf der Königl. Bibliothek in Berlin aufbewahrte Fl. Bll. mit unserem Texte zu vergleichen. Auch Wackernagel in seinem Deutschen Kirchenlied Bd. 3 S. 1139 bringt eine Fassung unseres Liedes, das fraglos eine geistliche Umdichtung eines älteren weltlichen Liedes mit gleichem Anfang ist. Vrgl. auch Böhmes Altdeutsches Liederbuch S. 140. Der Inhalt, die Verkündigung Mariae ist, wie auch im Texte angedeutet wird, nach dem Ev. Luc. dargestellt.

Ich hab dich lieb wie du woll waist XIX

Niederdeutsch um eine Strophe vermehrt, aus Uhlands Liederbuch in den Niederdeutschen Volksliedern. Hamburg 1883. Nr. 126. Hochdeutsch in gleicher Strophenzahl wie hier im Liederbuche Pauls von der Aest Nr. 74. Ferner im ersten Teil Kurzweiliger Deutscher Weltlicher Lieder . . . . Durch Johannem Celscherum. Königsberg 1600. Nr. 14. Vrgl. endlich Maltzahns Deutschen Bücherschatz S. 77. Nr. 320, wo dasselbe Lied als ein fliegendes Blatt verzeichnet wird.

Ich kan unterlassen nit LIII

Dieses Lied, das letzte in der Handschrift, ist nicht vollständig, und besonders in der letzten geschriebenen Strophe sehr schlecht und nachlässig wiedergegeben.

In solcher grossen freit XLIII

Durch das Entfernen zweier Blätter der Handschrift fehlen sowohl der Schluss des vorhergehenden XLIII, als auch der Anfang dieses Liedes.

Ich verkint Euch neue märr XXXIX

Eine alte oft gedruckte, auch in niederdeutscher, niederländischer und schwedischer Fassung verbreitete, wohl aus dem Ende des 15. Jahrhunderts stammende Volksballade, in einunddreissig achtzeiligen Strophen. In unserer Handschrift ist die einleitende Strophe nicht mitgerechnet, ich habe aber die richtige Zählung wieder hergestellt. Ebenso habe ich den fehlenden Titel vorgesetzt. Ueber die Drucke des Liedes das hier wohl nach zwei fliegenden Blättern Nürnberg durch Jobst Gutknecht (um 1521) wiedergegeben erscheint,

verweise ich auf Böhmes altdeutsches Liederbuch S. 86, und will nur hinzufügen, dass es sich auch in den „Schwäbischen Volks-Liedern" Freiburg i. B. 1864 S. 30 fg. nach einem alten Liederhefte von Hirschau wieder abgedruckt findet.

Ich waiss nit wie mein herzen ist XLVIII

Ergiebt das Akrostichon IOHANNES ANTON I. Druck nicht nachweisbar. Ebensowenig wie für das folgende:

Jesulein mein was soll ich than XLVI

das ein Gespräch zwischen einem „Christlich Herzen" und dem Erlöser darstellt. Alle ungradziffrigen Strophen beginnen mit „Jesulein mein", alle gradziffrigen mit „Christlich Herz". Es ist den in Wackernagels Kirchenlied IV als Nr. 705 und 706 abgedruckten „Gebeten zu dem neugeborenen Christ-Kindlein" ähnlich, ohne mit ihnen textlich nahe verwandt zu sein.

Jungfrau ich muess mich schaiden XII

Hat wie die Initialen unter dem Titel angeben, Hans Jacob von Neuhaus zum Verfasser. Eine geänderte Reihenfolge der Strophen, die aber den fortlaufenden Inhalt stören würde, könnte das Akrostichon MARIE K ISOBEL ergeben.

Mag ich von liebespanden XXVIII

Ist wie ich in der Einleitung erwähnt habe, akrostichisch gebaut Die ersten acht Strophen zeigen mit ihren Initialen den Namen MARGRETH, die andern sechs würden in entsprechender Reihenfolge MARIE I ergeben.

Mein Gott ich thu dich pitten IX

Eines der wenigen bekannten Lieder, die den Rolandston als Melodie angeben. Es scheint hier unvollständig wiedergegeben zu sein. Ohne Zweifel ist nach der sechsten Strophe ein Teil des Liedes, der einen Liebestraum enthält, ausgefallen. Es ist, wenn auch nicht in seiner Gesamtheit, so doch in den einzelnen Teilen älteren volkstümlichen Ursprungs. Viele Verse finden sich als Liederanfänge oder als Teile älterer Lieder des 16. Jahrhunderts wieder.

Mein herz ist betriebt XLIV

Ein Scheidelied, für das sich kein Druck ermitteln liess, ebenso für das nachstehende

Mein herz mir hart verwundet ist VI

Ein Lied mit ähnlichem Einleitungsvers „Mein herz mit Lieb verwundet ist" verzeichnet Weller, Annalen II S. 264, nach einem etwa aus dem Jahre 1600 stammenden Magdeburger Fl. Bl. Dasselbe findet sich auch im Liederbuche Pauls von der Aelst als Nr. 79. Aber sowohl dieses als das niederdeutsche „Myn Hert mit leeft vorwundet ys, vnnd hefft neen rouw tho aller frist" aus den niederdeutschen Liederbüchern von Uhland und de Bouck (Niederdeutsche Volkslieder Nr. 2) sind höchstens inhaltlich entfernt verwandt.

Mein Unglickh wagst von tag zu tag XLVI

Scheidelied. Druck unbekannt wie beim folgenden

Mit lust ich sing XXVII

Mit diesem Liede beginnt in der Handschrift die Aufzeichnung der Texte durch Carl Zin von Zinnenburg, für dessen Bildungsgrad die Schreibung „Cupitro" und „Vinus" ein sehr bezeichnendes Zeugnis ablegt.

Mit Lust meht ih erberben XXXIV

Die vierte und sechste Strophe dieses Liebesliedes, das eine im Volksliede auch im Ausdruck typische Beschreibung der Geliebten enthält, sind unvollständig erhalten. Ich habe die Stellen, an denen ich, gestützt auf die Reim-

ordnung des Liedes, Lücken annahm, durch Striche bezeichnet, was sich allerdings nicht bei allen Strophen durchführen liess.

Nachbar Robart XXXVII

Näheres über Text und Melodie dieses 1596 in Deutschland auftauchenden und zu rascher Verbreitung gelangten von englischen Komödianten verfassten Singspiels (Jigg) findet sich in den reichhaltigen trefflichen Nachweisen, die Johannes Bolte zu dem Liederbuch des Peter Fabricius im Jahrbuch des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung XIII S. 64 ff. gegeben hat. Ich habe an Stellen, wo der Schreiber die Namen falsch oder gar nicht geschrieben hat, das Richtige eingesetzt.

Nachred sag ich mit schmerzen XVII

Druck nicht nachweisbar.

O das ich khundt von herzen XXXV

In der Recension von „Des Knaben Wunderhorn", die 1806 in der Jenaer Allgemeinen Litteratur-Zeitung erschien, urteilt Goethe über dieses Lied, das die Aufschrift „Der Graf und die Königstochter" führt: „Eine Art von Pyramus und Thisbe; die Behandlung solcher Fabeln gelang unsern Voreltern nicht." Trotzdem ist das Lied von hohem Interesse, weil wir aus ihm lernen können, welche Fassung antike Sagenstoffe in deutscher volkstümlicher Bearbeitung erhielten. Ueber die verschiedenen Drucke und Fassungen vrgl. Böhme, Altdeutsches Liederbuch S. 80, ferner Des Knaben Wunderhorn ed. Birlinger und Crecilius I S. 320 ff. Uhlands Schriften zur Geschichte der Dichtung und Sage IV S. 93 und endlich das Venusgärtlein, wo diese Ballade gleichfalls abgedruckt ist S. XXVIII der Einleitung.

O junges herze mein XXV

O Tag O Stund, O Zeit, O Glikh XXXII

O Venus Khündt XXIII

Recht treulich ist das herze mein XV

Dieses Lied ergiebt aus den Initialen der sechs Strophen den Namen ROSINA.

Reicher Gott im höchsten sal XLII

Von diesem Meistergesang ist eine grosse Anzahl von Drucken vorhanden. Weller, Annalen I S. 198 u. 199 und II S. 532 zählt eine noch bei weitem nicht vollständige Reihe von Fl. Bll., die „Ein schön lied von einem Ritter auss der Steyrmarkt, genant Trinumitas, vnd von eins künigs tochter aus Denmark, genant Floredebel. In Hertzog Ernst thon" enthalten, auf. Die ältesten Drucke sind wohl die bei Jobst Gutknecht in Nürnberg erschienenen. In einem in Weimar aufbewahrten Drucke schliesst die letzte Strophe mit der Nennung des Autors und Angabe des Entstehungsjahres dieser Dichtung.

— das wünscht euch immer ewigklich
Mertin Mayer mit namen,
der hat das dicht nach seiner sag,
da man zalt fünffzehnhundert jar,
vnd siben auf sant Thomas tag.

Der Verfasser ist wohl der Meistersänger „Martin Meyer von Reytlingen", der „Einen schönen Spruch von eynem Kauffmann vnd von einem hencker etc." gedichtet hat. Von anderen Drucken sei nur der im Ambraser Liederbuch, und von neueren Wiedergaben die in Goedeckes Liederbuch aus dem 16. Jahrhundert, Leipzig 1867 hier erwähnt. Unser Text enthält von den 35 Strophen des Originals nur 26, die übrigen sind aus der Handschrift herausgerissen und in Folge

dessen ist auch der Anfang des auf den fehlenden Blättern beginnenden folgenden Liedes Nr. XLIII nicht vorhanden.

So bin ich durch lieb in Trauer gebracht LI

Stammt aus einem Fliegenden Blatte, dessen Inhalt der Titel des L. Liedes angiebt.

So Gesögen dich Gott in herzen III

So ich die Tag vnnd Zeite VIII

Von einer faulen diernen XLIV

Aus dem Jahre 1560 etwa stammt „Ein Lied von einer faulen dieren", gedruckt in Magdeburg von „Pangratz Kempff", das Weller Annalen I S. 234 dem Mathias Wurgenbock von Grätz zuschreibt. Einen späteren Augspurger Druck verzeichnet er Annalen II S. 535. Unser Text ist sehr schlecht überliefert.

Von Nötten ist dz ich yezt trag Geduldt IV

L. F. Mittler druckt dieses Lied in der zweiten Auflage seiner Deutschen Volkslieder, Frankfurt a. M. 1865 S. 551 f. ohne nähere Angabe nach einem „Fliegenden Blatt von 1605" ab. Sein Text ist um 3 Strophen reicher als der vorliegende, wogegen die lateinischen Wendungen vor den einzelnen Strophen fehlen. Es ist wohl der Basler Druck den Weller Annalen I S. 266 anführt, wo er auch ältere Ausgaben, eine Augsburger bei Mathias Franck (c. 1566) und eine Basler bei Sam. Apiario (c. 1570) erschienene, nennt. Vrgl. noch Maltzahns Bücherschatz S. 81 f. und Goedekes Grundriss, zweite Auflage II S. 79 Nr. 81. 23.

Vor Zeiten seint auch worden XX

Dieses Lied habe ich in der deutschen Renaissancelyrik S. 73 f. zuerst veröffentlicht, um an ihm die Art der Einwirkung der Renaissanceelemente auf die deutsche volkstümliche Lyrik zu illustrieren. Die Liste der berühmten Liebespaare giebt einen interessanten Einblick in die Lektüre des Dichters. Neben Tristan, Pontus und Sidonia, König Artus und dem „Patron der Galane" Amadis, erscheinen auch Hercules, Aeneas, Achilles, Dido, Calypso und statt des Odysseus der Schutzherr der Renaissancedichtung Vergil.

Wach auf mein Schaz L

Wie die Titelüberschrift in der Handschrift angiebt nach einem Fl. Bl. mit den zwei darauf folgenden Liedern hier copiert. Diesen Druck habe ich nirgends verzeichnet gefunden. Dagegen ist dieses Lied mit anderen Volksliedern zusammen ausgegeben worden. Vrgl. Weller Annalen I S. 287. Nr. 516, und S. 288 Nr. 530, ferner Goedekes Grundrisz a. a. O. S. 28, 6d.

Wie muss muess mir dann geschehen . . . . . XXX und XL

Fliegendes Blatt, Magdeburg 1601 mit der Variante im Anfangsvers „wie wird mir denn geschehen", danach im Wunderhorn I S. 163, in Hoffmann von Fallersleben „Die deutschen Gesellschaftslieder" Leipzig 1860, 2. Auflage S. 24. und öfter. Vrgl. auch Weller a. a. O. I. S. 264. Die an vierzigster Stelle in der Handschrift erscheinende zweite Copie des Liedes ist, wie ich schon in der Einleitung bemerkt habe, unvollständig. Ich liess die vier erhaltenen Strophen wegen ihrer leichten Varianten in Text und Schreibung auch im Druck wiederholen.

Zu Costnitz sas ein Khaufman Reich XXXVIII

Das bekannte Lied „Der Strigl von Constanz". Über die Drucke vrgl. Wunderhorn II S. 138. Böhme Altdeutsches Liederbuch S. 193 bringt einen stark abweichenden Text.

Register der Töne.

NEUE HEIDELBERGER JAHRBÜCHER

HERAUSGEGEBEN

VOM

HISTORISCH-PHILOSOPHISCHEN VEREINE

ZU

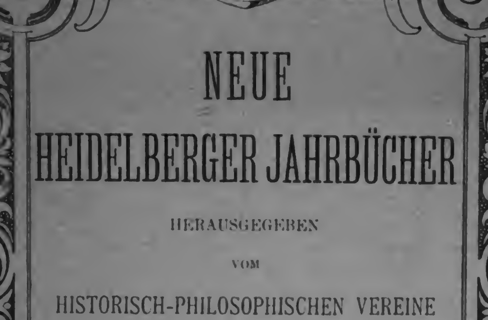
HEIDELBERG

JAHRGANG IV

HEIDELBERG
VERLAG VON G. KOESTER
1894

INHALT.

Berichtigung. S. 172 Z. 19 lies „nach Italien" (statt „nach Europa").



NEUE HEIDELBERGER JAHRBÜCHER

HERAUSGEGEBEN

VOM

HISTORISCH-PHILOSOPHISCHEN VEREINE

ZU

HEIDELBERG

JAHRGANG IV HEFT 1

HEIDELBERG
VERLAG VON G. KOESTER
1894

GEGRÜNDET 1868

INHALT.

Inhaltsangabe des I.—III. Jahrganges s. S. 3 und 4 des Umschlages.

Briefe und **Manuskriptsendungen** sind an **Professor Dr. Wille** in **Heidelberg** (Bunsenstrasse 9), dagegen **alle Sendungen den Tauschverkehr** betreffend an die **Universitäts-Bibliothek** in Heidelberg zu richten.

Ueber die wachsende Nervosität unserer Zeit*)

von

Wilhelm Erb,

z. Zt. Prorektor der Universität Heidelberg.

Hochansehnliche Versammlung!

Wie alljährlich sind wir auch am heutigen Tage hier in weihevoller Stimmung vereinigt, um in treuer Erinnerung den Geburtstag jenes erhabenen und weisen Fürsten dieses Landes zu feiern, welchem unsere Hochschule ihre segenbringende Neugestaltung zu Anfang dieses Jahrhunderts verdankt.

Es ist ein schöner und ehrwürdiger Brauch dieser festlichen Stunde, dass der Redner des Tages irgend einen Gegenstand behandelt, der ihm und seinem Studienkreise naheliegt.

Es wird der Historiker ein geschichtliches Thema von allgemeinem Interesse, der Nationalökonom die brennenden volkswirthschaftlichen Fragen der Gegenwart, der Jurist die neueren Fortschritte der Gesetzgebung besprechen, dem Theologen und Philologen, dem Chemiker und Physiker, dem Philosophen und Kunsthistoriker bieten sich überall reichliche Stoffe zu fesselnder Darlegung. Dem Arzte sind natürlich medicinische Fragen: die Ergebnisse der in der zweiten Hälfte unseres Jahrhunderts mächtig vorangeschrittenen medicinischen Forschung, die der Menschheit mit immer neuen Schrecken und Gefahren drohenden grossen Volksseuchen, die dem Wohle der Einzelnen dienenden Fortschritte des Krankenhauswesens oder die dem Gesammtwohle nützlichen Errungenschaften der allgemeinen Gesundheitspflege und anderes mehr, erwünschte Gegenstände der Betrachtung.

*) Akademische Rede, zur Feier des Geburtstages des hochseligen Grossherzogs Karl Friedrich von Baden am 22. November 1893 in der Aula der Universität gehalten.

So sei es auch mir heute gestattet, einen Gegenstand für meine Betrachtung zu wählen, mit dem mich Neigung und Pflicht wohl am meisten in Berührung bringen und von dem ich hoffen darf, dass er auch weiteren Kreisen nicht ohne ein wohlbegründetes Interesse sein wird! Dieser Gegenstand ist unser Nervensystem und seine Erkrankungen.

Das Nervensystem — [das Gehirn, Rückenmark und die Ganglien, und die von diesen ausgehenden, zu allen Geweben und Organen des Körpers in Beziehung tretenden und von ihnen wieder zum Centralorgan zurückkehrenden Nervenbahnen umschliessend] — ist es allein, das die Einheit des thierischen und menschlichen Organismus begründet und alle seine Lebensvorgänge vermittelt: alle Freude und jeder Genuss, alles Leid und jeder Schmerz, die wir erfahren, gelangen nur durch das Nervensystem zu unserm Bewusstsein, alle Thätigkeit, die wir entwickeln, geschieht durch das Nervensystem; das Bewusstsein selbst und alle seine Aeusserungen sind an das Centralorgan des Nervensystems geknüpft; alle Höhen der geistigen Entwicklung, alle Fortschritte der Cultur, alle künstlerischen und ethischen Gestaltungen, alle Tiefen der Leidenschaft, wie alle Höhen genialen Geistesfluges, welche die Menschheit erreicht hat und je erreichen wird, haben in einer gesunden und kraftvollen Beschaffenheit des Nervensystems ihre unerlässliche Vorbedingung.

Was Wunder also, wenn auch Störungen in diesem staunenswerthen Gebilde häufig und von weittragendster Bedeutung sind und also auch das Interesse weitester Kreise der Gebildeten erregen und verdienen! Möge es mir deshalb heute gestattet sein, einen kleinen Streifzug auf dies umfangreiche Gebiet der Nervenstörungen zu unternehmen, freilich mit einer nothgedrungenen Beschränkung auf gewisse Krankheitsformen, die im Augenblicke wohl von hervorragendem allgemeinem Interesse sind: ich meine die sogenannten functionellen Nervenkrankheiten.

Die neuere Periode unserer Universitätsgeschichte, die vom Jahre 1803 datiert, umfasst jetzt beinahe das ganze 19. Jahrhundert.

Schon ein flüchtiger Blick auf die politischen und socialen Ereignisse dieser ganzen Zeitepoche lässt uns sehr verschiedene Entwicklungsstadien erkennen; und wenn es, wie ich später ausführen werde, nicht zweifelhaft sein kann, dass die politischen, socialen, culturellen Verhältnisse und alles, was darunter zu begreifen ist, einen hervorragenden

Einfluss auf das Nervensystem der Menschen haben, so ergibt sich von selbst, dass das 19. Jahrhundert an demselben ganz bedeutende, wenn auch nicht immer glücklich zu nennende Spuren hinterlassen haben muss.

Zu Beginn desselben, da die furchtbaren Erschütterungen der französischen Revolution noch allüberall nachzitterten, war die europäische Culturwelt in beständiger Erregung durch die grossen napoleonischen Kriege und die damit verbundenen staatlichen Umwälzungen, durch die allgemeine Unsicherheit der Lage, durch die gleichzeitig weitverbreitete Noth und Sorge.

Die darauf folgende lange Zeit der Erschlaffung und der politischen Ruhe, die nur von einzelnen vorübergehenden Ausbrüchen der revolutionären Mächte unterbrochen war, und in welcher das Nervensystem sich etwas erholen konnte, dauerte nur bis gegen die Mitte des Jahrhunderts.

Nun aber tritt in rascher Folge eine Reihe von Ereignissen, Gedanken und Entwicklungen ein, welche der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ein ganz eigenartiges Gepräge geben und zu einer so vielumfassenden und mächtigen Umwälzung aller Verhältnisse führen, wie sie die Weltgeschichte in früheren Jahrtausenden noch kaum gesehen hat. Es sind nicht allein grosse kriegerische Ereignisse, grosse völkervernichtende, staatenumwälzende oder culturzerstörende Vorgänge gewesen, die sich vor unsern Augen abspielten, sondern in der Hauptsache culturelle Fortschritte, grosse Entdeckungen und Erfindungen, die einen mächtigen Einfluss auf die ganze Culturwelt und damit auch auf das Nervensystem der Culturvölker haben mussten.

Eingeleitet wird die Reihe dieser Vorgänge durch die, von einer staunenswerthen Entwicklung der Naturwissenschaften getragene, ausgiebige Verwendung der Naturkräfte im Dienste der Menschheit: gegen die Mitte des Jahrhunderts dämmert das Zeitalter des Dampfes herauf und es tritt die unendliche Verwerthbarkeit der wunderbaren Kraft der Elektricität hinzu: Dampfschifffahrt und Eisenbahn, Maschinen aller Art, Telegraph und Telephon werden von den rapide fortschreitenden mechanischen und technischen Wissenschaften der Menschheit zur Verfügung gestellt; es entwickelt sich in den folgenden Jahrzehnten ein die ganze Welt umspannender Verkehr, von dessen Schnelligkeit, Sicherheit und Ausdehnung die ausschweifendste Phantasie früherer Jahrhunderte sich wohl kaum eine Vorstellung gemacht hat; Zeit und Raum scheinen überbrückt, wir fliegen mit der Geschwindigkeit des Windes durch ganze Welttheile, wir sprechen direct oder indirect mit unsern

Antipoden; zugleich entsteht eine mächtige, mit gewaltigen Kräften und Massen arbeitende, unzählige Menschen beschäftigende und gewaltige Werthe producirende Industrie; damit aber auch in's Ungemessene gesteigerte Concurrenz auf allen Gebieten; ein ganzer Welttheil — Amerika — tritt mit seiner rastlosen Thätigkeit, mit seinen unerschöpflichen Hülfsquellen in den Wettbewerb mit der alten Welt ein und droht sie auf vielen Gebieten zu überflügeln: und der Einzelne sowohl wie ganze Nationen sehen sich zu gewaltig vermehrten Anstrengungen in dem Kampfe um ihr Dasein genöthigt.

Aber damit nicht genug: unter den rasch verrauschenden Stürmen der 48er Revolution entwickelt sich der Nationalitätsgedanke bei den verschiedenen Nationen und das Streben nach Einheit der in langer Zerrissenheit schmachtenden Völker wird bei uns in Deutschland ebenso wie in Italien zur treibenden Macht bei allen politischen Geschehnissen, während in Frankreich der immer unentschiedene Kampf zwischen Monarchie und Republik die Gemüther andauernd bewegt; gewaltige Kämpfe, unerhörte Kriege und Siege, politische Umwandlungen bedeutendster Art sind die Folge; das deutsche Reich ersteht in neuer, ungeahnter Machtfülle und wird fortan die Vormacht Europas; eine allgemeine Verschiebung der wirksamen politischen und socialen Mächte, aber auch gewaltige finanzielle, industrielle und Handelskrisen mit ihren verderblichen Folgen treten ein.

Dazu kommt das rapide Anwachsen der Grossstädte mit allen seinen schlimmen Einwirkungen; die Schaffung mächtiger, von Proletariern erfüllter Centren der Industrie: die Fortdauer und Wiederbelebung alter politischer und Geisteskämpfe zwischen Papst- und Kaiserthum, zwischen der christlichen und der materialistischen Weltanschauung; das Auftauchen ganz neuer socialistischer Staatsgedanken, die alles Bestehende umzustossen drohen und die unklaren Köpfe der Massen verwirren!

Jedem Denkenden wird es einleuchten, dass alle diese Geschehnisse eines mächtigen Eindrucks auf das Nervensystem nicht verfehlen und dass sie dasselbe unter den Mitlebenden in weiter Ausdehnung schädigen können.

Und so ist denn auch die Meinung allgemein verbreitet, dass diese Einwirkung eine sehr sichtbare und dass in unseren Tagen die Menschheit mehr oder weniger „nervös“ geworden ist, dass Nervenleiden im Allgemeinen in viel grösserer Häufigkeit auftreten als früher. Man spricht geradezu von „unserem nervösen Zeitalter“ und so ist es wohl

erlaubt, zu untersuchen, was an dieser weitverbreiteten Meinung richtig ist und wie es mit dieser Nervosität unserer Zeit steht.

Die Meinungen über das, was man eigentlich unter „Nervosität" zu verstehen habe, gehen unter den Laien und selbst unter den Aerzten weit auseinander und sehr verschiedene Begriffe werden mit dem verbunden, was man „nervös" nennt. Es ist unzweifelhaft berechtigt, alles das dem Begriffe der Nervosität anzugliedern, was bei vielen sonst anscheinend gesunden und leistungsfähigen Menschen auf eine gesteigerte Erregbarkeit des Nervensystems hindeutet: die Hast und Unruhe in den Bewegungen und bei der Arbeit, die Empfindlichkeit gegen Sinneseindrücke, die Schreckhaftigkeit, grössere Reizbarkeit und Aergerlichkeit, die geringere Resistenz gegen die kleinen Unbequemlichkeiten des Lebens, gegen „die Tücke des Objects" (Vischer), die wechselvolle Stimmung, die Unruhe des Schlafs, das „Angegriffensein" nach jeder etwas anstrengenden Leistung, die Erregbarkeit des Herzens und des Gefässsystems und dergleichen mehr. — Aber dies alles ist noch nicht eigentlich Krankheit, das sind Zustände, die leicht zu ertragen sind und sich gerade bei hervorragenden und leistungsfähigen Menschen recht häufig finden; sie bilden nur eine Vorstufe, einen Uebergang von der Gesundheit zur Krankheit, freilich aber auch sehr häufig den fruchtbarsten Boden für die Entwicklung der letzteren. Eben in ihrer grossen Häufigkeit, die sich aus den modernen Lebensverhältnissen unschwer erklärt, liegt ein Beweis dafür, dass unsere Zeit nicht mit Unrecht der „Nervosität" beschuldigt wird. Zugleich bilden sie eine reichlich fliessende Quelle für jene Zustände, die schon auf pathologischem Gebiete liegen, schon ausgesprochene Krankheit darstellen.

Und zu diesen gehören vor allen Dingen die sogen. functionellen Neurosen, d. h. diejenigen Erkrankungen des Nervensystems, die sich nur in einer gestörten Function desselben auf den verschiedensten Gebieten äussern, ohne dass es unsern jetzigen Hülfsmitteln gelänge, sicht- und greifbare, sogen. anatomische oder organische Veränderungen an den Nervenapparaten festzustellen.

Es liegt nahe und wäre sehr interessant zu erforschen, ob auch die mit anatomisch-nachweisbaren Veränderungen einhergehenden sog. organischen Erkrankungen des Nervensystems (des Gehirns, Rückenmarks, Sympathicus und der peripheren Nerven) in unseren Tagen in besonderer Häufigkeit und vermehrter Intensität auftreten. Es würde mich das hier viel zu weit führen, aber die spätere Untersuchung wird es sehr wohl begreiflich erscheinen lassen, dass — wenn eine erhebliche

Ausbreitung der „Nervosität“ überhaupt, wenn eine Steigerung der functionellen Erkrankungsfähigkeit der Nerven in unseren Tagen nachgewiesen werden kann — dann auch eine geringere Widerstandsfähigkeit bestehen wird gegen die Schädlichkeiten, welche die anatomischen Veränderungen des Nervensystems herbeiführen (gegen die verschiedenen Gifte: Alkohol, Absinth, Blei, Arsen, gegen Infectionen aller Art: Diphtherie, Influenza, Syphilis, Tuberculose, gegen Erkältungen, Traumata u. s. w.); und in der That scheint auch die Erfahrung eine zunehmende Häufigkeit der organischen Erkrankungen des Nervensystems zu bestätigen, so z. B. bei der Dementia paralytica, der Tabes, den Apoplexien, der Myelitis, den Neuritisformen etc.

Beschränken wir uns jedoch auf die functionellen Neurosen, so fällt unter diesen Begriff eine grosse Reihe verschiedener Erkrankungsformen, die zum Theil von Alters her bekannt, zum Theil in unserer Zeit erst definirt und abgegrenzt wurden, vor allem die Hysterie und Hypochondrie, dann die erst in neuerer Zeit schärfer erkannte Neurasthenie, weiterhin die Beschäftigungsneurosen (Schreibekrampf und Aehnliches), die Schlaflosigkeit, der Veitstanz, die Basedow'sche Krankheit, ein grosser Theil der Psychosen, die Epilepsie und andere mehr.

Die drei zuerst genannten Neurosen überwiegen an Zahl bedeutend: die Hysterie mit ihrem schon im Alterthum bekannten, aber erst in unseren Tagen (besonders von der französischen Schule) schärfer präcisirten Krankheitsbild; mit ihrer fast unerschöpflich scheinenden Symptomenfülle, mit ihren stets wiederkehrenden typischen Schmerzen, Neuralgien und Anaesthesien, Störungen der Sinnesorgane, Lähmungen und Krämpfen, mit ihren sonderbaren nervösen Anfällen der verschiedensten Art und mit ihrem charakteristischen psychischen Verhalten; eine Krankheit, die das weibliche Geschlecht erheblich bevorzugt, aber neuerdings auch bei Männern in steigender Häufigkeit beobachtet wird;

die Hypochondrie mit der ihr eigenen deprimirten Gemüthsverstimmung, mit ihrer Furcht vor schwerem Erkranktsein, mit ihrer schon als psychische Störung aufzufassenden falschen und pessimistischen Deutung aller möglichen körperlichen Empfindungen und Zustände;

und endlich die Neurasthenie mit ihrer Reizbarkeit, Schwäche und Erschöpfbarkeit auf allen Gebieten des Nervensystems, mit ihrer lähmenden Einwirkung auf jede Art der menschlichen Bethätigung und Leistungsfähigkeit.

Besonders die Neurasthenie ist es, welche weitaus die grösste Bedeutung hat in unseren Tagen, sie ist die häufigste und wichtigste der

genannten Neurosen; in den Sprechzimmern der Nervenärzte stellt sie unter den Hülfesuchenden das grösste Contingent; sie ist es, welche den Nerven- und Wasserheilanstalten zu einer ungeahnten Blüthe verholfen hat, welche die Schaaren der Erholungsbedürftigen zur Sommerszeit in Wald und Berge oder an die See entsendet; und wenn man in unseren Tagen von der grossen Häufigkeit der „Nervosität" als eigentlicher Krankheit spricht, so ist es die Neurasthenie, welche damit in erster Linie gemeint ist. Schon längst vorhanden und in den Schriften früherer Aerzte, aus unserem und aus früheren Jahrhunderten, wohl zu erkennen und unter zahlreichen verschiedenen Namen beschrieben, ist sie doch erst in unseren Tagen, besonders durch die scharfe Beobachtungsgabe und die vorzügliche Darstellung eines amerikanischen Arztes, George Beard, in die Krankheitslehre dauernd eingeführt und genau präcisirt worden, soweit dies bei der unendlichen Fülle ihrer Erscheinungen möglich ist. Eine umfassende Litteratur ist in wenigen Jahren über die Neurasthenie herangewachsen und wenn sie auch niemals scharf abzugrenzen sein wird von den früher erwähnten Uebergängen zwischen Gesundheit und Krankheit, die wir schon der Nervosität zugerechnet haben, und wenn sie auch fliessende Uebergänge und mancherlei Verwandtschaft zeigt zu der Hysterie, der Hypochondrie, den Beschäftigungsneurosen u. s. w., so ist sie doch zweifellos theoretisch und practisch wohl zu definiren und als eine ganz berechtigte und überall leicht zu erkennende Krankheitsform zu betrachten.

Darf ich es wagen, verehrte Anwesende, Ihnen in Kürze darzulegen, was wir unter Neurasthenie verstehen? Ohne auf lange Entwicklungen einzugehen, lässt sich das doch in der Hauptsache kurz aussprechen, wenn auch freilich für eine erschöpfende Darlegung der Raum dieser flüchtigen Stunde nicht ausreichen würde.

Das Wort „Neurasthenie" bedeutet einfach „Nervenschwäche"; aber es ist nicht die Schwäche des Nervensystems allein, welche das Leiden ausmacht; charakteristischer noch ist eigentlich die Erschöpfbarkeit des Neurasthenikers, seine Unfähigkeit, eine bestimmte geistige oder körperliche Leistung ausdauernd und wiederholt zu vollführen, wenn ihm das auch fürs erste Mal und für kurze Zeit gelingt; und noch ein drittes kommt hinzu, das ist eine gesteigerte Erregbarkeit des Nervensystems, seine Reaction auf geringere Reize als in der Norm, die Auslösung von unerwarteten und über das normale Mass hinausgehenden Reactionen auf alle möglichen unbedeutenden Einwirkungen.

Alle diese Dinge, die Schwäche, Erschöpfbarkeit und gesteigerte Reizbarkeit sind aus physiologischen (normalen) Verhältnissen Jedermann bekannt und geläufig; dass sie in gesteigertem Masse vorhanden sind, dass sie bleibend bestehen, dass sie auf geringfügige Veranlassungen in die Erscheinung treten, das charakterisirt die Neurasthenie.

Einige Beispiele werden das deutlicher machen: hat der Gesunde einen grossen Marsch, eine anstrengende Bergtour gemacht, so ist er müde und erschöpft; aber diese Ermüdung schwindet nach genügender Ruhe vollständig; erscheint dieselbe jedoch schon bei ganz geringer Anstrengung, oder sie ist selbst ohne jede Anstrengung schon da und verschwindet sie trotz längerer Ruhe nicht oder nur unvollständig, so ist das pathologisch: — Jeder von Ihnen weiss, dass nach starken geistigen Anstrengungen, nach schweren Gemüthsbewegungen, Aufregungen oder Nachtwachen ein Zustand geistiger Ermüdung, Denkunfähigkeit, Willenserschlaffung, verbunden mit Druck und Schmerz im Kopfe, eintreten kann; der Gesunde überwindet das bald, das Gehirn erholt sich in der Ruhe rasch — geschieht dies nicht, besteht ein solcher Zustand schon nach geringen geistigen oder gemüthlichen Anstrengungen, so ist das krankhaft; — wenn ein junger Mann der Geliebten schüchtern sein Geständnis macht, so ist es begreiflich, dass er Herzklopfen und Beklemmung fühlt, erröthet und erbleicht: wenn aber die gleichen Erscheinungen auftreten bei der Begegnung mit irgend einer gleichgültigen Person, während einer harmlosen Anfrage bei dem Vorgesetzten, wenn sie ihrem Träger das Leben und den Verkehr mit Andern verbittern, so ist das pathologisch; — wenn schwere Sorgen, Kummer, verantwortliche Entscheidungen dem Gesunden den Schlaf rauben, so ist das physiologisch; wenn aber der Schlaf einen Menschen andauernd flieht, der nichts von alledem zu erdulden oder nur eine geringfügige Erregung erlitten hat, dann ist dies krankhaft; — wenn jemand auf schwindelndem Steg oder beim Fahren mit wilden Pferden auf gefährlicher Strasse, oder inmitten der Blitze eines Hochgebirgsgewitters Angst, Todesangst empfindet und unterzugehen fürchtet, so finden wir dies natürlich; wenn ihn aber dieselbe masslose Angst überfällt, sobald er über eine etwas breite Strasse, oder einen menschenleeren Platz gehen soll, oder in der Ferne ein Gewitter am Himmel entdeckt, oder hört, dass mit Böllern geschossen wird, so sehen wir dies als ein Zeichen von Krankheit an.

Es mag an diesen leicht zu vermehrenden Beispielen genügen: sie zeigen, dass es sich bei dem Neurastheniker um eine krankhafte Steigerung und Fixirung physiologischer Vorgänge

handelt. Der Neurastheniker kann zunächst fast alles machen wie ein Gesunder, aber er ermüdet sofort, er ist rasch erschöpft und wird die Ermüdung nicht mehr los; zudem reagirt er auf alle Reize in gesteigertem Masse und das wirkt wieder verschlimmernd auf seine Ermüdung und Erschöpfbarkeit zurück.

Und so liegt es nicht blos für den Laien sondern auch für den — hier allerdings noch recht mangelhaften — Stand des ärztlichen Wissens sehr nahe, die Neurasthenie mit der Ermüdung zu vergleichen und sie als eine pathologische Steigerung und Fixirung der Ermüdung aufzufassen. Die Erfahrungen des täglichen Lebens während physiologischer Ermüdungszustände, ebenso wie die Erfahrungen der Physiologen an ermüdeten und absterbenden Nerven lassen es dabei begreiflich erscheinen, dass auch die gesteigerte Reizbarkeit mit diesen Ermüdungsvorgängen in einer engeren Beziehung stehe und das für solche Zustände gebrauchte Wort: „reizbare Schwäche“ deckt diesen Begriff ziemlich gut.

Ueber das eigentliche Wesen dieser Vorgänge sind wir allerdings noch im Unklaren; aber ebenso wenig, wie wir bei der physiologischen Ermüdung gröbere anatomische Veränderungen in den Nerven und Muskeln voraussetzen dürfen, können wir dieselben bei der Neurasthenie erwarten; vielmehr spricht alles dafür, dass es sich hierbei nur um feinste, moleculare, mit unsern Hülfsmitteln zunächst nicht nachweisbare Veränderungen handelt, die wohl dem Chemismus des Stoffwechsels angehören; mithin um das, was wir functionelle Störungen nennen.

Also erhöhte Reizbarkeit auf der einen, grosse Schwäche, Ermüdung und Erschöpfbarkeit und daraus sich ergebende verminderte Leistungsfähigkeit auf der andern Seite bilden die Signatur der Neurasthenie; und da nun diese Zustände sich in allen Theilen des Nervensystems, am Gehirn, an Geist und Gemüth, an den Sinnesorganen, am Rückenmark und den sympathischen Nerven, am Circulations- und Gefässapparat, am Verdauungs- und Generationssystem — kurz überall im Körper — einstellen können, da sie durchaus nicht immer gleichzeitig über alle die genannten Organe verbreitet sind, ergibt sich daraus die geradezu unerschöpfliche Mannigfaltigkeit des Symptomenbildes der Neurasthenie, mit dem ich mich aber hier nicht zu beschäftigen habe.

Die folgenden Betrachtungen beziehen sich nun zumeist auf diese

Krankheit, gelten aber — mit geringen Modificationen — zum grössten Theil auch für die übrigen wiederholt genannten Neurosen.

Und da fragt es sich nun zunächst, ob wirklich in unsern Tagen eine so erhebliche Zunahme der „Nervosität" in ihren einzelnen Erkrankungsformen stattgefunden hat, wie man das vielfach annimmt.

Wenn unsere Zeit an sich einen so schlimmen Einfluss haben soll, so müssen wir uns fragen, ob nicht ein Rückblick in die Geschichte früherer Jahrtausende uns lehrt, dass da und dort schon ähnliche Zeiten, ähnliche Höhen der Culturentwicklung, ähnliche Zustände der beginnenden „Entnervung" ganzer Völkerschaften, Schädigung des Nervenlebens zahlreicher Volksgenossen dagewesen sind.

Sollte nicht zu Zeiten der höchsten Kunstblüthe und des hochgesteigerten Geisteslebens in Griechenland, da gleichzeitig durch aufregende politische Kämpfe, durch gesteigerte Ueppigkeit und auf abnormen Wegen wandelnde Sinnlichkeit die Nerven der Athener hinreichend gereizt wurden, auch dort ein „nervöses Zeitalter" zu finden gewesen sein?

Und wie mag es in Rom zur Kaiserzeit, bei dem hereinbrechenden Verfall, wo Luxus und Ueppigkeit, wo verfeinerte Genusssucht gepaart mit Ausschweifungen aller Art, mit Zuchtlosigkeit und erschreckender Grausamkeit, wo endlose politische Kämpfe, Corruption und Aufregungen jeder Art in der vom rasenden Lärm und dem Getümmel aufgeregtesten Volkslebens erfüllten Grossstadt, auf die heissblütigen Römer wirkten, wie mag es da ausgesehen haben vom Standpunkte des Neurologen?

Und was mag das Mittelalter mit seinen rohen Sitten, in den Zeiten der hochgespannten religiösen Erregung, der Kreuzzüge, der furchtbaren Verheerungen durch die Pest und den schwarzen Tod, was mag die Renaissancezeit mit ihrem hochentwickelten Geistesleben, aber auch mit der sittenlosen Ueppigkeit der Höfe und der nicht minder verbreiteten Trunksucht und Lüderlichkeit der reichen Handelsstädte an Nervenkrankheiten gezeitigt haben!

Wie mögen die Erschütterungen des dreissigjährigen Krieges mit seinen endlosen Schrecken und Nöthen, mit dem Ruin der Städte und dem Verfall der Staaten, und wie mag die an den Höfen der Bourbonen aufschiessende Zuchtlosigkeit, die schliesslich zu den Greueln der grossen französischen Revolution führten, gewirkt haben auf die Nerven der Zeitgenossen!

Es wäre ein hochinteressantes historisch-pathologisches Problem, die Antwort auf diese Fragen zu suchen. Leider aber ein so gut wie

aussichtsloses Beginnen! Die Geschichte überliefert uns wohl die kriegerischen und politischen Ereignisse getreu, sie berichtet wohl auch von Krankheiten und von der psychischen und somatischen Degeneration hervorragender Herrscherfamilien, aber die Geschichte der Krankheiten, soweit sie sich nicht auf die grossen mörderischen Volksseuchen bezieht, ist mehr als lückenhaft; höchstens weiss sie von gewissen epidemischen Psychopathien, die durch viele Jahrhunderte gehen, — so die Tanzwuth, die Kinderfahrten, der Tarantismus, die schwedische Predigerkrankheit, die amerikanischen Jumpers und dergl. — zu erzählen. Aber selbst die Geschichte der Medicin weiss von unserer „Nervosität", von der Neurasthenie so gut wie nichts, diese Dinge waren noch nicht hinreichend bekannt, wurden nicht beachtet und fanden keine Stelle in den wechselnden medicinischen Systemen; kaum sind einzelne Züge davon in den Schilderungen der älteren Aerzte zu erkennen.

Die Schriften des Hippokrates, des Celsus, Galens u. A. lassen kaum irgend eine Spur davon nachweisen; und doch zeigt die Schilderung der Epilepsie bei Hippokrates, die Erwähnung der Migräne und die Beschreibung der Hysterie bei Galen, dass auch in jenen Tagen schon die functionellen Neurosen vorhanden und weit genug verbreitet waren. Aber die Ueberlieferung hat sich nur auf diejenigen unter ihnen erstreckt, welche durch die Sonderbarkeit und Schwere ihrer Erscheinungen Aufsehen und Schrecken erregten und den Aerzten besonderes Interesse einflössten.

Auch aus dem Mittelalter und den folgenden Jahrhunderten beweisen die Schilderungen der soeben erwähnten, höchst merkwürdigen epidemischen Psychopathien, — die wohl zumeist hysterischer Natur sind und auf einer Art von psychischer Infection und auf Suggestion beruhen und die bis in die neueste Zeit gelegentlich noch in den verschiedensten Ländern vorkommen, — dass auch damals eine weitverbreitete und hochgesteigerte Erregbarkeit des Nervensystems bestand.

Aber von einer genaueren Kenntniss der Ausbreitung und Häufigkeit auch nur der bekanntesten functioneller Neurosen ist keine Rede; und aus der mehr oder weniger unsicheren oder gezwungenen Deutung historisch-beglaubigter Erkrankungen hervorragender Persönlichkeiten, aus der weiten Verbreitung des Mönchwesens, aus der Entwicklung der Klöster und Beguinenanstalten, aus dem Untergang grosser Völker und mächtiger Staatengebilde, die man als „entnervte" zu bezeichnen beliebt, Schlüsse ziehen zu wollen auf die in jenen Epochen vorhandene Häufigkeit jener Neurosen, ist ein mehr als hoffnungsloses Beginnen. Sind

doch selbst die medicinischen Beobachtungen und litterarischen Nachweise aus dem 18. und 19. Jahrhundert so lückenhaft, dass ein sicheres Bild von der Verbreitung der functionellen Neurosen nicht gewonnen werden kann.

Erst in unseren Tagen, da eine erheblich verfeinerte Diagnostik die einzelnen Formen unter sich und von den organischen Erkrankungen zu unterscheiden gelehrt hat, eröffnet sich die Aussicht auf ein bestimmteres Wissen in diesem Punkt. Wohl treten Hysterie und Hypochondrie in der Litteratur immer deutlicher hervor, aber die Neurasthenie ist in ihrer wissenschaftlichen Existenz und nosologischen Begründung eigentlich ein Product unserer Tage; bis vor kurzem noch ist sie von hervorragenden Neuropathologen einfach nicht anerkannt und gänzlich bei der Hypochondrie oder Hysterie untergebracht worden; erst seit circa 15 Jahren hat sie sich das Bürgerrecht unter den Nervenkrankheiten erworben und ist dann auch sehr rasch zu ansehnlicher Bedeutung gelangt. Und doch geht aus den Schilderungen des vorigen und noch mehr aus der Litteratur unseres Jahrhunderts, aus der grossen Fülle der Schriften über „Spinalirritation", „Etat nerveux", „Nervosismus" etc. zur Genüge hervor, dass sie längst besteht und auch allüberall recht verbreitet gewesen ist.

Aber unsere Frage war und ist ja, ob sie wirklich — mit den andern Neurosen — in unseren Tagen häufiger geworden ist, ob sie wirklich in so erschreckendem Masse zugenommen hat, wie man vielfach glaubt, und ob sie etwa noch weiter zunehmen wird?

Das ist nun freilich nicht mit Zahlen zu belegen; bis heute haben wir darüber noch keine Statistik; die wird auch nicht so leicht zu gewinnen sein; vorerst können uns nur allgemeine Eindrücke leiten und die sprechen allerdings eine sehr deutliche Sprache, ebenso wie die Betrachtung der Ursachen der Nervosität, die uns sogleich beschäftigen wird.

Für eine Gruppe von Nervenkrankheiten, für die Psychosen, welche statistisch ja viel leichter zu fassen sind, glaubt man den Nachweis ihrer zunehmenden Häufigkeit in unseren Tagen geliefert zu haben, und obgleich dies nicht unwidersprochen geblieben, so wird doch von der Mehrzahl der Psychiater die Ansicht getheilt, dass in der That die Geisteskrankheiten, besonders gewisse Formen derselben (die progressive Paralyse, die primäre Verrücktheit, die psychischen Minderwerthigkeiten und Degenerationszustände) in einer stetigen Zunahme begriffen sind.

Für die übrigen Gruppen jedoch, speciell für die Neurasthenie und Hysterie ist nur die, sich über die letzten Decennien erstreckende Erfahrung der Aerzte massgebend, und diese geht übereinstimmend dahin, dass in der That eine ganz unzweifelhafte und erhebliche Zunahme der Neurasthenie eingetreten ist; in allen Schichten der Gesellschaft, besonders in den gebildeten Ständen, unter den „Hirnarbeitern", aber auch unter den Armen und Elenden ist offenbar die Neurasthenie jetzt ein viel weiter verbreitetes Uebel als früher; man braucht unter Gelehrten und Beamten, Aerzten und Officieren, Kaufleuten und Bankiers, Eisenbahn- und Telegraphenbeamten, Journalisten und Lehrern, aber auch unter den Schreibern, Fabrikarbeitern, Näherinnen u. s. w. nicht lange darnach zu suchen, überall zeigt sie sich in erschreckender Häufigkeit; in der heranwachsenden Jugend ebenso, wie im blühenden und leistungsfähigsten Alter wächst die Zahl ihrer Opfer; die früher ausschliesslich dem weiblichen Geschlechte zugeschriebene Hysterie tritt in überraschender Häufigkeit auch bei Männern auf und in Frankreich, dem classischen Boden der Hysterie, will man sogar in der arbeitenden Bevölkerung die männliche Hysterie ebenso häufig wie die weibliche beobachten. Jedenfalls vereinigen sich zahlreiche Einzelthatsachen und eine Reihe von Gründen in fast zwingender Weise zu dem Schluss, dass die Nervosität gegen das Ende des 19. Jahrhunderts ausserordentlich zugenommen hat und dem vielberufenen fin de siècle ein eigenartiges Gepräge verleiht. Auch die riesig anwachsende medicinische Litteratur über diesen Gegenstand scheint dies zu bestätigen.

Welches sind die Gründe dafür? Liegen sie in unseren Zeitverhältnissen, in den modernen Lebensgewohnheiten, in den Fortschritten und der Verfeinerung unserer Cultur, in den neuen Gestaltungen des modernen Daseins und Verkehrs?

Eine interessante Frage — deren Lösung wir aber nur versuchen können, wenn wir einen Blick auf die uns bekannten Ursachen der Nervosität (speciell der Neurasthenie) werfen.

Schon eine flüchtige Umschau lehrt, dass alles, was das Nervensystem anstrengt, ermüdet und erschöpft, im Stande ist, jenen krankhaften Zustand desselben herbeizuführen, welchen wir als pathologische Fixirung der Ermüdung, als reizbare Schwäche und Erschöpfbarkeit charakterisirt haben.

Unzählige Dinge vermögen das, die Erfahrung lehrt jedoch, dass es weit überwiegend psychische Momente sind, deren Uebermass

schädlich wirkt und die theils auf rein intellectuellem Gebiet, theils durch Einwirkungen auf das Gemüthsleben angreifen.

Die Neurasthenie ist vorwiegend eine Erkrankung der Hirnarbeiter, derjenigen, die ihren Lebensunterhalt mit geistiger Arbeit irgend welcher Art gewinnen, und die in ihrem Berufsleben oder auch aus Neigung sich übermässigen geistigen Anstrengungen aussetzen; während von der Hysterie vielleicht gesagt werden kann, dass sie häufiger von Einwirkungen auf das Gemüth, auf das Empfindungsleben ausgelöst wird; doch ist hierin eine scharfe Grenze zwischen beiden Erkrankungsformen nicht zu ziehen.

Geistige Ueberanstrengung, Ueberarbeitung und Ueberbürdung im Beruf sind wohl die wichtigsten von allen directen Ursachen der Neurasthenie. Schon in der Jugend, bei dem heranwachsenden Geschlecht, spielen sie eine grosse Rolle: die vorzeitige und übermässige Belastung des kindlichen Gehirns mit geistiger Thätigkeit, wie sie den Schulen, besonders den Mittelschulen, und zum Theil gewiss mit Recht, vielfach zum Vorwurf gemacht wird, ist hier in erster Linie zu nennen: die vielen, in oft ungenügenden und schlecht ventilirten Räumen verbrachten Schulstunden, die Masse und Schwierigkeit des zu bewältigenden Lernstoffs, die Menge der häuslichen Arbeiten, die Vernachlässigung der nöthigen Ruhepausen und der körperlichen Ausbildung sind Schädlichkeiten, die — wenn sie auch vielleicht nicht alsbald zu sichtbarem Schaden führen — doch nicht geläugnet werden können und besonders an den schwächer veranlagten Individuen ihre schlimmen Einflüsse äussern. Das gilt in gleichem Masse wie für die Knabenschulen auch für die immer zahlreicher werdenden höheren Mädchenschulen.

Auf den Hochschulen ist allerdings während der eigentlichen Studienzeit von einer Ueberbürdung und geistigen Ueberanstrengung wohl nur selten die Rede; die ausgiebige und oft über das erlaubte Mass hinausgehende Interpretation der academischen Freiheit im Sinne des Nicht-Arbeitens bildet hier eine Correctur, der wir freilich oft entrathen könnten; umsomehr tritt dann in der Hast und Intensität der Vorbereitung auf die Examina die geistige Ueberarbeitung als krankmachende Schädlichkeit hervor; und geradezu betrübend sind die Erfahrungen, welche der Nervenarzt mit dem jetzt so überaus häufig gesuchten Lehrerinnenexamen macht.

Am meisten aber tritt die Ueberarbeitung in dem eigentlichen Berufsleben der Kopfarbeiter in ihrer schlimmen Wirkung hervor. Der Kampf ums Dasein zwingt zur Anspannung aller geistigen Kräfte, ver-

doppelte Anstrengungen werden gemacht, um die Leistungen auf der erforderlichen Höhe zu erhalten, um die Lebensführung zu ermöglichen; die Arbeitszeit wird verlängert, die Nacht zum Tag gemacht; drängende Arbeiten müssen erledigt werden und so geht es in fliegender Hast weiter bis die Kräfte erschöpft sind, denn es fehlen die zur Erholung nöthigen Ruhepausen und häufig auch der erwünschte Schlaf.

Demnächst wird das Nervensystem am meisten von Ueberanstrengungen der Gemüthsseite bedroht: von Aufregungen und Gemüthsbewegungen, wie sie theils im privaten Leben durch Sorgen, Noth, Kummer, durch Angst und Schrecken, durch geschäftlichen Aerger und Aufregungen, durch unglückliche Familienverhältnisse, gekränkten Ehrgeiz, getäuschte Hoffnungen, Hazardspiel etc. vorkommen, theils im öffentlichen Leben durch die politischen, religiösen und socialen Kämpfe, durch die Betheiligung an der Selbstverwaltung, an dem staatlichen Leben, am Parteitreiben etc. gegeben sind. Viele nervöse Schwächezustände rühren von solchen Einwirkungen her.

Diesen psychischen Schädlichkeiten gegenüber treten die rein körperlichen oder somatischen Ursachen verhältnissmässig zurück, aber sie werden umso wirksamer, je mehr sich psychische Erregungen mit ihnen verbinden. Auch hier ist alles schädlich, was überanstrengt und ermüdet: so Ueberanstrengungen der Muskeln durch unsinnige Märsche mit schwerem Gepäck, grosse Bergtouren, im Uebermass betriebenen Sport jeder Art (Radfahren, Rudern, Distanzgehen etc.); noch mehr und wichtiger Ueberreizung und Ueberanstrengung der Generationsorgane, in Form von sexuellen Excessen und Ausschreitungen jeder Art, besonders wenn dieselben, wie so häufig und besonders für die Masturbation zutreffend, dem heranwachsenden und noch nicht voll ausgebildeten jugendlichen Körper zugemuthet werden; weiterhin das Uebermass im Gebrauche der Genussmittel, des Alcohol, Tabak, des Kaffee und Thee, deren Missbrauch schon manches kräftige Nervensystem ruinirt hat.

Complicirtere, aber ähnlich wirksame Schädlichkeiten sind weiterhin verlängerte Nachtwachen, Ueberreizung der Sinne durch Musik, Theater, aufregende Schauspiele und Lectüre, ein Uebermass in Geselligkeit, Nachtschwärmerei etc. — Eine erst in unseren Tagen genügend gewürdigte Ursache der Neurosen liegt ferner in schweren körperlichen Erschütterungen, wie sie bei Eisenbahnunfällen und durch alle möglichen sonstigen Verletzungen, Traumata, entstehen; dabei spielen aber

auch häufig der Schrecken und die Angst, also, wie wir das jetzt nennen, das psychische Trauma, eine hervorragende Rolle.

Wenn ich endlich noch alle möglichen körperlich schwächenden Momente erwähne, so die verschiedensten Krankheiten, besonders manche Infectionskrankheiten, (die Influenza hat dies in unseren Tagen wieder in hervorragendem Masse gezeigt), die Blutarmuth, die Chlorose, viele Verdauungskrankheiten, aber auch einfach schlechte Ernährung, schlechte Luft, viel Stubensitzen, Mangel an Bewegung etc. — so habe ich damit die wichtigsten auslösenden Ursachen der Neurasthenie berührt.

Jeder Laie sieht, dass alle diese Dinge auf das Nervensystem schwächend und erschöpfend einwirken, seine Ernährung schädigen müssen; und sie thun dies um so sicherer, wenn mehrere Schädlichkeiten zusammenwirken und so ihren Einfluss potenciren; wenn z. B. die geistigen Anstrengungen unter gleichzeitigen Gemüthsbewegungen, Sorgen, Aufregungen, grosser Verantwortung geschehen, oder wenn sich mit Excessen aller Art, eine grosse geistige Thätigkeit, ein aufreibender Beruf verbindet, oder wenn das mit Gram und Sorgen beladene Gemüth den Einflüssen einer schweren Krankheit oder einem mit Schrecken verbundenen Trauma unterliegt.

Und doch gehen alle diese Schädlichkeiten vielfach spurlos an dem Nervensystem vorüber, wenn nicht noch Eines hinzutritt, was vielleicht die wichtigste Vorbedingung für das Entstehen der functionellen Neurosen ist: dieses Eine ist die nervöse Disposition oder wie wir jetzt meist sagen, die neuropathische Belastung. Wir verstehen darunter die in zahlreichen Familien vorhandene, von Geschlecht zu Geschlecht sich fortpflanzende und nicht selten steigende Geneigtheit zu nervösen Erkrankungen; in buntem Wechsel sieht man in solchen belasteten Familien Migräne, Veitstanz, Neuralgien, Hysterie, Epilepsie, Gemüthskrankheiten und ganz besonders auch Neurasthenie auftreten; häufig verräth sich die Disposition schon im frühen Kindesalter an dem aufgeregten Wesen, der grossen und oft einseitigen Begabung, den Charaktereigenthümlichkeiten, dem unruhigen Schlaf, der Neigung zu Kopfschmerz und Migräne, bis später allerlei Krankheiten zum Vorschein kommen.

Diese nervöse Veranlagung kann von jedem der Erzeuger auf die Kinder übertragen werden und wird es um so sicherer, wenn beide Eltern nervös sind oder aus nervösen Familien stammen, oder gar, wenn sie einer und derselben schon neuropathisch belasteten Familie ange-

hören; daher die oft besprochene Schädlichkeit der Verwandtenehen auch in dieser Beziehung.

Diese nervöse Disposition kann auch — wo sie nicht angeboren ist — erworben werden — durch alle die vorhin genannten Ursachen der Nervosität — und sich dann auf die Nachkommen weiter übertragen; sie spielt eine ganz hervorragende Rolle bei der Entstehung der Neurasthenie und ihrer Verwandten; genauere Zahlen darüber fehlen, aber einige Nervenärzte berechnen die Häufigkeit dieser aetiologischen Schädlichkeit bei der Neurasthenie auf 75—80%. Manchmal scheint sie allein schon genügend, um die Betroffenen neurasthenisch zu machen, jedenfalls bereitet sie in den meisten Fällen den Boden für die Einwirkung der übrigen Schädlichkeiten.

Ein Rückblick auf die hier kurz skizzirten Ursachen der Nervosität lässt auch eine Reihe von weiteren Thatsachen erklärlich erscheinen: so die überwiegende Häufigkeit der Neurasthenie in den höheren Berufsklassen, bei den Hirnarbeitern, ihr Ueberwiegen bei Männern, (obgleich Frauen aus zahlreichen, naheliegenden Gründen keineswegs von ihr verschont bleiben); die grössere Häufigkeit der Hysterie bei Weibern; das überwiegende Vorkommen bei manchen Rassen und Völkern, so z. B. bei den romanischen Völkern, und ganz besonders bei den Semiten, welch' letztere wohl von Haus aus schon eine neurotisch veranlagte Rasse sind, bei welcher durch ihren unzähmbaren Erwerbstrieb und die ihr durch Jahrhunderte auferlegte Lebensweise ebenso wie durch Inzucht und Familienheirathen die Nervosität zu einem ganz erstaunlichen Grade entwickelt und verbreitet ist; ferner bei den modernen Amerikanern mit ihrem rastlosen und aufreibenden Erwerbsleben, das ohne alle Ruhepausen nur der Jagd nach Gewinn und Genuss gewidmet ist (— hat man doch die Neurasthenie geradezu als „american nervousness“ bezeichnet! —); ferner die grosse Verbreitung der Neurasthenie und Hysterie in den vornehmen Kreisen der verschiedensten Nationen, welche durch Genusssucht und Leidenschaften, Sittenlosigkeit und unvernünftige Lebensweise ihre Nerven ruiniren u. A. m.

Die ursprünglich gestellte Frage lautet nun dahin, ob die Ihnen vorgeführten Ursachen der Nervosität in unserem modernen Dasein in so gesteigertem Masse gegeben sind, dass sie eine erhebliche Zunahme derselben erklärlich machen? — und diese Frage darf wohl unbedenklich bejaht werden, wie ein flüchtiger Blick auf unser modernes Leben und seine Gestaltung zeigen wird.

Schon aus einer Reihe allgemeiner Thatsachen geht dies deutlich

hervor: die ausserordentlichen Errungenschaften der Neuzeit, die Entdeckungen und Erfindungen auf allen Gebieten, die Erhaltung des Fortschritts gegenüber der wachsenden Concurrenz sind nur erworben worden durch grosse geistige Arbeit und können nur mit solcher erhalten werden; die Ansprüche an die Leistungsfähigkeit des Einzelnen im Kampf um's Dasein sind erheblich gestiegen und nur mit Aufbietung aller seiner geistigen Kräfte kann er sie befriedigen; zugleich sind die Bedürfnisse des Einzelnen, die Ansprüche an Lebensgenuss in allen Kreisen gewachsen, ein unerhörter Luxus hat sich auf Bevölkerungsschichten ausgebreitet, die früher davon ganz unberührt waren; die Religionslosigkeit, die Unzufriedenheit und Begehrlichkeit haben in weiten Volkskreisen zugenommen; durch den ins Ungemessene gesteigerten Verkehr, durch die weltumspannenden Drahtnetze des Telegraphen und Telephons haben sich die Verhältnisse in Handel und Wandel total verändert: alles geht in Hast und Aufregung vor sich, die Nacht wird zum Reisen, der Tag für die Geschäfte benützt, selbst die „Erholungsreisen“ werden zu Strapazen für das Nervensystem; grosse politische, industrielle finanzielle Krisen tragen ihre Aufregung in viel weitere Bevölkerungskreise als früher; ganz allgemein ist die Antheilnahme am öffentlichen Leben geworden: politische, religiöse, sociale Kämpfe, das Parteitreiben, die Wahlagitationen, das ins Masslose gesteigerte Vereinswesen erhitzen die Köpfe und zwingen die Geister zu immer neuen Anstrengungen und rauben die Zeit für Erholung, Schlaf und Ruhe; das Leben in den grossen Städten ist immer raffinirter und unruhiger geworden; die erschlafften Nerven suchen ihre Erholung in gesteigerten Reizen, in stark gewürzten Genüssen, um dadurch noch mehr zu ermüden; die moderne Litteratur beschäftigt sich vorwiegend mit den bedenklichsten Problemen, die alle Leidenschaften aufwühlen, die Sinnlichkeit und Genusssucht, die Verachtung aller ethischen Grundsätze und aller Ideale fördern; sie bringt pathologische Gestalten, psychopathisch-sexuelle, revolutionäre und andere Probleme vor den Geist des Lesers; unser Ohr wird von einer in grossen Dosen verabreichten aufdringlichen und lärmenden Musik erregt und überreizt, die Theater nehmen alle Sinne mit ihren aufregenden Darstellungen gefangen; auch die bildenden Künste wenden sich mit Vorliebe dem Abstossenden, Hässlichen und Aufregenden zu und scheuen sich nicht, auch das Grässlichste, was die Wirklichkeit bietet, in abstossender Realität vor unser Auge zu stellen.

So zeigt dies allgemeine Bild schon eine Reihe von Gefahren in

unserer modernen Culturentwicklung; es mag im Einzelnen noch durch einige Züge vervollständigt werden!

Hier drängt sich dem Blick zuerst die Schädlichkeit auf, welche der heranwachsenden Jugend von Seiten der Schule durch übermässige geistige Anstrengung droht. Ich streife damit die vielumstrittene Ueberbürdungsfrage und kann einige Bemerkungen über dieselbe nicht umgehen, so fern es mir auch liegt, sie hier eingehend zu behandeln.

An und für sich ist schon der Zudrang zu den Stätten höherer Schulbildung erheblich gestiegen; abgesehen von dem allgemeinen Schulzwang ist es besonders die durch den Besuch höherer Schulen zu erlangende Berechtigung zum Einjährig-freiwilligen Dienst und dann der Wunsch vieler, den verschiedensten Bildungsstufen angehöriger Väter, ihren Söhnen jedenfalls eine gleiche, womöglich eine noch höhere Bildung als ihre eigene zu gewähren, welche den Mittelschulen eine Menge von z. Th. nicht ausreichend begabten Schülern zuführen; die Ansprüche an Wissen und Können der Menschen sind in unseren Tagen erheblich gewachsen, folglich muss auch in der Jugend mehr gelernt, es muss auf die Ausbildung grössere Anstrengung verwendet werden; und so kann es kaum zweifelhaft sein, dass auch der von der Jugend zu bewältigende Lernstoff eine erhebliche Zunahme erfahren hat. Ganz abgesehen von den riesigen Fortschritten der Naturwissenschaften, deren Resultate doch der Schule nicht vorenthalten werden konnten, und abgesehen von den gesteigerten Anforderungen in den modernen Sprachen, in Mathematik und Geschichte, scheinen mir auch die Ansprüche in den alten sprachlichen Lernstoffen nicht unerheblich gewachsen zu sein; bei den grossen Fortschritten, welche auch die Sprachwissenschaften in unserer Zeit gemacht haben, ist dies nicht gerade unnatürlich; und es ist den Philologen, wie mir scheint, nicht immer gelungen, die Specialfortschritte ihrer Wissenschaft, und selbst ihre oft wenig erheblichen Streitigkeiten z. B. über die griechische und lateinische Aussprache u. dgl. in genügender Weise von der Schule fern zu halten; vielfach kommt neben dem Interesse des Lehrers für sein Specialfach das Wohl des Schülers nicht genügend zu seinem Recht. — Und als wenn es damit noch nicht genug wäre, so hört man sogar noch Stimmen, welche kategorisch eine weitere Vermehrung des Lernstoffes der Gymnasien fordern, dem Schüler noch allerlei Vorkenntnisse für seinen späteren Beruf, dem künftigen Staatsbürger und Wähler auch noch die Grundzüge unseres Staatslebens und unserer Volkswirthschaft mitgeben wollen!

Und wenn Sie bedenken wollen, dass auch für die Mädchen eine

ganz neue Categorie von höheren Schulen aufgetaucht ist, von welchen unsere Grossmütter gar keine Ahnung hatten, so werden Sie zugeben, dass auch dem weiblichen Geschlecht in dieser Beziehung eine Ueberbürdung droht.

Aber es ist nicht die Masse des Lernstoffs allein, welche üble Folgen hat; da wirken viel complicirtere Verhältnisse mit; man spricht wohl immer von einer Ueberbürdung der Schüler, aber selten davon, dass auch die Schule selbst überbürdet sein, dass sie zu viel Schüler haben kann, die dann in überfüllten, schlecht ventilirten und beleuchteten Räumen sitzend ihre Gesundheit schädigen müssen; und dass es auch eine Ueberbürdung der Lehrer gibt und dass die dadurch ermüdeten und nervös gewordenen Lehrer nicht gerade günstig auf die Schüler wirken werden.

Und wenn auch der Schulplan vielleicht ein ganz durchdachter und vernünftiger ist, so fehlt es doch nicht selten an der richtigen Ausführung desselben und es kann nicht geläugnet werden, dass die vorwiegend philologische und ungenügende pädagogische Ausbildung vieler Lehrer dem Gehirn der Schüler zuviel zumuthet und ihm schwere Hindernisse bereitet.

Dazu kommt, dass die meisten Schulen die körperliche Ausbildung der Schüler, die richtige Abwechselung zwischen Anstrengung und Erholung, zwischen geistiger und körperlicher Arbeit allzusehr vernachlässigen: oder ist es nicht beklagenswerth, wenn die heranwachsenden, mit jugendlichem Bewegungsdrang ausgestatteten, Knaben und Mädchen fünf Stunden hintereinander geistig angestrengt werden, oder wenn auf 30—35 Schulstunden in der Woche nur zwei Turnstunden kommen? und wenn überdies durch die Fülle der häuslichen Arbeiten den Schülern die Möglichkeit ausgiebiger Erholung durch Bewegung und Spiele im Freien noch erheblich beschnitten wird?

So ist das, was man „Ueberbürdung“ — oder richtiger: „ungünstige Einwirkung der Schule auf das Nervensystem“ nennen kann, meines Erachtens eine sehr complicierte Sache und setzt sich zusammen aus einer ganzen Reihe von psychischen und somatischen Schädlichkeiten, die an den einzelnen Schulen und an verschiedenen Orten sehr wechselnde sein können.

Jedenfalls aber scheint es unzweifelhaft, dass es den, wenn auch noch so anerkennenswerthen Bemühungen der Schulmänner und Behörden bisher nicht gelungen ist, die in unseren Tagen hervorgetretenen Schädlichkeiten der Schule in dem wünschenswerthen Masse zu verhüten, und

die heutigen Anforderungen an die Ausbildung der Jugend mit den ebenso wichtigen Rücksichten für ihr körperliches Gedeihen in Einklang zu bringen. Es kann ja wohl zugestanden werden, dass Führung und Gebahrung an vielen Gymnasien, die sich den Forderungen der Hygiene nicht verschlossen haben, für gesunde und normal begabte Schüler keinerlei Gefahren und keine Ueberbürdung bedingen, aber man muss eben bedenken, dass die Schüler nicht alle vollkommen gesund und nicht alle sehr begabt sind und dass die Anforderungen der Schule nur einem Mittelmass von Begabung und körperlichen Kräften angepasst werden dürfen.

Auch in Bezug auf die wesentlich dem Elternhause zufallende Erziehung der Jugend und ihre grossen Mängel in unseren Tagen, über die mangelnde Consequenz und Strenge der Eltern, über die allzufrühe Antheilnahme der Kinder am Leben der Erwachsenen, ihre Betheiligung an allen möglichen Vergnügungen und Genüssen, die darin liegende directe Cultivirung der Nervosität, wäre manches zu sagen, was sich bei einigem Nachdenken leicht von selbst ergibt.

Nicht minder ist auf den Hochschulen die Fülle des Wissens und des zu bewältigenden Bildungsstoffes immens gestiegen; zahlreiche Forschungsgebiete sind neu erschlossen, durch eine weitgehende Specialisirung und immer grössere Ausbreitung der Wissenszweige hat sich der Inhalt der einzelnen Disciplinen ins Ungeheure vermehrt; ein vergleichender Blick auf die Zahl der Lehrkräfte und das Budget der Universität zur Zeit Karl Friedrichs — alles in allem 40000 Gulden! — und auf den jetzigen Lehrkörper und unseren zehnfach höheren Aufwand sagt dies deutlicher als eine weitläufige Schilderung.

Besonders aber für das spätere Berufsleben hat unsere Zeit eine Reihe von Missständen entwickelt, welche die Nervosität fördern müssen: die gesteigerte Concurrenz auf allen Gebieten erfordert eine erhöhte Energie und geistige Anspannung; die Beamten des Staats, in Verwaltung und Justiz wie im Verkehrswesen sind vielfach mit Arbeit und Verantwortung überlastet; in der Officierslaufbahn müssen geistig und körperlich hervorragende Leistungen gemacht werden, um allen Ansprüchen zu genügen und den gefürchteten „Ecken“ zu entgehen; in Gelehrtenkreisen ist durch die wachsende Concurrenz und durch das ungeheure Anschwellen der Litteratur auf allen Gebieten die Nöthigung zu geistiger Ueberanstrengung gegeben; für Lehrer und Lehrerinnen sind die gesteigerten Anforderungen an ihr Wissen und Können, die überfüllten Classen, die schlechte pecuniäre Situation verderblich; für die

Journalisten ist durch die ungeheure Hast und Unruhe ihrer Arbeit, durch die Nöthigung zu nächtlicher Thätigkeit etc. eine reiche Quelle der Nervosität gegeben; in den Kreisen der Künstler und Virtuosen sind rastloses Studium, anstrengende Reisen, die Aufregungen des öffentlichen Auftretens die Ursachen ihrer Neurasthenie; besonders aber in den Kreisen der Handelswelt, der Börsianer und Speculanten ist durch die rapid gesteigerten Verkehrsverhältnisse, durch die Jagd nach Reichthum und Gewinn, durch die rasch wechselnden Conjuncturen, durch die Aufregungen des Börsenspiels, durch ermüdende Reisen und dergleichen die überaus weite Verbreitung der Neurasthenie nur allzu begreiflich; und ähnliches gilt für die Industrie; ganz neue und in besonderem Grade mit Hast, Anstrengung und Verantwortung belastete Berufsarten sind in unseren Tagen erst aufgetaucht: so die Beamten an den grossen Verkehrsanstalten, an Eisenbahnen, Post und Telegraphen, ebenso die Beamten der grossen Geldinstitute, die Journalisten und andere mehr — so dass in der ganzen Führung und Art des heutigen Berufslebens fast in jeder Richtung eine Quelle nervöser Ueberreizung und Erschöpfung gegeben ist.

Aber damit nicht genug! Fast in jedem Beruf gibt es noch eine Anzahl von Nebenbeschäftigungen, die erst recht zur Ueberbürdung beitragen: da sind besonders die politische Thätigkeit, das Parteitreiben, die Wahlagitation, die Zugehörigkeit zu den politischen Körperschaften, zur Kreis- und Stadtverwaltung mit ihren Pflichten, die Wanderpredigten und populären Vorträge, die Privatstunden und litterarischen Nebenarbeiten, die Theilnahme und Mitgliedschaft an unzähligen Vereinen und Wanderversammlungen und vieles andere, was für die verschiedensten Berufsstellungen, für die Beamten, Professoren und Aerzte, für die Schulmänner und Lehrer, die Bankiers und Kaufleute, die Grossindustriellen und Künstler eine reichlich fliessende Quelle nervöser Aufreibung ist. Nach Belegen hierfür werden Sie nicht lange zu suchen haben.

Wenn wir einen vergleichenden Blick werfen auf das stillere und beschaulichere Leben unserer Voreltern, wird die schädliche Wirkung des modernen Lebens noch viel deutlicher hervortreten. Die Zeiten liegen hinter uns, wo den besseren Geistern unserer Nation Neigung und Musse blieben zu einer umfangreichen schöngeistigen Correspondenz — wir haben die Postkarten erfunden, um die Beziehungen zu unsern Freunden aufrecht zu erhalten; jene lebten vielfach in stiller Ruhe und Beschaulichkeit, fern vom politischen Getriebe und Weltgehetze, sie lasen ihr Wochenblättchen oder vielleicht ein Tageblatt, dessen Spalten mehr von Familiennachrichten und Stadtklatsch als von politischen

Dingen oder aufregenden Zeit- und Streitfragen erfüllt waren — wir stehen mitten im hochgehenden politischen Leben, durchfliegen täglich mehrere grosse Zeitungen, wir erfahren täglich beim Frühstück alle politischen Ereignisse, alle Unglücksfälle, alle Schrecknisse aus der ganzen Welt; jene hielten es für ein Glück, ein Mal im Leben eine Reise in die Schweiz oder nach Italien zu machen, oder ab und zu einen bescheidenen Landaufenthalt zu geniessen — wir machen alljährlich 1—2 grössere Reisen und glauben nicht leben zu können, ohne mindestens 4—6 Wochen „Erholung" jedes Jahr zu haben und bald wird eine Reise um die Welt zu den Dingen gehören, die ein gebildeter Sohn von seinem wohlhabenden Vater als ein Nothwendiges verlangt! — Wir ermüden unser Gehirn auf der Reise mit der Besichtigung von tausenden von Bildern und Sculpturen, von ungezählten Städten und Kirchen — jene hatten davon den selteneren aber um so bleibenderen Genuss; und was sind die Eindrücke eines Theaterabends mit der „Schweizerfamilie", oder „Martha", oder „Undine", oder selbst dem „Freischütz" oder „Don Juan" gegenüber den erschütternden, Gehör und Gehirn lange Stunden hindurch erregenden Genüssen des „Nibelungenrings", oder der Berlioz'schen oder Liszt'schen „Tongemälde"? — Jene kannten unser heutiges ausgedehntes Vereinsleben, die Theilnahme an der politischen Agitation, an den Geschäften des Staats und der Selbstverwaltung so gut wie nicht — wir sind davon nahezu übersättigt; — jene waren durch den Schneckengang und die Kostspieligkeit der damaligen Verkehrsmittel zur Sesshaftigkeit genöthigt, unser heutiges Geschlecht verbringt einen grossen Theil des Jahres, so manche Tage und Nächte auf der Eisenbahn mit ihrem nervenerschütternden Getöse und Schütteln, mit all ihrer Hetzerei und Unruhe.

Kein Wunder, wenn auf diese Weise unzählige Menschen der Neurasthenie verfallen! und wenn diese durch die hereditäre Uebertragung dann eine immer weitere Ausbreitung erfährt! So ist denn die Zunahme der Nervosität in unsern Tagen nur allzubegreiflich, wenn wir sie auch nicht mit Zahlen beweisen können; sie folgert mit Nothwendigkeit aus den in unserer Culturentwicklung liegenden Verhältnissen, und dass das Ende des 19. Jahrhunderts nicht ohne Grund die Signatur der „Nervosität" trägt, liegt auf der Hand.

Es eröffnet sich damit in der That ein beunruhigender Ausblick in die Zukunft: wird das so weiter gehen? Treiben wir einer immer grösseren und weiter verbreiteten Nervosität entgegen und wird sie uns und alle heutigen Culturvölker zum endlichen Verfall führen? Gibt

es noch unberührte Völkerfamilien, welche mit frischem Gehirn und leistungsfähigem Nervensystem dereinst unsere Stelle einnehmen werden?

Das sind grosse und wichtige Fragen für die Existenz der Nationen: denn dieselbe hängt zweifellos in erster Linie von einem gesunden, starken und leistungsfähigen Nervensystem der einzelnen Volksgenossen ab.

Nun, meine verehrten Anwesenden, so schlimm sieht es wohl noch nicht aus und wir dürfen hoffen, dass dem heranwachsenden Uebel noch gesteuert werden kann, dass die Natur, wie so vielfach, hier corrigirend eingreifen wird, wenn es auch an einsichtigem Vorgehen der Menschen dabei nicht fehlen darf.

Vor allem scheint es tröstlich, dass überall in weiten Volkskreisen noch gesundes Blut und unberührte Nervenkraft vorhanden sind, von welchen eine Regeneration und Erfrischung des erschöpften Nervensystems der Hirnarbeiter und der eigentlich culturtragenden Volksschichten ausgehen kann; aus diesen Schichten werden neue Geistesarbeiter heraufsteigen und durch bessere Schulung und Methodik der Arbeit den grossen Aufgaben besser gewachsen sein als jene; ich denke dabei weniger an die, vielfach schon durch ihre ungünstige sociale Lage, durch die Art ihrer Arbeit, durch politische Verhetzung nervös durchseuchten und zerrütteten Arbeiterkreise der Fabriken und grossen Industriecentren, sondern an das Landvolk, an den soliden Mittelstand, in welchem noch ein Fond von unberührter Nervenkraft ruht, und aus welchem ein Ersatz für die Scharen der durch Hirnarbeit kampfunfähig Gemachten erstehen wird.

Sodann dürfen wir auf den wichtigen Umstand rechnen, dass das Nervensystem in umfassender Weise der Gewöhnung und Anpassung, sowohl an gesteigerte Leistungen, wie an Schädlichkeiten fähig ist, wie dies v. Ziemssen kürzlich in anziehender Weise entwickelt hat. Wenn Sie erwägen, bis zu welchem Masse durch systematische Uebung sowohl die körperlichen, wie die geistigen Thätigkeiten ausgebildet werden können, wenn Sie das in der Darwin'schen Lehre entwickelte Gesetz der Anpassung berücksichtigen, so ergibt sich daraus immerhin die Möglichkeit, dass durch eine verfeinerte Methodik in der geistigen Ausbildung, durch sorgfältige Berücksichtigung aller physiologischen Verhältnisse die Leistungsfähigkeit des Gehirns der Culturmenschen erheblich gesteigert werden kann, so dass es auch sehr erhöhten Ansprüchen gewachsen ist. Und ebenso, wie unsere Sinne sich an alle möglichen Eindrücke so gewöhnen, dass ihnen dieselben fast unbemerkbar werden, so wird auch das Gehirn allmählich lernen können, sich

an alle die Schädlichkeiten des Alltagslebens zu gewöhnen, die auf dasselbe einstürmen — an den Lärm, die Hast und Unruhe, die mechanischen Erschütterungen in unserm heutigen Leben und Verkehr; schwieriger freilich wird dies mit den psychischen Erschütterungen, den Aufregungen und Gemüthsbewegungen gehen, aber auch hier können Gewöhnung, Ausbildung des Charakters und der Selbstbeherrschung gewiss sehr vieles leisten; und wir haben somit alle Aussicht, dass unser Nervensystem sich bis zu einem gewissen Grade den Anforderungen, die an dasselbe von unserer heutigen Cultur gestellt werden, anpassen und durch Gewöhnung ihre schädlichen Einwirkungen paralysiren wird.

Aber das wird doch nicht genügen; es wird eine der heutigen Culturhöhe würdige Aufgabe sein, mit wohldurchdachten Massnahmen und Vorkehrungen dem Fortschreiten des Uebels der Nervosität Einhalt zu thun, um dadurch den Fortschritt der Cultur und schliesslich auch die Existenz der Culturvölker zu retten.

Es bedarf dazu einer Hygiene des Nervensystems, die noch kaum in den allerersten Anfängen vorhanden ist; die in unsern Tagen mächtig aufblühende Wissenschaft der Hygiene hat noch nicht Zeit gefunden, sich dessen ausgiebig zu erinnern, so sehr ist sie beschäftigt mit allgemeinen hygienischen Massregeln, mit der Bekämpfung der Volksseuchen, der Infectionskrankheiten und mit der Gewerbehygiene. Aber hier ist ein Gebiet, auf dem noch fast Alles zu thun und sehr viel Erspriessliches zu schaffen ist; das ist auch von v. Krafft-Ebing u. A. schon vielfach betont worden.

Ich kann hier nur die Grundzüge davon andeuten, wie wir uns eine Verhütung, eine Prophylaxe der Nervosität etwa zu denken haben. Es sollen eben die Hauptquellen derselben verstopft werden. Wir haben gesehen, dass dieselben besonders dem Fortschritte unserer Cultur entspringen: aber dürfen wir desshalb etwa daran denken, unsere Cultur wieder zurückzuschrauben und zu den einfacheren Lebensformen unserer Väter zurückzukehren?

In der That, wenn wir auf all die Anregungen und Fortschritte unseres heutigen Lebens verzichten wollten, wenn wir alle so leben könnten, wie es der Pfarrer von Wörishofen seiner gläubigen Gemeinde empfiehlt, oder nach dem Recept, das Mephisto dem nach Verjüngung lechzenden Faust verordnet:

„Begieb' dich gleich hinaus auf's Feld,
Fang an zu hacken und zu graben,
Erhalte dich und deinen Sinn

In einem ganz beschränkten Kreise,
Ernähre dich mit ungemischter Speise,
Leb mit dem Vieh als Vieh, und acht' es nicht für Raub,
Den Acker, den du erntest, selbst zu düngen" —,

wenn wir alle energische Geistesarbeit, alle Leidenschaften und alle Genusssucht aus unserm Leben verbannen könnten, dann würde sicher ein gutes Stück Nervosität aus der Welt verschwinden. Aber wer von uns mag sich entschliessen, dies Opfer zu bringen? wer wird all die geistige Bethätigung und Anregung, all die feineren Genüsse unseres heutigen Culturlebens entbehren wollen, um eine robuste Natur, einen gesunden Schlaf, einen stets freien Kopf zu gewinnen?

Ebenso wenig Aussicht bietet der Gedanke, der hereditären neuropathischen Belastung entgegenzuwirken durch eine Beschränkung der Heirathen unter Nervösen, besonders unter nervösen Blutsverwandten. Die Ehen werden zumeist aus andern als hygienischen Rücksichten geschlossen und ebensowenig, wie das Verlangen der Aerzte nach Beschränkung oder Verbot der Heirath unter tuberculös Belasteten einen Erfolg gehabt, wird es auch von den Nervösen beachtet werden.

Es sind im Wesentlichen ganz andere Dinge, bei welchen die Hygiene des Nervensystems einzusetzen haben wird und hier ist vor allem das Augenmerk auf das heranwachsende Geschlecht, auf die körperliche und geistige Pflege der Kinder in den ersten Lebensjahren und demnächst besonders auf die Ausbildung der heranwachsenden Jugend in den Schulen zu richten.

Die erstere liegt in den Händen der Familie, besonders der Mütter, und hier kann durch ein verständiges Verfahren, durch ein unter Anleitung des Arztes streng durchzuführendes Regime in Bezug auf Ernährung, Bewegung, Schlaf, Luftgenuss, Fernhalten von schädlichen Reizen, von verfrühter geistiger Anstrengung etc. sehr viel genützt werden; hier hat die Belehrung der gebildeten Volkskreise, die Unterweisung der Mütter, hier hat das Eingreifen des Hausarztes, besonders in neuropathisch belasteten Familien ein weites und dankbares Feld der Wirksamkeit; auf Einzelheiten darf ich hier verzichten*).

Die andere liegt in den Händen der Pädagogen und Aerzte, aber auch aller Gebildeten überhaupt: die Schulhygiene im weitesten Sinne des Wortes ist es, welche gerade nach dieser Richtung hin aus-

*) Ein in diesem Sinne wirkender „Verein für gesundheitsgemässe Erziehung der Jugend" ist gerade jetzt in Berlin in der Bildung begriffen.

zubilden ist; aber die in der „Ueberbürdungsfrage“ hervorgetretenen Besserungsbestrebungen begegnen noch immer schweren Hindernissen in der Macht der Tradition und in dem überwiegenden Einfluss der reinen Philologen auf die Schule; und doch ist kein Zweifel, dass hier einer der wichtigsten Angriffspunkte für die Hygiene des Nervensystems liegt.

Neben dem in den Worten: mens sana in corpore sano ausgedrückten uralten Gedanken, dass ein gesunder Körper für die Ausbildung des Geistes eine unerlässliche Vorbedingung sei und neben der Forderung einer methodisch-geordneten, stufenweise fortschreitenden geistigen Ausbildung ist für die Hygiene des Nervensystems der wichtigste Grundsatz unzweifelhaft der von der richtigen Abwechselung zwischen Arbeit und Erholung. Das angestrengte und ermüdete Nervensystem, das arbeitende Gehirn bedarf in bestimmten Zwischenräumen der Ruhe und Erholung, durch Ausruhen, Schlaf, körperliche Bewegung im Freien; und zwar das wachsende jugendliche Gehirn in noch weit höherem Grade als das fertig ausgebildete.

Nach diesen Grundsätzen soll die Schulhygiene geordnet werden und neben den Forderungen der geistigen Schulung und Ausbildung muss den Ansprüchen der körperlichen Ausbildung und des Schutzes des Nervensystems vor Schädlichkeiten ihr volles Recht gewahrt bleiben.

Der Lernstoff muss auf das unbedingt nöthige Mass beschränkt werden, wenn auch von Seiten der Schulmänner manch schmerzliches Opfer an ihren Lieblingsneigungen gebracht werden muss. Es ist hier nicht meine Aufgabe, die technische Frage zu erörtern ob eine oder zwei oder drei Sprachen zur Ausbildung des Geistes nothwendig sind, ob dies nur die alten todten oder auch neue lebende Sprachen sein können; ob Mathematik und Physik nicht etwa an ihre Stelle treten können; ob die Beschäftigung mit Naturwissenschaften, Litteratur, Geschichte, Geographie, der Volks- und Staatswirthschaft etc. in erweitertem Masse nothwendig ist. Es wird die Aufgabe reiflicher Ueberlegung sachkundiger Männer aus allen gebildeten Kreisen, (nicht bloss aus den Kreisen der Philologen und Pädagogen), unter Heranziehung der Aerzte sein, das Mass und die Qualität des zu Lernenden festzustellen. Aber es muss unbedingt verlangt werden, dass in der Zahl und Aufeinanderfolge der Lehrstunden, in der qualitativen und quantitativen Steigerung des Lernstoffs, in der Methodik des Unterrichts alles vermieden werde, was zu einer Ueberanstrengung des Nervensystems, zur Ermüdung und Erschöpfung desselben führen kann. Dank der energischen Initiative

unseres Kaisers sind ja die ersten Schritte in dieser Richtung geschehen und wir können denselben nur den besten Erfolg und erfreulichen Fortgang wünschen.

Und das notwendige Correlat dieser Forderung, zugleich das beste Corrigens für alle Schädigungen, welche aus der geistigen Ueberanstrengung des Nervensystems hervorgehen könnten, ist die gewissenhafteste Pflege der körperlichen Ausbildung: sei es durch Unterbrechung der Unterrichtsstunden durch längere Pausen und Bewegung im Freien, und durch eine Vermehrung der absolut unzureichenden Turnstunden, sei es durch Anregung und Anleitung der Jugend zum Bergsteigen, Rudern, Schwimmen, Schlittschuhlaufen, Radfahren, Turnspielen aller Art — woran natürlich auch die Erziehung im Elternhause einen erheblichen Antheil nehmen muss; sei es endlich durch Reduction der häuslichen Arbeiten, damit Zeit zur körperlichen Ausbildung bleibt.

Dass auch die Erziehung im Allgemeinen, die Pädagogik in der Schule und im Hause eine Richtung nehmen soll, welche der Hygiene des Nervensystems angepasst ist, dass dabei die Anregung des Willens, Uebung in der Selbstbeherrschung, Bekämpfung der sinnlichen Regungen und der schon in der Jugend mehr und mehr überhandnehmenden Genusssucht, Fernhalten derselben von der verfrühten Antheilnahme an den Vergnügungen Erwachsener und von den Verführungen der grossen Städte ins Auge zu fassen sind, versteht sich von selbst.

Ebenso, dass dieselben Grundlinien auch bei der Erziehung der Mädchen in den höheren Schulen eingehalten werden müssen und dass ihre Ausbildung besonders auf ihren wichtigsten und schönsten Beruf: Hausfrauen, Mütter und Erzieherinnen ihrer Kinder zu sein, gerichtet werde; bei dem hervorragenden Einfluss der Frauen und Mütter auf das geistige und körperliche Wohl der Generationen sollte der Ausbildung der Mädchen in dieser Richtung weit mehr Sorgfalt gewidmet werden, als dies zur Zeit geschieht; besonders sollte ihre Belehrung und Unterweisung in Allem, was Kinderpflege und Erziehung betrifft, nicht unterlassen werden.

Auch auf der Universität dürfte sich gegenüber der schon hervorgehobenen enormen Zunahme des aufzunehmenden Bildungsstoffes und der immer weiter um sich greifenden Specialisirung der Wissenschaften die Nothwendigkeit einer Vereinfachung und strengeren Methodik des Bildungsganges im Gegensatz zu der bisher noch üblichen unbeschränkten Lernfreiheit herausstellen; für das Studium der Medicin scheint mir dieselbe jetzt schon zweifellos.

Für die Hygiene des Berufslebens der Erwachsenen gelten

ähnliche Grundsätze, auch hier braucht es vor allem Vermeiden der Ueberarbeitung, Einschaltung der nöthigen Pausen für Ruhe und Erholung und zwar in streng methodischer Weise, nicht blos an jedem einzelnen Tage, sondern auch in einem freien Wochentag, oder alljährlich in ein paar Ferienwochen, die in freier Natur, in Beschäftigung mit, dem Berufe fernliegenden Dingen, mit den beruhigenden Eindrücken, welche Kunst- und Musikgenuss in ihren einfacheren Formen gewähren, verbracht werden sollen. Dadurch werden Geist und Körper frisch erhalten und die Spannkräfte für erneute Arbeit wieder vermehrt.

Dazu kommt die Beschränkung im Gebrauche der Genussmittel, besonders des Alkohol und Tabak, Fernbleiben von rauschenden Vergnügungen, nervenerschütternden Schauspielen, aufreibenden Nebenbeschäftigungen u. s. w. Dadurch kann der Einzelne für die Erhaltung der Leistungsfähigkeit seines Nervensystems sehr viel thun. Dass dies auch in weiteren Kreisen schon empfunden wird und zu einer Art von natürlicher Reaction gegen die nervenzerrüttende Hast unseres modernen Daseins geführt hat, beweist die täglich sich weiter ausbreitende Neigung zu gesunder Bewegung im Freien, zum Turnen, Radfahren, Schlittschuhlaufen, Turnspielen, und ganz besonders zum Aufenthalt in unsern herrlichen Waldgebirgen und in den Alpen, zum Bergsteigen. Uebertreibungen und Ausschreitungen sind dabei natürlich zu vermeiden. — Auch in dem Militärdienst liegt für sehr viele junge Leute ein treffliches Erholungsmittel für das Nervensystem.

Aber auch die Allgemeinheit kann für die Hygiene des Nervensystems noch viel mehr thun; ein erfreulicher Anfang hiezu liegt in dem sich ausbreitenden Kampfe gegen die Trunksucht; ebenso in der zwangsweisen Einführung der Sonntagsruhe, in der gesetzlichen Festsetzung der Arbeitszeit, besonders für jugendliche Individuen. — Aber, wenn man auch die Beschaffenheit der Arbeitsräume für Hand- und Fabrikarbeiter gesetzlich geregelt hat, so hat man bisher den Arbeitsräumen der Kopfarbeiter die gleiche Aufmerksamkeit nicht geschenkt: und wie viele derselben schmachten in engen, schlecht gelüfteten Bureaux und Komtoren, in unerträglicher Hitze, geblendet und erhitzt vom Gaslicht! Und wie entsetzlich, ohrbetäubend und hirnerregend ist der Lärm in vielen Strassen und Städten, wie erschwerend wirkt er auf die Kopfarbeit! Auch hier könnte durch Verminderung desselben durch besseres Pflaster und besseres Fuhrwerk, durch Einschränkung der ohrzerreissenden Signale der Verkehrsanstalten, durch grössere Sorge für nächtliche Ruhe Seitens des Staats wie der Gemeinden viel gebessert werden!

Auch die Beschaffung von grossen baumbepflanzten Plätzen in den grossen Städten, die den Erwachsenen zum Luftschöpfen, der Jugend zu Spiel und Sport dienen, die Bereitstellung von öffentlichen Turnplätzen, Schwimmanstalten, Eisbahnen, die Beschaffung von stillen, mit Grün umgebenen Wohnungen in den Aussentheilen, die Sorge für leicht erreichbare Wälder und Erholungsorte in der Nähe der grösseren Städte, die Förderung der Feriencolonien, die Unterstützurg Unbemittelter behufs der Erreichung einer Sommerfrische — alles dies würde für die Hirnarbeiter eine Wohlthat sein und manches Kapital an Nervenkraft schützen und erhalten.

Ein Uebel und seine Ursachen erkennen, heisst auch die Wege zu seiner Heilung und Verhütung klar sehen. In dieser Lage sind wir der modernen Nervosität gegenüber; und so mag immer und immer wieder der Appell an jeden Einzelnen, wie an die Gesammtheit und ihre Organe ergehen behufs ihrer energischen und zielbewussten Mitwirkung bei der Bekämpfung dieser Geissel unserer Tage!

Nur so dürfen wir hoffen, dass es der unverwüstlichen Energie und Anpassungsfähigkeit der Natur gelingen werde, die grosse Gefahr, welche unserm ganzen geistigen Fortschritte, welche ebenso der führenden Stellung unserer Nation und den Culturvölkern Europas überhaupt in der gewaltigen Zunahme der Nervosität droht, zu mindern und in unsern Nachkommen ein frisches, thatenfrohes und weniger nervöses Geschlecht heranblühen zu lassen. Möge uns diese Hoffnung nicht täuschen! Wenn auch die Geschichte lehrt, dass die Menschheit in ihrem ganzen Gebahren sich wohl niemals von Rücksichton auf die Gesundheit — und sei es auch, wie hier, der werthvollste Theil derselben, — hat leiten lassen, so vertrauen wir doch, dass auch auf die Lösung dieser wichtigen Aufgabe die gewaltigen Fortschritte unserer Cultur und unseres Wissens von segensreichem Einfluss sein werden.

Ueber geistige Arbeit*).

Von

Emil Kraepelin.

Wenn heute ein Schiff seine Probefahrt macht oder der Plan einer elektrischen Beleuchtungsanlage entworfen wird, so pflegen wir mit der Befriedigung des Kulturmenschen in den Zeitungen zu lesen, wie viel indicierte Pferdekräfte der neue Panzer zu entwickeln vermag, oder wie gross die Zahl der Bogen- und Glühlampen von bestimmter Lichtstärke sein wird, welche voraussichtlich in Betrieb erhalten werden können. Selten und nur innerhalb verhältnismässig enger Grenzen geht die Rechnung fehl. Bei solider Arbeit hält die Maschine genau, was ihr Erbauer versprochen hat, und er ist sogar an der Hand gewisser Erfahrungen im Stande, zu sagen, in welchem Masse sich allmählich ihre Arbeitsleistung verändern, wann eine Erneuerung einzelner Teile nötig sein wird und wie hoch sich der Verbrauch an Betriebsmaterial beläuft. Nur in dieser letzteren Beziehung sind den Erzeugnissen unserer Technik jene Maschinen ebenbürtig, welche Cartesius im Tiere und De la Mettrie im Menschen erblickten. Wir wissen zwar ziemlich genau, welche Menge von Nahrungsstoffen dieser oder jener Organismus verbraucht, aber wir sind nur wenig im Klaren darüber, wie viel derselbe leistet und namentlich, wie viel er zu leisten im Stande ist.

Freilich wird ein erfahrener Militärarzt mit ziemlich sicherem Blicke erkennen, ob der vor ihm stehende Mann den Anstrengungen des Dienstes gewachsen ist. Der Kassenarzt giebt den Grad der Erwerbsfähigkeit eines Halbkrüppels in Prozenten an, und wir können an den Kraftmessern der Jahrmärkte leicht ersehen, wie hoch wir durch die Kraft unserer Arme das Laufgewicht emporzuschnellen vermögen. Sobald es sich aber darum handelt, die Höhe unserer geistigen Kraftleistungen abzuschätzen, ein Mass für die sittliche oder Verstandesarbeit zu finden, sehen wir uns vergebens nach dem Massstabe um, den wir anlegen, und nach der Einheit, in welcher wir die geistigen Werte ausdrücken sollen. Ganz im

*) Nach einem am 15. Dezember 1893 zum Besten des Heidelberger Frauenvereins gehaltenen Vortrage.

Groben zwar vermögen wir immerhin die geistige Leistungsfähigkeit verschiedener Menschen mit einander zu vergleichen. Wir sprechen von ihrer grösseren oder geringeren „Arbeitskraft“, und wir schätzen diese letztere ungefähr ab nach der Menge und Grösse der Aufgaben, welche der Einzelne im Laufe kürzerer oder längerer Zeiträume gelöst hat. In der That hat auch das praktische Bedürfnis schon lange dazu geführt, nicht nur im Alltagsleben, sondern namentlich im staatlichen Betriebe Einrichtungen zu treffen, die mit einiger Sicherheit über die geistige Beschaffenheit derjenigen Personen Aufschlüsse geben sollen, welchen nach irgend einer Richtung hin eine Berechtigung zugestanden oder eine Verpflichtung auferlegt wird. Wie vom Schiff eine Probefahrt, so verlangt man von dem Menschen, der eine Verantwortung zu übernehmen hat, die Ablegung einer Prüfung.

Fast alle Prüfungen, welchen wir in unserem Gemeinwesen begegnen, haben als erstes und oft als alleiniges Ziel die Feststellung der Kenntnisse, welche sich der Prüfling auf dem in Betracht kommenden Gebiete erworben hat. Aus der Ausdehnung, welche diese Kenntnisse erreicht haben, glaubt man allgemein ein annähernd zutreffendes Urteil über die geistige Fähigkeit des Geprüften ableiten zu können. Allerdings hat die Erfahrung gezeigt, dass diese von vornherein berechtigte Erwartung in gar nicht seltenen Fällen gründlich getäuscht wird. Als die tüchtigsten Arbeiter bewähren sich durchaus nicht immer diejenigen, welche in der Prüfung die glänzendsten Kenntnisse aufwiesen. Bisweilen fehlt ihnen die Fähigkeit zu praktischer Verwertung des rein gedächtnismässig Erlernten; bei Anderen wird die Leistungsfähigkeit durch Unstetigkeit, häufigen und auffallenden Wechsel der Arbeitslust, Mangel an Ausdauer oder grosse Abhängigkeit von äusseren Bedingungen empfindlich beeinträchtigt. Zum Teil hat man versucht, solche Eigentümlichkeiten durch Einführung von praktischen Prüfungen, Erstreckung derselben über längere Zeiträume, Clausurarbeiten u. dergl. aufzudecken, aber trotz alledem wird heute kein tiefer blickender Examinator mehr darüber im Zweifel sein, dass er durch die Prüfung allein allenfalls einen gewissen Einblick in die Kenntnisse, schwerlich aber ein sicheres Urteil über das Können eines Menschen zu gewinnen vermag.

Es hat daher bekanntlich nicht an Versuchen gefehlt, die Prüfungen wegen ihrer Unzulänglichkeit gänzlich zu beseitigen oder Anderes an ihre Stelle zu setzen. Überall, wo der Prüfung eine genaue persönliche Kenntnis des Prüflings auf Grund längerer Beobachtung vorhergeht, wie z. B. auf der Schule, hat die einfache Abschaffung jener Marter ohne

Zweifel sehr viel für sich. Die Abschätzung der allgemeinen geistigen Reife wird sich weit sicherer auf die andauernden Erfahrungen beim Unterricht gründen, als auf die Ergebnisse der hochnotpeinlichen Abschlussprüfung. Muss es nicht geradezu als eine Satire betrachtet werden, dass einer meiner Mitschüler lediglich deshalb nicht reif für die Universität befunden wurde, weil er in dem lateinischen Prüfungsaufsatze aus Versehen dreimal „ut" mit dem Indicativ construiert hatte! Allerdings erschien es uns Allen damals als die gerechte Ahndung für den schweren Frevel.

Leider ist eine genauere Kenntnis der ganzen Persönlichkeit bei allen späteren Entscheidungen über die Befähigung des Einzelnen so gut wie niemals mehr gegeben, und es wird daher auf die Prüfung des vorhandenen Wissens um so weniger verzichtet werden können, als eben dieses Wissen, wenn auch nicht die einzige, so doch immer eine recht wesentliche Grundlage für das Urteil über die Brauchbarkeit zu irgend einer bestimmten Thätigkeit bildet. Der „Entdecker der Seele", Gustav Jäger, hat zwar in einem sehr ergötzlichen Buche vorgeschlagen, kurzweg an Stelle der Prüfungen die Bestimmung des spezifischen Gewichtes zu setzen und auch Freunde oder Dienstboten nach dem spezifischen Gewichte auszusuchen, allein es ist bis jetzt, wie es scheint, wenig Aussicht auf staatliche Anerkennung seiner Vorschläge. Andererseits ist der verdiente englische Forscher Francis Galton, wie er mir vor einigen Jahren erzählte, bemüht, ein Verfahren zu finden, welches die Leistungsfähigkeit der Staatsbeamten, abgesehen von ihren Kenntnissen, zu bestimmen gestattet, jedoch, soviel mir bekannt ist, bisher ohne praktisches Ergebnis.

Es ist aber auch begreiflich, dass einer wirklich brauchbaren Messung der geistigen Befähigung schier unüberwindliche Schwierigkeiten entgegenstehen. Wir werden wohl nie im Stande sein, die Höhe des dichterischen Schwunges zu bestimmen oder das Genie mit Scheffeln zu messen. Trotzdem giebt es auch heute schon die Möglichkeit, innerhalb ganz enger, bescheidener Grenzen mit Leichtigkeit gewisse beachtenswerte Aufschlüsse über die geistige Leistungsfähigkeit zu erhalten, wie sie selbst eine längere persönliche Kenntnis des Menschen nicht zu liefern vermag. Was wir mit sehr grosser Genauigkeit zu bestimmen vermögen, ist die Arbeitskraft des Einzelnen bei ganz einfachen geistigen Leistungen. Als Mass derselben kann nämlich ohne Weiteres die Menge von kleinen, gleichartigen Einzelaufgaben benutzt werden, welche in einer bestimmten Zeit von ihm gelöst wird. Solche Einzelaufgaben sind z. B.

das Zählen von Buchstaben, das Lesen, das Auswendiglernen von Zahlen- oder Silbenreihen, das fortgesetzte Addieren einstelliger Zahlen und ähnliches. Alle diese längst von mir eingehend untersuchten Arbeiten haben ihre besonderen Eigentümlichkeiten; wir aber wollen uns der Einfachheit halber in den folgenden Betrachtungen ausschliesslich auf die Ergebnisse beschränken, welche das Addieren einstelliger Zahlen liefert.

Die Versuche werden in der Weise angestellt, dass die Versuchsperson in eigens dazu gedruckten Heften ohne Unterbrechung längere Zeit, nach Umständen mehrere Stunden lang, die untereinander stehenden Ziffern addiert. Wenn die Summe bis über hundert gestiegen ist, werden die Hunderter einfach fortgelassen und zu dem Ueberschuss an Einern wird weiter hinzuaddiert. Alle fünf Minuten ertönt ein Glockensignal. Sobald dies geschieht, macht die Versuchsperson einen Strich hinter der zuletzt addierten Zahl. Nach Ablauf des Versuches lässt sich dann sehr leicht feststellen, wie viele Zahlen in je fünf Minuten von den einzelnen Personen addiert wurden.

Die erste Thatsache, welche sich auf diese Weise ergiebt, ist die verschiedene Geschwindigkeit, mit der verschiedene Menschen arbeiten. Von 10 Personen z. B., welche in einer Gruppe untersucht wurden, addierte die langsamste zunächst nur etwa 140, die schnellste dagegen 384 Zahlen in je fünf Minuten. Diese Letztere leistete also über $2^1/_2$ mal so viel, als jene. Das ist um so überraschender, als der Bildungsgrad sämtlicher Versuchspersonen sehr annähernd der gleiche war. Fast alle waren Studenten oder Assistenten; auch im Lebensalter standen sie einander nahe. Es muss daher angenommen werden, dass die Geschwindigkeit des Rechnens in recht bedeutendem Masse der einzelnen Person eigentümlich ist, zumal sich die einmal vorhandenen Unterschiede bei späteren Versuchen immer wiederfanden. Leider ist damals von einer gleichzeitigen Prüfung der Richtigkeit des Gerechneten abgesehen worden; sonst würde sich möglicherweise ein umgekehrtes Verhältnis zwischen „Fixigkeit“ und „Richtigkeit“ des Rechnens herausgestellt haben.

In ähnlicher Weise wie für das Rechnen kann natürlich für eine Reihe anderer einfacher Arbeiten die persönliche Leistungsfähigkeit ermittelt werden. Dabei ergiebt sich, dass die Arbeitsgeschwindigkeit einer Person für verschiedene Aufgaben eine sehr verschiedene Stelle einnehmen kann. Wer schnell rechnet, mag vielleicht langsam auswendig lernen oder lesen und umgekehrt. Diese Beobachtung, welche vollständig den Erfahrungen des täglichen Lebens entspricht, lässt es nicht ausgeschlossen erscheinen, dass uns die weitere Fortbildung der Arbeitsmethoden einmal

gestatten wird, aus dem Versuche genauere Aufschlüsse über die eigenartige Begabung der einzelnen Persönlichkeit abzuleiten.

Allerdings begegnen wir hier schon im ersten Anfange einer bedeutenden Schwierigkeit. Der Ablauf jeder geistigen Arbeit wird nämlich in hohem Grade durch die Übung beeinflusst. So sehen wir auf unserem Gebiete regelmässig von Versuch zu Versuch die Schnelligkeit des Addierens steigen. Der ursprünglich Langsame kann daher durch häufige Wiederholung der Arbeit allmählich den zunächst schneller Rechnenden einholen und überflügeln. Bei einer meiner Versuchspersonen stieg die Arbeitsgeschwindigkeit allmählich auf das $1^1/_2$ fache, als an drei verschiedenen Tagen mit einwöchentlichen Zwischenpausen je zwei Stunden hintereinander gerechnet worden war. Diese Thatsache erlaubt nicht, die Höhe der jeweiligen Leistung ohne Weiteres als Ausdruck der persönlichen Eigenart zu betrachten, da wir nicht wissen können, mit welchem Mass von Übung der Einzelne in Folge zufälliger früherer Einflüsse an die Lösung der gestellten Aufgabe herantritt.

Allein die Übungsfähigkeit hat ihre Grenzen. Mit jeder weiteren Wiederholung der Arbeit wird der durch sie erzielte Zuwachs an Rechengeschwindigkeit geringer. Bei der oben erwähnten Versuchsperson steigerte sich die Arbeitsleistung vom ersten zum zweiten Versuche um 25 %, vom zweiten zum dritten um 15 %, vom dritten zum vierten um 6 %. Wir werden daher ziemlich bald bei jedem Menschen an eine Grenze gelangen, jenseits derer eine Steigerung der Arbeitsgeschwindigkeit durch die Übung nicht mehr erzielt werden kann. An diesem Punkte sind daher die einzelnen Personen untereinander recht wohl vergleichbar. Von hier ab treten die grundlegenden und bleibenden Verschiedenheiten in der Schnelligkeit des Rechnens deutlich hervor. Ausserdem aber gewinnen wir nunmehr die Möglichkeit, die Übungsfähigkeit direct zu messen. Dieselbe wird offenbar um so grösser sein, je rascher und ausgiebiger die Arbeitsleistung bei gleicher Anzahl von Wiederholungen derselben Aufgabe anwächst. Bei jenen Versuchspersonen wechselte der Übungszuwachs vom ersten zum zweiten Versuche zwischen 4 und 25 %.

Die Grösse der Übungsfähigkeit scheint eine allgemeinere Eigenschaft des einzelnen Menschen zu sein. Wer sich auf einem Gebiete als sehr übungsfähig erweist, pflegt auch bei anderen Aufgaben eine rasche Zunahme der Arbeitsgeschwindigkeit darzubieten und umgekehrt. Ähnliches dürfte für die Festigkeit der Übung gelten, welche freilich bisher noch wenig untersucht worden ist. Die einmal erworbene Übung bleibt bekanntlich nicht durch das ganze Leben hindurch bestehen, sondern schwindet

allmählich wieder. Dieser Vorgang scheint sich für jede Person mit einer bestimmten Geschwindigkeit zu vollziehen, so dass zwei gleich geübte Menschen in derselben Zeit ganz verschiedene Bruchteile ihres Übungsgewinnes einbüssen können. Genaueres ist darüber noch nicht bekannt. Jedenfalls verliert sich die Übung im Allgemeinen recht langsam. So lässt sich der Übungseinfluss einiger weniger stundenlanger Addierungsversuche noch nach einer Reihe von Monaten deutlich nachweisen.

Die fortschreitende Steigerung der Arbeitsfähigkeit durch die Übung findet einen mächtigen Gegner in den noch weit rascher anwachsenden Wirkungen der Ermüdung. Die Ermüdung bedingt überall eine Abnahme der Arbeitsleistung, wenn auch diese Abnahme durch die wachsende Übung zunächst noch für eine gewisse Zeit ausgeglichen werden kann. Gewinnt aber einmal die Ermüdung die Oberhand, so erfolgt das Sinken der Leistungsfähigkeit rasch und unaufhaltsam. Wann dieser Punkt eintritt, hängt von dem Grade der bereits erlangten Übung, dann aber in hohem Masse von der persönlichen Eigenart, endlich von zufälligen Einflüssen ab. Je eingeübter ein Vorgang ist, desto weniger wird der Eintritt der Ermüdung durch die nur noch geringfügigen Übungswirkungen verdeckt. Während wir daher bei einem ersten Addierversuche regelmässig eine ziemlich bedeutende anfängliche Zunahme der Arbeitsleistung beobachten, der erst später das Sinken durch die Ermüdung folgt, macht sich in den weiteren Versuchen dieses Sinken immer früher geltend; gleichzeitig wächst dabei freilich die Gesamthöhe der Arbeitsleistung von Versuch zu Versuch an.

Von grösstem Interesse sind die Unterschiede in der Ermüdbarkeit der einzelnen Personen. Jeder Mensch besitzt im Allgemeinen einen ihm eigentümlichen Gang der Leistungsfähigkeit, der sich während einer bestimmten Arbeitszeit regelmässig in der gleichen Weise zu gestalten pflegt. Auf der einen Seite stehen diejenigen Personen, welche im einzelnen Versuche zuerst eine Zunahme und erst nach längerer Zeit eine Abnahme der Arbeitsleistung darbieten; bei ihnen ist die Ermüdbarkeit am geringsten. Andererseits giebt es Menschen, welche schon von der ersten Viertelstunde an stets ein Sinken ihrer Arbeitsfähigkeit zu verzeichnen haben, und deren Ermüdbarkeit sich demnach als überaus gross erweist. Zwischen beiden Formen beobachten wir alle Übergänge, aber jede einzelne Person pflegt, abgesehen von ganz besonders begründeten Unregelmässigkeiten, stets das gleiche, ihrer einmal gegebenen Eigenart entsprechende Verhalten darzubieten.

Diese Thatsache einer individuell bestimmten Grösse der Ermüdbarkeit ist von um so grösserer Tragweite, als sich die gleiche Erscheinung auch bei allen möglichen anderen Prüfungsarbeiten wieder auffinden lässt. Die Ermüdbarkeit stellt daher eine Grundeigenschaft der einzelnen Persönlichkeit dar, die sich zwar innerhalb gewisser Grenzen beeinflussen lässt, im Grossen und Ganzen aber die Leistungsfähigkeit des Menschen massgebend bestimmt. Je grösser die Ermüdbarkeit, desto kürzer die Zeit, innerhalb deren die Arbeitsleistung auf ihrer Höhe bleibt, und desto entschiedener das Sinken derselben. Selbst bei grosser Anfangsgeschwindigkeit wird daher der schnell Ermüdende innerhalb längerer Zeiträume hinter dem langsam, aber gleichmässig Fortarbeitenden zurückbleiben, ganz abgesehen von der qualitativen Verschlechterung, welche die Arbeitsleistung zweifellos durch die Ermüdung erleidet. Dazu kommt aber, dass grosse Ermüdbarkeit keineswegs, wie man von vornherein denken könnte, mit besonderer Schnelligkeit des Arbeitens zusammenhängt. Im Gegenteil giebt es ebensogut Personen, die langsam arbeiten und doch sehr rasch ermüden, wie andererseits solche, die eine hohe Arbeitsleistung lange Zeit hindurch ohne wesentliche Abnahme festhalten können.

Ausser den bis hierher besprochenen allgemeinen persönlichen Eigenschaften giebt es noch eine ganze Reihe anderer, welche ebenfalls mit grösserer oder geringerer Sicherheit genaueren messenden Bestimmungen zugänglich erscheinen. Wir werden das Bild der Leistungsfähigkeit eines Menschen vervollständigen können durch die Feststellung seiner Ablenkbarkeit, der Abhängigkeit seiner Arbeitsgeschwindigkeit von äusseren und inneren störenden Einflüssen. Ein Mass für die Ablenkbarkeit giebt die Grösse der unregelmässigen Schwankungen, welche die Arbeitsleistung innerhalb kürzerer Zeiträume darbietet. Es wäre aber auch denkbar, in eigens darauf gerichteten Versuchen äussere Störungen zu erzeugen und die Ablenkbarkeit verschiedener Personen nach der grösseren oder geringeren Beeinflussung ihrer Arbeitsgeschwindigkeit durch jene Störungen zu bemessen. Ferner wird es möglich sein, zur Charakterisierung der einzelnen Persönlichkeit die Elasticität seiner Leistungsfähigkeit mit heranzuziehen, die Schnelligkeit, mit welcher sich die Wirkungen der Ermüdung, der Ablenkung u. s. f. wieder ausgleichen. Auch die Abhängigkeit der geistigen Arbeitskraft von der Nahrungsaufnahme, von der Schlafdauer, von körperlichen Anstrengungen wird gemessen und für die wissenschaftliche Menschenkenntnis verwertet werden können.

Ein grosses, noch wenig erforschtes Gebiet in dem neu entdeckten Lande bildet endlich das Verhalten des qualitativen Arbeitswertes nach allen den verschiedenen, hier aufgezählten Richtungen hin. Die Untersuchungen über den Arbeitswert müssen als notwendige Ergänzung der Geschwindigkeitsmessungen bezeichnet werden. Leider sind die Schwierigkeiten der Prüfungsmethoden hier recht grosse, doch deuten so manche Erfahrungen darauf hin, dass sie nicht unüberwindlich sein werden.

Diese flüchtigen Ausblicke mögen an dieser Stelle genügen, um darzuthun, dass es thatsächlich möglich ist, wichtige Eigentümlichkeiten der geistigen Persönlichkeit in zahlenmässigen, allgemein vergleichbaren Bestimmungen auszudrücken. Freilich sind wir noch weit davon entfernt, solche Messungen etwa für die Bedürfnisse des täglichen Lebens verwerthen zu können. Dennoch aber giebt es ein Gebiet, für welches schon die jetzt vorliegenden spärlichen Anfänge einer wissenschaftlichen Erschliessung der Persönlichkeit ganz überraschende praktische Bedeutung gewonnen haben. Die abgeschlossene, verwickelte Organisation des Erwachsenen ist uns zunächst nur ein anziehender Gegenstand der Forschung, dessen Eigentümlichkeiten und Schicksale durch das unübersehbare Zusammenwirken übermächtiger Gewalten bestimmt werden; dagegen bietet uns die werdende Geistesanlage des Kindes nicht nur einfachere, übersichtlichere Thatbestände, sondern wir haben hier vor Allem die Möglichkeit, auch die Bedingungen des Werdens zu erkennen und gegebenen Falles sogar entscheidend zu beeinflussen.

Die Frage, welche sich unter diesem letzteren Gesichtspunkte vor Allem uns aufdrängt, ist diejenige nach der geistigen Tragkraft unserer Schuljugend. Die Schule stellt an ihre Zöglinge tagtäglich die Forderung, ein bestimmtes Mass von Verstandesarbeit zu leisten, ohne dass wir darüber im Klaren sind, ob das jugendliche Gehirn wirklich im Stande ist, diese Forderung ohne dauernde Schädigung zu erfüllen. Wir schicken das Schiff hinaus in den Dienst auf offener See ohne Probefahrt, ohne zu wissen, ob und wie lange es seetüchtig sein wird. Um über diese Frage ein Urteil zu gewinnen, wird vor Allem zu untersuchen sein: wie verhält sich die Ermüdbarkeit der Schulkinder?

Bei Erwachsenen sah ich die Arbeitsgeschwindigkeit des Addierens im günstigsten Falle gegen Ende der ersten oder spätestens im Beginne der zweiten Stunde abnehmen. Dabei handelte es sich überall um junge Männer, welche einen Beweis ihrer Arbeitskraft bereits dadurch geliefert hatten, dass sie nicht nur den Anforderungen der Schule, sondern zu-

meist auch denen der Universität vollkommen genügt hatten. Dem gegenüber zeigte mir ein etwa zweijähriges Kind schon nach wenigen Minuten der Aufmerksamkeitsspannung die deutlichen Erscheinungen der Ermüdung. Über die Ermüdbarkeit von Schulkindern liegen mehrere Untersuchungen vor, von denen diejenigen eines praktischen Schulmannes, des Oberrealschulprofessors Burgerstein in Wien, besonders wertvoll sind. Burgerstein stellte vier Reihen ganz einfacher Additions- und Multiplicationsaufgaben zusammen, deren schriftliche Lösung voraussichtlich jedesmal mindestens 10 Minuten in Anspruch nehmen musste. Diese vier Reihen von Aufgaben legte er, meist während der ersten Schulstunden, Schülern und Schülerinnen verschiedener Klassen im Alter zwischen 11 und 13 Jahren vor, so dass die Kinder viermal genau je 10 Minuten rechnen mussten. Zwischen den einzelnen Arbeitszeiten lagen immer fünf Minuten Pause zum Einsammeln der gelösten und zum Verteilen der neuen Aufgaben. Auf diese Weise dauerte der ganze Versuch 55 Minuten, also gerade die Zeit einer gewöhnlichen Schulstunde. Die Gesamtzahl der beteiligten Schüler betrug 162. Die Beobachtungen zeigen eine so überraschende Übereinstimmung unter einander und mit anderweitigen Erfahrungen, dass an ihrer Zuverlässigkeit nicht gezweifelt werden kann.

Das allgemeinste Ergebnis war eine beträchtliche Zunahme der Arbeitsleistung in den einzelnen Versuchsabschnitten. Im Ganzen stieg die Menge der gerechneten Zahlen im letzten Abschnitt gegenüber dem ersten um etwa 40%. Allein bei genauerer Betrachtung zeigte sich, dass nicht alle Schüler gleichmässig an diesem Fortschritte teilnahmen, sondern dass etwa 43% derselben gegen den Schluss dieser Schulstunde bereits ein deutliches Sinken ihrer Arbeitsleistung erkennen liessen. Auch hier finden sich also schon die Unterschiede in der persönlichen Ermüdbarkeit ausgeprägt, denen wir früher bei Erwachsenen begegnet sind. Ein grosser Teil der ungefähr 12jährigen Kinder vermag in völlig ausgeruhtem Zustande eine 40 Minuten andauernde, durch drei Pausen unterbrochene, ganz einfache Rechenarbeit nicht ohne Auftreten von Ermüdungserscheinungen durchzuführen.

Damit ist aber erst ein sehr kleiner Teil des wahren Sachverhaltes aufgedeckt. Burgerstein hat sich der höchst dankenswerten Mühe unterzogen, auch die Anzahl der von den Schülern begangenen Fehler und der von ihnen angebrachten Verbesserungen festzustellen, um ein Urteil über die Güte der Arbeitsleistung in den einzelnen Abschnitten zu erhalten. Dabei ergiebt sich die wichtige Thatsache, dass sowohl die Fehler wie die Verbesserungen vom ersten Versuchsabschnitte an ganz

regelmässig und in weit höherem Grade zunehmen, als die Schnelligkeit der Arbeit. Wenn wir die Arbeitsgeschwindigkeit um 40 % anwachsen sahen, so steigen die Verbesserungen um 162 %, die Fehler um 177 %. Aus dieser Thatsache folgt ganz unweigerlich, dass bei den untersuchten Kindern die Ermüdungserscheinungen in wachsender Stärke bereits von dem zweiten Versuchsabschnitte an sich geltend machten, und dass sie nur bei der Mehrzahl der Kinder rein äusserlich durch die ebenfalls wachsende Versuchsübung verdeckt wurden. Die Menge der geleisteten Arbeit erfuhr wohl noch eine Steigerung, aber der Wert derselben zeigt eine unaufhaltsame Verschlechterung.

Zu ganz ähnlichen Schlüssen war weit früher schon der russische Irrenarzt Sikorski gekommen, der eine grössere Anzahl von Schülern zu Beginn und am Schlusse des Unterrichts kurze Dictate ausführen liess. Die Fehler vermehrten sich unter dem Einflusse der Ermüdung um 33 %. In der allerjüngsten Zeit hat endlich Höpfner in Berlin die Dictate neunjähriger Knaben untersucht, welche mit 19 Sätzen etwa zwei Stunden beschäftigt worden waren. Da sich zwei schwerhörige Kinder in der Klasse befanden, musste sehr langsam gearbeitet werden, so dass etwa eine halbe Stunde Zeit mehr verbraucht wurde, als sonst nötig gewesen wäre. Trotzdem zeigte sich auch hier nach anfänglicher geringer Abnahme der Fehler späterhin ein bedeutendes, immer rascher fortschreitendes Anwachsen derselben. Auf je 100 Buchstaben berechnet, stiegen sie von etwa 0,9 % bis über 6,4 % hinauf. Aus der sehr interessanten Einzelbetrachtung der Fehler ergab sich ein hübscher Einblick in die besonderen Eigentümlichkeiten der Ermüdungswirkung auf die Schriftsprache.

Das gemeinsame Ergebnis der bisher vorliegenden, freilich immer noch viel zu spärlichen Untersuchungen über die Ermüdbarkeit der Schulkinder ist die unbestreitbare Thatsache, dass die Anforderungen, welche die Schule an die geistige Leistungsfähigkeit ihrer Zöglinge stellt, sehr weit über das Zulässige hinausgehen. Der verdienstvolle schwedische Physiologe Axel Key hat in seinen ungemein sorgfältigen schulhygienischen Untersuchungen auf Grund eines sehr grossen statistischen Materials festgestellt, wie viele Zeit durchschnittlich täglich die schwedischen Schüler verschiedener Klassen durch Schule und Haus in Anspruch genommen werden. Dabei hat sich ergeben, dass zehnjährige Kinder im Mittel täglich 6½ Stunden, 18jährige dagegen 11 Stunden geistig arbeiten mussten. Es gab indessen auch zehnjährige, welche bis zu 7½ Stunden, und 18jährige Schüler, die nicht weniger als 14½ Stunden geistig beschäftigt waren.

Allerdings ist diese Arbeit überall keine fortlaufende, sondern sie ist durch vielfache Erholungspausen unterbrochen. Ohne Zweifel vermögen solche Zeiten der Ruhe dem Fortschreiten der Ermüdung einigermassen Einhalt zu thun. Das Ergebnis der Burgerstein'schen und Höpfnerschen Versuche wäre ein noch weit unerfreulicheres gewesen, wenn sich nicht die kurzen Pausen zwischen die einzelnen Arbeitszeiten eingeschoben hätten. Von Erwachsenen liegen mir Additionsversuche vor, welche in der Weise ausgeführt wurden, dass vier halbstündige Arbeitszeiten immer durch Erholungspausen von je 10 Minuten von einander getrennt wurden. Dabei stellte sich die merkwürdige Thatsache heraus, dass zunächst die Arbeitsleistung nach der Erholungspause vielfach höher war, als jemals vorher. Diese Erfahrung erklärt sich sehr einfach durch die verschiedene Geschwindigkeit, mit welcher die Einflüsse der Übung und diejenigen der Ermüdung sich verlieren. Die Ermüdung schwindet verhältnismässig sehr rasch, während der Übungsgewinn, wie früher erwähnt, noch nach Wochen und selbst Monaten deutlich nachweisbar zu sein pflegt. So kommt es, dass bei Zwischenzeiten von Tagen oder Wochen jede folgende Versuchsreihe meist mit einer Rechengeschwindigkeit beginnt, welche erheblich grösser ist, als die höchste Leistung des früheren Versuches. Dasselbe tritt aber auch schon nach kürzeren Erholungspausen ein, so lange diese letzteren genügen, die entstandene Ermüdung einigermassen zu beseitigen.

Soll daher durch Einschiebung von Arbeitspausen die sonst unfehlbar sinkende Leistungsfähigkeit dauernd auf annähernd gleicher Höhe erhalten werden, so muss die Länge jener Ruhezeiten derart bemessen werden, dass die lähmenden Wirkungen der Ermüdung niemals über die Arbeitserleichterung durch die Übung die Oberhand gewinnen. Bei Erwachsenen genügen Pausen von 10 Minuten zwischen halbstündigen Arbeitszeiten höchstens ein- oder zweimal, um eine vollständige Erholung zu erzielen. Setzt man den Versuch noch weiter fort, so vermag die kurze Pause die Ermüdungswirkung nicht mehr auszugleichen, und die Leistungsfähigkeit sinkt endgültig herab. Aus diesem Grunde müssen also Erholungszeiten, wenn sie ihren Zweck wirklich erfüllen sollen, nicht nur erheblich länger bemessen sein, als das jetzt in unseren Schulen der Fall ist, sondern sie müssen auch in kürzeren Abständen einander folgen, und sie müssen, je länger der Unterricht gedauert hat, fortschreitend wachsen.

Das Bild, welches wir uns auf Grund der vorliegenden experimentellen Erfahrungen von dem Zustande der Schulkinder während des

Unterrichtes entwerfen müssen, ist ein erschreckendes. Da bei 12jährigen Schülern schon eine einfache Arbeit von kaum viertelstündiger Dauer die ersten Anzeichen der Ermüdung erzeugt, so muss ein mehrstündiger, nur durch ganz kurze Pausen unterbrochener Unterricht sehr bald zu völliger geistiger Erschöpfung führen. Die Anspannung der Aufmerksamkeit dauert viel zu lange, die Erholungszeiten sind viel zu kurz, als dass auch nur entfernt die gesunde Leistungsfähigkeit aufrecht erhalten werden könnte. Abgesehen vom ersten Teil der ersten Stunde befindet sich der Schüler dauernd in einer Ermüdungsnarkose, welche ihn unfähig macht, seine natürlichen Kräfte zur Erfassung des Unterrichtsstoffes auszunutzen. Selbstverständlich tritt dieser Zustand bei verschiedenen Schülern und Altersstufen mit verschiedener Schnelligkeit ein, aber von den jüngeren ist nahezu die Hälfte gegen das Ende der ersten Stunde bereits derartig geistig erschöpft, dass auch die mächtigen Übungseinflüsse nicht mehr im Stande sind, die fortschreitende Abnahme ihrer Leistungsfähigkeit zu verdecken.

Allein — ich gestehe es frei — das hier entworfene Bild ist viel zu düster gemalt. So, wie ich es geschildert, wäre es nur, wenn die Schule wirklich erreichen würde, was sie mit allen Mitteln erstrebt. Zum Heile für unsere heranwachsende Jugend hat die gütige Natur ihr ein Sicherheitsventil gegeben, dessen Wert nicht hoch genug gepriesen werden kann — das ist die Unaufmerksamkeit. Nur beim Versuche, und auch da nur auf kurze Zeit, können wir es einigermassen erzwingen, dass die Aufmerksamkeit sich dauernd mit voller Stärke auf die Lösung der gestellten Aufgabe richtet — in der Schule ist fast zu allen Zeiten dafür gesorgt, dass die Sitzzeit durchaus nicht als volle Arbeitszeit angesehen werden kann. Burgerstein hat freilich geglaubt, durch die von ihm eingeschobenen Pausen einigermassen das Verhältnis zwischen Anstrengung und Erholung in einer regelrechten Schulstunde nachgeahmt zu haben. Indessen scheinen mir seine Versuche unwiderleglich zu beweisen, dass unsere Jugend notwendig dem geistigen Siechtum verfallen müsste, wenn sie wirklich gezwungen wäre, zum mindesten 40 Minuten in jeder von ihr zu erstehenden Schulstunde mit voller Anspannung der Aufmerksamkeit zu arbeiten. Dass thatsächlich nur verhältnismässig Wenige durch die Überbürdung in der Schule geistig schwer geschädigt werden, haben wir lediglich jenen Lehrgegenständen und Lehrkräften zu verdanken, welche dem Schüler die segensreiche Gelegenheit geben, seiner ermatteten Aufmerksamkeit die Zügel zu lockern und die rauhe Gegenwart zu vergessen. „Man kann Sitzen und Stillesein bei Kindern er-

zwingen", sagt Burgerstein; „man täusche sich aber nicht, sie werden doch in vielen Fällen geistig ausruhen bezw. sich selbst Wechsel schaffen und dem Gange des Unterrichts nicht folgen, wenn sie ermüdet sind." Daraus ergiebt sich die unerwartete Folgerung, dass bei der heutigen Ausdehnung des Unterrichts langweilige Lehrer geradezu eine Notwendigkeit sind. Würden alle Lehrer verstehen, bei ihren Schülern ein hinreissendes Interesse für ihren Unterrichtsgegenstand zu erwecken und wach zu halten, so würden die Kinder trotz rasch wachsender Ermüdung zu dauernden geistigen Kraftanstrengungen geführt, deren Folgen wir gar nicht zu übersehen vermögen.

Bis zu einem gewissen Grade sind die Gefahren geistiger Überbürdung schon seit längerer Zeit erkannt worden. Alle jene Bestrebungen, welche darauf hinauslaufen, in den Lehrgang der Schule Unterrichtsstunden mit körperlicher Beschäftigung einzuschieben, haben mehr oder weniger bestimmt das Ziel im Auge, durch den Wechsel zwischen geistiger und Muskelthätigkeit die drohenden Schäden einseitiger Anspannung des jugendlichen Gehirns zu verhüten. Das Turnen, die Bewegungsspiele, der Handfertigkeitsunterricht, bis zu einem gewissen Grade auch das Singen und Zeichnen sollen Ruhepausen darstellen, in denen sich die geistige Ermüdung ausgleicht und die frühere Leistungsfähigkeit allmählich wiederkehrt. In dieser Absicht werden derartige Stunden bisweilen geradezu zwischen die Beschäftigung mit geistig anstrengenden Lehrgegenständen hineingeschoben.

Ohne Zweifel haben die aufgeführten körperlichen Übungen einen bedeutenden Wert für die gesamte Ausbildung der Persönlichkeit, aber sie sind nur innerhalb gewisser Grenzen als wirkliche Erholungen zu betrachten. Jedenfalls ist es grundfalsch, körperliche Anstrengung irgendwie als zweckmässige Vorbereitung für geistige Arbeit anzusehen. Ausgedehnte, unter meiner Leitung durchgeführte Versuche haben ergeben, dass schon ein einfacher 1—2stündiger Spaziergang beim Erwachsenen die geistige Leistungsfähigkeit für längere Zeit mindestens in demselben Masse herabsetzt, wie etwa einstündiges Addieren. In beschränkterem Umfange gilt das bestimmt schon für weit geringfügigere körperliche Anstrengungen. Schülern und Lehrern ist es bekannt genug, dass es nach einer durch lebhafte Spiele ausgefüllten grösseren Pause erst längere Zeit andauert, bevor die nötige Sammlung für geistige Arbeit wieder vorhanden ist. Aus diesen Erfahrungen ergiebt sich die Forderung, keinesfalls körperliche Anstrengungen im Lehrplan als Erholungszeiten zu betrachten. Nach den Turnstunden, gymnastischen Übungen, Lauf-

spielen u. dergl. darf an den Schüler für längere Zeit nicht die Anforderung geistiger Thätigkeit gestellt werden.

Das bei weitem wichtigste Mittel zum Ausgleiche aller Ermüdungserscheinungen ist der Schlaf. Jeder, auch der geistig trägste Mensch entwickelt im Wachen ein Mass von Gehirnleistung, welches er nicht dauernd liefern kann, ohne zu Grunde zu gehen. Wir bedürfen daher ganz notwendig in regelmässiger Wiederkehr solcher Zeiten, in denen der Verbrauch an geistiger Arbeitskraft weit zurückbleibt hinter dem fortwährend sich vollziehenden Ersatz. Je tiefer dabei die Hirnthätigkeit sinkt, desto rascher und vollständiger die Erholung. Misst man die Schlaftiefe durch die Stärke eines Schalles, der in den verschiedenen Stunden der Nacht gerade genügt, um den Schläfer zu erwecken, so zeigt sich, dass diejenigen Personen gegen Morgen am wenigsten tief schlafen und somit am besten ausgeruht sind, bei denen der Schlaf nach dem Einschlafen rasch eine bedeutende Tiefe erreicht. Wer dagegen langsam einschläft, gewinnt überhaupt keine grosse Schlaftiefe, schläft aber gegen Morgen noch verhältnismässig tief und ist daher beim Erwachen noch müde und wenig frisch.

Immerhin pflegt sich wohl bei den meisten Menschen die geistige Leistungsfähigkeit während des Vormittags am längsten auf einer gewissen Höhe zu halten. Die Ermüdungserscheinungen treten zu dieser Tageszeit später ein, als am Abend, wo der Kraftvorrat unseres Gehirns bereits durch die gesamte Tagesarbeit erheblich in Anspruch genommen worden ist. Bleibt die Erholung durch den Schlaf gänzlich aus oder ist sie unvollkommen, so machen sich die Folgen am nächsten Tage unfehlbar in einer Herabsetzung der geistigen Leistungsfähigkeit, wie in einer Steigerung der persönlichen Ermüdbarkeit bemerkbar. Bei einer meiner Versuchspersonen sank die Addiergeschwindigkeit nach einer nächtlichen Eisenbahnfahrt mit ungenügendem Schlafe um etwa ein Drittel. Ein anderer Untersucher konnte die Nachwirkungen einer zu Versuchszwecken vollständig durchwachten Nacht noch vier volle Tage hindurch in allmählich abnehmender Stärke bei sich nachweisen. Diese Beobachtung war um so überraschender, als die Versuchsperson sich der langen Dauer dieser Störung durchaus gar nicht bewusst war und erst nachträglich durch die Ergebnisse fortgesetzter Messungen auf die Ursache der Ermüdungserscheinungen hingewiesen wurde.

Solche Erfahrungen mahnen uns, dem Verhalten des Schlafes bei geistig arbeitenden Menschen besondere Beachtung zu schenken. In erhöhtem Masse gilt das für das heranwachsende Geschlecht, da die Er-

müdbarkeit beim jugendlichen Gehirn und damit dessen Schlafbedürfnis noch weit grösser ist, als beim Erwachsenen. Axel Key hat für schwedische Schüler verschiedener Altersstufen die thatsächliche mittlere Schlafdauer untersucht. Er fand, dass sie durchschnittlich von neun Stunden bei 10jährigen bis auf sieben Stunden bei 18jährigen Schülern herunterging. Es wurden aber bei dieser Gelegenheit auch 10jährige Kinder aufgefunden, welche nur sechs Stunden schliefen, und 17—18jährige, die mit einer Schlafenszeit von vier Stunden sich begnügen mussten! Diese Ergebnisse sind geradezu entsetzlich. Axel Key ist sicherlich im Recht, wenn er annimmt, dass die gesamte schwedische Schuljugend aller Altersklassen mindestens 1—2 Stunden täglich von dem ihr notwendigen Schlafe einbüsst, ganz abgesehen von jenen unglücklichen Kindern, welche kaum oder nicht einmal die Hälfte der Zeit schlafen können, die für ihre gesunde geistige und körperliche Entwicklung erforderlich ist.

Freilich ist das Schlafbedürfnis verschiedener Menschen recht verschieden, da es wesentlich von der Tiefe des Schlafes abhängig ist. Es giebt Personen, die wegen sehr grosser Schlaftiefe mit auffallend kurzer Schlafdauer auskommen. Auf der anderen Seite aber wissen wir, dass für manche Naturen eine Schlafzeit noch viel zu kurz bemessen ist, welche für den Durchschnitt vollkommen genügen mag. Wie es mit der Schlafdauer bei unsern deutschen Schülern steht, ist zur Zeit gänzlich unbekannt, aber es wäre von der allergrössten Wichtigkeit, darüber ins Klare zu kommen. Hier liegen Gefahren, über deren Tragweite sich Niemand täuschen kann.

Ausser dem Schlaf, der für eine gewisse Zeit die Mehrausgaben beschränkt und den Ersatz des Verbrauchten begünstigt, bedürfen wir zur dauernden Erhaltung unserer Arbeitskraft auch der Nahrungsaufnahme. Durch die Nahrung werden den Geweben die Stoffe zugeführt, deren sie zu ihrer steten Erneuerung bedürfen. Der Schlaf allein kann wohl die fortschreitende Zersetzung der Organe durch die Lebensvorgänge lange Zeit verzögern, wie bei den Tieren mit Winterschlaf; schliesslich aber kommt immer ein Zeitpunkt, an dem nur die Einfuhr frischer Ersatzstoffe den Fortbestand des Körpers zu sichern vermag. Beim arbeitenden Menschen tritt dieses Bedürfnis rascher ein, als beim ruhenden, beim jugendlichen Organismus früher, als beim voll entwickelten. Ein Säugling kann ohne schwere Schädigung nur sehr kurze Zeit die Nahrung gänzlich entbehren, ein gesunder Mann bei geeignetem Verhalten eine längere Reihe von Tagen.

Von der Einfuhr der Nahrung bis zu ihrer vollen Verwertung im

Körper vergeht eine Zeit von mehreren Stunden. Während dieser Zeit ist, namentlich nach kräftigen Mahlzeiten, die geistige Leistungsfähigkeit entschieden herabgesetzt. Späterhin aber bessert sie sich allmählich, und zugleich nimmt die Ermüdbarkeit ab. Mit oder nächst den Morgenstunden ist die Zeit 3—4 Stunden nach der Hauptmahlzeit diejenige, welche für die geistige Arbeit die günstigsten Verhältnisse darbietet. —

Werfen wir nunmehr einen Blick zurück auf die bisher bekannten Bedingungen, welche die geistige Leistungsfähigkeit beherrschen, so kommen wir zu dem Schlusse, dass unsere Kinder durch Ausdehnung und Einrichtung der Lernarbeit in der Schule schweren Gefahren für ihre geistige und körperliche Entwicklung ausgesetzt werden. Die Fragen, welche sich uns hier aufdrängen, besitzen eine derartige Bedeutung, dass wir alle Ursache haben, ihnen unsere volle, ungeteilte Aufmerksamkeit zuzuwenden. Freilich stehen wir erst am Anfange einer wirklichen Hygiene der geistigen Arbeit, aber schon die heute vorliegenden Ergebnisse gestatten es wohl, wenigstens in grossen Zügen anzudeuten, an welchen Punkten vor Allem einzugreifen wäre, um die Anforderungen des Unterrichts mit der Leistungsfähigkeit des heranwachsenden Geschlechts in Einklang zu bringen.

Vor Allem muss mit grösstem Nachdrucke die Notwendigkeit einer Verminderung der Arbeitszeit betont werden. Die Selbsthilfe der Schulkinder, welche mit fortschreitender Ermüdung einfach erschlaffen und teilnahmlos den Unterricht über sich ergehen lassen, genügt nicht, um die Schäden der übermässigen Sitzzeit auszugleichen. Ganz abgesehen davon, dass die sinkende Aufnahmefähigkeit der Schüler den Unterricht unfruchtbar macht, kann die fortgesetzte Anstrengung des Kindes, trotz der Ermüdung weiter zu arbeiten, für den jugendlichen Organismus nicht gleichgiltig sein. Hertel in Kopenhagen, wie Axel Key haben übereinstimmend gefunden, dass die Zahl der Erkrankungen bei den Kindern mit längerer Arbeitszeit zunimmt. Dabei müssen wir wohl im Auge behalten, dass nicht jede längere Überanstrengung offenbare Krankheit zur Folge haben muss; kaum minder gefährlich ist vielleicht die schleichende Einbusse an Arbeits- und Widerstandsfähigkeit.

Wie viel geistige Anstrengung man den verschiedenen Altersklassen überall zumuten darf, wird sich nur durch ausgedehnte Untersuchungen feststellen lassen. Es würde zu prüfen sein, bei welcher täglichen Arbeitsbelastung ein voller Ausgleich der auftretenden Ermüdungserscheinungen durch Ruhe und Schlaf nicht mehr erreicht wird. Sobald während einer

längeren Schulperiode die Leistungsfähigkeit der Schüler dauernd sinkt und ihre Ermüdbarkeit zunimmt, ist der sichere Nachweis ernster Gesundheitsschädigung durch Überbürdung erbracht. Derartige Prüfungen fehlen bisher gänzlich; ihre Ausführung wäre ausserordentlich wichtig, um ein klares Bild von der Sachlage zu gewinnen. Das Eine aber ist schon jetzt vollkommen sicher, dass kein Schulkind, aber auch kein Erwachsener, nur entfernt im Stande ist, so lange mit voller Aufmerksamkeit fortzuarbeiten, wie es heute der Unterricht mit mehr oder weniger Strenge verlangt.

An dieser Wahrheit ändern auch jene Schulstunden nichts, in denen unerwünschter Weise nicht alle Schüler dauernd geistig angespannt sind. Soweit es sich hier um ungenügende Teilnahme der Kinder am Gange des Unterrichts handelt, dürften solche Stunden aus pädagogischen Gründen mehr schädlich sein, als sie etwa vom hygienischen Standpunkte nützen. Die Erholung von der Arbeit sollte sich nicht durch das Hinterpförtchen der Unaufmerksamkeit in den Lehrgang hineinschleichen, sondern planmässig gefördert werden, damit in möglichst kurzer Zeit ein möglichst hohes Mass von geistiger Arbeit geleistet werden kann. Das lange, ununterbrochene Stillsitzen in der Schule ist heillose Zeitvergeudung, wenn nicht dafür Sorge getragen wird, dass die Kinder mit voller Aufmerksamkeit dem Unterrichte folgen können. In einer halben Stunde scharfer Arbeit auf der Höhe der geistigen Leistungsfähigkeit wird mehr und vor Allem Besseres geschafft, als in der doppelten Zeit bei vorgeschrittener Ermüdung. Würde man daher im Stande sein, durch geeignete Massregeln die Schüler während der Unterrichtszeit im Zustande geistiger Frische zu erhalten, so würde man von ihnen die volle Ausnützung ihrer Arbeitskraft erreichen und damit die Gesamtdauer des Lernens erheblich verringern können.

Zu diesem Zwecke müsste mindestens für die jüngeren Lebensalter die einzelne Lehrstunde gekürzt werden. Soll der Schüler während des Unterrichts mit voller Kraft arbeiten, so wird man ihm beim Eintritte deutlicher Ermüdungserscheinungen Ruhe gönnen müssen. Das wäre nach Burgersteins Untersuchungen für 12jährige Schüler spätestens nach etwa 30—40 Minuten der Fall. Nun wird eine kurze Pause wahrscheinlich genügen, um von Neuem für eine gewisse Zeit die höchste Anspannung der Aufmerksamkeit zu ermöglichen. Die späteren Erholungspausen müssten fortschreitend länger sein; sie würden am zweckmässigsten durch leichte, aber nicht anstrengende, mehr körperliche Beschäftigungen, Zeichnen, vielleicht auch Singen, und vor Allem durch den nicht hoch genug zu

schätzenden Handfertigkeitsunterricht ausgefüllt. Möglichste Ausnützung der Zeit, Vermeidung müssigen Bänkedrückens im Zustande geistiger Ermüdung, endlich höchste Steigerung der Arbeitsfähigkeit während des Unterrichts durch zweckmässigen Wechsel von Anspannung und Erholung würden die Ziele des Lehrplans, genaue Untersuchungen über die thatsächliche Wirkung der einzelnen Anordnungen würden seine Richtschnur sein.

Die gesamte geistige Arbeitszeit wäre auf zwei Hauptabschnitte zu verteilen, von denen der erste, ausgedehntere morgens etwa eine Stunde nach reichlichem Frühstück zu beginnen und die schwierigeren Lehrgegenstände zu umfassen hätte. Der zweite würde frühestens zwei Stunden nach der Mittagsmahlzeit anfangen. Hausarbeiten wären nach Möglichkeit einzuschränken, weil die für sie nötige Zeit oft schwer zu schätzen ist und der Lehrer stets in der Lage sein sollte, die Gesamtdauer der täglichen Arbeitszeit genau zu überblicken. Auf diese Weise allein ist es möglich, wie Axel Key mit Recht betont, dem heranwachsenden Kinde Raum zu schaffen für die zwanglose Bewegung in der Natur, für das Spiel, für die freie Bethätigung seiner Persönlichkeit in Liebhabereien, wie im Verkehr mit Kameraden und Angehörigen. Das aber sind Seiten der Erziehung, deren Wichtigkeit für die moralische Entwicklung des Kindes, wie es scheint, allzusehr vernachlässigt wird gegenüber dem einseitigen Bestreben, das Wissen desselben durch übermässige Erweiterung des Lernstoffes zu bereichern.

Unter allen Umständen aber muss die Hausarbeit derart bemessen sein, dass den Schülern eine völlig ausreichende Schlafdauer zu Gebote steht. Es ist geradezu ein Verbrechen zu nennen, wenn nach Axel Key's Mitteilungen manche Schüler zur Überwältigung der Hausaufgaben gezwungen waren, bis oder selbst nach Mitternacht fortzuarbeiten. Abendarbeit jugendlicher Personen ist wegen der grösseren Ermüdbarkeit gegen Tagesschluss geringwertig; sie schädigt die Schlaftiefe und erhöht dadurch das Schlafbedürfnis, dessen rückhaltlose Befriedigung dem Schüler durch den unabänderlichen Beginn der neuen Tagesleistung unmöglich gemacht wird. Auf diese Weise entwickelt sich notwendig dauernde Müdigkeit und Herabsetzung der geistigen Arbeitskraft.

Der vielfache Widerspruch, in welchem die aus den Versuchen abgeleiteten Forderungen zu den heutigen Einrichtungen der Schule stehen, wird vor Allem zu der bestimmten Erkenntnis führen, dass die volle Berücksichtigung der geistigen Hygiene nicht möglich ist ohne wesentliche Umgestaltung des Bildungsganges unserer Jugend. Natürlich kann es nicht Aufgabe dieser wesentlich vom ärztlich-psychologischen Standpunkte

aus unternommenen Betrachtungen sein, etwa ein genaues Programm für diese Abänderungen aufzustellen. Nur zwei ganz allgemeine Grundsätze möchte ich mir gestatten, an dieser Stelle geltend zu machen, weil sie sich aus den besonderen Erfahrungen ergeben, welche unseren Erörterungen überhaupt als Ausgangspunkt gedient haben.

Der erste dieser Sätze betrifft das allgemeine Ziel des Unterrichts. Es giebt leider noch Schulen und Lehrgänge genug, welche sich vorsetzen, dem Schüler in erster Linie eine gehörige Menge sogenannten „sicheren Wissens“ einzuprägen. Namentlich das den Irrenärzten wohlbekannte Lehrerinnen-Examen zeichnet sich in trauriger Weise dadurch aus, dass es Gedächtnisleistungen verlangt, wie sie unsinniger und zweckloser kaum erdacht werden können. Dem gegenüber stehe ich nicht an, zu behaupten, dass die rein mechanische Aneignung irgend welchen Lehrmaterials ohne innere Verarbeitung nicht nur unnütz und wertlos ist, sondern dass sie geradezu ein Hindernis für die höhere geistige Ausbildung darstellt. Das einfache Auswendiglernen geschieht bei den meisten Menschen, namentlich wenn es häufig geübt wird, mit Hilfe der Sprachvorstellungen. Wir vergegenwärtigen uns die Staaten von Nordamerika beim Hersagen nicht etwa nach ihrer gegenseitigen geographischen Lage, nach den Eigentümlichkeiten ihrer Bevölkerung, ihres Wirtschaftsbetriebes, ihrer politischen Stellung, sondern wir üben eine Reihe von Sprachbewegungen ein, wie wir irgend eine Fingerfertigkeit erlernen. Und ebenso geht es auf allen Gebieten. Je mehr sich die mechanische Verbindung der Wortfolge festigt, um so mehr werden alle übrigen Vorstellungen, welche sich ursprünglich noch mit den einzelnen Bezeichnungen verknüpften, in den Hintergrund gedrängt. An Stelle reichgegliederter, weitumfassender Sachbilder tritt das leicht bewegliche, aber inhaltlose Sprachsymbol. Auf diese Weise sind wir zwar im Stande, mit geringem Kraftaufwand weite Strecken menschlichen Wissens zu durchreisen, aber wir halten überall nur auf dem Bahnhofe und sehen die eigenartigen Gestaltungen des Gebiets höchstens in ganz flüchtigen Umrissen rasch an uns vorübereilen.

Dass ein ausgezeichnetes Erinnerungsvermögen durchaus keine höhere geistige Befähigung ankündigt, zeigen die erstaunlichen Gedächtnisleistungen gewisser Idioten. Es zeugt daher von naiver Unkenntnis der grundlegendsten psychologischen Erfahrungen, wenn noch immer die mechanische Beherrschung gewisser Sätze, Namen, Zahlen u. dergl. für ein Zeichen von Bildung und überhaupt als erstrebenswertes Ziel angesehen wird.

Dank der ausserordentlichen Zähigkeit, mit welcher die amtliche Weisheit an veralteten Vorurteilen festhält, besitzt in fast allen unseren Prüfungen thatsächlich noch der ödeste Gedächtniskram eine gänzlich unverdiente Wichtigkeit gegenüber dem Nachweise sachlicher Beherrschung des Stoffes und Reife des Urteils. Sobald aber die Schule einmal klar erkannt hat, dass die mechanische Einprägung des Lehrstoffes nicht nur kein Gewinn ist, sondern zur Gedankenlosigkeit verleitet und die geistige Verarbeitung verhindert, dann wird sie mit dem Gefühle der Erleichterung eine grosse Menge Ballast über Bord werfen können. Möchte man hier vor Allem recht rücksichtslos vorgehen! Dann wird sich namentlich die häusliche Arbeitslast sehr wesentlich vermindern lassen. Das ist um so wichtiger, als das Auswendiglernen zu den anstrengendsten geistigen Arbeiten gehört. Von zehn erwachsenen Versuchspersonen zeigten nicht weniger als sechs bei dieser Aufgabe schon nach der ersten Viertelstunde die Zeichen rasch wachsender Ermüdung, trotz sehr bedeutender Übungswirkungen.

Ausser durch grundsätzliche Beseitigung der mechanischen Gedächtnisarbeit wird sich eine Abkürzung der Schulzeit, wie ich glaube, durch weitergehende Trennung der Schüler nach ihrer Arbeitsfähigkeit erreichen lassen. Die Unterschiede in der Ermüdbarkeit sind bei Kindern wahrscheinlich nicht geringer, als bei Erwachsenen. Was daher eine Gruppe ohne Schaden erträgt, ist für eine andere, an sich vielleicht nicht weniger begabte bereits eine unzulässige Überanstrengung. Thatsächlich wird ja die Berücksichtigung dieser Verhältnisse auch heute schon nicht umgangen werden können. Der Lehrer wird sich immer dem Fassungsvermögen der ermüdeten Kinder anpassen müssen und darum langsamer fortschreiten, als es bei voller Ausnützung der leistungsfähigsten Arbeitskräfte möglich wäre. Ich weiss sehr wohl, dass sich einer Bildung kleinerer Schülergruppen, die gewiss dem Lehrer nicht weniger erstrebenswert erscheint, praktisch grosse Schwierigkeiten in den Weg stellen, die auch dann nur schwer überwunden werden können, wenn sich die Unterrichtszeit der Schüler wesentlich verkürzen lässt. Immerhin steht zu erwarten, dass mit der Zeit auch zu jenem Hilfsmittel gegriffen werden wird. Je höher und unaufhaltsamer die Anforderungen steigen, die das Leben an die geistige Ausbildung unserer heranwachsenden Jugend stellt, desto stärker wird der Zwang werden, in diesem ernsten Ringen alle Vorteile auszunützen, welche auf irgend einem Wege eine vollkommenere und zweckmässigere Gestaltung des Unterrichtsbetriebes versprechen. Schon jetzt sehen wir, wie sich in den höheren Schulen durch Teilung

der Klassen eine ganz andere Verwertung der Unterrichtsstunde entwickelt hat, als etwa in der überfüllten Dorfschule!

Wenn nicht alle Zeichen trügen, so stehen wir in einer wichtigen Übergangszeit auch auf dem Gebiete des Schulwesens. Wie die nervöse Leistungs- und Widerstandsfähigkeit des Kulturmenschen dem Einflusse unerhörter Änderungen in der gesamten Lebensführung heute noch nicht gewachsen zu sein scheint, so ist auch die Schule hinter den Anforderungen zurückgeblieben, welche unser raschlebiges Zeitalter an sie stellt. Zu schnell haben sich die äusseren Umwälzungen vollzogen, als dass die stetigeren, geschichtlich gewordenen Einrichtungen ihnen überall hätten folgen können. Allein wir werden es sicher lernen, uns in die veränderten Lebensbedingungen hineinzufinden. Mit Recht hat Erb vor kurzem die Nervosität unseres Geschlechtes als eine Art Entwicklungskrankheit gekennzeichnet. Sie ist entstanden dadurch, dass ein gewisser Bruchteil der heutigen Menschheit nicht die genügende Anpassungsfähigkeit besitzt, um ohne Schaden die Steigerung und Erweiterung unserer Lebensarbeit zu ertragen. Der Untaugliche unterliegt, während die Kräfte des Tüchtigen sich erproben und bereichern, um einem neuen, leistungsfähigeren Geschlechte die Bahnen zu öffnen.

Auch unsere Schule sieht sich jetzt vor Fragen und Aufgaben gestellt, welche aus dem Schosse der neuen Zeit hervortauchen. Im alten Rahmen und in den alten Formen wird sie nicht im Stande sein, dem drängenden Verlangen der Zukunft zu genügen. Schon hat sie ihren Unterrichtsbetrieb nach den verschiedensten Richtungen hin erweitert, aber das Mass ist übervoll. Jede fernere Ausdehnung in die Breite muss notwendig an den Grenzen der kindlichen Arbeitskraft scheitern. Darum gilt es jetzt, nicht mehr achtlos die Samenkörner des Wissens zu streuen, unbekümmert darum, ob der Acker zu ihrer Aufnahme bereit ist oder nicht. Nicht Jenem fällt die reichere Ernte zu, der mit vollen Händen aussät, sondern Demjenigen, der sorgfältig die Saat für jeden Boden auswählt, der die Erde zum Tragen tüchtig macht und Regen wie Sonnenschein treulich beachtet.

So muss auch die Kultur des edlen Landes, welches unsere Jugend darstellt, gewissermassen eine intensivere werden. Die Zeiten des Raubbaues sind vorüber; der Acker muss sich zum Gartenland gestalten. Die Aufgabe der Schule hat sich dadurch ausserordentlich vertieft; nicht nur wie gelehrt, sondern auch wie gelernt wird, das ist die Frage. Wir dürfen nicht zweifeln, dass die ehrwürdige Erzieherin unserer Jugend auch aus dieser Bereicherung ihres Wirkungskreises nur neue Kraft und

Befriedigung ziehen wird — ist sie doch in selbstloser Pflichttreue schon zahllosen Geschlechtern gewesen, was sie uns war, und was sie in immer höherem und edlerem Sinne dereinst den fernsten Enkeln sein wird: die Mutter der Zukunft.

Literatur.

Sikorsky, Sur les effets de la lassitude provoquée par les travaux intellectuels chez les enfants de l'âge scolaire. Annales d'hygiène publique, 1879, II p. 458.

Axel Key, Schulhygienische Untersuchungen, übersetzt von Burgerstein. Hamburg und Leipzig 1889.

Oehrn, Experimentelle Studien zur Individualpsychologie, Dissertation. Dorpat 1889.

Michelson, Untersuchungen über die Tiefe des Schlafes, Dissertation. Dorpat 1891.

Burgerstein, Die Arbeitscurve einer Schulstunde, Zeitschrift für Schulgesundheitspflege, 1891. S. A.

Kraepelin, Ueber die Beeinflussung einfacher psychischer Vorgänge durch einige Arzneimittel. Jena 1892, Abschnitt I und VI.

Höpfner, Ueber die geistige Ermüdung von Schulkindern, Zeitschrift für Psychologie und Physiologie der Sinnesorgane, VI. 1 und 2, 1893, p. 191.

Die Anordnung der grossen Heidelberger Liederhandschrift.

Von

Fr. Grimme.

In der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, Band 46, Heft 3 hat A. Schulte eine längere Abhandlung veröffentlicht unter dem Titel: *„Die Disposition der grossen Heidelberger (Manessischen) Liederhandschrift“*, die sicherlich Aufsehen in den Reihen der Germanisten erregen wird, da die Ergebnisse derselben wirklich zunächst bestechend sind und manche Fragen gelöst scheinen, die bis jetzt kaum eine endgültige Regelung erwarten liessen. Um so mehr ist es unsere Pflicht, sofort des Näheren zu prüfen, ob Schultes Angaben richtig sind, und deshalb möchte ich von vornherein meine Stimme erheben und warnen, nicht zu bauen auf dem, was Schulte Neues gefunden zu haben glaubt; denn leider haben sich seine Ergebnisse mir recht bald als Trugschlüsse herausgestellt, und trotz seinen weitläufigen Auseinandersetzungen sind wir auf dem Gebiete der Minnesingerforschungen nicht einen Schritt weiter gekommen, vielmehr müssen wir noch manches von dem, was wir bis jetzt als völlig feststehend annahmen, über den Haufen werfen und auf einem ganz anderen Fundamente von Neuem zu bauen beginnen.

Schulte stellt für seine Abhandlung sechs Thesen auf, von denen die meisten kaum einen Widerspruch erfahren werden, da sie ganz allgemein bekannte Sachen enthalten, oder Wahrheiten verkünden, die kein Forscher bezweifeln wird. Einem Germanisten, der selbst nur ganz oberflächlich in v. d. Hagens Minnesinger geschaut hat, wird nicht viel Neues durch Schulte geboten werden. Wenn nun der Verfasser zu Beginn seiner Darlegungen der Verwunderung Ausdruck giebt, dass noch niemand bis jetzt das Geheimnis der Anordnung der Handschrift entdeckt habe, so irrt er zunächst, wie wir sogleich zeigen werden, dann aber

möge er sich gesagt sein lassen, dass die Sache sämtlichen Forschern so bekannt war, dass keiner es der Mühe für wert hielt, noch besonders darauf aufmerksam zu machen. Verfasser dieses, der ebenso wie Schulte von Professor Storck in das Studium der Minnesinger eingeführt wurde, hat als junger Student eben von dieser Seite bereits das Geheimnis der damals noch Pariser Handschrift vernommen.

Für unsere Zwecke sind Schultes zwei ersten Thesen von besonderer Bedeutung und Wichtigkeit, mit denen wir daher im Folgenden des Näheren uns beschäftigen wollen. Die erste derselben lautet: *„Der Sammler des Grundstocks der Liederhandschrift hat keine Ordnung nach Heimat und Zeit geschaffen, sondern die Sänger nach ihrem Range eingeteilt"*. Ein jeder Forscher wird diese These ohne Einwand unterschreiben, aber niemand wird Schulte zugestehen wollen, dass er der erste gewesen, der die Disposition der Handschrift entdeckte. Bereits v. d. Hagen schreibt im Jahre 1838 auf Seite XL der Vorrede zu seinen Minnesingern: „Da hier von Kaisern und Königen bis zu ritterlich abenteuerlichen Stegreifdichtern und fahrenden Sängern herab ein Chor von beinahe 200 Sängern auftritt, so eröffnete sich nach allen Gegenden ein weites Feld der Forschung." Etwas Neues, Unbekanntes hat daher Schulte uns mit seiner These I nicht erschlossen.

Von viel grösserer Wichtigkeit ist These II, die auf den ersten Blick einem jeden überzeugend erscheinen muss, aber dennoch in den Einzelheiten durchaus nicht aufrecht erhalten werden kann. Wäre dies der Fall, so würden für uns manche Schwierigkeiten gelöst sein, die jetzt noch bestehen — aber leider ist dem nicht so. Die These lautet: *„Die erste Gruppe sind die Fürsten, die zweite die Grafen und Freiherrn, die dritte die Ministerialen und der Landadel, die letzte endlich umfasst den Stadtadel, die Geistlichen, die Gelehrten, Spielleute und Bürgerlichen"*. In die einzelnen Gruppen sucht nun Schulte die 140 Minnesinger der Handschrift unterzubringen, und zwar teilt er der ersten Gruppe, bei welcher gar kein Zweifel entstehen kann, die Sänger von Nr. 1—9 zu, vom Kaiser Heinrich bis Herzog Johann von Brabant einschl. Von Nr. 10, dem Grafen Rudolf von Neuenburg, bis Nr. 34 (v. Morungen) einschl. rechnet er die Grafen und Freiherrn, während an diese bis Nr. 101 (der Taler) die Gruppe der Ministerialen sich anschliesst; in letzterer wird jedoch wieder unterschieden. Zunächst finden sich unter Nr. 35—37 Ministerialen, welche den Staufern nahe standen, während dann die übrigen in bunter Reihe folgen. Der Rest der Dichter, von No. 102—140, entfällt auf Gruppe IV. Um nun die

Schulte'schen Angaben auf ihre Richtigkeit prüfen zu können, ist es nötig, an der Hand der Urkunden, aus den Gedichten oder sonstigen Quellen genau festzustellen, welchem Geschlecht die einzelnen Sänger angehört haben, damit in dieser Beziehung kein Zweifel mehr walte und die Historiker von Fach einen sicheren Boden haben, auf dem sie bauen können.[1]) Ist nun auch von manchen Dichtern das Geschlecht bereits nachgewiesen, und muss ich daher zu Zeiten schon bekanntes wiederholen, so wird dennoch diese Aufführung nicht ganz überflüssig sein, um so mehr, da Schulte uns Germanisten einen kleinen Vorwurf macht, wenn er schreibt:

„Wenn ich nun im Nachstehenden den Versuch mache, die Disposition der Sammlung nachzuweisen, so weiss ich sehr wohl, dass ich mit unvollkommenen Mitteln an die Arbeit gehen muss. Ich habe nicht einmal die gesamte Literatur über die Minnesinger zur Hand, viel weniger das gesamte in zum Teil weit entlegenen Werken zerstreute Quellenmaterial, welches von Nöten ist, um den Personalstand des einzelnen Minnesingers oder seiner Familie nachzuweisen. Das ist um so schlimmer, da weder v. d. Hagen, noch Haupt noch endlich Bartsch sich die Frage stellten, war der betreffende Dichter Freiherr oder nicht? Für sie floss der ganze Adel in eine unterschiedslose Menge zusammen. Bei Bartsch und Grimme, von dem wir jüngst reiche Belehrungen erhielten, steht es mit der Genauigkeit der Citate am besten; sie haben auch eine Ahnung davon, dass diese Frage nicht so gleichgültig ist, aber wie oft ist auch bei ihnen der einzelne Name mitten aus der Zeugenreihe herausgerissen, die in ihrer Gesamtheit uns belehren würde.“

In den nachfolgenden Ausführungen werden wir Schulte den Beweis liefern, dass wir bei all unseren Forschungen wohl auf das Geschlecht der einzelnen Dichter geachtet haben, und wenn wir in unseren früheren Veröffentlichungen nicht immer dasselbe angegeben (bei den Freiherren ist es stets geschehen), so hat dies seinen Grund darin, dass wir in den „Beiträgen zum Leben der Minnesinger“ nur Vorarbeiten gegeben haben zu einem grösseren Werke über denselben Gegenstand, dessen erster Band, die rheinisch-schwäbischen Minnesinger enthaltend, hoffentlich in Bälde erscheinen wird. Dort würde auch die Frage nach den Geschlechtsverhältnissen der Dichter einer eingehenden Prüfung unterzogen worden sein, doch glaube ich bereits hier Schultes Wunsche folgen zu sollen. Ich werde mich natürlich der möglichsten Kürze befleissigen

1) Vgl. jedoch die weiteren Ausführungen.

und im allgemeinen bei jedem Dichter nur eine charakteristische Urkunde anführen, die sein Geschlecht soviel wie möglich sicher stellt, doch wird es sich nicht vermeiden lassen, dass wir zu Zeiten etwas weiter ausholen. Da für die Fürsten und Grafen die Abstammung bereits durch den Titel ausser Frage ist, so lassen wir sie bei Seite und wenden uns sofort zu den Sängern, welche dem Stande der Freien angehörten oder doch angehören sollen. Um das Geschlecht sämtlicher Dichter, soweit es uns möglich ist, festzustellen, werden wir auch die Nachträge hier mit behandeln nach den Nummern der Handschrift; der genaueren Übersicht wegen werden wir diese jedoch mit einem † versehen. Über die Dichter, bei denen nichts vermerkt ist, waren urkundliche Nachrichten zur Aufklärung ihres Geschlechtes nicht aufzufinden, resp. wird über dieselben im Laufe der Abhandlung noch besonders gesprochen werden müssen.

I. Urkundliche Nachrichten.

16. Heinrich von Veldeke.

17. Gotfried von Nifen war Freiherr. cf. Urkunde des Königs Heinrich (VII), Wimpfen, 26/5 1234, in der als Zeugen genannt werden: *H. nobilis de Nifen et filii ipsius Henricus et Gotfried (Huillard-Bréholles, Historia diplomatica Friederici II. IV.* 654); vgl. ferner die Urkunde des Berthold von Wizenstein vom 23/4 1255, an welche *Gotfried nobilis de Nifen* sein Siegel hängt (Mone, Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 4. 435).

† 20. Jacob von Wart gehörte einem freien Geschlechte an. So heisst es in der Urkunde des Grafen Johann von Habsburg vom 8/8 1321: *mit dem edelen man hern Jacob von Wart friien, der dem vorgenanden graven Werenher ze vogt gegeben wart* (Wartmann, Urkundenbuch der Abtei St. Gallen 3. 1274).

† 21. Eberhard von Sax,

24. Heinrich von Sax waren ebenfalls Freiherren. Vgl. Urkunde, Clanx 1210: *Heinricus nobilis de Sax attestatur . . .* (von Mohr, codex diplomaticus 1. 250/178).

22. Walter von Klingen stammt aus freiem Geschlechte; vgl. Urkunde Klingnau 26/6 1247: *Ita nobilis de Klingen, uxor Ulrici nobilis de Klingen* bekundet: . . . (Mone, Zeitschr. 1. 456). Vgl. ebendort: *Viri nobiles Walterus et Ulricus dicti de Chlingen . .*

23. Rudolf von Rotenburg. Während Bartsch in seinen „Deutschen Liederdichtern" die Heimat des Dichters nach der Schweiz

verlegt, hat er ihm dennoch in seinen „Schweizer Minnesingern" keine Stelle eingeräumt, da er späterhin anderer Ansicht wurde; ja er meinte, der Dichter könnte ebenso gut ein Schwabe sein. Burdach will den Dichter der Sprache wegen nach dem Elsass oder Alemannien (!) setzen. Sämtliche Meinungen lassen sich sehr gut vereinigen, da, wie *Kindler von Knobloch*, „Das goldene Buch von Strassburg" 289 mitteilt, die ältesten von Rothenburg im Elsass dem schweizerischen Herrengeschlechte angehörten, welches mit den Freiherren von Wolhausen gleichen Stammes war. Da er ferner in dieser Familie das gleiche Wappen nachweist, wie die grosse Heidelberger Handschrift es dem Minnesinger Rudolf von Rotenburg beilegt, so kann gar kein Zweifel mehr walten, dass der Dichter dem genannten Freiherrngeschlechte angehörte und identisch ist mit dem Rudolf von Rotenburg, welcher am 24/3 1257 zu Luzern als Zeuge sich findet. Die Freiheit des Geschlechtes wird u. a. auch bewiesen durch die Urkunde vom 3/7 1253, in der unter den Zeugen sich findet *W. nobilis de Rotenburc* (Bopp, Urkunden zur Geschichte der eidgenössischen Bünde, 2. 126/59).

25. Heinrich von Frauenberg war ein Edelfreier laut der Urkunde des Königs Adolf vom 30/6 1298, wo es heisst: *cum nobili viro Heinrico de Frouwenberg, fideli nostro dilecto* . . . (Wartmann, a. a. O. 3. 1106); vgl. auch die Urkunde, Cur 8/2 1258, wo als Zeugen auftreten *Heinricus de Vrowenberch, Fr. de Vrowenberch nobiles* (Mohr, a. a. O. I. 350/232).

26. Der Kürenberger.

27. Dietmar von Aist gehört (trotz Strnadt) dem österreichischen Freiherrngeschlechte an. Vgl. Urkunde, Wien 22/4 1161: Zeugen: *de ordine nobilium Dietmar de Agist* (von Meiller, Regesten der Markgrafen von Oesterreich aus dem Hause Babenberg 43/51).

28. Der von Gliers war Freiherr. Vgl. Urkunde vom April 1267: *Richard. de Gliers et uxor eius Margaretha nobiles* verkaufen *voluntate unanimi et consensu liberorum nostrorum Berchtoldi, Heinrici et Wilhelmi* . . . (Trouillat: *Monuments de l'histoire de l'ancien évéché de Bâle*, II. 172/130).

29. Werner von Teufen ist Freiherr. Vgl. Urkunde des Kaisers Friedrich II vom 23/11 1218, wo als letzter vor den Ministerialen genannt wird *Cuno de Tuiffin* (Riezler, Fürstenbergisches Urkundenbuch I. 88). Er war *procurator* von *Burgund* nach Urkunde vom Jahre 1235 (Zeerleder, Urkunden für die Geschichte der Stadt Bern, I. 301/205).

30. Heinrich von Stretlingen ist ebenfalls aus freiem Geschlecht. In der Urkunde vom 2/5 1271 tritt *Heinr. de Stretelingen nobilis* als Zeuge auf (Zeerleder a. a. O. II. 70/562). Vgl. Urkunde, Lenzeburc 4/6 1253, wo unter den Zeugen sich findet: der Freie *Heinr. v. Stretelingen* (Kopp, Geschichte der eidgenössischen Bünde II[1] 460). Die Urkunde vom 16/11 1332 wird bezeugt durch *Johannes v. Ringgenberg* und *Johannes v. Strättlingen*, beide Ritter und Freie (Kopp a. a. O. V[2] 437).

31. Kristan von Hamle.

32. Ulrich von Gutenburg war Freiherr. Schöpflin (*Alsatia illustrata* 2. 1897) berichtet zwar, dass das Geschlecht des Dichters zu den Ministerialen des Bistums Speier gehört habe; dem widerstreitet unter anderen die Urkunde vom 14/3 1172, zu Siena ausgestellt, in welcher *Ulricus de Cudemburg* sogleich hinter *Reimboldus et Fridericus comites de Bikelingen* und *Corandus de Balnehusen* als Zeuge seinen Platz hat (Böhmer, *acta imperii selecta* 601/889). Vgl. auch *Necrolog. Parisiense* unterm 23/10: *10. Kal. novemb. anniversarium nobilium virorum domini Vlrici de Gutenburg seu Hohnac* . . . (Albrecht, Rappoltsteinisches Urkundenbuch I. 63).

33. Heinrich von Mure. Der Dichter gehörte dem Stande der Ministerialen an; so findet sich in der Urkunde vom 15/3 1296 unter den Zeugen *Heinrich von Muer* Ritter (Lefflad, Regesten der Bischöfe von Eichstädt II. 70). Wahrscheinlich war er ein Ministeriale der Herzöge Rudolf und Ludwig von Baiern; nennen diese ihn doch in der Urkunde vom 14/5 1308: *ir getriwer diner Heinrich von Mur* (*Monumenta Wittelsbacensia* II. 149/228).

34. Heinrich von Morungen war nicht, wie Schulte annimmt, aus freiem Geschlechte, sondern seine Familie gehörte dem Stande der Ministerialen an, was klar hervorgeht aus der Urkunde vom Jahre 1312, in welcher als Zeugen auftreten: *Her Kerstan Luppin, Her Heinrich von Morungen, die Ersamme Rithtere* (Mencken, *Scriptores rerum Germanicarum* I. 779). Wenn hier der Morungen hinter dem ganz kleinen beichlingischen Ministerialen Luppin seinen Platz hat, so ist dadurch sein Geschlecht, als den Ministerialen angehörig, hinreichend gekennzeichnet.

35. Der Schenk von Limburg gehörte, wie schon sein Titel anzeigt, zu den Ministerialen, wenn auch zu den mächtigsten der Reichsministerialen. Vgl. auch seine Stellung in der Urkunde Conradins vom 7/1 1268, wo aufgeführt werden *Berthold, Graf v. Marstetten, Alb.*

Lutzmann, Herm. u. Fr. v. Hurnheim, Conrad v. Lupurg, Conrad, Schenk von Limburg . . . (Böhmer, *acta imperii* V. 4845).

36. Ulrich Schenk von Winterstetten. Wie den vorhergehenden Minnesinger, so weist auch diesen sein Amt den Ministerialen zu. Vergl. auch die Stellung des Winterstetten in der Urkunde des Königs Heinrich (VII) vom 3/3 1221, wo hinter *Eberhard v. Achalm* und *Ulrich v. Gundelfingen Conrad Schenk von Winterstetten* an der Spitze der Ministerialen, welche bestimmte Ämter bekleiden, erscheint (Böhmer, *acta imp.* V. 3854.)

37. Reinmar der Alte.

38. Burcart von Hohenfels war Ministeriale gemäss der Urkunde des Kaisers Friedrich II vom 25/7 1216, in der als Zeuge auftritt *Burcardus frater Walteri de Hohenvels ministerialis* (Huillard-Bréholles, a. a. O. I. 477); desgl. ist *Burchard. de Hohenvels ministerialis* Zeuge im Jahre 1191 (Mone, Zeitschrift II. 487).

39. Hesso von Rinach. Sein Geschlecht war ein freies. Vgl. *Necrologium von Frauental:* 31/5 starb *Ulric fryherr v. Rynach* (Neugart, *codex diplomaticus Allemanniae* II 367). Vgl. auch Falckenstein, *codex diplomaticus antiquitatum Nordgaviae* II. 168).

40. Burggraf von Lüenz. Ministeriale des Grafen von Görz. Vgl. Urkunde vom Jahre 1240, in welcher es heisst: *disposui interesse ministerialem meum Heinricum purcravium de Lunz* (Zahn, Urkundenbuch des Herzogtums Steiermark II, 389).

40. Friedrich von Hausen. Die Familie war freiherrlich, wie schon die Urkunde des Kaisers Heinrich VI, *Foligno* 28/1 1187 beweist, in welcher *Fridericus de Husen* den Grafen *Friedrich von Hohenberc* und *Conrad von Dorrenberch* als Zeuge vorangeht (Böhmer, *acta imp. selecta* 159/172). Ferner zeigt es klar eine Urkunde aus dem Jahre 1140, in der als Zeuge vorkommen *Walterus de Husen, Bliggerus et frater eius Conradus*; dann folgt erst: *de ministerialibus* . . . . (Boos, Urkundenbuch der Stadt Worms I, 56).

42. Burggraf von Rietenburg. Die Familie war gräflich und gehörte nicht, wie ich früher fälschlich angenommen (Germania 33, 443), zu den Ministerialen. Ausser anderen spricht dafür die Urkunde vom 29/1 1171, in der als Zeuge erscheint *comes Fridericus de Rietenburch* (Zahn, a. a. O. I. 538).

43. Meinloh von Söflingen. Die Herren von Söflingen waren Ministerialen der Grafen von Dillingen und zwar hatten sie das Truchsessenamt inne. Vgl. Urkunde vom 13/1 1258, in welcher die Reihe der

Ministerialen eröffnet: *miles Rudolfus dapifer de Sevelingen* (Pressel, Ulmisches Urkundenbuch I 101/80). Vergl. weiter die Urkunde vom 20/3 1264, in der *Rudolf de Sevelingen, dapifer in Dillingen* auftritt (Lang, *regesta boica* III. 223).

44. Heinrich von Rugge, aus einem tübingischen Ministerialengeschlecht. Vgl. Urkunde des Abtes Eberhard von Blaubeuern von 1175—78. Zeuge: *Heinricus miles de Rugge* (Wirtembergisches Urkundenbuch II. 405).

45. Walter von der Vogelweide.

46. Hiltbold von Schwangau. Der Dichter gehörte, so bedeutend sein Geschlecht auch war, doch dem Stande der Ministerialen an, wie seine Stellung in der Urkunde des Königs Heinrich (VII) vom 3/3 1221 beweist, wo unter den Zeugen sich finden: *Conrad, Schenk v. Winterstetten, Eberhard,* dessen Bruder, *Hildebrand* Marschall *von Rechberg, Schwicker von Mindelheim, Hildebold von Schwanegg* etc. (Böhmer, *acta imp.* V. 3854.)

47. Wolfram von Eschenbach.

48. von Singenberg. Die Herren von Singenberg waren Ministerialen des Klosters St. Gallen, dessen Truchsessenamt sie bekleideten. Vgl. *obiit Uolricus dapifer de Singenberg . . . obitus Rudolfi dapiferi, militis de Eggen* (Neugart, *Episcopatus Constantiensis* II 189); Urkunde vom Jahre 1209, in der unter den Zeugen sich findet *Ulricus dapifer St. Galli cum filio suo Ulrico* (Wartmann, a. a. O. III. 838).

49. von Sachsendorf, Ministeriale der Herren *von Kuenring*, was hervorgeht aus der Urkunde vom 30/4 1249, in welcher *Hadmar von Kuenring* dem Bischof von Freising mehrere Güter verpfändet und sich verpflichtet, wenn er dieselben zur festgesetzten Zeit nicht lösen würde, samt seinen Mannen *Engelschalk von Königsbrunn, Ulrich von Sachsendorf* u. s. w. nach Passau zu kommen (Friess, die Herren *von Kuenring* XXVIII).

50. Wachsmuot von Kunzingen. Stammte der Dichter, wie ich Germania 37. 147 ff. wahrscheinlich gemacht habe, aus Küntzig in Luxemburg, so gehörte er einer Ministerialenfamilie an, die u. a. Lehensträger der Abtei Prüm war. *Cune von Kuntzich* wird im Jahre 1343 *eyn wolgeboren knecht* genannt, ein Titel, der bei einem freien Manne undenkbar wäre (Mauntz, das Gefolge Kaiser Heinrichs VII, 46).

51. Wilhelm von Heinzenberg war aus freiem Stande. Vgl. Urkunde vom 8/11 1278: *Graf Heinrich von Veldentze* genehmigt, dass nach dem Tode seines Verwandten *Wilhelm von Heinzenberg* dessen

Lehen an dessen Bruder *Johann* fallen sollen (Görz, Mittelrheinische Regesten V. 124). Vgl. ferner die Urkunde vom 18/3 1298, in der als Siegler auftreten *die edlen Männer Friedrich und Johann, Herren von Heinzinberg* (ib IV. 609).

52. Leutold von Säben. Die edle Familie von Säben zählte zu den Ministerialen. So werden in einer Urkunde des kaiserlichen Richters *Hawart* in Brixen vom Jahre 1238 als Zeugen aufgeführt: *Wilh. de Velturns, Arn. de Rodanch, Nicol. de Chastelruth, Eberhardus de Sabiona milites* (Redlich, die Traditionsbücher des Hochstifts Brixen 565/704). In der Urkunde vom Jahre 1245 eröffnet *Eberhardus de Sabiona* nach *Comes Fr. de Eppiano* und *Ulricus nobilis de Töfers* die Reihe der Ministerialen (ib. 573/709).

53. Walter von Metz gehörte zu den Ministerialen. Vgl. Urkunde vom 2/8 1227: Zeugen Ritter *Friedr. von Sunnburch, Otto von Metz* (Ladurner, Beiträge zur Geschichte des deutschen Ordens in Tirol 16).

54. Rubin. Aus der Urkunde vom 3/7 1299, in der es heisst: *dominum Jacobum nobilem et illustrem ac strenuum militem de Rubin* (Mairhofer, Urkundenbuch des Augustiner Chorherrenstiftes Neustift in Tirol 191) sollte man auf freiherrliches Geschlecht schliessen. Da aber die Herren *von Rubin* Truchsessen der *Grafen von Tirol* waren (vgl. Urkunde von 1253, Zeuge *Bertoldus dapifer de Ruvina*, ib. 121), da ferner in der Urkunde des Königs *Heinrich von Böhmen* aus dem Jahre 1311 als Zeugen auftreten . . . *Ulrich von Rubein, Heinrich von Starkenberg, alle Ritter* (ib.), so ist das Geschlecht dennoch den Ministerialen beizuzählen.

55. Bernger von Horheim. Da der Dichter und sein Geschlecht auf deutschem Boden noch nicht nachgewiesen sind, so sind wir zur Bestimmung seines Standes auf die Zeugenreihen der beiden Urkunden angewiesen, in denen der Minnesinger sich findet. In der ersten *apud Gonzagiam* im Jahre 1196 ausgestellten Urkunde treten als Zeugen auf: *Gotfried Graf von Veingen, Conrad de Stofile*, Schenk des Herzogs, *hermann de Catena, seneschall, Berengerius de Orehem, Otto v. Welfsberg* (Böhmer, *acta imp.* V. 5). In der zweiten Urkunde lauten die Zeugen: *Comes Gotefridus de Veingen, Conrad de Stuffela, Hermann de Catena, Herm. Faffus, Berlengerius de Oreim, Guido de Cisterna* (ib 10). Aus der Stellung des Dichters in den genannten Urkunden geht unzweifelhaft hervor, dass er einem Ministerialengeschlechte entstammte.

56. Albrecht von Johannsdorf. Das Geschlecht, dem der Dichter angehörte, stand, wie Hornoff (Germania 33, 389) darlegt, im Ministerialenverhältnis zu den Bischöfen von Passau und Bamberg. Vgl. auch Keinz, Alte Passauer in der deutschen Litteratur 10.

57. Engelhard von Adelnburg. Der Dichter entsprosste dem Stande der Ministerialen, was auch durch seine Stellung in der Urkunde des Kaisers Friedrich II. vom September 1230 dargethan wird. Hier folgen sich *Bernhard, Herzog von Kärnten, Graf Rudolf von Habsburg, C. Burggraf von Nürnberg, Gebhard von Arnstein, C. von Hohenloch, Engelhard von Adelnburg, C. von Weissenburg, Reimar von Prennenberch* (Böhmer, *acta imp.* V 368/1824).

58. Bligger von Steinach war aus freiherrlichem Geschlecht. Dies legt schon die bei Friedrich von Hausen erwähnte Urkunde vom Jahre 1140 klar, wo als letzte der Freien *Bliggerus et frater eius Conradus* genannt werden (Boos, Urkundenbuch der Stadt Worms I, 56). Ebendaselbst heisst es in einer Urkunde vom Jahre 1198 . . . *testes ex laicis liberis . . . Blicgerus et frater eius de Steinache* (ib. 82).

59. Wachsmuot von Mülnhausen wird von Schulte zu den Ministerialen gerechnet, die Übereinstimmung der Wappen zwingt uns aber, wenngleich er selbst bis jetzt noch nicht nachgewiesen ist, ihn dem schwäbischen Geschlechte dieses Namens beizuzählen, welches im heutigen Oberamt Cannstadt ansässig war. Dieses jedoch gehörte dem Stande der freien Herren an, wie ich an anderer Stelle noch näher darlegen werde. Hier mögen folgende Andeutungen genügen: In der Urkunde des Grafen Albrecht von Hohenberg vom 8/6 1284 erscheint als Zeuge *Bertoldus de Mulhusen, vir nobilis* (Mone, Zeitschrift III. 438). Am 25/7 1278 macht zu Esslingen *Bertoldus nobilis de Mulhusen* eine Schenkung (ib. III. 330). Ebenderselbe *nobilis vir Bertholdus de Mulhusen, patruus comitis Alberti de Hohenberg* kommt vor in einer Urkunde vom 13/3 1264 (ib. 35, 438).

60. Hartmann von Aue.

61. Reinmar von Brennenberg ist schon wegen seiner Stellung in der bei v. Adelnburg angeführten Urkunde (Böhmer, reg. imp. V, 1824) zu den Ministerialen zu zählen. Näher gehörte er zu den Dienstmannen des Bistums Regensburg, und in seiner Familie war das Truchsessenamt desselben erblich. Vgl. Ried, *Codex chronologico-diplomaticus Episcopatus Ratisboniensis* I. 345 u. 540. Ebendaselbst heisst es (365/382) in einer Urkunde vom 19/3 1232: *Item Rimaro de Prenneberc et ceteris ministerialibus ecclesie Ratisbonensis.*

†62. Johann von Ringgenberg war freien Standes. Vgl. Urkunde vom 17/11 1275, in der *R. nobilis de Rinkenbergh* unter den Zeugen auftritt (Zeerleder, a. a. O. II, 175/653). Am 16/11 1332 bezeugen eine Urkunde *Johannes von Ringgenberg, der Vogt von Briens* und *Johannes von Straetlingen*, beide Ritter und Freie (Kopp, Gesch. der eidgen. Bünde V² 437).

†63. Albrecht Marschall von Raprechtswyl. Welchem Geschlecht der Dichter angehört, ist noch nicht endgültig entschieden; während die einen ihn der Familie *von Sewen* zuweisen wollen, denken andere an die Edlen *von Rambach*. Jedenfalls aber gehörte der Dichter dem Stande der Ministerialen an, wie schon aus seinem Titel unzweifelhaft hervorgeht.

†64. Otto von Turne war aus niederem Adel, wie die von ihm am 23/4 1322 ausgestellte Urkunde bezeugt, in welcher er sich bezeichnet als *Otto von Turne Ritter* (Geschichtsfreund 41. 57).

†65. Gösli von Ehenheim entstammte einer Ministerialenfamilie. Vgl. *Necrologium von Weissenau*, wo es zum Jahre 1348 heisst: *Landolfus dictus Gosmar miles de Ehenheim superiori* (Mone, Zeitschrift 8. 394). Bereits im Jahre 1178 wird *Lampertus de Ehenheim* als Ministeriale der Abtei Hohenburg genannt (Kindler von Knobloch, das goldene Buch von Strassburg 95).

66. Der von Wildonie. Der Sänger war Ministeriale des Herzogtums Steier. In der Urkunde vom 27/7 1274 vertauscht *Conrad scriba Styrie* Güter mit dem Kloster Göss *testibus qui sunt tales ministeriales tredecim videlicet Herrand et Hartnid de Wildonia* (Archiv für die Kunde österreichischer Geschichtsquellen 59, 242).

67. von Sunegge. Allgemein rechnet man den Dichter, wie auch schon seine Stellung in der Handschrift nahe legt, zu dem steierischen Geschlechte, und dieses war ein freies. So treten in der Urkunde vom 8/2 1224 als Zeugen auf: *Gebehardus nobilis de Seuneck et Conradus filius suus* (Zahn, a. a. O. II, 211 a).

68. von Scharfenberg. Auf jeden Fall entsprosste der Dichter dem in Kärnthen und Krain ansässigen Geschlechte, welches nach den von Zangemeister (die Wappen etc. der grossen Heidelberger Liederhandschrift) angeführten Werken dem Stande der Herren, später Grafen angehörte; dem widersprechen aber die Urkunden. So hat in der Urkunde vom 13/8 1261 *Heinrich von Scherffenberch* hinter *Ulrich von Liechtenstein* seinen Platz, der als Ministeriale des Herzogtums Steier bekannt ist (Pusch, *Diplomataria sacra Ducatus Styriae, Raun* 27). Noch überzeugender aber ist die

Urkunde Rein, 19/9 1276. Hier erklären die steierschen Adligen *Ulrich von Heunburg, Heinrich von Pfannberg, Friedrich von Pettau, Wulfing von Stubenberg, Herrand von Wildon, Heinrich von Stadeck, Otto von Liechtenstein, ... Wilhelm* und *Heinrich von Scherfenberg ceterique ministeriales Styrie et Carinthie meliores* als getreue Vasallen des Reiches, dem Könige Rudolf einstimmig eidlichen Gehorsam gelobt zu haben (Mitteilungen des historischen Vereins für Steiermark 22, 144).

69. Conrad Schenk von Landegge war Dienstmann der Abtei St. Gallen. Siehe Näheres bei Pupikofer, Geschichte des Thurgaus II, 420. In einer Urkunde vom Jahre 1296 werden erwähnt *Heinricus et Conradus pincernae de Landegge, milites beneficiarii St. Galli* (Neugart, *Episcopatus Constantiensis* II, 390).

70. Der Winsbeke.

71. Die Winsbekin.

72. Klingsor von Ungarland.

† 73. Kristan von Lupin war Ministeriale der Grafen von Beichlingen zu Rotenburg in Thüringen. So werden in der Urkunde vom 25/4 1263 als Zeugen aufgeführt: *milites et servi in Rodenburch, Heinricus dictus Luppin* (Walkenrieder Urkundenbuch I, 342). Ferner heisst es in der Urkunde vom 30/5 1300: *Fridericus Lupini . . . . et alii omnes nostri cives in Rotenburc et Kelbera* (ib. 602).

† 74. Hetzbold von Wîzensê stammt aus einer Ministerialenfamilie. In der Urkunde vom 8/9 1324 wird erwähnt *Heynricus Hezebolt miles* (Michelsen, *codex Thuringiae diplomaticus* 31). Vgl. auch die Urkunde vom 9/11 1319, in welcher Ritter *Heinrich Heczebolt, burgmann* zu *Weissensee* eine Hube zu Schönstedt verkauft (Wyss, Urkundenbuch der Deutschordensballei Hessen II, 274/366).

† 75. Der Thüring.

† 76. Winli.

77. Ulrich von Lichtenstein war Ministeriale des Herzogtums Steier. So bekundet am 4/9 1232 die Herzogin *Theodora* einen Vergleich zwischen dem Kloster St. Lambrecht *et honestos ministeriales Styrie Ulricum et Ditimarum fratrem eius de Lihtenstein* (Zahn, a. a. O. II. 286).

78. von Munegiur.

79. Hartwig von Raute. Der Dichter gehörte sicher dem in Baiern ansässigen Ministerialengeschlechte an, da hier allein der Vorname des Sängers uns begegnet. Dass die Familie im Ministerialenverhältnis stand, beweist u. a. eine Urkunde aus dem Jahre 1155, in der

ein *Conrad von Raute* weit hinter den als Dienstmannen nachgewiesenen *Adalbert et frater eius Eberhard von Janestorf* unter den Zeugen seinen Platz hat (*Monumenta boica* 4, 264).

80. Conrad von Altstetten war Ministeriale; so tritt in einer Urkunde vom 15/11 1235 als Zeuge auf *Cunradus miles de Alstedin* (Mohr, *codex diplomaticus* I, 323/212).

81. Bruno von Hornberg gehörte einem freien Geschlechte an, was schon der Sühnebrief zwischen dem Grafen *Egen von Fürstenberg* und der Stadt *Villingen* vom 20/7 1290 beweist, in dem *Friedrich* und *Brune von Hornberg, mine ohaime,* sofort hinter dem Grafen *Friedrich von Fürstenberg* aufgeführt werden (Riezler, Fürstenbergisches Urkundenbuch I, 607). Das Siegel an der Urkunde vom 11/2 1296 (Mone, Zeitschr. 10, 346) führt die Legende: *S. nobilium de Horenbergh.*

82. Hug von Werbenwag entstammte einer Familie, die im Ministerialenverhältnis zu den Grafen von *Hohenberg-Heigerloch* stand, wie dies eine Urkunde des Grafen *Albrecht von Hohenberg* aus dem Jahre 1284 klarlegt, in der er den *Albert von Werenwag ministrum suum* nennt (Neugart, *episc. Constant.* II, 354).

83. Der Püller. Die Püller *v. Hohenburg* waren nach Schulte (Seite 576) staufische Ministerialen. Ein Beweis für ihr Dienstmannenverhältnis bietet u. a. auch eine Urkunde vom 27/2 1331, an der das Siegel des *Johann Püller* erhalten ist. Dies weist die Legende auf: *S. Johannis Puller militis* (Mitteilung des Stadtarchivars Brucker in Strassburg i. E. an den Unterzeichneten).

84. von Trostberg. Gehörte der Dichter zu dem Schweizer Geschlechte, so war er Ministeriale der Grafen *von Habsburg. Rudolf von Trostberg* wird in der Urkunde der Königin *Elisabeth* vom 25/11 1306 geradezu als Dienstmann bezeichnet (Kopp, Geschichte d. eidgen. Bünde II [2] 323). Ebendort wird einer Urkunde aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts erwähnt, in welcher der genannte *Rudolf* als *der Hofmeister* (der Herzöge von Österreich) *von Trostberg* bezeichnet wird.

85. Hartmann von Starkenberg. Wenn der Dichter dem tiroler Adelsgeschlechte dieses Namens beizuzählen ist, so war er ein Ministeriale, gemäss der Urkunde von 1311, in der als Zeugen genannt werden: *Ulrich v. Rubein, Heinrich v. Starkenberg . . . alle Ritter* (Archiv für Geschichte und Altertumskunde Tirols, I. 116). Desgleichen folgen in der Urkunde vom 5/11 1239 *Eberhard v. Starkenberch* und *Gebehard v. Starchenberg* hinter den als Ministerialen bekannten *Heinrich* und *Hiltipold v. Swangao* (Mohr, *cod. dipl.* I. 329/217). Auch das im

heutigen Grossherzogtum Hessen an der Bergstrasse ansässige Geschlecht gehörte zu den Ministerialen, und zwar zu denen des Erzstiftes Mainz, laut Urkunde vom 28/8 1305, in welcher *Burggrafe Heilmann v. Starkenberg*, Amtmann des Erzstiftes Mainz vorkommt (*Monumenta Wittelsbac.* II. 133/221).

86. von Stadegge. Die Herren *von Stadegge* waren ein jüngerer Zweig der steierschen Ministerialen *von Landesere* und sonderten sich von diesen mit *Rudolf v. L.* im Jahre 1192 ab. Vgl. Weinhold, der Minnesinger *v. Stadegge* und sein Geschlecht (Sitzungsberichte der Wiener Akademie 35. 152). Vgl. auch die Urkunde von 17/8 1263. in der *Leutold v. Stadekk* hinter dem Ministerialen *Ulrich v. Lichtenstein* seinen Platz hat (Wichner, Geschichte des Benediktinerstiftes Admont II, 343).

87. Brunwart von Ougheim stammte aus einer Ministerialenfamilie; so findet er sich als *Brunhardus miles de Oucheim* am 18/10 1289 in einer Urkunde (Neugart, *episc. Constant.* II, 369).

88. von Stamheim. Da der Dichter, wie das Wappen klar zeigt, dem schwäbischen Geschlecht angehörte, so war er ein Ministeriale. Näher noch waren Angehörige dieser Familie Vögte der Edlen *v. Mülhausen*, wie die Urkunde vom 8/7 1292 lehrt (Mone, Zeitschr. 13. 13).

89. Hêr Goeli. Da der Dichter, wie ich an anderer Stelle (Germania 35. 307 f.) nachgewiesen, aus Freiburg i. B. stammt, so gehörte er einer Dienstmannenfamilie an. Er speziell war Vogt des Grafen *Egen III.* von Freiburg, laut der Urkunde des Grafen vom 9/6 1273, in der *Golinus advocatus noster* als Zeuge auftritt (Mone, Zeitschr. 9. 455). Selbst wenn wir mit Bartsch u. a. den Dichter in dem *Diethelm Goeli* in Basel sehen wollten, so wäre er auch den Ministerialen beizuzählen. Vgl. u. a. die Urkunde vom 11/7 1280, in der *Heinricus, filius quondam Diethelmi dicti Golin de Baden militis* auftritt (Boos, Urkundenbuch der Landschaft Basel I. 99/142).

90. Der Tanhuser. Das weitverzweigte Geschlecht der Herren *von Tannhausen*, welchem der vornamenlose Minnesinger unzweifelhaft beizuzählen ist, gehörte dem Stande der Ministerialen an, wie es klar die Urkunde vom 29/8 1246 beweist, in der nach Aufzählung der Grafen und Freiherrn die Zeugenreihe fortfährt: *Walter Schenk von Limburg, Conrad Schenk von Klingenburg, Lupold Kuchenmeister von Rotenburg, Haward, Friedrich von Rindesmul, Siboto Tanhuser, Lupold Tanhuser* u. s. w. (Böhmer, reg. imp. V. 4511).

91. von Bucheim. Der Dichter war auf jeden Fall ein Ministeriale, mag er nun zu dem Geschlechte gehören, welches in der Nähe von Freiburg i. B. begütert war, oder den Herren *von Buchheim* bei Säkkingen zuzuzählen sein. Die ersteren waren Dienstleute der Grafen von Freiburg nach der Urkunde vom 19/9 1280, in der *Graf Heinrich von Fürstenberg* und die Brüder *Egen* und *Heinrich* von Freiburg bekunden, dass ihr Dienstmann und Vasall *Walter v. Bucheim* mit ihrer Genehmigung einen Hof verkauft habe (Mone, Zeitschr. 11, 251). Auch die Mitglieder der anderen Familie sind Ministerialen; so finden sich in einer Urkunde vom 30/5 1335 unter den Zeugen: *Conrad v. Bucheim, Rudolf v. Trostberg, Conrad v. Bucheim jr., Jacob v. Trostberg* Ritter (Trouillat a. a. O. III. 715).

92. Hêr Nithart.

†93. Meister Heinrich Teschler. Zwar war er kein *miles*, da er regelmässig in Urkunden hinter diesen seinen Platz hat, doch muss er dem Züricher Stadtadel angehört und in dieser Stadt eine bedeutende Stellung eingenommen haben; finden wir ihn doch verschiedene Jahre lang im Rate Zürichs, so im Jahre 1250 und 1253 (vgl. Escher und Schweizer, Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich II, Nr. 793, 794, 871). Ursprünglich aber zählte die Familie zu den Ministerialen der Abtei Zürich; so findet sich in einer Urkunde aus dem Jahre 1220 *Ulricus Teschelare* unter denselben genannt (ib. I. Nr. 400).

†94. Rost, Kirchherr von Sarnen stammt sicher aus edlem Geschlecht, da er geistliche Würden bekleidet, wie sie nur Adeligen zugänglich waren; so war er Kirchherr in Sarnen, Urkunde vom 21/5 1323 (Kopp, Geschichte der eidgen. Bünde IV[2] 274), Chorherr in Wettingen, Urkunde vom 14/4 1322 (ib. 273), *subdiaconus canonicus montis Thuricensis* (ib. V[2] 265). Dagegen lässt sich nicht genau bestimmen, ob er einer freien Familie angehörte oder dem Stande der Ministerialen beizuzählen ist.

95. Der Hardegger. Die Hardegger waren St. Gallener Ministerialen; so findet sich *Heinricus de Hardegge miles* als Zeuge am 17/8 1264 (Wartmann, a. a. O. III, 965).

†96. Schulmeister von Esslingen,

†97. Walter von Breisach. Beide Dichter, welche das Amt eines Schulmeisters versahen (Mone, Zeitschrift 3, 346, ib. 9, 461), künden sich hierdurch schon von vornherein als bürgerliche Personen an.

98. von Wissenlo. Obgleich die Handschrift in der Angabe des Wappens irrt, gehört doch der Dichter ohne Zweifel zu der edlen Familie

von Wiesloch in der Nähe von Heidelberg. Diese aber war freiherrlich. Vergl. die Urkunde vom 10/5 1253. in der *Wernher dictus Morchin de Wissenloh nobilis* als Zeuge erscheint. Im Text derselben heisst es: *advocatiam grangie de Ketsch, quam nobiles viri videlicet Wolframus, Heinricus et Conradus fratres germani de Wissenloch in feodo tenuerunt* (Remling, Urkundenbuch zur Geschichte der Bischöfe zu Speier 254/275).

99. von Wengen. Nach Pupikofer, Geschichte des Thurgaus I², 457 waren die Herren von Wengen ursprünglich Freiherren. Doch sind sie bereits um die Mitte des 13. Jahrhunderts aus diesem Stande ausgetreten, ja vielleicht waren sie nicht einmal mehr *milites*, gemäss der Urkunde vom 6/5 1258, in der unter den Zeugen nach Aufzählung der Ministerialen genannt werden: *Heinr. d. Heittikowa, Burchard. de Wengen .... cives in Winterthur* (Regesten von Tännikon 3). Auch in der Urkunde vom 23/5 1273 (Regesten von Feldbach 28) steht *Burcard von Wengen* an vierter Stelle hinter den Ministerialen. Ob Pupikofers Ansicht noch jetzt die allgemein herrschende ist, möchte ich bezweifeln; wenigstens machen die Herausgeber des Züricher Urkundenbuches hinter die Angabe „freies Geschlecht“ ein grosses Fragezeichen.

100. Pfeffel. Mag der Dichter der Schweiz, Tirol oder dem Elsass angehören, auf jeden Fall war er adelig und gehörte dem Stande der Ministerialen an. Für die Baseler Familie beweist das Geschlecht die Urkunde vom 1/4 1275, in der *Heinricus Phaffo miles Basiliensis* vorkommt (Schreiber, Urkundenbuch der Stadt Freiburg I, 73/23). Derselbe heisst in einer Urkunde vom Jahre 1243 *H. pheffili miles* (vgl. Germania 33, 53). Für das tiroler Geschlecht sprechen die Urkunden aus den Jahren 1247 und 1254, in denen unter den Zeugen sich auch *Berchtoldus Pfaffe miles* befindet (Mairhofer, Urkundenbuch des Augustiner-Chorherren-Stiftes Neustift in Tirol 115 u. 121). Den meisten Anspruch auf den Dichter haben, wie eingehendere Forschungen mir dargethan, die *Pfaff von Basel*, deren Wappen, im Urkundenbuche der Stadt Basel abgebildet, einen Pfaffen zeigt, wie ihn auch der Minnesinger im Wappen führt. Ebenfalls wären die *Pfaff von Rappoltsweiler* im Oberelsass berechtigt, den Dichter für sich zu verlangen, da auch sie, wenigstens im Zimier, den Pfaffen (Mönch) führen. Auch diese Familie war eine Ministerialenfamilie (vgl. Kindler v. Knobloch, a. a. O. 244).

101. Der Thaler. Den als Ritter dargestellten Dichter wird wohl kein Forscher in die bis jetzt bekannten bürgerlichen Familien dieses Namens einreihen wollen, von denen in Strassburg Mitglieder uns als Schuster und Metzger, in München als Fischer begegnen,

während in St. Gallen sogar zwei dieses Namens als Leibeigene sich finden. So bleibt uns nur die Wahl zwischen den österreichischen und schweizer Adeligen, die beide dem Stande der Ministerialen angehörten. Die zunächst genannten finden sich erst im 14. Jahrhundert, auch der dieser Familie beizuzählende Ritter, welcher zu Strassburg in der Thomaskirche begraben liegt, gehört dem genannten Jahrhundert an (Kindler v. Knobloch a. a. O. 369). Für den Stand des schweizer Geschlechtes vergl. die Urkunde vom 27/4 1244, in der *Rud. de Thale miles* auftritt (Regesten von Kreuzlingen 51).

102. Der tugendhafte Schreiber. Man hält den Dichter, der ja auch im Wartburgkriege eine bedeutende Rolle spielt, für den *Heinricus scriptor*, welcher zwischen den Jahren 1208 und 1228 in thüringischen Urkunden erscheint. Ist dieser wirklich der Sänger, so war er ein Ministeriale, wie die Urkunden ergeben. Vgl. auch Bartsch, Deutsche Liederdichter XLIII.

103. Steimar gehörte einem Ministerialengeschlechte an, was die Urkunde vom 20/10 1283 beweist, in der erwähnt wird *her Cunrat Steimar, der Ritter* (Mone, Zeitschrift I, 462). In der Urkunde vom 28/12 1276 findet sich *her Cunrat Steimar Ritter* unter den Zeugen (ib. 28, 401). Vgl. auch die Urkunde vom 5/7 1285, an der das Siegel des Steimar erhalten ist mit der Legende: *S . . . . militis . . . St . . mar* (ib. 28, 409). Dass er nicht dem Stadtadel des kleinen Klingnau angehörte, wie Schulte andeutet, ist leicht zu beweisen. Diese Stadt wurde erst im Jahre 1240 von den Freiherrn von Klingen gegründet, Steimar findet sich jedoch schon im Jahre 1251 in Urkunden. Er muss daher ausserhalb dieses Ortes geboren und erzogen sein und daher dem Landadel angehören.

104. Alram von Gresten.

105. Reimar der Videler.

106. Hawart. Wenngleich der Dichter noch nicht ganz sicher nachgewiesen ist, so gehörte er doch dem Ritterstande an und somit entweder zu den Ministerialen oder dem Stadtadel. Da der adelige Hawart, welcher unter dem Kaiser Friedrich II. kaiserlicher Hofrichter zu Brixen war, entschieden zu alt ist für den Minnesinger, der zu den Zeiten Rudolfs von Habsburg lebte, und wir keinen Anhalt haben, dass er Kinder hinterlassen, so werden wir den Dichter wohl in der Strassburger Familie Hawart zu suchen haben, und der Zeit nach müssen wir zunächst an den Ritter *Johannes Hawart* denken, der im Jahre 1292 in einer Urkunde genannt wird und am 1/4 1305 starb (Kindler v. Knobloch a. a. O. 111).

107. Günther v. d. Forste. Der Dichter gehörte einer Ministerialenfamilie an. *Ulrich von Vorst*, welcher in einer zu *Chur* am 15/9 1307 ausgestellten Urkunde genannt wird, also wohl Graubündten angehörte, führt das Prädikat *miles* (Mohr, codex diplom. II 197/120); desgleichen Ritter *Heinrich von Vorst*, der nach der Urkunde des Königs Adolf vom 11/10 1292 in den Niederlanden zu suchen ist (Böhmer, regesta imperii ab 1246—1363 164/49). Auch *Albr. von Vorst*, der in Kärnten im Jahre 1314 ansässig war, wird als *miles* aufgeführt (Weiss, Kärntens Adel bis zum Jahre 1300, 155). Ebenfalls die bairischen Herren *von Forst* müssen Ministerialen gewesen sein gemäss der Zeugenreihe in der Urkunde vom Jahre 1259, in der *Heinricus de Pfölingen, Albero Wallerius, Swikerus de Vorst et Albertus de Fuert* sich finden (Monumenta boica 5, 163). Was das Tiroler Geschlecht betrifft, so kann ich zur Zeit noch keine endgültige Entscheidung treffen, weil mir über dasselbe bis jetzt nur dürftige Regesten zu Gebote stehen, aus denen der genaue Stand nicht zu ersehen ist. Waren die Herren von Forst Ministerialen [wofür spricht, dass *Arnold von Forst* im Jahre 1277 den Ministerialen *Fr. v. Chrispian* zu seinem einzigen Erben einsetzt (Archiv für die Geschichte Tirols I. 354)], so müssen sie sehr mächtige Dienstmannen gewesen sein, da z. B. *Franz von Forst* im Jahre 1275 mit dem Grafen *Meinhard von Tirol* seine Hörigen teilt (ib. 353).

108. Friedrich der Knecht.

109. Burggraf von Regensburg. Derselbe war, entgegen meiner Germania 33, 445 ausgesprochenen Meinung, gräflichen Geblütes, wie es u. A. klar und deutlich die Urkunde des Kaisers Friedrich I. vom 3/2 1154 beweist, in der unter den Zeugen aufgeführt werden *Heinricus prefectus urbis Ratisponensis et frater eius Otto comes* (Mon. boica 29[1], 311).

110. Nunu.

111. Geltar.

112. Dietmar der Sezzer.

113. Reinmar von Zweter.

† 114. Der junge Meissner.

† 115. Der alte Meissner.

116. von Obernburg gehörte unstreitig einem bürgerlichen Geschlechte an, da ihm die Handschrift kein Wappen beilegt. Damit stimmt das Auftreten der Obernburg in Urkunden; auch hier lässt sich die bürgerliche Abkunft unschwer darthun. In St. Galler Urkunden finden sich *Heinrich* und *Ulricus villicus (der maiger) de Obernburg* (Wartmann a. a. O. III 1017, 1086, 1184, S. 736 u. 738). *Rudolfus de Oberburc*,

quondam scultetus de Burgdorf tritt in den Jahren 1257 und 1258 in Berner Urkunden auf (Zeerleder, a. a. O. I 495/370). *Johannes dictus de Obernburg, civis in Berno* stellt am 2/6 1286 eine Urkunde aus (ib. II 311/789); wahrscheinlich gehörte der Dichter zu diesem Geschlechte.

117. Bruder Werner. Der viel umstrittene Dichter ist sicherlich der Bruder *Werner von Rathhausen*, welcher im letzten Drittel des 13. Jahrhunderts verschiedentlich in Urkunden sich findet. Das Nähere über ihn an anderer Stelle. Hier genüge der Hinweis, dass er, entgegen der früheren Annahme, wirklich ein Klosterbruder war; ferner ist es sicher, dass er dem Adel angehörte, und wahrscheinlich war er aus dem Stande der Ministerialen hervorgegangen. Folgt doch in der Urkunde vom 31/12 1280 Bruder *Werner von Rathhausen* als Zeuge hinter *Ulrich von Rinach* (Kopp, Gesch. d. eidgen. Bünde II[1], 114).

118. Der Marner.

† 119. Süsskind, der Jude von Trimberg.

† 120. Gast.

121. von Buwenberg. Die Edlen, welche auf der Veste Baumburg bei Hundersingen wohnten und denen sicher der Dichter beizuzählen ist, gehörten dem Stande der Ministerialen an; so finden sich in einer Urkunde vom 26/11 1255 unter den Zeugen *Dietrich miles de Buwinburc et filii sui Dietrich et Conrad* (Mone, Zeitschrift 35, 348). Schulte hält die Familie für eine freie mit Bartsch, welcher seine Ansicht darauf gründet, dass im Kloster Einsiedeln, dem der Dichter angehörte, nur Freie als Conventualen aufgenommen wurden. Kindler v. Knobloch a. a. O. 54 u. 460 scheint die Familie für einfach adelig zu halten, wie denn auch die Urkunden keinen Anhalt geben, um den Dichter einem freien Geschlechte beizuzählen.

122. Heinrich von Tettingen war Ministeriale, mag man ihn nun zu der Familie rechnen, die bei Klingnau ansässig war, oder in ihm einen Vertreter der badischen oder hohenzollerschen Familie v. Tettingen sehen. Was das erstere Geschlecht angeht, so wird sein Ministerialenverhältnis u. a. bewiesen durch die Urkunde vom 26/7 1293, in der bei den Zeugen aufgeführt wird *Burchardus miles de Thetingen* (Zeerleder, II. 398/855). Für die badische Familie vergl. die Urkunde vom 23/7 1295, welche ausgestellt ist von *Heinr. v. Tetingen miles* (Roth von Schreckenstein, Die Insel Mainau 333). Auch *Cudis von Tettingen*, dessen Heimat Hohenzollern, war Ministeriale. Vgl. Urkunde vom 26/7 1296 (Pressel, Ulmisches Urkundenbuch I 229/193).

123. Rudolf der Schreiber. Wohl niemand wird heute noch mit v. d. Hagen an *Rudolf von Ems* denken wollen; nach meiner Meinung ist der Dichter hinter *Rudolf dem Schreiber von Augsburg* zu suchen, der am 13/12 1280 und 26/9 1289 (Meyer, Urkundenbuch der Stadt Augsburg I 46/62 u. Mon. Boica 33 [1], 192) in Urkunden sich findet und nach den Notizen dortselbst sicherlich bürgerlichen Standes war. Näheres über ihn an anderer Stelle.

124. Gotfried von Strassburg. Da die Kurz'sche Hypothese des *Gotefridus Rodularius* endgültig beseitigt ist — vgl. Schmidt, Ist Gotfried von Strassburg (der Dichter) Strassburger Stadtschreiber gewesen? — so ist der Dichter und seine Familie bis jetzt noch nicht urkundlich nachgewiesen.

125. Hadloub. Nach den urkundlichen Nachrichten, welche Bartsch (Schweizer Minnesinger, Seite CLXXXV) über den Dichter giebt, war er zweifelsohne bürgerlicher Abkunft.

† 126. Regenboge.

127. Conrad von Würzburg.

† 128. Kunz von Rosenheim.

† 129. Rubin und Rudeger. Über diesen merkwürdigen Dichter habe ich an anderer Stelle gehandelt [1]) und gezeigt, dass hier sicherlich ein Versehen des Schreibers vorliegt. Wohl mit Bestimmtheit ist der Dichter hinter dem bürgerlichen Rudiger Rubin zu suchen, der am 12/4 1315 in einer Urkunde sich findet (Kopp, Gesch. d. eidgen. Bünde IV [2] 104).

† 130. Kol von Nüssen.

† 131. Der Dürner stammte aus adeliger Familie, die zugleich das Bürgerrecht in Mengen bei Freiburg i. B. besass. Vergl. die Urk. vom 7/1 1285, in der aufgeführt werden die Brüder *Hartmann* und *Ulrich*, Söhne des verstorbenen *Ulrich*, genannt *Durnaerz*, Bürger zu Mengen (v. Weech, Codex diplomaticus Salemitanus II, 305/682), und die Urkunde vom 16/8 1288, in der ebenfalls *Hartmann* und *Ulrich dicti Durnaer, cives in Mengen* sich finden (ib. 349/732).

† 132. Frauenlob.

133. Friedrich von Sunenburg entstammte einer Ministerialenfamilie, seine Heimat ist Tirol. Das Nähere werde ich an anderer Stelle mitteilen [1]). Hier genüge die Urkunde, Brixen 2/8 1205, in der unter den Zeugen sich finden: *Ministerialium Fridericus de Sunneburg et frater*

1) Wird nächstens in der Allemannia erscheinen.

eius Pilgrimus (Mairhofer, Urkundenbuch des Augustiner-Chorherrenstiftes Neustift in Tirol 74).

134. Sigeher.

135. Der wilde Alexander.

136. Meister Rumslant.

137. Spervogel.

138. Boppo. Von den Trägern des Namens Boppe hat wohl niemand mehr Anrecht auf den Dichter, als der *Walter Boppe civis Argentinensis,* der um den Anfang des 14. Jahrunderts sich verschiedentlich in Strassburger Urkunden findet (Wiegand, Urkundenbuch der Stadt Strassburg III, 584, 864). Ob er dem Stadtadel angehörte? Bei Kindler v. Knobloch, Das goldene Buch von Strassburg, ist er nicht aufgeführt.

139. Der Litschauer. Der Dichter war adeliger Herkunft (Ministeriale), da er wohl zu identifizieren ist mit dem *Dominus Jacobus de Litschou,* welcher sich im Jahre 1252 in einer Urkunde findet (Mairhofer a. a. O. 119).

140. Der Kanzler.

II.

Das Geschlecht der Dichter lässt sich bestimmen aus den Liedern bei:

45. Walter v. d. Vogelweide. Nach einer längeren Untersuchung aus den Gedichten über den Stand des Minnesingers kommt Menzel (Das Leben Walters v. d. Vogelweide, Seite 74) zu folgendem Ergebnis:

„Nach alledem steht fest, dass Walter einem edeln Geschlechte angehörte, das ohne Zweifel am Südabhange der Brennerstrasse in der Nähe von Sterzing sesshaft war. Die tiefe Armut, die er selbst allerorten bekennt, seine frühe Entfernung aus der Heimat, die völlige Neugestaltung des väterlichen Heimwesens bei seiner späten Rückkehr — alles das beweist, dass die Familienbesitzung derer v. d. Vogelweide sehr unansehnlich war, und dass wir dabei an keine stolze Burg mit Türmen und Zinnen zu denken haben, sondern nur an das einfache Gehöfte eines niedern Dienstmannes in abgeschiedener Waldlichtung.“ Nehmen wir hierzu, dass die im Jahre 1345 hergestellte Würzburger Handschrift, welche uns Walthers Grabschrift aufbewahrt hat, schreibt: *de milite Walthero dicto v. d. Vogelweide,* so wird wohl jeder Zweifel schwinden, dass der Sänger dem Stande der Ministerialen angehörte.

47. Wolfram von Eschenbach. Er stammte aus ritterlichem

Geschlechte, war aber sehr arm und trat deshalb für längere Zeit in die Dienste der Herren *von Wertheim* in Unterfranken (Parcival 5476 ff. u. a.), woraus sich von selbst ergiebt, dass er einer Ministerialenfamilie angehörte.

60. Hartmann von Aue. Der Dichter war Ministeriale; nennt er sich doch zu Beginn des Armen Heinrich und im Jwein selbst einen *Dienstmann zu Aue.*

92. Nithart. Der Dichter gehörte dem Adel an, und da er, wie aus seinen Dichtungen hervorgeht, in sehr ärmlichen Verhältnissen lebte und erst auf inständiges Bitten vom Herzog Friedrich dem Streitbaren von Österreich eine Wohnstätte in Medlik erhielt, so ist wohl als ganz sicher anzunehmen, dass er aus einem kleinen Ministerialengeschlechte hervorgegangen war.

113. Reimar von Zweter war, wie er in seinen Gedichten selbst sagt, ritterlicher Abkunft, und da er ein unstätes Wanderleben führte, so kann mit Bestimmtheit geschlossen werden, dass er einer Dienstmannenfamilie angehörte.

126. Regenbogen war, wie er uns selbst mitteilt, seines Standes ein Schmied, also sicher eine bürgerliche Persönlichkeit, wie ja auch der *Reinbolt Regenboge*, dessen zum Jahre 1336 im Achtbuche der Stadt Speier unrühmliche Erwähnung geschieht, bürgerlicher Abkunft war (Hilgard, Urkundenbuch der Stadt Speier 492).

III.

Aus dem fehlenden Wappen kann mit Bestimmtheit auf bürgerliche Abkunft geschlossen werden bei:

96. *Schulmeister von Esslingen*, 97. *Walter von Breisach*, 114. *der junge Meissner*, 115. *der alte Meissner*, 119. *Süsskind*, 120. *Gast*, 124. *Gotfried von Strassburg*, 127. *Conrad von Würzburg*, 128. *Kunz von Rosenheim*, 129. *Rüdeger Rubin*, 130. *Kol von Nüssen*, 134. *Sigeher*, 135. *der wilde Alexander*, 136. *Rumslant*, 137. *Spervogel*, 140. *der Kanzler.*

Aus dem Angeführten ergiebt sich nun Folgendes:

Der Grundstock der Sammlung bietet uns 110 Dichter; von diesen sind

1) 5 Fürsten: 1) *Kaiser Heinrich*, 2) *Conradin*, 3) *König Tirol*, 8) *von Anhalt*, 9) *von Brabant.*

2) 8 Grafen: 10) *von Neuenburg*, 11) *von Toggenburg*, 12) *von Kirchberg*, 13) *von Leiningen*, 14) *von Botenlauben*, 15) *von Hohenburg*, 42) von Rietenburg, 109) Burggraf von Regensburg.

3) 18 Freiherren: 17) *von Nifen*, 22) *von Klingen*, 23) *von Rotenburg*, 24) *von Sax*, 25) *von Frauenberg*, 27) *von Aist*, 28) *von Gliers*, 29) *von Teufen*, 30) *von Stretlingen*, 32) *von Gutenburg*, 39) von Rinach, 41) von Hausen, 51) von Heinzenberg, 58) von Steinach, 59) von Mülhausen, 67) von Sunegge, 81) von Hornberg, 98) von Wissenlo.

4) 53 Ministerialen: 33) *von Mure*, 34) *von Morungen*, 35) *von Limburg*, 36) *von Winterstetten*, 38) *von Hohenrels*, 40) *von Luenz*, 43) *von Söflingen*, 44) *von Rugge*, 45) *von der Vogelweide*, 46) *von Swangau*, 47) *von Eschenbach*, 48) *von Singenberg*, 49) *von Sachsendorf*, 50) *von Künzingen*, 52) *von Säben*, 53) *von Metze*, 54) *Rubin*, 55) *von Horheim*, 56) *von Johansdorf*, 57) *von Adelnburg*, 60) *von Aue*, 61) *von Brennenberg*, 66) *von Wildonie*, 68) *von Scharfenberg*, 69) *von Landegge*, 77) *von Lichtenstein*, 79) *von Raute*, 80) *von Altstetten*, 82) *von Werbenwag*, 83) *Püller*, 84) *von Trostberg*, 85) *von Starkenberg*, 86) *von Stadegge*, 87) *von Augheim*, 88) *von Stamheim*, 89) *Goeli*, 90) *Tannhäuser*, 91) *von Bucheim*, 92) *Nithart*, 95) *Hardegger*, 99) *von Wengen*, 100) *Pfeffel*, 101) *Taler*, 102) *tugendhafte Schreiber*, 103) *Steimar*, 106) *Hawart*, 107) *v. Vorste*, 113) Reinmar v. Zweter, 117) Bruder Werner, 121) von Buwenburg, 122) von Tettingen, 133) von Sunenburg, 139) Litschauer.

5) 11 Bürger oder fahrende Sänger: 116) *von Obernburg*, 123) *Rudolf der Schreiber*, 124) *Gotfried von Strassburg*, 125) *Hadlaub*, 127) *Conrad von Würzburg*, 134) *Sigeher*, 135) *wilde Alexander*, 136) *Rumslant*, 137) *Spervogel*, 138) *Boppe*, 140) *Kanzler*.

6) 15 Unbestimmt: 16) *von Veldeke*, 26) *Kürenberger*, 31) *von Hamle*, 37) *Reinmar der Alte*, 70) *Winsbeke*, 71) *Winsbekin*, 72) *Klingsor*, 78) *von Munegiur*, 104) *von Gresten*, 105) *Reinmar der Videler*, 108) *Friedrich der Knecht*, 110) *Nunu*, 111) *Geltar*, 112) *Ditmar der Sezzer*, 118) *der Marner*.

Nachgetragen sind im Ganzen 30 Dichter; von diesen sind:

1) 4 Fürsten: 4) *Wenzel*, 5) *von Breslau*, 6) *von Brandenburg*, 7) *von Meissen*.

2) 2 Grafen: 18) *von Heigerloch*, 19) *von Homberg*.

3) 3 Freie: 20) *von Warte*, 21) *Eberhard von Sax*, 62) Joh. von Ringgenberg.

4) 6 Ministerialen: 63) *von Rapperswyl*, 64) *von Turne*, 65) *von Ehenheim*, 73) *von Lupin*, 74) *von Wizensê*, 94) *von Sarnen.*

5) 12 Bürger und Stadtadelige: 93) Teschler, 96) Schulmeister von Esslingen, 97) Walter von Breisach, 114) *junge Meissner*, 115) *alte Meisner*, 119) *Süsskind*, 120) *Gast*, 126) *Regenbogen*, 128) *Kunz von Rosenheim*, 129) *Rüdiger Rubin*, 130) *Kol von Nussen*, 131) *Dürner*.

6) 3 Unbekannt: 75) *Düring*, 76) *Winli*, 132) *Frauenlob.*

Somit bietet uns die grosse Heidelberger Handschrift im Ganzen 9 Fürsten, 10 Grafen, 21 Freiherren, 59 Ministerialen, 23 Bürger und fahrende Sänger und 18 Personen, deren Geschlecht noch nicht näher bestimmt ist.

Nach diesem Ergebnis bleiben uns nunmehr vor allem zwei Fragen zu beantworten: 1) Wie verträgt sich das Resultat mit Schultes oben angeführter Einteilung, und 2) wie steht es mit Schultes zweiter These im Einklang?

Was die erste Frage angeht, so bietet ja die Gruppe der Fürsten zu Zweifeln keinen Anlass, und mit Schulte rechnen auch wir sie von Nr. 1—9. Die Grafen und Freiherrn sollen bis Nr. 34, *von Morungen* einschliesslich, reichen; nach den obigen Nachweisen geht dies aber nicht an; denn *von Mure* und *von Morungen* sind als Ministerialen nachgewiesen und daher der dritten Gruppe beizuzählen. Demgemäss ist auch nicht richtig, wenn Schulte Seite 553 sagt, dass der Sammler als deutlichen Markstein zwischen die Gruppe der Grafen und Freiherren und die der Ministerialen die drei Reichs- bezw. staufischen Ministerialen eingefügt habe. Was überhaupt Schulte mit dieser besonderen Unterabteilung bezweckt, ist mir nicht recht klar. Wenn er, wie wir weiter sehen werden, selbst bei Freiherren, um seine These aufrecht halten zu können, zu dem Ausfluchtsmittel greift, der Sammler habe das Geschlecht des Dichters nicht genau gekannt, so will es mir um so weniger einleuchten, dass er z. B. über *Reimar*, der zu den ältesten Minnesingern gehört, und der doch nicht mit völliger Sicherheit für die Hagenauer Nachtigall angesehen werden kann, so genau unterrichtet war und wusste, dass jener den Staufern nahe gestanden. Doch selbst Schultes Unterabteilung zugegeben, so finde ich es sehr merkwürdig, dass er nicht auch Nr. 38 *Burkart von Hohenfels* in dieselbe aufgenommen. Dieser

Sänger, der sich so oft in der Umgebung des Königs Heinrich (VII) findet, hat doch wahrlich auch ein Recht darauf, als den Staufern nahestehend bezeichnet zu werden.

Zu Gruppe III, den Ministerialen, welche Schulte bis 101 *der Taler* einschliesslich, ansetzt, sind sicher noch der *tugendhafte Schreiber* und *Steimar*, wahrscheinlich sogar sämtliche Sänger bis 113 *Reinmar von Zweter* einschliesslich zu rechnen, und somit würden wir doch ein etwas verändertes Bild der Handschrift erhalten, die bis Nr. 9 die Fürsten, bis Nr. 31 die Grafen und Freiherrn, bis 103 (resp. 113) die Ministerialen (unter Wegfall der Unterabteilung: den Staufern nahestehend) und weiterhin die bürgerlichen Sänger aufführt, aber mit zahlreichen Versehen.

Lassen sich nun die von Schulte aufgeführten vier Gruppen mit den obigen Ergebnissen in Einklang bringen? Im Grossen und Ganzen wird die Frage mit „ja“ zu beantworten sein, wenngleich im Einzelnen vieles zu beanstanden ist. Was den Grundstock der Sammlung betrifft, so fehlen in der Gruppe der Grafen die Burggrafen von *Rietenburg* und *Regensburg*, von denen der erstere unter den Ministerialen sich verbirgt, während der Burggraf von Regensburg sogar in Schultes vierter Gruppe seinen Platz gefunden hat. Von den 18 Freiherren sind sogar 8, also fast die Hälfte, nicht an dem Orte, der ihnen gebührte, sondern *von Rinach*, *v. Hausen*, *von Heinzenberg*, *von Steinach*, *von Mülhausen*, *von Sunegge*, *von Hornberg* und *von Wissenlo* finden sich zwischen den Ministerialen zerstreut, ganz abgesehen noch von *von Wengen* und *von Buwenburg*, welche Schulte für Freiherren hält, was aber nach den mir bekannten Urkunden nicht wahrscheinlich erscheint.

Dass in Schultes vierter Gruppe Ministerialen ihren Platz gefunden, ist nach den oben gegebenen urkundlichen Nachweisen völlig sicher, und er wird wohl nun kaum mehr seinen Ausspruch von Seite 555 aufrecht halten wollen, dass bis jetzt noch niemand aus dieser Gruppe dem Landadel zugewiesen sei. Auf jeden Fall gehörten zu den Ministerialen z. B. *Steimar*, *von Forste*, *von Buwenburg*, *von Tettingen*, *von Sunenburg*.

Wir sehen also aus dem Gesagten, dass dem Sammler, wenn er auch im Ganzen nach Schultes Rangordnung verfahren, dennoch verschiedentliche grobe Fehler untergelaufen sind, und ich bin durchaus nicht Schultes Meinung, dass sich für diese Versehen sehr plausible Gründe finden lassen.

Was die falsche Stellung der beiden *Burggrafen von Rietenburg und Regensburg* anbelangt, so können wir Schulte beistimmen, indem er sie darauf zurückzuführen sucht, dass in Südwestdeutschland der

Burggraf regelmässig ein Ministeriale war, und daher der Schreiber der Handschrift auch jene für Ministerialen resp. Mitglieder des Stadtadels gehalten habe. Wenn aber Schulte die falsche Stellung Fr. von Hausen damit zu rechtfertigen sucht, dass er aus dem Nahethale stammte und es daher nicht auffallen könnte, wenn man ihn in Zürich nicht richtig unterzubringen wusste, so muss ich doch dagegen schwere Bedenken hegen. Gerade Friedrich von Hausen war eine sehr bekannte Persönlichkeit, nicht nur in den Kreisen der Minnesinger, sondern auch im weiteren Deutschland. In wie viel Chroniken wird sein Heldentod im Morgenlande erwähnt — und da sollte der fleissige Züricher Sammler, der über ganz winzige Sänger sich wohl unterrichtet zeigt, im Unklaren sein über das Geschlecht Friedrichs von Hausen? Auch die Schlussfolgerung, die Schulte aus dem Fehlen des Schildes zieht, ist nicht richtig; legt er doch selbst auf Seite 573 dem Wimpel am Mastbaum eine heraldische Bedeutung bei (die freilich von anderer Seite[1]) bestritten wird); mit anderen Worten: er sieht in ihm eben das Wappen des Dichters, welches somit in Zürich bekannt war.

Wilhelm von Heinzenberg, ebenfalls ein Dichter des Nahethales, findet sich, wie Fr. von Hausen, unter den Ministerialen aufgeführt. Wenn nun Schulte diesen Fehler der Handschrift kurzer Hand mit der Bemerkung abthun will: „Von dem kleinen Freiherrn war in Zürich das Wappen bekannt, nicht aber der Geburtsstand", so scheint mir das ein sehr wohlfeiler Grund zu sein, der nichts beweist. Würde Schulte etwas einwenden können, wenn ich diesen Grund auf sämtliche Personen seiner Gruppe IV anwendete und auf ihn gestützt eine grosse Anzahl Sänger einem anderen Stande zuwiese? Gerade weil in Zürich das Wappen bekannt, war man auch über den Dichter im Klaren, und wenn er sich nun unter den Ministerialen aufgeführt findet, so ist das für mich mehr ein Beweis, *dass der Sammler den strengen Unterschied zwischen Freien und Dienstmannen nicht machte*, wie ihn Schulte konstruieren will.

Auch der Minnesinger von Sunegge, der allgemein zu den Freien *von Saneck* in Steiermark gezählt wird, findet sich unter dem niederen Adel aufgeführt. Da es neben jenen auch herzoglich Kärnten'sche Ministerialen des gleichen Namens gab, so nimmt Schulte an, dass der Sänger den letzteren angehört und so der Züricher doch recht habe. Ich glaube das nicht; die Ministerialen *von Suneck*, die bereits im Jahre 1263 ausstarben, führen fast ständig den Namen *von Junecke*,

1) A. v. Oechelhäuser, Herold 1891, 54.

ganz selten den anderen, und nur der erstere könnte dem Sammler bekannt geworden sein, wenn überhaupt der Dichter aus diesem Geschlechte gewesen wäre. Und doch lässt sich für das Versehen leicht eine Entschuldigung finden. Wenn Schulte schon für Friedrich von Hausen die weite Entfernung von Zürich ins Feld führt, so ist sie doch wahrlich bei einem Dichter, welcher der fernen Steiermark angehörte, am Platze, und wie der Sammler den Vornamen des Sängers und sein Wappen nicht kannte, so wusste er auch über seinen Stand nicht Bescheid, und er versetzt ihn daher in die Reihen der Ministerialen.

Für Bruno von Hornberg lässt sich dagegen gar keine Entschuldigung vorbringen, und wenn Schulte sagt, dass dies Geschlecht nicht zu den wichtigeren gehört habe, dessen Ansehen weit bekannt sein musste, so ist das eben nicht wahr. Die Herrn von Hornberg, welche hart an der heutigen Schweizer Grenze zu Hause waren, zählten wohl zu den mächtigsten jener Gegend, was aus ihrer engen Verwandtschaft mit den *Grafen von Hachberg* und *Fürstenberg* hervorgeht; wie gross der Reichtum des Geschlechtes war, dafür zeugen zahlreiche Urkunden, welche ich an anderer Stelle mitteilen werde. Der Schulte'sche Entschuldigungsgrund ist also völlig hinfällig, und wollen wir den Schreiber der Handschrift nicht eines sehr groben Versehens beschuldigen, so lässt sich auch hier nur anführen, *dass er die strenge Unterscheidung zwischen Freien und Ministerialen entweder nicht gekannt hat oder sie nicht hat durchführen wollen.*

Was Bligger von Steinach betrifft, so kann ich zur Zeit Schultes Angabe, dass die Landschaden völlig von den alten Freiherrn von Steinach verschieden seien, keiner näheren Prüfung unterziehen, da mir hier das gesamte Material zur Lösung dieser Frage nicht zu Gebote steht. Darin aber irrt Schulte entschieden, wenn er sagt, dass die *Landschaden von Steinach* sich erst seit dem Jahre 1335 näher nachweisen liessen. Bereits in einer Urkunde des Bischofs *Friedrich von Speier* vom 2/3 1276 kommt als Zeuge vor *Blikkerus Landschade de Steinache* (Remling, Urkundenbuch zur Geschichte der Bischöfe von Speier 342/378). Derselbe wird in einer Urkunde vom 2/3 1286 geradezu unter den Ministerialen aufgeführt (Koch und Wille, Regesten der Pfalzgrafen bei Rhein, 1141). Bemerken will ich noch, dass die weisse Harfe im roten Felde, welche die Weingartner Handschrift dem Dichter als Wappen beilegt, auch sich in der bekannten Züricher Patrizierwohnung findet, deren heraldische Ausschmückung eine Hauptquelle für die Wappen der Schweizer Geschlechter bildet. Wahrschein-

lich war das angeführte dasjenige des Thurgauer Geschlechtes, welches zu den Ministerialen zählte, und so wäre das Versehen der Heidelberger Handschrift in diesem Falle immerhin zu entschuldigen, aber zu beachten ist doch, dass das Wappen des letzteren nicht ganz feststeht. Von den Thurganischen Brüdern *Wilhelm* und *Rudolf von Steinach* führt nämlich im Jahre 1282 der erstere eine Harfe, der letztere dagegen eine laufende Otter oder einen Marder im Schilde (Mitteilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich VI. 21). Welches von diesen beiden das eigentliche war, bleibt noch näher zu erforschen. Nach der Urkunde vom 8/5 1282 (Regesten von Kreuzlingen 99) war *Wilhelmus miles dictus de Steinach* ein Ministeriale der Constanzer Kirche, nicht aber, wie Schulte sagt, St. Galler Dienstmann.

Bei den letzten Ausführungen haben wir verschiedentlich schon der Meinung Ausdruck gegeben, dass der Sammler der Heidelberger Handschrift den strengen Unterschied zwischen Freiherren und Ministerialen nicht gekannt habe, oder aber ihn nicht habe durchführen wollen. Ob überhaupt diese vollständige scharfe Scheidung zwischen den beiden Adelsklassen in ganz Deutschland bestanden, wie sie Schulte, gestützt auf die Lehensbücher der Kurfürsten von der Pfalz, aufstellt, ist mir sehr zweifelhaft. Was am Rhein in Geltung war, braucht darum noch gar nicht in der Schweiz oder in Mitteldeutschland der Fall gewesen sein. Wenn die Ministerialen kein connubium mit dem hohen Adel hatten, wie will Schulte dann in befriedigender Weise erklären, dass die Mutter des ganz kleinen gräflich Beichlingen'schen Ministerialen *Cristan von Lupin* eine Schwester des mächtigen Grafen *Hozmar von Kirchberg* war? und doch geht dies aus der Urkunde des Grafen *Otto von Anhalt* vom 29/7 1292 unzweifelhaft hervor (Codex Anhaltinus I 512 u. 528). Wie will Schulte die Stellung des Freiherrn *von Rinach* in der Heidelberger Handschrift mitten unter den Ministerialen erklären? Über ihn und sein Geschlecht, welches in der nächsten Nähe von Zürich ansässig war, musste der Sammler unterrichtet sein, und wenn er dem Dichter dennoch unter den Ministerialen eine Stelle anweist, so ist das eben ein untrügliches Zeichen, *dass er die ganz strenge Scheidung zwischen Freien und Dienstmannen nicht kannte.*

Dass aber der Sammler in dieser Beziehung nicht vereinzelt dasteht, bezeugen die Urkunden der Schweiz in zahllosen Fällen, und auf sie gestützt, stelle ich den Satz auf: „*In dem Gebiete der heutigen deutschen Schweiz war im 13. Jahrhundert die Scheidung zwischen Freiherrn und Ministerialen keine ganz strenge*“, und daraus folgt der andere: „*Da die*

Heidelberger Handschrift unzweifelhaft aus dieser Gegend stammt, so hat auch sie nicht genau zwischen den beiden Adelsgruppen geschieden."

Zum Beweise der ersten These werde ich zunächst einige Beispiele anführen, die sich auf die Familien der Minnesinger selbst beziehen, doch da sie zu wenig zahlreich sind, um gar keinen Widerspruch aufkommen zu lassen, werde ich noch weitere heranziehen müssen. Weil wohl auch Schulte denen vor allen die meiste Beweiskraft zulegen wird, die aus der Gegend von Zürich stammen, so entnehme ich sie fast sämtlich dem Urkundenbuche der Stadt und Landschaft Zürich, herausgegeben von Escher und Schweizer.

In der Urkunde des *Albertus nobilis de Sax* vom Jahre 1275 werden als Zeugen genannt *H. miles de Clanx, Vol. frater suus de Sax, H. miles de Vrorinberch et dominus Friedr. frater suus* .... milites — und doch sind sämtliche Genannte Freiherrn (Regesten von Pfävers Nr. 85). Während in der Urkunde vom 26/4 1209 *dominus Chono de Tufin* als erster nach den Grafen in der Zeugenreihe sich findet (Zürich I, 363), werden in der Urkunde vom 6/5 1219 *Werner* und *Cuno von Tuffin* einfach als *milites* bezeichnet (ib. 391). Am 25/5 1223 heissen dieselben wieder *liberi* (ib. 487), dagegen am 10/4 1235 *milites* (ib. 499). Selbst mit dem Grafentitel nehmen es die Schweizer Urkunden nicht so genau. Werden doch am 6/3 1243 *Diethelm* und *Craft von Toggenburg* einfach als *nobiles* bezeichnet (577). In der Urkunde vom 15/4 1248 treten als letzte der Zeugen uns entgegen *Kraft von Dokenburg* und *Ulrich von Klingen* — beide werden ohne jedes Prädikat aufgeführt (732); ja in einer zwischen 1251 und 1254 ausgestellten deutschen Urkunde führt *Kraft von Toggenburg* einfach die Bezeichnung *herre* (803). Selbst in einer Urkunde des Abtes *Berthold von St. Gallen* vom 26/4 1254 werden genannt *Kraft* miles *et frater suus Fridericus de Toggenburg* (909).

Was sonstige Freiherren der Züricher Gegend betrifft, so sei folgendes bemerkt:

Die Freiherren von Balb heissen im Jahre 1239 *milites* (Zürich 528), dagegen 1242 und 1243 *nobiles* (573 und 579). Der Freiherr Heinrich von Balm führt am 22/6 1248 nur die Bezeichnung *her* (739), am 11/3 1253 wird er bezeichnet als *der edle* (856), während ihm am 18/8 1254 wieder das Prädikat *miles* beigelegt wird (904). Johannes von Bonstetten heisst am 12/5 1249 *miles* (765), 1251 und 1252 dagegen *nobilis* (822 und 835). Die Herren von Brüttisellen sind nach Seite 389 Freiherren, doch werden sie auf Seite 38 und 81 *miles* genannt. Die Grafen von Buchegg haben Seite 86 nur die einfache

Bezeichnung *dominus*. von Gösgen führt Seite 55, 57 und 316 das Prädikat *nobilis*, dagegen 364 nur *miles*. Während von Grünenberg S. 215 *her* heisst, wird er 296 und 331 *nobilis* genannt. Ebenfalls wird *von Güttingen* 30 und 209 als *miles* bezeichnet, während 292 und 369 er den Freiherrntitel führt. von Hasli ist S. 91 *miles*, dagegen *liber* auf S. 348. von Hewen schreibt sich *nobilis* S. 327. *miles* aber auf S. 84 und 367. Desgleichen heisst von Kempten 9 und 10 *miles*, 13 und 348 aber *nobilis*. von Krenkingen findet sich S. 53 und 61 unter den Ministerialen, dagegen S. 85 in der Zahl der Freiherrn. von Küssenberg ist S. 29 Graf, S. 52 und 54 dagegen nur *nobilis*, und während von Radegg S. 50 einfach als *miles* auftritt, schmückt er sich S. 52 und 54 mit dem Freiherrntitel. Die Freien von Regensberg nennen S. 99 in der Siegellegende sich *comites*, während sie S. 101, 102, 151 u. s. w. als Ministerialen aufgeführt werden. Auch der Graf von Thierstein tritt uns S. 30 als *miles* entgegen, desgleichen S. 364 die Herren von Wädenswil, welche auf S. 146, 215, 316 *nobiles* genannt werden.

Die angeführten Beispiele liessen sich noch durch zahlreiche andere aus Schweizer Urkundenbüchern ergänzen, doch glaube ich, wird schon durch die genannten in geradezu schlagender Weise dargethan, *dass die Rangunterschiede, wie Schulte sie für die Pfalz anführt, in der Schweiz nicht in Geltung waren. Demnach ist Schultes Ansicht von der ganz strengen Scheidung zwischen Freien und Ministerialen, ebenso zwischen diesen und den Mitgliedern des Stadtadels in der Heidelberger Handschrift gänzlich hinfällig und sämtliche aus dieser gezogene Konsequenzen können nicht aufrecht gehalten werden.*

Für Mitteldeutschland und die Schweiz steht es also fest, dass im Zeitalter der Minnesinger die Scheidung zwischen *liberi* und *ministeriales* keine völlige und strenge war, aber selbst für das Gebiet der Pfalz und des Oberrheins ist es sehr zweifelhaft, ob Schultes Rangordnung in Geltung bleiben kann; denn auch in diesen Gegenden kommen so zahlreiche Verwechselungen zwischen *liberi* und *ministeriales* vor, dass es kaum angeht, sie sämtlich für Fehler zu erklären, welche den Schreibern der Urkunden untergelaufen. Zunächst wäre hier, um nur weniges anzuführen, die Stellung *Plikers* und *Hartwichs von Steinach* in einer Urkunde vom 24/4 1277 (Regesten der Pfalzgrafen 993) zu erwähnen, wo sie als letzte in der Zeugenreihe aufgezählt sind. Wenn wir die Genannten nicht bereits den *Landschaden* beizählen wollen, so bleibt uns nichts anderes übrig, als selbst für die Pfalz Schultes strenge Scheidung zwischen Freien und Dienstmannen über den Haufen zu werfen.

Weiter ist das edle Geschlecht *von Wiesloch* zu nennen. Die Mitglieder desselben gehören ebenfalls dem hohen Adel an, da aber weder Wappen noch Vorname des Dichters dem Sammler der Heidelberger Handschrift genau bekannt war, so wurde er der Zahl der Ministerialen beigefügt. Was das falsche Wappen [1]) anbelangt, so stehe ich hier vor einem Rätsel; denn es ist das einzige Mal, wo die Heidelberger Handschrift sich als unzuverlässig erweist, sofern rheinisch-schwäbische Minnesinger in Frage kommen. Sollte das in der Handschrift aufgeführte Wappen vielleicht dasjenige der Herren *von Winzilon* sein, von denen Zweige im Klettgau und im Württembergischen Oberamt Oberndorf ansässig waren? Die letzteren starben bereits Ende des 12. Jahrhunderts aus. Bei der nahen Verwandtschaft der Namen wäre eine solche Verwechselung der Wappen durch den Schreiber der Handschrift immerhin anzunehmen. Da aber die Herren *von Winzeln* ebenfalls Freiherren waren, so wäre die falsche Stellung des Minnesingers immer noch nicht erklärt. Übrigens schwanken auch in Betreff dieses Geschlechtes die urkundlichen Angaben; 1198 wird es als ein freies bezeichnet (Boos, Urkundenbuch der Stadt Worms 1, 82), dagegen heissen im Jahre 1213 Mitglieder desselben *milites* (Mone, Zeitschrift 13, 322), 1251 führen sie den Freiherrntitel, aber in einer Urkunde vom 4/5 1276 (Regesten der Pfalzgrafen 967) findet sich *H. von Wiesloch* hinter zwei ausgesprochenen Ministerialen, während 1278 die Mitglieder wieder dem Stande der Freien angehören (Mone, 3, 328).

Ähnlich steht die Sache mit den Freiherrn *von Heinzenberg*. In den ältesten Urkunden sind sie als Freie aufgeführt, im Jahre 1232 findet sich jedoch unter ihnen ein *miles* (Görz, Mittelrheinische Regesten 2, 537). späterhin haben sie ausschliesslich den Freiherrntitel, bis 1276 wiederum das Prädikat *miles* erscheint (ib. 4, 76), während 1278, 1285 u. s. w. (ib. 4, 124, 201) sie als Freie bezeichnet werden.

Die Freiherrn *von Hornberg* heissen, um nur einige Daten herauszugreifen, im Jahre 1234 *milites* (Riezler, Fürstenbergisches Urkundenbuch 1, 162), 1296 und 97 *liberi* (Mone, Zeitschrift 10, 316; 19, 80), 1360 und 1364 wieder *milites* (Riezler 2, 233, 257), während ihnen 1354 der Freiherrntitel beigelegt wird (ib. 2, 198).

Die Freien *von Mülhausen* endlich werden 1264 *nobiles* genannt (Mone 35, 438), 1286 dagegen *milites* (ib. 4, 442), 1289 wieder *nobiles* (ib. 4, 124) u. s. w.

---

1) Schulte weist *Dietmar d. Sezzer* wohl aus Versehen ein falsches Wappen zu und knüpft an dieses Schlüsse, die infolge dessen falsch sind.

Aus den angeführten Belegen geht doch hervor, dass selbst in den Rheinlanden mit den Titeln der Adeligen nicht so streng verfahren wurde, als man bisher annahm, und wenn nun Mitglieder derselben Familie, ja die gleichen Personen einmal als Freie bezeichnet werden, während sie an anderer Stelle unter die Ministerialen eingereiht sind, so ist das doch ein untrügliches Zeichen, dass die strenge Scheidung zwischen *nobiles* und *milites* auch hier nicht bestand, wie Schulte uns glauben machen will.

Wir können nun das letzthin gesagte kurz zusammenfassen in dem Satze: *Eine vollständig strenge Scheidung zwischen liberi und ministeriales bestand im 13. Jahrhundert nicht im Südwesten Deutschlands und ist auch in der Heidelberger Handschrift nicht zu finden; darum mischt eben der Sammler eine grosse Anzahl Freiherrn unter die Dienstmannen.*

Auch die Weingartner Handschrift, welche wohl eine gemeinsame Quelle mit der Heidelberger benützt hat, macht keine strenge Scheidung zwischen Freiherrn und Ministerialen. Sie zählt die Sänger in folgender Weise auf: Kaiser *Heinrich* — Graf *Rudolf von Neuenburg* — Herr *Friedrich von Hausen* — Burggraf *von Rietenburg* — Herr Meinloh von Söflingen — Graf *Otto von Botenlauben* — Herr *Bligger von Steinach* — Herr *Dietmar von Aist* — Herr Hartmann von Aue — Herr Albrecht von Johannsdorf — Herr Heinrich von Rugge — Meister *Heinrich von Veldeke* — Herr Reimar — Herr *Ulrich von Gutenburg* — Herr Bernger von Horheim — Herr Heinrich von Morungen — Herr Ulrich von Munegiur — Herr Hartwig von Raute — Der Truchsezze von Singenberg — Herr Wachsmut von Kunzich — Herr Hiltbold von Schwangau — Herr *Wilhelm von Heinzenberg* — Herr Leutold von Säben — Herr Rubin — Herr Walter von der Vogelweide — Herr Wolfram von Eschenbach — Herr Nithart — *Der Winsbeke* — *Die Winsbekin* — *Gotfried von Strassburg* — *Frauenlob* — *Heinzelin von Constanz.*

Auch Schultes Gruppe IV, welche Gelehrte, Geistliche, Spielleute, Bürgerliche, Stadtadel umfassen soll, giebt zu manchen Bemerkungen und Einwendungen Veranlassung. Schulte und mit ihm noch viele andere Forscher sind der Ansicht, dass die vorliegende Handschrift wirklich die *Manesse*'sche sei. Sie wäre daher in Zürich entstanden und für einen Gönner der Dichtkunst hergestellt, welcher dem Adel dieser Stadt angehörte. Schon aus dem genannten Grunde wäre es nun kaum denkbar, dass die Vertreter des Stadtadels in der letzten Gruppe, unter manchem

höchst fragwürdigen Sangesgenossen ihren Platz gefunden hätten. Die Manesse in Zürich, welche an Macht und Reichtum manche Ministerialen, ja selbst Freie weit in den Schatten stellten, würden wohl für eine solche gesellschaftliche Stellung ihres Geschlechtes in der Handschrift sich sehr bedankt haben. Doch auch wenn die vorliegende Handschrift nicht die Manesse'sche ist, so bleibt es immer noch höchst wahrscheinlich, dass sie in Zürich angefertigt wurde; auch in diesem Falle würde der Schreiber nur eine sehr geringe Achtung vor seiner Vaterstadt und deren Geschlechtern gehabt haben, wenn er den Stadtadel mit den Spielleuten auf eine Stufe herabgedrückt hätte. Aber fragen wir uns, welche von all den in Schultes Gruppe IV aufgeführten Dichtern denn überhaupt als Mitglieder des Stadtadels sich nachweisen lassen, so ist ausser dem später nachgetragenen *Dürner* höchstens *Hawart* zu nennen; aber auch selbst das Geschlecht dieses ist noch nicht völlig sicher bestimmt. Und so ruht denn Schultes Ansicht auf nur recht schwachen Füssen.

Ähnlich verhält es sich mit den Geistlichen. Es findet sich in Gruppe IV u. a. der Minnesinger *von Buwenburg*, den Schulte fälschlich für einen Freiherrn hält. Die Stellung desselben in der 4. Gruppe sucht er zu entschuldigen, indem er sagt: „Allem Anschein nach sollte diese Gruppe auch die Geistlichen aufnehmen, und einen solchen stellte sich der Sammler unter dem *Buwenburger* vor.“ Wenn diese Ansicht Schultes richtig, so wäre es merkwürdig, dass ausser dem von ihm fälschlich für geistlich gehaltenen Bruder *Werner* nur allein der Sänger *von Buwenburg* innerhalb der Gruppe seinen Platz gefunden hat, welche die Geistlichen aufnehmen sollte. Alle anderen Sänger, die uns als Geistliche bekannt sind — *Eberhard von Sax, Hesso von Rinach, Rost von Sarnen* — finden sich an anderen Orten, nur nicht da, wo sie stehen müssten, und daher wird uns wohl nichts anderes übrig bleiben, als auch die Geistlichen in Schultes Gruppe IV einfach zu streichen, wodurch seine Rangordnung wieder einen bedenklichen Riss bekommt.

Um nun die Anordnung der Heidelberger Handschrift mit der Einrichtung der Pfälzer Lehensbücher in Einklang bringen zu können, vor allem aber, um seine vierte Gruppe zu retten, hat Schulte sich auch mit meinem Aufsatze in der Germania, 33, 437 ff.: „Die Bezeichnung *her* und *meister* in der Pariser Handschrift der Minnesinger“ beschäftigt, ohne aber zu bedeutend anderen positiven Resultaten zu kommen. Wenn er mir jedoch vorwirft, ich habe die Frage einseitig aus der Minnesingerhandschrift zu lösen gesucht, was nicht angehe, so muss ich ihm leider den gleichen Vorwurf zurückgeben, denn auch er legt nur die ihm genau

bekannten Strassburger Verhältnisse zu Grunde, ohne die Schweiz u. s. w. zu beachten, und so können denn auch seine Ergebnisse keine allgemein gültigen sein. Wenngleich ich nun noch heute, wo ich in das Leben und die Verhältnisse der Minnesinger viel tiefer eingedrungen bin, als im Jahre 1887, noch voll und ganz von der Richtigkeit der obigen Ergebnisse überzeugt bin, soweit sie die Kriterien des Rittertums betreffen, so habe ich dennoch von Neuem eine eingehende Prüfung meines genannten Aufsatzes vorgenommen, ohne aber zu besonders verschiedenen Ergebnissen gelangt zu sein.

Schulte sagt: „In Strassburg heisst in der Anrede jeder Herr, der Ritter ist, mag er Graf, Freiherr, Ministeriale oder Bürger sein, selbst wenn seine Brüder gar nicht adelig sind. Es ist einerlei, ob er seinen Wohnsitz in der Stadt oder auf dem Lande hat.“ Dem gegenüber möchte ich bemerken, dass es sich in diesem Falle gar nicht um eine Anrede handelt, sondern um den gleichsam amtlichen Titel der betreffenden Personen. Dass aber zudem in der Schweiz, besonders in Zürich es nicht so war, wie Schulte angiebt, erhellt aus der deutschen Urkunde vom 9/11 1252 (Urkundenbuch von Zürich 848), in der als Zeugen auftreten *her Otte Manez, her Johannis der Rumer, her Heinrich Merze, her Heinrich Brun, her Heinrich Vinche, her Chunrat Goltstein, her Heinrich Tesheler, her Rudolf und her Chûnrat Martinn und her Ůlrich Wolfleibesh.* Von diesen sind nur die fünf ersten Ritter, die andern dagegen aus bürgerlichem Geschlecht; „die Zeugenliste zeigt deutlich, dass '*her*' in dieser nahezu ältesten Urkunde des Züricher Rats gar nicht auf Adel oder Ritterstand deutet, nicht einmal auf Ratsherren beschränkt ist. da z. B. ein *Goldstein* nicht vor 1292 in den Rat kam“ (ib. S. 368 a. 7). Die deutsche Urkunde vom 24/4 1254 meldet: *Diz sind des rates namen, under dem diz geschah: her Heinrich von Lunchaft, her Heinr. Vinko, her Fr. Bochli, her Ru. v. Glaros, her Heinr. in dem Hove, her Chûnrat in Gazzun, her Rudolf in dem Munsterhove, her Burchart Triber, her Ůlrich Trembelli, her Chunrat Tia, her Hug von Orlinkon, her Wer. der Miunh* (ib. 893). Von diesen sind die letzten fünf ebenfalls einfache Bürger, und doch tragen sie das Prädikat *her*. Während nach dem Gesagten den Bürgern ganz gut die Anrede „*her*“ gegeben werden kann, wird ihnen der Titel *miles* in lateinischen Urkunden nicht beigelegt, sondern diesen führen nur die wirklichen Rittergeschlechter; als Beispiel lasse ich die Zeugenreihe der Urkunde vom 23/8 1253 (Nr. 871) folgen. „*Nomina autem nostra, qui ad presens consules sumus, sunt hec.: H. de Lunkuft, Ul. de Schonenwert, Ul. Scultetus, C. de Wolrŏva, Bur. de*

Macello, milites. *H. de Mulimatton, H. Teschelarius, Wer. Brosina, Wer. Wolfleibsch, Ja. Tuto, H. Churresi, Ol. Vribursere.*" — Aus dem Gesagten folgt nun aber auch, *dass das deutsche „her" durchaus nicht die Übersetzung des lateinischen Titels „miles" ist, dass beide sich nicht völlig decken, wie man bisher durchgängig angenommen,* und wenn der Titel „*her*" zu Zeiten nicht ritterlichen Bürgern beigelegt wird, so ist Schultes Behauptung, dass „*Her*" nur die Anrede für den sei, welcher Ritter ist, einfach widerlegt, wenigstens was Zürich, den mutmasslichen Entstehungsort der Heidelberger Handschrift, betrifft.

Schulte fährt fort: „Das Prädikat '*her*' hat nun die Handschrift nicht überall angewendet, namentlich bei Sängern, welche nicht der Schweiz angehören; dort mochte der Sammler Zweifel genug haben." Von den mit Vornamen uns überkommenen Sängern sind 13 ohne Bezeichnung aufgeführt, und von diesen gehören vier *(Joh. von Rinkenberg, Albr. Marschall von Raprechtswyl, Rost von Sarnen, Heinr. von Tetingen)* der Schweiz oder ihrer nächsten Nähe an; von den genannten musste der Sammler die edle Abkunft wissen und er hat sie auch sicherlich gekannt, und dennoch legt er ihnen die Bezeichnung *her* nicht bei. Zur Erklärung dieser Thatsache bleibt uns nur der eine Schluss: *Wie man in Zürich keine strenge Scheidung zwischen nobilis und miles kannte, so war auch die Bezeichnung „her" nicht ausschliesslich dem Adel eigen: auch Bürgern kann dieser Titel beigelegt werden, während selbst Adelige ihn nicht führen; daher lässt der Sammler der Handschrift ihn ganz ohne Wahl fort oder setzt ihn.*

„Bei all denen, deren Vorname in Zürich unbekannt war, musste ferner der Titel *her* fortbleiben; denn es hätte Grimme nicht unbekannt sein sollen, dass ein *her von Kürenberg* oder ein *her von der Vogelweide* dem mittelhochdeutschen Sprachgebrauch widerspricht." Das letzte will ich Schulte recht gern zugestehen, aber was sagt er zu *her Rubin, her Pfeffel, her Geltar?* Ferner möchte ich sehr bezweifeln, dass eine grosse Anzahl Sänger dem Züricher Sammler unbekannt war; ist doch gerade eine ganze Reihe Dichter aus der Schweiz ohne Vornamen aufgeführt, darunter solche, deren mächtige Geschlechter weit und breit berühmt waren. So werden von diesen genannt: *der von Gliers, von Trostberg, von Stamheim, von Bucheim, von Singenberg, der Hardegger, von Wengen, der Taler, von Obernburg, von Buwenburg.* Ich halte es für völlig ausgeschlossen, dass der Sammler über manche von diesen nicht genau unterrichtet gewesen, und dennoch lässt er den Vornamen und den Titel fort. Schulte giebt ja selbst zu, dass die Weingartner und Heidelberger Hand-

schrift gemeinsame Vorlagen hatten; nun führt die erstere die drei Minnesinger *von Johansdorf*, *von Munigiur* und *von Raute* mit ihren Vornamen auf, welche Handschrift C. aber nicht bietet. Haben beide Handschriften aus derselben Quelle geschöpft, so mussten die Vornamen auch dem Züricher Sammler bekannt sein, und wenn er sie dennoch nicht aufgezeichnet hat, so *ist dies mehr für Nachlässigkeit zu erklären, als für übergrosse Gewissenhaftigkeit zu halten*, und somit ist aus dem Fehlen des Titels und Vornamens weder ein Schluss auf nicht adelige Abkunft zu machen, noch darf angenommen werden, dass der Sammler in jedem Falle über den Dichter im Unklaren gewesen. Und diese letzte Ansicht gewinnt ganz bedeutend an Boden, wenn wir sehen, dass die Handschrift über die Wappen der Sänger recht gut Bescheid weiss; kommen bei diesen nur ganz vereinzelte und leicht zu erklärende Fehler vor, so darf man auch dem Sammler zutrauen, dass er über Titel und Vornamen seiner Dichter ebenso gut unterrichtet war, als über jene, aber es mit diesen nur nicht so genau nahm.

Wir haben oben gesehen, dass in der deutschen Schweiz und infolge dessen auch in der Heidelberger Handschrift der Titel *her* durchaus nicht das Unterscheidungsmittel des Adels gegenüber den Bürgern u. a. bildete, und wir können daher auch schliessen, dass ebenfalls der Titel *Meister* nicht auf die Bürger beschränkt war, welche ein seltenes Handwerk betrieben, das sich über den Rahmen der Alltäglichkeit hinaushebt. Ja, wenn die Weingartner Handschrift den Dichter *Heinrich von Veldeke*, der doch sicher einer Adelsfamilie entstammte, als Meister bezeichnet, so kann man ebenfalls für die Heidelberger annehmen, dass auch sie den Meistertitel nicht nur bürgerlichen Personen beilegt. *Friedrich von Sunenburg* ist ja bereits von mir als adelig nachgewiesen worden. Auch *Tescheler* muss wohl zum Züricher Stadtadel gezählt werden, da das Geschlecht ursprünglich zu den Ministerialen des Grossmünsters gehörte, und der Dichter selbst Ehrenstellen im Rate der Stadt inne hat, wie sie einfachen bürgerlichen Personen kaum zugänglich waren; desgleichen ist auch mit guten Gründen die adelige Herkunft Frauenlobs verfochten worden. Da nun von den neun Meistern, welche die Heidelberger Handschrift uns überliefert, ein ganzes Drittel höchst wahrscheinlich dem Adel zuzuweisen ist, so hat der Satz auch heute noch volle Geltung, den ich seiner Zeit schrieb: „Wenn der Schreiber der Handschrift bei der Zuteilung der Beiwörter so unkritisch verfuhr, so kann uns dieselbe, wenigstens nach dieser Seite hin, nicht mehr als Autorität gelten, um einen Sänger dem Adel oder Bürger-

stande zuzuweisen.“ Weiter aber ergiebt sich nun auch hieraus, dass wir die Bedeutung von *her* und *meister* in der Heidelberger Handschrift nicht genau feststellen können, da eben der Sammler durchaus nicht nach bestimmten Grundsätzen seine Titel verteilt hat, sondern, wie wir gesehen, ziemlich willkürlich verfuhr. Während daher Schulte denselben möglichst zu entschuldigen sucht, können wir ihm nur den Vorwurf der Nachlässigkeit machen.

Im Anschluss an dies negative Ergebnis hatte ich nun versucht, aus den Gemälden der Handschrift den Stand der Dichter zu bestimmen, und zwar fand ich als Zeichen der Ritterbürtigkeit und edlen Abkunft den Helm und das Schwert, und ich füge jetzt noch hinzu, die Turnierfahne. Schulte hat diesen Teil meines obigen Aufsatzes keiner Nachprüfung unterzogen, und doch war er gerade der wichtigste; seine Bedeutung wird noch mehr steigen, wo wir im Vorhergehenden gesehen, dass auf die Titel der Minnesinger gar kein Gewicht gelegt werden darf. Schulte aber glaubt meine Untersuchungen leicht damit abthun zu können, dass er sagt: „Grimme weist viele derselben (der Dichter der 4. Gruppe) dem Adel zu; mir ist das äusserst unwahrscheinlich.“ Dem gegenüber halte ich das Ergebnis meiner Untersuchungen aufrecht, um so mehr, da bis jetzt in keinem Falle die Unrichtigkeit derselben dargethan ist. Nur einige Versehen möchte ich an dieser Stelle berichtigen. *Dietmar von Aist* hat das Abzeichen der Edlen, den Ritterhelm, *Friedrich von Hausen* fehlt derselbe zwar, dafür hat er aber die Turnierfahne, welche neben dem Schwerte auch bei *Rudolf von Rotenburg* und dem Schenken von *Landegge* sich findet.

Von den früher als unbestimmt bezeichneten gehören nach diesen Ausführungen also auch dem Adel an: *von Veldeke, der Kürenberger, von Hamle, Reinmar, der Vinsbeke, von Munegiur, Reinm. der Videler, Friedrich der Knecht, Nunu, Geltar, Dietmar der Sezzer, der Marner;* von den Nachträgen *der During, Winli und Frauenlob.*

Fassen wir das Letztgesagte noch einmal kurz zusammen, so können wir sagen: Nicht das Wappen, wohl aber Ritterhelm, Schwert und Turnierfahne zeigen auf den Gemälden der grossen Heidelberger Handschrift die edle Abkunft der Sänger an, doch sind aus den Bildern nähere Unterscheidungen nicht zu machen zwischen Freiherrn, Ministerialen und Stadtadel.

Wie wir gesehen, ist Schultes 2. These in ihrer Strenge nicht aufrecht zu halten, und damit fallen alle die Folgerungen, welche er aus ihr gezogen hat, so sehr dies auch für die genealogische Forschung der

Minnesinger zu bedauern ist. Als Gewinn aus den vorstehenden Untersuchungen können wir aber anführen:

1) Die Scheidung zwischen Freien und Ministerialen war im 13. Jahrhundert in Deutschland und der Schweiz keine völlig scharfe.

2) Daher lässt auch in der Heidelberger Handschrift die Scheidung sich nicht streng durchführen.

3) Der Ausdruck „*her*“ bezeichnet ebenso gut den Bürger als den Ritter.

4) *Her* ist nicht die einfache Übersetzung des lateinischen *miles*, und beide Ausdrücke decken sich nicht.

Marianne, Gräfin von der Leyen.

Von

Arthur Kleinschmidt.

Dem am Rheine ansässigen und im ganzen heiligen römischen Reiche hochangesehenen Geschlechte der Kämmerer von Worms, genannt von Dalberg, entspross zu Herrnsheim am 21. März 1745 Maria Anna (Marianne) Helene als ältere Tochter des Freiherrn Franz Heinrich, Burggrafen zu Friedberg, kaiserlichen Kammerherrn, kurmainzischen Geheimen Rates und weltlichen Statthalters zu Worms, von seiner Gemahlin Marie Sophie Anna, Gräfin von Elz-Kempenich. Während ihre jüngere Schwester Stiftsdame in Köln wurde, war ihrem ältesten Bruder Grosses vorbehalten, ihr zweiter ist als Gönner Schillers unsterblich geworden, der jüngste wurde gleich dem ältesten Geistlicher. Marianne wurde unter die Sternkreuz-Ordensdamen aufgenommen und reichte am 16. September 1765 dem regierenden Grafen von der Leyen und Hohengeroldseck, Franz Karl, kaiserlich königlichem wirklichem Geheimrat und Kämmerer, ihre Hand. Mit ihm siedelte sie von Koblenz 1771 nach Blieskastel über; auf der Höhe wurde ein grossartiges Schloss mit geschmackvollen Anlagen und Gärten erbaut, auch ein Thiergarten fehlte nicht; von allen Seiten wurden Kunstgegenstände verschrieben, um den Fürstensitz würdig auszuschmücken, und die Korrespondenz Mariannens mit Vertrauten, z. B. mit François André Bouqueton in Metz, dreht sich oft um Aufträge und Bestellungen. Der Graf, ihr Gemahl, legte ein weitläufiges Franziskanerkloster auf der Anhöhe westlich vom Schlosse an und stiftete darin eine Gruft für seine Familie; auch stattete er die Armenanstalten zu Blieskastel reichlich aus und Marianne liess das umfangreiche Waisenhaus vollenden. Marianne gebar ihrem Gemahl einen Sohn und zwei Töchter, die in die gräflichen Häuser Stadion und Schönborn heirateten,

und übernahm nach seinem frühen Ableben (26. September 1775) das Amt der Obervormünderin und Landesregentin für den minderjährigen Erben Philipp. Marianne hatte viel Sinn für Kunst und Wissenschaft, sammelte wertvolle Bücher und ein reiches Naturalienkabinet, gehörte auch als Ehrenmitglied der physikalisch-ökonomischen Gesellschaft in Heidelberg an.

Die französische Revolution zertrümmerte dies friedliche Regiment in Blieskastel; das Leyensche Haus verlor alsbald bedeutende Renten an Frankreich, eine Reihe Besitzungen desselben stand unter französischer Hoheit. Marianne, die dem Sohne die Herrschaft übergeben hatte, glaubte nicht, dass ihr und dem Lande von einer Nation Gefahren drohten, der sie stets Beweise des Wohlwollens gegeben hatte, und blieb in Blieskastel, während Graf Philipp in Münchweiler oder Philippsburg residierte. Bouqueton beglückwünschte sie zu diesem weisen Entschlusse, der sie mit ihrem klugen Kopfe in der Nähe des jungen Herrn hielt, beriet mit ihr über die Gärten und Obstpflanzungen am Schlosse[1]) und freute sich am Gedeihen ihrer Saline, die sie mit grossen Kosten errichtet hatte und die ihr Kind zu nennen sei[2]). Am 26. April 1792 meinte er[3]): sollten Umstände, die man nicht vorhersehen könne, es erfordern, so möge sie doch nichts befürchten; man wisse ja hinlänglich, wie sie denke, wie klug und weise sie und ihr Sohn sich seit Beginn der Revolution benommen haben, sie werde darum nur Freunde finden, eifrig bemüht, ihre Besitzungen vor Plünderung und Brand zu bewahren; anders werde es ihrer Nachbarin gehen, die mit den Emigranten liebäugele[4]). Zu jeder Zeit, so versicherte der französische Vertrauensmann, würden gewiss Freund und Feind ihr Schloss und ihre Saline respektieren[5]); „in Blieskastel werden Sie mehr in Sicherheit sein als sonst irgendwo, weil Ihre ganze Umgebung Sie achtet und Sie liebt; die weise und kluge Haltung, die Sie seit den Wirren allen Parteien gegenüber beobachtet haben, kann Ihnen bei den unglücklichen Ereignissen nur von Nutzen sein“[6]).

Die Franzosen aber kümmerten sich nicht um Rücksichten des Anstands und Gefühls, sondern fielen trotz aller gegenteiligen Versicherungen über die Reichsgrafschaft her, wie Graf Philipp in Regensburg betonte, „wahrscheinlicher Weise war es nur der Auswurf, der unter dem Namen der Jakobiner sich um diese Zeit des Hefts der Regierung

1) Metz 10. Februar 1791 (Leyensches Hausarchiv in Waal).
2) Eine Reihe Briefe (ebenda).
3) Ebenda.
4) Die Fürstin zu Nassau-Saarbrücken, geb. Prinzessin Montbarrey.
5) 26. August 1792 (Archiv in Waal).
6) 7. Dezember 1792 (ebenda).

zu bemeistern gewusst hatte“ [1]). Im Februar 1793 besetzten die Franzosen, bevor ihnen der Reichskrieg noch erklärt war, das Oberamt Blieskastel und die Ämter Oberkirchen, Münchweiler und Otterbach, bald auch die an das damals französische Gebiet der Festung Landau angrenzende Herrschaft Burrweiler; alle herrschaftlichen Kassen wurden beschlagnahmt und enorme Lieferungen an Fourage, Holz u. s. w. ausgeschrieben. Dabei rief man Freiheit und Gleichheit aus, jene Freiheit der Satanase, wie sie Lavater so treffend genannt hat; man wollte die Unterthanen von der Herrschaft losreissen und zu Franzosen machen. Bouqueton suchte die Gräfin, „die liebe Mitbürgerin“, zu beschwichtigen, riet zur Geduld und erklärte, man gehe gewiss nicht so weit, ihre Besitzungen an sich zu reissen, nur die Not der Umstände habe die Franzosen ins Land geführt, in das sonst andere Truppen eingerückt wären; der Gräfin Geist und glücklicher Charakter müsse ja den Truppenkommandeur für sie interessieren, sie habe den Franzosen und Frankreich stets ausgesprochene Vorliebe bezeugt und dürfe nur Freundschaft und Dankbarkeit beanspruchen, in glücklicheren Zeiten erhalte sie auch gewiss Entschädigung, nur solle sie nicht fliehen, um gehässige Auslegungen zu vermeiden, denn es gebe infame Verleumder, die sie denunzierten; sie solle dem Sturme trotzen, sich der schrecklichen Gewaltlage fügen, wie alle Welt es müsse, die Kosten des französischen Truppenkörpers berechnen und sich mit ihren so gerechten Anforderungen an den Konvent in Paris wenden; am besten sende sie bald Jemand nach Paris, mit Gold in der Tasche, das sei „das Mittel, sich Gehör zu verschaffen und zu reüssieren“. Bouqueton riet Mariannen wiederholt, sie solle selbst hinreisen, dann würde ihr Recht weit mehr einleuchten und der Konvent sie entschädigen müssen; hätten diese Leute nicht jede Spur von Scham verloren, so stände der Sieg Mariannens ausser Frage [2]). Auf ihre neuen Klagen und die Versicherung, sie liege zwischen Hammer und Ambos, antwortete der Freund [3]): „Das heisst, Sie sind unsererseits unter dem Joche bewaffneter Macht und es gilt, unaufhörlich die wachsenden Bedürfnisse zu befriedigen, die Ihrerseits nicht geliefert werden können; ich kenne zur Genüge Ihr gutes Herz und die Freundschaft, die Sie für meine Nation hegen, um zu glauben, dass Sie dadurch das empfindlichste Missbehagen empfinden. . . . Ich gebe zu, der gegenwärtige Moment sei nicht günstig, um zu bestimmen, was die französische Loyalität für eine Freundin thun muss,

1) Promemoria vom 18. Juni 1795 aus Wien (Geh. Staatsarchiv in Berlin).
2) Briefe vom 20. und 27. Februar 1793 (Archiv in Waal).
3) 8. März 1793 (ebenda).

die stets eine vorzügliche Nachbarin gewesen ist; das Chaos der Absichten für einen Jeden ist nicht genügend geklärt, um zu glauben, dass alle Ihre Befürchtungen unwiderruflich entschieden seien; darum müssen Sie aus Ihren Gedanken die chimärischen Schreckensbilder bannen und mit Ihrer gewohnten Weisheit zwischen den Klippen, die Ihnen Schaden bringen können, lavieren; seien Sie für die Gegenwart unempfindlich, sie ist so dornig, dass, wenn man sich auch in nichts mischt und das Glück von Allen will, man davor nicht geschützt ist, bei den verschiedenen Parteiungen, welche Intriguanten und Ehrsüchtige erregen, kompromittiert zu werden; darum müssen Sie vorsichtig sein." Bouqueton versicherte, die Zeit der Klärung könne nicht mehr fern sein, empfahl Geduld und Betreibung ihrer Interessen bei dem Konvent; ihre Ansprüche könnten unmöglich annulliert werden im Hinblick auf ihre beiderseitigen Beziehungen, die französische Nation sei allezeit gerecht und billig gewesen und die Dekrete der Konstituante, der Legislative und des Konvents haben Leyen Schonung des Besitzstands verheissen; die Franzosen „könnten sich nicht eines kleinen Freundeslandes bemächtigen wollen, welches wahre Republikaner beschützen müssten; das wäre unter ihrer Würde ... Die Repräsentanten haben Eigentum und Sicherheit der Person beschworen, sie werden ihren Eid in seiner ganzen Integrität einhalten". „In diesem Augenblicke", schrieb er bald darauf[1]), „wo alles in grösster Gährung liegt, ist es, man muss sagen, unmöglich, Ihnen die schuldige Gerechtigkeit zu erweisen und die besondere Aufmerksamkeit wohl hervorzuheben, die Sie aus soviel Gesichtspunkten verdienen. Ist die Ruhe einmal hergestellt, so werden Sie jene geniessen, ich versichere es Ihnen, und werden so zufriedengestellt werden, wie es möglich ist, wenn die Politik nicht mehr durch die Leidenschaften gehemmt sein wird. Dieser schöne Tag muss früh oder spät kommen und die französische Loyalität wird Sie zu belohnen wissen .... denn wir sind nicht so schwarz, wie unsere Feinde zu publizieren belieben".

Und diese Nachbarn, mit denen Marianne so herzlich gestanden, denen sie nur Gutes erwiesen, wühlten nicht nur bei ihren und ihres Sohnes Unterthanen, sondern planten einen nichtswürdigen Handstreich; es galt ihrer Freiheit, ja ihrem Leben! Der Konventskommissär Boutay erschien am 15. Mai 1793 zu später Abendstunde im Schlosse zu Blieskastel und kündigte der Gräfin, ihrem Gefolge und einem grossen Teile der Dienerschaft ihre Verhaftung an. Die Gräfin verlor trotz des Über-

1) Brief vom 21 März 1793.

falls ihre Geistesgegenwart nicht und ihrer List gelang es, Boutay zu überlisten; sie entfloh in Bauerkleidern und erreichte nach zehntägigen aufreibenden Abenteuern das Schloss Karlsberg bei Homburg, von wo sie zu ihrem Sohne nach Münchweiler ging. Marianne hat die Geschichte ihrer Flucht und ihrer Irrfahrten in einem äusserst lebendigen und wahrheitsgetreuen Journal niedergelegt, das sich im fürstlich leyenschen Hausarchive in Waal befindet; das Journal, durchaus eigenhändig geschrieben, ist französisch abgefasst. Indem ich aber an die Veröffentlichung der merkwürdigen Aufzeichnungen herantrat und ihnen Noten beigab, fand ich, dass eine deutsche Übersetzung, mit möglichstem Anschlusse an das Original, dem mit manchen Wiederholungen, Fehlern etc. behafteten französischen Texte wohl vorzuziehen wäre.

Gefolge und Dienerschaft der Gräfin wurden nach Frankreich abgeführt, wie auch nachmals die herrschaftlichen Jäger aus Blieskastel. Und nun folgte eine Greuelthat der anderen; „sich so nennende Kommissäre mit ihren Gehülfen“ [1]) fielen über das Schloss Blieskastel, das Franz Karl und Marianne so herrlich ausgestattet hatten, her, raubten, plünderten, verwüsteten alles, und nur mit genauer Not erreichten die Bürger, dass von der Schleifung des zertrümmerten Schlosses abgestanden ward. Mariannens Saline wurde beschlagnahmt, das Salz nach Frankreich abgeführt, die herrschaftlichen Waldungen wurden abgeholzt, der Sommersitz Bagatelle dem Erdboden gleichgemacht. Nicht nur das ganze Ratspersonal und die Dienerschaft wurden zersprengt, sondern auch die Franziskaner, deren Kirche man plünderte, wurden mit Soldaten über die Grenze geschafft, die anderen Geistlichen mussten alles im Stiche lassen und fliehen. Jammernd vernahm dies Bouqueton; er wetterte [2]) gegen „den unverdienten Verdruss, den man mit solcher Barbarei Sie erdulden liess; die Räubereien, die man gegen Sie, Ihre Effekten und die Ihres lieben Sohnes ausgeübt, haben, glaube ich, ihresgleichen nicht. Sie sind das unschuldige Opfer haarsträubender Ungerechtigkeit.“ Aber, so tröstet er die schwer Verletzte, ihre edle Haltung sei dem Konvente bekannt, Entschädigung bleibe nicht aus, bis nach dem Friedensschlusse möge sie nur Geduld haben; „ja, dieser göttliche Frieden, so ersehnt von den Vernünftigen . . ., wird, einmal an unserem Horizonte wieder erschienen, Entschädigung bringen.“ Marianne ging nach Frankfurt a. M., um die Verwüstung ihres Landes nicht stets vor Augen zu haben, die Promemorien ihres regierenden Sohnes in Regensburg nützten zu

1) Promemoria des Grafen Philipp vom 18. Juni 1795.

2) Brief vom 7. Sept. 1793 aus Paris. Die sonstigen Briefe sind alle aus Metz.

nichts, die finanzielle Lage des Hauses wurde immer peinlicher, wohl nur wenige Familien des Reichs haben solche Einbussen erlitten.[1]) In den Friedensschlüssen von Campo Formio, Rastatt und Luneville wurden zwar dem Hause Entschädigungen versprochen, schliesslich würde jedoch Graf Philipp nichts erhalten haben, wenn ihm nicht ein mächtiger Helfer in seinem ältesten Oheime Karl Theodor von Dalberg erstanden wäre. Am 25. Juli 1802 war Karl Theodor Kurfürst und Erzbischof von Mainz, Kurerzkanzler des Reichs, geworden und Bouqueton gratulierte Mariannen „zur Ernennung Ihres respektablen und würdigen Bruders zum Kurfürsten Erzkanzler des Reichs; Gott verlängere sein Leben, seine Familie wird daraus die ganze Genugthuung ziehen, die in seiner Macht liegen wird, und ich schmeichle mir, dass Sie davon Wirkungen verspüren werden, die Sie, wenn möglich, die Leiden und Kümmernisse vergessen lassen werden, die seit vielen Jahren Sie bedrängten“[2]). Das sollte wahr werden. Auf Dalberg und auf den Ersten Konsul, der auf denselben soviel Gewicht für seine deutsche Politik legte, richtet Bouqueton in einer Reihe von Briefen die Aufmerksamkeit der Gräfin-Mutter, aber auch jetzt scheute sie die Reise nach Paris. Am 26. Juni 1804 eröffnete Talleyrand die Aufhebung des Sequesters auf die Leyenschen Domänen und Güter links des Rheins, Bouqueton beglückwünschte die Freundin[3]). Es war ihre letzte Freude hienieden, am 10. Juli 1804 starb die Dulderin in Frankfurt; sie sollte die kurze Zeit nicht mitdurchleben, in der ihr Sohn ein Souverän des Rheinbundes von Frankreichs Gnaden war. Ihrem Wunsche entsprechend, wurde Marianne in der Liebfrauenkirche zu Frankfurt begraben. Die von ihr vorhandenen Bilder machen mehr den Eindruck einer hoheitsvollen, fürstlichen, selbstbewussten als einer lieblichen Erscheinung; der Kopf ist weniger schön als geistreich zu nennen, scharf und klug blicken uns die klaren Augen an.

1) Das Memoire vom 9. Mai 1803 spricht von über 4 Millionen Gulden Verlust (Geh. Staatsarchiv in Berlin).

2) Brief aus Mannheim, 16. August 1802 (Archiv in Waal).

3) Mannheim, 3. Juli 1804 (Archiv in Waal).

Journal meiner Unglücksfälle während der Revolution im Jahre 1793.

Mit eigener Hand aufgezeichnet von Marianne Gräfin von der Leyen, geb. Freyin von Dalberg.

Ich bewohnte in Ruhe das Schloss zu Blieskastel[1]), als ich im Monat Oktober 1792[2]) den Plan ausführte, einen Ausflug in die Pfalz zu machen und dort einige Tage der Weinlese auf dem Landgute meines Bruders in Herrnsheim[3]) bei Worms zuzubringen. Mein Sohn, der mich begleitete, hatte gleich mir nur, was man eben für eine Reise von einigen Tagen brauchte, an Reisezeug mitgenommen, — und doch ist diese Reise länger und durch die Umstände ernster ausgefallen!

Als wir an der ersten Post in Kaiserslautern anlangten, sagte man mir, die Franzosen hätten Speyer angegriffen und es wieder in Besitz genommen; man riet uns, umzukehren, was zweifelsohne klüger gewesen wäre. Die Pflicht mütterlicher Sorge aber gebot mir, sofort meine Reise umzuändern und nach Mainz zu gehen, um meine älteste Tochter[4]) zu

1) Hat den Namen von den Römern, castellum ad Blesam; an die Stelle ihrer Niederlassung trat später eine ansehnliche Stadt; auf den Unterbauten des Kastells errichteten die Grafen des Bliesgau ihre Burg. 960 schenkte Kaiser Otto I. die Grafschaft dem Bistum Metz und die Bischöfe beliehen damit die Grafen von Luneville, deren einer Zweig sich später Grafen von Blieskastel nannte und 1237 in Graf Heinrich erlosch. Nach vielen Streitigkeiten um das Erbe wurde die Grafschaft 1284 von einem der Prätendenten, dem Grafen von Salm, ans Bistum Metz verkauft, von dem sie um 1330 ans Erzbistum Trier kam. Kurfürst Karl Kaspar von Trier aus dem Hause von der Leyen im Moselthale wandte 1651 seinem Bruder Hugo Ernst, den Kaiser Ferdinand III. 1653 in den erblichen Reichsfreiherrnstand erhoben hatte (Diplom im Leyenschen Archive zu Waal), die Lehen von Blieskastel und andere Güter zu und 1711 erlangte das Haus den erblichen Reichsgrafenstand durch Kaiser Karl VI. (Diplom in Waal). Schliesslich umfasste die Herrschaft Blieskastel ausser der Stadt 35 Dörfer und 7 Höfe. In den Stürmen der ludovicianischen Kriege wurde die Burg zerstört, die Grafen lebten meist in Koblenz, erst Franz Karl zog 1771 wieder nach Blieskastel und erbaute auf der Burgstelle ein grossartiges Schloss, das in der Revolution abermals zerstört ward.

2) Nicht 1793, wie im Texte steht.

3) Gehört heute dem von Hessen-Darmstadt baronisierten Lederfabrikanten Heyl in Worms.

4) Charlotte, geb. 1768, 1799 verheiratet mit dem Grafen Emmerich v. Stadion, 1817 verwitwet.

treffen, die dort zur Konsultierung des für Nervenkrankheiten berühmten Arztes Pauly war; meine arme Tochter litt seit mehreren Jahren an den Nerven, und es handelte sich nun darum, sie vor den Gefahren des Kriegs zu bewahren, von denen diese Stadt bedroht schien. Die ganze Strecke war bereits von Flüchtlingen bedeckt, deren Unglück mir bis zu den Thoren von Mainz hin ein ergreifendes Schauspiel bot. Als ich dort ankam, fand ich alle Welt in Alarm und meine Tochter unruhiger als alle sonst; man musste für sie eine Zufluchtsstätte finden, um sie vor Kriegsgefahr zu hüten, und zwar ausserhalb der Grenze, die wir bewohnten. Darum hielt ich es für klüger, sie rheinabwärts zu schaffen, und entschloss mich, sie nach Köln einzuschiffen trotz der Unannehmlichkeit, dass ich mit so wenig Reisegepäck, besonders mit so wenig Weisszeug versehen war — als ich wegging, hatte ich ja nur an eine Abwesenheit von wenig Tagen gedacht — und nun kam es zu einem sechswöchigen Aufenthalte in Köln, zu dem ein Rückfall meiner Tochter mich gezwungen hat. Der Schrecken und die Unruhe auf dem Wege haben sie fast getötet; was ich dabei durchmachte, muss allem dem beigerechnet werden, was die Verhältnisse mich Peinliches tragen liessen; diese Pein wuchs tagtäglich durch die Einnahme von Mainz und durch das Anrücken der Franzosen über Aachen nach Köln hin, wo sich jedermann schon zur Flucht rüstete, während ich durch die gefährliche Krankheit meiner Tochter zurückgehalten wurde; je näher uns die Gefahr kam, desto kränker ward sie, man konnte sie nicht transportieren, ich war in Verzweiflung, was sollte ich thun? endlich, als es etwas besser ging, entschloss sich ihr Bruder, die arme Kranke durch Westphalen nach Heiligenstadt zu bringen und sie dort der Sorgfalt desselben Arztes Pauly zu übergeben, der dem Kurfürsten von Mainz[1]) bei der Emigrierung aus seiner Residenz in dieses Asyl gefolgt war. Ich glaubte auf die Bitte meines Sohnes hin und ebenso aus eigener Überzeugung, wohl daran zu thun, wenn ich nach Blieskastel zurückkehrte, von wo ich abgereist war, ohne die geringsten Arrangements zu treffen und ohne wohl alle die Gefahren zu ahnen, die mich in der Folge so bedrohlich verfolgt haben. Es war übrigens nötig für meine Interessen sowohl wie für die meines Sohnes und seiner Unterthanen, dass ich an meinen Herd zurückkehrte, um mich allem zu unterziehen, was das Gewicht des Moments mir zu thun diktieren könnte. Bei meiner Heimkehr fand ich schon das Lager Bournonvilles auf meinem Wege in

1) Friedrich Karl Joseph von Erthal war schon 4. Oktober 1792 aus Mainz geflüchtet.

Homburg, drei Wegstunden von Blieskastel; ich musste durch dasselbe, ungewiss, ob ich nicht schon die Franzosen in unseren Landen etabliert fände; sie waren es zwar noch nicht, doch währte es nur noch einige Wochen, während deren es täglich galt, tausend Schwierigkeiten zu ebnen, und ich Gefahren für die Interessen meines Sohnes wie für die Einwohner von Blieskastel und vom Lande beseitigen musste, Gefahren, die bei dem Anrücken der Franzosen immer bedenklicher wurden; letztere bemächtigten sich allmählich der ganzen Herrschaft Blieskastel, gleichzeitig auch des Landes unserer Nachbarn Zweibrücken und Nassau-Saarbrücken. Obwohl ich seitdem von der Gefahr, die mich umgab, und vom vollen Schrecken meiner Lage überzeugt war, legte mir meine Anhänglichkeit an die Interessen, die meine Rückkehr erzwungen hatten, doch zugleich die Verpflichtung auf, bei den Unterthanen meines Sohnes zu bleiben, die mich darum mit jenem Vertrauen ersuchten, welches ebenso den Mut dazu gibt, wie es die Pflicht vorschreibt. Ich gab ihnen also mein Ehrenwort, sie, komme was da wolle, nicht zu verlassen, und ich bin glücklich genug gewesen, lange Zeit tausend Unannehmlichkeiten, wie sie eben von den Umständen unzertrennbar waren, vorzubeugen und sie von ihnen fern zu halten. Da ich diese meinem Gedankengange nach für meinen Sohn weit gefährlicher ansah als für mich, so hatte ich mich an seinen Platz als Vermittlerin gestellt, indem ich mich mit der Klugheit wappnete, welche die Gefahr des Augenblicks von der Grenznachbarschaft erheischte; trotz all meiner Mühe und Sorgfalt in dieser Hinsicht liess ich mich doch nicht einen Moment durch die Versprechungen der Sicherheit und des Schutzes betäuben, die man französischerseits an mich verschwendete[1]; ich verhehlte mir nicht die unberechenbare, täglich drohender werdende Gefahr unter dem Schreckensregimente und bei einer Nation, die ihren Versprechungen so wenig treu ist.

Mein gegebenes Wort und die heilige Pflicht, die ich mir auferlegt habe, dienten mir als Stärkung zu der für den dornenhaften Posten, auf den mich meinem Herzen so teure Interessen gestellt, so notwendigen Ausdauer. Nur mit dieser tröstenden Genugthuung über mich selbst hatte ich Kraft und Mut, fünf Monate lang täglich gegen tausend Gefahren anzukämpfen, die zu beschreiben zu weit führen würde; ich suchte durch Höflichkeiten und die ehrenvollste Aufnahme auf die Aufmerksam-

1) General Kellermann liess der Gräfin 1792, als er Truppen an der Grenze des Oberamts Blieskastel zusammenzog, Unverletzbarkeit von Land und Eigentum zusichern, und gab ihr später eine Sauvegarde. (Remling, Die Rheinpfalz in der Revolutionszeit von 1792 bis 1798, Bd. I, Speyer 1865.)

keiten, auf alle Sauvegarden und Sicherheitszeichen zu antworten, welche mir zu geben sämtliche Bataillonschefs sich beeilten, sichtbarlich, um mich besser einzuschläfern. Nichtsdestoweniger bemerkte ich, dass man Böses beabsichtigte und dass meine Lage kritischer würde; von meiner täglich wachsenden Unruhe liess ich aber nicht das mindeste merken. Wenn man Vorahnungen Kredit schenken kann, so bin ich am 15. Mai mit derjenigen aufgestanden, sicher werde mir ein grosses Unglück begegnen; ich sagte es wiederholt meinem Gefolge. Und in der That waren an diesem Tage abends um zehn Uhr in meinem Salon um mich die höheren Offiziere der verschiedenen Bataillone und andere Leute, die bei mir im Schlosse wohnten, versammelt, wir spielten eine Partie Reversi, als ein Diener den Kommandanten des Bataillons Salm-Salm rief, der nicht zurück kam; bald darauf rief man Herrn Bertram, den Stallmeister meines Sohns, alsdann Frau von Scheid, die seit vielen Jahren bei mir wohnende und mir befreundete Frau eines verabschiedeten Offiziers, wie auch ihn selbst heraus. Diese mysteriösen Abrufungen, vereint mit meinen Ahnungen, begannen mich zu beunruhigen. Ich bat meine Gesellschaftsdame Frau von Moranville, mit der ich spielte, nachzusehen, ob meine Unruhe begründet sei, und sie kam sofort mit dem Bescheide zurück, der Konventskommissär Boudé[1]) sei im Zimmer der guten Scheid gegenüber meinen Gemächern. Es galt, schneller als er zu sein und ihn am Erscheinen in meinem Zimmer zu hindern, und ich hatte Vorkehrungen bei jeder seiner Reisen nach Blieskastel getroffen. Dem entsprechend erhob ich mich sofort und bot ihm an, bei uns zu soupieren; ich zwang mich sogar, heiter zu sein, als ich ihn anredete; doch überraschte mich alsbald die kühle Antwort des Kommissärs, der mir mit wildem Blicke sagte: „Ich soupiere nicht". Ich fuhr trotzdem fort, in ihn zu dringen, ihn über das Motiv seiner Reise, über den Grund seiner Absage auszufragen und ihm mein Erstaunen auszusprechen, ihn so spät zu sehen. Seine Antworten waren trocken und brusk; endlich warf er einen Blick auf Frau von Scheid, der er bereits seine Mission[2]) anvertraut hatte, und ich sah sie in Thränen, zitternd, unfähig, ein Wort zu reden.

1) Boutay (so hiess er) aus Saargemünd, Sohn eines Huissier, dann Commis des Distrikts, Konventskommissär etc. Als einen grossen Dieb bei den Unternehmungen gegen Leyen, Saarbrücken etc. griff ihn der Volksrepräsentant Becker in seinem Berichte an den Nationalkonvent am 13. Juni 1795 schonungslos an. (Remling, Bd. 2, a. a. O.)

2) Die Volksrepräsentanten bei der Moselarmee hatten am 11. Mai 1793 in Metz den Befehl gegeben, die Gräfin, ihr Gefolge etc. in Blieskastel aufzuheben und nach Metz zu schaffen. (Remling, a. a. O.)

Mein Schicksal schien mir ausgesprochen; ich sah, mir blieb nichts übrig, als Mut zu bekunden und Geistesgegenwart zu bewahren, um so den Versuch zu machen, ob ich nicht den Auftrag des Herrn Boudé etwas vereiteln könnte — und dies glückte mir. Ich setzte mich ihm gegenüber, er blieb stehen, ich sah ihm ins Auge und drang fortgesetzt in ihn, er möge auf alle meine Fragen antworten. Er aber ging statt dessen hinaus, nahm Herrn Bertram an der Hand und gestand ihm, er fühle Mitleid, welche Regung, wie ich glaube, seiner bösen Seele fremd war. Kurz, er hatte nicht die Kraft, mein Los auszusprechen. Bertram, der alsbald wieder kam, sagte mir, der Kommissär habe den Auftrag, mich nach Forbach und von da nach Paris zu führen, er habe den Befehl mit der Weisung, ihn erst in Blieskastel zu öffnen, versiegelt erhalten. Kaum hatte Bertram halb tot diese Worte gestammelt, so trat Boudé wieder ein und bestätigte sie. Und nun bezeugte ich ihm in sehr festem Tone mein Erstaunen und meine Entrüstung über eine so niederträchtige und unverdiente Behandlung, wiederholte ihm alles, was ich gethan, um jeden Anstoss im Lande zu verhüten, erinnerte an das Opfer, das ich durch meine Rückkehr nach Blieskastel persönlich gebracht, an alle Aufmerksamkeiten, womit gerade ich ihn überhäuft hatte, und legte ihm dar, das hätte mir doch ein gutes Zeugnis von ihm verschaffen müssen, als man zu einem so unerwarteten Schritte griff. Er konnte nicht umhin, mir Recht zu geben; die Fassung, welche ich glücklicherweise bewahren konnte, scheint die seinige umgestürzt zu haben, er wusste mir nichts weiter zu sagen, als sie brauchten Geiseln für den Frieden und in dem gleichen Augenblick erlitte das ganze Haus Nassau-Saarbrücken dasselbe Schicksal[1]).

Als ich sah, dass er in Betreff meiner unwiderruflich entschieden war, so sagte ich ihm sehr barsch, ich brauche wenigstens einige Augenblicke, um mich zu sammeln, und bitte ihn darum, ins Vorzimmer zu gehen. Dies that er zu meinem einzigen Glücke. Im Augenblick, wo er an der Thür war, ging ich rasch durch eine andere, die gegenüber lag und mich in ein Zimmer bringen konnte, in dem ich seit Monatsfrist die Nacht zubrachte, in das ich aber erst dann ging, wenn alle im Schlosse sich zurückgezogen hatten; ich hoffte dadurch von den

1) Am 11. Mai 1793 erging von den Volksrepräsentanten bei der Moselarmee Ordre aus Metz, den Fürsten von Nassau-Saarbrücken mit Familie, Räten und Beamten zu verhaften und als Geiseln nach Paris zu bringen; am 14. erschienen die Franzosen in Neunkirchen, fanden aber den Fürsten nicht mehr und der Erbprinz entfloh. Das Schloss wurde völlig ausgeplündert.

Gemächern abzulenken, wo mich diejenigen suchen könnten, über deren Absichten ich mit soviel Grund misstrauisch war. Dass dem in Wahrheit so war und dass ich mich seit lange mit dem Gedanken an die mich umgebende Gefahr vertraut gemacht hatte, bezeugt der Umstand, dass ich in besagtem Zimmer Magdkleider versteckt hielt, die mir zur Verkleidung dienten. Meine Toilette war rasch beendet: ich verlangte von den Leuten meines Hauses, die bei mir waren, nur, sie sollten mich nicht durch Weinen rühren und nicht durch Ratschläge abzubringen suchen; mehr als je hatte ich meinen Mut nötig, um das Unternehmen einer Flucht zu bestehen, in der allein mein Heil lag und für die ich entschlossen war, alles zu wagen. Dabei erlaubte ich mir nie, einen direkten Plan dazu zu machen, aus Furcht vor neuer Gefahr, falls eine meiner Hoffnungen getäuscht würde. Es handelte sich darum, aus dem Schlosse zu kommen und allen Soldaten und Gensdarmen, die sämtliche Ausgänge umringten, mich zu entziehen. Die Treue meiner Dienstleute trieb sie an, lauter Nachforschungen zu machen, und einer war so glücklich, im Souterrain ein Fenster zu finden, durch das ich hinaus konnte. Da war aber noch der Berg, der das Schloss beherrscht, ihn hinab musste ich und mit der grössten Gefahr gelangte ich an das Haus, wo mein Koch wohnte. Seinen Hauswirt, einen bekannten Patrioten, bei dem Freiwillige im Logis lagen, hatte ich zu fürchten, doch mit Hilfe meines Kochs kam ich über das Hindernis hinweg und trotz Soldaten, die auf der Strasse patrouillierten und denen ich nicht ausweichen konnte, erreichte ich glücklich das Haus der Wittwe eines einstigen Kammerdieners, auf dessen Familie ich mein Vertrauen gesetzt hatte. Alle lagen schon zu Bett, ihr erster Schlaf brachte mich in neue Gefahr, denn er zwang mich, lange an der Thüre zu läuten; endlich öffneten sie und man kann sich den Schrecken leicht vorstellen, den ich ihnen verursachte. Die noch ganz verschlafene Mutter führte mich in ihr Zimmer, wo nach einem Augenblicke Atemschöpfens sofort ein neuer Plan entworfen werden musste. Man bot mir an, mich in dem Hause zu verstecken, was ich zu meinem Heil nicht annehmen wollte; es hätte mich mit den Guten, die mir dienen wollten, zu Grund gerichtet, weil bei Anbruch des Tags man Haussuchung vornahm, um mich aufzuspüren. Ich entschloss mich, das offene Feld zu gewinnen und, von der Nacht begünstigt, mich zwischen zwei grossen Wachen von je 150 Mann, deren Feuer ich auf dem Wege sah, hindurch zu schleichen. Die älteste Tochter und ein Dienstbote setzten sich mit mir in Marsch, ich musste den Garten durchschreiten und auf einer Planke über den sehr breiten und

tiefen Bach; um die Feuer zu umgehen, musste ich von einem Berge auf den anderen, sehr lange und mühselig Ackerland durchwandern. Und so erreichte ich nach fünfstündigem Marsche den Ort, den mir der Himmel auf mein Anrufen als Zuflucht empfahl, das Dorf Rubenheim [1]). Der gute Pfarrer nahm mich auf und bot mir in so rührender Weise Gastfreundschaft an, dass mir mein Unglück schon erträglicher erschien. Kaum graute der Tag, was mich über das Geheimnis meiner Ankunft beruhigte. Der Pfarrer und seine guten Schwestern leisteten Unmögliches, um mir alles zu bieten, was mir über meine traurige Lage Ruhe und Trost geben könnte; man richtete mir ein Bett, das mir so not that; die einzige Ruhe, die ich kostete, war, mich den Klauen der Tiger, die mich verderben wollten, entrissen zu wissen, aber diesen Trost vergiftete neue Unruhe, besonders um die, welche ich im Schlosse gelassen und über deren Los ich mich nicht getäuscht hatte; denn sobald meine Flucht bemerkt worden war, verhaftete man sie noch dieselbe Nacht und führte sie nach viel Misshandlungen nach Frankreich ab [2]). Diese Trauerkunde kam Tags darauf mir zu und erhöhte die Pein und die Unruhe, welche meine Seele zerrissen. Dem nagenden Kummer und zahllosen Erwägungen preisgegeben, denen die Umstände so weiten Spielraum boten, erhielt ich selbigen Tags die Nachricht, mein Zufluchtsort sei bereits von mehreren Personen entdeckt, und es erschien mir nun ratsam für mich wie für die Sicherheit meiner lieben Wirte, mich zu entfernen. Ich drang in sie, mir ein anderes Asyl zu suchen, welches mich den Blicken meiner Feinde entzöge, und sie fanden für mich eine Hütte fast ausserhalb eines Dorfes aus, eine Wegstunde von dort; bewohnt war sie nur von einem Paare ohne Kinder und ohne Dienstboten. Man benachrichtigte diese Leute am Tage, und unter dem Schutze der Nacht geleiteten mich die Schwestern des wohlthätigen Pfarrers dorthin, die eine mutig, die andere furchtsam und scheu; abwechselnd nährten sie darum während unserer Nachtreise Hoffnung und Unruhe in mir. Wir trafen bei unseren neuen Wirten ein, sie empfingen mich mit Vergnügen und jener Herzlichkeit, die so geeignet war, um mich einen Augenblick des Wohlgefühls kosten zu lassen und mich über mein Unglück zu zerstreuen. Man brachte mich in eine Kammer oben, wo ich einige Stunden ausruhte, während meine Begleiterinnen heimgingen. Meine armen Gastwirte aber wurden bereits wegen meines Aufenthaltes ihretwegen ängstlich und erzählten

1) Dritthalb Stunden südlich von Blieskastel.

2) Nach Metz.

mir offen, einer ihrer Nachbarn scheine mich gesehen zu haben, er habe sie wegen meiner Flucht und wegen meines Versteckes ausgefragt und schleiche beständig um das Haus herum; Mann und Frau fixierten stets mein Kammerfenster und machten mir solche Angst, dass ich mich zum Weggehen entschloss; doch wohin nun? Bis mir ein Heilsgedanke käme, bat ich sie, mich in einem Winkel ihres Hauses zu verstecken, wo man mich weniger leicht finden könnte, man lief mit mir vom Keller bis zum Speicher und schliesslich liess ich mich im Holzstalle nieder, der nur eine Luke ganz oben hatte und dessen Eingang man vermittelst eines Küchenschrankes maskieren konnte; diesen schob man, wenn ich etwas brauchte, zurück, sonst vor. So verbrachte ich in dem dunkeln und feuchten Gefängnisse auf Stroh eine Nacht und einen Tag: ich konnte in solch trauriger Lage, den unseligsten Reflexionen zur Beute, nicht die mindeste Ruhe finden. Noch unruhiger strich die zweite Nacht dahin. Alles lag zu Bette, da hörte ich um zwei Uhr an die Hausthüre klopfen, bald darauf schob man den Schrank zurück und kündete mir an, es betreffe mich. Bei dem Schimmer einer Laterne erkannte ich zwei meiner vertrauten Leute, die mir einen neuen Plan zu meiner Befreiung mitteilen wollten.

Sie schlugen mir vor, mich ohne Gefahr nach Zweibrücken zu bringen, und versicherten mir, 150 Preussen seien im Dorfe Enet[1]), um dort meinen Weg zu decken. Nach einigem Widerstand, zu dem mich meine Unruhe zwang, willigte ich in den Wunsch dieser neuen Führer ein; ihren Aussagen nach waren die Dispositionen so gut getroffen, dass die Sache nicht missglücken konnte, obwohl mein Vorgefühl dem widersprach. Ein Bauernpferd stand vor der Thüre, man legte mir einen Mantel von sehr schwerem Tuch, einen runden Hut und Fuhrmannsstiefel an. In diesem unbequemen Kostüme stieg ich zu Pferde und überliess mich den Zufällen der neuen Reise. Es war so tief dunkle Nacht, dass meine Führer den Weg durch den Wald tastend suchten, und erst nach vier Marschstunden kamen wir bei einem Dorfe, namens Lautzkirchen[2]), an. Tags vorher war einer meiner Gefährten da vorbei gegangen, ohne Truppen zu finden, nun ermunterte er mich sehr, vorwärts zu gehen. Ich wollte zwar wegen eines Feuers nicht, das ich schon von weitem bemerkt hatte und das mich einen in diesem Orte aufgestellten französischen Posten befürchten liess, doch redete man mir dies aus und mein Unglücksstern führte mich direkt zur ersten

1) Einöd bei Zweibrücken.

2) Eine halbe Stunde nördlich von Blieskastel.

Schildwache; ich konnte sie erst bei dem wiederholten Rufe „Qui vive!" gewahren, und meine Leser werden leicht urteilen, was ich in diesem Momente empfand. Noch einmal musste ich meinen Mut zusammen raffen, ich hatte die Geistesgegenwart, einen meiner Begleiter zu bewegen, dass er gehe und der Schildwache über den Grund seiner Reise Rechenschaft abstatte; dadurch allein fesselte ich die Aufmerksamkeit des Soldaten und hinderte ihn, sich mir zu nähern, die ich nicht zwanzig Schritte von ihm war. In demselben Augenblick, wo der Mann wegging, bat ich den Eigentümer meines Pferdes, mir beim Herabsteigen zu helfen; da er noch mehr Furcht als ich hatte, liess er es sich nicht zweimal sagen, riss mich, so zu sagen, vom Pferde, warf mich gegen den Hohlweg, bestieg sein Pferd und verschwand weit schneller, als wir gekommen waren; ich bemerkte es erst, nachdem ich einige Minuten ganz allein war. Die Dunkelheit und das tiefe Schweigen waren die einzigen Vorteile, von denen ich in der gegenwärtigen Gefahr meine Rettung erhoffen konnte. Vorerst aber musste ich mich von da fortschleppen und das war sehr schwer; der Schrecken und vor allem meine Fuhrmannsstiefel verhinderten mich, einen Schritt zu machen; so oft ich zu gehen versuchte, fiel ich wieder hin, und so blieb mir kein Ausweg als auf allen Vieren einen Damm zu erreichen, dessen Lage ich wusste und der mich zu einem Hause brachte, wo ich vergebens mich bemerkbar zu machen suchte. Da ich sah, dass alle meine Mühe fruchtlos war, und da mir niemand antwortete, so war ich gezwungen, meinen mühseligen Weg nochmals fortzusetzen; ich kletterte am Deich hinab, der zu mehreren anderen Mühlen führte, und klopfte noch einmal an ein Haus, wo man ebenso tief schlief. Verzweifelt darüber, dass mich niemand höre, lehnte ich mich schliesslich, von Müdigkeit und Elend überwältigt, gegen eine Thüre, diese öffnete sich hinter mir und ich stürzte in einen Stall auf einen Kleehaufen. Der Schrecken der Tiere, in deren Behausung ich so brusk eingedrungen war, und der Lärm, den sie anstellten, liessen mich erkennen, wo ich war; ich blieb einen Augenblick und überlegte, was ich thun solle, um mich aus der mich umringenden Gefahr zu erretten; ich musste fort, ehe der Tag anbrach. Vorübergehend war ich zwar versucht, zu warten und die Person, welche zu den Kühen käme, um Hilfe zu bitten; als ich aber erwog, wie unsicher es sei, wer diese Person wäre und ob nicht gar ein französischer Soldat sie begleitete, so entschloss ich mich, von neuem Abenteuern entgegen zu gehen, machte mich auf und folgte dem Schalle der Papiermühle, die nicht sehr fern war; von dem Getöse begünstigt, konnte

ich, als ich sie erreicht hatte, es wagen, lauter anzuklopfen, ohne zu befürchten, dass mich die Wache höre. Meine Berechnung glückte wenigstens insofern, als der Müller das Fenster öffnete; er kapitulierte etwas, ehe er mir Asyl gab, und ich musste mich sogar zu erkennen geben, damit er mir die Thüre aufschloss. Der Schrecken und — ich darf wohl sagen — die Gefühlsstimmung des Mannes waren rührend; er führte mich zum Bette seiner Frau, auf die ich die gleiche Wirkung machte, sie stand auf, schloss mich in ihre Arme, und nach tausend Liebkosungen, die für meine von Leid niedergebeugte Seele so trostreich waren, sagte mir die arme Frau unter Thränen, sie müsse mir mitteilen, ich könne nicht lange bei ihnen bleiben. Sie zeigte auf ein dem unsern benachbartes Zimmer, wo fremde Arbeiter schliefen, die mich verraten könnten. Der Tag graute, es war keine Zeit zu verlieren, darum neue Verlegenheit und für mich neue Verzweiflung!

Allein, ohne Reisegefährten und unbekannt mit den Wegen, wusste ich nicht, wohin die Schritte lenken, wenn nicht zum nächsten Dorfe, das ich höchstens vor Tag noch erreichen konnte. So entschied ich mich, nach Würzbach[1]) zu wandern, doch war grosse Gefahr, auf dem Wege Patrouillen zu begegnen; um sie zu vermeiden, war es ratsam, von der breiten Strasse abzuschwenken, Umwege aufzuspüren und durch den Wald zu gehen, was mir ohne Führer ein Ding der Unmöglichkeit schien. Als die brave Frau mich in solcher Verlegenheit sah, empfahl sie mir zum Führer einen jungen Dorfschullehrer, der bei ihnen wohnte, sie bürgte mir für seine Treue und seine Klugheit, und ich überantwortete derselben mein Schicksal. Vor allem musste ich der Last meiner Stiefel mich entledigen und von der mildthätigen Müllerin Schuhe bekommen, dann setzte ich mich unter tausend Segenswünschen für diese guten Leute wiederum in Marsch durch Morast und dichtes Gestrüpp, so schwer es auch zu passieren war, um nach dem Dorfe zu kommen. Alles schlief noch, auch in dem Hause, in das ich eintrat. Immer war Furcht die erste Bewegung, die ich hervorrief; dem Mitleiden mischte sich die Angst um mein Los und um das der Leute bei, zu denen ich mich flüchtete, und das erhöhte noch das Elend meiner Lage. Meine neuen Hausleute schlugen mir tausenderlei vor, um mich zu erquicken, und forderten mich auf, zur Ruhe zu gehen, benachrichtigten mich jedoch, lange könnte ich nicht bei ihnen bleiben, weil selbigen Morgens

1) Niederwürzbach im Würzbacher Thale, anderthalb Stunden westlich von Blieskastel.

die französischen Kommissäre kommen und das Schloss Philippsburg durchsuchen würden. Dies gehörte meinem Sohne und lag ganz nahe bei dem Dorfe. (Nebenbei bemerkt haben sie dort alles geplündert[1]) und beschädigt.) Man meldete mir gleichzeitig, Blieskastel und all unsere schönen Wohnungen hätten dasselbe Schicksal erfahren[2]); natürlich fügte dies einen recht fühlbaren Kummer meiner ebenso dringlichen wie gefährlichen Misslage hinzu, und als der Tag anbrach, musste ich abermals auf die Wanderschaft. Man gab mir andere Kleider, denn die meinen waren von den Morästen, die ich durchwatet, getränkt. Die gute Bauersfrau richtete mir ihr Kostüm und gab mir alles dazu Gehörige; man stülpte mir einen grossen Strohhut auf, um mich zu verstecken, denn die Bauern waren schon sämtlich auf den Beinen und es blieb mir doch nichts übrig, als mitten durch sie hinzugehen, um den nächsten Wald zu gewinnen; in diesem Walde beschloss ich, mich zu verkriechen, in ihm die Nacht abzuwarten, um einen neuen Kreuzzug zu beginnen. Mein Gärtner, der dasselbe Dorf bewohnte und meinen Weg erfahren hatte, kam nach einigen Stunden und bezeichnete mir zwei Bauern, die tags zuvor den Hausmeister meines Sohnes zum ersten preussischen Posten bei Limbach[3]) geführt hatten; er bat um Erlaubnis, sie holen zu dürfen, und sie machten mir, ein Pferd vorführend, den Vorschlag, die Reise anzutreten. Ich aber fühlte mich zu ermüdet und bedang mir von ihnen Zeit zur Ruhe aus; auch veranlasste ich sie, um den Erfolg des Unternehmens sicherer zu fundieren, den Posten auszukundschaften und zu sehen, ob noch dieselben Dispositionen Geltung hätten. Dies geschah und nach fünfstündiger Abwesenheit trafen mich die braven Leute an derselben Stelle wieder; sie hatten mir da eine kleine Nische von Laub errichtet, um mich bei meiner ersten Ruhe vor der Sonne zu schützen. Sie versicherten mir, sie hätten mit den wachthabenden Offizieren geredet, diese hätten bei der Erzählung meiner Schicksale grosses Interesse bekundet und die beiden Bauern beauftragt, es mir zu sagen und mich zu veranlassen, dass ich mich auf den Weg mache; die Offiziere liessen mir anraten, ich möchte versuchen, um vier Uhr nachmittags einzutreffen, sie würden mir dann eine Patrouille zum Empfange

1) Laut Bericht des Regierungsadvokaten Saal an den jungen Grafen von der Leyen, Zweibrücken 25. Mai 1793 (Original im fürstl. Archive in Waal), war Philippsburg seit anderthalb Tagen ausgeplündert.

2) Das Nähere teilt ein Promemoria des Grafen von der Leyen an die Reichsversammlung in Regensburg, Wien 18. Juni 1795, mit (Gedruckt. Geh. Staatsarchiv in Berlin).

3) Dorf bei der Einmündung der Limbach in die Blies, zweibrückisch.

entgegen schicken. Gleich darauf machte ich mich bei furchtbarer Hitze fertig; da wir vier gute Wegstunden zu machen hatten, so bestieg ich das Pferd, mit dem mir auf halbem Wege ein Unfall begegnete, der unter meinen schmerzvollen Abenteuern Erwähnung verdient: als ich einen Augenblick abgestiegen war und nun wieder hinauf wollte, riss sich das Pferd vom Zügel los und eilte davon, ohne dass einer meiner Begleiter seiner wieder habhaft werden konnte. Und so war ich neuerdings angewiesen, den Rest des Wegs zu Fuss zu machen, trotz meiner ungemeinen Erschöpfung musste ich die steilsten Berge erklettern. Ich sass einmal am Boden, um Athem zu schöpfen, da kam neuer Schrecken über mich: der Ruf eines meiner Leute benachrichtigte mich, es komme ein Berittener sehr schnell direkt auf uns zu; rasch warf ich meine Erschlaffung ab, um aus Leibeskräften den ganzen Berg, so steil er auch war, hinab zu laufen, und verbarg mich in einem dichten Gesträuche. Meine mir nachgehenden Gefährten aber berichteten mir, der Reiter und ein ihn begleitender Mann seien Leute von mir, die seit meiner Entweichung Land und Wald durchstreiften, um mich zu suchen und mir, wenn möglich, Hilfe zu leisten. Die Rückkehr desjenigen, der mich bei der Wache in Lautzkirchen mit dem Pferde im Stiche gelassen, hatte unter allen Ehrenleuten, die an meinem Geschicke Anteil nahmen, grosse Unruhe verbreitet. Dieser neue Beweis von Interesse rührte mich lebhaft, ohne zu berechnen, dass die Zurücklegung des übrigen Wegs zu Pferde nicht nur Erleichterung, sondern auch dringende Notwendigkeit erforderte. Ich nahm also das Pferd des Jägers, der eben angekommen war, und dies hatte für mich die glücklichsten Folgen, wie mein Bericht darlegen wird.

Wir machten uns wieder auf den Weg und bei dem Vorwärtsgehen beunruhigte uns auf dem Wege eine über zwei Stunden anhaltende Kanonade; es schien selbst, als kämen wir ihr immer näher. Allmählich hörte sie auf, bevor wir in der Nähe des beredeten Postens anlangten. Ich hielt es für klug, den Bauer abzuschicken, der mich angemeldet hatte, um das Terrain zu recognoszieren und um die Personen von meiner Ankunft zu benachrichtigen, welche mich zu empfangen versprochen hatten. Mein Unglück aber wollte es, dass der Mann, als er endlich zurückkam, mir mitteilte, die Kanonade sei ein Postengefecht gewesen und die Franzosen seien jetzt im Besitz des Postens, den die Preussen gehabt. Das änderte meine Lage sehr, zerstörte abermals alle meine Hoffnungen und gab mich in Gefahr, von meinen Feinden an einem Orte ergriffen zu werden, an den ich im Vertrauen aufs

Gegenteil gegangen war. Es war ganz angethan, um zu entmutigen, denn selbst der Rückzug war unendlich schwer und gefahrvoll, der ganze Wald war von Franzosen umgeben — und doch musste ich schleunigst auf den Rückzug hinarbeiten. Meine Begleiter marschierten hintereinander vor mir her, der Vordermann gab Nachricht, bisweilen liess man mich halten, manchmal trieb man mein Pferd an, um mich im dichtesten Gebüsche zu verstecken, sei es um mich vor Patrouillen zu verbergen, die man durch die Bäume hin bemerkte, oder auch um Bauern zu umgehen, die Spione sein könnten. Jeden Augenblick hatte ich Schreckerschütterungen, die im Bunde mit der ärgsten Ermüdung mich schliesslich überwältigten; die beständigen Hindernisse, die mir begegneten, liessen mich den Mut verlieren und deuteten mir noch grössere Unfälle in Zukunft an. So war ich also nach dieser so mühseligen Doppelreise wieder in demselben Walde von Würzbach, von wo wir aufgebrochen waren. Ich glaubte, fortan mich mehr isolieren und mich eines Teils meiner Gefährten entledigen zu sollen, die, über meine bevorstehenden Wanderungen von der Fährte abzubringen, für die Geheimhaltung ratsam war. Ich schickte beide Bauern heim und behielt bei mir nur den Jäger und den Gärtner. Letzterer suchte seine Frau auf, die eine halbe Wegstunde von da war, um einige Provision zu holen; dieselbe diente aber zur Stärkung von ihm und seinem Kameraden, denn für mich war das Bedürfnis, zu essen, das geringste von allen, die sich auf mir häuften. So sass ich während ihres frugalen Mahles unter einem Baume und ruhte trotz der Frische und eines kalten Regens zwei Stunden an einem Feuer aus, das man neben mir angezündet hatte.

Aber auch von dort musste ich fort; meine Einbildungskraft, die ganz erschöpft war, flösste mir keinen weiteren Gedanken mehr ein, als zu meinem ehrwürdigen Pfarrer zurückzukehren; ich stellte dies meinen Gefährten vor und nach fünf Stunden eines neuen sehr ermüdenden Marsches kam ich bei meinen Gastgebern an, die mich wieder mit den ergreifendsten Freudeergüssen aufnahmen. Der gute Pfarrer und seine Schwester umarmten mich, sie umarmten sich auch unter einander und beglückwünschten sich über meine Rückkehr als über die einer bereits als verloren Betrauerten. Wie war dieser Augenblick des Trostes süss für meine von Jammer zerrissene Seele! Meine Reisegefährten verliessen mich und ich befand mich einen Augenblick ruhiger, im Schosse der neuen Sorgfalt dieser ehrbaren und gefühlswarmen Wirte. Kaum aber lag ich am Abende, als man an meine Thüre pochte,

um mir zu sagen, meine beiden Reisegefährten seien schon zurückgekommen, um mich zum Aufbruche anzutreiben, da sie auf ihrem Wege vernommen hätten, meine Zufluchtsstätte sei bereits entdeckt, die Franzosen hätten einen Preis auf meinen Kopf gesetzt und man mache neue Nachforschungen; man hatte ihnen davon in einer Weise erzählt, die zu beunruhigend war, als dass ich meine Abreise nicht beschleunigt hätte. Man wollte mit aller Gewalt, dass ich aufstehen und den Weg antreten möchte, und schlug mir vor, zu einem anderen Pfarrer zu ziehen; dieser aber war mir zu nahe bei Saargemünd, um mir Zutrauen einzuflössen. Auch versagten mir die Kräfte zu dem neuen Unternehmen. Ich widersetzte mich und endlich gelang es mir, diese Braven zu überreden, dass sie heimgingen; ich dankte ihnen tausendmal für den von ihnen bezeugten Eifer und guten Willen, mein Unglück zu erleichtern. So tröstend nun solche Zeichen der Anhänglichkeit für mich waren, so erriet ich doch die grosse Gefahr der Entdeckung unserer vermehrten Reisezüge; darum hielt ich es für weise, diese Leute selbst von der Fährte über mein zukünftiges Asyl abzulenken. Tags darauf schrieb ich dem Jäger, ich sei krank, mein Gesundheitszustand verbiete mir jeden weiteren Schritt, ich sei an einem unbekannten Orte verborgen, den ich niemandem nennen würde, ich verspreche ihm jedoch, dass, sobald meine Kräfte es mir erlauben, ich ihn benachrichtigen lasse; unterdessen fordere ich vom Interesse der Leute an mir, dass sie sich ruhig verhielten! Ich war es nicht weder an diesem noch am folgenden Tage. Denn man berichtete dem guten Pfarrer, die Franzosen verhingen neue Verfolgungen über die Priester und man habe einige Stunden von dort zwei aufgehoben. Dies verbreitete Schrecken in der ganzen Umgegend, mein Gastgeber wollte diese Nacht nicht daheim bleiben, ich fand die Gefahr noch weit bedrohlicher für mich, und aus Furcht, das Dorf werde bei Nacht heimgesucht werden, entschloss ich mich, im Walde zu übernachten. Unter einem Felsen war eine Grotte, versteckt durch Brombeerstauden und Dornendickicht, da fand ich eine Zufluchtsstätte, wo ich mich verbergen und mich zugleich der Gefahr der Nachspürung entziehen konnte! So verbrachte ich die ganze Nacht, bei Tagesanbruch sandte mir der gute Pfarrer den Bauer von der Hütte, wo ich einmal im Holzstalle gewohnt hatte; derselbe sollte mich dahin führen, wohin zu gehen ich gedächte, doch, ich gestehe es, meine Imagination war zu übermüdet und entmutigt, um mir noch Ressourcen vorzuschlagen; ich war sogar willens, in meiner Grotte zu bleiben und dort mein Los zu erwarten. Mein

wackerer Bauer aber widersetzte sich, beschwor mich, zu ihm zurückzukehren, bis uns der Himmel einen anderen Gedanken eingäbe, und ich trat auch diesen neuen Gang an. Wir kamen zu seiner Frau, die mich mit Vergnügen aufnahm und mir neuerdings alle Sorgfalt, alle Hilfe erwies, die nur in ihrer Macht stand, die mir aber auch nicht verhehlte, dass man die Vorsicht der Geheimhaltung verdoppeln müsse, denn meine Lage war durch die Verfolgung der Priester kritischer geworden, weil sich mehrere in eben dies Dorf geflüchtet hatten. So musste man wieder daran denken, aufzubrechen.

Aber ich fürchtete, von neuem in die Falle zu geraten, wenn ich ein neues Asyl wählte. Die gute Frau vertraute, von meiner ungeheuren Bedrängnis gerührt, mir an, ein Müller aus ihrer Nachbarschaft komme täglich zu ihnen, um über mein Ergehen Nachrichten zu erfahren, am Tage zuvor sei er zweimal gekommen und habe ihnen gesagt, er und sein Weib würden ihr Leben hingeben, um mich zu retten, er würde den Vorzug, mich wenn auch nur eine Nacht zu beherbergen, mit viel Geld bezahlen. Diese rührende Erzählung ergänzte die Frau damit, die Leute hätten keine Kinder und nicht viel Dienstleute auf ihrer Mühle, die vor dem Dorfe Gersheim[1]) liege; auf all das entschied ich mich, hinzugehen. Um acht Uhr Abends setzten meine Gastgeber und ich, immer noch als Bäuerin verkleidet, uns in Bewegung und nach Verlauf von zwei Reisestunden trafen wir bei der berühmten Mühle ein, die am Ufer der Blies liegt. Nachdem die neuen Wirte mich mit überströmendem Interesse und lauterster Anhänglichkeit empfangen hatten, führten sie mich in eine leere Kammer hinter der ihrigen, von wo man den Eingang zum Hause im Auge hatte; man wollte mich zu gleicher Zeit mit dem tröstlichen Gedanken beruhigen, dass im Falle einer nächtlichen Überraschung der Müller mich durch eine Geheimthüre auf eine kleine Insel in der Blies schaffen könnte, mit der man die Verbindung verhindern würde. War dies auch in meinen Augen keine absolute Sicherheit, so gab es doch einen Schatten von Ruhe für meine so unruhevolle Seele und liess sie wenigstens einen Ausweg erhoffen, mich im Falle eines Angriffs und Überfalls zu verbergen.

Derart habe ich einen Tag und zwei Nächte hindurch etwas Ruhe gekostet; am zweiten Tage aber meldete mir die gute Frau des Müllers einen jungen Mann an, der mich zu sprechen verlangte. Ich war darüber natürlich sehr erschreckt und fürchtete, mein Asyl sei entdeckt;

1) Drei und eine Viertelstunde südlich von Blieskastel.

ich überlegte, ob ich ihn eintreten lassen sollte oder nicht. Da sagte mir die Müllerin, die nochmals mit ihm gesprochen hatte, er sei von meinem Sohne abgeschickt, den er in Münchweiler[1]) aufgesucht habe, um ihm Nachrichten von mir zu geben und um seine Zustimmung dazu einzuholen, dass er sich mir anbiete, um mir von neuem als Führer zu dienen und mir einen Befreiungsplan vorzuschlagen; er habe ihn entworfen und zweifele nicht an seinem Gelingen. Diese delikate Art, sich zu erbieten, gab mir Zutrauen, ich liess ihn eintreten und erkannte in ihm meinen Schulmeister wieder, der mich vor der bedrohlichen Patrouille gerettet, indem er mir bei dem Wegzuge von der ersten Mühle geholfen hatte (s. oben S. 106). Leicht lässt sich begreifen, dass mein Dankgefühl vom Beginnen dieses jungen Ehrenmannes lebhaft bewegt ward: durch die Emsigkeit seiner Nachforschungen hatte er schliesslich mein so verstecktes Asyl entdeckt und erbot sich, neue Gefahren mit mir zu teilen, um mich retten zu dürfen. Nachdem ich nicht ohne Furcht den von ihm veranstalteten neuen Plan angehört hatte, willigte ich ein, mich ihm anzuvertrauen; der Müller aber, der uns bis dahin ruhig zugehört, ergriff barsch das Wort und sagte, das könne ja alles sehr gut sein, er verkenne nicht, dass ich die Herrin sei, ich sei es jedoch nicht in einer so heiklen Sache, in der ich nicht selbst über mein Los das Urteil fälle, denn ich sei für ihn ein viel zu kostbares anvertrautes Gut, als dass er sich unterfangen könne, mich, wenn ich ihn verliesse, neuen Zufällen preisgegeben zu sehen; sein Pflichtgefühl und seine Ruhe, so beteuerte er, trieben ihn, zum Herrn Pfarrer in Rubenheim, wo ich zuerst gewohnt, zu gehen, ihn zu konsultieren, und nur nach dessen Gutachten könne es mit der Sache etwas werden oder nicht. Ich war zu sehr von Bewunderung ergriffen und von solch achtungs- und ehrenwerter Handlungsweise so gerührt, dass ich mich dem Vorschlage nicht widersetzen konnte. Ich fand sogar, dass meine Dankesschuld für diesen wackeren Pfarrer mir das gleiche Vertrauen und die gleiche Aufmerksamkeit geböte. Da machte nun mein Hauswirt, ebenso gefühlvoll wie bäurisch, vor mir Toilette und legte seinen Sonntagsstaat an, um seine Konsultation vorzunehmen; als er zurückkam, eröffnete er mir, in der Abenddämmerung kämen der Pfarrer und seine Schwester, um mit dem jungen Manne zu sprechen und nach Kenntnisnahme seines Reiseplans zu urteilen, ob er klug und annehmbar sei. So geschah es, bei dem

1) Am Glan-Fluss.

Rendezvous vereinigte sich diese Familie mit dem übrigen Zirkel zum Rate. Nach weislicher Rede und Gegenrede willigte man mit Einstimmigkeit in die Entschliessung; der neuen Reise ging die Anfertigung einer Toilette durch die wackeren Frauen für mich voran, dieselbe musste dem Passe entsprechen, den sich der junge Mann aus Vorsicht verschafft hatte und in dem ich als seine Mutter stand, die mit ihm nach Zweibrücken gehe, um Leder zu kaufen.

Noch habe ich nicht gesagt, dass ich auf meiner ganzen Wanderung keinen Sou bar in der Tasche hatte, etwas, was nicht wenig zur Verlegenheit und Peinlichkeit meiner Lage beitrug, was aber auch gleichzeitig Zeugnis für die Seelengüte und die Uneigennützigkeit Derjenigen ablegt, die mir ebenso wichtige, wie für sie selbst gefährliche Dienste erwiesen haben. Auch hier wollte der Müller Fürsorge treffen; er bot mir Geld an, er zwang es mir auf, weil ich auf dem Wege Bedürfnisse haben könnte; nicht wenig schreckte mich die Beschwerde, sechs tötliche Stunden wandern zu müssen, aber es musste sein und obendrein auf weiten Umwegen, um den französischen Vorposten zu entgehen. Ich verliess nun um drei Uhr morgens diese gute Mühle, überschüttet von Segenswünschen meiner Wirte, die mich dem Führer in rührendster Weise empfahlen. Der Müller sagte ihm, gelänge die Reise, so würde er ihn frühe oder spät gut belohnen, im gegenteiligen Falle aber und wenn bei der mindesten Gefahr er mich nicht zu ihm zurückbrächte, würde er sich an seiner Person zu rächen wissen. Soviel Generosität und Tugend in diesem Stande machte das Mass meiner Bewunderung und Dankbarkeit voll und erhob meine Seele zu verjüngtem Mute; ebenso wuchs wieder mein Vertrauen in die Vorsehung, die mich bisher in so bedenklicher Lage so sichtbarlich geleitet hat, und ich betrachtete schon mit einer gewissen Zuversicht meinen neuen Führer als vom Himmel dazu ausersehen, meine Leiden zu beenden. Meine Erwartung wurde nicht getäuscht. Er hat mich schliesslich nach Zweibrücken gebracht, wo ich morgens bei befreundeten Damen anlangte. Dort habe ich seit lange zum ersten Male wieder frei geatmet, wenn auch erschöpft von Müdigkeit von einem so mühseligen Wege; was war das für ein gewagtes und ein beschwerliches Unternehmen von zehn Abenteuertagen, einer gefährlicher als der andere!

Die Damen von Böhmer begleiteten mich auf den Karlsberg [1]). Der

1) Lustschloss des Herzogs von Zweibrücken bei Homburg, 1794 von den Franzosen total zerstört.

hier kommandierende preussische Oberst Seculy [1]) empfing mich freundschaftlich und bot mir an, mich mit aller Sorgfalt nach Münchweiler eskortieren zu lassen; ich zögerte nicht, reiste sofort ab und fand meinen Sohn wieder, den die Unruhe um mein Schicksal krank gemacht hatte. Die Freude und die Zärtlichkeit, die er mir bei meiner Ankunft bezeugte, boten mir Trost und liessen mich alle meine Leiden fast vergessen.

Der Geschichte meiner Verhaftung muss ich noch hinzufügen, dass sie unter der Herrschaft Robespierres verfügt war und dass ich auf falsche Anschuldigung eines Briganten hin der Guillotine nicht entgehen konnte, wenn ich unglücklicher Weise auf der Flucht ergriffen worden wäre.

1) Der Name ist von Szekely.

Zur Sprache des neuesten deutschen Schauspiels.

Von

Hermann Wunderlich.

II.

Im 2. Heft des dritten Jahrgangs haben wir das Prinzip der Sparsamkeit in der Sprache des neueren Schauspiels am Verbum eingehend betrachtet und die gewaltige Steigerung solcher Auslassungen des Verbums gegenüber dem klassischen Drama aus zwei Wurzeln hervorwachsen sehen. Einmal hatte der engere Anschluss an die Sprache des täglichen Lebens den Verbalellipsen, die dort zu beobachten sind, den Zugang zur Bühnensprache erleichtert, andererseits war zu beobachten, dass auch unsere Sprache selbst in ihrer neueren Entwicklung energischer auf die Ausstossung von Verbalformen drängt, namentlich wo diese einem gewissen Verwitterungsprozess erlegen sind.

Wir können das Prinzip der Sparsamkeit aber auch in andere Wortklassen als das Verbum übergreifen sehen, und auf solche Fälle soll sich der Blick im Folgenden zunächst richten, um daran dann einige Erscheinungen zu knüpfen, die unter das entgegengesetzte Prinzip der Verschwendung fallen. Im Schauspiel wie überhaupt beim mündlichen Gebrauch entwickelt sich ja die Sprache aus bestimmten Situationen heraus und hier kann das Prinzip der Sparsamkeit insofern eingreifen, als eben diese Situation eine Reihe von sprachlichen Ausdrucksmitteln ersetzt. Namentlich der Affekt macht von solcher Kürze gern Gebrauch, so schliesst z. B. in Max Halbes „Jugend“ eine besonders erregte Scene (S. 101) mit den Worten: *Und jetzt denk ich, trennen wir unsere Wege! Sie dort* (zeigt auf die Thür) *und ich hier!* Aber auch im ruhigen leidenschaftslosen Tone der Konversation fallen gerne diejenigen Bestandteile weg, die gewohnheitsmässig mit einer bestimmten Situation verknüpft werden. In Halbes „Eisgang“ (S. 7), wo eine der täglich sich wiederholenden Handreichungen dargestellt wird, können wir beobachten,

mit welchen Auslassungen und Lücken der Dialog in solchen Fällen arbeitet: Tetzlaff (holt seine Cigarrentasche heraus) *Stecken Sie sich noch eine an, Herr Bauführer?* . . . . (reicht dann Hugo die Tasche) *Du, Hugo?* . . . (Die Tasche wieder einsteckend) *Ich darf ja nicht.* Es sind Kleinigkeiten, deren Erwähnung hier vielleicht Befremden erregen mag, aber aus solchen Kleinigkeiten erwächst dem Dichter ein wirksames Mittel der Charakterisierung und gerade im „Eisgang" sehen wir dieses Mittel mit Geschick verwendet. So werden hier zwei Lehrer als Typen zweier Generationen dieser Berufsklasse vorgeführt und der Lehrer Poggenfuhl, der den alten Schlag vertritt, kündet sich schon mit seinen ersten Sätzen, die ebensogut einem Buche entnommen sein könnten, charakteristisch an (S. 75 ff.), indess sich sein moderner Amtsbruder beim ersten Auftreten in den herrschaftlichen Salon mit den Worten einschiebt (S. 13) *Morgen, Herr Tetzlaff* . . . *Doch erlaubt, nicht wahr?* (Stellt seinen Geigenkasten auf einen Stuhl). Welch eine Mannigfaltigkeit von Vorstellungsgruppen von uns je nach der Situation mit einem *bitte* oder *danke* in Bewegung gesetzt wird, das ist vor allem den Ausländern ein Gegenstand der Verwunderung, wir gelangen meist nicht dazu, uns der Lücken in entsprechenden Formeln bewusst zu werden, die in gewissen Gesellschafts- und Berufskreisen zu ähnlicher Kürze verkümmern. Man braucht sich jedoch nur eben an jene Vorgänge zu erinnern, die sich alltäglich wiederholen, an die Begrüssungsformen und sonstigen Höflichkeitsaustausch und man wird hier dieselben Lücken bemerken, mit denen sich z. B. (Heimat S. 20) eine Vorstellungsscene vollzieht: Schwartze: *Herzlich willkommen in meinem Hause, Herr von Keller* (seine eintretende Frau vorstellend) *Herr Regierungsrat von Keller — meine Frau.* Ähnlich gestaltet sich der Dialog beim Kartenspiel (vgl. Heimat S. 32. 33) und anderem Zeitvertreibe der Erwachsenen.

Hier greift eben eine weitere Erscheinung gerade der mündlichen Sprache ein. Jedes Ausdrucksmittel nutzt sich bei längerem Gebrauch ab, es verwittert und lässt diejenigen Bestandteile, die weniger Widerstandskraft zeigen, gänzlich fallen. Die mündliche Sprache nun, in der meist ein viel beschränkteres Material umläuft als in der Schriftsprache, setzt dieses bei ihrer unverhältnismässig gesteigerten Verwertung auch ganz anders der Abnutzung aus. Daher gerade bei den beliebteren Wendungen des Gesprächs die Neigung, die bedeutungslosen, mehr syntaktischen Elemente zu unterdrücken: so in Höflichkeitsformeln, ob diese nun an eine bestimmte Situation anknüpfen oder nicht, vgl. (Eisgang S. 8): Bauführer (sich erhebend) *Ich will die Herrschaften aber doch*

nicht länger . . . Meinen ergebensten Dank! Grete (sich erhebend) *Wofür denn, Herr Bauführer? Ich hoffe, Sie werden sich noch oft bei uns sehen lassen.* Bauführer: *Wenn gnä'ges Fräulein gestatten!* (Mit Verbeugung) *Empfehle mich allerseits!* Tetzlaff (ist aufgestanden, reicht ihm die Hand) *Adieu, Herr Bauführer!* (Zu Hugo) *Willst Du dem Herrn Bauführer rauszeigen, Hugo?* Bauführer (Hut in der Hand) *Ah, sehr verbunden! In der That komplizierte Geschichte in diesen alten Höfen!* Halbe hat hier die abgehackten Sätze nicht ohne Grund dem Bauführer in den Mund gelegt, denn dieser handhabt den Gesellschaftston mit einer gewissen militärischen Schneidigkeit, bei ihm verbinden sich also für die Kürze der Ausdrucksweise zwei Grundbedingungen. Denn der Befehlston hat sich uns schon oben als verhängnisvoll für das Verbum, vor allem in den Flexionsformen, gezeigt; in zweiter Linie sodann gefährdet er die Pronominalformen. Wie sehr sonst gerade die Pronominalformen in der gemütlichen Wärme und im lebendigen Accent der täglichen Rede gedeihen, das zeigt uns die Entwicklung, die sie in den romanischen Sprachen gegenüber der knappen Kürze der lateinischen Schriftsprache gewonnen haben. Und auch die deutschen Übersetzungen aus dem Latein — von den ängstlichsten althochdeutschen Übersetzern angefangen bis in die neueste Zeit — zeigen uns vor allem eine reichliche Einstreuung von Pronominalformen. Aber diese beweglichen Bindeglieder sind für die kurzen Sätze des Befehls kaum vorhanden. Sie fehlen selbst bei dem grübelnden Studenten im Eisgang (S. 13), wenn er mit den Untergebenen seines Vaters spricht: *Ich kann den Schlüssel zum Amt nicht finden. Warten Sie, liegt vielleicht draussen*, und der Bauführer erzählt (S. 49) eine ganze Geschichte, ohne von Pronominalformen fast nur Gebrauch zu machen: *Also sie kennen ihn? Liebenswürdiger Herr im Umgang, nicht wahr? Soll ja zu seinen Leuten bischen grob gewesen sein. Angeschnautzt haben. Na geht ja mal nicht anders! Fährt also heut Vormittag durchs Dorf, Randnitzerfelde natürlich. Wie er am Krug vorbeikommt, hat sich . . ganzes Pack gesammelt, frühere Leute von ihm, sonstige Existenzen . . . Man kennt das ja. Natürlich im Krug gesoffen. Wollen den Mann nicht weiter fahren lassen . . Stehen im Wege . . Machen die Pferde scheu . . Drohen wahrscheinlich . . Der Mann fordert im Guten auf . . Hilft nichts. Na schliesslich, was bleibt dem Mann übrig? Zieht den Revolver und schiesst . .* (Achselzuckend) *schiesst!*

Immerhin muss man vorsichtig zu Werke gehen bei der Beurteilung solcher Sparsamkeit im Gebrauch des Pronomens, denn manchmal verbirgt

sich in der scheinbaren Verwitterung vielmehr ein Rest alter Freiheit, den die mündliche Sprachform vielleicht besser bewahrt hat als die Schriftsprache, und manchmal ist die scheinbare Auslassung nur eine phonetische Erscheinung, die mehr der Lautlehre als der Syntax angehört. So könnte sich das Pronominalobjekt *es* in einem Satze wie (Jugend S. 46) *Ein Buch fehlt noch. Ich muss vergessen haben*, oder (Heimat S. 58) *Ja, ja, ich vergass;* (S. 14) *Nein, nein, — ich vergass, Ihnen zu sagen* in raschem Tempo der Rede eigentlich gar nicht zur Geltung bringen; nur die Schrift mit ihren Mitteln vermag in Formen wie ich *vergass's* oder *muss's* auch den unhörbaren Laut für das Auge zu retten. Welche Formen die natürliche Rede hier für das Ohr unterdrückt, das zeigt uns schon Schiller, wenn er den alten Müller (Kabale I, 1) ausrufen lässt: *und das Mädel ist verschimpfiert auf ihr Lebenlang, bleibt sitzen, oder hat's Handwerk verschmeckt, treibt's fort!* für *hat sie das . . treibt sie es.* Und so könnte die Ellipse in (Eisgang S. 5) *Herr Kollege, freut mich ganz besonders*, die wir schon in der Kabale finden (I, 3) *Freut mich, dass du so fleissig an deinen Schöpfer denkst*, ganz in die Lautlehre gehören, während die Mundart in (Eisgang S. 55) N. *Dat duhrt nu, bät dat reparährt äs!* S. *Ward nich lang duhre!* in der That mit syntaktischer Ellipse arbeitet und somit auf den gleichen Erklärungsgrund wiese, der auch in (Heimat S. 98) *Lieber Gott, wie sie strahlt. Hat auch Ursache dazu* anzunehmen ist. Eine Vorstellung wirkt im engen Zusammenhang der mündlichen Rede viel lebhafter weiter als bei der Niederschrift auf dem Papier und braucht deshalb lange nicht so oft durch neue Pronominalformen aufgefrischt zu werden. Vielleicht gehört hierher auch (Jugend S. 46) *Ach, der Herr Kaplanchen! Ist schon mit dem Unterricht zu Ende.* Kabale I, 2 *Du aber auch mit deinem pestilenzialischen Junker! Hast mich vorhin auch so in Harnisch gebracht.* (Kabale I. 5) Kammerdiener (tritt herein) *Hofmarschall von Kalb* — Präsident *Kommt wie gerufen!* Andererseits mag Altes und Neues zusammenwirken in Redensarten, wie (Eisgang S. 8) *Empfehle mich allerseits*, (S. 6) *Erlaube mir zu bemerken*, vgl. auch (S. 5) *Nach eigenem Modell? Kann mein Kompliment nicht zurückhalten.* Die erste Person Sing. wenigstens hat sich in der älteren Sprache dem pronominalen Subjekt ebenso zögernd erschlossen, wie dieses andererseits in der zweiten Person durch die Endungen der Flexion zurückgehalten wurde, vgl. *Du nimmst mich also mit?* neben *Nimmst mich nicht mit?*

Die Unterdrückung so dünnleibiger Formen, wie die Pronomina sie darbieten, mag für unsere Zwecke hier nicht so viel Beweiskraft und

Interesse erwecken, greifen wir also zum entgegengesetzten Extrem und betrachten die Unterdrückung ganzer Wortgruppen, Gruppen, die wir durch wohl ausgesponnene Sätze andeuten müssen. Wenn die Heldin der „Jugend“ (S. 58) ausruft: *Aber du hast doch auch schon Manches durchgemacht, Hanschen, was du mir so erzählt hast*, so schliesst sich der Relativsatz nicht unmittelbar an *Manches* an, sondern an eine Vorstellungsreihe, die etwa lauten könnte: *denke nur an das, was* . . und die nun im lebhaften Tempo der Rede keinen sprachlichen Ausdruck gewinnen konnte. Solcher Ausfall verbindender Glieder einer Vorstellungsreihe, der in jedem lebhaften Gespräch unwillkürlich sich bemerkbar macht, knüpft sich gern gewohnheitsmässig an bestimmte Ausdrücke. Man vergleiche z. B. (Eisgang S. 24) *Tine hat Blut gespuckt, damit Du's weisst* u. a., wo eine Verbindung der beiden ausgesprochenen Sätze ohne Annahme einer Lücke völligen Widersinn ergeben würde. Besonders häufig treffen solche Ellipsen den Bedingungsatz. Hier ist bald der Nebensatz, bald der Hauptsatz zusammengeschrumpft. Wo der Nebensatz unterdrückt ist, macht er sich meist wenigstens durch eine Demonstrativform bemerkbar, die auf die vorausgesetzte Hypothese deutet, so in Hauptmanns „Einsamen Menschen“ (S. 15) *Na, bei mir dürfte so was nich' vorkommen. Da sollten die Mädchen was kennen lernen* oder (Jugend S. 20) *Da hätte mich mein Pfarrer schön angesehen.* Ob man freilich den Conditionalis überhaupt, wo er im einfachen Hauptsatz auftritt, aus solcher Ellipse zu erklären hat, wie vielfach angenommen wird, möchte ich bezweifeln.

In Belegen wie (Eisgang S. 48) *Du thust mir leid! Ich thät's nicht;* (Jugend S. 20) *Die Leute wären für mich durchs Feuer gegangen*, noch mehr aber in (Einsame Menschen S. 18) *I ne! Det hätt ich ja wirklich bei en Haar janz verjessen* mag in der That die Prämisse unterdrückt oder leicht angedeutet sein. In ganz anderen Zusammenhang jedoch sind Fälle zu stellen, wie (Einsame Menschen S. 77) *Ach, die dumme Medizin! die nutzt was rechts. Ich wüsste schon, was besser nützte*, (S. 94) *Es müsste nämlich gleich sein*, (S. 47) *Wir könnten es mitnehmen*, (S. 15) *Na, bei mir dürfte so was nich' vorkommen.* Diese Conjunctive gehören zusammen mit solchen wie sie uns die „Heimat“ (S. 104) darbietet: *Da wären wir also . . Sprich dich ruhig aus, Papa*, und sind aus der Natur des Conjunctivs (resp. Optativs) ohne elliptische Ergänzung zu erklären.

Auch die Unterdrückung des Hauptsatzes ist vielleicht in manchen konditionalen Formeln nur scheinbar, indem der Ton die Folge-

rungen deutlich ausdrückt, die sich an die Prämisse knüpfen, vgl. Eisgang S. 10) *Wenn er sich wenigstens schont! Wenn er nichts von der Wirtschaft sieht! Wenn er sich nicht mehr zu ärgern braucht!* Aber meist bleibt doch die Folgerung deshalb unausgesprochen, weil sie sich gewohnheitsmässig an die Prämisse knüpft, vgl. (Jugend S. 65) *Wenn du wüsstest, wie schwer;* (Eisgang S. 13) *Ja, wenn unsereins Frau Musika nicht hätte!* (Jugend S. 24) *Wenn ich da unsern Amandus seh'!* oder aber giebt der Zusammenhang genügende Fingerzeige (Jugend S. 48) *Und ich sag dir, wenn du nochmal so schlecht gegen Hanschen bist, so niederträchtig* . . und so wird die Konditionalform zur blosen Hülle und Einkleidung eines Gedankens, der gar nicht bedingungsweise gedacht ist, vgl. (Eisgang S. 10) *Fernhalten! Wenn dich die Hoffnung trösten kann.*

Ganz ähnlich muss eine Reihe von Dasssätzen und von Frageformen beurteilt werden, die wir mit Vorliebe im lebhaften Ausrufe beobachten. Ich habe schon in meinem „Satzbau“ (S. 65) auf Reuters bekannten Ausruf *Dass du die Nase in's Gesicht behältst* hingewiesen, noch mehr zusammengeschrumpft zeigt sich in „Kabale und Liebe“ ein ähnlicher Ausruf Millers (I, 2) *Dass dich alle Hagel!* wobei der formelhafte Charakter sich auch in unbewusster Verwendung der Duzform ausprägt, während Miller sonst den Herrn Sekretär mit *Sie* beehrt: *Dass dich alle Hagel! 's Mädel muss Sie kennen.* Der natürliche Ton, der in der Niederschrift in allen solchen Fällen gleichmässig durch das Ausrufungszeichen vertreten wird, nüanciert in der Rede alle diese Formen so deutlich, dass niemand im Zweifel sein kann, ob sich Wunsch, Befehl oder irgendwelcher Ausruf elliptisch dazu ergänzen lässt: vgl. (Jugend S. 36) *Dass Du so fortfährst und Deinen lieben Eltern viel Freude machst!* (Eisgang S. 79) *Fritz! Dass Du dem Langen Roten nuscht giebst!* (Jugend S. 25) *Dass er das auch nicht schreibt!* Und ganz ähnlich deuten auch die Fragformen auf Ellipse, wenn sie sich in Nebensatzform darstellen, wie in (Eisgang S. 78) *Ob der Strom noch steigt?* (Jugend S. 56) *Wie das wohl aussehen wird!* (Jugend S. 24) *Wann er denn eigentlich kommt?* u. a. Schon Schiller verwendet solche Sätze (Kabale I, 3) *Wo er wohl jetzt ist?* aber es ist ganz unverkennbar, dass sie in neuerer Zeit besonders stark in die Frageform eindringen, die zudem, wie an anderer Stelle zu besprechen wäre, auch sonst noch in ihrem alten Gepräge bedroht erscheint. Namentlich häufen sich diese Sätze in den Fällen, wo eine Antwort gar nicht gewünscht wird, wo die Frage mehr nur der Ausdruck ist, mit dem sich stärkere Erregung entladet, vgl. (Jugend S. 48) *Was der arme Hans Dir bloss gethan hat!*

(Jugend S. 58) *Was die jungen Leute so erleben nennen;* (Jugend S. 24) *Und wie flott er schreibt;* (Eisgang S. 80) *Was die Leute alles reden!* Eben in Halbe's „Eisgang" ist es namentlich die Rede des gemeinen Mannes, der Dialekt, der mit solchen Formen durchsetzt ist (vgl. S. 55, 56, 62 u. a.). Der historisch geschulte Syntaktiker könnte hier in Versuchung geraten, in dieser Frageform des Ausrufes der Grundwurzel nachzuspüren, aus der sich überhaupt die ganze Verbindung von Frage und Antwort entwickelt hat; denn es ist ja fast allgemein zugegeben, dass die Fragestellung so wenig als die Fragwörter eigentlich eine Antwort fordert, sondern dass sie nur ein Reflex lebhafter Erregung ist, den irgend ein Zweifel, eine Ungewissheit ausgelöst hat und der nun den Hörenden unwillkürlich zu Aufklärungen veranlasst. Aber die Formen, die eben beobachtet wurden, haben schon eine ganze Geschichte hinter sich und stellen viel eher einen Entwicklungsprozess dar, der bei dem Punkte wieder einmündet, von dem er ausgegangen ist.

Wir haben in manchem der bisherigen Belege ein Gebiet schon gestreift, auf dem sich die Eigenart der mündlichen Sprache als Abneigung — gelegentlich auch als Unfähigkeit — kennzeichnet, einen Gedanken so wie er angeschlagen ist, auch zu Ende zu führen, eine Vorstellungsreihe bis zu ihrem Schlussgliede fortzuleiten. Diese Eigenart wird bald als Aposiopese, bald als Anakoluth auch von der oberflächlichen Stilistik gestreift, wir sind ihr jedoch eingehendere Betrachtung hier schuldig und werden sie teilweise noch unter das Prinzip der Sparsamkeit, teilweise jedoch unter das entgegengesetzte der Verschwendung einzuordnen haben. Wichtig ist hier für die Beurteilung, dass wir vor allem die gemeinsame Wurzel beider so entgegengesetzter Erscheinungsformen nicht aus dem Auge lassen. Wir müssen uns immer wieder vergegenwärtigen, dass im mündlichen Gebrauch die Sprache viel unmittelbarer von den Vorstellungen ergriffen wird, dass sie also den regellosen Gang, den willkürlichen Wechsel, mit dem die verbindenden Glieder einer Vorstellungsreihe bald auf die Schwelle des Bewusstseins treten, bald im Dunkel des Unbewussten den Faden weiter spinnen, dass sie alle diese Mannigfaltigkeit ganz anders widerspiegelt als die Schriftsprache. Denn die Schriftsprache ist eine Form, in der sich von vornherein die Gedanken viel eher abgeklärt als in Gährung begriffen niederschlagen und bei der das Auge überdies auf dem Papiere seine Kontrolle entfaltet, um alles zu entfernen, was den Aesthetiker verletzt, um die Lücken zu schliessen, die der Grammatiker entdeckt. Für diese Lücken treten als hemmende Ursachen folgende Faktoren auf, die bald einzeln, bald zusammen wirken:

1) Der Hörer, der den Sprecher unterbricht, dessen Mienenspiel die Redelust dämpft oder hebt, bald Aufklärungen, Entschuldigungen, Einwürfe wach ruft, bald durch die Zeichen des Einverständnisses oder der Ungeduld den Abschluss herbeiführt;

2) im redenden Subjekte selbst: das Tempo, das bald zu ruhigem Ausgestalten einladet, bald in jäher Hast nur auf den hervorstechenden Punkten verweilen lässt; die Schiebungen in der Gedankenbildung, wenn die Vorstellungen sich kreuzen, sich aufheben, das Manko in der Denkkraft, wenn klare Schlüsse überhaupt nicht erzielt werden: Verwirrung und Verlegenheit, endlich Schüchternheit, Schamhaftigkeit und Scheu, die in der mündlichen Sprache manches unterdrücken, was das Papier geduldig aufnimmt.

Die Einwürfe, mit denen der Hörer den Redenden unterbricht, führen manchmal den Satz vollends zu Ende, ein Mittel, das Schiller (Kabale I, 5) im Dialog zwischen dem Präsidenten und seinem vertrauten Sekretär zweimal hinter einander anwendet: Wurm *Und dass der Dienst, Ihnen von einer unwillkommenen Schwiegertochter zu helfen* — Präsident *Den Gegendienst wert ist, Ihm zu einer Frau zu verhelfen* .... Präsident *Wenn er plaudert* — (Wurm lacht) *So zeigen Ihr' Excellenz meine falschen Handschriften auf.* Meist dagegen schneiden diese Einwürfe den Faden einfach ab: (Kabale I, 1) Millerin *Sei artig, Miller. Wie manchen schönen Groschen haben uns nur die Präsenter* — Miller *Das Blutgeld meiner Tochter? — Schier dich zum Satan, infame Kupplerin!* Diese Unterbrechungen seitens des Hörers, die uns jedes Schauspiel auf Schritt und Tritt vorführt, gewinnen an Interesse, wenn wir sie benützen, um daran die Bedingungen zu studieren, unter denen eine Vorstellungsreihe in ihrem folgerichtigen Verlauf gestört und gehemmt wird. Denn hier durch die kräftigen Mittel des Dialogs wird uns ein Vorgang recht deutlich, der im Grunde auch den ganzen Monolog und ebenso jede Rede und Abhandlung beherrscht, dass nämlich Vorstellungen, die nur als Brücken zu neuen Vorstellungen gebildet waren, urplötzlich zum Mittelpunkt der Situation werden und damit vom vorgezeichneten Wege ab auf Seitenpfade leiten.

Doch, um bei den oben bezeichneten Faktoren zu bleiben, der Hörer macht sich nicht blos durch Worte geltend, die ganze Persönlichkeit wirkt zusammen, um den Redenden dreist oder blöde zu stimmen. Die subjektiven Faktoren der Verwirrung und Schüchternheit stehen stark auch unter dem Einflusse des Hörers. Dazu treten nun dessen Beziehungen zum Redenden. Gemeinsame Erlebnisse, gemeinsame

Anschauungswelt erleichtern das Verständnis unter Anwendung nur weniger Worte. Nur wer die Vorgeschichte der Anna in Halbes „Jugend" kennt, ermisst die erschütternde Wirkung, die Pfarrer Hoppe (S. 98) mit den Worten erzielt *Deine Mutter, Anna! . . . Deine . . . Mutter!* und ähnlich ist in Hauptmanns „Webern" (S. 12) *Ach so – Bäcker!* (zu Pfeiffer) *Is das der . . .?* (die Beamten nicken) die Frage absichtlich mit einer nur für die Eingeweihten verständlichen Kürze gefasst. Meist wirkt jedoch in diese Art von Aposiopese der Faktor der Schamhaftigkeit, der Scheu mit. Sexuelle Vorstellungen schämt man sich in Worte zu kleiden, und andererseits scheut man davor zurück, ernste Gefahr, das Sterben und den letzten Grund aller Dinge leichtfertig in das Gespräch zu ziehen. Hier treten überall, wo das Verständnis einigermassen gesichert ist, Aposiopesen, blosse Andeutungen an die Stelle. So werden uns in Halbes „Jugend" nach der mehr als bedenklichen Nachtscene wenigstens die schlimmsten Redewendungen erspart (S. 85), da der Vorgang auch aus den Andeutungen sattsam erhellt. Und ähnlich war der deutsche Gruss in Goethes Götz (Werke VIII, S. 109, 24) auch mit dem halben Satze schon deutlich genug, da er bei dem Angeredeten und dem Publikum das gleiche Verständnis voraussetzen durfte. Wie sich eine gewisse Schamhaftigkeit gerade bei dem derb sinnlichen, mit der That gar nicht zurückhaltenden Menschen oft in den Worten ausprägt, so noch mehr eine gewisse Scheu vor der Besprechung grosser Gefahren und übermenschlicher Gewalten. Man konnte erst in jüngster Zeit, als die grosse Choleraepidemie in Hamburg ausbrach, beobachten, wie ängstlich in den weitesten Kreisen das Wort „Cholera" vermieden wurde, wie absichtlich man immer nur von der „Krankheit" sprach. Es war als ob man sich, nach dem Sprichwort, hüten wollte, den Teufel an die Wand zu malen. Ebenso kann man im Hause eines Schwerkranken oder eines Toten beobachten, dass eine gewisse zarte Scheu auch rohere Gemüter davor zurückschrecken lässt, die entscheidenden Vorstellungen in Worte zu kleiden, namentlich wenn sie im Verkehr auch ohne das erfasst werden. Es ist daher gut beobachtet, wenn (Familie Selicke S. 83) der Heldin die Erinnerung an die verstorbene Schwester mitten in den Worten *Ja, wenn Linchen noch* . . . . die Stimme erstickt.

An der Persönlichkeit des Angeredeten wirkt, wie angedeutet, auch die Atmosphäre, die ihn umgiebt, belebend oder erkältend auf den Redenden, darum will dem jungen Studenten (Jugend S. 59) das Wort nicht zur Kehle heraus: *Man sitzt und sitzt und hat den Drang, man möchte...*

Und wenn man das Einem erzählt, wird man noch ausgelacht. Und so windet sich der arme Weber vor dem berechnenden Fabrikanten in Aposiopese und Anakoluth (Weber S. 19) *Herr Dreissicher, ich muss mich wirklich beklagen. Herr Teifen hat mer .... Ich hab doch for mei Webe jetzt immer zwölftehalb Beemen gekriegt* (vgl. S. 20).

Im redenden Subjekte nun wirken vor allem die Schwankungen der Stimmung. Schon der gesteigerte Accent neigt zur Unterdrückung bedeutungsleerer Formen und lässt Lücken, die sich leicht aus dem Zusammenhange ergänzen: vgl. Jugend (S. 83) *Hast du Angst vor mir, Annchen? — Ich hab gedacht der Onkel* (sei es, der kommt); S. 65 *Du kannst uns auch was zu Liebe thun. Wir sind dir so gut und Du ...* Gewisse Verbindungen und Wortgruppen sind für solche Ellipsen ganz besonders verlangt, vgl. schon Kabale (I, 4) *Ich bin des Präsidenten Sohn. Eben darum. Wer als die Liebe, kann mir die Flüche versüssen, die mir der Landeswucher meines Vaters vermachen wird;* vgl. (Jugend S. 62) *Ach Hanschen, du bist gleich so .... Vorher auch.* Anders sind die Fälle zu beurteilen, in denen längere Vorstellungsreihen nur mit ihren hervorstechenden Punkten sprachlichen Ausdruck gewinnen. Schiller hat uns hier in seiner Kabale zwei lehrreiche Beispiele gegeben. Das einemal tauchen gewissermassen aus dem Halbdunkel unvollkommenen Erkennens einzelne festere Umrisse hervor (I, 4) *Ich seh' in die Zukunft — die Stimme des Ruhms — deine Entwürfe — dein Vater — mein Nichts* (Erschrickt und lässt plötzlich seine Hand fahren) *Ferdinand! Ein Dolch über dir und mir! Man trennt uns!* Das anderemal jagen sich die Vorstellungen, so dass keine ordentlich zu ihrem Rechte und ihrer sprachlichen Ausgestaltung kommt (I, 6) *Ah! guten Morgen, mein Bester! Wie geruht? wie geschlafen? — Sie verzeihen doch, dass ich so spät das Vergnügen habe — dringende Geschäfte — der Küchenzettel — Visitenbillets — das Arrangement der Partien auf die heutige Schlittenfahrt — Ah.*

Im neueren Schauspiel haben beide Arten von Aposiopese eine bedeutende Steigerung erfahren. Vor allem die Fälle mangelhafter Gedankenbildung haben nach der Seite hin, wo die Intelligenz Defekte aufweist, geradezu das Äusserste erreicht, während diejenigen Fälle, in denen eine bestimmte Situation die Folgerichtigkeit der Rede hemmt, mit viel Geschick die Scene beleben. Wie schon bei Schiller die alte Millerin nicht recht mit der Sprache heraus will, da es gilt, den Wurm abzuspeisen (Kabale I, 2) *Nu — nu — ich dächte nur — ich meine* (hustet) *weil eben halt der liebe Gott meine Tochter barrdu zur gnädigen*

Madam will haben, so legen im neueren Drama die viel heikleren Situationen auch die Aposiopesen näher. Aus solchen setzt sich z. B. in der Jugend das erste Gespräch des Studenten mit seinem Oheim fast ganz zusammen, das auf die Entdeckung des Fehltrittes folgt (S. 102):

Hoppe *Also dazu bist Du hergekommen, Hans!*

Hans (verwirrt) *Onkel Hoppe, ich .. ich .. wollt ja nicht ich ..* (Schweigt achselzuckend, über und über rot).

Hoppe *Komm mal her, Hans, sieh mich an! Schlägt Dir nicht dein Gewissen etwas?*

Hans (vor ihm, zerknirscht): *Verzeihe mir, Onkel Hoppe! Ich ...* (Beugt sich über seine Hand, um sie zu küssen).

Hoppe *Siehst Du Dein ganzes schweres Unrecht ein? Oder bist Du noch zu jung dazu?*

Hans (verzweifelt) *Onkel Hoppe, ich weiss ja Alles. Aber wir sind uns ja so gut! Wir .. wir .. Ich bin ja Annchen so gut! Ich kann sie ja gar nicht ... Wenn du bloss wüsstest!*

Hoppe (herb) *Und das beweisest Du dadurch, dass Du Deine Cousine für immer unglücklich machst?*

Hans (aufgeregt) *Ich will sie ja nicht unglücklich machen. Ich will ja Alles .. Ich will ja hier bl... Ich hab' mir das ja nicht so gedacht Alles ..*

Wie es hier teils die Mimik ist, die als stummes Spiel in die Lücke tritt, so sehen wir auch sonst in der Erregung die Geberde, die die Rede sonst mehr begleitet, das fehlende Schlussglied vertreten, vergl. (Jugend S. 59) *Und von aussen der Zwang und von innen da* (Ballt die Fäuste). S. 62 *Am besten man wär' gar nicht gekommen! Dann hätt' man wenigstens nicht den furchtbaren ...* (Setzt sich, ballt krampfhaft die Fäuste, stöhnt in sich hinein).

Die Schamhaftigkeit und Scheu haben wir schon oben als Faktor beobachtet, der zur Unterdrückung derjenigen Elemente drängt, die der Angeredete auch aus Andeutungen und Umschreibungen ergänzen kann, sie führen nun auch zu Aposiopesen, deren Ergänzung weniger leicht ist, vgl. schon Kabale (I, 2) *Nein! eh' ich meine Tochter an so einen Schuft wegwerfe, lieber soll sie mir — Gott verzeih mir's*, wo allerdings vielleicht der Schluss von I, 1 einen Fingerzeig giebt. Aehnlich verhindert in (Jugend S. 63) *Wenn Du mir nicht mehr gut bist, Annchen, ich weiss nicht, was ich ... Ich könnte ja gleich* eine Art von Schamgefühl den Studenten, Drohungen aussprechen, die als Renommage hätten ausgelegt werden können. Und in (Weber S. 13) *auf der Stelle Maul*

halten, sonst . . (er zittert) ist es blasse Furcht und bare Ratlosigkeit, die den Satz in der Mitte durchschneidet.

Die Verschwendung der Ausdrucksmittel setzt an vielen Punkten an, die wir bei den Erscheinungsformen der Sparsamkeit aufgedeckt hatten.

Auch hier müssen wir für das Drama vor allem auf die Grundbedingungen eingehen, unter denen sich der Dialog entwickelt. Wir haben oben gesehen, wie sich an einen Begriff, an einen Gedanken, den der Eine blos als Mittel zum Zwecke hinwirft, beim Andern sofort eine ganze Vorstellungsreihe ansetzt. Hier geht es selten ohne einmalige oder häufigere Wiederholung der Wortgruppe ab, die den neuen Mittelpunkt bildet, vgl. schon „Kabale" (I, 4) Luise: *Man trennt uns!* Ferdinand: *Trennt uns! Woher bringst du diese Ahnung, Luise? Trennt uns?* Vgl. im „Eisgang" die Replik des Bauführers auf die Frage (S. 6): *Glauben Sie also wirklich, dass die Regierung im nächsten Jahre mit der Stromregulierung anfangen wird? — Glauben Herr? Ich weiss das . . . Und hoffen Sie fertig zu werden! Das ist doch eine grosse Verantwortung. — Hoffen gnä'ges Fräulein? Unter allen Umständen* u. a. Noch kräftiger wirkt eine Scene in Hauptmanns „Kollege Crampton" (S. 42) Adolf: *Nun ernstlich: sag' mal Max: Was denkst Du Dir denn eigentlich so bei der ganzen Geschichte?* Max (sieht ihn unsicher an): *Bei welcher Geschichte?* Adolf: *Na, es giebt doch blos eine.* Max: *Ich weiss von keiner.* Adolf: *Na, die Affaire hat doch ganz unzweifelhaft auch 'ne geschäftliche Seite.* Max: *Ach, die Affaire und die Geschichte und die Affaire. Ich weiss von keiner Geschichte, ich weiss von keiner Affaire.* Ähnlich (Jugend S. 102—103) Hans (ruhiger): *Ach, ich denk', Onkel Hoppe, wenn man Einen lieb hat, dann denkt man nicht so an Alles . . . .* Hoppe: *So also, man denkt dann nicht an Alles! Und weisst du, was ich denke! Ich denke, man denkt dann erst recht an Alles! Das sind eben die Verschiedenheiten im Denken zwischen uns.* Es wird schon an diesen wenigen Belegen deutlich geworden sein, dass es bei dieser Wiederholung einzelner Worte und Wortgruppen nicht so sehr der Bedeutungsgehalt ist, der sich wieder und wieder umsetzt, als vielmehr der Nachdruck, der die Ausdruckmittel häuft. Noch deutlicher wird dies in den Fällen, in denen die Replik durch möglichstes Anschmiegen an den Wortlaut des Vorredners einen beabsichtigten Parallelismus erzielt. Vgl. (Kabale V, 8) *Du wirst doch nicht Rasender? Ich werde Kamerad! Ich werde* (Emporkömmling S. 137) *Und das ist mein Vater?* Heinrich (kühl): *Ja, das*

ist dein Vater. Vgl. (Einsame Menschen S. 73) Johannes: *Mutter! Du sprichst in einem Tone von Fräulein Anna den ich nicht dulden kann.* Frau Vockerat: *Und Du sprichst in einem Tone mit Deiner Mutter, der wider das vierte Gebot verstösst.* (S. 75) Braun: *Sieh' mal Hans! Ich fasse die Sachen absolut nüchtern auf.* Johannes: *Fasse sie meinethalben auf, wie Du Lust hast. Aber sag' mir kein Wort über Deine Auffassung, denn jedes Wort ist mir wie ein Ruthenhieb in's Gesicht!* Braun: *Hans, Du musst zugeben, dass Du mit dem Feuer spielst.* Johannes: *Ich muss gar nichts zugeben. Mein Verhältnis zu Anna entzieht sich Eurer Beurteilung.* Braun: *Du kannst doch nicht leugnen, dass Du gewisse Verpflichtungen gegen Deine Familie hast.* Johannes: *Du kannst doch nicht leugnen, dass ich gewisse Verpflichtungen gegen mich selber habe.*

Wie nun hier im Dialog das Wort oder die Wortgruppe von Mund zu Mund wandert und im veränderten Zusammenhange gerade durch den anscheinenden Gleichlaut die Gegensätze verschärft, so gewinnt solche Form auch im Munde des Einzelnen mit jeder Wiederholung einen anderen Ausdruck. Je länger sich dann die einzelne Form in einer solchen Rede behauptet, um so mannigfaltiger wird ihr Bedeutungsgehalt, um so weniger dient sie den Zwecken, auf die sie eigentlich gemünzt ist: vgl. (Einsame Menschen S. 13) *Ach bankerott, bankerott, was heisst überhaupt bankerott! Du bist ebenso wenig bankerott wie ich.* Es ist hier als ob der Redende die unangenehme Vorstellung gerade dadurch los werden wollte, dass er das Wort, in das sie gekleidet ist, solange hin und her ruft, bis sich der Bedeutungsgehalt möglichst verflüchtigt hat. Umgekehrt legt sich in anderen Fällen bei der Wiederholung immer mehr Gehalt in die Form, namentlich da, wo die Erregung an den Worten selbst in die Höhe wächst: (Einsame Menschen S. 68) *Ach was denn „Mutter"? Eine dumme bornierte Person hat er zur Mutter. Was soll ihm eine dumme beschränkte Person nützen wie ich! Ich weiss ja nun, wie ganz dumm und beschränkt ich bin.* Ebenso S. 68: *Nein, dazu bin ich zu gut. Zum Wegwerfen bin ich zu gut. Ich werfe mich nicht weg! Dazu bin ich mir denn doch viel zu gut.* Dadurch wird die Wiederholung zu einem Mittel der Steigerung, das wir am einfachsten und wirkungsvollsten im „Eisgang" (S. 49) verwendet sehen, wenn der Bericht des Bauführers mit den Worten schliesst *Zieht den Revolver und schiesst* . . . (Achselzuckend) *schiesst.* Doch ehe wir diese Erscheinung unter dem Gesichtspunkte des Kunstmittels betrachten, unter dem sie mit anderen Fügungen und Erscheinungen zusammenzustellen ist, müssen wir noch einmal zu ihrem Ausgangspunkte zurückkehren, nämlich

zu der Grundverschiedenheit der Satzbildung in der mündlichen Sprache im Gegensatz zur Schriftsprache.

Gerade in der Satzbildung zeigt uns die mündliche Sprache noch heute den Prozess in vollem Flusse, der sich in der Schriftsprache meist nur in erstarrten Formeln niedergeschlagen hat. Wenn im „Eisgang“ (S. 22) der Gutsherr auf die Bitte seines Knechtes *(Gähwe Sä mi ä Woge tom Sarchhole . . . hochtgete Hahr . . . jo?)* in Erregung ausruft: *Wagen? Ihm? Nichts bekommt Er! Frecher Patron!* so haben wir vier Sätze, die sich in ruhiger Überlegung, wie sie der Schriftsprache die Feder zu führen pflegt, in einen einzigen Satz zusammendrängen liessen. In diesen vier Sätzen jedoch sehen wir die Vorstellungsreihe, die die Antwort im Bewusstsein des Gutsherrn durchläuft, auf jeder einzelnen Stufe unmittelbaren sprachlichen Ausdruck gewinnen. Und nun braucht dieser sprachliche Ausdruck je nach der Stimmung und der Individualität des Sprechenden, nur wenig mehr in die Breite zu gehen und die stufenweise Entwicklung der Rede führt zu einer Verschwendung der Ausdrucksmittel. Es ist nicht leicht möglich, diese Beobachtung nur an einigen willkürlich aus dem Zusammenhang gerissenen Bruchstücken aus unserer neueren Litteratur zu belegen. In jedem einzelnen Falle spielt der jeweilige Zusammenhang mit, die individuelle Ausprägung, die es nicht erlaubt, das eine Beispiel als Typus für die anderen hinzustellen. Vielleicht wird die Betrachtung einer ganzen Scene mehr Belehrung bieten und hiezu dürfte kaum eine geeigneter sein. als die Scene aus der „Jugend“, in der der greise Pfarrer Hoppe mit seinem fanatischen jungen Amtsbruder Abrechnung hält (S. 100, 101):

Hoppe (sich aufrichtend, mit ungewohnter Härte): *Und das thun Sie hinter meinem Rücken? Ohne dass ich ein Wort davon weiss! Ich muss mich doch sehr wundern über Sie, Herr Kaplan. Jetzt wird mir auch begreiflich, wie das arme Kindchen gar nicht hin- und hergewusst hat. Schliesslich hat sie sich dem ersten, der kam, an den Hals geworfen. Wissen Sie auch mein Lieber, dass Sie das Kind auf dem Gewissen haben?*

Kaplan (scharf): *Ich wälze alle Schuld ab. Ich stehe rein da. Ich habe das Beste gewollt. Wäre nach mir gegangen, nichts wäre geschehen. Aber Sie Herr Pfarrer! Was haben Sie gethan? Sie haben den Leichtsinn aufwuchern lassen, der in dem verwilderten Blute gekeimt hat. Sie haben alle Warnungen überhört. Sie haben selbst ein Beispiel gegeben in Lässigkeit . . . und Weltlichkeit . . . .*

Hoppe (zornrot, mit einem Ausbruch jahrzehntelang gedämpfter

Kraft): *Was erlauben Sie sich, Sie junger Mensch! Mir altem Mann wollen Sie sagen, wie ich zu leben habe? Was ich zu thun und zu lassen habe? Im kleinen Finger habe ich mehr durchgemacht, als Ihr Kopf bis jetzt fassen kann. Ich habe meinen Kampf durchgefochten, als Sie noch gar nicht geboren waren! Meinen Kampf mit der Welt und mit mir selbst, den Sie erst vor sich haben. Fechten Sie ihn erst durch, wie ich! Und Sie wollen mir Vorschriften machen? Meinen Sie, dass ich Ihretwegen umkrempeln soll, was ich bis jetzt gewesen bin?* (Mit geballten Fäusten): *Wissen Sie auch, dass das alte Bauernfäuste sind? Dass ich Sie zermalmen kann, wenn ich Sie in meine Finger kriege?*

Kaplan (mühsam verhalten): *Vergreifen Sie sich an mir, Herr Pfarrer! Warum thun Sie es nicht?*

Hoppe: *Weil ich Mitleid habe mit Ihrer Unerfahrenheit! Ihretwegen wird die Welt nicht einen Zoll breit aus ihrem Geleise gehen. Das werden Sie nochmal erfahren. Dann denken Sie an den alten Hoppe, der Ihnen das heute mal auf deutsch gesagt hat, Sie Popolsko! Und jetzt denk ich, trennen wir unsere Wege! Sie dort!* (zeigt auf die Thüre) *und ich hier!*

Kaplan (wendet sich): *Ich werde gehen, Herr Pfarrer. Meine Sachen werden schell gepackt sein. Ich werde Sie von meinem Anblick befreien.*

In dieser ganzen Scene, abgesehen von der Wendung, die sie mit dem jähen Zornausbruch des Pfarrers nimmt und ausgenommen die letzten Worte des Kaplans, die in ihrer Satzbildung eher fremdes Gepräge zeigen, bieten sich in unermüdlichem Wechsel eigentlich nur zwei Vorstellungsreihen dar, die sich aber in voller Breite entfalten und in mannigfachen Parallelismen sich durchkreuzen. Der Pfarrer und der Kaplan auf der einen Seite, der Gegensatz ihrer Lebensanschauungen auf der anderen, wie er von dem besonderen Falle aus bis zu einem Kontrast von Jugend und Alter aufsteigt. Man betrachte nur die scheinbare Einförmigkeit in dem Auftreten der ersten Replik des Kaplans, wie vier Sätze vom eigenen Ich aus dem Anlauf nehmen, um erst mit dem fünften Satze dem Angeredeten sich zuzuwenden und diesen nun zum Zielpunkt von fünf parallel geformten Angriffen zu machen. Und wenn nun die Erwiederung des Pfarrers an der Satzfügung grössere Mannigfaltigkeit aufweist, so schlingt sich doch auch bei ihm der Faden immer wieder vom eigenen Individuum zum Angeredeten und zurück; in immer neuen Variationen treten dieselben Vorstellungen teilweise mit denselben Ausdrucksmitteln vor uns hin. In der Wiederholung sehen wir die Erregung sich entladen, die sich nicht genug thun kann; im lockeren Aufbau dagegen, wie ihn die unmittelbare Umsetzung der Gedankenent-

wicklung in Sprache bedingt, liegt wiederum ein Grund zu Wiederholungen aller Art, deren eine straffe Konzentration entraten kann.

Fassen wir diese Art von Wiederholungen in ihren einzelnen Erscheinungsformen ins Auge. Selbst die lakonische Kürze, mit der im Eisgang die Sprache des schneidigen Bauführers charakterisiert ist, liefert uns ein Beispiel, wenn er in seiner Erzählung (S. 49) *Fährt also heut Vormittag durch's Dorf, Raudnitzerfelde natürlich* den Namen des Dorfes nachträgt. Aus solchen Nachträgen, aus der allmählichen Abrundung eines Vorstellungskreises besteht eine grosse Zahl von Wiederholungen, in denen die mündliche Sprache Verschwendung bethätigt. Ein anschauliches Beispiel hiefür ist mir in Fontanes „Irrungen, Wirrungen" begegnet (S. 5, 9) *Und drum bin ich auch in die Kirche mit ihm gefahren un nich blos Standesamt ... Ja in die Kirche, in die Matthäikirche un bei Büchseln.* Aehnliches bietet uns natürlich auch die neuere dramatische Litteratur in allen Schattierungen, vgl. (Einsame Menschen S. 30) *Die Pfähle — im See — ich meine die Pfähle, wo die Kähne festgemacht sind — die waren ganz weiss, bereift sogar — heut früh zeitig.* (Eisgang S. 79) *Die Leute von der Eiswach' mit den' gehts. Die wo von hier sind. Die kennt man doch. Aber die schlimmsten, das sind die neuen Stromarbeiter, wo nu all angekommen sind. Wenn der Eisgang vorbei is, zum Strombau.* (Eisgang S. 9) *Er hat wohl Grund, die zu beneiden! Die im Nebel da! Die haben den Schlaf! Die halten ihn fest!* (Eisgang S. 6) *Beinahe ertrunken sind wir im Wasser. Jahre und Jahre! Kein Hahn hat nach uns gekräht und jetzt, wo unsere besten Länder ruiniert sind, jetzt kommen die Herren vom grünen Tisch, jetzt soll reguliert werden. Auf einmal!* (Einsame Menschen S. 81) *Er sieht nich', er hört nich'. Nur diese Person. Nur immer diese Person. Nicht Mutter, nicht Frau, Herr Braun.* (Jugend S. 26) *Und Sie singen uns ein Lied vor! Aus Ihrer Jugendzeit! Ein Studentenlied!* Auf solcher nachträglichen Wiederholung beruht auch ein Pleonasmus (vergl. M. Seelig, Die dichterische Sprache in Heines Buch der Lieder. Halle, Diss. 1891 S. 36, 37, Beckmann, Programm der Realschule zu Altona 1891, S. XXV u. a.), dem selbst eine oberflächliche Stilistik Beachtung zu schenken pflegt, und der namentlich bei Dichtwerken bald als eine Erscheinung des Kunststils, bald als Kennzeichen volkstümlicher Redeweise gefasst wird, die Verschwendung der Pronominalformen. Wir können in einer Scene von Schillers Kabale sehen, wie sie sich in (I, 3) *Er war nicht da? Walter?* einfach und schlicht aus den Bedürfnissen des Augenblicks sich entwickelt und in *Wenn die Mücke in ihren*

Strahlen sich sonnt — kann sie das strafen, die stolze, majestätische Sonne? zu einem Kunstmittel der poetischen Sprache wird, wie denn auch die poetische Sprache ihre Formen nur auf Grund lebendiger Fügungen der täglichen Rede entwickelt und ausgebildet hat. Und so dürfen wir auch für dieses Kunstmittel die Wurzeln in Fügungen erblicken wie den folgenden: (Einsame Menschen S. 73) *J. Kinder, sie bleibt!* Frau Vockerat: *Wer — Hannes! — bleibt?* Johannes: *Na, sie bleibt noch 'n paar Tage, Mutter! Fräulein Anna natürlich.* (Heimat S. 34) *Gehört die denn auch dazu — meine Schwägerin?* (Jugend S. 50) *Zum jüngsten Tage wird sie noch lachen, die Panna!* (Jugend S. 14) *Das Seminar steckt ihm doch noch sehr in den Knochen, dem guten Gregor!* (Jugend S. 58) *Wissen gar nicht, was es eigentlich bedeutet ... das Leben!* (Einsame Menschen S. 47) *Wir könnten es mitnehmen — das Manuskript.*

Die umgekehrte Form, die pleonastische Nachsetzung des Pronomens, wie sie uns die Kabale in (I, 3) *Dies bischen Leben — dürft ich es hinhauchen in ein leises schmachtendes Lüftchen .... Dies Blümchen Jugend ... wär es ein Veilchen, und er träte drauf* bietet, beruht auf einer anderen, aber doch nahe verwandten Erscheinung. Während in den ersten Belegen die von der Pronominalform vertretene Vorstellung nachträglich als Nomen nachhinkt, bildet sie hier den Mittelpunkt des Satzes, dem gegenüber die ganze vom Pronomen eingeleitete Wortgruppe als spätere Ergänzung erscheint. Ein sprechendes Beispiel für diese Art von Satzbildung bietet sich uns (Einsame Menschen S. 9, 10) dar, wenn auf die Frage: *Sie werden doch nicht schon gehen, Herr Pastor?* der Pastor antwortet: *I, hören Se nur! Meine Predigt, tja — Wer soll denn morgen meine Predigt halten?* Auch diese Stockung in der Sprachbildung beruht im Grunde auf dem ruckweise anschwellenden Tempo der Gedankenbildung, deren Stosswellen vorzüglich der Affekt belebt. Unter diesem Gesichtspunkte lassen sich am Ende auch die in den Buchausgaben des neueren Dramas so ausgiebig eingestreuten Gedankenstriche rechtfertigen, wenn sie auch manchmal des Guten zu viel thun. Immerhin könnte man sich in (Einsame Menschen S. 17) *Die Hausthür — is doch offen* die Pause ganz ungezwungen aus einer Stockung der Gedankenbildung erklären, und diese Stockung wäre hervorgerufen durch das Uebergewicht, das die erste Vorstellung im Bewusstsein des Redenden behauptet, durch die Zeitdauer, die sie braucht, um abzulaufen. Sicherlich beruht auf solchen Ursachen eine Fügung, wie sie in (Einsame Menschen S. 77) *Ach, die dumme Medizin! Die nutzt was*

rechts scharf ausgeprägt vorliegt. doch darf man auch weniger accentuierte Pausen hierher ziehen. wie (Einsame Menschen S. 33) *Die ausgetretenen Wege die sind eben nicht für jeden;* (Heimat S. 86) *Der Herr Regierungsrat von Keller — der hat seinen Diener hergeschickt und lässt fragen.* Wie hier, so neigt überhaupt die Sprache der weniger gebildeten Kreise zu dieser Form. vgl. (Eisgang S. 15) *Dä Hahr . . . dä war dunnmols nich rähl äller ass dä junge Hahr nu,* S. 78 *Herr Deichhauptmann, dat Wohter d a t stiggt.* Besonders häufig jedoch ist mit dieser Pause ein Konstruktionswechsel verbunden, vgl. (Heimat S. 93) *Du — aber unser altes Mamachen da — d i e ist ganz nett* (Nach dem Bilde der Mutter emporweisend. in ernstem Sinnen) *Und d i e da o b e n! . . . Besinnst du dich a u f s i e.* Da ähnliche Fügungen auch in die Schriftsprache übergreifen, so haben sich die Grammatiker vielfach den Kopf zerbrochen. wie sie das Nomen oder Pronomen mit seinem völlig vorschriftswidrigen Kasus nun in dem nachfolgenden Satze unterbringen sollten. Die Ursache der ganzen anscheinenden Unregelmässigkeit wird jedoch gerade aus einem Belege wie dem. den wir der „Heimat“ entnommen haben, deutlich geworden sein. und wir haben es überhaupt nicht nötig, die erste Wortgruppe, die einen Satz für sich bildet. irgendwie im zweiten Satze unterzubringen. Und gerade so sind auch die Belege aus Schillers Kabale zu beurteilen: (I, 3) *Den Major — Gott ist mein Zeuge — ich kann dir i h n nimmer geben* oder ebendort *Dieser karge Thautropfe Zeit — schon ein Traum von Ferdinand trinkt i h n wohllüstig auf.*

Wir haben gesehen, dass die Wiederholung des Ausdrucksmittels hier an der Stelle einsetzt, wo die Gedankenbildung stockt, und können nun für diese Erscheinung noch Belege anderer Art vorführen. Eng an die vorhergehenden schliesst sich an (Jugend S. 66): *Von Kindheit an hat man sich gesehnt und jetzt . . .! J e t z t heisst's wieder weg.* In anderen Belegen stockt die Rede, weil man nicht recht mit der Sprache heraus will und erst in Anläufen der Mut wächst wie in (Einsame Menschen S. 73) *Wir sind im Hause eines . . eines pflichtvergessenen Menschen, der . . und da Du mich daran erinnerst, so freilich . . freilich! — So kann ich ja dieser . . dieser Person das Feld räumen;* (S. 82) *Sich mal diese . . diese Dame . . diese sogenannte durchschaut sie.* Häufig erlahmt die Kraft jedoch auch in diesem Anlaufe und die Rede kehrt mit Anakoluth zum Ausgangspunkt zurück, vgl. (Eisgang S. 10) *Du sagst doch selbst, er ist so aufgebracht gegen die Leute. Er . . Du sagst das doch selbst.* Dieser Fall tritt namentlich auch da ein. wo man Andeutungen näher ausführen wollte und statt der Ausführung einfach die

Andeutungen noch einmal wiederholt (Eisgang S. 11) *Sei mir nicht bös, Hugo. Ich bin manchmal so ..* (leidenschaftlich) *Ach! man wird ja so!* (Einsame Menschen S. 61) *Hannes — Du bist so seltsam heut. So seltsam .. Da geh' ich lieber.* Und endlich beruhen diese Wiederholungen im letzten Grunde darauf, dass die Vorstellungsreihe im Bewusstsein des Redenden nicht so rasch abläuft, wie scheinbar in der Rede, so dass sie immer wieder auch durch neu gebildete Wortgruppen durchbricht. Wirkungsvoll zeigt sich unter diesem Gesichtspunkt schon die kurze Wiederholung im „Eisgang" (S. 11) *Auch einer, der immer hinaus wollte und hat nicht gefunden bis auf diesen Tag! Auch einer!* denn derjenige, dem diese Worte in den Mund gelegt sind, geht ja gerade daran zu Grunde, dass er die Eindrücke nicht zu kräftigen Impulsen verarbeiten kann, so dass sie sich lähmend in seine Thatkraft einfressen. Im geraden Gegensatz dazu steht ein sonst verwandter Beleg aus Hauptmanns „Kollege Crampton" S. 64 *Das gute Papachen! Nun sehe ich ihn wieder. So glücklich! So glücklich! Nun bin ich so glücklich. Nun wird er auch glücklich.* (in tiefer Rührung die Stimme senkend) *Nun wird er auch glücklich.* Es führte zu weit ab, im Einzelnen zu zeigen, wie vielfach gerade in diesem Beharren in einer Vorstellung ein Mittel liegt, die Stimmung oder die Individualität der Personen zu charakterisieren, wenn sie einfach über etwas nicht hinüber kommen können.

Wir fassen eine andere Erscheinungsform des Pleonasmus ins Auge, die sich mit den eben behandelten vielfach berührt, uns aber von der charakterisierenden Stilistik wieder mehr zu den syntaktischen Grundlagen des Stils zurückführt, nämlich diejenige Wiederholung, in der sich ein Ringen nach dem deckenden Ausdruck, eine Korrektur, eine Einschränkung bethätigt. Auf dem Papier lässt sich jeder Satz durch Eingriffe in den Satz selbst ändern; einen Ausdruck, der uns nicht befriedigt, können wir mit einem Federstrich durch einen andern ersetzen; Glieder, die wir vergessen haben, können wir mittelst aller möglichen graphischen Mittel nachträglich einrenken, andere nach Belieben einfach wegstreichen. In der mündlichen Sprache dagegen ist jede solche Aenderung ein Nachtrag, denn was wir einmal gesprochen haben, können wir nicht wieder ausradieren; jede Zurücknahme erzielt also einen Pleonasmus, eine Häufung der Ausdrucksmittel, die dann überdies noch von manchem der oben genannten Faktoren beeinflusst wird. So lässt sich gleich bei einer etwas aussergewöhnlichen Periode in Hauptmanns „Friedensfest" (S. 26) streiten, ob der Redende hier nach dem deckenden Ausdruck ringt oder ob er mehr nur das willenlose Spiel einer beherrschenden

Vorstellung ist, über die er nicht hinauskommt. vgl. Ida: *Es muss doch — hier etwas Furchtbares passiert sein, was . . .* Wilhelm: *Hier? ein Verbrechen! um so furchtbarer, weil es nicht als Verbrechen gilt. Man hat mir hier mein Leben gegeben und hier hat man mir dasselbe Leben — zu Dir gesagt — fast möchte ich sagen, systematisch verdorben — bis es mich anwiderte — bis ich daran trug, schleppte, darunter keuchte wie ein Lasttier — mich damit verkroch, vergrub, versteckte, was weiss ich — aber man leidet namenlos — Hass, Wut, Reue, Verzweiflung — kein Stillstand! Tag und Nacht dieselben ätzenden, fressenden Schmerzen* (deutet auf die Stirn) *da! . . .* (deutet aufs Herz) *und auch — da!*

Solch ein Ringen mit dem Ausdruck ist in manchen entsprechenden Fällen zugleich von der Rücksichtnahme auf den Hörer beeinflusst, die der mündlichen Sprachform ja in erster Linie gemäss ist, vgl. (Einsame Menschen S. 70) *Sieh mal, ich weiss ja, dass Du einen ehrenhaften Charakter hast — aber wir sind schwache Menschen, Hannes und . . . und Käthe macht sich Gedanken — und;* vielleicht auch (S. 69) *Es machte mir nur so den Eindruck, als ob Du . . Ich muss sagen: Ich hab's nicht gern, wenn Ihr ein immer so bebobachtet.* Andere ähnliche Fälle zeigen uns das Tempo der Gedankenentwicklung gewissermassen in Reinkultur. so in (Einsame Menschen S. 8) *Ich weiss nicht . . ich kann mich nicht anders ausdrücken. Jedenfalls . . Hannes ringt ehrlich,* wo eine Klärung gar nicht erreicht wird und in (Einsame Menschen S. 68) *Mutterchen, ich reise augenblicklich. Mit dem Schiff — nach Amerika — nur fort, fort — nach England — wo kein Mensch mich kennt,* wo der Affekt erst über eine Stufenleiter von Mittelgliedern hinweg das Ziel erklimmt.

Zwei Hauptformen sind es nun im Wesentlichen, in denen sich diese ruckweise Satzbildung bethätigt. die Steigerung des Ausdrucks und die Abschwächung des allzu kräftigen Mittels. Die Steigerung hat sich namentlich in der poetischen Sprache zum Kunstmittel entwickelt und hierher gehört auch der aus „Kabale und Liebe“ gezogene Beleg (IV, 7) *und wenn ich in kindlicher Unschuld — und wenn ich auf Ihr Gewissen und wenn ich als meine Mutter Sie fragte, würden Sie mir wohl zu dem Tausche raten?* während in (Heimat S. 124) *Ich aber habe mein Kind, meine Sonne, meinen Gott, mein alles* die Worte im natürlichen Flusse der Erregung heraussprudeln. Es lässt sich im Uebrigen in der Sprache unserer neueren Dramatiker beobachten, und dieser Zug scheint mir dem Leben entnommen, dass die Steigerung viel häufiger durch einfache Wiederholung derselben oder gleichwertiger Ausdrucksmittel als durch ein wirkliches Überbieten ins Werk gesetzt wird.

Die Fälle sind verhältnismässig selten, in denen bei der Wiederholung ein steigernder Zug hinzutritt, wie z. B. in (Heimat S. 24) *Herr von Keller — meine Tochter — meine einzige Tochter* oder in (Heimat S. 125) *Man soll kommen! Alle sollen sie kommen. Das ist mir egal. Das ist mir ganz egal,* vgl. (Emporkömmling S. 14) *Und hätten Sie mir was gegeben, ich hätt's nicht genommen, wahrhaftig, ich hätt's nicht genommen,* vgl. (Friedensfest S. 43) *Ich werde ihm beweisen, dass etwas in mir lebt: eine Kraft, eine Kunst, vor der sie sich beugen sollen . . . Die starrsten Köpfe werden sich beugen, ich fühl's.* (Einsame Menschen S. 73) *O Du, das weiss ich. Sehr gut weiss ich das.* (Emporkömmling S 117) *Hören Sie, Herr Kuhn, die Leute sagen, ich hätt's im Geheimen mit dem Richard, das ist nicht wahr: ich hab' nie etwas mit Ihrem Sohne vorgehabt, ich will nie etwas mit ihm vorhaben, ich hab' nicht einmal den Kopf nach ihm umgedreht, ich hab' ihn nie leiden mögen, ich hab' ihn gehasst wie den Tod, ich —! Nein ich will nicht lügen! Ja, ich bin dem Richard gut gewesen, mit meinem ganzen Herzen hab' ich an ihm gehangen, mit Freuden hätt' ich ihm Alles hingegeben — aber das soll aus sein, von dieser Stunde ab soll alles aus sein!*

Die einfache blosse Wiederholung tritt als wirksames Steigerungsmittel gerne in gewissen Zwischenräumen auf. Hierher gehören alle die formelhaften Ausrufe, die zur Interjektion erstarren, wie z. B. in (Einsame Menschen S. 68) *Seht Ihr! seht Ihr! seht Ihr nun! Seht Ihr! was hab' ich gesagt! Seht Ihr! Ein Haus, hab' ich gesagt, aus dem der liebe Gott verjagt ist, bricht über Nacht zusammen. Seht Ihr! Irret Euch nicht! Seht Ihr nun? was hab ich gesagt?*

Wenn wir es hier mehr mit formelhaften Elementen zu thun haben, die nicht mit der Absicht der Steigerung, sondern im unwillkürlichen Reflex der Erregung an die Sätze sich anhängen, so geschieht umgekehrt in (Eisgang S. 6) *Unsere Instruktionen besagen klar und deutlich, unter allen Umständen . . . Wissen Sie, was das heisst? Unter allen Umständen die Vorarbeiten zu fördern (. . .) Unter allen Umständen!* die Wiederholung zweckbewusst; die nachdrückliche Betonung wird hier durch die absichtliche Häufung der Mittel verstärkt. Absicht und willkürliche Reflexe mögen jedoch ineinanderfliessen in Belegen wie (Familie Selicke S. 33) *Ich habe mehr als zwei Jahre hier gewohnt und alle die Scenen mit angehört, die furchtbaren Scenen. Ich habe Euer ganzes unglückliches Familienleben kennen gelernt! Zwei Jahre lang hab ich das Alles gehört und gesehen! Zwei Jahre lang. Und es hat mich . . .* (Stöhnt auf) *Und Du! Wenn man denken muss:*

zweiundzwanzig Jahre hast Du in alle dem Elend gelebt und hast es ertragen müssen! Zweiundzwanzig Jahre ... Herr mein Gott! Zweiundzwanzig Jahre. Häufiger jedoch als diese Wiederholung in Zwischenräumen finden wir die unmittelbaren Wiederholungen, wie sie uns in der Kabale (V, 4) *wird es den Vater glücklich machen können? — Es wird nicht! Es wird nicht* u. a. entgegentreten und wie sie in der neueren Litteratur ganz ausserordentlich häufig erscheinen. Wir beschränken uns auf einige Belege: (Friedensfest S. 43) *Ich möchte schaffen! schaffen!* (Einsame Menschen S. 61) *Arbeiten, arbeiten, sonst will ich nichts sehen;* (S. 60) *Saufen, saufen, den ganzen Tag saufen.* (S. 12) *Der ganze Kram ist mir so verhasst ... so verhasst.* (S. 68) *Das ist zu viel, zu viel, Mutterchen.* (S. 64) *Du Arme, Arme!* Anna: *Aber ich muss fort, Ich muss.* (Familie Selicke S. 38) *oder ich müsste verrückt werden, einfach verrückt.* (Eisgang S. 23) *Wie wird's Dir gehen, mein Sohn! Wie wird's Dir gehen?* (Emporkömmling S. 106) *Nein, das kannst Du mir nicht anthun, das kannst Du mir nicht anthun ... Vater, lieber Vater, ich hab' Dich ja nicht kränken wollen, aber was soll ich machen, was soll ich machen?* (Jugend S. 82) *Du musst bleiben, Hanschen! Du musst bleiben ... Aber Anna! Anna! Was soll das werden! Was soll das werden! .... Ach, Annchen, sterben! Sterben! .... Hanschen, Du bleibst! Du bleibst! ... Annchen! Annchen ...! Drück mich tot, Hanschen! Drück mich tot.* Die Maschine arbeitet mit Hochdruck in diesen Wiederholungen, die — namentlich in der Scene aus der Jugend — entschieden über das Mass hinausgehen, das man im Leben sonst beobachten kann.

Immerhin aber lässt sich die Wahrnehmung nicht von der Hand weisen, dass die neueren Dramatiker mit solchen Häufungen der Ausdrucksmittel dem Zuge der Zeit nachgeben, einem Zuge, der in engstem Zusammenhange mit dem steht, was sich oben für die Abnutzung der Ausdrucksmittel ergeben hat. Durch die ganze Geschichte der Sprache zieht sich immer wieder die Erscheinung, dass die einzelnen Ausdrucksmittel, wenn sie im Laufe der Entwicklung an Ausdruck einbüssen, diese Einbusse durch Häufung der Mittel wett machen. Wir können diesen Kreislauf an der Konjugation beobachten, wo die Personalendungen heutzutage wieder durch besondere Pronominalformen gestützt werden müssen, wir sehen an der Deklination, wie die meisten neueren Sprachen die Kasusendungen, die sie abgenutzt haben, durch Präpositionen neu auffrischen müssen (*le maître de la maison; he gives it to me*) und wir sehen an unserer eigenen Sprache, die den letzterwähnten Häufungen in

der Schriftform noch widerstrebt, dass die Präpositionen die Neigung zeigen, doppelt zum Nomen zu treten: *Jemand geht durch den Thorweg* *durch, tritt in den Garten hinein und eilt auf das Gartenhaus zu, mitten im Weg sieht er eine Blume, die Jemand vom Strauch weg abgepflückt und auf den Boden hinab geworfen hat, er hebt sie vom Boden auf und tritt dann erst an das Gartenhaus heran.* Noch stärker als in der Formenlehre tritt uns diese Neigung, abgenutzte Ausdrucksmittel zu häufen, in unserem Wortschatze entgegen. Wiederholt sind die zahlreichen Fälle, in denen die gleichen Bedeutungselemente in einem Worte sich überbieten (vgl. *Wohlgeboren, Hochwohlgeboren* und andere Titulaturen) zum Gegenstand eigener Untersuchungen gemacht worden und erst in allerjüngster Zeit konnte man wieder ein schlagendes Beispiel beobachten. Aus der Mitteleuropäischen Eisenbahnzeit wurde die M. E. Z. und aus dieser Abkürzung erwuchs wieder im Munde vieler Reisenden die „M. E. Z. Zeit". In der Satzfügung nun ist es eben wiederum die neuere Zeit, die solche Häufungen besonders begünstigt. Je reger der Verkehr ist, um so rascher wird die Sprache innerhalb des Verkehrskreises. Es ist bekannt, um wie viel schneller im Augenblick der Städter spricht als der Bauer, namentlich wo dieser auf einzelnen Höfen sitzt. Je rascher aber die Sprache, um so mehr sinkt der Bedeutungsgehalt des einzelnen Bestandteils, um so mehr macht sich die Neigung geltend, die Einbusse durch Häufung wett zu machen. Wir sehen also: der oben beobachteten Thatsache, dass einzelne Formen bei dieser Abnutzung ganz verkümmern, steht die entgegengesetzte zur Seite, dass andere der Doppelform zustreben. Hier sind es nicht nur einzelne Ausdrucksmittel, die nach der einen oder anderen Seite neigen, sondern auch Stimmungen des Individuums, Individuen selbst, ganze Berufs- und Verkehrskreise.

Was die Ausdrucksmittel betrifft, so haben wir oben gesehen, dass die Verkümmerung vor allem diejenigen Bestandteile erfasst, die dem Satze weniger einen Baustein als vielmehr ein Bindemittel einfügen. So ist das Verbum, namentlich wo es als Hilfsverb auftritt, sodann die Pronominalformen, die Partikeln aller Art der Unterdrückung besonders ausgesetzt. Dagegen nehmen diejenigen Verben, die wirklich eine Thätigkeit, einen Vorgang verkörpern und vor allem die Nomina in erster Linie an der Wiederholung Teil, wie wir auch aus den oben angeführten Belegen ersehen können. Dazu kommt sodann einerseits noch, dass die Wiederholung gerne auch einem gewissen Parallelismus zustrebt, innerhalb dessen sodann auch die Bindemittel an der Häufung Teil nehmen.

Vgl. (Einsame Menschen S. 61) *Das ist doch ganz natürlich, Das kann man doch offen heraus sagen.* (S. 75) *und nun ich den ersten freien Schritt mache, da bekommt ihr Angst, da redet Ihr von Pflichten, da ...* (Eisgang S. 9) *Was wird das bloss werden, Hugo! Was war das für eine Nacht heute* u. a. Andererseits eignen sich zur Häufung der Ausdrucksmittel vor allem diejenigen, für die ein grösserer Kreis von Synonymen und Variationen zur Verfügung steht, vgl. (Einsame Menschen S. 63) *Über den Dingen liegt ein Duft, ein Hauch.* (Friedensfest S. 43) *Ich werd's ihm zeigen, was der Taugenichts kann! ich werde Vater den Beweis liefern.* (S. 43) *Du glaubst nicht, wie mich das hebt! ordentlich gross stehe ich vor mir da.* (Einsame Menschen S. 16) *Du glaubst doch einmal nicht an den lieben Gott. Du hast doch auch wirklich keine Religion.* Eine beliebte Art solcher Variation ist der Wechsel zwischen positiver und negativer Darstellung, wie wir ihn (Einsame Menschen S. 70) *Ich mein's doch wirklich gut mit Dir. Es giebt doch überhaupt keinen Menschen, der's besser mit Dir meinte* finden.

Was nun die Kreise betrifft, die nach der einen oder anderen Seite neigen, so haben wir schon oben für die Verkümmerung und Kürze gewisse Berufskreise erschlossen, vor allem die Sprache des Vorgesetzten mit dem Untergebenen hier wurzeln sehen. Für die Häufung liesse sich eher ein Geschlecht in den Vordergrund stellen, indem unsere neueren Dramatiker sicher nicht ohne Absicht und ebenso nicht ohne Grund dem weiblichen Geschlecht diese Verschwendung der Ausdrucksmittel in erster Linie in den Mund gelegt haben.

Ausserdem aber sind die einzelnen Individuen und noch mehr die einzelnen Stimmungen zu berücksichtigen. Der Affekt ist die eigentliche Quelle solcher sprudelnder Ergüsse, wie wir sie auch beim Manne beobachten, vgl. z. B. (Familie Selicke S. 33) *Nein! nein! Du darfst nicht länger bleiben! Du darfst nicht länger in diesem traurigen Elend leben! Hörst Du! Du verdienst das nicht! Du passt nicht hierher.* Es ist namentlich deutlich zu beobachten, wie leicht gerade der Affekt bei solchen Wiederholungen auf einen gewissen Parallelismus zielt und wie er andererseits gerade mit dieser Gleichförmigkeit sich steigert. Und so gehört auch unter diesen Gesichtspunkt eine der Kunstform sich nähernde Periode aus Schillers Kabale (V, 7) *Eine Gestalt wie diese, ziehe den Vorhang von Deinem Bette, wenn Du schläfst und gebe Dir ihre eiskalte Hand — Eine Gestalt wie diese, stehe vor Deiner Seele, wenn Du stirbst und dränge Dein letztes Gebet weg — Eine Gestalt wie diese, stehe auf Deinem Grabe, wenn Du auferstehst — und neben Gott,*

wenn er Dich richtet. Anders wieder im „Emporkömmling" (S. 136) Heinrich: *Sie wird nie Dein Weib werden.* Richard: *Hältst Du mich für so niedrig, so gemein, dass ich sie im Unglück im Stich lassen soll!* Heinrich: *Ich sage Dir, sie wird nie Dein Weib werden.* Richard (sehr heftig): *Und warum nicht, warum nicht? Lauert noch etwas im Hintergrund? Heinrich, erbarme Dich und foltere mich nicht länger.* Heinrich: *Sie wird nie Dein Weib werden, aus dem einfachen Grunde, weil Dein Vater und der alte Marx Todfeinde sind, und weil Dein Vater sich vorgenommen hat, den Marx zu Grunde zu richten.* Deutlich jedoch tritt auch hier die Monotonie als Mittel hervor, um die Wirkung der Antworten zu steigern.

Bis hierher haben wir die Häufung vor allem unter dem Gesichtspunkte der Steigerung betrachtet, wir müssen uns nun zu der entgegengesetzten Form, der Abschwächung hinwenden. Ein knappes, aber sprechendes Beispiel hiefür bietet uns Halbe im „Emporkömmling" (S. 99) wenn der Sohn dem Vater die grosse Beichte ablegen will und anfängt: *Vater ich habe — ich hätte* und erst wieder auf des Vaters Frage den Mut gewinnt, zu sagen: *ich habe eine grosse Bitte an Dich.* Ganz ähnlich wird in der „Heimat" der Ton herabgestimmt, wenn den Regierungsrat (S. 120) der Magda gegenüber seine Sicherheit verlässt: *Auch ich fühlte mich zu höheren Dingen berufen, auch ich hatte — glaubte — — Nun ich will meine Stellung nicht unterschätzen.* vgl. (Familie Selicke S. 40) *Ja ja! Das ginge! Vielleicht!* (Jugend S. 71) *In Deinem Alter hab' ich schon wacker geraucht, Hans, aber Pfeife natürlich. Cigarren wäre zu teuer gewesen* u. a. Von besonderem Interesse ist hier ein Beleg aus dem „Emporkömmling" (S. 3), wo der Totengräber auf die Frage *Habt Ihr nicht manchmal Angst, Maschke, wenn Ihr so abends am Fenster steht und auf den Kirchhof 'raus blickt und an Alle denkt, die Ihr da draussen gekannt habt?* zur Antwort giebt: *Angst? Im Anfang ja, aber das hat sich bald gegeben. Wer tot ist, der ist tot. Ich hätt's sehen müssen. Ich hab' Tag und Nacht geschaufelt und gegraben, all' die langen Jahre her, aber es ist keiner aufgestanden, der's mit mir zu thun gehabt hat — keiner.* Mit dem kecken Ausruf *Wer tot ist, der ist tot* spricht der Totengräber eine Behauptung aus, bei der er unwillkürlich fühlt, dass sie in das geheimnisvolle Walten unerforschlicher Mächte eingreift und von der er sich unmittelbar auf den Bereich seiner eigenen Erfahrung zurückzieht. Charakteristisch hiebei ist, dass eigentlich der Rückzug selbst, die nachträgliche Korrektur, keinen sprachlichen Ausdruck gewonnen hat, sondern in Ellipse steht und nur

mit der Folgerung, die aus ihr gezogenen werden müsste, in den neuen Satz eingreift: *Ich hätt's sehen müssen*, nämlich *wenn einmal Einer wieder aufgestanden wäre.*

Wir dürfen diesem Belege deshalb eingehendere Betrachtung schenken, weil er uns mitten hinein schauen lässt in den Entwicklungsprozess, den Redensarten und Satzfügungen durchlaufen, bis sie als erstarrte Schablone dem Grammatiker zu schaffen machen. Sie sind und bleiben Rätsel für den, der sich nicht auf den Boden stellt, wo die Sprache naturwüchsig aufspriesst und wo sie den Grund legt auch für ihre kunstmässigen Gebilde, und sie finden ihre Erklärung aus der Rede des täglichen Lebens, vor allem derjenigen Kreise, die ihren Sprachgebrauch nicht aus Büchern schöpfen. Im Besonderen liegt in dem angeführten Belege der Schlüssel für die Erklärung einer Redensart, die auch in meinem Satzbau (S. 69—72) eine längere Darstellung beansprucht hat und die uns aus Luthers Bibelsprache vertraut ist, während sie in der neueren Entwicklung unserer Sprache sichtbar abstirbt. Wir finden sie z. B. in der bekannten Bibelstelle Matth. 18, 3 *Wahrlich, ich sage euch, es sei denn, dass ihr euch umkehret, und werdet wie die Kinder, so werdet ihr nicht in das Himmelreich kommen,* wo man ihr freilich die Verwandtschaft mit dem oben besprochenen Belege nicht so leicht ansehen würde, die uns jedoch schon aus Luc. 9, 13 deutlicher wird: *Er aber sprach zu ihnen: Gebet ihr ihnen zu essen. Sie sprachen: Wir haben nicht mehr denn fünf Brode und zwei Fische; es sei denn, dass wir hingehen sollen, und Speise kaufen für so gross Volk.* Hier sind offenbar in der Antwort der Jünger nicht alle Mittelglieder ihres Gedankenganges zum Ausdruck gekommen und eine Lücke öffnet sich uns, auf die das *denn — dann* hinweist: *wollen wir mehr Brode und Fische haben, dann müssen wir hingehen und Speise kaufen für solch gross Volk.* Meist hat man sich bei der Erklärung unserer Redensart naturgemäss nur an das gehalten, was sprachlich vorliegt, an den Konjunktiv *es sei* und an die Partikel *dann* und konnte nicht auf die richtige Spur geraten, solange nicht diese beiden Ausdrucksmittel aus einer Lücke heraus richtig gedeutet waren. Sobald man sich aber nicht mehr an die Worte klammert, die ansgesprochen werden, sondern auch die Ellipse in Rechnung stellt, wird man auch Belege hierher ziehen, wie Nibelungenlied 906, 4, wo Siegfried auf der verhängnisvollen Jagd ausruft: *warumbe uns die schenken dar zuo nicht bringen win. man pflege baz der jegere, ich wil niht jeitgeselle sin.* Der Konjunktiv wird in solchen Fällen gerne auch durch Hilfsverben umschrieben, wie wir eines oben im Emporkömm-

ling gefunden haben und wie es sich uns ähnlich in der Darmstädter Lokalposse „Der Datterich“ zeigt (S. 48) *Sieh, der Datterich hot en nor beschwätzt; ich müsst en net kenne.* Endlich wird der Konjunktiv auch hier gerne durch Indikativ abgelöst und zwar nicht blos in der vornehmeren Sprache der Poesie, sondern auch im Volksmund, wie ich z. B. in dem Briefe einer schlichten Handwerkerfrau den Ausspruch fand: *es wird keine Hochzeit gemacht, es wird eine andere erdacht,* eine Satzfügung, die nur unter dem angegebenen Gesichtspunkt recht verständlich wird.

Vielleicht haben die Ausführungen, die sich uns an den letzterwähnten Beleg aus dem Emporkömmling geknüpft haben, zu weit vom neueren Drama abgeführt. Aber ihren Zweck haben sie vielleicht dennoch erreicht, nämlich an einem Beispiel wenigstens anzudeuten, inwiefern solche stilistische Untersuchungen der Grammatik selbst zu Nutze kommen könnten, so verachtungswert auch gerade manchem Grammatiker das „Geschreibsel“ der „gründeutschen“ Schule erscheinen mag. Diejenige Grammatik freilich, die aus allen grammatischen Untersuchungen nur den unmittelbaren Gewinn bestimmter Schulregeln und Sprachvorschriften ziehen will, kann im neueren Drama auch in der Sprache nichts anderes als Verderbnis und Verrohung erblicken und muss es als eine Zeitvergeudung auffassen, über diese Verderbnis Buch zu führen. Wem es aber darum zu thun ist, der Sprache des täglichen Lebens näher zu kommen, um in ihr die Kräfte, die auch die Schriftsprache beherrschen, an der Quelle zu fassen, um in ihr die Erklärung zu finden für so viele Verstösse, die der Ungebildete und der Gebildete gegen die Grammatik begeht, Allen denen muss das neuere Drama eine willkommene Ergänzung ihres Materials bieten. Es ist nirgends so bedenklich als gerade hier, für einzelne Erscheinungen die Belege aus der eigenen Erfahrung, nach dem eigenen Sprachgefühl zu bilden. Das Sprachgefühl, das den Menschen unbewusst so sicher leitet, lässt ihn im selben Augenblick im Stiche, wo er es befragt. Er gleicht hier leicht dem Schlafwandler, den jeder Weckruf zu Falle bringt. Darum muss eine Litteratur, die in ihrem Streben, die Charaktere auch in den kleinsten Zügen der Wirklichkeit nahe zu bringen, deren Sprechweise nach dem Leben umformt, ein besonders günstiges Beobachtungsgebiet liefern. Freilich ist es dabei nicht geraten, nun alle diese Sprachmuster auf Treu und Glauben hinzunehmen, als Offenbarungen eines unfehlbaren Geistes; aber wir gewinnen an ihnen doch einen festen Halt, an dem unsere Kritik einsetzen kann. Und ich denke, an solcher Kritik hat es auch in der abgeschlossenen

Untersuchung nicht gefehlt. Immerhin scheint mir, dass die neueren Dramatiker mit der Sprechweise ihrer Charaktere der Wirklichkeit näher gekommen sind, als mit den Charakteren selbst, deren Schöpfung gar zu viel vom Fleisch und Blut, noch mehr von den Nerven, fremder Muster angenommen hat. Trotzdem haben wir es mit Talenten zu thun, die etwas versprechen und eine dramatische Kraft, wie sie z. B. in Halbe sich entfaltet, dürfte auf gesunderem Boden auch Erfreulicheres bieten als seine sittlich so unreife „Jugend“.

Geschichtliches aus vorgeschichtlicher Zeit.

Neue Entdeckungen Luigi Pigorinis

von

F. von Duhn.

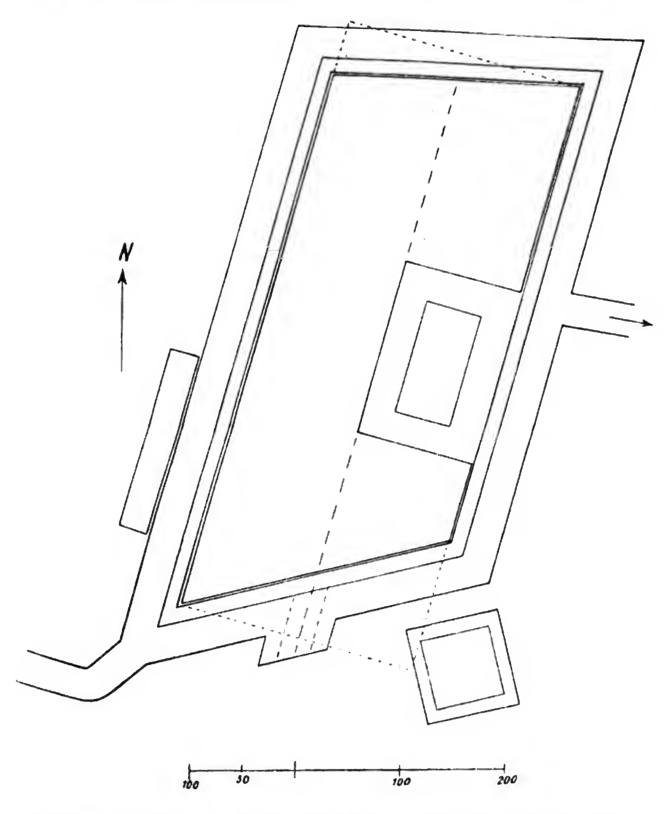
Dreissig Jahre etwa sind verflossen, seit die Aufmerksamkeit der Forschung auf die ältesten Siedelungsverhältnisse in der Poebene gelenkt wurde durch Gastaldi, Strobel, Pigorini, Chierici u. a., fünfzehn, seit Helbig dankenswerter Weise den Mut hatte, in seinen „Italikern in der Poebene“ ein Bild des bis dahin für die Erforschung eines Teiles dieser Siedelungen, der sog. Terremare, Geleisteten zu zeichnen, und die Ansicht der italienischen Forscher zu bekräftigen suchte, welche in jenen fast durchweg der sog. Bronzezeit angehörigen, später verlassenen Dörfern die ersten Siedelungen der in die Halbinsel eingerückten „Italiker“ zu erkennen vermeinten. Viel Wasser ist seitdem den Po hinabgeflossen, immer intensiver hat auf diesem engeren und anderen verwandten Forschungsgebieten der Spaten weitergearbeitet, Beobachtung hat sich an Beobachtung und Schluss an Schluss gereiht, und trotz alledem bleibt meistens Helbigs noch auf den Anfängen jener Forschung beruhendes Buch die alleinige Bezugsquelle — eingestandener oder nicht eingestandener Massen — für diejenigen deutschen Gelehrten, welche veranlasst sind, sich selbst oder andere über diese Dinge zu unterrichten: niemand, davon bin ich überzeugt, wird sich darüber mehr wundern, als Helbig selbst, der ja recht wohl weiss, dass die verschiedenen Veröffentlichungen der Accademia dei Lincei, das Bullettino di paletnologia, die Atti delle Deputazioni der Emilia und Romagna, um die Hauptorgane zu nennen, in denen man die Ergebnisse der neueren Forschung niedergelegt findet, wahrlich keine abgelegenen Lokalveröffentlichungen sind, mit deren Nichtkenntnis der deutsche Forscher sich entschuldigen kann. Da nun aber die Dinge einmal so sind, da man mitunter urteilt, sogar

aburteilt, ohne viel mehr, als Helbigs Buch zu kennen, und dadurch den Ruf der deutschen Wissenschaft blosstellt, wie noch neueste Erfahrungen lehren, will ich hier einige anspruchslose Mitteilungen geben über die nunmehr ermittelte Gestaltung der ältesten kunstmässig angelegten Wohnstätten auf italischem Boden, da wir für das Verständnis späterer Erscheinungsformen von Stadt und Lager, Wohnweise und Heereseinteilung Einiges daraus lernen können. Es wird sich aus den naheliegenden Analogieen dann auch von selbst ergeben, dass die ethnologischen Schlüsse aus archäologischen Thatsachen keineswegs so bedenklich sind, wie man neuerdings vielfach behauptet: nur ist grosse Vorsicht geboten und unerlässlich ein Überblick über alles parallele Material und die archäologische Physiognomie des ganzen Landes während der betreffenden Perioden selbst, sowie vorher und nachher, wie er sich selbstverständlich nicht allein erreichen lässt durch ein „Studium der prähistorischen Sammlungen Italiens, namentlich des von Pigorini trefflich geordneten Museo Kircheriano“ [1]), selbst wenn dies „Studium“ eine wirklich grössere Zahl von Sammlungen umfasste, ein gründliches wäre, und beruhen würde auf jener selbsterworbenen Sachkenntnis, ohne welche auch dem scharfsinnigsten Forscher die Monumente Dinge ohne Wesen, ohne Sprache bleiben müssen.

Nebenstehender Plan stellt die Umrisse einer Ansiedelung der bekanntlich nur in Oberitalien rein vertretenen Bronzezeit dar. Es ist der erste wirkliche Grundriss einer solchen Niederlassung, der bis jetzt hat gewonnen werden können; es ist die Einlösung eines Wunsches, dem der leider inzwischen uns entrissene Undset mit folgenden Worten Ausdruck verlieh: „Prima di tutto dobbiamo sempre ricordare che gli scavi sistematici nelle terremare non sono ancora troppo numerosi ed estesi, che resta sempre ancora un pium desiderium una terramara scientificamente scavata nella sua totalità“ (Bull. di paletnol. ital. IX (1883) 134). Die Ansiedelung befindet sich unweit des Städtchens Fontanellato einige Stunden nordwestlich von Parma. Man ist dort schon inmitten der in sanfter Abdachung zum Po geneigten Ebene. Bäche durchrieseln dieselbe — daher der Name —, hier und da mit tief eingerissenem Einschnitt ein Fluss; die grünen Wiesen, welche in üppiger Fülle den Erdboden bedecken, dienen jenen Kühen zur Nahrung.

1) Ed. Meyer, Geschichte des Alterthums II, 506.

deren Milch zur Herstellung des Parmesankäses verwendet wird, heutzutage die Hauptindustrie gerade des Striches von Fontanellato. Kein Anzeichen würde auf eine alte Ansiedelung schliessen lassen, wenn nicht gelegentliche Funde primitiver Topfscherben, die der benachbarte Bach



herausspült oder die Pflugschar bloslegt, den Gedanken nahelegen würden, dass unter dem stillen eingeebneten Rasen längstvergangene Geschlechter ihr Heim gebaut, ihre Speisen bereitet haben. Römische Kolonisten haben später auf dem Schutthügel der alten Vorgänger unter

anderem ein Heiligtum errichtet, bei dem eine dem Silvanus geweihte Inschrift früher einmal zu Tage gekommen ist[1]), und eine Ansiedelung angelegt, die uns am Schluss noch beschäftigen wird. Und auf den Grundlinien dieses Tempels erhob sich in barbarisch gewordenen Zeiten eine dem heiligen Posidonius geweihte Kirche, worauf im fünfzehnten Jahrhundert die Parteikämpfe der Grafen Sanvitale mit den Anhängern des Pietro Maria Rossi von Parma wieder zur Anlage einer rohen, nunmehr auch schon längst wieder eingeebneten Burg führten, der die Örtlichkeit ihren heutigen Namen Castellazzo verdankt[2]).

Ein besonders glückliches Zusammentreffen von Umständen ermöglichte es Pigorini selbst, der ältesten Ansiedelung zuerst im Jahre 1888 mit dem Spaten nachzugehen, und in den nachfolgenden Jahren, bis 1893, ihre Untersuchung soweit zu fördern, dass nunmehr obige Planskizze als ein sicheres Ergebnis betrachtet werden kann[3]): ihm selbst war gerade diese Örtlichkeit von Kindheit an vertraut, und der Parlamentsabgeordnete Graf Albert Sanvitale, der jetzige Grundherr, bethätigte sein reges Interesse an diesem Unternehmen durch weitgehende finanzielle und sonstige materielle Unterstützung, ein leuchtendes Vorbild auch für den Adel seiner Nation. Da ich in zwei verschiedenen Jahren das Glück hatte, einmal sogar für längere Zeit und gemeinsam mit K. Schumacher, diesen Grabungen beizuwohnen, mag über die Methode der Untersuchung hier zunächst ein Wort am Platze sein. Eine Ansiedelung, deren Gesamtumfang beinahe 20 Hektar umfasst, deren Baumaterial nur Erde, Holz und andere vegetabilische Stoffe waren, deren Sohle etwa 5 Meter unter der jetzigen Oberfläche liegt, gräbt sich natürlich

1) C. I. Lat. III, 1139.

2) Zur Geschichte der Örtlichkeit: Pigorini, Monum. antichi, publ. dall' Accad. dei Lincei I (1889), 123—127. Ähnlicher geschichtlicher Entwicklung verdankt eine durch Scarabellis methodische Ausgrabung und vortreffliche Publikation, sowie Brizios sorgsames Studium besonders wertvolle Hüttenansiedelung auf einem Hügel südlich von Imola den Namen Castellaccio; mit Unrecht freilich hat man heute noch auf sie den Namen „Terramara“ anwenden wollen. Ungefähr alles, was für eine Terramara charakteristisch ist, fehlt dort: „non eravi nè acqua nè argine nè palafitta nè assito“ (Atti d. Dep. d. stor. patr. di Romagna III, V (1887) 421). Dies sei nur beiläufig wegen Meyer a. a. O. bemerkt.

3) Ich verdanke dieselbe Pigorinis Freundschaft, mit dessen Erlaubnis sie hier veröffentlicht ist; demnächst wird sie auch in den Notizie degli scavi erscheinen. Dieser Plan ist in wesentlichen Punkten vollständiger, als die bisherigen: Mon. dei Lincei I a. a. O., Not. d. scavi 1892, 451 und Bull. di pal. ital. XIX (1893) Tav. VIII. Mon. d. Lincei a. a. O. 121, und Rendiconti d. Acc. d. Lincei. Cl. di sc. mor. ser. 5, I (1892), 795 und II (1893), 832 findet sich die übrige Litteratur über die Terramara von Castellazzo vereinigt. Über die Nekropolen s. unten Anm. 3 S. 152.

nicht so einfach aus. Es bedarf sehr geschulter und auf das schärfste angespannter Beobachtung, um die verschiedenartige Zusammensetzung der Erde zu erkennen und einer unendlichen Geduld, vereint mit der Fähigkeit, sich selbst stets zu misstrauen, um jeden Schluss aus einer Erscheinung erst durch eine grosse, fest in einander greifende Kette von ergänzenden Thatsachen zu stützen. Die natürliche Lagerung und Zusammensetzung der Erdschichten folgt festem Naturgesetz: ist diese Lagerung für eine bestimmte Gegend ermittelt, so sind Abweichungen von derselben beachtenswerte Anzeichen geschehener Veränderung; lässt sich erkennen, dass an solcher Veränderung Menschenhand thätig war, und gelingt es, Veranlassung und Gesetze solcher Veränderung nachzuweisen, so gewinnt man die Kenntnis geschichtlicher Thatsachen. Auf diesen Wahrheiten beruht die Methode, welche Pigorini angewandt hat, um die Gestalt der Ansiedelung von Castellazzo zu ermitteln. Lange eiserne Bohrer drangen tief in das Erdreich ein: inmitten der alten Ansiedelung zeigten die aus verschiedenen Tiefen mit dem Bohrer heraufgeholten Erdproben starke Durchsetzung mit Resten der verschiedenen oben skizzierten Bewohnungsperioden; der zuunterst erreichte Naturboden war ein grauer Thon. Auf die Bohrerproben folgten an einigen Punkten umfassende Tiefgrabungen, um auf die nur stückweise gewonnene Übersicht über die Schichtungsverhältnisse gewissermassen die Probe zu machen. Überall im Innern dasselbe Bild; ganz zuunterst ein merkwürdiger Anblick: in der glattabgeschabten Thonschicht hoben sich in mehr oder minder regelmässigen Abständen runde schwarze Flecken ab, etwa 0,20 im Durchmesser. Diese Flecken ergaben sich als Ergebnis der Verkohlung von Holzpfählen: die konische Zuspitzung der Flecken nach unten erwies ihre einstige Einrammung in den Naturboden. Kein Zweifel: ein Pfahlrost, wie er vielfach auch in anderen Anlagen der gleichen Kulturperiode gefunden, besonders schön in Castione noch heute erhalten ist, war auch hier errichtet gewesen: der Rost trug ein Verdeck — auch dieses in Castione schön erhalten —, auf dem Verdeck erhoben sich die Hütten, mit Schilf oder Stroh gedeckt; in den Hütten bezeichnete eine Thonestrade den feuersicheren Platz für die Herdstelle: eine Klappe im Fussboden diente, um alle Abfälle in den leeren Raum zwischen den Pfählen des tragenden Rostes hinabzubefördern; die Verteilung dieser Abfallhaufen auf der Oberfläche des Urbodens ermöglicht noch heut eine Vorstellung über die Verteilung der Hütten auf dem Verdeck. Die allmählige Ausfüllung jenes Raumes unter den Hütten und bei solcher Bauart begreifliche Gelegenheitsbrände führten

vielfach dazu, in höherer Schicht später einen zweiten, darüber vielleicht noch einen dritten Pfahlrost anzulegen. — Soweit lehrte Castellazzo nichts wesentlich Neues. Wir sehen eine nicht gewordene, sondern planmässig, mit einmaliger Entschliessung einer bestimmten Anzahl von Kolonisten angelegte Ansiedelung, durch das gemeinsame Interesse aller Teilnehmer an der Errichtung und Erhaltung ihres Pfahlbaues von vornherein zu einer gewissen Regelung ihrer kommunalen Beziehung verbunden. Dass ein Wall ein solches Pfahldorf zu umfassen pflegte, wusste man schon von anderen Beispielen, ebenso, dass die Erde zum Wall einem Ringgraben entnommen wurde. Den Wall, seine Richtung, Breite und Tiefe, festzustellen half wiederum der Eisenbohrer. Die Reihenfolge der Erdschichten ist im Wall naturgemäss eine gestörte, und zwar der geregelten Folge grade entgegengesetzte: beim Ausheben des Grabens werden die obersten Erdschichten des Grabens die untersten des Walles. Das Profil des Walles ist nach innen zu steil, nach aussen sanfter geneigt. Die Steile erklärt sich durch ein Pallisadenwerk von Holz, das im Innern vertikal aufsteigt[1]): auch dessen einstiges Vorhandensein erwiesen hier, wie früher anderswo, die verkohlten Balkenreste mit derselben Sicherheit, mit der Dörpfeld die troianischen Holzanten aus solchen Resten hat erschliessen können. Die Breite des Walles, vom Fuss seiner inneren Steilwand am Pallisadenwerk bis zum Grabenrand betrug 15 Meter, des Pallisadenwerkes $2^1/_2$ Meter[2]).

Auch den Graben erlaubte dasselbe Bohrverfahren, mit grösster Sicherheit festzustellen. Hier zum ersten Mal wurde ermittelt, dass der Graben thatsächlich mit Wasser gefüllt war; eine im SW. aufgefundene Zuleitung führte das Wasser des noch heute dort benachbarten Baches la Fossaccia in den Graben, während auf der entgegengesetzten Seite ein flach gehaltener Abzug für den Ablauf und damit die notwendige Bewegung sorgte: die Wasserburg war somit fertig, die Wohn-

1) Solches Pallisadenwerk, aus grossen in einander verschränkten Vierecken von horizontal gelagerten Balken bestehend, ist vortrefflich erhalten in Castione: s. die Grundrisse und Ansichten in den Memorie dell' Acc. dei Lincei, Cl. di sc. mor. Ser. 3, VIII (1883), Tav. II, IV, V.

2) Man beachte bei allen gefundenen Massen das regelmässige Verhältnis! Es würde der Versuch nahe liegen, die von Pigorini ermittelten Masse mit späteren italischen Massen in Beziehung zu setzen, so etwa, wie es kürzlich A. J. Evans für das mykenische Goldgewicht gethan hat (Journ. of hell. stud. XIII (1892–93) 211. 225–26. Vgl. auch Pigorini, Rendiconti d. Acc. dei Lincei, Cl. di sc. mor. II (1893). 997. Da es sich um Erdmasse handelt, wird man jedoch gut thun, zunächst die Wiederkehr ähnlicher Masse und Verhältniszahlen an anderen Anlagen gleicher Art abzuwarten.

stätten gegen feindlichen Angriff von Mensch und Tier geschützt. Die Beschaffenheit der einstmals vom Wasser bedeckt gewesenen Erde unterschied sich so sichtbar von derjenigen des Walles oder des trockenen Landes ringsum, dass mit Hülfe des Bohrers sogar Tiefe (2 Meter), Breite (30 Meter) und Profil des Grabens sich genau feststellen liess; selbst die Beschaffenheit der mit allerlei vegetabilischen und sonstigen gelegentlich aus der Ansiedelung in den Graben gelangten organischen Substanzen durchsetzten Bodenschicht desselben konnte ermittelt werden.

Die grosse Ausdehnung der ganzen Anlage ermöglichte natürlich nur Probegrabungen, die in umfassender Weise und an den verschiedensten Stellen der durch den Bohrer ermittelten Linien einsetzend, überall jene Linien bestätigten. Gerne hätte man natürlich einmal ein nicht blos auf dem Papier rekonstruiertes Bild vor Augen gehabt. Was menschliche Mittel hier nicht vermochten, hat an einer anderen ähnlichen Niederlassung — Torricella — vor einigen Jahren der Po besorgt: an seinem hohen Südufer, etwas östlich der Taromündung, hinnagend, hatte er einen Querschnitt durch jene Ansiedelung hervorgebracht, wie ihn kein Ingenieur schöner hätte ausführen können. Wir fuhren auf der Barke unter dem Ufer hin, als plötzlich die Grabenmulde begann, in scharfer Neigung sich einsenkend, ihre Sohle bedeckt mit jenen organischen Rückständen; alsdann stieg der Wall, sich dunkel vom Terrain abhebend, in schön geschwungener Linie auf; dann senkte er sich wieder, und wir gelangten in das Innere der Siedelung, wo die Schichtenbildung ein höchst lehrreiches Bild gewährte, und aus verschiedener Höhe Scherben handgemachter Gefässe, Tierknochen und sonstige Abfallproben von der Barke aus hervorgezogen werden konnten.

Kein Wassergraben ohne Überbrückung. Nach den Spuren einer solchen musste Pigorini suchen, und er fand sie, auf Grund einer auf die Gestalt des Ganzen gebauten Überlegung. Die trapezförmige Ansiedelung hat ihre grösste Ausdehnung in der Richtung Nord-Süd. Während die Schmalseiten zu einander in keinem Verhältnis stehen, sind die Langseiten parallel[1]). Der in dieser Erscheinung zu Tage tretende Sinn für Regelmässigkeit musste den Gedanken nahe legen, dass die Hauptstrasse

1) Pigorini hat Not. d. scavi 1892, 452 als Grund dieser trapezförmigen Anlage, der absichtlichen Abweichung vom Rechteck, wie wir wohl sagen dürfen, eine in der That bei nach Nordost gerichtetem Gefäll sehr einleuchtende hydraulische Überlegung vermutet: „l' angolo acuto opposto alla corrente, che formano a sud-ovest i lati meridionale e occidentale dell' argine, serviva da partitore, nel che troviamo la ragione della forma di trapezio più volte osservata nelle terremare". Vgl. Rendic. d. Linc. 1893, 998.

im Innern der Hauptrichtung des Ganzen folgend, sich in der Mitte zwischen den beiden Langseiten, diesen parallel, gehalten habe. Dann war es aber das Natürlichste, Brücken und Thore in der Verlängerung dieser vorausgesetzten Hauptstrasse zu suchen. Im Norden fand sich keine Spur, um so deutlicher dagegen im Süden, wo auf eine bedeutende Strecke der Graben auf seine doppelte Breite gebracht und durch die Mitte dieser seeartigen Erweiterung zahlreiche Pfähle gerammt waren, welche nur bestimmt sein konnten, ein hölzernes Brückenverdeck zu tragen. Die grosse Breite desselben, reichlich 25 Meter, macht es wahrscheinlich, dass die Fahrbahn noch durch allerlei Vorrichtungen an den Seiten gesichert und befestigt war, mehr noch als durch den Flankenschutz des erweiterten Grabens allein geschehen konnte. Spuren von Thorverschlüssen, die natürlich vorausgesetzt werden müssen, haben sich nicht mehr vorgefunden.

Durch Auffindung der Brücke an dem Punkte, welchen die Voraussetzung einer Hauptstrasse in der mittleren Längsaxe der Ansiedelung erschliessen liess, gewann die Annahme eben dieser Hauptstrasse ungemein an Wahrscheinlichkeit. Zur Gewissheit wurde sie durch eine schöne im Sommer 1893, leider erst in den letzten Grabungstagen geglückte Entdeckung. Während nämlich im ganzen Innenraum Bohrer und Grabung überall auf Pfahlbaureste und jene Abfallhaufen aus den auf dem Verdeck befindlichen Wohnungen stossen, ist ein bedeutendes Stück in der östlichen Hälfte davon gänzlich frei. Dies Stück von rechteckiger Form nimmt genau die Mitte jener Hälfte ein, wenn man sich das Trapez auf ein ursprüngliches Rechteck rekonstruiert; eine durch die Mitte dieses Urrechteckes gezogene Verbindungslinie zwischen den beiden Langseiten würde das inmitten der östlichen Hälfte freigebliebene Rechteck ebenfalls in zwei gleiche Hälften zerlegen (s. den Plan, in welchem mit punktierten Linien jenes für die ursprüngliche Konstruktion der ganzen Anlage vorauszusetzende Urrechteck angegeben ist). Somit gewinnen wir durch Ermittelung des Verhältnisses jenes kleinen Rechtecks zum Ganzen einen interessanten und unverhofften Einblick in die geometrischen Grundsätze, nach welchen die Feldmesser bei der ersten Anlage solcher Ansiedelungen verfuhren. Von einem gegebenen Mittelpunkt aus, dem Groma[1]), wurde die Nordsüdaxe der Ansiedelung festgelegt, wohl mit Hilfe der Mittagslinie, deren Auffindung ja am wenigsten Schwierigkeit

1) Gromat. vet. rec. Lachm. p. 180. Hygin. de munit. castr. 12 (p. 8 ed. Domaszewski).

machte: optimum est ergo umbram hora sexta deprehendere et ab ea limites incoare, ut sint semper meridiano ordinati: sequitur deinde ut et orientis occidentisque linea huic normaliter conveniat[1]). Waren Kardo und Decumanus auf diese Weise gewonnen, mit derjenigen Abweichung von der Mittagslinie, welche die örtlichen Verhältnisse allenfalls wünschenswert machten[2]), so hatte man das notwendige Gerüst für ein Rechteck, dessen Grösse nach der Zahl der Ansiedler sich bemass. Das Rechteck bildete die Norm für die weiteren Innenteilungen, wie wir an unserem Beispiele sahen. Ein letzter Schritt erst war die Umpassung des fertig konstruierten Rechtecks in ein Trapez, um den hydraulischen Erfordernissen, wie oben Anm. 1 S. 149 geschildert, Genüge zu thun. Kehren wir von unserer Abschweifung zum Augenblick der ersten Anlegung wieder zu jenem kleinen Rechteck zurück. Ein ebenfalls 30 Meter breiter Wassergraben umgab auch dies innere Rechteck, das selber einen Hügel darstellte, durch die Erde vom inneren Graben, vielleicht auch aus dem ausgetieften Becken der ganzen Station gebildet. Im Osten trennte nur der die Gesamtansiedelung umziehende Wall den Aussengraben von diesem inneren Graben, der von ersterem sein Wasser empfangen haben muss; der vorauszusetzende Mittelweg markiert den westlichen Grabenrand. Natürlich musste der Unterbau des Dorfes von dem Graben dieser „Citadelle“ im N., W. und S. irgendwie abgeschlossen sein; ob durch Erdbauten, ob durch ein Pallisadenwerk, das werden hoffentlich die Grabungen dieses Jahres lehren. Das Innere des kleineren Rechtecks scheint von stehenden Wohnungen gänzlich frei gewesen zu sein. Um hineinzugelangen, musste eine Brücke dienen, von der in der Mitte der Westseite, genau am Schnittpunkt der beiden Hauptaxen der Gesamtansiedelung auch Anzeichen zu Tage traten. Vereinigte man hier im Fall der Not den zur Ansiedelung gehörenden Herdenbestand? Aber warum dann jene nochmalige bedeutende Grabenbreite, weshalb die Erdaufschüttung? Das praetorium des Lagers, die arx der Städte bieten wohl eine für die

1) Gromatici vet. rec. Lachm. p. 188. Über die italische Südorientierung überhaupt verweise ich auf Elters schöne Darlegungen: de forma urbis Romae deque orb. ant. facie diss. post. (Bonner Progr. 1891). Die regelmässige Gestalt dieser Ansiedelungen, ein in der Nord-Südrichtung gestrecktes Rechteck bezw. Trapez, schliesst den früher von Chierici gern gehegten, neuerdings von Pigorini (Mon. d. Lincei a. a. O. 134 f.) wieder aufgenommenen Gedanken an die Orientierung nach dem jeweiligen Sonnenaufgangspunkt meines Erachtens aus, während sie auf die Südorientierung ebenso natürlich hinweist.

2) Grom. vet. etc. p. 181: Itaque si loci natura permittit, rationem servare debemus, sin autem, proximam rationi.

Erklärung naheliegende Analogie[1]. In der Terramara Colombare di Bersano (bei Besenzone, Provinz Piacenza) hat Luigi Scotti, Pigorinis treuer Arbeitsgenosse bei den Grabungen und Aufnahmen von Castellazzo, die völlig gleiche Anlage an gleicher Stelle gefunden[2]. Wären früher Methode und Beobachtung zu ähnlich hohem Grade der Feinheit gediehen gewesen, so hätten gewiss manche früher untersuchte ähnliche Siedelungen die gleiche Erscheinung gezeigt. Es wäre nicht wunderbar, wenn wir ihr in Zukunft regelmässig begegnen würden.

Noch eine andere erwünschte Aufklärung bringt Pigorinis Ausgrabung von Castellazzo: sie lehrt uns die Bestattungsart der Bewohner dieser Ansiedelungen besser kennen. Zwar wusste man seit einiger Zeit, dass Verbrennung und einfache, von Beigaben freie Beisetzung der Asche in Töpfen, mit Deckeln oder umgekehrten Trinkschalen bedeckt, ihnen eigen war; aber nur wenige Funde der Art waren gemacht, und noch geringer war die Zahl solcher Funde, die zu bereits bekannten Ansiedelungen in Beziehung gebracht werden konnte; diese letzteren hinwiederum waren nicht immer scharf genug beobachtet[3]. Ein Gegenstück zu jenem Querschnitt des Po durch die Terramara von Torricella war die Bloslegung eines Gräberfeldes dieser Zeit bei Copezzato durch den Fluss Taro im September 1889[4]: in das tief eingerissene Flussbett hinabsteigend, konnten wir die auf einer Sandbank freigespülten Töpfe herausheben: dicht gereiht standen sie da, einer den andern berührend — bis zu 30 in der Grundfläche eines Quadratmeters zählte man in Casinalbo im Modenesischen — unter der oberen Reihe eine untere u. s. f.; in einer uns damals unverständlichen Weise war Sparsamkeit mit dem Platz getrieben, als hätte es gegolten, in einer von der üblichen Platznot bedrängten Universitätsbibliothek kein Fleckchen unbenutzt zu lassen. Der Inhalt der Töpfe bestand aus calcinierten Knochenresten und Asche, dann und wann einem kleinen besonderen Gefäss; keine Beigaben anderer Art: ein

1) Vgl. Helbigs Darlegungen bei Pigorini, Rendic. a. a. O. 1893, 836—838.

2) Auch hierüber steht ein Bericht in den Not. d. scavi zu erwarten. S. vorläufig Pigorini, Rendic. dei Lincei 1893, 995—999. In dieser sehr viel kleineren Ansiedelung ist das innere, etwas mehr nach Süden gerückte Reckteck nur im S., W und N. von einem besonderen Graben umgeben, während der Ostgraben an der Innenseite des Walles fehlt.

3) Die bisher bekannten Funde der Art und die Litteratur darüber habe ich zusammengestellt: Bonner Studien für R. Kekulé 23, 1 und (vollständiger) Bull. d. paletnol. ital. XVI (1890), 110, 7. Über die Nekropolen von Castellazzo: Pigorini, Bull. di pal. XVII (1891), 139—146. Über diese Nekropolen im Allgemeinen: Pigorini, Nuova Antologia 1891, XXXII, 523.

4) Pigorini, Bull. di paletnol. XVII (1891), 21—40 und Tav. II.

strenger, starrer, auf merkwürdig abstrakte Vorstellungen vom Jenseits weisender Ritus! Die Toten waren in Kleidung und Schmuck verbrannt worden, alsdann ein sorgsames ossilegium vorgenommen: gerade die verschwindend geringe Zahl und das den Knochenresten ähnliche Aussehen der wenigen in den Töpfen gefundenen Gegenstände beweist, dass sie nur übersehen worden sind: das Stück eines knöchernen Haarnadelknopfes in Rädchenform[1]) und ein durchbohrter Schleifstein (einst Amulet). Ein Spatel aus Hirschhorn und ein par Tierknochenreste, wie sie auch anderwärts in gleichen Gräbern sich fanden, wohl Reste des Leichenmahles, die irrtümlich zwischen die menschlichen Überbleibsel gelangten, war alles, was die gleich zu besprechenden Nekropolen von Castellazzo ergaben.

Gleich ausserhalb der Ansiedelung suchte und fand Pigorini (bis jetzt) zwei Begräbnisplätze, dem Graben so nahe, dass sie von den Wällen aus übersehen, ja auch wohl nötigenfalls geschützt werden konnten. Während der eine Platz, der Brücke benachbart und daher leichter zu erreichen und zu verteidigen, quadratische Form erhalten hat, schmiegt sich der entlegenere Platz im W. förmlich am Graben hin, um dem Schussbereich des Walles nahe zu bleiben. Einrichtung und Ausstattung waren wie in Copezzato. Aber nicht etwa in den Naturboden, wie wir bisher glaubten, bettete man jene Topfreihen, sondern unter ihnen kamen Spuren eines richtigen Pfahlbaues mit Holzverdeck zu Tage, welches die Reste der Verstorbenen trug; ein 10 Meter breiter Graben umgab die Gräberstätte, eine Brücke führte, wenigstens beim ersten Platze über den Graben von Westen, d. h. der Thorseite her: ein treues Abbild also der Stadt der Lebenden sollte diejenige der Toten darstellen: was den Lebenden recht war, war den Toten billig. War es bei solcher Anschauungsweise merkwürdig, dass eine spätere Kulturperiode südlich des Apennin dazu schritt, der Aschenurne selbst die Form der einstigen Wohnstätte zu verleihen?[2]) Eine von reichlicher Berührung mit Feuer hart gebrannte Bodenstrecke südlich von der ersten Nekropole beweist, dass die Verbrennung neben dem Bestattungsplatz selbst stattfand. Dies ustrinum war mit gutem Bedacht an die von der Ansiedelung abgewandte, möglichst entfernte Seite gelegt worden. Bei derartig gemeinsamer, in einem bestimmten gegebenen Zeitpunkt vollzogenen Anlage des abgeschlossenen und umhegten Begräbnisplatzes ist jene streng durchgeführte Gleichheit Aller im Tode, jene Rücksicht auf Raumersparnis, die wir im Gräber-

1) Für die Form s. z. B. Mus. ital. di antich. class. I (1885) Tav. IXa, 14.

2) Pigorini, Rendiconti a. a. O. 1893, 834, 1. Zuletzt über die Hausurnen: Taramelli, Rendic. a. a. O. 1893, 423—450; Barnabei, Not. d. sc. 1893, 198—210.

felde von Copezzato wahrnahmen, erklärt. Ebenso aber gibt uns die Beschaffenheit der Wohnanlage an die Hand, weshalb mit zwingender Notwendigkeit das hominem mortuum in urbe neve seppelito neve urito der 12 Tafeln schon hier gelten musste, jene weder von den Phöniziern noch von allen Griechen beobachtete Ausschliessung der Toten vom Wohnplatz der Lebenden, die in Rom bis in die Mitte des sechsten Jahrhunderts n. Chr. durchgeführt wurde, in anderen Städten, z. B. Neapel und Turin erst in der späteren Kaiserzeit durchbrochen ward, die erst die bekannte Novelle 53 Kaiser Leos förmlich abrogierte.

In die Zeit vor Anlage der Siedelung führen etwa 600 Meter nach S.-O. entfernte, zerstreut liegende Reste leichter Hütten, die es Pigorini ebenfalls glückte, aufzufinden: allerlei Speisereste, Tierknochen und Thongeschirr, welches jenem der Siedelung völlig entspricht, machen Pigorinis Schluss in hohem Grade wahrscheinlich, dass wir hier die provisorischen Quartiere zu erkennen haben, welche der Schwarm, der beschlossen hatte, sich hier niederzulassen, während der jedenfalls ziemlich langdauernden Anlagearbeiten bewohnte. Als die Etrusker von Bologna im sechsten Jahrhundert es für ratsam hielten, im Renothal eine Thalsperre zu errichten (Misanum, heute Marzabotto), hausten auch sie während des langwierigen Baues der Stadt, ihrer Mauern, Strassen und Häuser in ähnlichen Hütten, von denen eine ziemliche Anzahl durch Gozzadini, Chierici und Brizio wiedergefunden, durch Chierici zuerst richtig gedeutet wurde [1]).

Jene grossen Völkerbewegungen, die in Griechenland wie in Italien zwischen dem zwölften und achten Jahrhundert die definitiven Gruppierungen der Stämme herbeiführten, verdrängten auch die Ansiedler von Castellazzo aus ihrem festen Sitze: das beweisen hier wie in fast allen ähnlichen Siedelungen der Poebene die Fundthatsachen positiver wie negativer Art. Nicht weiter erhalten und gepflegt verfielen sie zu Schutthaufen, die jedoch vom umgebenden Lande sich noch scharf abhoben, deren Wall und Graben späteren Ansiedlern eine Wiederbesetzung hier und da wohl geraten erscheinen liess. So begegnen wir, Jahrhunderte später, auf einigen dieser Plätze Wohnresten und Fundstücken, die uns in die Zeit der etruskischen Herrschaft in der östlichen Poebene — Mitte des sechsten bis Ende des fünften Jahrhunderts — hinabführen, andere schenken uns Gegenstände aus der darauf folgenden Keltenzeit. Castellazzo ist erst von den römischen Kolonisten der Poebene wieder-

1) Brizio, Mon. ant. pubbl. d. Accad. dei Lincei I (1890), 326—329.

besetzt worden: in ihren Umrissen muss die alte Ansiedelung noch zu erkennen gewesen sein: an Stelle der alten morschen oder wohl schon eingestürzten Brücke errichteten diese Römer eine andere in etwas höherem Niveau, und den alten Kardo gaben sie seiner früheren Bestimmung wieder und pflasterten mit Kieselwerk eine Fahrbahn vom Südthor bis zum Nordrande. Eigen mag es sie berührt haben, hier im barbarisierten Nordlande, das erst mühsame und gefahrvolle Kolonisation wieder erobern musste, den Fuss zu setzen in einen Bezirk, auf einen Boden, der noch die Spuren zeigte ihrer eigenen von den Vätern und Vorvätern überkommenen Teilung und Messung; ehrwürdig wäre er ihnen gewiss gewesen, hätten sie eine Ahnung davon haben können, dass es vielleicht ihre eigenen Urahnen waren, deren pontifices[1]) von dieser Stätte, nach Süden blickend, das Groma stellten, Richtung und Abmessung des Pfahlbaues bestimmten.

Ich halte es jedoch für richtiger, solche Betrachtungen, namentlich in dieser kurzen Mitteilung, nicht weiter auszuspinnen, sondern diese und gewiss noch manche in Zukunft zu erwartende Thatsachen zunächst ruhig wirken zu lassen. In Zeiten, wo für uns erkennbare, staatlich organisierte Verbände noch fehlen, gewahrt man leichter das Trennende, als das Vereinigende; je fester sich einzelne Gruppen zusammenkrystallisieren, um so stärker wirkt die Kraft der Assimilation, wie in Sprache und Sitte, so in allen anderen Beziehungen. Finden wir dennoch in so alten Zeiten charakteristische, wichtige, augenscheinlich auf der Macht langer Gewohnheit und religiöser Überzeugung begründete, ganzen Gruppen gemeinsame Erscheinungen, die in hellen geschichtlichen Zeiten in den gleichen Ländern wiederkehren, so ist ihre Beweiskraft für das Vorhandensein des ethnologischen Zusammenhangs eine um so stärkere. Für die östliche Gruppe der oberitalischen Pfahlbauer, die Bewohner der sog. Terremare, erscheint mir die enge Verwandtschaft mit der jüngeren Italikergruppe, zu der ja auch die Italiker Roms gehören, schon durch die diesen allen gemeinsame Begräbnisweise gesichert[2]).

1) Vgl. Helbig, Bull. dell' Ist. 1884, 7—8. Pigorini, Nuova Antologia 1891, XXXII, 521.

2) Bonner Stud. R. Kekulé gewidmet 21—37 = Bull. di pal. ital. XVI (1890), 108—132. Atti e mem. della R. Dep. di stor. patr. di Romagna. Ser. III, X (1892), 210—223. Vgl. St. Gsell, Mélanges d'arch. et d'hist. publ. par l'école franç. de Rome XII (1892), 425—431, dessen dankenswerte Darlegungen die meinigen für Vulci insofern etwas modifizieren, als die Assimilation der italischen Grundbevölkerung an die etruskischen Herren dort etwas später, als ich annahm, und etwas langsamer sich vollzog.

während die zuerst, noch in der Steinzeit eingerückten, italisch sprechenden, aber noch beerdigenden Bewohner der östlichen Hälfte von Mittelitalien und des ganzen Südens der Halbinsel mit ihnen ebensowenig zu thun haben können, wie die später über einen Teil des Westens und Nordens gebreitete Schicht der Etrusker. Von der voritalischen neolithischen Bevölkerung mit ihrer lockeren offenen Wohnweise und der altertümlichen Beerdigungsart, die in ganz Oberitalien, zum Teil noch gleichzeitig mit den Pfahldörfern sich findet, die vielleicht in entlegenen Gegenden, z. B. in Ligurien, in den tiroler Voralpen, an der umbrischen Küste — neue Entdeckungen bei Pesaro machen das auch für letztere wahrscheinlich — noch in völlig hellen Jahrhunderten ungestört sass, trennt die Terramaricoli ungefähr Alles. Die jüngsten Völkerzuzüge aber, die Kelten im Nordwesten, die Illyrier (Veneter) im Nordosten brauchen bei dieser Betrachtung selbstverständlich nicht mehr berücksichtigt zu werden.


NEUE
HEIDELBERGER JAHRBÜCHER
HERAUSGEGEBEN
VOM
HISTORISCH-PHILOSOPHISCHEN VEREINE
ZU
HEIDELBERG
JAHRGANG IV HEFT 2
HEIDELBERG
VERLAG VON G. KOESTER
1894
GEGRÜNDET

INHALT.

Seite

Inhaltsangabe des I.—IV. Jahrganges s. S. 3 und 4 des Umschlages.

Briefe und Manuskriptsendungen sind an **Professor Dr. Wille** in **Heidelberg** (Bunsenstrasse 9), dagegen **alle Sendungen den Tauschverkehr betreffend** an die **Universitäts-Bibliothek** in Heidelberg zu richten

Die Heere der Bürgerkriege in den Jahren 49 bis 42 vor Christus.

Von

A. von Domaszewski.

Da die Bildung der Heere in der Zeit der Bürgerkriege notwendig von den Forderungen der stets wechselnden politischen und militärischen Verhältnisse bedingt wurde, so hat es den Anschein, als ob in dieser ganzen Zeit die Normen, welche unter der Republik die Aufstellung und Zusammensetzung der Heere bestimmten, der blossen Willkür gewichen seien. Diese Beiseitesetzung aller konstitutionellen Schranken scheint deshalb auch jedes Versuches zu spotten, hier das historische Werden nachzuweisen. Und doch ist das Problem, in welcher Art die Heerbildung in der Periode der Bürgerkriege sich vollzog, so wesentlich für die Geschichte des römischen Heeres, wie nicht minder für die Geschichte der Bürgerkriege selbst, dass es eine Lösung fordert, so weit es eben lösbar ist.

Viele der Legionen, welche die Schlachten der Bürgerkriege schlugen, haben diese jahrzehntelangen Kämpfe überdauert, und ihr Ursprung blieb unvergessen, so lange es ein national-römisches Heer gab[1]). Diese Erscheinung ist nur unter der Voraussetzung möglich, dass die einzelnen Truppenkörper trotz des Wechsels ihrer Mannschaften und ihrer Führer als unveränderliche Formationen betrachtet wurden, oder wie in unseren Heeren als historische Persönlichkeiten. Deshalb, weil die Legionen als feste Elemente galten, gelingt es bei dem Reichtum an zeitgenössischen Berichten noch heute bis zu einem gewissen Grade, ihre Verteilung über die Heere im Laufe der Bürgerkriege zu verfolgen und damit den Wert dieser Heere, auch als Werkzeuge der Politik zu bestimmen.

1) Nach der Schlacht bei Actium bildete Augustus sein Heer im Wesentlichen aus jenen Legionen Cäsars, welche die Bürgerkriege überdauert hatten. Vgl. arch.-epigr. Mitth. XV S 182 ff. und Korrespondenzbl. der Westd. Zeitschr. XII Sp. 262 ff.

Da wir die Grundlage, von welcher die Heerbildung jener Zeit ausging, das Heer Cäsars, das Gallien bezwang, genau kennen, so ist damit der sichere Ausgangspunkt von selbst gegeben. Allerdings schon hier ist die Überlieferung in den modernen Darstellungen nicht zu ihrem Rechte gekommen. Bekannt ist, dass Cäsars Heer im Jahre 51 elf Legionen zählte. Zehn gehörten Cäsars eigenem Heere an, mit den Nummern VI, VII, VIII, IX, X, XI, XII, XIII, XIV, XV; dazu kam die legio I, welche ihm Pompeius geliehen [1]). In ihrer Bezifferung schliessen die Legionen, welche im Laufe des Krieges errichtet worden waren (VI, XI, XII, XIII, XIV, XV) an jene an, die Cäsar beim Antritt seiner Statthalterschaft übernahm (VII, VIII, IX, X). Die vier ersten Legionen, die quattuor primae der Gesetze, kamen in jener Zeit regelmässig nicht zur Aufstellung, da sie den consularischen Jahresheeren nach uralter Sitte vorbehalten blieben, die Consuln aber kein Kommando mehr führten [2]). Als Pompeius im Jahre 55 als Consul ausnahmsweise zur Aushebung geschritten, erhielt die aus den damals eingestellten Mannschaften gebildete Legion, welche in Cäsars Heer übertrat, die Nummer I [3]). Dagegen müssen die V. und VI. Legion, deren Existenz Cäsars Zählung voraussetzt, im Jahre 58 notwendig bestanden haben. Die einheitliche Bezifferung der Heere der Republik schreitet aber von den westlichen Provinzen nach den östlichen vor [4]). Es geht dies hervor aus der Inschrift C. I. L. III p. 1059 n. 6541 a = Dessau, Inscr. lat. sel. 2224: N(umerius) Granonius N(umerii) f(ilius) Gal(eria) [5]) domo Luceria, IIII

1) Drumann 3, 236.

2) Mommsen, Staatsrecht II S. 578.

3) Caesar b. G. 6, 1, 1 simul a Gnaeo Pompeio proconsule petit, quoniam ipse ad urbem cum imperio rei publicae causa remaneret, quos ex cisalpina Gallia consul sacramento rogasset, ad signa convenire et ad se proficisci iuberet und 8, 54 Nam Cn. Pompeius legionem primam, quam ad Caesarem miserat, confectam ex delectu provinciae Caesaris, eam tamquam ex suo numero dedit.

4) Aus dem einfachen Grunde, weil die stehenden Heereskommanden des Westens älterer Entstehung sind als die des Ostens. Noch in den Heereslisten der Kaiserzeit geht deshalb der Westen dem Osten voran. C. I. L. VI, 3492.

5) Nach einer Mitteilung von Wolters kann der letzte Buchstabe in Zeile 1 auch als L gelesen werden, da die senkrechte Haste unten einen Ansatz nach rechts hat. Mommsen las im Corpus zweifelnd Cat(ulus); aber ich glaube, dass nach den zahlreichen Analogien der Soldateninschriften aus der Zeit der Bürgerkriege, die immer die Tribus und nur selten daneben das Cognomen nennen, z. B. C. V p. 243 ff. Ateste, hier die Tribus erkannt werden muss. Allerdings giebt man Luceria allgemein die Claudia, Kubitschek imp. Rom. tributum descriptum p. 42; aber die Inschrift C. 9, 799 C. Valerius C. f. Cla. Proculus domo Baeterris vet. leg. IIII Mac. ist, gerade weil es sich um einen Veteranen handelt, nicht entscheidend. Vgl. C. I. L. III Suppl. p. 1460. Denn da er die Tribus seiner neuen Heimat Baeterrae, die Pupinia, nicht führt, so lässt es sich gar nicht sagen, wo er geboren war.

vir, centurio Cornelei Spin[t]eri legio(ne) XIIX et Cn(ei) Pompei Mag(nei) legione secunda. Nach Mommsens Erläuterung zu dieser Inschrift ist Cornelius Lentulus Spinther der Statthalter Ciliciens in den Jahren 56—53 [1]), also noch in einer Zeit, wo unter Calpurnius Piso [2]) zwei Legionen in Macedonien standen. Da nun die Ziffern von Cäsars Heer im Jahre 56 bis zur Legio XIV fortgeschritten waren [3]), so werden die beiden macedonischen die Lücke zwischen dem gallischen und cilicischen Heere mit den Nummern XV und XVI gefüllt haben [4]). Doch muss Granonius mit dem Rücktritt des Spinther von der cilicischen Statthalterschaft seinen Abschied erhalten haben, da er nur diesen und nicht dessen Nachfolger als seinen Feldherrn nennt. Dann hatte er beim Ausbruch des Bürgerkrieges wieder im Senatsheer Dienst genommen. Der Quattuorvirat in Luceria wird zwischen beide Centurionate fallen. Sein Eintritt in das Heer des Pompeius erscheint dann um so verständlicher, da Luceria bekanntlich das Hauptquartier des Pompeius war bis zum Abzug nach Brundisium [5]).

Nach diesem Prinzip der Bezifferung des republikanischen Heeres werden die V. und VI. Legion im Jahre 58 in Spanien gestanden haben. Befremden müsste nun, dass die spanischen Heere danach nur zwei Legionen gezählt hätten. Denn es darf als sicher betrachtet werden, dass die beiden Spanien nicht nur in jener Zeit, sondern seit ihrer Entstehung je ein Heer von zwei Legionen als Besatzung erhielten [6]). Für Hispania

1) Drumann 2, 541.

2) Piso, Statthalter in Macedonien in den Jahren 57. 56 (Drumann 2, 67). Die Stärke des Heeres ist zwar nicht überliefert, aber sie ist gegeben durch das prokonsularische Kommando auf Grund des Consulates. Die Mehrzahl der Legionen bezeugt Cicero in Pis. 92 caesarum legionum.

3) Acht Legionen hatte Caesar bereits im Jahre 57. b. G. 2, 2 und 8.

4) Cilicien hatte zwei Legionen, also die XVII. und XVIII. Auch Lentulus Spinther hatte die Statthalterschaft auf Grund des Consulates übernommen. Die zwei Legionen standen noch bis zur Zeit des Bürgerkrieges in Cilicien, Caesar b. c. 3, 4, 1, nachdem sie früher Cicero befehligt hatte, Drumann 6, 126.

5) Vgl. auch Caesar b. c. 1, 3, 2 multi undique ex veteribus Pompei exercitibus spe praemiorum atque ordinum evocabantur. Es sollte eigentlich bekannt sein, dass die evocatio unter der Republik sich auch auf die Centurionen erstreckte. Vgl. einige Zeugnisse bei Marquardt, Staatsv. II p. 388 Anm. 6, der ganz irrig daraus schliesst, dass alle evocati damals den Centurionen gleich standen. Aber sehr wohl konnte derselbe Mann, wenn er vor der evocatio centurio gewesen, von Schriftstellern, die nicht technisch genau sprachen, bald evocatus, bald centurio genannt werden. Dagegen konnten jene evocati, die, wie Caesar in seiner stets sachgemässen und hier mit dem Stile der Inschriften der Kaiserzeit übereinstimmenden Ausdrucksweise sagt, spe ordinum evocabantur, nimmermehr den Centurionen gleich stehen.

6) Mommsen, Röm. Gesch. I S. 678.

ulterior ist überdies bezeugt, dass Cäsar als Statthalter im Jahre 61 ein Heer von zwei Legionen befehligte [1]). Und ebenso hat Pompeius beide Spanien im Jahre 54 mit vier Legionen übernommen [2]). Noch im Laufe dieses Jahres bewilligte ihm der Senat eine Verstärkung seines Heeres um zwei Legionen [3]). Ich glaube, dass auch hier die Bezifferung des Cäsarischen Heeres den richtigen Weg der Erklärung weist. Cäsars ursprüngliches Heer, legio VII—X, bestand durchaus aus erprobten Soldaten; es müssen demnach Formationen sein, die er nicht erst gebildet, sondern den bestehenden Provinzialheeren entnommen hat. Da nun in der Gallia Narbonensis sicher eine Legion stand [4]), für Spanien zwei Legionen fehlen, so wird die Dislokation des Heeres vor Cäsars Statthalterschaft so aufzufassen sein, dass in Hispania citerior die legio V. und VI., in Hispania ulterior die VII. und VIII. [5]), in der Narbonensis die IX., in Gallia cisalpina die X. stand. Es entspricht dem auch, dass die in Gallia cisalpina konzentrierten Truppen bei Aquileia lagerten [6]), der Grenzfestung, bei welcher das stehende Herr der Gallia cisalpina sein Standquartier haben musste [7]).

In tückischer Weise entzog Pompeius im Jahre 50 Cäsar zwei seiner Legionen, die I. und XV., welche auf Befehl des Senates für den Partherkrieg bestimmt wurden, ohne Italien zu verlassen [8]), so dass dem An-

1) Plutarch, Caesar 12 *Τῆς γοῦν Ἰβηρίας ἐπιβὰς εὐθὺς ἦν ἐνεργός, ὥσθ' ἡμέραις ὀλίγαις δέκα σπείρας συναγαγεῖν πρὸς ταῖς πρότερον οὔσαις εἴκοσι.* Zwei Legionen waren also die stehende Besatzung, die er bereits vorfand.

2) Plutarch, Pomp. 52 *Ἰβηρίαν ἑκατέραν καὶ τέσσαρα τάγματα στρατιωτῶν.*

3) Appian b. c. 2, 24 *δύο τε ἄλλα τέλη καὶ χρόνον ἐς τὴν ἀρχὴν τῶν ἐθνῶν ἕτερον τῷ Πομπηίῳ προσεψηφίσαντο.*

4) Drumann 3, 218 und besonders Caesar b. G. 1, 7, 2.

5) Caesar hat jene Legionen seinen gallischen Eroberungsplänen dienstbar gemacht, die er selbst als Statthatter von Hispania ulterior befehligte. Wann diese Legionen durch neue Formationen ersetzt worden sind, lässt sich nicht bestimmen; vielleicht erst, als Pompeius die Statthalterschaft übernahm. Denn eine dringende Notwendigkeit, das Heer auf seiner normalen Stärke zu erhalten, bestand in dieser Friedenszeit nicht. Es änderte sich dies, als Pompeius die spanischen Heere erhielt mit dem offenkundigen Zweck, gegen Cäsar zu rüsten. Das Heereskommando von Nordspanien hat während der ganzen Dauer des hannibalischen Krieges bestanden, ist also älter als das in Hispania ulterior, das erst bei der Errichtung der Provinz im Jahre 197 entstand.

6) Caesar b. G. 1, 10, 3.

7) Es liegt in der Sache selbst, dass das stehende Heer feste Garnisonsplätze nach sich zieht. Sehr zum Schaden der Disziplin haben die Grenzheere der Republik ihre Winterquartiere immer in den Städten genommen, worüber hier des Näheren nicht gehandelt werden kann.

8) Drumann 3, 396.

scheine nach das gallische Heer beim Ausbruch des Bürgerkrieges nur mehr aus neun Legionen bestanden hätte. Dies ist auch die geltende Ansicht, welche die Fülle der Zeugnisse gänzlich übersieht, aus denen hervorgeht, dass Cäsar noch im Jahre 50 die zwei ihm entrissenen Legionen durch zwei neugebildete ersetzte. Kurz vor Ausbruch des Bürgerkrieges bemerkt Cicero in einem Briefe, um die Übermacht des Gegners zu kennzeichnen, ad Atticum 7, 7, 6, imbecillo resistendum fuit et id erat facile; nunc legiones XI, equitatus tantus, quam volet, Transpadani[1]. Aber auch die auf Livius zurückgehende Überlieferung hatte Kenntnis davon; so sagt Dio, nachdem er die Abtretung der zwei Legionen an Pompeius berichtet, 40, 65, 4 *ἄλλως τε καὶ μέλλων ἐπὶ τῇ προφάσει ταύτῃ πολλῷ πλείους στρατιώτας ἀντικαταλέξειν*, und Florus veranschlagt die Stärke der gegnerischen Heere 2, 13, 5 si exercitus, hinc undecim legiones, inde decem et octo. Was der Rhetor meint, ist ganz deutlich. Die 18 Legionen des Pompeius setzen sich zusammen aus den elf, über welche Pompeius während des griechischen Feldzuges verfügte[2] und den sieben in Spanien unter Afranius und seinen Mitfeldherrn[3]; die elf Legionen Cäsars sind eben jene, mit welchen er den Krieg eröffnete[4]. Es bestätigt dies weiter das Anerbieten, welches Cäsar als äussersten Beweis seiner Friedensliebe vor dem endgültigen Bruche gemacht und das nur bei Sueton richtig überliefert ist. Cäsar 29 ut dimissis octo legionibus Transalpinaque Gallia, duae sibi legiones et Cisalpina provincia, vel etiam una legio cum Illyrico concederetur[5]. Da er acht Legionen entlassen will — es sind die VII bis XIV, die Gallien erobert haben — und zwei behalten, so muss sein Heer mindestens zehn Legionen gezählt haben.

1) Die Reiterei ist genannt, nicht auch andere auxilia, weil die Reiterregimenter gleich den Legionen bereits stehende Formationen sind. Die Hervorhebung des Transpadani, als wäre es ein Bestandteil des Heeres, ist eine Anspielung auf die in Rom sicher bekannte massenhafte Aushebung, die damals im Gange war.

2) Caes. b. c. 3, 4.

3) Caes. b. c. 1, 38.

4) So ungeschickt diese Betrachtung ist, der Platz, an dem sie steht, gestattet gegenüber Ciceros Zeugnis nicht, an die elf Legionen zu denken, die Cäsar bei Dyrrachium befehligte.

5) Velleius nennt in seiner cäsarfreundlichen Tendenz nur die äusserste Concession 2, 49, 4 contentus cum una legione. Plutarch irrt an beiden Stellen, wo er Cäsars Anerbieten gedenkt, Pompeius 59 *τὴν ἄλλην στρατιὰν ἀφεὶς πᾶσαν ἐπὶ δυσὶ τάγμασι καὶ τῷ Ἰλλυρικῷ τὴν δευτέραν ὑπατείαν περιμένῃ* und Caesar 31 *ἠξίου γὰρ ἀφεὶς τὰ ἄλλα πάντα τὴν ἐντὸς Ἄλπεων καὶ τὸ Ἰλλυρικὸν μετὰ δυεῖν ταγμάτων αὐτῷ δοθῆναι*. Aber die Übereinstimmung mit Appian b. c. 2, 32 *μόνα δ' ἕξειν δύο τέλη καὶ τὴν Ἰλλυρίδα μετὰ τῆς ἐντὸς Ἄλπεων Γαλατίας* zeigt, dass der Fehler der Beiden gemeinsamen Quelle angehört.

Auch Cäsars eigener Bericht über seine Überfahrt nach Oricum zeigt deutlich, dass in seinem Heer mindestens zehn Veteranenlegionen dienten; denn er selbst setzte mit sieben Legionen über, deren Gesamtstärke nur 15 000 Mann betrug[1]). Schon diese geringe Zahl, noch mehr die ganze Art dieses kühnen Unternehmens nötigt, in diesen Truppen durchaus Veteranen zu erkennen. Und doch folgte ihm später Antonius wieder mit drei Veteranenlegionen[2]). Wenn endlich der Consul Marcellus bei Plutarch, Pompeius 58 sagt *ὁρῶν ὑπερφαινόμενα τῶν Ἄλπεων ἤδη δέκα τάγματα βαδίζειν καὶ αὐτὸς ἐκπέμψειν τὸν ἀντιταξόμενον αὐτοῖς ὑπὲρ τῆς πατρίδος*, so ist der Widerspruch mit Ciceros Angabe, der Cäsar elf Legionen giebt, nur ein scheinbarer. Denn wir kennen eine der zwei Legionen, welche vor Ausbruch des Bürgerkrieges gebildet wurden. Es ist die legio V Alaudae, von eigentümlicher Beschaffenheit. Sie war von Cäsar im Transalpinischen Gallien ausgehoben worden und erhielt erst später, jedenfalls nicht vor Ausbruch des Bürgerkrieges, das Bürgerrecht[3]). Nach den Worten Suetons Caesar 24 qua fiducia — nach dem Trebonischen Gesetze — ad legiones quas a republica acceperat alias privato sumptu addidit, unam etiam ex Transalpinis conscriptam, vocabulo quoque Gallico (Alauda enim appellabatur) quam disciplina cultuque Romano institutam et ornatam postea universam civitate donavit kann ihr Ursprung noch weiter zurückreichen. Deshalb, weil sie vor Ausbruch des Bürgerkrieges entstanden, bezeichnet sie der sachkundige Verfasser des bellum Africanum, im Gegensatz zu den später gebildeten Legionen als veterana 1, 5 et legiones tironum convenire iubet in his veterana legio quinta. Denn unter den legiones tironum erscheint dann im Feldzuge auch die legio XXX[4]), welche Cäsar noch vor seinem Feldzug gegen Afranius in Italien ausgehoben hatte. Auch die Nummer der Legio V Alaudae, weil diese unmittelbar an die Ziffern der Legionen, welche im Jahre 51 das gallische Heer bildeten, anschliesst, beweist, dass sie zu den ältesten gehörten, welche zur Verstärkung dieses Heeres aufgestellt wurden. Da sie nun dem Recht nach keine Legion war, so

1) b. c. 3, 2.

2) b. c. 3, 29, 2 quarum erat summa veteranarum trium legionum.

3) Dass sie die Nummer V geführt, habe ich zuletzt gezeigt arch.-epigraph. Mitth. XV S. 184. Das Bürgerrecht konnte er ihr nicht verleihen, solange er die konstitutionellen Schranken seiner Feldherrngewalt noch innehielt.

4) b. Afr. 60, 2 Die Änderung Nipperdeys praef. p. 220 XXV statt des überlieferten XXX ist unbegründet. b. Afr. 81, 2 werden als tirones ganz richtig jene bezeichnet, qui nunquam in acie dimicassent; die legio XXX aber hatte vor dem afrikanischen Feldzuge nie den Feind gesehen. Über die Zeit ihrer Entstehung und ihre Standquartiere vgl. unten S. 169, 173, 175.

lange ihren Soldaten das Bürgerrecht fehlte, so konnte der Konsul Marcellus auch nur von zehn Legionen in Cäsars Heere sprechen [1]), und Cicero dagegen auf Grund ihres militärischen Wertes die V Alaudae als elfte zählen. Die zweite im Jahre 50 formierte muss die Ziffern des gallischen Heeres nach oben weitergeführt haben, da Cäsar die vier ersten Nummern als die der consularischen Jahrlegionen nicht besetzen konnte, so lange er mit der Republik nicht im offenen Kriege lag. Betrachtete er die XV. Legion, die jetzt unter Pompeius Befehle stand, noch als Bestandteil seines eigenen Heeres, wie er dies aus politischen Gründen thun mochte [2]), so hätte schon deshalb die neuerrichtete die Nummer XVI erhalten müssen [3]).

Aber mit der Aufstellung dieser zwei Legionen hatte Cäsar seine Vorbereitungen für den Bürgerkrieg, von dem niemand besser wusste als er, dass er unvermeidlich geworden, keineswegs abgeschlossen. Während der Senat seine Rüstungen erst begann [4]), als Cäsar bereits über die Grenze zu brechen drohte, hatte dieser noch im Herbste des Jahres 50 neue Aushebungen in der Transpadana angeordnet, so dass die gesammelten Mannschaften schon Mitte Februar vor Corfinium zu seinem Heere stiessen [5]). Noch bedeutender war der Zuwachs an waffenfähigen Männern, welche die Invasion Italiens Cäsar sofort in die Hände spielte. Während seines unaufhaltsamen Vordringens in Mittelitalien ergaben sich die eben erst von den Pompeianern in den festen Orten zusammengezogenen

1) Auch das Anerbieten Cäsars (siehe oben S. 161), acht Legionen zu entlassen und sich mit zweien zu begnügen, ist so zu verstehen.

2) Sein Verhalten gegenüber der Legio I legt diese Vermutung sehr nahe. Vgl. unten S. 169 und S. 158 Anm. 3.

3) Es ist dies notwendig, weil die XV. als Legion der Republik bis zum Ausbruch des Bürgerkrieges weiter bestand und Cäsar diese officielle Bezifferung nicht ignorieren konnte.

4) Allerdings im Stillen war die Einberufung der Rekruten seit langem vorbereitet. Plut. Pomp. 60 *καὶ τοὺς κατειλεγμένους πρότερον ἐν τάχει συνάξειν τρισμυρίους ὄντας.* Plut. Ant. 5 *διάταγμα γράψας — οὓς δὲ Πομπήιος καταλέγει, μὴ προσέχωσιν αὐτῷ.* Pompeius hatte den Terrorismus, den seine Partei ausübte, durch Aufstellung einer Truppenmacht vor den Thoren der Hauptstadt unterstützt. Es ist dies die Legion, mit welcher Domitius von Rom aufbricht. Appian b. c. 2, 32 *καὶ ὁ Δομίτιος εὐθὺς ἐξῄει μετὰ τετρακισχιλίων ἐκ καταλόγου* (d. h. Legionare) und die in Corfinium kapitulierte App. 2, 38. Aber diese Truppe stand bereits seit mehreren Jahren unter den Waffen. Lucan 2, 478 At te Corfini validis circumdata muris tecta tenent pugnax Domiti; tua classica servat oppositus quondam polluto tiro Miloni.

5) Caes. b. c. 1, 18, 5 cohortes ex novis Galliae dilectibus XXII. Zwischen dem Ausbruche des Krieges und dem Eintreffen Cäsars vor Corfinium verläuft etwa ein Monat, so dass die Einstellung der Rekruten bereits lange vorher erfolgt sein musste.

Rekruten ohne Schwertstreich. Die Zahl der auf diese Weise in das Cäsarische Heer aufgenommenen Cohorten lässt sich nach Cäsars Angaben noch annähernd bestimmen.

Iguvium	5	Cohorten.
Auximum	mehrere	"
Asculum	10	"
Corfinium	33	"
Sulmo	7	"
Alba	6	"
Terracina	3	"
Auf dem Marsche	mehrere	"

Also mehr als 60 Cohorten oder sechs Legionen [1]). Dazu kamen die von Cäsar selbst ausgehobenen Truppen [2]), die sich ziffernmässig nicht bestimmen lassen, aber wohl erkennbar werden an der Zahl der neugebildeten Legionen. Nur von sechs dieser Legionen berichtet Cäsar die Errichtung. Es sind dies zunächst die drei Legionen des Domitius, die in Corfinium kapitulierten b. c. 1, 25, 2 Domitianas enim cohortes protinus a Corfinio in Siciliam miserat. Und zwar führte das Kommando über den Transport Asinius Pollio, vor dem Cato die Insel räumte [3]). Ihre sofortige Entsendung, wie die Verwendung unter Curio in Afrika [4]) erklärt sich daraus, dass sie zum Teile bereits früher Waffendienst ge-

---

1) b. c. 1, 12, 1 Iguvium Thermum praetorem cohortibus V tenere — milites in itinere ab eo discedunt ac domum revertuntur. — 12, 2 Auximum — Attius (Varus) introductis cohortibus tenebat. 13, 4 deseritur a suis Varus, nonnulla pars militum domum discedit; reliqui ad Caesarum perveniunt. — 15, 3 Asculum — Lentulus Spinther X cohortibus tenebat — magna parte militum deseritur. — 18, 1 Sulmonenses — qui id oppidum VII cohortium praesidio tenebant — Caesar eas cohortes cum exercitu suo coniunxit. — 15, 5 Vibullius — quibus coactis XIII (cohortes) efficit. Cum his ad Domitium Ahenobarbum Corfinium pervenit. 23, 5 Milites Domitianos sacramentum apud se dicere iubet — 24, 3 L. Manlius praetor Alba cum cohortibus sex profugit. Rutilius Lupus praetor Terracina cum tribus, quae signa ad Curium transferunt. Item reliquis itineribus nonnullae cohortes in agmen Caesaris, aliae in equites incidunt. Auch jene Soldaten dieser Cohorten, die nicht zu Cäsar übergingen, sind von Cäsars Aushebungsoffizieren gewiss früher oder später eingebracht worden.

2) b. c. 1, 11, 4 Arimini — dilectum habere instituit. 15, 2 Cingulo — milites imperat. 16, 1 Recepto Firmo delectum institui iubet. Auch nach der Flucht des Pompeius heisst es bei Cicero ad Atticum 9, 19, 1 dilectus habentur. 10, 12, 6 legiones etiam has, quas in Italia assumpsit. Wie überhaupt die Conscriptionsmaschine während der ganzen Dauer des Bürgerkrieges nie geruht hat.

3) Plut. Cato. 53 Appian b. c. 2, 40, nach derselben Überlieferung, die in letzter Linie auf Asinius Pollio selbst zurückgeht. Drumann 3, 448 macht ihn mit Unrecht zum Unterbefehlshaber des Curio

4) b. c. 2, 28.

than hatten[1]). Sie sind auch die einzigen unter den Rekrutencohorten der Pompeianer, welche wenigstens Miene machten, gegen Cäsar zu schlagen[2]). Dann folgte die Bildung dreier Legionen aus den Transpadanischen Rekruten, b. c. 1, 25, 1: Brundisium cum legionibus VI pervenit, veteranis III et reliquis, quas ex novo dilectu confecerat atque in itinere compleverat. Diese sechs neuen Legionen werden demnach die Nummern XVII bis XXII geführt haben. Kurze Zeit später wurden, wie Cäsar andeutet, vier weitere Legionen errichtet, b. c. 1, 30, 2 Mittit in Sardiniam cum legione una Valerium legatum, in Siciliam Curionem pro praetore cum legionibus III.

Dass die Überlieferung, die man angezweifelt hat, Curio mit Recht drei Legionen giebt, lässt sich noch zeigen. Da Afrika in den Händen des Feindes war und blieb, so konnte die Versorgung der Hauptstadt mit Getreide nur aus den Kornkammern der beiden Inseln Sardinien und Sicilien erfolgen[3]). Bei der Schwäche der Cäsarischen Flotte und der Allmacht der Gegner zur See, welche in diesen Meeren bis zur afrikanischen Expedition Cäsars andauerte[4]), bedurften die Inseln starker Besatzungen. Für den afrikanischen Feldzug waren vier Legionen unter Curio bestimmt[5]), zwei sollten die Besatzung Siciliens bilden[6]). Wir finden denn auch zur Zeit der pharsalischen Schlacht eine Legion in Messana Caes. b. c. 3, 101, 3 cum esset legio praesidio Messanae und als Cäsar sich zur afrikanischen Expedition anschickte, stand eine Legion in Lilybaeum bell. Afr. 1, 1 Lilybaeum pervenit cum non amplius legionem tironum haberet unam. Beide Legionen brauchen keineswegs identisch zu sein, vielmehr ist eine wirksame Verteidigung der Insel nur durch die Besetzung beider Punkte möglich[7]). Man wird demnach mit Bestimmtheit behaupten dürfen,

1) Vgl. S. 163 Anm. 3.

2) Caesar b. c. 1, 20, 3. Die relative Kriegstüchtigkeit dieser Truppen ist auch der Grund, weshalb Cäsar sie in ihrer Zusammensetzung und Gliederung einfach weiter bestehen liess b. c. 2, 28; — quas superioribus temporibus Corfinio receperat Caesar, adeo ut paucis mutatis centurionibus idem ordines manipulique constarent.

3) Dio 41, 16 *σῖτον ἐκ τῶν νήσων μετεπέμψατο.* App. l. c. 2, 40 *Σαρδὼ τήν νῆσον καταλαβεῖν πυρφοροῦσαν.* Florus 2, 13, 23 Siciliam et Sardiniam annonae pignera per legatos habet.

4) Dio 42, 56 (die Pompeianer in Afrika) *καὶ τῇ τε Σικελίᾳ καὶ τῇ Σαρδοῖ ἐπίπλους ἐποιοῦντο.*

5) b. c. 2, 23, II legiones ex IIII, quas a Caesare acceperat.

6) Das Gerücht, welches Cicero zugetragen wurde ad Attic. 10, 1, 2 qui enim Flavio legionem et Siciliam dari scribas, kann gegen Cäsars eigene Angaben über die Zahl der sicilischen Legionen nichts beweisen, wohl aber bestätigt es, dass Curio nicht Legat für Sicilien war.

7) Bekanntlich warf auch Sextus Pompeius, als er durch Lepidus bedroht wurde, einen Teil seines Heeres nach Lilybaeum.

dass Cäsar nach dem Abzug des Pompeius von Brundisium vier weitere Legionen errichtete mit den Nummern XXIII bis XXVI. Die Nummern der beiden sicilischen Legionen müssen zwischen XXIII und XXVI liegen. Es entspricht vollkommen, dass Cäsar mindestens eine der sicilischen Legionen selbst nach Afrika führte und eine seiner Legionen im afrikanischen Feldzuge die Nummer XXVI führt [1]). Über die Verwendung der drei aus den Transpadanern gebildeten Legionen, mit den Nummern XX—XXII, giebt die Angabe Ciceros ad Attic. 9, 15, 1 Aufschluss: Legiones singulas posuit Brundisii, Siponti, Tarenti [2]). Denn es lässt sich zwar nicht beweisen, ist aber aus inneren Gründen wahrscheinlich, dass Cäsar zu diesem Postendienst nicht seine drei Veteranenlegionen, die ihm nach Italien gefolgt waren, die VIII., XII., XIII. [3]), verwendet hat. Auch ist es sicher, dass an der bald darauf erfolgenden Offensive der Cäsarischen Flotte im adriatischen Meere, die nur von diesen Häfen ausgehen konnte, eine transpadanische Rekrutenlegion teilgenommen.

Die Überlieferung über dieses gescheiterte Unternehmen ist zwar völlig zerrüttet, aber der Bericht der Epitome des Livius lässt sich aus Florus und Orosius noch insoweit rekonstruieren, dass man sieht, dass die Heldenschar der Opiterginer, welche sich lieber den Tod gab, als die Waffen streckte, in der Legion diente, mit welcher Basilus den Entsatz des C. Antonius versuchte [4]). Doch waren nicht alle drei in diese Niederlage verwickelt worden, welche bekanntlich mit der Vernichtung zweier Legionen endete [5]), da die eine der Legionen, welche Cäsar dem Q. Cassius in Hispania ulterior zuteilte, die Ziffer XXI führt [6]).

Die drei Veteranenlegionen dagegen hatte Cäsar nach Ariminum gesendet. Orosius 6, 15, 6 inde (von Rom) digressus Ariminum ad legiones,

1) bell. Afr. 1, 1 und 60, 1.

2) Bestätigt durch Appian b. c. 2, 40, nur dass er statt Sipontum Hydruntum nennt.

3) Drumann 3, 438.

4) Florus 2, 32 missae quoque a Basilo in auxilium eius rates — 33 duas tamen aestus explicuit, una, quae Opiterginos ferebat, in vadis haesit memorandumque posteris exemplum dedit. quippe vix mille iuvenum manus circumfusi undique exercitus per totum diem tela sustinuit, et cum exitum virtus non haberet tandem ne in deditionem veniret hortante tribuno Vulteio mutuis ictibus inter se concurrit. Orosius 6, 15, 8 Basilus et Sallustius cum singulis legionibus, quibus praeerant, similiter et Antonius, Hortensius quoque ab infimo mari cum classe concurrens omnesque pariter adversus Octavium et Libonem profecti et victi sunt. Vgl. auch Appian l. c. 2, 41. Die Periocha 110 macht thörichter Weise daraus Opitergini Transpadani Caesaris auxiliares.

5) Oros. 6, 15, 9 Antonius cum se Octavio cum quindecim cohortibus dedisset.

6) Vgl. unten S. 168.

mox Alpes transvectus Massiliam venit, ad quam oppugnandam, cur receptus non esset, Trebonium cum tribus legionibus relinquens ad Hispanias contendit. Der bedeutende Umweg über Ariminum hatte gar keinen Sinn, wenn Cäsar die dort versammelten Truppen nicht mit sich nach Spanien führen wollte. Da Cäsar selbst sagt b. c. 1, 36, 4 (nach den vergeblichen Verhandlungen mit den Massiliensern) quibus iniuriis permotus Caesar legiones tres Massiliam adducit, so steht nichts im Wege, das Heer darunter zu verstehen, das ihm von Ariminum gefolgt sein wird, also die legio VIII, XII, XIII. Übrigens wurde das Belagerungsheer später verstärkt b. c. 2, 22, 6 (nach der Eroberung der Stadt) duas ibi legiones praesidio reliquit, ceteras in Italiam mittit. Denn dass Veteranenlegionen an der Belagerung, die eigentlich nur durch die müheselige Schanzarbeit bemerkenswert ist, teilgenommen, wird man aus Cäsars Bemerkung, seine Veteranen [1]) hätten durch den Wechsel des Klimas gelitten b. c. 3, 2, 3 gravis autumnus in Apulia circumque Brundisium ex saluberrimis Galliae et Hispaniae regionibus omnem exercitum valetudine temptaverat, schliessen müssen. Die Teilnahme der legio X an der Belagerung kann ich durch die Anekdote, die einen Soldaten dieser Legion ein Heldenstück nach griechischem Muster vollbringen lässt [2]), nicht für gesichert erachten. Ich halte es für durchaus unwahrscheinlich, dass Cäsar seine beste Legion, die in allen Schlachten des Bürgerkrieges, bei Pharsalus, Thapsus, wie bei Munda, den Sieg entschieden hat, gerade in dem Feldzuge gegen Pompeius' Veteranenheer nicht verwendet haben soll. Überdies ergiebt sich aus den Anordnungen, welche Cäsar für den Abmarsch des Heeres nach Spanien trifft, dass die in Gallien zurückgebliebenen Legionen in weiter Entfernung von Massilia lagerten. Denn nachdem er die oben erwähnten Massregeln für die Belagerung getroffen, fährt er fort 1, 37 C. Fabium legatum cum legionibus tribus, quas Narbone circumque ea loca hiemandi causa disposuerat in Hispaniam praemittit — reliquas legiones, quae longius hiemabant — also im Innern Galliens — subsequi iubet. Allerdings ist es unmöglich, irgend Sicherheit zu erlangen, da die Zusammensetzung des spanischen Heeres so gut wie unbekannt ist. Cäsar nennt von den sechs Legionen [3]) nur die IX. [4]). Dass die XIV. teilgenommen, kann nicht für bewiesen

1) In Brundisium waren für den Feldzug gegen Pompeius alle Veteranen vereinigt. Vgl. oben S. 162.

2) Val. Max. 3, 2, 22, also Livius. Sueton Caes. 68. Plut. Caes. 16.

3) Caesar b. c. 1, 39, 2.

4) Caesar b. c. 1, 45, 1

gelten, weil der Centurio dieser Legion, der erwähnt wird, ein evocatus ist[1]).

Nachdem die Pompeianer bei Ilerda die Waffen gestreckt hatten, sandte Cäsar sein ganzes Heer mit den Gefangenen nach Italien b. c. 1, 87, 4 II legiones suas antecedere, reliquas subsequi iussit. Wenn Cäsar dann mit zwei Legionen zur Unterwerfung Südspaniens aufbrach[2]), so müssen dies neue Formationen gewesen sein. Es zeigt dies am Besten, wie gering Cäsar von Terentius Varro als Feldherrn dachte. Denn dieser gebot selbst über ein Heer von zwei Legionen[3]). Jedoch nur eine von diesen war eine Veteranenlegion des Pompeius, aus Italikern gebildet, die andere, die legio vernacula, war in der Provinz selbst ausgehoben worden. Der Abfall der legio vernacula, die offene Parteinahme der Provinzialen für Cäsar beschleunigten das Verderben Varros, der zuletzt mit der treugebliebenen Legion die Waffen streckte. Auch in diesem Stadium des Krieges wiederholt sich das Verfahren Cäsars, die geschlagenen Truppenkörper, wie sie sind, einfach in sein Heer zu übernehmen. Denn das Heer von vier Legionen, welches Cäsar dem Statthalter Cassius überweist b. c. 2, 21, 4 provinciae Q. Cassium praefecit; huic IIII legiones attribuit, bestand aus beiden aus Italien herbeigeführten Rekrutenlegionen und dem Heere Varros b. Al. 53, 5 Nemo enim aut in provincia natus, ut vernaculae legionis miles, aut diuturnitate iam factus provincialis, quo in numero erat secunda legio, non cum omni provincia consenserat in odio Cassi; nam legiones XXX et XXI paucis mensibus Italia scriptas Caesar attribuerat Longino[4]). Die Bezifferung dieser Legionen zeigt,

1) Caesar b. c. 1, 46, 4 Fulginius ex primo hastato legionis XIIII, d. h. er dient nicht mehr in der Legion. Vgl. oben S. 159 Anm. 5.

2) b. c. 2, 19, 1 itaque II legionibus missis in ulteriorem Hispaniam cum Q. Cassio, tribuno plebis.

3) b. c. 1, 38, 3 und 85, 6. 2, 20. Florus 2, 13, 29 una post quinque legiones hat wohl nur die Situation vor Augen, unmittelbar vor der Waffenstreckung, als die legio vernacula bereits abgefallen war.

4) Ich halte die Änderung Nipperdeys ut vernaculae für das überlieferte aut vernaculae für unerlässlich, trotz Mommsens Bemerkungen Hermes XIX S. 13 Anm. 2. Denn die sechs Veteranenlegionen des Pompeius, von welchen fünf am Sicoris die Waffen gestreckt hatten, eine unter Varro in Südspanien stand, waren aus Italien nach Spanien geschickt worden, nur die vernacula war in Spanien selbst ausgehoben. Caesar b. c. 1, 85, 6 Neque enim VI legiones alia de causa missas in Hispaniam septimamque ibi conscriptam. Dass in den sechs aus Italikern gebildeten Legionen keine in der Provinz geborenen Leute dienten, sagt Cäsar weiter 86, 3 ut ei qui habeant domicilium aut possessionem in Hispania statim, reliqui ad Varum flumen dimitterentur. Es muss deshalb die Kategorie in provincia natus und die vernaculae legionis miles notwendig identisch sein. Ein dritter Heeresteil, in welchem die in provincia nati gedient hätten, ist nicht vorhanden.

dass Cäsar, als er die Baetica unterwarf, mit seinen Neuformationen bereits die legio XXX erreicht hatte, wie denn auch kurze Zeit nachher die legio XXVII erwähnt wird [1]). Wenn ferner die pompeianische Legion die Nummer II erhielt, so kann Cäsar erst in diesem Augenblicke dazu geschritten sein, die Nummern der vier consularischen Jahreslegionen zu besetzen. Vielleicht darf man vermuten, dass er ihr deshalb die Nummer I nicht gegeben, weil er die legio prima, die lange Jahre unter ihm gedient und jetzt in Pompeius Heere stand, noch als die seine betrachtete [2]). Auch das konstante Fehlen der Nummer bei der legio vernacula, trotz ihrer häufigen Erwähnung im bellum Alexandrinum, wird kein Zufall sein. Die in ähnlicher Weise, und zwar sicher aus Nichtrömern gebildete legio Pontica bell. Alex. 34, 5 quae ex tumultuariis militibus in Ponto confecta erat hat gleichfalls keine Nummer. Deshalb glaube ich mit Lange [3]), dass ihr das Bürgerrecht gefehlt hat. Denn Pompeius oder seine Generale konnten aus Nichtrömern eine Truppe bilden, die nach Art einer Legion organisiert und bewaffnet war, wie dies auch Cäsar gethan, als Statthalter Spaniens [4]) und dann wieder in Gallien [5]); aber diesen Truppen das Bürgerrecht zu verleihen, dazu fehlte ihnen die Competenz. Dass Cäsar diesem Mangel nicht abgeholfen hat, zeigt eben das Fehlen der Nummer [6]).

Für den Krieg gegen Pompeius hatte Cäsar zwölf Legionen bestimmt [7]). Dass alle seine Veteranenlegionen an diesem entscheidenden Feldzug teilgenommen, wäre auch ohne jedes Zeugnis sicher; doch sagt er selbst von den Legionen, die sich in Brundisium mit ihm einschifften b. c. 3, 2, 3: Atque hae ipsae copiae hoc infrequentiores imponuntur,

1) Es ist jene Legio tironum, welche Antonius von Brundisium überführte, b. c. 3, 29, 2; die Nummer ist genannt 3, 34, 2.

2) Die III. focht bei Munda bel. Hisp. 30, 7, die IV. ist die bekannte macedonische, welche von Antonius zu Octavian abfiel. Die II. kann diese Nummer nicht von Pompeius erhalten haben, weil in dem consularischen Heer immer die Nummern I und III, II und IV einander entsprechen und Pompeius, wie die Nummer der Legion zeigt, die er an Cäsar abgetreten (vgl. S. 158), das erste Paar erloost hatte.

3) Hist. mut. rei mil. p. 11.

4) Vgl. S. 160 Anm. 1. Die zehn Kohorten, die er in wenigen Tagen aushob zur Ergänzung des übernommenen Heeres, sind tumultuarii milites.

5) Vgl. S. 162.

6) Technisch genau sagt deshalb Tacitus von der aus classiarii gebildeten Legion h. I, 87 in numeros legionis composuerat, und ihr Kommandant ist der praefectus legionis, der I, 82 erwähnt wird, nicht ein legatus. Dieses ganz singuläre Amt ist wohl zu unterscheiden von den beiden in der Organisation des Heeres begründeten gleichnamigen Ämtern, über welche ich Wiener Studien 9 (1887) S. 297 gehandelt habe.

7) Caes. b. c. 3, 2, 2.

quod multi Gallicis tot bellis defecerant, longumque iter ex Hispania magnum numerum diminuerat. Wir können aus den zufälligen Erwähnungen noch die VI., VIII., IX., X., XI., XII. sicher nachweisen[1]).

Nach der Schlacht bei Pharsalus bildete Cäsar aus den geschlagenen Pompeianern neue Legionen, b. c. 3, 107, 1 legiones sibi alias ex Asia adduci iubet, quas ex Pompeianis militibus confecerat[2]). Die Zahl der Truppen, die sich ergeben hatten, bestimmt Cäsar selbst auf 24 000 Mann. Bei der Stärke des pompeianischen Legionsheeres von 45 000[3]) Mann und dessen geringen Verlusten von nur 6000[4]) Mann muss diese Zahl der Gefangenen auffallen, besonders da sie genau das Vierfache der Normalstärke der Legion[5]) wiedergiebt. Da aber Pompeius den Rahmen seiner Legionen zum Teile mit Nichtitalikern gefüllt hatte und manche seiner Legionen, wie die asiatischen, von höchst zweifelhaftem Werte waren[6]), so wird Cäsar eben nur jene vier Legionen brauchbarer Leute

---

1) b. 3, 3, 106 vgl. mit b. Alex. 69 b. c. 3, 89, b. c. 3, 34.

2) Gegenüber Cäsars bestimmten Worten ist die Angabe der Späteren zweifellos zu verwerfen, Plut. Caes. 46: *τῶν ζώντων ἁλόντων κατέμιξε τοὺς πλείστους εἰς [τὰ ἑαυτοῦ] τάγματα.* Dio 41, 62 *καὶ αὐτῶν ὁ Καῖσαρ τοὺς μὲν ἐν τῷ τεταγμένῳ στρατευομένους ἐς τὰ ἑαυτοῦ στρατόπεδα ἐσέγραψε.* Cäsar konnte sein Veteranenheer unmöglich mit geschlagenen Gegnern füllen. Dass er es nicht gethan, ist übrigens mit Sicherheit zu beweisen. In die legio VI, welche ihm nach Alexandrien folgte, die also der Ergänzung am meisten bedurft hätte, ist kein Mann eingestellt worden, b. Alex. 69 excepta enim legione sexta, quam secum adduxerat Alexandria veteranam multis laboribus periculisque functam multisque militibus partim difficultate itinerum ac navigationum partim crebritate bellorum adeo deminutam, ut minus mille hominibus in ea esset.

3) Drumann 3, 510.

4) Plutarch Pompeius 72, Caesar 46, Appian b. c. 2, 82 nach dem Berichte des Augenzeugen Asinius Pollio. Aber dieser hat nur die erschlagenen Legionare im Sinne, also meist Italiker, wie die Worte Cäsars, mit denen er ihren Tod beklagt, beweisen. Von der Sentimentalität, den Tod des Feindes zu beklagen, sind die Alten frei. Dagegen meint Cäsar b. c. 3, 99 mit den 15 000 Getöteten auch die in Massen niedergemetzelten Auxilia und Reiter.

5) Marquardt, Staatsv. II S. 437.

6) Vergleiche die nicht ohne Ironie geschriebenen Worte Cäsars b. c. 3, 4. — Die I. und III. von Pompeius Heer sind die I. und XV., welche er von Cäsar erhalten hatte, b. c. 3, 88. Die Bezifferung erklärt sich aus dem uralten Prinzip, dass in den Consulatsheeren die I. und III. sich entsprechen. Die II. ist aus italischen Rekruten gebildet, vgl. die Inschrift des Granonius oben S. 158; da nun Cäsar die V ex Italia quas traduxerat an die Spitze stellt, b. c. 3, 4, 1, so werden die beiden anderen die Nummern IV und V erhalten haben. Darauf nennt er unmittelbar unam ex Cilicia quam factam ex duabus gemellam appellabat; also hatte sie die Nummer VI. Sie ist die in der Inschrift C. I. L. IX, 2468 und vielleicht Eph. ep. IV n. 942 genannte.

ausgelesen haben. Von diesen standen drei während des alexandrinischen Krieges in Asien bell. Alex. 34, 3 ad legiones profectus unam ex tribus XXXVI secum ducit, duas in Aegyptum ad Caesarem mittit litteris eius evocatas, quarum altera in bello Alexandrino non occurrit, quod itinere terrestri per Syriam erat missa. Über das Eintreffen der anderen berichtet bell. Alex. 9 eo biduo legio XXXVII ex dediticiis Pompeianis militibus — ad litora Africae — delata est. Die beiden aus Pompeianern gebildeten Legionen, deren Ziffern nicht überliefert sind, müssen mit ihren Nummern an die XXXVI. und XXXVII. angeschlossen haben, sei es nach unten oder nach oben. Die Verwendung der in Europa zurückgebliebenen Legion erhellt aus den Anordnungen, die Cäsar unmittelbar nach der Schlacht bei Pharsalus zur Eroberung Illyricums getroffen; bell. Alex. 42, 1 eo missus aestate cum duabus legionibus Q. Cornificius Caesaris quaestor propraetore. Für diese Expedition standen Cäsar keine anderen Truppen zur Verfügung als eben jene aus Pompeianern gebildete Legion und jene Legion, von welcher acht Cohorten zur Deckung von Lissus, Apollonia und Oricum zurückgeblieben waren [1]), als Cäsar nach der Niederlage bei Dyrrachium den Marsch nach Thessalien antrat. Denn das ganze übrige Heer Cäsars kehrte teils nach Italien [2]) zurück, teils ging es nach Ägypten. Letztere Legionen kennen wir auch nach ihren Nummern. Cäsar sagt über die Zusammensetzung des alexandrinischen Heeres b. c. 3, 106, 1 coniectans eum Aegyptum iter habere — cum legione una quam se ex Thessalia sequi iusserat et altera quam ex Achaia a Q. Fufio Caleno evocaverat Alexandriam pervenit. Die erstere ist, wie b. Alex. 69 zeigt, die legio VI [3]). Dass die zweite die XXVII. gewesen, ergiebt sich aus der Vergleichung von b. c. 3, 44, 2 L. Cassium Longinum cum legione tironum, quae appellabatur XXVII — in Thessaliam missit —

1) Caes. b. c. 3, 78. Welcher Legion diese Cohorten angehörten, sagt Cäsar nicht. Aber von den zehn Veteranenlegionen, welche bei Dyrrachium fochten, war eine, wie oben wahrscheinlich gemacht, erst im Jahre 50 gebildet worden. Es würde wenigstens der militärischen Lage entsprechen, dass Cäsar gerade diese als die mindest tüchtige zur Küstendeckung verwendet, die alterprobten gallischen Legionen dagegen nach Thessalien geführt. Es müsste dies dann die V. oder XVI. gewesen sein, wobei wieder die Wahrscheinlichkeit für letztere spricht, weil die V. im afrikanischen Kriege verwendet wurde b.; Afr. 1, 6.

2) Über die Ansammlung der pharsalischen Veteranenlegionen in Italien vgl. Drumann 3, 562. Uebrigens zeigt auch die Analogie der Expedition des Curio und C. Antonius, dass Cäsar für die Vertreibung der Pompeianer aus Illyricum nicht das kostbare Blut seiner Veteranen geopfert haben wird.

3) Sie kehrte nach der Schlacht bei Zela nach Italien zurück, bell. Alex. 77, 2. Vgl. S. 170 Anm. 1.

und 3, 55, 1 Calenum misit eique Sabinum et Cassium cohortibus[1]) adiungit. Die Annahme, der Quästor Cäsars, Cornificius, der sich in dieser Eigenschaft in Cäsars Umgebung befunden haben wird, habe etwa zwei neugebildete italische Legionen nach Illyricum geführt, ist unzulässig, weil die Pompeianer noch bis tief in den Winter das adriatische Meer so vollständig beherrschten, dass Gabinius, der bestimmt war, Cornificius zu unterstützen, noch im Spätjahre es vorzog, den Landweg einzuschlagen[2]). Das Heer des Gabinius war aus italischen Rekruten gebildet, b. Alex. 42, 4 uti cum legionibus tironum quae nuper erant conscriptae proficisceretur. Da sie, um zu diesem Feldzuge tauglich zu sein, ein gewisses Mass militärischer Übung besessen haben müssen, so wird man in ihnen gerade solche Legionen erkennen dürfen, deren Nummern zwischen der XXX.[3]), die gleich am Beginne des Bürgerkrieges gebildet worden, und den Ziffern der aus Pompeianern aufgestellten liegen. Die Nummer der unter Cornificius nach Illyricum gesendeten pompeianischen Legion ist aber die XXXV. gewesen, welche unmittelbar an die bekannten des asiatischen Heeres anschliesst. Es zeigt dies ihre Haltung in dem mutinensischen Kriege. Von den vier Legionen, welche Antonius aus Macedonien nach Europa übersetzen liess, der II., XXXV., IIII. und Martia[4]), haben nur die ersten zwei Antonius die Treue gewahrt. Nur bei ihnen verfing der ererbte Cäsarname und das erborgte Geld Octavians nicht. Die II. ist keine andere als die alte Pompeiuslegion, die unter Varro in Südspanien gestanden hatte[5]), und so wird auch die XXXV. eben jene aus Pompeianern nach der Schlacht bei Pharsalus gebildete Legion gewesen sein[6]). Auch darf man dann vermuten, dass die dritte der in Asien stehenden Legionen, deren Nummer nicht überliefert ist, die XXXVIII. gewesen ist, welche an die höchste bekannte, die XXXVII., anschliesst.

Nach der Beendigung des Alexandrinischen Krieges liess Cäsar drei Legionen zum Schutze Cleopatras in Ägypten zurück. Sueton Caesar 76 trium legionum, quas in Alexandria relinquebat[7]). Es waren dies zwei

1) Die Zahl der Cohorten ist ausgefallen.

2) Drumann 3, 60.

3) Vgl. oben S. 169.

4) Vgl. arch.-epigr. Mitth. XV S. 186.

5) Vgl. oben S. 169.

6) Die grenzenlose Erbitterung, mit welcher diese Pompeianer gegen die Cäsarlegionen, die VII., IIII. und Martia, bei Forum Gallorum stritten, führte zur gänzlichen Vernichtung der Geschlagenen, eine in den Kämpfen um Cäsars Erbe sonst nie eintretende Erscheinung.

7) Dio 47, 28 τοὺς ὑπὸ τοῦ Καίσαρος καταλειφθέντας, App. b. c. 3, 78.

die im alexandrinischen Kriege gefochten, die XXVII. und XXXVII.[1]), die dritte ist unbekannt. Von den beiden anderen aus Pompeianern gebildeten Legionen blieb die eine in Syrien, b. Alex. 66. Sextum Caesarem legioni[2]) Syriaeque praefecit — es muss die XXXVIII. sein, welche Domitius Calvinus auf dem Landwege über Syrien nach Ägypten dirigiert hatte, die aber ihr Ziel nicht mehr erreichte[3]) — die zweite nach der Schlacht bei Zela im Pontus bell. Alex. 87 duas legiones cum Caelio Viniciano in Ponto reliquit. Diese Legionen können keine anderen sein als die XXXVI. und die legio Pontica, die bei Zela gefochten hatten[4]). Demnach hat Cäsar in Alexandria eine dritte Legion neu formiert, wie nach seinen anderen Siegen aus seinen geschlagenen Gegnern, hier den Gabinianern. Dies war dann die XXXIX. Legion.

Einen weiteren Einblick in Cäsars Heerbildung gewährt uns der afrikanische Feldzug. Die Erschöpfung des Veteranenheeres, dessen Empörung Cäsar in Rom eben erst gedämpft hatte, bestimmte Cäsar, den Feldzug mit einem Rekrutenheer zu eröffnen, wenn auch der Nachschub eines Teiles der Veteranenlegionen bereits vorgesehen war[5]). Das Heer, das in Lilybaeum sich einschiffte, bestand aus fünf legiones tironum und der legio V Alaudae, die, wie es scheint[6]), in dem Bürgerkriege noch nicht gefochten hatte; b. Afr. 1, 5 legiones tironum convenire, in his veterana legio V. 2, 1 legionibus collectis VI. Von den Rekrutenlegionen werden in der Schlacht bei Uzitha vier genannt, die XXVI., XXVIII., XXIX., XXX. Die XXVI. wird nach dem früher Dargelegten eine sicilische gewesen sein[7]). Die XXX. kam aus Hispania ulterior[8]). Auch die XXVIII. und XXIX dürften aus Hispanien herangezogen worden sein.

1) Nur die VI. nahm Cäsar zum Kriege gegen Pharnakes mit sich b. Alex. 69.

2) Die Überlieferung legionibus kann nicht richtig sein, weil sonst die Zahl stehen müsste, vor allem aber weil die ausführlichen, in sich übereinstimmenden Berichte über die Katastrophe des Sex. Cäsar, die sich kurze Zeit nach seiner Einsetzung vollzog, diesem nur eine Legion geben. Drumann 2, 126.

3) Vgl. S. 171.

4) b. Alex. 69.

5) Bell. Afr. 10, 1 cum cohortibus VII, quae ex veteranis legionibus in classe cum Sulpicio et Vatinio rem gesserant. Sie waren vor dem Feldzug nach Griechenland krank in Italien zurückgeblieben und dienten freiwillig auf der Flotte. Vgl. b. c. 3. 101 u. b. Alex. 44. Deshalb sagt Labienus zu einem dieser Veteranen aus der Legio X b. Afr. 16: non agnosco signa decumanorum. Denn die X. Legion als Ganzes und mit ihr die Signa (vgl. „Die Fahnen" S. 24) traf erst später ein bell. Afr. 53. Über die Veteranenlegionen des afrikanischen Krieges vgl. Nipperdey, praef. p. 219.

6) Vgl. S. 171 Anm. 1.

7) Vgl. S. 166.

8) Vgl. S. 168.

Denn gleichzeitig mit Q. Cassius befehligte Lepidus in Hispania citerior ein Heer von vier Legionen: bell. Alex. 63, 1 Interim Lepidus ex citeriore provincia cum cohortibus legionariis XXXV venit, das wenigstens zum Teile nach der Besiegung des Afranius nach Spanien gekommen sein muss, da gerade diese Provinz, die der Schauplatz des Krieges gewesen, einer Besatzung bedurfte. Die Ziffern der Legionen XXVIII und XXIX, welche der XXX. vorangehen, die Cäsar selbst in Hispania ulterior zurückgelassen, führen genau auf diesen Zeitpunkt. Cäsar hat demnach zu dem Kriege diejenigen Rekrutenlegionen gewählt, welche in einer mehrjährigen Dienstzeit militärische Schulung erfahren hatten. Warum uns gerade diese Ziffern und keine anderen aus der Zeit der ersten italischen Conscription begegnen, ist nach dem früher Gesagten einleuchtend. Die XVII. bis XIX., die Legionen, welche bei Corfinium die Waffen gestreckt hatten, sowie eine der drei zwischen den Ziffern XXIII und XXV liegende, waren mit Curio in Afrika zu Grunde gegangen [1]). Die XX. oder die XXII. hatten die Pompeianer in Curicta gefangen genommen [2]). Die XXI. stand in der Baetica [3]), die XXVII. in Alexandria [4]).

Noch weniger als im afrikanischen Kriege hat Cäsar in dem Räuberfeldzug gegen die Söhne des Pompeius seine Veteranenlegionen verwendet. Von den 13 Legionen der Pompeianer waren nur zwei aus Cäsars Heer übergetreten, b. H. 7, 4 duae erant vernaculae [5]) quae a Trebonio — dem Nachfolger des Q. Cassius — transfugerant. Eine ist diejenige, welche bereits unter Varro gedient hatte [6]), die andere hatte Q. Cassius als fünfte seines Heeres aufgestellt, b. Alex. 50, 3 quintam legionem constituit. Dass sie die Nummer V geführt, sagt der Verfasser nirgends. Schon nach der Zeit, in der sie entstand, ist dies unmöglich, da die V. Alaudae bereits vor dem Bürgerkriege errichtet worden war [7]) und die Offiziere Cäsars ihre Legionen nicht nach eigenem Belieben benennen konnten [8]). Nicht minder widerlegt diese Ansicht der Charakter der Legion als verna-

1) Vgl. S. 165.

2) Vgl. S. 166.

3) Vgl. S. 168.

4) Vgl. S. 171.

5) Vgl. S. 169.

6) Mommsen versteht Hermes XIX S. 13 Anm. 2 unter diesen vernaculae die beiden Varronischen. Gewiss mit Unrecht, da die II. eine italische Legion ist (vgl. S. 168) und überdies nach Cäsars Tod noch bestand (vgl. S. 176). Sie ging erst in der Schlacht bei Forum Gallorum zu Grunde. Vgl. arch-epigr. Mitth. XV S. 188.

7) Vgl. S. 162.

8) Auf das von mir nachgewiesene Verfahren des Antonius im mutinensischen Kriege arch.-epigr. Mitth. XV S. 186 und unten S. 182 wird man sich nicht berufen dürfen.

cula, da die Legionen dieser Art keine Nummer führen[1]. Vielmehr ist in diesem Abschnitt quinta legio mit fünfte Legion, nicht mit Legion Nr. 5 zu übersetzen. Die übrigen Legionen des Pompeius bestanden zum grössten Teil aus entlaufenen Sklaven. Die Truppen, die Cäsar gegen sie aufgeboten, sind nur zum Teile bekannt. In der Schlacht bei Munda war nur der rechte Flügel von einer gallischen Veteranenlegion gebildet, der X.; der linke Flügel bestand aus der V. und der III., von denen letztere nie im Felde gestanden. Da Cäsar bei Pharsalus und Thapsus[2] die Taktik befolgte, die besten Legionen an die Flügel zu stellen, so war zweifellos wie bei Thapsus, auch hier das Centrum von Rekrutenlegionen gebildet. Es ist wahrscheinlich, dass es wenigstens zum Teile aus den Legionen bestand, die bei Thapsus gefochten, da die XXVIII. und XXX. nach Cäsars Tode in der Baetica sich finden[3]. Dieser Mangel an Kerntruppen erklärt die furchtbare Gefahr, in welcher Cäsar bei Munda in dem Kampfe mit den verzweifelten Gesellen des Pompeius schwebte.

Welche Leistungen der Bevölkerung Italiens durch die Conscription aufgebürdet wurden, tritt erst deutlich hervor in der Zahl der nach Cäsars Tod bestehenden Legionen, die ihren Ursprung auf ihn zurückführen konnten. Um die Legionszahlen dieser Heere richtig zu würdigen, muss man jedoch festhalten, dass die neun gallischen Legionen VI bis XIV, als gänzlich verbraucht, aufgelöst wurden. Soweit sie nach seinem Tode in den Bürgerkriegen auftreten, sind sie erst neuerdings unter die Waffen gerufen worden[4]. Ich gebe die Übersicht der bei Cäsars Tode bestehenden Legionen nach Provinzen geordnet.

Hispania ulterior: Appian b. c. 3, 46 giebt Asinius Pollio nur zwei Legionen, zweifellos mit Recht, obwohl sich Pollio selbst drei Legionen zuschreibt Cicero ad fam. 10, 32, 4 tris legiones firmas habeo in einem Briefe, in welchem er seine Ergebenheit für den Senat beteuert. Denn er selbst sagt weiter, dass Antonius und Lepidus sich nur um zwei seiner Legionen, die XXVIII. und XXX.[5], bemühen, ad fam. 10, 32, 4: duodetricensimam, cum ad se initio belli arcessisset Antonius — Lepidus ursit me — ut legionem tricensimam mitterem sibi. Die dritte wertlose hat also Pollio, wie die anderen Statthalter es ebenfalls thaten, erst nach Cäsars Tode aufgestellt.

1) Vgl. S. 169.
2) Caes. b. c. 3, 89 u. b. Afr. 81.
3) Cicero ad fam. 10, 32, 4.
4) Ich habe dieses Verhältnis aufgeklärt arch.-epigr. Mitth. XV S. 184 ff.
5) Vgl. S. 173.

Gallia Narbonensis und Hispania citerior: Appian 3, 46 giebt Lepidus vier Legionen. Die Vermehrung des Heeres auf sieben erfolgt erst später.

Gallia comata: Appian 3, 46 drei Legionen; bestätigt Munatius Plancus selbst. Cicero ad fam. 10, 24, 3: in castris meis legiones sunt veteranae tres.

Gallia cisalpina: Appian 3, 49 zwei Legionen, dies bestätigt Munatius Plancus Cicero ad fam. 10, 24, 3 Bruti una veterana legio, altera bima, sie ist also noch unter Cäsar gebildet worden [1]).

Italia: Hier stand die legio V Alaudae [2]), wahrscheinlich auf dem Durchmarsche zum Partherkriege; denn auf die Truppentransporte bezieht sich Cicero ad Attic. 14, 5, 1 quid tu illas (legiones) putas, quae fuerunt in Hispania, nonne idem postulaturas? quid, quas Asinius transportavit — Caninius volui. Und von Truppen, die in Brundisium standen, spricht Appian b. c. 3, 11 *ὁ ἐνθάδε στρατός* und Dio 45, 3 *καὶ στρατιώτας συχνοὺς συμπροπεμφθέντας εἶχεν* [3]). Auch sagt Appian b. c. 2, 110 *στρατιὰν δὴ προύπεμπεν ἤδη τὸν Ἰόνιον περᾶν ἑκκαίδεκα τέλη πεζῶν.* Denn von diesen hatten erst zehn das jonische Meer überschritten: sechs standen in Macedonien und vier in Syrien.

Illyricum: Vier. Unter Vatinius drei Legionen, App. b. c. 4, 79 [4]). Über die vierte aus Vatinius' Heer hatte C. Antonius den Befehl übernommen [5]).

Macedonia: Die sechs für den Partherkrieg bestimmten Legionen, von denen die II., IV., XXXV., Martia nach Italien kamen, eine unter Dolabella nach Syrien ging und eine zu M. Brutus abfiel [6]).

---

1) Eine Mehrzahl von Legionen bezeugt Cicero ad Att. 14, 13, 2 D. Bruti adventu ad legiones, geschrieben, bevor Brutus noch selbst Legionen auszuheben begann.

2) Arch.-epigr. Mitth. XV S. 186, wo ich irriger Weise geglaubt, dass sie Antonius aus Veteranen neu konstituiert hatte.

3) Der sie irrig von nach Macedonien vorausgesandten und mit Octavian nach Italien zurückgekehrten Truppen versteht.

4) Velleius 2, 69 M. Brutus C. Antonio in Macedonia Vatinioque circa Dyrrachium volentes legiones extorserat eratque septem legionibus validus soll sechs heissen. Das Richtige Appian b. c. 3, 79 *ἓξ ἐγίγνετο τέλη.* Vgl. Macedonia.

5) Plutarch Brutus 25: *Γάιος ὁ Ἀντωνίου ἀδελφός, ἐξ Ἰταλίας διαβεβηκὼς βαδίζειν εὐθὺς ἐπὶ τὰς δυνάμεις, ἃς ἐν Ἐπιδάμνῳ καὶ Ἀπολλωνίᾳ Βατίνιος συνεῖχε.* Cicero Philipp. 10, 6, 13 cum VII cohortibus esse Apolloniae scribit Antonium. — P. Vatinius aperuit Dyrrachii portas Bruto et exercitum tradidit. Appian b. c. 3, 79. 4, 75 *ἓν ἐκ Μακεδονίας ἀφείλετο Γάιον τὸν ἀδελφόν.*

6) Drumann 1, 160.

Syria: Noch im Jahre 46 hatte sich die aus Pompeianern gebildete Legion empört, den Statthalter Sex. Julius Cäsar erschlagen und den Pompeianer Caecilius Bassus zum Feldherrn ausgerufen. Bassus wurde um die Zeit von Cäsars Ermordung von Antistius Vetus[1]) in Apameia belagert. Über das Heer des Antistius erfahren wir nur, dass es durch Truppen, welche Cäsar aus Italien absandte, verstärkt wurde[2]). Die beiden Legionen, welche Cäsar im Pontus zurückgelassen[3]), hatten zur Zeit von Cäsars Ermordung diese Provinz bereits verlassen. Es ist deshalb wahrscheinlich, dass Vetus zunächst mit diesen Truppen, den einzigen, die in Asien standen, den Krieg geführt. Durch die aus Italien eingetroffene Legion stieg jetzt das Belagerungsheer vor Apameia auf drei Legionen, deren Oberbefehl Staius Murcus übernahm[4]). Erst nach Cäsars Ermordung, wie es scheint, trafen drei neue Legionen aus Bithynien ein unter Marcius Crispus[5]).

Ägypten: drei Legionen[6]). Dass Allienus, der Legat Dolabellas, vier Legionen aus Ägypten heranführte, darf nicht irre führen, denn eine ist von ihm selbst gebildet. Appian b. c. 3, 78 *ἐπανῆγεν ἐξ αὐτῆς τέσσαρα τέλη τῶν ἐκ τῆς ἥσσης Πομπηίου τε καὶ Κράσσου διαριφέντων ἢ ὑπὸ Καίσαρος Κλεοπάτρᾳ καταλελειμμένων*[7]).

Afrika. In Numidien standen drei Legionen unter T. Sextius, App. b. c. 3, 85. Der Statthalter von Afrika, Cornificius, muss auch Truppen befehligt haben, da er später mit Sextius im Kriege liegt[8]).

Sardinia: eine Legion. Die Worte des Decimus Brutus Cicero ad fam. 11, 26 utrum traiciant legiones ex Africa necne et ex Sardinia beweisen, dass die eine Legion, welche Cäsar im Jahre 49 der Insel zur Besatzung gegeben, noch immer dort stand.

Das fehlende Heer des Cornificius lässt sich nach dem Gesetze, das die ganze Heerbildung Cäsars beherrschte, noch ergänzen. Dieses Gesetz ist kein anderes, als die uralte Vorschrift, wonach die consularischen

1) Dio 47, 27 und Cicero ad Attic. 14, 9, 3.

2) Dio 47, 27, 3: *καὶ Ἀντιστίῳ — ἐκ τῆς Ῥώμης στρατιῶται ὑπ' αὐτοῦ πεμφθέντες προσεγένοντο.*

3) Vgl. S. 173.

4) Appian b. c. 3, 78 und 4, 58.

5) Appian b. c. 3, 78 und 4, 58.

6) Vgl. oben S. 172.

7) Ebenso 4, 58. Es ist dasselbe Verfahren, wie es Cäsar von Pompeius berichtet b. c. 3, 4, 1 unam ex Creta et Macedonia ex veteranis militibus, qui dimissi a superioribus imperatoribus in his provinciis consederant.

8) Drumann 2, S. 620.

Jahresheere stets in Doppelpaaren ins Leben traten. Denn mit Ausnahme jener Legionen, welche bei Beginn des Bürgerkrieges so gut wie fertig standen, den drei Domitianischen und den drei aus Transpadanern gebildeten [1]), sind alle anderen Legionen von Cäsar in Doppelpaaren aufgestellt worden. Die XXIII. bis XXVI., welche unter Curio und Valerius nach Sicilien und Sardinien gingen [2]), die XXVII. bis XXX., vor der Niederlage des Afranius aufgestellt [3]), die XXXI. bis XXXIV., vor der Schlacht bei Pharsalus gebildet [4]), die XXXV. bis XXXVIII. aus Pompeianern nach der Schlacht bei Pharsalus formiert [5]). Ein weiteres Doppelpaar bilden die III. und IV. mit dem nach Pharsalus sicher gebildeten, der I. und XV [6]). Nach dem afrikanischen Feldzug sind noch zwei Gruppen entstanden, die vier unter Marcius Crispus und Staius Murcus nach Asien gesendeten Legionen [7]) und die afrikanische Gruppe, aus welcher die drei Legionen des Sextius bekannt sind, so dass also Cornificius eine Legion befehligt haben wird. Beide Gruppen zusammen führten die Nummern XXXX—XXXXVII [8]). Da nun die asiatischen bei Philippi zu Grunde gingen, die XXXXI. aber nach dem Kriege noch bestanden hat [9]), so ergiebt sich, dass die afrikanische Gruppe mit den Nummern XXXX bis XXXXIII die ältere ist, die asiatische, mit den Nummern XXXXIV bis XXXXVII, zu den jüngsten gehört, die überhaupt geschaffen wurden. Diese Zeitfolge der Entstehung entspricht vollkommen dem bekannten Gang der Ereignisse, weil die afrikanischen Legionen nach der Schlacht bei Thapsus aufgestellt werden mussten, die asiatischen für den Partherkrieg bestimmt waren. Da die Zahl der Legionen bei Cäsars Tode 37 beträgt, neun Veteranenlegionen, die VI. bis XIV. aufgelöst wurden [10]), sechs italische im Laufe des Bürgerkrieges

1) S. 165.
2) S. 165.
3) S. 169.
4) S. 172.
5) S. 172.
6) S. 169. Dass dieses Doppelpaar so zusammengesetzt war, lässt sich zwar nicht beweisen, weil die I. und XV. zufällig nie erwähnt werden. Aber es liegt kein Grund vor, zu bezweifeln, dass Cäsar diese Nummern doch formiert hat, als seine alten Legionen sich nicht gewinnen liessen.
7) S. 177.
8) Die letzte in Alexandria entstandene hatte die Nummer XXXIX erhalten. S. 177.
9) S. 188. Sie ist eben eine der afrikanischen Legionen, welche nach der Einnahme Roms zu Octavian übertraten. S. 183.
10) S. 175.

untergegangen waren [1]), so ergiebt sich als Gesamtzahl der Cäsarischen Legionen die uugeheuere Masse von 52 Legionen. Eine von diesen, die Pontica, hatte keine Nummer [2]), so dass die Legionsziffern nur die Nummer 51 erreicht haben. Also ist nach der Entsendung der vier Legionen nach Asien noch ein Doppelpaar mit den Nummern XXXXVIII bis LI entstanden. Es entspricht vollkommen, dass nach der Angabe des Munatius Plancus über das Heer des Decimus Brutus, Cicero ad fam. 10, 24, 3 Bruti una veterana legio, altera bima, eine der Legionen von Gallia Cisalpina erst am Ende des Jahres 45 gebildet worden ist.

In Italien selbst hatte Cäsar im Laufe des Krieges demnach 28 Legionen ausgehoben, die I., III., IV., XV., die XXIII. bis XXXIV, die XXXX. bis LI., so dass die Legion zu 6000 Mann gerechnet, an 200 000 Italiker unter Waffen gestellt wurden, wobei die Ergänzungsmannschaften nicht veranschlagt sind. Eine Massenconscription dieser Art hatte Italien seit den Tagen Sullas nicht gesehen [3]).

Die Art, wie diese Heere durch Aufstellung neuer Legionen sich erweiterten oder auch durch Vereinigung mit anderen Heeren ihre selbstständige Existenz verloren, wird durch eine knappe Übersicht der kriegerischen Ereignisse bis zur Begründung des Triumvirates klar werden.

Durch die geographische Lage der Provinz war das Heer des Decimus Brutus politisch das wichtigste. Aber der militärische Wert dieses Heeres stand im umgekehrten Verhältnis zu dieser politischen Bedeutung. So hat denn Decimus Brutus sein Heer durch Aufstellung zweier Legionen verstärkt [4]) und diese durch Kämpfe gegen die Alpenvölker solange in Übung gehalten, bis ihn der Anmarsch des Antonius zwang, sich nach Mutina zu werfen. Antonius hatte nur einen Teil der Macht, mit welcher er diesen fähigsten aller cäsarischen Generale aus dem Besitze seiner Provinz verdrängen wollte, wirklich aufzubieten vermocht. Die Angabe Appians über dieses Heer b. c. 3, 46 *ὁ στρατὸς ἦν αὐτῷ, χωρίς γε τῶν νεολέκτων τρία τέλη τὰ ἐκ Μακεδονίας μετάπεμπτα (ἤδη γὰρ αὐτῷ καὶ τὸ λοιπὸν ἀφῖκτο). ἐξεστρατευμένων δὲ ἕν* ist in einem Punkte irrig. Nur drei waren Cäsarlegionen, die II. und XXXV., aus Pompeianern bestehend [5]), und die

1) S. 165. 166.

2) S. 169.

3) Liv. Perioch. 89: XLVII legiones in agros captos deduxit. Vgl. App. b. c. 1, 100.

4) App. 3, 49 *στρατιὰ δ' ἦν αὐτῷ — ὁπλιτῶν τρία τέλη, ὧν ἓν μὲν ἦν ἀρτιστρατεύτων ἀνδρῶν.* Dass er eine vierte noch vor der Einschliessung in Mutina errichtet, zeigt App. 3, 97 *Δέκμῳ δὲ ἦν τέλη δέκα ὧν τέσσαρα μὲν τὰ ἐμπειροπολεμώτατα ὑπὸ λιμοῦ διέφθαρτο καὶ ἐνόσει ἔτι, τὰ νεοστράτευτα δὲ ἦν ἕξ.*

5) Vgl. S. 172.

V. Alaudae [1]). Die vierte nennt Cicero Philip. 3. 31 in Galliam mutilatum ducit exercitum; cum una legione et ea vacillante L. fratrem expectat [2]). Erst während der Belagerung stellt Antonius noch weitere zwei Legionen auf [3]). Um den Entsatz von Mutina zu versuchen, stand dem Senat kein anderes Heer zur Verfügung als jenes, welches Octavian aufgeboten hatte.

Die Zusammensetzung giebt wieder Appian b. c. 3, 47 *Καίσαρι δὲ ἦν δύο μὲν ὁμοίως ἀξιολογώτατα, τὰ ἐς αὐτὸν ἀπὸ τοῦ Ἀντωνίου μεταστάντα, ἓν δὲ νεοσυλλόγων, δύο δὲ ἐκ τῶν πρότερον ἐστρατευμένων.* Die vier cäsarischen sind die beiden makedonischen, die IV. und Martia und die wiederaufgestellten Veteranenlegionen, die VII. und VIII [4]). Doch war Cäsar genötigt, die beiden makedonischen an den Consul Hirtius abzutreten [5]). Schon damals wird die Aufstellung jener zwei Rekrutenlegionen erfolgt sein, in deren Besitz wir Octavian nach dem Entsatze von Mutina finden [6]). Während der vergeblichen Bemühungen dieser Heere, den

1) Vgl. S. 176.

2) So schwer es ist, einer Angabe Appians den Glauben zu versagen — das *ἤδη γὰρ αὐτῷ καὶ τὸ λοιπὸν ἀφῖκτο* scheint jedoch von seiner eigenen Hand, vgl. 3, 43 — so wird doch Drumann 1, 210 das Richtige gesehen haben. Vor allem ist von einer vierten Cäsarlegion in den Kämpfen vor Mutina nichts zu finden, die II. und XXXV. gehen bei Forum Gallorum zu Grunde, Cicero da fam. X, 30; die V. Alaudae entzieht sich in geschlossener Ordnung der Niederlage bei Mutina, ad fam. 10, 34, 1, während das ganze übrige Heer sich auflöst.

3) Philip. 8, 25 und 27. Vgl. arch.-epigr. Mitth. XV S. 186 Anm. 20.

4) Vgl. arch-epigr. Mitth. XV S. 186.

5) Appian b. c. 3, 65 *Ἵρτιος — ἐς τὸ μέρος ᾔτει τὰ δύο τέλη τὰ παρὰ Ἀντωνίου μεταστάντα — καὶ ὁ Καῖσαρ ἅπαντα συνεχώρει. μερισάμενοι δὲ ἐχείμαζον μετ᾽ ἀλλήλων.* Es scheint die Absicht bestanden zu haben, Octavian auch die beiden Veteranenlegionen, die VII. und VIII., zu nehmen. Die Weigerung dieser beiden Legionen, zu kämpfen, Cicero Philipp. 11, 37: qui autem quiescunt ut septima et octava legio, in magna gloria et laude ponendos puto kann ich nicht anders verstehen. Vgl. arch-epigr. Mitth. XV S. 186 Anm. 20. Auf dieses vorübergehende Kommando des Konsuls Hirtius über die beiden macedonischen Legionen stützt sich die vergebliche Forderung des Senates, dass auch diese an Decimus Brutus abgetreten werden sollten. Appian b. c. 3, 75. Cicero ad fam. 11, 7, 2; 14, 2; 19, 1.

6) Octavian hat bei seinem Marsche auf Rom acht Legionen, also vier Rekrutenlegionen; zu den ursprünglichen kam nach dem Entsatze von Mutina eine aus Pansas Heer. Cicero ad fam. 11, 20, 4 de exercitu, quem Pansa habuit, legionem mihi Caesar non remittit. Deshalb schreibt sich Decimus Brutus selbst noch in Dertona nur sieben Legionen zu Cicero ad fam. 11, 10, 5 septem numerum nunc legionum alo. Die vier in Mutina belagerten (vgl. S. 178 Anm. 8) und die drei aus Pansas Heer. Es mag sein, dass Cäsar von Hirtius die beiden Rekrutenlegionen zum Ersatz für die makedonischen erhalten hat.

Entsatz von Mutina herbeizuführen, hatte Pansa endlich fünf neue Rekrutenlegionen aufgestellt. Eine blieb zum Schutze Roms zurück[1]), mit vieren[2]) trat er den Vormarsch gegen Mutina an und bewirkte, als der Sieg des Hirtius bei Forum Gallorum ihm den Weg eröffnet hatte, seine Vereinigung mit dem Entsatzheer. Nach der Absicht des Senates sollte Octavian, durch den Tod der Consuln alleiniger Befehlshaber des Senatsheeres geworden, die Truppen, die dem Befehl der Consuln unterstanden hatten, an Decimus Brutus abtreten. Er überliess ihm nur drei wertlose Rekrutenlegionen Pansas[3]). Damit war es Decimus Brutus unmöglich geworden, den Sieg bis zur Vernichtung des Antonius auszunützen. Trotz aller seiner Bemühungen, sein Heer durch neue Aushebungen zu verstärken[4]), zum Teile aus aufgegriffenen Soldaten des Antonius[5]), hing doch die Entscheidung für ihn, wie für den Senat nur von der Haltung der Statthalter des Westens ab. Zwar hatte er noch drei weitere Rekrutenlegionen auf die Beine gebracht, aber über den Wert dieser Truppen urteilt Munatius Plancus nur zu richtig Cicero ad fam. 10. 24, 3: Bruti una veterana, altera bima, octo tironum. Nur die zwei Rekrutenlegionen, welche die Belagerung von Mutina ausgehalten, konnten als kriegstüchtige Truppen gelten[6]), und waren sich dessen auch bewusst, indem sie mit ihren Kampfgenossen, den beiden Cäsarlegionen, nach dem Abfall des Munatius Plancus ihren Feldherrn zuletzt im Stiche liessen, um sich gleichfalls Antonius anzuschliessen[7]).

Antonius selbst hatte auf der Flucht von Mutina nur die legio V Alaudae zusammengehalten, zu dieser stiess bei Vada Sabatia Ventidius

1) Obsequens 69 signa legionis quae relicta a Pansa ad urbis praesidium erat App. 3, 91. Dio 46, 44. Dies ist die legio V urbana der Inschriften C. I. L. V. 2514. 2518. Denn der Name urbana ist technisch für die zum Schutze der Hauptstadt bestimmten Legionen schon zur Zeit des hannibalischen Krieges. Marquardt, Staatsv. II S. 380 Anm. 7. Augustus liess aber den Legionen fremder Heere bei der Einreibung in sein Heer die alten Nummern. Vgl. arch.-epigr. Mitth. XV S. 187 u. 190. Die Legion hat dann fortbestanden bis zur Zeit der Schlacht bei Actium, nach welcher die Veteranen in Ateste angesiedelt wurden. Vgl. Mommsen C. I. L. V p. 240.

2) Cicero ad fam. 10, 30, 1 nos quattuor legiones tironum habere solum.

3) Vgl. S. 180 Anm. 6.

4) Cicero ad fam. 11, 20, 4 legiones armo et paro.

5) Cicero ad fam. 11, 20, 3 qui cum Antonio veterani fuerunt. Darauf stützte sich das verzerrte Gerücht, das Asinius Pollio in Spanien zugetragen wurde. Cicero ad fam. 10, 33, 5 Brutum enim cohortis XVII et duas non frequentes tironum legiones quas conscripserat Antonius, habere audio. Vielmehr hat Brutus diese legiones tironum selbst ausgehoben. Vgl. S. 179 Anm. 4.

6) Vgl. S. 179 Anm. 4.

7) Appian 3, 97: ἐπὶ δε ἐκείνοις (den Rekruten) καὶ τὰ ἀρχαιότερα τέσσαρα ἐς Ἀντώνιον (ἐχώρουν).

mit drei Legionen, welche er im Picenischen gebildet, die die Nummern VII, VIII, IX, im Anschlusse an das Heer von sechs Legionen führten, mit welchem Antonius Mutina belagert hatte[1]). Lepidus hatte zur Zeit seiner Vereinigung mit Antonius sein Heer von vier Legionen bereits auf sieben verstärkt, Appian b. c. 3, 84. Wie diese neuen Legionen entstanden sind, zeigt Munatius Plancus Cicero ad fam. 10, 11, 2 si decima legio veterana, quae nostra opera revocata est cum reliquis[2]) d. h. den beiden anderen neuen in Lepidus Heer. Cäsar hatte in der Narbonensis Veteranen aus fünf Legionen deduciert, deren Nummern aus den Beinamen der Kolonien bekannt sind. Ausser der X. die II., VI., VII., VIII[3]). Zwei derselben muss also Lepidus neben der X. wieder aufgestellt haben. Da die VII. und VIII. in Octavians Heer bereits formiert waren, die II. bis zur Schlacht von Forum Gallorum in Antonius' Heer diente, so muss damals, welche Legionen Lepidus auch aufgestellt, eine doppelt existiert haben. Der Druck, den eine solche Zusammensetzung der Heere auf die Machthaber ausgeübt, um die Versöhnung bei Bononia vorzubereiten, ist einleuchtend. Asinius Pollio führte Antonius nur zwei Legionen zu (Appian b. c. 3, 97), er hat demnach die unbrauchbaren Rekrutenlegionen in der Baetica gelassen[4]). Auch Munatius Plancus traf nur mit den drei Veteranenlegionen seines Heeres ein, Appian b. c. 3, 97. Seine zwei Rekrutenlegionen waren also in seiner Provinz geblieben[5]).

1) Lepidus schreibt: Cicero ad fam. 10, 34, 1 P. Ventidius suas legiones tres coniunxit cum eo — habebat antea legionem quintam et ex reliquis legionibus magnam multitudinem sed inermorum. Dem gegenüber ist das Gerücht, das Asinius Pollio hörte, Cicero ad fam. 10, 33, 4 legiones sub signis armatas tris et P. Bagienni unam, inermis bene multos; Ventidium quoque se cum legione VII. VIII. IX. coniunxisse in seinem ersten Teile notwendig falsch. Vgl. auch Appian b. c. 3, 66. 72. 84, Cicero Philipp. 12, 23 und arch.-epigr. Mitth. XV S. 186 Anm. 20.

2) Vgl. auch Appian b. c. 3, 83. Revocatus ist der technische Ausdruck für die Wiederaufbietung der Veteranen in den Inschriften. Vgl. Ephem. Epigr. V S. 143 Anm. 2. Vgl. auch Tac. hist. 2, 82 revocavit veteranos Velleius 1, 111 revocati undique et omnes veterani. Evocatus hatte in der Kaiserzeit die bestimmte technische Bedeutung erhalten, wonach es jene Veteranen der hauptstädtischen Besatzung bezeichnet, die regelmässig nach der Dienstordnung weiterdienen.

3) Vgl. Kubitschek imperium Romanum tributim descriptum p. 203. Wenn die Secundani von Cäsar nach Arausio deduciert sind, was der Geschichte dieser Legion (vgl. S. 169) nicht entspricht.

4) Vgl. S. 175.

5) Denn wenn er sagt Cicero ad fam. 10, 8, 6 legiones habeo quinque sub signis, so müssen zwei nach seinen eigenen Worten 10, 24, 3 in castris meis legiones sunt veteranae tres, tironum vel luculentissima ex omnibus una Rekrutenlegionen gewesen sein. Aus diesen Worten geht überdies hervor, dass er seine zweite Rekrutenlegion bereits bei dem Vormarsch über die Isara in der Comata zurückliess.

Danach betrug die Gesamtzahl der Legionen der vier Feldherren zusammen mit den vier übergetretenenen Legionen des Decimus Brutus 23. Aber von diesen besassen kriegerische Erfahrung nur 17: die zwei des Asinius Pollio, sieben des Lepidus, eine des Antonius, drei des Munatius Plancus und vier des Decimus Brutus. Es ist deshalb vollkommen einleuchtend, weshalb Antonius und Lepidus nur mit 17 Legionen nach Italien zogen und sechs jenseits der Alpen zurückliessen, Plutarch Antonius 18 *ὑπερέβαλε τὰς Ἄλπεις εἰς τὴν Ἰταλίαν ἄγων ἑπτὰ καὶ δέκα τέλη πεζῶν — χωρὶς δὲ φρουρὰν Γαλατίας ἓξ τάγματα λελοίπει μετὰ Οὐαρίου.* Auch Octavian hatte sein Heer inzwischen soweit verstärkt, dass es dem Gegner den Sieg hätte streitig machen können. Die letzten Rüstungen des Senates waren ihm nach der Einnahme Roms ohne Kampf zugefallen, so dass sein Heer durch die beiden aus Afrika herbeigerufenen Cäsarischen Legionen Appian b. c. 3, 91. 92 und die Rekrutenlegion Pansas[1]) auf elf Legionen angewachsen war. Von diesen sind sechs Cäsarische Legionen[2]), fünf Rekrutenlegionen. Das vereinigte Heer der Triumvirn zählte nach dem Vertrage von Bononia fünf Cäsarische Veteranenlegionen[3]). 18 kriegsgeübte Legionen und 5 Rekrutenlegionen. Für die Assignation, welche die Triumvirn ihren Heeren zusicherten, kamen nur die 18 kriegsgeübten Legionen in Betracht[4]), und deshalb ist die Zahl der Städte, deren Boden konfisziert werden sollte, in dem Vertrage von Bononia auf 18 fixiert worden. App. b. c. 4, 3.

---

1) Vgl. S. 181, Anm. 1.

2) Vgl. S. 180.

3) Ohne Zweifel sind die drei Legionen, welche Lepidus an Octavian abtrat, App. b. c. 4, 3 eben jene drei cäsarischen Veteranenlegionen, die er in der Narbonensis aufgeboten. Denn sie dienen in Cäsars Heer späterhin, arch.-epigr. Mitth. XV S. 188 Anm. 30. Damit hörte auch die abnorme Doppelexistenz einer dieser Legionen auf.

4) Die fünf cäsarischen Veteranenlegionen waren schon deduciert, den vieren des Decimus Brutus war die Assignation bereits vom Senate zugesichert worden. Cicero ad fam. 11, 20, 3 quattuor legionibus iis, quibus agros dandos censuistis; 11, 21, 5 de quattuor legionibus deque agris assignandis. Wenn sie auch ihre Ansprüche durch die Bekämpfung des Antonius erworben hatten, so kann es doch bei dem Corpsgeiste der cäsarischen Legionen keineswegs befremden, dass auch sie jetzt bedacht wurden. Die Spuren der Triumviralen Assignation sind in den Inschriften äusserst dürftig. Aber die legio IV Sorana C. I. L. X, 5713 ist gewiss keine vierte Legion, die aus Soranern gebildet ist, sondern die nach Sora deducierten Veteranen der Legio IV. Dass man im allgemeinen die Veteranen einer Legion beisammen liess, zeigt auch die dieser Zeit angehörende Inschrift C. I. L. XIV 2264 praefectus leg(ionibus) XXVII et VII Lucae ad agros dividundos. Appian b. c. 5, 23 *δύο δὲ στρατοῦ τέλη τὰ ἐς Ἀγκῶνα πόλιν ᾠκισμένα Καίσαρί τε ὄντα πατρῷα καὶ ἐστρατευμένα Ἀντωνίῳ.* Nur wurde die ursprüngliche Absicht, jeder Legion eine Stadt zuzuweisen, aufgegeben, weil eine Reihe der Städte begnadigt wurde und die Zahl der Legionen, die bedacht werden sollten, immer wuchs.

Der mutinensische Krieg und die Neuordnung des Staates, wie man es nannte, durch die Triumvirn hatte den Befreiern Zeit gegeben, sich aller Streitmittel des Ostens zu versichern. Brutus hatte in Makedonien zunächst eine Legion aus den Versprengten der in der Schlacht bei Pharsalus geschlagenen Pompeianer und Soldaten, welche ihm der Quästor Apuleius zugeführt, gebildet[1]). Als er dann auch die sechste der makedonischen Legionen gewonnen[2]), drang er nach Illyricum vor und bewog das gesamte Heer von vier Legionen zum Anschluss[3]). Ausserdem hatte er aus Makedoniern zwei legiones vernaculae gebildet[4]). Cassius hatte der Zufall noch mehr begünstigt. Die Heere in Syrien erkannten ihn als Feldherrn an, so dass er ohne Schwertstreich in den Besitz von sieben Legionen gelangte[5]). Er zwang durch diese Übermacht den Legaten des Dolabella, der die vier ägyptischen Legionen zur Unterstützung Dolabellas heranführte, die Waffen zu strecken[6]). So war auch das

1) Dio 47, 21: *στρατιώτας συχνούς, τοὺς μὲν ἐκ τῆς πρὸς Φαρσάλῳ μάχης ἐκεῖ που περιπλανωμένους.* Plutarch Brutus 25: *ὅσοι δὲ περὶ Θεσσαλίαν ἔτι τῆς Πομπηίου στρατιᾶς ἐπλανῶντο συνέρρεον ἀσμένως πρὸς αὐτόν.* Appian b. c. 4, 75: *ἐπειδὴ παρ' Ἀπουληίου στρατιάν τέ τινα εἰλήφει, ὅσην Ἀπουλήιος εἶχε.* Vgl. Drumann 1, 262.

2) S. 176.

3) S. 176.

4) Appian b. c. 3, 79 *οὕτω* (Gefangennahme des C. Antonius) *Βρούτῳ μετὰ τῶν προτέρων στρατῶν ἓξ ἐγίγνετο τέλη· καὶ Μακεδόνας ἐπαινῶν δύο τέλη κατέλεξεν ἐξ αὐτῶν, καὶ ἐς τὸν Ἰταλικὸν τρόπον καὶ τάδε ἐγυμνάζετο.* Minder deutlich in der Wiederholung des Berichtes 4, 75.

5) S. 177.

6) S. 177. Die Fälschung des Briefwechsels mit Marcus Brutus wird völlig deutlich durch den absoluten Mangel an militärischen Nachrichten. Man vergleiche echte Nachrichten wie Cicero Philip. 11, 30 eum a Q. Marcio Crispo proconsule L. Statio Murco proconsule, A. Allieno legato exercitus accipere und ad fam. 12, 11 L. Murcum et Q. Crispum imperatores — exercitus mihi tradiderunt — item legionem quam P. Caecilius Bassus habuit ad me venisse scito quattuorque legiones quas Allienus ex Aegypto duxit, traditos ab eo mihi esse scito mit der Fälschung M. Br. 2, 5 Cassius noster Syriam, legiones Syriacas habet, ultro quidem a Murco et a Marcio et ab exercitu ipso arcessitus. Solange es ein römisches Heerwesen gab, unterschied man ebensoviele exercitus als selbständige Kommanden, also unter der Republik soviele exercitus, als es Heere gab unter Beamten, die suis auspiciis fochten, in der Kaiserzeit soviele, als der Kaiser legati propraetore oder ihnen gleichstehende Statthalter vom Ritterrang einsetzt. In Syrien standen damals also drei exercitus. Aus blosser rhetorischer Spielerei ist der eine General mit dem Cognomen Murcus, der andere mit dem Gentile Marcius bezeichnet. Und wieder aus Spielerei und nicht minder falsch folgt auf Syriam, legiones Syriacas. Die legiones Syriacae sind technisch die Legionen des exercitus von Syria, z. B. Sueton. Tiberius 48 quaedam munera Syriacis legionibus. Wenn ein Späterer so geschrieben hätte, Appian oder Dio, dem die Dinge nicht

Schicksal Dolabellas entschieden, der nach einem kurzen, kopflos geführten Kampfe erlag. Seine Legion[1]) nahm Cassius in sein Heer auf[2]). Cassius zählte jetzt zwölf Legionen, sechs Cäsarische: die drei des Marcius Crispus, eine des Staius Murcus, die Dolabellas und die XXVII. aus Alexandria, die drei pompeianischen XXXVI., XXXVII., XXXVIII., die Pontica, die gabinianische aus Alexandria und endlich die aus den Überresten der Heere des Pompeius und Crassus gebildete vierte des Allienus[3]). Eine von diesen liess er in Syrien zurück[4]). Nachdem zwei unter Staius Murcus und Domitius Ahenobarbus auf der Flotte eingeschifft worden[5]), zählte das vereinigte Heer der Befreier noch 17 Legionen[6]). Das Heer der Triumvirn war ihm an Zahl und noch mehr an Tüchtigkeit der Truppen so sehr überlegen, dass nur der Vorteil der trefflichen Stellung, welche Cassius zur Verteidigung gewählt, eine Zeit lang das Gleichgewicht herzustellen vermochte. Während den Triumvirn das unerschöpfliche Material des Westens zur Verfügung stand, hatte Cassius mit richtigem militärischen Sinne darauf verzichten müssen, seine unvollzähligen Legionen aus den unbrauchbaren Asiaten auch nur zu ergänzen. Mit diesem Heere war selbst für bessere Feldherren der Sieg nicht zu gewinnen, und man versteht die dumpfe Resignation der Führer, von denen der eine sich moralisch, der andere militärisch vor der Zeit verloren gab.

Von den Rüstungen der Triumvirn sagt Appian b. c. 4, 3: *τοῦ δὲ Λεπίδου στρατοῦ τρία μὲν αὐτὸν Λέπιδον ἔχειν ἐς τὰ ἐπὶ Ῥώμης, ἑπτὰ*

---

lebendig vor Augen standen, so könnte man darüber hinwegsehen, aber der Zeitgenosse und Obergeneral Brutus konnte keine solche Schnitzer machen. Auch der Cassius noster ist in einer militärischen Depesche übel an seinem Platze und entspricht dem Verhältnisse, in dem diese beiden Männer standen, gar nicht.

1) S. 176. Dolabella hatte auf dem Marsche eine zweite Legion gebildet. App. b. c. 4, 60, vgl. Cicero Philipp. 4, 16 habet legionem, habet fugitivos. Die zweite rasch zusammengeraffte verlief sich nach der Niederlage bei Antiochia, Cicero ad fam. 12, 15, 7: milites — quos Dolabella ex Asia conscripserat — ea nocte omnes fere Asiaticos milites ab eo discessisse.

2) App. 4, 62 und Dio 47, 30.

3) Vgl. S. 177.

4) App. 4, 63.

5) App. 4, 74 und 86.

6) Appian 4, 88 *ἐγένοντο πάντες ὁπλιτῶν ἐννεακαίδεκα τέλη, Βρούτῳ μὲν ὀκτώ, Κασσίῳ δὲ ἐννέα, ἐντελὲς οὐδὲν, ἀλλ' ἐς δύο* (*δυώδεκα* Schweighäuser gewiss mit Recht, wie die Zahl der Soldaten beweist) *που τέλη μάλιστα ἀναπληρούμενα ὡς γίγνεσθαι μυριάδας ὁπλιτῶν ἀμφὶ τὰς ὀκτώ.* Die Gesamtzahl der Legionen ist richtig, nur hat Appian vergessen, hier nochmals zu erwähnen, dass zwei auf der Flotte stehen.

τέλη νείμασθαι Καίσαρα καὶ 'Αντώνιον. τρία μὲν Καίσαρα τέσσαρα δὲ Ἀντώνιον, ὡς ἂν ἐς τὸν πόλεμον αὐτῶν ἑκάτερος εἴκοσιν ἄγοι. Man erkennt leicht in den sieben Legionen des Lepidus, welche Cäsar und Antonius teilen, die drei Veteranlegionen [1]) und die vier cäsarischen Legionen, die Lepidus zuletzt befehligt hatte [2]). Auch die 40 Legionen des Cäsar und Antonius lassen sich wenigstens nachrechnen. Nach Appian wandten sich die sechs legiones tironum auf der Flucht zu Cäsar, App. 3, 97 *πρῶτοι μὲν οἱ νεοστράτευτοι — ἐς Καίσαρα ἐχώρουν.* Das giebt mit den elf Legionen des Cäsar und den drei, die Lepidus an ihn abtrat, 20 Legionen. Antonius hatte die 14 übrigen Legionen, mit welchen er in Italien eingedrungen, und die sechs, welche in Gallien zurückgeblieben waren. Allerdings müsste man dann annehmen, dass die drei, mit welchen Lepidus zum Schutze Roms zurückblieb, neu gebildet waren. Doch geht aus den Angaben Appians über die Landanweisungen an die Sieger von Philippi hervor, dass die 28 Legionen, welche bei Bononia das Triumvirat begründet hatten, allein Anspruch hatten auf den Siegespreis (App. b. c. 5, 5 *ἐς τὰ νικητήρια τοῦ στρατοῦ, τέλη δὲ ἐστὶν ὀκτὼ καὶ εἴκοσι*) und dass später auch die sechs in Gallien gebliebenen die gleiche Forderung erhoben 5, 22 *τέσσαρσι τε καὶ τριάκοντα τέλεσιν ἀντὶ ὀκτὼ καὶ εἴκοσι τῶν συμμαχησάντων ἐπινέμειν οὐ γῆν μόνην ἀλλὰ καὶ τὰ ἐκ τῶν ἱερῶν χρήματα.* Dass hier alle 28 als Kämpfer von Philippi genannt werden, erklärt die Angabe Appians b. c. 4, 108 *ἐννεακαίδεκα ὁπλιτῶν τέλη — τοῖς δ' ἀμφὶ τὸν Καίσαρα ἐπλεόναζον.* Die Triumvirn hatten also die 19 Legionen in Macedonien durch Soldaten aus den anderen Legionen, sogar über die Normalzahl hinaus verstärkt, so dass sie 120 000 Mann, d. h. um ein Drittel mehr als die Befreier zählten.

Nach dem Siege von Philippi beschlossen Cäsar und Antonius, ihr Heer wieder auf das notwendige Mass zu beschränken. Acht von den 19 Legionen wurden aufgelöst, ebenso alle aus dem Heere der Befreier. Von den elf, welche bestehen blieben, übernahm Antonius acht, während Cäsar mit drei nach Italien zurückkehrte [3]). In den nun folgenden Bürgerkriegen entzieht sich die Heerbildung fast völlig unseren Blicken. Das Wenige, was wir aus Appians Angaben erschliessen können, reicht nicht aus, um den inneren Zusammenhang aufzuweisen. Das letzte Resultat der Entwicklung, wie es in der Neubildung des Heeres aus den

1) S. 182 Anm. 2.
2) S. 176.
3) Appian b. 5, 3.

Überresten der cäsarischen Legionen nach der Schlacht bei Actium hervortrat, habe ich an einem anderen Orte dargestellt [1]).

Doch verdienen die Legionsziffern, welche auf den Denkmälern der Triumviralzeit erhalten sind, noch einer besonderen Erörterung, weil das Auftreten gerade dieser Ziffern auf der Entstehung der Heere beruht.

Wie in dem Kaiserheere eine Reihe von Legionen gleicher Ziffern neben einander bestanden, weil Augustus den Legionen die Ziffern beliess, welche sie in den Heeren seiner Gegner geführt, so gilt dasselbe auch für die Heere der Triumvirn. Denn als Octavian die V urbana in sein Heer aufnahm [2]), hatte er selbst eine Rekrutenlegion dieser Nummer [3]), während in Antonius' Heer die cäsarische V Alaudae stand [4]) und Munatius Plancus eine fünfte Legion aus Rekruten in der Gallia comata aufgestellt hatte [5]). Damals stand auch neben der cäsarischen VII. und VIII. in Octavians Heer [6]) die VII. und VIII. des Antonius [7]), neben der cäsarischen IV. Octavians [8]) die IV. Legion des Munatius Plancus [9]), neben der cäsarischen III., die bei Munda focht [10]), die III. Legion, welche Asinius Pollio als III. seines Heeres gebildet [11]). Als nach dem perusinischen Kriege das Heer des Calenus zu Cäsar übertrat, werden gerade diese neuen Formationen in sein Heer eingetreten sein [12]). Obwohl Augustus damals über 40 Legionen zählte wie später nochmals nach der Ent-

1) Arch.-epigr. Mitth. XV, Die Tierbilder der Signa, S. 185 ff.

2) Vgl. S. 181, Anm. 1.

3) Da er als Feldherr des Senates auftrat und die Consuln die vier consularischen Legionen I bis IV eben erst aufstellten, so wird er ebenso wie Antonius verfahren sein, der die neugebildeten Rekrutenlegionen im Anschluss an die Gesamtzahl seiner älteren Legionen bezifferte. Vgl. S. 182.

4) Vgl. S. 180.

5) Vgl. S. 176; es wird die V Gallica der Inschriften sein C. I. L. III. Suppl. 6825. 6828. Die III. Gallica in Antonius Heer ist sicher eine Cäsarische (vgl. Korrespondenzbl. d. Westd. Zeitschr. XII Sp. 265), aber da Antonius ihre Ziffer geändert hat, so lässt sich nicht sagen, welche sie in Cäsars Heer geführt. Sie ist dieselbe, welche Plutarch Antonius 42 erwähnt. Vgl. Tac. hist. 3, 24.

6) Vgl. S. 180. 7) Vgl. S. 182. 8) Vgl. S. 180. 9) Vgl. S. 176. 10) Vgl. S. 169, Anm. 2. 11) Vgl. S. 175.

12) Denn diese gehörten zu den sechs Legionen, die unter Varius Cotyla in Gallien zurückblieben (vgl. oben S. 183), und dann zu den 13 Legionen, mit welchen Calenus und die anderen Generale des Antonius während des perusinischen Krieges in Oberitalien standen. Appian b. c. 5, 50 *τρισκαίδεκα τέλη γεγυμνασμένα*. Schwer verständlich ist es aber, wenn Appian sagt, dass dieses ganze Heer über Italien sich zerstreut habe und ein anderes von elf Legionen nach Calenus Tod in Gallien kapitulierte. Appian berichtet selbst nur von dem Abfall von zwei Legionen unter Munatius Plancus. Jene 13 mit den 11 Legionen des Calenus wären schon 24, dazu kommt das grosse Heer des Consuls L. Antonius 5, 24 *ἓξ τέλη, ὅσα αὐτὸς ἐς τὴν ὑπατείαν ἐλθὼν ἐστράτευσε* und 31 *στρατὸν ἄλλον ἐκ τῶν ἀποικίδων 'Αν-*

waffnung des Lepidus[1]), so können doch seine Legionsnummern die Gesamtzahl der Legionen nie erreicht haben[2]). Deshalb werden die Legionen mit hohen Nummern, die aus dieser Zeit bekannt sind, ihre Ziffern auf Grund der Cäsarischen Conscription führen. Es sind dies die XXVI., XXIX., XXX., die bei Thapsus gefochten[3]), die XXXIII.[4]), die XXXXI[5]). Die Orte, an welchen diese Inschriften gefunden sind, Luca, Pola, Beneventum, Telesia, Bovianum vetus, Tuder hat Mommsen in seiner Abhandlung über die Italischen Bürgercolonien als Colonien der Triumvirn erwiesen. Es ist auch kein Zufall, dass gerade diese Nummern der späteren Cäsarischen Conscription auf den Inschriften sich finden. Denn von den Legionen, welche zwischen XXXI und XXXIV liegen[6]), gingen zwei unter Gabinius nach Illyricum, traten demnach später in das Heer des Brutus über, die XXXV. wurde bei Forum Gallorum vernichtet[7]), die XXVII., XXXVI. bis XXXIX. fochten bei Philippi[8]), ebenso wie die vier italischen Legionen, welche unter Staius Murcus und Marcius Crispus in Syrien standen[9]), und der letzten Cäsarischen Conscription mit den Nummern XXXXIV bis XXXXVII angehören[10]). Überdies wurden bald nach der Schlacht bei Philippi eine Anzahl von Cäsarlegionen und wahrscheinlich die jüngsten mit den höchsten Ziffern, d. h. die zum Kriegsdienst tauglichsten, von den Parthern vernichtet.

τωνίων πόλεων; so müssten die Antonianer weit über 30 Legionen gezählt haben. Wenn diesen dann noch ein gleichwertiges Heer Octavians gegenüberstand, so erreichen wir Heeresziffern, die aller Wahrscheinlichkeit widersprechen und von denen es unverständlich ist, wie sie in den wenigen Monaten, die der Krieg währte, haben formiert werden können. Die höchste Legionenziffer, welche die perusinischen glandes in Cäsars Heer nennen, ist XII Zangemeister, Ephem.-epigr. VI p. 66.

1) Appian b. c. 5, 127.

2) Auch die Legionsnummern der Veteranen, welche nach der Schlacht bei Actium deduciert wurden, sind durchaus nieder, so nennen die Inschriften aus Ateste C. I. L. V p. 240 die V., VI., XI., XIIII., XV., die aus Patavium C. I. L. V n. 2839. 2838 die XII. XX. Venafrum X 4876 die I. und II. Diese Legionsinschriften aus dieser Zeit sind durch ihren Stil charakterisiert. Z. B. C. V. 2501 M. Bellienus M. f. Rom(ilia) Actiacus legione XI proelio navali facto in coloniam deductus. Es fehlt das Cognomen und die Bezeichnung des Grades durch miles oder veteranus.

3) Vgl. S. 173 C. I. L. XIV n. 2264 praefectus leg. XXVI et VII Lucae ad agros dividundos. Die Erklärung Dessaus, dass die XXVI. und XXVII. zu verstehen sei, ist nicht wahrscheinlich, weil die XXVII. im Heere der Befreier stand (vgl. S. 184). C. I. L. V n. 50 tr(ibunus) mil(itum) leg. XXIX. C. I. L. IX p. 137 zahlreiche Inschriften der XXX. Vgl. auch C. I. L. II n. 5438. XI, 623. C. I. L. IX n. 2217 (in Telesia).

4) C. I. L. IX n. 2770.

5) Vgl. Mommsen, Hermes XVII S. 183 Anm. 1.

6) Vgl. S. 172 Appian Illyr. 12 σπείρας δὲ πεζοῦ πέντε καὶ δέκα.

7) Vgl. S 179, Anm. 2. 8) Vgl. S. 185. 9) Vgl. S. 177. 10) Vgl. S. 178.

Das Testament des Veteranen Gaius Longinus Castor vom Jahre 189 n. Chr.

Von

Otto Karlowa.

Th. Mommsen hat vor Kurzem in den Sitzungsberichten der Berliner Akademie (Sitzung der philosophisch-historischen Klasse vom 18. Januar) eine im Fayum gefundene Testamentsurkunde, welche vor einiger Zeit in das Berliner ägyptische Museum gelangte, nebst Resten eines zweiten Exemplares derselben Urkunde, veröffentlicht. Wir lassen dieselbe hier in ihrem Wortlaute mit den Noten Mommsens zum Text folgen.

R ü c k s e i t e:

Γ]αί[ου Λογγίνου] Κ[άσ]τορος.

Col. I.

1 [*[Ἑρμηνί]α διαθ(ήκης).*

2 [*Γάιος Λογγῖνος Κάστωρ οὐε]τρανὸς ἐντίμως ἀπολυθε[ὶ]ς*

3 [*ἐκ κλάσσης πραιτωρί]ας Μισηνῶν [δια]θήκην ἐποί[ησ]εν.*

4 *[Ἐλευθέρας εἶναι βούλομαι] Μαρκέλλαν δού[λη]ν μ[ο]υ μείζονα ἐ[τ]ῶν*

5 *[τριάκοντα καὶ Κλεοπάτραν] δούλην μου μ[είζονα] ἐτῶν τριάκ[οντ]α.*

6 *[καὶ ἑκάστη ἔστω κληρο]ν̣όμος ἐξ ἴσου μ[έρους] ἐμοῦ κληρον[όμ.]ν̣* [1].)

7 *[Λοιποὶ δὲ πά]ν̣[τε]ς ἀποκληρόνομοι [. . .]*[2]) *ἔστωσαν. Προσ[ε]λέσ.*

8 *[θωσαν? . . . .]μου ἑκάστη ὑπὲρ τοῦ ἰδίου μέρους ἀπὸ τ[ῶ]ν*

9 *[. . . . .]ρᾶσθαι ἑαυτὴν ἐμοῦ κλ[η]ρονόμον εἶναι, μὴ ἐξεῖ-*

10 *[ναι δ]ὲ π[ι]π̣[ρά]σκιν μηδὲ ὑποτίθεσθαι. Ἀλλ' εἴ τι ἐὰν ἀν[θ]ρώπιν[ο]ν πά-*

11 *[θῃ][Μαρκέλλ[α] ἡ προγεγραμμένη, τότε τὸ μέρος τῆς κληρονομίας ἑαυτῆς*

12 *[πρ]ὸς Σαραπίωνα καὶ Σωκράτην καὶ Λόγγον καταντῆσαι θέλω. Ὁμοίως*

---

1) Dies Wort scheint gestrichen werden zu müssen; vielleicht war in der ersten Redaction geschrieben *καὶ ἑκάστην ἐξ ἴσου μέρους ἐμοῦ κληρονόμον*, was dann in die correcte Formel unter fehlerhafter Beibehaltung der Wortfolge umgeändert ward.

2) Vor *ἔ(?)στωσαν*, bemerkt Krebs, sei eine sichere Lücke von drei Buchstaben.

13 [Κλε]οπάτραν· τὸ μέρος αὐτῆς πρὸς Νεῖλον καταντῆσαι θέλω. Ὃς ἐάν μου κλη-

14 [ρον]όμος γέ[νητ]αι, ὑπεύθυνος ἔστω δῶναι ποιῆσαι παρασχέσθαι αὐ-

15 [τὰ] πάντα. [ἃ ἐ]ν ταύτῃ τῇ διαθήκῃ μου γεγραμμένα εἴη, τῇ τε πίστι

16 [α]ὐτῆς παρακατατίθομαι.

17 [Σαρ]ạπιὰς δούλη μου, θυγάτηρ Κλεοπάτρας ἀπελευθέρας μου ἐλευθέρα ἔστω.

18 [ῇ κ]αị δίδωμι καταλίπω ἀρούρας σιτικὰς πέντε, ἃς ἔχω περὶ κώμην Κα-

19 [ρα]νίδα ἐν τόπῳ λεγομένῳ Στρουθῷ· ὁμοίως ἄρουραν μίαν τέταρτον

20 [κο]ίλαδος· ὁμοίως τρίτον μέρος οἰκίας μου καὶ τρίτον μέρος ἐκ τῆς αὐ-

21 [τ]ῆς οἰκίας, ὃ ἠγόρασα πρότερον παρὰ Πραπεθεῦτος μητρὸς Θασεῦτος·

22 [ὁ]μοίως τρίτον μέρος φοινικῶνος, ὃν ἔχω ἔνγιστα τῆς διώρυγος, ὃ καλεῖται

Col. II.

1 παλα[ὰ] διῶρυξ. Ἐκκο[μι]σθῆναι περιστ[αλ]ῆναί τε ἐμαυτὸ[ν] θέλω τῇ φροντίδι καὶ εὐσεβείᾳ

2 τῶν [κ]ληρονόμων μου. Εἴ τι ἐὰν ἐγὼ μετὰ ταῦτα γεγραμμένον καταλίπω τῇ ἐμῇ χειρὶ γεγραμμένον

3 οἵῳ δή [π]οτε τρόπῳ, βέβα[ιό]ν μοι εἶναι θέλω. Ταύτῃ τῇ διαθήκῃ δόλος πονηρὸς ἀπέστη. Οἰκετίαν χρή-

4 ματα τ[αύ]της διαθήκης γενομέν⟨ης ἐπρίατο⟩ Ἰούλιος Πετρωνιανὸς σηστερτίου νούμμου ἑνός, ζυ-

5 γοστα[το⟨ῦ⟩]ντος Γαίου⟩ Λουκρητίου Σατορνείλου, ἐπέγνοι. Ἀντεμαρτύρατο Μᾶρκον Σεμπρωνιον Ἡρα-

6 κλια̣[νόν,] ἐπέγνοι. Ἡ δια[θή]κη ἐγένετο ἐν κ[ώ]μῃ ⟨Καρανίδι νομῷ Ἀρσινο⟩είτῃ πρὸ ι̅ε̅ καλανδῶν Νο-

7 εμβρ[ι]ων δυσὶ Σιλάνοις ὑ⟨πάτοις, ∟λ̅ αὐτοκράτορος⟩ Καίσαρος Μάρ[κο]υ Αὐρηλίου Κο[μ]όδου Ἀντωνεί[ν]ου

8 εὐσεβ⟨οῦς εὐτυχοῦς Σεβαστοῦ⟩ Ἀρμενιακοῦ Μηδικοῦ Παρθικοῦ Σαρματικ⟨οῦ Γερμανικοῦ Ἁθὺρ κ̅α̅⟩. Εἰ δέ

9 τι πε[ρ]ισσὰ γράμματα τῇ χειρί μου γεγραμμένα ⟨καταλίπω, βέβαια εἶναι⟩ θέλω.

10 Ἡνυτή[θ]η.[1]) Ἀνεγνώσθη Ἀρσινόει τῇ μητροπόλει ἐν τῇ Σε⟨βαστῇ ἀγορᾷ ἐν τῇ⟩ στατιῶνι τῆς εἰκοσ-

11 τῆς τῶν κληρονομιῶν καὶ ἐλευθερ⟨ιῶν πρὸ θ̅ καλανδῶν⟩ Μαρτιῶν ὑπάτοις τοῖς οὖσι ∟β̅

12 αὐτοκράτορος Καίσαρος Λουκίο⟨υ Σεπτιμίου Σεουήρου⟩ Περτίνακος Σεβαστοῦ Μεχεὶρ κ̅ζ̅. Οἱ λοιποὶσ φρ(αγιστ⟨αί)[2])

13 Γάιος Λογγῖνος Ἀκύλας⟩. ἐπέγνοι, Ἰούλιος Βολύσσιος, Μᾶρκος Ἀντίστιος Πετρωνιανό⟨ς, Ἰούλιος

---

1) „Am Schluss der Lücke stand sicher entweder η oder αι.“ Krebs.

2) Ausgeschrieben II.

14 *Γεμέλλος οὐετρ[α]νός⟩.*

15 *Ἑρμηνία κωδικίλλων διπτύχων. Γάιος Λογγῖνος Κάστ⟨ωρ οὐετρανὸς ἀπολυθεὶς⟩ ἐν-*

16 *τίμως ἐκ κλάσσης πραιτωρίας Μισηνῶν κωδικίλλους ⟨ἐποίησα. Μᾶρκον Σεμ⟩πρώνιον Ἡρα-*

17 *κλιανὸν φίλον καὶ ἀξιόλο[γ]ον ἐποίησα ⟨ἐπίτροπον τῇ ἰδίᾳ πίστι. Συνγενεῖ⟩ Ἰουλίῳ Σερήνῳ δίδωμι*

18 *καταλίπω σηστερτίους ν⟨ούμμους δ'.[1]) Πρὸ ζ̄ εἰδῶν⟩ Φεβραριῶν τῇ ἰδίᾳ μου χειρὶ ἔγραψα. Ἐσφρά-*

19 *γισαν ⟨Λογγῖνος Ἀκύλας[2]) καὶ Οὐαλέριος⟩ Πρίσκος· σφραγισταὶ Γάιος Λογγῖνος Ἀκύλας, ἐπέγνω⟨ι, Ἰού-*

20 *λιος Φιλόξενος, Γάιος Λουκρή⟩τιος[3]) Σατορνεῖλος, ἐπέγνοι, Γάιος Λογγῖνος Κάστωρ, Ἰούλι⟨ος Γεμέλλος οὐε-*

21 *τρανὸς. Ἠνύτησαν. Καὶ ἀνεγνώσθησαν τῇ αὐτῇ ἡμέρᾳ, ἐν ᾗ καὶ ἡ δια⟨θήκη[4]) ἐλύθη.*

Von anderer Hand:

22 *Γάιος Λούκκιος⟩ Γεμιν[ιανὸ]ς νομικὸς Ῥωμαικὸς ἡρμήνευσα τὸ ⟨προκείμενον ἀντίγραφον καί ἐστιν⟩ συμφω-*

23 *νῶν τῇ αὐθεντικῇ διαθήκῃ.*

Für Alle, welche sich für die Geschichte des römischen Rechts interessieren, hat dieses Testament einen nicht geringen Wert, zumal uns nur sehr wenige römische Testamentsurkunden erhalten sind und dieses in eine Zeit fällt, in welcher die römische Jurisprudenz noch in ihrer Blüte stand (189 n. Chr.). Der Testator nennt sich *Γάιος Λογγῖνος Κάστωρ οὐετρανὸς ἀπολυθεὶς ἐντίμως ἐκ κλάσσης πραιτωρίας Μισηνῶν* (Z. 15. 16). Das Testament ist in Ägypten errichtet: *ἐν κ[ώ]μῃ Καρανίδι νομῷ Ἀρσινοείτῃ* (Z. 6). Es ist aber ein römisches, d. h. ein von einem römischen Bürger errichtetes, also nach römischem Recht zu beurteilendes Testament, wie sich aus einer ganzen Anzahl von Umständen ergiebt. Der Testator war zur Zeit der Testamentserrichtung römischer Bürger, denn er bezeichnet sich als einen veteranus honeste missus. Er gehörte der classis praetoria Misenatium an. Auch in der Kaiserzeit bestand die Bemannung der Flotten durchweg aus Freigelassenen und Peregrinen, nach absolvierter Dienstzeit erwarben aber die dimissi honesta missione das römische Bürgerrecht, wie aus verschiedenen der erhaltenen Militärdiplome hervorgeht[5]). Auch unser Gaius Longinus Castor wird ein Peregrine gewesen und erst mit seiner

1) *τεσσαρες* II.

2) *ακυλλας* II.

3) *λοκρη*| II.

4) |*θη* II.

5) Man findet solche angeführt bei Marquardt, römische Staatsverwaltung II S. 493 A. 2.

honesta dimissio civis romanus geworden sein: er bezeichnet sich als veteranus honeste dimissus, um anzudeuten, dass er die, bekanntlich den Peregrinen[1]) fehlende römische testamentio habe. Im Eingange des Codicills wird die Bezeichnung wiederholt, denn auch wer ein Codicill errichtet, muss testamentio factio haben (L. 6 § 3 u. L. 8 § 2 D. de iure codicill. 29, 7). Als Veteran konnte er aber nicht, wie der miles, in beliebiger Form, sondern musste communi iure civium Romanorum testieren (§ 3 J. de milit. test. 2, 11. L. 20 pr. D. de test. mil. 29, 1. L. 19 § 2 D. de castrensi pecul. 49, 17). Da Erbeinsetzungen, Legate, Freilassungen, Vormündererernennungen in lateinischer Sprache geschehen mussten, so war auch das Testament unseres Neubürgers ursprünglich lateinisch abgefasst. Das uns in dem Papyrus vorliegende wird bezeichnet als *ἑρμηνί]α διαθή(κης), ἑρμηνία κωδικίλλων διπτύχων.* Dass hier nach der Errichtung des Testaments eine Übersetzung desselben ins Griechische (wohl sofort) verfertigt wurde, ist nicht ohne Interesse, denn es zeigt, dass es wenigstens damals noch, zu den Zeiten des Kaisers Commodus und des Septimius Severus in den hellenistischen Ländern mit dem Erfordernis der lateinischen Sprache für die Erbeinsetzungen u. s. w. auch in der Praxis genau genommen wurde[2]). Es bedurfte damals jedenfalls noch einer besonderen Verleihung des Rechts an römische Bürger, in griechischer Sprache zu testieren. Auch die für das ursprüngliche Testament beobachtete Urkundenform war die römische, die der Wachstafeln. Der Codicill wird als ein Diptychon bezeichnet, die Testamentsurkunde selbst wird ein Triptychon gewesen sein. Auch der Inhalt des Testaments zeigt römisches Gepräge und das Bestreben, die einschlagenden Vorschriften römischen Rechts und römischer Gesuche zu beobachten, z. B. die Bezugnahme auf die Vorschrift der lex Aelia Sentia, nach welcher nur ein über 30 Jahre alter Sklave mit voller Wirkung im Testament direkt freigelassen werden konnte[3]). Dass die Conception des Testaments nicht von dem Testator selbst ausgegangen, sondern durch einen juristisch nicht ganz Unerfahrenen geschehen ist, lässt sich nicht bezweifeln. Ob der Concipient aber mit dem *Γάιος Λούκκιος Γεμινι[ανὸ]ς νομικὸς Ῥωμαικός,* welcher sich am Schluss des Ganzen als Übersetzer ins Griechische nennt, identisch sei, ist zu bezweifeln. Einmal würde sich dieser auch wohl als Concipient des ursprünglichen Testaments genannt haben. Sodann ist fraglich, ob der geschulte Jurist die Formel

1) Ulp. fr. XX 14.

2) Vgl. hierzu Mitteis, Reichsrecht und Volksrecht in den östl. Provinzen des röm. Kaiserreichs S. 185 ff. und den Nachtrag dazu.

3) Gaius 1, 17. 18. Ulp. fr. I, 12. Dosith. § 17.

der exheredatio inter ceteros in das Testament aufgenommen haben würde. Diese hatte nur einen Sinn, wenn der Testator Töchter und Enkelkinder, welche in seiner Gewalt standen, oder doch emancipierte Töchter bezw. Enkelinnen hinterliess. Da aber der Testator solcher sonst gar keine Erwähnung thut, etwa durch Anordnung eines Legats zu ihren Gunsten, so liegt die Annahme doch sehr nahe, dass ihm solche sui und suae heredes fehlten. Möglich bleibt freilich, dass diese Formel herkömmlich auch in Testamenten vorkam, für welche sie den concreten Verhältnissen nach keine Bedeutung hatte (vgl. Gai. II, 218: quae verba ... post institutionem heredum adjici solent). Durch den Ausdruck *νομικὸς Ῥωμαικός* will sich Gaïus Lucius Geminianus als den durch streng fachmännisches Studium des römischen Rechts geschulten Juristen im Gegensatz der Rhetoren bezeichnen, welche nur auf den Rhetorenschulen neben anderen Gegenständen auch Rechtsstudien betrieben und als Sachwalter[1]) auch in Ägypten eine Rolle spielten, wie jetzt wieder aus dem von Mommsen in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung XII 284 ff. abgedruckten Protokoll über einen ägyptischen Erbschaftsprozess vom Jahre 124 hervorgeht, in welchem für den Kläger der *ῥήτωρ* Soterichos (Z. 6), für den Beklagten der *ῥήτωρ* Marcianus (Z. 15) reden. Diesen Rhetoren gegenüber fühlte der fachmännisch geschulte Jurist das Bedürfnis, sich nicht schlechthin als *νομικός*, sondern als *νομικὸς Ῥωμαικός* zu bezeichnen, ähnlich wie in der Zeit der Reception des römischen Rechts in Deutschland die doctores iuris utriusque vornehm auf die zahlreichen Halbwisser, welche doch als Fürsprecher, Schreiber auf die unteren Schichten der Rechtspflege einen namhaften Einfluss ausübten, herabblickten.

Im Inhalte unserer Urkunde ist erkennbar der Unterschied zwischen der *διαθήκη* im engeren Sinne, d. h. den tabulae ceraeve, welche der Testator nach Gaius I, 104 den Zeugen mit den Worten zeigte: Haec ita ut in his tabulis cerisque scripta sunt, ita do ita lego ita testor u. s. w. und dem, was über die Solennisierung des Testaments berichtet wird. Der Inhalt jener *διαθήκη* schliesst mit den Worten: *Ταύτῃ τῇ διαθήκῃ δόλος πονηρὸς ἀπέστη*. Mit den dann folgenden Worten: *Οἰκετίαν χρήματα τ[αύ]της διαθήκης γενομένης* u. s. w. beginnt der Bericht über die Solennisierung des Testaments. In den zu solennisierenden tabulis cerisve oder der *διαθήκη* im engeren Sinne kann nur der Testator reden, wenn er auch nicht immer in erster Person zu reden braucht, einerlei, ob er das Testa-

1) Vgl. Kuhn, städt. Verfassung I S. 91, Karlowa, Röm. Rechtsgesch. I S. 674, Mitteis a. a. O. S. 191 f.

ment selbst geschrieben oder nicht: daraus, dass in der διαθήκη der Testator selber redet, ist noch nicht zu ersehen, ob er seine Verfügungen selbst geschrieben hat. Wo nicht gesagt ist, ob der Testator seine Verfügungen selbst geschrieben oder einem andern diktiert hat, bleibt es zweifelhaft, was anzunehmen sei, wenn auch mehr dafür sprechen mag, dass der bei der Conception des Testaments helfende Notar dasselbe niedergeschrieben hat. Was dann aber im Anschluss an die διαθήκη in derselben Urkunde über die Solennisierung derselben, über Ort und Zeit der Abfassung in objektiver Erzählungsform berichtet wird, geht nicht vom Testator selbst aus; natürlicher ist es vielmehr, diesen Bericht sich als von einem nicht als Hauptperson bei dem Akt Beteiligten, von einem testamentarius oder Notar, ausgegangen zu denken. Auch im vorliegenden Falle ist das anzunehmen. Wenn in diesem Teil der Urkunde der Testator noch eine Bestimmung trifft, wie zum Schluss die Wiederholung der Confirmation eines später etwa zu errichtenden Codicills, da tritt an die Stelle der objektiven Erzählungsform sofort wieder die subjektive Fassung der Verfügung.

Im Inhalte der διαθήκη selbst ist die vorgeschriebene Reihenfolge der Verfügungen inne gehalten. Nach dem teilweise Lücken bietenden, aber von Mommsen ohne Zweifel richtig ergänzten Text machen den Beginn die direkten Freilassungen zweier Sklavinnen des Testators, welche in unmittelbarer Anknüpfung daran zu gleichen Teilen zu Erben eingesetzt werden [1]). Ausdrücklich wird mit Rücksicht auf die bekannte Vorschrift der lex Aelia Sentia bei jeder bemerkt, dass sie älter als 30 Jahre alt sei. Die Wirkung dieser Verfügungen musste also sein, dass die beiden Sklavinnen beim Tode des Testators römische Bürgerinnen und ipso iure Erben wurden. Was in dem an die dann folgende exheredatio inter ceteros sich zunächst anschliessenden lückenhaften Passus gesagt war, steht dahin. Er scheint sich auf die Dispositionsbefugnisse der Erbinnen bezüglich ihrer Erbteile bezogen zu haben, denn in den auf die Lücke in Z. 9 folgenden Worten wird jeder eingeschärft, dass sie zwar Erbin des Testators sei, aber nicht das Recht habe, zu verkaufen und zu verpfänden.

Es ist die Frage, ob hierin nur ein nudum praeceptum zu sehen ist, welches nur als Ratschlag für die Erben aufgefasst und welchem Rechtskraft nicht beigelegt werden kann. Mir scheint, dass wir dabei nicht von vornherein fragen sollen, inwieweit das testamentarische Ver-

1) Vgl. Gaius II, 186. Ulp. fr. XXII, 7.

äusserungsverbot nach römischem Recht wirksam sei. Nach einer Bestimmung des attischen Rechts durften Frauen nicht über mehr als einen Medimnos Getreide ohne ihren Vormund contrahieren, mit dem Eindringen des hellenistischen Rechts in Ägypten ist auch dort die Handlungsfähigkeit der Frauen eine beschränktere geworden.[1]) Unser Testator scheint nun der Meinung gewesen zu sein, dass auch für seine Erbinnen, welche durch die Freilassung römische Bürgerinnen wurden, diese dem römischen Recht nicht entsprechende beschränktere Handlungsfähigkeit gelten werde. Durch seine Einschärfung will er das sanktionieren. Dass ein letztwilliges Veräusserungsverbot[2]) auch ohne Verbindung eines Fideikommisses damit zu gunsten einer anderen Person, vom Richter, falls der Testator dabei von einem vernünftigen Motiv geleitet wurde, aufrecht erhalten werden kann, sollte schon nach der allgemeinen Betrachtung der L. 7 D de annuis 33, 1: In testamentis quaedam scribuntur, quae ad auctoritatem dumtaxat scribentis referuntur nec obligationem pariunt .... nec tamen semper voluntas ejus aut jussum conservari debet .... et in omnibus, ubi auctoritas sola testatoris est, neque omnino spernenda neque omnino observanda est. sed interventu judicis haec omnia debent, si non ad turpem causam feruntur, ad effectum perduci, nicht bezweifelt werden. Wenn nun der Testator den Willen ausgesprochen, dass seine Erbinnen dasselbe Mass von Handlungsfähigkeit besitzen sollten, welches die nach hellenistischem Recht lebenden Frauen hatten, so wird darin der in Ägypten entscheidende römische Richter kaum etwas Unvernünftiges gesehen haben.

Erst auf die Einsetzungen beider Erbinnen und die Bestimmung, welche etwa bezüglich ihrer Dispositionsfähigkeit getroffen ist, folgen dann die Substitutionen, zunächst für die Marcella, dann für die Kleopatra. Der Testator ist hier also der regelmässigen Anordnung gefolgt, nach welcher zunächst die sämtlichen Institutionen angeordnet wurden, dann erst die Einsetzungen zweiten Grades folgten, während im Testament des Dasumius die Substitutionen sofort jeder heredis institutio untergeordnet sind. Nähere Angaben über die Personen der Substituten fehlen gänzlich, so dass es an jedem Anhalt für die Beantwortung der Frage fehlt, ob diese Substitutionen an irgend welchem Mangel litten, oder nicht.

Ganz der rechtlich vorgeschriebenen Anordnung gemäss folgen erst auf die Erbeinsetzungen einschliesslich der Substitutionen die für den

1) Mitteis, a. a. O. S. 108.

2) Vgl. über dasselbe namentlich Brinz, Pandekten 1² S. 488 ff.

Bestand des Testaments nicht wesentlichen Anordnungen. Mit den Vermächtnissen soll kein Erbe speziell belastet sein, sondern jeder bezw. jede, welcher bezw. welche Erbe wird, soll verpflichtet sein, das vom Testator Hinterlassene zu entrichten. Dabei sind die Formen des Damnationslegats und des Fideikommisses mit einander verbunden.

An diese allgemeine Anordnung schliesst sich die direkte Freilassung einer anderen Sklavin, einer Tochter der einen Miterbin, der Kleopatra. Mommsen weist mit Recht darauf hin, dass bei dieser Freilassung die Altersangabe fehle, die Freigelassene also noch nicht das 30. Jahr überschritten haben werde. Lag dieser Mangel wirklich vor, so wurde die Freilassung nicht vollwirksam. Mommsen meint, es möge die Freilassung als fideikommissarische aufrecht erhalten sein. Dann hätten die Erben mit der Freilassung jedenfalls so lange warten müssen, bis die Freizulassende das 30. Jahr überschritten hatte[1]), oder es hätte vom Consilium die Manumission approbiert werden müssen. Es hatte indessen die Anordnung des Testators schon die Wirkung, dass die Freigelassene Latina Juniana wurde; und daran mag der Testator bezw. sein Berater gedacht haben. Da, wie Mommsen mit Recht sagt, das Legat an die Sarapias materiell der Erbeinsetzung (auf ein Drittel) gleichzustehen scheint, so fragt es sich, warum der Testator denn nur ein Legat zu ihren Gunsten angeordnet. Darüber belehrt Gai. II, 276: Item cum senatusconsulto prohibitum sit proprium servum minorem annis XXX liberum et heredem instituere, plerisque placet posse nos jubere liberum esse, cum annorum XXX erit, et rogare ut tunc illi restituatur hereditas. Dem Testator mochte es aber sicherer scheinen, ein Vermächtnis zu Gunsten der Sarapias anzuordnen, welches auch vor ihrem 30. Jahre zur Wirksamkeit gelangte. Ein Legat konnte zwar die Latina Juniana auch nicht capere, aber nach der allgemeinen vorhergehenden Anordnung ist ja das Legat auch als fideicommissum zu behandeln, und ein fideicommissum kann die Latina capere.

An dieses einzige im Testament selbst angeordnete Vermächtnis reiht sich dann noch eine Verfügung bezüglich des Begräbnisses des Testators. Den Beschluss macht, abgesehen von der Klausel: *ταύτῃ τῇ διαθήκῃ δόλος πονηρὸς ἀπέστη*, die Confirmationsklausel eines etwa noch zu errichtenden Codicills, eine confirmatio in futurum. Der Testator schreibt für dieses zu errichtende Codicill selbst eine Form vor: das eigenhändig geschriebene soll Gültigkeit haben, wie er denn auch wirk-

---

1) Vgl. Gaius II, 276.

lich nach den im Codicill getroffenen Verfügungen bemerkt, dass er dasselbe eigenhändig geschrieben habe. Diese Confirmationsklausel hatte keinen vorgeschriebenen Platz[1]). Vorsichtshalber wiederholt sie der Testator noch einmal in dem über die Beobachtung der Solennitäten berichtenden Teil der Urkunde, am Schluss desselben.

Von besonderem Interesse ist nun gerade, was über die Testamentssolennitäten aus diesem Teile der Urkunde hervorgeht. Nach dem hier sich findenden Berichte soll auch die für das testamentum per aes et libram erforderliche familiae mancipatio an einen familiae emtor stattgefunden haben, während die sich nach Gaius daran anschliessende solenne nuncupatio des Testators nicht besonders erwähnt wird. Die familiae mancipatio soll *σηστερτίου νούμμου ἑνὸς* stattgefunden haben. Mommsen bemerkt dazu: „Dass bei der in Form der Mancipation vollzogenen Schenkung die Formel sestertio nummo uno späterhin das hoc aere verdrängte, zeigen die Urkunden: hier finden wir dieselbe auch bezogen auf das Testament." Bei jenen von Mommsen in Bezug genommenen Mancipationen hat aber der sestertius nummus unus nicht das bei jeder Mancipation vorkommende imaginäre pretium (hoc aere) verdrängt, sondern der (ausserhalb der Solennität stehende) sestertius nummus unus kommt hier neben dem imaginären pretium vor. Neu ist nun, dass der sestertius nummus unus auch bei der familiae mancipatio des testamentum per aes et libram eine Rolle spielte. Gaius II, 103 berichtet: nunc vero — — dicis gratia propter eteris juris imitationem familiae emptor adhibetur. Ursprünglich wurde die familia dem emptor derselben wirklich endo mandatelam custodelamque übertragen, später nur dicis causa, wesswegen Ulpian XX, 2 hier von einer mancipatio imaginaria spricht. Dass es nur dicis causa geschehe, wurde durch das Geben des sestertius nummus unus ausgedrückt. Der sestertius nummus unus wurde also nicht blos verwendet in Fällen, in welchen nur dicis causa ein Äquivalent geleistet werden sollte, sondern auch in solchen, in welchen die Rechtsübertragung nur dicis causa geschehen sollte[2]).

Besonders erwähnt werden von den concurrierenden Nebenpersonen nur der libripens und der antestatus, welche wir ja auch in anderen erhaltenen Mancipationsurkunden besonders hervorgehoben finden. Es wer-

---

1) Vgl. Fein in Glück's Kommentar Bd. 44 S. 214.

2) Demnach wird anzunehmen sein, dass auch die Mancipationen bei der Emancipation und der in adoptionem datio sestertio nummo uno geschahen.

den dann noch Ort und Datum der Testamentserrichtung besonders angegeben, obwohl dies für den rechtlichen Bestand des Testaments nicht erforderlich war. Dann heisst es nach Wiederholung der Konfirmationsklausel bezüglich zu errichtender Codicille: Ἠνυτή[θ]η. Damit ist die Vollendung der Testamentsurkunde gemeint, denn unmittelbar darauf erfolgt die Erwähnung der (Eröffnung und) Verlesung der Testamentsurkunde. Ganz entsprechend heisst es am Schluss des Codicills Ἠνύτησαν, unmittelbar vor dem Bericht über die Eröffnung und Verlesung. In der aktiven Form tritt aber deutlicher hervor, dass dieses perficere der Urkunde als von den Zeugen, den signatores, ausgehend gedacht ist. Der Akt kann nur die Zusiegelung des Testaments durch die Zeugen bedeuten. Es liefert also diese Testamentsurkunde eine willkommene Bestätigung des auch aus Cicero und den Digesten [1]) hervorgehenden Satzes, dass die Siegelung des Testaments durch die Zeugen auch nach Civilrecht notwendig war, und zwar nicht etwa, wie Bachofen [2]) annahm, zur Beglaubigung, sondern zur Vollendung der Errichtung. Das nicht durch die Zeugen besiegelte Testament ist unvollendet, und hat nicht die rechtlichen Wirkungen des vollendeten, wie am deutlichsten und ausführlichsten in L. 6 pr. D. de lege Corn. de falsis 48, 10 gesagt ist: Si quis legatum sibi adscripserit, tenetur poena legis Corneliae, quamvis inutile legatum sit: nam et eum teneri constat, qui eo testamento, quod postea ruptum vel etiam quod initio non jure fieret, legatum sibi adscripserit. Hoc tamen tunc verum est, cum perfectum testamentum erit; ceterum si non signatum fuerit, magis est ut senatusconsulto locus non sit, sicuti nec interdictum de tabulis testamenti exhibendis locum habet: prius enim oportet esse aliquod testamentum vel non jure factum, ut senatusconsulto locus sit. nam et falsum testamentum id demum recte dicitur quod, si adulterinum non esset, verum tamen testamentum recte diceretur, similiter igitur et non jure factum testamentum id appellatur, in quo si omnia rite facta essent, jure factum diceretur.

Man könnte einwenden, es werde ja von Ulp. XX, 19 und Gai. II, §§ 104. 109. 119. 121 ausdrücklich gesagt, dass nur die familiae mancipatio und die nuncupatio als Solennitäten zur Errichtung des Testaments nötig seien. Dass die Siegelung aber unter den Solennitäten nicht erwähnt wird, ist ganz in der Ordnung. Man muss zwischen den recht-

1) Die älteren Zeugnisse über die Besiegelung der Testamentsurkunden findet man zusammengestellt bei Brissonius, de formulis VII. 3, Trekell de or. et progressu testamentifactionis III, § 43; Keller, Institut. S. 256.

2) Ausgewählte Lehren des römischen Civilrechts S. 258.

lichen und faktischen Erfordernissen der Testamentserrichtung unterscheiden. Das Testament muss faktisch vollendet sein, um rechtliche Existenz gewinnen zu können, das faktisch unvollendete Testament ist nicht rechtsgültig, aber auch das faktisch vollendete Testament kann rechtsungültig sein. Das nicht rein mündlich errichtete testamentum per aes et libram besteht aus Rede und Schrift: die schriftliche Urkunde ist aber nicht vollendet ohne die Besiegelung der Zeugen. Testamentum imperfectum ist auch später der technische Ausdruck für das nicht besiegelte Testament, welches nur, wenn darin inter liberos Bestimmungen getroffen sind, rechtsgültig ist (Nov. Theod. II, tit. XVI, § 5). Auffallend ist die Zahl der Zeugen, es sind nur sechs, nicht sieben. Mommsen spricht von sieben Zeugen, indem er den familiae emtor zu den Zeugen rechnet. Wenn nun auch später dem familiae emtor nur dicis causa die familia mancipiert wurde, so war er doch immer die eine Hauptperson bei dieser Solennität, und konnte daher nicht zu den Zeugen gerechnet werden [1]). Rechnete man ihn aber mit, so müssten ja, da auch der antestatus ausdrücklich hervorgehoben wird, acht Personen, nicht sieben, genannt sein. Die bei dem Codicill freiwillig beobachtete Form ist nur eine Nachahmung der Testamentsform, und auch das Codicill besiegeln, wenn man das Siegel des Testators selbst abrechnet, nur sechs Personen. Soll man darum annehmen, dass unser Testament nichtig war? Mir ist glaublicher, dass hier ein Einfluss ägyptisch-hellenistischen Rechts sich geltend gemacht hat. Mitteis [2]) bezeichnet es als bemerkenswert, dass selbst die griechischen Rechtsurkunden noch in den ersten Jahrhunderten der Kaiserzeit regelmässig von sechs Zeugen gefertigt sind, welche Zahl bei ägyptischen Urkunden von minderer Bedeutung üblich gewesen war. Auch für die Testamente römischer Bürger, welche in dem arsinoitischen Nomos errichtet wurden, mag die Sechszahl des Zeugen statt der Siebenzahl genügt haben. Träfe das zu, so würde darin allerdings ein entscheidendes Argument für die Behauptung Leist's [3]) liegen, dass die Siegelzahl der Testamente in den verschiedenen Ländern verschiedene gewesen, und die Römer dabei das bestehende Lokalrecht respektiert hätten. In meiner

---

1) Das tritt recht deutlich hervor in den Worten Ulpians XX 3: Qui in potestate est testatoris aut familiae emtoris, testis aut libripens adhiberi non potest, quoniam familiae mancipatio inter testatorem et familiae emptorem fit et ob id domestici testes adhibendi non sunt

2) a. a. O. S. 58.

3) D. römische Erbrechtsbesitz in seiner ursprünglicheu Gestalt S. 83.

Rechtsgeschichte [1]) habe ich die Frage berührt, ob man auch bei den Testamentstriptychen eine interior und eine exterior scriptura unterschieden habe, so dass die interior scriptura das eigentliche Testament, die exterior scriptura einen Vermerk über die Vornahme der mancipatio familiae bezw. der nuncupatio enthalten habe. Unser Testament zeigt nun, dass allerdings nicht zwischen einer interior und einer exterior scriptura unterschieden wurde, aber allerdings in dem an die tabulae testamenti im engeren Sinne sich anschliessenden berichtenden Teile der Urkunde die Angabe der Vornahme der mancipatio familiae sich fand, und so wird es sich wohl bei allen Mancipationsurkunden verhalten haben. Auch in unserer Urkunde werden bei diesem Bericht die Vormänner der Zeugen, nämlich der libripens und der antestatus, besonders hervorgehoben; dass sie diesem Vermerk, also im Innern der Urkunde, ihre Siegel hinzugesetzt haben, zeigt das hinter ihrem Namen stehende, die Recognition des Siegels bezeichnende *ἐπέγνοι*. Das perficere testamentum aber, das Zusiegeln der Urkunde geschah von Seiten der übrigen Zeugen, welche als *Οἱ λοιποὶ σφρ(αγιστ⟨αί⟩)* jenen erkennbar entgegengesetzt werden. Ganz denselben Gegensatz finden wir bei der Form des Codicills, welche, wie wir bereits bemerkten, nur eine Nachahmung der Testamentsform ist. Dass hier in der Beglaubigung Verwirrung vorliege, glaube ich nicht. Zunächst heisst es: *ἐσφράγισαν* . . . ., dann: *σφραγισταὶ* . . . . Die ersteren beiden signatores entsprechen dem libripens und antestatus des Testaments, sie siegeln im Inneren des Codicills. Die *σφραγισταί* sind die, welche *ἠνύτησαν*, welche das Codicill zusiegelten und damit zur Perfektion brachten. Sie entsprechen den *οἱ λοιποὶ σφραγισταί* des Testaments. Dass unter ihnen sich einer derer befindet, welche auch im Inneren des Codicills gesiegelt hatten, schadet hier nichts, das Codicill bedurfte ja damals gar keiner Zeugen. Auch später geschah dies wohl, wie die gesta de aperiundo testamento (bei Bruns fontes p. 302) zeigen: Ego in hoc testamento interfui, agnosco anuli mei signaculum, superscribtionem meam; sed et infra (l. intra) subscripsi und weiter: In hac voluntate interfui. Agnosco [signaculum et superscriptionem meam, sed et] intrensicus subscribsi.

So gewährt denn unsere Urkunde eine Aufklärung über jene Quellenäusserungen [2]), welche für das Civiltestament nur Besiegelung durch fünf signatores verlangen. In meiner Rechtsgeschichte II, S. 856 be-

---

1) II. S. 856 f.

2) Meine Rechtsgeschichte II. S. 865 A. 2.

merkte ich darüber: „der libripens und antestatus brauchten nach Civilrecht die Urkunde nicht zu besiegeln, werden jedoch immer besonders als zugezogen genannt.“ Das letztere hat sich durch unsere Urkunde bestätigt, als etwas Neues erfahren wir durch sie, dass libripens und antestatus zwar nicht mit den quinque testes die Urkunde zusiegelten, aber im Inneren derselben ihr Siegel anbrachten. Richtig bleibt also, dass das Civiltestament nur von den fünf testes (in Ägypten von vier) zugesiegelt wurde. Der Praetor verlangte aber, um seine bonorum p. secundum tabulas zu gewähren, zwar nicht die Beobachtung der familiae mancipatio und der nuncupatio, womit denn auch der libripens und antestatus als solche ihre Bedeutung für ihn verloren hatten, dafür stellte er aber das Erfordernis für die Gewährung jener b° p° auf, dass die betreffende Testamentsurkunde aussen mit den signa der sieben Personen (der quinque testes und des bisherigen libripens und antestatus) versehen sein musste. Auf die weitere Geschichte der Testamentserrichtungsform hier einzugehen, bietet die Besprechung unserer Urkunde keine Veranlassung. Nur möge noch gefragt werden, wie sich die Äusserung Justinians in § 2 J. de test. ord. 2, 10 erkläre: — jure enim honorario nulla mancipatio desiderabatur, sed septem testium signa sufficiebant, cum jure civili signa testium non erant necessaria. Auch abgesehen von der Verschiedenheit der Zahl der Signa, besteht allerdings zwischen der Bedeutung der signa nach civilem und prätorischem Recht ein Unterschied. Nach Civilrecht gehören die signa nicht zu den Solennitäten der Errichtung: sie sind notwendig zur Perfektion, zur faktischen Vollendung des Testaments und insofern zum Rechtsbestande desselben. Der Prätor verlangt für die Form des Aktes nicht mehr mancipatio familiae und nuncupatio, aber das auf Grund des Edikts ausgebildete Recht verlangt als Form der Errichtung die Besiegelung der Testamentsurkunde durch die sieben Zeugen, und so sagt Justinian mit Recht: postea vero ex edicto praetoris forma alia faciendorum testamentorum introducta est. Die Verfasser der Justinianischen Institutionen haben aber wohl sagen wollen, dass das Civilrecht die Siegel der Zeugen noch gar nicht verlangt habe. Dann befanden sie sich entweder im Irrtum, oder sie entstellten die historische Wahrheit, im Interesse ihrer schönen Darlegung: ut hoc jus tripertitum esse videatur, ut testes quidem et eorum praesentia uno contectu testamenti celebrandi gratia a jure civili descendant, subscriptiones autem testatoris et testium ex sacrarum constitutionum observatione adhibeantur, signacula autem et numerus testium ex edicto praetoris. Es träfe dann auch hier die bei anderer Gelegenheit gemachte Bemerkung

Bachofens (a. a. O. S. 213) zu: Man betrachtete die justinianische Compilation auch für die Feststellung historischer Thatsachen als alleinige Quelle.

Auch das über die Eröffnung des Testaments Berichtete ist von Interesse. Es zeigt eine ziemlich genaue Befolgung des lex Julia vicesimaria, bezw. des sich an dieselbe anschliessenden Rechts. In Folge der Einführung der Erbschaftssteuer durch die lex Julia de vicesima hereditatum vom Jahre 759 erhielt der Staat ein Interesse an der Eröffnung der Testamente, und es wurde angeordnet, dass dieselbe binnen kurzer Frist nach dem Tode des Testators vor dem Magistrat geschehen solle[1]). Nur römische Bürger wurden durch das Gesetz besteuert. Die Testamente sollten aber auch vor den Magistraten der italischen Landstädte, in deren Bezirk sie gemacht waren (Paul IV, 6 § 2), geöffnet werden können. Dass auch in den Provinzen der competens judex die Vorlage und Eröffnung des Testaments befehlen kann, zeigen L. 1 und 2 C. quemadmod. test. aper. 6, 32. Die insinuatio, d. h. die Übergabe des Testaments zu Gerichtshänden, soll secundum leges moresque locorum geschehen. Der betreffende Magistrat hat die signatores zur Recognition ihrer sigilla zu laden[2]). Wenn sämtliche signatores oder die major pars derselben erschienen sind, und die Siegel recognosciert haben, so kann in ihrer Gegenwart das Testament erbrochen und vorgelesen werden[3]). Dass auch in dem uns vorliegenden Fall die signatores geladen sind, zeigt das hinter dem Namen von drei signatores hinzugefügte ἐπεγνω, was, wie Mommsen bemerkt, nichts weiter bedeuten kann, als agnovit. Nur bei der Hälfte der sechs signatores findet sich dieses ἐπεγνω, und zwar sind zwei davon der libripens und antestatus, welche im Innern der Urkunde gesiegelt hatten. Die Vorschrift also, dass nur, wenn die major pars der signatores ihre sigilla recognosciert hätten, das Testament erbrochen und vorgelesen werden solle, kann hier nicht beobachtet sein. Wie sich dies erklärt, bleibt dunkel. Die Eröffnung bezw. Verlesung geschah nicht in dem arsinoitischen Dorf Karanis, in welchem das Testament errichtet war, sondern in der Metropolis Arsinoe, und zwar der römischen Vorschrift gemäss in foro, ἐν τῇ Σε⟨β⟩αστῇ ἀγορᾷ. Von wem, wird nicht gesagt, aber es wird bemerkt, dass der Akt (der Eröffnung bezw. der Verlesung) in der Station, d. h. dem Bureau der Erbschafts- und Freilassungssteuer, vor sich gegangen sei, so dass man annehmen

1) Paul IV, 6 § 1

2) L. 4 D. testamenta quemadmod. ap. 29, 3, L. 3 § 9 D. de test. exhib. 43, 5.

3) Vgl. auch L. 6 D eod. tit.

möchte, der Akt sei vor dem Vorsteher dieses Bureaus, der vielleicht vom praefectus Aegypti dazu beauftragt war, vorgenommen. Praktisch war diese Einrichtung insofern, als die Vertreter des Fiskus eine sofortige und unmittelbare Kenntnis von dem Inhalt des Testaments erhielten und danach bemessen konnten, welchen Betrag etwa der Fiskus an Erbschaftssteuer beanspruchen könne. Nach den römischen Vorschriften sollte dann eine Abschrift vom Testament genommen und mit dem Original verglichen werden [1]). Das Original aber wurde von den erschienenen signatores und von der Obrigkeit, vor welcher die Eröffnung geschehen war, wieder besiegelt und im Archiv der letzteren niedergelegt. Das muss auch im vorliegenden Falle geschehen sein, denn Gaius Lucius Geminianus erklärt am Schluss, dass er seine Übersetzung nach einer mit dem Original übereinstimmenden Abschrift (*ἀντίγραφον*) angefertigt habe. An demselben Tage, an welchem die Eröffnung des Testaments geschah, erfolgte auch die Eröffnung und Verlesung des Codicills [2]). Was übrigens über die Eröffnung und Verlesung von Testament und Codicill angegeben ist, muss nach Eröffnung dieser Urkunden vor der Wiederversiegelung in denselben bemerkt sein, denn sonst hätte es nicht in die von Gaius Lucius Geminianus übersetzte Abschrift aufgenommen werden können.

Das im Voraus bestätigte, nachträglich wirklich vom Testator errichtete Codicill ist ein neuer Beweis dafür, dass Codicille, schon bevor für ihre Errichtung eine Form vorgeschrieben war, häufig vom Testator bezw. den dazu berufenen Zeugen gleich einem Testament versiegelt wurden [3]). In diesem Codicill finden wir ausser einem zu Gunsten eines Cognaten des Erblassers angeordneten Geldvermächtnis nur e i n e Bestimmung: der Testator erklärt, dass er den lieben und tüchtigen Marcus Heraclianus *ἐπίτροπον τῇ ἰδίᾳ πίστι* gemacht habe. Dass hier ein Testamentsexecutor gemeint sei, ist deshalb wenig wahrscheinlich, weil, wenn wir von dem familiae emtor nach seiner ursprünglichen Bedeutung absehen, der Testamentsexecutor im römischen Recht fast gar keine Rolle spielt, und zudem die Bestimmungen des vorliegenden Testaments so einfach waren, dass auch faktisch keine Veranlassung zur Ernennung eines solchen vorlag.

M. E. ist unter dem *ἐπίτροπος* ein Geschlechtsvormund für die Erbinnen des Testators zu verstehen. Als römische Bürgerinnen bedurften

1) Vgl. noch L. 7 D. eod. tit.
2) Vgl. L. 4 C. quemadmod. aperiantur test. 6, 32.
3) Vgl. Bachofen a. a. O. S. 319 A. 192. Fein in Glücks Kommentar XLIV S. 341.

dieselben eines tutors. Zwar ist, soviel wir wissen, der Patron als solcher nicht zur Anordnung einer vollgültigen testamentarischen Tutel berechtigt; aber wie die vom Vater für das emancipierte Kind, wie die von der Mutter oder einem Dritten angeordnete Tutel durch eine obrigkeitliche confirmatio vollwirksam wird, so konnte ohne Zweifel auch die vom Patron für die liberta angeordnete Tutel, zumal wenn er dieselbe zu seiner Erbin ernannte, durch obrigkeitliche confirmatio wirksam werden, mochte diese nun ex inquisitione oder sine inquisitione erfolgen. Dass aber eine sogen. tutela testamentaria imperfecta sogar in einem unbestätigten Codicill angeordnet werden konnte, ist sicher[1]). Dass der Übersetzer in diesem Fall den Ausdruck *κύριος* nicht gebraucht, war gerechtfertigt. *Κύριος* ist die griechische Bezeichnung für den griechischen, peregrinischen Geschlechtsvormund. Im vorliegenden Fall handelt es sich aber nicht um die peregrinische Quasitutel, von welcher Gaius I, 92 spricht, sondern von der römischen tutela über römische Bürgerinnen. Der römische Geschlechtsvormund wird mit demselben Ausdruck bezeichnet, wie der Vormund für impuberes, dem er ursprünglich auch viel ähnlicher war: als tutor. Ist nun *ἐπίτροπος* die ständige griechische Bezeichnung für den Altersvormund, so kann man auch bei mangelnden Zeugnissen unbedenklich annehmen, dass die griechische Bezeichnung für den römischen Geschlechtsvormund auch *ἐπίτροπος* war. Etwas auffallend bleibt allerdings, dass der Testator nicht ausdrücklich sagt, er bestelle M. Sempronius Heraclianus zum Vormund für seine Erbinnen; allein für wen der Vormund bestellt sein sollte, mochte und konnte er als ganz selbstverständlich ansehen. Verstehen wir unter dem *ἐπίτροπος* einen Vormund, so wird auch der Zusatz *τῇ ἰδίᾳ πίστι* verständlich. Der Testator wollte wohl damit sagen, es solle sein Freund wegen der Führung seiner Vormundschaft nicht Rechenschaft abzulegen brauchen. Rechtlich hatte freilich diese Bestimmung keine Bedeutung, denn einmal kann der Testator solche Rechenschaftslegung nicht erlassen, sodann hat der Frauentutor keine gestio, so dass zwischen ihm und der Frau gar keine obligatio tutelae entsteht.

1) L. 1 § 1 D. de confirm. test. 26, 3. L. 2 C. eod. tit. 5, 29.

Bruchstücke der altsächsischen Bibeldichtung aus der Bibliotheca Palatina.

Von

Karl Zangemeister und Wilhelm Braune.

Eine bibliothekarische Reise, welche ich im Auftrage des Grossherzoglich Badischen Ministeriums von März bis April d. J. ausführte, hat zu dem wichtigen handschriftlichen Funde in der Vaticanischen Bibliothek geführt, der hiermit zur Veröffentlichung gelangt. Meine dortigen Nachforschungen waren der ehemals Heidelberger Bibliotheca Palatina und zwar einer Reihe von weniger bekannten lateinischen Codices gewidmet. Dabei hatte ich mein Augenmerk namentlich auch auf versprengte deutsche Stücke gerichtet, um das auf meine Veranlassung von Karl Bartsch in dem Katalog unserer altdeutschen Handschriften 1887 S. 182—198 veröffentlichte Verzeichnis solcher Germanica Palatina womöglich noch zu ergänzen. Dass ich in so verhältnismässig kurzer Zeit eine grössere Anzahl dieser Handschriften habe durchsehen können, ist mir ermöglicht worden durch die rühmenswerte Liberalität der Vaticanischen Bibliotheksverwaltung, und ich benutze gern diese Gelegenheit, um namentlich dem Monsignor Carini und Professor Dr. Stevenson meinen aufrichtigen Dank auszusprechen. Der letztgenannte Gelehrte, welcher der Bibliotheca Palatina eingehende Studien widmet und uns hoffentlich bald mit dem zweiten Bande des Katalogs der codices Latini beschenken wird, hat mich in ganz besonders entgegenkommender Weise unterstützt.

Der vorletzte der von mir durchgesehenen Bände enthielt die altsächsischen Fragmente. Es ist dies der Palatinus Latinus n. 1447. Er besteht aus 32 Pergamentblättern, die 21 cm breit und 32,6 cm hoch sind. Der grüne Einband ist, wie bei vielen anderen lateinischen Palatini, bald nach der Ankunft der Heidelberger Bibliothek in Rom (1623) dort hergestellt worden. Im Jahre 1479 gehörte der Codex der Dombibliothek

zu Mainz an, wie folgender, schon aus anderen Mainzer Handschriften bekannter[1]) Vermerk auf Blatt 3^R erweist: „Iste liber pertinet ad librariam | Sancti martini eccl(es)ie magu(n)tin(ensis) | M. Sindicus s(ub)-s(cripsi)t an(n)o 1479.“ Auf derselben und der vorhergehenden Seite stehen zwei Bibliothek-Signaturen, die vielleicht demselben Jahrhundert angehören.

Der ursprüngliche Inhalt dieses Codex[2]), geschrieben in sorgfältiger karolingischer Minuskel, die wohl eher der ersten als der zweiten Hälfte des neunten Jahrhunderts angehört, ist astronomisch-kalendarischer Art ohne besonderen Wert. Es genügt für unseren Zweck, aus demselben Folgendes auszuheben. Der Verfasser findet sich nicht genannt. Nach Blatt 1^V (s. unten) muss man annehmen, dass der Titel „Pauca“ lautete.

Blatt 1 beginnt:

DE SOLSTITIO ET EQVINOCTIO[3]) Solstitium unde dictum)—(Isidorus[4]) solstitium dic[it][5]) quasi solis | statio — transgressum paschae celebretur.

Zusammen 21 Zeilen. Der Rest der Seite ist von 1. Hand leer gelassen.

1^V REGVLARES FERI|ARVM IN K(A)L XII | MENSIVM — IN DEI NOMINE PAVCA INCIPIVNT.

2^R und 2^V sind ganz leer gelassen von 1. Hand.

3^R beginnt:

Tempora unde dicta sunt)—(A temperamento etiam | nomen acceperunt · uti isidorus[6]) in · u · ethimologiarum libro | testatur hoc modo dicens · Tempora dicta sunt a communi|onis temperamento — 3^V feriis constare credimus · ||

4^R II. DE DIE Dies vulgaris[7]) est solis praesentia — 5^V XIII. CONTINENTIA CIRCVLI EIVSDEM 6^R Cyclus idem paschalis — diem dominicum uariata. FINIT DEO GRATIAS AMEN.

---

1) S. z. B. Wilken, Geschichte der Heidelb. Büchersammlungen 1817 S. 297, Lachmann, comm. in Lucret. p. 5, O. Jahn zum Florus p. VII, Mommsen zum Cassiodor p. XLVII.

2) Im alten Inventar ist als Inhalt angegeben: „Anonymus de anno, mensibus, et de solstitio: siue de tempore celebrationis Paschalis“.

3) In roten, jetzt halb verschwundenen Majuskeln. In dem letzten Worte könnte ˛E statt E dagestanden haben. — Im Folgenden erwähne ich die Verschiedenheit der Farbe nicht weiter. Mit | wird hier das Ende der Zeile, mit || das der Seite bezeichnet.

4) Isid. orig. 5, 34.

5) Die Buchstaben *it* sind fast verschwunden.

6) Isidor orig. 5, 35.

7) Isidor orig. 5, 30.

Der Rest der Seite ist von 1. Hand leer gelassen, eine andere hat im 9. Jahrhundert eingeschaltet:

Breue de quattuor tempore [*sic*] quod omnis homo ieiunare debet — de pęna inferni · deo gracias ||

Blatt 6^{V} beginnt:

INCIPIVNT ARGVMENTA DE TITVLIS PASCHA|LIBVS AEGYPTIORVM INVESTIGATA SOLLERTIA | Si nosse uis quotus annus ab incarnatione —

8^{R} **EXPLICIVNT ARGVMENTA PASCHALIVM TITVLORVM | INCIPIT CALCVLATIO Quomodo repperire [*sic*] possit quota sit feria singulis | annis — 8^{V} · XXX · die a kalendis luna pas|chalis · XIIII · ||**

9^{R} **IN DEI NOMINE EPISTOLA DIONISI [1] INCIPIT EXIGVI. | Dominis a me plurimum uenerandis bonifacio primicerio | notariorum et bono secundicerio · dionisius exiguus · | Reuerentiae paschalis regulam diu sancto ac uenerabili —**

10^{V} Die zweite Hälfte der Seite ist von der 1. Hand leer gelassen.

12^{R}—17^{V} Kalendarium mit Aufführung der Heiligen zu ihren Tagen. Nachgetragen sind hierzu im 9. und 10. Jahrhundert folgende, meist nekrologische Notizen:

zum XV kal. febr.]	**ob. Rathelm** (*9/10. Jahrh.*)
V kal. mai.]	**ob. baue laica** (*10*)
IIII non. mai.]	**obiit Ibét laic** (*10*)
kal. iun.]	**In kalendis iunii | magadaburg celebratur | festiuitas sancti faustini episcopi et martyris sociorumque eius | abundii gratiani et sacerdotis Sancti secundi | martyris et iuuini confessoris** (*am Rande, 9/10*)
IIII kal. iul. od. zum folgenden Tage]	**obiit ercanrat** (*9/10*)
VI non. iul.]	**ob. heinrihc rex** (*10*) [2]
XV kal. aug.]	**ob. liutdulf laic** (*9/10*)
XVIIII kal. sept.]	**obiit uuolfhedan** (*9/10*)
VII id. oct.]	**obiit lipharius p(res)b.** (*9/10*)
kal. dec.]	**In kalendis decembris · | Magab [*sic*] festiue cele|bratur sollempnitas | sanctorum martyrum sabini latini et superantis.** (*am Rande, von derselben Hand wie oben zum 1. Juni*).

Der letzte Abschnitt beginnt:

31^{V} **DE TEMPORIBVS ANNI | Tempora [a *aus* e *korrigiert*] anni sunt IIII Ver aestas autumnus et hiemps | — 32' pisces XIIII k(a)l maR̄.**

Damit schliesst die erste Hand. Der von ihr leer gelassene Rest dieser Seite ist dann im 9. und 10. Jahrhundert von Anderen beschrieben worden; z. B. steht hier die Überschrift einer „vita sanctorum septem

1) Dionysii Exigui ep. de ratione paschae ed. Migne vol. 67 p. 23.

2) Heinrich der Vogler starb am 2 Juli 936.

dormientium qui in effeso dormiunt | maximianus malchus martinianus dionisius iohannis saraphion et constantinus". Darauf folgt: „Primus embolismus est" u. s. w. Eine andere Hand hatte weiter unten vorher geschrieben: OPINATIO PHILOSOPHICA DE SPATIO AERIS. A terra ad lunam ut pithagoras — Inde ad XII signa tripli|catum [1]). Dicat qui velit, quot miliarii in isdem stadiis a terra usque ad [2]) XII signa conficiantur. Nam octo stadia miliarium, LXXX X miliarios, DCCC C [3]) miliarios reddunt. Ideoque CXXVI milia stadiorum $\overline{XV}$ DCCL miliarios, Leuuas [4]) $\overline{X}$ D, Rastas $\overline{V}$ CCL efficiunt. — Summa stadiorum $\overline{DCCLVI}$, miliariorum $\overline{XCIIII}$ D, Leuuarum LXIII, Rastarum XXXI D.

Die von der ersten Hand (bezw. auf Bl. 32^{V} von anderen Händen) leergelassenen ganzen Seiten (2^{R} und 2^{V}) und Teile von Seiten (1^{R}. 10^{V}. 27^{R}. 32^{V}) hat nun ein Unbekannter benutzt, um Stücke der altsächsischen Bibeldichtung aus einer ihm vorliegenden Handschrift hier hinzusetzen. Wir nennen sie **Fragmenta Palatina** und geben dem Codex die Bezeichnung **V** [5]). Die Schrift dürfen wir mit grosser Wahrscheinlichkeit noch in das 9. Jahrhundert setzen.

Die mir in Rom zur Verfügung stehende Zeit gestattete mir noch, diese Texte vollständig abzuschreiben; eine Revision musste vorbehalten bleiben. Nach Heidelberg zurückgekehrt, übergab ich diese Kopie meinem Kollegen Braune mit der Bitte, deren Bearbeitung zu übernehmen. Bald darauf veröffentlichte derselbe in der Beilage zur Allgemeinen Zeitung vom 9. Mai n. 106 eine vorläufige Mitteilung über diese Entdeckung [6]). Meinem Wunsche entsprechend hat dann im Juni Dr. Johannes Haller aus Reval, Beamter des Preussischen historischen Instituts in Rom, die Güte gehabt, meine Abschrift nach dem Original zu revidieren und auch einige

---

1) Plinius nat. hist. 2 § 83.

2) dd steht im Codex.

3) Vor *miliarios reddunt* stand ursprünglich DCCCCC; das vorletzte C ist aber dann ausgewischt worden.

4) Mittelalterliche Form für *leugas*; französisch *lieues*.

5) Der Buchstabe P ist bekanntlich bereits für das Prager Heliand-Fragment in Anspruch genommen.

6) Wenn Rudolf Koegel in seiner Geschichte der deutschen Litteratur (Strassburg 1894) Band I S. IX (vgl. S. 283) sagt, dass ihm die „Heidelberger Abschrift trotz Braunes Vermittelung unzugänglich geblieben" sei, so erscheint mir diese Äusserung unverständlich, falls mit ihr ein Vorwurf gegen mich angedeutet sein soll. Das für eine Publikation erforderliche Material lag uns damals (gegen Mitte Mai) noch nicht vor, sondern erst Ende Juni, und abgesehen davon durfte ich mir wohl die Bestimmung darüber vorbehalten, wo, wann und von wem mein Fund zuerst veröffentlicht oder überhaupt verwertet werden sollte.

Zweifel, die sich Braune bei seiner Durcharbeitung ergeben hatten, zu erledigen. Der grossen Zuvorkommenheit desselben Gelehrten verdanken wir ferner die Photographien, welche den Lesern der Neuen Heidelberger Jahrbücher hierbei in Lichtdruck vorgelegt werden. Durch diese vortrefflichen Aufnahmen waren Braune und ich zugleich in den Stand gesetzt, auch unsererseits die Texte genau nachzuprüfen, so dass jetzt die Wiedergabe der Überlieferung wohl an allen Stellen als gesichert zu betrachten ist. Zudem ist durch die Lichtdrucke Jedem eine Vergleichung ermöglicht.

Im Einzelnen habe ich noch Folgendes zu erwähnen. Das 1. Blatt ist unten 84 mm weit abgeschnitten und von dem modernen Buchbinder in der Weise ergänzt, dass ein entsprechendes Stück leeres Pergament unten auf der Vorderseite angeklebt ist, dessen oberster Teil von dem Anfang der 11. bis zur 9. altsächsischen Zeile reichte. Durch Ablösung dieses Streifens sind die letzteren wieder freigelegt worden. Auf dem jetzt fehlenden unteren Stücke können ausser diesen elf Zeilen noch weitere sieben gestanden haben, wenn, wie auf der Vorderseite von Bl. 2, die in gleichen Zeilenspatien beschrieben ist, so auch hier unten ein Rand von 45 mm frei gelassen war. Zu Anfang der Zeilen sind auf dieser ersten Seite ein paar Buchstaben durch das weisse Papier des modernen Vorsetzblattes zugeklebt; indem ich aber das Pergament gegen das Licht hielt, konnte ich diese Buchstaben deutlich erkennen, wie sie in unserem Texte angegeben sind. Man würde übrigens diese dünne Papierschicht durch Anfeuchten wohl ohne Gefahr loslösen können. — Alle Bruchstücke sind meines Erachtens von einer und derselben Hand geschrieben; gewisse Verschiedenheiten im Charakter der Schrift rühren offenbar nur davon her, dass das Ganze nicht in einem Zuge und nicht mit derselben Feder geschrieben worden ist. Auf dieselbe Hand gehen auch die Korrekturen zurück; einige sind augenscheinlich sofort während des Schreibens eingetragen. — Von Interesse wäre es, die ursprüngliche Heimat der Handschrift feststellen zu können. Aus Fulda sind mehrere Codices nach Mainz gekommen; für diese Vermutung liegt aber hier nicht der mindeste Anhalt vor. Eher liesse sich aus den zwei auf Magdeburg bezüglichen Einträgen (s. oben S. 207) schliessen, dass die Handschrift dort oder in einem nahen niedersächsischen Kloster sich befunden habe. Bemerkenswert ist auch, dass der Todestag des Sachsen Heinrich I. angemerkt ist (s. S. 207). Vielleicht gelingt es einheimischen Forschern, auf Grund der nekrologischen Notizen (S. 207) die Frage zu lösen. Einen weiteren Anhalt hierfür werden wir besitzen, wenn einmal (was dringend

zu wünschen) geeignete Sammlungen photographischer Facsimiles von Handschriften aus den ältesten Klosterbibliotheken und nach diesen gesondert veröffentlicht sein werden. Als Wiege der Heliand-Dichtung hat man aus sprachlichen Gründen mit Wahrscheinlichkeit Werden an der Ruhr auf der Grenze des Sächsischen und Fränkischen angenommen; s. unten S. 220. Von dem Schreiber unserer Bruchstücke dürfen wir annehmen, dass er des Altsächsischen mächtig war; dafür spricht auch sein Interesse für die nationale Dichtung, dem wir diese Einträge in dem Kalenderbande verdanken, einen Goldschatz im steinigen Acker.

Karl Zangemeister.

Durch Zangemeisters ehrenvollen Auftrag dazu berufen, seinen epochemachenden Fund zu bearbeiten und zu erläutern, lege ich den Fachgenossen hiermit das Resultat einer zehnwöchentlichen Beschäftigung mit diesem Denkmale vor. Es war unser Wunsch, die Veröffentlichung in dem nächsterscheinenden Hefte der Jahrbücher vorzunehmen, um der wissenschaftlichen Welt baldmöglichst die wichtigen Texte zugänglich zu machen. Ich musste deshalb suchen, meine Arbeit neben den Aufgaben des Semesters her zu baldigem Abschlusse zu bringen und bin mir wohl bewusst, dass eine längere Durcharbeitung noch manches ergeben haben würde. Ich muss also erwarten, dass Nacharbeitende weiteres zu bemerken finden werden und will mich freuen, wenn ich ihnen durch diese Ausgabe eine brauchbare Grundlage für ihre Arbeiten geliefert habe.

Die vielerörterte Frage, ob ausser dem Heliand auch alttestamentliche Dichtungen in altsächsischer Sprache vorhanden waren, ist durch diese Fragmenta Palatina (V) zu endgültiger Entscheidung gelangt, nachdem Sievers schon 1875 durch seine scharfsinnige Untersuchung über den Heliand und die ags. Genesis die Existenz einer altsächsischen Genesisdichtung erschlossen hatte. Es trifft sich glücklich, dass von den in V enthaltenen drei Genesisbruchstücken das erste noch in die Partie fällt, welche Sievers aus der ags. Genesis als ursprünglich altsächsisch

ausgeschieden hatte, da nunmehr jeder Zweifel darüber schwinden muss, dass jenes ags. Stück eine Übersetzung aus dem Altsächsischen ist.

Die Handschrift V gehört sicher noch dem 9. Jahrhundert an: der Schriftcharakter ist dem der Hss. MP des Heliand sehr ähnlich und steht von C weiter ab. Dass die Schrift ihrer Grösse nach in den Fragmenten etwas verschieden ist, zwingt nach Zangemeisters oben dargelegter Ansicht keineswegs dazu, verschiedene Schreiber anzunehmen: es kann ein und derselbe Mann zu verschiedenen Zeiten und mit verschiedener Feder die altsächsischen Eintragungen auf die leeren Stellen der Hs. gemacht haben. Man kann sich dann den Hergang folgendermassen denken: Zuerst verlockte ihn das völlig leer gebliebene Blatt 2, darauf unser Fragment III: die Geschichte der Zerstörung Sodoms einzutragen. Diese ist vollständig, und am Schlusse (2^V Mitte) steht 'explicit'. Später benützte er die leere halbe Seite zu einer weiteren Eintragung: unser Fragment II, das er mit kleinerer Schrift schrieb, um den Raum mehr auszunützen. Den Schluss des Stückes brachte er dann auf der unteren Hälfte von Blatt 10^V unter, nun wieder mit grösserer Schrift. Endlich benützte er die leer gebliebene untere Hälfte von Blatt 1^R, um die Rede des Adam (unser Fragment I) anzubringen. Hiervon ist unten später etwas weggeschnitten (vgl. oben S. 209), vermutlich $3^1/_2$ Verse, so dass die vollständige Rede Adams (= ags. Gen. 791—820) da gestanden haben wird. — Auf dem leer gebliebenen Raume von Blatt 27^R trug er sodann das Heliandstück ein, welches auf dem letzten leeren Drittel von Blatt 32^V, dem Schlusse der Hs., weitergeführt wurde, so weit es ging, hier wieder mit etwas feinerer Schrift.

Es geht aus diesem Sachverhalt hervor, dass der Aufzeichner der Fragmente eine Hs. zur Verfügung hatte, in welcher der Heliand und zugleich die altsächsische Genesisdichtung standen. Dieser Schluss scheint mir durchaus geboten. An und für sich wäre es freilich auch möglich anzunehmen, dass er aus zwei verschiedenen Hss. die Genesisstücke und das Heliandstück geschöpft hätte. Aber zu dieser Annahme würde man doch nur dann schreiten, wenn erhebliche Gründe gegen die Einheit der Quelle geltend zu machen wären. Nun spricht aber im Gegenteil die einheitliche Sprachform der vier Bruchstücke dafür, dass sie derselben Quelle entnommen sind.

Zum Beweise dessen erscheint es zweckmässig, zunächst hier eine Erörterung der Sprachformen der Handschrift V folgen zu lassen.

I. Die Quelle von V war eine Hs., die in einigen wichtigen sprachlichen Eigentümlichkeiten auf die Seite der Hs. C tritt. Und da auch P in diesen Punkten mit C stimmt, so wird es jetzt durch drei Zeugen gegenüber M wahrscheinlich gemacht, dass diese Erscheinungen dem Originale angehören. Folgendes möge hier zusammengestellt werden:

1) Besonders wichtig ist die Diphthongierung des *ô* in *uo*, welche in V durchaus herrschend ist: nur ganz vereinzelte Beispiele des *ô* (*adalknôslas*, *brôdar*, *brôthor*, *brôder*, *gôdas*, *drôr-uuôragana* Gen.; *gôdo* Hel. 1344) gehen daneben her, ähnlich wie in C. Wie in C findet sich neben *thôh* die Form *thuoh* (200), ebenso *suodas* (285), *te suodan* (Hel. 1300) zu *sôd*; dagegen hat V nicht wie C 1282, 1303 *suîthuo*, 1291 *languo* (ebenso P *god* = C *guod* 994). Dem entsprechend herrscht in V auch *ie* (= germ. *ê*): stets *hier* (M *hêr*, *hîr*), in den redupl. praet. stets *hiet*, *liet*, *ried* (M *hêt*, *lêt*, *rêd*), aber mit kurzem *e*: *geng*, *feng*, *held*, *fell*, *uuel*[1]), im pron. nom. sg. masc. steht nur vereinzelt *thê* neben regelmässigem *thie*, wogegen *hê* etwas häufiger ist als *hie*.

2) Auch die unregelmässige Brechung des *iu* vor Dentalen, welche Kögel I F. III, 288 für C und P festgestellt hat, wird von V geteilt. Es kommt nur *liudi* in Frage. Es finden sich in Gen.: 6 *liudi*, 1 *liudiun* gegen 1 *liodi*, 1 *liodiun*, 5 *liodio*, im Hel.: 2 *liodion* (1286. 1332), je 1 *liodi* (1337) und *liudi* (1289), also im Ganzen 10 *io* gegen 8 *iu*.

3) Der Form *hâro* 140 mit *â* = *ê* vergleicht sich C 1114 *sârag* u. a., worüber s. Gallée, altsächs. Gramm. § 41 a. 2 und Kögel, I F III, 287; Schlüter, Jahrb. f. niederd. Sprachf. 17, 154. Ich halte diese *â* mit Kögel für friesisch.

4) Die vielerörterten längeren Formen des dat. sg. m. n. der starken Adjektiva auf *-umu*, welche für M charakteristisch sind[2]), fehlen in V, wie in C und P, sie haben also sicher dem Originale nicht angehört.

5) Die in M so häufigen *e* für *a* in Endsilben sind in V nicht in gleichem Masse vorhanden: in folgenden Fällen stellt sich V hierin dem Stande in C ziemlich gleich: a) Im nom. und acc. sg. der femininen *-â* und *jâ*-Stämme steht in V ausnahmslos *a*, wie in C, während M 124 *e* auf 366 *a* hat (Schlüter 197. 200). b) Die Endung des acc. sg. masc. der adj.-pronom. Deklination geht in V entweder auf *-an* (25 Gen. + 2 *iuuuan* Hel.) aus, oder auf *-na*, *-ana*. Die Endung *-an* ist ausnahmslos, es fehlt

---

1) Vgl. hierzu Sievers, Beitr. I, 506. — Über *mêdu* Hel. 1345 s. unter III, 4.

2) Vgl. die letzte ausführliche Behandlung von W. Schlüter, „Untersuchungen zur Geschichte der altsächsischen Sprache I" (Göttingen 1892) S. 113 ff.

also, wie in C, das in M, besonders in den späteren Teilen, nicht seltene *-en* (Schlüter 139), aber auch das in C und M bisweilen auftretende *-on* (Schlüter 141). — Die Endungen *-na, -ana* haben in V als Endvokal *a* 29 mal (24 Gen. + 4 *thana,* 1 *uuîdana* Hel.). Daneben steht nur einmal *-e* in *thînne* Gen. 231. In M dagegen kommen im Ganzen 170 *-e* auf 313 *a* und in den ersten 2000 wenigstens 20 *-e* auf 156 *a* (Schlüter 208), während C die Form *-ne* gar nicht hat. c) Der infin. der st. Verba und schw. Verba I geht in V durchweg auf *-an* (*-ian, -ean)* aus (nur ein *-on* Hel. 1309), ebenso in C, während M in zunehmendem Grade *-en* zeigt und schon in den ersten 2000 auf 433 *-an* 83 *-en* hat (Schlüter 228 f.).

6) In M werden auslautend die Geminaten regelmässig vereinfacht, während dies in C sehr oft nicht der Fall ist und Formen wie *upp, thitt, thann, mann, fisknett* etc. nicht selten begegnen. Auch P zeigt diese Erscheinung (*mann, thitt, upp,* vgl. Lambel, Wiener Sitzungsber. 97, 617). Besonders häufig ist dies in V, vgl. z. B. im Glossar zur Gen. *all, fell* (zu *fallan*), *gi-hlunn, inn, mann, thann, inuuidd, gi-uuitt, upp* und dazu Hel. *mann* 1281. 1301. 5. *all* 1333. *thann* 1352 (neben *than* 1356. 57).

II. Aber nicht in allen Punkten stimmt V zu C: es sind der Fälle genug, welche uns lehren, dass die Sprachformen von C nicht schlechthin die des Originals sind, indem V (meist im Verein mit P) entweder auf die Seite von M tritt, oder eine Zwischenstellung zwischen C und M einnimmt. Ich zähle die Hauptpunkte auf:

1) Für M ist das verhältnismässig häufige *ia* charakteristisch, welches in C (bis auf ein *thiadan*) gänzlich fehlt, während C häufig *ie* hat. Vgl. Gallée § 49 und Kögel I F III, 288. In V fehlt als Vertreter der Brechung von germ. *eu* das *ie* vollständig, ebenso wie in M; und es tritt das *ia* öfter auf, im Ganzen 9 mal (*griata* 2, *lialt-* 4, *tianono, thiadan* 2). Die übrigen Zahlen sind 15 *io,* 8 *eo,* 1 *ea.*

2) Der acc. sg. m. des pron. *thie* ist in C *thena,* während M bis 1899 *thana,* dann meist *thene, thena* hat, in P begegnen nur 3 *thana* (Schlüter, Unters. 131). V kennt nur *thana:* 4 in Gen. und 4 in Hel. (1279. 82. 1315. 56), tritt also auf die Seite des ersten Drittels von M und in schärfsten Gegensatz zu C.

3) Im dat. sg. m. n. der starken Adjektivdeklination hat C die Endung *-on* (Schlüter 113 ff.). Diese findet sich in V gar nicht, sondern 9 *-um* (8 Gen. + *sînum* Hel. 1316), 9 *-un* (6 Gen. + 3 *thesun* Hel.),

6 *ū;* also 24 mal die kurze Endung mit dem *u*-Vokal, woneben nur ein *-om* und ein *-am* steht (letzteres, *ênam*, wohl durch Verwechselung eines *u* der Vorlage mit dem offenen *a* entstanden). Es steht also V mit seinem durchgehenden *u* der Endung ganz auf dem Standpunkte des ersten Drittels von M und es dürfte hierin (ebenso wie in Nr. 2) das ursprüngliche erhalten sein. Altertümlicher ist in V das Überwiegen des *-m* (9 *n*: 11 *m*, letzteren sind aber wohl sicher noch die 6 *ū* zuzurechnen). Vgl. hierzu Schlüter S. 125 f.

Auch das einsilbige Pronomen stimmt zum ersten Drittel von M (und C), indem nur einmal *themo* steht, sonst nur einsilbige Formen: 39 *im*, 12 *them*, 1 *gihuem*, dazu je 1 *then*, *gihuen*, *thē*.

4) Diesem schliesst sich zunächst an die Endung des dat. pl. aller Deklinationsarten (Subst. und Adj.). Hier hat C herrschend *-on*, selten *-un*, umgekehrt M herrschend *-un* (*-um*), selten *-on* (*-om*). V tritt hier bestimmt auf die Seite von M, indem 69 Dative mit *-u* (*-um*, *-un*, *-ū*) vorkommen (51 Gen. + 18 Hel.), während nur 15 *o* (*-om*, *-on*) sich finden (10 Gen. + 5 Hel.). Es ist beobachtet (Schlüter 56, 162), dass in M die *o*-Dative sich besonders häufig finden in der schwachen Deklination und bei den fem. *ā*-Stämmen, wo ursprüngliches *-ôm* vorlag. Von den 15 *o*-Dativen in V würden hierher entfallen: *selidon*, *uunnion*, *sundeon* (Gen.) und *rûnon*, *giungaron* (Hel.), also 5, während 18 hierhergehörige Wörter (15 Gen. + *gumun*, *sprâkun*, *uuunniun* Hel.) den *-u*-Dativ haben: eine Regel ist hiernach also kaum mehr zu statuieren. Gleichwohl ist es wahrscheinlich, dass die Doppelheit *-um*, *-om* darin ihren Ursprung hat, dass die ursprünglichen Dative auf *-ôm* das *-ô* fester hielten, während sonst *-um* herrschte, und dass vielleicht im Original der Dichtung dieses Verhältnis der *-um* und *-om* noch deutlich erkennbar, wenngleich wohl auch schon durch Ausgleich gestört war. — Als besonders altertümlich erweist sich unsere Hs. V durch den starken Prozentsatz der *m*, die ja noch mehr im dat. sg. Adj. hervortreten. Während nach Schlüter C im dativ plur. nur 6 vereinzelte Formen auf *-um*, *-om* hat, zeigt M 24 mal den Ausgang auf *m* gegen 1112 *n*-Dative. Es bilden also die *m* in M ca. 2 % aller Dative, während V 18 Dative auf *m* (16 Gen. + *erlom*, *ôdrum* Hel.) und 58 auf *n* (38 Gen. + 20 Hel.) hat. Hier stellen die *m* einen Prozentsatz von 31 % dar. Dazu kommen noch 8 Dative auf *ū* (7 Gen. + *mannū* Hel.), die nach dem überwiegenden Gebrauche der Abkürzung wohl auch in *um* aufzulösen sind (vgl. unten S. 236). Nach diesem Stande des Dativ pl. dürfte unsere Hs. V, ebenso wie P (mit 2 *m*: 2 *n*) für älter zu erachten sein als M.

5) Im nom. acc. sg. der *u*-Dekl. hat C durchweg *-o*; *-u* ist seltene Ausnahme. Umgekehrt hat M *-u*, daneben nur vereinzelt *-o* (Schlüter 172). V schliesst sich hier mehr M an mit 10 *-u* (5 *filu*, 2 *sunu*, *magu*, *frithu* Gen.; *sunu* Hel. 1282), denen nur 4 *-o* in *filo* gegenüber stehen (2 *filo* Gen. + 2 *filo* Hel. 1338. 41). Bemerkenswert ist, dass hierin P mit 4 *suno* zu C tritt.

6) Im gen. dat. sg. des schwachen Masc. tritt V ebenfalls mehr zu M, insofern als die in C herrschende Endung *-en* hier gänzlich fehlt, sondern wie in M neben *-on* als häufigste Endung *-an* erscheint. Im Genitiv hat C 63 *-en*, 41 *-on*: M 62 *-on*, 22 *-an* (Schlüter 15) — V 4 *-on* (*hêrron* Gen., *frâhon* 1308, *uuelon*, *uuilleon* 1330), 3 *-an* (2 *hêrran* Gen., *uuelan* 1325).

Im Dativ hat C 128 *-en*, 167 *-on*, einzelne *-an*, *-un*; M 160 *-on*, 36 *-an*, einzelne *-en*, *-un* (Schlüter 28) — in V stehen 3 *-on* (2 Gen. + *uuilleon* 1283), aber 10 *-an* (9 Gen. + *suođan* 1300).

Bemerkenswert aber ist, dass in V auch der Acc. sg. 7 *-an* hat (3 *uuillean*, *mêstan* + *uuillean* 1307, *hêrran* 1342, *uuelan* 1349) gegen nur 3 *-on* (*frâhon*, *-scađon* Gen. + *neriandon* 1279). Während in C und M beim Subst. *-on* herrscht (Schlüter 32), beim Adj. neben *-on* nach Analogie des st. adj. *-an* etwas stärker hervortritt (Schlüter 41), so sind in V die *-an* mit einer Ausnahme substantivisch. Dies dürfte bei dem Alter von V für die Beurteilung der von Schlüter 84 ff. erörterten Fragen ins Gewicht fallen. In V steht *-an* durchaus an erster Stelle: in allen drei Casus zusammen 20 *-an* gegen 10 *-on*.

7) In der 1. 3. sg. des schwachen Praet. herrscht in C die Endung *-a*, woneben nur ganz vereinzelte *-e* (im Ganzen 4, d. i. ca. $^2/_3$ %) vorkommen. In M dagegen stehen doppelt so viel *-e* als *-a* (385 *e* : 186 *a*, Schlüter 194. 196). In V finden sich neben 48 *a* (41 Gen. + 7 Hel.) doch auch 9 *e*, also ca. 16 %. Wenn damit V auch dem ganzen M nicht zu vergleichen ist, so doch dessen ersten 2000 Versen, in denen auf 140 *a* nur 70 *e* kommen, also nur 33 $^1/_3$ %. Der Schreiber von M setzt im Verlaufe immer mehr *e* für *a* seiner Vorlage, und wenn er auch im ersten Drittel schon einen Teil der *e* zugesetzt hat, so könnte es wohl sein, dass die Vorlage von M in der Zahl der *e* ungefähr dasselbe Verhältnis wie V gezeigt hätte. Dieses Zusammentreffen von V mit dem ersten Drittel von M, das wir schon unter 2) und 3) bemerkten, könnte vielleicht auch hier auf die Gestalt des Originals hinweisen. Die 4 *e* in C würden dann als Rest des auch in seiner Vorlage häufigeren *e* zu betrachten sein.

8) Im Part. praet. der starken Verba endet in V die unflektierte Form in 18 Fällen auf *-an* (15 Gen. + 3 Hel.), dagegen finden sich 4 *-in* (*githungin, besmitin, stridin, gifallin*) und 3 *-en* (*farliuuuen, adalboren* + *fargeben* Hel.). Rechnet man noch 4 *-an-* in flektierten Formen hinzu, so kommen 22 Participia mit *-an* auf 7 mit *-in, -en*.

In C steht durchaus *-an*, dagegen in den zunächst zu vergleichenden ersten 2000 von M 87 *-an* : 22 *-en* (Schlüter 231 f.), was ziemlich genau dem Verhältnis von V entspricht, während in den späteren Teilen von M die *-en* sehr zunehmen. Auch hier wird diese Mischung von *an* und seltenerem *en, in* dem Originale zuzuschreiben sein.

9) Im nom. acc. pl. des masc. der starken Adjektiva hat C durchaus die Endung *-a*, während in M *-e* stark vorherrscht. In den ersten 2000 steht sich *a* und *e* ziemlich gleich (71 *a* : 81 *e*, vgl. Schlüter 205. 207). In V treten wenigstens die *e* neben *a* in beträchtlichem Prozentsatze auf 38 *a* (23 Gen. + 15 Hel.) : 8 *e* (7 Gen. + *sorogonde* 1357). Die Formen der einsilbigen Pronomina sind in V: 18 *sea*, 17 *sia*; 15 *thea*, 3 *thia*: 6 *sie* (*sê*), 4 *thie, thê*, auch hierin M näher stehend als C, wo *thia, sia* die Regel bilden.

III. Eine Reihe von sprachlichen Erscheinungen sind endlich noch aufzuzählen, in welchen V zu beiden Heliandhandschriften in Gegensatz tritt, teils mit dem kleinen Fragmente P stimmend, teils auch ganz allein stehend:

1) Die Endung des gen. sg. (m. n. Subst. und Adj.) auf *-es* ist die weitaus herrschende sowohl in M als in C; woneben nur selten *-as*. Nach Schlüter 240 ff. in M 1168 *-es* : 57 *as*, in C 1472 *-es* : 67 *-as*, was für beide Hss. ziemlich das gleiche Verhältnis der *-as*, ca. $4^1/_2$ % ergiebt. Dagegen zeigt sich in V gerade das umgekehrte: *-as* ist herrschend und *-es* viel seltener. Im Ganzen stehen in V 76 *-as* und nur 18 *-es*. Zu den *-as* habe ich das einmalige *-os* (*rôkos*, auch in M 2 *-os*) hinzugerechnet, zu den *-es* das einmalige *-æs* (*rehtæs*). Unter den 18 *-es* sind die zwei Femininformen *nahtes, buruges* einbegriffen. Und zwar stehen die *-es* sämtlich in der Gen., das Fragment des Hel. hat nur 19 *-as*, wie ebenso P nur 16 *-as* hat. — Das auffällige Überwiegen von *-as* über *-es*, wie es V (P) zeigt, scheint also doch dem Original anzugehören, da sowohl in M wie in C die ersten 2000 Verse einen stärkeren Prozentsatz von *-as* zeigen. Es stehen nämlich von den 67 *-as* in C 58 in diesem ersten Drittel, desgleichen 34 von den 55 *-as* in M. Die *-as* müssen den

Schreibern von C und M so fremdartig gewesen sein, dass sie dieselben sogar im Anfange ihrer Arbeit schon meist in *-es* umsetzten und später dies noch konsequenter durchführten. Dagegen scheint das einsilbige Pron. von Haus aus die Form *thes* gehabt zu haben. Sie ist in M C ausnahmslos und auch in V die herrschende. Entgegen den sonstigen *-as* stehen 12 *thes* in Gen. und 4 *thes* in Hel. V. Aber durch die Analogie der mehrsilbigen Formen sind doch in V 4 *thas* eingedrungen (2 Gen. + 2 Hel. 1319. 20). Diese sonst nirgends im altsächsischen belegte Form ist für V besonders charakteristisch.

2) Ganz ähnlich steht es mit der Endung des dat. sg. der starken Masc. und Neutra. Hier überwiegt ebenfalls bei Weitem in M und C das *-e* über die Endung *-a*. In M stehen nach Schlüter 213 (und Jellinek, Anz. 20, 17) 180 *a*, aber 705 *e* (die 4 *-æ* eingerechnet); in C (Schlüter 220) 82 *-a*, aber 936 *-e*, so dass also in C die *a*-Dative noch mehr zurücktreten. Dagegen hat V 59 *-a* (45 Gen. + *lioua*. 2 *goda*. 4 *rîkea*. *rîkia*. *mahla*. *himila*. 2 *daga*. *landa*. *husca* Hel.), aber nur 21 *-e* (incl. 2 *-æ* + 1 *-i*), nämlich 17 Gen. + *uuerode* 1281. *muode* 1293. *muodi* 1301. *-uuange* 1303 Hel. Also dreimal soviel *-a* als *-e*, während P gar kein *-e*, aber 13 *-a* hat. — Auch hier kommt, glaube ich, der Zustand in V dem des Originals näher, da auch hier das stärkere Auftreten des *-a* in den Anfangspartien von M und C für ihre Vorlagen auf zahlreichere *-a* hinweist. M hat sogar im ersten 1000 noch mehr *-a* als *-e* (106 *a* : 84 *e*), in C gehören von den 82 seiner *-a* den ersten beiden Tausenden allein 62 an.

3) Sehr auffällig ist das in V besonders starke Auftreten der Svarabhakti zwischen *r* und folgendem Labial oder Guttural, also in den Verbindungen *rb*, *rf*, *rp*, *rm*, *rw*, *rg*, *rk*, *rh*. Von diesen ist der Einschub bei *rw* auch in M und C nicht selten (vgl. Heyne's Glossar unter *garuwian*, *naru*), dazu V: *gereuuedi*, *gigereuuid* Gen., *narouuora* Hel. 1350 (C *naruara*, M *narouuaro*). Sonstige Fälle aber kommen nur vereinzelt besonders in C, selten in M vor, hauptsächlich bei *rh*, sodann bei *rb*, *rf*, *rm*, *rg*. Vgl. Beitr. 12, 289. Dagegen ist in V der Vokaleinschub geradezu Regel, in einer Ausdehnung, die noch die analoge Erscheinung in der ahd. Benediktinerregel (vgl. Beitr. 1, 430) übertrifft. Nur ganz ausnahmsweise kommen Formen ohne Einschub vor. Die betreffenden Fälle aus Gen. (Citate s. im Glossar) sind: *rk*: *far-uuirikian*. *ant-uuirikit*. *giuuerekot*. 5 *uuerek* (mit Compositis; 2 *firinuuerc*). *gi-suuerek*. *gimarakot* (daneben *gimarcot*). — *rg*: *berega* (daneben *berga*), *burug* (9 mal, daneben 1 *-burg*). 2 *huerigin*. *moragan* (daneben *morgan*). 5 *soroga* (*soro-*

gon. sorogun). — *rh: 2 beraht-. ferah. ferehas. (ferh). 6 feraht-. 2 warahta. 2 giuuaraht. geuuruhte. far-uuurohtiun. 2 thuruh* (4 *thuru*). — — *rb: derebioro. 2 erebi-. huarobat. huiribit. (h)uurubun. gihuoroban. sterebat.* — *rf: staraf. tharaf. thorofti.* — *rp: scarapun.* — *rm: 3 haram.*

Hierzu aus Hel. *irimin-* 1298. *arama* 1302. 3 *thuruh* 1302. 1310. 1321. *ferahtun* 1310. *giuuirikean* 1317. *haram-* 1322. *tharabon* 1329. *giuuerecot* 1333. 2 *haramas* 1338. 42. *geuuirikeat* 1339. 2 *arabad* 1346. 56. *sorogonde* 1357. Es haben hier alle Worte den Einschub, bei denen dies überhaupt möglich war (16 Fälle), während das entsprechende Stück in M gar keinen Fall hat, C nur *feruhtun* 1310 und, dem ständigen Gebrauch von C entsprechend, 3 *thuru* (statt *thuruh* V, *thurh* M), da dies genau genommen ja auch Svarabhakti mit nachfolgendem Schwund des *h* zeigt. In dem Genesisstücke zähle ich 65 Fälle mit und nur 7 ohne Svarabhakti. Es ist schwer zu sagen, ob man diese Erscheinung dem Originale zuschreiben soll: leider lässt uns P im Stich, da darin keines der entsprechenden Wörter vorkommt. Aber es wäre wunderbar, wenn ein Abschreiber mit solcher Konsequenz den Vokal eingesetzt haben sollte, zumal die sporadischen Fälle in M und die etwas häufigeren in C zusammen mit dem durchgehenden *thuru* dafür zu sprechen scheinen, dass das Original die Svarabhakti kannte. Es ist viel wahrscheinlicher, dass die Vokale durch einige Abschriften hindurch schliesslich so weit beseitigt sind, wie es in M und C vorliegt, da die Fixierung dieser flüchtigen Laute bei ausgebildeterem Schreibverkehr leicht aufgehoben werden konnte, wie ja auch im ahd. diese Beobachtung zu machen ist (vgl. ahd. Gramm. § 69 b). Ich möchte also doch in den Zwischenvokalen von V einen altertümlicheren Schreibgebrauch sehen.

4) Eine eigene Stellung nimmt V ein in der Bezeichnung des in- und auslautenden *đ*, worin es dem Fragment P am nächsten steht, aber sich von C sowohl, wie von M bestimmt scheidet[1]). Von C scheidet sich V besonders dadurch, dass das in C vorwiegende inlautende *th* hier nur vereinzelt vorhanden ist, im Ganzen 11 mal (*bêtho. bêthiun. brôthor. frithu. furthur. mârthu. mîthan. uuerthan. uuirthit* Gen. + *kûthean* 1285. *eftho* 1329). Daneben ist in V 5 mal *dh, đh* vorhanden (*furdhur. furđhur. mordhu. sîđhon. sîđhodun*). Diese *dh, đh* stehen aber nur in III, scheinen also mit dessen Unregelmässigkeiten im Gebrauch des *h* (s. unter IV, 2) zusammenzuhängen. Die gewöhnliche Bezeichnung des in- und

1) Vgl. hierzu Gallée § 139—144, Behaghel, Germ. 31, 383 ff. und Kögel I F. III, 295 ff.

auslautenden Spiranten ist jedoch *đ*. Von M unterscheidet sich V dadurch, dass das *đ* ziemlich regelmässig steht und nicht so massenhaft durch *d* vertreten wird. Die Vertretung des Spiranten durch *d* ist immer nur vereinzelt. Wenn also in *uuider* nur *d* steht (3 mal, auch in C überwiegend *uuidar*), desgl. in *adal-*, *adali* 5 mal, so muss hier wohl Verschlusslaut vorliegen. Denn sonst sind bei reichlicher belegten Worten die *d* immer nur vereinzelt, bei weniger belegten kann freilich zufällig *d* dem *đ* die Wage halten. Im folgenden Verzeichnisse zähle ich unter *đ* auch die *th*, *dh* mit, als Spirantenzeichen gegenüber dem *d*.

a) Nur *đ (th, dh)* zeigen: 7 *erđa* (5 Gen. + 2 Hel.), 12 *lêđ-* (8 + 4), 4 *bêđie*. 6 *fiđan*. 2 *fridu* (1 + 1). 2 *sîđor* (1 + 1). 2 *kûđean* (1 + 1). 4 *uurêđ*. 3 *furđur*. 2 *scado*. 2 *suođ-* (1 + 1). 3 *ôđar* (*âđar* + 2). 1 *frêđig*. 1 *mêđmo*. 1 *stados*. 1 *nîđ*. Besonders hervorzuheben ist *mûđmundea* Hel. 1305, insofern hier C (an der einzigen Stelle, in der das Wort vorkommt), gerade *d* hat. Es wird also durch V erwiesen, dass der erste Teil des Wortes westgerm. *manth-* ist, der in ahd. *mammunti* assimiliert erscheint.

b) Neben *đ (th, dh)* erscheint *d:* 5 *brôđer*, 1 *bruodar*. — 8 *suîđ-* (6 + 2), 1 *suuîdo*. — 11 *sîđ-* (nebst *gisîđi*, *sîđon* etc. 10 + 1), 1 *gesîdi*. — 4 *uuirđig* + 1 *uuerdostun* (Hel.), 1 *uuirdic*. — 2 *heliđ-*. (1 + 1), 2 *helid*. — 2 *morđ-*, 1 *mord*. — 4 *-iđa* (2 *mârđa*. 2 *selida*), 1 *selidon*. — 1 *sûđan*, 1 *sûdar*. — 1 *dôđ-sêu*, 1 *dôd* (subst.). 15 *quađ* (9 + 6), 1 *quâđun*; 3 *quad*, 2 *quat*. — 9 *uuerđan* (praes., 4 + 5), 4 *uuerdan* (3 + 1); 12 *uuarđ*, 7 *uuard*; 1 *uurđun*, 3 *uurdun* (*uurdi*). Diese einzelnen *d* wird man als mangelhafte Bezeichnung des Spiranten fassen dürfen, mit Ausnahme der *quad*, *quat* und der *d*-Formen von *uuerđan*, in welchen grammatischer Wechsel und analogische Ausbreitung desselben zu sehen ist. Hervorzuheben ist noch neben *eftho* Hel. 1329 das in der Gen. dicht hintereinander dreimal stehende *efto*, in dessen *t* man doch wohl eine lautlich veränderte Nebenform erkennen muss.

c) Einzelne *d* in sonst mit *đ* angesetzten Wörtern sind *nordan*. *huueder*. *uuid* (auch in C überwiegend, vgl. Germ. 31, 383). + *gibidig* 1348 (C *gibidig*), *ginâdig* (C *ginâthig*) 1319. Hierin darf man wohl teilweise Zufall sehen.

Es bleibt aber noch der umgekehrte Fall zu betrachten, dass *đ* sich in Wörtern findet, die man alts. sonst mit *d* ansetzt. Hier wird man in vereinzelten Fällen wohl Schreibversehen annehmen dürfen. So, wenn

neben 36 *god-* (32 + 4) einmal *goda* (Gen. 165), neben 6 *hand-* einmal *handon* (44) geschrieben ist, und die je einmal vorkommenden: *muođar. samad. ôdana. ôdmuođi* 1302. *gebiđan* 1307, wohl auch *sinđ* 1312 neben sonstigem *sind*, und *iđis* neben *idis*. Dagegen ist in anderen Fällen das *đ* für *d* bedeutungsvoll und bezeugt grammatischen Wechsel. So ganz besonders bei dem für V charakteristischen *miđ*. Dieses heisst in C M stets *mid (mit)*. Dagegen hat V 20 *miđ* (14 + 6) und 11 *mid* (Gen.). Auch in P stehen 2 *miđ* und so wird diese Form wohl dem Original zukommen. Während ags. nur *mid* gilt und ebenso sonst alts., so scheint das *miđ* eine jener Berührungen mit dem Friesischen *(mith)* zu sein, welche als Zeugnis für die Werdener Heimat des Heliand — die auch mir wahrscheinlich ist — von Kögel mehrfach betont worden sind. Grammatischer Wechsel liegt ferner vor, wenn die 3. sg. praes. in V zwar regelmässig *-it* lautet (doch neben 1 *stêt* auch 3 *stêđ*), aber vereinzelt daneben auch *-iđ* auftritt: *ferid* Gen. 18. *gelustiđ* Hel. 1308, ebenso *gerîsid* in P und auch nicht ganz selten in C (vgl. hierzu Germ. 31, 384). — Ferner in *dôđan* neben *dôdan* (adj.) Gen. und in *strîd* neben alts. häufigerem *strîd* (vgl. Anm. zu Gen. 122). Auch *mêđo* (C *miedu*) Hel. 1345, das wegen des *e* gegen sonstiges *ie* (s. oben I, 1) vielleicht wie *geng*, *fell* mit kurzem *e* anzusetzen wäre (vgl. Kögel I F III. 286), dürfte grammatischen Wechsel haben, da auch ags. neben *meord* mehrfach *meorđ* belegt ist.

Anders aber sind zu beurteilen eine Reihe von Fällen, die das gemeinsam haben, dass in der Verbindung *rd* gern einzeln *rđ* erscheint. Darauf ist durch einige Beispiele in C nach Gallée § 139 schon Kögel I F III, 296 aufmerksam geworden, hat aber die m. E. zu enge Deutung versucht, dass got. *zd* im alts. zu *rđ*, nicht zu *rd* werde: *horth* 1647. 1654. 3284. 88. *hordes* 1651 (aber *hord* 1762. 2490), *orđ* in *orđfrumo* 31 (aber *ord* 3089. 3697. 4862. 5346. 5706). Die Erscheinung erstreckt sich jedoch weiter. Schon Gallée führt aus C noch *uuorđon* 615, *gihôrđa* 608 an. Noch mehr aber tritt *rđ* in V hervor, so dass unzweifelhaft die Erklärung geboten ist, dass hinter *r* das *d* die Neigung hatte, zum Spiranten zu werden: man wird also darin nur einen lautlichen Vorgang innerhalb des alts. sehen dürfen. In V begegnen folgende Fälle: Neben 13 mal *uuord* (9 + 4) und 3 *anduuordi* steht *uuorđon* Gen. 78. *uuorđo* Hel. 1283. *spâhuuorđ* 1288. Statt des sw. v. *âwerdian* (verderben), ags. *áwyrdan*, das nach den Gesetzen des grammatischen Wechsels nur *d* haben kann, steht in Gen. 2 mal *â-uuerđit*. Neben 4 *gard* steht 1 *(middil-)garđ*, neben 5 *uuard* (Wächter) 1 *uuarđ*, neben dem sonst im alts. regelmässigen *-uuard (-uuardes* etc.) steht *geginuuarđ* Hel. 1287.

Bei letzterem könnte man ja an got. *andwairþa-* anknüpfend, Unterbleiben des grammatischen Wechsels annehmen wollen. Aber gegenüber der allgemeinen westgerm. Übereinstimmung im *d* wird das bei den parallelen Fällen niemand wollen. Eher könnte man bei *farđ* (*ferđi. hinfarđ* Gen. *hinferđi* Hel. 1351), dem in V kein *fard* zur Seite steht (das in C M ausnahmslos ist), an das *farth* der altniederfr. Psalmen denken und meinen, dass in V eine altniederfr. Eigentümlichkeit des Originals erhalten sei, wenn man nicht lieber annimmt, dass in all diesen drei Fällen zufällig das durch *r* hervorgerufene *đ* vorliege. Bemerkenswert ist endlich, dass das *forđ* von C (= ags. *forđ*) in V einen Verschlusslaut gehabt zu haben scheint, wofür ausser 3 *ford*, 1 *ford-uuardas* besonders das einmalige *fort* (248) spricht. Wenn neben diesen 5 Zeugen für Verschlusslaut einmal *forđ* erscheint (61), so könnte man das geneigt sein als sekundäres Erzeugnis des *r* zu betrachten.

5) Es folgen nun noch einzelne V eigentümliche Wortformen:

a) Das Fragewort 'wie', welches alts. sonst durchaus *hwô*, mittelnd. *wo* (*wu*) lautet, ist in V *hû* (4 Gen. + Hel. 1289) = ags. und altfries. *hû*. Es ist mir wahrscheinlich, dass in diesem *hû* einer der Frisonismen des Originals erhalten ist.

b) Statt des in M geltenden *bûtan*, *biûtan* (= ags. *bûton*) setzt C regelmässig *neuan*, seltener *nouan* ein. Nur dreimal (3264. 4370. 5596) hat C die Form *bôtan*, niemals aber *bûtan*. Wenn nun V in allen Fällen *bôtan* hat (Gen. 92. 129. 296. 327), so scheint mir das zu beweisen, dass dem Original die Form *bôtan* angehörte, welche M in *bûtan*, C mit wenigen Ausnahmen in *neuan*, *nouan* umsetzte. Dass altfries. bei Richthofen neben regelmässigem *bûta* ein *bôta* (Hunsingo) belegt ist, möge wenigstens erwähnt werden.

c) Dagegen scheint mir eine sichere Berührung mit dem Friesischen zu sein der nom. pl. *men* zu *man* (vgl. altfr. *mon*, pl. *men*). Gewöhnlich stehen im nom. pl. die Formen *man* (Gen. 210. 242. Hel. 1312) und *mann* (Gen. 183. 199, Hel. 1281. 1301. 5). Aber daneben *men* 188. 289, während 116 *menn* steht und über dem *e* ein *a*, aber ohne dass das *e* getilgt ist. Das deutet darauf hin, dass in der Vorlage *men(n)* stand und der Schreiber, der meist statt dessen das gewöhnliche sächs. *man*, *mann* gesetzt hatte, auch hier nachträglich das ihm geläufige *a* darüber schrieb, während er zweimal das *men* der Vorlage passieren liess. Eigentlich alts. scheint *men* nicht gewesen zu sein, da umgelautete konsonantische Plurale sonst diesem Dialekt fremd sind, obwohl sie an sich ebenso erklärlich sein würden, wie der Comparativ *leng* (vgl. Kögel I F III, 279).

d) Als Abweichung vom übrigen alts. ist auch das Gen. 269 belegte praet. *stuond* aufzuführen, als frühester sächs. Beleg der im ahd. schon durchgeführten Ausgleichung. Im übrigen gilt auch für V das allgemeine *stuod* (Gen. 97. 334. Hel. 1281). Wir haben *stuond* wohl nur einem Schreiber, nicht dem Original zuzuweisen.

IV. Es sind nun noch zwei Erscheinungen zu betrachten, bei welchen sich ein Unterschied zwischen Gen. und Hel. in V bemerkbar macht.

1) Im Heliandfragment ist sehr reichlich der Acut als Längezeichen angewandt. Der Acut steht auf den langen Vokalen und Diphthongen der Stammsilben, nur verhältnismässig wenige derselben sind unbezeichnet geblieben. Ich zähle in den 80 Versen 144 Accente. Von diesen stehen falsch, d. h. auf kurzen Stammsilben oder auf Nebensilben nur 5: *sát* 1286. *lóf* 1289. *thíng* 1295. *saliga* (wohl nur verschrieben für *sáliga*) 1300. *efthá* 1329. Es ist also an der Bedeutung dieser Accente als Längezeichen nicht zu zweifeln, und man darf daher die Schreibungen *hé* 1296. *gihué* 1327. *gí* 42 als authentische Zeugnisse der Länge dieser von einigen als kurz angesetzten Pronominalformen verwerten. Auch *hérran* 1342 ist zu beachten als Zeugnis für Erhaltung der Länge vor dem *rr*.

Dem entgegen sind in den Genesisstücken die Accente selten. In I entfallen auf 26 Verse 5 Accente (*grádaga* 3. *gihórean* 4. *scóniust* 5. *farbrákun* 8. *ér* 13), alle auf Längen. In II (124 Verse) stehen nur 2 Accente (*frágoda* 33. *stél* 150), in III dagegen (187 Verse) sind sie ungefähr gleich häufig wie in I: es stehen 23 Accente auf langen Vokalen: *suuído* 151. *árundi* 157. *stéd* 172. 192. *frágon* 174. 244. *míthan* 177. *féknia* 187. *só* 198. *líua* 216. *léstian* 219. *gebód* 248. *túoma* 252. *uuári. ménes* 253. *hnég. huuita* 268. *ferléch* 274. *ógum* 275. *lérdun* 301. *uuíkeom* 319. *bidódit* 323. *út* 327. Daneben jedoch 3 falsche (*selbó* 248. *súnna* 268. *uúeldin* 305), welche einen grösseren Prozentsatz abgeben (9 %) gegenüber den $3^1/_2$ % Fehlern im Heliand, ohne dass dadurch doch das Gewicht der richtigen Accente aufgehoben würde.

Diese Verschiedenheit der beiden Hauptteile von V in der Häufigkeit der Accente kann nicht gegen die Einheit der Quellenhs. von V geltend gemacht werden. Denn es ist ja bekannt, dass hierin oft die Teile einer Hs. variieren, z. B. die Hss. der Werke Notkers (vgl. Beitr. II, 128 ff.).

2) Auffälliger ist dagegen eine andere Differenz. In den Genesisstücken herrscht eine ziemliche Unsicherheit hinsichtlich des *h*. Wenn

dasselbe auch in den meisten Fällen richtig gesetzt ist, so sind doch die Abweichungen recht zahlreich.

a) *h* ist unrichtig zugesetzt im Anlaut vokalisch anlautender Wörter in *hâband. hadalias. hac. hat. hênum. hêuandage. huntat;* 16 mal in Formen des Pronomen *hê* (4 *hina.* 3 *his.* 3 *him* dat. sg. 3 *hiro.* 1 *hira.* 2 *him* dat. pl.). Ausserdem vor konsonantischem Anlaut in *huuerthan* und *bi-hueng.* Alle diese 25 falschen Anlauts-*h* befinden sich jedoch lediglich in dem Fragment III.

b) Es sind dann noch 3 überschüssige *h* im Inlaut vor Konsonant zu notieren (*gilihc* 5. *hlâhtra* 77. *mahg* 219), die sich sonach auf alle drei Stücke verteilen. Nur von dieser Gattung findet sich auch in Hel. ein Fehler: *thaht* 1321.

c) In der Gruppe *ht* wird öfter das *h* hinter das *t* gesetzt, eine Erscheinung, die auch sonst begegnet (ahd. Gramm. § 154 a 5; Gallée § 132). Dies findet sich 2 mal in I *(liatha. mathigna)* und 5 mal in III *(ferathun. ferathara. ferathlica. godforotha. uuarathe),* nicht in II.

d) Auslassung des *h* in der Gruppe *ht* (auch ahd. nicht selten, ahd. Gr. § 154 a. 5) 2 mal in II *(githâte* und mit Gemination des *t* in *githâtt)* und 6 mal in III *(alomatig. beratost.* 2 *drotin. matig. suotin).*

e) Auslassung des anlautenden *h* vor Vokal 6 mal in III *(aldan. andum. abda. êrro. gi-ôrdun. uldi),* 1 mal in I *(ebbiat),* gar nicht in II. Hier habe ich in unserem Texte das *h* zur Erleichterung des Lesens ergänzt.

f) Auslassung im Anlaut vor Konsonant 8 mal in III *(gi-lunn. lûttron.* 2 *uuand.* 2 *uuarod. nurubun. gi-uuilik).* In I und II steht nur je ein *uuand* (10. 94), in welchem das *h* am leichtesten geschwunden zu sein scheint, da auch Hel. P ein *uuand* 999 neben *huand* 973 zeigt.

g) Inlautend zwischen Vokalen fehlt *h* in I *sean,* in II *thian,* in III *ala (= alaha).*

Wenn nun schon das Heliandstück von diesen Unregelmässigkeiten bis auf den gleichmässig verteilten Fehler unter b frei ist, so ist es doch nicht angängig, hieraus weitgehende Schlüsse auf die Verschiedenheit der Quellen, oder gar etwa auf die Verschiedenheit der Verfasser zu ziehen, da auch die Genesisstücke sich hierin sehr verschieden verhalten. Von den 64 Anomalien fallen allein 52 Fälle auf III, das an allen Kategorien teilnimmt (dazu noch die *dh, dh* oben unter III, 4). Nicht viel günstiger steht das kurze Stück I, das auf 26 Verse 6 Unregelmässigkeiten der Kategorien b. c. e. f. g. hat. Dagegen ist das lange Stück II nur mit 5 Fällen unter b. d. f. g. beteiligt, steht also darin dem Heliandstück weit näher, als den Stücken I und III. Übrigens kommen auch in M C

die Fälle unter a. b. c. d. e vereinzelt, die unter g häufiger vor. Vgl. Gallée § 129—132.

Ich meine, man kann aus den hier unter Nr. 1 und 2 behandelten Differenzen höchstens schliessen, dass die Quellen-Hs. unserer Fragmente drei Schreiber gehabt habe, aus der Partie des einen würde unser II stammen mit sehr seltenen Accenten und sehr wenigen Abweichungen bei *h*, zu einer zweiten Partie würde unser I und III gehören mit einer mittleren Häufigkeit der Accente und sehr sorgloser Behandlung des *h*, während das Heliandstück auf einen dritten Schreiber zurückginge, der sehr regelmässig die Accente setzte und das *h* am sorgfältigsten bewahrte. Die Möglichkeit, dass die drei verschiedenen Schreiber nicht der Vorlage angehörten, sondern dass unsere Fragmente von 3 verschiedenen Leuten in unsere Hs. eingezeichnet wären, möchte ich als die einfachste Lösung für diese Differenzen wenigstens erwähnen, obgleich ich nach Betrachtung der Photographie es zu keiner ganz festen Überzeugung bringen kann. Die beiden Blätter des Hel. kann man in der That leicht einem besonderen Schreiber zuweisen: die Züge scheinen etwas kräftiger und die Striche der *b* und *d* kürzer und dicker als in den anderen Stücken. Dass I und III von einem zweiten Schreiber geschrieben seien, kann man sehr wohl wahrscheinlich finden. Aber dann müsste man für II, das doch einheitlich ist, zwei Schreiber annehmen, da das auf Blatt 2 befindliche Stück von II mit sehr viel zierlicheren Zügen geschrieben ist, als das auf Blatt 10 befindliche. So dass man doch wohl Zangemeisters Meinung als wahrscheinlicher betrachten kann, der alles einem Schreiber zuzuweisen für möglich hält.

Wir kehren nun wieder zur litterargeschichtlichen Betrachtung unserer Denkmäler zurück.

Durch die sprachlichen Untersuchungen ist es erwiesen, dass die Vorlage von V eine Hs. war, in welcher der Heliand und zugleich die alts. Genesis standen. Ob noch weitere alttestamentliche Gedichte darin enthalten waren, ist natürlich eine nicht zu beantwortende Frage. Dass es aber solche gegeben habe, dafür ist mir das Zeugnis der Praefatio[1]) ein jetzt nicht mehr gering zu achtender Beweis. Man wird dabei nicht an ein fortlaufendes alttestamentliches Gedicht zu denken brauchen, son-

1) Über diese vgl. Kögel in Pauls Grundriss II, 1 S. 201 ff. u. Geschichte der deutschen Litteratur I, 1 S. 277 ff., dessen Beurteilung der Frage ich vollkommen beipflichte.

dern an eine Anzahl von Gedichten über einzelne erzählende Partien des A. T., die in sich abgeschlossen waren, etwa wie unser Heliand. Ein solches Gedicht war wohl die Genesisdichtung, von der wir nun drei beträchtliche Stücke besitzen. Eigentlich neu sind von diesen nur unser II und III mit 311 Versen, während das umfänglichste Stück, in welches unser Fragment I hineinfällt, schon durch Sievers in der ags. Umschrift entdeckt worden war. Über dieses Bruchstück hat jetzt Kögel (Lit.-Gesch. I, 1, 288 a ff.) ausführlich gehandelt, schon in Anknüpfung an meine vorläufige Ankündigung der Funde Zangemeisters („Die altsächs. Bibeldichtung" Beil. zur Allgem. Ztg. 106 vom 9. Mai 1894). Dieses Bruchstück enthält, wie es von Sievers ausgeschieden und herausgegeben ist, 617 Verse (= ags. Genesis 235—851). Aber schon Sievers hat S. 15 seiner Schrift vermutet, dass in diesem Stück eine Partie von 50 Versen (371—420) interpoliert sei, weil sie nicht die geringsten Anklänge an den Heliand enthalte, die nicht zugleich allgemein angelsächsisch wären. Und Kögel S. 288 b will wenigstens aus dieser Partie 29 Verse (389 bis 418) als Interpolation zugestehen, hauptsächlich deshalb, weil die Kraft der Rede hier nachlasse und in matten Ausdrücken Gedanken wiederholt würden, die schon vorher besser gesagt seien. Die Gründe Kögels scheinen mir wenig erheblich: eigentliche Widersprüche sind nicht da und dass in einer so wie so breit angelegten Rede hier Stellen stehen, die uns als Variationen des Themas überflüssig scheinen, kann nicht als entscheidend angesehen werden. Auch Kögel würde kaum auf diese Ausscheidung gekommen sein ohne die Beanstandung dieser Verse durch Sievers (nicht Wülker, wie K. glaubt). Sievers meint a. a. O., auch ausser jenen 50 Versen könne man kleinere Stücke der Art öfters ausscheiden, an welchen mehrere spezifisch angelsächsische Ausdrücke beisammen ständen. Er erklärt das durch die Annahme, dass der ags. Übersetzer des alts. Stückes dasselbe hie und da einer Überarbeitung unterzogen habe.

Wir sind nun durch unser Fragment I in der Lage, die Arbeitsweise des Übersetzers wenigstens in einem kleinen Stücke kontrolieren zu können. Es ergiebt sich, dass er hier sehr anschliessend übersetzt hat. Wie in den Anmerkungen zu I im einzelnen nachgewiesen ist, lässt sich der Grund für seine Änderungen meist unschwer erkennen: er entfernte ihm nicht geläufige Ausdrücke. Das hat er nun nicht konsequent gethan (vgl. zu Vers 5), sonst hätte Sievers ja seine Entdeckung auch gar nicht machen können. Aber an so manchen Stellen ist doch die alts. Urschrift derart verwischt, dass eine Rückübersetzung des Ganzen nur ein Spiel des Witzes sein würde. Wir dürfen nun gewiss annehmen, dass wie in

unserem Vergleichsstücke, so auch meist anderwärts der Übersetzer sich Vers für Vers und Wort für Wort an seine Vorlage anschloss. Aber er kann auch manchmal ein kleines oder grösseres Stück etwas freier paraphrasiert haben und da dürfen wir denn die spezifisch angelsächsischen, im Heliand nicht belegten Ausdrücke erwarten, wie wir in Vers 13b ein Beispiel haben, den der Übersetzer (wohl wegen des *tuom*) in drei Halbverse zerdehnte, in denen sich dann gleich das im ags. öfter belegte, im Hel. aber fehlende Adj. *orsorg* findet. Dieses Verfahren kann sehr wohl hier und da in etwas grösserer Ausdehnung befolgt worden sein, und so wären denn die von Sievers bemerkten Versreihen mit mehreren spezifisch ags. oder der ags. und alts. Poesie gemeinsamen Ausdrücken wohl solche, in denen einmal der Übersetzer altsächsische Wörter etwas radikaler ausgemerzt oder freier paraphrasiert hat. Man wird aber deswegen nicht berechtigt sein, die ganzen Versreihen als solche zu streichen, die im Original gar keine gedankliche Entsprechung gehabt hätten.

Diese Argumentation möchte ich denn auch auf die angebliche grosse Interpolation 371—420 anwenden. Schon die Länge der Verse, welche gerade hier so ausgedehnt sind, wie nur je im Hel. und den alts. Teilen der ags. Genesis, von der original-ags. Genesis dagegen schroff abstehen, spricht dafür, dass auch diese Partie aus dem altsächs. übertragen ist. Es ist richtig, dass die frappanten Berührungen mit dem Hel. in der Phraseologie hier dünner gesät sind. Doch hat immerhin Sievers zu 377. 389. 391. 393. spezielle Übereinstimmungen notiert, und ich möchte noch den Hinweis hinzufügen auf *fléogan mid federhoman* 417, was von dem bösen Geiste Satans gesagt wird; hierzu Hel. 5798: *faran an fetherhamon* vom Engel und ebenso ags. Gen. 670 von den Engeln *ymbe hweorfan mid federhaman*. In der ags. Poesie ist das Wort überhaupt nur zweimal belegt, und zwar nur einmal, wie in den alts. Stellen (Sal. 151) als Flugkleid überirdischer Geister; das zweite mal Phoenix 280 von dem Federgewand der Vögel, von denen auch Hel. 1669 gesagt ist: *farat an federhamon*. Ist also schon das viermalige Vorkommen des Wortes für die alts. Dichtung bemerkenswert gegen die zwei ags. Beispiele, so ist es noch bezeichnender, dass wir im alts. stets präpositionale Verbindungen mit Verbis der Bewegung *(faran, fliogan, huerban)* haben, während dies nicht der Fall ist in den zwei ags. Stellen (*federhoman onfód* Sal. 151, *feorh and federhoma* Phoen. 280). Wir dürfen also den Vers 417 als echte alts. Überlieferung in Anspruch nehmen. Dagegen soll nicht geleugnet werden, dass in der in Rede stehenden Partie der Übersetzer etwas mehr alts. Wörter beseitigt und teilweise etwas freier paraphrasiert

habe als sonst. Ich möchte in dieser Hinsicht auf V. 395 aufmerksam machen: *hé hæfð nú gemearcod ánne middangeard.* Das muss deshalb unursprünglich sein, weil die alts. Dichtung *middilgard* nur in zwei präpositionalen Verbindungen kennt (vgl. unten zu Gen. 52); die freie Verwendung des Wortes ist ags., das alts. Original hat hier statt dessen jedenfalls *werold* oder *erda* (mit entsprechender Abweichung des übrigen) gehabt.

Ich nehme also das ganze Stück der ags. Genesis 235—851 mit 617 Versen als erstes Bruchstück der alts. Genesis in Anspruch, und glaube nicht, dass der Übersetzer ganze Reihen von Versen, denen nichts altsächsisches entsprochen hätte, aus eigenem hinzugesetzt habe. Nach Inhalt und Komposition ist dieses Fragment jetzt von Kögel a. a. O. eingehend analysiert worden. Wir wenden uns deshalb gleich den Fragmenten II und III zu. Diese schliessen sich in der Art der Darstellung ganz an das erste grosse Bruchstück an.

Das Stück II (27—150) besteht aus zwei vollständigen Abschnitten (Fitten), die durch grosse Initialen ausgezeichnet sind. Der zunächst vorausgegangene Abschnitt hatte unzweifelhaft nach Gen. IV $_{3-8}$ den Brudermord Kains erzählt. Es bestand also die ganze Erzählung aus drei Fitten. Unser erster Abschnitt (27—79) erzählt nach Gen. IV $_{9-15}$ die Unterredung Kains mit Gott, während der zweite Abschnitt (80—150) sich an Gen. IV $_{16}$—VI $_{4}$ anschliesst.

Die Unterredung Kains mit Gott zeigt schon in der Quelle eine dramatisch belebte Haltung. Aber unser Dichter weiss das mit feinem Sinne zu steigern, Unebenheiten der Quelle auszugleichen und durch reichere Ausführung der Reden, wie durch schilderndes Beiwerk die Scene noch lebensvoller zu gestalten. Sein Zusatz sind gleich die ersten Verse 27—31a, in welchen erzählt wird, wie der Mörder Kain nach dem Morde in sein Haus geht, fühllos sein Opfer liegen lassend in einem tiefen Thale, auf dem Sande. Mit wenigen Strichen ist hier der Schauplatz der That gezeichnet: am Ufer, in einem Flussthale. Nun erst folgt (31b—40b) nach Gen. IV $_{9}$ die Frage Gottes in indirekter Rede und darauf in direkter Rede die Antwort Kains, deren Motive der Dichter in V. 40b—42a ergänzt. In der Quelle folgt jetzt IV $_{10-12}$ eine längere Rede Gottes, in welcher Kain verflucht und seinem Ackerbau Misserfolg auferlegt wird. Er soll unstät und flüchtig sein. Darauf IV, $_{13, 14}$ Antwort Kains: „Meine Sünde ist grösser als dass sie mir vergeben werden könnte. Du machst mich zum Flüchtling und ich muss mich vor deinem Angesicht verbergen.

Es wird mich erschlagen wer mich findet". Darauf antwortet Gott (IV $_{15}$), dass Kain leben und nicht erschlagen werden solle. — Diese drei Reden hat unser Dichter in sehr wirkungsvoller Weise umgeordnet und weiter ausgeführt. Die erste Rede Gottes (42 b—55 a) lässt das in Gen. IV $_{11.\ 12}$ Gesagte ganz bei Seite und ergeht sich nur in einer eindringlichen Strafrede an Kain in Anknüpfung allein an IV $_{10}$ „Was hast du gethan? Deines Bruders Blut schreit zu Gott!" Dass Gott in dieser Rede schon Kain die Strafe ankündige, schien dem Dichter nicht zweckmässig. Er führt uns vielmehr zunächst Kain in den Versen 55 b—58 a vor als erschüttert durch Gottes Busspredigt und zur Erkenntnis seiner Sünde gelangt. In seiner Rede (58 b—69 a) legt er ein Sündenbekenntnis ab im Anschluss an Gen. IV $_{13.\ 14}$, aber natürlich mit Auslassung der auf Gottes im Original schon ausgesprochene Strafe antwortenden Wendungen. Kain erkennt, dass er sein Leben verwirkt habe und erwartet, dass ihn erschlagen werde, wer ihn finde. Erst in seiner Schlussrede (69 b—79) legt ihm Gott nun die Strafe auf, indem vorher ausgelassene Motive nachgeholt werden. Gott sagt: „Nein, du sollst jetzt noch nicht sterben, ich will dir Frieden setzen und ein Zeichen, damit du, obgleich ein Unwürdiger, doch leben bleibest (70—74 = Gen. IV $_{15}$). Unstät und flüchtig sollst du auf Erden leben und alle Guten sollen dich verfluchen (75—77 b, nach Gen. IV, $_{12.\ 11}$), du sollst von Gottes Angesicht verbannt sein (Motiv aus Kains Rede in Gen. IV, $_{14}$): danach aber wird dich das höllische Feuer als Strafe für den Brudermord erwarten". — Man wird die Kunst des Dichters bewundern müssen, der die erheblich gesteigerte Strafe Gottes an den Schluss setzt. Kain soll mit Gewissensqualen weiter leben, bis er dereinst zur Hölle fährt, während im Original die Strafe Gottes durch die Schlussworte abgeschwächt wird, und die Scene so für das Gerechtigkeitsgefühl des Lesers nicht ganz befriedigend schliesst.

Der zweite Abschnitt (80—150) benützt Gen. IV $_{16}$—VI $_{4}$ in sehr freier Weise. Der verstossene Kain geht grimmen Sinnes seines Wegs 80. 81 a (nach Gen. IV $_{16a}$). Das darauf in der Quelle folgende Geschlechtsregister Kains (IV $_{17-24}$) wird ganz ausgelassen, wogegen Gen. IV $_{25}$ mit der Erzählung von Seths Geburt als Ersatz für Abel den Dichter überleitet zu den schwer betroffenen Eltern des Ermordeten. In V. 81 bis 101 wird in freier und stimmungsvoller Ausführung der Schmerz Adams und Evas gezeichnet, den sie empfinden, als ihnen ihres Kindes Tod gemeldet wird. Es fehlt nicht an glücklichen veranschaulichenden Zügen. Eva, als sie ihres toten Sohnes blutige Gewänder wäscht (87),

hängt bei dieser traurigen Beschäftigung ihren trüben Gedanken nach. Die Eltern betrübt nicht nur ihres Sohnes Tod, sondern auch der Kummer um den verworfenen Kain. Sie haben nun keinen Sohn mehr. Oft stehen sie beide trauernd auf dem Sande (*an griata* 97, doch wohl die Stelle, an der sie den toten Abel gefunden haben, vgl. V. 31); sie beklagen es als Strafe ihrer Sünde, dass nach ihnen keine Söhne (*erebiuuardos* 99) leben sollen. — Hier lenkt nun der Dichter wieder zur Quelle ein, indem zunächst nach Gen. V $_4$ die ungenannten Söhne und Töchter erwähnt werden, welche ihnen Gott schenkt (101b—106a). Darauf wird die Geburt des Seth (Gen. V $_3$ und IV $_{25}$) als besondere Gnade Gottes beberichtet (106b—109a). Seth wird als gottesfürchtig gepriesen und auch seine Nachkommenschaft ist von tüchtiger Art (109b—118), womit das ganze Geschlechtsregister Seths in Gen. V $_{6-32}$ kurz abgethan wird. Dem entgegen kam von Kain ein rohes und böse geartetes Geschlecht, Männer, die Riesenleiber hatten und Streit liebten. Mit ihnen vermischten sich Seths Nachkommen ehelich, so dass auch sie dadurch frevelhaft und Gott verhasst wurden (119—128 nach Gen. VI $_{1-4}$). Nur einer von Seths Nachkommen war fromm, tüchtig und weise: Enoch, den Gott deshalb dieser sündigen Welt entrückte (129—138a). Hiermit greift der Dichter auf die in Gen. V $_{21-24}$ gegebenen Andeutungen zurück und fügt dann V. 138b—150 aus dem allgemein mittelalterlichen Antikristmythus hinzu, dass Gott den Enoch den Menschen als Lehrer wiedersenden und dass der Antikrist Enoch töten werde: seine Seele wird dann zu Gott gehen, aber ein Engel wird kommen und den Antikrist fällen. Dann wendet sich alles Volk zu Gottes Reiche und die Welt wird darauf in Frieden stehen. Diese Schlussbemerkung deutet auf die Zeit der Busse und Ruhe, welche dem Falle des Antikrists folgen soll; vgl. Vetter, z. Muspilli S. 120f.

Damit ist die Erzählung bis zur Sündflut geführt, deren Hereinbrechen der nächste Gesang unserer Dichtung geschildert haben wird.

Wir haben hier einen Dichter bei seiner Arbeit verfolgt, der mit sicherem Blick aus der Masse oft trockenen Quellenstoffs die poetisch wirksamen Elemente herausfindet und sie mit der Kunst des Epikers zu einem geschlossenen Bilde gestaltet. Es wird nicht schwer sein, in dieser Behandlung eines kleinen Genesisabschnitts dieselbe Hand wiederzuerkennen, die aus der Überfülle des neutestamentlichen Erzählungs- und Lehrstoffs, wie sie der Tatian bot, das wichtigste auszuscheiden verstand und das Ausgewählte zu der abgerundeten Helianddichtung verband, welche wir als Kunstwerk billig höher schätzen dürfen, als es seit

einiger Zeit Mode geworden ist. Kögels Beurteilung des Heliand (Gesch. d. dtsch. Lit. I, 1 S. 285 ff. und schon Pauls Grundriss II. 1 S. 207 ff) trifft mit meiner Auffassung im Wesentlichen zusammen und wird hoffentlich eine gerechtere Würdigung der Dichtung wieder allgemeiner machen.

Unser Genesisfragment III (151—337) bringt die vollständige Erzählung von der Zerstörung Sodoms nach Gen. XVIII. XIX. $_{1-26}$. Es besteht aus zwei mit Initialen beginnenden Fitten oder Abschnitten, deren erster (151—250) genau dem Cap. XVIII enspricht und bei Abraham in Mambre spielt, während der zweite (251—337) nach XIX 1—26 die Geschichte Loths und der eigentlichen Zertsörung bringt.

Wie viele Erzählungen oder Gesänge zwischen unseren Fragmenten II und III fehlen, ist natürlich nicht bestimmt zu sagen. Ich glaube aber, es werden kaum mehr als zwei bis drei sein. Der erste besang die Sündflut und Noah nach Gen. VI—IX. Das Geschlechtsregister Cap. X fiel natürlich weg, ebenso Cap. XI mit seinen vorwiegenden Geschlechtsregistern. Höchstens XI $_{1-9}$ mit der Geschichte vom Turm zu Babel könnte unseren Dichter zu poetischer Ausmalung angeregt haben, doch halte ich es für eben so möglich, dass er das als unwesentlich übergangen hat. Dagegen müsste ein zweiter Gesang aus den Cap. XII—XVII die unserem Fragment III vorhergehende Geschichte Abrahams mit der Verheissung Isaaks dargestellt haben, da Abraham in Mambre V. 159. 60 als bekannt eingeführt wird. Ein Gesang reichte aber dazu aus, da vieles von dem Stoffe unserem Dichter nicht gepasst haben wird. So hat ihn gewiss die Geschichte von der Erzeugung des Bastards Ismael in XVI abgestossen. Aber auch die beiden früheren Geschichten von Loth, seine Trennung von Abraham in XIII und seine Befreiung in XIV, also auch die Episode mit Melchisedek, hat er nicht erzählt. Denn aus der Art wie Loth V. 260 ff. als ein Unbekannter eingeführt wird, mit genauer Angabe seines Verwandtschaftsverhältnisses zu Abraham geht mit voller Sicherheit hervor, dass von ihm vorher noch nicht die Rede gewesen ist. Ein Gesang von höchstens zwei Abschnitten dürfte also genügt haben, um die Vorgeschichte Abrahams bis zu unserem Fragment III darzustellen.

Die Komposition dieses Stückes ist nun wieder sehr geeignet, uns einen Blick in die Werkstatt unseres Dichters thun zu lassen. Im ersten Abschnitt (nach Gen. XVIII) geht er bei der Zusammenkunft Gottes mit Abraham direkt auf die Erörterung der Angelegenheit Sodoms los und scheidet den Inhalt von XVIII $_{6-15}$, die zweite Verheissung Isaaks, die Geschichte von der lachenden alten Sara, mit feinem Gefühl als

geschmacklos und anstössig aus. In vier Reden Abrahams und vier Antworten Gottes V 169—242 spielt sich das Zwiegespräch Gottes mit Abraham ab und hierbei ist es wieder ein bemerkenswerter Zug, dass das einförmige Feilschen Abrahams (von 50 auf 45, 40, 30, 20, 10 Gerechte) vereinfacht wird, indem der Dichter Abraham nur dreimal handeln lässt (50, 30, 10), aber diese Reden dann mit angemessener Variation weiter ausführt. Im zweiten Abschnitt aber, der nach XIX $_{1-26}$ die Ereignisse in Sodom vorführt, scheidet er wiederum mit sicherem Takt alles fremdartige und widerwärtige aus: die Schamlosigkeit der Sodomiten und den Vorschlag Loths, ihnen seine Töchter preiszugeben konnte er für seine erhabene Dichtung nicht brauchen: nur ganz kurz wird angedeutet (254 b—258a), wie die Engel in Sodom allgemeines verbrecherisches Treiben erblicken, „sie hörten das Seufzen Sterbender in jedem Hause", wodurch er also mit bewusster Absicht gegen die Bibel als das Hauptverbrechen der Leute den Mord andeutet. Die Art, wie nun das Ereignis in einem abgerundeten Bilde vorgeführt wird, ist hohen Lobes wert. Die Katastrophe selbst wird 311—325 mit den Farben des jüngsten Gerichts lebhaft ausgemalt und den Abschluss bildet die Verwandlung des ungehorsamen Weibes Loths in einen Stein: „wo sie stehen soll den Menschen zur Kunde über den Weltkreis hin in Ewigkeit, so lange diese Erde lebt".

Hiermit ist ein effektvoller Schluss des Gesanges gewonnen: es versteht sich von selbst, dass unser Dichter die schmutzige, von den Juden zu Ehren ihrer intimen Feinde, der Moabiter und Ammoniter, erfundene Geschichte von der Blutschande Loths mit seinen Töchtern, welche in der Quelle das Kapitel abschliesst, bei Seite lassen musste.

Wie hoch der Dichter über seinem Stoffe steht, den er mit weiser Auswahl der edeln und poetisch wirksamen Motive sichtet und säubert, das können wir erst recht würdigen, wenn wir die Kehrseite betrachten, als welche uns der Dichter der ags. Genesis dienen kann, die ja unseren Stücken II und III parallel geht. Dieser Dichter nimmt die alttestamentlichen Geschichten, wie sie in der Genesis kommen. Er erzählt mit gleicher Ausführlichkeit die Geschichte der lachenden alten Sara, wie die päderastischen Gelüste der Sodomiten und Loths skandalöse Preisgebung seiner Töchter, ebensowenig vergisst er über Loths Blutschande eingehend zu berichten. Und unserem Stücke II entsprechend, schliesst er sich gleichfalls der Bibel genau an und setzt sogar die Geschlechtsregister in Gen. V mit allen gleichgültigen Namen und den märchenhaften Zahlen der Lebensjahre der Patriarchen unter allitterierende Verse! Und dabei ist dieser geistliche Dichter noch keiner von den schlechtesten, dem Ten

Brink (Engl. Lit.-Gesch. I, 53 ff.) alle Anerkennung zu teil werden lässt; und gewiss, für die Ausführung im Detail verdient er diese auch. Aber mit der Selbständigkeit und Freiheit in der Benutzung des Stoffs, wie sie unser altsächsischer Dichter zeigt, kann er sich freilich nicht messen! Eine Zwischenstellung in der Stoffbehandlung nimmt der Dichter der hochdeutschen Wiener Genesis ein, dessen entsprechende Partien zu vergleichen ebenfalls interessant ist. Er lässt die Zerstörung Sodoms ganz aus und behandelt auch sonst den Stoff freier als der Angelsachse, erreicht aber den altsächsischen Dichter hierin, wie in manchen anderen Dingen, bei weitem nicht.

Über die Einzelheiten der Quellenbenutzung in III möchte ich noch einige Notizen zufügen. Vers 151—156a sind aus Gen. XIII $_{13}$ und XVIII $_{20}$ entnommen, 156b—168 lehnen sich an XVIII $_{1.2}$ an; der Tempel, bei dem die Engel den Abraham treffen, ist aus dem tabernaculum der Quelle geflossen, das der Dichter als Heiligtum auffasste, statt als Zelt. — 169—175 (erste Rede Abrahams) sind aus XVIII $_{3-5}$ und $_{16}$ in freier Umbildung gewonnen; 176—188 (erste Rede Gottes) schliessen sich an XVIII $_{17.20.21}$ an, die Ankündigung der Zerstörung (184—188) ist Zusatz des Dichters. Die nun folgenden drei Wechselreden (189—210; 211—223; 224—242) sind in der oben besprochenen Weise auf Grund von XVIII $_{23-32}$ entstanden, die Schlusserzählung 243—250 nach XVIII $_{33}$. Die Eingangsverse des zweiten Abschnitts 251—259, in welchen abweichend von der Quelle die Engel die Gottlosigkeit der Leute schon vor dem Zusammentreffen mit Loth feststellen, sind nach Motiven aus XIX $_{4-9}$ frei komponiert. — 260—267, die Einführung Loths, ist, wie oben erwähnt, ohne direkte Quelle, da in der Bibel Loth schon früher vorgekommen war; die Einladung und Beherbergung der Engel 268—285a ist frei aus XIX $_{2.3}$ entnommen, indem der Charakter der Fremden als Engel festgehalten und dementsprechend der ganze Empfang umgeformt wird. — Die Rettung Loths 285b—305 schliesst sich an XIX $_{13.15-17}$ an (der Streit Loths mit den Engeln, ob er sich auf den Berg oder nach Zoar retten solle, ist natürlich als unpassend beseitigt). 306—308a wird die Rückkehr der Engel in die dem Untergang geweihte Stadt hinzugefügt; der Rest 308b—337 ist dann auf Grund von XIX $_{23-26}$ ausgeführt.

Ob unser Dichter für diese alttestamentlichen Stücke ausser der Bibel noch andere Quellen benutzt hat? Sicher musste er für diejenigen Thatsachen, die er über die Bibel hinaus aus der christlichen Mythologie

des früheren Mittelalters beibringt, durch die geistliche Litteratur Kunde haben. So über die Antichrist- und Enochlegende, die am Schlusse von II berührt wird, so auch über die Teufel- und Engellehre bei der Schöpfungsgeschichte und dem Sündenfall. Und hier hat denn auch schon Sievers in seiner Schrift S. 17 ff. nachgewiesen, dass unser Dichter die Gedichte des Alcimus Avitus de initio mundi und de originali peccato gekannt und einige Züge daraus entlehnt hat. Aber auch das mit grosser Freiheit und in den meisten Stücken ganz selbständig bleibend (vgl. auch Kögel, Lit.-Gesch. 288 c ff.). Bei Erzählung der Geschichte Sodoms in III hat er jedenfalls des Avitus Darstellung, die dieser in den Sündenfall eingeschoben hat (de orig. pecc. 326—407) und die er also kennen musste, nicht ausgenutzt. Schon der Umstand, dass Avitus mit Loth allein sein Weib gerettet werden lässt: (Alcimus Avitus ed. Peiper, Mon. Germ. Auct. antiqu. VI, 2) de orig. pecc. 356 „Tibi solacia coniunx praebeat, hac tantum socia contentus abito" — kann zeigen, dass der sächsische Dichter von Avitus unabhängig ist. Auch legt dieser grosses Gewicht auf die Unzucht der Sodomleute. Es wäre interessant festzustellen, ob ausser unserem Dichter überhaupt sonst noch ein mittelalterlicher Darsteller des Stoffes es gewagt hat, die Sünden der Sodomiten so umzudeuten. Es ist mir nicht sehr wahrscheinlich, dass eine systematische Durchforschung der geistlichen Litteratur jener Zeit, die ich jetzt nicht unternehmen konnte, viel ergeben wird. Aber was ändert es, wenn selbst nachgewiesen würde, dass die Motivierung der Antwort Kains (40—42), oder sonst ein anderer kleiner Gedanke auf einer gelehrten Reminiscenz des Dichters beruhe? Sein Eigentum bleibt und wird bleiben die geniale Auswahl und Anordnung des Stoffes, die Art der Darstellung von einem einheitlichen Standpunkte aus. Das vor allem ist Sache des Dichters: es verschlägt nichts, wenn er Stoffe und Gedanken aufweist, die in anderer Verbindung früher schon einmal dagewesen sind. Und von diesem Gesichtspunkte aus halte ich die von Kögel (a. a. O. 285) wiederholte Forderung Scherers für sehr dringlich, dass für den Heliand einmal genau untersucht werde, was der Dichter von dem Tatianstoffe ausgelassen hat und aus welchen Gründen. Dabei wird sicher die Selbständigkeit und planmässige Überlegtheit seiner Auswahl in ähnlicher Weise zu Tage treten, wie wir dies bei den Genesisstücken beobachtet haben, wenngleich es anderseits feststeht, dass er im Heliand in weit höherem Grade ausserbiblisches Material mit verwertet hat, auf einem Gebiete, welches das Centrum der christlichen Lehre bildet und deshalb durch theologische Gedankenarbeit schon damals sorgsam gepflegt war.

Dass der Dichter der altsächs. Genesis mit dem des Heliand identisch sei, diese Frage glaube ich als entschieden betrachten zu dürfen. Denn schon allein die Erwägung müsste dafür ausschlaggebend sein, dass wir keinen Grund haben, in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts zwei verschiedene Männer anzunehmen, die in gleicher Weise, von gleichen Grundsätzen und gleichen Kunstprinzipien getragen, geistliche allitterierende Dichtungen in altsächsischer Sprache gemacht haben sollten; — ganz abgesehen von der Praefatio, welche für die Einheit des Dichters auch ein äusseres historisches Zeugnis abgiebt. Zudem ist der Wort- und Phrasenschatz beider Dichtungen ein durchaus einheitlicher, wie dies für das grosse ags. Bruchstück schon Sievers erwiesen hat: aus den Fragmenten II und III bringen unsere Anmerkungen ein — vielleicht noch vermehrbares — Belegmaterial für den Zusammenhang dieser Stücke sowohl mit dem Heliand, wie mit dem ags. Fragmente.

Es ist in dieser Einheit der Person des Dichters begründet, dass wenig über 300 neue Verse gegenüber ca. 6000 schon bekannten nur eine verhältnismässig geringe Bereicherung des Sprachschatzes bringen. Aber doch findet sich neben Worten allgemeinen Vorkommens, die im Hel. nur zufällig nicht begegnen, in den Genesisstücken einiges bemerkenswerte Material. Die im Hel. nicht belegten Wörter lassen sich in unserem Glossar nach den ihnen vorgesetzten Sternchen rasch überblicken. Ich hebe hier hervor *brakon*, *dôdsêu*, *êuuard*, *fluhtik*, *frêdig*, *gamlic*, *gumkust*, *gihlunn*, *forhuuâtan*, *karm*, *luokoian*, *spuodian*, *ûhtfugal*, *antuuirkian*, über die das Nähere in Glossar und Anmerkungen zu ersehen ist.

Die Frage nach dem chronologischen Verhältnis zwischen Heliand und Genesisdichtung wird man nicht unter wörtlicher Interpretation der Praefatio dahin beantworten müssen, dass in der That unser Dichter bei der Schöpfungsgeschichte anfangend durch das alte Testament hindurch bis ins neue vorgedrungen sei. Es ist auch von Anderen schon hervorgehoben, dass das eine Folgerung ist, die der Praefatioschreiber aus der Reihe der ihm vorliegenden Dichtungen gezogen hat. Wie Luther seine Bibelübersetzung mit dem neuen Testament, dem für den Christen wichtigsten Teile der heiligen Schrift, begonnen hat, so wird auch der christliche Dichter des 9. Jahrhunderts zuerst die neutestamentliche Geschichte im Heliand dargestellt und dann erst sich an die erzählenden Teile des alten Testaments gemacht haben. Dafür spricht, dass der Heliand eine Dichtung für sich ist, deren Anfang eine vom Dichter vorher schon absolvierte Darstellung der alttestamentlichen Stoffe geradezu ausschliesst. Alttestamentliche Geschichten werden im Heliand wenig

berührt, wo es aber vorkommt, deutet nichts auf eine frühere Darstellung. Unter diesen wenigen Fällen sind gerade solche, deren ausführliche Erzählung in der Genesis nun erhalten ist. Es ist die Erwähnung des Sündenfalls Hel. 1033—39 und 3592 ff. und der Zerstörung Sodoms 1953—55 und 4366—74. Die der letzteren Stelle unmittelbar vorhergehende Erwähnung Noes und der Sündflut (Hel. 4362—66) ist uns in der Gen. nicht erhalten, aber die übrigen Stellen sind auch durch ihre wörtlichen Anklänge an die ausgeführte Darstellung in der Genesis interessant.

In der Genesis ist ein dem Dichter geläufiges Epitheton Gottes das Adjektiv *hebanrîki*, das fünfmal vorkommt; im Heliand findet es sich nur einmal gegen Ende des Gedichts (vgl. unten zu V. 25). Es ist, wie es scheint, ein von dem Dichter neu eingeführtes Wort, das dem Schreiber von M (5038) schon nicht mehr bekannt war. Es würde zu der späteren Abfassung der Gen. stimmen, dass der Dichter hier die gegen Schluss des Hel. zuerst gewagte adjektivische Anwendung von *hebanrîki* nun öfter in Gebrauch nimmt, während bei früherer Abfassung der Gen. man auch im Hel. die Verbindung *god hebanrîki* häufiger erwarten dürfte.

Auch die Bemerkungen Kögels (a. a. O. 288 l) verdienen Beachtung, der die spätere Entstehung der Genesis damit begründet, dass sie ein reiferes Werk sei und den Dichter auf einer höheren Stufe des künstlerischen Schaffens zeige. Ich glaube, man kann auf Grund der neuen Fragmente dieser Ansicht beitreten und bedauern, dass uns ein neidisches Geschick nicht die ganze alttestamentliche Dichtung unseres Sängers vergönnt hat.

Für die nun folgende Ausgabe der Fragmenta Palatina V war ein zweifaches Verfahren angezeigt. Das Heliandbruchstück, welches ich voranstelle, war nur soweit herzurichten, dass es eine bequeme Vergleichung mit dem Heliandtexte zulässt. Ich habe dasselbe also nur in Verse abgeteilt, im übrigen aber einen genauen Abdruck der handschriftlichen Überlieferung gegeben, mit Beibehaltung der Punkte, welche die Hs. am Schlusse der Verse und Halbverse in grosser Zahl, wenn auch nicht regelmässig und nicht immer korrekt zeigt. Die Abkürzung für *m*, welche sich hier nur einmal findet (1295), habe ich unaufgelöst gelassen.

Dagegen galt es für die Genesisbruchstücke möglichst einen lesbaren Text herzustellen. Zu dem Ende ist moderne Interpunktion eingeführt und die alten Verspunkte, die ohnehin jeder leicht im Facsimile nach-

sehen kann, sind weggelassen. Ich merke noch an, dass statt des Punktes in der Hs. seltener auch ein etwas grösseres Interpunktionszeichen begegnet, das eher einem Semikolon, bisweilen auch einem *r*-ähnlichen Buchstaben gleicht, ohne dass damit eine besondere Bedeutung zu verbinden wäre. Die Abkürzungen der Hs., die wesentlich in dem Striche für folgenden Nasal *m (n)* bestehen, habe ich aufgelöst, aber durch Kursivdruck darauf hingewiesen. Das war deshalb nötig, weil man über die Auflösung des Strichs zwischen *m* und *n* schwanken kann. Der Strich bezeichnet meist *m*, nur zweimal (232 *sculū*, 285 *gisagdū*) muss es als *n* aufgelöst werden. Dagegen ist die Auflösung *m* sicher in *thē* dat. sg. und pl. (109. 238. 241. 296. 304. 305. 329. 333. 334), ferner *uuā* 215. 257. *quā* 239. *ūbi* und *gūkustium* 266. — Zweifelhaft könnten sein die Dative sg. des Adj. m. n. (160. 172. 193. 196. 205. 297), bei denen in V die *m* überwiegen (s. oben S. 214), und die Dative des Plurals (17. 109. 228. 238. 266. 294. 304), welche V wenigstens noch in beträchtlicher Anzahl (oben S. 214) mit *m* aufweist. Ich habe danach in diesen Fällen immer die Auflösung *m* angewandt. Es ist übrigens bemerkenswert, dass von den 28 Fällen der Nasalabkürzung allein 25 auf das Genesisfragment III fallen, das auch sonst orthographische Besonderheiten zeigt (vgl. oben S. 223 f.), während wie Hel., so auch I und II nur je einen Fall (17. 109) aufweisen. Nur in III kommt zweimal noch eine andere Abkürzung vor, nämlich für die Silbe *-er* in *under*, *hueder*, welche 231. 235 durch einen Strich in dem *d* bezeichnet ist.

Im übrigen gibt unser Text die Hs. möglichst getreu wieder unter Bewahrung der orthographischen Eigentümlichkeiten. Jede Abweichung von der Hs. ist durch Kursivdruck kenntlich gemacht.

Um die Übersicht über das Sprachmaterial der Genesisstücke zu erleichtern, habe ich in einem Glossar den Wortschatz alphabetisch mit voller Angabe sämtlicher Belege verzeichnet, wodurch die vorhandenen alts. Wörterbücher ihre Ergänzung finden. Dem Glossar geht eine Aufzählung sämtlicher Wortformen voraus, durch welche der Überblick über die Gestaltung der Flexionen und Endsilben ermöglicht werden soll.

Heliand 1297—1358.

[fol. 27 R] Thó umbi thana neriandon crist. nahor gengun
sulica gesíđos. so he im selƀo gikós.
uualdand undar them uuerode. stúodun uuísa mann
gumun umbi thana godas sunu gerno suiđo.
uueros an uuilleon uuas im thero uuorđo niúd.
Tháhtun endi thagodun huat im thero thíodo drohtin
uueldi uualdand self uuordun kúthean.
thesun liódion te líoua. Than sát im thie landas hirdi
geginuuarđ for them gumun godas égan barn
uuelda miđ is sprákun spáhuuorđ manag.
lérean thea líudi. hú sea lóf goda.
an thesun uueroldríkea. uuirikean scoldin.
Sat im thúo endi suígoda endi sah sea an lango.
uuas im hold an is hugi helag drohtin.
mildi an is múode. endi thúo mund antlóc.
uuísda miđ uuordun uualdandas sunu.
manag márlic thíng. endi them mannū sagda
spáhun uuordun them the hé te thero spráku. tharod
Crist alouualdo gikoran haƀda.
huilica uuárin allaro iriminmanno
goda uuerđostun. gumono kunneas.
sagda im thúo te suođan. quađ that thia salíga uuárin
mann an thesaro middilgardun. thea hier an iro muódi.
uuárin
arama thuruh ód. muódi. Them is that éuuana ríki.
suíđo hélaglic an heƀanuuange.
sinlif. fargeƀan. quađ that ók sáliga uuárin
mađmundea mann. thea múotun. thea márean erđa.
afsittean that selua ríki. quađ ók sáliga uuárin
thea hiér uuiópin. iro uuammun dáđi. thea múotun eft
uuillean gebíđan.
fruobra an iro fráhon ríkea Sáliga sinđ ók the sea hiér
frumono gelustiđ.

Rinkos that sia rehto adúomean   thes muótun sia. uuerđon an them rikia drohtinas
gifullid. thuruh iro ferahtun dádi   sulicara múotun sia frumono biknégan.
thea rinkos the hier rehto duómeat.   ne uuilleat an rúnon besuíkan
man thar sea an mahla sitteat.   Sáliga sinđ ók. them hier mildi uuirdit
hugi an heliđo bréostun   them uuirđit the hélago drohtin.
mildi mahtig selbo.   sáliga sind ók undar thesaro manigon thíoda.
the hebbiat iro herta gihrénid   thea muotun thana hebanas uualdand
sehan an sínum ríkea.   quađ ók that saliga uuárin
thea the friđusamu. undar thesun folcu libbeat   endi ne uuilleat éniga fehta geuuirikean.
saka miđ iro selbaro dádeun.   thea muótun uuesan suni drohtinas ginemnida
huand he im uuili ginádig. uuerđan.   thas muótun sia neátan lango
selbon thas sinas ríkeas.   quađ that ók saliga uuárin
thea rinkos the rehto uueldin.   endi thuruh thaht tholot ríkero manno
heti endi haramquidi   them is ok an himila
godas uuang fargeben   endi géstlic líf.
[fol. 32 v] aftar te éuuandaga   so is gío endi ni kumit.
uuelan vuunsamas.   so habda thuó uualdand Crist
for them erlom thár   ahta gitalda.
salda gisagda   miđ them scal simlo gihué.
himilríki gihalon   ef he it hebbian uuili.
efthó he scal te euuandaga   aftar tharabon

1322. *Das* a *in* an *aus* i *korr.* 28. *Das zweite* i *in* uuili *nicht ganz deutlich.*

uuelon endi uuilleon   síđor he thesa uuerold agibit.
Erđlíbegiscapu   endi suókit im óđar lioht.
so léof. so léđ.   so he miđ thesun liodion hiér
giuuerecot an thesaro uueroldi.   All so it thar thuó miđ is uuordun sagda.
Crist alouualdo   kuningo ríkeost
godas égan barn   giungaron sínun.
Gi uuerđat ok so sáliga quađ he.   thes iu saka beodon
liodi aftar thesun landa   endi léđ sprekat.
hebbiat iu te husca   endi haramas filo
geuuirikeat an thesaro uueroldi.   endi uuíte gifrumiat.
felgeat eu firinspráka.   Éndi fiundscepi.
Lognot iuuua léra.   duót iu léđas filo.
haramas thuruh iuuuan hérran.   thes látat gí iuuuan hugi simlon
lif an lustun.   huand eú that lón stendit.
an godas ríkea. garo   gódo gehuilicas
mikil endi managfald.   that is iú te međo fargeban.
huand gi híer ér biuoran   arabad tholodun.
uuíti an thesaro uueroldi;   Uuirs is them óđrum
gibidig grimmora thing   them the hiér guód égun
uuídana uueroldduuelan.   Thea farslítat ira uunnia hiér
giníodat sía ginuógas.   sculun eft narouuora thing.
aftar iro hinferđi.   heliđos tholian.
thann uuópan thar uuanscefti.   thea hiér ér an uuunniun sind
libbiat an allun lustun   ne uuilliat thes farlátan uuiht
méngithahteo.   thes sia an iro múod spenit
léđaro gilésto   thanne im that lón kumit.
Ubil arabadsam.   than sea is thana endi sculun
sorogonde giseban   than uuirdit im sér hugi
thes sea

---

35. *Das* g *in* godas *undeutlich.* 40. spráka *verloschen, aber* s, p, r, k *und der Accent noch erkennbar.* 45. *Ursprünglich* fargeuan. 47. Das i *von* is *verloschen.* 55. gilésto: *statt* g *urspr.* l *angefangen.* i *in* kumit *undeutlich, ebenso* 58 ea *in* sea.

Zur leichteren Übersicht über die textkritische Stellung von V gebe ich zunächst ein Verzeichnis derjenigen Varianten, die nicht blos orthographischer und lautlicher Art sind. Die Lesart von V ist dabei stets vor das Gleichheitszeichen gestellt.

1284. *thero* V C = *thesoro* M.
86. *lioua* V, *liobe* C = *lobe* M*.
94. fehlt V M = *is* C.
96. *tharod* V C = fehlt M*.
1300. *suodan* V, *suothen* C = *sode* M.
01. *middilgardun* V C = *middilgard* M.
02a. *ódmuodi* V, *odmodi* M = *odmuodig* C*.
02b. *éuuana* V C = *euuiga* M.
05. *erda* V, *erde* M = *erthea* C*.
06a. *afsittean* V = *ofsittean* C, *ofsittien* M.
06b. fehlt V* = *that* M C.
07. *uuiopin* V M = *uuiopun* C*.
08a. *an iro fráhon rîkea* V = *an iro rikia* M = *an them selbon rikie* C.
08b. *gelustid* V M = *gilustin* C*.
09. fehlt V M = *hier* C.
11a. *duomeat* V = *aduomead* C, *adomiad* M.
11b. *rúnon* V, *runun* M = *runu* C.
12. *an* V C = *at* M ‖ *sitteat* V M = *sittean* C.
15a. *the* V, *thie* M = fehlt C*.
16. *ók that* V* = *that oc* M C.
17. *the* V M = *hier* C ‖ *fridusamu* V, *fridusamo* M = *frithusama* C.
18. *dádeun* V, *dadiun* M = *gidadeon* C.
23. *godas* V, *godes* M = *goda* C*.
25. *uuelan uuunsamas* V M = *uuelono uunsamost* C.
27. *simlo* V = *simbla* M C.
31. *erdlíbegiscapu* V, *-libi-* M = *-lib-* C.
36a. *so* V M = fehlt C.
36b. *beodon* V* = *biodat* M C.
37. *sprekat* V C = *sprecan* M*
41. fehlt V C = *so* M.
42. *simlon* V = *simbla* M = *sinnon* C.
48. *gibidig* V C = *gibidat* M.
51. *tholian* V = *tholoian* M C.
52a. *uuópan* V* = *uuopiat* M C.
52b. *sind* V C = *sin* M*.
53. *allun* V C = fehlt M.

Mit * sind hier diejenigen Lesarten bezeichnet, die als falsch ohne weiteres sich ergeben. Das trifft stets nur Lesarten einzelner Hss.: in einem ganz offenbaren Fehler stimmen also nie zwei Hss. zusammen, was darauf hindeutet, dass V zu keiner der anderen in engerem Verhältnisse steht. Das bestätigt sich auch bei weiterer Prüfung. Nicht häufig ist der Fall, dass V allein steht. Vier Fälle davon sind offenbare Fehler (06b. 16. 36b. 52a); fünf andere (06a. 11a. 27. 42. 51) sind belanglose, rein formale Varianten; wichtig aber ist 08, wodurch eine evidente Besse-

rung des Textes gegen M und C geboten wird. Der Halbvers nach V: *fruobra an iro fráhon ríkea* ist metrisch ebenso beschaffen wie etwa Hel. 1667: *folgot iro frahon uuilleon.* Es wird durch V das richtige zweite Allitterationswort geschaffen, und auf den ersten Blick erhellt, dass C M hier zusammen auf eine fehlerhafte Quelle zurückgehen: M hat den offenbaren Fehler — Ausfall von *frahon* — beibehalten und C hat selbständig gebessert [1]).

Hierdurch ist erwiesen, dass V neben M und C eine selbständige Stellung einnimmt, und es ergiebt sich daraus die kritische Regel, dass richtig jede Lesart ist, in der V mit einer zweiten Hs. zusammentrifft. Ich hebe nur die Stellen hervor, wo bisher Zweifel über die richtige Lesart obwalten konnte.

1) Durch V C wird gesichert: 84 *thero thiodo drohtin.* Behaghel hat hier und 1386 gegen C *thesoro* nach M eingesetzt, weil in der dritten Stelle (1994) beide Hss. *thesoro* haben. Es ist aber nun die Variation zuzugestehen. — 01. *middilgardun* ist gegen die Herausgeber einzusetzen (vgl. Anm. zu Gen. 52). — 02. *êuuana* gegen *êuuiga* von M und die Herausg. — 12. Gegen die Herausgeber ist *an mahle* zu schreiben, wie 3834. — 41 *sô* ist zu streichen. — 48. Mit Heyne und Sievers ist gegen Behaghel *gibidig* zu schreiben. — 53. *an allun lustun* gegen Heyne und Behaghel.

2) Durch V M wird gegen C gesichert: 94. Mit Behaghel gegen Heyne ist *is* zu streichen. — 09. Das *hier* von C ist von den Herausgebern richtig verworfen, desgl. 11 b der sing. *rûnu* in C und 12 der Conj. *sittean* C. — 17. Mit Behaghel ist *the* statt *hier* (Heyne) zu schreiben. — 25. Mit Sievers und Heyne ist gegen Behaghel *uuelan uuunsames* zu lesen. — 31. Der Zwischenvokal in *erdlîbigiscapu* ist anzuerkennen. Vgl. unten zu Gen. 316 [2]) — 36 a *sô* richtig von den Herausg. eingesetzt.

Wir sehen also auch hieraus, dass V bald mit M, bald mit C stimmend, beiden Hss. gegenüber eine selbständige Stellung einnimmt. Für den Vers 1322 b, dessen Versschluss auf den Hauptstab *himile* eine metrische Anomalie zeigt, und der von Behaghel nach Rödigers Vorschlag durch zugesetztes *eft* ergänzt ist, ergiebt sich durch die Übereinstimmung von V mit M C, dass die überlieferte Fassung jedenfalls keine Verderbnis ist, sondern auf das Original selbst zurückgeht, also auch nicht geändert werden darf.

1) Diese Erkenntnis ist wichtig für die Textkritik des Hel., da demnach die Auffassung gerechtfertigt wird, dass übereinstimmende Fehler von M und C nicht auf das Original der Dichtung, sondern auf eine dazwischen liegende gemeinsame Quelle zurückgehen. Freilich wird man mit der Annahme solcher gemeinsamer Fehler von M C immer vorsichtig sein müssen, wie 1322 b lehrt.

2) Das *e* in V ist dabei nach M als *i* zu fassen, da V auch sonst *e* statt *i* im Auslaut zeigt. Vgl. Gen. *uuallande. ueraldc. geuuuruhte.*

Die Genesisbruchstücke.

I.

[fol. 1 R] „Uuela that thu nu Eua habas“, quađ Ađam, „ubilo gimarakot
unkaro selbaro siđ! Nu maht thu sean thia suarton hell
ginon grádaga, nu thu sia grimman maht
hinana gihórean: nis hebanriki
gelihc sulicaro lognun: thit uuas alloro lando scóniust,
that uuit hier thuruh unkas herran thank hebbian muostun,
thar thu them ni hordis, thie unk thesan haram giried,
that uuit uualdandas uuord farbrákun,
hebankuningas. Nu uuit hriuuig mugun
sorogon for thes siđa: uuand he hunk selbo gibood,
that uuit hunk sulic uuiti uuardon scoldin,
haramo mestan. Nu thuingit mi giu hungar endi th*ur*st,
bitter balouuerek, thero uuaron uuit ér bedero tuom.
Hu sculun uuit nu libbian, efto hu sculun uuit an thesum liatha uuesan,
nu hier huuilum uuind kumit uuestan efto ostan,
suđan efto nordan, gisuuerek upp dribit,
*k*umit haglas skion himile bitengi,
feriđ ford an gimang (that is firinu*m* kald):
huilum thanne fan himile heto skinit,
blikit thiu berahto sunna: uuit hier thus bara standat,
unuuerid miđ giuuadi: nis unk hier uuiht biuoran
. . . . te scura, unk nis hier scattas uuiht
te meti gimarcot: uuit *h*ebbiat unk giduan mathigna god
uualdand nuređan. Te hui sculun uuit uuerdan nu?
Nu mag mi that hreuuan, that ik is io bad hebanrikean god,
uualdand *th* . . . .

---

1. *Der Anfang bis* ha *war weiter oben schon einmal geschrieben. Von dem ersten* u *von* Uuela *ist in der Hs. nur der zweite Strich zu erkennen.* 2. se^{l}baro 5. l *in* gelihc *quer durchstrichen.* 8. frarbrákun, *das erste* r *durch Punkte getilgt.* 10. the siđa: *hinter dem* a, *das verloschen, aber in der Photographie deutlich ist, scheint ein Punkt oder ein grösseres Interpunktionszeichen gestanden zu haben.*

Ags. Genesis. (Grein-Wülker II S. 358 f.).

Adam gemælde and to Euan spræc:
„Hwæt! þu Eue hæfst yfele gemearcod
uncer sylfra sid. Gesyhst þu nu þa sweartan helle,
grædige and gifre? nu þu hie grimman meaht
heonane gehyran: nis heofonrice
gelic þam lige: ac þis is landa betst,
þæt wit þurh uncres hearran þanc habban moston,
þær þu þam ne hierde, þe unc þisne hearm geræd,
þæt wit waldendes word forbræcon,
heofoncyninges. Nu wit hreowige magon
sorgian for þis siđe: forþon he unc self bebead,
þæt wit unc wite warian sceolden,
hearma mæstne. Nu slit me hunger and þurst
bitre on breostum, þæs wit begra ær
wæron orsorge on ealle tid.
Hu sculon wit nu libban odde on þys lande wesan,
gif her wind cymđ westan odde eastan,
suđan odde norđan, gesweorc upfæređ:
cymeđ hægles scur hefone getenge,
fæređ forst on gemang (se byđ fyrnum ceald):
hwilum of heofnum hate scineđ,
blicđ þeos beorhte sunne, and wit her baru standađ,
unwered wædo: nys unc wuht beforan
to scursceade ne sceattes wiht
to mete gemearcod: ac unc is mihtig god
waldend wrađmod. To hwon sculon wit weorđan nu?
Nu me mæg ahreowan, þæt ic bæd heofnes god,
waldend þone godan, þæt he þe her worhte to me
of liđum minum, nu þu me forlæred hæfst
on mines herran hete: swa me nu hreowan mæg
æfre to aldre, þæt ic þe minum eagum geseah!“

---

gibo°d. 12. thuingit mi *in der Hs. etwas verloschen, hinter* mi *scheint noch ein Strich zu stehen, so dass man* mn *lesen könnte.* thrust 14. nu] u *einem* a *ähnlich.* eftoᵇu h *in* liatha *quer durchstrichen.* 17. umit: *das* k *war unter der Verklebung (s. oben S.* 209) *nicht zu sehen.* 18. firinũ 22. *Hinter* biuoran *sind (am Zeilenschluss) etwa 8–10 Buchstaben abgerieben, an 1. und 2. Stelle könnte man* uu *vermuten, der 3. Buchstabe ist* e, *der 4. und 5. scheinen* sk. *Am Zeilenanfang vor* te *sind zwei Buchstaben überklebt: es scheint* pi. 23. ebbiat 26. *Von* dand th *der untere Teil abgeschnitten.*

II.

[fol. 2v] Sidoda im thuo te selidon, habda im sundea giuuaraht
bittra an is bruodar, liet ina undar baka liggian
an enam diapun dala droruuoragana,
libas losan, legarbedd uuaran
guman an griata. Thuo sprak im god selbo tuo,
uualdand mid is uuordun (uuas im uured an is hugi,
them banan gibolgan), frágoda huuar he habdi is brodar thuo
kindiungan kuman. Tho sprak im eft Kain angegen
(habda im mid is handun haramuuerek mikil
uuamdadiun giuuaraht, thius uuerold uuas so suido
besmitin an sundiun): „Ni ik thes sorogun ni scal“, quad he,
„gomian huar hie ganga, ni it mi god ni gibod,
that is huerigin hier huodian thorofti,
uuardon an thesaro uueroldi.“ Uuande he suido,
that he bihelan mahti herran sinum
thia dadi bidernian. Thuo sprak im eft usa drohtin tuo:
„All habas thu so giuuerekot,“ quad he, „so thi ti thinaro uueroldi mag
uuesan thin hugi hriuuuig, thes thu mid thinum handon gidedos,
that thu uuurdi thines bruodar bano: nu he bluodig ligit,
uuundun uuorig, thes ni habda he eniga geuuuruhte te thi,
sundea gisuohta, thoh thu ina nu aslagan hebbias,
dodan giduanan: is dror sinkit nu an erda,
suet sundar ligit, thiu seola huarobat,
thie gest giamarmuod an godas uuillea*n*.
Dror hruopit is te drohtina selbun endi sagat hue thea dadi frumida,

31. s^{p}rak 36. *vielleicht* só 42. spark: *das* r *durch Verweisungspunkte hinter* p *gewiesen*. 45. *bluodig*: b *auf rasur statt* p, u *aus* o *korrigiert*. 47. gisûhta 48. sinkit] singit, *dann* k *über* g *geschrieben*. 50. uuillea. 51. *Das* t *in* te *undeutlich*.

that men an thesun middilgardun: ni mag im enig mann than suiđor
uuero faruuirikian an uueroldrikea
an bittron balodadion, than thu an thinum bruođar habas
firinuuerek gifremid." Thuo an forahtun uuarđ
Kain aftar them quidiun drohtinas, quađ that hie uuisse gar*o*,
that is ni mahti uuerdan uualdand uuiht an uueroldstundu
dadeo bidernid: „So ik is nu mag drubundian hugi," quađ he,
„beran an minun breostun, thes ik minan bruođar sluog
thuru min handmegin. Nu uuet ik, that ik scal an thinum heti libbian,
forđ an thinum fiundscepi, nu ik mi thesa firina gideda.
So mi mina sundia nu suiđaron thunkiat,
misdad mera, than thin mildi hugi:
so ik thes nu uuirđig ni bium, uualdand thie guodo,
that thu mi alatas leđas thingas,
tianono atuemeas. Nu ik ni uuelda mina triuuua haldan,
hugi uuid them thinum hlutrom muoda: nu uuet ik, that ik hier ni mag eniga huila libbian,
huand mi antuuirikit, so huuat so mi an thisun uuega findit,
aslehit mi bi thesun sundeun." Thuo sprak im eft selbo angegin
hebanes uualdand: „Hier scalt thu noh nu," quad he,
„libbian an thesun landæ [lango huila]. Thoh thu sus aleđit sis,
mid firinum bifangan, thoh uuillik thi frithu settean,
togean sulic tekean, so thu an treuuua maht
uuesan an thesero uuerolde, thoh thu is uuirdic ni sis:
fluhtik scalt thu thoh endi fređig forduuardas nu
libbean an thesum landa, so lango so thu thit liaht uuaros;
forhuatan sculun thi hlu*t*tra liudi, thu ni salt io furthur cuman te thines herron sprako,

56. h'e garoo 61. *Von* thinum *ist der dritte Strich des* m *mit dem folgenden* f *zusammengeflossen, so dass nur* thinun *dazustehen scheint.* thesa: h *aus* e *korrigiert.* 62. suiđaron: *das* r *undeutlich, Rasur?* 66. tri[u]uua 72. set'ean 75. flu[h]tik 77. hluhtra furthur: *das* h *mit einem Querstrich, der wohl* đ *statt* th *meint.*

uueslean thar miđ uuorđon thinon: uuallandi stet
thines brothor uuraca bitter an helli".

Tho geng im thanan miđ grimmo hugi, habda ina god selbo
suiđo farsakanan. Soroga uua*r*đ thar thuo gikuđit
Adama endi Euun, inuuidd mikil,
iro kindes qualm, that he ni muosta quik libbian.
Thes uuarđ Adamas hugi innan breostun
suiđo an sorogun, thuo he uuissa is sunu dođan:
So uuarđ is ok thiu muođar, the thana magu fuodda,
barn bi iro breostun. Thuo siu bluodag uuuosk
hrengiuuadi, thuo uuarđ iro hugi serag.
Betho uuas im tho an sorogun *i*ac iro barnas dod,
thes heliđas hinfarđ, iac that im miđ is handun fordæda
Kain an sulicun qualma: siu ni habdun thuo noh kindo than mer
libbendero an them liahta, botan thana enna, thie thuo aleđit uuas
uualdanda be is faruurohtinn: thar ni habdun siu eniga uuunnia tuo
niudlico ginuman, uuand hie sulican niđ *ahuof*,
that he uuard is bruodar bano. Thes im thuo bethiun uuarđ
sinhiun tuem ser umbi herta.
Oft siu thes gornunde an griata gistuodun,
sinhiun sama*d* quađun, that sia uuissin, that im that iro sundia gidedin,
that im ni muostin aftar erebiuuardos,
thegnos thian. Tholodun siu beđiu
mikila mordquala, unt that im eft mahtig god,
her hebanes uuard iro hugi buotta,

79. an^{h}elli 81. uuađ 89. lac, *doch ist das* l *wohl nur ein langes* i. 90. fordædea: æ (*oder* e?) *aus* a *korr.*; e *durch Punkte getilgt.* 91. th^{u}o. *Vor* noh *ein durch Punkte getilgtes* h. 93. tuo: *hinter dem* t *ein durch Punkte getilgtes* h. 94. h^{i}e afluf 96. *In* herta *hier und Hel.* 1315 *das* rt *in einer Ligatur, die der Ligatur des* st *ähnlich sieht.* 98. samah

that im uurdun odana   erebiuuardos,
thegnos endi thiornun,   thigun aftar uuel,
uuohsun uuanliko,   geuuitt linodun,
spaha spraka.   Spuodda thie mahta
is handgiuuerek,   helag drohtin,
[fol. 10 v] that im uuard sunu giboran,   them scuopun siu Sed te naman
uuarom uuordu*m*:   the*m* uuastom leh
hebanas uualdand   endi hugi guodan,
gamlican gang.   He uuas goda uuirdig,
mildi uuas hie im an is muoda,   so thana is manno uuel,
thie io mid sulicaro huldi muot   herron thionun.
Hie loboda thuo mest   liodio barnun
godas huldi: gumun thanan quamun,
guoda m*a*nn, ...
uuordun uuisa,   geuuitt linodun,
thegnos githate   endi thigun aftar uuel.
Thann quamun eft fan Kaina   kraftaga liudi,
helidos hardmuoda,   habdun im hugi strangan,
uuredan uuillean,   ni uueldun uualdandas
lera lestian,   ac habdun im ledan strid;
uuohsun im uurisilico: that uuas thiu uuirsa giburd,
kuman fan Kaina.   Bigunnun im copun thuo
ueros uuib undor tuisk: thas uuard anuuerdit san
Sedas gesidi,   uuard seggio folc
menu gimengid,   endi uurdun manno barn,
liudi leda   them thitt lioht giscuop.
Botan that iro en habda   erlas gihugdi,
theganlica githatt: uuas im githungin mann,
uuis endi uuordspah,   habda giuuitt mikil,
Enoch uuas hie hetan.   Thie hier an erdu uuard
mannum te márdum   obar thesan middilgard,

108. that *war weiter links schon geschrieben, ist aber ausgewischt.* scpuopun: *das erste* p *unterpunktiert.* 109. uuordū thē 110. c endi hugi, *über* hu *ausradierter Strich.* 116. menn: *über das* e *ist* a *übergeschrieben, ohne das* e *durch Punkt zu tilgen. In der Hs. keine Lücke.*

that ina hier so quikana   kuningo thie bezto,
libbendian an is lichaman,   so hie io an thesun liahta ni staraf —
ac so gihaloda ina hier   hebanas uualdand
endi ina thar gisetta,   thar hie simlon muot
uuesan an uuunnion,   untat ina eft an thesa uuerold sendi
her hebanas uuard   helido barnum,
liodiun te laro.   Thann hier ok thie ledo kumit,
that hier Antikrist   alla thioda,
uuerod auuerdit,   thann he mid uuapnu scal
uuerdan Enocha te banon,   eggiun scarapun:
thuruh is handmegin   huiribit thiu seola,
thie gest an guodan uueg,   endi godas engil kumit,
uurikit ina uuammscadon   uuapnas eggiun:
uuirthit Anticrist   aldru bilosid,
thie fiund biuellid.   Folk uuirdit eft gihuoroban
te godas rikea,   gumuno gisidi
langa huila,   endi stéd im sidor thit land gisund.

III.

[fol. 2R] Thuo habdun im eft so suuído   Sodomoliudi,
uueros so faruuerkot,   that im uuas usa uualdand gram,
mahtig drotin,   uuand sia men dribun,
fremidun firindadi,   habdun im so uilu fiunda barn
uuammas geuuisid: thuo ni uuelda that uualdand god,
thiadan tholoian,   ac hiet sie threa faran,
is engelos ostan   an is árundi,
sidhon te Sodoma   endi uuas im selbo thar mid.
Thuo sea obar Mambra   mahtige fuorun,

---

135. *In* staraf *das erste* a *sofort aus* r *korr.* 140. *Das* h *in* thie *mit Querstrich.* 142. uuapunu, *das erste* u *durch Punkt getilgt.* 143. banom, *der dritte Strich des* m *durch Punkte getilgt.* 148. gihroroban, *das erste* r *ist unterpunktiert und* u *darüber geschrieben.* 151. súuido, *wohl als* suuido *zu fassen.* 156. t^{h}rea.

thuo fundun sia*Abrahama   bi enu*m* ala standan,
uuaran enna uu*ih*stedi,   endi scolda usas uualdandas
geld gifrummian,   endi scolda thar goda theonan
an middean dag   manna thie bezto.
Thuo antkenda he craft godas,   so he sea cuman gisach:
geng im thuo tigegnes   endi goda selbun hneg,
bog endi bedode   endi bad gerno,
that hie is *h*uldi ford   hebbian muosti:
„Uuarod uuilthu nu,   uualdand fro min,
alomatig fadar?   ik biun thin egan scalc,
hold endi gihorig,   thu bist mi *h*erro so guod,
međmo so mildi: uuilthu minas uu*ih*t
drotin hebbian huat?   it all an thinu*m* duoma stéd.
Ik libbio bi thinum lehene,   endi ik gilobi an thi:
fro min the guoda,   muot ik thi frágon nu,
uuarod thu sigidrohtin   siđon uuilleas?"
Thuo quam im eft tegegnes   godas anduuordi,
matig muotta: „Ni uuilli ik is thi míthan nu," quad he,
„helan holdan man,   hu min hugi gengit.
Siđan sculun uui sudar hinan: hebbiat him umbi Sodomaland
uueros so foruuerkot.   Nu bruopat the æuuardas te mi
dages endi nahtes,   the the iro dadi telleat,
seggiat hiro sundeon.   Nu uuilli ik selbo uuitan,
ef thia mann under him   sulic men fremmiat,
uueros uuamdadi.   Thanna scal sea uuallande
fiur biuallan,   sculun sia hira firinsundeon
suara bisenkian,   suebal fan himile
fallit mid fiure,   féknia sterebat,

160. enū 161. uuhi stedi: *das* h *schräg durchstrichen* (*als Zeichen der Umstellung? vgl.* 171). 164. *Das zweite* he *in der Hs.* hie, *mit Punkt über und unter dem* i. 167. uldi 168. Uuarod: *zwischen* o *und* d *ist* l *ausradiert*. *In* min *vor dem* i *der erste Teil eines* a, *mit Tilgungspunkt darunter*. 170. *Hinter* endi *ein* h *mit Punkt darunter*. erro 171. uuhit: *das* h *schräg durchstrichen*, *vgl.* 161. 172. thinū. 173. en di: *hinter dem* en *ein senkrechter Strich, der wie ein langes* i *aussieht*. gi^{lo}bi. 186. suebab. *das zweite* b *unterpunktiert und* l *übergeschrieben*.

mendadige men, reht so morgan kumit."
Abraham thuo gimahalda (*h*abda im ellian guod,
uuisa uuor*d*quidi), endi uuider is uualdand sprak:
„Huuat! thu godas so uilu," quat hie, „god hebanriki,
drohtin giduomis: all bi thinun dadiun stéd
thius uuerold an thinu*m* uuillean, thu giuuald hauas
obar thesan middilgard manna kunnias:
so that gio uuerdan ni scal, uua*l*dand fro min,
that thu thar te henu*m* duoas ubila endi guoda,
lioba endi leda, uuand sia gilica ni sind.
Th*u* ruomes só rehtæs, riki drohtin!
So thu ni uuili, that thar antgeldan guoduuillige mann
uuamscadono uuerek, thuo*h* thu is giuuald habes
te gifrummianna, muot ik thi fragon nu,
so thu mi thiu gramara ni sis, god hebanriki:
ef thu thar fidis fi*f*tig ferahto*ar*o manno,
liubigaro liodo: muot thanna that land gisund
uualdand an thinu*m* uuillean giuuerid standan?"
Thuo quam im eft tegegnes godas anduuordi:
„Ef ik thar findo fi*f*tig", quad he, „ferathara manno,
guodaro gumono, thea te goda hebbian
fasto gifangan: thanna uuilli ik iro ferah fargeban,
thuru that ik thea *h*luttron man *h*aldan *u*uille."
Abraham thuo gimahalda adar side,
ford fragoda frahon sinan:
„Huuat duos thu is thanna," quad he, „drohtin fro min,
ef thu thar t*h*ritig maht thegno fidan,

189. abda 190. uuor quidi. 193. thinū 194. *In* obar *geht der Strich nicht durch das* b, *sondern beginnt erst dahinter* 195. uuardand. 196. henū. 198. *Zuerst war* Thuo *geschrieben; das* o *ist durch Unterpunktierung getilgt, aber auch der erste Strich des* u *scheint radiert, so dass* Thi *als überliefert gelten müsste, wenn man nicht zufällige Beschädigung des* u *annehmen kann.* r^u^omes rhtæs 200. thuoht thu. 203. 207. *Statt* fiftig *steht in der Hs.* fiſtig, ſ *und* t *in Ligatur.* 203. ferahto 205. thinū 208. gumono: *das erste* o (*aus* ı) *sofort korrigiert.* 210. luttron aldan uille. 212. fra | dẹc̣ goda (*das* c *ist erste Hälfte eines* a). 214. tritig t^h^egno.

uua*m*losa uueros? uuilthu sia noh thanna
latan te líua, that sia muotin that land uuaran?“
Thuo im the guoda god hebanriki
sniumo gisagda, that hie so uueldi
léstian an then landa: „Ef ik thar lubigaro mahg,“ quad he,
„thritig undar thero thiodo thegno fiđan,
godforotha gumon: thanna uuilli ik im fargeban allum
that men endi thea misdad endi latan that manno folc
sittian umbi Sodoma endi gisund uuesan.“
Abraham thuo gimahalda agaletlico,
folgoda is froian, filo uuorda gisprac:
„Nu scal ik is thi biddean,“ quađ he, „that thu thi ni belges ti mi,
fro min thie guoda, hu ik sus filu mahlea,
uueslea uuider thi mid minu*m* uuordu*m*: ik uuet, that ik thas uuirđig ni biu*m*,
ni si that thu it uuilleas bi thinaro guodo, god hebanriki,
thiadan githoloian: mi is tharaf mikil
te uuitanna thinne uuillean, hued*er* that uuerad gisund
libbian muoti, the sea liggian sculu*n*,
fegia biuallan: huuat uuilis thu is thanna, fro min, duoan,
ef thu thar tehani treuhafte maht
fiđan und*er* themo folca ferahtera manno?
uuilthu im thanna hiro ferh fargeban,
that sia umbi Sodomaland sittian muotin,
buan an the*m* burugiu*m*, so thu im abolgan ni sis?“
Thuo qua*m* im eft tegegnes godas anduuordi:
„Ef ik thar tehani,“ quađ he, „treuhaftera mag

---

215. uuā losa 216. muotin | t^hat. 218. gisadda: *über dem ersten* d ein *Punkt und darunter ein* g *geschrieben. In* hie *das* e *aus einem anderen Buchstaben korr.* 219. *Der Accent in* léstian *steht hinter dem* t. 228. minū uuordū biú 231. hued, *ebenso* 235 und: *durch das* d *ein Abkürzungsstrich, verschieden von dem Strich des* đ. 232. sculū 235. moanno: *das erste* o *unterpunktiert.* 236. fer ha, *das* a *unterpunktiert.* 238. thē burugiū 239. quā

an the*m* lan*d*e noh liodi fiđan,
thanna latu ik sia alla thuru thie ferathun man ferehas brukan."
Thuo ni dorste Abraham leng drohtin sinan
furđhur frágon, hac he fell im after te bedu,
an kneo craftag; quađ he gerno
is geld gereuuedi endi gode theonodi,
uuarahti after is uuillian. Giuuet im eft thanan
gangan te is gestseli, godes engilos fort
sidhodun te Sodoma, so im selbó gebód
uualdand mid is uuordo, thuo hie sea hiet an thana uueg faran.

Scoldun sie befiđan, huuat t*h*ar ferahtera
umbi Sodomaburg, sundeono túom*era*
manna uuári, thie ni habdin ménes filu,
firinuuerco gifrumid. Tho gihordun sie fegere karm
an allaro seliđa gibuuen sundiga liudi
firinuuerk fremmian: uuas thar fiundo gimang,
uuređaro uuihteo, thea an that uua*m* habdun
thea liudi farledid: that lon uuas thuo hat handum
mikil miđ morđhu, that sia oft men dribun.
Thanna sat im thar an innan burug adalburdig man,
Loth miđ them liudiu*m*, thie oft lof godas uuarathe
an t*h*esaro uue*rol*di: habda im thar uuelono ginuog,
guodas giuunnan: he uuas gode uuirđig.
He uuas Abrahamas ada*l*knoslas,
his brođer barn: ni uuas betara man
u*m*bi Giordanas stađos miđ gu*m*kustiu*m*,

241. thē land|de liodi *ist mit Verweisungszeichen (das auch hinter* noh *steht) am Rande nachgetragen.* 242. th'e. *In* ferathun *nach* f *ein* r *und ein angefangenes* a *ausgewischt.* 249. *In* sidhodun *über dem* u *ein Querstrich.* the, *das* h *unterpunktiert.* 250. h'e. 251. huuattar 252. túoma 257. uuā 259. *In* dribun *geht der Strich des* b *auch durch das* d. 260. *In dem Worte* adal *ist das* l *hier und ebenso* 264. 295. 331 *schräg durchstrichen!* 261. liudiū 262. tesaro uue lordi 264. adaln knoˢlas. *Die erste Hälfte des ersten* n *verloschen (getilgt?).* 265. betara: a *wohl aus* i *korr.* 266. ūbi gū kustiū

giuue*r*id mid geuuittio: him uuas usa uualdand hold.
Thuo te sedla hnég   súnna thiu huuíta,
alloro bokno beratost,   thuo stuond hie fore thes buruges dore.
Thuo gi*sah* he an haband   engilos tuene
gangan an thea gardos,   so sea fan gode quamun
geuueride mid geuuittio: thuo sprak he im san mid is uuordum tuo.
Geng thuo tegegnes,   endi gode thankade,
hebankuninga,   thes he im thea helpa ferléch,
that he muosta sea mid is ógum   an luokoian.
Iac he sea an kneo kusta   endi kusco bad,
that sea suotin his selida: quat that he im selbas duom
gaui sulicas guodas,   so im god habdi
farliuuen an them landa: sea ni uurdun te lata huuerigin,
ac se gengun im an is gestseli,   e*n*di he im giungarduom
[fol. 2v] fremide ferathlica. ‖ sea im filo sagdun
uuararo uuordu.   Thar he an uuahtu sat,
held is herran bodan   helaglica,
godas engilos.   Sia him guodas so filo,
suodas gisagdu*n*.   Suart furdhur skred
narouua naht an skion,   nahida moragan,
an allara selida gihuuem   uhtfugal sang,
fora daga *huoam.   Tho habdun usas drohtinas bodon
thea firina bifuudan,   thea thar fremidun men
umbi Sodomburug.   Tho sagdun sia Loda,
that thar mord mikil   manno barno
scolda thera liodio huuerthan   endi ok thes landas so samo.
Hietun ina thuo gereuuian,   endi hietun tho gangan thanan,
firrian hina fon them fiundu*m*   endi ledian is fri mid him,
idis adalborana.   He ni habda thar his hadalias than mer,

---

267. giuuerrid: *das erste* r *unten verloschen* (*wohl getilgt*). 268. húuita, *vgl.* *151.* 270. gisha 275. l^{u}okoian. 278. habdil: *das* l *durch Punkt getilgt.* 280. edi 285. gisagdū. 294. fiundū 296. hadali·as

botan is dohtar tua, mid the*m* *h*ietun sie, that hie er daga uuari
an enu*m* berga uppan, that hina brinnandi
fiur ni biuengi. Tho he te there ferdi uuard
gahun gigereuuid, gengun engilos,
habdun hina bi *h*andum, hebankuningas bodon,
leddun hina endi lérdun lango huila,
huntat sea ina gibrahtun bi thera burug utan.
Hietun that siæ io ni gehordin sulic gehlunn mikil
brakon an the*m* burugiu*m*, that sia io under bak sauuen,
an thin thie sea an the*m* landæ libbian uúeldin.
Thuo uurubun eft uuider helega uuardos,
godas engilos, gengun sniumo,
sidodun te Sodomo: thanan sudar fuor
Loth thoro hira *lera*, floh thera liodio gimang,
derebioro manno: tho uuard dag kuman.
Thuo uuard thar gi*h*lunn mikil himile bitengi,
brast endi bracoda, uuard thero burugeo giuuilic
rokos gifullit, uuard thar fan radura so uilu
fiures gifallin, uuard fegero karm,
ledaro liodio: logna all bi*u*eng,
bred burugugisetu: bran all samad,
sten endi erda, endi so manag stridin man
suultun endi sunkun: suebal brinnandi
uuel after uuíkeom, uuaragas tholodun
ledas longeld. That land inn bisank,
thiu erda an afgrundi, al uuard farspildit
Sodomariki: that is ..... enig
* theg nig*i*enas, ac so bidódit
an dodseu, so it noh te daga stendit

---

296. thē gietun 297. enū 300. andum 304 thē burugiū 305. thē 309. lera *fehlt ohne Lücke in der Hs.* 311. thar *übergeschrieben.* gilunn 315. bihueng 322. *Zwischen* is *und* enig *in der Hs. eine Lücke für ca. vier Buchstaben* (*Rasur*), en *noch auf Rasur. Zwischen* enig *und* 323 theg *keine Lücke.* nigeinas ac sobi d *steht auf Rasur.*

fluodas gifullit. Thuo habdun hiro firindadi
all Sodomothiod sero antgoldan,
botan that thar iro enna út entledde
uualdand an is uuillian endi thiu uuif mid im,
thriu mid the*m* thegna. Tho gi*h*ordun sea thero thiodo qualm,
burugi brinnan, tho thar under bac bisach
idis adalboren: siu ni uueldere thera engilo
lera lestian: that uuas Lohthas brud,
than lang the siu an the*m* landa libbian muosta.
Thuo siu an the*m* berega gistuod endi under bak bisach,
thuo uuard siu te stene, thar siu standan scal
mannum te marthu obar middilgard
after heu*u*andage, so lango so thius erda lebot.

329. thẽ giordun. 332. lestian: *zwischen* e *und* s *ist* sb *ausradiert.* uuas 333. thẽ 334. thẽ *ist über* anberega *übergeschrieben.* 336. *Das zweite* m *in* mannum *erloschen, aber noch zu erkennen.* 337. heuandage. *Hinter* lebot *steht* EXPL(icit), *durch das* L *ein Abkürzungsstrich. Rest der Zeile leer. Dann folgt Fragment* II.

Anmerkungen.

(I) 1—26. Die Vergleichung dieses Stückes mit der ags. Übersetzung ergibt, dass der Übersetzer sowohl einzelne Ausdrücke geändert (vgl. dazu oben S. 225 f.), als auch die Verse gern durch Weglassung unwichtiger Worte gekürzt hat. Er lässt aus: *hier* 6 a. 21 b. 22 b, *nû* 1a, *sulic* 11 a, *giû* 12 b, *huuîlum* 15 a, *thanne* 19 a, *that* 25 a, *is io* 25 b, *hû sculun uuit* 14 b; vgl. noch 2 b, 5 a. 5 b. 22 b. 23 b.

1. Die Interjektion *uuela that* (fürwahr) s. Hel. 1011. 5011. 3024. Der ags. Poesie ist sie fremd. Deshalb ist ags. dafür das gleichbedeutende *hwæt* eingesetzt.

3. *ginon* (ahd. *ginên*) ist zwar in ags. Prosa als *geonian, gynian* belegt, aber in der Poesie wie es scheint gemieden. Nur von dem st. v. *gínan* kommt *begínan* einmal in den Rätseln vor, *tó-gínan* im ganzen dreimal (Andreas, Ps. 105, Reden der Seelen).

5. Die Verbindung des Superlativs *scôniost* mit dem Gen. Pl., dem Hel. geläufig, ist der ags. Poesie fremd. Allein in Gen. B finden sich ags. Belege: *idesa scíenost* Gen. 626. 704. 821. *engla sc.* 338 (vgl. Sievers zu 626). An unserer Stelle aber hat der Angelsachse den ihm fremden Ausdruck beseitigt.

8. Im Hel. nur *brekan, bibrekan* in der eigentlichen Bedeutung: das übertragene *forbrekan* auch ags. Gen. 698: *siddan hie gebod godes forbrocen hæfdon.*

9. Die unflektierte Pluralform *hriuuig* (gegen ags. *hreowige)* ist als neutr. zu fassen, auf masc. und fem. bezogen.

11. Für *uuardon* ist auch ags. Gen. 236. 563 *warian* eingesetzt, vgl. Sievers zu 236. — Hel. 1702: *huâr gî iu uuardon sculun uuîteo mêsta.*

12. *thuingan* fehlt dem ags. vollständig. Deshalb setzt der Uebersetzer hier *slîtan* dafür ein. Nur 698 (cf. Sievers) hatte er alts. *helligithuing* als *hellgeþwing* beibehalten, doch in der Hs. ist das *g* ausradiert, da der Abschreiber es nicht verstand und auf ags. *þwînan* (weich werden) bezog. — Vgl. Hel. 4398: *than ik bithuungan uuas thurstu endi hungru.*

13. *balouuerek*, das in den beiden Heliandstellen 1496. 1945 (*mord* und *sundia* variirend) „übles Werk, Uebeltat" bedeutet, scheint hier gleich dem Simplex *balu* ein von Aussen her zugefügtes Uebel zu bezeichnen. Der ags. Poesie fehlt das Compositum gänzlich; die Aenderung des Uebersetzers ist wenig glücklich, da doch Hunger und Durst körperliche Leiden sind. — Die Aenderung des zweiten Halbverses ist durch das der ags. Poesie nicht gemässe adj. *tôm* (das nur einmal bei Cynewulf vorkommt) veranlasst, vgl. oben S. 226. Durch unsere Stelle wird gegen Hel. *tômi* (ahd. *widerzuomi)* die Form der reinen *a*-Stämme gesichert (wie *spâh* durch *uuordspâh* 131 gegen *spâhi*). Vgl. zu 252. Die unflektierte Form wie *hriuuig* 9.

14. Die ags. Aenderung *on þys lande* ist weniger gut, da *on thesum liohta uuesan* synonym mit *libbian* ist und *thit lioht* immer „dieses Leben" bedeutet (cf. Glossar und Hel.).

16. *upp drîbit* ist in *upfæred* geändert, weil der intransitive Gebrauch von *drîfan* der ags. Poesie fremd ist. Vgl. Hel. 2943: *thuo hie drîban gisah thena uuâg mid uuindu.*

17. *skion* wird durch diese Stelle als nom. sg. bezeugt. Im Hel. ist nur der acc. sg. belegt: *undar thana uuolcnes skion (sceon* C) 655. *thurh uuolcanskion* (*-sceon* C) 4289. Auch in unserem Texte V. 286 wird *an skion* acc. sg. sein (vgl. unten zur Stelle). Die Bedeutung von *scion* scheint nicht direkt 'Wolke' zu sein, sondern 'das deckende der Wolke': *haglas skion* wäre also das den Himmel bedeckende Hagelwetter. Im ags. ist das Wort nur ein einziges mal belegt (Rätsel 4_{41}) als *scéo*, vgl. altn. *ský* (neutr.) 'Wolke'. Dem Uebersetzer war es unbekannt.

18. Hier könnte man geneigt sein, nach dem ags. zu bessern *ferid frost an gimang thie is*, vgl. ags. Gen. 316: *þonne cymđ on úhtan éasterne wind, forst fyrnum cald;* doch ist es wahrscheinlicher, dass der Uebersetzer im Anschluss an diese Stelle hier geändert hat, da die alts. Fassung guten Sinn giebt: *ferid ford* ist Variation zu *kumid* und *that* bezieht sich auf den ganzen Satz. — Zu *an gimang* vgl. Hel. 2243: *suang gisuerc an gimang.*

21. *unuuerit* ist 'unbekleidet' (nicht 'unbeschützt') zu *uuerian* (= got. *wasjan*), welches auch 267. 272 vorkommt. Im Hel. ist blos *werian* (= got. *warjan*) vorhanden, im ags. aber beide Verba, die jedoch in Greins Sprachschatz nicht getrennt sind. Vgl. auch ags. Gen. 846: *þá hie heora líchoman léafum beþeahton, weredon mit þy wealde, wæda ne hæfdon*, 462: *béamas . . . . gewered mid wæstme.*

22. Das ags. *scúrsceade* kommt nur hier vor; das von Grein dazu

angeführte ne. *showershade* 'Obdach gegen das Wetter' scheint nur von Thorpe in der Uebersetzung ad hoc gebildet zu sein. Man könnte versucht sein, den Halbvers nach dem ags. zu ergänzen *skadoaues te scûra*, wenn sich das mit den Spuren der Hs. vereinigen liesse. Aus diesen etwas brauchbares zu gewinnen, ist mir bis jetzt nicht gelungen.

23. Die Konstruktion des umschriebenen Perfekts von *dôn* mit praedikativem Adjektiv (vgl. V. 48 *dôdan giduanan)* scheint der ags. Poesie fremd zu sein. Ueberhaupt ist ags. das part. pt. *gedôn* nicht allzuhäufig (ags. Gen. 360. 751).

25. Das Adjektiv *hebanrîki* (vgl. *god hebanrîki* 191. 202. 217) fehlt der ags. Poesie. Der Uebersetzer hat statt dessen *heofnes god* gesetzt, was sonst nur noch ags. Gen. 831, Hymn. 3_{58} vorkommt. Im Hel. nur 5038: hier hat C *hebanrîki god* bewahrt, während M in *hebenrîkies god* ändert: alle Herausgeber sind dem gefolgt. — Vgl. oben S. 235.

26. *uualdand thana guodan*, vgl. Sievers zu ags. Gen. 612 und *uualdand thie guodo* alts. Gen. 64.

(II) 27. *sithon te selithon* Hel. 1988. 2150; vgl. 4233.

28. *under bak* heisst 304. 330 wie im Hel. und ags. 'rückwärts, zurück', immer bei Verben der Bewegung *(sehan, fallan)*; hier in Verbindung mit *liggian* dürfte die Dativkonstruktion bedeuten: 'er liess ihn zurückbleibend liegen'.

29. ags. Gen. 305 *on þá déopan dala*, 421 *on þás déopan dalu*, Hel. 5170 *diop dôdes dalu.*

30. *libes lôsan* Hel. 4113, — *legarbed* Hel. 1842 im übertragenen Sinne = 'Krankheit': hier 'Lagerstatt' (so auch ags.).

32. *uuas im uurêđ hugi* Hel. 2916. 4491.

33. 34. 'Wohin er seinen Bruder gebracht hätte'. Der im altn. häufige transitive Gebrauch von *kuman* in der Bedeutung 'bringen' ist so im Heliand nicht belegt, jedoch mit *uuerdan* Hel. 2225. 4400.

37. Ags. Gen. 1530: *besmiten mid synne*; 2681: *synnum besmitan.*

42. (58). Hel. 1399: *ni mugun inuua uuord .. mannon uuerthan inuua dâdi bidernid.* Ags. Gen. 261: *ne myhte him bedyrned weordan.* Verbindung von *helan* und *dernian* Hel. 5342.

47. *sôkian te* heisst im Hel. 5158. 3207. 3810 'etwas von Jemand fordern, es ihm vorwerfen', hier muss es aber doch wohl bedeuten: 'er hatte keine Sünde an dir begangen' (nicht 'dir zum Vorwurf gemacht').

48a. Vgl. Hel. 5860 *that sia ina . . . dôdan gidâdin.* — 48b. Vgl. Hel. 5538: *is blôd ran an ertha, drôr fan ûson drohtine.*

49. Ags. *swât* 'Blut' häufig; im Hel. 4751 *swêt* 'Schweiss': *fellun imo trahni, drôp is diurlic suêt, al sô drôr kumit uuallan fan uundun.*

50. Hel. 1015: *nû muot . . . manag gêst faran an godes uuilleon.*

52a. Auffällig ist der plur. *an thesun middilgardun.* Im Hel. ist *middilgard* häufig, aber nur in praepositionalen Verbindungen: 1) als masc. *obar, an (thesan) middilgard* im acc. sg. So auch Gen. 133. 194. 336. 2) als femin. *an thesaro middilgard* im dat. sg. Der Gebrauch als fem. ist dem alts. eigentümlich. Denn ags. *middangeard* steht stets als m., auch *in (on) middangearde*, es kommt nur im Sing. vor (vgl. Bosworth-Toller s. v.); ebenso sind got. *midjungards*, altn. *miđgarđr*, ahd. *mittingart*, *mittil(i)gart* nur als Masc. Sing. belegt. Das alts. Fem. scheint nach *werold* (sehr häufig *an thesaro uueroldi*, vgl. Hel. 3629 f. und oben S. 227) sich gebildet zu haben. An unserer Stelle würden wir nach

dem Sprachgebrauch des Hel. *an thesaro middilgard* erwarten. Nun hat aber unsere Hs. V im Hel. 1301 *an thesaro middilgardun*, also einen Dat. Sg. des schw. Fem. statt des sonstigen starken Dativs. Und hier hat auch C diese Form, während an allen übrigen 15 Stellen C wie M den Dat. *middilgard* bietet. Hel. 1301 ist also *thesaro middilgardun* durch VC für das Original gesichert (vgl. oben S. 241), und danach wird wohl auch hier der plur. *thesun* in *thesaro* zu ändern sein.

52b. *ênig* zuerst adjektivisch mit *mann*, dann substantivisch mit gen. *wero* (*ênig wero* Hel. 2712) verbunden. Vgl. zu 234.

58. S. zu 42.

59. Vgl. Sievers zu ags. Gen. 734 (Hel. 174. 690. 3862. 5953).

63. Zu *mildi hugi* vgl. Hel. 30. 1312. 3261. 3487. 3861. 3970. 4206. 4402; der ags. Poesie fehlt *milde hyge*.

65. Hel. 5036: *that man ina âlâte lêthes thinges*, ebenso 1567; vgl. 101. 1615. 3252. ags. Gen. 622.

66. Hel. 1016 *tionon âtômid*, vgl. 1717 *sundeono âtômean*, ähnlich 1575. 3744.

68. *antuuirikit* = *âslehit*: nur im ahd. kommt *intwicken* (zerstören) vor, Graff I, 972.

71. *lango huila*, welches den zweiten Halbvers bilden müsste (vgl. 301) darf man wohl als Zusatz ausscheiden; der erste Halbvers = 76.

73. Vgl. Sievers zu ags. Gen. 540. Die Formel *têkan tôgean* (Hel. 844. 2076. 2350. 3114. 5680) ist vom Angelsachsen in *tâcen ódîewan* umgesetzt: ags. Gen. 653. 714. 774; ags. Gen. 540 lautete im Original: *ni thû mi tôgeast têkan ênig*. — Die Schreibung *têkean* auch Hel. C 844. 1212 (vgl. Gallée § 116).

74. *uuesan an thesaro uuerolde* (= leben) im Hel. 157. 1070 u. ö. — In *uuirdic* und *fluhtik* 75 steht *k* für auslautendes *g*, was Gallée § 127 Anm. nur einmal aus M belegt.

75. Die Adjektiva *fluhtig* und *freidig* waren bisher nur ahd. belegt, fehlen im ags.

76. Vgl. Hel. 2597: *the gio thit lioht gisâhun*.

77. Durch *forhuâtan*, auf *hlûttra* alliterierend, wird bewiesen, dass das bis jetzt nur ahd. und altniederfr. (*faruuâtan*) belegte Verbum als ahd. *fir-huâzzan* anzusetzen ist. Die in den ältesten Glossen vorkommenden einzelnen Schreibungen mit *h* (Pa: *farhuuazan* anathema 24, 18, *farhuuazzit* abominat 120, 32; gl. Kb: *uuirtharhuuazzan* recusare 113, 32, R: *farhuazzan* anathema 25, 18) werden von Kögel (Keron. gl. 127. 129) und Heinemann (das Hraban. Glossar 64) als fehlerhaft angesehen, wobei bemerkenswert ist, dass in Pa jene beiden die einzigen fehlerhaften *hw* sein würden. Es wird jetzt geboten sein, den Verbalstamm etymologisch mit alts. *huat* (scharf), got. *hwôta* (Drohung) zusammenzustellen.

78. Vgl. 228 und Hel. 2103 (3130. 4028): *uuid sô mahtigna uuordon uuehslan*.

83. Vgl. 231 und Hel. 5445: *that hie muosti quicc libbian*, 5438: *that hie quic libdi*.

84. *innan briostun*, vgl. Hel. 606. 3294. ags. Gen. 715.

85. Vgl. Hel. 5144: *Thuo an sorogon uuarth Iudases hugi* (2717 u. ö.). 3177: *Thes uurthun thâr uuîsa man suitho an sorogon* u. ö.

89. Hel. 2801: *uuas im iro hêrron dôd suitho an sorogon*.

90. Der Uebersetzer hat ags. Gen. 718. 721 *hinnsîd* für *hinfard*

eingesetzt, das ags. fehlt. — *fardôn* ist im Hel. nur als part. pt. 'verbrecherisch' belegt. Es läge nahe, an das ags. *fordôn* 'verderben, töten' anzuknüpfen, aber dieses würde den acc. *ina* erfordern. Auch ahd. kommt fast nur das part. *firtân* vor. Doch braucht Notker refl. *sih fertuon* 'Verbrechen begehen' (Graff V, 321). Ebenso hier: 'dass mit seinen Händen Kain in solcher Mordthat verbrecherisch gehandelt hatte'.

92. Vgl. ags. Gen. 851 und Hel. 466: *gilibd an them leohta.*

94. Vgl. Hel. 5891: *that sia sulica lugina uuoldun âhebbian;* ags. Gen. 293: *þæt his engyl ongan ofermêde micel áhebban wiđ his hearran.*

96. Vgl. Hel. 3178: *uuarth im sêr hugi, hriuuig umbi iro herta;* ferner 3291. 4588 u. ö. — Zu *sinhîun tuuêm* vgl. Sievers zu Hel. 204.

97. 98. Ags. Gen. 241: *stód his handgeweorc* (Adam und Eva, vgl. zu 107) *somod on sande, nyston sorga wiht tó begrornianne.* Vgl. auch ags. Gen. 765. — Die Bezeichnung *sinhîun* wird im Hel. (1035. 3594) nur auf Adam und Eva angewandt, desgl. ags. Gen. 778: *sinhíwan somed*, 789: *fela sprǽcon sorhworda somed sinhiwan twá.*

102 (139). Im Hel. *hebanes ward* 1608, *hêlag himiles ward* 1059. Dagegen *hêr hebankuning* öfter.

106. *sprâkono spâhi* Hel. 572. 2466. — Das nur hier alts. belegte Verbum *spôdian* muss als Ableitung von *spôd* zunächst transitiv sein: 'fördern'. Das ags. *spêdan* (nebst Compos.) ist jedoch in den wenigen ags. Belegen intransitiv (= ahd. *spuoan*) 'guten Fortgang haben', während das ne. *to speed* beide Bedeutungen zeigt. Im ahd. ist bei N. neben intr. *spuon* das trans. *spuoten* belegt, jedoch (seit Graff VI, 320) immer fälschlich als *spuotôn* angesetzt: Imper. praes. N. ps. 117, 25 *truhten uuola gespûote* (d. i. älter *gispuoti*) *mîna fart ze dir* (befördere, beschleunige meinen Weg); N. ps. 15, 4. Postea accelerauerunt. *Dâranâh kespûoton siê sich* (reflexiv; 3. pl. pt. natürlich zu inf. *spuoten*, aus älterem *spûottôn*). Auch mnd. ist trans. *spôden* vorhanden. Vgl. mnd. Wb. 4, 335: *spôdet dessen vort* 'fertigt diesen rasch ab' und *sick spôden* 'sich beeilen'. Desgl. holländ. *zich spoeden* 'sich beeilen'. Das Wort hat sich wesentlich auf niederdeutschem Gebiet erhalten. Denn hochdeutsch ist es seit N. ausgestorben; mhd. fehlt es ganz und im nhd. ist *sich sputen* erst seit etwa 100 Jahren aus nd. Mundarten aufgenommen (vgl. Weigand, deutsches Wb. s. v.). Adelung [2] IV, 249 kennt es nur in der Schreibung *spuden* als niederdeutschen Provinzialismus.

Zu *spuodda thie mahta* vgl. Hel. 659: *sia frumida thie mahta.*

107. Auch ags. Gen. 241. 494. 628. 703 heissen Adam und Eva Gottes *handgeweorc; godes handgesceaft* 455.

109. *uuârom uuordum* im Hel. häufig, vgl. Sievers zu ags. Gen. 681.

111 (263). Hel. 260: *thu bist . . . uualdande uuirdig.*

112. Hel. 1259: *mildi uuas hie im an is môde*, vgl. 1293. 2997. 3010. 3220. 3366. — Zu *sô thana is manno* (gen. part.) *uuel* vgl. Otfrid V, 19, 63: *ist uuola . . . thie selbun mennisgon, thie thâr . . .* und öfter *wirdit uuola* c. acc. pers. Ferner Hel. 4626 (C): *sô ist thena liudio uuê.*

115. 116. Sowohl *godas huldi* als *guoda mann* sind zu kurze Verse, und wenn man schon dem letzteren durch Einsetzung von *guoduuillige* (vgl. 199) abhelfen könnte, so weist doch auch die fehlende Halbzeile auf eine tiefer liegende Verderbnis hin.

117. Vgl. 131: *uuîs endi uuordspâh;* Hel. 1433: *uuordun uuisa*

man C = *uuorduuise man* M und Hel. 125: *uuordun spâhi.* Ags. Rätsel 36, 14: *wordum wisfæst.*

120. Hel. 3137: *helid hardmuodig,* ags. Gen. 285: *hæleđas heardmóde.* — Ags. Gen. 447: *hæfde hyge strangne,* vgl. Sievers zu ags. Gen. 443.

121. Hel. 1230: *habdun im fêknean hugi, uurêthan uuilleon,* vgl. Hel. 2493. 2688. 3546 u. ö.

122a (332). *lêra lêstian* häufig im Hel. und ags. Gen., vgl. Sievers zu ags. Gen. 538. — 122b. Hel. 2341: *ac habdun im lêthan strîd; lêthan strîd* auch 4267 und *lâđan strîd* ags. Gen. 572, woselbst es wie hier mit dem ersten Halbvers *lâre læstes* verbunden ist. Vgl. Sievers zur Stelle und über *strîd* zu ags. Gen. 284. Dass der ags. Uebersetzer das ihm fremde Wort *strîd* immer mit *d* hat, lässt das *strîđ* unserer Hs. als bedeutsam erscheinen, wie ja auch C einigemale *strîđ* zeigt. Vgl. Kögel, I F. III, 296 und oben S. 220.

124. Ueber den Brautkauf s. Grimm, Rechtsaltertümer 421 ff., Weinhold, die deutschen Frauen im Ma.[2] I, 320 ff. Vgl. Hel. 298: . . . *uuif geboht . . te brûdiu.*

125. *anuuerđit* ist wohl in *â-uuerđit* zu verbessern, vgl. 142 und das stete *âuuardian, âuuerdian* im Hel., ahd. *arwartan (farwartan),* ags. *áwyrdan.* Es könnte ein Acut der Vorlage *áuuerđit* als *n*-Abkürzung verlesen sein. Vgl. übrigens das Schwanken der Hss. zwischen *âlêdean* und *antlêdean* Hel. 705. 756; *âuuellun* M = *anuuillun* C 4073 und Gallée § 74—76.

128. Ags. Gen. 668: *se þás woruld gesceóp.*

130. Hel. 3993: *uuas im githungan mann,* vgl. 506.

131. S. zu 117.

133. Vgl. 336 und Hel. 950. 5674.

134. Sievers zu ags. Gen. 578.

135. Hel. 5672 *endi sia . . . an iro lîchamon libbiandi âstuodun.*

138. *uuesan an uunniun* Hel. öfter, vgl. Sievers zu ags. Gen. 367.

139. S. zu 102.

140. Hel. 3403: *them liudion te lêru* C *(te lerun* M) vgl. Schlüter, Unters. 62. Hel. 4096: *thesun liudion te lêrun.*

143. Hel. 3089: *eggiun scarpun.*

144. Hel. 1445. 5075: *thurh is handmegin.*

145. Vgl. Hel. 1506: *farlêdid liudi an lêdan uueg* (auf den Weg zur Hölle).

146. *uuamscađon* hier als Apposition zu *ina.* Vgl. Hel. 4912. 587. 2674. 4223. 4831. — *uuâpnes eggiun* Hel. 645 u. ö.

147. Hel. 4154: *that man hier ênna man aldru bilôsie.*

148. Vgl. Hel. 282. 2760. 4118.

150 (204). Ags. Juliana 568: *séo hálge stód . . . gesund.*

(III)152. Hel. 1377: *than uuirthit im waldand gram.*

154. *fiunda barn* (= Feinde), Hel. 3604 als Bezeichnung der Teufel gebraucht; dagegen heissen 4972 die Petrus feindlichen Menschen (Juden) so. Hier also Bezeichnung der Gott feindlich gesinnten Sodomleute, die auch 256. 294 Feinde genannt werden. Vgl. *manno barn, helido barn* etc. = Menschen.

155. *uuîsian* in der Bedeutung 'zeigen, beweisen' ist selten, erst mhd. sind im Mhd. Wb. III, 759b einige Beispiele verzeichnet.

156 (230). Vgl. ags. Gen. 595. Hel. 5015.

157. *an is ârundi* Hel. 121, *on his ǽrende* ags. Gen. 497; *faren an that ârundi* 1889, vgl. 5958.

161. Hel. 179: *uualdandes geld . . . frumidun*, vgl. Hel. 90. 190.

163. *manno thê bezto* Hel. 5249, vgl. oben zu 134.

166. Das im Hel. nicht belegte Verbum *biogan* steht ags. Gen. 283 in ähnlicher Bedeutung: *búgan him swilces geongordómes.*

169. Hel. 939: *scalc êgan.*

170. Vgl. Hel. 2115.

172. Hel. 5343: *that it all an mînon duome stêd.*

173. Das im Hel. nicht belegte *lêhan* (nur adj. *lêhni)* steht ags. Gen. 601. 692 (ags. *lǽn*, das in der ags. Poesie nur an diesen zwei Stellen vorkommt).

174 (227). *frô mîn thie guodo* Hel. 2099 u. ö. Vgl. oben zu 26.

177. *muotta = quam tegegnes:* 'die mächtige (Antwort) kam ihm entgegen'. — Im Hel. in der Bedeutung 'verhehlen' nur *bimîđan*, dagegen ags. *míđan* häufig so.

178. Im Hel. *helan* und Compos. stets c. dat. pers. und acc. rei verbunden.

180. Das bisher nur ahd. belegte *êuuard* allitteriert hier auffälliger Weise auf dem zweiten Teile.

182. *uuîtan* in der Bedeutung 'sehen, zusehen' fehlt dem Hel., der das Verbum überhaupt nur einmal hat (= Vorwürfe machen). Dagegen ags. Gen. 511 als einziger Beleg in der ags. Poesie.

185. *bifallan* heisst im Hel. (wie in unserem Texte 233) nur 'hinfallen, wegfallen': die mhd. und nhd. übliche Bedeutung 'befallen = überfallen' scheint sonst weder ags. noch ahd. vorzukommen.

189. Hel. 3055: *habda im ellen guod, thrista githâhti.*

191—205. Die Gliederung dieser Periode in zwei parallele Teile wird bedingt durch die jedesmal eröffnenden Ausrufe 191 und 198, in welchen Abraham Gottes Gerechtigkeit anerkennt, um daran die Folgerung zu knüpfen, dass Gott nicht die Guten mit den Bösen vertilgen dürfe.

198. Hel. 1689: *ruomot gi rehtaro thingo* ('strebt nach der Gerechtigkeit'); ähnlich 3904: *rômodun rehta* (M., *rehte* C) 'sie strebten nach dem Rechte', wobei entweder gen. sg. *rehtas, rehtes* oder gen. pl. *rehto* herzustellen ist. Das Verbum kommt ausserdem noch vor Hel. 1554: *ruomot te iuues uualdandes rikea* C, das *rumeat* in M (vgl. Schlüter, Unters. 99 ff.) könnte auf Schwanken nach der 1. schw. Conj. deuten, wenn es nicht einfach auf Verwechslung mit *rûmian* beruht. Ferner ags. Gen. 360 *rómigan úres ríces,* während sonst dem ags. das Wort fehlt. Da auch das ahd. *râmên*, welches in Bedeutung und Konstruktion genau zu alts. *rômon* stimmt, für das alts. die 2. schw. Conj. unterstützt, so wird man unser *ruomes* wohl in *ruomos* ändern dürfen und es nicht = *ruomis* nach der 1. schw. Conj. auffassen.

208. Hel. 1237: *habdun mid iro gelôbon te im fasto gefangen (bifangan* C).

209 (236). Hel. 2353: *fargaf fêgiun ferah*, ebenso 5407. 2277.

211. *ôđar sîde*: vgl. *ôthar, ôder sîthu* C 1076. 3519. 4786. 5913. 5950, in M steht 1076 *ôdru sîdu*, sonst *ôder*. Die verstümmelte Form scheint also in dieser Verbindung festzustehen. Vgl. zu 255.

225. Ags. Gen. 271: *Feola worda gespræc;* Hel. 3689: *sprac thuo uuordo filo;* 3664: *sprâkun filo uuordo,* vgl. 2967. 2977. 4242. 4273. 4500.

229. *bi thînaro guodo:* hier ein von Sievers Beitr. V, 146 verlangtes weiteres Beispiel zu *menigo* Hel. 10 C. (vgl. Schlüter, Unters. 170).

234—36. *tehani* zuerst adjektivisch zu *treuhafte* (aber 240), dann 235 substantivisch mit *ferahtera manno.* Vgl. oben zu 52. Vielleicht ist aber *ferahtera manno* nach 207. 203. 251 irrtümlich in den Text geraten, so dass der einzelne Halbvers 236 ursprünglich zweiter Halbvers zu 235 war. Man könnte diesen zwar durch Einfügung von *frô min* nach *thanna* (wie 233) leicht zu einem Langverse machen, doch empfehlen die ähnlichen Verse 209 b, 221 b die Auffassung als zweiten Halbvers. Vgl. zu 71.

242. Hel. 5325: *lâtan ina brûkan forth ferahes,* vgl. 3585.

244. Hel. 5980: *gesîdos gode te bedu fellun,* vgl. Sievers zu ags. Gen. 777.

245. Hel. 981: *endi im thar te bedu gihnêg an cneo craftag.*

252. Hel. 2319: *that hie thena seocan man sundeono tuomian lâtan ueldi.* Die Stelle beweist ein adj. *tômi* neben *tôm* (oben zu 13), da es nicht angeht *tuomian* hier als Verbum zu fassen, wie 1577. 3744 (*sundeono tuomie*).

254 (314): *karm* m. Seufzen, zu ahd. *queran* st. v. seufzen (Graff IV, 679), wie *galm, qualm* etc. (Kluge, nom. Stammbildungslehre § 152). Das Wort ist bisher in keiner germ. Sprache belegt.

255. Hier und 287 ist in der Verbindung *allaro selida gihuuem* die Form *selida* auffällig (*gihuem* bei fem. Hel. 350. 1203 *allaro burgeo gihuem,* ags. Gen. 641 [*ēoda gehwǽm*]. Man könnte geneigt sein *selida* (für *selido*) als alten kurzen gen. pl. der *ô*-Stämme zu fassen, wenn diese Formen nach Schlüter Unters. S. 189 ff. für den Hel. nicht überhaupt zweifelhaft wären. Mir scheint vielmehr, dass *selida* hier in der Verbindung mit *gihuê,* die als sehr einheitlich gefühlt und unter einem Hauptaccent gesprochen wurde, aus *selidono* verstümmelt ist. Aehnlich sind im ahd. bei *gilih* solche Verstümmelungen häufig. Beispiele findet man reichlich in der Abhandlung von E. Henrici, Beitr. 5, 51 ff., also *mannilih* O (aus *mannogilih*), *allero tierlih* (aus *tierogilih*) N. *uuegelih* (aus *uuegogilih*) N und das daselbst s. 58 besprochene *mennisglih* (aus *menniscolish* und dieses aus *mennisconogilih*). Insbesondere fem. wie *allero sâldolih* (aus *sâldônogilih*) N., *aller skamligelih, aller egisilih* (Henrici S. 60 f.) bieten die treffendsten Analogien zu unserem Falle. Man wird nun auch Hel. 1987 in *allara halba gihuilica* das *halba* nicht mehr mit Schlüter S. 191 als alten Genitiv pl. ansehen, sondern als rein lautliche Verstümmelung von *halbono.* So ist ferner zu betrachten *at uuege gihuuem* M 1088 (vgl. oben *uuegelih* N.) und Hel. 693 *morgan gihuem,* wo die in beiden Hss. überlieferte Form *morgan* nicht von Behaghel nach Roediger in *morgno* hätte geändert werden sollen. — Für *gihuuen* (aus *gihuuem* 287) findet sich in unserem Texte eine Parallele in *then* 219 und Hel. 5407 *iaro gihuen* C (M fehlt). Dieses *gihuen,* das von Sievers und Behaghel in *gihuem,* von Heyne falsch in *gihues* geändert ist, fehlt bei Schlüter S. 116.

Durch die Interpunktion ist angedeutet, dass ich *an allaro selida gihuuen* ἀπὸ κοινοῦ sowohl zum vorhergehenden als zum folgenden ziehe.

257. Hel. 2481: *uurêtha uuihti.*

261. Vgl. Hel. 81: *uuaruhtun lof goda*, ebenso 466. 1289. 1985.

264. *adalknôslas* ist für einen Vers des Typus A um eine Silbe zu kurz.

267. 272. S. oben zu 21.

268. Vgl. Hel. 2819. 4232 u. ö. — Hel. 2605: *huîtaro sunnon.*

269. Die durch den Genitiv auf *-es* hervorgerufene Form des Artikels *thes* statt *thera* findet ihre Entsprechung in Hel. 584 *thes bezton giburdies.* Auch Hel. 2182 darf man wohl die Discrepanz der Lesarten, (*at t h e m burges dore* C, *at t h e r a burges dore* M) dahin deuten, dass das Original *at thes burges d.* hatte.

273. Hel. 477: *Gieng im thuo tegegnes endi . . .*

274. Hel. 3240: *hêr hebankuning helpa farlîhe.*

276. Zur Anwendung von *iak* vgl. Hel. 4744 (M).

277a. Hel. 2106. 2123: *suokies mîna selda.* — 277 b. Vgl. Hel. 4488: *an is selbes duom* und die Anm. von Sievers zur Stelle, so dass also nicht, wie man denken könnte, hier *selbas* mit *sulicas guodas* zu verbinden ist.

279. Hel. 3053: *Thô te lat ni uuard Simon Petrus.*

280. Hel. 1899: *an thena gastseli gangan.* — Hel. 1117: *thie im sidor iungarduom scoldun . . . lêstean*, vgl. ags. Gen. 662.

281. Hel. 4242: *endi im filo sagda uuâraro uuordo*, ähnlich 2977. 4273. 4500. Vgl. oben zu 225.

285. Vgl. Hel. 449: *that iâr furthor skrêd*; 4501: *skrêd uuester dag, sunna te sedle*, ähnlich 197. 2908. 5781.

286. *narouua* bemerkenswert als schwaches adj. ohne Artikel (vgl. Schlüter, Unters. 5); denn an das Adverb. darf in diesem Zusammenhange kaum gedacht werden. Vgl. ags. *nihtes nearwe* Elene 1240, Guthlac 1183 ('in der Beklemmung der Nacht'?). — *Scrêd naht an skion* (vgl. oben zu 17) soll wohl heissen: 'Die Nacht verzog sich in die Wolkendecke hinein'.

287. Vgl. zu 255. Auffällig ist, dass hier *allara* allitteriert, während es in dieser Verbindung 255 und im Hel. (Belege bei Behaghel, Germ. 21, 147) ohne Allitteration steht.

Der *ûhtfugal* ist ohne Zweifel der Hahn.

288. Unter dem in der Hs. deutlich überlieferten *huoam* suchte ich zunächst ein dem *sang* paralleles Praeteritum. Als ich bei mündlicher Erörterung der Stelle mit Kluge bemerkte, dass ich unter *ûhtfugal* den Hahn verstehe, erinnerte er beiläufig an das singende Huhn bei Otfrid, während er später schriftlich mich auf ags. *wôma* (Lärm) und *dægwôma, dægrêdwôma* (Rauschen des anbrechenden Tages) für das rätselhafte *huoam* hinwies. Bei weiterer Erwägung der Stelle kam ich aber doch immer wieder auf Kluge's erste Vermutung zurück. Denn gerade wie hier erscheint bei O IV. 13, 36. 18, 34 *thaz huan* als epische Variation des den Morgen verkündenden Hahnes, wozu es sich sehr eignet, da es ja ursprünglich commune ist (vgl. nhd. *Rebhuhn, Haselhuhn*) und noch ahd. durchaus nicht speziell 'Henne' (ahd. *henin*) bedeutet. — Freilich würden wir in *fora daga huon* einen Vers erhalten, der den Anforderungen des Typus B nicht entspricht: es müsste nach der aufgelösten ersten Hebung *daga* noch eine Senkungssilbe stehen. Und wenn schon einzelne zu kurze Verse vorkommen (vgl. oben zu 264. 115 und die von Kauffmann Beitr. 12, 348 f. besprochenen „Reste“, die man nicht alle wird

als Corruptelen auffassen dürfen), so bleibt für unsere Stelle denn doch der Verdacht, dass die hier sicher vorliegende Verderbnis der Ueberlieferung noch tiefer liegen könnte. Mit Zusetzung des Artikels *fora daga that huon* zu lesen, wollte mir auch nicht besonders sicher scheinen, so dass ich die Ueberlieferung habe stehen lassen.

293 ff. Mit dieser Partie berührt sich, auch in einzelnen Ausdrücken, die Erwähnung der Zerstörung Sodoms im Heliand 4366—74.

296. Das überlieferte *gietun* liesse sich ohne Aenderung als *gihêtun* fassen (vgl. oben S. 223). Aber in den 7 übrigen Fällen sind die Praet. *ried, liet, hiet* stets mit *ie* belegt.

297. Hel. 4370 ff.: *ina antlêddun thanan drohtines engilos endi is dohter tuâ a n ê n n a b e r g u p p a n.*

304. Das nur hier und 312 belegte sw. v. *brakon* (krachen, tosen) gehört zu alts. (Hel.) *gibrak* n., ags. *gebræc* n. Getöse, Lärm, mhd. *brach* m. Gekrach (Jeroschin, s. Lexer).

306. Im Hel. ist *wider* nur als praepos., nicht als adv. belegt. Dagegen bei demselben Verbum in der alts. Homilie Beda's (Heyne, Kl. Denkm. V, 12) *sô wither gewarf manno gewilik.*

309. Die Ergänzung von *lêra* kann nicht zweifelhaft sein, nach 332. 301; auffällig ist dagegen *thoro*, da es sonst *thuru* heisst.

313. Das im Hel. nicht belegte Simplex *rôk* steht ags. Gen. 325: *récas.*

315. Hel. 4367: *that thea hôhon burgi . . . suart lôgna bifeng.*

316. Der Kompositionsvokal in *buruguyisetu* ist auffällig und vielleicht nur ein Sekundärvokal, der sich in *buruggisetu* zur deutlicheren Trennung der beiden *g* eingestellt hat. Ebenso dürfte *erđlibigiscapu* Hel. 1331 (s. oben S. 241) zu erklären sein, mit *i* nach dem *i* der Stammsilbe.

317. Ein part. praet. *stridin* (ohne *gi-*) würde zu beurteilen sein wie *druncan*, also *stridin man* 'ein Mann, der viel gestritten hat'. Doch ist es wahrscheinlicher, dass man *strîdin man* zu lesen hat: *strîdin* als Adj. zu *strîd*, wie *nîdin* 'feindlich' zu *nîd* Hel. 3272 (vgl. *strîdige man* Hel. 4854). Auch das Metrum (Typus B) spricht für *strîdin.*

318. Zu *manag man* das Verbum im Plur., wie Hel. 5125.

319. Hel. 2827: *after them uuiceon.*

320. Hel. 2343: *lêdlic lôngeld.*

321. *an afgrundi*, vgl. die Erwähnung Sodoms Hel. 1953 (M).

322. Ueber die Ausfüllung der Lücke enthalte ich mich der Vermutungen, die unsicher bleiben müssen, da *is* sowohl gen. sein kann, auf *riki* bezüglich, als 3. sg. praes.

323. Auch dieser Vers ist ganz zerrüttet. Durch Einfügung von *uuard* nach *bidôlit* könnte der zweite Halbvers hergestellt werden, wenn nicht etwa *ac so bidôdit* mit zu 324 a zu ziehen ist.

327. Vgl. *antlêddun* Hel. 4370.

331. Das deutlich überlieferte *uueldere* kann nur *uuelde* mit enklitisch verbundenem refl. dat. *iro* sein, dessen Form *-re* in *there* 298 ihre Entsprechung findet.

Verzeichnis der Wortformen.

Die Wörter sind hier nach ihren Ausgängen geordnet zur Übersicht der Flexionen und sonstigen Endsilben. Hinter den öfter vorkommenden Formen ist durch eine Ziffer die Anzahl der Belege bezeichnet. Die genaueren Citate ergibt das Glossar.

I. Nominale und pronominale Deklination.

A. Singular.

1. Nominativ.

Bei allen Deklinationsarten, in denen nom. und acc. gleich sind, sind hier die Formen des Accus. einbegriffen.

a) Endungslose Nominative.

α) Einsilbige.

Substantiva: Masc.: dag 2. dôd. duom. giungarduom. drôr 2. frô 6. gang. middil-gard 3. gêst 2. god 11. harm. karm 2. Loth 2. man, mann 4+2. nîđ. qualm 2. Sed. sîđ. scalc. skion 2. stên. strîđ. suêt. thank. tharf. thurst. uuard 2. uueg 2. uuiht 3. uuind. — Neutra: bak 3. barn 2. ferh 2. fiur 2. folc 3. frî. geld (lôn-) 2+1. land (Sodoma-) 4+2. lioht 2. lof. lôn. gimang 3. mên 5. mord. sêr. gisuuerk. uuam. (balo-. harm-. handgi-)uuerc. uuord. — gi-hlunn 2. inuuidd. gi-uuitt 3. — Feminina: brûd. Sodom(a)-burg 2. mis-dâd 2. hin-fard. craft. gi-thâht. Sodomo-thiod. gi-uuald. — hell.

Adjectiva: Masc. und Neutr.: all. al 5+1. ên. guod 2. gram. hêr 2. hold 2. kald. lang. gi-lîc. mîn 8. giâmar-muod. gi-nuog. quik. reht. gi-sund 4. tuisk. thîn 3. uuord-spâh. uuîs. uurêd. — Femin.: all. suart.

Pronomina: ik. thû. hê, hie. thie etc. s. Glossar.

β) Zwei- und mehrsilbige.

Substantiva: Mascul.: âband. Abraham 4. Adam. Antikrist. brôđar 2. drohtin (sigi-) 8+1. engil. Enoch. fadar. fîund. ûht-fugal. hungar. Kain 3. morgan 2. suebal 2. thiadan 2. uualdand 16. uuastom. — Neutra: ellian. hand-megin 2. têkean. uuerod. uuerad 1+1. — Femin.: idîs 2. muodar. uuerold 3.

Adjectiva: Masc. und Neutr.: *-ig:* adal-burdig. bluodig. ênig 2. fluhtik. frêdig. gi-hôrig. hriuuig. mahtig (alo-) 3+1. uuirdig 5. uuôrig. — *-ag:* bluodag. hêlag. manag. sêrag. — bitter. êgan. mikil 6. sulic. Superl. berahtost. scôniust. Pron. poss. ûsa 3. — Feminina: bitter. gi-huuilik.

Unflectierte Part. praet. 1) Starke part. pt.: *-an* (15): â-bolgan. gibolgan. giboran. gifangan. bi-fangan. bi-fundan. ant-goldan. hêtan. gihuorban. kuman 3. ginuman. â-slagan. giuunnan. *-in* (4): gifallin. be-smitin. stridin (?). githungin. *-en* (2): adal-boren. far-liuuen.

2) Schwache part. pt.: *id, -it* (19): bi-dernid. bi-dôdit. bi-uellid. gifremid. gifrumid. gifullit. gigereuuid. gikûđit. far-lêdit. â-lêdid 2. bi-lôsid. gimengid. far-spildit. an-uuerdit. gi-uuerid 2. un-uuerid. geuuîsid. *-ot* (5): gimarcot 2. far-uuerkot 2. giuuerkot. — giuuaraht 2. — giduan.

b) Nominative auf *-i*.

α) Masc. (*-i*-Dekl.): hugi 9. gest-seli. uuîh-stedi. — *β*) Neutr. (*ja*-Dekl.): anduuordi 3. ârundi. afgrundi. (heban-. Sodoma-)rîki 2.

gi-sidi 2. brêu-giuuâdi. uuiti. — γ) Femin. (i-Dekl.): huldi 2. — δ) Adjektiva (nom. sg. m. f. n.): brinnandi 2. mildi 3. rîki. heban-rîki 4. bi-tengi 2. uuallandi. — -e (statt -i): uuallande.

c) Nominative auf -u.

α) dôdsêu. — β) frithu. magu. sunu 2. — γ) filu 5. filo 2.

d) Nominative auf -a.

α) Feminina: erda 4. Eua. firina. helpa. huîla 2. lêra 2. lôgna. Mambra. mord-quâla. Sodoma. soroga. sprâka. selida. sêola 2. sunna 2. triuuua. thioda. uurâca.
sundea. uuunnia.
β) Neutr.: herta.
γ) Schw. Adject. (alles femin.): huuîta. mêra. naronua. uuirsa. — -o (statt -a) berahto.

e) Nominative auf -o. (Schwache Masc.)

α) -o (14): bano 2. hêrro. lêđo. — bezto 2. guodo. selbo 7. — β) -a (5): betara. gramara. guoda 3.

2. Accusativ.

a) Acc. sg. der schw. Dekl. α) Subst. (masc.): frâhon. uuamm-scadon. — uuillean 3.
β) Adj. mêstan (masc.) suarton (fem.)
b) Starkes Adj. Masc.: α) -an (25): dôdan 2. giduanan. gam-lican. guodan 2. holdan. kind-iungan. lêđan. lôsan. mînan. farsakanan. sînan 2. strangan. sulican. thesan 3. uurêđan 2. — drûbundian. lib-bendian. middean. heban-rîkean.
β) -na (4 -na, 1 -ne): ênna 3. mahtigna. — thînne.
Pron. thana 4. ina (hina) 14.
γ) -ana (2): quikana. drôr-uuôragana.
c) Starkes Adj. Fem.: adal-borana. alla. bittra. êniga 3. grâdaga. langa. mikila. mîna. spâha. theganlica. thesa 2.
Pron. thea 4. thia 1.
d) Eigenname: Abrahama.

3. Genitiv.

1) Genitive auf -es, -as.
a) -as (58): α) Subst. m. n. (46): Abrahamas. Adamas. barnas. drohtinas 2. erlas. ferehas. fluodas. godas 11. guodas 4. haglas. helidas. hebanas 3. adal-knôslas. heban-kuningas 2. Giordanas. landas. lêdas. libas. Lothas. scattas. Sedas. thingas. uualdandas 3. uuammas. uuâp-nas. — adalias. kunnias. — β) Adj. m. n. (9): lêdas. mînas. nigiênas. selbas. suodas. sulicas. unkas. ûsas 2. — γ) Adv. fordwardas. δ) Pron. thas 2.
b) -es (17, ohne thes). α) Subst. m. n. (7): dages. godes. fiures. hebanes 2. kindes. mênes. β) Femin: burnges. γ) Adverb (6): tegegnes 5. nahtes. δ) Adj.: thînes 3. Dazu: Pron. thes 12.
c) -os: rôkos.
d) æs: rehtæs.

2) Genitive auf *-a* (Femin.): *α*) firina. *β*) Pronom.: iro 2.
3) Schwache Subst. Masc.: hêrron 1. hêrran 2.
4) Endungsloser Genitiv: bruođar 2. brôđer. brôthor.

4. Dativ.

a) Dative auf *-e*, *-a* (Masculina und neutra).

α) auf *-a* (45): Adama. ala. baka. berga 2. daga 3. dala. duoma. drohtina. Enocha. folca. goda 4. griata 2. Kaina 2. heban-kuninga. landa 4. lîua. liahta 3. Loda. muoda 2. qualma. radura. scûra. sedla. sîđa. thegna. uualdanda. uuega. gi-frummianna. uuitanna. — rîkea (uuerold-) 2.

β) auf *-e* (15): êuuandage. dore. fiure. gode 4. himile 4. lande. lêhene. sîđe. stêne.

γ) auf *-æ*: landæ 2.

b) Pronominaladj. Dative der Masculina und Neutra.

α) auf *-um*, *-om*, *-am* (8 + 1 + 1 = 10): sînum. thesum 2. thînum 5. — hlûtrom. — ênam.

β) auf *-un* (6): selbun 2. sulicun. thesun (thisun) 3.

γ) auf *-ū* (6): ênū 3. thînū 3.

δ) Einsilbige Pronomina: (48 *-m*, 2 *-n*, 1 *-mo*): them 12. themo. thē. then. — im (him) 35. — gihuuem. gihuuen.

c) Dative auf *i*:

α) Masc. (*i*-Dekl.): heti. hugi 2. meti. gest-seli. fiund-scepi.

β) Neutr.: (*ja*-Dekl.) giuuâdi.

γ) Femin.: ferdi. uueroldi 3. — uuerolde. — helli. — huldi.

d) Dative der schwachen Dekl.

α) Masc. (9 *-an*, 2 *-on*): banan. froian. guman. hêrran. naman. uuillean (uuillian) 4. — hêrron. banon.

β) Femin.: Euun. lôgnun. diapun.

e) Dative der Feminina auf *-u*, *-aro*.

α) Substantiva (5 *-u*, 3 *-a*, 5 *-o*): bedu. erdu. mârthu. uuahtu. uuerold-stundu. — Sodoma 2. treuua. — lâro. Sodomo. sprâko. thiodo. — guodo.

β) Adj. pron. (6 *-aro*, 1 *-ero*): sulicaro 2. thesaro 2. thînaro 2. — thesero.

γ) thero. thera. there. -re (= ire).

f) Endungslose Dative: bruođar 2. burug 2.

5. Instrumentalis

(4 *-u*, 4-*o*): aldru. mênu. mordu. uuâpnu. — uuordo. geuuittio 2. — grimmo. — âdar (?).

B. Plural.

1. Nominativ und Accusativ.

a) Masculina auf *-os* (19), *-as* (2): engilos 6. gardos. helidos. stađos. thegnos 3. uuardos (erebi-) 2. uueros 5. — êuuardas. uuaragas.

b) Masculina und Feminina auf *-i* (*i*-Dekl.): *-i* (17), *-e* (2) burugi. dâdi (firin-, uuam-) 6. gihugdi. liudi (liodi. Sodomo-) 7. uuordquidi. — tehani. — githâhte. giuuurnhte.

c) Feminina auf *-a:* huîla 2 (acc. sg.?). suudia. sundea 2 + 1. — tuâ (numer.).

d) Neutra auf *-u:* burugu-gisetu. — bêthiu. bêtho. thriu. (vgl. siu. thiu).

e) Schwache Decl. auf *-on* (6), *-un* (4), *-an* (1): *α*) *-on:* bodon 2. gumon. hlûttron (adj. masc.). — sundeon. suîđaron (fem. adj.). *β*) gumun. sinhîun. thiornun. ferahtun (adj. masc.). *γ*) bodan.

f) Adjektiva (masc. fem.) auf *-a*, *-e*, (*-o*): *α*) *-a* (25): alla. bara. god-forotha. guoda 2. hlûttra. hêlega. kraftaga. lata. lêda 2. lioba. gi-lîca. uuam-lôsa. mîna (fem.). hard-muoda. ôdana. sundiga. gi-suohta. ubila. uuîsa 2. — fêgia. fêknia. threa (num). *β*) *-e* (7): mên-dâdige. gornunde. mahtige. treu-hafte. tuêne. gi-uueride. guod-uuillige. *γ*) *-o:* lango 2 (acc. sg.?). *δ*) Pronomina: sea 12. sia 13. sie 3. siæ 1. się 1. sê 1. — thea 6. thia 2. thie 2. thê 2.

g) Endungslose Formen: *α*) Neutra (Subst. und adj.): barn 2. uuerk (firin-) 3. uuîf 2. legarbedd. kneo 2. — brêd. hriuuig. craftag. mikil. tuom. *β*) Numer.: thrîtig 2. fîftig 2. *γ*) dohtar. *δ*) mann 3. man 2. men 2.

2. Genitiv.

a) Formen auf *-o* (32), *-a* (7), *-u* (1): barno. bôkno. engilo. fiundo. haramo. helido. kindo. kuningo. lando. manno 8. mêdmo. thegno 2. uuero. firin-uuerco. — liodo. thiodo. — burugeo. dâdeo. uuihteo. — liodio 4. seggio.

manna 3. fiunda. uuorda. selida 2 (?). — uuordu.

b) Formen auf *-ono (-uno):* gumono. tianono. uuam-scadono. uuelono. sundeono. — gumuno.

c) Adjektiv.-pronominale Formen: *-o* (30), *-a* (11), *-e* (1).

α) auf *-aro* (10), *-ara* (2): allaro. guodaro. lêdaro. l(i)ubigaro 2. selbaro. uukaro. uuâraro. uurêdaro. (ferahtaro?). — allara. ferahtara. *β*) auf *-oro* (3): alloro 2. derebioro. *γ*) auf *-ero* (3), *-era* (4), *-ere* (1): bêđero. fêgero. libbendero. — ferahtera 2. treu-haftera. (tuomera?). — fêgere. *δ*) Pronomina: thero 3. thera 3. — iro. hiro 8 + 3. hira 2.

3. Dativ.

a) Formen auf *-um* (14): barnum. firinum 2. huuîlum 2. handum 2. mannum 2. mârdum. ôgum. uuordum. — allum. thînum. b) auf *-om* (2): uuârom. uuîkeom. c) auf *-un* (30): barnun. breostun 3. forahtun. middil-gardun. handun 2. mînun. sinhîun. scarapun. sorogun 2. thesun 2. thînun. uuordun 2. uuundun. — bêthiun. dâdiun (uuam-) 2. eggiun 2. liodiun. quidiun. sundiun. far-uuurohtiun. — sundeun. d) auf *-on* (8): bittron. handon. selidon. thînon. uuordon. — balo-dâdion. uunnion. — firin-sundeon. e) auf *ū* (7): fiundū. mînū. uuordū. — burugiū 2. gumkustiū. liudiū.

Summa: 16 *-m:* 38 *n:* 7 ‾; 51 *u:* 10 *o*. Dazu einsilbige Dative: im him 19 + 2. — them 4. thē 2. — tuêm 1.

II. Verbalflexion.

A. Flexion des Praesens.

1. Infinitiv.

a) Infinitive auf *-an*: beran. brinnan. brûkan. bûan. bi-uallan 2. faran. fiđan (bi-fiđan) 4 + 1. far-geban 2 + 1. gangan 3. ant-geldan. grimmon. haldan 2. helan. bihelan. hreuuan. for-huâtan. cuman. lâtan 2. mîthan. sean. standan 3. thîan. uuerdan (uuerđan. huuerthan) 3+1+1. uuesan 4. uuîtan. — duoan.

b) Infinitive auf *-ian* (28), *-ean* (6): bi-dernian. firrian. fremmian. gi-frummian. gereuuian. gômian. hebbian 3. huodian. lêdian. lêstian 3. libbian 8. liggian 2. bi-senkian. sittian 2. far-uuirikian. — biddean. gi-hôrean. libbean. settean. tôgean. uueslean.

c) Infinitive auf *-on* (10), *-an* (4), *-un*[1] (3): brakon. frâgon 3. ginon. sîđon 2. sorogon. uuardon 2. — sîđan. theonan. uuaran 2. — côpun. sorogun. thionun.

d) Infinitive auf *-oian*: tholoian. githoloian. luokoian.

2. Praesens Indicativ.

a) 1. sg.: lâtu. — findo. — libbio. — gilôbi. — uuilli 4. uuille. uuillik. — bium. biun. biū.

b) 2. sg.: fiđis. — gi-duomis. — habas (hauas) 4. habes. — uuaros. ruomes. — uuilis. uuili. uuil-thu 4. — duos. — bist.

c) 3. sg.: blîkit. drîbit. fallit. ferid. findit. gengit. hruopit. huiribit. kumit 4. ligit 2. sinkit. skînit. â-slehit. stendit. thuingit. uuirthit. uurikit. — â-uuerđit. ant-uuirikit. — sagat. lebot. — huarobat. — stêd 3. stêt. — is 7.

d) 1. 3. pl.: hruopat. standat. sterebat. — fremmiat. hebbiat 2. seggiat. thunkiat. telleat. — sind.

3. Praesens Conjunctiv.

a) St. v.: belges. â-lâtas. ganga. b) Schw. v.: hebbias. âtuemeas. mahlea. uueslea. hebbian. uuilleas 2. c) Unr. v.: duoas — sîs 4. sî.

B. Flexion des starken Praet.[2]).

1) 1.* und 3. sg.: a) hnêg 2. lêh. fer-lêch. skrêd. gi-uuêt. — *uuêt 3. b) gi-bôd 3. bôg. flôh. c) bran. brast. bisank. staraf. uuarđ 12. uuard 7. d) quam 3. sprak 5. gisprak. — *scal 3. scal 3. e) *bad. bad 2. quađ 9. quad 3. quat 2. bi-sach 2. gi-sach. gi-sah. sat 2. uuas 19. — *mag 4. mag 3. f) fuor. (â-huof). gi-scuop. *sluog. gi-stuod. stuond. uuosk. — *muot 2. muot 3. g) bi-ueng. fell. geng 3. held. uuel. hiet 2. liet. gi-ried.

2) 2. sg.: uuurdi. — maht 5. scalt 2. salt.

3) 1.* und 3. plur. (Endung *-un*, ausser 1 uuâr*on*. 1 uuâr*an*): a) dribun 2. thigun 2. b) fundun. bi-gunnun. huurubun. sunkun. suultun. uurdun 2. uurđun. c) quâmun 3. *far-brâkun. — *sculun 3. sculun 3. d) quâđun. *uuâron. uuâran. — *mugun. e) fuorun. scuopun. gi-stuodun. uuohsun 2. f) gengun 3. hietun 4.

4) 3. sg. Conjunct.: gâui. uuâri 2. — muoti. — bi-uengi.

5) 3. pl. Conjunct.: sâuuen. — muotin 2.

---

1) Für *o* des II. schw. Conj. steht ausserdem 1) *e*: 2. sg. ps. ruomes. 2) *u*: Part. ps. drûbundian. gornunde. 3) *a*: 3. sg. ps. huarobat. 3. sg. pt. thankade.

2) nebst praes. der Praeteritopraesentia.

C. Flexion des schwachen Praet.

1) 1* und 3. sg. ind.: auf *-a* (41) und *-e* (9). a) auf *-a:* buotta. fuodda. habda 9. ant-kenda. kusta. gi-mahalda 2. muotta. gi-sagda. gi-setta. spuodda. — frumida. nâhida. — bracoda. folgoda. frâgoda 2. gi-haloda. loboda. siđoda. — uuissa. mahta. scolda 3. muosta 3. — *uuelda. uuelda. — *gi-deda. for-dæda. — b) auf *-e:* ent-lêdde. uuânde. uuarahte. — fremide. — bedode. thankade. — uuisse. dorste. — (uuelde).

2) 2. sg. ind.: gi-dedos.

3) 1* und 3. plur. ind.: gi-brâhtun. habdun 10. gi-hôrdun 2. lêddun. lêrdun. sagdun (gi-) 2 + 1. — fremidun 2. — lînodun 2. sîdhodun. sîđodun. tholodun 2. — scoldun. *muostun. — uueldun.

4) Conjunktiv. a) 1* und 3 sg.: habdi 2. sendi. uuarahti. — ge-reuuedi. — theonodi. — *thorofti. mahti 2. muosti. — uueldi. — b) 2. sg. hôrdis. — c) 3. plur.: habdin. ge-hôrdin. suohtin. — uuissin. muostin. — uueldin. gidedin.

D. Bildung des Partic. praet.

1) Unflektierte Formen: Siehe oben unter I. A. 1. a. *β*. 2) Flektierte Formen: far-sakanan. ôdana. adal-borana. ge-uueride. gi-suohta. gi-duanan.

III. Unflektierbare Wörter.

A. Einsilbige Wörter.

ac (hac) 6. — an 72. — at (hat) 1. — bi 8. be 1. — ef 7. — eft 13. — endi 41. — êr 2. — fan 6. fon 1. — for 1. — ford 3. forđ 1. fort 1. — hier 12. — hû 4. — huand 1. uuand 4. — huuâr 2. — iac 3. — inn 1. — io 5. gio 1. — giû 1. — leng 1. — mêr 2. — mêst 1. — mid 11. miđ 13. — ni 39. — noh 5. — nû 26. — oft 3. — ôk 3. — sân 2. — sô 44. — sus 2. — te 26 + 4 te-gegnes. ti 1 + 1 ti-gegnes. — tuo 4. — than 6. — thann 3. — thâr 29. — the 4. thie 1. — thôh 4. thuoh 1. — thô 11. thuo 39. — thus 1. — unt (+ 2 un-tat) 3. — upp 1. — ût 1. — uuel 3. — uuid 1.

B. Zwei- und mehrsilbige Wörter.

1) Vokalisch auslautende.

a) auf *-a* (mit *-e* wechselnd): fora 1. fore 1. — hinana. — thanna 10. thanne 1. — uuela.

b) auf *-i:* umbi 7.

c) auf *-o a*) (Adjektivadverbia, mit *-a* wechselnd: 21 *o:* 3 *a*): fasto. garo. gerno 2. hêto. kûsco. lango 2. sêro. sniumo 2. suîđo 4. suuîdo 1. ubilo. agalêtlico. niudlico. uuânlico. uurisilico. — suâra. ferahtlica. hê-laglica. *β*) efto 3. samo.

d) auf *-u:* thuru 3. thoro 1 (thuruh 2).

2. Konsonantisch auslautende.

a) auf *-r: α*) Endung *-ar* mit *-er* (*-or*) wechselnd. (Hiervon kommen die Formen auf *-er* nur in III vor; in II herrscht *-ar*): aftar 4. after 4. — hued*er*. — obar 1. obar 3. — sûdar. sûđar. — sundar. — undar 2.

under 5. undor. — uuider 3. β) Comparativadverbia auf *-or:* sîđor. suîđor. γ) furthur. furdhur. furđhur.

b) auf *-n: α) -an:* biuoran. bôtan 4. hinan. innan 2. nordan. ôstan 2. sûđan. thanan 5. uppan. ûtan. uuestan. — β) *-in (-en):* angegin. angegen. — huerigin 2. — γ) simlon. — δ) gâhun.

c) samađ samad (?). — *h*uuarod 2. — thuruh 2 (thuru 3. thoro 1).

Glossar.

Vorbemerkung: Die *uo* sind unter *û* aufgeführt, *eo*, *ia* unter *io*; *c* an der alphabetischen Stelle von *k*. Alle im Hel. nicht vorkommenden Wörter sind mit * bezeichnet.

âband *m. Abend: acc. sg.* haband 270 (an h. *gegen Abend).*
adal-boran *adj. (part. pt.) edelgeboren: nom. sg. f.* iđis adalboren 331. *acc. sg. f.* idis adalborana 295.
*adal-burdig *adj. edelgeboren: nom. sg.* adalburdig man 260.
adali *n. edeles Geschlecht: gen. sg.* hadalias 295.
adal-knôsal *n. edeles Geschlecht: gen. sg.* adalknôslas 264.
âđar, *Nebenform zu* ôđar *der zweite: instr.* ađar 211, *s. die Anm.*
af-grundi *n. Abgrund: acc. sg.* an afgrundi 321.
aftar *adv. nachher:* 99. 104. 118. after 244. — *praep. c. dat. nach:* 56. after 247. 319. 337.
*agalêt-lico *adj. eifrig:* 224 (*Hel.* agalêto).
ac *conj. sondern:* 122. 136. 156. 280. 323. hac 244.
all *adj. all, ganz: nom. sg. n. substantivisch* 172. 316. al 321. *nom. sg. f.* all Sodomothiod 326. — *acc. sg. n. subst.* 315. *acc. sg. f.* alla thioda 141. — *acc. pl. m.* sia alla 242. — *gen. pl.* alloro lando 5. alloro bokno 269. allaro (allara) seliđa 255. 287. — *dat. pl.* im allum 221.
all *n. adverbial, ganz:* 43. 192.
alah *m. Tempel: dat. sg.* ala 160.
aldar *n. Leben: instr. sg.* aldru bilosid 147.
alo-mahtig *adj. allmächtig: nom. sg. m.* alomatig fadar 169.
an *praep. an, in, auf:* 1. *c. dat.* 14. 28. 29. 31. 32. 37. 40. 52. 53. 54 (2). 55. 57. 59. 60. 61. 68. 71. 73. 74. 76. 79. 85. 89. 91. 92. 97. 112. 132. 135 (2). 138. 140. 172. 193. 205. 219. 230. 238. 241. 249. 255. 262. 278. 282. 287. 297. 304. 305. 328. 333. 334. — 2. *c. acc.* 18. 48. 50. 138. 145. 157. 163. 173. 245. 250. 257. 270. 271. 276. 280. 286. 321. 324. — 3. *c. instr.* an thiu thie *wofern* 305. — 4. an innan *c. dat.* 260.
and-uuordi *n. Antwort: nom. sg.* 176. 206. 239.
an-gegin *s.* -gegin.
ârundi *n. Botschaft: acc. sg.* an is ârundi 157.
at *praep. c. dat.:* hat handum *vorhanden* 258.

b a k *n. Rücken: acc. sg.* under bak (bac 330) *rückwärts* 304. 330. 334. *dat. sg.* undar baka *(s. Anm.)* 28.
b a l o - d â d *f. Uebeltat: dat. pl.* an bittron balodadion 54.
b a l o - u u e r k *n. das Uebel: nom. sg.* bitter balo-uuerek 13 *(s. Anm.).*
b a n o *m. Mörder: nom. sg.* 45. 95. *dat. sg.* banan 33. uuerđan te banon 143.
b a r *adj. bloss: nom. pl.* bara 20.
b a r n *n. Kind: nom. sg.* 265. *acc. sg.* 87. *gen. sg.* barnas 89. *nom. pl.* manno barn 127. fiunda barn *feinde* 154. *gen. pl.* manno barno 291. *dat. pl.* helido barnum 139. liodio barnun 114.
b e *praep. c. dat.: s.* bi.
b e d *n. Bett: in* legarbedd.
b e d a *f. Bitte, Gebet: dat. sg.* fell im te bedu 244.
b e d o n *sw. v. beten: 3. sg. pt.* bedode 166.
b ê đ i e *beide: nom. pl. n.* beđiu 100. betho *(zusammen fassend mit folgendem* iac — iac) 89. *gen. pl.* beđero 13. *dat. pl.* bethiun 95.
b e l g a n *st. v. zürnen: 2 sg. conj. ps.* that thu thi ni belges ti mi 226. *part. pt.* gibolgan 33.
â - b e l g a n: *part. pt.* abolgan 238.
b e r a h t *adj. glänzend: n. sg. sw. f.* thiu berahto sunna 20. — *superl. nom. sg. n.* alloro bokno beratost 269.
b e r a n *st. v. tragen: infin.* 59.
g i - b e r a n *gebären: part. pt.* giboran 108.
Compos. adal-boran.
b e r g *m. Berg: dat. sg.* berga 297. berega 334.
b e t a r a *adj. comp. besser: n. sg.* 265 (b. man).
b e z t o *superl. der Beste: nom. sg. (c. gen. pl.)* kuningo thie b. 134. manna thie b. 163.
b i (be 93) *praep. c. dat. bei, durch, wegen:* 69. 87. 93. 160. 173. 192. 229. 300. 302.
b i d d e a n *st. v. bitten: c. acc. pers. et. gen. rei: inf.* 226. *1. sg. pt.* bad 25. — *Mit abh. Satze: 3. sg. pt.* bad 166. 276.
b i - f o r a n *adv. s.* -foran.
gi-b i o d a n *st. v. gebieten: 3. sg. pt.* gibood 10. gibod 38. gebód 249.
*b i o g a n *st. v. intrans. sich neigen: 3. sg. pt.* bog 166.
b i t t e r *adj. bitter: nom. sg. n.* b. balouuerek 13. *nom. sg. f.* uuraca b. 79. *acc. sg. f.* bittra (sundea) 28. *dat. pl.* an bittron balodadion 54.
b i u m *ich bin: s. unter* nuesan.
b l î k a n *st. v. glänzen: 3. sg. ps.* blikit thiu berahto sunna 20.
b l ô d a g *adj. blutig: nom. sg. m.* bluodig 45. *acc. sg. n.* bluodag . . . hreugiuuadi 87.
b o d o *m. Bote: nom. pl.* usas drohtinas bodon 288. hebankuningas bodon 300. *acc. pl.* is herran bodan 283.
b ô k a n *n. Zeichen: gen. pl.* alloro bokno beratost 269.
b ô t a n *adv. ausser:* botan that 129. 327. *als (nach Comparat., vgl.* than) 92. 296. *S. oben S.* 221.
b ô t e a n *sw. v. heilen: 3. sg. pt.* (god) im . . . iro hugi buotta 102.
*b r a k o n *sw. v. krachen, (zu* gihlunn): *inf.* 304. *3. sg. pt.* bracoda 312.
b r ê d *adj. breit: acc. pl. n.* bred burugugisetu 316.
*far-b r e k a n *st. v. (im Hel.* brekan, bi-brekan) *brechen, übertreten: 1. pl. pt.* uualdandas uuord farbrákun 8.

brengean *sw. v. bringen: 3. pl. pt.* gibrahtun 302.
brestan *st. v. bersten: 3. sg. pt.* brast 312.
brinnan *st. v. brennen: inf.* 330. *3. sg. pt.* bran 316. — *part. ps. n. sg.* suebal brinnandi 318. brinnandi fiur 297.
briost *pl. Brust: dat. pl.* breostun *(Mutterbrust)* 87. an minun br. 59. innan br. 84 *(das Innere, Gemüt).*
brôđer *m. Bruder: acc. sg.* brodar 33. bruođar 59. *gen. sg.* bruođar 45. brothor 79. bruodar 95. broder 265. *dat. sg.* bruodar 28. 54.
brûd *f. Eheweib: nom. sg.* 332.
brûkan *st. v. geniessen: infin.* ferehas br. 242.
bûan *st. v. wohnen: inf.* buan an them burugium 238.
-burdig *adj.: in* adalburdig.
burg, burug *f. Burg, Stadt: gen. sg.* fore thes buruges dore 269. *dat. sg.* burug 260. 302. *acc. pl.* burugi 330. *gen. pl.* burugeo 312. *dat. pl.* burugin 238. 304.
Compos. Sodomaburg. Sodomburug (*acc. sg.*).
***burugu-gisetu** *n. pl. Burgsitze (vgl. Hel.* hôh-gisetu): *acc. pl.* bred b. 316.

dâd *f. Tat: acc. pl.* dadi 42. 51. 181. *gen. pl.* dadeo 58. *dat. pl.* dadiun 192.
Compos. balodâd. firindâd. misdâd. uuamdâd.
-dâdig *adj.: in* mêndâdig.
dag *m. Tag: nom. sg.* 310. *acc. sg.* an middean dag 163. *gen. sg. adverb.* dages endi nahtes 181. *dat. sg.* fora daga 288. er daga 296. te daga *heutzutage* 324.
Compos. êuuandag.
dal *n. Thal: dat. sg.* an enam diapun dala 29.
derbi *adj. feindlich, ruchlos: gen. pl.* derebioro manno 310.
bi-**dernian** *sw. v. verhehlen: infin.* thia dadi bid. 42. *part. pt.* uuiht . . . dadeo bidernid 58.
diop *adj. tief: dat. sg.* an enam diapun dala 29.
dôd *adj. tot: acc. sg. m.* dodan 48. dođan 85.
dôd *m. Tod: nom. sg.* iro barnas dod 89.
***dôdian** *sw. v. töten* (*ags.* dýdan).
part. pt. bi-dódit 323.
***dôđ-sêu** *m. das tote Meer: acc. sg.* bidódit an dodseu 324.
dohter *f. Tochter: acc. pl.* dohtar 296.
dôm *m. freie Verfügung, Belieben: acc. sg.* duom 277. *dat. sg.* an thinum duoma 172.
***dômian** *sw. v. richten (Hel.* â-dômian, *aber Hel. V* duomeat = aduomeađ CM 1311): *2. sg. ps.* godas so uilu . . . . giduomis 192.
dôn *v. tun: infin.* duoan 233. *2. sg. praes.* duos 213. *2. sg. conj. praes.* te henum duoas *(in eins tun, zusammenwerfen* 196. *1. sg. praet.* gideda 61. *2. sg. pt.* gidedos 44. *3. pl. conj. pt.* gidedin 98. *part. pt.* giduan 23. *acc. sg. m.* giduanan 48.
for-**dôn** *übel tun (refl.): 3. sg. pt.* fordæda 90 *(s. Anm.).*
dor *n. Tor: dat. sg.* fore thes buruges dore 269.
drîban *st. v. treiben: 3. sg. ps. intrans.* upp dribit 16. *3. pl. pt.* men dribun 153. men dribun 259.

drohtin *m. Herr (Gott): nom. sg.* 192. 213. usa d. 42. helag d. 107. riki d. 198. mahtig drotin 153. drotin 172. *acc. sg.* drohtin sinan 243. *gen. sg.* drohtinas 56. usas drohtinas 288. *dat. sg.* drohtina 51. *Compos.* sigidrohtin.
drôr *m. Blut: nom. sg.* 48. 51.
*drôr-uuôrag *adj. (Hel.* siduuôrig) *durch Blutverlust betäubt: acc. sg. m.* droruuoragana 29.
drûbon *sw. v. niedergeschlagen sein: part. ps. acc. sg. m.* drubundian hugi 58.
durran *v. praet.-praes. wagen: 3. sg. pt.* dorste 243.

ef *conj.:* 1) *ob* 183. 2) *wenn* 203. 207. 214. 219. 234. 240.
eft *adv. wieder:* 34. 42. 69. 101. 119. 138. 148. 151. 176. 206. 239. 247. 306.
efto *conj. oder:* 14. 15. 16.
êgan *part. pt. adj. eigen: nom. sg. m.* egan scalc 169.
eggia *f. Schneide, Schwert: dat. pl.* uuapnas eggiun 146. eggiun scarapun 143.
ellian *n. Mut: acc. sg.* ellian guod 189.
ên *num. pron. ein: nom. sg. m.* iro en 129. *acc. sg. m.* thana enna 92. enna uuihstedi 161. iro enna 327. *dat. sg. m.* an enam diapun dala 29. bi enn ala 160. an enn berga 297. *dat. sg. n.* te henn duoas *(in eins tun, zusammenwerfen)* 196.
Comp. nigên.
endi *conj. und:* 12. 51. 75. 82. 104. 110. 118. 127. 131. 137. 145. 150. 158. 161. 162. 165. 166 (2). 170. 173. 181. 190. 196. 197. 222 (2). 223. 246. 273. 276. 280. 292. 293. 294. 301. 312. 317 (2). 318. 328. 334.
engil *m. Engel: nom. sg.* godas engil 145. *nom. pl.* engilos 299. godes e. 248. 307. *acc. pl.* is engelos 157. e. tuene 270. godas e. 284. *gen. pl.* thera engilo lera 331.
ênig *pron. irgend ein (in negativen Sätzen): nom. sg. m.* enig man — wero 52. enig (?) 322. *acc. sg. f.* eniga huila 67. eniga uuunnia 93. *acc. pl. f.* eniga geuuuruhte 46.
êr *adv. früher:* êr 13. *praep. c. dat.:* er daga *vor Tagesanbruch* 296.
erbi-uuard *m. Erbe, Nachkomme: nom. pl.* erebiuuardos 99. 103.
erda *f. Erde: nom. sg.* 317. 321. 337. *acc. sg.* an erda 48. *dat. sg.* hier an erdu 132.
erl *m. Edelmann: gen. sg.* erlas gihugdi 129.
êuuan-dag *m. Ewigkeit: dat. sg.* after heuandage *immerwährend* 337.
*ê-uuard *m. Priester: nom. pl.* the æuuardas 180.

fadar *m. Vater: nom. sg.* alomatig fadar 169.
fâhan *st. v. fassen: part. pt.* thea te goda hebbian fasto gifangan 209.
bi-fâhan *umfangen: 3. sg. pt.* logna all bihueng 315. *3. sg. conj. pt.* hina . . . fiur ni biuengi 298. *part. pt.* mid firinum bifangan 72.
fallan *st. v. fallen: 3. sg. ps.* suebal fan himile fallit 187. *3. sg. pt.* he fell im . . te bedu 244. *part. pt.* uuard . . . gifallin = *fiel* 314.
bi-fallan 1) *hinfallen: inf.* fegia biuallan 233. 2) *befallen, ergreifen inf.* scal sea fiur biuallan 185.
fan (fon 294) *praep. c. dat. von:* 19. 119. 124. 186. 271. 294. 313.

f a r a n *st. v. sich fortbewegen, gehen, reisen: infin.* 156. *3. sg. ps.* haglas skion . . . . ferid ford 18. *3. sg. pt.* fuor 308. *3. pl. pt.* fuorun 159.
f a r đ *f. Gang, Reise: dat. sg.* ferđi 298.
Compos. hinfarđ.
f a s t o *adv. fest:* fasto gifangan 209.
f ê g i *adj. dem Tode geweiht: nom. pl. m.* fegia biuallan 233. *gen. pl.* fegero, fegere karm 314. 254.
f ê k n i *adj. böse: nom. pl. m.* fêknia (men) 187.
bi-f e l l i a n *sw. v. niederwerfen: part. pt.* uuirthit . . . thie fiund biuellid 148.
f e r a h, f e r h *n. Leben: gen. sg.* ferehas brukan 242. *acc. sg.* ferah (ferh) fargeban 209. 236.
f e r a h t *adj. weise, fromm: gen. pl.* (manno) ferahtaro 203. ferathara 207. ferahtera 235. 251. *sw. acc. pl.* thie ferathun man 242.
f e r a h t - l i c o *adv. mit frommem Sinne:* ferathlica 281.
f î đ a n *st. v. finden: infin.* fidan 214. 220. 235. 241. *1. sg. ps.* findo 207. *2. sg. ps.* fidis 203. *3. sg. ps.* findit 68. *3. pl. pt.* fundun 160.
* bi-f î đ a n *erforschen, feststellen; inf.* befiđan 251. *part. pt.* bifundan 289.
* f î f t i g *num. fünfzig: acc.:* 203. 207.
f i l u *n. viel: nom. sg.* uilu fiures 313. *acc. sg.* sus filu *(ohne gen.)* 227. so uilu . . . uuammas 154. godas so uilu 191. menes filu 253. filo uuorda 225. filo . . . uuararo uuordu 281.
f i r i n a *f. Frevel: acc. sg.* 61. 289. *dat. pl.* mid firinum bifangan 72. *als steigerndes adv.* firinū kald 18.
f i r i n - d â d *f. Frevelthat: acc. pl.* firindadi (fremidun) 154. (antgoldan) 325.
f i r i n - s u n d e a *f. Frevelsünde: nom. pl.* firinsundeon 185.
f i r i n - u u e r k *n. Frevelthat: acc. pl.* f. fremmian 256. habas firinuuerek gifremid 55. *gen. pl.* (filu) firin-uuerco gifrumid 254.
* f i r r i a n *sw. v. entfernen: inf.* f. hina *sich entfernen* 294.
f i u n d *nom. Feind: nom. sg.* 148. *gen. pl.* fiundo gimang 256. fiunda barn 154. *dat. pl.* fiundū 294.
f i u n d - s c e p i *m. Feindschaft: dat. sg.* fiundscepi 61.
f i u r *n. Feuer nom. sg.* uuallande f. 185. brinnandi f. 298. *gen. sg.* so uilu fiures 314. *dat. sg.* fiure 187.
f l i o h a n *st. v. fliehen: 3. sg. pt.* floh thera liodio gimang 309.
f l ô d *m. (n?) Flut: gen. sg.* fluodas gifullit 325.
* f l u h t i g *adj. flüchtig: nom. sg. m.* fluhtik . . . . endi frediq 75.
f ô d i a n *sw. v. ernähren, aufziehen: 3. sg. pt.* thana magu fuodda . . . . bi iro breostun 86.
f o l g o n *sw. v. folgen: 3. sg. pt.* folgoda is froian 225.
f o l k *n. Volk, Schaar: nom. sg.* 148. seggio folc 126. *acc. sg.* that manno folc 222. *dat. sg.* folca 235.
f o r *praep. c. dat. wegen:* for thes side 10.
f o r a, f o r e *praep. c. dat. vor:* 1) *lokal* fore thes buruges dore 269. 2) *temporal (im Hel. nicht belegt, ags. selten)* fora daga 288 *(vgl.* êr daga).
f o r a h t *adj.: s.* godforaht.
f o r a h t a *f. Furcht: dat. pl.* an forahtun uuarđ 55.
bi-f o r a n *adv. vorn:* biuoran 21.

ford *adv. 1) lokal, hervor:* ferid ford 18. *vorwärts, weiter:* fort sidhodun 248. ford tragoda 212. 2) *temporal, fernerhin* ford 61. ford 167.
ford-uuardas *adv. gen. sg. tempor., fortan:* ford-uuardas 75.
frâgon *sw. v. fragen: inf.* 201. frágon 174. 244. 3. *sg. pt.* frágoda 33. fragoda 212.
*frêdig *adj. (ahd.* freidîg) *flüchtig, verbannt: nom. sg. m.* fluhtik . . . endi fredig 75.
fremmian *sw. v. vollbringen, tun: infin.* firinuuerk f. 256. 3. *pl. ps.* men fremmiat 183. 3. *sg. pt.* giungarduom fremide 281. 3. *pl. pt.* fremidun firindadi 154. (firina) fremidun 289. *part. pt.* habas firinuuerek gifremid 55.
frî *n. Edelfrau: acc. sg.* is fri . . ., idis adalborana 294.
frithu *m. Sicherheit, Schonung: acc. sg.* f. settean 72.
frô *m. Herr: nur in der Anrede* fro min 233. uualdand fro min 168. 195. drohtin fro min 213. fro min th(i)e guoda 174. 227.
frôio, frâho *m. Herr: acc. sg.* frahon sinan 212. *dat. sg.* froian 225.
frummian *sw. v. vollbringen, tun: infin.* uualdandas geld gifr. 162. 3. *sg. pt.* thea dadi frumida 51. *part. pt.* (habdin filu) firinuuerco gifrumid 254. *Gerund. dat.* te gifrummianna 201.
fugal *m.: in* ûhtfugal.
fullian *sw. v. füllen: part. pt.* uuard . . . rokos gifullit 313.
furdur *adv. 1) lokal, vorwärts:* furdhur frágon 244. furdhur skred 285. 2) *tempor., ferner:* furthur 77.

gâhun *adv. schnell:* 299.
*gam-lic (*aus* gaman-lic, *vgl. mhd.* gämelich, gämlich) *adj. freudig: acc. sg.* gamlican gang 111.
gang *m. Gang: acc. sg.* gamlican gang 111.
gangan *st. v. gehen: infin.* 248. 271. 293. 3. *sg. ps.* hu min hugi gengit 178. 3. *sg. conj. ps.* ganga 38. 3. *sg. pt.* geng im thanan 80. geng . . . tigegnes 165. 273. 3. *pl. pt.* gengun 299. 307. gengun im 280.
gard *m., pl. Wohnung: acc. pl.* gangan an thea gardos 271.
Compos. middilgard.
garo *adv. ganz und gar:* 56 (*Hs.* garoo).
geban *st. v. geben:* 3. *sg. conj. pt.* gaui (duom) 278.
far-geban *schenken: infin.* ferah f. 209. 236. — *vergeben:* im fargeban allum that men 221.
an-gegin *adv. entgegen:* sprak im . . . angegen 34. sprak im . . . angegin 69.
te-gegnes (tigegnes 165) *adv. entgegen:* geng . . . tegegnes 273. 165. quam im eft teg. 176. 206. 239.
geld *n. Zahlung, Opferdienst: acc. sg.* uualdandas geld gifrummian 162. is geld gereuuedi 246.
Compos. longeld.
ant-geldan *st. v. entgelten: infin.* antgeldan . . uuamscadono uuerek 199. *part. pt.* habdun hiro firindadi . . . sero antgoldan 326.
gereuuian *sw. v. bereiten, fertig machen: infin.* 293. 3. *sg. conj. pt.* is geld gereuuedi 246. *part. pt.* gigereuuid 299.
gerno *adv. gern, eifrig:* 166. 245.
gêst *m. Geist: nom. sg.* 145. thie gest giamarmuod 50 (*beidemale Variation zu* sêola).

g e s t - s e l i *m. Saal für Gäste: acc. sg.* an is gestseli 280. *dat. sg.* te is gestseli 248.
g i â m a r *s.* iâmar.
bi-g i n n a n *st. v. beginnen:* 3. *pl. pt.* bigunnun im *(refl.)* copun 124.
*g i n o n *sw. v. gähnen: infin.* 3.
g i o, g i u, g i u n g a r *s. unter* i.
g o d *m. Gott: nom. sg.* 31. 38. 80. 278. mahtig god 101. uualdand god 155. god hebanriki 191. 202. 217. 229. *acc. sg.* mathigna god 23. hebanrikean god 25. *gen. sg.* godas 50. 115. 145. 149. 164. 176. 206. 239. 261. 284. 307. godes 248. *dat. sg.* goda 111. 162. 165. 208. gode 246. 263. 271. 273.
*g o d - f o r a h t *adj.* (*Hel.* foraht *fürchtend*) *gottesfürchtig: acc. pl.* godforotha gumon 221.
g ô d *adj. gut: nom. sg.* herro so guod 170. uualdand thie guodo 64. fro min the guoda 174. 227. the guoda god 217. *acc. sg.* hugi guodan 110. an guodan uueg 145. ellian guod 189. *nom. pl.* guoda mann 116. ubila endi guoda 196. *gen. pl.* guodaro gumuno 208.
g ô d *n. Gutes: gen. sg.* godas so uilu 191. guodas so filo 284. guodas (ginuog) 263. sulicas guodas 278.
g ô d î *f. Güte: dat. sg.* bi thinaro guodo 229.
g ô d - u u i l l i g *adj. fromm: nom. pl.* guoduuillige mann 199.
g ô m i a n *sw. v. Acht haben: infin.* 38.
g o r n o n *sw. v. trauern: part. ps. n. pl.* siu thes gornunde 97.
g r â d a g *adj. hungrig: acc. sg.* (hell) grádaga 3.
g r a m *adj. feindlich: nom. sg.* im uuas usa uualdand gram 152. *comparat. nom. sg. m.* thiu gramara *desto feindlicher* 202.
g r i m *adj. zornig: instr.* mid grimmo hugi 80.
g r i m m a n *st. v. wüten: infin.* 3.
g r i o t *n. Kies, Ufer: dat. sg.* an griata 31. 97.
g u m o *m. Mann: dat. sg.* guman 31. *nom. pl.* gumun 115. *acc. pl.* godforotha gumon 221. *gen. pl.* gumuno 149. guodaro gumono 208.
*g u m - k u s t *f. (Hel.* kust, *ags.* gumcyst *f.) männliche Trefflichkeit: dat. pl.* mid gumkustiū 266.

*h a g a l *m. Hagel: gen. sg.* haglas skion 17.
h a l d a n *st. v. halten: infin.* mina triuuua haldan 66. aldan *(erhalten, erretten)* 210. 3. *sg. pt.* held *(bewahrte)* is herran bodan. 283.
h a l o n *sw. v. holen, fortführen:* 3. *sg. pt.* gihaloda ina 136.
h a n d *f. Hand: dat. pl.* mid is handun 35. 90. mid thinum handon 44. hat handum *vorhanden* 258. habdun hina bi andum 300.
h a n d - m e g i n *n. Kraft der Hände: acc. sg.* thuru min h. 60. thuruh is h. 144.
h a n d - g i u u e r e k *n. das mit der Hand gemachte, Geschöpf: acc. sg.* spuodda . . is h. helag drohtin 107.
*h a r d - m ô d *adj. (Hel.* hard-môdig): *kühnen Sinnes: nom. pl.* helidos hardmuoda 120.
h a r m, haram *m. Harm: acc. sg.* thesan haram 7. *gen. pl.* haramo mestan 12.
h a r m - u u e r k *n. leidbringende That: acc. sg.* haramuuerek mikil 35.
h ê, i t, s i u *pron. er, es, sie:* I. *Sing.* a) *masc.: nom.* he 10. 33. 37. 40. 41. 43. 45. 46. 58. 70. 83. 85. 95. 111. 142. 164 (2). 177. 213.

219. 226. 240. 244. 245. 263. 264. 270. 272. 274. 275. 276. 277. 280. 282. 295. 298. hie 38. 56. 94. 112. 114. 132. 135. 137. 167. 191. 218. 250. 269. 296. *acc.* ina 28. 47. 80. 134. 136. 137. 138. 146. 293. 302. hina 294. 297. 300. 301. *gen.* is 28. 32 (2). 33. 35. 39. 48. 51. 85. 90. 93. 95. 107. 112. 144. 157 (2). 167. 190. 225. 246. 247. 248. 250. 272. 275. 280. 283. 294. 296. 328. his 265. 277. 295. *dat.* im 31. 32. 34. 42. 69. 176. 206. 217. 239. 244. 274. 278. 281. 328. him 267. 284. 294. *refl. dat.* im *bei verben:* 27 (2). 35. 52. 80. 90. 112. 120. 122. 123. 124. 130. 150. 158. 189. 247. 260. 262. — b) *neutr. nom.* it 172. 324. *acc.* it 38. 229. *gen.* is 25. 57. 58. 86. 135. 177. 200. 213. 226. 233. — c) *fem. nom.* siu 87. 331. 333. 334. 335 (2). *acc.* sia 3. *gen.* iro 87. 88. *dat. (refl.)* -re 331.

II. *Plur. nom. masc. (auf masc. und fem. bezogen:* 98. 303. 304. 305. 329): sea 159. 232. 271. 277. 279. 281. 329. sia 98. 153. 160. 197. 216. 237. 259. 284. 290. 304. sie 251. 296. sie̜ 254. siæ 303. se 280. *acc. masc.* sea 164. 184. 250. 275. 276. sia 185. 215. 242. sie 156. *nom. neutr. (auf masc. und fem. bezogen):* siu 91. 93. 97. 100. 108. — *gen.* iro 83. 89. 98. 102. 129. 181. 209. 327. hiro 182. 236. 325. hira 185. 309. *dat. (refl. bei verben* 151. 154. 179. 280). im 89. 95. 98. 99. 101. 103. 108. 151. 152. 154. 165. 221. 236. 238. 249. 272. 277. 280 (2). him 179. 183.

heɓan *m. Himmel: gen. sg.* hebanas 136. hebauas 110. 139. heɓanes 70. hebanes 102 *(nur in den Verbindungen* h. uualdand 70. 110. 136, h. uuard 102. 139).

heɓan-kuning *m. Himmelskönig: gen. sg.* hebankuningas 9. heɓankuningas 300. *dat. sg.* hebankuninga 274.

heɓan-rîki *n. Himmelreich: nom. sg.* 4.

heɓan-rîki *adj.: den Himmel beherrschend: nom. sg.* god hebanriki *(stets 2. Halbvers)* 191. 202. 217. 229. *acc. sg.* hebanrikean god 25. *(Vgl. Anm. zu 25.)*

hebbian *sw. v.* 1. a) *haben, besitzen* (6. 91. 120. 129. 131. 167. 172. 189. 193. 200. 295). b) *haben, halten* 122. 300. 2. *als Hülfsverbum mit part. pt.* 1. 23. 27. 33. 35. 43. 47. 54. 93. 151. 154. 179. 208. 253. 257. 262. 278. 288. 325; *mit flect. part.* 46. 47. 80. — *Formen: infin.* 6. 167. 172. 2. *sg. ps.* habas 1. 43. 54. hauas 193. 1. *pl. ps.* ebbiat 23. 3. *pl. ps.* hebbiat 179. 2. *sg. conj. ps.* hebbias 47. habes 200 *(indic.?).* 3. *pl. conj. ps.* hebbian 208. 3. *sg. pt.* habda 27. 35. 46. 80. 129. 131. 262. 295. abda 189. 3. *pl. pt.* habdun 91. 93. 120. 122. 151. 154. 257. 288. 300. 325. 3. *sg. conj. pt.* habdi 33. 278. 3. *pl. conj. pt.* habdin 253.

hebbian *st. v. heben.*

â-**hebbian** *erheben:* 3. *sg. pt.* sulican nid ahuof *(Hs.* afluf) 94.

hêlag *adj. heilig: nom. sg.* helag drohtin 107. *nom. pl.* helaga uuardos 306.

helaglico *adv. heilig:* held is herran bodan helaglica 283.

helan *st. v. geheim halten: inf.* helan holdan man 178.

bi-**helan** *dass.: infin.* bihelan herran sinum 41.

heliđ *m. Krieger, Mann: gen. sg.* heliđas 90. *nom. pl.* helidos hardmuoda 120. helido barnum *(den Menschenkindern)* 139.

hell *f. Hölle: acc. sg.* thia suarton hell 2. *dat. sg.* an helli 79.
helpa *f. Hülfe: acc. sg.* 274.
hêr *adj. erhaben: nom. sg.* her hebanes uuard 102. 139.
hêrro *m. Herr: nom. sg.* erro so guod 170. *gen. sg.* herran 6. 283. herron 77. *dat. sg.* herran sinum 41. herron 113.
herta *n. Herz: acc. sg.* umbi herta 96.
hêtan *st. v.* 1) *heissen, befehlen:* 3. *sg. pt.* hiet 156. 250. 3. *pl. pt.* hietun 293 (2). 296 (*Hs.* gietun). 303. 2) *nennen: part. pt.* Enoch uuas hie hetan 132.
heti *m. Hass: dat. sg.* an thinum heti 60.
hêto *adv. heiss:* heto skinit . . . sunna 19.
hier *adv. hier:* 6. 15. 20. 21. 22. 39. 67. 70. 134. 136. 140. 141.
himil *m. Himmel: dat. sg.* fan himile 19. 186. himile bitengi 17. 311.
hinan *adv. von hier aus:* sudar hinan 179.
hinana *adv. von hier aus:* 4.
hin-fard *f. Tod: nom. sg.* thes helidas hinfard 90.
hîun *pl. in* sinhîun.
***gi-hlunn** *n.* (*ags.* gehlyn) *Getöse: nom. sg.* gilunn mikil 311. *acc. sg.* sulic gehlunn mikil 303.
hlûttar *adj. lauter, aufrichtig: dat. sg.* hlutrom muoda 67. *nom. pl.* hluhtra liudi 77. *acc. pl.* thea luttron man 210.
hnîgan *st. v. sich neigen:* 3. *sg. pt.* goda selbun hneg 165. te sedla hnég sunna 268.
hôdian *sw. v. hüten (jemandes): infin.* is . . . huodian 39.
hold *adj. geneigt, hold: nom. sg.* hold endi gihorig (scalc) 170. him uuas usa uualdand hold 267. *acc. sg.* holdan man 178.
hôrian *sw. v. hören: infin.* gihórean 4. 3. *pl. pt.* gihordun 254. giordun 329. 2. *sg. conj. pt.* them ni hordis (*auf Jem. hören*) 7. 3. *pl. conj. pt.* gehordin 303.
gi-**hôrig** *adj. gehorsam:* hold endi gihorig 170.
hrêu-giuuâdi *n. Gewand eines Leichnams: acc. sg.* bluodag . . . hreugiuuadi 88.
hreuuan *st. v. leid sein: infin.* nu mag mi that hreuuan 25.
hriuuuig *adj. betrübt: nom. sg.* mag uuesan thin hugi hriuuuig 44. *nom. pl.* nu uuit hriuuig mugun sorogon 9.
hrôpan *st. v. rufen, schreien:* 3. *sg. ps.* dror hruopit is te drohtina 51. 3. *pl. pt.* hruopat the æuuardas te mi 180.
hû *adv. interrog. wie:* 14 (2). 178. 227 (*vgl. oben S.* 221).
gi-**hugd** *f. Denkweise: acc. pl.* erlas gihugdi 129.
hugi *m. Sinn: nom. sg.* 44. 84. 88. 178. mildi hugi 63. *acc. sg.* hugi 67. 102. hugi guodan 110. hugi strangan 120. *dat. sg.* an is hugi 32. *instr.* mid grimmo hugi 80.
huldi *f. Huld, Ergebenheit: acc. sg.* godas huldi 115. is uldi 167. *dat. sg.* mid sulicaro huldi . . herron thionun 113.
hungar *m. Hunger: nom. sg.* 12.
huoam 288.
huuand *conj. weil, da:* huand 68. uuand 10. 94. 153. 197.
huuâr *adv. interrog., wo:* huar 38; *wohin:* huuar 33.
huuarbon *sw. v. wandeln:* 3. *sg. ps.* huarobat 49.
huuarod *adv. wohin:* uuarod 168. 175.
*for-**huuâtan** *st. v. verfluchen: infin.* forhuatan 77 (*s. Anm.*).

huuê, huuat *pron. interr. wer, was*: *nom. m.* hue 51. *n.* so huuat so (= *wer nur immer*) 68. huuat *(indir. Frage)* 251. *acc. n.* huuat *(dir. Frage)* 213. 233. minas .... huat *indefin. etwas von dem meinigen)* 172. huuat! *(Interjektion: fürwahr)* 191. — *instr.* te hui *zu was?* 24.

gi-huuê *pron. jeder*: *dat. (zum fem.)* an allara seliđa gihuuem 287. an allaro s. gihuuen 255.

huueder *adv. ob*: hueder — te *ob* — *oder* 231.

huuerban *st. v. wandeln, sich wenden*: *3. sg. ps.* huiribit 144. *3. pl. pt.* uurubun eft uuider 306. *part. pl.* folc uuirdit gihuoroban te *(hingelenkt zu)* 148.

huuergin *adv. irgendwo*: huerigin 39. huuerigin 279.

huuîla *f. Zeit*: *acc. sg.* eniga huila 67. langa huila 150. *acc. pl. (sg?)* lango huila 71. 301. *dat. pl.* huuilum *adv. (zuweilen)* 15. huilum 19.

gi-huuilik *pron. jeder*: *nom. sg.* thero burugeo giuuilic 312.

huuît *adj. weiss, glänzend*: *nom. sg.* súnna thiu huuíta 268.

idis *f. Frau*: *nom. sg.* idis adalboren 331. *acc. sg.* idis adalborana 295.

ik *pron. ich*: 25. 36. 58. 59. 60(2). 61. 64. 66. 67(2). 72. 169. 173(2). 174. 177. 182. 201. 207. 209. 210. 219. 221. 226. 227. 228(2). 240. 242. — *Die zugehörigen Casus s. an ihrer alphabet. Stelle.*

inn *adv. hinein*: inn bisank 320.

innan *adv. innen*: *mit* an *und dat.* an innan burug *(in der Stadt)* 260. *praep. c. dat.* innan breostun 84.

inuuidd *n. Tücke, Uebelthat*: *nom. sg.* inuuidd mikil 82.

iac *conj. und*: 276. iac — iac *sowohl — als auch* 89. 90.

iâmar-môd *adj. betrübt*: *nom. sg.* thie gest giamarmuod 50.

io, gio *adv. immer, jemals (mit* ni 77. 195. 303. *niemals)*: io 25. 77. 113. 303. 304. gio 195.

giû *adv. schon*: 12.

iung *adj.*.: *in* kindiung.

iungar-dôm *m. Jüngerschaft*: *acc. sg.* giungarduom fremide 280.

kald *adj. kalt*: *nom. sg. n.* 18.

***karm** *m. Seufzen*: *nom. sg.* fegero karm 314. *acc. sg.* fegere karm 254.

ant-kennian *sw. v. erkennen*: *3. sg. pt.* antkenda he craft godas 164.

kind *n. Kind*: *gen. sg.* kindes 83. *gen. pl.* kindo 91.

kind-iung *adj. in jugendlichem Alter*: *acc. sg.* kindiungan (is brođar) 34.

knio *n. Knie*: *acc. pl.* fell im ... an kneo 245. he sea an kneo kusta 276.

knôsal *n*: *in* adalknôsal.

kôpon *sw. v. kaufen*: *infin.* copun ... uuib *(heiraten)* 124.

kraft *f. Macht*: *acc. sg.* craft godas 164.

kraftag *adj. mächtig, stark*: *nom. pl.* kraftaga liudi 119. *acc. pl.* kneo craftag 245.

kûđian *sw. v. verkünden*: *part. pt.* gikuđit 81.

kuman *st. v. kommen*: *infin.* cuman 164. *3. sg. ps.* kumit 15. 17. 140. 145. 188. *3. sg. pt.* quam 176. 206. 239. *3. pl. pt.* quamun *(stammten ab)* 115. 119. fon gode quamun 271. *part. pt.* huuar

he habdi is brođar . . . kuman *(bringen; s. d. Anm.)* 34. uuas . . . kuman *(stammte ab)* 124. tho uuarđ dag kuman 310.
k u n i n g *m. König*: *gen. pl.* kuningo thie bezto 134.
Compos. hebankuning.
k u n n i *n. Geschlecht*: *gen. sg.* manna kunnias 194.
k û s c o *adv. sittig*: kusco bad 276.
k u s s i a n *sw. v. küssen*: *3. sg. pt.* sea an kneo kusta 276.
k u s t *f. das Auserlesene*: *in* gumkust.

l a n d *n. Land*: *nom. sg.* 150. 204. 320. *acc. sg.* 216. *gen. sg.* landas 292. *dat. sg.* an thesum landa 76. an them landa 219. 279. 333. an them lande 241. an thesun landæ 71. an them landæ 305. *gen. pl.* lando sconiust 5.
Comp. Sodomaland.
l a n g *adj. lang*: *acc. sg.* langa huila 150. *acc. pl. (sg.?)* lango huila 71. 301. *acc. sg. n. adverbial* than lang the *(so lange als)* 333.
l a n g o *adv. lange*: so lango so *(so lange als)* 76. 337. — *Comparat.* leng 243.
l a t *adj. langsam*: *nom. pl.* sea ni uurdun te lata huuerigin 279.
l â t a n *st. v. lassen*: *infin.* uuilli ik . . . latan that manno folc sittian 222. latan te liua *(am Leben lassen)* 216. *1. sg. ps.* latu ik sia . . . ferehas brukan 242. *3. sg. pt.* liet ina . . liggian 28.
â - l â t a n *Jem. von etwas freilassen*: *2. sg. conj. ps.* that thu mi alatas leđas thingas 65.
l ê d i a n *sw. v. führen*: *infin.* 294. *3. pl. pt.* leddun 301.
ent-l ê d i a n *wegführen*: *3. sg. pt.* út entledde 327.
far-l ê d i a n *verführen*: *part. pt.* farledid 258.
l ê đ *adj. feindlich, böse, übel*: *nom. sg.* thie leđo (*der Feind*) 140. *acc. sg.* leđan striđ 122. *gen. sg.* leđas thingas 65. *nom. pl.* (uurdun liudi) leđa them 128. lioba endi leđa 197. *gen. pl.* leđaro liodio 315.
l ê đ *n. das Böse, Sünde*: *gen. sg.* leđas 320.
â - l ê đ i a n *sw. v. verhasst machen*: *part. pt.* aleđit 71. aleđit . . uualdanda 92.
l e g a r - b e d d *n. Lagerstätte*: *nom. pl.* legarbedd 30.
***l ê h a n** *n. Lehen*: *dat. sg.* ik libbio bi thinum lehene 173.
l ê r a *f. Lehre, Gebot: acc. sg.* uualdandas, thera engilo lera lestian 122. 332. *dat. sg.* liodiun te laro 140.
l ê r i a n *sw. v. lehren: 3. pl. pt.* lérdun 301.
l ê s t i a n *sw. v. ausführen, thun: inf.* so . . . léstian 219. lera lestian 122. 332.
l i b b i a n *sw. v. leben*: *inf.* 14. 67. an thinum heti libbian 60. libbian an thesun landæ 71. libbean an thesum landa 76. quik libbian 83. gisund libbian 232. an them landæ libbian 305. 333. *1. sg. ps.* ik libbio bi thinum lehene 173. *3. sg. ps.* so lango so thius erđa lebot 337. — *part. ps. acc. sg. m.* libbendian an is lichaman 135. *gen. pl.* libbendero an them liahta 92.
l i f *n. Leben*: *gen. sg.* libas losan 30. *dat. sg.* latan te líua 216.
l i g g i a n *st. v. liegen*: *infin.* 28. 232. *3. sg. ps.* nu he bluodig ligit 45. sundar ligit 49.
***l î h a n** *st. v. (Hel. nur* farlihan) *verleihen*: *3. sg. pt.* them uuastom leh hebanas uualdand 109.

far-lîhan *verleihen*: *3. sg. pt.* helpa ferléch 274. *part. pt.* farliuuen 279.
gi-lîc *adj. gleich*: *nom. sg. n.* gelihc 5. *nom. pl. m.* gilica 197.
lînon *sw. v. lernen*: *3. pl. pt.* geuuitt linodun 105. 117.
liof *adj. lieb*: *acc. pl. m.* lioba endi leđa 197.
lioht *n. Licht*: *acc. sg.* thitt lioht 128, thit liaht 76. *dat. sg.* an thesun (them) liahta 135. 92. an thesum liatha 14.
*liuƀig *adj.*: *s.* luƀig.
liudi *pl. Volk, Leute, Menschen*: *nom.* 128. hluttra liudi 77. kraftaga liudi 119. *acc. pl.* liodi 241. liudi 258. sundiga liudi 255. *gen. pl.* liodio 114. 292. 309. leđaro liodio 315. liubigaro liodo 204. *dat. pl.* liodiun 140. liudiu 261.
Compos. Sodomoliudi.
gi-lôƀian *sw. v. glauben*: *1. sg. ps.* ik gilobi an thi 173.
loƀon *sw. v. preisen*: *3. sg. pt.* loboda ... liodio barnun godas huldi 114.
lof *n. Lob*: *acc. sg.* lof godas 261.
lôgna *f. Flamme*: *nom. sg.* 315. *dat. sg.* sulicaro lognun 5.
*lôkon *sw. v. (ags.* lócian) *schauen*: *infin.* an luokoian 275.
lôn *n. Vergeltung*: *nom. sg.* 258.
lôn-geld *n. Vergeltung*: *acc. sg.* leđas longeld 320.
lôs *adj. los*: *acc. sg. m.* liƀas losan 30.
Compos. uuamlôs.
bi-lôsian *sw. v. trennen, berauben*: *part. pt.* aldru bilosid 147.
luƀig, *liuƀig *adj. willfährig, fromm*: *gen. pl.* lubigaro ... thegno 219. liubigaro liodo 204.

magu *m. Sohn*: *acc. sg.* magu 86.
mahlian *sw. v. sprechen*: *1. sg. conj. ps.* mahlea 227. *3. sg. pt.* gimahalda 189. 211. 224.
mahtig *adj. mächtig*: *nom. sg.* mahtig god 101. mahtig drotin 153. (godas anduuordi) matig 177. *acc. sg.* mathigna god 23. *nom. pl.* mahtige 159.
Compos. alomahtig.
man, mann *m. Mensch, Mann*: *nom. sg.* enig mann 52. githungin mann 130. adalburdig man 260. betara man 265. stridin man 317. *acc. sg.* holdan man 178. *nom. pl.* mann 183. guoda mann 116. guoduuillige mann 199. men 289. mendadige men 188. *acc. pl.* thea luttron man 210. thie ferathun man 242. *gen. pl.* manno 112. 127. 222. 291. ferahtaro manno 203. 207. 235 (*vgl.* 253). derebioro manno 310. manna 163. 194. 253. *dat. pl.* mannum 133. 336.
manag *adj. manch, viel*: *nom. sg.* so manag stridin man 317.
gi-mang *n. das Zusammengemischte, Schaar*: *nom. sg.* fiundo gimang 256. *acc. sg.* thera liodio gimang 309. an gimang 18.
mâr(i)đa *f. Kunde*: *dat. sg.* mannum te marthu 336. mannum te márđum 133.
markon *sw. v. anordnen, bestimmen*: *part. pt.* gimarakot 1. gimarcot 23.
mêđom *m. Kleinod*: *gen. pl.* medmo 171.
megin *n. Kraft*: *in* handmegin.
mên *n. Verbrechen, Frevel*: *acc. sg.* men 52. 153. 183. 222. 259. *gen. sg.* ménes filu 253. *instr.* menu gimengid 127.
mên-dâdig *adj. verbrecherisch*: *nom. pl.* mendadige men 188.
mengian *sw. v. vermischen*: *part. pt.* menu gimengid 127.

mêr *adv. compar. mehr*: ni . . . than mer 91. 295.
mêro *adj. compar. grösser*: *nom. sg.* misdad mera 63.
mêst *adj. superl. der grösste*: *acc. sg.* haramo mestan 12. — *adv.* mest *am meisten* 114.
meti *m. Speise*: *dat. sg.* te meti 23.
mî *pron. mir, mich*: *dat.* mi 38. 61. *(refl.)* 62. 170. 180. 202. 226. 230. *accus.* 12. 25. 65. 68 (2). 69.
mid *praep. mit*: *c. dat.* 44. 72. 78. 187. 228. 272. 296. 328. *c. instr.* 142. 250. 272. — **miđ** *c. dat.* 21. 32. 35. 80. 90. 113. 266. 275. 294. 329. miđ them liudium *(unter)* 261. *c. instr.* 259. 267.
 mid *adv. mit*: thar miđ 158.
middi *adj. medius*: *acc. sg.* an middean dag 163.
middil-gard *m. Erdkreis*: *acc. sg.* obar thesan middilgard 194. obar middilgard 336. obar thesan middilgarđ 133. *dat. pl.* an thesun middilgardun 52 *(vgl. Anm.).*
mîđan *st. v. meiden, verheimlichen*: *infin.* ni uuilli ik is thi míthan 177.
mikil *adj. gross*: *nom. sg.* tharaf mikil 230. (that lon) mikil 259. inuuidd m. 82. mord m. 291. gihlunn m. 311. *acc. sg.* giuuitt mikil 131. gehlunn mikil 303. mikila morđquala 101.
mildi *adj. mild, freundlich gesinnt*: *nom. sg. m.* mildi 112. mildi hugi 63. međmo so mildi 171.
mîn *pron. mein*: *nom. sg. m.* 168. 174. 178. 195. 213. 227. 233. *acc. sg. m.* minan 59. *n.* min 60. *f.* mina 66. *gen. sg. n.* minas uuiht 171. *nom. pl. f.* mina 62. *dat. pl.* minun 59. minū 228.
***mis-dâd** *f. Missethat*: *nom. sg.* 63. *acc. sg.* that men endi thea misdad 222.
môd *m. Gesinnung*: *dat. sg.* hlutrom muoda 67. mildi . . an is muoda 112.
-**môd** *adj.*: *in* giâmarmuod.
môđar *f. Mutter*: *nom. sg.* thiu muođar 86.
morđ *m. Mord: nom. sg.* mord mikil 291. *instr.* miđ mordhu 259.
***morđ-quâla** *f. (Hel.* quâla *und sonstige Composita) tötliche Qual: acc. sg.* mikila morđquala 101.
morgan *m. Morgen*: *nom. sg.* 188. moragan 286.
môtan *v. praet.-ps. Gelegenheit, Veranlassung wozu haben, mögen, müssen (stets mit folg. infinitiv)*: *1. sg. ps.* muot 174. 201. *3. sg. ps.* muot 113. 137. 204. *3. sg. conj. ps.* muoti 232. *3. pl. conj. ps.* muotin 216. 237. *3. sg. pt.* muosta 83. 275. 333. *1. pl. pt.* muostun 6. *3. sg. conj. pt.* muosti 167. *3. pl. conj. pt.* muostin 99.
môtian *sw. v. begegnen*: *3. sg. pt.* muotta 177.
mugan *v. praet. ps. vermögen, können (ausser* 106 *stets mit folg. infin.)*: *1. sg. ps.* mag 58. 67. 240. mahg 219. *3. sg. ps.* mag 25. 43. 52. *2. sg. ps.* maht 2. 3. 73. 214. 234. *1. pl. ps.* mugun 9. *3. sg. pt.* mahta 106. *3. sg. conj. pt.* mahti 41. 57.

nâhian *sw. v. nahen*: *3. sg. pt.* nahida moragan 286.
naht *f. Nacht*: *nom. sg.* narouua naht 286. *gen. sg. adv.* dages endi nahtes 181.
namo *m. Name*: *dat. sg.* te naman 108.
naru *adj. enge, bedrückend*: *nom. sg. sw. f.* narouua naht 286.

ni *Neg. nicht*: 7. 46. 52. 64. 66. 67. 74. 77. 83. 91. 93. 99. 121. 136. 155. 177. 195. 197. 199. 202. 226. 228. 229. 238. 243. 253. 265. 279. 295. 298. 303. 331. ni-ni *weder — noch, mit Doppelsetzung der Neg.* 36(2). 37(2). nis (= ni is) 4. 21. 22.
nigên *adj. kein*: *gen. sg.* nigienas 323.
nîd *m. Hass, Feindschaft*: *acc. sg.* sulican nid 94.
niman *st. v. nehmen, bekommen*: *part. pt.* ni habdun siu eniga uuunnia tuo . . . ginuman 94.
niudlîco *adv. eifrig*: niudlico ginuman 94.
gi-nôg *adj. genug*: *acc. sg. n. (subst.)* uuelono ginuog 262.
noh *adv. noch (temporal)*: 1) *jetzt noch* 241. 324. 2) *künftig noch* 70. noh thanna 215. 3) *damals noch* thuo noh 91.
*nordan *adv. von Norden her*: nordan 16.
nu 1) *adv. jetzt, nun*: 1. 2. 9. 12. 14. 24. 25. 47. 48. 58. 60. 64. 67. 70. 75. 174. 177. 180. 182. 201. 226. 2) *conj. da nun, da* 3. 45. 61. 66. *wenn nun* 15.

obar *praep. c. acc. über*: obar 133. 159. 336. obar 194.
ôđan *adj. part. pt. verliehen*: *nom. pl.* uurdun odana erebiuuardos 103.
oft *adv. oft*: 97. 259. 261.
ôga *n. Auge*: *dat. pl.* mid is ógum an luokoian 275.
ôk *conj. auch*: 86. 140. 292.
ôstan *adv. von Osten her*: 15. 157.

quâla *f. Qual*: *in* mordquâla.
qualm *m. gewaltsamer Tod*: *nom. sg.* iro kindes qualm 83. *acc. sg.* thero thiodo qualm 329. *dat. sg.* an sulicun qualma 91.
quedan *st. v. sprechen (meist eingeschoben, direkte Rede einführend, nur* 56. 98. 245. 277 *mit abhängigem Satze)*: 3. *sg. pt.* quad 1. 37. 56. 58. 207. 213. 226. 240. 245. quad 70. 177. 219. quat 191. 277. 3. *pl. pt.* quađun 98.
quidi *m. Rede*: *dat. pl.* quidiun 56.
Compos. uuordquidi.
quik *adj. lebendig*: *nom. sg. m.* quik libbian 83. *acc. sg.* quikana 134.

râdan *st. v. raten*: 3. *sg. pt.* thie unk thesan haram giried 7.
radur *m. Himmel*: *dat. sg.* fan radura 313.
reht *adj. recht*: *gen. sg. neutr. (subst.)* so rehtæs 198. *acc. sg. n. (adverb.)* reht so 188.
rîki *adj. mächtig*: *nom. sg.* riki drohtin 198.
Compos. hebanrîki.
rîki *n. das Reich*: *dat. sg.* te godas rikea 149.
Compos. hebanrîki. Sodomariki. uueroldriki.
*rôk *m. (Hel. nur* wîhrôk) *Rauch*: *gen. sg.* rokos gifullit 313.
rômôn *sw. v. streben*: 2. *sg. ps.* thu ruomes so rehtæs 198.

*far-sakan *st. v. (Hel.* sakan, andsakan) *zurückweisen*: *part. pt. acc. sg. m.* habda ina god . . farsakanan 81.
samad *adv. zusammen*: samad quađun 98. bran all samad 316.
samo *adv. gleicherweise*: so samo 292.
sân *adv. alsbald*: 125. 272.

sedal *n. Sitz*: *dat. sg.* te sedla hnég súnna 268.
segg *m. Mann*: *gen. pl.* seggio folc 126.
seggian *sw. v. sagen*: *3. sg. ps.* sagat 51. *3. pl. ps.* seggiat hiro sundeon 182. *3. sg. pt.* gisagda 218. *3. pl. pt.* sagdun 281. 290. gisagdun 285.
sehan *st. v. sehen*: *infin.* sean thia suarton hell 2. *3. sg. pt.* gisach 164. gis*ah* 270. *3. pl. conj. pt.* under bak sauuen 304.
bi-sehan *blicken*: *3. sg. pt.* under bak bisach 330. 334.
self *pron. selbst*: *nom. sg. sw. m.* he . . selbo gibood 10. god selbo 31. selbo . . hebanes uualdand 69. god selbo 80. uuas im selbo thar mid 158. ik selbo 182. selbó . . uualdand 249. *gen. sg.* selbas 277. *dat. sg.* te drohtina selbun 51. goda selbun 165. *gen. pl.* unkaro selbaro 2.
selida *f. Wohnung, Haus*: *acc. sg.* selida 277. *gen. pl.* selida 255. 287 *(vgl. Anm.)*. *dat. pl.* te selidon (*nach Hause*) 27.
sendian *sw. v. senden*: *3. sg. conj. pt.* an thesa uuerold sendi 138.
bi-senkian *sw. v. versenken*: *infin.* 186.
sêola *f. Seele*: *nom. sg.* thiu seola huarobat . . . an godas uuillean 49. huiribit thiu seola . . an guodan uueg 144.
sêr *n. Schmerz*: *nom. sg.* 96.
sêrag *adj. schmerzerfüllt*: *nom. sg.* uuard iro hugi serag 88.
sêro *adv. schmerzvoll*: sero antgoldan 326.
settian *sw. v. setzen*: *infin.* frithu settean 72. *3. sg. pt.* gisetta 137.
gi-setu *n. pl. Sitz*: *in* burugugisetu.
sîd *m. Weg, Gang, Schicksal*: *acc. sg.* unkaro selbaro sid 2. *dat. sg.* sorogon for thes sida 10. adar side (*adv. zum zweiten Mal*) 211.
gi-sîdi *n. Gefolge, Familie, Schaar*: *nom. sg.* Sedas gesidi 126. gumuno gisidi 149.
sîdon *sw. v. gehen, einen Weg machen*: *infin.* sidon 175. sidhon 158. sidan 179. *3. sg. pt.* sidoda im (*refl.*) 27. *3. pl. pt.* sidhodun 249. sidodun 308.
sîdor *adv. compar. später*: sidor 150.
sigi-drohtin *m. Siegesherr* (*Gott*): *nom. sg.* 175.
simlon *adv. immer*: 137.
sîn *pron. poss. sein*: *acc. sg.* frabon sinan 212. drohtin sinan 243. *dat. sg.* herran sinum 41.
sin-hîun *pl. Ehegatten*: *nom. pl.* 98. *dat. pl.* sinhiun tuem 96.
sinkan *st. v. sinken*: *3. sg. ps.* is dror sinkit nu an erda 48. *3. pl. pt.* sunkun 318.
bi-sinkan *untersinken*: *3. sg. pt.* that land inn bisank 320.
sittian *st. v. sitzen*: *inf.* sittian 223. 237. *3. sg. pt.* sat im thar an innan burug 260. an uuahtu sat 282.
skalk *m. Knecht*: *nom. sg.* egan scalc 169.
skarp *adj. scharf*: *dat. pl.* eggiun scarapun 143.
skat *m. Geld*: *gen. sg.* scattas uuiht 22.
-skepi *m.*: *s.* fiundscepi.
skeppian *st. v. schaffen*: *3. pl. pt.* them scuopun siu Sed te naman 108. thitt lioht giscuop 128.
skînan *st. v. scheinen*: *3. sg. ps.* skinit (sunna) 19.
skion *m. Wolkendecke*: *nom. sg.* kumit haglas skion 17. *acc. sg.* an skion 286.
scôni *adj. schön*: *superl. nom. sg.* alloro lando scóniust 5.

skrîdan *st. v. schreiten*: *3. sg. pt.* furdhur skred . . . naht 285.
skulan *v. praet. praes. sollen, müssen, werden (futur.), mit folg. infin.*: *1. sg. ps.* scal 37. 60. 226. *3. sg. ps.* scal 142. 184. 335. *2. sg. ps.* scalt 70. 75. salt 77. *1. pl. ps.* sculun 14 (2). 24. 179. *3. pl. ps.* sculun 77. 185. 232. *3. sg. pt.* scolda 161. 162. 292. *3. pl. pt.* scoldun 251.
scûr *m. Wetter*: *dat. sg.* te scura 22.
slahan *st. v. erschlagen*: *1. sg. pt.* minan bruodar sluog 59.
  â-slahan *erschlagen*: *3. sg. ps.* aslehit mi 69. *part. pt.* aslagan 47.
***bi-smîtan** *st. v. beflecken*: *part. pt.* thius uuerold uuas . . . besmitin an sundiun 37.
sniumo *adv. schleunig*: 218. 307.
sô 1) *adv.*: *so, also* 58. 86. 136. 151. 152. 154. 170. 171. 180. 191. 195. 198. 218. 284. 292. 313. 317. 2) *conj.*: *wie* 112. 249. 271. *temp.*: *wann, als* 164. 188. *causal*: *da* 199. *cond.*: *falls, wenn* 202. 238. 3) *correlativ*: so — so (*adv.* — *conj.*) *so* — *wie* 134/5. 323/4. *so* — *dass* 43. *da* — *so* 62—64. sulic — so *solch* — *wie* 278. *solch* — *dass* 73. so lango so 76. 337. so huuat so *was nur immer* 68.
sôđ *adj. wahr*: *gen. sg. n.* so filo suodas 285.
sôkian *sw. v. suchen, aufsuchen*: *3. pl. conj. pt.*: suotin his selida 277. *part. pt. acc. sg.* sundea gisuohta 47 (*s. Anm.*).
soroga *f. Sorge, Kummer*: *nom. sg.* soroga 81. *dat. pl.* an sorogun 85. 89.
sorogon *sw. v. sorgen*: *inf.* sorogon 10. sorogun 37.
spâhi (spâh?) *adj. klug*: *acc. sg.* spaha spraka 106.
  Compos. uuordspâh.
***far-spildian** *sw. v.* (*Hel.* spildian) *zerstören*: *part. pt.* farspildit 321.
***spôdian** *sw. v. Jem. fördern, ihm (acc.) guten Erfolg verleihen*: *3. sg. pt.* spuodda . . is handgiuuerek 106.
sprekan *st. v. sprechen*: *3. sg. pt.* sprak im . . . tuo 31. 42. 272. sprak im . . . angegen 34. 69. uuider is uualdand sprak 190. filo uuorda gisprac 225.
sprâka *f. Rede, Unterredung*: *acc. sg.* spaha spraka 106. *dat. sg.* cuman te thines herron sprako 77.
stađ *m. Ufer*: *acc. pl.* umbi Giordanas stados 266.
sterban *st. v. sterben*: *3. pl. ps.* sterebat 187. *3. sg. pt.* staraf 135.
standan *st. v. stehen, stehen bleiben*: *infin.* 160. 205. 335. *3. sg. ps.* stéd 150. 172. 192. stet 78. stendit 324. *1. pl. ps.* standat 20. *3. sg. pt.* *stuond 269. gistuod 334. *3. pl. pt.* gistuodun 97.
stedi *m.*: *in* uuîhstedi.
stên *m. Stein, Fels*: *nom. sg.* sten endi erda 317. *dat. sg.* uuard siu te stene 335.
strang *adj.*: *stark*: *acc. sg.* hugi strangan 120.
strîđ *m. Streit*: *acc. sg.* leđan strid 122.
***strîdin** *adj.* (*part.?*, *vgl. Anm.*) *streithaft*: *nom. sg.* stridin man 317.
stunda *f.*: *in* uueroldstunda.
***sûđan** *adv. von Süden her*: 16.
***sûđar** *adv. nach Süden hin*: 308. sudar 179.
sulik *adj. pron. solch*: *acc. sg. m.* sulican 94. *acc. sg. n.* 11. 73. 183. 303. *gen. sg. n.* sulicas 278. *dat. sg.* an sulicun qualma 91. sulicaro lognun 5. miđ sulicaro huldi 113.

gi-sund *adj. unverletzt, gesund*: *nom. sg.* stéd . . . thit land gisund 150. muot . . . that land gisund . . . standan 204. gisund libbian (that uuerad) 231. *acc. sg.* latan that manno folc . . gisund uuesan 223.
sundar *adv. abgesondert*: 49.
sundea *f. Sünde*: *acc. sg.* sundea 27. *nom. pl.* sundia 98. mina sundia 62. *acc. pl.* sundea 47. sundeon 182. *gen. pl.* sundeono 252. *dat. pl.* sundiun 37. bi thesun sundeun 69.
Compos. firinsundea.
sundig *adj. sündig*: *acc. pl.* sundiga liudi 255.
sunna *f. Sonne*: *nom. sg* : thiu berahto sunna 20. súnna thiu huuíta 268.
sunu *m. Sohn*: *nom. sg.* sunu 108. *acc. sg.* sunu 85.
sus *adv. so (demonstr.)*: 71. 227.
suuâro *adv. schwer*: suara bisenkian 186.
suuart *adj. schwarz*: *nom. sg.* suart . . . naht 285. *acc. sg.* thia suarton hell 2.
*suuebal *m. Schwefel*: *nom. sg.* suebal 186. suebal brinnandi 318.
suueltan *st. v. umkommen*: 3. *pl. pt.* suultun 318.
gi-suuerek *n. schwarzes Gewölk*: *nom. sg.* 16.
suuêt *m. Schweiss, Blut*: *nom. sg.* 49.
suuîdi *adj. stark*: *compar. nom. pl.* suidaron (sundia) 62.
suuîdo *adv. stark, sehr*: suido 36. 40. 81. 85. suuído 151. *compar. adv.* suidor 52.

te *praep. c. dat. zu*: 22. 23. 27. 46. 51. 77. 108. 133. 143. 149. 158. 180. 196. 201. 208. 216. 244. 248. 268. 298. 308. 324. 335. 336. ti 226. *c. instr.* te hui 24.
adv. te lata *(zu langsam)* 279. te-gegnes, ti-gegnes, *s. unter* gegnes.
tehani *num. zehn*: *acc. pl.* 234. 240.
têkan *n. Zeichen*: *acc. sg.* togean sulic tekean 73.
tellian *sw. v. erzählen, aufzählen*: 3. *pl. ps.* iro dadi telleat 181.
bi-tengi *adj. nahe an etwas heranreichend*: *nom. sg.* himile bitengi 17. 311.
tiono *m. Uebelthat*: *gen. pl.* tianono 66.
tô *adv. zu (in Verbindung mit Verben)*: sprak im . . . tuo 31. 42. 272. ni habdun siu eniga uuunnia tuo . . . ginuman 93.
tôgean *sw. v. zeigen*: *infin.* togean sulic tekean 73.
tôm *adj. (Hel.* tômi) *frei*: *nom. pl.* thero uuaron uuit ér bedero tuom 13. *gen. pl.* sundeono túomera manna 252.
â-tômian *sw. v. befreien*: 2. *sg. conj. ps.* tianono atuemeas 66.
treuuua *f. Treue*: *acc. sg.* mina triuuua haldan 66. *dat. sg.* an treuuua 73.
treuhaft *adj. treu*: *acc. pl. m.* treuhafte (*sc.* man) 234. *gen. pl.* treuhaftera 240.
tuuêne *num. zwei*: *acc. pl. m.* engilos tuene 270. *acc. pl. f.* is dohtar tua 296. *dat. pl.* sinhiun tuem 96.
tuuisk *adj. zweifach*: *acc. sg. n.* undor tuisk (*adverb.*) *zwischen beiden Teilen, untereinander* 125.

gi-thâht *f. Sinn, Denkungsweise*: *acc. sg.* theganlica githatt 130. *acc. pl.* githahte 118.

than *adv. von da aus*: 1) than lang the *so lange als* 333. 2) *In negat. Satze vor Comp.*: than mer (— botan) 91. 295. than suiđor (— than) 52. 3) *als (nach Comparativen)* 54. 63.
thanan *adv. von da aus, von dannen*: 80. 115. 247. 293. 308.
thank *m. Gnade*: *acc. sg.* thuruh unkas herran thank 6.
thankon *sw. v. danken*: 3. *sg. pt.* gode thankade 273.
thann *adv.* (*Hel.* M than): 1) *dann, alsdann* 119. 2) thann — thann *wann — dann* 140—142.
thanna (thanne 19): *dann, alsdann, damals* 19. 184. 204. 209. 213. 215. 221. 233. 236. 242. 260.
thâr *adv. demonstr. da, dort*: 1) 78. 81. 93. 137. 162. 196. 199. 203. 207. 214. 219. 234. 240. 251 (huuattar). 256. 260. 282. 291. 295. 311. 313. 327. 330. thar mid 158. thea thar 289. 2) *relat. wo* 335. thar thu . . . ni hordis *wofern du nicht gehorcht hättest* 7. thar — thar *dahin — wo* 137.
tharf *f. Bedürfnis*: *nom. sg.* mi is tharaf mikil 230.
that *Conj. dass*: *s. unter* thê.
thê (thie), **that**, **thiu** *pron. dem. und Artikel, auch relativum, der, das, die*: I. *Sing.* a) *masc. neutr.*: *nom. m.* the 174. 217. thie 50. 64. 132. 134. 140. 145. 148. 163. 227. *relativ* 7. 92. 106. 113. 251. — *acc. m.* thana 86. 92. 250. *c. gen. part.* thana . . manno 112. *nom. acc. n.* that 18. 25. 52. 98. 123. 155. 195. 204. 216. 222(2). 231. 257. 258. 320. 322. 332. *relativ* 6. *Conjunction* that *dass*: 1. 8. 11. 25. 39. 41. 45. 56. 57. 60. 65. 67. 83. 90. 95. 98(2). 99. 101. 103. 108. 129. 134. 141. 152. 167. 196. 199. 210. 216. 218. 226. 228. 229. 237. 259. 275. 277(2). 291. 296. 297. 303. 304. 327. — *gen.* thes: *masc.* 10 (*Hs.* the). 90. *fem.*: thes buruges 269. *neutr.* 37. 44. 64. 84. 95. 97. 292. *relat.* 59. 292. *thas 125. 228. (*vgl. Hel.* 1319. 1320. V). — *dat.* them: *masc.* 7. 33. 67. 92. 108. 109. 128. 329. 334. *neutr.* 241. 279. 333. themo 235. thē 305. then 219. — *instr. n.* thiu gramara 202. an thiu thie *wofern* 305. — b) *femin. nom.* thiu 20. 49. 86. 123. 144. 268. 321. — *acc.* thia 2. thea 222. 274. 289. *relativ* 289. — *dat.* thero 220. thera 302. there 298.

II. *Plural*: *nom. acc. masc. u. fem.* thea 51. 208. 210. 257. 258. 271. thia 42. 183. thie 242. 253. the 180. *relat.* (*nom. pl.*) the 181. *acc. neutr.* thiu 328. — *gen.* thero 13. 312. 329. thera 292. 309. 331. — *dat.* them 56. 261. 294. 296. thē 238. 304.
thê (thie) *Relativpartikel*: the 86. the the 181. than lang the 333. an thiu thie 305. *in Doppelfrage* (hweđer — the) *oder* 232.
theg? 323.
thegan *m. Mann, Knabe*: *dat. sg.* thegna 329. *nom. pl.* thegnos 100. 118. thegnos endi thiornun 104. *gen. pl.* thegno 214. 220.
***thegan-lic** *adj. männlich, tüchtig*: *acc. sg.* theganlica githatt 130.
these *pron. dieser*: *nom. sg. fem.* thius 36. 193. 337. — *acc. sg. m.* thesan 7. 133. 194. *n.* thit 5. 76. 150. thitt 128. *fem.* thesa 61. 138. — *dat. sg. m.* thisun 68. *n.* thesum 14. 76. thesun 71. 135. *fem.* thesaro 40. 262. thesero 74. — *dat. pl.* thesun 52. 69.
thî *pron. dir, dich*: *dat.* thi 43. 46. 72. *acc.* 77. 173. 177. 201. 226(2).
thîn *pron. poss. dein*: *nom. sg. m.* thin 44. 63. 169. *acc. sg.* thinne 231. *gen. sg. m.* thines 45. 77. 79. *dat. sg. m. u.* thinum 54. 60.

61. 67. 173. thinu 172. 193. 205. *dat. sg. f.* thinaro 43. 229. *dat. pl.* thinum 44. thinun 192. thinon 78.

thîhan *st. v. gedeihen, wachsen*: *infin.* thian 100. *3. pl. pt.* thigun aftar uuel 104. 118.

thing *n. Ding*: *gen. sg.* leđas thingas 65.

thioda *f. Volk*: *acc. sg.* alla thioda 141. *dat. sg.* undar thero thiodo 220. *gen. pl.* thero thiodo qualm 329.
Compos. Sodomothiod.

thiodan *m. König (von Gott)*: *nom. sg.* thiadan 156. 230.

thionon *sw. v. dienen*: *infin.* herron thionun 113. goda theonan 162. *3. sg. conj. pt.* gode theonodi 246.

thiorna *f. Mädchen*: *nom. pl.* thegnos endi thiornun 104.

thô, thuo *part.*: 1) *demonstr. damals, dann*: tho 34. 80. 89. 254. 288. 290. 293. 298. 310. 329. 330. — thuo 27. 31. 33. 42. 55. 69. 81. 88. 91. 95. 124. 151. 155. 160. 164. 165. 176. 189. 206. 211. 217. 224. 239. 243. 258. 269. 270. 272. 273. 293. 306. 311. 335. — 2) *relat. als* 85. 250. *correl.* (*zu* thuo *demonstr.*) 87. 159. 268. 334.

thôh 1) *adv. doch*: thoh 72. 75. 2) *conj. obgleich (mit folg. conjunctiv)* thoh 47. 71. 74. thuoh 200.

tholon *sw. v. dulden*: *inf.* tholoian 156. githoloian 230. *3. pl. pt.* tholodun . . mikila mordquala 100. tholodun leđas longeld 319.

thoro 309: *s.* thuruh.

threa, thriu *num. drei*: *acc. pl. masc.* threa 156. *neutr.* *thriu 329.

thrîtig *num. dreissig*: *acc.* thritig . . thegno 214. 220.

thû *pron. du*: thu 1. 2. 3. 7. 43. 44. 45. 47. 54. 65. 70. 71. 73. 75. 76. 77. 168. 170. 175. 191. 193. 196. 198. 199. 200. 202. 203. 213. 214. 215. 226. 229. 233. 234. 238.

gi-thungan *adj. (part. zu* thîhan) *tüchtig*: *nom. sg.* uuas im githungin mann 130.

thunkian *sw. v. impers. dünken*: *3. pl. ps.* so mi mina sundia nu suidaron thunkiat 62.

thurban *v. praet.-pr. nötig haben, brauchen*: *1. sg. conj. pt.* (*ohne* ik) that is . . . huodian thorofti 39.

thurst *m. Durst*: *nom. sg.* hungar endi thurst (*Hs.* thrust) 12.

thuruh, thuru *praep. c. acc. durch, wegen*: thuruh 6. 144. thuru 60. 242. thoro 309. thuru that *conj. weil* 210.

thus *adv. so*: 20.

***thuuingan** *st. v.* (*Hel.* bithuuingan) *bedrängen*: *3. sg. ps.* thuingit mi . . . hungar endi thurst 12.

ubil *adj. böse*: *acc. pl. m.* ubila endi guoda 196.

ubilo *adv. übel*: ubilo gimarakot 1.

***ûht-fugal** *m.* (*Hel.* fugal) *Vogel der Morgendämmerung*: *nom. sg.* uhtfugal sang 287.

umbi *praep. c. acc. um*: ser umbi herta 96. umbi Sodomaland 179. 237. umbi Sodoma 223. umbi Sodom(a)bur(u)g 252. 290. umbi Giordanas stađos 266.

undar *praep. unter* 1) *c. dat.* undar baka 28. under him 183. undar thero thiodo 220. under themo folca 235. 2) *c. acc.* under bak 304. 330. 334. undor tuisk 125.

unk *dat dual. pron. uns Zweien*: 7. 21. 22. 23. hunk 10. 11.
unka *pron. poss. unser Zweier*: *gen. sg.* unkas herran 6.
unkaro *gen pron. unser zweier*: unkaro selbaro 2.
unt *praep. c. acc. bis*: *nur in* unt that (*conj.*) *bis* 101. untat 138. huntat 302.
un-uuerid *part. pt.*: *s.* uuerian *bekleiden.*
upp *adv. auf*: upp dribit 16.
uppan *adv. oben*: an enum berga uppan 297.
ûsa *pron. poss. unser*: *nom. sg.* usa drohtin 42. usa uualdand 152. 267. *gen. sg.* usas uualdandas 161. usas drohtinas 288.
ût *adv. hinaus*: út entledde 327.
ûtan *adv. draussen*: bi theru burug utan 302.

gi-uuâdi *n. Kleidung*: *dat. sg.* mid giuuadi 21.
Compos. hreugiuuâdi.
uuahsan *st. v. wachsen*: 3. *pl. pt.* uuohsun uuanliko 105. uuohsun im uurisilico. 123.
uuahta *f. das Wachen, die Wacht*: *dat. sg.* he an uuahtu sat 282.
gi-uuald *f. Gewalt*: *acc. sg.* thu (is) giuuald habas 193. 200.
uualdand *m. Herrscher* (*Gott*): *nom. sg.* uualdand 32. 205. 250. 328. uualdand thie guodo 64. hebanes uualdand 70. 110. 136. usa uualdand 152. 267. uualdand god 155. uualdand fro min 168. 195. *acc. sg.* uualdand 24. 26. 57. 190. *gen. sg.* uualdandas 8. 121. usas uualdandas 161. *dat. sg.* uualdanda 93.
uuallan *st. v. wallen, sieden*: 3. *sg. pt.* suebal brinnandi uuel 319. *part. ps. nom. sg.* uuallandi 78. uuallande fiur 184.
uuam *n. das Böse*: *acc. sg.* an that uuam . . . farledid 257. *gen. sg.* uuammas 155.
uuam-dâd *f. Uebelthat*: *acc. pl.* uuamdadi 184. *dat. pl.* uuamdadiun 36.
*uuam-lôs *adj. makellos*: *acc. pl.* uuamlosa uueros 215.
uuam-scado *m. Verbrecher*: *acc. sg.* uuammscadon 146. *gen. pl.* uuamscadono 200.
uuânian *sw. v. meinen, glauben*: 3. *sg. pt.* uuande 40.
uuân-lîco *adv. schön*: uuohsun uuanlico 105.
uuâpan *n. Waffe*: *gen. sg.* uuapnas eggiuu 146. *instr.* mid uuapnu 142.
uuâr *adj. wahr*: *gen. pl.* uuararo uuordu 282. *dat. pl.* uuarom uuordū 109.
uuard *m. Hüter, Beschützer*: *nom. sg.* hebanes uuard 102. hebanas uuard 139. *nom. pl.* helega uuardos 306.
Compos. êuuard (æuuard). erbiuuard.
-uuardas *adv.*: *in* forduuardas.
uuardon *sw. v. schützen, behüten, in Acht nehmen*: *infin.* uuardon 11. 40.
uuarag *m. Verbrecher*: *nom. pl.* uuaragas 319.
uuaron *sw. v. wahrnehmen, behüten, besitzen*: *infin.* uuaran enna uuihstedi 161. that land uuaran 216. 2. *sg. ps.* thit liaht uuaros 76.
uuaskan *st. v. wachsen*: 3. *sg. pt.* uuosk (bluodag hreugiuuadi) 87.
uuastom *m. Wuchs, Gedeihen*: *acc. sg.* them uuastom leh hebanas uualdand 109.
uueg *m. Weg*: *acc. sg.* an guodan uueg 145. an thana uueg faran 250. an thisun uuega 68.

*uuîh-stedi *m.* (*Hel.* wîh *m. Tempel*) *Tempelstätte*: uuaran enna uuihstedi 161.
uuiht *m. Ding, etwas*: *nom. sg.* 21. 22. 57. 171. — *pl. Dämonen*: *gen. pl.* uuređaro uuihteo 257.
uuîk *m. Wohnstätte*: *dat. pl.* after uuíkeom 319.
uuillian *unr. v. wollen*: *1. sg. ps.* uuilli ik 177. 182. 209. 221. uuillik 72. uuille 210. *2. sg. ps.* uuili 199. uuilis thu 233. uuilthu 163. 171. 215. 236. *2. sg. conj. ps.* uuilleas 175. 229. *1. sg. pt.* uuelda 66. *3. sg. pt.* uuelda 155. uuelde-re 331. *3. pl. pt.* uueldun 121. *3. sg. conj. pt.* uueldi 218. *3. pl. conj. pt.* uueldin 305.
uuillig *adj.*: *in* guoduuillig.
uuillio *m. Wille, Wunsch, Gnade*: *acc. sg.* uuillean 231. an godes uuillea*n* 50. uuređan uuillean 121. *dat. sg.* after is uuillian 247. an is uuillian 328. an thinū uuillean 193. 205.
uuind *m. Wind*: *nom. sg.* 15.
gi-uuinnan *st. v. durch Arbeit erlangen*; *part. pt.* habda im welono ginuog, guodas giuunnan 263.
uuirđig *adj. wert, teuer; würdig*: *nom. sg.* he uuas goda uuirđig 111. gode uuirđig 263. ik thes uuirđig ni biuu 64. 228. thoh thu is uuirdic ni sis 74.
uuirkian *sw. v. handeln; tun, vollbringen*: *3. sg. pt.* lof godas uuarathe 261. *3. sg. conj. pt.* uuarahti after is uuillian 247. *part. pt.* habda im sundea (haramuuerek mikil) giuuaraht 27. 36.
*ant-uuirkian *umbringen*: *3. sg. ps.* mi antuuirikit 68.
far-uuirkian *mit refl. dat. sich versündigen*: *infin.* ni mag im enig man than suiđor uuero faruuirikian an uueroldrikea an bittron balodadion 53.
uuirsa *comp. adj. schlechter*: *nom. sg.* thiu wirsa giburd 123.
uuis *adj. weise*: *nom. sg.* uuis endi uuordspah 131. *nom. pl.* (mann) uuordun uuisa 117. *acc. pl.* uuisa uuordquidi 190.
uuisian *sw. v. zeigen, beweisen*: *part. pt.* habdun im so uilu ... uuammas geuuisid 155.
uuit *pron. wir zwei*: 6. 8. 9. 11. 13. 14 (2). 20. 23. 24.
uuitan *v. praet.-praes. wissen*: *1. sg. ps.* uuet 60. 67. 228. *3. sg. pt.* uuissa 85. *3. sg. conj. pt.* uuisse 56. *3. pl. conj. pt.* uuissin 98. *Gerund. dat.* te uuitanna 231.
uuîtan *st. v. sehen, zusehen*: *infin.* uuitan 182.
gi-uuîtan *sich auf den Weg machen*: *3. sg. pt.* giuuet im ... gangan 247.
uuîti *n. Strafe*: *acc. sg.* sulic uuiti 11.
gi-uuitt *n. Verstand, Weisheit*: *acc. sg.* geuuitt linodun 105. 117. habda giuuitt mikil 131. *instr.* giuuerid(e) mid geuuittio 267. 272.
uuord *n. Wort*: *acc. sg.* uualdandas uuord 8. *instr.* mid is uuordo 250. *gen. pl.* filo uuorda gisprac 225. filo ... uuararo uuordu 282. *dat. pl.* mid is uuordun 32. mid is uuordum 272. mid uuorđon thinon 78. uuordun uuisa 117. mid minū uuordū 228.
uuord-quidi *m. Rede*: *acc. pl.* uuisa uuordquidi 190.
uuord-spâh *adj. redeklug*: *nom. sg. m.* uuis endi uuordspah 131.
*uuôrig *adj.* (*Hel. nur* sîđ-uuôrig) *entkräftet*: *nom. sg. m.* uuundun uuorig 46.
Compos. drôruuôrag.

Namenverzeichnis.

Nachträge.

Durch die letzte Revision des Textes nach der Photographie sind einige Lesungen festgestellt worden, die für die Einleitung Korrekturen ergeben. Gen. 165 ist *goda* (nicht *goda*) überliefert. Demnach ist die Bemerkung oben S. 220 Z. 1 zu streichen. — Ferner sind noch einige Accente mehr gelesen worden. Danach ist S. 222 Z. 11 die Zahl der in Hel. V stehenden Accente 151 (statt 144) und in Z. 14 ist als weiterer falscher Accent *éndi* Hel. 1340 hinzuzufügen. In Gen. ist V. 133 ein Accent in *márdum* überliefert, so dass nun drei Accente in II vorhanden sind (S. 222 Z. 23).

Für die Vergleichung der Sprache von V mit M C (P) habe ich nur die wichtigeren und durch etwas reicheres Material in V vertretenen Erscheinungen oben S. 212 ff. unter I—III zusammenstellen wollen. Doch möchte ich hier wenigstens noch zwei Punkte nachtragen. Zu den Uebereinstimmungen zwischen V und C (I S. 212 f.) gehört die strengere Durchführung des Umlauts in V. Während in M unumgelautetes *a* nicht selten vorkommt, so ist in V, von den stets hindernden *h*-Verbindungen (*mahlea, mahti*) und der analogisch zu erklärenden 3. sg. *fallit* abgesehen, der Umlaut streng durchgeführt, also auch stets *gerewian, âwerdian, gestseli* u. a. Als Uebereinstimmung zwischen V und M (II S. 213 ff.) ist hervorzuheben *fîdan* (5 mal), dazu *fîdis*, daneben je ein *findo, findit*, während C nur *findan* kennt. Man wird nun nicht mehr mit Kögel I F III, 291 *findan* als Form des Originals, sondern nur als Ausgleichsform von C betrachten dürfen. Auch in dem stetigen *gumo* (6 Gen. + 3 Hel.) gegenüber dem in C vorherrschenden *gomo* stimmt V zu M.

Für die in der Anm. zu Gen. 52a (S. 257 unten) geäusserte Ansicht, dass der nur im alts. erscheinende Gebrauch von *middilgard* als fem. durch das Geschlecht von *werold* hervorgerufen sei, ergibt sich noch eine Bestätigung daraus, dass auch umgekehrt *werold* einige Male als masc. gebraucht wird. Das ist nur in C der Fall, nicht in M. Die Beispiele sind: *an thesan uuîdun uuerold* 281, *obar thesan uuîdun uuerold* 5629 und *obar thesan uuerold alla* 5622. Das sind nun diejenigen präpositionalen Verbindungen, in denen allein der masc. Accusativ *middilgard* im alts. vorkommt. Das Original dürfte in diesen Stellen noch das Fem. gehabt haben, wie besonders 5622 zeigt, so dass also der Schreiber von C sich von *middilgard* beeinflussen liess. Hiermit erledigt sich die abweichende Erklärung von Schlüter (Untersuchungen S. 34).

Zu dem Verzeichnisse der Wortformen (S. 265 ff.) bemerke ich noch, dass es in seiner ersten Anlage nur die eigentlichen Flexionen enthielt. Bei der Ergänzung durch III (Unflektierbare Wörter) hätte ich dann auch die Pronominalformen nachtragen sollen, welche keine Endungen haben, also die Nominative *ik, thû, uuî, uuit; hê, it, siu; thê, that, thiu; thitt, thius; huuê (gihuuê), huuat*, ferner einige Casus dieser einsilbigen Pronomina. Ich wurde erst während des Druckes auf diese Unvollständigkeit aufmerksam, die sich durch einen Blick in das Glossar leicht ausgleichen lässt. — S. 268 Z. 20 ist *mikil* zu streichen und S. 270 Z. 23 *endi* unter die zweisilbigen Wörter zu setzen.

Wilhelm Braune.

Inhalt der erschienenen Bände.

I.

II.

III.

Seite

IV.

Universitäts-Buchdruckerei von J. Hörning, Heidelberg.



